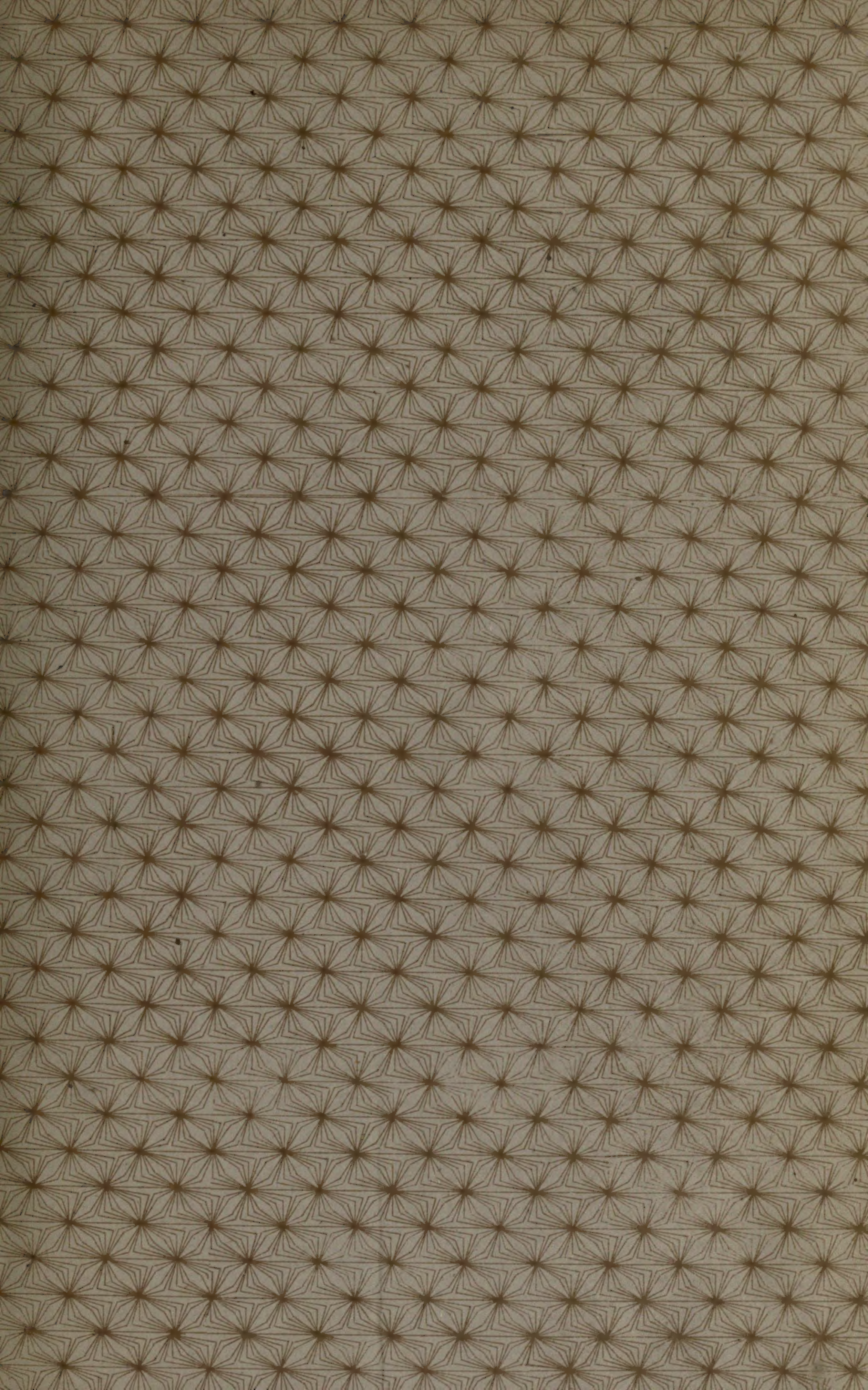
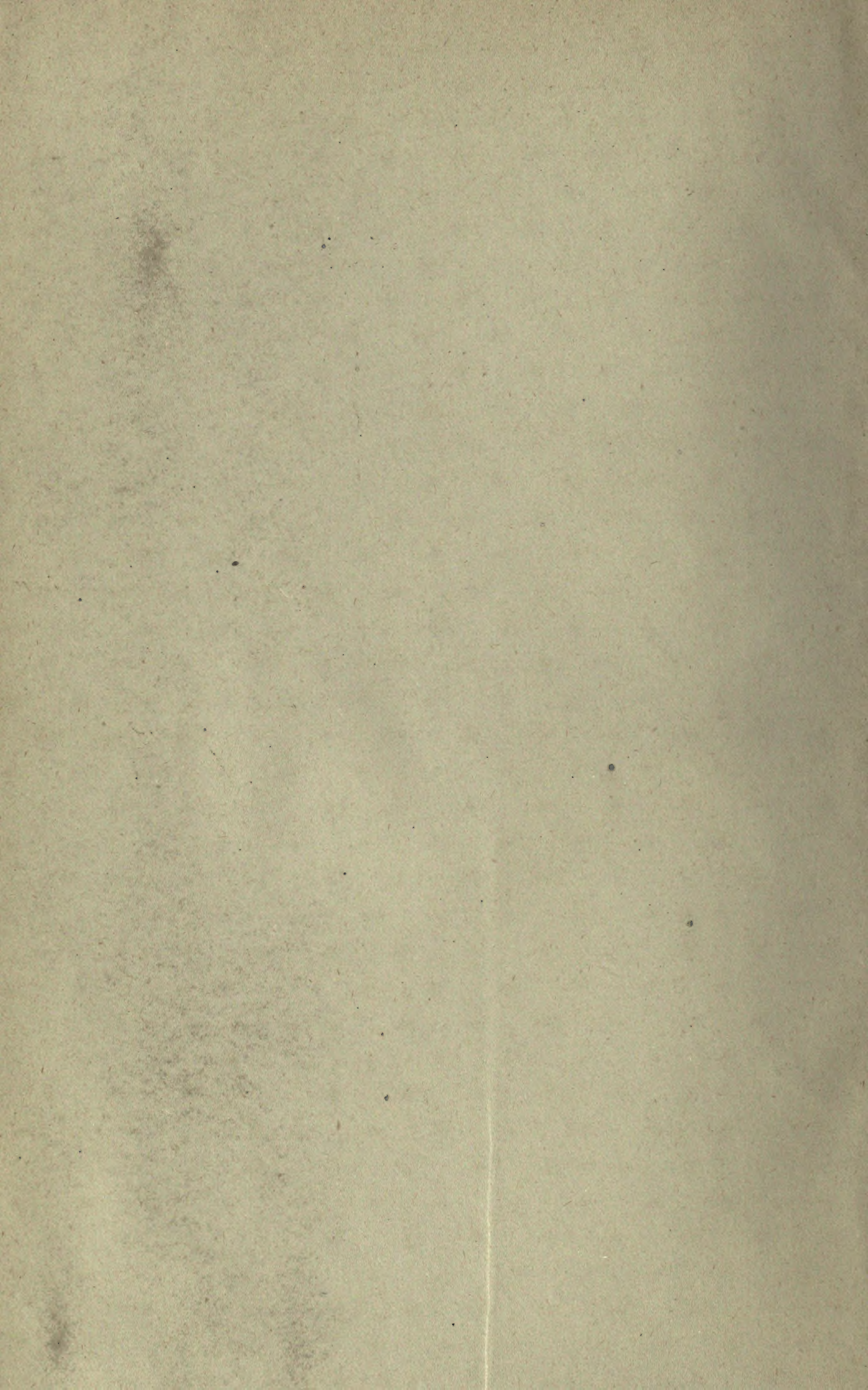


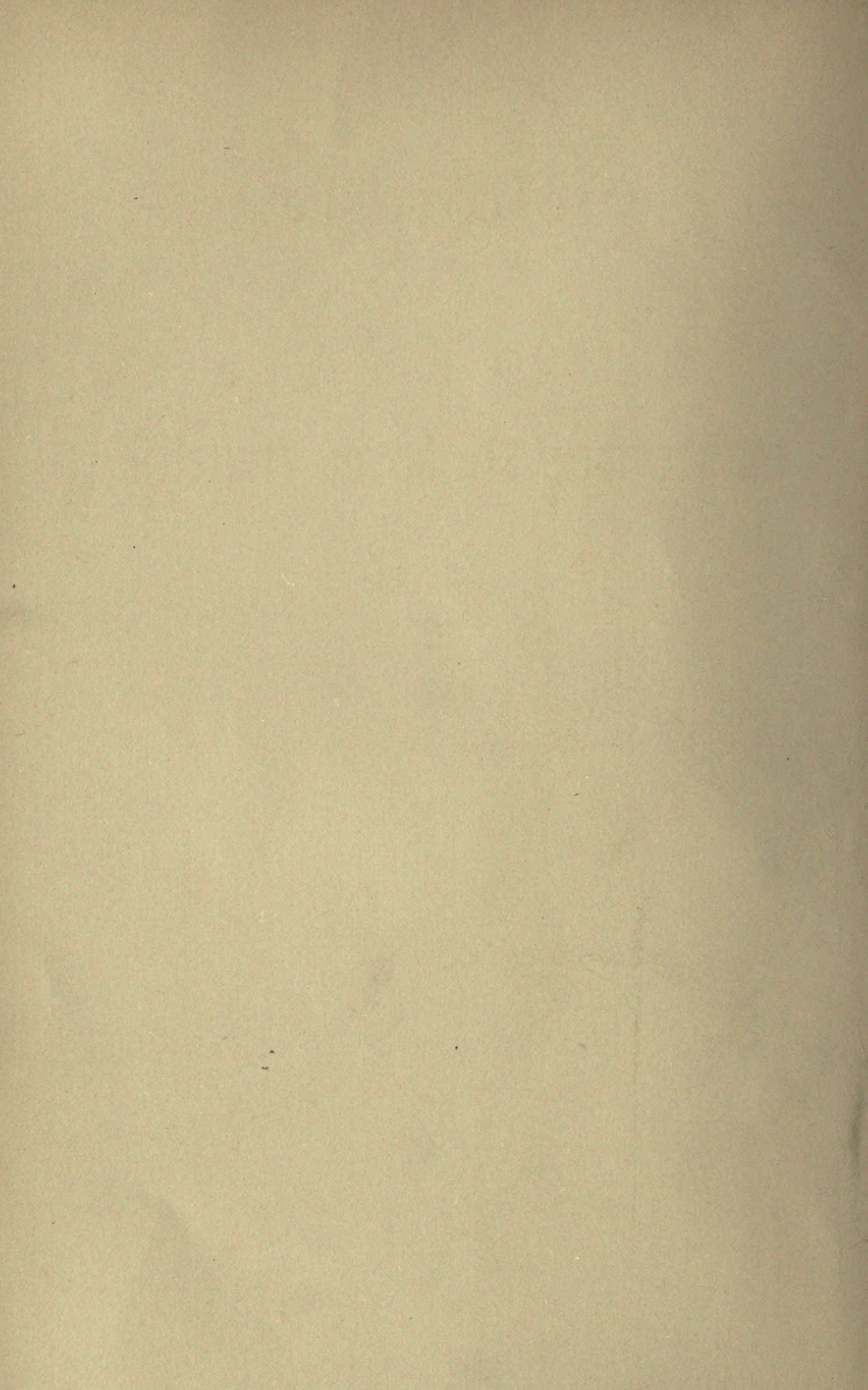






An Herrn Dr. Kingsford

Mit den herzlichsten Segenswünschen
zum neuen Jahre 1894
von
J. C. Borth



Geschichte

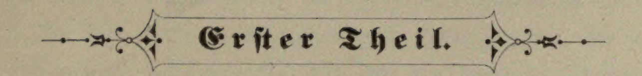
der

Lutherischen Kirche in America

von

August Lawrence
A. L. Gräbner,

Professor der Theologie am Concordia College zu St. Louis.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1892.



Vorwort.

Die Aufgabe, vor welche ich mich gestellt sah, als mir durch einen Beschluß der Ehrw. Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten der Auftrag wurde, eine Geschichte der lutherischen Kirche Americas zu schreiben, war eine zwiefache: die Sammlung eines großen Theils des einschlägigen Materials und die Verarbeitung desselben in zusammenhängender historischer Darstellung.

Zwar war ja die Geschichte unserer Kirche in America nicht mehr ein völlig unangebautes Feld. Nicht nur hatte in früheren Jahren Hazelius, in jüngster Zeit Wolf das ganze Gebiet behandelt, sondern es war auch die ältere Geschichte des americanischen Lutherthums durch Schäffer und Andersen, die Geschichte der schwedischen Gemeinden am Delaware durch Acrelius, Clay und Ferris, die Geschichte der holländischen und deutschen Gemeinden am Hudson durch Reynolds und B. Schmucker, die Geschichte der Gemeinden in den Carolinas durch Bernheim, die der Ohio-Synode durch Spielmann, die der Missouri-Synode durch Hochstetter, die des New Yorker Ministeriums durch Nicum, die der Tennessee-Synode durch Henkel, die der schwedisch-lutherischen Gemeinden der neueren Zeit durch Norelius dargestellt; auch waren zahlreiche Monographien, besonders theils kürzere, theils ausführlichere Biographien lutherischer Prediger älterer und neuerer Zeit, theils in Sammlungen, wie im IX. Bande von Sprague's Annals, theils einzeln, sowie Darstellungen der Geschichte einzelner lutherischer Gemeinden und kirchlicher Anstalten, war also eine historische Literatur von nicht geringem Umfang auf dem Gebiet der americanisch-lutherischen Kirchengeschichte vorhanden.

Aber gerade diese vorhandene Literatur konnte auch den Beweis liefern, daß die Arbeit des Sammelns, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf den schon specialgeschichtlich bearbeiteten Gebieten, zum nicht geringen Theil noch im Rückstande geblieben war, daß man auf Grund entstandener Traditionen vielfach ein Zurückgehen auf die Urquellen unterlassen hatte, wo selbständiges Nachforschen nöthig gewesen wäre, ja daß man auf die Benutzung höchst ergiebiger Fundorte werthvollen historischen Materials, sei es aus Unkenntniß der Sprachen hatte Verzicht leisten müssen, sei es infolge irriger Annahmen, sei es aus Bequemlichkeit verzichtet hatte. So waren die Urquellen der Geschichte des früheſten lutherischen Kirchenthums in America, der schwedischen Gemeinden im Delawarethal, längst in Ruhe gelassen; man hatte sich daran gewöhnt, nachzuschreiben, was man bei Acrelius, und zwar in der englischen Uebersetzung, und in Clays Annals vorfand, und meistens nahm man sich nicht einmal die Mühe, hinzuzulesen, was in den von O'Callaghan und dessen Fortsetzer Fernow gesammelten "Documents etc." zu finden war. Für die Geschichte der holländisch-lutherischen Kirche im Hudsonthal gab es keinen Acrelius und keinen Clay; so mußte man denn schon besonders auf O'Callaghans Documents etc. und Documentary History zurückgehen, wenn man sich nicht mit dem begnügte, was schon Reynolds aus O'Callaghan und Broadhead gehoben und in seinem Artikel in Nummer XXIII der Evangelical Review v. J. 1855 niedergelegt hatte. Von weiteren Quellenstudien konnte man um so mehr absehen, als die alten Acten der holländischen Gemeinde, wie Kapp, Schmucker, Nicum und andere meldeten, bei dem großen Brande von 1776 zerstört worden seien. So wurden denn gewisse Angaben, wie, daß Goetwater, der erste holländisch-lutherische Prediger in New York, noch im Jahre seiner Ankunft, wohl schon nach einigen Wochen, und ohne seines Amtes gewartet zu haben, wieder heimgeschickt worden sei, daß Justus Falckner im Jahre 1703 für deutsche Gemeinden in Pennsylvania ordinirt worden sei, daß man nicht sagen könne, wann die alte Blockkirche von Wicaco errichtet worden sei, u. a. m., von Hand zu Hand weiter gegeben. In Absicht auf

gewisse Personen zeichnete sich die Tradition durch eine auffallende Magerkeit aus. Von Justus Falckner wußte man sehr wenig; „es fehlen uns“, schreibt Nicum, „ausführliche Berichte über Berkenmeyers Thätigkeit“; von Daniel Falckner hieß es: „Daß er das heil. Amt in New Jersey verwaltete, darüber ist nichts bekannt.“

Wie sehr man es aber bei der Sammlung des historischen Materials für die Geschichte der americanisch-lutherischen Kirche vielfach an der nöthigen Gründlichkeit hatte fehlen lassen, trat mir immer deutlicher vor Augen, als ich nun daran ging, die Lücken auszufüllen. Da stellte sich heraus, daß der letzte Geschichtschreiber, welcher die Archive der alten schwedischen Gemeinden in Pennsylvania, New Jersey und Delaware, so weit sie zu seiner Zeit vorlagen, eingehender studirt hatte, Israel Acrelius gewesen ist. Das schwedisch-kirchliche Geschichtsmaterial, das aus der Zeit nach Acrelius' Aufenthalt in America, also nach 1756, sich im Delawarethal angesammelt hat und auf uns gekommen ist, hatte in seinem ganzen Umfange vor mir überhaupt noch niemand durchforscht. Auch Clay, der als Pastor von Gloria Dei in der Lage gewesen wäre, alles benutzen zu können, hat seine Annals of the Swedes on the Delaware verfaßt, ohne dabei auch nur den Theil des handschriftlichen Quellenschatzes, der in seiner Kirche aufbewahrt lag, zu wirklichen Annalen zu verarbeiten, geschweige denn, daß er das ganze Gebiet der alten königlich schwedischen Mission in America zum Gegenstand gründlicher historischer Quellenforschung gemacht hätte. So war denn die Durchforschung und Excerpirung der Chroniken von Wicaco, Upper Merion und Kingsessing, von Christina oder dem heutigen Wilmington, und von Raccoon und Pennsneck, welch letztere benutzen zu können ich durch die Güte des Herrn Dr. H. Burr das Glück hatte, eine reichlich lohnende Arbeit, deren Ertrag ich nun zum großen Theile dem gegenwärtigen Bande einverleibt habe.

Aehnlich erging es mir am Hudson. Zunächst brachte mich eine Bemerkung des gegenwärtigen Pastors der alten lutherischen Gemeinde in der Stadt New York auf die Vermuthung, daß das alte holländische Archiv dieser Gemeinde nicht verbrannt, sondern wenigstens zum

Theil noch vorhanden sei, und als ich an Ort und Stelle nachsah, fand ich meine Vermuthung bestätigt. Aus den alten Kirchenrathsprotokollen, Kirchenbüchern, chronikartigen Aufzeichnungen und sonstigen Manuscripten, welche ich da vorfand, traten nun zum erstenmal Gestalten wie Justus Falckner, Berkenmeyer, Knoll aus den Schatten und dem Dunkel klar und deutlich ins Licht und ließen sich tiefe Blicke in das kirchliche Leben thun, das sie umgab und das sie gestalten halfen. Eine Ergänzung zu diesem New-Yorker Quellenschatz bildete ein 392 Folioseiten umfassendes Manuscript von Berkenmeyers Hand, auf den ersten 14 und einigen späteren Seiten deutsch, im Uebrigen holländisch geschrieben, das sich seit 1845 im Besitz der Lutheran Historical Society in deren Archiv zu Gettysburg befindet. Auch diese Handschrift, die mir der Ehrw. Curator genannter Gesellschaft, Herr Dr. Hay, freundlichst zum Gebrauch überlassen hat, war noch von keinem, der historischen Arbeiten nachgegangen ist, gelesen worden, auch von Reynolds nicht, der berichtet, nur die ersten Seiten seien holländisch geschrieben, und von ihrem Inhalt nichts benutzt hat. Ferner habe ich in Athens, dem alten Loonenburg, nicht nur weitere Aufzeichnungen von Berkenmeyer, Knoll und ihren Amtsnachfolgern gefunden, sondern auch ein Exemplar des 1708 veröffentlichen Buchs des trefflichen Justus Falckner und auf dem alten Wohnsitz der van Loons die letzten lebenden Nachkommen Domine Falckners. Reiche Ausbeute gewährten mir ferner die in weit über hundert Foliobänden enthaltenen Originalhandschriften des vortrefflichen New Yorker Staatsarchivs zu Albany, dessen uneingeschränkte Benutzung mir Herr Archivarius Howell in höchst zuvorkommender Weise gestattete. Hier nutzte ich auch die sehr werthvolle Sammlung Usselinxiana, die der Staat New York erworben hat, für meinen Zweck gebührlich aus. In den alten Pfälzercolonien am Hudson, denen ich mich sodann zuwandte, fand ich das lange verschwunden gewesene erste Kirchenbuch des alten Josua Kocherthal, das älteste deutsch-lutherische Kirchenbuch in America, copirte ich Kocherthals Grabschrift von der bemoosten und verwitterten Steinplatte auf seinem Grabe, sowie auch Urkunden,

Contracte, Quittungen, Eintragungen ꝛc. von Kocherthal, Daniel Falckner, Berkenmeyer, Spahler, Hartwig, Knoll, Ries u. a. m. von den Originalmanuscripten, welche ich da vorfand, und in New York konnte ich dies Material noch etwas erweitern aus den umfangreichen Sammlungen, welche ein Herr S. Burhans in New York mit großen Kosten veranstaltet hat. Daß mir auch durch diese Erhebungen es möglich geworden ist, nicht nur in zuverlässiger Weise manche Lücke auszufüllen, manches Irrige zurechtzustellen, manches Detailstück einzufügen, sondern auch höchst lehrreiche und bisher fast oder völlig unbekannte Partieen unserer Geschichte neu zu erschließen, wird dem kundigen Leser nicht entgehen; besonders dürften die Aufschlüsse über Goetwater, die beiden Falckner, Berkenmeyer, die erste lutherische Synode und Synodalversammlung in America, den ersten heftigen Kampf um die Sprache, und was über das kirchliche Leben und seine folgenschweren Mängel aus jenen frühen Tagen mitgetheilt ist, dem Kenner in die Augen fallen.

Weit günstiger als um die bisher berührten Gebiete unserer americanisch-lutherischen Kirchengeschichte war es in Absicht auf den Quellenapparat um die Geschichte des deutsch-lutherischen Kirchenthums in Pennsylvania bestellt. Hier lagen nicht nur in den „Halleschen Nachrichten", wie sie im 18. Jahrhundert ans Licht gestellt wurden, ausführliche theils in Mühlenbergs und seiner Mitarbeiter eigene Worte gefaßte, theils auf Grund solcher Originalberichte referirende Mittheilungen vor, sondern war auch durch die zahlreichen dem ersten Bande der vorzüglichen neuen Ausgabe jenes Werkes einverleibten Anmerkungen und Anhänge zu dem ursprünglichen Text eine reiche Fülle größtentheils quellenhaften historischen Stoffs zum literarischen Gemeingut geworden, von dem die Herausgeber mit Recht sagen konnten: „Keinem Leser wird es entgehen, daß jede künftige Geschichte der lutherischen Kirche dieses Landes unsere Arbeit nicht wird unberücksichtigt lassen können." Einen schätzenswerthen Beitrag zu den gedruckten Quellen dieses Theils unserer Geschichte hat Herr Dr. W. Germann durch die Herausgabe der Selbstbiographie H. M.

Mühlenbergs aus dem Missionsarchive der Franckischen Stiftungen zu Halle mit Zusätzen und Erläuterungen geliefert. Andere Quellenstücke fand ich in den "Pennsylvania Colonial Records" und in den "Pennsylvania Archives", noch andere hieher bezügliche in dem schwedischen Archiv von Gloria Dei in Philadelphia und in den Chroniken von Christina in Delaware. Aus späterer Zeit lagen Pennsylvanische Synodalprotokolle, die Agenden von 1786 und 1818, die Ministerialordnung, das „Evangelische Magazin" und andere größere und kleinere Drucksachen aus jener Zeit, sowie sonst hin und her zerstreute Quellenstücke in genügendem Maße in meinem Bereich, um eine ziemlich detaillirte Veranschaulichung aller Gebiete des kirchlichen Lebens jener Tage zu ermöglichen.

Ueber die lutherische Kirche des Südens hat G. D. Bernheim das Meiste gesammelt und in seiner Geschichte der deutschen Ansiedelungen und der lutherischen Kirche in North und South Carolina niedergelegt. Viel noch nicht verbrauchtes Material habe ich den alten Conferenz- und Synodalprotokollen entnommen, welche über das kirchliche Leben und Wirken in Virginia, North Carolina, South Carolina, Tennessee und bis herüber an den Mississippi berichten; auch die Henkeliana, deren ich habhaft werden konnte, habe ich nicht unbenutzt gelassen. Einige Beiträge zur Geschichte historischer Stätten und Personen in Virginia verdanke ich Herrn Redacteur Andr. Simon in Chicago. Endlich habe ich auch für die Darstellung dessen, das sich im Süden zugetragen hat, dank der Güte des Herrn Dr. Hay, dies und jenes aus der reichhaltigen Sammlung der Lutheran Historical Society schöpfen können, die mir auch in Absicht auf andere Gebiete besonders für die Behandlung der letzten Jahrzehnte des XVIII. und die ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts eine ergiebige Fundstätte gewesen ist.

Die spätere Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York, so weit sie in diesem Bande mit vorliegt, habe ich ebenfalls zum Theil aus bisher noch nicht benutzt gewesenen handschriftlichen Quellen, theils aus den authentischen Protokollen und der jener Zeit angehörigen

Bücher- und Pamphleten-Literatur dargestellt; einiges Wenige, das mir sonst nicht zugänglich war, habe ich Nicums Geschichte des New Yorker Ministeriums entnommen; andere Quellenstücke, die ich in Anspruch genommen habe, finden sich in dem Hartwick Memorial von 1867.

Im Uebrigen habe ich Fundorte wie die Urlsperger'schen Nachrichten, die Acta Historico-Ecclesiastica, die Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Sachen, die Evangelical Review, die Lutheran Church Review, Manns Life and Times of Muehlenberg, Seidenstickers Geschichte der Deutschen Gesellschaft von Pennsylvania, sowie eine Anzahl anderer localhistorischer Werke gebührendermaßen unter Contribution gelegt, um mein schon seit Jahren angesammeltes Besitzthum historischen Materials zu bereichern und möglichst zu vervollständigen.

Bei der Verarbeitung des gewonnenen Stoffs habe ich mir angelegen sein lassen, wirklich Geschichte zu schreiben, wahrheitsgetreu zu erzählen, was geschehen ist, zu beschreiben, was gewesen und geworden ist, und den historischen Causalzusammenhang klar zu stellen, in welchem Geschehnisse, Personen, Zustände und Verhältnisse einander bedingt und beeinflußt haben. Dabei habe ich, ohne die seculären cultur- und socialgeschichtlichen Erscheinungen und Interessen völlig auszuschließen, mein Augenmerk stets auf die kirchlichen Interessen gerichtet gehalten, und mich bemüht zu zeigen, wie es um Lehre und Leben, um Prediger und Zuhörer, um Bekenntniß und Praxis, um Gottesdienst und kirchliche Zucht, Gemeindehaushalt und Gemeinderegierung, um Unterweisung und Erziehung der Jugend in Kirche, Schule und Haus, um Predigerbildung und Missionsthätigkeit ist bestellt gewesen, und wie in allen diesen Stücken Anfang und Fortschritt oder Rückschritt sich vollzogen hat und bedingt gewesen ist. Zugleich aber bin ich stets bestrebt gewesen, eine möglichst reiche Fülle genauer historischer, besonders chronologischer Angaben in die Darstellung aufzunehmen und damit besonders auch solchen zu dienen, welche etwa zu specialgeschichtlichen und monographischen Arbeiten vermöge dieser Daten in meinem

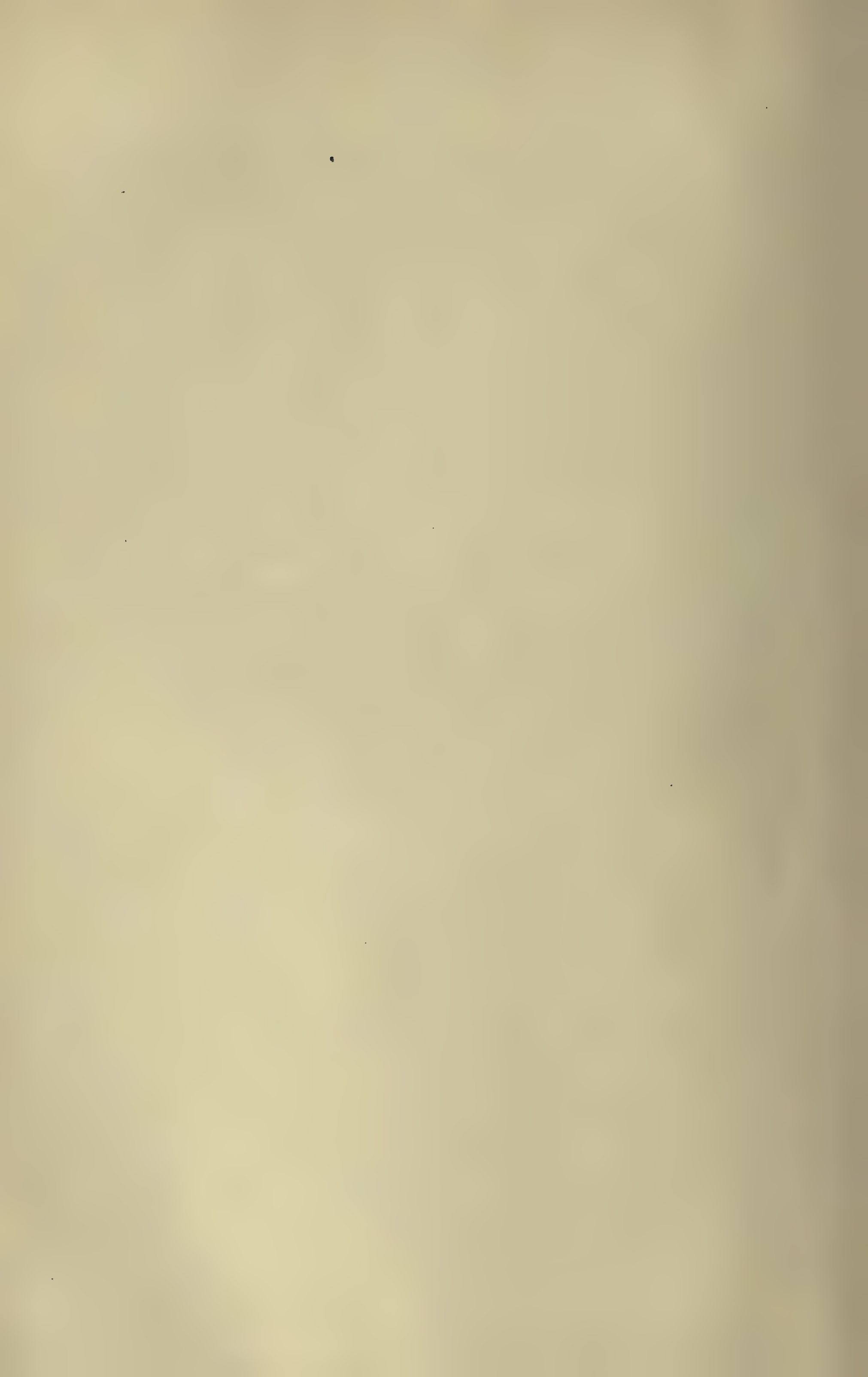
Buche einigen Ersatz für die ihnen vielleicht schwer oder gar nicht zugänglichen Quellen suchen mögen. Um überhaupt auch die topologische Benutzung des Werkes, das ja, wie ich wohl annehmen darf, nicht nur als Lese-, sondern auch als Nachschlagebuch gebraucht werden wird, zu erleichtern, habe ich schon diesem ersten Bande ein für die meisten Zwecke genügendes Register beigegeben.

Ueber die Art und Weise, wie ich bei der Verwendung des Quellen-Materials verfahren bin, sei hier noch folgendes bemerkt. Was mir in schwedischer, holländischer und lateinischer Sprache vorlag, habe ich nach meinen in den Ursprachen copirten Excerpten übersetzt oder frei verarbeitet; die ursprünglich englisch verfaßten oder mir in englischer Uebersetzung vorliegenden Quellenstücke ebenfalls; nur einige wenige Proben habe ich aus besonderen, betreffenden Orts wohl ersichtlichen Gründen, englisch eingerückt. Aus deutschen Quellen habe ich vieles, wie kürzere Protokolle, Urkunden &c. wörtlich und vollständig, vieles diplomatisch genau mit Einschluß der ursprünglichen Schreib- und Druckfehler, vieles, wie Mühlenbergs Mittheilungen über sich selbst, mit ursprünglichen Worten, aber im Auszug, mit zum Theil angedeuteten Weglassungen, noch anderes in freier Verarbeitung wiedergegeben. So glaube ich eine wohlthuende Abwechselung in der Darstellungsweise erzielt, zugleich, wo es anging, eine willkommene Unmittelbarkeit der historischen Anschauung ermöglicht zu haben; so habe ich versucht, ein bei mäßigem Umfang möglichst lesbares und möglichst nutzbares kirchengeschichtliches Werk ans Licht zu stellen, das einigermaßen den Zwecken entspräche, welche die Synode bei Ertheilung ihres Auftrags im Auge hatte.

Indem ich nun diesen Band der Oeffentlichkeit übergebe, spreche ich zunächst allen, welche meiner Sammelarbeit Vorschub geleistet haben, meinen aufrichtigen Dank aus. Zum andern richte ich in dem lebendigen Bewußtsein dessen, daß auch bei dieser Arbeit mein Vollbringen gar vielfach hinter meinem Wollen weit zurückgeblieben ist, an alle meine Leser die herzliche Bitte, mir je nach Vermögen zum Anlegen der bessernden Hand bei etwaigen späteren Ausgaben behilflich

zu sein. Nur eins, das mir vielleicht von manchen als ein Mangel wird angerechnet werden, will ich als solchen nicht gelten lassen und mit Gottes Hilfe auch in Zukunft nicht ändern: daß ich nämlich die geschichtlichen Erscheinungen vom Standpunkt eines in allen Stücken bekenntnißtreuen Lutheraners geschaut und dargestellt und demnach, während ich einerseits das Gute und Löbliche, wo immer ich es fand, mit Freuden anerkannt und mit Fleiß ins Licht gerückt habe, andrerseits auch das Mangelhafte, Verwerfliche und Schädliche, wo immer es mir begegnete, zwar nie mit Freuden, aber stets mit Nüchternheit und Offenheit als das erkannt und behandelt habe, was es gewesen ist.

Zum dritten und letzten aber gebe ich diesem Bande den Wunsch und das Gebet mit auf den Weg, daß mein HErr und Heiland JEsus Christus, der sich aus großen Gnaden in diesem Abendlande zu dieser allerletzten Zeit als eine Stadt auf dem Berge ein rechtgläubiges Zion baut, auch dieser meiner Handlangerarbeit seinen milden Segen nicht versagen wolle.



Erstes Buch.

Die Anfänge am Delaware und im Hudsonthal.



Erstes Kapitel.

„Meinen Dienst bevor, lieber Herr Nachbar. Ich wolt euch gern neue zeittung schreiben, so weiß ich nichts dann das ein groß merdlich Volck von Fürsten und Herren hier ist, welcher Namen ich alle beschrieben hab, ist all zu viel außzuschreiben, sonder die zal wil ich euch anzeigen, wieviel hie seind nemlich 80 Fürsten, 130 Graffen, 15 trefflicher Bottschafft von Königen und Herren fremder Landen, viel Reichstatt und ein unzehlig merklich groß Volck von Ritter, Edelleuten und Reissigen, auch trefflicher Kaufleut und Händler auß Hispanien, auß Niderlandt, auß Italia und Teutschen Landen; und ist ein solch übertrefflich groß Gebreng und Köstlichkeit der Kleydung bey Teutschen, Hispanischen und welschen Herren, auch mit sehre lauffenden tetigen Pferden, daß mirs nicht möglich ist, euch zu schreiben.

„Es ist noch bißher nicht viel deß Reichs halben gehandelt, sonder alle Handlung ist noch bißher gewest bey den Churfürsten Martinus halben . . . . . .

„Der Keyser macht sich weltselig, reit alle Tag auff die Ban, so man sticht und hat die schönste Pferde, genannt Genetten, thun die schönste Sprüng, als ich mein Lebenlang nie gesehen hab, lauffen sehr und ist der Keyser sehr thetig darauff, das es jedermann verwundert von ihme. Er war Faßnach sehr lustig, davon ich nicht schreiben kan, steht im all sein Thun fast wol an und ist geschicklich, allein das Maul verstellt ihne gar, ist mir herzlich leyd an ihme.

„Es ist ein Bottschafft hie auß der neuen Insel, die am letsten erfunden ist; der tregt köstlich Seiden an, aber umb den Kopff ist er und seine Diener geschleurt wie ein Ziegeunerin.“

Solches und mehr ward im März des Jahres 1521 von der deutschen Stadt Worms aus geschrieben. Der Kaiser, der sich so weltselig machte und die Fastnacht so lustig war, hieß Karl der Fünfte und hielt um jene Zeit seinen ersten Reichstag in deutschen Landen; und Martinus, dessenwegen alle Handlung noch bisher gewesen war bei den

Kurfürsten, war Doctor Luther zu Wittenberg, der demnächst seine Fahrt gen Worms vor Kaiser und Reich antreten sollte; und die Botschaft von der neuen Insel war ein Mexicaner, den Fernando Cortez seinem Kaiser über das Weltmeer hatte zugesandt.

Hundert Jahre waren verflossen seit jenen großen Tagen von Worms. Luther, der Reformator von Gottes Gnaden, hatte den Lauf vollendet, den Gott zu einem herrlichen Siegeslauf, der Kirche zum Heil, Millionen frommer Seelen zu Freude und Trost sich hatte gestalten lassen, und war als der größte Mann der Welt- und Kirchengeschichte seit den Tagen der seligen Apostel eingegangen zur Ruhe der Vollendeten. Kaiser Karl war in dem Kampfe, den er zur Niederstampfung der Lehre Luthers und ihrer Bekenner unternommen hatte, schmachvoll unterlegen und längst schon hingegangen an seinen Ort. Was er vergebens versucht hatte, das hatte nun ein andrer Herrscher aus dem Hause Habsburg zu seinem Lebenszweck erkoren, und der Kriegsbrand war entfacht, der dreißig Jahre lang den Himmel über Deutschland röthen sollte. Die „neue Insel" aber, das reiche Goldland im fernen Sonnenuntergang, hatte unter vielem Jammer und Weh die Mittel hergeben müssen auch zur Fortführung der Blutarbeit, die König Philipp von seinem Vater als ein Stück Erbtheil überkommen hatte, die vom Vater als ein Lutheranerschlachten angefangen und dem Sohne zum Verlust des besten Theils der Niederlande ausgeschlagen war. Ja eben an den Niederlanden, in denen das Wormser Edict von 1521 zur Bekämpfung des Lutherthums wie sonst nirgends mit Feuer und Schwert vollstreckt worden war, hatte sich die Krone Spanien eine Gegnerschaft herangezogen, in deren Mitte, als man 1621 schrieb, ein Plan zur Reife gedieh, der auf nichts Geringeres abzielte, als die Spanier an dem gefährlichsten Punkte, an ihrer Geldquelle jenseits des Atlantischen Meeres, anzugreifen.

Es war im Juni 1621, als die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande den Freibrief einer Gesellschaft unterzeichneten, die den Namen Westindische Compagnie tragen sollte. Geplant war diese Gesellschaft vornehmlich von einem jener zahlreichen Flüchtlinge, welche durch die papistischen Spanier aus ihrer Heimath Belgien vertrieben in den Vereinigten Niederlanden Bergung gesucht und gefunden hatten, deren Uebersiedelung dem unter spanische Herrschaft gezwungenen Gebiet Schaaren der tüchtigsten Kaufleute und der geschicktesten Handwerker entrückt und dem Lande, das sie aufnahm, ein sehr willkomme-

nes und nützliches Bevölkerungselement zugeführt hatte. Wilhelm Usselinx war ein Kaufmann aus Antwerpen, ein Mann von hohen Gaben und reichen Kenntnissen, der in jüngeren Jahren auf Reisen zu Land und zur See mancherlei Erfahrungen gesammelt hatte und mit klarem, weit ausschauendem Blick und nüchternem Urtheil die damalige Weltlage zu messen wußte, ja mit seinen Gedanken über großartige ökonomische Unternehmungen seinen Zeitgenossen weit vorausgeeilt war. Neben dem Bestreben, seine wirthschaftlichen Gedanken praktisch ausgeführt zu sehen, hatten auch politische Rücksichten, besonders die Absicht, Spanien zur Räumung des belgischen Gebiets zu nöthigen und den Vertriebenen die Wege zur Rückkehr zu öffnen, diesem regsamen und erfinderischen Geist die Richtung gegeben, welche er einschlug, als er den Plan ersann, mit welchem er im Jahre 1592 zuerst hervorzutreten wagte.

Als ein Wagniß mochte, was Usselinx hier betrieb, immerhin erscheinen, und auch nachdem er 1606 seinen wohldurchdachten Entwurf vorgelegt hatte, stieß er damit auf theils wirthschaftliche, theils politische Bedenken. Doch waren die Vorbedingungen für die Ausführung seiner Vorschläge überflüssig vorhanden. Die Noth einerseits, und günstige Umstände, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde, andrerseits hatten die Vereinigten Niederlande nicht nur zu einem fest geeinigten Staat, sondern auch zur ersten Seemacht der Welt heranwachsen lassen. Die Leistungsfähigkeit der holländischen Schiffe, ihrer Führer und ihrer Bemannung fand aufs neue Gelegenheit, sich glänzend zu bewähren, als die am Anfang des neuen Jahrhunderts gegründete Ostindische Compagnie in den Gewässern des Indischen Oceans dem Feinde des Landes Vortheile über Vortheile abgewann und den Unternehmern wachsende Reichthümer zuführte. Noch günstiger gestalteten sich die Umstände, als im Jahre 1609 der Engländer Henry Hudson in Diensten der Ostindischen Compagnie das herrliche Flußthal entdeckte, das den Namen Neuniederland erhielt und fortan als Operationsbasis für überseeische Unternehmungen dienen konnte. Und als nun Hudson mit seinen Berichten über seine Fahrt im „Halbmond“ und das Land, das er gefunden hatte, heimgekehrt war, gelang es Usselinx, inmitten der fieberhaften Aufregung, welche Hudsons Schilderungen und die auf dieselben hin von Amsterdamer Kaufleuten ausgesandten und mit reicher Ladung zurückgekehrten Schiffe hervorriefen, seinen Empfehlungen Gehör zu verschaffen. So kam es denn wirklich zur Grün-

dung der Westindischen Compagnie. Dieselbe wurde mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet. Ihre Directoren wurden eine fast unumschränkte Behörde, in deren Händen die Verwaltung der gemeinsamen leiblichen und geistlichen Angelegenheiten ihrer Untergebenen ruhte, die Gesetze gab, Rechtspflege übte, Gouverneure und Beamte anstellte, Verträge schloß, Colonieen gründete und verwaltete, Handel trieb und ihre Interessen mit bewaffneter Hand vertheidigte. Das Gebiet, welches die Gesellschaft, zum Theil der Einsprache englischer Vorläufer zum Trotz, in Besitz nahm, reichte vom Delaware, auf dessen linkem Ufer man Fort Nassau anlegte, bis zum oberen Hudson, wo Adrian Jorissen Tienpont, der erste Director für das Hudsonthal, in der Gegend der heutigen Hauptstadt Albany Fort Oranien errichtete, während er zugleich auch auf die Festigung und Erweiterung der Niederlassung, welche er am Ausfluß des Stromes vorfand, bedacht war.

Einen Aufschwung gewann diese letztere Niederlassung unter Tienponts Nachfolger Peter Minuit aus Wesel am Rhein, der die Insel Manhattan um ohngefähr $24.00 von den Indianern kaufte, zur Deckung der Ansiedelung ein steinernes Festungswerk, Fort Amsterdam, anlegte, den Ansiedlern, die sich um das Fort her niederließen, zum Anbau behilflich war, bald auch in der Nachbarschaft, besonders auf Long Island, weitere Ansiedelungen entstehen ließ und in wenigen Jahren Ackerbau, Handwerk und Handel in der Colonie zur Blüthe brachte.

Um dieselbe Zeit aber, da Peter Minuit auf Manhattan ans Land stieg, im Jahre 1626, gingen droben im Königreich Schweden Dinge vor, die in ihrem späteren Verlauf den Directoren der Westindischen Compagnie auf Manhattan mancherlei zu denken und zu thun geben sollten. Schon im Jahre 1624 war ein zwölf Quartseiten umfassendes Schriftchen erschienen, das den Titel trug: „Manifest und Vertragbrief der Australischen Companei im Königreich Schweden aufgerichtet." Den Plan zur Errichtung dieser Handelsgesellschaft hatte dem Schwedenkönig ein Mann beigebracht, den wir schon als Plänemacher kennen gelernt haben, kein Anderer als Wilhelm Usselinx, der, von feinen niederländischen Landsleuten nicht nach Wunsch oder Gebühr behandelt, sich nach Schweden begeben und den mächtigsten lutherischen Fürsten Europas dermaßen für seine neuen Anschläge erwärmt hatte, daß derselbe sich nicht nur für die Bildung einer solchen Gesellschaft entschied, sondern auch den gewandten Niederländer mit der Leitung des

ganzen Unternehmens betraute und ihm unter dem 21. December 1624 eine Vollmacht ausstellte, kraft welcher er in ganz Schweden für die Betheiligung an demselben werben sollte. In einem königlichen Ausschreiben vom Jahre 1625 war dann ausführlich dargelegt worden, wie gerade Schweden vor anderen Ländern günstig gestellt sei, die Vortheile, welche die Zeitverhältnisse für großartige Handelsbestrebungen böten, wahrzunehmen, auch auf die Früchte hingewiesen, welche unter Gottes Segen aus der Verwirklichung der vom König befürworteten Pläne erwachsen könnten. An erster Stelle war angeführt, daß „die Ehre Gottes, welche vor allem und sonderlich zu fördern sei, dadurch vermehrt, sein heiliges Wort und seliges Evangelium unter allerlei Völkern ausgebreitet und viele tausend Seelen, die bisher in schrecklicher heidnischer Abgötterei und großer Gottlosigkeit dahingelebt hätten und noch dahinlebten, zur wahren Erkenntniß Gottes gebracht werden könnten." Endlich wurde am 14. Juni 1626 auf dem Schlosse zu Stockholm der 37 Paragraphen enthaltende Freibrief der Südgesellschaft vom Könige unterzeichnet. In der Einleitung war wieder darauf hingewiesen, daß von dieser Gesellschaft auch Ausbreitung des Evangeliums in fernen Landen, besonders unter heidnischen Völkern, zu erwarten sei. Der König selber betheiligte sich, wie § 31 gesagt ist, mit 400,000 Thalern an dem Unternehmen, und in § 33 wurde Wilhelm Usselinx ein pro Mill von allem, was die Gesellschaft kaufen oder verkaufen würde, also ein bedeutender Geschäftsgewinn zugesichert. Im folgenden Jahre wurde der Freibrief auch vom Reichstag bestätigt und die Gesellschaft, als die der Ausbreitung des Reiches Gottes, besonders der Mission unter den Heiden dienen solle, den lutherischen Bischöfen vom König in einem besonderen Schreiben zur Unterstützung empfohlen.

Schweden war ja, nachdem schon der Sonnenaufgang der Reformation von Wittenberg aus seine reichen Strahlen in dieses Land entsendet und die lutherische Lehre herrliche Siege daselbst gefeiert hatte, nach Ueberwindung der papistischen Rückeroberungsversuche endlich ein durchweg lutherisches Land geworden, in welchem dem Reichstagsbeschluß von 1595 zufolge die evangelisch-lutherische Religion die alleinherrschende und alleingeduldete sein sollte. Für das Kirchenregiment hatte man die bischöfliche Verfassung beibehalten, die ja in dem lutherischen Schweden bis auf den heutigen Tag besteht. Wenn also Gustav Adolf die Bischöfe seines Landes aufforderte, das Unternehmen, welches er ins Werk setzen wollte, zu befürworten, und wenn ein Hauptzweck

dieses Unternehmens die Ausbreitung des Reiches Gottes und seines Evangeliums sein sollte, so hieß das eben nichts Anderes, als daß, wo immer in fernen Landen diese Gesellschaft Fuß fassen und ihr Werk treiben würde, auch der lutherischen Kirche, auf deren Förderung und Ausbreitung die lutherischen Bischöfe bedacht sein sollten, Vorschub geleistet werden solle, wie denn später, als wirklich Expeditionen einer schwedischen Handelsgesellschaft übers Meer entsandt wurden, mit diesen auch lutherische, und nur lutherische Prediger ausgesandt wurden und das erste evangelische Buch, das für die Heidenmission eine Uebersetzung in die Sprache indianischer Heiden erfahren hat, wie wir hören werden, Luthers Kleiner Katechismus gewesen ist.

Die Sache, welche in besagter Weise König Gustav Adolf befürwortete, fand zunächst in Schweden sehr günstige Aufnahme und vielseitige Betheiligung. Dennoch hat der große König die gehofften Früchte des Unternehmens nicht sehen dürfen. Zwar auch während des an Kämpfen und Siegen reichen deutschen Feldzugs der ersten dreißiger Jahre verlor er seine Südcompagnie nicht aus dem Gesicht, und selbst während der spannungsvollen Tage bei Nürnberg, wo er seinen gewaltigen Gegner Wallenstein vor sich hatte und keinen Augenblick außer Acht lassen durfte, beschäftigte ihn die Erweiterung des großen Unternehmens, das er noch weit großartiger gestalten, auch auf Deutschland ausdehnen wollte und für das ein neues Patent eben damals auf des Königs Weisung von seinem Kanzler Axel Oxenstierna ausgearbeitet wurde. Schon war dasselbe fertig; da ereilte über seinem letzten Siege den nordischen Helden auf dem Lützener Schlachtfelde das jähe, blutige Ende. Doch Oxenstierna wirkte im Sinne seines Königs weiter; er veröffentlichte „als gevollmächtigter Legatus bey den Armeen und durch Teutschland“ am 10. April 1633 einen Aufruf mit Anzeigung, daß, ob zwar diese allhie gesetzte Erklärung und Erweiterung der vorgegebenen Privilegien von Seiner Königlichen Majestät allerglorwürdigsten Angedenkens unter den vielfältigsten und unglaublichen Kriegsverrichtungen nicht habe können unterschrieben werden, er doch kraft seiner Pflicht und in guter eigentlicher Wissenschaft gar wohl bezeugen könne, daß dieses Seiner Königlichen Majestät höchstes Begehren und völliger Wille gewesen. Am 12. December 1634 wurde der neue Freibrief von den Deputirten der oberen vier deutschen Kreise zu Frankfurt mit einigen Veränderungen angenommen. Usselinx, der auch in Deutschland mit rastloser Thätigkeit für die Sache gearbeitet

hatte, wurde Ober-Director der „Neuen Süd-Compagnie“. Von vielen Seiten meldete man sich zur Betheiligung; Usselinx suchte auch Frankreich, England und wieder die Niederlande ins Interesse zu ziehen. Oxenstierna begab sich 1635 selber nach Holland. Nach seiner Rückkehr verhandelte er weiter durch Vermittelung des Amsterdamer Kaufmanns Blommaert von der Westindischen Compagnie und eines in Schweden wohnhaften Holländers Spiring. Auch Usselinx machte wieder Versuche, die General-Staaten zu beeinflussen; so in einer „kurzen Anweisung von den Nützlichkeiten und Vortheilen, die diese Vereinigten Lande aus der Errichtung einer neuen Süd-Compagnie und deren Verbindung mit der Krone Schweden ziehen könnten“. Diese Vorstellung war datirt „im Haag, am 21. April 1636“.

Nicht ganz zwei Monate später verfaßte zu Amsterdam ein anderer Mann, der uns ebenfalls schon bekannt ist, ein Schreiben, in welchem er kurz und bündig und doch auf alle Hauptsachen eingehend, klar und bestimmt, wie nur ein der Dinge Kundiger reden konnte, einen Plan zur Gründung einer Handelscolonie in America vorlegte und seine Dienste für die Ausführung desselben anbot. Dieser Mann war Peter Minuit, den wir als Director in Neu Amsterdam auf Manhattan verlassen haben.

In Neu Niederland am Hudson war die friedliche Entwickelung der Colonie dadurch gestört worden, daß durch einen neuen Freibrief der Westindischen Compagnie vom Jahre 1629 einzelnen begüterten Personen ermöglicht worden war, sich zu einer Art Landadel emporzuschwingen, indem sie durch Ankauf von den Indianern größere Strecken werthvollen Grundbesitzes erwarben unter der Bedingung, daß sie auf ihren Besitzthümern Colonien von fünfzig oder mehr Personen anlegten, die dann unter ihrer Lehensherrschaft stehen sollten. Der Umstand aber, daß eine Anzahl Directoren der Compagnie durch rasches Zugreifen andern den Vorrang abgewonnen hatten und nun durch Ausübung ihrer wirklichen oder angemaßten Patronatsrechte den übrigen Gliedern der Gesellschaft Abbruch thaten, hatte zu Reibereien inmitten der Compagnie geführt, und da die Gegner jener Landpatrone die Oberhand gewonnen hatten und Minuit, der in seiner Verwaltung sich nach den Bestimmungen seiner Vorgesetzten und des Freibriefs der Gesellschaft gerichtet hatte, für die eingerissenen Mißstände verantwortlich hielten, war derselbe abberufen worden. Die Erfahrungen aber, welche er mit offenen Augen gesammelt, und die genaue Kenntniß der Verhältnisse,

welche er während seines Aufenthalts in America gewonnen hatte, suchte er jetzt in der Weise zu verwerthen, daß er sich in oben angegebener Weise den Schweden zur Verfügung stellte. Seine Vorschläge wurden dem schwedischen Staatsrath vorgelegt; weitere Verhandlungen mit Blommaert und Spiring führten dahin, daß Minuit im Februar 1637 sich nach Stockholm begab; die schwedische Regierung nahm sich der Sache an; Minuit, Blommaert, Spiring, der Kanzler Oxenstierna und zwei seiner Verwandten, und ein gewisser Clas Fleming, der an der Spitze der Admiralität stand, schossen die nöthigen Geldmittel zusammen; zwei Schiffe, das Kriegsschiff „Kalmars Nyckel" (Schlüssel von Kalmar) und „Grypen" (der Vogel Greif) wurden ausgerüstet und bemannt, und nachdem noch einige Schwierigkeiten überwunden und die Schiffe, die nach ihrer Abfahrt vom Sturme schwer gelitten hatten, in dem holländischen Hafen Medemblik ausgebessert und frisch verproviantirt worden waren, konnte Minuit, der Führer und Befehlshaber der Expedition, im December 1637 den Kurs gen Westen richten.

Zweites Kapitel.

„Zuvörderst habe ich Herrn Peter Spiring eine Fahrt nach Virginien, Neu Niederland und angrenzenden Gegenden vorgeschlagen, Gegenden, in denen ich wohl bekannt bin, die ein gutes Klima haben, und die man Neu Schweden nennen könnte.“ So hatte im Juni 1636 Peter Minuit in dem Schreiben, in welchem er den Schweden seine Dienste anbot, das Ziel angegeben, welchem er jetzt zusteuerte. Weniger Virginien und Neu Niederland allerdings, als vielmehr die „angrenzenden Gegenden“ waren es, die er ins Auge gefaßt hatte; denn mitten zwischen Virginien und Neu Niederland hinein wollte er seine Colonie pflanzen, und er hatte das Gebiet, in welchem er Neu Schweden gründen wollte, mit meisterhaftem Geschick gewählt. Nicht nur lagen hier vortreffliche Ländereien an einem der prächtigsten Ströme in einem vorzüglichen Klima, sondern Minuit konnte hier die Kenntniß des Landes und seine Bekanntschaft mit den Indianern, die er sich als Director von Neu Niederland erworben hatte, in den Dienst seines neuen Unternehmens stellen und besonders aus der Mißwirthschaft, welche unter seinen Nachfolgern in Neu Amsterdam eingetreten war, Vortheil ziehen. Darin bestand aber auch zugleich der Fehler, den Minuit beging, daß er seine persönliche Tüchtigkeit und seiner Neu Niederländer Nachfolger Untüchtigkeit maßgebend sein ließ und nicht in Betracht zog, daß weder er noch jene hier eine bleibende Stadt in sicherer Aussicht hatten, daß die Zeit kommen mochte, wie sie wirklich gekommen ist, da er selber einem weniger tüchtigen und weniger günstig gestellten Nachfolger Platz machen mußte und wiederum ein fähigerer Mann Director von Neu Niederland wurde und den Schweden nicht nur die Vortheile entriß, die sie durch Minuit erzielten, sondern der schwedischen Herrschaft am Delaware den Garaus machte.

Eine Gründung aber, die unter dem ersten Gouverneur von Neu Schweden ins Dasein trat, hat nicht nur den Begründer der schwedischen Herrschaft am Delaware, sondern auch diese selber überdauert; das war die schwedische Kirche der Colonialperiode unseres Landes, das erste und zu seiner Zeit älteste lutherische Kirchenwesen in America. Die Colonisten, welche Peter Minuit dem fernen, fremden Lande zuführte, hatten nicht nur als bürgerliche, sondern auch als kirchliche Gemeinde die lange Fahrt über das Weltmeer angetreten. Neorus

Torkillus, ein lediger Mann von dreißig Jahren, der nach Vollendung seiner Universitätsstudien ein höheres Lehramt zu Göteborg bekleidet hatte, verließ als Prediger und Seelsorger dieser Emigrantengemeinde Vaterland und Freundschaft; und er hat Vaterland und Freundschaft nicht wiedergesehen; er hat der ersten lutherischen Gemeinde in America gedient bis an sein Lebensende.

Auf einem lieblichen Stücklein Erde, an einem auch von großen Seeschiffen befahrbaren Gewässer, das aus Bescheidenheit, vielleicht der Kürze seines Laufes wegen, sich die Bezeichnung Creek hat gefallen lassen und von den Schweden nach Gustav Adolfs Tochter Christina genannt worden ist, an der Stelle, wo, etwa zwei Meilen vom Delaware, ein anderes Wasser, heute Brandywine genannt, in die Christina mündet, ehe diese durch die grüne Niederung gar hinüberschleicht in den mächtigen Strom, in lauschiger Abgelegenheit, und doch in der Nähe des großen Verkehrsweges zum nahen Meere hin und von natürlichen Wasserstraßen umgeben, wies Minuit in einer Jahreszeit, da eben der Wald und das Ufergelände umher das Frühlingsgewand anlegte, dieser Colonistengemeinde ihre Wohnstätte in der neuen Heimath an. Hier wurde Fort Christina gebaut; hier wurde hinter den schützenden Wällen und Wänden des Forts auch ein Räumlein eingerichtet, in welchem die kleine Gemeinde sich zu ihren Gottesdiensten versammeln konnte. Am 29. März 1638 schloß der Gouverneur mit fünf Häuptlingen der Minquas, die dem großen Irokesenstamme der Indianer angehörten, den Kauf ab, durch welchen das Gebiet auf dem rechten Delaware-Ufer von Bombay Hook bis hinauf zum Schuylkill, wo jetzt Philadelphia liegt, ohne bestimmte Grenze nach Westen hin schwedisches Besitzthum wurde, das von nun an Neu Schweden hieß und im Norden und Süden mit Pfosten, welche das schwedische Wappen zeigten, abgesteckt wurde.

Die Kunde von der Ankunft der neuen Nachbarn war bald stromaufwärts nach dem nahen holländischen Fort Nassau und von da weiter nach Neu Amsterdam gedrungen, von wo aus sie wiederum weiter an die Directoren der Westindischen Compagnie in Holland befördert wurde. Am 28. April that der damalige General-Director von Neu Niederland, Willem Kieft, seine Meldung an seine Vorgesetzten; am 6. Mai richtete er einen Protest gegen die schwedische Besitzergreifung als gegen eine Verletzung holländischen Gebiets an Gouverneur Minuit. Er hätte sie mit demselben Erfolg an den Mann im Monde richten können; denn Minuit fuhr ruhig fort, sich in Christina wohnlich einzurichten

und seine Pelze, welche die Indianer zum Aerger und Verlust der Holländer statt an diese, nun an ihn absetzten, sicher aufzustapeln. Eben so wenig kümmerte er sich um die Klagen der englischen Behörden in Virginia, die das von ihm besetzte Gebiet ebenfalls beanspruchten. Bald sandte er seinen „Vogel Greif“ mit Waaren beladen nach Westindien, und nicht lange darauf fuhr er mit dem „Kalmars Nyckel“ der Schaluppe nach. Schon hatte er seine Ladung abgesetzt und neue Einkäufe gemacht, da verlor er bei dem durch einen plötzlichen Sturm herbeigeführten Untergang eines holländischen Schiffes, auf welchem er einen Besuch gemacht hatte, sein Leben. Der „Kalmars Nykel“ fand seinen Weg nach Schweden, und dahin folgte ihm im nächsten Frühjahr auch der „Greif“ mit einer Ladung Pelzwerk, die er an der Christina eingenommen hatte.

In der jungen Colonie hatte Minuit als wirthschaftlichen Verwalter seinen Verwandten Hendrick Huygen, als militärischen Befehlshaber den schwedischen Lieutenant Mons Kling nebst dreiundzwanzig Colonisten zurückgelassen. Ueber diese brach nun eine schwere Zeit herein, während welcher sie des Zuspruchs vonseiten ihres Seelsorgers sicherlich sehr bedürftig waren. Endlich stieg die Noth so hoch, daß die kleine Schaar ihres Bleibens nicht mehr sah, und reifte in der Drangsal der Entschluß, sich den Holländern in die rettenden Arme zu werfen. Die wenigen möglichen Vorbereitungen waren getroffen; am nächsten Tag, als am 18. April 1640, wollte man Christina verlassen und sich auf den Weg nach Neu Amsterdam begeben. Aber siehe: in der letzten Stunde kam Hilfe in der Noth. Der „Kalmars Nyckel“ war es, der, nachdem er unter mangelhafter Führung dreimal nach schon begonnener Fahrt hatte umkehren müssen, jetzt unter dem Commando des tüchtigen Capitäns Jansen mit einer Anzahl neuer Colonisten und mit reichen Vorräthen beladen eben noch zu rechter Zeit vor Christina angelangt war.

Unter dem neuen Gouverneur Pieter Hollander, der an jenem 17. April mit nach Neu Schweden kam, wurde das schwedische Gebiet durch weitere Landkäufe von den Indianern nach Norden hin bis in die Gegend von Trenton Falls ausgedehnt. Bald konnte der „Kalmars Nyckel“ mit frischer Ladung seine Heimfahrt antreten. Durch solche Erfolge auf die Vortheile, welche Neu Schweden bot, aufmerksam gemacht, erwirkten nun auch holländische Kaufleute von der Königin Christina Erlaubniß, in ihrem Gebiet am Delaware unter gewissen Bedingungen eine Colonie zu gründen, und im November 1640 kam das Schiff

„Fredenborg“ mit einer Anzahl Colonisten vornehmlich aus Utrecht unter der Führung eines schwedischen Agenten in Neu Schweden an. Im folgenden Jahre ließen sich auch einige zwanzig englische Familien mit etwa sechzig Personen auf dem linken Ufer des Delaware nieder, nachdem der schwedische Gouverneur auch dies Gebiet von Cape May bis zum Raccoon Creek von den Indianern käuflich erstanden hatte. Aber auch daheim im schwedischen Reich richteten wieder Leute die Blicke nach Neu Schweden, und andern, die man gerne los sein wollte, wurden die Augen von Obrigkeitswegen dahin gerichtet, so einer Anzahl Finnen, welche sich durch Waldverwüstung vergangen hatten. Als im Jahre 1641 der „Kalmars Nyckel“ in Begleitung des Schiffes „Charitas“ (Liebe) den Delaware hinauf fuhr, brachte er wieder eine Schaar neuer Ansiedler mit, unter denen auch ein lutherischer Prediger sich befand, der in der Liste der damals Eingewanderten als „Herr Christopher“ verzeichnet steht. Und wieder übers Jahr, am 1. November 1642, gingen zu Göteborg wieder zwei Schiffe mit schwedischen und finnischen Auswanderern unter Segel, die „Fama“ und der „Schwan“, die von einer neuen „Süd-Compagnie“ ausgerüstet waren und unter dem Oberbefehl eines neuen Gouverneurs für Neu Schweden standen, eines früheren Oberst-Lieutenants der Cavallerie, Johann Printz, der im dreißigjährigen Krieg wegen der Uebergabe von Chemnitz entlassen, bald wieder zu Ehren gekommen war und nun von Frau und Kindern begleitet und mit ausführlicher Instruction versehen dem Ort seiner neuen Wirksamkeit zusteuerte. In seiner Instruction war dem Gouverneur vor allem Andern zur Pflicht gemacht, daß er in der Colonie auf ernste Frömmigkeit halte, darauf sehe, daß der öffentliche Gottesdienst und in demselben die Lehre der lutherischen Kirche nebst den gottesdienstlichen Gebräuchen der Kirche des Mutterlandes im Schwange bleibe, christliche Kirchenzucht geübt, auch die Jugend gehörig unterrichtet und in der Furcht des HErrn erzogen werde. Auch sollte er jede Gelegenheit wahrnehmen zur Ausbreitung des Christenthums unter den Indianern.

Diese Instruction war ausgestellt an dem Geburtstage eines Mannes, der am 15. August 1601 als Sohn des Gemeindeschreibers von St. Clara zu Stockholm das Licht der Welt erblickt hatte, als junger Gelehrter mit Glanz Magister geworden und später Jahre lang Lehrer an der Waisenhausschule zu Stockholm gewesen war. Das war Johannes Campanius, der, am 3. Februar zum Prediger für

Neu Schweden berufen, sich mit den Colonisten eingeschifft hatte, die Gouv. Printz nach America führte. Die Fahrt ging erst weit nach Süden an Spanien, Portugal, der africanischen Küste und den Kanarischen Inseln vorüber, ehe man nach Westen steuerte. Ueber Antigua, wo man Weihnachten feierte, fuhren die Schiffe nach der Delaware Bay, und am 15. Februar 1643 gingen sie nach überstandenen schweren Stürmen wohlbehalten bei Fort Christina vor Anker. Seine Residenz schlug aber der neue Gouverneur nicht in Christina auf, sondern er wählte zu seinem Wohnort Tennakong oder Tinicum, eine Insel, die 15 Meilen stromaufwärts im Delaware liegt. Hier, wo er sich mit seiner Familie, seinem Secretär, seiner Leibgarde und der Mannschaft eines kleinen Segelschiffs nebst einer Anzahl Colonisten niederließ, errichtete er am Ufer ein Fort, das er Neu Göteborg nannte, dazu auch ein stattliches Wohnhaus, von dem heute noch ein einziger Backstein übrig ist, der zu Philadelphia aufbewahrt wird. Auch an anderen Stellen wurden neue Niederlassungen angelegt, eine oben am Schuylkill, eine andere etwas abwärts von Tinicum, eine dritte noch weiter unten, unterhalb der Mündung des Varkenskil, die man Nya Elfsborg nannte, die aber später von den Moskitoschwärmen, welche auch schließlich die Besatzung aus dem Fort vertrieben haben sollen, im Volksmunde Myggenborg hieß.

Der Hauptort in der Colonie war nach wie vor Christina. Hier wirkte bisher in treuer Arbeit der erste lutherische Pastor Reorus Torkillus, und eben der Sommer des Jahres 1643 brachte viele und schwere Arbeit für den Seelsorger mit sich; denn tödliche Krankheiten richteten unter den Ansiedlern, die seine Pflegebefohlenen waren, ein großes Sterben an. Sechzehn Männer mußten zu Grabe getragen werden. Dabei war der Pastor selber den ganzen Sommer hindurch der Krankenpflege bedürftig, und endlich mußte er erkennen, daß die Stunde nahe sei, da er von der Gemeinde, sowie von seiner Ehefrau, mit welcher er hier in America einen Hausstand gegründet hatte, und von seinem Kinde scheiden müsse. Am 7. September 1643 eilte seine Seele der besseren Heimath zu, und sein Leib ward, wie man annimmt, an einer Stelle, die von dem südlichen Ende der jetzigen, noch im 17. Jahrhundert erbauten „alten Schwedenkirche" zu Wilmington in Delaware bedeckt wird, zur Grabesruhe gebettet.

An seine Stelle trat der mit Gouv. Printz eingewanderte Magister Johannes Campanius; und zwar nahm sich derselbige nicht nur

der Gemeinde zu Christina an, sondern auch der weiter oben am Delaware wohnhaften schwedischen Ansiedler. Für diese ließ Gouv. Printz nicht weit von seinem Wohnsitz auf Tinicum eine Kirche bauen, ein Holzgebäude, das am 4. September 1646 durch Campanius eingeweiht wurde. In den Gottesdiensten, die in schwedischer Weise gehalten wurden, amtirte der Pastor in seinem Amtsornat. Nicht nur wurden die Sonn- und Festtage, wie auch die Aposteltage mit öffenlichen Gottesdiensten gefeiert, sondern auch am Mittwoch und Freitag jeder Woche fand Gottesdienst mit Predigt statt, und an allen Wochentagen wurde Morgens und Abends Betstunde gehalten. Die Leitung derselben wurde an den Orten, wo sie der Pastor nicht selber übernehmen konnte, den Vorlesern übertragen, welche der Gouverneur eingesetzt hatte.

In einem Briefe von dem königlichen Rathspräsidenten Peter Brahe geschah wieder Ermahnung, daß man in der Colonie die Weise des kirchlichen Lebens, die man aus der alten Heimath überkommen habe, treu bewahren und sich vor allem calvinistischem Sauerteig hüten solle, daß man auch die schwedische Sprache in ihrer Reinheit erhalten und zu dem Ende auch alle Flüsse und Ströme und Orte mit schwedischen, nicht mit fremdländischen Namen belegen möge, auch die Sitten und Gebräuche des Mutterlandes nicht preisgebe; daneben war aufs neue die Weisung gegeben, daß man sich angelegen sein lasse, die „armen Wilden“ zum Christenthum zu bekehren. In seiner Antwort auf dieses Schreiben konnte der Gouverneur melden, daß auch diese Aufgabe nicht außer Acht gelassen worden sei. So habe man die Indianer zu den Gottesdiensten und Betstunden zugelassen, auch sonst versucht, geistlich an ihnen zu arbeiten; aber es sei bisher wenig bei ihnen zu erreichen gewesen; denn nach kurzer Zeit hätten sie die erste Gelegenheit wahrgenommen, um davonzulaufen und sich wieder ihren wilden Stammesgenossen anzuschließen. So haben jene schwedischen Lutheraner schon dieselben Erfahrungen gemacht, welche auch in späteren Tagen deutschen Lutheranern bei ihren Missionsversuchen unter den Indianern nicht erspart geblieben sind. Doch sahen sich nach jenen ersten Mißerfolgen die schwedischen Colonisten nicht als ihrer Verpflichtung den armen heidnischen Ureinwohnern des Landes gegenüber entbunden an, wie denn die Schweden durch rücksichtsvolle Behandlung der Indianer sich vortheilhaft ausgezeichnet haben und die Leichtigkeit, mit welcher später William Penn sich in ein gutes Einvernehmen mit den rothen Leuten setzen konnte, zum guten Theil seinen Vor-

gängern, den Schweden, auf Rechnung zu schreiben ist. Besonders fuhr Campanius fort, sich um das Seelenheil dieser Heiden zu bemühen. Er ruhte nicht, bis er ihre Sprache so weit erlernt hatte, daß er in derselben mit ihnen verkehren konnte, und bis er Luthers Kleinen Katechismus in die Delaware-Sprache übersetzt hatte. Sechs Jahre lang wirkte Magister Campanius in Neu Schweden unter seinen Landsleuten und unter den Indianern. Seit dem Tode des Past. Reorus Torkillus war er der einzige lutherische Prediger in der Colonie, bis am 11. März 1644 mit der fünften, von Johann Papegoja, von dem wir noch mehr hören werden, geführten schwedischen Expedition ein Prediger Israel Holgh herüberkam; und als dieser mit demselben Schiffe, der „Fama", schon am 20. Juni desselben Jahres seine Heimfahrt nach Schweden antrat, war Campanius wieder allein, wie dies der Gouverneur in dem Bericht, welchen die „Fama" mit über das Meer nahm, ausdrücklich erwähnt.

Seinen nächsten Bericht sandte Gouv. Printz durch Lieutenant Papegoja auf dem Schiff „Gyllene Hajen", (der goldene Hai), das, nachdem man zwei Jahre und sechs Monate nichts von der Heimath gehört hatte, am 1. October 1646 nach Neu Schweden gekommen war. In diesem Bericht bat der Gouverneur um mehr Leute, und zwar besonders um Familien und um ledige Frauenzimmer für die ledigen Ansiedler. Im Jahre 1644 hatte sich die Zahl der Männer in Neu Schweden auf neunzig belaufen; der Frauen und Kinder waren noch nicht viele. Leider konnte auch dem Gesuch des Gouverneurs nicht sofort willfahrt werden, und als Papegoja auf dem Schiff „Svanen" zurückkehrte, kamen nur wenige Ansiedler für die Colonie mit. Die Lage der Dinge war nicht ermuthigend. Die holländischen Nachbarn fingen an, auffässig zu werden. Die Indianer waren unzuverlässig und bestechlich. Die Colonisten litten oft Mangel und waren unzufrieden; manche, welche im Dienste der Compagnie standen, machten sich davon. Gouv. Printz hatte schon um seine Abberufung nachgesucht; sie ward ihm nicht gewährt. Hingegen machte sich Magister Campanius, als am 16. Mai 1648 der „Schwan" wieder zur Rückfahrt nach Schweden fertig war, mit demselben auf die Heimreise; er wurde daheim Pfarrer einer ansehnlichen Gemeinde und ist 1683 im Alter von 82 Jahren gestorben. Doch hatte er die Colonistengemeinde in Neu Schweden nicht unversorgt zurückgelassen. Schon vor seiner Abreise war ein Pastor Lars Carlson Lockenius in der Colonie angekommen, und derselbe

übernahm nun die Arbeit unter den Schweden und Finnen am Delaware, der er vierzig Jahre lang bis an seinen Tod vorstehen sollte.

Indes hatte man drüben in Schweden die Gewährung der Bitten des Gouverneurs zwar aufgeschoben, aber nicht gar vergessen, und im Jahre 1649 wurde die achte Expedition nach Neu Schweden ausgerüstet. Eine beträchtliche Schaar Auswanderer, unter ihnen nicht wenige Handwerker, auch sechzehn ledige Frauenspersonen, dazu eine reiche Ladung von Handwerkszeug, Ackergeräth, Waffen, Schießbedarf, Tauwerk und Segeltuch nebst Proviant für die Schiffsgesellschaft, in der sich auch der Leiter der Expedition, Hans Amundson Besk mit seiner Frau und fünf Kindern, sowie ein lutherischer Prediger, Matthias Nertunius, befand, trug das Schiff „Kattan" (die Katze) am 3. Juli von Göteborg hinaus aufs Meer. Die Fahrt ging glücklich von statten, bis das Schiff am 26. August nicht weit von Porto Rico auf einen Felsen lief. Zwar gelang es, dasselbe wieder flott zu machen; aber nun fiel die Gesellschaft den plündernden Händen der Spanier anheim; sie wurde zerstreut; ein Theil fand später seinen Weg zurück nach Schweden; andere starben, nachdem sie in die Gewalt der Franzosen auf Vera Cruz gerathen waren; auch der Befehlshaber Amundson Besk erreichte mit seiner Familie erst nach langen Irrfahrten seine schwedische Heimath. Die Expedition war gründlich fehlgeschlagen.

Und doch wäre gerade ein solcher Zuwachs an Leuten und Vertheidigungsmitteln, wie er hier zu Scheitern gegangen war, der Colonie am Delaware eine Hilfe in wachsender Noth gewesen: allerdings nicht ganz unverschuldeter Noth, insofern als zu den nun schon offen feindseligen Anfechtungen, welche die Schweden von den Holländern immer empfindlicher erfahren mußten, Gouv. Printz durch ein hochfahrendes Wesen an seinem Theile Anlaß gegeben hatte. Bei dem neuen General-Director Stuyvesant in Neu Amsterdam war er an den Verkehrten gerathen; derselbe setzte, nachdem er erst einige Meilen unterhalb der Christina-Mündung den Versuch gemacht hatte, den Delaware abzusperren, mitten in das schwedische Gebiet, in die Gegend, wo heute New Castle steht, ein Fort, das er Fort Casimir nannte, legte noch ein paar Kriegsschiffe davor, beherrschte von da aus den Strom und wußte auch sonst auf alle Weise die Schweden einzuengen. Dem schwedischen Gouverneur aber fehlte es an Leuten und Mitteln, solchem Gebahren Trotz zu bieten. Die ganze Bevölkerung von Neu Schweden, Männer, Weiber und Kinder, bestand aus nicht mehr als zweihundert Seelen,

während Stuyvesant, als er im Juni 1651 sich anschickte, Fort Casimir zu bauen, allein zweihundert Mann Militär ans Land setzen konnte. Zwar hatte der holländische General-Director, der sich persönlich an den Delaware begeben und die Anlage des neuen Forts geleitet hatte, sich nach diesem Handstreich zu dem Abkommen mit Gouv. Printz herbeigelassen, daß sie sich aller Feindseligkeiten gegen einander enthalten, vielmehr einen nachbarlichen Verkehr, wie es guten Freunden zieme, pflegen wollten. Vielleicht sollte es ein Zeichen und Ausdruck der nachbarlichen Gesinnung sein, daß sich im folgenden Jahre vierzig holländische Familien am Delaware niederließen und wieder einen Theil des Handels mit den Indianern an sich brachten. Aus Schweden war seit Jahren keine Nachricht mehr eingelaufen; auch das erneute Gesuch des alten Gouverneurs um Abberufung, das er mit seinen vorgerückten Jahren und dem Schwinden seiner Kräfte begründet hatte, war unbeantwortet geblieben.

Endlich aber wurden drüben umfassende Vorbereitungen zu einer neuen, der neunten Expedition nach Neu Schweden, die alle früheren an Ausdehnung weit übertraf, in Angriff genommen und nach Ueberwindung vieler Hindernisse durchgeführt; am 2. Februar 1654 verließ das Schiff „Örnen" (der Adler) mit dem Secretär des Handelscollegiums, das die Leitung des Colonialwesens überkommen hatte, Johann Claesson Rising, der als schwedischer Commissär dem Gouverneur zur Seite stehen sollte, ferner zwei lutherischen Pastoren, dem uns schon von der „Katze" traurigen Andenkens bekannten Matthias Nertunius und Petrus Hjort, und einer Schaar Auswanderer, die mit Frauen und Kindern 350 Seelen zählte, den Hafen von Göteborg. Ein neuer Gouverneur war nicht ernannt worden; denn obschon das Entlassungsgesuch des Gouv. Printz insofern berücksichtigt worden war, als ihm die Königin in einem Schreiben vom 12. December 1653 die Erlaubniß zur Heimkehr ertheilte, so war doch zugleich auch die Bitte an ihn gerichtet, zu bleiben, bis eine Neuordnung der Dinge vollzogen werden möchte.

Nach einer Fahrt voll mancherlei Gefahren, welche Stürme, Krankheiten und Seeräuber der Schiffsgesellschaft bereitet hatten, lief der „Adler" in die Delawaremündung ein. Am 21. Mai legte er sich vor Fort Casimir. Aus Gouv. Printz' Berichten hatte man schon daheim erfahren, was es mit diesem Bauwerk auf sich hatte, und die holländische Besatzung sollte nun erfahren, was es mit der Ankunft des „Adlers"

auf sich hatte; denn auf Anordnung des Commissärs Rising rückte zuerst Capitän Schute mit 20 Soldaten vor das Fort und verlangte dessen Uebergabe, und rückte dann, als dieselbe nicht erfolgte, Lieutenant Gyllengren in das Fort und pflanzte daselbst die schwedische Fahne auf. Es war am Trinitatisfeste, und von diesem Tage erhielt, was bisher Fort Casimir gewesen war, den Namen Dreifaltigkeits-Fort. Der Besatzung wurden die Waffen, den umherwohnenden und bald nachher auch den übrigen in der Colonie seßhaften Holländern der schwedische Unterthaneneid abgenommen, und dem General-Director in Neu Amsterdam wurde prompt von dem Geschehenen Anzeige gemacht, damit auch er wisse, woran er sei, nämlich am Ende seiner Herrschaft am Delaware.

Und was sagte Gouv. Printz zu diesem selbständigen Vorgehen des Commissärs, der doch eben erst ins Land gekommen war? Er sagte gar nichts; denn er hatte seine Abberufung gar nicht abgewartet, sondern war schon im October 1653 auf einem holländischen Schiff mit seiner Familie und andern aus der Colonie davongefahren und hatte Lieutenant Papegoja, der sein Schwiegersohn geworden war, als Vice-Gouverneur zurückgelassen. Dieser gab jetzt die Oberleitung am Delaware an Rising ab, für den später, nachdem man drüben Printz' Abzug in Erfahrung gebracht hatte, auch eine Bestallung zum zeitweiligen Gouverneur ausgefertigt wurde.

Und Stuyvesant? Der sollte bald Gelegenheit finden, seine Rechnung mit dem neuen Nachbar einigermaßen auszugleichen. Als nämlich der „Adler" von Schweden abfuhr, mußte eine Anzahl derjenigen, welche sich auch reisefertig gemacht hatten, zurückbleiben, weil der „Goldene Hai", der zugleich hatte abgehen sollen, Schaden gelitten hatte und nun erst noch ausgeflickt werden mußte. Am 15. April 1654 fuhr er von Göteborg aus; anstatt aber in den Delaware einzulaufen, verirrte er sich in eine andere Einfahrt, und als man zusah, lag man vor Neu Amsterdam; und Stuyvesant war nicht der Mann, der sich einen solchen Fang entgehen ließ. Er forderte jetzt von Rising die Herausgabe des Forts Casimir oder Entschädigung dafür, und als keins von beiden bewilligt wurde, nahm er den „Goldenen Hai" mit seiner Ladung weg, gab auch dem Schiff einen neuen Namen und behielt die schwedischen Männer und Frauen in Neu Niederland.

Doch die Abrechnung sollte noch weiter gehen, und zwar rechneten jetzt auch Leute mit, die sich auf größere Zahlen verstanden. Drüben in

Amsterdam wurden kräftige Maßregeln zur Unterwerfung Neu Schwedens getroffen. Am 26. April 1655 gingen geheime Weisungen an Stuyvesant und den Rath in Neu Amsterdam ab und die Anzeige, daß ein großes Schiff, die „Wage", mit 36 Kanonen und über 200 Mann in 12 bis 14 Tagen in die See stechen werde, und der Befehlshaber des Schiffs erhielt den Auftrag, sich dem General-Director zur Verfügung zu stellen. Zu noch größerer Eile mahnten die Behörden in Holland, da sie vernahmen, wie man in Schweden damit umgehe, eine neue Expedition an den Delaware zu rüsten. So wurden denn auch in Neu Amsterdam unverzüglich und mit ungewohnter Rührigkeit die nöthigen Schritte zu einem Kriegszug gegen Neu Schweden gethan, Soldaten und Seeleute ausgehoben, Schiffe in Bereitschaft gesetzt, Proviant und Munition eingelegt, und endlich verließ am Sonntag, den 4. September, nach dem Gottesdienst das von Stuyvesant selber befehligte Kriegsgeschwader von sieben Schiffen, die „Wage" als Admiralschiff voran, den Hafen, fuhr noch vor Ablauf des folgenden Tages in die Delaware-Bay ein und lag am Freitag vor Dreifaltigkeits-Fort. Schleunigst wurden Truppen ans Land gesetzt und Schanzen aufgeworfen, und am nächsten Morgen ward das Fort übergeben und von den Holländern besetzt. Dann ging es hinüber nach Christina. Dieser Ort wurde zu Wasser und zu Lande vollständig eingeschlossen. Obschon Rising den Hunderten seiner wohlbewaffneten Angreifer nur etwa dreißig Mann zur Vertheidigung des Forts gegenüberzustellen hatte, beschloß man drinnen doch zuerst noch Widerstand, und erst als die Holländer alle ihre Kanonen auf das Fort richteten und eine letzte Frist setzten, entschied die Besatzung einstimmig für Annahme der Capitulations-Artikel. Dieselben wurden am 25. September 1655 von Stuyvesant und Rising unterzeichnet, und damit hatte die schwedische Herrschaft am Delaware ihre Endschaft erreicht. Diejenigen Colonisten, welche bleiben wollten, wo sie waren, mußten der neuen Obrigkeit den Unterthaneneid leisten; die das nicht wollten, sollten kostenfrei in ihre alte Heimath zurücktransportirt werden. Für das Gebiet am Delaware wurde ein besonderer Vice-Director eingesetzt.

In dem Amtseid, welchen dieser Vice-Director, Jean Paul Jaquet, leisten mußte, that derselbe auch dies Gelübde: „Ich will thun, was ich vermag, zur Erhaltung und Förderung der reformirten Religion, wie dieselbe hier und im Vaterlande in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und der Synode von Dortrecht gelehrt wird." Das

wäre in Anbetracht dessen, was wir über Stuyvesants und seiner Rathgeber Treiben in Neu Amsterdam hören werden, ein für die schwedischen Lutheraner, welche am Delaware blieben, sehr gefährliches Gelübde gewesen, wenn nicht in den Capitulationsartikeln von Fort Christina, im siebenten Artikel, folgende Bestimmung wäre vertragsmäßig festgesetzt worden: „Diejenigen Schweden und Finnen aber, welche aus freiem Willen und Begehren bleiben wollen, um in diesem Lande ihren Lebensunterhalt zu erwerben, sollen das Recht genießen, bei der Augsburgischen Confession zu verbleiben und eine Person unter sich zu haben, die sie in der Lehre derselben unterrichte." Damit hatte der reformirte General-Director den lutherischen Schweden am Delaware Rechte verbrieft, die er den lutherischen Holländern am Hudson beharrlich verweigerte, Rechte, die jenen schwedischen Colonisten und ihrem mit der Capitulation aus seiner Stellung scheidenden Gouverneur so wichtig waren, daß sie selbst unter den Mündungen der feindlichen Kanonen und inmitten all der Unruhe, welche der so plötzliche Ueberfall mit sich bringen mußte, nicht vergessen wurden, ein Kleinod, das, wie der Amtseid des neuen Vice-Directors sie noch nachträglich hätte belehren können und wie die in Fort Christina Eingeschlossenen sich richtig sagen mochten, ohne eine solche Stipulation, wie sie nun in den Artikeln der Uebergabe stand, ernstlich gefährdet gewesen wäre. Dieser Stipulation gemäß blieben nun unsere Schweden auch unter der neuen Herrschaft als lutherische Glaubensgenossen um das gute Bekenntniß geschaart, das sie aus dem politischen Unwetter gerettet hatten, und blieb in ihrer Mitte ihr treuer Pastor Lars, während die beiden übrigen Prediger, Hjort und Nertunius, mit der „Wage", die auch Gouv. Rising und seine Hausgenossen davontrug, nach Neu Amsterdam fuhren und von dort heimkehrten nach Schweden.

Auf dieser Fahrt hätten sie, wenn sie in gleichen Breiten gesegelt wären, vielleicht auf halbem Wege zwischen hüben und drüben einem andern Schiff begegnen mögen, dem „Mercurius", der im October Göteborg verlassen hatte und 130 Seelen, vornehmlich schwedische und finnische Auswanderer, unter ihnen auch wieder einen lutherischen Prediger, Herrn Matthias, nach America trug. Wie mußten diese Leute überrascht sein, als sie bei ihrer Ankunft im März 1656 Neu Schweden im Besitz der Holländer fanden, die ihnen die Landung verwehrten und ihnen nur die Wahl ließen, entweder sich sofort wieder dahin zu heben, woher sie gekommen waren, oder nach Neu Amsterdam

zu fahren, um dort ihre Ladung zu löschen und sich für die Rückfahrt zu verproviantiren. Zwar versuchten sie, nachdem sie sich von ihrer Ueberraschung einigermaßen erholt hatten, trotz der geschehenen Einsprache sich mit Hilfe freundlicher Indianer, die ihnen als Deckung dienten, dennoch auszuschiffen; da wurden aber die Holländer sehr unangenehm dringlich, fuhren wieder mit ihrer großen „Wage“ daher und nahmen den „Mercurius“ mit nach Manhattan, von wo ein Theil der Passagiere, auch der Prediger Matthias, nach kurzem und wenig erquicklichem Aufenthalt im neuen Welttheil auf demselben „Mercurius“ wieder in die weite Wasserwüste, der sie kaum entronnen waren, hinaussteuerte.

Drittes Kapitel.

In Neu Schweden wirkte nun auf Jahre hinaus als einziger lutherischer Pastor Lars Lock. Zwar beklagten die holländisch-reformirten Prediger in Neu Amsterdam, daß man so eilig gewesen sei, den Lutheranern im Süden Gottesdienstfreiheit zu gewähren, und auch die Commissäre in Amsterdam sprachen dem Vice-Director Alrichs ihr Mißfallen daran aus, daß der schwedische Pastor predige; „und", schrieben sie 1659, „da wir entschieden wollen, daß zur Zeit keine Religion außer der reformirten daselbst geduldet werden kann oder darf, so müßt Ihr durch geeignete Mittel solcher Anmaßung aufseiten anderer Secten ein Ende machen". In demselben Jahre machten auch die reformirten Kirchenbehörden drüben den Directoren der Westindischen Compagnie Vorstellung über diese vermeintliche Ungehörigkeit und beantragten, daß dagegen eingeschritten würde. Aber Pastor Lars predigte weiter. Er predigte in Christina, das bald den Namen Altona erhielt, und auf Tinicum in der Kirche, welche Gouv. Printz gebaut hatte. Zum Wohnort wählte er, um beide Orte leichter erreichen zu können, die einige Meilen südlich von Tinicum gelegene Ansiedelung Upland, die ebenfalls unter Printz zuerst als Tabacksplantage gegründet worden war. Hier lebte er mit Frau und Kindern in ärmlichen Verhältnissen. Das Verkehrsmittel war für einen armen Pastor, der flußaufwärts und flußabwärts seines Berufs zu warten hatte, wenn sich nicht ausnahmsweise bessere Fahrgelegenheit fand, ein zum Canoe zugehauener und ausgehöhlter Baumstamm. Zu den Gefahren, welche besonders in den rauhen Jahreszeiten die bewegten Wasser des Stromes dem einsamen Schiffer bereiteten, kamen noch andere, nicht minder bedrohliche; denn in den Wäldern und an den Flußufern strichen Indianer in Horden und vereinzelt umher, und waren diese Gesellen schon in ihrem natürlichen Zustande keineswegs harmlos, so war ihnen noch weniger zu trauen, wenn sie, wie es damals schon öfters geschah, sich der Civilisation befleißigt, dem Feuerwasser zugesprochen hatten. Tagelang mußte so unter mancherlei Gefahren und Mühsalen der Prediger von seinem Wohnort abwesend sein, und auch seine Angehörigen daheim waren in seiner Abwesenheit vor feindlichen Anschlägen nicht sicher. Doch von einer Seite, von der er es wohl nicht ahnte, sollte schwere Trübsal über ihn kommen.

Gefährlicher nämlich als alle Indianer, nüchterne oder angetrunkene, wurde dem schwedischen Pastor nach einigen Jahren seiner mühsalsvollen Thätigkeit ein Landsmann, ein gewisser Jacob Jongh. Derselbe wohnte bei einem Finnen Namens Andries Andriesen und wurde 1661 von dem damaligen holländischen Vice-Director Wilhelm Beekman als Unterhändler bei Einkäufen für das Militär benutzt. Er war mit seiner Rechnung im Rückstand, schuldete dem Vice-Director über hundert Gulden und hatte eben wieder für ohngefähr zweihundert Gulden Wolldecken und andere Tauschmittel erhalten, wofür er Lebensmittel einhandeln sollte: da ging er bei Nacht und Nebel auf und davon — und mit ihm ging des Pastors Frau. In einem Canoe waren die beiden entflohen, und man vermuthete, sie würden versuchen, nach Neu England zu entkommen. Doch das war nur der Trübsal Anfang.

Pastor Lars meldete den Vorfall sofort am 21. September dem Vice-Director, der zu Altona wohnte, und am 24. erschien derselbe in Upland, um die Sache zu untersuchen und womöglich von seinen Waaren zu retten, was zu retten war. Das war jedoch nicht viel, und nun trafen den armen Pastor zu dem bösen Streich, den ihm seine Frau gespielt hatte, auch noch die Folgen eines zweiten, den er sich in Unüberlegtheit selber gespielt hatte. Er war nämlich gleich am Morgen nach dem Verschwinden seiner Frau auf die richtige Fährte gekommen, hatte sich gleich nach dem Andriesen'schen Hause begeben, dort Jacob Jonghs Thüre verschlossen gefunden und dieselbe, da er es für möglich hielt, daß das untreue Weib noch hier verborgen sei, mit einer Axt erbrochen, aber den Bau leer gefunden. Die ganze Hinterlassenschaft des Räubers bestand in einigen Paar Socken; weiter fand auch Beekman bei seiner Haussuchung nichts; aber er hielt sich jetzt an den unglücklichen Pastor, der unbefugter Weise in das Gemach gedrungen war und noch dazu die daselbst befindliche Kiste untersucht hatte, und beides ohne Zeugen. Zwar konnte er, als er nun in Altona vor Gericht gestellt wurde, darauf hinweisen, daß er am 20. September in Andries Andriesens Haus auf die Frage, ob seine Frau bei Jacob Jongh sei, von Andriesens Frau die Antwort erhalten habe, sie wisse es nicht, er solle selber nachsehen, und daß er, nachdem er allerdings die Thüre erbrochen, gleich über den Befund Aufzeichnungen gemacht habe. Das half ihn aber nichts; er wurde, wie aus dem noch vorhandenen Gerichtsprotokoll hervorgeht, verurtheilt, die 240 Gulden zu bezahlen, welche man von Jongh zu fordern hatte, und außerdem 40

Gulden für die Mißachtung der Behörden durch sein unbefugtes Eindringen in ein fremdes Gemach als Strafe zu erlegen. In einem ebenfalls noch erhaltenen Schreiben vom 30. April 1662 an den General-Director Stuyvesant bekennt der arme Mann, daß er leider bei der Suche nach seiner entlaufenen Frau den Fehler begangen habe, der ihm jetzt aufs übelste gedeutet werde, und bittet, da es ihm bei seiner Armuth unmöglich sei, die ihm auferlegten Strafen zu bezahlen, um gnädige Erlassung derselben und um Verzeihung dessen, was er in Unwissenheit begangen habe.

Zur Zeit aber, da er dies schrieb, hatte der bedauernswerthe schwedische Pastor schon wieder ein neues Vergehen auf seinem Register. Da sein Weib sich an einen Andern gehängt hatte und mit demselben davongegangen war, hatte Pastor Lars auch um die gerichtliche Scheidung nachgesucht, und dieselbe war ihm, wie Beekman selber nach Neu Amsterdam meldet, am 15. December in Fort Altona gewährt worden, doch unter der Bedingung, daß die Oberbehörde auf Manhattan das Decret bestätigen würde. Diese Bedingung aber hatte Lars übersehen oder doch ihre Erfüllung nicht abgewartet, und schon am letzten Sonntag im Januar 1662 hatte er sich mit einer andern Person wieder verheirathet und die Trauung selber vollzogen. Auch darüber wurde er zur Rechenschaft gezogen; seine Heirath wurde für ungültig erklärt, und man drohte ihm, falls er die Sache nicht ungesäumt in Ordnung brächte, werde man weiter gegen ihn vorgehen; inzwischen aber sollte er sich des Amtirens enthalten. In Absicht auf diesen Handel schrieb er dem General-Director: „Daß ich mich selber getraut habe, das habe ich nicht widerrechtlich, sondern nach erlangter Verwilligung gethan. Ich bin dem Brauch gefolgt, dem auch andere dahier gefolgt sind, die man darüber nicht zur Rechenschaft gezogen hat. Ich erkläre auf mein Gewissen, daß es nicht mit böser Absicht geschehen ist." So war aus jener ersten schweren Trübsal dem armen einsamen Pastor nicht ohne sein Verschulden, aber sicherlich auch durch die Aufsässigkeit der reformirten Behörden eine Kette neuer Trübsale erwachsen.

Selbstverständlich verursachten diese Vorgänge auch in den Gemeinden, die auf Pastor Lars als auf den einzigen lutherischen Prediger am Delaware angewiesen waren, Störung und Unruhe, nicht nur insofern, als des Pastors Verhalten von verschiedenen verschieden beurtheilt wurde, sondern auch infolge dessen, daß ihm ja zeitweilig die Amtsverrichtungen untersagt worden waren, allerdings nicht von den

Gemeinden, denen das Urtheil darüber, ob ihr Pastor amtiren solle oder nicht, gebührt hätte, sondern von den reformirten Machthabern mit Polizeigewalt, die sich droben am Hudson noch andere Dinge erlaubt, nämlich den dort wohnhaften holländischen Lutheranern überhaupt verboten hatten, einen Pastor und öffentlichen Gottesdienst für sich zu haben. Der erste Prediger, den sie mit vieler Mühe gewonnen hatten, war so lange drangsalirt worden, bis er wieder nach Europa zurückgekehrt war; mit dem zweiten, der herüber kam, verfuhr man etwas glimpflicher: man bahnte ihm die Wege an den Delaware. Hier hatten sich ja schon vor und während der Zeit der schwedischen Herrschaft auch Holländer niedergelassen. In der Gegend von Fort Casimir, welche die Westindische Colonie an die Stadt Amsterdam abgetreten hatte, war eine neue holländische Colonie entstanden, der man den Namen Neu Amstel beigelegt hatte, und unter den Colonisten, welche sich hier ansiedelten, waren auch Lutheraner. Diese waren nun kirchlich ganz verlassen, hatten keinen eigenen Gottesdienst, keine Schule für ihre Kinder. In letzterem Stück fehlte es auch bei den Schweden; denn das Gebiet, auf welchem Pastor Lars wirkte, war zu groß, als daß er sich dem Jugendunterricht genügend hätte widmen können. Und nun waren noch die oben erwähnten Schwierigkeiten eingetreten, welche den vorhandenen Nothstand noch empfindlicher fühlbar werden ließen. Unter diesen Umständen kam der holländische „Domine“, Abelius Zetskoorn, ins Delawarethal. Es scheint, daß man denen in Neu Amstel eben damals willfärtig sein wollte; denn es waren Klagen laut geworden über das Verhalten der Beamten der Compagnie dieser Colonie gegenüber, als wollte man sie unterdrücken, und die Directoren hatten Weisung ergehen lassen, wieder gut zu machen, was etwa versehen war, und dazu bot sich jetzt eine Gelegenheit, indem es im Werke war, daß Neu Amstel durch Zusendung von 50 Farmarbeitern und 10 bis 12 Landmädchen, sowie einer Schiffsladung Waaren, Waffen, Schießbedarf, Kleiderstoffen, Nahrungsmitteln, Ackergeräthen, Handwerkszeug u. s. w. von drüben her gestärkt werden sollte, eine Maßregel, die sich auch als Vorkehrung gegen das Hereindringen der englischen Nachbarn empfahl; deshalb kam jetzt die Instruction, der Colonie allen möglichen Vorschub zu leisten. So mag sich auch der Umstand erklären, daß man Zetskoorn nicht nur in Neu Amsterdam nichts in den Weg legte, als er in die südlichen Colonien zog, sondern ihn auch hier offenbar begünstigte. Man glaubte, wie aus einer Meldung des Vice-

Gouverneurs an Stuyvesant hervorgeht, im Sinne der Amsterdamer Bürgermeister und somit jener erhaltenen Weisung gemäß zu handeln, indem man seine Berufung durch „die von der Augsburgischen Confession“ in Neu Amstel geschehen ließ; nur in Absicht auf das Taufen hatte man seine Befugniß noch vorläufig beschränkt. Er war aber noch nicht lange in seiner Gemeinde wohnhaft, als auch schon die Schweden weiter oben am Flusse die Augen auf ihn richteten. Zwar war Pastor Lars wieder in seiner amtlichen Thätigkeit; aber es scheint, daß seine Schweden besonders auf die bessere Versorgung ihrer Jugend bedacht waren und daß besonders diejenigen, welche sich zur oberen Kirche auf Tinicum hielten, darauf aus waren, den neuen Domine für sich zu gewinnen. Zetskoorn hatte sich still in seiner Pfarre gehalten und war aus derselben noch nicht heraus gekommen, als eine Einladung an ihn erging, auf Tinicum zu predigen. Diese Einladung war aber nicht mit Zustimmung des bisherigen Pastors der Gemeinde ergangen, ja dieser wandte seinen ganzen Einfluß auf, die Ausführung des Planes, mit dem man hier umging, zu hintertreiben, und erst nachdem er eingesehen hatte, daß er durch seinen Widerstand seine Stellung erst recht gefährdete, gab er seine Einwilligung dazu, daß Zetskoorn der Einladung Folge leistete. Am Pfingstmontag 1663 predigte derselbe in der Kirche auf Tinicum, und man bot ihm nun „so viel Tractament an, als Domine Lars genoß“; dafür sollte er hauptsächlich als Schullehrer dienen. Jetzt aber scheiterte die Absicht der Schweden an dem Widerstand der Colonisten von Neu Amstel, die ihren Zetskoorn nicht ziehen ließen.

Noch vor Ablauf des Jahres 1663 wurde von den Directoren der Westindischen Compagnie das ganze Gebiet am Delaware an die Stadt Amsterdam abgetreten, und ehe wieder ein Jahr seinen Lauf vollendet hatte, war es mit der holländischen Herrschaft, wie am Hudson, so auch am Delaware, überhaupt vorbei, waren die Engländer Herren des ganzen Gebiets geworden.

Viertes Kapitel.

Wie die Holländer, so hatten 1664 auch die Engländer den Colonisten am Delaware, welche sie unter ihre Herrschaft brachten, freie Religionsübung zugesichert. Auch im Uebrigen sollten die Bewohner des Landes unter der neuen Herrschaft dieselben Rechte genießen wie bisher, und die Schweden wurden insonderheit darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen das Glück zu Theil geworden sei, wieder eine monarchische Regierung über sich zu haben, und daß der König von England ihnen und allen, welche ohne Waffengewalt seine Rechte anerkennen würden, wohlgeneigt und gewogen sei. Ob nun diese Erinnerung von vorne herein besonderen Grund hatte oder nicht, so zeigte sich jedenfalls nach einigen Jahren, daß sich unter den Schweden und Finnen am Delaware Leute befanden, welche der englischen Herrschaft nicht wohlgeneigt und gewogen waren. An der Spitze dieser Unzufriedenen stand ein Mensch, der unter verschiedenen Namen ging oder auch ohne Eigennamen „der lange Finne" oder „der lange Schwede" genannt wurde. Rascher Hand wurde dieser Umtriebler dingfest gemacht und unter der Anklage, er habe im Sommer 1669 in Christina und an andern Orten seine Landsleute aufgehetzt und eine Verschwörung angezettelt, bei welcher es darauf abgesehen gewesen sei, das Gebiet am Delaware wieder dem König von Schweden in die Hände zu spielen, vor Gericht gestellt. Er wurde von einer Jury von zwölf Mann schuldig befunden, und das Urtheil lautete, daß er öffentlich ausgepeitscht, im Gesicht gebrandmarkt und endlich nach Barbadoes verkauft werden sollte. Doch die Untersuchung erstreckte sich auch auf seine Spießgesellen, und deren war eine nicht geringe Zahl, unter ihnen leider auch „der kleine Domine", Pastor Lars, von dem gemeldet wurde, er habe bei diesen Unruhen „den Trompeter gespielt". In den Listen derer, welche wegen ihrer Betheiligung an der „Insurrection" in Geldstrafe genommen waren, findet sich sein Name einmal mit 600 und einmal mit 800 Gulden Pön verzeichnet.

Bei seinen Schweden scheint „der kleine Domine" durch sein Verworrensein mit dem „langen Finnen" nicht verloren zu haben; denn er fuhr nach wie vor fort, unter ihnen zu amtiren, und auch die holländischen Lutheraner im Delawarethal schlossen sich ihm an. Da sowohl für ihn, als auch für manche seiner Gemeindeglieder die Lage der alten

Ansiedelung Christina unbequem war, weil man, um dahin zu gelangen, immer erst die Christina-Creek hinauf rudern mußte, wurde im Jahre 1667 nicht weit von der Mündung derselben an einer Stelle am Delaware, welche man Tranhook oder Cranhook nannte, ein Kirchlein errichtet, und hier versammelten sich von nun an die Schweden und Holländer von Neu Amstel, oder, wie es seit der Engländerzeit heißt, New Castle, bis hinauf an Raccoon Creek, wo jetzt Swedesboro liegt, auch die von der Christina und vom Brandywine, zum Gottesdienst, während den weiter oben am Delaware Wohnenden auf Tinicum gepredigt wurde. Lock war wieder der einzige lutherische Prediger in jenen Gegenden bis ins Jahr 1671 oder 1672. Schon im Frühling von 1670 war Besuchsweise, um Geldgeschäfte seiner Frau ins Reine zu bringen, mit dieser in New Castle gewesen ein Magister Jacobus Fabricius, der damals noch in New York wohnhaft war. Später aber sah sich derselbe genöthigt, diese Stadt zu verlassen, und nun suchte und fand er am Delaware Leute, die sich mit ihm einließen, vornehmlich jene Holländer in der Nähe von New Castle und wohl auch andere, die mit jenen den Magister zu ihrem Pastor annahmen. Ja, am 10. December 1672 erschien vor dem Rath von New Castle eine Anzahl Personen, angeblich Vertreter „der Gemeinden von der Ungeänderten Augsburgischen Confession, die man Lutherische nennt", und kamen um eine Verfügung ein, nach der das ganze Flußthal in zwei „Pastorschaften" getheilt werden sollte. Der obere Theil, von einer Stelle, die zwischen Cranhook und Locks Wohnort Upland lag und Verdrietige Hook, später Trinity Hook hieß, flußaufwärts über Tinicum hinaus sollte auch fernerhin unter dem Pastorat des „Herrn Lars" stehen, während, was von Verdrietige Hook flußabwärts lag, die Pfarrei des Mag. Jacobus Fabricius bilden sollte, „welcher der Supplianten Prädicant" sei. Für eine solche Anordnung war jedoch die Genehmigung des Gouverneurs in New York erforderlich, und ehe dieselbe eingeholt werden konnte, gab es weder einen Gouverneur von New York noch ein New York mehr, sondern hieß die Stadt auf Manhattan Neu Oranien und residirte daselbst und regierte mit hoher Hand ein holländischer General-Gouverneur von Neu Niederland, seit im Sommer 1673 die Holländer den Engländern das 1664 verlorene Gebiet wieder entrissen hatten.

Für die kirchlichen Verhältnisse der lutherischen Gemeinden hatte dieser Wechsel keine wesentlichen Veränderungen zur Folge; denn obschon der neue Commandant für das Delawareland, den Gouverneur

Colve einsetzte, wieder schwören mußte, daß er die reformirte Kirche erhalten helfen und erhalten wolle, auch der erste Artikel seiner Instruction ihn anwies, „darauf zu sehen, daß ernstes, wahres Christenthum in Uebereinstimmung mit der Synode von Dortrecht gelehrt und durch angemessene Mittel erhalten werde, und nicht zu dulden, daß Leute, welche eines andern Glaubens wären, etwas gegen diese Religion unternähmen", so war doch nicht nur in eben dieser Anweisung das Vorhandensein von Leuten, „welche eines andern Glaubens wären", vorausgesetzt, sondern war auch den Einwohnern des Gebiets am Delaware ausdrücklich „Gewissensfreiheit" gewährt worden und hatte die neue holländische Regierung noch besonders den „Schweden und Finnen am Südfluß" dieselben Rechte zugesichert, welche „den übrigen Unterthanen dieser Regierung" waren eingeräumt worden.

Unter der holländischen Herrschaft in den Jahren 1673 und 1674 finden wir Magister Fabricius wieder in Neu Oranien, und hier verging er sich, wie wir später ausführlicher hören werden, in einer Weise, daß er verurtheilt wurde, gepeitscht und ewig aus „diesem Gouvernement" verbannt zu werden. Obschon nun diese Strafe nicht vollstreckt wurde, so wurde er doch auf ein Jahr lang als unfähig zur Ausübung des Predigtamts in der Provinz erklärt. Ehe aber dies Jahr abgelaufen war, hatte die holländische Herrschaft am Hudson und am Delaware wieder ein Ende, war das Gebiet im November 1674 wieder an England zurückgefallen.

So hatte Pastor Lars Lock während seines Aufenthalts in America den vierten Regierungswechsel erlebt. Er fuhr fort in Cranhook und auf Tinicum zu predigen und sonst seines Amtes zu warten, und wir hören von keiner weiteren Störung seiner Thätigkeit, bis der unruhsame Magister wieder das Wasser trübte. Der Theilungsplan von 1672 wurde wieder in Bewegung gesetzt. Eine Gelegenheit dazu bot sich, als im Mai 1675 Gouverneur Andros zu einer Conferenz mit den dortigen Behörden und einigen Indianerhäuptlingen in New Castle anwesend war. Am 13. Mai wurde ihm hier eine Petition um Anerkennung der beabsichtigten Neuordnung der lutherischen Gemeindeverhältnisse eingereicht. Da aber der Gouverneur abreiste, ohne einen Bescheid hinterlassen zu haben, wurde ihm schon unter dem 1. Juni ein zweites Gesuch nachgeschickt. Dasselbe war, wie man vorgab, im Namen der „zur Swaenewycker und Cranhooker Kirche gehörigen Gemeinde Ungeänderter Augsburgischer Confession" ergangen, war mit

fünfzehn Namen nebst dem Zusatz: „und dem Rest von allen den Andern" unterzeichnet und enthielt wieder die Bitte um Bestätigung der oben näher beschriebenen Theilung, sowie des Pastors Fabricius, der sicherlich hinter der ganzen Bewegung steckte. Diesmal hatte man wenigstens so viel Erfolg, daß verfügt wurde, „die Theilung solle bis auf weitere Anordnung fortbestehen".

Nun aber lief auch eine Gegenvorstellung beim Gouverneur ein, die, vom 24. August datirt, von dem Diakon der Cranhooker Kirche Hendricks Lemmens und vier Gemeindegliedern mit dem Zusatz: „Summa, die ganze Gemeinde", unterzeichnet, die Ueberschrift trägt: Laus Deo semper (Lob sei Gott immerdar!), und anhebt mit den Worten: „Wir Schweden und Finnen, die wir zur Cranhooker Kirche gehören" u. s. w. In diesem Schreiben protestiren die Unterzeichneten dagegen, daß ihnen wider ihren Willen „der deutsche Priester Fabricius aufgehalst werde, den weder sie, noch ihre Frauen und Kinder verstehen könnten", und bitten demüthigst „den Herrn General", ihre Kirche mit ihrem Prediger zu ihrer Erbauung halten zu dürfen, wie sie es bislang gehabt hätten. Wolle der deutsche Priester lehren, so möge er in seinem Gebiet bleiben und in Pennswyck für die Deutschen predigen.

Drei Wochen nach der Verabfassung dieses Protestes war wirklich dem Magister Fabricius das Amtiren in Cranhook, und nicht allein da, sondern im ganzen Gebiet, das man besagtermaßen hatte zu seinen Gunsten theilen wollen, von Obrigkeitswegen untersagt. Das hatten aber nicht unsere „Schweden und Finnen" von Cranhook zuwege gebracht, sondern der Herr Magister selber.

Die Stadtobrigkeit von New Castle hatte verordnet, daß die Bürger gewisse Wege- und Deicharbeiten in den Niederungen am Delaware leisten sollten, und als diese Verordnung am 4. Juni 1675 in einer Versammlung, die man in der Kirche hielt und zu der die Einwohner entboten waren, vorgelesen wurde, erhob ein Engländer, John Ogle, Widerspruch. Als er dafür polizeilich hinausgesteckt wurde, trat ein Andrer für ihn ein. Da man auch an diesen die Hände legte, fuhr der ebenfalls anwesende Magister Fabricius dazwischen und schrie: „Der Mann hat nichts Unrechtes gethan; er hat die Wahrheit gesprochen; wenn er in Haft muß, so gehe ich auch." Da sich die Dinge nach einem allgemeinen Krawall anließen, auch einige mit Knüppeln, Säbeln und Pistolen bewaffnet waren, der Magister auch draußen nicht ruhig wurde, so wurde er wirklich mit John Ogle in Haft genommen. Er

wehrte sich mit Fluchen und Schelten, als er und Ogle sofort auf ein Schiff gebracht werden sollten, auf dem man sie nach New York schaffen wollte, und es erhob sich ein solcher Tumult, daß man sich genöthigt sah, um Blutvergießen zu vermeiden, die Gefangenen, die schon an Bord gebracht waren, wieder los zu lassen. Aber nun wurde die böse Geschichte schleunigst an den Gouverneur berichtet mit der Bitte, gegen diese Menschen, die schlimmer seien als der „lange Finne", kräftig einzuschreiten und, wenn es ihm gut scheine, einige Mannschaften Militär zu schicken, welche diesem Volk Respekt beibringen könnten. Sofort wurden Fabricius und John Ogle nach New York vor Gericht geladen. Zwar reichte Fabricius, nachdem er sich auf die gestrenge Vorladung in New York gestellt hatte, eine Verantwortung ein, worin er erklärte, er sei unschuldig verklagt und übel behandelt worden, habe nur auf Verlangen des Volks das Wort ergriffen, und er hoffe, daß ihm, nachdem er sich werde von der Beschuldigung gereinigt haben, seine Kosten und Ausgaben und Zeitverluste würden vergütigt werden. Aber daraus wurde nichts; denn es gelang ihm eben nicht, sich von der Anklage zu reinigen; vielmehr kam in seinem Verhör auch „sein früheres unregelmäßiges Leben und Wandeln" zur Sprache; er wurde schuldig befunden, und am 15. September wurde das Urtheil gefällt, daß er seines Predigtamts enthoben und ihm fortan verboten sein solle, irgendwo „innerhalb dieses Regierungsgebiets, sei es öffentlich, sei es privatim, zu predigen". — Er hat aber doch wieder gepredigt.

Fünftes Kapitel.

An eben jenem 13. Mai, an welchem die erste Petition vom Jahre 1675 um Anerkennung der „zwei Pastorschaften“ am Delaware dem Gouverneur eingereicht wurde, war im Beisein des Gouverneurs über noch einen Plan verhandelt worden. Schon seit den Tagen des schwedischen Gouverneurs Printz hatten sich noch oberhalb Tinicums, am Schuylkill, schwedische Colonisten niedergelassen. Für diese Leute sollte nun durch Erbauung einer Kirche und Anstellung eines Predigers in ihrer Mitte gesorgt werden. Nicht weit von der Mündung des Schuylkill in den Delaware war ein Ort, Wicaco genannt, und man kam dahin überein, daß die Behörden von Upland beauftragt werden sollten, dort in Wicaco eine Kirche zu bauen; auch sollte für die Mittel zum Unterhalt eines Pastors gesorgt werden. In einer Sitzung am 17. Mai wurde noch weiter verfügt, daß von 500 Gulden Strafgeldern, die in dieser Sitzung zweien Verurtheilten auferlegt wurden, die Hälfte für den Kirchbau in Wicaco verwendet werden solle. So wurde denn an dem bezeichneten Ort, nicht weit vom Ufer des Delaware, in einer Gegend, wo jetzt Tausende der Einwohner von Philadelphia dicht gedrängt beisammen hausen, ein einsames Blockhaus errichtet, das denen, welche sich daselbst versammeln sollten, zugleich Schutz bieten konnte gegen feindliche Angriffe vonseiten der Indianer, und der Mann, welcher als berufener Pastor der Gemeinde, die sich von nun an in der Kirche zu Wicaco zu ihren Gottesdiensten versammelte, am Trinitatissonntage 1677, als am 9. Juni, seine erste Predigt hielt, war Magister Jacobus Fabricius. Gouverneur Andros, der den Kirchbau mit beschlossen hatte, war es selber, der, wie die Gemeinde später berichtet hat, auch zur Berufung eben dieser Person Hilfe und Beistand geleistet hatte.

In der That scheint der Vorfall in New Castle mit seinen empfindlichen Folgen einen Wendepunkt in des Magisters Leben herbeigeführt zu haben. Nach einstimmigem Zeugniß hat er seit seiner Berufung nach Wicaco mit aller Treue seines Amtes gewartet, sich das Lob eines „herrlichen Predigers“ erworben, der „GOttes reines und wahres Wort“ verkündigte. Dabei bediente er sich noch im Jahre 1693, wie es in einem Berichte von diesem Jahre heißt, der „deutschen“, das heißt, wie wir aus einem andern Berichte erfahren, der holländischen Sprache, welche den Schweden durch den Umgang mit ihren holländischen Nach-

barn so geläufig geworden war, daß sie, wie die alte Wicacoer Chronik sagt, von ihnen „perfect gesprochen" wurde. Daneben empfahl sich der Gebrauch dieser Sprache im Gottesdienst auch deshalb, weil ja in jener Gegend auch Holländer wohnten, die sich zur Gemeinde hielten. Zu dem Lob, daß er „die reine Lehre" nach der „Ungeänderten Augsburgischen Confession" vortrage, gaben die Zuhörer ihrem Prediger auch das Zeugniß, daß er ihnen mit „exemplarischem Leben" diene. Und diese Zeugnisse wiegen um so schwerer, als sie zu verschiedenen Zeiten in Schriftstücken enthalten waren, in welchen die Gemeinden um Versorgung mit Predigern baten und über das Meer hinüber ihre Noth klagten, also Anlaß gehabt hätten, auch das klagend hervorzuheben, was an ihres alten Pastors Lehre und Leben wäre zu rügen gewesen, wenn er es in diesen Stücken hätte fehlen lassen.

Freilich hatten ja des gealterten Fabricius Pfarrkinder auch Anlaß zu klagen. Nach fünfjähriger Thätigkeit unter ihnen war nämlich ihr Pastor erblindet. Auch stellten sich sonst die Gebrechen des Alters bei ihm ein, so daß er nur in unzureichendem Maße den Pflichten seines Amtes nachkommen konnte. Doch gab man ihm deshalb nicht den Abschied. Als im Jahre 1684 wieder Unterschriften zu seinem Gehalt gesammelt wurden, zeichneten 56 Personen 1077 Gulden und 4 Scheffel Weizen. Das wäre, obschon es nach damaligem Gelde des Landes nur 27 Pfd. 8 Sh. 6 P. gleichkam, mit den üblichen Accidentien schon zum Auskommen gewesen, wenn es richtig eingekommen wäre; aber da hat es allerdings je länger, je mehr, gefehlt.

Ueberhaupt hat der alte Pastor, wenn er starker Beine benöthigt war, derselben nicht dazu bedurft, seine guten Tage zu tragen. Schwer war der Dienst, gefahrvoll das Leben in dem nur langsam aus den Pionierzuständen herauswachsenden Lande. Es war nicht überflüssig, daß man das Kirchlein in Wicaco zu einer kleinen Festung gestaltet hatte. Sollen doch einst die guten schwedischen Frauen, als sie in der Nähe dieses festen Hauses von einer Indianerhorde beim Seifekochen überrascht wurden, sich nur dadurch gerettet haben, daß sie sich mit ihren Kesseln sammt deren Inhalt in die Kirche flüchteten und, als die Wilden nachstürmten und hineinzubrechen suchten, ihre Angreifer durch die Fenster oder Schießlöcher mit siedender Seife übergossen und so den Angriff abwehrten, bis Hilfe kam. Noch gesteigert wurden die Anforderungen an den blinden, gebrechlichen Greis, als im September 1688 sein einziger lutherischer Amtsgenosse am Delaware, Pastor Lars,

aus diesem Leben geschieden war. Derselbe hatte trotz zunehmender Gebrechlichkeit von Upland aus, wo er nachweislich noch 1680 und wahrscheinlich bis an sein Ende gewohnt hat, abwechselnd die Gemeinden, welche sich auf Tinicum und zu Cranhook versammelten, mit Wort und Sacrament bedient. Jetzt waren seine Gemeinden verwaist. Die obere von beiden versorgte nach Vermögen Fabricius, indem er sich in seinem Canoe nach Tinicum fahren ließ und daselbst predigte und sonstige Amtshandlungen verrichtete. In der Cranhooker Kirche behalf man sich mit Lesegottesdiensten. Diese hielt ein trefflicher Mann, Karl Christoph Springer, ein geborner Schwede, der auf merkwürdige Weise nach America gekommen war. Während er nämlich in der Familie des schwedischen Gesandten in London sich aufhielt, wurde er, während er eines Abends in einer Kutsche nach Hause fuhr, überfallen, mit Gewalt auf ein in der Themse liegendes Schiff gebracht, das nach America absegeln sollte, und in Virginia hatte man ihn auf fünf Jahre als Knecht verkauft. Nach wiedererlangter Freiheit hatte er sich zu seinen Landsleuten am Delaware begeben und war hier nicht nur bürgerlich zu Ansehen und Einfluß gelangt, sondern auch ein eifriges Glied der kirchlichen Gemeinde geworden. Wir werden später noch mehr von ihm hören.

Endlich kam auch für die Gemeinde von Wicaco die Zeit, da sie für ihre gemeinsame Erbauung auf ihren Vorleser angewiesen war. Derselbe hieß Andreas Bengtson und war mit jener verspäteten Expedition von 1656 auf dem Schiff „Mercurius", das die Holländer nach Neu Amsterdam holten und von da wieder heim nach Schweden schickten, ins Land gekommen. Dieser Mann, der auch Glied des Kirchenvorstandes von Wicaco war, diente der Gemeinde als Vorleser, und wie die Kräfte des alten Pastors immer weniger wurden, so wurden der Tage, an denen des Vorlesers Dienste in Anspruch genommen waren, immer mehr.

Aber mochte Andreas Bengtson auch der trefflichste Vorleser sein, so war er doch kein Prediger, und was sollte nun werden, wenn der einzige noch lebende Pastor im ganzen Stromgebiet aus der Arbeit, die er schon kaum mehr leisten konnte, zur Ruhe ging? Einen Schüler, der nach seinem Abscheiden allenfalls an seine Stelle hätte treten können, hatte sich weder Pastor Lars noch Magister Fabricius herangezogen. Und doch hätten die Umstände beiden eine solche Fürsorge für ihre Gemeinden bei Zeiten nahe legen sollen. Eine kirchliche Körperschaft, von

der die schwedischen Lutheraner hätten Kräfte für ihre Kanzeln gewinnen können, war in America nicht. Die einzigen Lutheraner außer ihnen diesseits des Oceans waren die holländischen Glaubensbrüder am Hudson; und diese konnten ihnen nicht geben, was sie selber nicht hatten. Der Verkehr mit dem alten schwedischen Vaterlande hatte völlig aufgehört. Kein Brief ging mehr hinüber oder herüber. Drüben wußte man nichts von den Stammesgenossen in America, und diese wußten nichts von denen drüben, als was in der Erinnerung einiger Alten und in der Ueberlieferung geblieben war. So oft man also den alten hinfälligen Pastor ansah, war guter Rath theuer. So standen die Dinge am Delaware, als das letzte Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts anbrach. Doch um den Abend ward es licht.

Sechstes Kapitel.

Während der Verhandlungen, welche im Jahre 1620 über die Gründung der Westindischen Compagnie gepflogen wurden, ging man anläßlich der Erörterung zweier Artikel des im Entwurf vorgelegten Freibriefs der Compagnie, Art. XLII und XLIII, auch auf die religiösen Interessen ein, die bei der Gründung überseeischer Colonien ins Auge zu fassen seien, und wurde hervorgehoben, wie „nöthig es sei, daß die ersten Colonien und die Leute, welche hinübergeschickt würden, von Anfang an mit gottseligen Predigern versehen würden". „Denn", wurde bemerkt, „wenn von Anfang an gute Ordnung und Zucht hergestellt wird, so können die, welche nachher kommen, gezwungen werden, sich darnach zu richten." Auch als im folgenden Jahre der Freibrief der Gesellschaft angenommen, die Compagnie gegründet und in Thätigkeit gesetzt war, wurde empfohlen, in den Placaten, durch welche zur Zeichnung des nöthigen Kapitals aufgefordert wurde, darauf hinzuweisen, daß dies Unternehmen auch dahin gerichtet sei, „die christliche Religion unter den Heiden fortzupflanzen", und dabei an die erste Bitte erinnert. Zum Verständniß dessen nun, was man sich damals in den Vereinigten Niederlanden dabei denken mochte, wenn man von „frommen Predigern", von „guter Ordnung und Zucht", überhaupt von der „christlichen Religion" redete, wird es dienlich sein, wenn wir zunächst einen Blick thun auf die kirchlichen Verhältnisse, welche damals in den Vereinigten Niederlanden obwalteten; und um zu ermessen, welche Aussichten vorhanden waren für die Gründung eines lutherischen Kirchenwesens in einer Colonie, die von den Machthabern in den damaligen reformirten Niederländern aus gepflanzt und geleitet wurde, ist es vonnöthen, die Stellung in Augenschein zu nehmen, welche die lutherische Kirche im siebzehnten Jahrhundert in Holland einnahm, und wie sie zu dieser Stellung gekommen war.

In den Blutplacaten der Papisten, welche in den Niederlanden die Reformation zu dämpfen suchten, waren unter den „Lutheranern" alle diejenigen verstanden, welche von der Pabstkirche abwichen, nachdem das Licht, das in Wittenberg aufgegangen war, mit seinen Strahlen auch in den Niederlanden die Nacht zu verscheuchen angefangen hatte. Zu der Fährlichkeit unter den römischen Juden kam aber für die niederländischen Lutheraner die Fährlichkeit unter den falschen

Brüdern. Schweizerische Einflüsse gewannen die Oberhand, und die Calvinisten fingen an zu ernten, wo die Lutheraner mit Thränen gesäet hatten. Aber anstatt offen und ehrlich das eigene Panier zu entfalten, segelte man unter lutherischer Flagge, gaben sich die Calvinisten für Angehörige der Augsburgischen Confession aus. So wollte es auch der politische Wilhelm von Oranien, der auf diese Weise die Sympathien der lutherischen Fürsten in Deutschland für seine Sache zu gewinnen und derselben zu erhalten suchte. Oeffentlich von der Kanzel log z. B. der Prediger Jan Arentszoon in Amsterdam im Jahre 1566, die Calvinisten stimmten mit der Augsburgischen Confession in der Lehre vom heiligen Abendmahl, während doch in derselben Kirche bei der reformirten Abendmahlsfeier die Spendeformel gebraucht wurde: „Nehmet, esset, und glaubt, daß der Leib JEsu Christi am Stamme des Kreuzes gegeben ist für eure Sünden"; „Nehmet, trinket, und glaubt, daß das Blut Christi vergossen sei zur Vergebung eurer Sünden". Jene lügenhafte Erklärung hatte aber zur Folge, daß das Gesuch um Einräumung der St. Olofskapelle für den lutherischen Gottesdienst den lutherischen Bittstellern abgeschlagen wurde, und diese Abweisung wurde im Januar 1567 durch den Prinzen von Oranien bestätigt. So wollte man es den Lutherischen unmöglich machen, als besondere Religionsgemeinde sich zu sammeln und auszubreiten.

Anders ging es in Antwerpen. Hier predigte am 25. Juli 1565 Matthias Flacius vor viertausend Zuhörern, und war Cyriacus Spangenberg in der Bildung lutherischer Gemeinden thätig und erfolgreich. Dabei war man sich des Gegensatzes gegen den Calvinismus wohl bewußt, und am 26. November 1566 betheiligten sich die beiden genannten Theologen an einer öffentlichen Disputation mit den Calvinisten. Spangenberg erklärte später, in Antwerpen stehe Christus wieder zwischen zwei Mördern, den Calvinisten und den Papisten. Doch durften die lutherischen Gemeinden ein erfreuliches Wachsthum erfahren; fünf niederdeutsche und zwei französische Prediger wirkten in ihrer Mitte; sie hatten ihr eigenes Gesangbuch, ihre eigene Kirchenordnung, sogar ihr eigenes Gymnasium, und Tochtergemeinden erblühten in Brüssel, Gent und an anderen Orten. Da brach ein neues Ungewitter herein: die Spanier ergriffen 1585 wieder Besitz von Antwerpen; den Lutheranern wurde die Wahl gelassen, entweder zur Pabstkirche zurückzukehren, oder das Land zu räumen; da griffen Tausende zum Wanderstab. In Hamburg, in Frankfurt, wo sie sich sam=

melten, entstanden Gemeinden niederländischer Lutheraner, die auch ihren Brüdern, welche sich in Amsterdam, Leyden, Middelburg, Haarlem, Rotterdam niederließen, von ihrer Habe Unterstützung gewährten.

In Amsterdam mußten sich die Lutheraner, welche sich hier zusammenfanden, zuerst mit Hausgottesdiensten begnügen, in welchen sie Luthers Postillen lasen und ihre Lieder aus dem Antwerpischen Gesangbuche sangen. Bald aber nöthigte sie eine ansteckende Seuche, sich im Oberstock eines Waarenspeichers an der Stadtmauer einzumiethen, und hier hatten sie kaum angefangen, ihre Versammlungen zu halten, als auch schon die Verfolgung über sie hereinbrach. Am 9. Januar 1588 wurden die Versammlungen im Speicher von der Stadtregierung verboten. Man berief sich darauf, daß zufolge der Union zwischen Holland und Seeland in diesen Ländern keine andere als die „evangelisch-reformirte Religion" öffentlich gelehrt und geübt werden solle, und die stehe nicht im Widerspruch, sondern in Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession. Die Lutheraner verantworteten sich aufs kräftigste, wiesen darauf hin, daß man sich mit der Confession und Apologie wie ein Wolf mit Schafskleidern decke und dabei doch die wahren Anhänger der Augsburgischen Confession verfolge, daß man sie genöthigt habe, ohne Prediger im Speicher sich kümmerlich zu behelfen wie Christus zu Bethlehem im Stall, und die neuen Confessionsfreunde sollten wohl bedenken, was Bethlehem dadurch gewonnen habe, daß Christus sonst keinen Raum in der Herberge gefunden habe. Alles, was sie erreichten, war, daß man sie „bis auf weiteres in ihren Häusern wollte unbelästigt lassen"; aber schon nach drei Jahren wurden auch die Hausgottesdienste wieder verboten, und zwar wieder mit Berufung darauf, daß nur eine Religion, „die der Confession von Augsburg", im Lande erlaubt sei. Wieder remonstrirten die bedrängten Lutheraner, der Widerpart müsse schon ein unruhiges Gewissen und eine faule Sache haben, daß man sich mit der Augsburgischen Confession wie mit fremden Federn schmücke und dabei die wahren Confessionsverwandten verfolge; und wieder setzten sie ihre Versammlungen trotz des ergangenen Verbotes fort. Leider fehlte es den Leuten an theologisch geschulten Pastoren, die recht tüchtig zu Lehre und Wehre ihnen hätten vorstehen können.

Ein vorzügliches Band der Einigkeit hatten diese Lutheraner an der Kirchenordnung „der Gemeinde und Kirche zu Amsterdam, die in Häusern versammelt und der wahrhaften ungeänderten Augsburgischen

Confession zugethan ist", vom Jahre 1597, einer so köstlichen Freikirchenordnung, daß wir sie am liebsten ganz übersetzen und hier abdrucken möchten, wenn sie nicht zu lang wäre. In derselben bekennt sich die Gemeinde zu der Ungeänderten Augsburgischen Confession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und den beiden Katechismen Luthers und nachher noch zum ganzen Concordienbuch; nach diesem Bekenntniß sollen die Prediger glauben und lehren; und ganz vortrefflich sind die Weisungen, welche denselben für die Ausübung ihres Lehramts gegeben werden, die Bestimmungen über Beichte und Absolution, Abendmahlsfeier, Kirchenzucht, Kranken- und Armenpflege. Da die Gottesdienste immer noch in den Häusern gehalten, und zwar jeden Sonn- oder Festtag andere Versammlungsorte gewählt werden mußten, so hatte der Gemeindediener die Pflicht, immer am Tage zuvor sowohl den Pastoren als den Gemeindegliedern anzuzeigen, wo sie am folgenden Tage Gottesdienst halten könnten. Still und nicht schaarenweise, sondern einzeln, sollten sich die Leute dahin begeben, wohin sie bestellt waren, und da ihnen das Singen nicht gestattet war, sollten sie sich mit Beten und Lesen beschäftigen, bis die Predigt, in welcher die ordentlichen Evangelien und Episteln sollten ausgelegt werden, ihren Anfang nähme. Auch sollte in den Frühgottesdiensten mit den Dienstboten und des Nachmittags mit den Kindern der Katechismus getrieben werden. In der Fastenzeit sollte man Wochengottesdienste zur Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi halten. An jedem ersten Sonntag im Monat sollte das heilige Abendmahl und zuvor Beichte gehalten werden, und die Communicanten sollten sich zuvor angemeldet haben. Jeden Donnerstag-Nachmittag von vier bis sechs Uhr sollte der Gemeindevorstand, bestehend aus den berufenen Predigern und vier Aeltesten oder Deputirten, versammelt sein und über die Angelegenheiten der Gemeinde berathen, und jede Versammlung dieses „Consistoriums" sollte mit Gebet angefangen und geschlossen werden. Ueber alle wichtigen Verhandlungen sollte Protokoll geführt werden und — doch wir müssen abbrechen, sonst kommen wir noch lange nicht nach America.

Auch daß sich diese Lutheraner in den Häusern versammelten, geschah ja gegen obrigkeitliches Verbot, und bald erhob sich die Verfolgung aufs neue. Gemeindeglieder wurden vor Gericht geschleppt und hart bedroht. Umsonst machten die Verfolgten schriftlich Vorstellungen bei Bürgermeistern und Rath. Auch in Leyden wurden die Lutheraner

bedrängt; der Prediger Muijkens wurde polizeilich zum Stadtthor hinausgegängelt; er kam aber zu einem andern Thor wieder herein. In Amsterdam kam es auch zu Disputationen zwischen Lutheranern und Reformirten; in einer derselben sagten die Ersteren ihren Gegnern frank und frei, das heilige Abendmahl sei uns von Christo nicht gegeben, daß wir darüber disputiren, sondern daß wir seinem Wort glauben und seinen Tod dabei verkündigen sollten. Aufs neue wurden die Hausgottesdienste verboten, und wieder kehrten sich die Lutheraner an kein Verbot, und auch fernerhin wuchs die Gemeinde unter der Bedrängniß, daß 1601 ein weiterer Prediger berufen werden konnte. Drei Jahre später beschloß die Regierung wieder, „daß niemand fortan sein Haus oder seinen Speicher zu Versammlungen der Martinisten solle gebrauchen lassen; wer es thäte, solle aus der Stadt gewiesen werden", und diesmal machte man Ernst, wurden mehrere Gemeindeglieder, nachdem man wenige Tage zuvor das Osterfest in den Häusern gefeiert hatte, vor Gericht gestellt, bestanden ihr Verhör so köstlich, daß einem das Herz hüpfen möchte, wenn man es anhört, und wurden schleunigst ausgewiesen; ihre Bitte um ein Zeugniß, weshalb sie verwiesen seien, schlug man ihnen rund ab. Dann wurden auch die Prediger vor den Rath citirt, und auch sie ließen sich nicht einschüchtern, rückten ihren Richtern vor, wie die Reformirten, die von ihnen als Brüder hätten anerkannt sein wollen, nun so fein brüderlich an ihnen handelten, und gingen endlich fröhlich von des Raths Angesicht. Das war im April; im Juli finden wir die Lutherischen wieder zum Vor- und Nachmittagsgottesdienst versammelt. Einflüsse von außen brachten die Stadtregierung wieder auf andere Gedanken. Im nächsten Jahre, 1605, beriefen die Lutheraner wieder einen Pastor, Joh. Cremerius, und als dieser 1608 nach Utrecht berufen wurde, rief man M. Caspar Pfeiffer aus Leipzig nach Amsterdam. Den großen Speicher und das danebenstehende Haus hatte die Gemeinde angekauft und zur Kirche eingerichtet. Schon 1605 hatte man auch einen Schulmeister, Vorsänger und Katechismuslehrer angestellt. Seit 1620 wurde auch Dienstags und Donnerstags Frühgottesdienst mit Predigt und alle vierzehn Tage Abendmahlsfeier gehalten. Wie die Gemeinde wuchs, läßt sich einigermaßen darnach beurtheilen, daß die Zahl der Taufen, die 1590 nur 10 betrug, 1611 auf 251 und bis 1644 auf 1226 im Jahre stieg. Durch einen 1632 mit Erlaubniß der Regierung unternommenen Kirchbau gewann man Raum für 6000 Zuhörer. Seit

1614 wurden auch Synoden gehalten, bei welchen die Gemeinden durch ihre Pastoren und Deputirten vertreten waren. Nach der ersten dieser Synoden war der Secretär zu den einzelnen Gemeinden gereist, um das Protokoll der Verhandlungen und die „Kirchenordnung" von 1597, die mit einigen zeitgemäßen Veränderungen angenommen worden war, unterzeichnen zu lassen. Ein „allgemeines Consistorium" bestand bis in die vierziger Jahre; dann gingen seine Verrichtungen auf den Amsterdamer Kirchenrath über. Als auch die große Kirche wieder zu klein wurde, richtete man einen neuen „Predigtplatz" ein. Als vierter Prediger wirkte seit 1641 Paul Cordes aus Hamburg. An die Stelle des verstorbenen Predigers Van Wullen trat 1643 Elias Taddel, ein Rostocker, der in Wittenberg studirt hatte, und der Nachfolger des Past. Adolf Visscher wurde Joh. Erasm. Blum, der aus Darmstadt stammte.

Achten wir auf die Herkunft dieser Prediger, so verstehen wir leicht, daß sich in dieser Zeit ein Uebelstand fühlbar machte, der sich schwer beseitigen ließ. Die Prediger waren der Sprache nicht mächtig, die ihren Zuhörern geläufig war. Wir hören, wie die Pastoren gebeten wurden, sich doch der niederdeutschen Sprache zu bedienen, wie ihnen ansehnliche Gratificationen ertheilt wurden, als sie diesem Wunsche nachkamen, wie Gemeindeglieder ein Gesuch einreichten, man möge doch Pastor Blum wieder seine Sprache reden lassen, da man sein Niederdeutsch noch weniger verstehe als sein Hochdeutsch. Hätten die holländischen Lutheraner bald nach den Anfängen ihrer Gemeindebildung Vorkehrungen getroffen zur Ausbildung junger Lehrkräfte in ihrer Mitte, so hätten sie zu der Zeit, da sie darauf angewiesen waren, ihre Prediger aus Deutschland zu berufen, ihren Bedarf selber decken und noch Mission treiben können; nun aber waren sie nicht nur selber in Noth, wenn es galt, daheim die entstehenden Lücken im Predigtamt auszufüllen, sondern auch wenig in der Lage, anderen Gemeinden, etwa gar Gemeinden in entfernten Colonien, durch Zusendung tüchtiger Prediger aus der Noth zu helfen. So war also die lutherische Kirche in den Vereinigten Niederlanden in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts eine dem Buchstaben des bürgerlichen Rechts nach verbotene, nur durch ihre Beharrlichkeit trotz aller Verbote bestehende streng rechtgläubige Gemeinschaft, die ihren Vorort in Amsterdam hatte, daselbst und an anderen Orten wuchs und wirkte, aber wenig imstande war, eine reiche Wirksamkeit nach außen hin zu entfalten.

Diesem holländischen Lutherthum stand nun gegenüber eine mächtige reformirte Staatskirche, innerhalb welcher eine strengere calvinistische Richtung über eine laxere, vom Calvinismus in wichtigen Lehrstücken abweichende, und damit zugleich eine politische Partei über eine andere einen Sieg errungen und in der Synode zu Dortrecht von 1618 und 1619 mit einem neuen calvinistischen Bekenntniß besiegelt hatte, kurz zuvor, ehe die Westindische Compagnie die staatliche Anerkennung erhielt. Damit ist denn der Maßstab angegeben, nach welchem um die Zeit, da man Neu Amsterdam gründete, und in den folgenden Jahren der holländischen Herrschaft am Hudson im Sinne der herrschenden Partei in Holland festzustellen war, welches die allein rechte Gestalt der „christlichen Religion" und eines „frommen Predigers" derselben sei. Es war das calvinistische Bekenntniß von Dortrecht.

Zwar hören wir nicht, daß die ersten Colonisten, welche an den Hudson zogen, wie die schwedischen Erstlinge am Delaware gleich als Kirchgemeinde mit ihrem Pastor ins Land gekommen wären. Auch als am 4. Mai 1626 die „Seemöve" mit Peter Minuit, der selber in Wesel Diakon in einer reformirten Gemeinde gewesen war, nach Manhattan kam und die ersten wirklichen Ansiedler, die mit Weib und Kind, Gesinde und Vieh und sonstiger Habe hier zu bleiben und zu wohnen gedachten, nach Neu Niederland brachte, kam kein Pastor mit, sondern man wählte zwei Vorleser und „Krankentröster", Sebastian Jansen Krol und Jan Huyck, welche des Sonntags die Lection und den Glauben vorzulesen und die Kinder zu unterrichten hatten. Erst am 11. August 1628 stieg als erster holländisch-reformirter Prediger Jonas Michaelius auf Manhattan ans Land. Mit Peter Minuits Nachfolger Wouter van Twiller, der als behäbiger Weinkenner seinen Freunden ein lustiger Kneipbruder, aber der Colonie ein schlechter Verwalter wurde, kam fünf Jahre später Pastor Bogardus und zugleich der Schulmeister Adam Rolandsen, und nun erst wurde ein Kirchlein gebaut; das war so unansehnlich, daß man sich nach einigen Jahren desselben schämte und einen andern Kirchbau vornahm, zu dem dann die Mittel größtentheils von den „nach dem vierten oder fünften Trunk" gar heiter gestimmten Gästen bei der stattlichen Hochzeit einer Tochter des Domine Bogardus gezeichnet worden sind. In demselben Jahre, in welchem dieser Bau vollendet wurde, 1642, kam mit seiner Frau und vier Kindern Pastor Johannes Megapolensis, ein Convertit aus dem Pabstthum und damals 41 Jahre alt, nach Neu Niederland und

übernahm die Gemeinde in Fort Oranien, wo jetzt Albany steht. Als General-Director regierte damals seit 1638 van Twillers Nachfolger Wilh. Kieft; derselbe verstand sich aber noch weniger aufs Regieren als sein Vorgänger, und nach neunjährigem Mißvergnügen auf beiden Seiten wurde auch er abberufen. Auf demselben Schiffe mit ihm trat auch Domine Bogardus, der sich drüben gegen wider ihn erhobene Anklagen zu verantworten hatte, die Seefahrt nach Holland an; sie sind aber beide nicht drüben angekommen; denn das Schiff ist mit allen, die drinnen waren, untergegangen. Zum Nachfolger des Pastors Johannes Backer, der 1647 auf Bogardus gefolgt war, wurde 1649 Megapolensis von Fort Oranien nach Neu Amsterdam berufen, und ihm zur Seite trat nach einigen Jahren Samuel Drisius, der wegen seiner Kenntniß des Französischen und des Englischen besonders geeignet war für eine Stellung in einer Colonie, in der damals schon achtzehn Sprachen gesprochen wurden.

Aber nicht nur verschiedenen Völkerschaften mit verschiedenen Sprachen gehörten die Bewohner von Neu Amsterdam an, sondern auch verschiedenen Religionsgemeinschaften. Zwar sollte nach den Verordnungen der Colonialverwaltung nur eine, die calvinistische Religion in Neu Niederland Berechtigung haben und sollten nur Calvinisten daselbst Eingang finden; aber die van Twiller und Kieft und Bogardus hatten andre Dinge zu thun, als jeden, der kam, auf seine Religion zu verhören, und in den ersten vierziger Jahren lebten in dem reformirten Gemeinwesen Calvinisten und Römische und englische Puritaner und Mennoniten und Lutheraner so geruhsam bei einander, wie es ihnen die Indianer zuließen.

Siebentes Kapitel.

Mit der Geruhsamkeit hatte es in Neu Niederland für etwelche Leute am längsten gewährt, als der seit 1647 auf Manhattan waltende einbeinige General-Director Peter Stuyvesant und seine geistlichen Räthe Megapolensis und Drisius angefangen hatten, ihnen ihre vereinte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Unter den Obliegenheiten, zu deren Wahrnehmung sich Director Stuyvesant durch seinen Amtseid verpflichtet hatte, oder doch verpflichtet glaubte, war, wie wir solches auch bei seinem Vice-Director am Delaware gesehen haben, die Wahrung und Förderung der reformirten Religion nach Maßgabe des Dortrechter Bekenntnisses als der alleinigen Landesreligion ihm auf die Seele gebunden. So lange nun Leute wie die in Neu Amsterdam wohnhaften Lutheraner ihre geistliche Erbauung, wie sie es anfänglich thaten, nur in ihren Hausgottesdiensten suchten und nicht als kirchliche Gemeinschaft obrigkeitlich anerkannt zu werden beanspruchten, konnte sie selbst ein Stuyvesant unbehelligt lassen, wie sie laut der zwei Jahre vor seiner Ermordung durch die Indianer von dem Jesuitenpater Jogues verfaßten Beschreibung von Neu Niederland unter Kieft unbehelligt geblieben waren, obschon man schon in den Jahren 1642 und 1643 von ihrem Dasein in der Colonie Kenntniß hatte. Nun aber wurde die Sache anders. Nach Zahl und Vermögen erstarkt, schlossen sich die Lutheraner zu einer Gemeinde zusammen und kamen 1653 bei dem General-Director um Erlaubniß ein, in einer eigenen Kirche mit einem eigenen Pastor öffentlich Gottesdienst zu halten. Es war das Gesuch der Lutherischen das erste dieser Art, das vor Stuyvesant kam. Zwar unter seinem Vorgänger hatte man englischen Predigern, die auf englischem Gebiet Unduldsamkeit erfahren hatten, auf holländischem Aufnahme und freie Predigt gewährt. Aber diese Englischen waren eben keine Lutheraner, sondern auch reformirt, und Stuyvesant war eben kein Kieft und hatte keinen Bogardus, sondern einen Megapolensis zum Berather, und als er das Gesuch der Lutheraner diesem und dessen Amtsgenossen Drisius vorlegte, war die Entscheidung, was zu thun sei, bald getroffen. Das Gesuch wurde abgewiesen, und Stuyvesant konnte sich dabei auf seinen Amtseid berufen.

Damit war die Sache, so weit sie in Neu Niederland erledigt werden konnte, endgültig erledigt; denn über dem Director stand hier nie-

mand. Von dem Director aber nach Holland zu appelliren, konnte als ein Wagniß gelten, seit Stuyvesant, der auch Kirchenältester war, einmal am Schluß einer Kirchenrathssitzung, wie erzählt wurde, anläßlich der Erwähnung eines Appellationsfalles erklärt hatte, er würde jeden, der von ihm an höheren Ort appelliren würde, einen Fuß kürzer machen und in Stücken nach Holland schicken. Doch die Lutherischen ließen sich so leicht weder abweisen noch einschüchtern, trugen vielmehr ihre Sache vor die jenseitigen Behörden, veranlaßten auch ihre Glaubensbrüder in Amsterdam, sich für sie zu verwenden. Wiederum griffen auch die reformirten Domines zur Feder und machten in einem Schreiben vom 6. October 1653 die Classis von Amsterdam auf die gefährlichen Folgen aufmerksam, welche es nach sich ziehen würde, wenn man den Lutherischen erlaubte, eigene Kirchen und Prediger zu haben, wie dann Quäker und Mennoniten und andere Secten auch kommen und dieselben Rechte beanspruchen würden. Und die Amsterdamer Kirchenbehörde sah das bereitwilligst ein und wies Stuyvesant und seine Cultusminister an, nur so fortzufahren und keine andere als die reformirte Religion in der Colonie zu dulden. Desgleichen antworteten die Directoren der Compagnie in einem noch im Original vorhandenen Brief vom 12. März 1654: „Das Gesuch, welches einige unserer Einwohner und die von der Augsburgischen Confession gestellt haben, einen Prediger und freie Uebung ihrer Gottesdienste zu erlangen, haben wir nach dem bei uns und der Ostindischen Compagnie bisher beobachteten Brauch wegen der Folgen, die daraus erwachsen könnten, unbedingt abzuschlagen für gut befunden, wollen auch darneben empfohlen haben, solche Gesuche nicht mehr anzunehmen oder auch hieher zu senden, sondern lieber dieselben auf die füglichste und am wenigsten anstößige Weise abzuweisen und ferner alle erdenklichen und moderaten Mittel anzuwenden zu dem Ende, daß sie mit der Zeit zu dem öffentlichen reformirten Gottesdienst mögen gebracht werden."

Das war, was drüben in Amsterdam auf die Appellation der Lutheraner erfolgte. Aber auch in Neu Amsterdam sollten sich noch Folgen einstellen. Zwar machte sie Stuyvesant nicht alle einen Fuß kürzer; aber ihres Lutherthums entgelten mußten sie jetzt mehr als früher, und das auf mehrfache Weise. Drüben in Holland hatte man damals zwei Taufformulare im Gebrauch, ein älteres und ein neueres. Nach dem älteren Formular wurden die Pathen bei der Taufe gefragt, ob sie die Lehre des Alten und Neuen Testaments, wie sie in den Artikeln

des christlichen Glaubens begriffen sei und demgemäß in der christlichen Kirche gelehrt werde, als wahrhaftige und vollkommene Lehre der Seligkeit mit bekennten. Nach dem neuen Formular mußten sich die Zeugen auch zur Lehre der Dortrechter Synode bekennen; und diese Form gebrauchten Megapolensis und Drisius, und die Lutheraner wurden nicht nur genöthigt, ihre Kinder nach diesem Formular taufen zu lassen, sondern sollten auch gezwungen werden, bei der Taufe ihrer Kinder selber „in der Kirche" gegenwärtig zu sein. So gewiß nun schon die alte Tauforddnung es nicht rechtfertigen ließ, wenn lutherische Eltern ihre Kinder in reformirten Gottesdiensten zur Taufe bringen ließen, so gewiß konnten sie sich noch weniger ohne offenbare Verleugnung der Wahrheit den Forderungen fügen, die nun an sie gestellt wurden. Um so mehr mußten sie darauf bedacht sein, ihr eigenes Kirchenwesen aufzurichten, und es wird ausdrücklich berichtet, daß gerade diese Taufpraxis die Lutheraner bewogen habe, „sich zu separiren". Da ihnen die Berufung eines Pastors nicht gestattet worden war, so behalfen sie sich einstweilen mit Lesegottesdiensten, wie es die Reformirten anfänglich gethan hatten. Aber auch dagegen schritt Stuyvesant ein, und in einem obrigkeitlichen Erlaß, der durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurde, erging ein strenges Verbot wider die lutherischen Gottesdienste. Als die Lutheraner dennoch fortfuhren, sich „mit Vorlesen und Singen" gemeinsam zu erbauen, wurden solche, welche sich dabei betheiligt hatten, „mit Gefängniß beschwert". Wieder wurden 1655 die so Bedrängten drüben im Mutterlande klagbar, und Stuyvesant und seine Räthe sahen sich veranlaßt, sich auch drüben zu verantworten, schickten sogar eins der „Placate gegen die Lutheraner" hinüber an die Directoren in Amsterdam. Daneben aber wurde das Verbot erneuert, und nicht nur auf Manhattan, sondern auch oben in Beverswyck schritt man gegen die Lutheraner ein, indem der dortige Vice-Director de Decker ebenfalls ein „Placat gegen die Gemeinde gewisser Personen von der lutherischen Secte", von dem er am 10. März 1656 eine Abschrift zur Begutachtung an den „Herrn General" nach Neu Amsterdam sandte, veröffentlichte und die „Uebertreter und Ungehorsamen" in Strafe nahm.

Doch diesmal hatten es Stuyvesant und seine Räthe nicht getroffen. Noch im Jahre 1656 kam ein Schreiben vom 14. Juni an, in welchem die Directoren in Amsterdam ihre Mißbilligung aussprachen und unter anderem schrieben: „Wir hätten gewünscht, daß E. E. das herübergesandte Placat gegen die Lutherianer drüben nicht angeschlagen,

sie auch nicht mit Gefängniß belegt hätten, wie sie erklären, daß ihnen geschehen sei, indem unsere Absicht gewesen ist, sie mit aller Güte und Friedsamkeit zu tractiren." Und damit den „Lutherianern" nicht wieder Ursache zu solchen Klagen möchte gegeben werden, schrieben die Directoren weiter: „Darum sollen E. E. fürderhin keine solchen oder ähnlichen Placate ohne unser Vorwissen mehr veröffentlichen lassen", ja es wurde ausdrücklich angeordnet, daß man ihnen „ihre freien Gottesdienste in ihren Häusern zugestehen" solle. Ja noch mehr. Die Glaubensbrüder in der alten Heimath ließen es an Bemühungen für die Brüder in Neu Niederland nicht fehlen, und es gelang ihnen, bei den „in vollem Collegium" versammelten Directoren der Westindischen Compagnie einen Beschluß auszuwirken, „daß in Westindien und Neu Niederland die Lehre der Unveränderten Augsburgischen Confession sollte tolerirt werden". Indem sie diesen Erfolg den Brüdern in America kund thaten, eröffneten sie ihnen zugleich die Aussicht, daß ihnen im nächsten Frühjahr „eine qualificirte Person zum Seelsorger und Lehrer aus dem Vaterland" solle zugesandt werden. Von dem Empfang dieser frohen Kunde machten die „versammelten Gliedmaßen der Ungeänderten Augsburgischen Confession allhier in Neu Niederland" dem General-Director am 24. October 1656 Anzeige, und derselben fügten sie die Bitte bei, man wolle „ferner nicht gelieben, sie in ihrer Gottesdienstübung, die sie unter Gottes Segen mit Vorlesen und Singen zu pflegen gedächten, zu behindern".

Diese Eingabe wurde noch am Tage ihres Empfangs in der Rathsversammlung vorgelesen, und man beschloß, dieselbe „mit dem nächsten Schiff" an die Herren Directoren zu schicken und sie um ihre „nähere Interpretation zu ersuchen". Die Bitte aber, daß man sie nun bis zur Ankunft des erwarteten Predigers mit ihren Lesegottesdiensten möge gewähren lassen, wurde den Lutherischen abgeschlagen. „Inzwischen", lautete der Bescheid, „verharren General-Director und Räthe bei der vorbemerkten Verordnung und den ausgegangenen und mehrmals erneuerten Placaten gegen die Conventikel und öffentlichen Versammlungen außerhalb der hierzulande gewöhnlichen reformirten Gottesdienste." Daß aber die Weisung ergangen war, man solle den Lutherischen „ihre freien Gottesdienste in ihren Häusern" zugestehen, „interpretirte" man dahin, daß die Familiengottesdienste, wie der Morgen- und Abendsegen, nicht sollten untersagt sein; „indes", hieß es in dem Rathsbeschluß, „werden weder die Bittsteller noch sonst

jemand im Gewissen beschwert und mit Zwang belegt, wenn jeder in seiner Familie häusliche Vorlesung, Gebet, Danksagung und Singen übt je nach seiner Confession."

Während sicherlich die Machthaber auf Manhattan den Sinn der Verordnung ihrer Vorgesetzten durch obige Auslegung verkürzten und den Lutherischen demgemäß weniger einräumten, als ihnen jene eingeräumt wissen wollten, hatten ihrerseits die Fürsprecher drüben in Amsterdam mehr erreicht zu haben gemeint, als sie erreicht hatten. Die Herren Directoren bekannten sich denn auch nicht zu der Auffassung ihrer Zugeständnisse, die sich in der ihnen zugestellten Eingabe der Lutheraner in Neu Niederland und ihren daselbst ausgesprochenen Hoffnungen abprägte, sondern schrieben am 7. April 1657 ihren Beamten auf Manhattan: „Wir sind nach wie vor nicht der Absicht, den Lutherianern drüben mehr Freiheit ihres Gottesdienstes zuzusagen, als in unserm Sendbrief vom 14. Juni 1656 festgesetzt ist, wobei wir denn auch noch verharren."

Um dieselbe Zeit aber, als diese Erklärung einlief, vielleicht mit demselben Schiff, das sie herüberbrachte, der „Mühle", kam auch ein leibhaftiger Beweis dafür, daß es drüben in Amsterdam zwei verschiedene Auffassungen der Verhältnisse gab, unter denen die Lutheraner in Neu Niederland leben sollten. Unter den Passagieren der „Mühle" befand sich nämlich ein lutherischer Prediger, Johann Ernst Goetwater, den das lutherische Consistorium in Amsterdam für die Brüder in Neu Niederland geworben und herübergeschickt hatte. Groß war die Freude unter den Lutheranern in Neu Amsterdam, als sich die Kunde von der Ankunft des heiß ersehnten ersten Seelsorgers, der sich für sie, das bedrängte Häuflein, hatte gewinnen lassen, in der Gemeinde verbreitete. Groß war das Entsetzen und der Aerger der reformirten Prediger, als dieselbe Kunde auch zu ihnen drang. Sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als dem General-Director, Bürgermeister und Schöffen der Stadt Vorstellungen zu machen, und ehe noch Pastor Goetwater Gelegenheit gefunden hatte, sich seiner Gemeinde vorzustellen und das an dieselbe gerichtete Schreiben des Amsterdamer Consistoriums in ihre Hände zu legen, war er schon vor die besagten Stadtbehörden gefordert und wie ein steckbrieflich verfolgter Verbrecher ins Verhör genommen. Auf die Frage, was er hier wolle, gab er den Bescheid, er komme als lutherischer Prediger für die lutherische Gemeinde dieses Orts; und weiter gefragt, womit er sich ausweisen könne,

welcherlei Vollmachts- oder Beglaubigungsschreiben er bei sich führe, berief er sich auf den Brief des lutherischen Consistoriums von Amsterdam an die Gemeinde, an welche er abgeordnet sei. Die reformirten Pastoren hätten nun gerne gesehen, daß die Behörden sich jenes Schreibens bemächtigt und dasselbe erbrochen hätten. Das wagte man allerdings nicht; wohl aber wurde dem Ueberbringer untersagt, den Brief denjenigen, welchen er doch gehörte, abzuliefern, ehe ihm fernere Weisung zugegangen wäre. Zugleich wurde ihm eröffnet, daß den Lutherischen in der Colonie die Abhaltung eigener öffentlicher Gottesdienste überhaupt nicht gestattet, sondern durch obrigkeitliche Placate verboten sei, daß er also sich alles Amtirens zu enthalten, nach jenen Placaten sich zu richten habe; und das war eine nicht eben tröstliche Eröffnung, nachdem noch nicht lange her, am 1. Februar desselben Jahres, ein Edict ergangen war, daß niemand gottesdienstliche Versammlungen halten oder in denselben singen, lesen oder predigen solle, bei Strafe von 100 Pfund flämisch, noch dabei zuhören, bei Strafe von 25 Pfund flämisch. Den reformirten Predigern aber war der Sache damit noch nicht genug geschehen; sie verlangten, der lutherische Pastor solle mit demselben Schiff, auf dem er gekommen war, wieder heimgeschickt werden, da er ohne Genehmigung der Directoren der Compagnie herüber gekommen sei. Sie sahen in dieser Sendung eines Predigers nur einen Versuch der Lutheraner, mit „lutherischer Hartköpfigkeit“ die Aufrichtung eines eigenen Kirchenthums in Neu Niederland, trotz des Widerstandes, den man ihnen leistete, durchzusetzen; und daran sollten sie um jeden Preis verhindert werden. Goetwater hatte sicherlich auf einen solchen Empfang in America nicht gerechnet und befand sich natürlich in nicht geringer Verlegenheit. Fürs erste war er nun hier, und während er sich vorläufig in die Umstände fügte, behielt er sich vor, weitere Vollmachten und Anweisungen von drüben her einzuholen.

Auch Megapolensis und Drisius berichteten sofort an die Classis daheim, was sich auf Manhattan zugetragen hatte und wie sie nun die Schlange im Busen trügen und nicht wüßten, wann und wie sie derselben wieder los würden. Eifrig waren und blieben sie in ihren Bemühungen, und am 4. September ging dem lutherischen Prediger vom Rath die schriftliche Aufforderung zu, sich davon zu heben. Da er die nächste Gelegenheit nicht benutzte, sondern dabei blieb, daß er erst Verhaltungsmaßregeln vom Consistorium abwarten müsse, erfolgte schon am 16. October eine erneute Zuschrift ähnlichen Inhalts wie die erste.

Aber der Winter kam, das neue Jahr brach an, das erste Vierteljahr desselben und der halbe April verlief, und Goetwater war immer noch da. Es war nun schon ein volles Jahr, seit er Holland verlassen hatte. Am 16. April saßen die Stadtväter wieder zu Rathe über ihn und setzten Folgendes auf:

„Nachdem General-Director und Räthe von Neu Niederland befinden, daß ihre Befehle vom 4. September und 16. October des verwichenen Jahres, dem Johannes Ernestus Gutwater, wie er sich qualificirt und von einigen Andern qualificirt wird, lutherischem Prediger zu Amsterdam in Neu Niederland, zu Handen gestellt, von besagtem Johannes Ernestus Gutwater nicht befolgt und ausgeführt, sondern mit Vilipend der hohen Regierung dieser Provinz unbeachtet geblieben sind, wofür er wohl einige Correction meritirte, so geschieht es, daß vorgemeldte General und Räthe dem gemeldten Gutwater nochmals und zum letztenmal Befehl thun, daß er mit dem ersten abgehenden Schiff sich von hier nach dem Vaterland transportire, bei Strafe, falls er nach Abgang des ersten Schiffs hier in dieser Stadt oder an einigem anderen Ort innerhalb dieser Provinz, wo es auch sein möchte, keinen ausgenommen, befunden würde, darob corrigirt zu werden, wie es sich gehört, und wie General-Director und Räthe zur Ehre Gottes und zur Förderung des reformirten Gottesdienstes und zur Ruhe, Friede und Einigkeit dieses Ortes solches nothwendig erachten."

Zu den Leuten, welche mit dem nächsten Schiff nicht nach „dem Vaterland" fuhren, gehörte Johannes Ernestus Goetwater, der Lutherischen in Neu Amsterdam obgemeldtermaßen hart bedrohter Prediger.

Ueber ihr kräftiges Auftreten gegen diesen Mann hatte die hohe Regierung der Provinz schon vor diesen letzten Verhandlungen an die Directoren daheim berichtet, und nach diesen Berichten war man drüben der Meinung gewesen, der so Tractirte werde längst die Heimfahrt aus dem für ihn so unwirthsamen Lande angetreten haben. „Daß E. E. den genannten lutherischen Prädicanten wiederum hieher geschickt haben", schrieben die Directoren am 20. Mai, „steht nicht im Widerspruch, sondern in genügender Uebereinstimmung mit unserer guten Absicht." Aber zugleich hielt man es drüben doch für gerathen, dem Eifer der Herren in der Provinz einen Hemmschuh anzulegen, wie das schon früher in Absicht auf die Placate, ob auch ohne merkliche Wirkung, geschehen war. So bemerkte man schon in Absicht auf das Verfahren gegen Goetwater, daß „die Proceduren in diesem Handel

wohl mit weniger Schärfe könnten ausgeführt worden sein". Aber daneben war man auch darauf bedacht, für die Zukunft dergleichen Zusammenstöße vermieden zu sehen, und wie man früher die Wiederholung der bewußten Placate untersagt hatte, so wurde nun der verschärften Taufpraxis Einhalt geboten und die mildere Weise nach dem älteren Formular, das ja auch drüben in den Niederlanden noch vorwiegend gebraucht werde, anempfohlen. Diese Weisung erging nicht nur in dem Schreiben vom 20. Mai 1658, sondern auch in einem solchen vom 7. Juni desselben Jahres, worin neben der Forderung, das alte Taufformular zu gebrauchen und ferner die Worte: „allhier in der Kirche" wegzulassen, auch die Hoffnung ausgesprochen war, daß durch solche Milderung die Lutheraner und andere „Gesinntheiten zufriedengestellt und bei der reformirten Kirche könnten gehalten werden". Die Vorstellungen vom 20. Mai übergaben die Rathsherren den beiden reformirten Predigern zur Berichterstattung, und dieselben richteten am 26. September eine ausführliche Darlegung der kirchlichen Zustände in Neu Niederland an die Directoren der Compagnie, nachdem sie auch der Classis von Amsterdam, bei der sie wohl auf mehr Verständniß für ihre Stellung gegen die Lutheraner als bei den Politikern und Kaufleuten rechneten, ihr Herz ausgeschüttet hatten.

Ueber allen diesen Verhandlungen war nun wieder ein Monat nach dem andern verstrichen; es wurde Herbst; es nahte der neue Winter mit der Jahreswende, und noch immer wohnte und wirkte in Neu Amsterdam unter seinen Brüdern der lutherische Pastor Goetwater. Seine Wohnung hatte er innerhalb der Stadt bei einem gewissen Hendrick Willem Backer, und obschon Schiff auf Schiff den schönen Hafen verlassen, auch die „Mühle", mit welcher er vor einem und einem halben Jahre herüber gekommen war, die lange Fahrt über das Meer seitdem wiederholt zurückgelegt hatte, war Goetwater geblieben, ganz nach der Weise der Väter in der alten Heimath, die auch unter stets erneuten Verboten und Bedrohungen ihr Kirchenthum fortgeführt und ausgebreitet hatten. Es konnte deshalb auch nicht überraschen, daß die reformirten Herren in der Stadt es wieder einmal an der Zeit achteten, sich in Erinnerung zu bringen, und am 11. November 1658 stand der Lutheranerpastor wieder vor dem hohen Rath. Während er bisher in den Acten und Briefen nur als der „vorgebliche lutherische Prädicant" oder in ähnlicher Weise bezeichnet worden war, so heißt er in dem Protokoll über diese Verhandlungen nunmehr ohne Zweifelwort „Johannes

Ernestus Gutwasser, lutherischer Prädicant". Das war ein Fortschritt. In dem Verhör, welches man mit ihm anstellte, wurde er gefragt, „warum er den Befehlen des Directors und Raths vom 4. September und 16. October des vorigen und vom 16. April dieses Jahres nicht parirt habe und nachgekommen sei". Er verantwortete sich mit der Erklärung, „nach dem Empfang des ersten Befehls habe er erst näheren Bescheid aus dem Vaterlande abwarten wollen, und bei dem Empfang des letzten sei er krank gewesen". Was sollte man mit einem solchen Menschen anfangen? Das wußte die „hohe Regierung" offenbar auch nicht, und das Protokoll berichtet nur: „Nach Umfrage ist ihm Befehl gethan, bis auf weitere Ordre von Hrn. General-Director und Räthen in dieser Stadt und in Hendrick Willem Backers Hause, seinem gegenwärtigen Logement, sich aufzuhalten und zu bleiben." Und das war wieder ein Fortschritt. —

Der Winter jenes Jahres war sehr früh, sehr plötzlich und sehr streng hereingebrochen, und nach der letzten wenig zielbewußten Vertagung des Handels mit dem unbequemen lutherischen Pastor war nicht zu erwarten, daß man den Letzteren jetzt in der rauhen Jahreszeit auf den Schub bringen würde. Zudem war noch die Antwort abzuwarten auf die Briefe, welche im September nach Amsterdam abgegangen waren. So wird der vielbedrängte Pastor noch den zweiten Winter seines Aufenthalts in America geruhsamer als die früheren Zeiten seines Hierseins inmitten seiner Gemeinde zugebracht haben. Daß ein Mann, der sich durch alles Vorgefallene nicht hatte zum Weichen bringen lassen, auch nicht auf die Dauer sich hatte Schweigen gebieten lassen, würden wir annehmen dürfen, auch wenn uns nicht ausdrücklich berichtet wäre, daß er auch als Prediger mit Verkündigung des Worts seines Amtes gewartet habe und die Kanzel, auf der er gestanden hatte, noch in späterer Zeit der Predigtstuhl seiner Nachfolger war.

Mit dem Frühling 1659 kam auch die Antwort auf jene Septemberbriefe ins Land. Sie war am 13. Februar an die reformirten Prediger in Neu Amsterdam gerichtet und hob für diese sehr tröstlich an: „Ehrwürdige, gottselige, wohlgelehrte! Uns ist zur Hand gekommen E. Ehrwürden angenehmes Sendschreiben vom 26. September des vorigen Jahres, worauf kürzlich dient, daß wir annoch der Meinung sind, es sei besser und geruhsamer für die Stadt und Kirche dortzulande, den Lutherianern drüben keine öffentliche Religionsübung

zuzugestehen.“ Dann aber brachten die Directoren die bewußte Taufpraxis wieder zur Sprache und empfahlen wieder dringend, die lindere Weise, die auch drüben in der Mehrzahl der reformirten Kirchen gebraucht werde, in Gebrauch zu nehmen. Das war den beiden Hetzern auf Manhattan schon weniger nach ihrem Sinn; aber es kam noch anders. Zum Schluß bemerkten nämlich die Directoren noch, sie hätten zu ihrer großen Verwunderung vernommen, daß Ihre Ehrwürden an die Classis von Amsterdam eine weitläuftige Darlegung der kirchlichen Angelegenheiten geschrieben hätten, ohne ihnen eine Abschrift zuzustellen. Dergleichen verbitten sich die Directoren entschieden, und die Prediger werden an ihre Pflicht erinnert, alljährlich ihnen die „Resolutionen und Acten, welche allda über kirchliche Dinge von Zeit zu Zeit zustande kämen, zuzusenden“. Mit diesem Verweis wollte man offenbar dem eigenmächtigen überscharfen Vorgehen der Heißsporne in der Colonie und ihrer dahin treibenden Beeinflussung durch die Classis einen Pflock vorschieben.

Uebrigens legten die Herren von der Compagnie in ihrem Unverstand viel mehr Gewicht auf das Taufformular, als in den Umständen begründet war, und sie täuschten sich gründlich, wenn sie meinten, wie sie in ihrem Schreiben sagten, durch den Gebrauch des älteren Formulars, als durch „eine Accomodation, um Spaltung und Absonderung zu verhüten und dumme und eigensinnige Gemüther mit der Zeit zu gewinnen“, würde „die Kirche allda mehr gefördert, die Ruhe in der Stadt hergestellt und der Compagnie ein sonderlicher Dienst gethan werden“. Die Lutheraner, mit denen man es hier zu thun hatte, waren weder dumme noch eigensinnige Gemüther, sondern Leute, die den Unterschied zwischen rechter und falscher Lehre kannten und mit letzterer unverworren sein wollten und darum ihre eigenen Gottesdienste mit reiner Predigt und rechter Sacramentsverwaltung begehrten. Und die waren ihnen ja in dieser Epistel von den Directoren wieder abgesprochen. So konnten die Bedränger unserer Lutheraner am Hudson mit ihren Vorgesetzten drüben in der Hauptsache immerhin zufrieden sein, sowie auch zeitweilig mit dem Erfolg ihrer fortgesetzten Bemühungen. Es kam die Zeit, da war die lutherische Gemeinde, die ihnen so viel Galle ins Blut trieb, wieder ohne Prediger, und sie konnten, obschon sicherlich übertrieben, berichten, es sei jetzt alles ruhig, die Lutheraner kämen wieder zu ihnen in die Kirche und die Sachen stünden gut. Anders lauteten allerdings die Nachrichten, welche an

die lutherischen Brüder in der Heimath gelangten, und am 22. September 1659 wandten sich die Compagnieherren schon wieder an den General-Director und seine Räthe. In ihrem siebzehn Seiten langen Schreiben, das am 5. April 1660 mit dem Schiff „De Trouw“ einlief, wurde gewarnt, man solle nicht zu sicher sein, daß nun Ruhe und Friede herrsche; wenn man nicht sanftere Seiten aufziehe, so sei zu befürchten, daß die Folge des bisherigen Treibens „die Zulassung eines besonderen Gottesdienstes dortzulande“ werden möchte, „indem leichtlich den Lutherianern solches auf ihre Klagen von dem Magistrat allhier möchte gewährt werden, ohne daß es Mittel gäbe, dasselbe zu verhindern“. Deshalb wird aufs neue empfohlen, die Prädicanten „mit serieusen und ernsten Mahnungen und Empfehlungen“ anzuhalten, „das alte Taufformular zu practiciren“. Ja als im April desselben Jahres zwei neue reformirte Prediger herübergeschickt wurden, ließ man dieselben nicht nur vor ihrer Abordnung befragen, ob sie das alte Formular gebrauchen würden, sondern heftete ihnen dasselbe auch in ihre Testamente sowie in die für Megapolensis und Drisius bestimmten Gesangbücher mit Noten.

Wie aber die Directoren bei ihrer Forderung des alten Taufformulars, so verharrten Stuyvesant und seine Rathgeber bei ihren „Placaten“. Um für dieselben wieder freiere Hand zu bekommen, versuchte man drüben dafür Stimmung zu machen; am 25. August 1659 erschienen vor dem Neunzehnerrath der Compagnie Abgeordnete der Classis und trugen unter anderen Bitten auch die vor, daß den Conventikeln der Lutheraner in Neu Amsterdam Einhalt gethan werden möge. So hören wir auch von neuen Placaten gegen die Conventikel; im Jahre 1662 wurde proclamirt, daß alle Predigtgottesdienste einer andern als der reformirten Religion verboten sein sollten, sei es in Häusern, Scheunen, Schiffen, Wäldern oder Feldern, bei Strafe von 50 Gulden auf das erste Vergehen für jede Person, Mann, Weib oder Kind, die sich daran betheiligte, doppelter Strafe für den Wiederholungsfall und vierfacher Strafe mit Verschärfung nach Gutdünken für den dritten Fall.

Doch mit der Handhabung dieses Edicts stieß Stuyvesant seinem eigenen Faß den Boden aus. Ein englischer Quäker, John Bowne, auf Long Island weigerte sich, die über ihn verhängte Strafe zu bezahlen, und Stuyvesant schickte ihn, da er nach dreimonatlicher Gefängnißhaft nicht mürbe werden wollte, als eine Probe irrgläubiger

Starrköpfigkeit nach Holland zu fernerer Behandlung. Bowne aber wußte seine Sache vor den Directoren der Compagnie so geschickt zu führen und zugleich die Stuyvesant'sche Wirthschaft so ins Licht zu stellen, daß dem General-Director anstatt einer Bestätigung und Belobung seines Verfahrens ein scharfer Verweis zu Theil wurde und er den Befehl erhielt, seine Verfolgung friedlicher Colonisten, die nur das Emporblühen der Colonie aufhalte, sofort einzustellen.

Ehe aber diese Verordnung eingelaufen war, hatten auch die Lutheraner auf Neu Amsterdam sich trotz der Placate um die lutherische Predigt versammelt, nachdem ein Candidat Abelius Zetskoorn in ihrer Mitte eingetroffen war. Wir haben diesen Mann, den auch sein späterer Nachfolger Berkenmeyer als zweiten in der Reihe der lutherischen Prediger auf Manhattan aufführt, schon früher kennen gelernt und vernommen, wie sich Stuyvesant auch seiner, obwohl auf feinere Manier als seines Vorgängers Goetwater, zu erledigen wußte, indem er ihn nach Neu Amstel dirigirte.

Lange dirigirte der gestrenge General-Director überhaupt nicht mehr. Das abenteuerliche Pelzhändlerdorf hatte sich zu einer Colonialstadt von etwa 1500 Einwohnern entwickelt, und diese bunte Gesellschaft von mancherlei Sprachen und Sitten und Unsitten hatte sich das Willkürregiment des allerdings auch mit vorzüglichem Verwaltungstalent begabten Stelzfußes keineswegs mit stiller Ergebung gefallen lassen. Doch hatte sich derselbe allen ihren Beschwerden und Widerspenstigkeiten gegenüber in seiner Stellung zu behaupten gewußt, wo mancher, der auf zwei Füßen stand, an die Wand gedrückt worden wäre. Doch die Zeit der Abrechnung kam. Mit neidischen Augen hatten die Engländer das Emporstreben der handelsbeflissenen Nachbarn angesehen, und es fiel dem Kanzler Shaftesbury nicht eben schwer, seinen König Karl II. zu überzeugen, daß etwas geschehen müsse. Bald geschah auch etwas. Im September 1664 erschien ein englisches Kriegsgeschwader unter dem Commando des Colonel Richard Nicolls vor Neu Amsterdam. Derselbe kam zwar nicht völlig unerwartet, fand aber den Director völlig unvorbereitet zur Vertheidigung der Stadt. Daß die Bürger, vorne an auch die reformirten Prediger, die nahe beim Fort wohnten, ihre Häuser nicht gerne wollten zusammenschießen lassen, begreift man; und daß auch die, welche keine Häuser besaßen, nicht begierig waren, für ihren Stuyvesant Gut und Blut dranzusetzen, begreift man ebenfalls und wurde auch dem rathlosen Director begreif-

lich gemacht. Ließen ihn doch sein eigener Sohn und Schwager im Stich. So fiel ohne Schuß und Schwertstreich Manhattan und im Gefolge ganz Neu Niederland den Engländern anheim, und Stuyvesant mußte sich nach geschehener Untersuchung grobe Pflichtversäumniß zum Vorwurf machen lassen.

Ueber den siebenten Artikel der Capitulations-Bedingungen von Fort Christina, in welchem Stuyvesant den schwedischen Lutheranern vor neun Jahren Gottesdienstfreiheit gewährt hatte, waren die reformirten Prediger in Neu Amsterdam sehr ungehalten gewesen; jetzt lautete der achte Artikel der Capitulations-Bedingungen von Neu Amsterdam, die von Megapolensis' Sohn und Amtsgenossen Samuel mitunterzeichnet waren: „Die Holländer hier sollen Gewissensfreiheit in Gottesdienst und Kirchenzucht genießen." Unsere lutherischen Holländer durften so die Freude erleben, daß ihr bisheriger Dränger, der ihnen ihre Religionsfreiheit beharrlich verweigert hatte, ihnen dieselbe, ehe ihm die gegen sie so übel gebrauchte Macht entwunden wurde, von seinen Ueberwindern verbriefen ließ.

Achtes Kapitel.

Zum ersten Gouverneur der Provinz, die dem Herzog von York und Albany, des Königs Bruder, zu Ehren den Namen New York erhielt, wurde Col. Richard Nicolls eingesetzt. Vor ihm erschienen bald nach seinem Amtsantritt die Lutherischen in der Stadt mit einem Gesuch. Zwar waren ja sie als Holländer von der in der Capitulation den Holländern zugesicherten Religionsfreiheit nicht ausgeschlossen; aber was sie als „Holländer" beanspruchen konnten, wollten sie lieber ausdrücklich als „Lutheraner" sich und ihren Kindern sichern, und ferner wollten sie nun auch sofort an die Berufung eines Pastors gehen. Zu ihrer ungewohnten Freude erhielten sie vom Gouverneur folgenden Bescheid:

„Nachdem unterschiedliche Personen unter meiner Regierung, die sich zur lutherischen Religion bekennen, Sr. Majestät, Sr. Königlichen Hoheit und dem Gouverneur und andern Beamten, welche aus deren Autorität über sie gesetzt werden, Gehorsam geschworen und nun bei mir nachgesucht haben um die Freiheit, einen Pastor oder mehr von ihrer Religion kommen zu lassen, und daß sie frei und öffentlich Gottesdienst nach ihrem Gewissen halten mögen, so gebe ich hiemit meine Zustimmung dazu, vorausgesetzt, daß sie diese Freiheit nicht zur Störung Anderer mißbrauchen und den Gesetzen und Verordnungen, welche ihnen von besagten Machthabern auferlegt werden, gehorsamen und sich unterwerfen. Gegeben unter meiner Hand in Fort St. James zu New York auf der Insel Manhattans diesen 6. December 1664.

Richard Nicolls."

Die nächste Behörde, an welche sich unsere Lutheraner wandten, war nun wieder das Amsterdamer Consistorium. Unverzüglich, schon am 8. December, machten sie in einem Schreiben ihren Brüdern, die sich ihrer bisher treulich, ob auch mit geringem Erfolg, hatten angenommen, die frohe Meldung von der endlich erlangten Religionsfreiheit und baten um Zusendung eines Predigers, dem sie ein „ehrliches Tractament" versprachen.

Leider hatten die Lutherischen in Holland keine Lehranstalt zur Ausbildung junger Prediger ihres Bekenntnisses, aus der sie hätten eine tüchtige Kraft in das Gebiet entsenden können, welches sich ihnen hier eröffnete. Ueber ein Jahr verging, ehe ein Mann gefunden war,

der für America berufen werden konnte. Dies war Magister Arnold Lenderick, aus Utrecht gebürtig, der erst im October 1662 einem Ruf nach Kuilenburg gefolgt war. Am 9. April 1666 konnte das Consistorium die Anzeige nach New York richten, daß sie den Brüdern Herrn Arnoldus Lenderick aus Utrecht verschrieben hätten und derselbe auch hinüber zu kommen gedenke. Schon einige Tage früher, am 27. März, hatte auch der Magister selber der Gemeinde geschrieben, daß ihn das Consistorium von Amsterdam berufen habe und er hinüber kommen werde, sobald sein Vater aus Deutschland heimgekehrt wäre; doch bemerkte er in Absicht auf das „Salarium", daß dasselbe nicht nur unbestimmt als „ein ehrliches Tractament" bezeichnet, sondern „auch präcis beschrieben werden sollte". Beide Briefe kamen am 10. Juli in New York an. Nicht aber kam der Prediger, den sie ankündigten; derselbe nahm schließlich einen Beruf nach Leuwarden an, wo er, wie es scheint, 1669 gestorben ist.

Wieder währte seit den letzten Nachrichten ein Jahr und sechs Monate die Wartezeit, während welcher sich die New Yorker Lutheraner in der Geduld üben und Lesegottesdienste halten mußten. Endlich aber, im Februar 1668, war wieder ein Prediger nicht nur angekündigt, sondern wohlbehalten angekommen. Das war Magister Jacobus Fabricius, ein Mann, dem wir schon auf seinem späteren Lebenswege begegnet sind. Am 20. Februar leistete derselbe den Unterthaneneid, und noch an demselben Tage wurde ihm von dem damaligen Gouverneur Lovelace, der 1667 an Nicolls' Stelle gerückt war, und der zugleich die durch seinen Vorgänger gewährte Religionsfreiheit den Lutheranern bestätigte, die Erlaubniß ertheilt, Pastor „der lutherischen Gemeinde" zu werden und als solcher sein Amt zu verwalten, auch jedermann verboten, „besagten Pastor und Gemeinde in ihrer Gottesdienstübung zu belästigen oder zu stören". „Diese Freiheit", so schloß die Verordnung, „soll so lange währen und dauern, bis Sr. Königlichen Hoheit ferneres Belieben bekannt gemacht und erklärt werden wird."

Mit großen Freuden war Fabricius von der Gemeinde, die „viel Mühe und Kosten aufgewandt hatte", einen tüchtigen Pastor zu gewinnen, bei seiner Ankunft bewillkommt worden, und es ließ sich an, als sollte das Gemeindewesen nun einen kräftigen Aufschwung nehmen, so daß der alte Megapolensis an seine Classis in der Heimath schrieb: „Die Lutheraner haben dieses Frühjahr einen Pastor aus Amsterdam

bekommen und ihn mit großem Vergnügen in Empfang genommen. Ich fürchte deshalb, wenn wir sterben, werde eine große Zerstreuung und Verminderung der Kirche eintreten." Und nicht nur in der Stadt New York, sondern auch weiter oben am Hudson thaten sich Thüren auf. Im April 1669 begab sich Fabricius zum erstenmal nach Albany, wo auch schon seit früherer Zeit Lutheraner wohnhaft waren, die von nun an auf lange Zeit hinaus von den New Yorker Predigern bedient wurden.

Leider ereignete sich gleich bei diesem ersten Besuch unsers Magisters in Albany etwas, das seine Wirksamkeit daselbst ein rasches Ende nehmen ließ. Wohl während seines Aufenthalts daselbst ließ sich nämlich ein gewisser Helmer Otten mit seiner Braut Adriantje Arents nach der Weise trauen, wie sie bei dem Mangel an Predigern rechtsgültiger Brauch geworden war. Darob gerieth aber Fabricius in großen Zorn, und flugs legte er dem Manne eine Buße von 1000 Reichsthalern auf. Mit solcher Weise Kirchenzucht zu üben brachte er aber wiederum die dortigen Beamten dermaßen in Harnisch, daß sie bei dem Gouverneur klagbar wurden, und dieser hielt es für angemessen, den Magister „von seinen amtlichen Functionen in Albany zu suspendiren, bis er sich brieflich oder durch Vermittlung seiner Freunde mit den Magistratspersonen daselbst ausgesöhnt haben würde und diese die geschehene Aussöhnung bezeugt hätten". Die Suspension, welche in diesem Urtheil vom 28. Mai über ihn verhängt wurde, milderte der Gouverneur auf des Inculpaten Schuld- und Bußbekenntniß hin nur in so weit, daß er ihm noch erlaubte, in der Stadt New York weiter zu amtiren, falls er in den Grenzen der Mäßigung verbliebe. Der Gemeinde kündigte Gouv. Lovelace am 13. October an, daß S. Königl. Hoheit die der lutherischen Kirche gewährte Duldung bestätigt habe; am 11. April 1670 wurde auch die dem Magister Fabricius bewilligte Erlaubniß, in New York weiter „seine Functionen zu üben", wiederholt; zugleich aber wurde, da er seine Aussöhnung mit den Beamten in Albany nicht bewerkstelligt habe, wie auch aus anderen Rücksichten, seine Suspension für letztgenannte Stadt aufrecht erhalten und ihm ausdrücklich verboten, dorthin zu gehen, bis etwa der Gouverneur selber bei seinem beabsichtigten Besuch daselbst den Handel ins Reine gebracht hätte.

Schon waren aber auch zwischen Fabricius und seinen New Yorker Pfarrkindern Zerwürfnisse entstanden, Zerwürfnisse so tiefgehender Art, daß die Gemeinde sich veranlaßt sah, in einem Schreiben vom 22. August 1670 den Vätern im Amsterdamer Consistorium ihre Noth zu klagen,

und daß das Consistorium aus diesen Mittheilungen den Eindruck gewann, es werde mit Fabricius auf die Dauer nicht gehen, und sich deshalb nach einem anderen Manne umsah, mit welchem dieser Gemeinde besser gedient wäre. Zwar war der eingetretene Fortschritt noch nicht ganz zum Stillstand gekommen. Nachdem man schon ein Haus angekauft hatte, ging man auch an den Kirchbau. Die Erlaubniß dazu wurde von dem Gouverneur auf ein Gesuch des „Pastors und Vorstandes der Kirche Augsburgischer Confession oder der lutherischen Gemeinde“ hin gewährt. Der Bauplatz, auf welchem dieses erste lutherische Kirchgebäude in New York errichtet wurde, lag außerhalb der Befestigungswerke der damaligen Stadt, hart am Wall, wohl weil der Grundbesitz da billiger war. Dennoch hatte die Gemeinde bei dem Ankauf Schulden machen müssen, und ein Gemeindeglied, Christian Peters, hatte dem Juden Asser Levi Bürgschaft geleistet für das geborgte Geld. In dieser Lage sahen sich die Lutheraner zwar nicht nach Unterstützung aus Staatsmitteln um, wie die Reformirten erfolglos versucht hatten, ihr Kirchenthum zu stützen; wohl aber glaubte man die Liebe der Glaubensbrüder am Delaware in Anspruch nehmen zu dürfen, und mit einer Vollmacht vom Gouverneur versehen begab sich das Gemeindeglied Martin Hofmann auf eine Collectenreise nach „dem Süden“.

Das Kirchlein war vollendet und in Gebrauch genommen; aber die Gemeinde, welche sich da erbauen sollte, hatte einen tiefen Riß bekommen. Zwei Parteien standen einander gegenüber. Als diejenigen Glieder, welche den Magister wegen „seiner eines Pastors unwürdigen Aufführung“ entfernt wissen wollten, und unter denen Pastor Goetwaters früherer Hauswirth Hendrick Willems Backer vorne an stand, bei der andern Partei nicht durchdrangen, stellten sie an den Gouverneur und den Stadtrath ein Gesuch um eine Verfügung, „daß sie mit ihrem besagten Pastor nichts mehr zu thun hätten und er sie nicht ferner belästigen dürfe“. Die Entrichtung ihrer Beiträge zum Pfarrgehalt verweigerten sie. Da sie auch die Gelder, welche sie zum Kircheneigenthum gezeichnet hatten, zurückhielten, wurde dem Bürgen Peters bange, er möchte schließlich die ganze Gemeindeschuld bezahlen müssen, und auch er nahm seine Zuflucht zum Gouverneur. Wirklich nahmen sich die Behörden der Dinge an. Zuerst wurden am 5. Juni 1671 drei Stadtrathsglieder beauftragt, die Streitigkeiten zu schlichten, oder doch die Händel zu untersuchen und dem Gouverneur Bericht zu erstatten. Da sich herausstellte, daß weder Fabricius noch seine Gegner zur Verthei-

digung ihrer Sachen bereit waren, setzte der Gouverneur am 29. Juni den 6. Juli als Termin fest; mittlerweile sollte dem Magister eine Abschrift der Anklage zugestellt werden. In Absicht auf die rückständigen Beiträge hatte der Gerichtshof schon geurtheilt, daß die zum Kircheneigenthum gezeichneten Beiträge bezahlt werden müßten, damit der Bürge nicht zu Schaden komme; auch müsse ein Jeder seinen Theil zum rückständigen Gehalt des Pastors berichtigen „bis zur Zeit ihrer öffentlichen Uneinigkeit und der Spaltung in ihrer Gemeinde und der Erklärung des Pastors, daß er entschlossen sei, sie zu verlassen". Am 6. Juli wurde dann anstatt weiterer Verhandlungen wieder ein Commissär ernannt, der noch einmal einen Vergleich versuchen sollte, und der zugleich bevollmächtigt war, die rückständigen Gelder, die der Gemeinde zukamen, in Empfang zu nehmen.

Auf eine wahrscheinlich allen Betheiligten unerwartete Weise wurde aber den weiteren Verhandlungen ein Ziel gesetzt, als in dieser Zeit der Unruhe plötzlich ein neuer Pastor aus Holland sein Erscheinen machte. Das war Bernhardus Arnzius. In einem Briefe vom 8. Mai, der von den Pastoren H. van Born, Reimerus Ligarius, Paulus Cordes und Joh. Erasm. Blum nebst einer Anzahl Aeltester, den Gliedern des Amsterdamer Consistoriums, unterzeichnet war, und den wohl Arnzius selber mitbrachte, zeigte das Consistorium den Empfang jenes Briefes vom 22. August 1670 an und empfahl der Gemeinde Bernhardus Arnzius zum Pastor. Der Angekommene war ein Mann von sehr gewinnendem Wesen und anderen vorzüglichen Eigenschaften, die zum Theil erst später erkannt wurden. So viel aber konnte Fabricius wohl gleich ermessen, daß nun die Zeit für ihn gekommen sei, seinen schon früher angezeigten Entschluß auszuführen und zu gehen. Er kam also bei dem Gouverneur um die Erlaubniß ein, der Gemeinde eine Abschiedspredigt zu halten und nach Brauch der lutherischen Kirche den neuangekommenen Pastor zu installiren, und diese Bitte wurde am 11. August bereitwilligst gewährt.

Daß Magister Fabricius mit seiner Frau Maretje, einer Wittwe van Bergh, die er in New York geehelicht hatte, vom Hudson an den Delaware zog, ist schon in anderem Zusammenhang berichtet. Auf Manhattan blieb der neue Domine, der zu so guter Stunde, freilich auch unter so mißlichen Verhältnissen daselbst eingetroffen war. Es mag wohl einige Mühe gekostet haben, die entstandenen Gegensätze einigermaßen auszusöhnen, und Arnzius scheint ganz der Mann ge-

wesen zu sein für diese schwierige Aufgabe. Er ging offenbar mit großer Behutsamkeit zu Werke. Eine schriftliche Berufsurkunde mit Zusicherung eines festen Gehalts nebst freier Wohnung und Feuerung wurde ihm erst am 20. April 1672, von zwei Aeltesten, zwei Diaconen und zwanzig anderen Gemeindegliedern unterzeichnet und mit dem Gemeindesiegel und einer Beglaubigung des Notars Bogardus versehen, ausgestellt, kurz ehe er zum erstenmal nach Albany reiste, wo er wohl diese Urkunde als Ausweis mochte benutzen wollen. Für diese Reise erhielt er vom Gouverneur am 14. Mai einen Paß als Pastor der Augsburgischen Confession und Erlaubniß, „unter denen von seiner Confession daselbst sein Amt zu verrichten, falls er dazu begehrt würde". Und er wurde dazu begehrt; denn nachdem er, nach New York zurückgekehrt, den Sommer hindurch hier gewirkt hatte, begab er sich, mit einem neuen Paß vom 18. October versehen, wieder nach Albany, um den Winter über daselbst zu bleiben.

Nun aber kam wieder eine schwere Zeit über die New Yorker Gemeinde, ja über die ganze Bürgerschaft. Zwischen Holland und England war wieder Krieg entbrannt. Bei der dadurch entstandenen Unsicherheit der Schiffahrt lag der Handel sehr darnieder; vielen Kaufleuten starrte der Bankerott entgegen. Endlich kamen gar im Juli 1673 ein paar grimme alte holländische Seebären mit bewaffneter Macht herangesegelt, fingen, als der englische Commandant sich widerspenstig zeigte, gar an zu schießen, setzten unter dem Commando des Capitäns Anton Colve Truppen ans Land und zwangen die englische Besatzung, sich mit Fort und Stadt zu ergeben. Bald war auch das ganze Gebiet am Hudson und am Delaware wieder unter holländischer Herrschaft.

Von nun an ging es auf Manhattan wieder urholländisch her; das Fort hieß Fort Willem Hendrick, New York wurde Neu Oranien, Albany wurde Willemstadt mit Fort Nassau; alle Bürgermeister, Schöffen 2c. mußten wieder schwören, daß sie „in allen Dingen die wahre christliche Religion nach dem Worte Gottes und der Verordnung der Dortrechter Synode, wie sie in der niederländischen Kirche gelehrt wird, vertheidigen" wollten, und alle Magistratspersonen wurden in einem besonderen Edict angewiesen, „darauf Acht zu haben, daß die reformirt christliche Religion in Uebereinstimmung mit der Synode von Dortrecht aufrecht erhalten und keiner andern Secte erlaubt werde, etwas derselben zuwider vorzunehmen".

Indes hatte diese Wiederbringung Neu Niederlands mit seiner reformirten Staatsreligion für unsere Lutheraner am Hudson nicht eine Erneuerung der Drangsale Stuyvesant'schen Angedenkens im Gefolge; denn die neue holländische Regierung respectirte, was die alte selber von den Engländern ausbedungen hatte, das Recht der freien Religionsübung, wie es die Lutheraner jetzt neun Jahre lang genossen hatten. Denjenigen, welche besonders um Gewährung solcher Freiheit nachsuchten, wurde sie auch noch besonders zugesichert; so einer ganzen Reihe Ortschaften in Jersey, auch der Stadt Albany oder Willemstadt, die durch ihre Vertreter stipuliren ließ, „daß jeder frei sein soll zu gehen, wohin er will, das Wort Gottes zu hören". Eine ganz besondere Versicherung verschaffte sich, nachdem die obige Einräumung für die ganze Bürgerschaft am 1. September ausgewirkt war, die „Gemeinde Augsburgischer Confession zu Willemstadt", indem sie ein Gesuch um „freie Uebung ihres Gottesdienstes ohne Verhinderung und Belästigung" einreichte, und auch dieses Gesuch wurde gewährt, allerdings mit dem Vermerk, daß „sie sich friedsam und still verhalten sollten, ohne der Gemeinde reformirter Religion, welche die Hauptkirche sei, Anstoß zu geben".

Noch war man mit der Wiederherstellung des Holländerthums durch die Provinz hin beschäftigt, da wurden die Lutheraner in der Stadt Neu Oranien wieder von einem „Placat" betroffen. In einem Edict des Gouverneurs Anton Colve vom 16. October war nämlich verfügt, daß eine Anzahl Gebäude, die theils vor den Wällen des Forts Willem Hendrick, theils unter den Befestigungswerken der Stadt standen, und zwar so nahe, daß sie im Falle eines feindlichen Angriffs die Vertheidigung erschweren mochten, abgebrochen und die Besitzer durch Zuweisung neuer Bauplätze innerhalb der Stadt und Vergütigung für den Verlust oder die Wegschaffung ihrer Häuser schadlos gehalten werden sollten. Unter den Gebäuden vor dem Stadtwalle, die hiernach entfernt werden mußten, war auch das der lutherischen Gemeinde. Aber auch mit ihr wurde nach Recht und Billigkeit gehandelt; das ganze Besitzthum wurde von Unparteiischen abgeschätzt und auf 850 Gulden veranschlagt; davon wurden der Gemeinde für die Fortschaffung des Gebäudes 415 Gulden ausbezahlt, für den Rest aber ein anderes, in der Stadt gelegenes Grundstück zugewiesen und als erbliches Eigenthum übermacht. Die Uebertragungsurkunde mit der Beschreibung dieses Besitzthums befindet sich noch im Original mit der eigenhändigen Unterschrift des General-Directors Colve und des Secretärs Bayard

im Archiv der Gemeinde und sei als die erste vorhandene Verbriefung americanischen Bodens an eine jetzt noch bestehende lutherische Gemeinde hier in Uebersetzung mitgetheilt; sie lautet:

„Anton Colve namens ihrer Hochmächtigen der Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und Sr. Durchlauchtigen Hoheit des Herrn Prinzen von Oranien ꝛc., General-Gouverneurs von Neu Niederland: Allen denen, welche dieses sehen oder lesen hören, Gruß; thun zu wissen, also: Die Gebäude und das Besitzthum der lutherischen Gemeinde, außerhalb der Befestigung des Ortes Neu Oranien belegen, sind nach dem Placat vom letzten 16. October aus genügenden, in demselben Placat weiter ausgedrückten Gründen zur Verlegung beordert, zur Vergütigung für welche Verlegung nach geschehener Abschätzung durch Unparteiische der obgenannten lutherischen Gemeinde ein gewisses Eigenthum, bezeichnet mit No. 5, belegen in dieser Stadt, westlich vom Breiten Weg,*) zwischen dem Eigenthum von George Cobbet und dem Zingel oder Stadtwall, in dem Garten, welcher vordem der Westindischen Compagnie gehört hat, breit vorne an der Straße, sowie hinten an der Westseite, ... Fuß, lang an den gegenüberliegenden Seiten ... gleiche Fuß, welches vorbesagte Grundstück zufolge derselben geschehenen Abschätzung zu einem rechten, wahren und freien Eigenthum der vorgemeldten lutherischen Gemeinde übertragen und transportirt wird mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die obgenannte lutherische Gemeinde, oder wer nachmals ihren Rechtstitel überkommen mag, ihre Ed. Mächt. die Herren Patrone unter der Souveränität ihrer Hochm. der Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und Sr. Durchl. Hoheit, des Herrn Prinzen von Oranien, als ihre gesetzmäßigen Obrigkeiten erkennen und hier ihrem General-Gouverneur in allem gehorsamen, wie es gute Eingesessene schuldig sind, und sich ferner solchen Lasten und Gerechtigkeiten unterwerfen, wie sie als allen Eingesessenen nach des Landes Noth und Gelegenheit zukommend mögen befunden werden. Also wird die vorgemeldte lutherische Gemeinde, oder wer nachmals diese ihre Acte überkommen mag, in den reellen und actuellen Besitz des vorbesagten Eigenthums eingesetzt. Urkundlich der Wahrheit dessen unterzeichnet in Fort Willem Hendrick am heutigen 22. Mai 1674

A. Colve
im Namen des E. H. Gouverneurs von Neu Niederland
N. Bayard, Secret.

---

*) Broadway.

Anno 1674, primo Junii, ist das in obigem Grundbrief besagte Grundstück durch den vereidigten Landmesser Jacques Corteljou nachgemessen und vier Ruthen im Geviert befunden.

N. Bayard, Secret."

Von den fünf Bauplätzen, welche bei dieser Gelegenheit auf dem Grundstück, das vordem der Westindischen Compagnie gehört hatte, ausgelegt und den neuen Eigenthümern zur Entschädigung zugetheilt wurden, erhielt allerdings die lutherische Gemeinde den am wenigsten werthvollen; No. 1, 2 und 3 waren zu 460, No. 4 war zu 440 und N. 5 zu 435 Gulden veranschlagt. Doch die Gemeinde erkannte den Tausch an, der immerhin zu ihrem Vortheil war, und als einige Jahre später das Original des oben mitgetheilten Patents verlegt worden und nicht zu finden war, reichte die Gemeinde sofort bei Gouverneur Dongan ein Gesuch um ein Bestätigungspatent ein mit dem Erbieten, die Kosten der Ausstellung eines solchen zu tragen. Doch wurde durch das Wiederfinden des ursprünglichen Patents die neue Urkunde überflüssig. Zur Deckung der Unkosten, welche aus der Verlegung der lutherischen Kirche und der übrigen zu sofortigem Abbruch verurtheilten Gebäude erwuchsen, schrieb Gouv. Colve eine besondere Steuer auf Pelzwerk, Decken, Pulver, Blei, Musketen, Wein, Branntwein und andere Spirituosen aus, die so lange erhoben werden sollte, bis die Rechnung ausgeglichen wäre.

Oben in Willemstadt gab es trotz der mehrfach gewährleisteten Religionsfreiheit doch wieder Reibereien mit den Reformirten. Die Letzteren hatten ihren Todtengräber und Leichenbitter, der hieß Rosenboom; die Lutheraner hatten den ihren auch, der hieß Hoffmeyer. Der reformirte Rosenboom sah aber den lutherischen Hoffmeyer als Eindringling an, der ihm seine Rechte und Einnahmen verkürzte; denn er hielt sich für den privilegirten Todtengräber des Orts, der allein ein Recht habe an die Leichen der Bürgerschaft und Anspruch auf die fälligen Begräbnißgebühren. Schon unter Gouverneur Lovelace 1672 war es darüber zu Klagen gekommen, und der Gouverneur hatte gelegentlich eines Besuchs in Albany die Klage abgewiesen mit dem Bescheid: „Laßt die Todten ihre Todten begraben", und mit der ganz verständigen Begründung: „Wie kann euer Vorleser mit gutem Gewissen bei den Lutherischen dienen, da sie doch mehr Ceremonien haben als die Reformirten", Ceremonien, die, wie wir später hören werden, den Reformirten so anstößig waren, daß sie dieselben nicht auf dem

New Yorker Gottesacker leiden wollten. Nun aber standen die Aussichten anders, und am 4. Januar 1674 verklagte Rosenboom einen Lutheraner, der nicht ihn, sondern den lutherischen Todtengräber genommen und bezahlt hatte, um die Gebühren und gewann den Proceß, und der Verklagte wurde, da er sich weigerte zu bezahlen, nach holländischem Recht gepfändet. Pastor Arnzius war damals gerade in Willem'stadt und es ist noch ein von ihm eigenhändig mit Bernhardus Arnzius, V. D. M., sowie von drei Anderen unterzeichnetes Schriftstück vorhanden, in welchem gegen dieses Urtheil Vorstellungen gemacht sind und die Bitte ausgesprochen ist, daß es den Lutherischen möchte gestattet sein, ihren eigenen Todtengräber und nur ihn zu gebrauchen, wie solches auch ihren Brüdern in Neu Oranien gestattet sei.

Waren hiernach in diesem Stück die Brüder in Neu Oranien günstiger gestellt als die in Willemstadt es fürs erste waren, so hatten sie unter Beunruhigung andrer Art zu leiden. Nicht nur nahm sie der Kirchbau und die Errichtung eines Pfarrhauses auf dem neuen Bauplatz wieder in Anspruch, sondern es hatte sich auch der unruhsame Magister mit seiner Frau wieder nach Neu Oranien gemacht. Am unruhigsten ging es zunächst in seinem Hause, oder eigentlich im Hause seiner Frau her; denn der Letzteren gehörte das Haus, in welchem sie wohnten und sich zankten, bis der Magister auszog. Er kehrte zwar später zurück, brachte aber keinen Frieden mit, und schließlich forderte die Frau, daß ihm von Polizeiwegen das Haus verboten würde. Um dieselbe Zeit aber machte noch eine andere Frauensperson, Marretje Jurians, eine Klage gegen den Magister anhängig, daß er sie in ihrer eigenen Wohnung geschlagen habe. Darauf gehörte fünf Biber Strafe; da aber der Angeklagte als mildernden Umstand geltend machte, daß ihn die Marretje „mit Scheltworten dazu provocirt habe“, wurde die Strafe auf zwei Biber und die Kosten bemessen. Weit schwerer aber war noch eine Uebelthat beurtheilt worden, die auf des „gewesenen lutherischen Prädicanten“ Schuldregister stand. Er hatte nämlich unbefugtermaßen und dazu ohne Proclamation einen Ralph Dory mit einer Mary van Haris getraut und war dafür verurtheilt, „an die Stätte gebracht, wo man pflegt Justiz zu üben, daselbst streng gegeißelt und endlich von Stund an auf ewige Zeiten aus dem Gouvernement verbannt zu werden, cum expensis“. Dies Urtheil und der Verdruß mit seiner Frau und der Krawall mit der Marretje hatte den Mann doch angegriffen, und am 24. Februar richtete er mit der Unterschrift

„M. Jacobus Fabricius, schwer krank liegender Prädicant“ ein demüthiges Schreiben an Gouverneur Colve, worin er sich damit entschuldigte, daß er „die gegenwärtigen Costumen nicht gewußt habe, von den Zeugen betrogen worden sei, auch erst, nachdem er sie mehrmals abgewiesen, das Paar auf ihr stetes Drängen getraut habe“; er bat um Gnade und gelobte, dergleichen nie wieder zu thun; erwartete deshalb „eine tröstliche Absolution, damit seine betrübte und kranke Seele sich eher möchte trösten können“. Darauf wurde am 1. März das vorige strenge Urtheil über ihn dahin abgeändert, daß er sollte auf ein Jahr unfähig sein, ein Predigtamt in der Provinz zu verwalten. Daß er an demselben Tage wegen der oben erwähnten Thätlichkeiten in zwei Biber und die Kosten verurtheilt werden mußte, war wieder gegen ihn, und ein Gesuch, worin er bat, daß ihm doch wenigstens das Taufen möchte gestattet werden, wurde am 18. April abgewiesen. Dennoch blieb er in der Stadt, hielt immer noch nicht Ruhe, stand am 17. Juli wieder vor Gericht, weil er nicht nur wieder in seiner Frau Haus gedrungen war, sondern auch auf der Straße einen argen Lärm aufgeführt, eine Frau mit ihrem Spinnrad gerempelt, böse Reden über die Obrigkeit geführt, endlich gar der Polizei, die man zur Hilfe gerufen, sich thätlich widersetzt hatte. So wurden ihm denn wieder 100 Gulden Strafe und die Kosten zuerkannt.

Solche Aufführung des streitbaren Magisters war nicht dazu angethan, ihm etwa in der Gemeinde wieder Anhang zu verschaffen, wenn auch nicht alle, welche zu derselben gezählt wurden, mit rechtem Herzen dabei waren. Aber dem lutherischen Namen, den er immer noch trug, machte er, der sich immer noch „Prädicant“ schrieb, wenig Ehre, und es diente sicherlich zur Beruhigung der Gemüther, daß er, wie früher berichtet ist, wieder südwärts zog.

Der Paß, mit dem Pastor Arnzius im November des Jahres 1674 wieder nordwärts zog, nachdem er den Sommer auf Manhattan zugebracht hatte, war wieder in englischer Sprache ausgestellt; denn die holländische Herrschaft am Hudson hatte kurz zuvor auf immer ein Ende genommen. Zu den Bedingungen, unter welchen die beiden kriegführenden Mächte Frieden schließen wollten, gehörte die Herausgabe alles eroberten Gebiets. Am 27. October ließ Gouv. Colve dem englischen Gouverneur Andros eine Reihe Artikel zugehen, deren Genehmigung der Auslieferung der Stadt vorhergehen sollte. In dem vierten Artikel war verlangt, „daß den Einwohnern holländischer Nation er-

laubt werde, ihre gewohnten kirchlichen Rechte in Absicht auf Gottesdienst und Kirchenzucht zu behalten", und Andros bewilligte den Artikel mit der Erklärung: „Die gewohnte Disciplin ihrer Kirche soll ihnen wie bisher verbleiben." Waren hier die Lutheraner holländischer Zunge nicht ausgeschlossen, so waren sie im sechsten Artikel ausdrücklich eingeschlossen, wenn da zur Bedingung gemacht war, „daß jede Gemeinde, Lutheraner oder andere, ihre eigenen Armen unterstützen möge", wozu Andros bemerkte: „Ich werde stets bereit sein, ein solches Liebeswerk zu gestatten und zu begünstigen." In der That, ein schönes Privilegium, das sich die Lutheraner bei dem letzten Dienst, den ihnen ihre holländische Obrigkeit leisten konnte, ausbedingen ließen!

An ihrem Pastor Arnzius hatten die holländisch-lutherischen Gemeinden am Hudson einen trefflichen Prediger und Seelsorger, einen Mann, dessen sie sich in keiner Weise zu schämen brauchten. Besonders war er ein kernfester Lutheraner, der von kirchlicher Gemeinschaft irgend welcher Art mit den Reformirten so wenig etwas wissen wollte, daß er auch auf bloß gesellschaftlichen Verkehr mit dem Pastor der holländisch-reformirten Gemeinde sich nicht einließ, obwohl solcher Umgang unter den obwaltenden Umständen sonst wohl sehr nahe gelegen hätte. Dies Verhältniß zwischen den beiden Predigern war auch in der Stadt bekannt und kam auch zur Kenntniß eines jungen anglicanischen Predigers, James Wolley, der 1678 mit Andros bei dessen Rückkehr nach America als Kaplan der englischen Truppen nach New York gekommen war. Eines Tages erhielt Pastor Arnzius mit seiner Frau von diesem englischen Prediger eine Einladung zum Abendessen, wobei aber die Bedingung gesetzt war, daß, da der Gastgeber des Holländischen nicht mächtig sei, nur Latein gesprochen werden solle. Als Arnzius dieser Einladung zufolge sich einstellte, fand er bei Wolley auch seinen holländischen Nachbar, den reformirten Prediger, der eine gleiche Einladung wie er selbst erhalten hatte, und da stellte sich denn zu des Engländers großer Beschämung heraus, daß die beiden holländischen Domines, ob sie schon in der Lehre nicht stimmten, doch darin einig waren, daß sie beide tüchtig Latein konnten und es so fließend sprachen, daß Wolley, der dies selbst erzählt, „mit ihnen nicht Schritt halten konnte", obschon er erst vor kurzem auf der Universität Cambridge seine gelehrten Studien vollendet hatte.

Auch wirthschaftlich war die Gemeinde in New York in dieser Zeit weniger ungünstig als früher gestellt. Auf ihr Gesuch hin wurde ihr

von Gouv. Dongan 1684 nicht nur für die Kirche, sondern auch für „das Haus, welches für den lutherischen Pastor bestimmt ist, drin zu wohnen", Steuerfreiheit gewährt. Im Jahre 1688 fiel der Gemeinde auch eine Erbschaft zu, das Vermögen einer Frau Steinmetz, zu dem auch ein Grundstück mit einem Haus gehörte.

Ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse, als im Jahre 1685 der papistische Eigenthümer der Provinz als Jacob II. den englischen Thron bestiegen hatte. Nach der Anfangs 1689 eingelaufenen Nachricht von der Landung Wilhelms von Oranien in England und der Flucht Jacobs II. folgte die gewaltsame Anerkennung König Wilhelms mit Aufrichtung einer Volksregierung, an deren Spitze Jacob Leisler trat, ein durch eine Heirath und glückliche Handelsgeschäfte reich gewordener Deutscher aus Frankfurt a. M., der aber bald in seiner politischen Stellung das Gleichgewicht verlor und endlich 1691 als Hochverräther processirt und mit seinem Schwiegersohn hingerichtet wurde. Das war für die Bewohner der Stadt eine schreckliche Zeit und muß besonders für einen treuen lutherischen Pastor mancherlei Herzensangst und Gewissensnoth mit sich gebracht haben, und der gute Pastor Arnzius wird die siebente Bitte oft mit Nachdruck gebetet haben.

In demselben Jahre, in welchem die Leisler'schen Unruhen zu Ende gingen, ist denn auch für Pastor Arnzius die Erlösung von allem Uebel gekommen; da hat ihm Gott ein seliges Ende beschert. Seine Wittwe hat ihn um einige Jahre überlebt und vor ihrem Tode ihre und ihres Mannes Hinterlassenschaft in ihrem Testamente der Gemeinde vermacht, die nun im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts mit ihrer Schwestergemeinde in Albany wieder predigerlos dastand.

Es war auch sonst für die Gemeindeglieder eine schwere Zeit; eine Kriegsunruhe folgte auf die andere; dann wurde die Seefahrt unsicher, lag der Handel darnieder, fehlte es den Arbeitern an Verdienst, ließ auch der Zuzug von Europa her nach. Fünf Jahre lang hatte die Vacanz schon gewährt, als man sich wieder in einem Schreiben an das Amsterdamer Consistorium wandte; und das war ein Klagebrief, in welchem die Gemeinde gestand, daß sie nicht in der Lage sei, aus eigenen Mitteln einen Pastor erhalten zu können. Am 9. November desselben Jahres antwortete das Consistorium, man sei betrübt zu vernehmen, daß die Gemeinde in New York, die doch schon zwei Prediger erhalten habe, nun nicht für einen das Salair erschwingen könne; das Consistorium könne sich aber nicht entschließen, mit einer

Berufung voran zu gehen, ehe dieser Punkt im Reinen sei. Wieder gingen Jahre hin; das Jahrhundert wollte zu Ende gehen; da erging am 12. December 1700 wieder ein Sendbrief an die Väter in Amsterdam, worin die Gemeinde meldete, sie sei jetzt bereit, 350 Caroligulden aufzubringen, wenn ihr ein Pastor vermittelt würde. Das neue Jahrhundert brach an, und auch das Jahr 1701 brachte zwar wieder einen Brief aus Amsterdam, aber keinen Pastor für die Lutheraner am Hudson.

Während aber am Hudson die Grenze der Jahrhunderte in so düsteren Schatten lag, war es drunten am Delaware licht geworden, und dorthin richteten nun, da übers Meer her für sie keine Hilfe kam, die holländischen Lutheraner den Hoffnungsblick.

Zweites Buch.

Die königlich schwedische Mission am Delaware. — Justus Falckner und Josua Kocherthal am Hudson. — Die Pfälzer.



Erstes Kapitel.

Im Blockhause zu Wicaco versammelte sich die Gemeinde zum Gottesdienst, und Anders Bengtson las aus der Postille eine Predigt vor, und die alten Leute hörten zu, und die jungen Leute trieben sich größtentheils draußen umher und stellten ein Wettreiten an oder trieben sonst allerlei Unfug, und es war, wie die alte Chronik sagt, „keine Furcht bei ihnen, sondern ging, wie in der Schrift Richter 21. am letzten geschrieben steht: ‚Zu der Zeit war kein König in Israel; ein jeglicher that, was ihn recht däuchte'". So standen die Dinge Anno 1690. Der greise Magister Fabricius ward ganz arbeitsunfähig; zu seiner Blindheit kam noch der Verlust seines Gedächtnisses; er sah sich genöthigt, sein Amt niederzulegen, und dann war überhaupt kein lutherischer Prediger mehr im Delawarethal. In dieser Noth richtete man die Blicke über das Meer, und zwar nicht nach Schweden, sondern nach Holland, nach demselben Amsterdamer Consistorium, nach dem auch die Gemeinde in New York vergeblich die Hände ausstreckte, als sie sich bald darauf in gleicher Noth befand. Mit rührenden Worten legten die armen Hilfesuchenden ihren Nothstand den fernen Glaubensgenossen ans Herz. „Was sind junge Küchlein ohne Henne? Was sind Schäflein ohne Hirten? Was sind Kranke ohne Arzt?" So klagten sie und erzählten, wie es mit „dem Ehrwürdigen und wohlgelehrten Magister Fabricius", der ihnen seit 1677 treu gedient habe, nunmehr so traurig bestellt sei; und die Bitte, welche sie vortrugen, ging dahin, daß das Consistorium „in Anbetracht des großen Schadens und seligen Gewinns der lutherischen Religion" in America, zur Ehre Gottes und Beförderung des Predigtamts und zur Stärkung von Alt und Jung zur ewigen Seligkeit sie „mit einem bequemen schwedischen Subject", einem Studenten, der sich etwa in Amsterdam aufhalten oder in Schweden gewonnen werden möchte, versorgen möchte. Dem künftigen Prediger versprachen sie „ein Salarium von hundert Reichsthalern nebst Wohnung und Land zu seinem jährlichen Unterhalt".

Von Amsterdam kam die ersehnte Hilfe nicht; aber sie kam. „Da Menschenhilfe aus war", sagt die Chronik, „war es Zeit, daß Gott mit seiner Hilfe nahte. Und wie Gott auch sonst durch geringe und verachtete Mittel große Dinge auszurichten pflegt, so gefiel es ihm auch hier." Ohne recht zu wissen, was er hier wollte oder sollte, kam nämlich um das Jahr 1690 ein junger Mann, ein Neffe des früheren Gouverneurs Printz, nach America und gerieth hier unter seine schwedischen Landsleute, von deren Hiersein er nichts gewußt hatte. Groß war die Freude auf beiden Seiten, und die Landsleute im fremden Lande konnten sich nicht satt hören an dem, was der Landsmann aus der alten Heimath zu erzählen wußte, und dieser wiederum sah sich mit reger Theilnahme das Leben und Treiben seiner Volksgenossen in der neuen Welt an. Als er aber nach einiger Zeit heimkehrte nach Schweden, erzählte er drüben von seiner Entdeckung in der neuen Welt, und was er erzählte, hörte unter anderen auch ein wackerer Mann, den er gerade in Stockholm traf, Johannes Thelin, Secretär und Postmeister in Göteborg, ein frommer Christ, dem mehr als alles andere zu Herzen ging, was der junge Printz von der geistlichen Noth der schwedischen Brüder im fernen Lande zu erzählen wußte. Thelin aber hatte nichts Eiligeres zu thun, als das, was er gehört hatte, seinem König Karl XI. zu hinterbringen und auch diesem das Herz warm zu machen. Sodann aber schrieb er an „seine guten Freunde und Landsleute" in der neuen Welt einen schönen Brief, in welchem er sie aufforderte, eine ausführliche Schilderung ihrer Lage und Verhältnisse hinüber nach Schweden zu schicken. Dieser Brief vom 16. November 1692 kam am 23. Mai 1693 nach Christina und erregte daselbst große Freude. Im Auftrag der Gemeinde mußte der Vorleser Springer das Schreiben beantworten. In demselben sprechen die dreißig Unterzeichneten dem König ihren Dank dafür aus, daß er „für ihre ewige Seligkeit und Wohlfahrt und die Erhaltung der reinen, unverfälschten lutherischen Religion" so treu besorgt sei, und bitten nun den König, daß er ihnen „zwei schwedische Prediger" zuschicken möge, „die wohl gelehrt und wohl geübt in der heiligen Schrift sich und uns vertheidigen können gegen falsche Lehre und fremde Secten, die uns umgeben und sich gegen uns um unserer reinen und unverfälschten Gottesdienste und lutherischen Religion willen erheben mögen, die wir je und je vor Gott und aller Welt allezeit bekennen und bekennen sollen, die wir, wenn es sich so schicken sollte, was Gott abwenden wolle, auch mit unserm eigenen Blut bekräftigen wollten.

Wir bitten auch, daß diese Prediger solche Leute seien, welche ein sittsam und nüchtern Leben führen, so daß wir und unsere Jugend durch das Beispiel ihres göttlichen Wandels auch ein göttliches und gottgefälliges Leben führen mögen." Ferner bitten sie um Bibeln, Postillen, Katechismen, ABC-Bücher und andere Bücher; dieselben wollen sie bezahlen, wie sie auch den Pastoren einen ehrlichen Unterhalt nach ihrem Vermögen zu gewähren sich verpflichten. Diesem Briefe, den Thelin sofort nach Stockholm an den Hof gelangen ließ, folgten bald weitere Mittheilungen, ein Verzeichniß sämmtlicher in der Colonie wohnhaften Schweden, 919 Seelen; ferner eine Liste derjenigen, welche aus Schweden eingewandert waren und noch in der Colonie lebten. Unter den 40 Männern, welche diese Liste nennt, waren die beiden ersten, Peter Rembo und Andreas Bonde, vor 54 Jahren ins Land gekommen. Noch eine Liste enthält 21 Namen solcher, welche persönlich Bücher bestellen und für die Bezahlung Sicherheit gestellt haben.

Leider scheint über diesen erfreulichen Vorgängen der alte Pastor Fabricius, dessen noch in Springers Brief rühmend und über seine Gebrechlichkeit klagend Erwähnung geschieht, vernachlässigt worden zu sein; denn im August desselben Jahres 1693 sah sich derselbe genöthigt, dem Vice-Gouverneur Markham zu klagen, daß er in seiner Blindheit so arm sei, daß er nicht habe, wovon er leben könnte. Wir hören nur noch, daß der Kirchenvorstand der Schwedenkirche auf diese Klage hin zur Rechenschaft gezogen worden sei. Von Fabricius und seinem ferneren Thun und Leiden hören wir weiter nichts, doch scheint er nach einer Angabe eines seiner beiden Nachfolger noch bis ins Jahr 1696 gelebt zu haben. Als er dahingeschieden war, lebte kein lutherischer Prediger mehr in America.

Nicht so schnell, wie man gehofft und gewünscht hatte, wurden die Bitten der schwedischen Lutheraner erfüllt. Erst am 18. Februar 1696 kam der König dazu, an den Erzbischof Olaf Swebilius von Upsala eine warme Empfehlung der Gewährung jener Bitten zu richten. Der Erzbischof legte nun die Sache dem Consistorium von Upsala vor und hier wurde über dieselbe weiter berathen. Der erste Candidat, den man für den Dienst in America ins Auge faßte, war Magister Andreas Rudman aus Gestricia, der dem Professor Swedberg als Mitglied seines homiletischen Seminars bekannt und von demselben empfohlen war. Das Consistorium ließ ihn selber vor sich kommen um zu hören, wie er zu der Sache stehe. Dieselbe war ihm so neu, daß er sich Be-

denkzeit ausbat. Nach einigen Tagen erschien er wieder und erklärte seine Bereitwilligkeit, dem Ruf in die ferne Fremde zu folgen; doch bat er, man möge ihm vom König die Versicherung auswirken, daß er, falls ihm Gott das Leben erhalte, nach einigen Jahren zurückkehren und auf eine Anstellung in der Heimath rechnen dürfe. Diese Bitte, die der König gewährte, hat, wie sie in dem Fleisch und Blut des achtundzwanzigjährigen Magisters ihre Wurzel hatte, für die schwedisch-lutherische Kirche in America schädliche Früchte getragen, indem von nun an ein Jahrhundert hindurch alle, welche zum Dienst der lutherischen Kirche aus Schweden nach America zogen, ebenfalls mit der Absicht auf nur zeitweiligen Dienst im Auslande mit Aussicht auf Beförderung zu einer möglichst bedeutenden Pfarre im Vaterlande in die Ferne gezogen sind.

Die Wahl eines Gefährten und Amtsgenossen für den Dienst in America wurde dem zuerst Berufenen freigestellt; da ihm aber die Entscheidung unter mehreren, an welche er denken konnte, schwer fiel, schlug Professor Swedberg einen Candidaten vor, der sich in seinem Hause als Hauslehrer aufhielt, Eric Tobias Biörck aus Westmanland, und auch er ließ sich bereit finden zu gehen. Diesen beiden wurde dann auf des Königs Vorschlag noch ein dritter zugesellt, der so bald wie möglich, nachdem er die Lage der Dinge in Augenschein genommen hätte, zurückkehren und Bericht erstatten sollte, Jonas Auren aus Wermland. Zur Ausrüstung erhielt Rudman, der von seiner Studienzeit her noch einige Schulden zu bereinigen hatte, 500, von den beiden Andern jeder 400 Gulden vom König zum Geschenk. Ferner wurden den dreien Predigern auf eine königliche Anweisung vom 15. Juli folgende Bücher als Geschenk für ihre Gemeinden eingepackt: 30 große Bibeln, 6 Postillen, 50 Manuale, 100 Bände geistliche Betrachtungen, 100 Gesangbücher, 2 Agenden, 2 Kirchenordungen, 100 Exemplare von Erzb. Swebilii Katechismus, 300 Kleine Katechismen und 400 ABC-Bücher in dauerhaftem Holzband. Endlich gab man ihnen noch 500 Exemplare des indianischen Katechismus von Campanius, die der König prächtig hatte einbinden lassen, für die Indianermission mit.

Ehe sie die Reise antraten, hatten die drei Freunde noch eine Audienz beim König. Derselbe versah sie mit reichlichem Reisegeld, unterredete sich freundlich mit ihnen, reichte ihnen zum Abschied die Hand und sprach: „So zieht nun hin in Gottes Namen an den Ort, dahin ich euch sende; Gott sei mit euch und lasse euer Werk gelingen.

Begegnet euch Widerstand und Ungemach, so kehrt heim, und ich werde euer gedenken."

Auren besuchte noch seine Verwandten in Göteborg; er sollte die beiden Andern in London treffen, wo dieselben am 10. October ankamen. Nachdem sie hier den Winter hatten zubringen müssen, gingen sie am 4. Februar 1697 an Bord des Schiffes „Jeffreys", das Capit. James Cooper führte. Dann lagen sie noch, von einem Hafen zum andern fahrend, im Canal und warteten auf das Kriegsschiff, das sie begleiten sollte. Endlich ließen sie England hinter sich, und nach zehnwöchentlicher Fahrt kamen sie glücklich an die Virginische Küste. In Maryland wurden sie von Gouv. Nicholson freundlich aufgenommen und nach vierzehntägigem Aufenthalt mit Zuschüssen zu ihrem Reisegeld versehen entlassen. Am 24. Juli kamen sie in den Elk River; dort trafen sie die ersten Landsleute. Am 29. Juni kamen sie nach Philadelphia und am 30. waren sie in Wicaco und begrüßten die Gemeinde; dann ging es den Fluß hinab, und am 2. Juli war zum erstenmal in Cranhook die Gemeinde um die neuen Prediger versammelt. Mit Freudenthränen wurden sie an beiden Orten von Alt und Jung bewillkommt, und mit dankbarer Aufmerksamkeit hörten die Gemeinden zu, als die Prediger die mitgebrachten Schreiben, darunter auch einen Brief des Königs an die Gemeinden und einen Brief vom Erzbischof Swebilius, in den Versammlungen vorlasen. Der Brief des Erzbischofs, der noch heute im Archiv der alten Schwedenkirche zu Philadelphia im Original aufbewahrt liegt, enthielt zugleich die Bevollmächtigung und Verpflichtung der beiden Prediger Rudman und Biörck für ihre Amtsführung in America. Hiernach sollten sie „Gottes heiliges und seligmachendes Wort rein und klar lehren, wie es in den canonischen Büchern der Propheten im Alten und der Apostel im Neuen Testament in der heiligen Schrift ausführlich verfaßt, aber kürzlich in den allgemeinen Symbolen der christlichen Kirche, dem Apostolischen wie dem Nicänischen und Athanasianischen, sowie insonderheit in der von der evangelischen Kirche angenommenen Augsburgischen Confession und den andern symbolischen Büchern erklärt ist, ohne irgend menschliche Superstition und Nebenlehre. Außerdem sollen sie auch recht nach Gottes eigener Einsetzung und Ordnung die hochwürdigen Sacramente administriren und austheilen, dazu durch fleißiges Predigen, Verhör und Unterweisung den Katechismus und die Kinderlehre treiben nach deren rechtem Verstand und Grund."

Ehe die Prediger in Tranhook aus einander gingen, theilten sie das Arbeitsgebiet in der Weise, daß Rudman Wicaco, Biörck aber Tranhook übernahm. Ersterer hielt am 5., Letzterer am 6. Sonntag nach Trinitatis über das Sonntagsevangelium seine Antrittspredigt vor seiner Gemeinde. Mit Rudman waren auch Auren und ein gewisser Jonas Biurström, der die drei Prediger auf der Reise bedient hatte, nach Philadelphia gezogen und hatten sich zunächst bei Anders Bengtson einquartirt. In beiden Gemeinden wurden, sobald die Pastoren sich einigermaßen ihre Leute angesehen hatten, die mitgebrachten Bücher vertheilt, und zwar so, daß die Empfänger durch eine entsprechende Gabe in die Gemeindekasse sich dankbar bewiesen.

An Mitteln zu solchen Dankopfern fehlte es den Leuten nicht. Arme waren damals gar nicht unter ihnen; nicht wenige waren wohlhabend; denn die schwedischen Ansiedler waren meistens Ackerleute, hatten sich mit kundigem Blick die besten Ländereien in vortheilhafter Lage ausgesucht und waren durch geschicktes und fleißiges Wirthschaften vorangekommen. Als einige Wochen nach Rudmans Amtsantritt die Vorsteher in der Gemeinde die Runde machten und Beiträge zum Pfarrgehalt zeichnen ließen, kamen von 103 Personen 95 £ 5 s., eine für jene Zeit beträchtliche Summe, zusammen. Viele gesunde Kinder, besonders Söhne, sind ja für den Landmann, der Boden genug besitzt, in noch höherem Maße als für den Städter ein Segen zur Mehrung des Guts; und von unseren schwedischen Farmern berichtet einer, der sie seiner Zeit besucht hat und von ihnen stattlich bewirthet worden ist, der alte William Penn: „Wie sie tüchtige Leute und kräftigen Leibes sind, so haben sie auch schöne Kinder und fast jedes Haus voll; selten findet sich eins ohne drei oder vier Söhne und eben so viele Töchter; manche haben sechs, sieben und acht Söhne; und ich muß ihnen Gebühr thun: ich sehe wenig junge Leute, die nüchterner und fleißiger wären."

Wirklich kümmerlich bestellt war es nur um die beiden Kirchgebäude, in welchen die nun mit tüchtigen Predigern versorgten Gemeinden ihre Gottesdienste hielten; denn in Wicaco war noch das alte Blockhaus mit den Schießscharten, auf Cranhook auch die alte Blockkirche im Gebrauch. Aber schon am 30. Juli wurde an letzterem Orte über den Kirchbau verhandelt und wählte die Gemeinde zunächst einen Ausschuß, der sich über den Ort einigen sollte, an welchem „in JEsu Namen" die neue Kirche zu errichten wäre. Nach einigem Berathen entschied man sich für Christina, obschon die von der Ostseite meinten,

die Lage wäre für sie unbequem, und sich das Versprechen geben ließen, daß, wenn sie einmal stark genug wären, eine Gemeinde für sich zu bilden, die Brüder auf der Westseite ihnen wieder zum Kirchbau behilflich sein würden. Auch verstanden sich die in Christina dazu, denen, welche über den Fluß kommen müßten, auf der Christina ein Canoe zu halten. Ferner wurde nun beschlossen, die neue Kirche aus Stein zu bauen; solche, welche Fuhrwerk hatten, sollten das Baumaterial zur Stelle schaffen. Da das Grundstück, welches seither als Gottesacker gebraucht worden war, nicht genügend Raum bot, schenkte der Vorsteher Joh. Stalcop ein Stück dazu, und zum Theil auf dem Kirchhof, zum Theil auf dem geschenkten Lande wurde der Grund zur neuen Kirche gelegt. Das geschah am Samstag, den 28. Mai, 1698, in Gegenwart der drei Prediger Biörck, Rudman und Auren. Den Maurercontract hatte Jos. Yard von Philadelphia, und die Mauer sollte 66 Fuß lang, 36 Fuß breit, ohne die Giebel 20 Fuß hoch, bis an die Fenster 3, von da aufwärts 2 Fuß dick sein. Noch sind die sämmtlichen Contracte, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben, Angaben der von Gemeindegliedern geleisteten Arbeit, der gelieferten Naturalien, der Beköstigung der Arbeiter für diesen Kirchbau vorhanden, und es ist erstaunlich, mit welcher Umsicht und Rührigkeit der neue Pastor, der sich in die neuen Verhältnisse noch nicht eingelebt hatte und jeden Tag durch Erfahrung lernen mußte, die Leitung des Kirchbaus mit ihren hunderterlei Verrichtungen durchführte. Den Trinitatissonntag 1699 hatte er im Voraus als Kirchweihtag ins Auge gefaßt, und trotz mancher Hindernisse und unvorhergesehener Schwierigkeiten mit Contractoren und Arbeitern gelang es, den Bau bis zum 22. Mai Mittags 12 Uhr fertig zu stellen. Dann wurden noch der Altar, der auf $2.70 kam, die Kanzel, die Kirchenstühle verfertigt und aufgestellt. Am 4. Sonntag nach Ostern wurde der letzte Gottesdienst auf Cranhook gehalten, in welchem die Gemeinde ermahnt wurde, nun auch geistlich ein Neues zu bauen, wie ihnen Gott in Gnaden ein neues Kirchhaus beschert habe. Am 4. Juli, dem Trinitatisfest, fand dann in Christina unter Mitwirkung der Prediger Biörck, Rudman und Auren und Betheiligung der Gemeindeglieder und vieler Fremden aus der Umgegend die hochfeierliche Einweihung der neuen „Dreieinigkeitskirche“ statt. Die Weihpredigt hielt Pastor Rudman über Ps. 126, 3.: „Der HErr hat Großes an uns gethan; des sind wir fröhlich.“ Nach der Predigt wurden mehrere Kinder getauft und folgte die Abend-

mahlsfeier; darauf hielt Auren noch eine Predigt über das Sonntagsevangelium. Mit Segen und Schlußgesang endete die Feier. Es war mit seiner reich ausgestatteten Liturgie, seinen Festpredigten, seiner großen Versammlung in der stattlichen Kirche der prächtigste lutherische Gottesdienst, der in America war gehalten worden. Bei dem Vorsteher Stalcop wurden die Gäste reichlich bewirthet; dazu hatten auch andere Gemeindeglieder Brod, Butter, Fleisch, Mehl, Eier, Zucker, Rosinen, Wein, Kaffee, Malz und Hopfen zu Bier beigesteuert. Vice-Gouverneur Markham war auch eingeladen, meldete aber in einem Entschuldigungsschreiben, daß er durch Krankheit verhindert sei zu erscheinen.

An einem der Sonntage, welche auf die Kirchweih folgten, legte Pastor Biörck einen ausführlichen Bericht ab über die Einnahmen und Ausgaben für den Kirchbau. Derselbe kam, alles zusammen gerechnet, auf 800 £ oder etwas über $2000. Die Einnahmen hatten aber die Ausgaben nicht gedeckt; es blieb eine Schuld von 236 £. Davon nahm Biörck 36 £ auf seine eigene Rechnung; die übrigen 200 £ hatte ihm ein gewisser Joh. Hansen Stellman gegen Zinsen geliehen. Nun blieb noch ein Geschäft übrig, die Vertheilung der Kirchenstühle. Dieselben wurden bis auf einige, die man für Fremde frei ließ, den Gemeindegliedern, welche zum Kirchbau beigesteuert hatten, zugewiesen und sollten, wo sie nicht, wie in einigen Fällen, nur auf Lebenszeit vergeben waren, auf diejenigen Kinder forterben, welche im Vaterhause bleiben würden, die Plätze der Väter auf die Söhne, die der Mütter auf die Töchter. Doch sollten Abtrünnige ihre Plätze verlieren, Sitze, welche längere Zeit unbenutzt geblieben wären, Andern zugetheilt werden, wie denn gleich von vorne herein die besten Plätze den eifrigsten Gemeindegliedern und fleißigsten Kirchgängern waren eingeräumt worden.

Längst schon sind die Männer und Frauen und Kinder, die den schönen Kirchweihtag von 1699 an der Christina erleben durften, unter dem Rasen um die Kirchenmauern her zur Ruh gebettet. Noch ragt die alte Schwedenkirche inmitten der alten Schwedengräber empor; noch steht die alte Kanzel aus Wallnußholz an ihrer Stätte; noch zeigt man dem Fremdling einige von den alten, jetzt stark vom Wurm zernagten Kirchenstühlen; noch wird auch allsonntäglich daselbst Gottesdienst gehalten; aber der schönste Schmuck der alten Schwedenkirche ist längst dahin, das reine Wort und das unverfälschte Sacrament. Und dasselbe gilt auch von einer andern alten Schwedenkirche im Delawarethal.

„Die Kirchen sind alt und baufällig; darum sind wir dabei, mit Gottes Hilfe neue zu bauen", hatte auch Pastor Rudman schon am 20. October 1697 an Prof. Arrhenius nach Schweden geschrieben. Auch Rudman mußte sich zunächst mit der Frage beschäftigen, wo die neue Kirche gebaut werden sollte; aber schwerer hielt es am Schuylkill als an der Christina, die Antwort auf diese Frage zu finden. Jeder wollte die Kirche so nahe wie möglich haben; die Einen wollten weiter herüber an einem Orte Passayunk bauen, andre in Wicaco, noch andre auf Tinicum, wo die älteste Kirche stand; niemand wollte nachgeben, und der arme Pastor Rudman erschien eines Tages in Christina und erklärte seinem Freunde Biörck, was er auch seinen Leuten droben erklärt hatte: er sei fertig und kehre nächstens dem Abschiedsworte seines Königs gemäß heim nach Schweden. Da mag wohl Biörck den Freund daran erinnert haben, daß sie noch einen andern König und Herrn über sich hätten als den König von Schweden, und da ihm Rudman versicherte, er könne mit den eigensinnigen Köpfen nichts mehr anfangen, trat Biörck selbst ins Mittel, reiste nach Wicaco, hielt der Gemeinde daselbst am 10. Sonntage nach Trinitatis eine Predigt über die Thränen JEsu vor Jerusalem, erließ dann für die, welche nicht zugegen gewesen waren, ein Rundschreiben und durfte die Freude erleben, daß alle Parteien sich dahin einigten, den dreien Predigern die Wahl des Orts für die neue Kirche zu überlassen; ja, man ging so weit, zu beschließen, daß, wer an dem, was die so Bevollmächtigten beschließen würden, zu rütteln wagte, 10 £ Strafe erlegen solle, und Gouv. Markham wurde aufgefordert, diesem Beschluß durch seine Bestätigung Gesetzeskraft zu geben. Nun war die Entscheidung bald getroffen. Eine reiche Familie schenkte zu dem Grundstück, auf welchem die alte Blockburg stand, noch einen Acker Land, und dort, wo ebenfalls schon die Gräber der Väter und ihrer Kinder sich reihten und in der Nähe eine emporblühende Stadt, Philadelphia, den Verkehr vermehrte, in Wicaco, sollte die neue Kirche stehen. Wie auf der Christina, so sollte auf dem Schuylkill ein Gemeindenachen den Entfernteren den Kirchweg kürzen. Bald war man mit vereinten Kräften emsig am Werk, und dieselben Maurer und Zimmerleute, welche in Christina den Bau vollendet hatten, führten ihn auch in Wicaco der Vollendung zu. Jetzt hatte auch Rudman wieder guten Muth, und wenn es an Geld fehlte, trug der Pastor seinen besten Hausrath zum Versatz, um den Bau zu beschleunigen, der in ziemlich gleicher Größe und nach ähnlichem Plane

wie der in Christina, aber aus Ziegeln aufgeführt wurde. Zwei Tage, ehe der Kirchweihtag von Christina sich jährte, am 2. Juli, als am 1. Sonntage nach Trinitatis, 1700, wurde auch in Wicaco fröhliche Kirchweih gehalten, wobei Pastor Biörck über 2 Sam. 7, 29. vor einer großen Versammlung schwedischer und englischer Zuhörer die Weihpredigt hielt und der Kirche der Name Gloria Dei (Gottes Ehre) beigelegt ward.

Wer heute in Philadelphia die Bainbridge oder Catharine Straße hinunter fährt, den führt sein Weg nicht mehr durch offenes Land, sondern zwischen langen, dichtbebauten Reihen alter und großentheils alterthümlich gebauter, zum Theil verrufener Häuser hindurch, und wenn er, in der Nähe des Delaware angelangt, in dem alten Wicaco Bescheid weiß, oder sich zurecht fragt, so findet er dort, hart an den Eisenbahngeleisen, etwas abseits von einem Straßen- und Gassengewirre voller Irländer und Italiener und Juden noch den alten Schwedenkirchhof und drinnen die alte Schwedenkirche Gloria Dei, dabei eine Küsterwohnung, ein Schul- und ein Pfarrhaus, alles in gutem Stande, sauber und ordentlich; und wenn's eben Sonntag ist, so stellen sich Kirchgänger ein und wird Gottesdienst gehalten über den Gebeinen der alten lutherischen Schwedenprediger, die unter dem Fußboden ruhen; aber es geht dabei weder schwedisch noch lutherisch her, sondern wie in der alten Schwedenkirche in Wilmington englisch und nach der Lehre der Episcopalkirche und ihrem Prayer Book.

Obschon beim Anbruch des neuen Jahrhunderts die kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den schwedischen Gemeinden weit freundlicher gestaltet waren, als einige Jahre früher, so war doch der Dienst der beiden Pastoren keineswegs leicht. Die Leute wohnten sehr zerstreut. Wollten sich die Seelsorger der Alten und Jungen, der Gesunden und der Kranken recht annehmen, so mußten sie viel zu Pferde sitzen oder auf Kähnen flußaufwärts und flußabwärts fahren. Ein gesunder, kräftiger Mann wie Biörck hielt das aus; der zarter angelegte, brustschwache Rudman aber nicht. Und doch wollte er seine Gemeinde nicht vernachlässigt sehen; besonders lag ihm daran, daß die Jugend besser und reichlicher im Katechismus unterrichtet würde, als es geschah. Deshalb wandte er sich nach Schweden mit der Bitte, daß ein junger Mann, der ihm Beistand leisten und mit der Zeit an seine Stelle treten könnte, herüber geschickt werden möchte. Er dachte dabei an einen lieben Freund, Andreas Sandel, Sohn einer alten, ehr-

würdigen Pastorenfamilie, der damals auf der Universität Upsala den Studien oblag. Zwar lagen die Dinge daheim nicht eben günstig. Der erzbischöfliche Stuhl zu Upsala war erledigt; der junge König Karl XII. war auf fernen Kriegszügen in Polen. Dennoch nahm das Consistorium die Sache in die Hand. Sandel fand sich bereit, sich nach America abordnen zu lassen und, da Rudman ihm freie Fahrt von London aus zugesagt hatte, auch die übrigen Reisekosten selber zu bestreiten. Er stellte sich also zum Examen, das er mit Ehren bestand, und am 18. Juli 1701 wurde er von Dr. Eric Benzelius, der inzwischen Erzbischof geworden war, im Dom zu Upsala ordinirt. An demselben Tage schrieb der Erzbischof einen ebenfalls noch im Archiv der alten Schwedenkirche aufbewahrten Brief an die Gemeinde von Wicaco, worin er anzeigte, daß der Ueberbringer mit dem Auftrag nach America ziehe, „Gottes Wort rein und unverfälscht zu lehren, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften und kürzlich in den anerkannten Hauptsymbolen sammt unsern andern symbolischen Büchern verfaßt ist, nach Gottes eigner Ordnung die Sacramente zu verwalten, fleißig Katechismusübungen zu treiben, erbauliche Kirchenzucht zu üben und zuzusehen, daß alles schicklich und ordentlich zugehe, auch seinen Zuhörern mit einem ehrbaren und erbaulichen Wandel voranzuleuchten“. Am 21. August 1701 begab sich Sandel mit dem Schiff „Hedwig Sophia“, Capitän Hans Krogmar, auf die Reise nach England, wo er am 17. October nach stürmischer Fahrt ankam, erhielt am 7. November von Sir Charles Hedges, dem Oberstaatssecretär, seinen ebenfalls noch vorhandenen Reisepaß, bestieg am 13. November das Seeschiff „Josiah“, Capitän John Lowden, kam am 1. März 1702 nach Maryland, am Abend des 12. März zu Biörck nach Christina und nach mehrtägigem Aufenthalt daselbst am 18. März zu seinem Freund Rudman nach Philadelphia.

Hier erregte seine Ankunft nicht geringes Erstaunen. Zwar war seiner Zeit von dem treuen Freund Thelin die Nachricht eingelaufen, daß Sandel für America berufen und ordinirt sei. Dann aber war ein gewisser Lars Tolstadius aus Schweden angekommen und hatte erzählt, Sandel hätte nicht kommen können, und er sei nun an dessen Statt geschickt worden. Er hatte zwar weder Paß noch Beglaubigungsschreiben mitgebracht, diesen Mangel aber damit erklärt, daß er seine Papiere in New York gelassen habe, wo sich auch seine übrigen Habseligkeiten noch befänden, und so hatte ihn Rudman, der sich schon zur

Heimreise nach Schweden entschlossen hatte, zunächst, bis er sich ordentlich ausgewiesen hätte, zeitweilig eintreten lassen und war, wie gesagt, höchlichst überrascht, als Sandel sich doch einfand. Dieser konnte nun berichten, wie Tolstadius sich für den Dienst in America angeboten hatte, aber vom Consistorium wegen mangelnden guten Leumunds abgewiesen worden sei und dann, da er Ursache gehabt habe sich aus Schweden fortzumachen, auf eigene Faust mit nächster Gelegenheit die Fahrt nach Westen angetreten habe. Jetzt hieß es natürlich für den Eindringling abbauen und das Feld demjenigen überlassen, welchem es gebührte. In einer Gemeindeversammlung wurde ihm der Dienst gekündigt und zugleich die Ermahnung ertheilt, sich vor freibeuterischen Umtrieben in den Gemeinden zu hüten, allenfalls eine Schule anzufangen, sich aber des Predigens zu enthalten. Er erklärte, er wolle zurück nach Schweden, wußte sich so bußfertig zu stellen, daß ihm Rudman noch ein einigermaßen günstiges Zeugniß schrieb, begab sich aber, sobald er dasselbe in Händen hatte, über den Fluß und fing an, vornehmlich in Biörcks Gemeinde zu wühlen und sich einen Anhang zu suchen, um eine eigene Gemeinde zu gründen. Er brachte es wirklich dahin, daß am Raccoon Creek in Jersey eine Kirche gebaut wurde, und hatte die Frechheit, Pastor Biörck, dem er die Leute in der dortigen Gegend abspenstig gemacht hatte, zur Kirchweih einzuladen. Der arme Mensch nahm aber ein elend und jämmerlich Ende. Nachdem er mit einem Mädchen am Raccoon in Sünde und Schande gefallen war, fand er in den Fluthen des Delaware am 29. Mai 1706 seinen Tod. Das Canoe, in welchem er sich allein befunden hatte, trieb ohne ihn ans Ufer, und seine Leiche wurde neun Tage später bei Upland aus dem Wasser gezogen.

In Wicaco hatte Pastor Sandel die Gemeinde übernommen und war gleich frisch ans Werk gegangen. Manches, wie das Anrecht der Gemeindeglieder auf ihre Kirchenstühle, die Pflichten der Vorsteher, Zeit und Ordnung der Gottesdienste 2c. wurde genauer bestimmt. Da die Gemeinde sehr zerstreut war, wurden sowohl Predigten als Christenlehren in verschiedenen Districten eingerichtet, wozu die Leute in Privathäusern sich versammelten. Auch die kirchliche Zucht sollte gefördert werden, und dazu empfahl der neue Pastor ein Mittel, das er später wieder abzustellen Ursache fand. Es wurden nämlich Geldbußen eingeführt. Wer angetrunken zur Kirche kam, sollte 40 Schilling bezahlen und öffentlich Kirchenbuße thun. Auf Verspottung des göttlichen Worts

oder der Sacramente standen 5 Pfund Sterl. Strafe und Kirchenbuße; unzeitiges Singen war mit sechs Schillingen zu büßen; wer sich in die Zucht nicht fügte, sollte von der Gemeinde und vom Kirchhof ausgeschlossen werden. Da das Gewicht des Kirchendaches die Seitenwände hinauszudrücken anfing, wurden 1704 die beiden Anbauten aufgeführt, die jetzt noch zu der alten Schwedenkirche gehören, und in deren einem hinter eisernen Thüren das Archiv der Gemeinde aufbewahrt wird.

Aus der Reise nach Schweden, die Magister Rudman geplant hatte, wurde nichts. Er hatte sich in Philadelphia verheirathet, und seine Frau wollte lieber in ihrem Vaterland und bei ihrer Freundschaft bleiben, als in ein fremdes Land ziehen. Auch wollte sich zu rechter Zeit keine passende Schiffsgelegenheit finden. Vornehmlich aber trugen zur Abänderung des Reiseplans einige Briefe bei, die Rudman aus New York erhielt.

Zweites Kapitel.

Schon am 29. September 1701 hatte die holländische Gemeinde in New York eine Anfrage an Magister Rudman gerichtet, ob er wohl geneigt wäre, einen Beruf dahin anzunehmen; einen zweiten Brief ähnlichen Inhalts vom 7. März erhielt er kurz vor Sandels Ankunft in Philadelphia, und Rudman entschloß sich, den Newyorkern zu willfahren. Am 19. Juli, als am 7. Sonntag nach Trinitatis, hielt er, nachdem er am 14. noch einer Vorstandssitzung beigewohnt hatte, seine Abschiedspredigt, und bald darauf begab er sich auf sein neues Arbeitsfeld.

Die Zustände, welche er hier vorfand, ließen begreiflichermaßen manches wünschen; Rudman war aber nicht der Mann, der es beim Wünschen hätte bewenden lassen. Die Parochie war, auch abgesehen von Albany, über ein weites Gebiet hin zerstreut; ein Theil der Leute wohnte in der Stadt New York, ein Theil auf Long Island, ein Theil in Hackensack, ohngefähr fünfzehn Meilen nordwestlich von New York in New Jersey. Wie viele und welche Personen unter der Seelsorge des New Yorker Pastors stehen wollten, wußte niemand, und wenn sie der Pastor, der ja in der Gegend fremd war, hätte zusammensuchen wollen, wäre viel Zeit verflossen, ehe man einen Ueberblick über den Personalbestand der Gemeinde gewonnen hätte. Die Gemeinderechnungen waren in Unordnung. Die Kirche mußte reparirt werden. Es fehlte an Mitteln, die Ausgaben der Gemeinde zu bestreiten. Im Verein mit seinem Kirchenvorstand, der aus Aeltesten, Kirchmeistern und Diaconen bestand, ging nun Rudman, nachdem er sich in New York einigermaßen eingelebt hatte, ans Ordnen. Zwei Diaconen wurden beauftragt, eine Liste der sämmtlichen Lutheraner in der Stadt und auf Long Island anzufertigen, und zwar in der Weise, daß jeder seinen Namen eigenhändig einzeichnete; einen gleichen Auftrag erhielt der Kirchmeister Laurenz van Boskerk für Hackensack, die Heimath der van Boskerks. Zugleich sollte hiebei ermittelt werden, wie hoch sich die Beiträge belaufen würden, auf die zu rechnen wäre. In einer Kirchenrathversammlung vom 17. Mai 1703, über welche ein von Rudman verfaßtes und von ihm wie von den Kirchenrathsgliedern eigenhändig unterzeichnetes Protokoll vorliegt, wurde auch beschlossen, „daß der Chor gehörig nach unserer löblichen lutherischen Manier soll reparirt

werden"; daß die „ausstehende Schuld" so weit als möglich bezahlt werde; daß in Absicht auf einige Vermächtnisse, die der Gemeinde zugefallen waren, die zur Sicherung des Besitzes nöthigen Schritte gethan werden sollten; daß mit Albany die nöthigen Vereinbarungen getroffen würden; daß ordentliche Kirchenbücher angeschafft werden sollten; daß dem Kirchenrath eine ordentliche Kirchenrechnung unterbreitet werde, die dann in der „Kirchenkiste" niederzulegen sei. Auch wurde der Auftrag gegeben, „ein demüthiges Gesuch an My Lord Cornbury", den damaligen Gouverneur, zu richten, ob es der Gemeinde möchte gestattet sein, sich mit einem Brief an den König von Schweden zu wenden, von dem man Unterstützung hoffte.

So ging man rührig ans Werk, mit vereinten Kräften dies Zion zu bauen. Leider erwiesen sich aber die Kräfte eben des Mannes, von dem am meisten abhing, bald als unzureichend, und noch im Jahre 1703 sah sich Pastor Rudman zu der Einsicht gedrängt, daß er die Arbeit, an welche er die emsige Hand gelegt hatte, kräftigeren Händen überlassen müsse, wenn das Werk nicht Schaden leiden solle.

Nun hielt sich damals in Philadelphia ein junger Mann auf, ein Sachse aus Langen-Reinsdorf im Amt Zwickau. Derselbe stammte aus einer alten lutherischen Familie; seine beiden Großväter, sowohl der Großvater väterlicher wie der mütterlicher Seite, sowie sein Vater waren Pastoren gewesen; auch er selber hatte Theologie studirt, aber keine Neigung zum Pfarramt empfunden und war mit seinem Bruder Daniel nach America ausgewandert. Das war Justus Falckner. An ihn richtete am 27. October 1703 Pastor Rudman im Auftrag der Gemeinde ein Schreiben mit der Aufforderung, nach New York zu kommen und daselbst eine Probepredigt zu halten, und drei Tage später ging noch ein Ruf mit derselben Aufforderung an Falckner ab. Wieder vier Tage später, am 3. November, antwortete Falckner dem Pastor und dem Kirchenrath der New Yorker Gemeinde, er sei bereit, den Beruf nach New York anzunehmen, aber ohne Probepredigt, und in einem Briefe an Pastor Rudman sprach er sich weiter über die Berufsangelegenheit aus. Folge dieser Correspondenz war, daß Pastor Rudman seine Wirksamkeit in New York abschloß und noch im November wieder nach Philadelphia zog. Hier wurde dann Falckner von den drei schwedischen Pastoren Rudman, Biörk und Sandel in der schwedischen Kirche ordinirt; das Ordinationszeugniß mit den Unterschriften der drei genannten Prediger war datirt vom 25. November 1703. Es war dies die

erste in America vollzogene Ordination eines lutherischen Predigers. Schon am achten Tage darauf, am 2. December, kam Falckner in New York an; am 3. Adventssonntage, desgleichen am folgenden Sonntage predigte er in der Kirche der New Yorker Gemeinde, und von nun an war diese Gemeinde wieder mit einem Hirten und Lehrer versorgt.

Wenn Justus Falckner gute Tage gesucht hätte, so wäre er nicht nach New York gegangen, besonders in jenen unruhigen Zeiten, da zu Wasser und zu Lande die Einwohner der Stadt und des ganzen Hudsonthals von Feinden bedroht waren und stets bereit sein mußten, ihr Leben und Eigenthum mit den Waffen zu vertheidigen. Zwei Glieder des Kirchenraths, den Falckner in New York vorfand, der Aelteste Jan Hendrick de Bruyn und der Vorsteher und Kirchmeister Pieter van Woglom, zugleich des Pastors Hauswirth, waren Officiere, der erstere Major der Infanterie, ein angesehener Mann, der von der Noth der Zeit etwas zu sagen wußte. Außer diesen beiden waren noch im Vorstand der Aelteste Andr. van Boskerk, der Vorsteher und Kirchmeister Laur. van Boskerk, die Diaconen Hannes Lagrangie und Joh. Viet; Samuel Beekman war Vorleser und Küster. Gar kümmerlich sah es in Albany aus; da fand Falckner alles in der Auflösung begriffen, ein kleines altes baufälliges Kirchlein und ein armes kleines baufälliges Gemeindlein ohne auch nur einen Kirchenvorstand; erst im Juni 1705 kam man so weit, daß wieder ein Kirchenrath gewählt wurde. Auf große Einkünfte war da auch nicht zu rechnen. In einem Proceß auf Long Island, in welchem die Wardens einer englischen Gemeinde als Angeklagte vor Gericht standen, weil sie dem Pastor Poyer seinen Gehalt nicht ausgezahlt hatten, gaben dieselben zu ihrer Vertheidigung drei Gründe an, deren erster war: "Because we had no money"; und sie wurden freigesprochen.

Aehnlich stand es auch um den Geldbesitz unserer lutherischen Holländer, nur daß bei ihnen nicht der Pastor klagbar wurde, sondern daß die Gemeinde oder in deren Namen der Kirchenrath seine Klagen laut werden ließ, und nicht bei Gericht, sondern bei den Brüdern am Delaware. In Pastor Falckners Logis bei Pieter van Woglom finden wir den Vorstand der „christlich protestantischen Gemeinde, der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan", versammelt, um die Noth der Kirche zu bedenken, und ehe man auseinander ging, wurden drei Briefe an die schwedisch-lutherischen Brüder „im Süden" unterzeichnet, auch ein vierter Brief an Magister Rudman gerichtet, um ihm als einem ge-

neigten Vermittler die Bitten der Hilfsbedürftigen ans Herz zu legen. Später wurde auch an die Glaubensgenossen in der holländischen Colonie auf St. Thomas ein ähnliches Gesuch gestellt und besonders darauf hingewiesen, daß die Gemeinde wieder an einen Kirchbau denken müsse. Wirklich lief auch von St. Thomas eine Summe Geldes ein, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselbe zum Bau einer neuen Kirche solle verwendet werden. Das war ja nun sehr erfreulich; aber nicht erfreulich war, daß dies Geld zu dem besagten Zweck lange nicht hinreichte und die Gemeinde „bei gegenwärtigen schlechten Zeiten" die Mittel nicht erschwingen konnte, das Fehlende draufzulegen. Man beschloß also in einer Vorstandssitzung im Hause des Vorlesers Beekman, die alte Kirche nothdürftig zu repariren; die Mittel dazu sollten von den Miethsgeldern genommen werden, welche die Gemeinde von dem ihr gehörigen Hause bezog; „das Fehlende zuzulegen sollten die Aeltesten und Diaconen die Gemeinde ersuchen, wie sie auch selber jeder das Seine beisteuern sollten"; die Gelder aus St. Thomas aber sollten für den künftigen Kirchbau sicher angelegt werden.

Unter diesen ärmlichen Verhältnissen hätte es unsern holländischen Lutheranern ihrem Fleische nach nahe liegen können, ein besseres Einvernehmen mit den reformirten Holländern und Englischen in der Stadt anzustreben, von ihrem Lutherthum etwas nachzulassen und mit der kirchlichen Freundschaft auch die Unterstützung dieser Leute zu suchen. Statt dessen aber hören wir, daß diese Lutheraner, wenn sie mit ihren reformirten Landsleuten in Berührung kamen, mannhaft ihren lutherischen Glauben bekannten, und von mehreren Seiten und wiederholt wurde Pastor Falckner gebeten, seinen Pfarrkindern ein Büchlein zusammenzustellen, in welchem die vornehmsten Lehren, besonders die Unterscheidungslehren, von welchen sie öfters Rede und Antwort geben mußten, mit den nöthigen Beweissprüchen kurz dargelegt wären. Diesen Bitten kam Falckner nach, indem er im Jahre 1708 ein Buch in Druck gab, das den Titel trägt: „Gründlicher Unterricht von gewissen vornehmsten Hauptstücken der wahren, lauteren seligmachenden christlichen Lehre, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist." In der Vorrede dieses Buchs, das in holländischer Sprache verfaßt war und bei W. Bradford in New York erschien, bekennt sich der Verfasser ganz und voll zu den Symbolen der lutherischen Kirche, dem Bekenntniß seiner Väter, „welches Bekenntniß", schreibt er,

„und Glaube durch Gottes Gnade und Ueberzeugung seines Worts und Geistes auch in mir wohnt und wohnen soll bis an mein letztes seliges Ende".

Hören wir einige Proben aus dieser Schrift, dem ersten bekannten Buche eines lutherischen Pastors in America, von dem der letzte große rechtgläubige lutherische Theologe jener Tage in Deutschland, Valentin Ernst Löscher, rühmt: „In gegenwärtigem Büchlein hat er großen Fleiß angewendet, den Leser wider die Calvinischen Irrthümer mit Sprüchen des göttlichen Worts zu verwahren ... So ist's gleichsam ein Compendium Doctrinae Anti-Calvinianum."

Im „VIII. Hauptstück" handelt Falckner „vom freien Willen des Menschen nach dem Fall".

Davon sagt er:

„1. Frage. Kann denn der Mensch, nachdem er das göttliche Ebenbild verloren, aus seinem eigenen natürlichen freien Willen dasjenige verstehen, wollen und thun, was geistlich recht, gut und Gott wohlgefällig ist?

Antw. Nein. 1 Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes u. s. w. und Röm. 8, 7. Eph. 2, 2. Jer. 10, 23.

„2. Frage. Wie kommt denn der Mensch zur Bekehrung zu Gott und zu allem gründlich Guten?

Antw. Allein durch Gottes Gnade und Kraft. Phil. 2, 13.: Gott ist's, der in euch wirket beide, das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Jer. 31, 18.: Bekehre du mich, so werde ich bekehret. Jac. 1, 17.

„3. Frage. Ist es denn nicht Gottes Wohlgefallen, in einem jeglichen Menschen zu wirken, daß er das Gute wolle und thue?

Antw. Ja. Ps. 25, 8.: Der HErr ist gut und fromm, darum unterweiset er die Sünder auf dem Wege. S. auch Spr. 9, 4. 5. 6.

„4. Frage. Aber warum geschieht es denn nicht an allen und jeglichen Menschen, da du doch sagst, daß es Gottes Wohlgefallen ist, solches in einem jeglichen Menschen zu wirken?

Antw. Darum, weil viele der Gnadenwirkung Gottes muthwillig widerstreben, die Mittel der Bekehrung nicht achten und also durch ihren hartnäckigen bösen Willen den guten, gnädigen Willen an sich selbst verhindern. Jer. 18, 11. 12. So spricht der HErr ... Luc. 7, 30. ... 2 Petr. 3, 5. ... Matth. 23, 37. ... ihr habt nicht gewollt.

„5. Frage. Hat denn nun der Mensch in keinem Sinn einen freien Willen?

Antw. Ja; er thut das Böse und verwirft das Gute freiwillig und ungezwungen, insofern als er dazu von Gott nicht genöthigt wird. Gal. 5, 7. . . . 5 Mos. 30, 19. . . . Jes. 65, 12. . . . Dann hat der Mensch auch einigermaßen einen freien Willen in äußerlichen Dingen, welche die Vernunft begreift; Jes. 44, 19. . . . Und eines wiedergebornen, gläubigen Christen Wille ist so freigemacht, daß er wollen kann, was Gott gefällig ist, durch den Glauben an Christum, obwohl er in dieser Welt nicht vollkommen das Gute thun kann. Röm. 7, 18. . . . V. 22. . . . Röm. 6, 19. . . .

„6. Frage. Wie fassest du diese Lehre vom freien Willen auf?

Antw. So, daß ich alles Gute, das ich will und thue, Gottes Gnade in Christo und seines guten Geistes Wirkung in mir zuschreibe, ihm dafür danke und Sorge trage, daß ich mit dem empfangenen Pfund der Gnade wuchern möge, Luc. 19., auf daß mir mehr gegeben werde und ich also aus der Fülle der Gnade in Christo empfangen möge Gnade um Gnade. Joh. 1, 16. Dagegen, was ich Böses will oder thue, das schreibe ich allein meinem eigenen bösen Willen zu, der von Gott und seinem gnädigen Willen muthwillens abweicht und eins wird mit dem Willen des Teufels, der Welt und des sündlichen Fleisches, und bin versichert, wenn mein eigener Wille sich nur nicht ganz unredlich, muthwillig und hartnäckig gegen Gottes wiederumkehrenden Gnadenwillen stemmt, wird Gott durch seinen Geist denselben wieder zum Guten beugen und kehren und die natürlich anklebende Widerspenstigkeit um Christi vollkommenen Gehorsams willen nicht ansehen und zurechnen."

Viel Zeit zum Bücherschreiben konnte unser New Yorker Pastor allerdings nicht übrig haben; denn groß war das Arbeitsfeld, welches er zu bebauen hatte und mit allem Fleiß bebaute. Die beiden Hauptgemeinden waren anfänglich in New York und Albany; bald aber gelang es dem rührigen, unermüdlich thätigen Mann, noch eine Menge anderer Gemeinden oder Predigtstationen unter seine Pflege zu nehmen. Das ganze große Gebiet zerfiel naturgemäß in zwei Hälften, die eine südlich, die andere nördlich von den Highlands des Hudsonthals, und Falckner bediente die Gemeinden in der Weise, daß er den Sommer in dem südlichen, den Winter in dem nördlichen Theile seiner großen Pfarrei zubrachte. Im Süden hatte er außer der New Yorker Ge=

meinde noch Gemeinden in Hackensack, am Raritan, in Remmerspach, in Piscateway, in Elizabethtown, in Philipsburg; im Norden wirkte er in Albany, in Loonenburg oder dem heutigen Athens, in Klinckenberg, das etwas abseits von der Stelle lag, an der jetzt der Leuchtthurm von Chaney Tinker oder Four Mile Point steht; ferner in Coxsackie, in Kinderhook, in Claverack, wo überall holländische Ansiedelungen mit Wort und Sacrament zu versorgen waren. Dazu kamen im Laufe der Zeit auch deutsche Niederlassungen, von deren Gründung wir in anderm Zusammenhang Genaueres werden zu hören haben, und die theils vor, theils nach dem Tode ihres ersten Predigers ebenfalls unter Falckners Seelsorge kamen, so am Quassaick, in Rosenthal, in Schawanggunk, im Langen Rack, zu Newtown, im Camp, im Theerbusch, in Queensbury, in Rheinbeck, oben in Schoharie. Und das waren nicht menschenarme Dörflein oder nur einzelne Familien, denen er da diente, sondern es kam vor, daß er an einem Orte an einem Tage fünf, sechs, acht, neun, zehn Kinder zu taufen hatte. Und dieses große Gebiet mußte unser lutherischer Bischof von New York und New Jersey theils in Booten und Kähnen, theils zu Pferde bereisen; über hohe Berge, durch weite Wälder führten ihn seine einsamen Wege von einer Ansiedelung zur andern. Kein Amtsbruder stand ihm zur Seite; seine Gehilfen waren nur die Vorleser, welche in den Zeiten, da er in den andern Gemeinden thätig war, die Gottesdienste leiteten. So hat dieser treffliche Mann zwanzig Jahre lang an Holländern und Deutschen, auch hie und da an Negern und Indianern seines schweren Amtes unter Entbehrungen und Mühsalen und Gefahren unverdrossen gewartet.

Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in Pastor Justus Falckner während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüth, herzlich frommem Sinn, entschieden lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor. Er hatte das Amt übernommen in dem Bewußtsein, daß er ohne Gottes gnädigen Beistand nichts vermöge; daß Gott selbst ihn tüchtig machen wolle, war seines Herzens Seufzen. In das Kirchenbuch schrieb er in den ersten Tagen seiner Wirksamkeit nach einer kurzen Mittheilung über seine Herkunft und seinen Amtsantritt lateinisch folgendes Votum: „Gott, der Vater aller Güte und Herr von großer Majestät, der mich in diese Ernte gestoßen hat, sei bei mir, seinem ge-

ringen und gar schwachen Arbeiter, mit seiner besonderen Gnade, ohne welche ich umkommen müßte unter der Last der Anfechtungen, welche oftmals über mich kommen mit Macht. In dich, HErr, habe ich gehoffet; laß mich nicht zu Schanden werden. Mache mich tüchtig zu meinem Beruf. Ich bin nicht gelaufen, sondern du hast mich gesandt, ja ins Amt gestoßen. Indes wollest du, was immer ohne mein Wissen meine verderbte Natur beimengen mag, erlassen; verzeihe mir auf mein demüthig Flehen durch unsern, ja meinen HErrn JEsum Christum. Amen!"*) So war er auch in seiner Amtsführung mit treuem Herzen bei der Sache, auch im Kleinen, auch bei Verrichtungen, die sonst leicht als äußerliche, nicht eben das Seelenheil der Pfarrkinder betreffende Dinge eine weniger geistliche Erledigung erfahren als bei unserm Falckner. In den meisten Kirchenbüchern bestehen z. B. die Eintragungen der Taufen in Angabe der Namen der Betheiligten, sowie des Geburts- und des Tauftags. Anders bei Falckner. Ihm wurden als jungem Pastor diese Einzeichnungen ins Kirchenbuch Veranlassung, der durch die Taufe nun in Gottes Gnadenbund aufgenommenen Kindlein mit seiner seelsorgerlichen Fürbitte zu gedenken, daß sie Gott bei der empfangenen Wohlthat gnädiglich wolle bewahren, und solche Fürbitte pflegte er in kurze, schöne Worte gefaßt den Personalangaben im Kirchenbuche beizufügen. Der Form nach waren bei wesentlich gleichem Inhalt keine zwei dieser Gebetlein einander gleich; in manchen Fällen zeigt sich ein feines Eingehen auf die besonderen Umstände, welches erkennen läßt, mit welch zarter Innigkeit dieser Mann den einzelnen Seelen nahe trat, die unter seine geistliche Fürsorge kamen. Seine ersten Täuflinge fand Falckner nicht in der Stadt New York, sondern draußen in Hackensack, wo er am 27. Februar 1704 in der Scheune eines Cornelius van Boskerk nach daselbst gehaltenem Vormittagsgottesdienst drei Kinder taufte. Am 17. April, dem zweiten Ostertag, taufte er dann in New York ein Kind von Pieter van Boskerk. Zur Eintragung dieser vier ersten Taufen schrieb er ins Kirchenbuch, das er von Anfang an wie später die Pastoren Berkenmeyer und Knoll holländisch führte, das

*) Das Original lautet: Deus Ter Optimus Maximus, qui intrusit me hanc in messem, adsit speciali sua gratia mihi operario abjecto et admodum infirmo, sine qua pereundum mihi est sub mole tentationum, quae me saepius obruunt. In Te, Domine, speravi, non sinas me confundi! Redde me ad vocationem meam aptum; non cucurri, sed misisti, intrusisti; interim quicquid in me inscio corrupta admiscuerit natura, remitte, da veniam humiliter deprecanti, per Dominum nostrum, imo meum Jesum Christum. Amen!

Votum: „O HErr, HErr, laß dies Kind mit den obenstehenden drei Hackensack'schen Kindern eingeschrieben sein und bleiben in das Buch des Lebens durch JEsum Christum. Amen." Bei der nächsten Taufe steht das Gebetlein: „O Gott, laß dies Kind sein und bleiben ein Kind der ewigen Seligkeit durch Christum. Amen." Bei der nächsten das Votum: „Gott lasse auch dies Kind in seine ewige Gnade und Huld eingeschlossen sein und bleiben durch Christum. Amen." Bei der folgenden: „O HErr, laß dir dies Kind zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt befohlen sein durch Christum. Amen." Eins der Vota aus dem folgenden Jahre lautet: „Laß, o mein Gott, auch dies Kind sein und bleiben eine Genossin deines Reiches der Gnade und der Herrlichkeit durch Christum. Amen." In demselben Jahre taufte Falckner in der Kirche zu New York „Maria, junge Tochter des Are von Guinea, eines Mohren, und seiner Hausfrau Jora, beide Christen von unserer Gemeinde", und zu der Eintragung dieser Taufe schrieb er: „HErr, barmherziger Gott, der du nicht ansiehst die Person, sondern aus allerlei Volk wer dich fürchtet und recht thut, der ist dir angenehm, laß dies Kind mit dem weißen Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit bekleidet sein und bleiben durch Christum, den Erlöser und Seligmacher aller Menschen. Amen." Einem Täufling von 1706, bei dem Falckner selber Pathe war, schrieb er ins Kirchenbuch: „O Gott, gib, daß dies Kind den Teufel, die Welt und seine eigene verderbte Natur möge überwinden und ewig mit Christo herrschen und triumphiren um Christi willen. Amen!" Bei der siebenten Taufe dieses Jahres steht: „Laß, o HErr JEsu, dies Kind deine süße Liebe und Gnade schmecken und genießen zeitlich und ewiglich. Amen!" Am 28. Februar 1710 taufte Falckner ein Kind des mit Pfälzer Emigranten eingewanderten Pastors Josua Kocherthal, der seine Ehefrau Sibylla Charlotte in New York einlogirt hatte, und im Kirchenbuch legte er die kleine Louise Abigail seinem und ihrem Heiland ans Herz mit den Worten: „O HErr JEsu, gib durch dein Verdienst, daß dein himmlischer Vater möge zeitlich und ewig ein gnädig Wohlgefallen an diesem Kinde haben, und daß sie möge in Zeit und Ewigkeit mit allen Cherubim und Seraphim Loblied und Preisgesang erschallen lassen an dem lebendigen Quell und Strom; denn bei dir ist die lebendige Quelle. Amen." — Am 12. Juni kam wieder eine bedeutende Anzahl Emigranten, die sich den Drangsalen in der alten Heimath durch die Flucht nach England entzogen hatten und von da nach America verschifft worden waren, im Hafen von New York

an, und da man in Anbetracht der vielen auf der Seefahrt vorgekommenen Todesfälle fürchtete, die Fremdlinge möchten ansteckende Krankheiten mitgebracht haben, so brachte man sie vorläufig auf Nutten Island, jetzt Governors Island genannt, in eiligst für sie aufgeschlagenen Hütten unter. Fünf Kinder nun, die solchen „armen Hochdeutschen" auf dem Ocean geboren waren, wurden bei Falckner zur Taufe gebracht, und als er diese Heimathlosen ins Taufregister eintrug, schrieb er dazu die Worte: „HErr, allmächtiger Gott und Vater in Christo JEsu, der du durch deine Wundermacht diese Kinder auf der großen, schrecklichen See hast lassen geboren werden und wunderbarlich beim Leben erhalten, leite sie doch durch deine Gnade durch das ungestüme Meer dieser Welt, daß sie zuletzt alle anlanden in dem Hafen des neuen himmlischen Jerusalem, wo alle Tyrannei und alle tyrannische falsche Barmherzigkeit soll ein Ende haben, durch JEsum Christum. Amen." — In späteren Jahren, da die Zahl der Taufen bedeutend zunahm und die Amtsarbeiten sich gemehrt hatten, beschränkte sich Falckner auf eine gemeinsame Fürbitte für die im Laufe eines Jahres eingeschriebenen Täuflinge; z. B.: „HErr, HErr, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der du beweisest Gnade in tausend Glied und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde: laß doch nicht e i n e n der oben stehenden Namen aus deinem Buche ausgetilgt werden, sondern laß sie darin geschrieben sein und bleiben durch JEsum Christum, deinen lieben Sohn. Amen. Amen."

Auch für seine Confirmanden hatte dieser treue Seelsorger Worte herzlicher Fürbitte wie die folgenden vom Jahre 1707: „O HErr JEsu Christe, so der Satan das Eine oder das Andre dieser Gliedmaßen deiner Gemeinde sollte sichten wollen wie den Weizen, bitte dann für sie bei deinem himmlischen Vater, daß ihr Glaube nicht aufhöre, um deines heiligen Verdienstes willen. Amen!"

Auch der Brautleute gedachte er in ähnlicher Weise vor Gott, wenn er die Trauungen ins Kirchenbuch eintrug; so lesen wir: „Laß, o Gott, auch diese Ehe gereichen zu deines heiligen Namens Ehre, deines Reiches Förderung und dieser ehelich Verbundenen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt durch Christum JEsum. Amen!"

Welch ein schön begabtes, herzinnig frommes Seelsorgergemüth spricht sich in diesen Aufzeichnungen des edlen Mannes aus, den Gott auf wunderbaren Wegen aus dem fernen Sachsenlande nach New York

geführt und hier den holländischen Lutheranern zum Hirten und Lehrer gesetzt hatte!

Eine Trauung findet sich in Falckners Kirchenbuch verzeichnet, die er nicht selber vollzogen hat, die ihn aber besonders nahe anging. Die Eintragung lautet: „Anno 1717 den 26. Mai, am Sonntage Rogate, hat Herr William Vesey, Commissarius und Prediger der englischen Kirche in New York, auf eine Lizenz von Sr. Excellenz Robert Hunter, der Zeit Gouverneur dieser Provinz, mich, Justus Falckner, Prediger der protestantischen lutherischen Gemeinde, in meinem Hause an Little Queen-Street in New York, copuliert und in den heiligen Ehestand eingesegnet mit der ehrbaren Jungfrau Gerritge Hardick, geboren in der Provinz New York in der Grafschaft Albany. Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Amen." — Dieser Ehe sind drei Kinder entsprossen, zwei Töchter, Anna Katharina und Sara Justa, und ein Sohn, Benedictus. Die Kinder sind sämmtlich nach des Vaters Tode in der lutherischen Kirche confirmirt und getraut worden, und Benedict war im Jahre 1750 eins der eifrigsten Gemeindeglieder der Loonenburger Gemeinde. Sara Justa Falckner heirathete am 22. December 1738 einen Niclas van Hoesen, und der Verfasser dieser Geschichte hat im Jahre 1891 auf dem alten Landgut der Familie von Loon in zwei über siebzig Jahre alten Gebrüdern van Hoesen, die durch einen Stammbaum ihre Herkunft von jenem Niclas van Hoesen nachweisen konnten, noch lebende Nachkommen des alten Domine Falckner aufgefunden.

Zu der treuen Arbeit des wackeren Falckner hat Gott der HErr auch sein Gedeihen gegeben. Besonders blühten mehrere der nördlichen Gemeinden schön empor. Loonenburg war eine schöne Gemeinde geworden und hatte Albany überflügelt; in Loonenburg wurde Falckners Tochter Sara Justa geboren. In Claverack besaß der Pastor ein Haus; hier wurde am 11. April sein Sohn Benedictus getauft. Doch hatte Pastor Falckner sein Verhältniß zu den südlichen Gemeinden nicht gelöst; im Juni 1723 finden wir ihn wieder in New York, desgleichen in Hackensack thätig. Auch hatte er über seiner Wirksamkeit unter den Deutschen nicht aufgehört, sich als den holländischen Domine zu betrachten und zu fühlen, und zwar nicht nur, wenn er gerade in New York oder Loonenburg war; so hat er z. B. nicht nur den Vermerk über die Taufe eines fremden Kindes, die er 1723 in seinem Hause in Claverack verrichtete, sondern auch die Angaben über die

Taufe seines eigenen Kindes nicht deutsch, sondern holländisch in sein Notizbuch eingezeichnet.

Das war das Leben und Wirken Justus Falckners. Und sein Ende? Wir kennen es nicht. Die einzige bestimmte Angabe, welche wir darüber haben, ist eine beiläufige Bemerkung seines zweiten Nachfolgers im Amt, Pastor Knolls, vom Jahre 1749 in den Worten: „Er ist gestorben 1723.“ Ist diese Nachricht richtig, so muß er ohne langes Siechthum aus der Arbeit zur Ruhe heimgerufen worden sein; denn noch am 4. September hat er zu „Philippsburg bei der oberen Mühle“, also auf dem östlichen Ufer des Hudson südlich vom Croton River, seines Amtes gewartet und eine Taufe verrichtet. So in seinem Amte thätig sehen wir ihn zum letztenmal; kein Sterbebett, nicht Sarg und Grab bezeichnet in der Geschichte den Abschluß seines Erdenwallens und seiner fleißigen, treuen, gesegneten Wirksamkeit.

Drittes Kapitel.

Tiefe Wunden hatte der dreißigjährige Krieg dem deutschen Volke geschlagen, Wunden, die noch lange nachbluteten; und daß sie nur langsam heilten, dafür sorgten die Jesuiten und ihre Werkzeuge, die papistischen Fürsten in Deutschland und an seinen Grenzen. Zu den am schwersten heimgesuchten Gebieten gehörte aber die Rheinpfalz, die übrigens damals viel mehr deutsches Land umfaßte als heute. Schon während des dreißigjährigen Krieges hatten Schwert und Feuer und Hungersnoth und Pest zusammengewirkt, das Pfälzerland zur Wüste zu machen. Noch hatte das Volk nicht Zeit gehabt, sich zu erholen, da ging das Kriegselend von neuem an in den Tagen Ludwigs XIV. Und mit dem Feind, der von außen kam, wetteiferte der Jesuitenknecht Kurfürst Johann Wilhelm, der mit List und Gewalt seine Unterthanen wieder unter den Pabst bringen wollte und so entsetzlich mit Geldstrafen und Pfändungen und Dragonern und anderen jesuitischen Gnadenmitteln drangsalirte, daß sich endlich die protestantischen Mächte ins Mittel legten. Kaum war das vorüber, da schlugen die Flammen des spanischen Erbfolgekriegs wieder in die Pfalz hinein. Aehnlich wie den Pfälzern erging es auch den Würtembergern, in deren Bedrängung ebenfalls die eigenen Landesherren und die auswärtigen Dränger einander ablösten.

In diesen langen Zeiten der Drangsal richteten nun viele der Bedrängten ihre Blicke in die Ferne, und bei Blicken blieb es nicht; bald ging auch das Wandern in die Ferne an; bald waren es nicht mehr einzelne Personen und Familien, welche die Stätten ihres heimathlichen Elends verließen, sondern Hunderte und Tausende, die zuerst nach England, von da nach America zogen. Da die Pfalz weitaus das größte Contingent zu diesem Heere stellte, so galt in England und America auf lange Zeit hinaus Emigrant und Pfälzer als ein Ding, so daß ein aus Holstein Eingewanderter ganz ernsthaft als a Palatine from Holstein, ein „Pfälzer aus Holstein", bezeichnet werden konnte. Es kam dahin, daß die „Pfälzer" schier ein Handelsartikel für die Ausfuhr nach America wurden; im englischen Parlament kam es zu heftigen Erörterungen über die „Pfälzer"; bald gab es Pfälzer in New York, in Pennsylvania, in North Carolina, in South Carolina, und Tausende kamen gar nicht so weit, sondern blieben in England und Irland.

Im Frühling des Jahres 1708 kam unter der Führerschaft des lutherischen Predigers Josua Kocherthal einer der ersten dieser Emigrantenzüge aus der Unterpfalz nach England. Gut und Habe hatten diese Leute nicht mitgebracht; denn was sie daheim besessen hatten, das hatten ihnen die Franzosen genommen, und von milden Gaben fristeten sie in der fremden Stadt London ihr kümmerliches Leben. Doch sie waren nicht gekommen, um auf die Dauer ihren Brüdern zur Last zu fallen, überhaupt nicht, um in England zu bleiben; sondern ein Gesuch, das Kocherthal für sich und seine „armen Lutheraner" bei der Regierung einreichte, ging dahin, daß man sie nach einer der englischen Besitzungen in America transportiren möge. Die Räthe, welche die Eingabe zu begutachten hatten, dachten zuerst an Jamaica oder Antigua; da man aber fürchtete, das heiße Klima möchte den Deutschen gefährlich werden, hatte man das Hudsonthal für sie ins Auge gefaßt, wo sie in zwiefacher Weise, nämlich mit der Production von Materialien zum Schiffbau und als Grenzwächter gegen die Franzosen und Indianer sich der Krone nützlich machen könnten. Dahin wurden denn auch die Bittsteller beschieden, und dem lutherischen Pastor wurden auf sein ferneres Gesuch zu seiner nothdürftigen Ausstattung 20 £ und für seinen Unterhalt 500 Acker Land in America bewilligt. Ueber noch ein Geschenk, das die Emigrantengesellschaft, die als Kirchgemeinde mit ihrem Pastor auswanderte, mit übers Meer nahm, berichtet Kocherthal: „Auf mein, des Ministers Kocherthals, unterthänigstes Ersuchen bey Jhro Königl. Majestät, der Königin Anna, und bey Sr. Königlichen Hoheit, Printz Georgen, wird eine Glocke zum Behulf unsers Gottesdiensts gegeben, wägende 1 Centn. 13 Pfd." Einen zinnernen Kelch mit Hostienpatene für die Abendmahlsfeier schaffte Kocherthal aus eigenen Mitteln an.

Am 25. August wurde Pastor Kocherthal mit seiner Frau und seinen drei Kindern, von denen Benigna Sibylla 10, Christian Josua 7 und Susanna Sibylla 3 Jahre alt war, sowie seine Begleiter mit ihren Familien als Unterthane. Jhrer Majestät der Königin Anna förmlich eingebürgert. Da unsere Pfälzer, denen sich auch einige Holsteiner angeschlossen hatten, für eins der Schiffe des Geschwaders, mit dem der neue Gouverneur Lovelace nach New York aufbrechen sollte, bestimmt waren, so verzögerte sich ihre Abreise noch bis in die erste Hälfte des Septembers. Das Schiff, welches sie nebst einer Anzahl Rekruten aufnahm, hieß "the Globe" und stand unter dem Befehl des Capitäns

Congreve. Die Fahrt war lang und stürmisch; auf dem Schiff trat Wassermangel ein und die Leute litten große Noth. Da konnte Pastor Kocherthal reichlich Gelegenheit finden, seines Seelsorgeramtes zu warten. Auch zwei Kindtaufen fanden in dieser Zeit auf dem „Globe" statt, die erste am 14. September, die andre am 8. November. Endlich am Neujahrstage 1709 betrat Kocherthal mit seinen Pfälzern den Boden von New York, die erste deutsch-lutherische Gemeinde in America.

Da mitten im Winter an die Gründung einer Ansiedelung im Urwalde nicht zu denken war, blieben die Pfälzer fürs erste in New York, und Lord Lovelace sorgte für ihren Unterhalt. In dieser Zeit wurde Pastor Kocherthal auch mit Domine Falckner bekannt. Sobald aber die Jahreszeit es gestattete, wies der Gouverneur seinen Pflegebefohlenen auf dem rechten Ufer des Hudson, in der Nähe der Quassaickmündung, wo heute die ansehnliche Stadt Newburgh steht, die Ländereien an, auf denen sie sich niederlassen sollten, für jede Person, Mann, Weib oder Kind, 50 Acker, dazu 500 Acker Kirchenland, zusammen 2190 Acker. Als eine lutherische Gemeinde sollten die Ansiedler sich hier anbauen; „zum Unterhalt eines lutherischen Predigers und seiner Nachfolger für alle Zeiten" wurden die 500 Acker abgesondert; und als noch im Jahre 1709 in der Gemeinde Uneinigkeit entstand und es hieß, ein Theil der Glieder sei in „Pietismus" gerathen und habe sich abgesondert, wäre diesen ihr Land und jede Unterstützung seitens der Behörden entzogen worden, wenn nicht eine unter Zuziehung des anglicanischen Pastors Vesey und des reformirten Predigers Dübois vonseiten der Regierung angestellte Untersuchung die Anklage als wegen mangelnder Beweise hinfällig hätte erscheinen lassen.

Leider war schon im Mai 1709 Lord Lovelace, der sich der deutschen Lutheraner treulich angenommen hatte, gestorben, und die Ansiedler geriethen, da sie völlig mittellos waren und ihr Land erst durch Wegräumung des Holzes urbar gemacht werden mußte, in die größte Noth, besonders da die Befugnisse der Beamten nicht weitgehend genug waren, um die nöthige Unterstützung zu sichern. Kocherthal sah endlich keinen andern Rath, als sich noch einmal nach England zu begeben und persönlich bei der Königin die für den Bestand der Colonie nothwendigen Verwilligungen auszuwirken. Im Juli verrichtete er oben in der Colonie noch die nöthigen Amtshandlungen; dann machte er seinen Abschied und trat seine Rückreise nach England an. Seine Familie ließ er in der Stadt New York. Daselbst wurde ihm am

26. Februar 1710 ein Töchterlein geboren, das dann am 28. von Domine Falckner getauft wurde. Auch in der Niederlassung am Quassaick vertrat Falckner den abwesenden Ortspastor, predigte, taufte, spendete das heilige Abendmahl.

Allein war Kocherthal nach England gezogen; mit großen Schaaren kehrte er zurück. Im Frühling 1709 hatte nämlich ein solcher Zudrang von deutschen Auswanderern nach England begonnen, daß man bald nicht mehr wußte, wohin mit allen den „Pfälzern". Ein furchtbar strenger Winter, der das Elend besonders unter dem Landvolk in der Pfalz, im Elsaß, in Würtemberg steigerte, die Nachrichten von der freundlichen Aufnahme der Erstlinge in England, die Agitationen der Agenten, solcher, welche in Auswanderern speculirten, und andere Ursachen hatten zusammengewirkt zu der Bewegung, welche endlich weit über zehntausend Heimathlose in London zusammen führte, bis man in die größte Verlegenheit gerieth, wie man die Massen armer Fremdlinge, die in ganzen Schiffsladungen ankamen, unterbringen und speisen sollte. Da es an Obdach gebrach, wurden draußen auf der „Schwarzen Heide" bei London Buden und Zelte aufgeschlagen, und dort campirten den Herbst und Winter über 10,000, nach andern Angaben bis zu 20,000 dieser armen Emigranten, und im ganzen Reiche wurden Collecten veranstaltet, von deren Ertrag die großen und immer wachsenden Kosten ihres Unterhalts bestritten wurden, welche die Regierung nicht erschwingen konnte. Wie eine große Menagerie wurde das Pfälzerlager auf Black Heath von Einheimischen und Fremden in Augenschein genommen. Die großen Summen, welche auf die hungernden und frierenden Ausländer auf der Heide verwendet wurden, erregten die neidische Erbitterung vieler einheimischen Armen, und im Parlament wurden heftige Klagen gegen die Regierung erhoben, die dem Volk eine solche Landplage aufgehalst habe. Endlich mußte man sich ernstlich mit der Frage befassen, wie diese Fremden wieder aus dem Lande zu schaffen wären. Viele wurden nach Irland, andre in die englischen Bergwerke geschickt; noch andre traten in die Armee oder in den Seedienst; aber noch blieben Tausende zu versorgen.

Unter den vornehmen Besuchern der Hauptstadt, denen man die theure Curiosität auf der „Schwarzen Heide" zeigte, befanden sich, wie erzählt wird, auch einige, die selber als Sehenswürdigkeit angestaunt wurden, nämlich mehrere Häuptlinge der Mohawk-Indianer, die einen Besuch in England machten, und diese sollen, als sie hörten, daß die

Palatines nur Land zu Niederlassungen begehrten, dieselben nach America eingeladen haben; daselbst würden sie ihnen in dem prächtigen Schoharriethal so viel des schönsten Landes geben, wie sie nur wollten. Aber auch die englische Regierung kam auf den Gedanken, die Pfälzer nach America zu schicken, und zwar hoffte man in der Weise wieder auf die Kosten zu kommen, die sie verursacht hatten, und wohl noch Vortheil aus ihnen zu ziehen, daß man sie in den großen Wäldern des Hudsonthals zur Theer-, Pech- und Terpentinbereitung sowie zum Hanfbau im Großen für den Bedarf der englischen Marine verwendete. Wirklich wurde mit denjenigen „Pfälzern", welche sich zu der Ueberfahrt nach New York verstanden, ein förmlicher Vertrag geschlossen, nach welchem ihnen von dem Gouverneur der Provinz Ländereien angewiesen werden sollten, auf denen sie, nachdem sie die ihnen gemachten Vorschüsse durch den Ertrag ihrer Arbeit zur Gewinnung jener Schiffsvorräthe würden gedeckt haben, als auf ihrem freien Eigenthum im Umfang von 40 Ackern auf jede Person unbeschwert von Renten und Abgaben leben möchten. Dazu wurden ihnen auf wenigstens ein Jahr zu ihrem Unterhalt sechs Pence täglich für jede erwachsene Person, vier Pence für jedes Kind unter zehn Jahren, sowie Geräthe und Werkzeuge nebst Eisen und Nägeln für den Häuserbau versprochen. Am Weihnachtstage 1709 wurde der Contract unterzeichnet. Auf elf Schiffen, Lion of Leith, Mary, Baltimore, Berkley Castle, Midfort, Fame, Herbert, Tower, James and Elizabeth, Hartwet und Sara genannt, wurden dreitausend Emigranten zusammengepackt. Die Reise war stürmisch, die Sterblichkeit unter den Leuten groß; mit Einschluß der 250, welche gleich nach der Ankunft draußen auf Nutten, jetzt Governors Island, wo man sie aus Furcht vor Ansteckung in Baracken untergebracht hatte, starben, zählte die Todtenliste zwischen 700 und 800 Namen!

Unter den Ueberlebenden dieser großen Reisegesellschaft, welche Oberst Hunter nach America führte, war auch unser Pastor Josua Kocherthal. Derselbe kam am 14. Juni 1710 mit dem Schiffe Midfort, Capitän William Fowles, wieder im Hafen von New York an. Seine Reise war insofern erfolgreich gewesen, als seine Ansiedler in Neuburg nun besser unterstützt wurden und sich besser einrichten konnten. Da jedoch der Boden, auf dem sie wohnten, wenig ergiebig war, es ihnen besonders an Wiesenland fehlte, so blieben die Leute arm, und von dem Kirchenland konnte auch der Pastor seinen Unterhalt nicht ge-

winnen. Das war auch nicht nothwendig; denn das Gebiet seiner Wirksamkeit war durch die Masseneinwanderung von 1710 ein viel ausgedehnteres geworden.

Fürs erste lagen die Pfälzer, welche drüben auf der Schwarzen Heide gelegen hatten, nunmehr auf Nutten Island als eine Art Nothgemeinwesen, für das eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen wurde. Zuverlässige Männer aus ihrer Mitte wurden zu Vögten über sie gesetzt. Durch schleunigst aufgeschlagene Baracken wurde ihnen Obdach gewährt, wie es für die Jahreszeit genügte. Kinder, welche durch den Tod ihrer Eltern auf der Reise verwaist waren, und andere, die von ihren Eltern dazu hergegeben wurden, brachte man als Dienstboten oder Lehrlinge unter. Die große Masse der Eingewanderten mußte auf Regierungskosten ernährt werden. Schon aus diesem Grunde mußte den Behörden daran gelegen sein, ihre Pfleglinge so bald wie möglich gewinnbringend zu beschäftigen.

Noch im Sommer 1710 beeilte sich Gouv. Hunter die Ländereien auszusuchen, auf denen sich die Pfälzer niederlassen sollten. Nun wäre ja gutes Land genug und übergenug zu haben gewesen. Hunter wurde auch auf eine treffliche Gegend oben im Mohawkthale, vielleicht dem fruchtbarsten Thale in ganz Nordamerica, aufmerksam gemacht. Aber das Land dort war ihm zu gut für den Zweck, welchen er im Auge hatte; denn dieser war ja nicht, daß die deutschen Eingewanderten möglichst bald zu Aeckern und Wiesen kommen sollten, auf denen sie sich durch fleißige Arbeit emporarbeiten könnten, sondern sie sollten ja zunächst für die Regierung Pech und Theer gewinnen, und das hiezu nöthige Nadelholz fand man auf jenen fetten, fruchtbaren Landstrecken nicht in gewünschter Menge. Eine andere Gegend weiter südlich am Hudson war dem Gouverneur wieder zu schlecht; denn da wuchsen zwar Tannen die Fülle, aber der Boden schien so mager und steinicht, daß man fürchtete, die Ansiedler würden auf lange Zeit hinaus nicht so viel ernten, daß sie ohne starke Zuschüsse aus der Staatskasse leben könnten, und in diesem Falle machte man wieder ein schlechtes Geschäft mit ihnen. Und zu dem Zweck, andern Leuten Vortheil zu gewähren, waren doch die Pfälzer nach Ansicht der New Yorker Herren einmal da!

Ein solcher Herr war auch der Schotte Robert Livingston, einer der großen Grundbesitzer des Hudsonthals, der durch mancherlei unsaubere Geschäfte zum reichen Mann geworden war und immer reicher werden wollte und nun auf den Gedanken gekommen war, aus dem

Geschäft, das die Regierung mit den armen Pfälzern betreiben wollte, den Hauptgewinn sich selber zuzuwenden. Hundert und etliche Meilen nördlich von New York besaß er eine beträchtliche Strecke Landes, die ihm bei weitem nicht einbrachte, was er gerne gezogen hätte, und von diesem Lande bot er nun dem Gouverneur ein Stück für seine Pfälzer an. Zu den 6000 Ackern, die Hunter von Livingston erwarb, kaufte er noch 800 Acker von einem andern Schotten, und gegenüber auf dem andern Hudsonufer besaß die Krone schon eine Strecke Landes, die nun zu gleichem Zweck verwendet werden konnte. Damit waren denn die Waldstrecken gefunden, in welchen die deutschen Weinbauern und Landwirthe und Handwerker an die Arbeit gehen sollten, und wohin noch im Herbst 1710 ein großer Theil dieser Leute sich begab, mit ihnen auch der Pastor Josua Kocherthal, der Frau und Kinder in New York zurückließ, um oben in den Wäldern am Fuße der Catskill-Berge im „West-Camp" und zeitenweise auch im „Ost-Camp" auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses die Mühsale des ersten Winters mit den Landsleuten und Glaubensgenossen zu theilen, mit denen er auch die Gefahren und Beschwerlichkeiten der langen Seereise getheilt hatte, da er zum zweitenmal nach America fuhr. Emsig ging es nun ans Werk; Bäume wurden gefällt und Blockhütten aufgerichtet und nothdürftig eingerichtet; einige größere Gebäude sollten als Vorrathshäuser dienen; unter den Gebäuden, deren Errichtung im November 1710 als „sofort" vorzunehmen bezeichnet wurde, waren „eine Kirche zum Gottesdienst für jede der beiden Ansiedelungen"; auch ein Schulhaus wurde noch in jenem Winter in Angriff genommen, denn auch der Schulmeister Johann Melchior Daußweber war gleich im ersten Winter droben in der Waldcolonie und gründete daselbst einen neuen Hausstand. Für das Kirchlein im Walde stiftete Kocherthal aus eigenen Mitteln „ein Glöcklein*) von 42 Pfund", ferner „einen andern Zinnern Kelch und Patin zu Administrirung des heiligen Abendmahls", „item ein Zinnern Douse" und „ein rund Eisen zu Präparirung des Brods zum heil. Abendmahl". Auch schaffte er ein „Kirchenbuch" an, in welches er nachträglich die Angaben über die seit der ersten Ueberfahrt nach America verrichteten Amtshandlungen einzeichnete. Auf das Titelblatt, das am Rande etwas beschädigt ist, schrieb er:

*) Die größere von der Königin Anna geschenkte und 1708 mitgebrachte Glocke war in New York geblieben und von der holländischen Gemeinde in Gebrauch genommen.

Q. D. B.
Ecclesiae ....
Germanorum ...
Qui Augustanam amplectuntur ....
Album Ecclesiasticum
Continens
Catalogum
1 Infantum Baptizatorum
2 Neo Communicantum ad aram ....
3 Neo Gamorum copulatorum
4 Defunctorum Sepultorum
5 Rerum diversarum in usum ....
Auspice Jesu
Ecclesiae suae Capite et ....
adornatum atq. inchoatum
a me
Josua de valle Concordiae
vulgo Kocherthal
Ecclesiae Germanicae Neo Eboracen ....
Ministro primo;
Post Primae Germanorum Coloniae in ....
appulsum
Qui accidebat
Tempore Domini Gubernatoris Lovelace
Mense Decembri
Anno 1708.*)

Auf der nächsten Seite vor dem Anfang des Taufregisters steht zu lesen:

„Die Zeit wird kommen,
Wenn zum Leiden aller Frommen
Bärn und Wölfe werden hier regieren
Und zum Teufel hin die Lämmer führen."

*) Gott gebe seinen Segen. Der Kirche der Deutschen, welche die Augsburgische Confession annehmen, Kirchenbuch, enthaltend das Verzeichniß 1. der getauften Kinder, 2. der Confirmirten, 3. der Copulirten, 4. der Begrabenen, 5. verschiedener Gegenstände, die zum Gebrauch [in der Kirche gestiftet sind], unter JEsu, des Hauptes seiner Kirche, Obhut angelegt und angefangen von mir, Josua v. Kocherthal, erstem Pastor der deutschen Kirche in New York, nach der Landung der ersten Colonie der Deutschen ..., welche geschah zur Zeit des Gouverneurs Lovelace, im Monat December 1708.

Das Taufregister trägt die Ueberschrift: Jesu Auspice. Catalogus infantum qui baptizati sunt a me, Josua Kocherthal, primo Germanorum Neo Eboracensium Ministro.*) Ueber dem Confirmanden-register steht: Jesu, Ecclesiae suae Auctore et Conservatore! Catalogus Neo-Communicantum, quorum ad nostram Communionem accessu numerus membrorum nostrae Ecclesiae adauctus est, quae omnia ut viva veraque membra sint et maneant, cordicitus mecum velis precari Lector.**) Und zwar ist dies Register in zwei Columnen geführt, in deren erster die Confirmanden aus der lutherischen Jugend genannt sind, während die zweite Namen solcher enthält, welche zuvor „fremder Religion" gewesen waren. Die Zahl der Confirmanden vom 20. August 1710 beträgt 25 Personen. Unter den fünfzehn lutherischen Kindern waren vier Knaben, die sämmtlich Johann, und elf Mädchen, von denen sechs Anna und fünf Maria hießen; die übrigen zehn Confirmanden waren Convertiten aus dem Pabstthum. — Das Trauregister ist überschrieben: JESU Coelesti nostrarum animarum Sponso!†) Das Todtenregister hat die Ueberschrift: JESU vivificante!††) Und endlich steht über dem Verzeichniß der Dinge, welche für die Kirche gestiftet worden sind: „JESU Retribuente!‡) Verzeichnus derjenigen Dinge, welche zur Beförderung und Aufnahme unsers Kirchen Pfarr- und Schulwesens von Zeit zu Zeiten entweder von Christlich- und Gottseel. Gemüthern aus eigener Bewegnus und Andacht, freywillig gestifftet, oder sonsten auf anderm Wege verordnet und angeschaffet worden."

Doch kehren wir nach diesem Gang durch Kocherthals Kirchenbuch wieder zu den Colonisten zurück, welche im Herbst 1710 in die Wälder gezogen waren. Wir finden sie in keineswegs erfreulicher Verfassung. Es fehlte ihnen an mancherlei, besonders aber, nachdem erst die nöthigsten Behausungen aufgeschlagen waren, an zwei wichtigen Dingen, an Arbeit und Zufriedenheit. An Arbeit fehlte es, weil der Anfang zur

*) „Unter JEsu Obhut. Verzeichniß der Kinder, welche von mir, Josua Kocherthal, erstem Pastor der Deutschen in New York, getauft worden sind."

**) „Mit JEsu, dem Mehrer und Erhalter seiner Kirche! Verzeichniß der Neu-Communicirenden, durch deren Zutritt zu unserer Communion die Zahl der Glieder unserer Kirche gemehrt worden ist; bete mit mir, Leser, daß diese alle lebendige, wahre Glieder sein und bleiben mögen."

†) „Mit JEsu, dem himmlischen Bräutigam unserer Seelen."

††) „JEsus macht sie lebendig!"

‡) „JEsus wird's vergelten!"

Herrichtung der Bäume für die Theerbereitung nicht im Winter, sondern im Frühjahr, wenn der Saft in die Höhe stieg, vorgenommen werden mußte. Zur Unzufriedenheit aber gab vornehmlich die schlechte Verpflegung Anlaß, die den Leuten zu Theil wurde, nachdem der schlaue Livingston seinen Hauptplan ins Werk gesetzt, die Versorgung der Pfälzer in Contract genommen hatte; denn nur auf seinen Gewinn bedacht, lieferte er knapp und schlecht, was er gut und reichlich hätte liefern sollen und für das Geld, welches er von der Regierung einstrich, hätte liefern können. Die Folgen waren, daß die Deutschen schwierig wurden, ihrer Unzufriedenheit in bösen Reden und Widersetzlichkeiten Luft machten. Zwar wurden die Unruhen im Entstehen gedämpft; die Theer- und Pechbereitung nahm ihren Anfang, aber sehr unbefriedigenden Fortgang; die Hungerleiderei nahm kein Ende; den armen Deutschen wurde nicht Zeit gelassen, einige Nahrungsmittel für den Winter zu ziehen; so brachte der Winter neues Elend; darob entstanden neue Klagen und neue Verhandlungen mit den Unzufriedenen; da sie sich aber auf das schöne Land Schoharie beriefen, das doch die Indianer der Königin Anna für die Deutschen geschenkt hätten, stampfte der Gouverneur mit dem Fuß auf den Boden und schrie: „Hier ist euer Land; hier müßt ihr leben und sterben!“ Als die dreihundert Mann, welche 1711 auf eine unglückliche Expedition nach Canada geschickt wurden, zurückgekehrt waren, erhielten sie für die geleisteten Soldatendienste nicht nur keinen Sold, sondern fanden sie ihre Frauen und Kinder schier verhungert. Einer Gesandtschaft, die im zweiten Jahre mit der Bitte um bessere Verpflegung an Hunter abgeordnet wurde, gab dieser den Bescheid, „er könne nicht mehr geben, als er für sie bekomme; es solle jeder selber sehen, wo er bleibe“.

Diesem Bescheid gemäß wurde, als der Winter wieder kam mit seiner Noth, von einem Theil der Pfälzer gehandelt. Ehe man sie hindern konnte, schickten sie einige Vertrauensmänner hinauf zu den Indianern im Lande Schoharie; die wurden freundlich aufgenommen und kehrten zurück mit der frohen Kunde, daß das Land offen stehe und die Indianer den Deutschen allen möglichen Beistand zugesagt hätten. Sofort wurde zum Aufbruch gerüstet, ein Weg durch den Wald gehauen, und in zwei Wochen rückten fünfzig Familien aus nach Schoharie. Hier blieben sie, obschon der Gouverneur die, welche sich daselbst niederlassen würden, als Rebellen erklärte, und im März zogen ihnen durch drei Fuß tiefen Schnee, von Frost und Hunger gepeinigt, noch

weitere Schaaren nach. Zwar war auch hier der Anfang schwer, und wenn ihnen die Indianer nicht behilflich gewesen wären, eßbare Wurzeln und Kräuter zu finden, so hätten die armen Leute, die, wie einer von ihnen gesagt hat, behandelt worden waren, wie Pharao die Israeliten behandelt hat, in Hunger und Elend verkommen müssen. Aber obschon Livingston auf alle Weise versuchte, seine Kostgänger, und Gouv. Hunter, seine Theersieder zurückzuerobern, sie mit Drohungen einzuschüchtern, ihnen die Indianer abwendig zu machen, ihnen den Boden unter den Füßen zu veräußern: sie hielten Stand und beriefen sich darauf, man habe ihnen ja gesagt, es solle ein jeder selber sehen, wo er bleibe; und hier blieben sie.

Zwar in sicherem Besitz des Landes, auf welchem sie sich jetzt niedergelassen hatten und zu behaupten suchten, wußten sich die Schoharischen Pfälzer noch keineswegs, und um den nöthigen Rückhalt zu gewinnen, beschloß man 1718 eine Gesandtschaft nach England zu schicken. Einer der Männer, welche diesen gefährlichen Auftrag übernahmen und zur Ausführung desselben heimlich das Land verließen, war Johann Conrad Weiser, der schon 1711 an der verunglückten canadischen Expedition als Hauptmann einer aus seinen Landsleuten gebildeten Freiwilligencompagnie theilgenommen hatte und nachher als Rädelsführer der Unzufriedenen im Holzschlägerlager angesehen und behandelt worden war. Auf der Reise von Seeräubern ausgeplündert, in England wegen Schulden gefangen gesetzt und in der Hauptsache erfolglos, kehrte Weiser nach wiedererlangter Freiheit mit gebrochener Kraft erst 1723 zurück nach Schoharie.

Indes waren nicht alle, welche bei Livingston in Kost gegangen waren, nach Schoharie gezogen; und obschon Pastor Kocherthal auch in der neuen Ansiedlung als Prediger und Seelsorger wirkte, so blieb er in West Camp wohnhaft und bediente er auch fernerhin die jenseits des Hudson liegenden Dörfer, von denen besonders Rheinbeck, sowie das heutige Germantown, nachdem die Zeit der ersten Noth überstanden war, aus kummervollen Holzschläger- und Theersiederlagern zu Gruppen ansehnlicher Bauerngüter sich entwickelten. Zwar an Verdrießlichkeiten fehlte es auch in späteren Jahren nicht, und endlich reifte in Kocherthal der Entschluß, noch eine Reise nach England zu unternehmen, um gehörigen Orts für die Verbesserung der Lage seiner Pfarrkinder zu wirken. Doch die Ausführung dieses Planes unterblieb, indem einer, der keinen Widerspruch leidet, Einsprache erhob. Das war der Tod. Am dritten

Weihnachtstage, also am 27. December, 1719, ist Josua Kocherthal, der erste Prediger deutsch-lutherischer Gemeinden in America, aus diesem Leben und all der Mühsal, welche ihm in dem Lande seiner Wallfahrt beschieden war, abgerufen worden. Dort in West Camp, einige Meilen von Malden, wo der hohe Overlook schweigend und nachdenklich ins stille Thal herniederschaut, liegt der alte Pfälzerpfarrer auch begraben. Zwar in dem Gottesacker, welcher die jetzige Kirche der dortigen Gemeinde umgibt, sucht man nach seinem Grabe vergebens. Geht man aber jenseits der Straße einige hundert Schritt östlich durch das Gefielde, so kommt man an einer erhöhten Stelle mitten in einer Wiese auf den alten Kirchhof der alten Pfälzergemeinde und findet daselbst, wenn sie nicht seit dem Sommer 1891 entfernt worden ist, auf einer wenig über den Rasen aufgemauerten Gruft eine verwitterte Steinplatte, welche folgende Inschrift trägt:

Wisse Wandersman
Unter diesem Steine ruht
nebst seiner Sibylla Charlotte
Ein rechter Wandersmann
Der Hoch-Teutschen in America
ihr Josua
Und derselben an Der ost und west seite
Der Hudson Rivier
rein lutherischer Prediger
Seine erste ankunft war mit L'd Lovelace
1707/8 den 1. Januar
Seine sweite mit Col. Hunter
1710 d. 14 Juny
Seine Englandische reise unterbrach
Seine Seelen Himmlische reise
an St. Johannis Tage 1719
Begherstu mehr zu wissen
So unter Suche in Welanchthons vaterland
Wer war de Kocherthal
Wer Harschias
Wer Winchenbach
B. Berkenmayer S Heurtein L Brevort
MDCCXLII.

Seiner Wittwe und seinen Kindern hinterließ Kocherthal als Erbtheil seine Ansprüche auf die 250 Acker Land am Quassaick, welche ihm nach seiner ersten Einwanderung für sich und seine Familie waren zugetheilt worden. Seine Kinder finden wir einige Jahre später als Glieder der alten lutherischen Gemeinde in der Stadt New York, wo seine jüngste Tochter, Louisa Sibylla, am 26. October 1729 confirmirt, auch sein Sohn, Christian Josua, am 26. October 1729 getraut und am 27. September 1732 mit christlichen Ehren begraben worden ist. Seine älteste Tochter, Benigna Sibylla, wird uns später als Pfarrfrau im New Yorker Pfarrhause, und wieder nach langen Jahren als Pfarrwittwe inmitten der New Yorker Gemeinde begegnen. Das werthvollste Erbtheil aber, welches „der Hochteutschen in America ihr Josua" hinterließ, fiel dem treuen Amtsbruder zu, der ihm seit seiner ersten Ankunft auf americanischer Erde ein lieber Freund gewesen war, und an den er schon bei seinen Lebzeiten einen Theil seines Arbeitsfeldes, nämlich die Gemeinde am Quassaick, abgegeben hatte: Domine Justus Falckner in New York, der nun, wie schon oben ausführlicher gemeldet ist, auch den Pfälzergemeinden auf beiden Seiten des Hudson als treuer Seelsorger diente, bis auch er von der Arbeit zur Ruhe Gottes eingehen durfte.

Viertes Kapitel.

Nicht alle die „Pfälzer", welche von der Schwarzen Heide bei London nach America geschickt wurden, waren zum Pechsieden am Hudson bestimmt, und nicht allen wurde das Glück zu Theil, in der neuen Heimath von Predigern des alten Glaubens, wie Kocherthal und Falckner, geistlich versorgt zu werden. Im December 1710 kamen 650 jener deutschen Heimathlosen nach North Carolina. Ihre Ueberführung in die neue Welt hatten ein paar Auswandererspeculanten übernommen, von denen der Eine, ein Herr von Graffenreid aus Bern in der Schweiz, auch ein Anderthalbtausend seiner Landsleute desselben Weges, über England nach America, transportirte. Graffenreid und sein Geschäftstheilhaber hatten in Carolina zehntausend Acker Land gekauft, aus dem sie durch Besiedelung desselben ihren Gewinn zu ziehen hofften, und die Bedingungen, welche sie den Emigranten stellten, 250 Acker Land gegen Entrichtung einer jährlichen Grundrente von nur zwei Pence vom Acker nach fünfjähriger freier Benutzung, Versorgung mit dem nöthigen Viehstand gegen Bezahlung nach sieben Jahren, freier Unterhalt für sich und ihre Familien während der ersten zwölf Monate nebst freier Lieferung des nöthigen Ackergeräths und Handwerkszeugs, konnten den Auswanderern sehr annehmbar erscheinen. Die Pfälzer wurden vorausgeschickt; die Schweizer traf Graffenreid in New Castle, von wo er sie ebenfalls nach Carolina führte. Die Niederlassung, welche am Zusammenfluß des Trent und der Neuse gegründet wurde, erhielt den Namen Neu Bern.

Schon geraume Zeit vor der Ankunft dieser Colonisten waren aus Neu Amsterdam in den Tagen der Drangsal unter Stuyvesant, oder aus New York nach der Besitzergreifung von 1664 durch die Engländer holländische Lutheraner nach South Carolina gezogen und hatten nicht weit von Charlestown am Ashley River die Niederlassung Jamestown gegründet. Diese „holländischen Lutheraner" finden wir unter denjenigen Colonisten aufgeführt, welche, als am Anfang des 17. Jahrhunderts die englische Episcopalkirche, der doch nur wenige aus der damaligen Einwohnerschaft jener Landestheile angehörten, zur Staatskirche gemacht werden sollte, gegen solche Vergewaltigung vonseiten der politischen Machthaber Protest einlegten. Wie sie mit ihrem Protest gefahren sind, hat für uns in diesem Zusammenhang keine Bedeutung,

denn ein dauerndes lutherisches Kirchenwesen hat sich auf James Island nicht gehalten; die holländischen Ansiedler zerstreuten sich nach und nach, und sie oder ihre Nachkommen sind, sofern sie nicht unter der englischen Bevölkerung und in reformirten Kirchen sich verloren haben, nur einzeln, der Eine hier, der Andre da, in Gemeinden eingetreten, die vornehmlich von Deutschen in späteren Tagen gegründet wurden.

Ebenso ist auch in Neu Bern, obschon auch unter denen, welche sich daselbst niederließen, wahrscheinlich Lutheraner waren, keine lutherische Gemeinde zu Bestand gekommen. Schon im ersten Jahre ihres Hierseins wurde in einem durch ruchlose Weiße angestifteten Indianeraufstand ein entsetzliches Blutbad auch unter den armen Pfälzern angerichtet. Herr von Graffenreid selber war einige Tage vor dem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten während einer Fahrt, die er mit dem Landmesser Lawson und einem Neger die Neuse hinauf machte, sammt seinen Begleitern den Indianern in die Hände gefallen. Lawson und der Neger waren grausam abgeschlachtet worden; Graffenreid hingegen hatte sich durch eine List, indem er sich für den König der Pfälzer ausgab, so in Respect zu setzen gewußt, daß man ihn leben ließ und ihm, nachdem er mit den Indianern einen Separatvertrag geschlossen hatte, die Freiheit wiedergab. Diesem Vertrag gemäß mußten sich die Ansiedler in Neu Bern in dem Krieg, der sich nun entspann, neutral halten und wurden in Anbetracht dessen von den Indianern verschont. Aber der „Landgraf" hatte den Geschmack für das Leben in America verloren und zog wieder heim ins Schweizerland. Seine Colonisten ließ er in dürftigen Verhältnissen zurück, ohne ihnen das Besitzrecht auf das Land, auf welchem sie ansässig waren, gehörig verbrieft zu haben, und es kostete nicht geringe Mühe, diesen Fehler gutzumachen. In andrer Hinsicht hatte er allerdings für sie gesorgt, aber in einer Weise, die seine Fürsorge schlimmer machte als seine Vernachlässigung. Er hatte nämlich dem Bischof von London die Bitte um Aufnahme in die englische Episcopalkirche für sich und seine Colonisten vorgetragen, und der Bischof ging auf dies Gesuch ein und versprach die Besorgung eines Predigers, der im Stande wäre, diesen Deutschen in ihrer Sprache nach dem anglicanischen Prayer-Book Gottesdienst zu halten. Wir hören nicht, daß die Lutheraner unter ihnen, die eben keinen Kocherthal in ihrer Mitte hatten, sich diese Versorgung verbeten hätten, und so ist diese Pflanzung, noch ehe sie Wurzel geschlagen hatte, für die lutherische Kirche in America verloren gegangen.

Ein Ableger aber ist doch noch zu einem lutherischen Bäumlein emporgewachsen. Eine kleine Gesellschaft von zwölf Familien rettete sich nämlich während des mörderischen Ueberfalls auf einem Boote und wurde von einem Sturm in den Rappahannock getrieben. Der damalige Gouverneur Spottwood in Virginia nahm sich ihrer an und gab ihnen Wohnsitze in dem nach ihm benannten Spottsylvania. Hier ließen sich etliche Jahre später noch andere Deutsche nieder, und es entstand eine lutherische Gemeinde, als deren erster Prediger der americanische Stammvater einer lutherischen Pastorenfamilie, Gerhard Henkel, genannt wird. Derselbe kann jedoch nur kurze Zeit hier gewirkt haben, und nach seinem Wegzug war die Gemeinde lange Zeit predigerlos. Zwar ordnete sie um die Mitte der zwanziger Jahre zwei Männer aus ihrer Mitte nach Deutschland ab, um wo möglich einen Pastor zu werben; aber die Bemühungen blieben erfolglos, und es gingen sechzehn Jahre hin, ehe diese Leute endlich mit einem ordentlich berufenen Prediger versorgt wurden. Derselbe hieß Johann Caspar Stöver, war gebürtig aus Frankenberg in Hessen und im Jahre 1728 nach America gekommen; er nennt sich in einem von ihm herausgegebenen Schriftchen den ersten Pastor dieser Gemeinde, und sein Gehalt bestand in 3000 Pfund Taback. Zur Zeit als der jenes Schriftchen drucken ließ, 1737, war er aber schon nicht mehr in America. „Weil die Gemeinde", heißt es in einem alten Bericht, „sehnlich wünschet, daß die evangelische Wahrheit nicht mit seinem Tode verlöschen, sondern bei ihnen und ihren Nachkommen erhalten werden möchte, so hat gedachter Herr Prediger Stöver am Ende des Jahres 1734 mit Ziehung eines Kirchenvorstehers, Michael Schmidten, und eines Mitglieds der Gemeinde, Michael Holden, eine Reise nach Europa angetreten in der Absicht, zu Fortsetzung ihres Gottesdienstes, zu Erbauung einer Kirche und Schule und zu Aufrichtung eines Fonds zum Unterhalt der Knechte Gottes eine Collecte zu suchen. Sie kamen nach Engelland und empfingen daselbst nicht nur einen guten Beitrag, sondern auch von den evangelisch-lutherischen Predigern in London, Herrn Friedrich Michael Ziegenhagen, Herrn Heinrich Alard Butjender, Hofprediger an der deutschen Hofkapelle zu St. James, Hrn. D. Heinrich Walther Gerdes und Hrn. Heinrich Werner Palm, Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche in der Savoy, ein Schreiben und Recommendation nach Deutschland und Holland. In Deutschland kamen sie unter andern im September 1735 nach Hamburg und erhielten auch allda einen

reichen Segen an Almosen, welches Geld denn gleich durch Kaufleute nach Engelland und durch Wechsel an die Vorsteher dieser Gemeinde in Spottsylvanien übermacht ist worden. Auch hat gedachter Hr. Stöver eine kleine Bibliothek an allerhand geistlichen unverdächtigen Büchern, sonderlich von des sel. Lutheri Schriften gesammelt, die bei der Kirche bleiben sollen. In Elbingen aber sind sie zuvörderst so glücklich gewesen, daß sie einen geistlichen Candidaten gefunden, Herrn Georg Samuel Klug, welcher ... die in Vollmacht der Gemeinde ausgefertigte Vocation zu einem Mitarbeiter bei derselben angenommen. Es ist also dieser neue Herr Collaborator zu Danzig nach gewöhnlichem examine den 30. August 1736 in der Hauptkirche zu St. Marien öffentlich ordinirt ... worden. Obgemeldter Herr Klug ist auch sogleich von Danzig nach Engelland und alsdann nach Virginien mit dem Michael Schmidt voraus gereist. Hr. Stöver aber hat seine Reise in Deutschland weiter fortgesetzt und sich zuletzt sonderlich zu Darmstadt bei dem Herrn Hofdiacono Fresenio als seinem Anverwandten bis in das Frühjahr 1738 aufgehalten, da er dann seine Rückreise zu seiner Gemeine angetreten." Er ist jedoch nicht in America angekommen, sondern auf der See gestorben. Pastor Klug veröffentlichte später im Namen seiner Gemeinde ein schönes von ihm und seinen Kirchenvorstehern unterzeichnetes Dankschreiben „an alle Wohlthäter hohen und niedrigen Standes, sowohl in als außerhalb Teutschland".

Fünftes Kapitel.

Zu der Zeit, da die Pfälzer in Carolina nach kaum einjährigem Aufenthalt in America mit einigen Federstrichen in die Episcopalkirche hinübergeschrieben wurden, hatten Leute, deren Bekanntschaft wir schon früher gemacht haben, die ersten Schritte gethan in einer Richtung, die, wenn auch auf viel längerem Wege, endlich zu demselben Ziele, nämlich in den Schooß der reformirten Episcopalkirche geführt hat.

Nachdem Magister Rudman von New York nach Pennsylvania zurückgekehrt war, nahm er kein Pfarramt in der lutherischen Kirche mehr an. Das mag theils in seiner Kränklichkeit begründet gewesen sein, theils auch in dem Umstand, daß er durch seine Heirath in Vermögensverhältnisse gekommen war, die es ihm gestatteten, als Aushelfer ohne regelmäßigen Gehalt thätig zu sein. Leider leistete er aber seine Aushelferdienste nicht ausschließlich, ja wohl nicht einmal vornehmlich seinen lutherischen Amtsbrüdern, sondern und vornehmlich auch solchen, welchen er, wenn er auf gesund lutherischem Standpunkt geblieben wäre, das kirchliche und amtliche Zusammenwirken hätte versagen müssen. So bediente er zeitweilig anglicanische Gemeinden in der Nähe von Philadelphia, und als im Jahre 1707 Pastor Evans, Pfarrer der anglicanischen Christus-Kirche in der Stadt, sich „in Geschäften" nach England begab, trat Rudman für ihn ein und bediente von da an diese Gemeinde bis an sein Lebensende. Doch trat er nicht förmlich zur anglicanischen Kirche über, sondern blieb in kirchlicher Verbindung mit seinen lutherischen Brüdern. Unter diesen stand ihm besonders nah sein alter lieber Freund Biörck. Als dieser am 14. September 1708 vernahm, daß Rudman schwer krank sei, begab er sich sofort von Christina nach Philadelphia, und hier fand er den noch nicht vierzigjährigen Freund dem Tode nahe. Am 17. September trat das Ende ein. In der Gloria Dei Kirche, welche unter seiner Leitung gebaut worden war, wurde Andreas Rudman dicht vor dem Altar ins Grab gesenkt, und in dem Trauergottesdienst hielt Pastor Biörck in englischer Sprache die Leichenrede über den Text, welchen der Verstorbene selber sich zum Leichentext ausgesucht hatte, Ps. 73, 24.: „Du leitest mich nach deinem Rath und nimmst mich endlich mit Ehren an."

Auch Rudmans Nachfolger an Gloria Dei, Pastor S a n d e l, stand in brüderlichem Verkehr mit den reformirten Predigern in seiner

Nachbarschaft. Er selber berichtet darüber in der Chronik seiner Gemeinde im Jahre 1710 Folgendes: „Wir als Prediger und Lehrer haben allezeit gute Correspondenz gehalten und vertraulichen Umgang gepflogen mit den englischen Predigern, so daß wir stets Einer des Andern Hilfe und Rath uns zu Nutz gemacht haben. Wenn sie eine Predigerconferenz hielten, sind wir immer mit ihnen im Rath gewesen. Wir haben oft gelegentlich, wenn die englischen Prediger einer Reise oder eines Todesfalles wegen nicht Zeit hatten, in ihren Kirchen englisch gepredigt. Wenn sie irgendwo den Grundstein zu einer Kirche legten, sind wir eingeladen und zugegen gewesen. Besonders hat sich ihr gutes Zutrauen und ihre Liebe zu unserer lutherischen Kirche in diesem Jahre gezeigt, als sie in Philadelphia ihre Kirche vergrößern ließen und das Dach abgenommen war, so daß sie keinen Gottesdienst darin halten konnten. Obschon sie nämlich von den Presbyterianern eingeladen wurden, während dieser Zeit ihre Gottesdienste in deren Kirche zu halten, wollten sie doch nicht, sondern baten um Erlaubniß, in unsere Kirche auf Wicaco heraus zu kommen und hier ihre Gottesdienste zu halten, welches ich auch gestattete. Das geschah an dreien Sonntagen nach einander, bis ihre Kirche fertig war, und dabei wurden, um die Einigkeit noch mehr zu beweisen, schwedische Lieder während des englischen Gottesdienstes gesungen. Zu solcher Einigkeit und Vertraulichkeit mit der Englischen Kirche hat auch Bischof Swedberg uns immer in seinen Briefen gerathen; obschon zwischen ihnen und uns einiger Unterschied besteht hinsichtlich des heiligen Abendmahls &c., so wollte er doch nicht, daß der geringe Unterschied das Band des Friedens zerreißen sollte. Wir lassen uns auf keinen Discurs ein darüber; weder rühren wir solche Dinge an, wenn wir bei ihnen predigen, noch auch suchen sie die Unseren zu ihrer Meinung in diesem Stück zu überreden, sondern wir leben mit einander traulich und brüderlich, wie sie uns auch ihre Brüder nennen. Sie haben die Regierung in Händen; wir sind unter ihnen; es ist genug, daß sie so vertrauten Umgang mit uns haben wollen; wir können nicht anders als ihnen allen Dienst und brüderlichen Umgang beweisen, so lange sie so liebevoll und zutraulich sind und nicht im Geringsten gesucht haben, unsere Leute zu ihrer Kirche zu ziehen. Wie unsere Kirche von ihnen the sister church of the Church of England genannt wird, so leben wir auch brüderlich zusammen. Das möge Gott lange erhalten!"

Wie Sandel, so stand auch sein Amtsbruder Biörck. Derselbe

bediente nicht nur englische Gemeinden in der Nachbarschaft, z. B. in New Castle, sondern pflog auch mit reformirten Predigern Kanzelgemeinschaft. In der Chronik der Gemeinde zu Christina steht aus dem Jahre 1712 verzeichnet: „Am 4. Sonntag nach Ostern, dem 18. Mai, wechselte ich mit Mr. George Roß, indem er für mich in Christina und ich für ihn in Chester (Upland) predigte.“ Gleich darauf berichtet Biörck: „Am Dienstag, dem 20. Mai, gingen wir hinauf nach Oxford,*) wo wir mehrere Prediger trafen; Mr. John Talbot von Burlington, welcher über Matth. 5, 16. predigte, und Mr. Evans von Philadelphia, Mr. Clubb von Apaquimani, Mr. Humphry hier in Oxford, Herr Sandel von Wicaco, Magister Hesselius, Herr Lidenius und ich von Christina waren zugegen und legten den Eckstein einer Backsteinkirche an Stelle einer Bretterkirche von nur 24 Fuß Länge. Möge Gott sein Gedeihen zu diesem Werke geben zu seiner Ehre!“ Bei dieser Zusammenkunft wurde auch ein Empfehlungsbrief an die englischen Prediger vorgelesen, den der Bischof von London zweien neulich angekommenen schwedischen Predigern mitgegeben hatte. Derselbe lautete: „Ich empfehle Ihnen diese beiden schwedischen Missionare, Herrn Andreas Hesselius und Herrn Abraham Lidenius, welche hinüberkommen, um an Herrn Rudmans **) Stelle zu treten, und ich wünsche, daß Sie dieselben mit aller brüderlichen Freundschaft und Liebe aufnehmen und das bestmögliche Einvernehmen mit ihnen pflegen, ihnen mit allen ihnen irgend nöthigen Rathschlägen an die Hand gehen und sie in meinem Namen der Geneigtheit und dem Schutze des Gouverneurs empfehlen.“ Und wie hier die englischen Prediger von ihrem Bischof angehalten werden, den schwedischen Pastoren freundlich entgegenzukommen, so bemerkt auch Biörck: „Wir sind von Schweden aus stets berathen und angewiesen worden, Freundschaft und Einigkeit mit den Englischen zu halten, so daß wir und die englische Kirche einander ... ansehen als Schwesterkirchen.“ Ja in einer von den Pastoren Biörck und Sandel sammt ihren Kirchenvorständen unterschriebenen Eingabe an die Königin von England wird bezeugt: “... our ministers in ye mean time studying *intirely to unite* our hearts and affections to your Majesty's good subjects in this country of ye church of England, wherein it hath pleased God to give them so

---

*) Die englische Gemeinde daselbst hatte Rudman zeitweilig bedient.

**) Der Bischof verwechselt hier die Personen; nicht an Rudmans, sondern an Biörcks Stelle, der abberufen worden war, sollten die beiden Genannten treten.

great success, that we scruple not to joyn in worship with ye Church of England, our ministers frequently supplying ye vacancy of their churches where they want ministers or when they are absent."

Daß die lutherischen Schwedengemeinden, bei denen es wie jetzt berichtet herging, einmal englische Episcopalgemeinden werden möchten, kam freilich damals den Lutheranern am Delaware noch nicht in den Sinn; man wollte lutherisch bleiben und hob, wie wir hören, eben dies hervor, daß die Anglicaner keine Beflissenheit zeigten, die Lutherischen zu ihrer Kirche hinüber zu ziehen. Auch waren es fürs erste nur die Episcopalen, die man so als Brüder behandelte, während man sich absichtlich gegen Presbyterianer und Baptisten anders verhielt. So war man auch noch nicht völlig abgestumpft gegen Abweichungen in der Lehre. Als jener Jonas Auren, der mit Rudman und Biörck herübergekommen und nicht, wie ursprünglich bestimmt, nach gehaltener Umschau heimgekehrt war, sich, während er hie und da in Landgemeinden wirkte, den Sabbathariern zuwandte und diese Stellung auch in einem von ihm herausgegebenen Almanach mit dem Titel „die Taube Noahs" vertrat, ließ Biörck sofort ein Schriftchen unter dem Titel „ein Oelblatt für die Taube Noahs" wider ihn ausgehen.

Auren selber trieb sein Sabbatharierthum mehr als Privatsache; denn wenn er seinen Samstag gefeiert hatte, predigte er am Sonntag den Englischen am Elk River, später auch den Schweden am Raccoon Creek, zu deren Bedienung er sich eine besondere Erlaubniß des Gouverneurs von New York einholte. Pastor Biörck hingegen sah diese Wirksamkeit als eine zwiefältige Ungehörigkeit an, erstens, insofern als Auren gar nicht nach America geschickt sei, um hier zu bleiben und amtlich zu wirken, und zum andern, insofern als die Leute in New Jersey zu seiner, Biörcks, Parochie gehörten, wie er denn auch neben Auren dort amtirte und die Gemeindeglieder anwies, nichts mit Auren zu schaffen zu haben. Doch schon am 23. Februar 1713 starb Auren nach kurzem Kranksein mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier Söhne, von denen der jüngere erst fünf Wochen alt war.

Auch in Christina ging nicht alles nach Wunsch voran. Nach Schweden hinüber drangen Berichte, daß es die Gemeinde am nöthigen Unterhalt ihres Pastors fehlen ließe. Schon seit 1701 baute man an einem Pfarrhause, und als im Jahre 1710 Pastor Biörck, der bis dahin bei seinem Schwiegervater, Pieter Stalcop, gewohnt hatte, hineinzog, war das Haus noch nicht viel über halb fertig; noch 1714 klagt

der Pastor, daß bei Regenwetter sich kaum ein trockener Platz für ein Bett oder einen Tisch finden lasse und in seiner Stube kein Buch trocken bleibe. Die zum Pfarrgehalt gezeichneten Beiträge gingen sehr schlecht ein, trotzdem daß Biörck seinen Gemeindegliedern vorrechnen konnte, daß irgend ein ordentlicher Bauernknecht weit besser bezahlt werde als der Pastor von Christina, und daß er ohne die Hilfe seiner Verwandten überhaupt nicht hätte leben können. Dann wurde wohl einmal wieder ein Anlauf genommen, aber eine gründliche Besserung erfolgte nicht, und die Rückstände wurden immer größer. Die Gemeindeversammlungen wurden auch schlecht besucht, und dann kam es vor, daß die, welche gefehlt hatten, Reden führten wie: „Ich war nicht zugegen; die es beschlossen haben, mögen es ausführen.“ Zwar wurde der Beschluß gefaßt, daß wer ohne triftigen Grund die Gemeindeversammlung versäume, sechs Schilling in die Kirchenkasse zu zahlen habe. Aber das half natürlich auch nichts; denn die ihre andern Schulden nicht bezahlten, bezahlten diese Strafgelder erst recht nicht.

Ein Stück des Gemeindehaushalts in Christina, mit dem es ebenfalls nicht recht voran wollte, war die Gemeindeschule. Zwar hatte die Gemeinde schon im November 1699 den Küster Swen Colsberg auch als Schullehrer angestellt, und derselbe hatte mit 18 oder 20 Kindern im Hause des Vorstehers Mounson die Schule angefangen. Auch hatte man auf das Frühjahr einen Schulhausbau in Aussicht genommen. Aber der Bau unterblieb, das Holz, welches dafür geschlagen war, blieb im Walde liegen und verfaulte; der Schulbesuch war auch unregelmäßig; der Gehalt des Lehrers blieb wie der des Pastors zum Theil unbezahlt, und schließlich mußte sich Herr Swen im Mai 1700 andere Beschäftigung suchen, bis ein paar eifrige Gemeindeglieder es ihm möglich machten, die Schule wieder zu eröffnen; das geschah im Juni desselben Jahres. Drüben am Raccoon Creek wurde auch eine Schule eingerichtet und Hans Stahl als Schulmeister angestellt, der zugleich als Vorleser dienen sollte; aber hier brachten Tolstadius und Auren alles in Verwirrung. Swen Colsberg starb im Januar 1710, und nun hatte Pastor Biörck nicht nur keinen Schullehrer, sondern auch keinen Küster mehr und mußte selber Glöcknerdienste thun, bis sich ein Gemeindeglied bereit erklärte, ihn abzulösen.

Daß es unter solchen Verhältnissen auch mit der Abtragung der Kirchbauschulden seine Noth hatte, versteht sich leicht. Man versuchte dies und das; man schlug vor, die Schuld zu theilen, und das wäre

schon gegangen, wenn etwa Pastor Biörck und sein wackerer alter Springer sich drein getheilt hätten. Die Gemeinde als solche hatte gute Ruhe, da der Pastor, ehe er seine Leutchen genügend kannte, sich für die ganze Summe verbürgt hatte und, wenn's drauf und dran kam, bezahlen mußte. Wirklich hat der gute Pastor nahezu 136 £ von der gesammten Schuld selber bezahlt. Zweimal 100 £ hatte er von John Hansen Stellman drüben am Elk River in Maryland geborgt, davon waren 100 £ auf zehn Procent Interessen, wie die Note, welche Stellman vom Pastor genommen hatte, besagte. Nun stand aber der gesetzliche Zinsfuß auf acht Procent, und als verlautete, was auf jener Note stand, auch Vice-Gouverneur Evans davon hörte, wurde eine Untersuchung eingeleitet und gerieth John Hansen in Gefahr, als Wucherer bestraft zu werden. Ein glücklicher Umstand für ihn war noch, daß er die Zinsen nie eingefordert hatte, und als er nun vorgeladen wurde, setzte er schleunigst eine Schenkungsurkunde auf, in welcher er Magister Biörck seiner Verpflichtung entband, das Geld sammt Zinsen „zur Ehre Gottes" der Kirche in Christina vermachte und zugleich erklärte, er habe nie im Sinne gehabt, für die 100 £ überhaupt Zinsen zu nehmen. Leider war, der so den Großmüthigen spielte, ein Schalk; er hat später die ganze Summe doch noch einzutreiben gesucht, und zog erst ab, als aus des Pastors Papieren seine sämmtlichen Quittungen vorgelegt wurden, aus denen hervorging, daß er nichts überall mehr zu fordern habe.

Trotz der mancherlei Widerwärtigkeiten, die, wie gemeldet, unserm Pastor Biörck in seiner Amtsführung in Christina und in den Landgemeinden begegneten, behielt er doch guten Muth, hat auch in der alten Heimath keine Klagen über die Gemeinde geführt, vielmehr seinen Leuten ein gutes Zeugniß ausgestellt. So nahm er auch nicht die erste Gelegenheit wahr, seinen Posten in America zu verlassen. Schon am 9. Januar 1709 erhielt er ein Schreiben von Dr. Jesper Swedberg, dem Bischof von Skara, datirt Brunsbo, den 27. April, 1708, worin ihm angezeigt wurde, daß „S. Königl. Majestät gnädigst geruht habe, ihn abzurufen mit der Zusicherung einer guten Pfarrstelle in der Heimath", und daß zwei gute und tüchtige Prediger an seine Stelle nach America ausersehen seien. Doch der Eine von beiden, Andr. Hagvinius, starb, ehe er abreisen konnte, und da sich infolge der Kriegsunruhen drüben überhaupt die Sendung des versprochenen Ersatzes verzögerte, so blieb Biörck, wo er war, und arbeitete weiter.

Endlich am 1. Mai 1712, einem Dienstag, langten zwei neue Arbeiter für das Missionsfeld am Delaware zu Christina an. Der Eine war Magister Andreas Hesselius, ein begabter und gelehrter Mann, des Bischofs Swedberg Neffe; der Andre, Abraham Lidenius, der mehr als Gehilfe Verwendung finden sollte, nachdem Biörck den kirchlichen Vorgesetzten die Verhältnisse geschildert und besonders dargethan hatte, wie schwierig es für einen Prediger sei, das ganze Gemeindegebiet zu versorgen. Das waren frohe Tage, als die beiden Ankömmlinge der Gemeinde vorgestellt, die mitgebrachten Briefe und Urkunden vorgelesen wurden. Auch eine Kiste Bücher, welche den beiden Predigern mitgegeben worden war, kam bald darauf wohlbehalten an, wie schon 1707 eine ähnliche Sendung Bücher als Geschenk König Karls XII., darunter 4 Kirchenbibeln, 40 andre Bibeln in Folio und 300 Große Gesangbücher, herübergekommen war. „So handeln", schrieb Biörck in die Gemeindechronik, „mit wunderbarer Güte Gott und der König an uns Schweden so fern vom Vaterland."

Auch im Pfarrhause zu Christina war mit der Ankunft der beiden Amtsbrüder eine Zeit der Erquickung angebrochen. Da beide noch ledig waren, wurden sie bei Biörck einquartiert, und hier wohnten sie, bis das Jahr zu Ende ging. Am 15. Juni, als am Trinitatisfeste, predigte Mag. Hesselius, acht Tage darauf Pastor Lidenius zum erstenmal in Christina. Im October wurde Letzterer auch den Gemeinden in New Jersey vorgestellt. Auch mit den englischen Predigern wurden die Ankömmlinge bekannt gemacht; schon im Mai hatten sie jener Grundsteinlegung in Oxford beigewohnt; im Juni nahm sie Biörck mit sich zu einer gemischten Pastoralconferenz in Philadelphia; im Juli wurde mit Genehmigung des Kirchenvorstandes in Christina selber eine ähnliche Conferenz „zur Pflege und Erhaltung der christlichen Einigkeit zwischen den englischen und schwedischen Kirchen mit brüderlichem Zutrauen unter den beiderseitigen Predigern" gehalten; im nächsten Frühjahr, am 4. März, finden wir die schwedischen und englischen Prediger von Pennsylvania wieder in Burlington versammelt, und von dort begaben sie sich gemeinsam nach Oxford zur Einweihung der englischen Kirche, zu der sie im vorigen Jahre den Grund hatten legen helfen. Lidenius war damals schon hinüber gezogen nach New Jersey; dort hatte er im Februar über Pastor Aurens Leiche die Grabrede gehalten. Ob aber dort drüben eine besondere Parochie eingerichtet werden sollte, war noch nicht entschieden; man wollte darüber abschließenden Bescheid

von Schweden einholen, und so galt Lidenius vorläufig als zweiter Pastor von Christina, wohin er auch um die Osterzeit zurückkehrte. Der alte Vorleser Springer erbot sich, ihm ein ganzes Jahr unentgeltlich Kost und Wohnung zu geben und ein Reitpferd zu beliebigem Gebrauch. Am 3. Sonntag nach Ostern wollte Biörck seine Abschiedspredigt halten; da aber gerade böses Wetter und der Kirchenbesuch spärlich war, verschob er dieselbe auf gelegenere Zeit. Doch sah er seine Arbeit an der Gemeinde als abgeschlossen an und schrieb ins Kirchenbuch: „Gott sei herzlich Lob und Preis für seine Gnade und Barmherzigkeit, die er mir Unwürdigen so treulich erwiesen hat während dieser ganzen sechzehn Jahre meiner Amtsführung in dieser seiner theuer erkauften Gemeinde hier in dieser Wildniß."

Am Sonntage darauf, als am 3. Mai, übernahmen Magister Hesselius und Herr Lidenius förmlich den Dienst an der Gemeinde, und an demselben Tage wurde Pastor Hesselius mit Sara Walraven, einer Jungfrau aus der Gemeinde, getraut. Biörck hielt dem Brautpaar eine Traurede über Joh. 3, 29. in der Kirche; die Trauung zu vollziehen hatte er sich geweigert, weil dieselbe im Hause der Braut vor sich gehen sollte und er mit „diesen englischen Moden" nichts zu schaffen haben wollte; dabei blieb er und ließ Past. Sandel von Wicaco die Trauung verrichten. Am 9. Mai hielt das junge Paar, nachdem Biörck eine Wohnung auf seines verstorbenen Schwiegervaters Landgut bezogen hatte, seinen Einzug ins Pfarrhaus.

An demselben 5. Mai, an welchem er das Pfarrhaus geräumt hatte, hatte er auch dem Bischof Swedberg, dem vom Könige die Sorge für die Gemeinden in America wie über eine schwedische Gemeinde in London übertragen war, gemeldet, daß er des Zustandes seiner Frau wegen die Heimreise noch aufschieben müsse. „Um nicht ganz müßig zu liegen", nahm er die regelmäßige Bedienung einer englischen Gemeinde in New Castle an, bis ein neuer Pastor von England käme. Bischof Swedberg aber war, als er seinen Brief erhielt, darauf bedacht, ihn auch für die schwedischen Gemeinden noch ferner nutzbar zu machen, und ernannte ihn zum Probst über das Missionsgebiet am Delaware. In einem andern Brief zeigte ihm der Bischof an, daß ein Schreiben des Königs aus Tamerlask bei Adrianopel eingelaufen sei, in welchem der König seine Ernennung zum Pfarrer in Fahlun bestätigt habe, auch für die Gemeinden in America eine Glocke, eine Orgel, 600 Gesangbücher und die Besoldung eines Schulmeisters verspreche. Der Schul-

meister Hernboom war schon angekommen und hatte in Wicaco seine Arbeit begonnen. Die Ernennung zum Probst wollte der bescheidene Biörck verschweigen, und er war nicht wenig überrascht, als Mag. Hesselius eines Tages seine Aufwartung machte und dem Herrn Probst gratulirte; aber auch dann noch erklärte dieser, er werde, so sehr er die ihm erwiesene Ehre würdige, das Amt nicht ausüben, sondern nur als Gehilfe seiner Brüder den Gemeinden dienen, wo sich Gelegenheit biete.

Ueberhaupt hätte Pastor Biörck jetzt, da er wußte, daß drüben in der Heimath eine Gemeinde auf ihn wartete, auch sonst die Umstände es gestatteten, gerne seine Abreise beschleunigt. Indes hatte er aber einen Gedanken angeregt, dessen Ausführung einige Zeit erforderte. Er hatte nämlich eine eigenthümliche Collecte aus sämmtlichen Gemeinden in Vorschlag gebracht, eine Sammlung von Pelzen aus den americanischen Jagdgründen, die ihm zu Geschenken an den König und den Bischof zum Zeichen der Dankbarkeit für so viele erfahrene Liebe könnten mitgegeben werden. Der Plan fand bei Pastoren und Gemeinden günstige Aufnahme und wurde allseitig durchgeführt. Endlich aber hatte die Scheidestunde geschlagen. Am 29. Juni 1714 versammelten sich fast die sämmtlichen Gemeindeglieder in und bei der Wohnung „des Herrn Probsts", nahmen liebevoll Abschied von ihm, als ihrem alten treuen Pastor, und wünschten ihm und seiner Familie eine glückliche Reise. Nachdem er noch eine Anzahl Bücher, die er zurückließ, der Gemeinde als Anfang zu einer Kirchenbibliothek vermacht, auch sein Bildniß sowie das seiner Frau der Gemeinde geschenkt hatte, reiste Pastor Biörck noch am genannten Tage mit seiner Frau und seinen fünf Kindern, einem Schwager und einer Schwägerin und einem angenommenen Waisenkinde in Frieden von dannen. Die Gemeindevorsteher und die sämmtlichen schwedischen Prediger gaben ihnen das Geleite nach Bohemia Landing, von wo sie schon am folgenden Tage ihre Wasserfahrt nach Schweden antraten. Die Gemeinde bewahrte ihrem Pastor Biörck ein freundliches Andenken, und noch in späteren Jahren wurde er wiederholt von Gliedern der Gemeinde zum Taufpathen für ihre Kinder gebeten. Auch er wußte seinerseits nach seiner Ankunft in der Heimath viel Liebes und Gutes von seinen früheren Pfarrkindern zu berichten und ließ es sich angelegen sein, sie denen, welchen die Sorge für die Gemeinden in America oblag, zu fernerer liebevoller Fürsorge zu empfehlen.

Sechstes Kapitel.

Eine Maßnahme, welche auf Pastor Biörcks Empfehlung hin erfolgte, war die Gewährung der Bitte, welche die Gemeinde am Raccoon Creek an die Behörden drüben gerichtet hatte, daß ihnen Herr Lidenius als ihr eigener Pastor möchte zugewiesen werden. Derselbe wurde auf Anordnung des Bischofs Swedberg am 30. October von Pastor Sandel, der nun Probst geworden war, feierlich eingeführt. Schon am 25. Mai desselben Jahres hatte er sich mit Elisabeth von Neeman verheirathet. Bis am Raccoon ein ordentliches Pfarrhaus gebaut wäre, wohnte er in einem Hause eines Gemeindegliedes in Pennsneck. Hier auf einer Landzunge zwischen Salem Creek und dem Delaware hatten sich schon früher Schweden und Deutsche niedergelassen. Unter ihnen hatte ein wilder Schwarmgeist, der nachher im Wahnsinn geendet hat, sein Wesen gehabt. Das Land war theils sumpfig, theils sandig; das Trinkwasser war schlecht; die Ansiedler wurden viel vom Fieber geplagt und waren deshalb an ihrer grünlich bleichen Gesichtsfarbe erkennbar. Dennoch blieben die Leute, die sich hier niedergelassen hatten, in dieser Gegend wohnhaft, und um die Zeit, da Lidenius kam, waren sie auch im Kirchbau begriffen, nachdem ein gewisser Jean Jaquette vier Acker Land zum Bauplatz geschenkt hatte. Das Pfarrhaus wurde von beiden Gemeinden gemeinsam errichtet, freilich in der Weise, daß schließlich der Pastor selber das Meiste thun, Backsteine, Glas und Bretter bezahlen mußte, damit die Wohnung fertig wurde. Der Kirchbau zog sich noch durch das ganze nächste Jahr hin und in das Jahr 1717 hinein. Hatte man wieder eine Zeitlang gebaut, so war das Geld wieder alle; dann wurden wieder Unterschriften gesammelt. Endlich war der Fußboden gelegt; dann unterschrieb man für Kanzel und Altar, die auf 7 £ 10 sh. zu stehen kamen und am 6. Januar 1717 fertig waren. Darauf folgte Subscription für die Kirchenstühle. Endlich am 31. März wurde die Pennsnecker Kirche unter Probst Sandels Mitwirkung eingeweiht und erhielt den Namen St. Georgenkirche.

Wie für den Kirchbau in Pennsneck, so gingen auch die Beiträge zum Unterhalt des Pastors nur sehr mangelhaft ein; es kam die Zeit, da der Pastor klagen mußte, daß es ihm am Nöthigsten fehle, daß er und die Seinen Hunger und Blöße leiden müßten, daß er schon hätte den Wanderstab ergreifen und nach Brot gehen müssen, wenn ihm nicht

einzelne Gemeindeglieder mit Lebensmitteln zu Hilfe gekommen wären. Einmal schien es, als ob es besser werden sollte. Im Jahre 1720 kam nämlich ein Sohn des Bischofs Swedberg in die Colonie, ein rühriger junger Mann, der, als er sah, wie die Dinge hier standen, sich mit einem Vorsteher aufmachte, alle Gemeindeglieder einzeln besuchte, Unterschriften sammelte und so bei 75 Personen 120 £ 10 sh. 6 d. collectirte. Jetzt sollte ein Pfarracker gekauft werden. Das sah ein Farmer Dahlbo, der tief in Schulden saß, für eine gute Gelegenheit an und er erbot sich, seine Farm der Gemeinde für 150 £ zu überlassen. Schon war man, obgleich der Preis hoch war, des Handels einig geworden; da besann sich der Verkäufer und forderte in der Meinung, die Gemeinde müsse sein Land haben, einen noch höheren Preis. Die Sache kam aber anders; die Gemeinde ließ ihn sitzen und kaufte eine andere Farm für 145 £, und Dahlbo mußte zwei Jahre später sein Land für 100 £ verkaufen und hatte noch die Zinsen für zwei Jahre auf sein geborgtes Geld zu bezahlen. So hatte nun die Gemeinde ein Pfarrgut; aber es brachte wenig ein, und im Pfarrhaus war wieder die Noth daheim. Zudem war das Land noch nicht bezahlt, und als der Zahlungstermin kam, gab es neue Unruhe. In einer Gemeindeversammlung am Raccoon wurde am 26. Mai 1720 beschlossen, daß wer Jahr und Tag nichts zum Gemeindehaushalt bezahle, seines Kirchensitzes verlustig gehen und keine Anwartschaft auf des Pastors Dienste mehr haben solle. Das war natürlich verkehrt und machte die Sache nicht besser. Der Pennsnecker Gemeinde wurde in einer Versammlung am 29. September 1721 die Frage vorgelegt, ob sie den Pastor versorgen oder ziehen lassen wollten. Ein Mittelweg, den Lidenius vorschlug, daß man sich nach Schweden um Hilfe wenden möge, wurde abgelehnt; es sollten wieder Unterschriften gesammelt werden. Als aber die Vorsteher anfingen, die Runde zu machen, bekamen sie so verzweifelt schnöde Reden zu hören, daß sie die Arbeit einstellten. Die Meisten ließen deutlich merken, was sie in der Versammlung nicht ausgesprochen hatten, daß sie lieber ohne Pastor sein, als ihn versorgen wollten. Dennoch hielt Lidenius Stand, und im folgenden Jahre ging's doch wieder ans Unterschreiben, und zwar verpflichteten sich jetzt diejenigen, welche sich in Zukunft treu zur Gemeinde halten wollten, zu einem jährlichen Beitrag, der immer an oder vor dem 20. October bezahlt sein sollte; widrigenfalls sollten die Vorsteher gerichtlich klagbar werden!

Die erwähnten Mißstände waren natürlich nicht die einzigen, über

welche Pastor Lidenius zu klagen hatte. Bei einer Visitation, welche Probst Sandel hielt, kam z. B. der Umstand zur Sprache, daß im Katechismusexamen nur Wenige antworteten; daß auch die Kinder nicht fleißig angehalten würden, sich regelmäßig einzufinden; daß, wenn sie kämen, nicht einmal Sitze für sie da seien und die Gemeinde auch keine anschaffe. Eine andre Unordnung, welche der Pastor abzustellen suchte, war die, daß man ihm allerhand Leute zu Taufpathen brachte und sich nicht bequemen wollte, ihm dieselben rechtzeitig anzuzeigen, damit er solche, die nicht geschickt wären für dieses Amt, zurückweisen könne. Man machte dagegen geltend, die Gemeinde sei klein; wenn man nur Gemeindeglieder zu Pathen wählen solle, so werde man oft ohne Pathen taufen müssen, und so müsse man eben nehmen, wer zu haben wäre.

In diesen und anderen Nöthen wurde dem armen Pastor Lidenius auch eine Freude bereitet, und zwar durch eine besondere Hulderweisung seines Königs Friedrich, ein Geschenk, mit dem er freilich nicht seinen Hunger stillen, auch sonst im Busch am Raccoon Creek nicht eben viel anfangen konnte; das war ein Titel, „Magister der freien Künste“, mit dem ihn der König beehrt hatte, und den er nun vor oder hinter seinen Namen schreiben durfte! Bald aber kam auch die Zeit, da ihm der „Magister“ besser zu statten kam; er wurde nämlich abberufen, heim nach Schweden, wo ihm die Stelle eines Decans zu Turnes in Finnland zugedacht war. Nachdem er in Pennsneck und am Raccoon Abschied genommen hatte, hielt er am Palmsonntag 1725 auch in Christina eine Valetpredigt; seine Raccooner und Pennsnecker aber gaben ihm das schöne Zeugniß mit: „Wir können vor Dero Königl. Majestät demüthigst mit gutem Gewissen bezeugen, daß er uns während der ganzen Zeit seines Hierseins ein ausgezeichneter und preiswürdiger Prediger gewesen ist, der mit Fleiß für die Seelen seiner Zuhörer gesorgt und durch Lehre und Leben die Liebe und Achtung nicht nur der Schweden, sondern auch der Englischen sich erworben hat.“ Zugleich bemerken sie, mit demüthigem Dank hätten sie vernommen, daß auch schon ein Nachfolger für Magister Lidenius ernannt sei, und sprechen sie die Hoffnung aus, ihren neuen Seelsorger bald willkommen heißen zu dürfen.

Schon vor ihm, im October 1723, hatte auch Magister Hesselius seine Heimfahrt nach Schweden angetreten. Einen würdigen Nachfolger hatte der edle Biörck, einen in hohem Maße tüchtigen Pastor

die Gemeinde zu Christina an diesem Manne erhalten, einen Pfleger der Gemeinde, der besonders auf ihr inneres Wachsthum bedacht und ein reges, wohlgeordnetes kirchliches Leben zu fördern beflissen war. Schon gleich nach Uebernahme der Gemeinde hatte er in einer Gemeindeversammlung seine Pfarrkinder auf mancherlei Stücke aufmerksam gemacht, die sich für Christenleute geziemten, daß sie stets bei der allgemeinen Beichte im Gottesdienst zugegen wären, oft zum Sacrament gingen, die Kinder frühzeitig zur Taufe brächten, die rechten Leute zu Pathen nähmen und dieselben rechtzeitig meldeten, alle Leichtfertigkeit bei Verlobung und Vermählung mieden, wie solches alles auch die schwedische Kirchenordnung lehre. Weniger rühmenswerth war, daß dem neuen, aus zwölf Gliedern bestehenden Kirchenrath die ganze Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Gemeinde sowie die Handhabung der Kirchenzucht übertragen wurde. Allen Kirchenrathsgliedern wurde zur besonderen Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß alle Gemeindeglieder einen christlichen Wandel führten, die, welche es irgendwo fehlen ließen, zu ermahnen, wo aber die Ermahnung nicht fruchte, sie dem Kirchenrath anzuzeigen. Später wurden noch zwei Männer erwählt, welche das Kircheneigenthum in guter Ordnung halten, während der Gottesdienste allen Störungen nach Kräften vorbeugen, auch solche, welche vor den Kirchenrath geladen wären, zur Stelle holen sollten. Die Gemeindeglieder wurden ermahnt, nicht vor Schluß des Gottesdienstes die Kirche zu verlassen, fleißig mitzusingen, wenn sie singen könnten, hingegen, wenn sie nicht singen könnten, nicht durch Dazwischengröhlen den Einklang zu stören, sondern zu schweigen oder leise mitzusingen, bis sie die Melodien gelernt hätten. Für besondere Amtshandlungen, wie Trauungen, Verlobungen, Begräbnisse, sollten gebührliche Accidentien entrichtet werden. Als Gemeindeeigenthum wurde auch ein Pferd angeschafft, welches der Pastor benutzen sollte; später kamen noch Kühe und Schafe dazu. Ein Stück Land, welches die Gemeinde zum Unterhalt des Pfarrers gekauft hatte, wollten die Gemeindeglieder bestellen.

Bei einer Visitation, welche Probst Sandel am 9. Mai 1716 hielt, wurden die Eltern ermahnt, ihre Kinder zum Katechismusunterricht zu schicken, auch im Katechismusexamen selber frisch zu antworten und so die Kinder durch ihr Beispiel zum Antworten zu ermuntern. Vorläufig, bis ein Schulmeister gewonnen wäre, wollte der Pastor selber hin und her in den Häusern, wo die Kinder aus der Nachbarschaft zu-

sammen kommen könnten, dieselben unterrichten, und die Häuser, in welchen eine Woche über Schule sein sollte, wollte er acht Tage zuvor von der Kanzel namhaft machen. Zugleich aber wurde der Herr Probst gebeten, den Lehrer Hernboom, der seit einigen Jahren in Wicaco wirkte, herüberkommen zu lassen, und der Vorsteher Springer, der immer vorne an stand, wenn es galt, die Gemeinde zu fördern, erbot sich sofort, ihm Kost und Wohnung und fünf Pfund Sterling zu seinem Gehalt zu geben. Da man aber Hernboom nachher oben nicht losgeben wollte, wurde ein Herr Gioding, der schon früher Schule gehalten hatte, als Lehrer angestellt. Am ersten Schultage kamen die Kinder mit ihren Eltern zusammen in das Haus, wo die Schule gehalten werden sollte; der Pastor war auch da; es wurde ein kurzer Gottesdienst mit Gesang und Gebet und einer Ansprache gehalten; die Kinder wurden geprüft und ihre Namen mit Angabe ihrer Kenntnisse aufgezeichnet. Das Verzeichniß ist noch vorhanden. Nach zwei Jahren wurde Schulprüfung gehalten, „damit man wisse, welche Fortschritte die Kinder gemacht hätten"; dabei ging es wieder schön ordentlich und feierlich her. Die Kinder wurden zuerst im Katechismus examinirt, und obschon der Lehrer „nur mündlich und ohne Bücher" hatte unterrichten müssen, antworteten die Kleinen so munter und „begründeten ihre Antworten so pünktlich mit Sprüchen aus der heiligen Schrift, daß alle Anwesenden sich nicht enthalten konnten, mit Freudenthränen Gott zu preisen".

Auch das Werk der Indianermission suchte man wieder in Angriff zu nehmen. Ein Indianerknabe fand im Pfarrhause Aufnahme und lernte lesen, wurde auch im Katechismus so weit unterrichtet, daß er getauft werden konnte. Bald aber zog es ihn wieder hinaus in den Wald und er wurde wieder ein Wilder unter den Wilden, und die Hoffnung, durch diesen Erstling Eingang bei seinen Stammesgenossen zu finden, war verloren.

Eine gewisse Rührigkeit trat auch in der Führung des äußerlichen Gemeindehaushalts an den Tag; es wurde eine Küche ans Pfarrhaus gebaut, der Keller mit Bohlen ausgelegt, ein Brunnen gegraben und ausgemauert, sogar ein Gänsestall und Hühnerhaus erbaut. Den Brüdern jenseits des Flusses war man mit Beiträgen zum Kirchbau behilflich, wie ihnen früher versprochen war, und schenkte ihnen einen Klingelbeutel. Mit dem Einkommen des Pfarrgehalts haperte es freilich auch in dieser Zeit, und Pastor Hesselius sprach gelegentlich in Briefen seine Klagen hierüber an seinen Onkel Bischof Swedberg aus.

Der schrieb ihm: „Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen"; der Neffe aber schrieb wieder: „Und wenn wir nun nicht einmal Nahrung und Kleider haben, was dann?"

Das war allerdings eine Frage, auf deren Beantwortung etwas ankam; denn fünfmal wurde im Pfarrhause, so lange es Hesselius mit seiner Hausfrau bewohnte, Kindtaufe gehalten. Bei dem ersten Kinde wurde Bischof Swedberg Pathe, bei dem dritten Emanuel Swedberg, der später die Secte der Swedenborgianer gegründet hat, beide natürlich mit Vertretung. Das jüngste Kind war am ersten Tage des Jahres geboren, in welchem Magister Hesselius wieder nach Schweden zog.

Leider hat auch dieser sonst so treffliche Mann die Gefahr nicht erkannt, welcher die schwedischen Prediger ihre Gemeinden auszusetzen hatten angefangen, indem sie mit solchen, welche nicht ihres Glaubens und Bekenntnisses waren, kirchliche Gemeinschaft pflogen. Auch er bediente mehrfach englische Episcopalgemeinden, und die englische Missionsgesellschaft „zur Ausbreitung des Evangeliums" setzte ihm zehn Pfund Sterl. jährlich aus, wenn er wenigstens zwanzig Mal in vacanten englischen Gemeinden Gottesdienst hielte und darüber Bescheinigung vorlegte; ja im Jahre 1723 bezeugten die englischen Prediger ihm und seinem Amtsgenossen Lidenius: „Sie waren stets auf unsern Kanzeln willkommen, wie wir auf den ihrigen; so groß war unsere gegenseitige Uebereinstimmung in Lehre und Gottesdienst, und so beständig wohnten sie unseren Conferenzen bei, daß, abgesehen von den verschiedenen Sprachen, in welchen sie und wir amtiren mußten, kein Unterschied zwischen uns zu sehen war." Und das fiel um so mehr ins Gewicht, als Hesselius 1719 an Stelle des abgerufenen Mag. Sandel zum Probst der schwedischen Mission eingesetzt worden war.

Am 14. Sonntag nach Trinitatis, dem 15. September, hielt auch Probst Hesselius in Christina seine Abschiedspredigt. Auch er war ja wie die andern schwedischen Prediger nicht herüber geschickt worden, um hier, wenn es Gott gefiele, sein Leben zuzubringen, sondern mit Anwartschaft auf ein Pfarramt im Vaterland. Die Gemeinde stellte ihm ein glänzendes Zeugniß aus, sowohl in Absicht auf seine amtliche Wirksamkeit als über seinen christlichen Wandel, und im October trat er mit seiner Frau und den vier Ueberlebenden von den Kindern, welche ihm in Christina waren beschert worden, seine Heimreise an.

Pastor Sandel von Wicaco war, wie bemerkt, schon früher nach Schweden heimgekehrt, nachdem er durch eine königliche Verordnung

vom 11. November 1717 „in Anbetracht seiner trefflichen Dienste“ in Pennsylvania als Nachfolger des verstorbenen Pastors Nicol. Kabbenius zum Stadtpfarrer von Hedemora in Dalecarlien erkoren worden war. Durch seine Heirath mit Maria Dahlbo war er zu einigem Vermögen gekommen, auch Hausbesitzer geworden. Von vier Kindern, die ihm geboren wurden, starben zwei in zartem Alter, und noch heute bezeichnet ein kleiner grüner Grabstein ganz nahe bei der Kirche die Stelle, wo sie begraben liegen. Die Gemeinde hatte unter seiner Amtsführung im Ganzen einen gedeihlichen Fortgang genommen. Zu dem Kircheneigenthum wurde noch ein angrenzendes Grundstück hinzugekauft. Das Gemeindeland in Passayunk war vermiethet; an Stelle des Pfarrhauses, das 1717 abgebrannt war, hatte man eine kleinere Pächterswohnung errichtet. Als Schullehrer wirkte inmitten der Gemeinde der Student Arvid Hernboom, der 1713 mit Erlaubniß zu predigen von Skara herübergeschickt worden war, und da man noch keinen Nachfolger für Sandel gefunden hatte, erhielt dieser mit der Anzeige von seiner Abberufung die Vollmacht, Hernboom nach abgehaltenem Examen zu ordiniren. Da jedoch das Examen nicht zum besten ausfiel, Probst Sandel vor Jahresfrist sich nicht reisefertig machen konnte, und man glaubte, der ordentliche Nachfolger werde inzwischen angekommen sein, so unterblieb die Ordination. Am 2. Mai 1719 hielt Sandel zum letztenmal Gemeindeversammlung in Wicaco; am folgenden Tage hielt er als Probst auch in Christina eine Abschiedspredigt. Eine Sammlung von über 80 Pelzen, die er als Geschenke für die Herrschaften in Schweden mitnehmen sollte, wurde am 20. Mai nach Wicaco gebracht. Die Versorgung der Gemeinde hier übernahmen im Verein mit dem Vicar Hernboom die Pastoren Hesselius und Lidenius. So schied am 25. Juni 1719 der Herr Probst aus seinem americanischen Wirkungskreis.

Siebentes Kapitel.

Am 1. Adventssonntage des Jahres 1719 war in der Kirche zu Wicaco die Gemeinde besonders zahlreich versammelt; denn es gab etwas Neues zu sehen und zu hören. Nicht nur war der Herr Probst Hesselius aus Christina da, sondern auch zwei andere Prediger, welche vielen der Anwesenden noch nicht von Angesicht bekannt waren; denn sie waren erst vor kurzem ins Land gekommen. Der Eine war des Probsts Herr Bruder, Samuel Hesselius; der war zum Nachfolger Mag. Sandels für Wicaco bestimmt gewesen; während sich aber seine Abreise verzögerte, hatte sich noch ein Mann gefunden, der ebenfalls bereit war, nach America zu ziehen; das war Magister Jonas Lidman, dem Bischof Swedberg schon lange als ein „gelehrter, gottesfürchtiger, frommer und sanftmüthiger Mann" bekannt, und dieser war nun, da er älter und Magister war, für Wicaco berufen und am 15. Juli 1719 im Dom zu Skara ordinirt worden, hatte mit Sam. Hesselius, der bei seinem Bruder bleiben sollte, bis sich für ihn Verwendung fände, die Reise übers Meer gemacht und wurde nun der Gemeinde vorgestellt. Die Briefe, welche die Königin Ulrica Eleonora und Bischof Swedberg an die Gemeinde mitgegeben hatten, wurden vorgelesen, ebenso die Berufsurkunde des neuen Pastors. Eine Partie Bücher, welche noch der verstorbene König Karl XII. geschenkt hatte, war ebenfalls mitgekommen. So war die Gemeinde wieder versorgt. Samuel Hesselius aber ging mit seinem Bruder nach Christina, wo er am 1. Januar 1720 predigte und von da an seinem Bruder Beistand leistete, bis ihm auf Beschluß der Gemeinde von Wicaco am 27. März eine Filialgemeinde ihres Pastors, Manatanien, zugewiesen wurde, damit er den Leuten daselbst „in ihrem Christenthum helfe und ihre geistliche Wohlfahrt befördere". Er verehelichte sich am 9. Juni mit Jungfrau Brita Leikan. Nach der Heimkehr seines Bruders wurde er dessen Nachfolger in Christina, von wo aus er dann auch, als Lidenius heimgekehrt war, die von Pennsneck und die am Raccoon bediente. Mit der Zeit nahm er sich auch englischer Gemeinden in der Nachbarschaft an und bezog die zehn Pfund Jahresgehalt von der englischen Missionsgesellschaft.

Während sich aber der neue schwedische Pastor bei den Englischen ein gutes Lob erwarb, drangen nach Schweden hinüber Berichte, welche

keineswegs zu seinem Lobe gereichten, und am 29. Mai 1729 erhielt er einen Brief von Pastor Biörck, worin ihm Vorhalt darüber gethan wurde, daß er über der Arbeit unter den Englischen seine Gemeinde vernachlässige, es im Predigen, im Katechismusunterricht, an Krankenbesuchen fehlen lasse, daß man ein Stück Gemeindeland verkauft und für den Erlös eine Negerin für das Pfarrhaus angeschafft habe 2c. Bald nachher kam auch eine gestrenge Epistel von Bischof Swedberg, worin Hesselius dieselben Dinge vorgehalten wurden und ihm der Bischof mit Amtsentsetzung drohte. Merkwürdiger Weise war dieser Brief nicht an den Pastor direct, sondern offen an den Vorsteher Springer geschickt und von diesem dem Pastor eingehändigt worden, und aus diesem Umstand und anderen Vorkommnissen schloß Hesselius, daß wohl Springer entweder selbst ihn drüben angeschwärzt oder Mag. Biörcks Verwandte in Christina dazu aufgestachelt habe. Was war nun an diesen Beschuldigungen? Allerdings hatte man 1725 ein Stück Pfarrland für 40 Pfund verkauft und dafür die schwarze Peggy gekauft, und weil dieselbe 45 £ kosten sollte, hatte der Pastor selber 5 £ zugelegt. Daß er, um den Englischen in Chester und Marcus Hook und Concord dienen zu können, seiner Gemeinde an Predigten und am Katechismusunterricht hatte abbrechen müssen, hat er selber schriftlich eingeräumt; er berief sich aber darauf, daß sein Bischof Swedberg ja selber Glied der englischen Missionsgesellschaft sei, ihn auch ermuntert habe, sich der predigerlosen englischen Gemeinden anzunehmen; er hob spitz hervor, die englische Gesellschaft habe ihn für seine Arbeit bezahlt, seine Gemeinde hingegen habe ihm einen Theil des versprochenen Gehalts vorenthalten. Daß es zu ärgerlichen Auftritten in der Gemeinde gekommen war, ließ sich auch nicht wegstreiten. Der Pastor hatte im Jahre 1718 einmal sechs Wochen lang eine Art Sperre verhängt, zur Strafe für die Widerspenstigen, wie er selbst berichtet, keinen Gottesdienst gehalten, weil an den Kirchenthüren wiederholt heftige Unruhen vorgekommen waren und man ihm beharrlich den schuldigen Gehalt versagt habe; doch erklärte Hesselius, er habe auf Rath eines Theils der Gemeindeglieder so gehandelt. Um sich aber gründlicher zu reinigen, besonders dem Vorwurf der Veruntreuung des Gemeindeguts zu seinem Vortheil kräftiger zu begegnen, reichte er beim Gouverneur eine Petition um Einsetzung einer Untersuchungcommittee ein, und Gouverneur Gordon willfahrte ihm. Drei englische Bürger nahmen die Sache in die Hand und reichten, nachdem sie alle Betheiligten verhört hatten, einen ausführlichen

Bericht ein, in welchem sie urtheilten, daß eine Veruntreuung des Gemeindeguts vonseiten des Pastors nicht vorliege, daß derselbe allerdings viel Zeit und Kraft den verlassenen englischen Gemeinden gewidmet habe und dies hauptsächlich der Grund der Unzufriedenheit in seiner Gemeinde gewesen sei; daß aber nach ihrer Ueberzeugung der Vorsteher Springer nicht den Angeber gemacht habe, obschon sie nicht hätten ausfindig machen können, wer es gewesen sei. Außer diesem Gutachten ließ sich Hesselius auch noch Zeugnisse von englischen Pastoren und Gemeindegliedern ausstellen, die natürlich alle sehr günstig lauteten; auch eine Anzahl seiner schwedischen Pfarrkinder traten in einer Zuschrift an den Bischof für ihn ein und wiesen die Anklagen als grundlos zurück.

Doch der Schaden wurde nicht gründlich geheilt; im Jahre 1731 kam eine königliche Verfügung, daß Hesselius heimkehren solle; aber die bischöfliche Abberufung mit Zusage einer neuen Anstellung blieb aus. Unter dem Beirath der englischen Prediger entschloß sich Hesselius abzureisen, ohne den Bescheid vom Bischof abzuwarten, und am 10. October 1731 hielt er in Christina seine Abschiedspredigt. In einer an den König gerichteten Empfehlung, welche ihm Vorstandsglieder der verschiedenen schwedischen Gemeinden mitgaben, war bezeugt, daß er sein Amt treu und fleißig verwaltet habe, insonderheit aber hervorgehoben, daß er in America den Tabacksbau studirt habe und deshalb in einer Gegend, wo man Taback ziehen könnte, dem Vaterland von nicht geringem Nutzen sein dürfte! Mit seiner zweiten Frau, die er, nachdem die erste im Januar 1730 gestorben war, am 1. Juli desselben Jahres geheirathet hatte, und seinen vier Kindern begab er sich auf die Heimreise. Auf derselben war ihm schwere Trübsal beschieden; denn seine Frau starb auf der Fahrt und ihre Leiche wurde ins Meer gesenkt. In der Heimath aber mußte er lange Jahre warten, bis ihm endlich wieder ein Pfarramt anvertraut wurde.

Zum erstenmal seit 1697 war die Gemeinde in Christina ohne Pastor. In Wicaco wirkte noch Magister Lidman. Auch in dieser Gemeinde ging es in den letzten Jahren weniger frisch voran als zuvor. Bei einer Kirchenvisitation, die Probst Sandel am Sonntag Quasimodogeniti 1722 gehalten hatte, war vergebens der Versuch gemacht worden, die schwedische Schule fortzusetzen. Der frühere Lehrer Hernboom wollte, nachdem er eine Zeitlang vicarirt hatte, sich nicht mehr mit der Schule plagen; auch wohnten die Leute so weit umher zerstreut, daß es immer Noth gemacht hatte, die Kinder zusammen zu

bringen; und so gab man fürs erste die Schule auf, und die Eltern wurden angehalten, sonst dafür zu sorgen, daß ihre Kinder schwedisch lesen lernten. Im folgenden Jahre berieth man in der Gemeindeversammlung, wie die Beiträge eingetrieben werden könnten. Die Weise, welche man in Pennsneck und am Raccoon eingeführt hatte, daß die Vorsteher gerichtlich einklagen sollten, wollte man nicht nachmachen; man wollte schon ohne solchen Zwang zurecht kommen, und das war gut. Aber 1725 klagte Pastor Lidman immer noch, daß sein Gehalt ausbleibe. Doch hat er mit seiner Frau, die mit ihm von Schweden gekommen war, und den vier Kindern, die in America um seinen Tisch her wuchsen, keine Noth gelitten. Er wohnte nicht auf dem Pfarrgut in Passayunk, wo der Brandschaden noch immer nicht gutgemacht war, sondern in einem eigenen Hause, zu dessen Ankauf ihm die Gemeinde 30 £ geliehen hatte; dafür bezahlte er Zinsen, und die wurden wieder zur Bezahlung seines Gehalts verwendet.

Seit 1726 war Lidman auch Probst. Als solcher führte er am 30. Juni 1726 drüben in Jersey am Raccoon den neuen Pastor ein; der hieß Peter Tranberg, war auf eine Bevollmächtigung von König Friedrich vom 11. Januar 1725 am 1. September desselben Jahres mit Magister Andreas Windrufva, der als Missionsgehilfe nach America geschickt wurde, von Schweden abgereist und nach vieler Fährlichkeit auf dem Meer hier angekommen. Acht Tage nach der Einführung wurde Gemeindeversammlung gehalten und auf Empfehlung des Herrn Probsts beschlossen, daß sich Pastor Tranberg auf die Gemeinde am Raccoon beschränken, Windrufva aber Pennsneck übernehmen sollte; Tranberg sollte 40 £ Gehalt haben, Windrufva 20 £ nebst Kost und ein Pferd. Hinter diesen Versprechungen blieben aber die Leistungen weit zurück. Pastor Tranberg hatte 1728 für zwei Jahre nur 24 £ erhalten. In Pennsneck ging es ähnlich, und um die Einkünfte höher zu bringen, wurde beschlossen, daß diejenigen Frauen, welche auf Arbeit gingen, jährlich die Verdienste einer Arbeitswoche zum Pfarrgehalt beisteuern sollten. Am 9. November 1727 verheirathete sich Magister Windrufva mit Elisabeth Jaquette, einer Farmerstochter aus seiner Gemeinde; am 5. November 1728 starb er. Von der Zeit an bediente Pastor Tranberg wieder beide Gemeinden; daneben predigte er auch Deutschen und Englischen in der Umgegend. Er wußte geschickt hauszuhalten. Nachdem er sieben Jahre auf dem Kirchenland gewohnt hatte, kaufte er eine eigene Farm; dieselbe vertauschte er später

gegen eine größere und bessere. Dabei vernachlässigte er die Gemeinde nicht; dieselbe wuchs auch an Gliederzahl, so daß 1731 für die jungen Leute eine Gallerie in die Kirche gebaut werden mußte; die Sitze darauf wurden verkauft, die besten für 20 sh., andere billiger, die billigsten für 10 sh. So hatten die Gemeinden in Jersey ein gut Jahr und freuten sich.

Droben in Wicaco schrieb am 14. November 1730 Pastor Jonas Lidman in die Kirchenchronik: „Dominica XXIV. Trinit. hielt ich meine Valet-Predigt.“ Schon im Jahre 1728 hatte man drüben in Schweden seine Abberufung in „ein gutes Pastorat“ verfügt; aber die erste Mittheilung darüber hatte sich verirrt, und erst nachdem Bisch. Swedberg zum zweiten- und drittenmale geschrieben hatte, hatte Lidman seiner Gemeinde am 19. Mai 1730 angezeigt, daß er sie im Herbst verlassen werde. Ein Nachfolger war noch nicht abgeordnet; doch ließ sich ein lediger Mann, Johann Eneberg, der auf Reisen nach London gekommen, dort auf Dr. Swedbergs Anordnung für den Missionsdienst in America ordinirt worden war und seit einiger Zeit unter den Deutschen in Pennsylvania gewirkt hatte, bereit finden, die Bedienung der Gemeinde in Wicaco zu übernehmen, bis die Stelle anderweitig besetzt werden könne.

Zwei Jahre lang wirkte Eneberg in Wicaco, und als während dieser Zeit auch die Gemeinde in Christina vacant wurde, übernahm er auch deren Bedienung. Er und Tranberg in Jersey waren jetzt die einzigen schwedisch-lutherischen Prediger in America.

Am 1. Sonntag nach Epiphaniä, dem 7. Januar 1733, predigte Pastor Eneberg in der Gloria Dei-Kirche wieder vor Leuten, die gekommen waren, nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen, nämlich den neuen Pastor, der an jenem Tage zum erstenmal in der Kirche war und der Gemeinde feierlich vorgestellt werden sollte. Magister Gabriel Falck war er in der königlichen Vollmacht vom 9. August 1731 genannt, die Pastor Eneberg nach der Predigt öffentlich vorlas, und die in Abwesenheit ihres Gemahls die Königin Ulrica Eleonora unterzeichnet hatte. Ein herzlicher Brief, den Bischof Swedberg am 15. October an die Gemeinde gerichtet hatte, wurde ebenfalls verlesen. Sodann konnte der Gemeinde berichtet werden, daß ihr neuer Pastor, den sie, wie der alte, ehrwürdige Bischof ermahnte, aufnehmen sollten als einen Engel Gottes, an der americanischen Küste Schiffbruch erlitten und nichts als das Leben und was er auf dem Leibe hatte, aus den Meeres-

fluthen gerettet habe. Das ging ja nun den Zuhörern sehr zu Herzen, und schon in nächster Zeit war Magister Falck mit allem aufs beste versorgt, und er wiederum fing an, seine Pfarrkinder, alte und junge, aufs beste zu besorgen; er hielt gute Predigten und in den Häusern nahm er die Kinder vor und unterwies sie im Katechismus. Die Gemeinde wollte sich erkenntlich beweisen und ließ auf dem Kircheneigenthum zu Wicaco ein schönes zweistöckiges Pfarrhaus bauen, natürlich auf Unterschriften hin, wie man's gewohnt war; und ohne die gezeichneten Beiträge rechtzeitig einzuzahlen, wie man's ebenfalls gewohnt war. Aber die Ziegelbrenner und Maurer und andere, die Rechnungen hatten, waren keine Pastoren, die Jahre lang gewartet hätten auf das, was ihnen zukam, sondern ließen den wackern Vorsteher, der sich für die Gemeinde verbürgt hatte, ins Schuldgefängniß stecken, obgleich er schon einen Theil der Baukosten aus seiner Tasche erlegt hatte. Das half, und die Säumigen bezahlten schleunigst, was sie schuldig waren, und lösten ihren Vorsteher aus.

Leider sollte der neue Pastor das neue Pfarrhaus nicht beziehen und die Gemeinde ihres neuen Pastors sich nicht lange erfreuen; und daran war Magister Falck schuld. Derselbe hatte nämlich einen Vorsteher Bengtson der Blutschande bezichtigt, konnte nichts beweisen, wollte auch nicht schweigen und ruhte nicht, bis die Sache vor Gericht kam und er als Verleumder um 500 £ gestraft wurde und Wicaco verlassen mußte. So war, ehe man aufhörte 1733 zu schreiben, die Gemeinde wieder ohne Prediger, und das neue Pfarrhaus stand leer. Ein Brief, in welchem man um Zusendung eines Pastors bat, ging verloren, und am 29. Juni 1735 ging ein zweiter an König Friedrich ab; der kam auch richtig an und wurde vom König dem Consistorium überwiesen. Aber das Jahr ging zu Ende, das folgende auch, und noch stand kein Pastor auf der Kanzel von Gloria Dei.

Achtes Kapitel.

Besser als ihre Schwester in Wicaco war die Gemeinde in Christina gestellt. Dieselbe hatte einen ordentlichen Beruf für Pastor Eneberg ausgestellt und zugleich ein Gesuch nach Schweden, daß ihnen der Berufene als ihr Pastor zuerkannt werden möchte. Das geschah vonseiten des Königs in einem Erlaß vom 4. Juli 1732. Als im Sommer 1733 Vorsteherwahl gehalten wurde, bewies die Gemeinde dem alten Springer ihr besonderes Zutrauen dadurch, daß sie ihn auf Lebenszeit zum Kirchenrathsglied einsetzte; das ist er geblieben, bis er am 26. Mai 1738 achtzig Jahre alt zugleich aus diesem Leben und aus dem Kirchenvorstand schied. Im nächsten Monat aber wurden zwei Söhne des alten Karl Christoph Springer, von denen der eine Karl, der andere Christoph hieß, Glieder des Kirchenraths von Christina, oder wie es nunmehr hieß, Wilmington.

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre hatte man nämlich zum Theil auf dem Kirchenland, zum Theil auf angrenzendem Grund und Boden eine Stadt ausgelegt, und in dem ersten Freibrief, der dem Ort verliehen wurde, war demselben nach einem englischen Grundbesitzer Willing, der sein Land zuerst in den Markt brachte, der Name Willing's Town beigelegt, da aber Willing ein leichter Vogel war, der bald aufgewirthschaftet hatte und seinem Namen wenig Ehre machte, gab der Gouverneur nach einem englischen Edelmann der Stadt den Namen Wilmington. Die lutherische Gemeinde wollte ihre Sache klüger anfangen als der englische Nachbar und glaubte sich dadurch, daß sie ihre Bauplätze nicht verkaufte, sondern in Pacht gab, eine fortwährende Einnahme zu sichern. Darauf hin stellten die Gemeindeglieder sofort ihre Beiträge zum Kirchenhaushalt ein. Sodann wurde das Geschäft mangelhaft verwaltet; ein geriebener Quäker wußte als Buchhalter die Rechnungen so zu führen, daß für ihn ein schönes Haus und eine Anzahl der werthvollsten Bauplätze herauskam. Dadurch, daß er dem Kirchenrath klar machte, man dürfe beileibe den Pastor seine Finger nicht in den Handel stecken lassen, suchte er einer Gefahr vorzubeugen, die ihm fürs erste, so lange Pastor Eneberg in Frage kam, gar nicht drohte; denn Eneberg war ein äußerst genügsames Männchen, unverheirathet, mit geringen Bedürfnissen, dem die Gemeinde, weil die Renten schlecht eingingen und niemand mehr Beiträge bezahlte, als er

nach einigen Jahren heimkehren wollte, ihrer eignen Rechnung nach über £ 100 rückständigen Gehalt schuldig war, ohne daß er darüber Lärm geschlagen hätte. Zwar war ja, besonders in den ersten Jahren, ehe die Unordnung Ueberhand genommen hatte, immer etwas eingekommen; aber einen Theil der Einkünfte hatte man auf die Instandhaltung der Gebäulichkeiten verwenden müssen. So hatte, wie in Wicaco, das Kirchendach die Mauern nach außen gedrückt, daß die Wände noch heute merklich ausgebaucht sind, und die Seitenbauten mit den großen bogenförmigen Eingängen, die ebenfalls noch stehen, wurden, die Mauern zu stützen, im Jahre 1740 aufgeführt. Als aber Pastor Eneberg auf sein Gesuch seine Abberufung nach Schweden erhalten hatte, mußte er seine Abreise fast zwei Jahre aufschieben, weil kein Geld da war, ihn auszubezahlen, und schließlich mußte die Gemeinde doch noch £ 80 auf Zinsen borgen, um zahlungsfähig zu werden; nun erst konnte Pastor Eneberg reisen. Sein Nachfolger war längst bestellt. Doch sehen wir uns, ehe wir verfolgen, wie es hier in Wilmington weiter ging, erst wieder einmal nach Wicaco um.

Hier hatte seit einigen Jahren auch wieder ein Prediger aus Schweden gewirkt, Johann Dylander, der, am 2. November 1737 nach siebenwöchentlicher Seefahrt in Philadelphia angekommen, am 22. Sonntag nach Trinitatis, dem 6. November, durch Pastor Tranberg vor einer zahlreichen Versammlung eingeführt worden war. Mit der Fürsorge für die americanische Mission hatte König Friedrich am 4. April genannten Jahres den Erzbischof Johannes Steuchius und das Consistorium von Upsala betraut, nachdem Bischof Swedberg 1735 fast 82 Jahre alt zu Gottes Ruhe eingegangen war. Das vom Erzbischof und den Gliedern des Consistoriums eigenhändig unterzeichnete Schreiben vom 8. Juni, welches bei Dylanders Einführung vorgelesen wurde, liegt noch im Original im Archiv von Gloria Dei. Darin war die Gemeinde aufgefordert, sich mit allen ihren kirchlichen Anliegen an das Consistorium zu wenden, „das dann mit aller Redlichkeit Handreichung thun werde“. Der neue Pastor fand ja nach so langer Theurung in der Gemeinde mancherlei Mißstände vor. Dylander aber war weder der Mann, der sich hingesetzt und den Vätern in der Heimath eine Lamentation über die Zustände, die er vorfand, zugefertigt hätte, noch auch der Mann, welcher sich zugetraut hätte, alles in allem zu sein und selber alles zurecht zu bringen. Er hielt noch im November eine Gemeindeversammlung, in welcher der Kirchenvorstand auf seine Pflichten

aufmerksam gemacht und aufs neue instruirt wurde, Fleiß anzuwenden, daß gute christliche Zucht und Ordnung in der Gemeinde gefördert werde. Die Vorsteher sollten darauf sehen, daß die Gemeindeglieder einen christlichen Wandel führten, Morgen- und Abendandacht in ihren Häusern hielten, ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn auferzögen, fleißig zur Predigt und zum Sacrament kämen, sich vor groben Sünden, vor Völlerei und Fluchen rc., hüteten, der brüderlichen Bestrafung Raum gäben. Wo die Vermahnung, einmal und abermal geübt, sich als fruchtlos erwiese, da sollten „nach der Gemeindeältesten Gutbefinden Bußen auferlegt werden, und wo dies alles nicht helfen würde, sollte der Sünder der Obrigkeit überwiesen werden (!); daneben sollte die Gemeinde Gott um seine Bekehrung anrufen; wo er aber noch fernerhin sich in seiner Unbußfertigkeit verhärten würde, sollte er „von der ganzen Gemeinde und jedem einzelnen Christen als ein Atheist und Gottloser gehalten und gerechnet werden". Auch eine geordnete Armenpflege wurde eingerichtet, und für gewisse Amtshandlungen wurden gewisse Accidentien festgesetzt. Ferner wurde ein Verzeichniß der Bücher angelegt, welche in der Kirchenbibliothek waren; da finden wir Gerhards Loci in Folio und in Quart, Simon Paulis Postille, Lütkemanns Postille, Musculus' Loci, Luthers Postille, Seckendorfs Reformationsgeschichte u. a. m., zusammen 13 Bände in Folio und 33 Bände in Quart.

Dylander wußte sich wohl in die Leute und Verhältnisse zu schicken; er hatte sich bald der englischen Sprache in dem Maße bemächtigt, daß er mit großem Beifall in der englischen Kirche predigen konnte; auch predigte er den Deutschen in Philadelphia, Lancaster und Germantown; in seiner Kirche predigte er über ein Jahr lang früh um acht Uhr deutsch, im Hauptgottesdienst schwedisch, des Abends englisch. Besonders wurde die Schwedenkirche damals, was sie auch später geblieben ist, ein beliebter Wallfahrtsort für Brautpaare, die sich trauen lassen wollten, und es kam dahin, daß der englische Pastor beim Gouverneur vergeblich Klage führte über den Abbruch an seinen Einkünften, der ihm daraus erwüchse, daß die Englischen sich beim Schwedenpastor copuliren ließen.

Pastor Dylander selber trat in die Ehe mit einer Tochter des Kaufmanns Peter Kock in Philadelphia. Bis das Pfarrhaus ausgebaut war, wohnte er in der Stadt. Dieselbe hatte sich immer mehr ausgedehnt, und eine Vorstadt in der Nähe der Kirche erweiterte sich so,

daß man anfing, auf das bis dahin wenig einträgliche Kirchenland zu bauen. Das konnte als ein Fortschritt zu Gunsten der Gemeinde erscheinen, die nun anfing, von den Bauplätzen, die sie nicht verkaufte, sondern verpachtete, Grundzins zu ziehen. Doch ist diese Einrichtung nachher zum Nachtheil der Gemeinde ausgeschlagen, indem sie später, als das Land viel werthvoller geworden war, auch nur die geringen Renten ziehen konnte, welche in den alten auf alle Zeit geschlossenen Pachtcontracten vereinbart waren. Bis auf den heutigen Tag fließen solche Grundrenten in die Kasse, aus welcher der Pastor von Gloria Dei seinen Gehalt bezieht.

Am 9. Juli 1740 erschien Pastor Dylander plötzlich bei seinem Amtsnachbar Tranberg am Raccoon. Er brachte einen Brief des Erzbischofs und Consistoriums in Upsala vom 7. November 1739, worin verordnet war, daß Pastor Tranberg die Gemeinde von Christina übernehmen, zu seinem Nachfolger aber ein Candidat, Wilh. Malander, der mit Dylander ins Land gekommen war, um hier Schuldienst zu thun, von den beiden Pastoren ordinirt werden solle. Als den Gemeinden von dieser Verfügung Anzeige gemacht wurde, kam ihnen die Nachricht wie ein Donnerschlag aus heiterer Höhe. Sie hatten nicht anders gemeint, als daß ihr Pastor ihnen gehöre, so lange er lebe, und daß der Erzbischof über ihn nichts mehr zu gebieten habe. Fürs erste gab man sich wieder zufrieden, da Pastor Tranberg, dem nun auch die vom 10. December 1739 datirte königliche Commission für Christina zugegangen war, dennoch blieb, indem, wie oben gemeldet, Pastor Enebergs Abreise sich verzögerte. Als aber Tranberg am 2. Juli 1741 wirklich nach Wilmington übergesiedelt war, da war der Verdruß bei seinen bisherigen Gemeinden so groß, daß sie erklärten, sie wollten nun von keinem Pastor aus Schweden mehr etwas wissen. Doch was wollten sie anfangen? An die Englischen konnten sie sich nicht wenden; die hatten selber keine Prediger. Die Deutschen und die Holländer konnten ihnen auch nicht helfen. So fanden sie sich denn endlich bereit, Malander anzunehmen, und auf den 2. November wurde dessen Ordination festgesetzt.

Aber der Menschen Tage sind in Gottes Hand, und Gott hatte über den 2. November anders verfügt; als derselbe kam, da kam er nicht als Malanders Ordinationstag, sondern als Pastor Dylanders Todestag. — Unter der Kanzel seiner Kirche ruht sein Leichnam, und seine Grabschrift lautet: "In memory of Rev. John Dylander, mis-

sionary from Sweden, and four years minister of this church, who died Nov. 2, 1741, Aet. suae, 32."

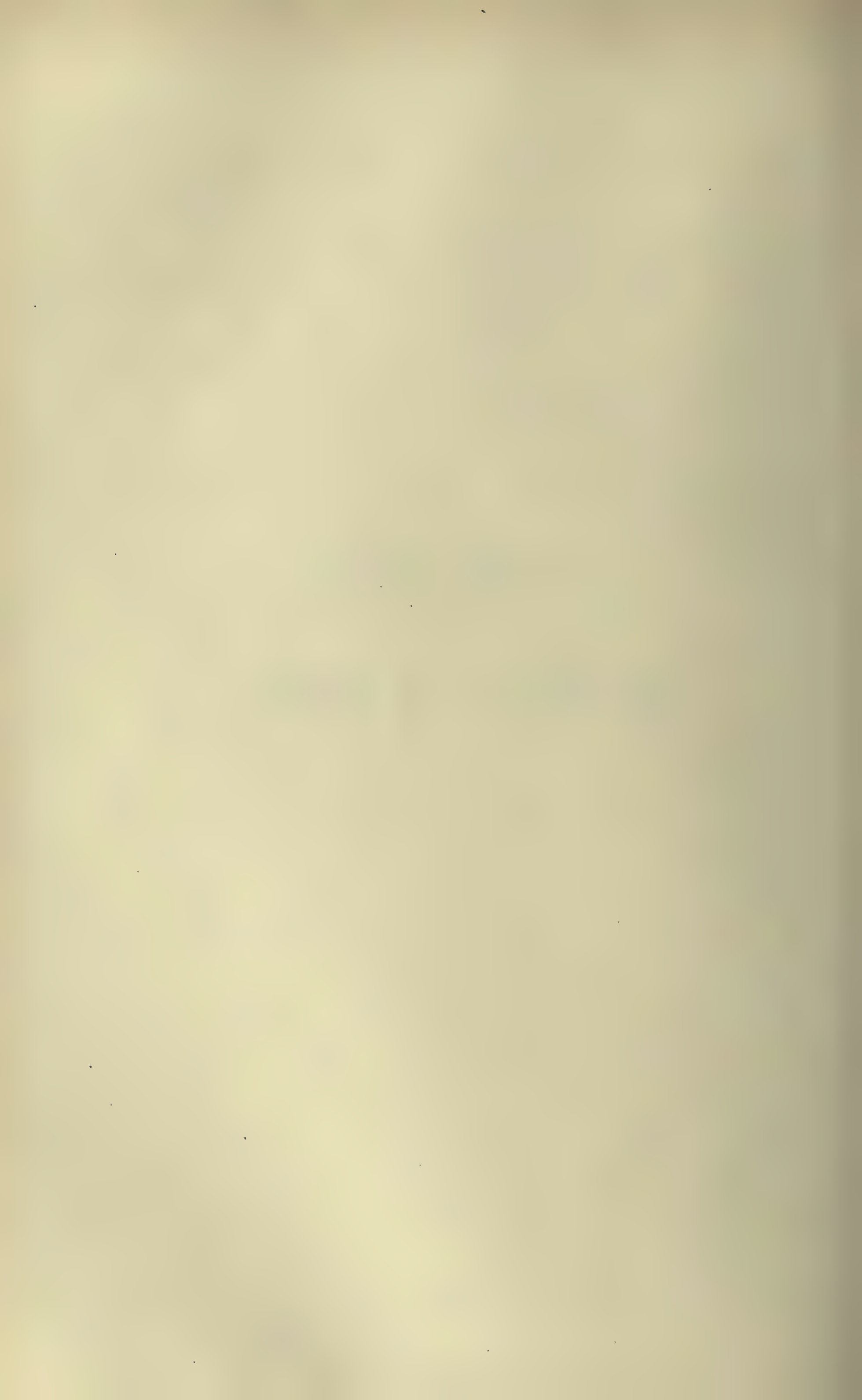
Tranberg war jetzt der einzige schwedische Pastor in America. Er hatte seinen Raccoonern und Pennsneckern ein liebendes Herz bewahrt, wie er sie auch nicht leichtfertiger Weise verlassen hatte. So hatte er vor seinem Wegzug in das Raccooner Kirchenbuch geschrieben: „Ich lege jetzt meine Feder nieder und schließe das Buch, habe nichts mehr zu schreiben oder zu sagen, als daß ich auf höheren Befehl in eine andere Gemeinde ziehen muß. Der HErr im Himmel sei mit uns allen und gebe, daß wenn einst die Rechnung von unserm Haushalten vor Menschen und Engeln wird aufgeschlagen werden, wir als treue Haushalter mögen erfunden werden und die selige Einladung hören, die bei St. Matthäus im 21. Vers des 25. Kapitels verzeichnet steht. Das ist das Gebet eures demüthigen Dieners Peter Tranberg, gewesenen Pastors der Gemeinden." Jetzt schrieb er den Gemeinden, infolge des Ablebens seines Freundes Dylander könne Malanders Ordination nicht stattfinden; doch solle diesem gestattet sein, Predigtgottesdienst zu halten, Trauungen und Nothtaufen zu verrichten und die Leichen zu bestatten; die übrigen Amtsverrichtungen werde er selber besorgen. Darauf hin verpflichteten sich einige Gemeindeglieder, meistens arme Leute, für den Unterhalt des Vicars zu sorgen. Man beschloß, dem Pastor für den Herbst ein Paar Schuhe zu kaufen und eine Kuh anzuschaffen; die kam auf £ 3, 5 sh.; davon bezahlte die 5 sh. der Vicar selber, die £ 3 kamen aus der Raccooner Kirchenkasse; die Pennsnecker thaten nichts. Am Himmelfahrtstage 1742 theilte der Vicar in der Gemeindeversammlung von Pennsneck mit, er habe bis jetzt ganze 13 sh. erhalten, trotzdem, daß er schwedisch und englisch gepredigt habe. Die anwesenden Schweden aber erklärten, man solle die schwedische Predigt ganz abstellen und nur noch englisch predigen; dann würden sich die Englischen herzufinden, und man könne wieder einen Pastor erhalten. Ja, es wurde gar der Beschluß gefaßt, hinfort in Pennsneck nicht nur ausschließlich englische Gottesdienste, sondern diese auch nach dem Prayerbook der Episcopalkirche von England zu halten. Damit war aber für Malander nichts gewonnen. Mit Mühe und Noth trieb er hie und da einige Schillinge auf; mit seiner armen Frau und seinem Kinde litt er Hunger und Kummer; seines Einkommens wurde immer weniger, seiner Schulden immer mehr, bis er endlich seines Bleibens nicht mehr sah und sich im September 1742 auf und davon

machte, nach Philadelphia zog und in Benjamin Franklins Druckerei Beschäftigung nahm.

So weit wie drüben in Jersey, wo man, wie gemeldet, schon davon redete, den schwedischen Gottesdienst abzuschaffen und mit der englischen Sprache auch das englische Prayerbook einzuführen, war man doch in Wicaco und Wilmington damals noch nicht gekommen. Doch waren auch in der Wilmingtoner Gemeinde schon englische Nachmittagsgottesdienste eingeführt, und in einer Kirchenrathssitzung vom 13. November 1742 wurde beschlossen, daß diese Ordnung fortbestehen solle. Zu dieser Ordnung gehörte aber ausdrücklich, daß die schwedischen Gottesdienste von Anfang bis zu Ende nach alter schwedischer Weise sollten gehalten werden. Und eben diese ausdrückliche Bestimmung läßt auch wieder einen Zug verspüren, dem man sich damit entgegen stemmte, um eine Wandelung aufzuhalten, die, wenn wir noch einmal werden zur Geschichte des alten schwedisch-americanischen Lutherthums zurückkehren, sich vor unsern Augen dennoch vollziehen wird.

Drittes Buch.

Die Salzburger in Georgia.



Erstes Kapitel.

Das Erzstift Salzburg in Tyrol war schon in den Tagen der Reformation ein fruchtbarer Acker für die Saat des reinen Evangeliums geworden. Paul Speratus, der Dichter des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her", wie auch andere treue Prediger der Gerechtigkeit hatten daselbst die reine Lehre verkündigt; die deutsche Bibel, Luthers Katechismus, die Augsburgische Confession und andere Schriften fanden daselbst viele Leser. Aber bald war auch der Satan bei der Hand, die rechte Lehre auszurotten, und die römisch-katholischen Erzbischöfe thaten, was sie konnten, ihre Unterthanen beim Pabstthum zu erhalten oder in dasselbe zurückzuführen. Den Verfolgungen, welche über sie ergingen, sich zu entziehen, wanderten schon am Anfang des 17. Jahrhunderts einzelne Familien aus. Im Jahre 1684 ließ Erzbischof Maximilian Gandolf mitten im Winter Schaaren evangelischer Männer und Frauen mit Zurückbehaltung ihrer Kinder aus dem Lande jagen. Noch ärger machte es Leopold Anton, Freiherr von Firmian, der, nachdem er 1727 Erzbischof geworden war, einst im Rausch den Schwur that, er wolle die Ketzer aus dem Lande haben, wenn auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen sollten. Erst wurde mit Hilfe der Jesuiten der Versuch gemacht, die Lutherischen von ihrem Glauben abwendig zu machen. Da dies aber weder mit List noch mit Gewalt gelingen wollte, trieb man die standhaften Bekenner der evangelischen Wahrheit in großen Schaaren zum Lande hinaus, und es kam die Zeit, da man an den Dornen und Disteln auf den Feldern erkennen konnte, wo die fleißigen Landleute, die da gewohnt hatten, zum Wanderstab hatten greifen müssen. Viele kamen nach Preußen, wo ihnen König Friedrich Wilhelm I. Aufnahme gewährte und an ihnen treue und arbeitsame Unterthanen gewann. Andre fanden in Holland, noch andre in Schweden eine neue Heimath. Manche wurden, schon ehe sie ein entfernteres Reiseziel erreichten, in deutschen Städten, wo sie Station machten, untergebracht oder doch so lange beherbergt, bis ihnen die

Mittel zur Weiterreise dargereicht werden konnten. Eine solche Stadt war Augsburg.

Ueber einen Trupp Salzburger Emigranten, die daheim Hab und Gut verlassen und in Augsburg liebevolle Aufnahme gefunden hatten, berichtete ein Mitglied der Gesellschaft „zur Ausbreitung der Erkenntniß Christi“ nach London, und bald wurden ihm von dort ansehnliche Summen Geldes zur Vertheilung an die armen Vertriebenen zugestellt. Daneben aber wurde an den Senior des Augsburgischen Ministeriums die Anfrage gerichtet, ob sich nicht eine Anzahl Salzburger entschließen möchten, nach einem Theil der nordamericanischen Provinz Carolina, dem man den Namen Georgia beigelegt hatte, auszuwandern, um daselbst eine Colonie zu gründen. Unter den günstigen Bedingungen, die man ihnen stellte, war auch die, „daß sie in der freien Uebung ihrer Religion nach Inhalt der Augsburgischen Confession und der übrigen symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, zu welcher sie sich bekannten, beschützt werden sollten“. Die Trustees von Georgia und die Missionsgesellschaft stellten Vollmachten aus zur Werbung einer Anzahl Colonisten, das englische Parlament bewilligte £10,000 Zuschuß zu den Mitteln für die Versorgung derselben, weitere Summen wurden privatim gesammelt, und im August 1733 erklärten sich 42 Hausväter bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Am Reformationsfest brachen sie unter der Führung eines Herrn von Reck als ihres Commissärs von Augsburg auf. Bis Rotterdam begleitete sie auch ein Candidat Schuhmacher; hier aber gesellten sich zu ihnen die beiden Prediger, welche man zu ihrer geistlichen Bedienung berufen hatte, Johann Martin Bolzius, bis dahin Inspector-Vicarius der lateinischen Schule des Hallischen Waisenhauses, und Israel Christian Gronau, gewesener Lehrer in derselben Anstalt, die beide am 11. November in der gräflichen Schloßcapelle zu Wernigerode ordinirt worden waren. Nach einwöchentlichem Aufenthalt in Rotterdam schifften sich die Auswanderer nach England ein; am 21. December landeten sie in Dover, und nachdem sie von den Trustees feierlich als Colonisten angenommen waren und den Eid der Treue, des Gehorsams gegen die Obrigkeit und strenger Frömmigkeit abgelegt und einen Abschiedsgottesdienst mit Predigt über Jes. 49, 10. „Denn ihr Erbarmer wird sie führen“, gehalten hatten, ging das Schiff Purisburg am 28. December mit der ersten Gesellschaft Salzburger, die nach America zog, in die See. Als sie endlich zu Charleston in Süd-Carolina ankamen, wollte der treff-

liche Gouverneur von Georgia, General Oglethorpe, eben nach England abreisen, entschloß sich aber jetzt sofort, die Salzburger nach Georgia zu geleiten. In Savannah, wo sie am 12. März anlangten, wurden sie von allen Einwohnern stattlich mit Kanonenschüssen und Hurrahrufen und einer guten Mahlzeit empfangen. Während nun in den nächsten Tagen die weitgereisten Pilger der Ruhe pflegten, machten sich Gouv. Oglethorpe, ein angesehener Americaner Namens Jennys, Herr von Reck, Pastor Gronau, der Arzt Dr. Zwiefler, ein Salzburger Aeltester, nebst einigen Indianern auf, um eine Strecke Land für die Niederlassung auszusuchen, und etwa 25 Meilen von Savannah glaubte man gefunden zu haben, was man suchte, gutes Land mit Anhöhen und einem klaren Wasserfluß. Mit Gebet und Gesang und Aufrichtung eines Marksteins wurde der Ort, dem man den Namen Eben Ezer gab, für die Salzburgercolonie bestimmt. Nachdem die nöthigsten Vorkehrungen für ihre Aufnahme getroffen waren, begaben sich die Colonisten mit ihren Angehörigen dahin, wo sie von nun an wohnen sollten.

Am 3. November 1734 kam, von ihrem Commissär Johann v. Vat geführt und einem Candidaten Degmaier als ihrem Reiseprediger begleitet, ein zweiter Trupp Salzburger Emigranten, 57 Personen, in London an, um sich von da nach Georgia einzuschiffen, und am 14. Januar 1735 wurde ihre am Tage zuvor erfolgte glückliche Ankunft in Ebenezer mit einem Dankgottesdienst von der ganzen Gemeinde gefeiert.

Das erste Jahr hatte die Ansiedler mancherlei Noth und Trübsal erfahren lassen. Der Winter war sehr streng gewesen, und die in der Eile aufgeschlagenen Wohnungen hatten mit ihren dünnen Bretterwänden nur ungenügenden Schutz gegen die Unbilden der Witterung geboten. Auch die große Entfernung von Savannah hatte bei den mangelhaften Wegen und Mitteln des Verkehrs die Versorgung der Colonisten mit den nothwendigen Bedürfnissen sehr erschwert. Günstiger gestalteten sich nun zwar die Verhältnisse, seit mit dem zweiten Emigrantentrupp mehrere Bauhandwerker angekommen waren; aber es zeigte sich doch unverkennbar, daß der Ort für die Colonie nicht glücklich gewählt war. Die Leute hatten viel vom Fieber zu leiden; auch wollte es mit dem Feldbau auf dem nassen Boden keine rechte Art haben. Andrerseits trat, als mit der Zeit der Bach versiegte, empfindlicher Wassermangel ein. Zum Unglück hatte sich Gouverneur

Oglethorpe nach England begeben, und in seiner Abwesenheit ließen sich keine durchgreifenden Veränderungen in Absicht auf die Lage der Colonie vornehmen. Sobald aber im Winter 1736 der Gouverneur zurückgekehrt war, begaben sich die beiden Prediger, die mit ihren Pfarrkindern die Beschwerden der ungünstigen Anfänge redlich getheilt hatten, nach Savannah, um mit ihm über die Verlegung der Colonie zu verhandeln. Oglethorpe ging auch bereitwilligst auf die Sache ein, kam selbst nach Ebenezer, um Einsicht zu nehmen von der Lage der Dinge, und stellte es schließlich den Ansiedlern frei, ob sie noch eine Zeitlang bleiben oder gleich an einen vortheilhafteren Ort übersiedeln wollten. Sie entschieden sich nach seiner Abreise für das Letztere; obschon sie, wie der Gouverneur ihnen zu bedenken gegeben hatte, nicht geringe Mühe und Arbeit auf das Land und die Gebäulichkeiten verwendet hatten, meinten sie doch, wenn nun einmal umgezogen werden sollte, so geschehe es besser jetzt als später. So wurde denn Ebenezer eine Strecke weiter stromabwärts nach Savannah zu verlegt. Da war eine schöne Anhöhe, Red Bluff genannt, ein Bach, ein See, Wald und Flur; da waren Fische im Strom; da fanden sich Eichhörnchen und wilde Truthühner im Gehölz. Hier wurden wieder Hütten aufgeschlagen, die Gärten bestellt, Kartoffeln und Mais gepflanzt, und Neu-Ebenezer war gegründet.

Auch war Gouverneur Oglethorpe nicht allein nach America zurückgekehrt; eine große Anzahl Auswanderer hatte sich ihm angeschlossen; unter diesen war auch wieder eine Schaar Salzburger, und der Gouverneur hatte denselben gestattet, daß sie sich ihren Brüdern in Ebenezer zugesellten. Nach der Ankunft dieses dritten Zugs erfolgten auch übers Meer her noch ansehnliche Geldsendungen, und aus Halle schickte man so viele Bücher, daß die Gemeindeglieder nun reichlich mit Bibeln, Katechismen und Gesangbüchern versehen waren, wie es sich für eine lutherische Gemeinde gehörte.

Eine lutherische Gemeinde war es, die hier in der Colonie am Savannah sich angesiedelt hatte. Nicht nur die Prediger, sondern auch sämmtliche Gemeindeglieder waren gehalten, die symbolischen Bücher zu unterschreiben und sich zur gewissenhaften Beobachtung einer Kirchenordnung, die von Pastor Urlsperger in Augsburg, Pastor Ziegenhagen in London und Professor Francke in Halle zusammengestellt worden war, zu verpflichten. Nach dieser Gemeindeordnung, die in neun Paragraphen verfaßt war, sollte die Gemeinde außer den Pastoren sieben

Diaconen haben, die jährlich gewählt werden sollten. Nach Vermögen sollten die Gemeindeglieder beitragen zum Unterhalt der Prediger, zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen und sonstigen Hilfsbedürftigen. Auch für die christliche Unterweisung der Jugend sollte gesorgt werden. Die Gottesdienste wurden fleißig besucht, obschon derselben viele waren. Ob dieser oder jener im vorigen Gottesdienste war und in demselben auch aufmerksam zugehört hatte, stellte sich wohl heraus, wenn im Vormittagsgottesdienste die Predigt vom Sonntage vor acht Tagen, und im Nachmittagsgottesdienste die Vormittagspredigt durch Fragen und Antworten wiederholt wurde. Außer den sonntäglichen Gottesdiensten wurde an jedem Abend in der Woche Erbauungsstunde gehalten, in der anfänglich der Katechismus getrieben, später ein biblisches Buch in Abschnitten erklärt und sonst etwas Lehrreiches und Erbauliches vorgelesen wurde. Außerdem pflegten die Leute zu den Pastoren ins Haus zu kommen, um sich über geistliche Dinge mit ihnen zu unterreden, und so herrschte unter den Colonisten ein reges geistliches Leben. „Hiernächst", heißt es in einem Briefe, „ist kein Gerichtshaus noch Advocat, daher man auch keine Processe führt, sondern der Friede scheint hier recht zu wohnen. Wenn sich auch etwan eine Streitigkeit ereignet, so berufet der Prediger drei oder vier der ältesten und verständigsten Einwohner zusammen, welche den Zwist untersuchen und nach Billigkeit entscheiden, welchem Ausspruche sich die Parteien auch willig unterwerfen. Die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes wird so genau in Acht genommen, daß ein Nachlässiger, deren es doch fast keinen gibt, von seinem Nachbarn übel angesehen würde. In der Woche kommt man nach verrichtetem Tagewerke alle Abende zusammen; an den Sonn- und Festtagen aber versammlet man sich in einem geraumen Zelte statt einer Kirche." In der Schule unterrichtete ein Schullehrer die Dorfjugend; den Religionsunterricht ertheilten aber die Prediger selber, von denen der Eine täglich vier, der Andere drei Stunden auf die Unterweisung der Kinder verwandte.

Leider war das rege geistliche Leben, welches sich hier in Ebenezer entfaltete, nicht recht gesunder Art, sondern von einem seuchtig pietistischen Wesen angekrankt. Nicht nur wurde das Conventikelwesen gepflegt, daß selbst Kinder zu gemeinsamer Erbauung zusammenkamen, sondern es wurde auch auf Bußkämpfe und Bußängste, auf Seufzen und Thränen, auf das Gefühl „der Gnadengegenwart Gottes" 2c., als auf Zeichen der Erweckung ein ungehöriges Gewicht gelegt. So wurde

auch aus Träumen viel gemacht. Einem Mägdlein hatte von ihrem großen Sündenverderben geträumt und begehrte, daß die Prediger öffentlich der Gemeinde davon sagen sollten. Einer Frau sollte der Heiland selber im Traum erschienen sein und sie von Sünden absolvirt haben, und es wurde bei dem Bericht darüber bemerkt, sie empfinde die Kraft dieser Absolution wahrhaftig in ihrer Seele. Hingegen waren die Prediger auf einen trefflichen Mann, den wir bald näher kennen lernen werden, gar übel zu sprechen. Als sie dessen Buch wider einen predigenden Vagabunden erhalten hatten, schrieb Bolzius nach Halle, „gedachter Berkenmeyer" wisse seinem Gegner nichts vorzuwerfen, als daß er ein Schneider sei, keinen Beruf und Ordination zeigen könne und im Pietismus stecke u. s. w.; „wie er sich denn", fährt er fort, „in dem ganzen Buche als ein Feind aller rechtschaffenen Lehrer und frommen Christen nach dem Exempel seiner jämmerlichen Vorgänger in Deutschland, die er oft mit Lobeserhebungen als tapfere Verfechter der Orthodoxie anführt, öffentlich darstellet." Der Methodistenprediger Whitefield stand in den Augen dieser Ebenezer'schen Prediger höher als ein solcher orthodoxer Lutheraner.

Im Aeußerlichen ging es jetzt gedeihlich voran. „Unser jetziges Ebenezer", schrieb man, „lieget in einer trockenen und erhabenen, an dem fischreichen, tiefen und breiten Savannahfluß gelegenen Gegend, ist in einem Viereck ausgemessen, hat große und kleine Gassen, und ist so angelegt, daß mit der Zeit unter göttlichem Segen ein regulärer Ort daraus werden kann, wie denn auch schon jetzt im Bau der Hütten, Ställe und Gartenzäune keine Confusion verstattet worden, sondern ein jeder Hauswirth seine ihm angewiesene Ordnung beobachtet hat. Jede Familie bekam zum Hause, Ställen und kleinen Kohlgarten einen Platz 60 Fuß breit und 90 Fuß lang; außerdem hat eine jede Familie zwei Morgen Landes zum Garten, nahe bei der Stadt, und bekommt noch 48 Morgen zur Plantation. Sowohl die Gärten als Plantationen werden so ausgemessen, daß ein jeder Eigenthümer viel Bequemlichkeiten genießen wird, wenn das noch auszumessende Land so, wie wir wünschen und hoffen, ausfallen sollte." Am 14. November 1737 wurde nach einer auf dem Bauplatze gehaltenen Betstunde auch der Bau eines Waisenhauses angefangen, und am Anfang des Januars konnte die Anstalt bezogen werden. In demselben Monat kam auch an Stelle des nach Deutschland zurückgekehrten Dr. Zwiefler ein neuer Arzt, Dr. Thilo aus Halle, in Ebenezer an. Im Mai 1739 lebten in der Colonie

160 Personen in 52 Familien; gestorben waren seit der Ankunft des ersten Zugs 35 Erwachsene und 30 Kinder. Unter den Gestorbenen befand sich auch eine Frau Kroher, die mit zwei Töchtern ausgewandert war und ihren Mann nebst den übrigen Kindern in Salzburg zurückgelassen hatte. Die zwei Töchter aber waren nun verheirathet, die Eine mit Pastor Bolzius, die Andere mit Pastor Gronau.

Zu der Gemeinde in Ebenezer, die unter der beiden Prediger Seelsorge stand, hielten sich auch mehrere Lutheraner, die in der 1732 von reformirten Schweizern auf Veranlassung eines Johann Peter Purry aus Neufchatel gegründeten Niederlassung Purrysburg wohnhaft waren. Pastor Bolzius hatte diese Leute bald nach seiner Ankunft in America 1734 bei einem Besuch mit Gouv. Oglethorpe in Purrysburg gefunden und ihnen über Gal. 2, 20. zu ihrer großen Freude eine lutherische Predigt gehalten; seitdem hielten sie sich bei den Salzburgern zu Gottes Wort und Sacrament.

Eine weitere Anzahl geistlicher Pfleglinge hatten die Salzburger-Prediger in Savannah, wo ebenfalls unter fast lauter Reformirten mehrere lutherische Familien ansässig waren, die von den Pastoren in Ebenezer öfters besucht und mit Predigt und Sacrament versorgt wurden. Hierher nach Savannah kam im December 1738 ein Mann, den wir schon kennen gelernt haben. Magister Gabriel Falck, der sich nach seiner Entfernung aus Pennsylvania und den schwedischen Gemeinden daselbst südlich gewandt hatte, war in Purrysburg aufgetaucht, von dort aber, da man ihn als Schullehrer annehmen wollte, weiter gezogen und suchte nun in Savannah bei den Reformirten ein Predigtamt. Da er hier nicht fand, was er suchte, zog er wieder weiter und versuchte noch an einem andern Ort sich aus Englischen und Negern eine Gemeinde zu sammeln, wurde wieder als ein unlauterer Mensch offenbar und mußte seinen Wanderstab ins Unbestimmte weiter setzen.

Zweites Kapitel.

In der Adventszeit des Jahres 1741 kam wieder ein neuer Transport Einwanderer, 63 Personen, größtentheils Salzburger, die am 30. October von Portsmouth abgesegelt waren, von einem Herrn Vigera geführt und von einem Chirurgus Meyer begleitet, wohlbehalten in Ebenezer an. Sie fanden die Niederlassung in bester Verfassung. Man fing jetzt an, mit gutem Erfolg deutsche Getreidearten, Roggen und Weizen zu bauen, nachdem man sich bisher mit Welschkorn beholfen hatte, woraus in einer neulich auf Kosten der Trustees von Georgia erbauten Mühle „das schönste weiße Mehl" gemahlen wurde. Im Waisenhaus, das durch Brand einigen Schaden gelitten hatte, aber wieder ausgebaut worden war, hatte man auch angefangen, Seidenraupen zu ziehen, und die ersten siebzehn Pfund Nähseide, die man nach Savannah verkauft hatte, waren mit £ 3, 5 sh., bezahlt worden. Einem empfindlichen Mangel an Kleidung und Wäsche war dadurch abgeholfen worden, daß eine reiche Sendung Leinwand, Kattun, Hemden, Tischzeug und ähnlicher Gaben, welche von Wohlthätern in Europa gesammelt und herübergeschickt worden war, unter die Colonisten hatte vertheilt werden können. Auch die geistliche Versorgung der Gemeindeglieder hatte ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Es wurde nicht nur im Dorfe gepredigt, sondern für die entfernter Wohnenden wurde auch draußen auf den „Plantagen" in Häusern Gottesdienst gehalten. Die Jugend unterrichtete der deutsche Schulmeister Ortmann; neben ihm hatte man aber auch schon einen englischen Lehrer, zuerst einen jungen Gehilfen Namens Bishop, dann aber einen ordentlichen englischen Schulmeister, Henry Hamilton, angestellt.

Einen Tag hoher Freude hatte die Gemeinde am 20. September 1741 erlebt. Am 14. Juli dieses Jahres war endlich, nachdem man sich so lange mit einem nothdürftigen Obdach für die gottesdienstlichen Versammlungen beholfen hatte, der Grund zu einer neuen Kirche gelegt. Zu dem Kirchbau hatte ein Mann, der sich trefflich aufs Collectiren verstand und auch schon das Waisenhaus in Ebenezer mit Kleidern und Lebensmitteln reichlich unterstützt hatte, der englische Methodistenprediger Whitefield, über £ 52 baares Geld und ein großes Faß voll Eisenwerk, Schlösser 2c. beigesteuert, und die Gemeinde hatte diese Bei-

steuer angenommen. Am 17. Sonntage nach Trinitatis rief die ebenfalls von Whitefield geschenkte Glocke die Gemeindeglieder zum Kirchweihgottesdienst, und da das Wetter sehr schön war, kamen nicht nur alle die Ansiedler von den Plantagen, sondern auch Glaubensgenossen und Freunde von Purrysburg herüber. Mit dem Gesang: „Komm, Heiliger Geist, HErre Gott", Gebet und Vorlesung des 24. Kapitels im Buch Josua wurde die Feier eröffnet. Nach den beiden Liedern „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" und „Sei hochgelobt, barmherz'ger Gott", folgte die Predigt über das Sonntagsevangelium Luc. 14, 1. ff., worin vorgestellt wurde „das freundliche und hilfreiche Herz des HErrn JEsu gegen die Einwohner in Ebenezer". Nach der Predigt wurde „das heilige Abendmahl mit 55 Personen, einheimischen und fremden, gehalten. Nachmittags wurde vor und nach der Katechisation die ganze erste Epistel an die Thessalonicher verlesen und über 2 Cor. 6, 16—18. ‚die Gläubigen als ein Tempel des lebendigen Gottes' und zwar 1) ihre große Herrlichkeit und 2) die Ordnung, dazu zu gelangen, hinlänglich vorgestellt". Auch wurde „eine Kirchgängerin mit ihrem Kindlein öffentlich eingesegnet".

Nachdem so die in „der Stadt" und deren Nähe wohnenden Ansiedler mit einer Kirche, die den Namen Jerusalems-Kirche erhielt, versorgt waren, dachte man bald daran, auch auf dem Lande noch eine Kirche zu errichten. Schon am 11. Januar 1742 wurde der Platz ausgesucht, wo sie stehen sollte; bald wurde das Bauholz geschlagen und zugerichtet; am 6. December wurde der Grund gelegt, und am 7. März 1743 konnte die neue Zionskirche eingeweiht werden. Das Gebäude war aus sechs Zoll dicken und breiten, glatt gehobelten und fest auf einander gefügten Balken aufgeführt; der innere Raum maß 30 bei 45 Fuß, die innere Höhe bis an die Decke 13 Fuß; die Kirche hatte sechzehn „feine große Fenster von sehr klarem Glas, welche sowohl als die Fensterläden gar leicht nach Beschaffenheit der Witterung konnten auf- und zugemacht werden". Die Bänke waren ohne Lehne und standen, je weiter zurück, desto höher, daß alle den Prediger gut sehen konnten. Zur Rechten des Mittelgangs saßen die Frauen, zur Linken die Männer, vorne die Kinder. Ueber die Kirchweihe berichtete Pastor Bolzius: „Alle Leute in der Stadt, Große und Kleine, die nur einigermaßen abkommen konnten, reiseten zur Feierung dieses uns so erfreulichen Festes hinaus, und weil sich auch Eltern und Kinder auf den Plantationen insgesammt herbei funden, so wurde die Versammlung

in der Kirche so zahlreich, als wir sie wohl kaum jemals gesehen haben. Nach 8 Uhr fing sich der Gottesdienst an, da denn die ganze Gemeinde stehend, als vor dem Angesichte des HErrn, das Lied anstimmte: ‚Komm, Heiliger Geist, HErre Gott‘ 2c. und nachdem das wichtige 16. Kapitel aus 2. Chron. verlesen worden, wurden noch 2 Lob-Lieder abgesungen, und anstatt daß dazwischen die Epistel, wie gewöhnlich, verlesen wurde, sagten die Kinder das 26. Kapitel Jesaiä auf, und zwar etlichemal, wodurch es der Gemeinde auch bekannter wurde. Nachmittags recitirten die Kinder zwischen dem ersten und zweiten Liede den 115. Psalm. ... Der vormittägliche Text war aus dem 115. Psalm V. 17. 18. genommen.... ‚Die Todten werden dich, HErr, nicht loben, noch hinunter fahren in die Stille, sondern wir loben den HErrn von nun an bis in Ewigkeit. Hallelujah!‘ ... Gleichwie der Gottesdienst nach dem Liede ‚Komm, Heiliger Geist‘ 2c. mit Gebet knieend angefangen wurde, also knieten wir nach geschlossener Predigt abermal nieder, flehten zu Gott im Namen Christi um ein bußfertig und gläubig Herz, und in dieser Ordnung um Vergebung der Sünden. Darauf lobten wir ihn für alle seine geistlichen und leiblichen Wohlthaten und beteten für unsere werthen Wohlthäter namentlich. Nachmittags hatte mein lieber College zum Text Jes. 26, V. 1—4. ... und wurde der Gemeine das erstemal in dieser Kirche das Evangelium so vorgetragen, daß, wenn sie alle ihre Herzen zum Gehorsam dagegen hätten neigen lassen, sie die seligsten Leute noch heute hätten werden können.“

Auch eine Schule wurde „auf den Plantagen“ eingerichtet, und da für dieselbe noch kein ständiger Schulmeister zu haben war, nahm sich einer der Ansiedler, Ruprecht Steiner, der Kinder an und unterrichtete sie im Buchstabiren und Lesen, sowie „in biblischen Sprüchen“. Als aber Steiner seiner eigenen Wirthschaft wegen die Zeit nicht mehr erübrigen konnte, wurde einer der Männer, die mit dem vierten Emigrantentransport herüber gekommen waren, und der schon auf der Reise sich um die Kinder verdient gemacht hatte, als Lehrer angestellt; derselbe hielt nun wechselsweise Vor- und Nachmittags an zwei Orten Schule, damit „auch die kleinsten Kinder von den äußersten Plantationen in die Schule zu gehen nicht zu weit hätten“; dafür bekam er als Gehalt aus der Armenkasse £ 5 jährlich und von den Eltern der Kinder etwas von ihren Feldfrüchten.

In der Stadt war die Schule dadurch, daß noch mehrere Ansiedler aufs Land gezogen waren, etwas in Rückgang gekommen. Hingegen

berichtete Pastor Bolzius: „Es sind einige Leute bei der Stadt im Lesen noch sehr zurück, die aber auf meine Nachfrage Lust bezeugt haben, in die Schule zu gehen, um ihre defectus nachzuholen. Mein lieber College und ich wollten uns in diese Arbeit gern hinein lassen, wenn nur Zeit und Kräfte da wären. Jetzt fängt diese Schule mit den Erwachsenen der Schulmeister Ortmann an, in der Stunde von 2 bis 3 Uhr, zu welcher Zeit alle Kinder bei meinem lieben Collegen in der Katechisation sind. ... Auf den Plantationen machte man auch gerne dergleichen Anstalt zum Lesenlernen der Erwachsenen."

Wie in Kirche und Schule, so ließen die Leutlein in Ebenezer auch in ihren Häusern das Wort Christi reichlich wohnen. War ein Haus so weit fertig, daß es konnte bezogen werden, so wurde es unter Mitwirkung eines der Pastoren feierlich eingeweiht und versammelten sich Freunde und Nachbarn darin zu einem Gottesdienst. Sehr fleißig hielten die Prediger Hausbesuche, und bei solchen Gelegenheiten wurden ernste geistliche Gespräche geführt und die Hände gefaltet und die Kniee gebeugt zu gemeinsamem Gebet. Sobald in einem Hause jemand erkrankt war, wurde der Pastor benachrichtigt; und das kam sehr häufig vor, denn der Krankheitsfälle waren immer noch viele in der Colonie, wie denn auch die Todesfälle sehr häufig waren. Viele wurden jahrelang das Fieber nicht los. Dazu kam, daß die Colonisten mit übergroßen Anstrengungen ihren Lebensunterhalt dem Erdboden abringen mußten. Anfänglich mußte alles Land mit Schaufel und Hacke bearbeitet werden. Im Jahre 1742 schätzte man sich glücklich, daß endlich zwei Pflüge vorhanden waren, einer für die Stadt und ihre nähere Umgebung; der andere für die Plantagen. Ferner mußten viele Nachtwachen gehalten werden, weil sonst die Bären und andere wilde Thiere die Aecker verwüsteten. Bei der schweren Feldarbeit mußten auch die Frauen fest zugreifen. Von einer Mutter, die am 17. Juli 1742 starb, bemerkt der Pastor in seinem Tagebuch: „Vor ihrer Krankheit hat sie im Felde sehr stark gearbeitet, und wohl ihr säugendes Kindlein mit der Wiege bei sich gehabt."

Drittes Kapitel.

Unter den mancherlei Mühsalen und Entbehrungen, welche das Leben in der Colonie mit sich brachte, war es für die Ansiedler eine große Wohlthat, daß ihnen von Zeit zu Zeit Unterstützung von außen her zufloß. Nicht nur wurden ihnen von den Trustees der Colonie Georgia Geldzuschüsse gewährt, sondern es wurden auch von Freunden und Gönnern Sammlungen für sie veranstaltet. Durch solche Wohlthaten, wie sie deren ja schon vor ihrer Auswanderung drüben in Deutschland erfahren hatten und nun auch von ferne her erfuhren, wurden aber die Leute nicht anspruchsvoll, als wäre ihnen als frommen Glaubenszeugen, die ja Verfolgung um des Bekenntnisses der Wahrheit willen erduldet hätten, alle Christenheit Anerkennung und Dienstleistung schuldig; sondern mit großer Bescheidenheit und rührender Dankbarkeit wurde von Predigern und Gemeinden alle ihnen erwiesene Liebe anerkannt. Im Jahre 1742 kam wieder eine Kiste mit Liebesgaben über die See. „Am neulichen Freitag", berichtet Bolzius, „da eben die große Kiste nach Savannah gebracht worden, machten wir uns das Exempel Davids 2 Sam. 19, 39., der sich mündlich und thätlich gegen den wohlthätigen rechtschaffenen Barsillai dankbar bewiesen, unter andern so zu Nutze, daß wir uns des vielen Guten, so uns in unserer Pilgrimschaft von unserer lieben Obrigkeit und andern werthen Gönnern in Europa erzeiget worden, dankbarlich zum Lobe Gottes erinnerten, und da wir zur Vergeltung ihrer unintereſſirten Liebe nichts thun können, sie wie David küssen und segnen, d. i. sie mit aufrichtigen Herzen lieben und für sie beten sollen, daß sie an jenem Tage unter denen erfunden werden, zu welchen der erhöhte und verklärte Heiland sagen wird: „Kommet her, ihr Gesegneten &c., denn ihr habt mir in meinen Gliedern . . . Gutes gethan." Am 16. Mai schrieb Bolzius in sein Tagebuch: „Diesen Morgen bei Sonnenaufgang kam erst unser großes Boot mit dem großen mit Büchern, Arzeneien, Leinwand und andern Sachen angefüllten Kasten an. . . Wir bekamen diesmal alle exegetische Opera des Herrn D. Langens über die heil. Schrift des Alten und Neuen Testaments, und außer denen andere wichtige zu unserm Amte förderliche Schriften des sel. Prof. Franckens, des sel. Herrn D. Antons und sel. Herrn Past. Freylinghausens, auch des Herrn Past. Schubarts Evangelien- und Epistel-Predigten, in unsere Bibliothek. Für die

Gemeine haben wir Bibeln, Gesangbücher, Neue Testamenter, Arnds Bücher vom wahren Christenthum, Catechismos, viele kleine Predigten, allerlei Samen, auch verschiedene nöthige Sachen für unsere Schulkinder empfangen. Die Leinwand macht einen großen Haufen aus." Auf den folgenden Tag wurden die Gemeindeglieder alle in die Kirche bestellt; da sollte die Vertheilung der angekommenen Gaben stattfinden. Bolzius erzählt: „Wir versammelten uns nach gegebenem Zeichen in die Kirche, sungen das Lied ‚Dankt dem HErrn, ihr Gottesknechte' ꝛc., darauf ich den Zuhörern, Erwachsenen und Kindern, bezeugte, daß es mir sehr lieb wäre, sie hier vor dem HErrn und in seinem Hause versammelt zu sehen, daß sie mit uns den HErrn für seine noch über uns waltende Gnade loben, und wir uns unter einander zu seinem Dienst und Ehren unsere kurze Lebenszeit zuzubringen ermuntern, auch für uns und andere Menschen, sonderlich aber für unsere liebe Wohlthäter beten möchten. Wir hätten dazu hohe Ursache; denn die jetzigen Gaben und Wohlthaten an vielen kostbaren Büchern, 47 Bällchen Leinwand, Arzeneien und andere Sachen wären nicht nur zu einer kümmerlichen Zeit, aus Gottes väterlicher Direction, sondern auch unter seiner Vorsorge zu Wasser und zu Lande sicher bis nach Ebenezer gekommen. . . Dies hätten wir nun nicht verdient, sondern es sei des himmlischen Vaters freie gute Gabe, wodurch er aber sein Liebesherz gegen uns freundlich entdeckt, daß, da er uns die leiblichen Gaben auf so wunderbare Weise zufallen läßt, er uns noch viel lieber die vollkommenen Gaben, welche sein lieber Sohn eigentlich verdienet hat, schenken wolle. . . Alles ging mit diesem Vortrag dahin, die blöden Seelen aus dem Erkenntniß und Genuß der jetzt auszutheilenden Gaben zum guten und süßen Vertrauen gegen den versöhnten Vater in Christo, der reich ist von Barmherzigkeit über alle, die ihn anrufen, zu ermuntern. Wir sungen zuletzt: ‚Was unser Gott geschaffen hat, das will er auch erhalten' ꝛc. Nach dem Schluß dieses Verses gingen wir wieder in mein Haus, und wurden in guter Ordnung 103 Personen, Männern, Weibern und Jünglingen, einem jeden 4 Yards Leinwand wohl gemessen ausgetheilet, außer was einige an Messern, Schnallen und Büchern bekommen haben. Den Kindern hatte ich schon in der Kirche öffentlich angedeutet, daß ich mein Wort halten und für die Ungehorsamen die Gabe bis zu ihrer Besserung beiseite legen müßte; die kleinen Kinderchen aber, welche einen Vorzug der Gnade und Liebe JEsu hätten, sollten auch einen Vorzug an den leiblichen Gaben haben.

Nach der Austheilung kamen sie alle in meine Stube, da denn die Weiber ihre kleinen Kinder auf ihren Armen hielten. Ich ließ mir das Sprüchlein sagen: ‚Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge‘ ꝛc.; ich zeigete ihnen daraus, daß die Kinder, ihrer Taufgnade wegen, einen solchen großen Schatz in ihrer Seele und im Herzen hätten, der aller Welt Schätze und aller Engel Herrlichkeit überträfe. ... Ich wiederholete abermal, daß ich die kleinen Kinder, die JEsus in seinen Liebesarmen hätte, und um derentwillen er uns auch diese Gabe bescheret hat, am ersten an dieser Gabe wollte lassen Antheil nehmen; hingegen die Portion solcher, welche bisher muthwillig und ungehorsam gewesen, behalte ich bis zu ihrer Besserung zurück. Weil einige kläglich thaten, so wollte ich sie nicht ganz ledig weggehen lassen, sondern schenkte ihnen entweder einen Kamm, oder ein paar Schnallen und Messer. Vorher aber wurde mit den großen und kleinen Kindern stehend gebetet... Die artigen Kinder empfingen endlich ihre Gabe mit herzlichen, freundlichen Ermahnungen... Die Kinder insgesammt, welche eine Gabe zu einem Hemde, auch andere Dinge, empfangen haben, und auf erfolgte Besserung noch empfangen sollen, sind drei und achtzig. Und also wurde die ganze Handlung zu einer Erbauung und vieler Erquickung der Zuhörer beschlossen. Gott segne die werthen Wohlthäter für diese uns, dem Waisenhause und der ganzen Gemeine widerfahrene Wohlthaten reichlich und erfreue sie für die uns heute gemachte Freude wiederum nach seinem Willen in Zeit, sonderlich aber in Ewigkeit, Amen! Hallelujah!“

Diese Schilderung läßt uns einen Blick thun in das Leben dieser Gemeinde, in der auch die Austheilung irdischer Gaben, von denen ja auf die Einzelnen doch nicht eben viel kam, so lieblich zur Erbauung der Seelen gerichtet werden konnte. Ein schöner Zug war an diesen lieben Christen auch die herzliche Hochschätzung der leiblichen Güter als Gaben der Freundlichkeit Gottes. So wurde 1742, was ein Jeder erntete, genau aufgezeichnet, und zum Erntefest wurde dann eine Liste der Gemeindeglieder mit Angabe dessen, was ein Jeder an Korn, Bohnen, Kartoffeln, Reis, Weizen und Roggen geerntet hatte, zusammengestellt. Durch Ueberschwemmung und infolge vieler Krankheit unter den Leuten war der Ertrag der Ernte bedeutend verkürzt, „doch“, meldet Bolzius, „ist ein Jeder mit diesem Segen nicht nur herzlich wohl zufrieden, sondern hält sich auch aus Demuth desselben ganz unwerth. Wir alle preisen Gott, daß er ihn uns in Friede und Ruhe genießen läßt, und

wie den Leib mit nöthigen Lebensmitteln, also die Seele mit seinem heiligen Worte und den heiligen Sacramenten sättiget und erquicket." Daneben muß auch das liebliche Verhältniß in die Augen fallen, welches zwischen den Predigern und ihren Pfarrkindern obwaltete. Die beiden Pastoren nahmen sich ihrer Pflegebefohlenen im Geistlichen und im Leiblichen wirklich väterlich an, und ein wirklich kindliches Vertrauen trugen ihnen die Leute dafür entgegen. Wie weit auch in äußerlichen Dingen das gute Zutrauen ging, mag noch folgendes Beispiel veranschaulichen. Im April 1742 berichtete Pastor Bolzius: „Weil aus Mangel der kleinen Münze gar viel Unbequemlichkeit und zum Theil Schaden in unserer Gemeinde entstehet, so hat sich Herr Vigera die Mühe gemacht, eine ziemliche Anzahl allerlei Zettel zu schreiben, worauf der Werth von 6, 3, 2 und 1 pence steht, welche die Leute mit Willen annehmen und sich damit unter einander gar bequem bezahlen können... Es ist diese Art Geldmachens eine ganz unschuldige Sache, darin wir auch den Kaufmann Charles Purry zum Vorgänger haben... Niemand darf sich einiges Schadens besorgen; denn nicht nur Herr Vigera, sondern auch mein lieber College und ich sind ihnen gut dafür, daß ihnen diese Geldzettel so oft wieder abgenommen und eingewechselt werden, so oft sie nur einige beisammen haben. Es hat auch niemand die geringste Sorge, daß er deshalb einen einzigen pence verlieren wird, sondern alle Einwohner von Ebenezer sind froh, daß sie etwas in die Hände bekommen, wodurch sie ihre kleinen Schulden geschwinde abtragen und bezahlen können."

Hören wir, ehe wir auf Wiedersehen von unsern Salzburgern Abschied nehmen, noch, was in einer englischen Schrift, die 1741 zu London im Druck erschien, über Ebenezer berichtet ist: „Ohngefähr sechs Meilen von Savannah flußaufwärts sind mehrere bedeutende Plantagen, und fünfzehn Meilen hinauf liegt ein Dorf, das Abercorn heißt. Zehn Meilen oberhalb desselben, auf der Carolinischen Seite des Flusses, liegt die Stadt Purysburg, eine Schweizerniederlassung, die in demselben Jahre gegründet ist, in welchem die Colonie Georgia entstand. Fünfzehn Meilen von Purysburg, auf der Georgia-Seite, ist Ebenezer, wo die Salzburger angesiedelt sind. Ihre Häuser sind nett und regelmäßig in Straßen gereiht, und die ganze Oeconomie ihrer Stadt, die unter dem Einfluß ihrer Pastoren Bolzius und Gronau steht, ist ganz exemplarisch. Für ihre Milchkühe ist ein Hirte angestellt, welcher sie den ganzen Tag über im Walde hütet und des Abends wieder heim

bringt. Das übrige Rindvieh, welches draußen bleibt, steht auch unter der Obhut zweier Hirten, die es den Tag über auf der Weide hüten und zur Nacht in Gehege treiben. Dies sichert die Eigenthümer vor Verlust, und die Hirten werden von kleinen Beiträgen der Leute bezahlt. Das Volk ist sehr arbeitsam und hat von seiner Arbeit sein behagliches Auskommen. Obgleich sie keinen regelmäßigen Gerichtshof haben, halten sie, da sie mäßig und nüchtern leben, gute Zucht und Ordnung. Kommen ja Zwistigkeiten vor, so ruft der Pastor drei oder vier der verständigsten Aeltesten zusammen, die summarisch Verhör halten und entscheiden, wie sie es für gerecht halten, und die Parteien fügen sich stets zufrieden ihrem Urtheil. Sie halten sich sehr regelmäßig zum Gottesdienst, der an Wochentagen des Abends nach der Arbeit, am Sonntag des Vormittags und Nachmittags stattfindet. Sie haben ein großes und bequemes Haus zur Aufnahme der Waisen und anderer armen Kinder gebaut, die durch milde Gaben der Leute erhalten, wohl versorgt und, je nachdem es ihr Alter und ihre Kräfte gestatten, zur Arbeit angehalten werden. Die Zahl derjenigen, aus welchen die Gemeinde im Juni 1738 bestand, war nach Past. Bolzius' Angabe 146, und seitdem sind noch einige Ansiedler dazugekommen. Sie sind im Allgemeinen mit ihrer Lage alle so wohl zufrieden, daß noch keiner die Ansiedlung verlassen hat."

Viertes Buch.

Ein mühseliges Vierteljahrhundert im Hudsonthale.



Erstes Kapitel.

Eine arme Gemeinde hatte der treffliche Falckner in New York vorgefunden; eine arme Gemeinde ließ er nach zwanzig Jahren daselbst zurück. Wohin sollten sich diese Leute nun wenden, um wieder mit einem Hirten und Lehrer versorgt zu werden? Die Erfahrungen, welche sie mit dem Amsterdamer Consistorium gemacht hatten, waren ihnen schon Anlaß geworden, auf Versorgung von drüben zu verzichten und diesseits des Wassers sich die Kräfte zu suchen, die das Werk des Amts unter ihnen treiben sollten; so waren Rudman und Falckner nach New York gekommen. Nun aber war im Süden weder ein Rudman noch ein Justus Falckner zu haben. Dazu hatte man auch wohl eingesehen, daß das lutherische Kirchenwesen, wie es damals in den schwedischen und deutschen Gemeinden außerhalb New Yorks bestand, doch nicht der Art war, daß eine holländisch-lutherische Kirche America's durch Anlehnung an dasselbe einen dauernd festen Halt gefunden haben würde, und man richtete deshalb die Blicke wieder übers Meer in die alte Heimath. Und da mußte dann den Leutchen wieder ihre Armuth schwer aufs Herz fallen, in Anbetracht deren gar nicht daran zu denken war, daß sich die Mittel zur Darlegung der Ueberfahrtskosten für einen Prediger aus Holland würden erschwingen lassen.

In dieser Verlegenheit trat nun ein Glied der New Yorker Gemeinde mit einem Anerbieten hervor, welches eine zweifache Aussicht auf Hilfe in der Noth eröffnete. Ein gewisser Johannes Sybrand erbot sich nämlich aus freien Stücken, nach Europa zu reisen, einen Prediger zu suchen, denselben auf seine Kosten herüber zu bringen und außerdem den Versuch zu machen, bei den Glaubensgenossen drüben eine Collecte zu sammeln für die arme Gemeinde auf Manhattan; nur die Transportkosten für das Gepäck des neuen Pastors und die Erstattung etwaiger Ausgaben in England sollte die Gemeinde übernehmen. Mit tausend Freuden ging die Gemeinde auf diesen Vorschlag ein. Am 22. December 1723 wurden dem „Mitbruder Joh. Sybrand“ zwei

schriftliche Vollmachten ausgestellt, eine, die ihn ermächtigte, die Berufung eines Pastors aus Holland zu vermitteln; eine zweite, die ihn berechtigte, von Glaubensbrüdern im Auslande milde Gaben für die hilfsbedürftige Gemeinde, von welcher diese Vollmacht ausging, entgegenzunehmen; auch wurden ihm Bittschriften in die Hände gegeben, in welchen die Noth dieser Gemeinde, „sofern dieselbe mit der Feder konnte geschildert werden", den Brüdern ans Herz gelegt wurde in der Hoffnung, „daß gottselige Herzen aus Liebe und Barmherzigkeit möchten gerührt werden, uns nach Vermögen und Geneigtheit beizustehen". Endlich wurde auch eine Vollmacht an das Amsterdamer Consistorium zur Vollziehung der Berufung eines Pastors ausgestellt und von Pieter Woglom, Joh. Lagrangie, H. Schleydorn, Charles Beekman und Andr. van Boskerk unterzeichnet. So ausgerüstet trat Johannes Sybrand seine Reise an.

Ein Jahr verfloß, und von dem Bevollmächtigten der Gemeinde lief keine Kunde ein, daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt seien. In dieser Zeit des Wartens, da manche Glieder der Gemeinde schon die Hoffnung auf einen Pastor aus dem alten Vaterlande aufgeben wollten, meldete sich als Candidat für das vacante Pfarramt in New York ein Deutscher aus Königsberg, Johann Bernhard von Dieren, seines früheren Zeichens ein Schneider, dem der Hofprediger Böhme von der St. James-Capelle in London zur Auswanderung nach America behilflich gewesen war, und der nun seit Jahren in den Gegenden am Hudson bis hinauf nach Schoharie als geistlicher Freibeuter sein Brod suchte. Er konnte sich rühmen, daß er den seligen Pastor Falckner gekannt und mit ihm verkehrt habe, obschon die Art dieses Verkehrs nicht eben zu seinem Ruhme gereichte; denn Falckner hatte die Zumuthung, ihm die Ordination zu ertheilen, von der Hand gewiesen und ihm, da er ihn auf Lügen ertappt hatte, so ernst ins Gewissen geredet, daß er ganz zerknirscht wehmüthig um Verzeihung gebeten hatte. Uebrigens kam es von Dieren nicht darauf an, daß er gerade in der lutherischen Kirche Unterkunft fände; denn er hatte auch bei dem reformirten Pastor Antonides in der alten holländischen Gemeinde zu Flatbush auf Long Island um die Ordination gebettelt, ebenfalls vergeblich, und hatte schließlich, da es mit der gesuchten Ordination nichts werden wollte, eine kleine holländische Bibel, die er bei sich führte, für seinen Ordinationsschein erklärt, worauf hin er überall zu amtiren Fug und Recht habe. So amtirte er denn auch überall, bald lutherisch,

bald reformirt, wie es eben genehm war, und jetzt tauchte er, wie gesagt, in New York auf. Wirklich gelang es ihm, bei Gliedern der Parochie in der Stadt und auf dem Lande Eingang zu finden und ihnen begreiflich zu machen, daß ihnen mit seiner Person gedient sein würde, wo ihnen die Volksgenossen drüben den Dienst versagten, und im Frühling 1725 war ein angeblich im Namen der Gemeinde von Pieter und Andries van Boskerk und zwanzig andern unterzeichnetes Schreiben unterwegs, in welchem der Amsterdamer Kirchenrath aufgefordert wurde, von der Berufung eines Pastors abzustehen, da sie, „die Gemeinde der Augsburgischen Confession zu New York", durch Erwählung eines „gottesfürchtigen und tüchtigen Mannes", der „orthodox in Lehre und Leben" sei, nunmehr sich selber geholfen hätten.

Indes waren aber Sybrands Bemühungen drüben in zwiefacher Hinsicht erfolgreich gewesen. Nicht nur hatten die Rathsherren von Hamburg, der König von Dänemark und der Herzog von Holstein Collecten bewilligt, auch gute Freunde in Holland ihre milde Hand aufgethan, sondern es war auch dem Amsterdamer Consistorium gelungen, einen Candidaten der Theologie aus Hamburg, Wilhelm Christoph Berckenmeyer,*) für die New Yorker Gemeinde zu gewinnen. Derselbe war der Sohn des 1706 verstorbenen Jürgen Berckenmeyer zu Bodenteich im Lüneburgischen. Er hatte zu Altdorf studirt, „als der tapfere Theologus, Herr D. Sontag, annoch im Leben gewesen", mochte also aus dem Munde seines Lehrers, der ein gelehrter Mann war und Griechisch so fertig sprach wie seine Muttersprache, auch dessen Sprüchlein gehört und gelernt haben: „Quo propior Luthero, eo melior Theologus", d. i. „Je näher Luthern, desto besserer Theologe." Berckenmeyer hatte sich, nachdem schon im Mai, Juni und Juli 1724 mit ihm über den New Yorker Beruf verhandelt worden war, anfänglich nicht entschließen können, nach America zu ziehen, hatte dann aber in einer schweren Krankheit den Vorsatz gefaßt, falls Gott ihn wieder aufkommen ließe, zu gehen, wohin der HErr ihn rief, hatte nach seiner Genesung wirklich den vom Amsterdamer Consistorium unter dem 6. October 1724 ausgestellten Beruf angenommen und war, nachdem er mit schwerem Herzen „sein Vaterland und das werthe Hamburg" verlassen hatte und in Amsterdam am 24. Mai 1725 ordinirt worden war, auf seiner Reise in die neue Welt schon bis nach England ge-

*) So schreibt B. seinen Namen consequent bis zum 29. October 1725, von da an fast ausnahmslos Berkenmeyer.

kommen, als ihn jenes Absageschreiben aus New York, das man ihm von Amsterdam in einer vidimirten Copie mit einem Begleitschreiben an die New Yorker Gemeinde nachgeschickt hatte, noch vor seiner Abfahrt von Cowes erreichte. Es läßt sich wohl denken, welch unangenehme Ueberraschung dem in die unbekannte Ferne ziehenden Manne durch diese Nachricht bereitet wurde. Doch gelang es ihm, seiner Empfindungen Herr zu werden, sich an seinen Beruf zu halten, den das Amsterdamer Consistorium nicht zurückzog, und in Gottes Namen die beschwerliche Meerfahrt anzutreten, die ihn dem Orte seiner Bestimmung im fernen, fremden Lande zuführen sollte.

Am 22. September 1725 kam Pastor Berckenmeyer in New York an, und bei Charles Beekman, dem Sohne des alten Vorlesers der Gemeinde, wurde er einlogirt. Hier versammelten sich am 25. September die Glieder des Kirchenraths und einige andere Gemeindeglieder, im Ganzen zwölf Personen, zur ersten Consistorialsitzung unter dem neuen Seelsorger der Gemeinde. Unter den Anwesenden waren auch Andries und Pieter van Boskerk, die den Vondierenschen Brief mitunterzeichnet hatten und nun durch ihr Erscheinen zu erkennen gaben, daß sie nicht gesonnen waren, dem Manne, der unter so mißlichen Aussichten die lange Reise gewagt hatte, ihre Anerkennung zu versagen. Nach dem, was in den ersten Tagen nach seiner Ankunft über den neuen Pastor verlautet war und sicherlich als für die Gemeindeglieder höchst interessante Neuigkeit schnell die Runde gemacht hatte, durfte man ja auch mit der Weise, wie sich die Väter in Amsterdam ihres Auftrags entledigt hatten, in hohem Maße zufrieden sein. Ein gesunder, gelehrter, gewandter Mann in den besten Jahren, hatte er bei denen, welche ihm nach seiner Ankunft schon nahe getreten waren, gleich Vertrauen zu erwecken vermocht, und als eine weitere Empfehlung mußte besonders bei den armen New Yorker Lutheranern der erfreuliche Umstand wirken, daß der neue Pastor eine hübsche Summe Geldes mitbrachte, den Ertrag einer Collecte, die er in Amsterdam zum Zweck der Errichtung einer Gemeindeschule veranstaltet hatte. Indes mochte Berckenmeyer seinerseits doch gespannt sein auf das Ergebniß der ersten Versammlung des Kirchenraths, in welcher er sich in aller Form vorstellen mußte und die, welche im Namen der Gemeinde handelten, sich über ihre Stellung zu ihm und seiner Berufung auszusprechen hatten. Ohne Ueberstürzung, aber auch ohne übermäßig langen Aufschub war er in die Verhandlungen eingetreten, indem er den Kirchenrath auf

den 25. September zu sich in sein Logis bei Charles Beekman entbot. In der Ansprache, welche er nach einem kurzen Gebet an die versammelten zwölf Männer richtete, drückte er zunächst seine Dankbarkeit gegen Gott aus für den gnädigen Schutz auf der Reise; sodann dankte er den Gliedern des Kirchenraths dafür, daß sie gekommen seien; „denn", sagte er, „ich nehme es an als ein Zeichen eurer Freundschaft unter einander, die euch eine Ehre, und gegen mich, die mir eine Freude ist; als ein Zeichen brüderlicher Einigkeit, die Gott gefällig ist und die Verheißung des Segens hat; als ein Zeichen des Friedens und der Einigkeit im Geist, welches die Fülle der Wünsche meines Hierseins ist. Gott weiß, wie sauer es mir geworden ist, mich zu entschließen, mein Vaterland und das werthe Hamburg zu verlassen und den Beruf hieher anzunehmen. Gott ist mein Zeuge und soll's an jenem Tage sein, daß ich's aus Ehrerbietigkeit für ihm, aus Hochachtung für die reine Lehre und aus Liebe zu meinen Glaubensbrüdern gethan habe. . . . Um wie viel mehr bin ich bestürzt worden, da ich sowohl in England von dem Amsterdamischen Consistorio benachrichtigt worden, als auch bei meiner Ankunft erfahren müssen, daß einige gewesen, die mit der Berufung eines Lehrers nach der übersandten Vollmacht nicht zufrieden wären. Glaubt sicherlich, meine Freunde, wenn ich die Furcht vor Gott aus den Augen setzen, wenn ich mehr dem Trieb meines Fleisches, als des Geistes folgen, wenn ich mein Werk mehr als Gottes Werk betrachten wollte — ich würde aber alsdann scheußlicher als der Teufel sein — so könnte mir nichts angenehmer sein, als wenn ich genöthiget würde, meine Heimreise zu nehmen. Ich habe dieser Gemeine noch keine Unkosten verursachet, und ich wollte es wohl verantworten, wenn ich auf den Fuß, wie ich gekommen bin, wieder abzöge. Allein wie würde es um Euch stehen, denen die Hoffnung angeboten wird, daß Euch soll geholfen werden, wenn Ihr wollt? Was würden unsere Glaubensbrüder dazu sagen, die uns mit großem Eifer beigestanden haben? Diese Gemeinde würde sich stinkend machen vor Königen und Fürsten, deren Gnade Euch bewiesen ist, vor andern Städten, sonderlich Hamburg, woselbst ich ohne eitlen Ruhm sagen darf, daß viele aus Liebe zu mir das Beste von dieser Gemeine besorgt haben. Wie vielen bedrängten Glaubensbrüdern sollte es nach langen Jahren zur Last dienen, wenn sie von jenen Landen Hilfe begehrten, daß sie um unsertwillen keine Hilfe erlangten? . . . O was ein Herzeleid würde es allen frommen Seelen sein, die es mit dieser Gemeine so wohl gemeint,

wenn sie hören sollten, daß solche Gemeine, die sie aufzurichten, zu mehren und glücklich zu machen getrachtet, zertrennt, zerstreuet und ins Verderben gestürzt worden?" Darauf führte er seinen Zuhörern noch in warmen Worten zu Gemüthe, was Phil. 2, 1. ff. geschrieben steht, und nachdem er geendet, legte er dem Kirchenrath seine Berufsurkunde und seinen Ordinationsschein nebst den vom Amsterdamer Consistorium an die Gemeinde gerichteten Briefen, einen Bericht über die von Sybrand gesammelten Unterstützungsgelder, sowie sein Collectenbuch aus Amsterdam vor. Nachdem hierauf die Amsterdamer Briefe vorgelesen waren, traten alle Anwesenden herzu, erkannten einmüthig mit Handschlag und Glückwunsch den durch das Amsterdamer Consistorium ausgefertigten Beruf als den ihrigen und den Mann, um welchen sie hier zum erstenmal versammelt waren, als ihren rechtmäßigen Prediger und Seelsorger an.

So hatte denn die Gemeinde, durch Gottes Freundlichkeit geleitet, eine gefährliche Zeit glücklich hinter sich, und neue Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang erfüllte die Gemüther. So war der schwere Sorgenstein, den der wackere Berckenmeyer übers Meer herüber getragen und noch ans fremde Gestade gewälzt hatte, unter den Segenswünschen seiner neuen Pfarrkinder verschwunden.

Ehe die schöne Versammlung, von der wir eben berichtet haben, sich vertagte, wurde Pastor Berckenmeyer beauftragt, ein Dankschreiben an die Väter in Amsterdam zu verabfassen, und wurde der Diacon Joh. Lagrangie angewiesen, die Transportkosten für des Pastors Gepäck zu bezahlen. Die schweren Kisten des Pastors bargen ja auch ein werthvolles Geschenk an die Gemeinde, nämlich eine Kirchenbibliothek von 20 Bänden in Folio, 52 Quart-, 23 Octav- und 6 Duodezbänden, die Berckenmeyer für einen Theil der von ihm collectirten Gelder angekauft hatte, und unter denen sich Werke wie Calovs Biblia Illustrata, Balduins Commentar zu den paulinischen Briefen, Dedekenns Consilia, Hülsemann de auxiliis gratiae und Brochmands Systema befanden, Bücher, deren Charakter uns schon erkennen läßt, wie die Theologie des Mannes geartet war, der sie ausgewählt hatte.

Viel weniger Grund zur Zufriedenheit, als das Consistorium in Holland ihnen gegeben hatte und der nun in ihre Mitte getretene Pastor ihnen gab, gewährte den New Yorker Lutheranern ihr Bevollmächtigter Joh. Sybrand. Er war ja auf seiner Collectenreise in nicht geringem Maße erfolgreich gewesen; in Hamburg, Lübeck, Kiel, Kopenhagen,

Amsterdam waren die Gaben reichlich geflossen. Aber nicht nur brachte er von den eingegangenen Geldern wenig mit heim; nicht nur waren seine Rechnungen so verworren, daß niemand daraus klug werden konnte: sondern er stellte, obschon er sich ja freiwillig erboten hatte, der Gemeinde unentgeltlich zu dienen und den Pastor auf seine Kosten herüber zu bringen, nun auch noch Forderungen an die Gemeinde, deren Betrag die Summe, welche er auf seinen Namen bei Laasbye und Nieuwgaard in Amsterdam deponirt hatte, oder gar den Ertrag der ganzen Collecten überstieg; eine spätere Berechnung ergab, daß die Gemeinde, wenn es nach Sybrands Soll und Haben gehen sollte, um 600 Gulden zu kurz käme. Als ihm seine Forderungen von der über diesen Ausweis erstaunten Gemeinde nicht bewilligt wurden, erging er sich in bösen Reden, schalt und drohte, bis man sich genöthigt sah, schon wieder die Hilfe des Amsterdamer Consistoriums in Anspruch zu nehmen und dasselbe zu bitten, als Schiedsgericht in diesem verdrießlichen Handel zu urtheilen.

Nach solchen Erfahrungen konnte die Gemeinde noch von Glück sagen, daß Sybrand *eine* Collecte, die ihm bewilligt worden war, nicht erhoben hatte, nämlich die versprochene Unterstützung vonseiten der lutherischen Gemeinden in England. Man konnte ja nun den Versuch machen, ohne eine so kostspielige Mittelsperson wie Sybrand und mit mehr Sicherheit, auch in den Besitz der dargereichten Liebesgaben zu gelangen, bei den Brüdern in England anzuklopfen. Und zwar hatte man dazu eine besondere und erfreuliche Veranlassung. Daß nämlich, seit Pastor Berckenmeyers Thätigkeit auf seinem neuen Arbeitsfeld begonnen hatte, neuer Muth die Gemeinde beseelte, zeigte sich darin, daß man es wagte, wieder allen Ernstes mit Kirchbaugedanken umzugehen, und bei einem solchen Unternehmen konnte eine kräftige Unterstützung gut zustatten kommen. Schon am 1. October wurde deshalb der lutherischen Gemeinde zu London dies Anliegen in einem ausführlichen Bittschreiben vorgetragen. Und die Bitte fand drüben geneigte Herzen; in einem Brief von Dr. Gerdes in London wurde der Gemeinde angezeigt, daß die Collecte gewährt sei, doch unter der Bedingung, daß die Empfänger der Gaben sich verpflichteten, die Mittel, welche ihnen auf diesem Wege zufließen würden, nicht anders als zum Kirchbau zu verwenden. Dies Versprechen wurde sofort gegeben; ferner wurde vereinbart, auch eine Petition um Unterstützung an den König von England zu richten; zugleich aber wurde auch der Beschluß

gefaßt, selber daheim eine Collecte zu veranstalten, und das war jedenfalls von allen den besagten Maßnahmen die sicherste.

Während so die Gemeinde ihre Bitten um Hilfe ausgehen ließ und sich entschloß, auch die eigenen Kräfte anzustrengen, lief auch bei ihr ein Gesuch um Unterstützung ein; das kam von den Brüdern oben in Albany. Diese Gemeinde war nachträglich der Bevollmächtigung des Amsterdamer Consistoriums zur Berufung eines Pfarrers für America beigetreten, und Pastor Berkenmeyer trat auch zu ihr in das Verhältniß, in welchem sein Vorgänger Falckner gestanden hatte. In Albany aber stand es um die Gemeinde noch viel kümmerlicher als in New York. Das alte Kirchlein war längst in Verfall begriffen, die Gemeinde selbst war stark im Niedergang, und nun suchten die Aermeren in Albany bei den Armen in New York Hilfe und — fanden sie. Bemerkenswerth ist aber die Bestimmung, welche die New Yorker der Gewährung des Gesuchs beifügten. Der Kirchenrath beschloß nämlich, den „Albanischen Brüdern" solle eine Collecte in New York gerne gegönnt sein; und zwar sollten sie selber kommen und die Gaben einsammeln. So wurden die Bittenden und die Geber einander näher gerückt und fanden jene Gelegenheit, selber ihre Noth vorzutragen und zugleich zu erfahren, wie es bei denen aussah, deren Hilfe ihnen zu Theil werden sollte.

Ehe jedoch die von Albany ihre Collecte erhoben, waren die in New York in die Lage gekommen, für den eigenen Haushalt collectiren zu müssen, um die Gehälter des Pastors und des Vorlesers auszahlen zu können und die Mittel zum Kirchbau allgemach zusammen zu bringen. Vier Diaconen sollten die Collecte in der Weise in die Hand nehmen, daß jeder sich aus den übrigen Gemeindegliedern einen Gefährten wählte und mit diesem dann in seinem District die Runde machte. Die obrigkeitliche Erlaubniß, welche zum Collectiren in der Stadt erforderlich war, sollte der Pastor und ein Glied des Kirchenraths von Sr. Excellenz, dem Gouverneur, einholen; später wurden zwei andere Glieder hiermit beauftragt. Nachdem dann im Februar Pastor Berkenmeyer eine schwere Krankheit überstanden hatte, ging man wieder an die Verhandlungen über den Kirchenbau. Die Kirchenpapiere in der eisernen Kiste wurden durchgesehen, ob darin vielleicht etwas verzeichnet stehe, das beim Bau zu berücksichtigen wäre. Dabei kam man über den früher mitgetheilten „Grundbrief" und fand, daß in demselben der Gemeinde ein Eigenthum von vier Ruthen im Geviert zugeschrieben

war. Wie viel das sei, wußte niemand im Kirchenrath zu sagen, und um dieser wichtigen Sache auf den Grund zu kommen, wurde dem Vorsteher Charles Beekman der Auftrag ertheilt, zu erkunden, wie viel Fuß auf eine Ruthe gingen. In der Versammlung vom 11. Mai konnte Pastor Berkenmeyer dem Kirchenrath berichten, daß er in der Stadt etwas über 165 Pfund Sterling collectirt habe, und da Beekmans Forschungen über das Ruthenmaß zu der Entdeckung geführt hatten, daß im Laufe der Jahre das Besitzthum der Gemeinde verkürzt worden sei, so wurden Schritte gethan zur Richtiglegung der Grenzen. Am 22. Mai wurde in der Kirchenrathsversammlung schon ein von dem Bauunternehmer Chevalier vorgelegter Plan zu einer Kirche von 46 × 30 Fuß besehen; der Bau sollte so angelegt werden, daß sich Gallerien in demselben anbringen ließen, und man beschloß, zum Ankauf des Baumaterials zu schreiten. Bald darauf mußte zwar Pastor Berkenmeyer sich nach dem nördlichen Theil der Parochie verfügen; aber auch in seiner Abwesenheit waren seine Gedanken beim Kirchbau auf Manhattan. Von Loonenburg aus schrieb er am 6. Juni einen herzlichen Brief an die Gemeinde, ermahnte sie, beim Bau vorsichtig zu sein und nicht höher zu gehen, als die Mittel erlaubten, und schloß: „Der Gott des Friedens sei mit Euch, daß Ihr im Frieden sein Werk treibet und vollbringet. Er segne Euer Sorgen, Euer Thun und Eure Häuser, so freut sich sammt Euch mit herzlichem Gruß Euer zu Gebet und Dienst bis in den Tod verpflichteter W. C. Berkenmeyer."

Erfreulich mußte es der New Yorker Gemeinde sein, daß an ihrem Kirchbau sich auch ein Falckner betheiligte. Das war Daniel Falckner, ihres seligen Pastors Bruder, der am Raritan als Pastor mehrerer deutscher Gemeinden thätig war. Derselbe hatte nach seines Bruders Justus Tode auch die deutschen Gemeinden am Hudson eine Zeitlang, nämlich in den Jahren 1724 und '25, bedient. In Kocherthals Kirchenbuch hatte er geschrieben: „Anno 1724 ultima Die Mensis Septembr. beate defunctorum et Kocherthalii et Fratris partes exsolvere vocatus Baptizavi Seqventes.

Daniel Falckner. Past. ad Muhlstein et
in Montib. prope flumem Rareton." *)

---

*) „Im Jahre 1724, am letzten Tage des Septembers an die Stelle des selig verstorbenen Kocherthal und meines sel. Bruders berufen, habe ich, Daniel Falckner, Pastor am Mühlstein und am Flusse Rareton, Folgende getauft:"

Von ihm erhielt Pastor Berkenmeyer am 23. Juni 1727 oben in Claverack ein Sendschreiben mit Collectenlisten aus der Gemeinde „am Mühlstein“ und einer andern „im Gebirge jenseit Raritans“; in beiden Fällen hatte Daniel Falckner selber die Subscription mit je 12 Shillings eröffnet.

Im October war Berkenmeyer wieder bei seinen Leuten in New York und mit ihnen rührig bei den Zurüstungen zum Kirchbau. Auch oben in Loonenburg war in diesem Jahre gebaut worden, und zwar so, daß das Haus fürs erste zugleich als Pfarrwohnung und als Kirche benutzt werden sollte. In New York aber kam der Bau dadurch ins Stocken, daß das Geld ausging. Das Amsterdamer Consistorium hatte immer noch seinen Spruch über die Sybrand'schen Collectengelder nicht gethan und ließ auch nichts von sich hören. Schließlich mußten eben die Gemeindeglieder selber wieder zugreifen. Das Jahr 1727 ging zu Ende, das Jahr 1728 brach an und ging zu Ende, und die Lutheraner in New York waren immer noch beim Kirchbau; aber nun nicht mehr lange.

Zweites Kapitel.

Am 29. Juni, dem 4. Sonntage nach Trinitatis, 1729, wurde die neue lutherische Dreieinigkeitskirche in New York feierlich eingeweiht, nachdem am Tage vorher Beichtgottesdienst gehalten worden war. Am Abend des Kirchweihtages fand Kirchenraths- und Gemeindeversammlung statt und wurden die Kirchenstühle verkauft. Die Einnahmen, welche auf diese Weise erzielt wurden, werden allerdings nicht eben groß gewesen sein, denn die Gemeinde bestand immer noch aus armen Leuten. Doch als der Kirchweihtag sich jährte, war die Kirche nahezu bezahlt, und schon ging man wieder mit Bauplänen um. Das alte Pfarrhaus der Gemeinde war verfallen; man mußte jährlich für des Pfarrers Wohnung 16 Pfund Hausmiethe bezahlen. Zwar besaß die Gemeinde ein kleines Kapital, aber das galt, da man nicht bei Fremden Beiträge zum Pfarrgehalt collectiren wollte und manche Gemeindeglieder sich so schon über Vermögen anstrengten, als fürs erste unentbehrlich zur Fortführung des Gemeindehaushalts. So sah man sich denn genöthigt, als es nun an den Pfarrhausbau gehen sollte, sich wieder mit Bitten um Unterstützung an die Brüder im Ausland zu wenden. Aber auch dabei dachte man nicht nur an sich selber, sondern mit der Bitte um eine Collecte an den Amsterdamer Kirchenthüren gedachte man auch der Brüder in Albany, denen die Hälfte dieser Collecte zufallen sollte, während man die andere Hälfte auf den Pfarrhausbau in New York verwenden wollte. Für den Fall aber, daß eine Collecte zur Zeit nicht bewilligt werden könnte, bat die Gemeinde um ein zinsfreies Darlehen von 90 Pfund. Diese Summe hoffte man dann in fünf Jahren in der Weise abzutragen, daß man die £ 16, die man jetzt für Hausmiethe bezahlen mußte, als jährliche Abschlagszahlung nach Holland schickte.

Leider sah man sich drüben fürs erste nicht in der Lage, die Unterstützung in einer Weise, wie sie das Gesuch nahe legte, gewähren zu können; doch kamen Sendungen von Büchern und andern Gegenständen, welche zum Besten der Gemeinde verkauft werden sollten, und man behalf sich, so gut es gehen wollte, und zwar nicht nur in der New Yorker Gemeinde, sondern auch in den mit ihr zu einer Parochie verbundenen Gemeindlein. In Albany wurden, da die alte baufällige Kirche den Dienst versagte, die Gottesdienste in der englischen Kirche gehalten.

Die Pfälzergemeinde am Quassaick, welche Berkenmeyer seit 1725 bediente, trat im Jahre 1727 in eine engere Verbindung mit der New Yorker Gemeinde, wobei die letztere sich verpflichtete, die Gemeinde am Quassaick stets an ihrem Pastor theilhaben zu lassen, dies auch bei der Berufung späterer Pastoren in der Berufsurkunde zu bemerken, wogegen die Pfälzer als ihren Beitrag zum Unterhalt des Pastors den Ertrag eines Stücks Land versprachen, welches ihnen schon im Jahre 1719 durch ein Patent von König Georg zum Zweck der Erhaltung eines lutherischen Pastors übermacht worden war; mit dem Ertrag dieses Landes in Ulster County muß es aber in jener Zeit nicht viel gewesen sein; denn Berkenmeyer hat ein einziges Mal 30 Scheffel Weizen erhalten. Schließlich stipulirte der Vertrag, daß die New Yorker eine Kirchenglocke, welche den Pfälzern gehörte, behalten sollten, bis etwa in der Colonie am Quassaick eine Kirche gebaut würde.

Einen Aufschwung nahm in diesem Jahre besonders die holländisch-lutherische Gemeinde in Loonenburg, in deren Mitte auch 1727 ein Pfarrhaus gebaut wurde und wo sich Berkenmeyer vorwiegend aufhielt, während er in dem nördlichen Theil seiner Parochie thätig war, bis er endlich ganz dahin übersiedelte. Ferner bediente der New Yorker Pastor die Gemeinden zu Hackensack, am Raritan, in Claverack, in Newton, dem alten West Camp, im Theerbusch, im Camp, in Rheinbeck, wo am 1. Adventssonntage 1728 auch eine neue Kirche eingeweiht wurde, in Schenectady, in Coxsackie, in Schoharie, wo er am 28. Juni 1727 in der reformirten Kirche zu Fonteyndorp Conrad Weisers Töchterlein Maria taufte, die achtzehn Jahre später Heinrich Melchior Mühlenbergs Ehefrau geworden ist. Wo keine Kirchen waren, predigte Berkenmeyer in Wohnhäusern oder noch öfter in Scheunen; dahin brachte man auch die Kindlein, die getauft werden sollten, so in die Scheune von Pieter Lassing im Hochland einmal vierzehn Täuflinge zu einem Gottesdienst.

Auf seinen Predigtreisen durch das weite Revier seiner Thätigkeit stieß Pastor Berkenmeyer des öfteren auf theils ältere, theils frische Spuren des uns schon bekannten Schneiders von Dieren, der, je nachdem die Umstände darnach waren, als reformirter oder als lutherischer Prediger reiste, und der, nachdem er in New York durchgefallen war, sich ein anderes Erntefeld suchte und dem Manne, den er gerne schon vor seiner Ankunft in New York ausgebissen hätte, nicht nur hin und her auf dem Lande, sondern sogar oben in Albany das Gebiet streitig

machte. Diesem Treiben konnte ja Berkenmeyer nicht ruhig zusehen. Im Jahre 1728 veröffentlichte er bei Peter Zenger in New York ein Buch, das betitelt war: „Willem Christoffel Berkenmeyers, Dieners des heiligen Evangeliums von der niederdeutschen Gemeinde zu Neu York und Albany und daherum, desgleichen der Parochie der Pfälzer am Quassaick, der Ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan, getreue Hirten- und Wächterstimme an die hoch- und niederdeutschen Lutheraner in diesen Gegenden . . . des von Dieren Beruf und die Henkel'sche Ordination betreffend.“ In dieser Schrift, die auch drüben in Deutschland Aufsehen machte, obschon sie holländisch verfaßt war, deckte Berkenmeyer nicht nur das Thun und Treiben dieses geistlichen Strolchs auf, sondern beleuchtete dasselbe auch mit der Schrift und mit Zeugnissen rechtgläubiger Lehrer. Schon zuvor hatte er bei dem Amsterdamer Consistorium und den schwedischen Predigern am Delaware Gutachten über von Dieren ausgewirkt, die darin übereinstimmten, daß derselbe für keinen lutherischen Prediger zu halten sei. Zum Dank für sein mündliches und schriftliches Zeugniß mußte der New Yorker Pastor erfahren, daß von Dieren um so heftiger gegen ihn wühlte und wüthete, bis es gute Freunde für nöthig hielten, Berkenmeyer zu warnen, er solle lieber nicht allein ausgehen, denn man habe vor, auf ihn zu schießen.

Auf solche Drohungen Rücksicht zu nehmen hatte jedoch der Bedrohte keine Zeit. Er fuhr um so eifriger fort, die lutherischen Gemeinden und einzelnen Glaubensgenossen in den Gegenden, in welchen er wirkte, vor Verführung zu warnen; dabei war er auch darauf bedacht, die ihm befohlenen Gemeinden so viel wie möglich vor Beunruhigung seitens solcher Freibeuter sicher zu stellen, und das hoffte er zu erreichen durch Anlehnung an die schwedischen Lutheraner in Pennsylvania und an das Kirchenregiment, welchem diese unterstellt waren. Zu dem Ende legte er in langen lateinischen Briefen dem schwedischen Pastor Lidman und dem Bischof Swedberg die Nothlage der Lutheraner in New York ans Herz und bat sie, die Fittige über diese Verlassenen auszubreiten, den König von Schweden dahin zu bestimmen, daß er die deutschen und holländischen Gemeinden in New York als seine geistlichen Pflegebefohlenen annehmen, ihnen Prediger zusenden, ihnen eine kirchliche Oberbehörde, sei es das „Pennsylvanier Consistorium“, sei es eine bischöfliche Autorität, zur Schlichtung vorkommender Streitigkeiten setzen möge, auch bei dem König von England dahin wirken, daß der-

selbe allen geistlichen Herumläufern Einhalt thue, die sich nicht vor dem schwedischen Consistorium legitimiren könnten. Man sieht, daß der wackere Berkenmeyer sammt seinem New Yorker Kirchenrath, dem er seinen Plan vorlegte und der denselben herzlich billigte, noch keine ganz klare Vorstellung von einer lutherischen Freikirche hatte; daß aber aus dem gewünschten und erbetenen schwedischen Protectorat über die lutherischen Gemeinden in New York nichts geworden ist, war nicht nur insofern gut, als die Schweden nicht einmal die Leute waren, die für ihre eigenen Gemeinden recht gesorgt hätten, sondern auch weil das Ausbleiben der schwedischen und englischen Hilfe dazu beigetragen hat, daß, ehe noch ein Jahrzehnt vergangen war, die New Yorker Lutheraner sich enger aneinander geschlossen hatten.

Schon vor jenem Zusammenschluß, auf den wir später zurückkommen, hatte in New York ein anderer stattgefunden, der vornehmlich für unsern Berkenmeyer von Bedeutung war. Am 25. October 1727 wurde nämlich Wilhelm Christopher Berkenmeyer „auf eine Licenz von Sr. Excellenz, dem Herrn Gouverneur William Burnet" in seinem Logis bei Charles Beekman mit Benigna Sibylla, des verstorbenen Past. Josua Kocherthal ältester Tochter, durch den englischen Prediger Dr. Vesey getraut. Der Bräutigam bat, nach dem Formular der holländisch-lutherischen Agende in englischer Uebersetzung getraut zu werden; aber die Bitte wurde abgeschlagen und die Handlung nach anglicanischem Ritus vollzogen. „Die englischen Domines", berichtet Berkenmeyer, „haben mich auch besucht und mir gratulirt, aber die niederdeutschen Domines nicht. Das angebotene Präsent hat D. Vesey nicht angenommen." Benigna Sibylla hat ihrem Eheherrn bis an sein Lebensende treu zur Seite gestanden; sie hat ihn um viele Jahre überlebt; bei der Pfingstcommunion 1775 war sie wie im Jahre vorher unter den Communicanten der alten lutherischen Gemeinde in New York.

Doch nicht in der Stadt New York hat Frau Benigna Sibylla alle die Jahre zugebracht, die sie an ihres Gemahls Seite verlebt hat. Im Jahre 1731 hatte Pastor Berkenmeyer New York verlassen, um seinen Wohnsitz in Loonenburg zu nehmen. Das war folgendermaßen zugegangen. Eine Gemeinde, in der es der Umtriebler von Dieren fertig gebracht hatte, tiefgehende Verwirrung anzurichten, war die Gemeinde in Hackensack. Zwar war es Pastor Berkenmeyer gelungen, das Feld zu halten; aber sollte die Gemeinde zur Ruhe kommen und gedeihen, so mußte ein Pastor dauernd an Ort und Stelle oder doch in

der Nähe sein, und so beschloß denn schon im Sommer 1728 diese Gemeinde, mit den Gemeinden von Uylekil und Remmerspach einen Pastor aus Deutschland zu berufen, nachdem schon vorher die Gemeinde beschlossen hatte, „keinen andern Prediger zu erkennen noch künftig bei unserer Kirche anzunehmen, als der das Zeugniß eines lutherischen Consistorii aus Europa oder des schwedischen in Pennsylvania aufzuweisen hätte, daß er der unveränderten Augsburgischen Confession zugethan, darauf berufen und unter Verbindung an dieselbe befestigt sei". So wurde denn an das Hochlöbl. lutherische Consistorium der Dreieinigkeitskirche in London ein Gesuch gerichtet und eine Vollmacht ausgestellt, „in unserm Namen und für uns zu berufen und unsern lutherischen Kirchenordnungen gemäß anzustellen eine Person, die Sie tüchtig und bequem urtheilen werden, uns mit der reinen Predigt des Evangelii sowohl als des Gesetzes zu bedienen, dasselbe nach dem Inhalt der heiligen Schrift und nach der Richtschnur der unveränderten Augsburgischen Confession und aller übrigen symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche in niederdeutscher Sprache und erbaulich vorzutragen, ingl. die h. Sacramente nach Christi Einsetzung und dem Gebrauch unserer reinen lutherischen Kirche zu administriren und in allen Stücken das Amt eines evangelischen Predigers auszurichten und zu zieren". Aus den Briefen aber, welche dann von Europa einliefen, ging hervor, daß es mit der Besetzung der geplanten Parochie in New Jersey seine Schwierigkeiten habe, und es reifte nun ein neuer Plan.

Auch für die Gemeinde in New York hatte es ja seine nicht geringen Nachtheile, daß der Pastor den ganzen Winter hindurch abwesend war und im Norden wohnte. Zunächst fehlte es an einem ordentlichen lutherischen Schulunterricht für die Jugend; die lutherischen Kinder besuchten die Gemeindeschule der Holländisch-Reformirten, und es kam die Zeit, da die reformirten Prediger den Schulmeistern verboten, diese Kinder den lutherischen Katechismus lernen zu lassen. Bei Begräbnissen auf dem reformirten Kirchhof wurden den Lutheranern ihre lutherischen Ceremonien untersagt. Darauf beschloß zwar der Kirchenrath eine Empfehlung an die Gemeindeglieder, den reformirten Kirchhof zu meiden und die Todten lieber auf dem englischen Gottesacker zu bestatten, und daß der Pastor nicht verpflichtet sein solle, eine Leiche auf den reformirten Kirchhof zu geleiten.*) Kamen aber derlei Verdrießlichkeiten

*) Dazu, daß die Reformirten ihre Forderung damit begründet hatten, daß durch die verschiedenen Ceremonien Friede und Freundschaft gestört werde, bemerkt Berken-

vor, während der Pastor da war, wie viel mehr, während er fern im Norden weilte. Und auch die nördlichen Gemeinden hatten ihre Erfahrungen gemacht; hatte doch auch in Albany von Dieren gewühlt. So beschlossen denn jetzt die nördlichen Gemeinden, zunächst Albany und Loonenburg, Pastor Berkenmeyer ganz für das nördliche Gebiet zu berufen; den New Yorkern aber wollte Berkenmeyer rathen, ihn zu entlassen und mit Hackensack zusammen den neuen Pastor zu berufen.

Am Samstag, dem 6. März, 1731, kehrte der bisherige Pastor der großen Parochie nach abgelaufenem Winterhalbjahr zu seiner Gemeinde in der Stadt New York zurück, und am folgenden Tage wurde im Nachmittagsgottesdienst eine Gemeindeversammlung auf den 15. März anberaumt, zu der auch die Hackensacker eingeladen werden sollten. In dieser Versammlung wurden nun die Berufsangelegenheiten vorgenommen. Es wurde mitgetheilt, was Pastor Gerdes aus London geschrieben hatte; ferner legte der Pastor den Beruf von Albany und Loonenburg vor und in Verbindung damit auch den Plan zur Vereinigung der New Yorker, zu denen dem früher erwähnten Pact nach die Ansiedler am Quassaick gehörten, mit den Hackensackern zu einer neuen Parochie. „Als die Gründe zu Ende gelesen waren", berichtet das Protokoll, „und der Domine erklärt hatte, er wolle nun die Gegengründe anhören, aber niemand antwortete, bat der Domine, wenn sie als vor Gott bekennen müßten, daß diese Gründe zwingend und überzeugend seien, so möchten die Brüder Gott die Ehre geben und, um des Domine Gewissen um so mehr aufzurichten und zu trösten, mit den Ephesern sagen: ‚Des HErrn Wille geschehe.' Der Domine brach in Thränen aus; dasselbe thaten, ohne zu reden, die Andern. ‚Wohlan', sagte der Domine, ‚ist euer Herz von der Wahrheit überzeugt, ihr Brüder, so gebt mir jetzt die Hand darauf, daß ich im Frieden ziehen mag, wohin Gott mich haben will'; damit reichte er Vater van Boskerk die Hand; dieser antwortete: ‚Wenn es nicht anders sein kann'; und so machte der Domine die Runde, und alle stimmten mit Schweigen und Handschlag zu." Nachdem noch Pastor Berkenmeyer mit der Ausfertigung der zur Berufung des neuen Pastors nöthigen Schriftstücke beauftragt war und während die Anwesenden sich anschickten zu scheiden, erschien noch Laurenz van Boskerk in der Thüre. Als er ein-

meyer grimmig: „Simulata Calvinianorum amicitia quid aliud est quam dissimulata diabolorum malitia?" (Die vorgebliche calvinistische Freundschaft, was ist sie anders als versteckte teuflische Bosheit?)

getreten war und vernahm, was geschehen sei, verwunderte er sich; aber die Andern sagten ihm, wenn er zugegen gewesen wäre, würde er auch nicht anders geurtheilt haben. — Mit den Worten: „Bis hierher hat der HErr geholfen", schließt das Protokoll dieser wichtigen Versammlung.

Bald waren auch die noch nöthigen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden von New York und Hackensack getroffen. Der neue Pastor sollte zu Ende November nach Hackensack kommen, daselbst den Winter über wohnen und wirken und zu Pfingsten wieder in der Stadt sein, wo er den Sommer hindurch bleiben sollte. Ferner wurde stipulirt, „daß wenn dereinst Hackingsack einen eigenen Prediger halten wollte und könnte, die alte Vereinigung wieder Stand greifen sollte; wie auch wenn es vielleicht geschehen möchte, daß gleichwie diese Versetzung aus Liebe zur allgemeinen Ruhe unserer Brüder fürgenommen und gebilliget ist: also nachdem der Friede durch Gottes Hilfe gestiftet und befestigt möchte seyn, und die Beyden ihnen erträglicher und den Gemeinen zuträglicher achten solten, eine Umwechselung zu machen, doch mit Consens aller Gemeinen, und so das nicht gehen will, mit Einholung eines Responsi od. Judicii consistorialis in patria, daß solche Abwechselung alsdann solle angenommen werden". Auch den Pfälzern wurde man dem früher erwähnten Uebereinkommen gemäß gerecht, indem man dem neuen Pastor in den Beruf schrieb, daß er „die Pfarre der Pfälzer auf Quassayk" jährlich zweimal zu besuchen habe. Ueber das, was man sonst von ihm erwartete, fanden sich in demselben Schreiben folgende Angaben. „Außer diesen 2 Amtsreisen nun, da der berufene Prediger Dom. 1. & 2. Trin. und Dom. XVI. & XVII. Trinit. diese Menschen, als zu unserer Corporation gehörende, Samstags mit einer Buß-, und Sonntags mit einer Vor- u. Nachmittagspredigt, desgl. mit dem heil. Abendmahl bedient, so werden seine Amtsverrichtungen darin bestehen, daß er des Sommers in Nieuw Jorck stehende, des Sonntags 2 mahl predige und hernach öffentlich catechisire, die hohen Festtage nach Lands Gebrauch mit einer Predigt feyre und 3 mahl im halben Jahr, als am Pfingsten, Dom. 9 & 21 Trinit. das heil. Abendmahl und Tages zuvor eine Vorbereitungs Sermon halten, daß er auf Hackingsack in der Provintz New Jersey, von Ultimo Nov. bis Ultimo Maji oder Pfingsten seyn Verbleiben nehmende, Sonntags ein mahl predige und nach Beschaffenheit des Wetters catechisire, desgleichen einmahl in der Wochen, wenn kein Feyertag einfält, und andere Umstände es leiden

wollen; wie auch 3 mahl Abendmahl halten. Uebrigens nicht allein die Seelenpflege privatim, nach Erforderung der Noth und der Gewissen, wahrnehmen, sondern sich auch in allen Stücken als einem Evangelischen Prediger und Diener Christi gebühret, aufführe in der Lehre, die in dem heil. Bibelbuch und in den Symbolischen Büchern unserer lutherischen Kirchen enthalten, rein, in administratione Sacramentorum, nach altem hergebrachten Gebrauch unwandelbar, und im Leben, nach dem Vorbilde Christi, und seiner Apostel, menschliche Schwachheiten ausgenommen, unsträflich. Wozu wir ihm die mitwirkende Gnade Gottes, zu dessen Ehre, zu des Predigers Freude und Ruhm, und zu unserer Seelen Heyl, nicht allein erwünschen, sondern aus dankbaren Hertzen erbitten helfen werden." Zum Unterhalt des Pastors versprachen die beiden Gemeinden außer „Wohnung, Holz und Licht" je 30 £, dazu folgende Accidentien: „Taufe 1 s., Taufattest 3 s., Proclamation 3 s., copulieren im Hause 6 s., außerhalb 12 s., Gebet am Grab 6 s., Leichenpredigt 20 s., Aussegnungen der Wöchnerinnen 1 s., Bedienung einer Gemeinde außerhalb unserer Corporation 60 s., wovon 20 s. an die Kirche fallen." Endlich wurden auch für die Ueberfahrt des neuen Predigers 38 bis 40 Pfund Reisegeld bewilligt. Während so die eigentliche Berufung von den Gemeinden ausging, wurde die Wahl der Person und die Ordination Dr. Gerdes und dem Londoner Consistorium überlassen, wie das Gesuch besagte: „In dieser Hoffnung nehmen wir denn die Zuflucht zu Ew. HochEhrw., wie auch zu Ew. Hoch und WohlEdl. Herren: und ersuchen mit geziemender und schuldigster Ergebenheit, daß E. Hocherl. Consistorium sich unser gütigst annehmen wolle, und sehen, ob ein bequemes Subjectum zu finden, welches die Neu Jorckschen Brüder den Abzug ihres Hirten verschmertzen, und Hackingsackische Gemeine ihrer bisherigen Drangsalen und Noth vergessen machen möchte. Wie wir unterschriebene Ouderlingen en Diaconen der Nieuw Jorck und Hackingsackischen Lutherischen Gemeinen, dann hiemit E. hochl. Consistorium der lutherischen Dreyeinigkeitskirchen zu London, Freyheit und Vollmacht geben, in unserm Nahmen und für uns zu suchen, zu berufen und zu verordnen, und nach unserer lutherischen Kirchen Gebrauch zu setzen einen solchen Mann, welchen Sr. HochEhrw. Herr Dr. Gerdes, nach dem Vertrauen, welches wir zu Sr. HochEhrw. gefaßet haben, E. HochErl. Consistorio vorschlagen und ernennen möchte, um unserer Gemeinde und denen im Hoghen-Lande, als durch Gottes Blut erworben, nach

dem Fürbilde des heylsamen Worts Gottes, obbesagter Maßen fürzustehen, und vorerst in Hochteutscher und sobald es unter göttl. Segen und eigenem Fleiß ihm mögl. seyn möchte, in Niederteutscher Sprache zu predigen, und das Amt eines Evangelischen Predigers unter uns nach allen Stücken zu verwalten."

So war denn geschehen, was unter den obwaltenden Umständen vonseiten der Gemeinden in Absicht auf die Berufung eines Pastors für die neugebildete Parochie geschehen konnte; wie lange es aber währen würde, bis der, den man suchte, gefunden und der Gefundene glücklich angelangt wäre, konnte auf dem weiten Erdenrunde niemand sagen; doch meinte man, sechs Monate würden jedenfalls verstreichen, ehe man den neuen Domine begrüßen dürfte, und so wurde denn am 29. März, nachdem man beschlossen hatte, die am 23. ausgestellte Berufscommission „in Erwartung göttlichen Segens, daß ein Mann berufen werden möchte, den Gott uns gönnt", nach London abzuschicken, der von weisen Sparsamkeitsrücksichten dictirte Beschluß gefaßt, „daß des Domine Haus, als auf das halbe Jahr zu vermiethen, angeschlagen werde".

Diesen Beschluß auszuführen, blieb noch reichlich Gelegenheit, auch nachdem Pastor Berkenmeyer noch sein Sommerhalbjahr in New York ausgehalten hatte. Erst im November bewerkstelligte er seine Uebersiedelung nach Loonenburg, wo er mit seiner Habe am 18. November ankam. Das Jahr 1731 ging zu Ende, das neue brach an, und noch war der neue Pastor für New York nicht in Sicht; vielmehr hatte Berkenmeyer in einer Versammlung des Loonenburger Kirchenraths am 2. Februar ein Gesuch für New York und Hackensack vorzulegen, auf welches hin ihm die Bedienung dieser Gemeinden bis zur Ankunft des zukünftigen Pastors freigestellt wurde. Die Aufgabe, welche den Brüdern in London gestellt war, hatte eben ihre besonderen Schwierigkeiten. Zwar hatten ja die holländischen Gemeinden, von denen die Berufung ausgegangen war, von vorne herein darauf verzichtet, einen gebornen Holländer für ihre Kanzeln zu gewinnen; mußten doch, wie wir wissen, in jener Zeit die Lutheraner drüben in Holland selber über Mangel an Predigern klagen. Doch wollten besonders die New Yorker nicht auf ihren holländischen Gottesdienst überhaupt verzichten; der neue Pastor sollte ja „sobald es unter göttlichem Segen und eigenem Fleiß ihm möglich seyn möchte", in ihrer Sprache zu ihnen reden, und sollte dies Ziel nicht in unabsehbarer Ferne verschwinden, so mußte

man bei der Wahl des Gesuchten schon sein Augenmerk auf Norddeutschland richten. Dazu haben wir schon an Berkenmeyer gesehen, wie schwer sich damals ein deutscher Theologe in den Gedanken finden konnte, sein Lebensschiff nach dem fernen, wilden America zu richten, wie denn auch die schwedischen Prediger nur auf einige Jahre den Dienst der lutherischen Kirche in dieser fremden Welt zu übernehmen pflegten, nachdem wohl noch die Hoffnung auf um so raschere Beförderung nach ihrer Heimkehr dem großen Entschluß zur Reise verholfen hatte, ein Beweggrund, welcher für den Mann, der nach New York ziehen sollte, wegfallen mußte.

Dennoch wurde dieser Mann, als Gottes Stunde gekommen war, gefunden.

Drittes Kapitel.

Michael Christian Knoll, geboren am 27. August 1696 zu Rendsburg in Holstein, war es, den der Hamburger Pastor Wolff dem Londoner Consistorium zur Berufung nach America empfahl und dem am 29. Juni 1732 zu Hamburg die New Yorker Berufscommission mit einer Aufforderung, nach London zu kommen, in die Hände gelegt wurde. In London angekommen, hielt Knoll am 8. Sonntage nach Trinitatis „die gewohnte Gast- und Probe-Predigt“, und zwar „zum Vergnügen der ganzen Gemeine“, und nachdem ihm „im öffentlichen Consistorio gegen Zusage, daß Er mit denen in ihrem Commissions-Schreiben ausgedrückten Bedingungen zufrieden, und er sich denenselben gemäß bezeugen wollte, die ausgefertigte Vocation selbst überliefert worden“ war, wurde er am 10. Sonntag nach Trinitatis, als am 13. August, von Pastor Gerdes und dem dänischen Prediger Paulsen „in Gegenwart einer großen und zahlreichen Gemeine öffentlich ordiniret“. Da das übersandte Reisegeld nicht zureichen wollte, wurde in der Gemeinde eine besondere Collecte veranstaltet, die einen Zuschuß von ohngefähr 20 Pfund ergab.

Berkenmeyer erhielt in Loonenburg einen Brief des Dr. Gerdes vom 27. Juli 1732 mit der frohen Kunde, daß endlich sein Nachfolger für die südlichen Gemeinden gefunden sei, und auf die Nachricht von dessen Ankunft in America machte er sich am 22. September auf die Reise nach New York. Auf dem Wege predigte er bei Pieter Lassing „in unserer lutherischen Scheune“, sowie an andern Orten, und am 11. October kam er in New York an. In der Kirchenrathsversammlung am 16. October wurde ein Brief von Dr. Gerdes vorgelesen, in welchem die Gemeinde ermahnt wurde, den neuen Domine gut zu empfangen, und man beauftragte zwei Vorsteher, bei den Gemeindegliedern die Runde zu machen und eine Collecte zu sammeln, die dem angekündigten Pastor bei seiner Ankunft als „Präsent“ überreicht werden sollte. Am 26. November, dem 25. Sonntage nach Trinitatis, hielt Pastor Berkenmeyer seine Abschiedspredigt. Am Samstag, dem 2. December, verließ er die Stadt und begab sich nach Hackensack; hier predigte er noch einmal am Tage nach seiner Ankunft, dem 1. Adventssonntage, und als er, am Montag durch Regenwetter aufgehalten, am Dienstag seinen Abschied machte, ließ ihn die Gemeinde aus Dankbarkeit mit einem Pferde durch

Andreas Thomassen van Boskerk durch das Hochland nach Hause bringen; am 11. December kam er in Loonenburg an, dem Ort, der nun der Hauptort seiner Wirksamkeit geworden war, und an welchem ihm noch so viel herbes Herzeleid bevorstand.

Es war kein Geringes gewesen, was Pastor Berkenmeyer der Kirche zu Lieb und Nutz gethan hatte, als er sein Amt in New York niederlegte, damit, während er das nördliche Gebiet forthin um so besser versorgen konnte, im Süden eine Parochie gebildet werden möchte, die Aussicht hatte, einen Prediger zu bekommen und erhalten zu können. Er hatte in New York im Segen gewirkt, und im Frieden hatte sich die Gemeinde unter ihm erbaut. Fest und treu hatte er in Lehre und Praxis sich und der Gemeinde den streng lutherischen Charakter bewahrt, der keinen Gedanken an irgendwelche Verbrüderung mit Falschgläubigen aufkommen ließ. Dabei war er, der deutsche Theologe, dem ein kräftiges und gewandtes Latein leicht von der Feder floß, bei seinen schlichten holländischen Pfarrkindern ein gemüthlicher Holländer, der sich trefflich in ihre Weise zu schicken wußte. In den Kirchenrathssitzungen pflegte man „peractis precibus“ recht brüderlich „in der Furcht des HErrn“ Wohl und Wehe der Gemeinde zu berathen, und mit demselben ruhigen Ernst, mit welchem der Pastor den Beschluß, eine Petition an den König zu richten, in das Protokoll einzeichnete, konnte er in derselben Versammlung protokolliren: „Zum Wohl unserer Gemeinde wurde beschlossen, eine Summe zu accordiren für einige Krüge Bier, und dieselbe aus der Kasse zu bezahlen“, wie auch in einem späteren Protokoll berichtet wird, daß „fünf Schillinge geaccordirt“ worden seien „zu einer Erquickung, wenn der Kirchenrath beisammen ist“. Nirgends aber begegnet uns in dem Bilde Berkenmeyers, das uns in den Urquellen unserer Geschichte entgegentritt, irgend ein Zug von Leichtfertigkeit; vielmehr ist es ein großartiger Ernst, der sich überall ausprägt und auch sonst triviale oder an das Komische streifende Dinge in einer eigenthümlich ernsten Beleuchtung erscheinen läßt, wie Gegenstände, die bei Lampenlicht belacht werden, im Scheine einer großen nächtlichen Feuersbrunst diese Wirkung verlieren. In seiner Beanlagung ganz anders geartet als der zarte, obschon nicht minder ernste Justus Falckner, war Berkenmeyer ein Mann, der es wohl werth war, daß man in New York sein Scheiden als einen Verlust ansah, der sich schwer ersetzen ließ, und ein Mann, dem für alle Zeit ein Ehrenplatz in der Geschichte der americanischen Kirche gebührt.

Am achten Tage, nachdem Berkenmeyer nach seiner Abschieds-predigt New York verlassen hatte, kam Pastor Knoll daselbst an, und schon am folgenden Tage, dem 10. December, hielt er vor der Gemeinde seine Antrittspredigt. Ein brüderliches Schreiben, welches er aus London überbracht hatte, schloß mit den Worten: „Den Erfolg und Ausschlag von allem überlassen wir Gott, und bitten denselben, daß er diesen Ihren neu vocirten Prediger mit Geist und Kraft ausrüsten, Ihre Gemeine durch ihn bauen und mehren, und sie samt und sonders mit allem leiblichen, geistlichen und himmlischen Seegen erfüllen wolle. Womit unter Christbrüderlicher Begrüßung unserer Brüder auf Quassayk wir verharren

Ew. WohlEhrwürd. und WohlEdl.

Gebeth- u. Dienstwilligste

wir Pastor, Aelteste und Vorsteher der Evangelisch-teutschen Gemeine zur Heil. Dreyfaltigkeit allhier

Dr. Heinrich Walther Gerdes, Pastor
John Luttmann
John Janssen
John Christ. Hermann."

„Angekommen den 9. Dec.", schreibt Knoll, „habe ich den 10. ejd. meine Eingangspredigt gehalten und bin d. 29. ejd. nach Hackingsack gezogen; allda habe ich das heilige Amt am 31. Dec. in geziemender Weise angetreten, wozu der HErr seinen Geist, Gnade und Segen verleihen wolle durch JEsum Christum. Amen."

In einem Schreiben vom 21. Februar 1733 an das Londoner Consistorium, worin sie ihren Dank für die Zusendung des neuen Pastors aussprachen, trugen die New Yorker Kirchenvorsteher auch eine Fürbitte vor mit den Worten: „Zugleich erkühnen wir uns vor unsere Brüder auf Raretons rc. allhier aufs demüthigste zu bitten, daß Sr. Hochehrw. und Hochedl. Herren nicht ermüden wollen, auch dieser ihrer Liebe bedorftigen und verlaßenen Brüder sich zu erbarmen und ihnen gleich als uns zu einem Seelsorger zu verhelfen." Mit dieser Fürbitte traten sie ein für das Gesuch um Besorgung eines Pastors, das die Raretoner und die mit ihnen verbundenen Gemeinden nach Europa gerichtet hatten.

In New Jersey zog sich vom Rareton oder Raritan River nordwärts eine Reihe deutsch-lutherischer Gemeindlein, die wenigstens zum Theil schon von Justus Falckner aufgesucht worden waren. Es waren

die Gemeinden auf Rareton, „im Gebirge“, am Mühlstein, am Uylekil, zu Remrepuch oder Ramapo, Hannover und Rachgeway oder Rockaway. In diesen Gemeinden hatte sich noch bei Justus Falckners Lebzeiten sein Bruder Daniel als Pastor niedergelassen, nachdem er die ersten Jahre seines Aufenthalts in America unter den Schwärmern in Pennsylvania, von denen wir später mehr hören werden, als Landagent zugebracht hatte. Daniel Falckner war indessen gealtert. Zwei Töchter von ihm waren verheirathet, die eine mit einem Bierbrauer Wilh. Dern, die andere mit einem Farmer Hannes Kasner, die beide zu ihres Schwiegervaters Gemeinde gehörten. Körperlich war der alte Herr noch ziemlich rüstig; seine Augen waren noch scharf und leisteten ihm beim Kräutersuchen gute Dienste; aber sein Kopf war ihm, wie er selber sagte, wie ein Kürbis, und die Gemeinden sahen sich genöthigt, sich nach einem andern Pastor umzuthun. Es kam auch einmal einer aus Pennsylvania, Caspar Stöver, der hielt eine Probepredigt und sollte berufen werden. Nun war er aber nicht ordinirt. Daniel Falckner, der bei der Probepredigt zugegen gewesen war, wollte ihn nicht ordiniren, und so schickten ihn die Leute nach Philadelphia, damit er sich dort von den schwedischen Pastoren ordiniren ließe. Pastor Eneberg aber erklärte, er sei von seinem Bischof nicht zum Ordiniren bevollmächtigt, und übrigens sei dieser Caspar ein Läufer, mit dem sich die Gemeinden lieber gar nicht einlassen sollten. So wurde denn aus dieser Berufung nichts, und ein Schulmeister Musselbach, der sich schon darauf verspitzt hatte, Stövers Nachfolger zu werden, mußte wieder in seine Schulstube und auf seinen Vorleserstuhl, und die Raritaner Bauern, die den Stöver nicht für seine Probepredigt bezahlen wollten, mußten sich von diesem Ochsen und Esel schelten lassen; dafür titulirten sie ihn einen Betrüger, weil er ihnen falsche Hoffnungen und viele verlorene Mühe und Unkosten gemacht habe. Ein Versuch, durch Vermittlung der Schweden einen Pastor zu bekommen, schlug den Raritanern auch fehl, und eines Tages erschienen einige Gemeindeglieder bei Domine Berkenmeyer in Hackensack und baten ihn, doch einmal hinüber zu kommen und ihnen nebst mehreren Andern, die sich schon längere Zeit von Pastor Falckner zurückgezogen hätten, zu predigen und das heilige Abendmahl zu reichen. Da ihm zugleich gemeldet wurde, daß die Leute in Rockaway „schon über zwei Jahre von Falckner gesondert gewesen“, so gab Berkenmeyer den Bescheid, wenn die auf Rareton einen neuen Pastor berufen wollten, so werde er sich nicht weigern, ihnen dabei behilflich zu sein,

„und desfalls könnte nähere Nachricht gegeben werden“. Wirklich wurde am 3. August 1731 Domine Berkenmeyer eingeladen, mit zweien seiner Kirchenvorsteher auf den 13. Sonntag nach Trinitatis nach Rockaway zu kommen, „um die Gemeinde zum Frieden zu bringen“. Zugleich wurde auch Pastor Falckner eingeladen, mit seinen Leuten zu erscheinen und sich über seine Stellung in der Angelegenheit vernehmen zu lassen. Am 9. September machte sich Berkenmeyer mit seinen Vorstehern Hannes Lagrangie und Heinr. Schleydorn auf den Weg. Sie fuhren zu Wasser bis Elisabeth Point; dort wurden sie mit drei Pferden abgeholt. Sie ritten bis in den Abend; nach kurzer Rast machten sie sich um zwei Uhr in der Nacht wieder auf, „um des Mondscheins zu genießen gegen die Sonnenhitze des Tages“. Berkenmeyer wollte zunächst Pastor Falckner aufsuchen und von ihm selber hören, was er zu sagen haben mochte. Als die Reiter vor Falckners Wohnung ankamen, fanden sie denselben nicht zu Hause; es hieß, er „sei im Busch gegangen, um Kräuter zu suchen“, wiederum, er sei mit seinem Schwiegersohne „zu fischen gegangen“. Sofort wurde eine englische Magd ausgeschickt, ihn zu suchen. Da sie lange nicht zurückkehrte, machte sich auch der Vorsteher Schleydorn auf und suchte vergebens im Busch und am Wasser. Eben wollte sich Falckners Tochter Mollie, des Brauers Frau, auch noch auf die Suche nach dem Vater machen, da kam dieser mit seinem Schwiegersohn aus dem Walde. Er begrüßte die Gäste freundlich und war bald in einem Vortrag über die americanischen Kräuter und den Unterschied derselben von denen anderer Länder begriffen. Doch die Reisenden hatten nicht viel übrige Zeit, und die vergleichende Kräuterkunde war an jenem Vormittag überhaupt nicht auf Berkenmeyers Lectionsplan, und so brachte er denn das Gespräch auf den Gegenstand, der ihm näher lag. Zu seiner Freude erklärte nun der alte Falckner, er sei willens, das Amtiren ganz aufzugeben, auch bereit, in der anberaumten Versammlung zu erscheinen. Dann machten sich die Reisenden wieder auf den Weg. Abends um acht Uhr kamen sie nach Rockaway, wo sie ihren Wirth Joh. Balth. Pichel geschäftig fanden, die neue Kirche, „oder vielmehr den Predigtstuhl und die Bänke vollends in Ordre zu bringen“. Samstag, am 11. September, wurde Beichtgottesdienst und eine Art Kirchweihfeier gehalten. Am Sonntag „wurde gepredigt und das h. Abendmahl ungefähr etlichen 30 ausgetheilet“. Am Montag aber versammelten sich die Kirchenvorstände der Gemeinden in Peter Kasners Hause „im Gebirgte“, um „die be-

stimmte Kirchenversammlung zu halten". Als einige den Vorschlag machten, daß entweder Berkenmeyer oder Falckner zuvor „eine Predigt thun" solle, wendete Berkenmeyer ein, „der Tag würde kurz genug fallen, das zu verrichten, wozu sie gekommen wären, und da gestern der Tag des HErrn gefeiert wäre, so wäre er seinerseits heute weder zu predigen, noch Predigten zu hören disponirt". Da Falckner um 11 Uhr noch nicht erschienen war, auch verlautete, daß seine Anhänger ihn zum Wegbleiben zu bereden suchten, und einige riethen, man solle die Versammlung in der Kirche halten, war Berkenmeyer zuerst geneigt, auf letzteren Vorschlag einzugehen. „Wir machten uns auch auf den Weg", berichtet er; „da fiel mir ein, daß die Kirche leicht könnte zu einem Kampfplatz gemacht werden, daß Falckners Weib uns leicht allda überfallen könnte, daß vormals von predigen gesprochen war, wodurch die Zeit uns wäre verkürzt worden, andere Inconvenientien nicht zu gedenken". So kehrte man denn ins Haus zurück, und nach einiger Zeit kam auch Falckner mit den Seinen. Als er eintrat, hieß ihn Berkenmeyer freundlich willkommen. Nachdem man ein Gebet gesprochen hatte, ergriff zunächst der New Yorker Pastor das Wort und sprach den Anwesenden für sich und seine Gemeinde einen herzlichen Dank aus für die Collecte, welche ihnen vor einigen Jahren als Hilfeleistung zu ihrem Kirchbau zugeflossen war. Dann erklärte er, daß er und die beiden Glieder seines Kirchenraths hier erschienen seien, um ihren Brüdern hier „zum wahren Frieden beförderlich zu sein", und während sie also nicht gekommen seien, sich als Richter aufzuwerfen, sich also auch auf ein Verhör streitender Parteien nicht einlassen könnten, so seien sie hingegen bereit, was zur Wohlfahrt dieser Gemeinde gereichen könne, aufrichtig zu sagen. So trat man in die Verhandlungen ein. Nachdem Berkenmeyer, ohne sich durch Zwischenreden stören zu lassen, dargelegt hatte, wie unter den obwaltenden Umständen die Berufung eines Predigers anzustellen sei, „nahm Falckner das Wort auf, bezeugte sich freudig, solche Collecte unter seinem Volk befördert zu haben, auch daß sie mit Dank angenommen worden. Er erkannte und rühmte New York als unser Athen, wo wir unsere Gelehrten suchen müßten, wovondannen unsere Hilfe kommen müßte. Daher hätte er längst bei Lebzeiten seines Herrn Bruders und Kocherthals gebeten, daß man sie nicht verlassen möchte. Er bedankte sich gegen die Herrn Deputirten, daß sie solche Mühe über sich genommen und bereit wären, Hilfe zu leisten. Vor seine Person bezeugte er, wie er längst sich auch erklärt, daß er un=

vermögend wäre und vielmehr gewillig, sein Amt niederzulegen, und insbesondere, daß die Gemeine mit einem anderen Lehrer versorgt möchte werden. Allein der Beruf falle bedenklich, weil die Gemeinen zwar versprechen, aber das Versprochene nicht halten, und weil kein Mittel ist, einen Mann, der aus fremden Landen zu uns kommt, zu versichern, daß er sein Brod haben soll". Doch diese und andere Bedenken wußte Berkenmeyer zu beseitigen. Falckners Schwiegersohn, dem Brauer, der sich wiederholt ins Mittel legen wollte, sagte er ruhig, es sei ganz wohlgethan, daß er für seinen Schwiegervater ein gutes Wort reden wolle; aber man müsse hier auf die Gemeinde sehen. Zur Verrichtung des Predigtamts reiche nicht hin, daß ein- oder zweimal gepredigt werde, sondern es müßten auch Junge und Alte seelsorgerlich gepflegt werden, und das geschehe eben nicht, wo die Kräfte dazu nicht ausreichten; und da ja der Vater selber willens sei, die Bürde, die ihm zu schwer geworden sei, niederzulegen, und selbst sein Unvermögen erkenne, so solle nun auch er mit den Andern sich zufrieden geben. Nachdem er auch noch dem andern Schwiegersohn und einigen, die es mit ihm hielten und Schwierigkeiten machten, den Wind aus den Segeln genommen hatte, führte Berkenmeyer die Verhandlungen weiter, indem er sich auch dadurch, daß etliche Mißvergnügte hinausliefen, nicht aus seiner ruhigen Fassung bringen ließ. Er berichtet: „So sagte ich denn: ‚Um zur Hauptsache zu schreiten, so höret den Beruf verlesen, welchen ich entworfen habe in eurem Namen.' Ich las vor, und die ausgegangen waren, lauscheten für der Thür und an dem Fenster, den halben Kopf hereinsteckend." Der Beruf, den Berkenmeyer in zwei Exemplaren ausgefertigt hatte, wurde in beiden Exemplaren von Pastor Falckner und den Vorstehern der berufenden Gemeinden unterzeichnet und von Berkenmeyer und seinen Kirchenräthen durch ihre Unterschrift und ihr Kirchenrathssiegel attestirt; dasselbe geschah mit einem Anhang, in welchem die Gemeinden dem neuen Pastor das Reisegeld, 50 £ Jahresgehalt, freie Wohnung, freies Holz und Licht und „freye Holung nach andern Plätzen, um sacra zu administriren, und frey Zurücklieferung" versprachen. Sogleich wurde auch mit der Zeichnung der Beiträge zum Reisegeld der Anfang gemacht, und die Vorsteher sollten dafür sorgen, daß dieselbe innerhalb vierzehn Tagen in allen Gemeinden beendet wäre. Berkenmeyer dankte nun nochmals dem alten Herrn Falckner für die Liebe, welche er der Gemeinde erwiesen habe, und ermahnte die Leute, ihm auch

dankbar zu sein und alle geziemende Freundschaft zu erweisen. „Die ganze Handlung, welche Gott so augenscheinlich befördert hatte, wurde mit einem Dankgebet und freundlicher Ermahnung, ferner im Guten fortzufahren und den Segen von Gott zu erbitten, beschlossen.“ Ueber die Heimreise berichtet Berkenmeyer: „d. 14. Sept. wurden wir durch Mr. Henry Schmid begleitet bis zur landing Brunswick genannt, da wir dann abermal bei Herrn Falckner ansprachen, der bei Pieter Kasner zu uns kam und uns in Frieden, ja mit Versicherung, alles zum Frieden beitragen zu wollen, entließ. d. 15. Sept. cc. 1 a. 2 Uhr kamen wir in New York an, und weil wir vernahmen, daß Capt. Bruyn noch auf der Rhede lag, so wurde ihm gleich der Beruf und die Erläuterung noch mitgegeben. Gott gebe, daß alles mit diesem Beruf so geschwind und glücklich ergehen möge um Christi Wunden willen. Amen.“ Das zweite Exemplar wurde der größeren Sicherheit wegen etwas später mit Capt. Downing über London ebenfalls nach Hamburg abgeschickt.

Leider zog sich die Berufssache drüben sehr in die Länge, obschon ja die deutschen Gemeinden in New Jersey von Deutschland aus leichter versorgt werden konnten als ihre holländischen Brüder in New York. Endlich aber empfahl derselbe Pastor Wolff in Hamburg, der für New York Knoll in Vorschlag gebracht hatte, für New Jersey einen Candidaten aus seiner eigenen Verwandtschaft, den Magister Johann August Wolff; derselbe wurde berufen, am 11. Mai 1734 in der Nicolaikirche zu Hamburg ordinirt und nach America abgeordnet.

Von den Gemeinden in New Jersey mit großen Freuden aufgenommen, war Mag. Wolff auch seinen beiden Amtsbrüdern Berkenmeyer und Knoll höchst willkommen, dem Ersteren, der so lange des Umgangs mit Amtsbrüdern hatte entbehren müssen, dem Letzteren, der noch nicht Zeit gehabt hatte, sich von dem Verkehr mit geistig Näherstehenden zu entwöhnen. So schlossen sich denn nicht nur die drei Prediger bald enger zusammen, sondern sie brachten auch ihre Gemeinden mit in die Verbindung, die wir als erste lutherische Synode auf americanischem Boden entstehen sehen.

Viertes Kapitel.

Wann der Zusammenschluß der Pastoren und Gemeinden im Hudsonthal zu einer kirchlichen „Fraternität" vereinbart wurde, läßt sich auf den Tag nicht bestimmen, da die Verhandlungen brieflich gepflogen wurden. Das geschah schon im Jahre 1734, und zwar geschah der Zusammenschluß mit Zugrundlegung der alten holländischen Kirchenordnung, die bei dieser Gelegenheit noch in einigen Stücken den Umständen angepaßt und für die deutschen Gemeinden ins Deutsche übersetzt wurde. So war man bei dieser ersten americanisch-lutherischen Synodalgründung von vorne herein und vor allem andern auf Einigkeit in der Lehre, im Bekenntniß und in streng lutherischer Praxis bedacht. Zu Anfang des Jahres 1735 war die Vereinigung geschehen. Am 1. Februar dieses Jahres beschloß der Newtoner Kirchenrath, den übrigen Brüdern einen schwierigen Kirchenzuchtsfall vorzulegen, und am 29. März war die Eingabe fertig und wurde von den Kirchenräthen von Newton und Kisketamenesy unterzeichnet; am 3. April erfolgte die Unterschrift des Loonenburger Kirchenraths. Die 7 enggeschriebene Folioseiten deckende Vorlage hob an mit den Worten: „Zufolge unserer unter uns durch göttlichen Segen aufgerichteten brüderlichen Verbindung und dem daraus fließenden Vertrauen zu Ew. Wohl-Ehrw. und Ehrw., wohlgeachten Herren nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen nachfolgenden Casum und unsere Gedanken darüber zu dero unter der Furcht Gottes zu gebenden Censur und Approbation fürzulegen." Es ist eine sorgfältig ausgearbeitete theologische Abhandlung mit Verweisung auf Zeugnisse von Luther, Gerhard, König, Heßhus, Carpzov, Dedekennus, und das Gutachten wurde später unter den Kirchenpapieren der Loonenburger Gemeinde aufbewahrt.

In demselben Jahre fand auch eine Versammlung der Synode statt. Die Veranlassung dazu war folgende. In der Gemeinde des Mag. Wolff herrschte große Unzufriedenheit mit der Amtsführung ihres Pastors, und der Pastor war wiederum unzufrieden mit der Gemeinde. Es war Streit entstanden über die Gehaltsfrage, über die Accidentien, über das Pfarrhaus; es wurde dem Pastor vorgeworfen, daß er die Schule und die Confirmanden vernachlässige, sich bei seinen Amtshandlungen nicht an die Agende halte, daß er seine Predigten nicht „aus dem Haupte halte", sondern ablese. Nachdem schon eine Conferenz bei

Berkenmeyer verabredet, aber, obschon sich Pastor Knoll am 10. Juni pünktlich einfand, wegen des Ausbleibens Mag. Wolffs nicht zustande gekommen war, wurden nun die Gemeinden aufgefordert, bevollmächtigte Deputirte zu einer Synodalversammlung abzuordnen, die im August in der Stadt New York gehalten werden sollte. In dem Beglaubigungsschreiben, welches Pastor Berkenmeyer von seinen Gemeinden ausgestellt wurde, war demselben Vollmacht gegeben, „im Namen dieser Kirchenräthe und Gemeinden in dieser Sache zu rathen und zu stimmen, zu thun und zu handeln, wie es Se. Ehrwürden nach Gottes Wort, unsern Symbolischen Büchern und der Amsterdamer Kirchenordnung für gut finden mag". Diese Vollmacht, sowie eine Eingabe mit Vorschlägen an „die Fraternität", war von den Kirchenräthen der Gemeinden von Albany, Loonenburg, Newton und Kisketamenesy unterzeichnet.

Am 7. August, früh um 6 Uhr, begab sich Berkenmeyer auf die Reise zur Synode. Da das Boot von widrigem Wind aufgehalten wurde, kam er erst am 11. August in New York an. Hier traf er zwar sechs Abgeordnete der Gemeinde des M. Wolff zu Rareton, aber keinen Magister Wolff. Doch es sollte diesem nicht gelingen, die Verhandlungen zu vereiteln; man beschloß jetzt, die Versammlung in Rareton zu halten. Da Pastor Knoll am nächsten Sonntag in Hackensack predigen mußte, sollte er gleich von dort aus mit den Abgeordneten der Hackensacker Gemeinde zur Synode reisen; die Uebrigen wollten in Elizabeth Point mit ihnen zusammentreffen, und von dort wollte man gemeinsam nach Rareton ziehen. Am 18. August wurden die Reisenden in Elizabeth Point abgeholt; in New Britain wurde übernachtet, am 19. die Reise fortgesetzt, und um fünf Uhr Nachmittags stiegen sie bei Heinrich Schmid ab. Von New York waren Ch. Beekman und Jacob Bos als Deputirte mitgekommen; mit Domine Knoll kamen Jan van Norden und Abraham Boskerk als Abgeordnete von Hackensack und Peter Friederich als Delegat der Uylekiler Gemeinde; von Rockaway waren Balthasar Pichel und Lorenz Ruloffen als Deputirte zugegen, und die von Rareton wählten als ihre stimmberechtigten Vertreter Daniel Schumacher und Heinrich Schmid. Somit waren, als am Mittwoch, den 20. August, die Synodalverhandlungen vor sich gingen, neun Gemeinden durch Bevollmächtigte vertreten.

Um 11 Uhr Vormittags wurde die Versammlung in der Kirche, wohin die beiden Amtsbrüder den Ortspastor Wolff abgeholt hatten,

eröffnet. Pastor Berkenmeyer ergriff, als der älteste unter den anwesenden Predigern, das Wort und sprach:

„In JEsu Namen. Amen!

„Vor Eröffnung dieser Synode wird es vonnöthen sein, daß wir unsere Fraternität durch Unterzeichnung der Amsterdamer Kirchenordnung, wie dieselbe bei unsern der Unveränderten Augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden bisher im Gebrauch gestanden hat und kürzlich genauer zugepaßt ist, bekräftigen.“ Die New Yorker und Hackensacker, sowie die zu Albany gehörigen Gemeinden, sagte er, hätten diese Kirchenordnung, wie sie jetzt vorliege, schon anerkannt; auch hätten sie die Pastoren von New York und Albany, sowie die New Yorker Kirchenräthe schon unterzeichnet, und die Annahme derselben solle von allen Predigern der Provinz, die als lutherische Prediger angesehen sein und als zu dieser Vereinigung gehörig gerechnet werden wollten, verlangt werden. Zunächst wurde jetzt Pastor Wolff zur Unterschrift aufgefordert, und zwar hatte man neben dem New Yorker Exemplar noch ein deutsch und holländisch geschriebenes für die Parochie des Mag. Wolff mitgebracht. Unter beide Exemplare setzte Pastor Wolff seine Unterschrift; als aber die Deputirten von Rareton, Rockaway und Uylekil auch unterzeichnen sollten, machten sie Schwierigkeiten, weil sie glaubten, „das sei ein Strick, um die Gemeinden zu fangen“; doch ließen sie sich nachher eines Besseren belehren und leisteten die Unterschrift.

Zum Praeses et Scriba Synodi, Präses und Secretär der Synode, wurde auf Vorschlag der Raretoner einstimmig Pastor Berkenmeyer erwählt. Derselbe hielt, nachdem alles Volk hereingerufen war, eine Ansprache an die Versammlung, las dann die vorliegenden Beglaubigungsschreiben vor und zeichnete die Namen sämmtlicher Abgeordneten auf. Nun ging es ans Verhandeln. Eine Zumuthung des Präses, gleich vorneweg eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie den Beschlüssen der Synode sich unterwerfen wollten, wiesen die Bevollmächtigten der Raretoner in der Weise zurück, daß sie sammt den anwesenden Gemeindegliedern sporenstreichs zur Kirche hinaus liefen und sich nicht bewegen ließen, wieder herein zu kommen, bis man diesen Punkt, wie sich's gehörte, fallen ließ. Das Ergebniß der Verhandlungen war, daß eine Versöhnung zustande kam, bei der von beiden Seiten, vornehmlich aber von Seiten des Pastors alles Gute versprochen wurde. Dann redete der Präses den Magister an: „Mein werthester Herr Bruder,

Gott hat Sie zu dieser Gemeine gesandt als einen Boten göttlichen Friedens. Nehmen Sie auch diesen Frieden an und lassen sich durch einen Handschlag der Versöhnung versichern"; und nun reichte der Präses zuerst dem Pastor selber die Hand, dann führte er ihn zu seinem Deputirten Heinrich Schmid, der ihm auch die Hand gab, dann von Einem Gemeindeglied zum andern, so viel ihrer in der Kirche waren, endlich auch hinaus zu denen, die im Hofe standen, „um", wie das Protokoll sagt, „durch einen allgemeinen Handschlag den allgemeinen Frieden zu bekräftigen".

Schon während der Verhandlungen aber hatte der Präses auch einen Revers aufgesetzt, den Pastor Wolff unterschreiben sollte. Der wurde jetzt, nachdem alle hereingerufen waren, noch vorgelesen und fand allgemeine Zustimmung. Das Schriftstück lautete:

„Immanuel.

„Ich Unterschriebener bezeuge hiermit, um meiner Gemeinde völlige Satisfaction zu geben, auf alle ihre Beschwerden, daß ich 1) mit New Jerseys Geld anstatt New Yorks will zufrieden seyn, 2) daß der Preiß vor eine Leichpredigt für eine alte Person zwölf Shilling, für eine jüngere und kein Gliedmaß der Gemeine noch seyende sechs Shillinge seyn möge. Dahingegen die Gemeine sich erbiethet, die Accidentien völlig zu bezahlen, wie die Hakkinsakkische Taxt es aus weiset. 3) daß ich unterschriebener M. Joh. Aug. Wolff, die Ceremonien laut unserer Kirchen-Ordnung im Taufen, Abendmahl halten, copuliren, Aussegnung 2c. zu obserwiren und beyzubehalten, ingl. die Inspection der Schule, die Information der Catechumenorum, und andere Stücken meines Amtes getreulich ausrichten, insonderheit, daß ich, so bald die Gemeine mir das Pfarrhaus fertig machen und einräumen wird, aus meinem Haupte predigen will, wie es in unserer lutherischen Gemeine bräuchlich ist, und zwar vier Wochen von dem Tage an, da ich von dem Pfarrhause Possession nehmen werde. Hingegen wo ich nicht im Stande seyn sollte meine Predigten aus dem Kopfe zu thun, welches das vornehmste gravamen gewesen: so erklähre ich mich hiemit selbst ohne weitere Untersuchung und Exception und Appellation, des Hauses und meines Amtes gäntzlich verlustig zu seyn, jenes zu cediren an die Gemeine, und hingegen kein Salarium weiter zu begehren. Dieses zu bekräftigen und for ever gültig zu machen, setze ich hiezu meine Hand. So geschehen Rareton im Gebirgte 1735 Aug. ye 20th."

Auf der Rückseite wurden dann nach Vertagung der Synode am folgenden Sonntag noch einige nähere Bestimmungen vermerkt, und auch diese Aufzeichnung wurde von Pastor Berkenmeyer, der zu diesen Nachverhandlungen mit der Gemeinde dageblieben war, als dem „Praeses et Scriba Synodi“, sowie von den Vorstehern der Gemeinde unterzeichnet. Auch die Erklärung, daß sie es bei dem Ergebniß der Synodalverhandlungen wollten bewenden lassen, wurde an diesem Tage noch nachträglich von den Bevollmächtigten der Gemeinde unterschrieben.

So hatte diese Versammlung ihren Zweck erfüllt, in einer Schwestergemeinde den gestörten Frieden wiederhergestellt. Von Berkenmeyer hören wir, daß er bei nächster Gelegenheit den Gemeinden, die ihn bevollmächtigt hatten, in ihrem Namen zu rathen und zu stimmen, über die Synode Bericht erstattete.

Leider war der Friede, der so durch gemeinsame Bemühung gestiftet worden war, nur von kurzer Dauer. Zu der Vernachlässigung seines Amtes, deren sich M. Wolff auch fernerhin schuldig machte, kam noch schweres Aergerniß in seinem Familienleben. Briefe über Briefe brachten betrübende Nachrichten und bittere Klagen aus New Jersey; auch der alte Daniel Falckner, der noch inmitten der Parochie wohnte, schrieb in den Jahren 1735, '36 und '37 wiederholt an Berkenmeyer und Knoll. Die Gemeindeglieder, die mit dem neuen Pastor so übel fuhren, waren ihrerseits auch zum großen Theil an dem Unheil schuld, fuhren unverständig, wild und wüst darein und machten übel ärger; es verlautete endlich, manche von ihnen wollten gar von der lutherischen zur bischöflichen Kirche übergehen; der unglückselige Magister aber schlug alle treugemeinten mündlichen und schriftlichen Ermahnungen in den Wind, bis er endlich sein Pfarramt niederlegen mußte.

Fünftes Kapitel.

Die Gemeinden, deren Vertreter in Rareton zusammengekommen waren und dort ihre Synodalversammlung mit einem gemeinsamen „Nun danket alle Gott" geschlossen hatten, lagen außer der New Yorker, die auf ihrer Insel lag, sämmtlich auf der Westseite des Hudson. Daß die deutschen Gemeinden auf der Ostseite, die doch auch von Berkenmeyer bedient worden waren, nicht in die Verbindung eingetreten waren, hatte seine Hauptursache in einer Person, welcher wir jetzt näher treten müssen.

Im Frühling 1733 kam in New York ein deutscher Candidat an, der hieß Johann Spahler. Er suchte Pastor Knoll auf, legte demselben Zeugnisse vor, die, wenn sie ächt waren, den Inhaber als lutherischen Prediger empfahlen. Doch ließ sich Knoll nicht weiter mit ihm ein, und da er in New York keine Gelegenheit fand, sich nützlich oder unnütz zu machen, zog er den Hudson hinauf und kam um die Osterzeit nach Rheinbeck. Dieser Gemeinde wie der fünfzehn Meilen weiter nördlich gelegenen Gemeinde zu Ost Camp und der wieder sieben Meilen nordwestlich entfernten zu Theerbusch hatte seit Jahren Berkenmeyer als Prediger gedient; in Rheinbeck hatte er eine neue lutherische Kirche eingeweiht, und die drei genannten Gemeinden standen gerade damals mit ihm in Unterhandlung wegen eines neuen Berufs, da er sie jetzt, nachdem er der Sorge für die südlichen Gemeinden ledig geworden war, häufiger bedienen konnte als bisher. Noch am 3. März waren Abgeordnete bei ihm gewesen, und mit denen hatte er verabredet, daß er am Sonntag Misericordias Domini hinüber kommen und das heilige Abendmahl austheilen wollte; bei diesem Besuch sollte die neue Ordnung der Dinge ins Reine gebracht werden. Ehe es aber so weit kam, hörte Berkenmeyer von der Ankunft des neuen Bewerbers, vernahm, daß ihn die Rheinbecker am ersten Ostertag hätten predigen lassen, daß er am zweiten und dritten Feiertag im Camp gewesen sei, und daß am Sonntag nach Ostern, nachdem er wieder in Rheinbeck werde gepredigt haben, sein Beruf daselbst fest gemacht werden sollte. Am 5. April zeigte ihm auch schon Spahler brieflich an, was die Gemeinden beschlossen hätten. Bald dehnte der neue Nachbar seine Thätigkeit auch weiter nach Norden hin aus; am 23. Mai war er gerade von Loonenburg hinüber in Claverack, um dort zu predigen und das heilige Abend-

mahl auszutheilen. Zwar gab es in den Gemeinden, in welchen sich Spahler festzusetzen gewußt hatte, noch Leute, die damit nicht zufrieden waren; am 17. Juni, dem 4. Sonntag nach Trinitatis, kamen zwei Männer aus Rheinbeck nach Loonenburg, als eben Pastor Knoll mit seiner Frau zu Besuch bei Berkenmeyer war, und erzählten diesem von den Vorgängen drüben. Da aber die Gemeinden entschieden hatten, ließ sie Berkenmeyer machen; sie hätten, sagte er, sich den Magister aufgeladen, nun möchten sie mit ihrem Magister einen guten Tag haben.

So ging ein Jahr dahin. Spahler hatte sich bald nach seiner Ankunft in Rheinbeck ein Stück Land gekauft als einer, der gekommen war, um zu bleiben. Aber daß ihn Berkenmeyer nicht als einen ordentlichen lutherischen Pastor anerkannte und Spahler nichts that, um sich diese Anerkennung zu erwerben, wurmte manche von seinen Leuten. Einer, der mit Berkenmeyer gelegentlich zusammentraf, sprach sich dahin aus, Spahler müsse kommen und mit ihm Freundschaft machen, sonst würden sie ihm Hände und Füße binden und ihn in ein Canoe werfen und seinem Schicksal überlassen. Das war am 2. Mai 1734; und siehe, bald darauf, am 22. Mai Nachmittags um vier Uhr, trat unangemeldet Spahler bei Berkenmeyer ein mit dem Gruß: „Der Herr hat mir den Possen gethan und mich nicht besucht; so thue ich Ihm den Possen und besuche Ihn." Berkenmeyer war freundlich, unterhielt sich mit seinem Gast und lud ihn ein, über Nacht zu bleiben. Aber da eine brüderliche Anerkennung erst dann erfolgen sollte, wenn Spahler die „Kirchenordnung" annehmen würde, brach dieser die Verhandlungen ab und ging davon. Darauf zog sich ein Theil der Leute im Camp von ihm zurück und wandte sich wieder an Berkenmeyer mit der Bitte, er möchte hinüber kommen und ihnen predigen. Am 23. August holten ihn zwei Mann ab, und am 25. hielt er Gottesdienst mit Abendmahlsfeier. Von Spahlers Anhang war niemand da; aber während der Nachmittagspredigt drückte sich Spahler selber draußen am Kirchenzaun herum. Als vier Wochen später Berkenmeyers Frau von einem Besuch in New York zurückkehrte, hatte sie dort Spahler bei Knoll getroffen, wo er Rückhalt suchen mochte. Drüben in den Gemeinden nahm die Unzufriedenheit mit Spahler zu. Im nächsten Jahre wurde Berkenmeyer auch nach Theerbusch gebeten; auch in Rheinbeck waren jetzt Leute, welche mit Spahler „nichts zu thun haben wollten". Als Grund gaben sie u. a. an, daß er das heilige Abendmahl nicht nach lutherischer Weise verwalte und daß er die Kirchenordnung nicht unterzeichnen wollte.

Am 27. April 1736 hielt Berkenmeyer zu Rheinbeck in einer Scheune Gottesdienst. Bei einem Zusammentreffen, welches er während dieses Besuchs mit Spahler hatte, benahm sich dieser möglichst rüpelhaft; als Berkenmeyer nach längerer Unterredung die Forderung, die er auch brieflich wieder an ihn gestellt hatte, wiederholte, daß jener die Kirchenordnung annehmen und der Religionsmengerei den Garaus machen solle, dann wolle er ihn anerkennen, erklärte Spahler, das werde er in Ewigkeit nicht thun, worauf ihm Berkenmeyer erklärte: „Dann habe ich in Ewigkeit mit Ihnen nichts zu thun. Ich erkenne Sie so wenig als einen lutherischen Prediger an wie den Teufel für einen Apostel.“ Mit diesem Bescheid ließ er ihn stehen und ritt in sein Logis. Hier bekam er es am Abend noch mit einem angetrunkenen Gast zu thun, der ihm vorwarf, er habe gepredigt, daß alle Reformirten verdammt seien. Der übrigen Anwesenden wegen, die ums Kaminfeuer saßen und, wie Berkenmeyer nachher erfuhr, nur gekommen waren, weil sie wußten, daß sich der laute Mensch am Pastor reiben wollte, verantwortete sich dieser, er habe das nicht gepredigt, sondern daß die lutherische Lehre die einzig richtige sei. Als der Andre, der die Predigt nicht selber gehört, sondern, was er behauptete, von einem gewissen Kilian Winne vernommen hatte, sich noch nicht zufrieden gab, sondern sagte: „Wenn Ihr das nicht gepredigt habt, dann ist Kilian ein Lügner“, versetzte ihm Berkenmeyer: „Das mögt Ihr mit Kilian ausmachen“, und begab sich zur Ruhe, konnte aber nicht sofort einschlafen; denn draußen hörte er den Großmaul noch lange weiter raisonniren, er könne es mit allen Pastoren aufnehmen u. s. w. Eine Probe hatte er ja eben abgelegt.

In Rheinbeck hatte Spahler, ehe das Jahr zu Ende ging, als Pastor abgewirthschaftet. Man hörte sogar, daß er Collectengelder veruntreut habe. Der großen Mehrzahl der Gemeindeglieder waren doch die Augen aufgegangen, und endlich wurde Spahlern in aller Form schriftlich angezeigt, daß er des Amtes ledig sei. Doch dieser setzte sich zur Wehre; am 2. Adventssonntage kam es in der Kirche zu heftigen Auftritten; am 31. December wurde Berkenmeyer benachrichtigt, daß schon mehrere, die Spahlers Absetzung betrieben hätten, arretirt seien und auch auf ihn ein Writ ausgestellt sei, und wirklich wurde Berkenmeyer, als er am 4. Januar 1737 hinüber gekommen war, um zwei Kinder zu taufen, am folgenden Tage in Arrest genommen und nur gegen Bürgschaft wieder losgelassen. Doch zog Spahler auch in dem Proceß den Kürzeren. Berkenmeyer übernahm

die seelsorgerliche Bedienung der Gemeinden wieder, und es ist noch eine von ihm zu Rheinbeck am 16. Juni 1744 ausgestellte Quittung über empfangenen Gehalt vorhanden.

Aehnlichen Kalibers wie Spahler, der auf der Ostseite des Hudson vornehmlich sein Wesen gehabt hatte, war ein anderer Widerpart, dessen Jagdgründe sich durch das ganze westliche Hudsonthal hinzogen, und in den sich unser Berkenmeyer mit seinem treuen Amtsbruder Knoll zu theilen hatte. Das war der uns längst bekannte Schneider von Dieren. Derselbe hatte auch unter den Deutschen in Stonearabia und Schoharie Anhang gefunden, während andere sich zu Berkenmeyer hielten. In den ersten Tagen des August 1734 finden wir letzteren auf einer Reise durch jenes Gebiet, wo er schon seit Jahren gewirkt hatte. Am 4. war er in Normans Kill, am 5. in Schenectady, am 7. in Canajoharie; am 11. hielt er in Stonearabia Gottesdienst in einer von den Lutheranern und den Reformirten gemeinsam gebauten Kirche. Nachdem er sich hier mehrere Tage aufgehalten hatte, kam er am 17. nach Schoharie. Auch hier predigte er; aber in der Gemeinde sah es traurig aus; sie hatte einen Reformirten zum Vorleser; manche hielten noch fest an von Dieren; andere wußten nicht, mit wem sie es halten sollten, und mit einem Herzen voll Kummer über die kirchliche Zerrüttung und Zerfahrenheit, die ihm auf dieser Reise entgegengetreten war, begab sich Berkenmeyer wieder auf den Heimweg. Doch suchte er die armen Leute auch später zweimal des Jahres auf, im Juni und October, und erreichte wenigstens soviel, daß die Lutheraner nicht in den reformirten Gemeinden aufgingen und er 1743 die Freude erleben konnte, daß ein aus Deutschland berufener und am 21. September 1742 in der Petrikirche zu Hamburg ordinirter lutherischer Prediger, Peter Nicolaus Sommer, sein Amt zu Schoharie antrat. Derselbe kam am 21. April nach New York und begab sich von da erst zu Pastor Berkenmeyer, predigte und taufte für denselben in den Gemeinden auf der Ostseite, unterzeichnete die Kirchenordnung, die nun zugleich Synodalordnung war, und reiste dann mit Berkenmeyer nach Albany, wo er am zweiten Pfingsttag eine Kirchenrathsversammlung mitmachte. Ehe sich dieselbe vertagte, erschienen die drei Männer, welche ihn nach Schoharie abholen wollten, und diese mußten nun in Gegenwart der Albanyer Vorsteher und der beiden Pastoren im Namen ihrer Gemeinde erklären, daß der neue Pastor bei ihnen nach der „bei uns im Brauch stehenden Kirchenordnung" amtiren solle, und das mußten sie schriftlich geben.

Am nächsten Tage, dem 24. Mai, reiste „Domine Sommer" mit seinen Begleitern ab. Uebers Jahr aber, am 16. Mai 1744, war auch Pastor Berkenmeyer wieder in Schoharie und traute daselbst ein Brautpaar: Past. Peter Nicolaus Sommer und Maria Kaiser.

Eine Gemeinde, mit der es nie recht erfreulich vorwärts, in den letzten Jahren aber entschieden rückwärts gegangen war, obschon sie nun seit langer Zeit treffliche Prediger gehabt hatte, war die zu Albany. Schon seit 1725 hielt sie ihre Gottesdienste in der englischen Kirche. In den Jahren 1732, '33 und '34 hatte Berkenmeyer hier je zwei Confirmanden, 1735 nur einen, dann keinen mehr bis 1742, dann erst wieder 1749 einen. Getauft wurden 1735 nur zwei Kinder, nämlich ein Bastard und ein Negerkind, 1736 ein Negerkind und sonst niemand, 1737 zwei Negerkinder und zwei holländische Kinder, 1738 ein Kind, 1740 zwei Kinder, von denen eins ein Negerkind war, 1741 ein Zwillingspaar; auch in den folgenden Jahren nur wenige, während hingegen Berkenmeyer in Ancram am 29. Mai 1739 allein 17, am 15. Mai 1740 wieder 22, am 16. Juni 1741 wieder 17 und in den folgenden Jahren immer 12 bis 17 Kinder taufte. Als er am 5. October 1746, nachdem der Kriegsunruhen wegen der regelmäßige Besuch schon zweimal hatte unterbleiben müssen, wieder in Albany Gottesdienst hielt, kam nicht nur keine Abendmahlsfeier zustande, weil keine Communicanten da waren, sondern fehlten auch die Meisten, welche sich früher noch eingefunden hatten, im Gottesdienst; mehrere waren weggezogen; andere hatten vor wegzuziehen; viele hatten längst kein Bedürfniß mehr für lutherische Predigt. Unter diesen Umständen erklärte Berkenmeyer, er werde jetzt seine Besuche in Albany einstellen und erst wiederkommen, wenn man ihn verlangen würde. So lagen die Dinge auch noch 1748; in einer Kirchenrathsversammlung in Loonenburg, in der es sich um den Unterhalt des Pastors handelte, wies dieser darauf hin, daß auf Albany nicht mehr zu rechnen sei, denn die Gemeinde sei „zerstreut".

Und wie stand es in Loonenburg, wo der Pastor wohnhaft war? Hier, wo die alten Holländerfamilien, deren Nachkommen zum Theil heute noch auf den alten Landsitzen ihrer Vorfahren wohnen und wirthschaften und holländisch sprechen, die van Loon und van Hoesen und Halenbeks und andere, um das reine Bekenntniß geschaart zur Hauptgemeinde geworden waren, wo der Pastor, obwohl er vielfach abwesend war, doch seine meiste Zeit im Dienst der Gemeinde zubrachte, auch

über ungünstige Einflüsse von außen, wie sie sich in andern Gemeinden fühlbar machten, weniger zu klagen war, hielt sich auch das kirchliche Leben länger in den alten Bahnen. Hier gehörte Alt und Jung zur Gemeinde. Die Kirche wurde in den ersten Jahren nach Berkenmeyers Uebersiedelung gar ausgebaut, und am 1. Sonntag nach Trinitatis 1736 wurde eine eigenthümliche Feier veranstaltet. Als nämlich die neue Kirche in New York gebaut worden war und man auch eine neue Kanzel für dieselbe angeschafft hatte, da hatte sich Berkenmeyer den alten Predigtstuhl ausgebeten, „auf welchem alle lutherischen Prediger gestanden hatten", die je in New York gewesen waren. Dieses altehrwürdige Stück hatte er dann auch mit nach Loonenburg genommen und am genannten Tage, als am 27. Juni, wurde die alte New Yorker Kanzel, die nun die Gemeinde an Stelle der bis dahin gebrauchten in ihrer Kirche aufgerichtet hatte, feierlich eingeweiht. In der Predigt, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, that er einen Rückblick auf die Vergangenheit, erinnerte an alle die alten Prediger, welche von dieser Kanzel aus geredet hätten, Goetwater, Abelius, Fabricius, Arnzius, Rudman, Falckner, Kocherthal, und sprach die Hoffnung aus, daß auf diesem Predigtstuhl nie ein ketzerischer Lehrer stehen möge. Da an jenem Sonntage nicht viele Leute in der Kirche waren, wurde die Feier vierzehn Tage später fortgesetzt und mit einer zweiten Predigt und einem Weihgebet beschlossen.

Auch ein Schulhaus wurde in dieser Zeit gebaut, und der Vorleser und Vorsänger wurde als „Schulhalter" angestellt.

Die Regierung der Gemeinde lag auch hier wie in New York in den Händen des Kirchenraths; doch wurde in wichtigen Angelegenheiten auch die Gemeinde zugezogen. Es wurde strenge Kirchenzucht geübt, auch zunächst durch den Kirchenrath, aber mit öffentlicher Verkündigung des Bannes. In einem besonders schweren Falle, da man eine wiederholt rückfällig gewordene Mulattin gebannt hatte, wurde sogar ein ganzes Jahr lang nach der allgemeinen Absolution die Retentionsformel gelesen: „den Unbußfertigen aber und vornehmlich dem Gottes Gericht übergebenen Frauenzimmer ihre Sünden behalten, bis sie Buße thun." Solche, welche sich bußfertig gezeigt und mit der Gemeinde ausgesöhnt hatten, wurden auch öffentlich wieder in die Gemeinde aufgenommen. Mit dieser Praxis diente die Gemeinde auch anderen Gemeinden zum Vorbild. So erschien im März 1737 eine gebannte Person vor dem Kirchenrath in Newton und legte ihr Begehr

an den Tag, ein Bußbekenntniß zu thun und absolvirt zu werden. Nach Ermittelung ihrer Bußfertigkeit, berichtet Berkenmeyer, „beschloß der Kirchenrath im Namen des HErrn, daß nach der Predigt die Gemeinde ersucht werden solle, für eine gewisse Person, die durch ihr gegebenes Aergerniß Gott und die Gemeinde hart beleidigt hat, Gott zu bitten, daß er sie um Christi willen in den Schooß seiner Gnade möge aufnehmen, wie wir sie in den Schooß der christlichen Kirche wieder aufzunehmen bereit waren, und daß er ihr seines Geistes Kraft verleihen wolle, durch rechtschaffene Früchte der Buße Gottes Namen zu verherrlichen, den Nächsten zu erbauen und mit Furcht und Zittern selig zu werden. Gott sei Dank, daß er diese Sündenbanden zerbrochen und diese Sünderin in sein Gericht genommen, unsere Gewissen dieser Last entladen und uns die Freude gegönnt hat, unser Schaaf wieder zu finden, das verloren war. Erbarme dich unser aller, o HErr JEsu!" Auch auf Beichtanmeldung wurde gesehen, und wenn die Einzelnen nicht selber kommen konnten, so sollte wenigstens ein Familienglied sich und die Angehörigen anmelden. Auch die Unterweisung der Jugend ließ sich Berkenmeyer in der Weise angelegen sein, daß er etwa fünf Monate im Jahr dreimal wöchentlich in seinem Hause Unterricht ertheilte.

Damit haben wir aber schon etwas berührt, das einen Rückschritt bezeichnete. Oben ist gemeldet worden, daß die Gemeinde ein Schulhaus hatte und einen Lehrer anstellte. Daß später der Pastor in seinem Hause Schule hielt, hatte seinen Grund darin, daß das Schulhaus seit dem Januar 1743 als Wohnhaus vermiethet war. Und dies hatte wiederum seinen Grund darin, daß die Gemeinde keinen Schullehrer mehr hatte, seit der zuletzt angestellte eines Sonntags während des Gottesdienstes mit einem Bauernmädchen durchgegangen war und sich kein Nachfolger für ihn hatte finden lassen.

Aber die Schule war nicht das Einzige, womit es in Loonenburg rückwärts gegangen war. Die Zeit der ersten Liebe war vorbei; der Eifer im Gebrauch der Gnadenmittel war am Erkalten. Das Interesse an den Angelegenheiten des Reiches Gottes war spärlicher zu spüren. Das hatte seine Ursachen, und die lagen zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb der Gemeinde. In der Gemeinde hatte es von Anfang an mit der christlichen Erziehung der Jugend seine Noth gehabt, und selbst die Gelegenheit, welche nun geboten wurde, ließen viele unbenutzt. So wollte Berkenmeyer von 1734 an am Sonntag

vor dem Gottesdienst Katechismusexamen halten; aber die einzigen Kinder, welche kamen, waren die aus dem Pfarrhause, und nach mehreren gleich erfolglosen Versuchen mußte der Pastor von dieser Einrichtung abstehen. Ein anderer Uebelstand in der Gemeinde war der, daß dem Kirchenrath übertragen war, was eigentlich der Gemeinde zukam. So fehlte es an Anregung zu allseitiger Betheiligung an den Angelegenheiten der Gemeinde. Anregung von außen, vonseiten der Nachbargemeinden, gab es auch nicht, oder doch keine fördernde; denn da stand es überall noch trauriger als in Loonenburg. Die vielen Reisen des Pastors wirkten auch nicht günstig auf die Gemeinde, obschon dieselbe in diesem Stück immer noch viel günstiger gestellt war, als die Gemeinden, welche der Pastor immer nur auf einige Stunden oder höchstens einmal auf einige Tage besuchen konnte.

Eine Tugend, für deren Gedeihen in Loonenburg auch kein eben günstiger Boden war, war die Freigebigkeit. Das mußte besonders der Mann erfahren, welcher ohngefähr das einzige Wesen war, an dem die Loonenburger diese Tugend zu üben Gelegenheit gehabt hätten: der Pastor. Mit dem Pfarrgehalt war die Gemeinde immer im Rückstand, wie weit, das ließ sich bald nicht mehr mit Zahlen herausrechnen, und wenn die Gehaltsfrage aufs Tapet kam — und sie war fast immer auf dem Tapet — dann war kein Fertigwerden. Einmal zu Ende des Jahres 1742 lagen die Dinge so verzweifelt, daß der Domine den Kirchenrath um Erlaubniß bat, sich nach einem andern Beruf umzuthun, und der Kirchenrath „kraft seines Amtes" ihm diese Erlaubniß ertheilte. Im Januar 1743 war die ganze Gemeinde versammelt, um über die Gehaltsfrage zu berathen; am 31. März war die Gehaltsfrage wieder dran, und das Protokoll über die Verhandlungen deckt dreizehn Folioseiten; aber zu Ende gekommen war man nicht, und in weiteren Versammlungen wurde weiter verhandelt; es kamen noch andere Händel dazwischen, besonders ein langwieriger Zwist über ein Stück Kirchenland, das die van Loons geschenkt hatten und von dem J. v. Loon ein Stück wieder beanspruchte. Man stritt hinüber und herüber, als wenn es um ein Königreich ginge, schrieb von einem der Protokolle 31 Seiten Folio voll, appellirte gar an Gottes Gericht — und ehe das Jahr zu Ende ging, löste sich der Streit in Wohlgefallen auf, und ins Protokollbuch schrieb man: „Es ist alles so gut wie begraben, und was an Gottes Gericht verwiesen war, das soll Christi Blut bedecken!" — Aber die Gehaltsfrage war nicht ins Reine gekommen.

Dabei waren die Loonenburger Bauern nicht etwa arme Leute. Sie hatten ihr gutes Land, alles, was sie brauchten, und mehr dazu. Sie hatten ihre Sclaven, von denen Berkenmeyer an einem Ostertage acht auf einmal taufte, nachdem sie öffentlich vor der Gemeinde ihren Glauben bekannt hatten. Und der Pastor hatte seine Sclaven auch; denn zwei dieser Getauften gehörten ihm, und er hat sie zwei Jahre später, 1744, auch noch mit einander getraut.

Auch war das Verhältniß zwischen den Loonenburgern und ihrem Pastor Berkenmeyer im Grunde ein recht herzliches und inniges; denn sie hatten ihn kennen gelernt als einen geraden, biederen Christen, der bei aller Knorrigkeit, die er zuweilen zur Schau tragen konnte, doch ein treues, lauteres, ja zartes väterliches und brüderliches Herz in der Brust hatte. Dies gute Zutrauen bewährte sich in erfreulicher Weise bei folgender Geschichte, die sich im Jahre 1745 zutrug.

Im März des genannten Jahres wurde der Pastor durch eine Negerin, die in seinem Hause gedient hatte, scheußlicher Weise beschuldigt, der Vater ihres damals noch nicht geborenen Kindes zu sein. Sofort legte er die Sache dem Kirchenrath vor, und dieser richtete zunächst an die Gemeinden in New York und Schoharie ein Schreiben und ermahnte die Brüder, nichts zu glauben, was etwa von dieser Verlästerung ihnen zu Ohren kommen sollte. Am Sonntag Judica behielt der Pastor die ganze Gemeinde nach dem Gottesdienste in der Kirche und legte auch ihr die Sache vor. Unter gewöhnlichen Umständen, sagte er, würde er sofort seine amtliche Thätigkeit eingestellt haben, bis seine Unschuld vor aller Welt erwiesen wäre. Das habe er nun nicht gethan, weil dann die sämmtlichen Gemeinden, die unter seiner Pflege standen, ohne Prediger gewesen wären, und weil manche Leute ein solches Zurücktreten als ein Schuldbekenntniß würden angesehen oder gedeutet haben. Darauf erklärte er der Gemeinde feierlich, ob er schon ein armer Sünder sei, der, wenn bei Gott keine Vergebung wäre, doppelt und dreifach die Hölle verdient hätte, so könne und müsse er doch mit freiem Gewissen vor Gott sagen und betheuern, wie er solches auch in seiner Todesstunde besiegeln wolle, daß er rein sei von solcher Schuld. Zugleich theilte er mit, daß die Person vor fünf Zeugen schon erklärt habe, sie habe ihre Aussage nur gethan, weil sie von ihren Eltern dazu angehalten worden sei, und sie könne nicht anders sagen, als daß sie von ihm nie auf solche Weise berührt worden sei. Darauf erklärten sich die sämmtlichen anwesenden Gemeindeglieder für vollständig

befriedigt und baten den Domine, er solle sein heiliges Amt zu Gottes Ehren und der Gemeinde Erbauung nach wie vor verwalten. Als dann nach zwei Monaten das Kind zur Welt kam, da war es das schwärzeste Negerkind, das die schwärzeste Negerin in der ganzen Gegend je geboren hatte, und so stand auch dadurch der Pastor gerechtfertigt in den Augen der Leute da.

Daß Domine Berkenmeyer ein Biedermann sei, das wußten nicht nur seine Gemeindeglieder, sondern auch die Reformirten, mit denen er kirchlich nichts zu thun haben wollte, und vor deren Gemeinschaft er seine Gemeinden warnte, so ernst er warnen konnte, und das war sehr ernst. Zwar war er nicht ein Zelot, der auch den bürgerlichen Umgang mit Irrgläubigen gemieden hätte. Als 1746 der neue reformirte Pastor Freylinghausen in Albany an den Pocken darniederlag, machte ihm Berkenmeyer einen Besuch. Doch hat er einen intimeren freundschaftlichen Verkehr mit reformirten Predigern nicht angeknüpft, und kirchlich wollte er und sollten seine Leute mit den Reformirten unverworren bleiben. In den deutschen Gemeinden, wie in Newton und Umgegend, wo Lutheraner und Reformirte durch einander wohnten, wie sie mit einander eingewandert waren, nachdem sie drüben mit einander Verfolgung und Drangsal erfahren hatten, war es noch nöthiger, vor Abfall und Glaubensmengerei zu warnen, als bei den Holländern, besonders da die Reformirten den Lutherischen, wenn sie sich zu ihnen hielten, Zugeständnisse machten, z. B. die lutherischen Kinder in der Christenlehre den lutherischen Katechismus hersagen ließen. Aber Berkenmeyer wußte doch das lutherische Gewissen in den Gemeinden wach zu erhalten. Als die Calvinischen auf der Katsbaan, ein paar Meilen von Newton, ihrem Vorleser 1736 verboten, fernerhin den lutherischen Katechismus abzufragen, führte dies dazu, daß die Lutherischen erklärten, jetzt gingen sie auch nicht mehr dort in die Kirche. In Schoharie mußte Berkenmeyer zwar in der Kirche der Reformirten predigen; das verhinderte ihn aber nicht, gegen gemeinschaftliche Gottesdienste zu zeugen, zu sagen, solche Gemeinschaft ohne Gemeinschaft der Lehre heiße dem Prediger zumuthen, daß er „entweder ein stummer Hund oder ein Mameluck" werde; er predigte hier über das Thema: „Die uns obliegende Vertheidigung der Wahrheit gegen die Widersprecher."

Daß er auch solchen gegenüber, welche als Lutheraner gelten wollten, das Bekenntniß zur reinen Lehre und gesunde Praxis zu Be-

dingungen der kirchlichen Anerkennung machte, hatte er an Spahler gezeigt. Als im Juni 1746 ein Pastor Hartwig, von dem wir später mehr hören werden, an den Hudson kam und die deutschen Gemeinden auf der Ostseite übernehmen sollte, brachte ihn Berkenmeyer mit in seine Loonenburger Kirchenrathssitzung und ließ ihn daselbst die Kirchenordnung unterschreiben, deren Unterzeichnung Spahler beharrlich verweigert, zu der sich hingegen Pastor Sommer bekannt hatte, ehe er nach Schoharie gezogen war.

Nachdem wir nun den biederen Loonenburger Domine als einen kernfesten Lutheraner unter den mancherlei Arbeiten und Kämpfen seines mühsalsvollen Tagewerks begleitet haben, bis schon der Abend seines Lebens sich wolkenschwer herniederneigte, nehmen wir auf kurzes Wiedersehen von ihm Abschied und sehen uns nach seinem Amtsbruder auf Manhattan um, der dort sein Nachfolger geworden war und nach Gottes Rath auch sein Nachfolger in Loonenburg werden sollte, Pastor Knoll.

Sechstes Kapitel.

Von den Gemeinden in New York, zu Hackensack und am Quassaick war Domine Knoll berufen worden. Hören wir, was aus diesen Gemeinden weiter zu berichten ist.

Die am nördlichsten gelegene der drei Gemeinden, welche Knolls Arbeitsfeld bildeten, war die kleine deutsche Pfälzergemeinde am Quassaick, die einst 1708 Josua Kocherthal über das Meer geführt hatte, und die seit 1727 vertragsmäßig zur New Yorker Parochie gehörte. Leider schmolz dieses Gemeindlein immer mehr zusammen. Mehrere Alte zogen weg, so Andreas Volck und Jacob Weber nach Pennsylvania; andre starben. Doch war immer noch eine lutherische Gemeinde da, und in der lutherischen Kirche, die auf den zum Unterhalt eines lutherischen Pastors von der Königin Anna geschenkten 500 Ackern stand, predigte zweimal des Jahres der ordentlich berufene Pastor der Gemeinde und erhielt dafür, wenn sie nicht ausblieben, dreißig Scheffel Weizen als Ertrag oder an Stelle des Ertrags der 500 Acker Land. Am 23. Juni 1744 wurde noch ein neuer Trustee für dies Kirchenland gewählt und ein alter bestätigt. Aber am 2. Juli 1747 versammelten sich die nunmehrigen englischen Bewohner des alten Pfälzerlandes, wählten aus ihrer Mitte Trustees und ergriffen Besitz von der Kirche. In der folgenden Woche kam Pastor Knoll, kümmerte sich um jene Wahl und Besitzergreifung nicht, sondern ging in die Kirche und predigte; aber am nächsten Sonntag füllte sich die Kirche mit Englischen, die von beiden Seiten des Flusses, theils mit Säbeln und Knütteln bewaffnet, erschienen waren, und der englische Pastor, den man zur Stelle geschafft hatte, hielt in der eroberten lutherischen Kirche seine erste Predigt. Pastor Knoll, der auch noch da war, konnte nur an der Kirchenthüre einen öffentlichen mündlichen Protest ablegen, wie er das schon zuvor schriftlich gethan hatte, und hielt dann in einem auf den 500 Ackern stehenden Privathause Gottesdienst. Das war am 19. Juli 1747. Am 3. Juli 1748 war Pastor Knoll wieder gekommen und predigte in der Kirche, wozu der Eine der englischen Trustees seine Zustimmung gegeben hatte, weil der englische Pastor nicht da sei. Am 2. October predigte Knoll noch einmal in der alten Kirche, ohne die englischen Trustees gefragt zu haben. Im Jahre 1749 aber wurde die Kirche geschlossen, weil der Streithandel dem Gouverneur zur Entscheidung

vorgelegt war. Nachdem die erste Klage vom 5. October vom Gouverneur kurz abgewiesen worden war, reichte die New Yorker Gemeinde eine zweite ein; aber auch vergebens; denn am 3. März 1750 wurde das Land den Episcopalen zugesprochen.

Die zweite Landgemeinde, deren Bedienung Pastor Knoll seinem Beruf gemäß übernommen hatte, war die in Hackensack. Hier kam er aber mehr auf ein Schlachtfeld als auf ein Arbeitsfeld; denn nicht nur war die Spaltung, welche von Dieren in dieser Gemeinde angegerichtet hatte, noch nicht geheilt, sondern von Dieren selber war auch noch um den Weg. Nachdem er Einblick in die Verhältnisse genommen hatte, hielt es Domine Knoll für gerathen, die Aufzeichnungen über seine Amtshandlungen in Hackensack, um sie zu sichern, in das New Yorker Kirchenbuch einzutragen, „weil", wie er dazu bemerkt, „die Umstände der Landgemeinde auf Hackensack so betrübt und bös seien, daß es nach menschlichem Ermessen alle Tage schlimmer werde".

Endlich aber war Aussicht vorhanden, daß man des Störefrieds ledig würde. Von Dieren hatte Kirche und Pfarrhaus geräumt und angefangen eine Mühle zu bauen. Im October 1734 kam Knoll aus dem Hochland zurück und vernahm, daß von Dieren einen Beruf an eine lutherische Gemeinde zu Tulpehoken in Pennsylvania erhalten habe. Hätte er nun Fleisch und Blut zu Rath gezogen, so hätte er denken mögen: „Da kommt mir frohe Kunde; nun werde ich den bösen Nachbar los, und jene, die sich ihn aufladen, mögen sehen, wie sie mit ihm fahren. Man hat mich nicht um Rath gefragt; so werde ich mir auch nicht selber ins Licht treten." Aber Knoll dachte anders. Er erkannte seine Pflicht, die Glaubensbrüder zu warnen, besonders da er bei von Dierens Schwiegervater Schütz erfahren hatte, daß der Beruf noch nicht angekommen sei. Er setzte sich also hin und schrieb den schwedischen Pastoren in Pennsylvania einen lateinischen Brief, in welchem er Folgendes meldete:

„Es hält sich bei uns auf dem Lande in der Gegend von Hackensack ein Mensch auf, der früher Schneider war, jetzt Müller ist und sich das heilige Amt angemaßt hat. Sein Name heißt von Dieren, und sein Ruf ist wohl schon bis zu Euch gedrungen. Ein Mensch, so unwissend und dumm, daß er in seiner Muttersprache keine Silbe ohne grammatischen Fehler zu schreiben vermag; denn wir haben drei Briefe von ihm, die von 1200 Fehlern strotzen. Ein Mensch, dem nichts heilig ist, der von einem italienischen Buch unter Anrufung Gottes behauptet hat,

es sei lateinisch, der eines gewissen Mädchens Mutter das Versprechen gegeben hatte, er werde ihre Tochter ehelichen, und, da sich die Gelegenheit bot, sich eine Andere zulegte und der Mutter jener Ersteren erklärte: Ich hätte Ihre Tochter genommen; aber unser HErr Gott will es nicht haben. Ein boshafter Mensch, der Berkenmeyers und meinen Beruf mit Lügen zu hintertreiben sich erfrecht hat. Ein gottloser Mensch, der Land, welches zur Erhaltung der Hackensacker Kirche gegeben war, für sich selber verlangt hat. Ein heuchlerischer Mensch, der unserer Kirche wie den Calvinisten zu gleicher Zeit als Pastor vorstehen wollte."

Aber auch an von Dieren selber schrieb Knoll. Fest und derb sagte er ihm die Wahrheit darüber, daß er sich immer wieder vermaß, als lutherischer Prediger aufzutreten. In einem 6½ Folioseiten langen Brief schrieb er u. a.: „1.) Haben wir in der Jorckschen Kirchenkiste von euch drei Briefe, in welchen 3 Briefen ihr mehr als 1200 Schnitzer im Buchstabiren gesetzt, so elend und so grob, daß wenn ein Schuljunge von 10 bis 12 Jahren also schreiben sollte, er die Hosen würde lösen müssen." ... „5.) Ihr seid unter diejenigen zu zählen, die noch kalt noch warm und also Heuchler sind, das ist klar, indem ihr in unserer luth. Kirche und auch bei den Calvinschen auf Tappan Calvinscher Domine habt sein wollen; das ist ein großes Theil mehr als Leute thun können, die ihren Catechismum verstehen, und wissen, daß sie die Wahrheit der Lehre bekennen und vertheidigen sollen in allen Clausulen nach ihrem Gewissen. Alle Könige und Fürsten und Consistorien sind zu wenig, Ja und Nein, Licht und Finsterniß, Christum und Belial zu vereinigen, und ihr wollt Domine auf Tappan und Hackingsack sein? Pfui der Schande! O unverschämte Dummheit der pietistischen Schwärmer! die da meinen, wenn sie nur ein Großes vom Glauben, Wiedergeburt, Liebe 2c. schwatzen (davon sie doch nichts besitzen), so sei es schon gut, ob einer Gottes Wort oder seinen Träumen gläube. Und die dummen Leute wollen nicht wissen, daß die reine Gotteslehre, mit Abscheu aller auch der geringsten Unwahrheit, der Grund von Glauben oder Wiedergeburt, von der Liebe, Hoffnung und ewiger Seligkeit sei. Solltet ihr wohl als lutherischer Prädicant und als Zeuge der Wahrheit in der Noth vor dem Riß stehen können und wollen, die ihr als Verräther der lutherischen Wahrheit die Religionen unter einander mengen wollen, selbst glaubend, und den Leuten auf die Mähne heftend, wenn man nur das Brot bräche, so wären beide Religionen vereinigt?"

Solchen Vorhalt nahmen ihm freilich von Dieren und seine Anhänger gewaltig übel, und am ersten Weihnachtstag fand Knoll in Hackensack folgendes „gedruckte Briefchen“ angeschlagen:

Bekanntmachung.

Wir, die unterschriebenen Aeltesten und Diaconen *) der beiden lutherischen Gemeinden von Hackensack und Remerboch erklären hiermit Domine Knoll als einen Lügner und Schandfleck der lutherischen Kirche und seinen Brief als einen Lügenbrief, bis er vor dem Magistrat von Hackensack gut macht, was er von unserm Domine von Dühren geschrieben hat.

Den 7. December A. 1734

Johann Fuchs, Jacobus v. Boskerk, Peter Wanemaker, Dieder Wanemaker, Johannes Teys, Joost de Groot, Matys Kornese, Conrad Friedrich, Nicolas Meysinger, Conrad Fria.

Gedruckt bei J. Peter Zenger.

Als dann Knoll mit Billigung seiner Gemeinde ein Pamphlet gegen von Dieren drucken und austheilen ließ, steckte sich Letzterer hinter seine „Schoharischen Bauern“, und die ließen noch eine Schmähschrift wider Knoll ausgehen. „Indes“, schreibt Knoll, „habe ich dies gewonnen: 1.) daß die Vocation von Tulpehoken zu Hause geblieben ist; 2.) daß schon zwei Familien von seinem Anhang zu uns zurückgekehrt sind; 3.) daß er, als er bei einer Leiche die Abdankung thun wollte, mit Schande schweigen mußte; 4.) daß es mit seinem Credit auf Hackensack völlig aus ist und er nach Schoharie ziehen muß; 5.) daß seine Anhänger ihres Herzens Bosheit mit solchen Scheltworten und Handlungen an den Tag bringen, daß sie dem Gesetz verfallen und drei von ihnen in Kurzem vor Gericht müssen. Gott helfe weiter zum Segen der Seinen und trete den Teufel unter der Seinen Füße um JEsu willen. Amen.“

Eine solche „Handlung“, durch welche die Gegner „ihres Herzens Bosheit an den Tag brachten“, bestand darin, daß sie eine Person, die bei dem Pastor gedient hatte, dazu benutzten, diesen in ein böses Gerücht zu bringen, und der Kirchenrath und andere forderten ihn auf, das weltliche Gericht in Anspruch zu nehmen. Das geschah, und in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Hackensack, also inmitten seiner

*) Von Dierens Partei hatte nämlich ihre eigenen Gemeindevorstände gewählt.

Feinde, wurde des Pastors Unschuld klar erwiesen. Als man nach einiger Zeit damit umging, ihn nach St. Thomas zu berufen und der Vorstand um ein Zeugniß über ihn ersucht worden war, sprachen die beiden Kirchenräthe von New York und Hackensack ihre größte Hochachtung vor ihrem Pastor aus und fügten hinzu: „Er ist uns immer lieb und werth gewesen und ist es noch, und wir können schwerlich denken, daß S. Ehrw. nicht wollten bei uns bleiben, so lange es Gott gefällt."

Und doch war, als man dies schrieb, die Zeit nicht fern, da sich auch in der New Yorker Stadtgemeinde wieder ein langwieriger Zwist erhoben hatte und man im Verlauf dieser Kämpfe dem Pastor vor den Kopf sagte, er solle nun gehen.

Siebentes Kapitel.

Seit Jahren ging in der alten holländischen Gemeinde eine Wandelung vor sich. Nicht als ob sich die alten Holländer, die van Boskerk und Beekman 2c., sehr verändert hätten; im Gegentheil, sie hielten zäh am Alten fest, redeten ihre Sprache, wurden dabei alle Jahre ein Jahr älter, bis der Eine und der Andre zu Grabe geleitet wurde und von der holländischen Leichenrede, die der Domine an seinem Sarge hielt, nichts mehr hörte noch verstand.

Aber auch unter denen, welche wieder einem alten Holländer die letzte Ehre erweisen halfen, waren in Domine Knolls Tagen schon solche, welche die holländische Leichenrede nur theilweise verstanden und die holländischen Kirchenlieder nicht mitsingen konnten. Während der Zuzug aus Holland fast gänzlich aufgehört hatte, nahm die deutsche Einwanderung ihren Fortgang und wurde, da keine andre lutherische und überhaupt keine deutsche Kirche in der Stadt war, die Zahl der Deutschen, welche in die holländische Kirche zum Gottesdienst kamen, immer größer. Noch wurden freilich alle Gottesdienste in holländischer Sprache gehalten. Berkenmeyers Nachfolger war ja mit der Bestimmung berufen worden, daß er, „sobald es unter göttlichem Segen und eigenem Fleiß ihm möglich sein möchte", in Niederdeutscher Sprache predigen sollte, und wir wissen, daß dies unserm Knoll von Anfang seiner New Yorker Thätigkeit an möglich war. Seine Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern sind gleich von Anfang an ganz munter und geläufig in holländischer Sprache verfaßt, ja wir erfahren, daß er später besser holländisch redete als deutsch, obschon er ja des Deutschen nicht unkundig war und dem deutschen von Dieren seine Sprachschnitzer ganz stattlich aufzuaddiren und auf gut, kräftig deutsch die Wahrheit zu sagen wußte. Anfänglich, so lange ihre Zahl geringer war, bequemten sich auch die Deutschen den Umständen an, lernten im Verkehr mit den Holländern deren Sprache verstehen und sprechen, besonders die Männer, während die Frauen bei ihrem beschränkteren Verkehr außer dem Hause dem Holländischen doch mehr fern blieben und das junge Volk schon mehr ins Englische hineinkam. Wie aber die Zahl der Deutschen wuchs, trat auch ihr Verlangen nach entsprechender Berücksichtigung deutlicher hervor. Schon im Winter 1742 wurde dem Domine, während er noch auf dem Lande weilte, von einem gewissen Hoyer brieflich die

Bitte vorgetragen, er möchte, wenn er wieder in die Stadt käme, auch deutsch predigen; sonst würden die Deutschen in die englische Kirche gehen. Knoll antwortete darauf, in die englische Kirche gehen dürften sie nicht; denn die sei reformirt; deutsche Predigt einzuführen stünde nicht bei ihm; denn er sei berufen, holländisch zu predigen; darüber müsse der Kirchenrath und die Gemeinde verfügen.

Noch in demselben Jahre wurde denn auch in einer Kirchenrathssitzung am 17. October ein Gesuch der Deutschen eingebracht, daß ihnen von Zeit zu Zeit deutsche Predigt möchte gewährt werden. Dem guten Domine war offenbar bei dieser Bittstellung gleich nicht recht wohl zu Muthe. Er kannte seine Leute, die Holländer sowohl als auch die Deutschen. Er sprach auch gleich offen die Befürchtung aus, es möchte zu Zwistigkeiten führen, wenn man anfinge, deutsche Gottesdienste zu halten. Die Kirche sei von den sel. holländischen Vorfahren gestiftet. Die Deutschen müßten in diesem Lande doch Holländisch lernen, und wenn sie fleißig zur Kirche kämen, würde es damit auch keine Schwierigkeit haben. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß ja auch die reformirten Deutschen, welche in die holländisch-reformirte Kirche gingen, wo ein den Deutschen viel schwerer verständliches Holländisch geredet werde, sich nie hätten in den Sinn kommen lassen, deutsche Predigt zu verlangen. Doch erklärte sich der Pastor, falls es der Kirchenrath gutheiße, bereit, hie und da deutsch zu predigen, etwa vor der Abendmahlsfeier eine deutsche Beichtrede zu halten, auch sonst zu nicht besetzten Zeiten, des Sonntags früh um acht oder Abends nach fünf Uhr oder in der Woche am Mittwoch oder Freitag deutschen Gottesdienst, oder auch am Mittwoch Predigt und am Freitag Christenlehre in deutscher Sprache zu halten. Doch war alles, wozu sich der Kirchenrath diesmal verstand, die deutsche Beichtrede, und vor der nächsten Abendmahlsfeier hielt Domine Knoll für die deutschen Communicanten eine deutsche Beichtrede. Das war der Anfang der deutschen Gottesdienste in der alten holländischen Gemeinde in New York, und es mag hier gleich des merkwürdigen Umstands Erwähnung geschehen, daß nach Jahren der letzte Rest eines Gottesdienstes in holländischer Sprache, ehe der Gebrauch derselben ganz aufhörte, in dieser Gemeinde eine holländische Beichtrede mit darauf folgender holländischer Abendmahlsfeier gewesen ist.

Doch mit dieser ersten spärlichen Bewilligung begnügten sich die Deutschen nicht. Am 10. April 1743 erschienen wieder einige Deutsche

vor dem Kirchenrath und legten eine schriftliche Petition vor, in welcher die Bittsteller darum einkamen, daß die Hälfte der Predigten deutsch gehalten werden möchte. Aus der Hälfte machte der Vorstand ein Sechstel, doch wurde einerseits das Versprechen gegeben, man werde ihnen später auch mehr bewilligen, andrerseits aber die Bedingung hinzugefügt, „daß sie die Einigkeit des Gottesdienstes hielten". Als nun aber die deutschen Gottesdienste gehalten wurden, kamen zwar die Holländer wie in ihre holländischen Gottesdienste auch; von den Deutschen hingegen ließen sich nur wenige sehen; man habe ihnen, hieß es, kein Brudertheil bewilligt, und Bettelpredigten wollten sie nicht. Bei der dritten deutschen Predigt waren fast gar keine Deutschen mehr zugegen, und man sprach sich dahin aus, daß der Pastor nur immerhin holländisch predigen möge. Dennoch fuhr dieser fort, zu den bestimmten Zeiten deutsch zu predigen, und erst als er 1744 aus dem Lande in die Stadt zurückgekehrt war und die Theilnahme an den deutschen Gottesdiensten sich nicht mehrte, ließ der Pastor dieselben unterbleiben. Nach einiger Zeit waren jedoch die Deutschen wieder da und begehrten eine Kirchenrathsversammlung. Als dieselbe am 5. Juni 1745 im Pfarrhause abgehalten wurde, war eine Anzahl Deutscher zugegen, die erklärten, sie handelten im Namen aller Deutschen. Gefragt, was sie denn forderten, gaben sie zur Antwort: „Die Hälfte der Gottesdienste, und daß der Pastor das ganze Jahr hindurch in der Stadt bliebe." In Absicht auf die letztere Forderung wurde ihnen erklärt, das lasse sich nicht bestimmen, ohne erst die Landgemeinden gehört zu haben; die erstere Forderung aber wurde dahin beschieden, daß sie den dritten Gottesdienst haben sollten; man wolle sehen, wie es gehen würde, und wenn es gut ginge, sollten sie mehr bekommen. An Sonntagen, an welchen der Pastor abwesend wäre, sollten sie deutschen Lesegottesdienst halten dürfen. Es währte aber nicht lange, da bestellten sie selber ihren Vorleser ab, und Knoll ließ man sagen, er könne wieder beim Holländischen bleiben.

Im Herbst zog Pastor Knoll wieder aufs Land, um daselbst den Winter zuzubringen. Während dieses Winters erschien in New York ein Mann von etwa fünfundvierzig Jahren, mittelgroß, mit magerem Gesicht und hellbraunen, straff herabhängenden Haaren, der ein junges Frauenzimmer, das er für seine Tochter ausgab, mit sich führte und sich Magister Hofguth nannte, erzählte, er sei zu Groß-Ingersheim in Würtemberg Pastor gewesen, aber wegen zu heftigen Predigens

gegen das Pabstthum vom Amte gekommen. Auf Veranlassung eines gewissen Herrn aus Philadelphia, der angeblich von Pastor Stöver Auftrag gehabt habe, einige Pastoren mitzubringen, habe er sich entschlossen, nach America zu reisen; er sei aber vom Sturm nach New York verschlagen worden. Er hatte nur einen Paß, der auf einen Kaufmann ausgestellt war; sein Magisterdiplom und seine sonstigen Papiere wollte er vergessen haben. In New York aber war ein Mann, dem kam dieser zweifelhafte Fremdling gerade gelegen. Das war der Führer der unzufriedenen Deutschen, die sich wiederholt deutsche Gottesdienste ausgewirkt hatten und dann nicht hineingegangen waren, Hans Jörg Döbele, der im Jahre 1738 ins Land gekommen und, nachdem seine Frau in New York gestorben war, sich nach kurzer Wittwerschaft bald nach Ostern 1739 mit einer Wittwe Seifferle wiederverheirathet hatte. Bei dem fand der „Magister" Aufnahme, und bald kam Döbele, der inzwischen seinen vornehmen Gast auch mit andern Deutschen bekannt gemacht hatte, zu holländischen Gemeindegliedern und stellte ihnen vor, der Herr Magister habe den Wunsch, einen Dankgottesdienst für die beendete lange Reise zu halten. Die wiesen ihn an den Aeltesten Beekman. Zu dem ging er aber nicht, sondern am Sonntag Morgen kam er mit dem Magister zu dem Diacon Wolf und fragte ihn, ob er seinen Gast wolle mit in die Kirche nehmen; er wolle vorausgehen und dem Vorleser sagen, welche Lieder gesungen werden sollten. In der Kirche aber fungirte dann nicht der Vorleser, sondern der fremde Magister. Wolf war überrascht, glaubte aber, das alles geschehe wohl mit Vater Beekmans Erlaubniß. Sobald sich der wahre Sachverhalt herausstellte, meldeten die Vorsteher diese Vorgänge dem Pastor nach Hackensack. Dieser kam nach einiger Zeit in die Stadt, berief eine Kirchenrathsversammlung auf den 11. April und lud zu derselben auch den „Magister" ein. Der kam auch und brachte noch seinen Wirth Döbele und ein paar andere von seinen Deutschen mit, die ihn nun schon aufgefordert hatten, bei ihnen zu bleiben und ihnen zu predigen. Da sich der Magister über seine Vergangenheit nicht ausweisen konnte, nichts in Händen hatte, als jenen Paß, den er von einem Pastor Faber und seinem Schultheiß haben wollte, auch sein Eingehen auf die Wünsche der Leute, die doch noch zu Knolls Gemeinde gehörten, damit begründete, daß er doch Brod haben müsse, hielt ihm Knoll sein unordentliches Wesen vor und verlangte, daß er zunächst einmal, bis er die nöthigen Zeugnisse beigebracht hätte, sich des Predigens und

Taufens enthalte. Im Verlauf der Verhandlungen wurde der Magister und wurden „seine deutschen Brüder“ sehr ungezogen, und man kam nicht zum Ziel. Knoll mußte gleich nach dieser Zusammenkunft wieder aufs Land, und Hofguth fuhr fort zu predigen, zwar nicht mehr in der Kirche, da ihm die untersagt war, auch nicht im Stadthaus, das ihm auf sein Gesuch nicht eingeräumt wurde, sondern in den Häusern seiner Anhänger. Da ihn diese nicht allein erhalten konnten oder wollten, waren sie ihm behilflich, daß er auch auf dem Lande bis nach Staatsburg, nahe bei Rheinbeck, hinauf Anhang fand.

Indes waren Knoll und seine Vorsteher auch nicht müßig. Sie zogen Erkundigungen ein über Hofguths Vergangenheit; zugleich wirkten sie von Gouv. Clinton eine Ordre aus, die dem Hofguth das Amtiren verbot. Aus Deutschland kamen denn auch Briefe, die den „Magister“ als einen Betrüger offenbar machten. So schrieb der Consistorialrath Rößler: „Sowohlen zu Groß-Ingersheim, als auch im gantzen Lande ist kein Pfarrer, welcher Hofguth geheißen, in Officio gestanden.“ Der Geheimrath Georgi berichtete: „Ich habe mich bey dem fürstl. Consistorio wegen des vor einen demittirten Pfarrer von Ingersheim sich ausgebenden Mannes gleich-bald erkundigt und so viel erfahren, daß weder allda noch anders im Lande jemahlen ein Pfarrer in Officio gestanden, der so geheißen. Außerdem ist mir auch sehr wohl bekannt, daß um der angegebenen Ursach willen niemahlen einiger Pfarrer dimittiret worden. Dieser Hoffguth sich nennende Kerl ist also gantz sicher und gewiß ein Betrüger.“ Ferner schrieb der Consistorialrath Frommann aus Stuttgart, seit Menschengedenken wisse man drüben von keinem Prediger jenes Namens; auch der Paß sei gefälscht; denn ein Pastor oder Schulze könne einen solchen gar nicht ausstellen; auch gebe es in Ingersheim keinen Pastor Faber, sondern der Pastor, der schon seit langen Jahren dort stehe, heiße Weiser. War so der Mensch, den sich Döbele und seine Genossen zum Prediger erkoren hatten, als ein durch und durch verlogenes Subject entlarvt, so war, was er durch seine Aufführung in America zu verzeichnen gab, nichts besser, sein Umgang mit seiner angeblichen Tochter scandalös, sein Reden über geistliche Dinge greulich. Da er sich um den Befehl des Gouverneurs vom 30. Mai 1746 nicht kümmerte, erließ derselbe am 8. November einen zweiten, und nun mußte Hofguth, der bis dahin gepredigt, getauft und Abendmahl gehalten hatte, sein Treiben in der Stadt einstellen; er zog zunächst hinauf nach Ducheß County. Auch dort trat ihm Pastor Knoll

mit aller Entschiedenheit in den Weg als einem Wolf, der ihm in seine Heerden brach. Leider war die Art und Weise, wie Knoll dabei zu Werke ging, nicht hoch zu loben, wenn er immer wieder die weltliche Obrigkeit in Anspruch nahm und gar in einer von ihm und vielen seiner Gemeindeglieder unterzeichneten Bittschrift anflehte, diesem Menschen, der falsche, schwärmerische, gefährliche Lehre führe, das Amtiren so lange zu untersagen, bis er bewiesen habe, daß er regelmäßig ordinirt sei! Wurde doch der unsaubere Läufer von selbst immer mehr als ein Betrüger offenbar, der, wenn er zehnmal ordinirt gewesen wäre, als ein Wolf ohne Schafskleid erkennbar und zu meiden war. So geschah es, daß er in Beekmans Precinct von einer Frau gesehen und gehört wurde, die in Groß-Ingersheim bekannt war und erklärte, ihn dort nie gekannt zu haben. Aber obschon auch Pastor Berkenmeyer sich gegen ihn vernehmen ließ und Pastor Knoll seine Klagen wiederholte, gelang es dem Vagabunden jahrelang Predigern und Gemeinden Noth zu machen, da ihn schließlich der Gouverneur gewähren ließ.

Achtes Kapitel.

In der Stadt kehrten die Deutschen, welche die Hofguth'sche Rotte gebildet hatten, nach und nach wieder zur alten Gemeinde zurück; selbst Döbele fand sich wieder ein, und es scheint, daß man es mit der Wiederaufnahme dieses Rädelsführers doch wohl zu leicht genommen habe, während andrerseits die Gemeinde und Domine Knoll auch darin zu wenig thaten, daß sie nicht aus eigenem Antrieb der wachsenden Zahl deutscher Zuhörer einigermaßen durch Einrichtung auch deutscher Gottesdienste Rechnung trugen. So kam denn die Zeit, da man wieder von ihnen forderte, was sie nicht freiwillig gewährten. Am 15. Mai 1749 erschienen Döbele und drei andere Deutsche wieder in einer Versammlung des Kirchenraths und wiederholten ihre schon früher gestellten Forderungen. Erstens begehrten sie wieder, daß die Hälfte der Gottesdienste deutsch gehalten würden. Zum andern verlangten sie aufs neue, daß der Pastor nicht mehr einen Theil des Jahres auf dem Lande zubrächte, sondern sich ganz auf die Stadt beschränkte. In Absicht auf das erste Stück wurde ihnen zunächst vorgehalten, man habe es nun schon zweimal mit den deutschen Gottesdiensten versucht, und sie hätten schlechten Gebrauch davon gemacht. Dagegen ließ sich nicht viel sagen, denn es war wahr, und die Petenten sahen lieber von diesem Punkte ab und fuhren fort ihr Gesuch wie früher zu begründen, sagten, man möchte ihnen ihre Bitte gewähren, weil sie doch kein Holländisch verständen, besonders ihre Frauen und Kinder nicht, die alle, wenn sie aus dem Hause kämen, nur Englisch hörten. Wolle man ihnen aber nicht zugestehen, was sie begehrten, so müßten sie sich einen deutschen Prediger berufen oder zur englischen Kirche gehen. Darauf wurde ihnen wieder entgegengehalten, zur englischen Kirche dürften sie nicht gehen; denn die sei reformirt; einen eigenen Prediger aber zu berufen, seien sie zu schwach. Nach einigen weiteren Aussprachen stimmten der Pastor und zwei Vorsteher für die Gewährung des Gesuchs; der alte Beekman aber erklärte noch, er sei dagegen; sie hätten bisher keinen guten Gebrauch von solchen Verwilligungen gemacht. Döbele entgegnete, man habe ihnen bisher kein Brudertheil zugestanden, wie sich das bei ihrer Zahl gebührt hätte. Als dann der Pastor sich nochmals dahin aussprach, man sollte ihre Bitte gewähren, dann habe man ihnen volles Maß gemessen, und wenn sie nicht die Gelegenheit wahrnähmen, seien

sie alleine schuld und hätten sich vor Gott und Menschen über ihre Brüder nicht zu beschweren: da stimmte auch Vater Beekman zu.

Hinsichtlich des andern Punktes, daß der Pastor ganz in New York bleiben solle, führte Domine Knoll aus, Hackensack und die im Hochland müßten bedient werden, wenigstens müßten ihnen je zwei Monate bleiben; denn sie gehörten zur Parochie, und wie sie, so lange die New Yorker Gemeinde schwach gewesen sei, sich zu dieser gehalten hätten, so müsse man jetzt, so lange sie noch zu schwach seien, einen eigenen Pastor zu erhalten, auch für sie sorgen; über die andern drei Monate aber, die den Hackensackern zukämen, wolle er erst mit diesen reden, wenn er sie nächstens besuche. Doch solle den Deutschen in der Stadt auch unverboten sein, während der Abwesenheit des Pastors ihre deutschen Lesegottesdienste zu halten.

So waren denn die Verhandlungen über diese schwierige Frage auf gutem Wege. Aber nicht lange. An eben dem Tage, an welchem Knoll sich aufs Land begab, kam ein Deutscher aus Philadelphia mit deutschen Landsleuten in der Stadt zusammen; die erzählten ihm von ihren Gemeindehändeln und ließen sich von ihm begreiflich machen, daß sie gar nicht nöthig hätten, so bei den Holländern betteln zu gehen; sie könnten sich ja „auf des Königs Unkosten" einen eigenen Pastor kommen lassen. Als derlei Reden den alten Holländern zu Ohren kamen, gab es auch bei denen wieder Verdruß. Besonders schlug bei dem alten Beekman das Wetter wieder um, und am VIII. Sonntag nach Trinitatis kam er nach dem Gottesdienst zum Pastor und erklärte ihm, er sei mit den deutschen Predigten nicht zufrieden, seine Söhne seien's auch nicht, und wenn er so die Gemeinde ruiniren wolle, so solle er lieber gehen. Knoll suchte ihn zu beschwichtigen, hielt ihm freundlich vor, er habe es nicht um sie verdient, daß sie ihm so den Stuhl vor die Thüre stellten; er habe ja von den zweierlei Predigten nur Mühe und Arbeit. So ging man auseinander. Nach dem Nachmittagsgottesdienst wollte der Pastor mit dem Vorstande reden und eine Versammlung anberaumen, in der die Sache weiter besprochen werden sollte; ehe er aber zu Wort kam, waren der alte Beekman und der alte Wolf hart aneinander gerathen. Beekman erklärte wieder, er sei nicht zufrieden, die van Boskerks und die Andern von jenseits des Flusses, die in der Pfingstversammlung nicht gewesen wären, seien auch gegen das Deutsche. Wolf seinerseits erwiderte, der Vorstand habe den Beschluß gefaßt; wenn die van Boskerks etwas zu sagen gehabt hätten, so hätten sie in die Ver-

sammlung kommen sollen; sie hätten ja sagen lassen, sie wären zufrieden mit dem, was die Andern beschließen würden; es sei schlimm genug, daß sie so wenig in die Kirche und die Versammlungen kämen; wenn sie jetzt nachträglich Schwierigkeiten machten, so kehre er sich nicht daran. Der Pastor suchte die beiden Alten zu beruhigen, ermahnte sie, sie sollten sich schonen, sich nicht ereifern und erzürnen; die Sache betreffe ja nicht sie als Privatpersonen, sondern Gottes Dienst und Ehre, und müsse mit Verstand und Liebe ins Reine gebracht werden — und wann denn nun Versammlung sein solle. Aber er erhielt keine Antwort. So berief er denn am nächsten Sonntag auf den Montag über acht Tage den Kirchenrath ein.

In dieser Versammlung am 31. Juli erschienen wieder Vertreter der Deutschen. Auch Laur. van Boskerk war da. Er und Beekman gaben gleich zu Anfang der Verhandlungen ihre Erklärung ab, daß sie gegen den deutschen Gottesdienst seien. Als Antwort darauf legten die Deutschen eine schriftliche, von dreißig Personen unterzeichnete Petition vor, die lautete: „Den Ehrw. Kirchenrath ersuchen wir, die Unterzeichneten, es dabei bleiben zu lassen, daß wir die Hälfte der Predigten deutsch haben mögen, dieweil uns doch allezeit, insbesondere unsern Familien, das Deutsche bekannter ist als das Holländische." Das war ja bescheiden genug vorgetragen; aber ob auch der Pastor die beiden Aeltesten, Beekman und van Boskerk, aufs freundlichste bat, auch ihre Stimmen für die Gewährung des Gesuchs der deutschen Brüder abzugeben: sie blieben auf ihrer Weigerung, beriefen sich darauf, sie hätten auf ihrer Seite auch drei Stimmen; denn Jacobus van Boskerk habe seine Stimme Laur. v. Boskerk mitgegeben, und so ständen drei gegen drei. Es wurde ihnen geantwortet, wer nicht erschienen sei, könne auch nicht stimmen. Als der jüngere Beekman fragte, ob er nicht als Vorleser auch eine Stimme habe, wurde nachgesehen und mit Nein entschieden. Die weitere Frage, ob hier nicht die Gemeindeglieder Stimmrecht hätten, wurde ebenfalls verneint. Auf die Frage, warum sie denn eigentlich auf ihrer Weigerung beharrten, gaben Beekman und v. Boskerk zur Antwort, sie wüßten schon, wo es hinaus wolle; zuletzt würden die Deutschen gar alles verlangen; und auf die Versicherung, das sei eine grundlose Befürchtung, hörten sie nicht. Als aber gar einer der Deutschen die Frage that, ob sie denn an die holländische Kirche gebunden seien, fuhr der alte Beekman auf und versetzte, die Kirche stehe offen, sie könnten kommen oder gehen, wohin sie wollten. Das hatte

gezündet. Ehe sich's der Pastor versah, waren schon ein paar Deutsche hinaus gestürzt, kamen bald darauf mit dem Kirchenschlüssel zurück, legten denselben auf den Tisch und erklärten, sie brauchten ihn nicht mehr, es werde von nun an kein Deutscher mehr in die Kirche kommen; sie würden jetzt einen eigenen Pastor berufen; damit wollten sie weggehen. Wie zum Zeichen, daß er auf diesen Abschluß eingehe, griff der alte Beekman zu und nahm den Schlüssel an sich. Doch nun ergriff der Pastor wieder das Wort. Er bat die Deutschen, nicht wegzugehen, sondern wohl zu überlegen, was sie thäten. Sie alle seien seine Gemeindeglieder und Pfarrkinder, und er habe so an ihnen gehandelt, wie er es zu verantworten gedenke. Sie sollten doch bedenken, daß sie zu schwach seien, einen eigenen Pastor zu erhalten. Und wieder stellte er an die beiden Vorsteher die Frage, ob sie jetzt zustimmen wollten; und wieder hieß es kurzweg: „Nein." Wohlan, erklärte hierauf der Pastor, sie stünden jetzt zu zweit auf ihrer Seite gegen drei auf seiner Seite. Damit könne die Sache als zu Gunsten des deutschen Gottesdienstes entschieden gelten. Aber er wolle noch einen Vorschlag zur Güte machen. Ob sie willens wären, den Pastoren Berkenmeyer und Sommer die Entscheidung zu überlassen. Diese Frage wurde zur Abstimmung gebracht. Der Pastor und die Diaconen Wolf und Pieterson stimmten „Ja"; Vater Beekman und Laur. v. Boskerk stimmten „Nein!" Dies Nein aber begründete Beekman jetzt mit der spitzen Bemerkung, er halte sich an des Domine Beruf, und darin stehe von „Niederdeutsch". Damit war aber nicht nur thatsächlich, sondern auch der Absicht nach ein Vorwurf gegen den Pastor erhoben, als wäre derselbe mit seinem Eingehen auf die Wünsche der Deutschen seinem Beruf untreu geworden, und das war ein sehr gefährlicher Vorwurf, der in seinen Folgen dahin führen konnte, daß Beekman und seine Gesinnungsgenossen sich für berechtigt hielten, dem Pastor wirklich „den Stuhl vor die Thüre zu stellen".

Doch Pastor Knoll wußte sich und seine Stellung zu der brennenden Frage trefflich zu rechtfertigen. Der Kirchenrath und die ganze Gemeinde, sagte er, habe damals, als man den Beruf ausstellte, in Betracht gezogen, daß die Deutschen nicht nur an Zahl in der Minderheit waren, sondern auch, da sie vor zwanzig Jahren überall Holländisch hörten, diese Sprache leicht lernen konnten. Nun aber habe sich die Lage der Dinge geändert; jetzt seien der Holländer wenige, der Deutschen viele in der Gemeinde, und die Gelegenheit, Holländisch zu lernen, sei gering. Deshalb sei der Kirchenrath berechtigt, Gottes

Ehre, die Wohlfahrt der Seelen und die Erhaltung der Gemeinde in Acht zu nehmen. Er habe seinen Beruf nicht gebrochen, weder damit, daß er die zwei ersten Male hochdeutsch gepredigt habe, noch jetzt, so wenig wie der Vorstand denselben bräche, wenn er an Zeit und Ort des Gottesdienstes den Umständen gemäß etwas änderte. Und dann wolle auch er sich einmal an seinen Beruf halten; und darin stehe von „70 bis 80 Pfund“ Gehalt, und zwar durch Beiträge der Gemeindeglieder; wo denn das herkommen solle. Sie wüßten, daß er schon immer zu kurz gekommen sei. Bisher habe er stille geschwiegen und nicht auf seinen Beruf gepocht, sondern sich beholfen, auch in den letzten theuren Jahren, daß auch sein Hemd nicht sein eigen sei. Sein Beruf habe ihm zu hoch gestanden, als daß er um irgend welcher Noth oder anderer Dinge willen ihn hätte sollen fahren lassen und unserm HErrn den Stuhl vor die Thüre stellen. Sie sollten sich nur vorsehen, wie sie ihrem Pastor den Stuhl vor die Thüre stellten, und sich hüten, daß ihnen Gott nicht den Stuhl vor die Himmelsthür stellte. —

Endlich, da Beekman und v. Boskerk sich immer noch nicht dazu verstehen wollten, die Sache den Pastoren vorzulegen, machte der Domine den Beschluß, die Abstimmung stehe mit drei Stimmen gegen zwei; selbst wenn man Jac. v. Boskerks Stimme zählen wolle, müsse man Schiedsrichter haben. So wurde denn eine ausführliche Darlegung des ganzen Handels aufgesetzt, die mit einigen bestimmt formulirten Fragen an Berkenmeyer zur Begutachtung geschickt werden sollte. Die Fragen betrafen theils die Sache, theils die Behandlung derselben. Es wurde u. a. gefragt, ob es zu verantworten sei, wenn man die Deutschen von sich triebe und dann vielleicht mit vier Männern und sechs Frauen Gottesdienst hielte oder, wenn die Herren Beekman ꝛc. aufs Bastschälen zögen und die wenigen Frauen krank wären oder sonst zuhause blieben, die Kirche schlösse; ob Domine Knoll seinen Beruf gebrochen habe, indem er unter den obwaltenden Umständen deutsch gepredigt habe; ob in solchen Fällen nicht alle Gemeindeglieder stimmberechtigt seien, oder ob gar die Majorität des Kirchenvorstands sich der Minorität fügen und den Beschluß, den Deutschen deutsche Predigt zu gewähren, dem doch selbst Vater Beekman zu Pfingsten zugestimmt hätte, fallen lassen müßte. — Um die Berechtigung der Forderung, welche die Deutschen stellten, noch klarer darzuthun, stellte Knoll eine Uebersicht der sämmtlichen Communicanten aus den Jahren 1739 bis 1749 zusammen. Nach dieser Liste waren von den 80 Communicanten

der Pfingstcommunion 1739 nur 7, zu Pfingsten 1749 von 81 Communicanten nur 9 holländisch; nimmt man die Zahlen der ganzen Liste zusammen, so ergibt sich ein Durchschnittsverhältniß der holländischen Communicanten zu den deutschen wie 1 zu 8.

In Anbetracht dieser Zahlen müßte man sich höchlichst verwundern, daß die deutschen Gemeindeglieder mit ihrem Gesuch um deutsche Predigt auf solche Schwierigkeiten stoßen konnten, wenn nicht ebendieselben Zahlen auch wieder einen Schlüssel abgäben für das Verständniß der Opposition gegen die Bewilligung irgendwelcher Forderungen, die von den Deutschen gestellt werden mochten. Denn eben dies Verhältniß oder Mißverhältniß konnte die Befürchtung nahe legen, die der alte Beekman ausgesprochen hatte, daß die Deutschen, wenn sie erst etwas durchgesetzt hätten, bald würden alles haben wollen. Und diese Befürchtung konnte neue Nahrung gewinnen an dem, was in der nächsten Vorstandssitzung geschah.

Der Kirchenrath war diesmal vollzählig versammelt, ja übervollzählig; denn nicht nur waren die beiden Aeltesten, die drei Diaconen und der Vorleser da, sondern auch Hans Jörg Döbele mit noch einem Deutschen. Diese beiden forderten, als sie zu Worte kamen, diesmal nichts Geringeres, als daß der Kirchenrath die halbe Kirche oder die Hälfte der Predigten den Hochdeutschen verschreibe. Das war nun eine Zumuthung, welcher alle, auch der Pastor, entschieden entgegentraten; aus einer Verschreibung könne nichts werden, sagte man ihnen; denn damit würde man sich des Rechts an das Kircheneigenthum begeben und eine Kirche in der Kirche aufrichten. Das wußte Döbele wohl auch, und darum stellte er die Forderung aufs neue und wollte sich nicht abweisen lassen, sondern hatte ein großes Wort, bis man ihn bat, sich davon zu heben, und er sich davon hob.

Hierauf theilte der Pastor der Versammlung mit, daß die Hackensacker gesonnen wären, mit den Remmerspachern zusammen einen Prediger zu berufen. Dann würde er frei, sich ganz der Stadtgemeinde zu widmen. Und das sei auch nöthig; denn nur so lasse sich dem vorbeugen, daß Döbele und Grim und andere irgend einen Herumläufer als Pastor in die Stadt brächten und die Deutschen von der Gemeinde zögen. Natürlich müsse man den Deutschen, wie das ja schon wiederholt beschlossen sei, die Hälfte der Gottesdienste in ihrer Sprache einräumen, um so mehr, als die Zahl der Deutschen in der Stadt immer größer werde und man diesen Leuten auch dienen müsse. Werde doch

selbst drüben in Amsterdam der Deutschen wegen von Zeit zu Zeit deutsch gepredigt, wie ja auch die Apostel den Juden und Griechen gepredigt und ein Theil den andern aufgenommen habe in der Liebe zu Gottes Preis. Nach allen diesen Vorstellungen wurde die Frage, ob von nun an die Hälfte der Gottesdienste in deutscher Sprache solle gehalten werden, nochmals gestellt. Und siehe, bei der Abstimmung standen wieder drei gegen drei. Darauf wurde gefragt: „Wollen wir die Gemeindeglieder entscheiden lassen?" Abstimmung: drei gegen drei. Weitere Frage: „Wollen wir die Brüder Domines zu Schiedsrichtern nehmen?" Abstimmung: drei gegen drei. Fernere Frage: „Wollen wir uns an eins der Consistorien drüben in Europa wenden?" Abstimmung: drei gegen drei. Endlich legte gar der Diacon Wolf, der immer mit Ja gestimmt hatte, den Schlüssel zur eisernen Kiste auf den Tisch und wollte seines Amtes ledig sein. Diesmal ließ aber der Pastor dem alten Beekman nicht Zeit, den Schlüssel an sich zu nehmen, sondern er steckte ihn gleich selber ein, um ihn später dem rechtmäßigen Verwahrer, wenn derselbe würde ruhig geworden sein, zurückzugeben. Die Versammlung aber wurde „mit einem seufzenden Gebet und der Ermahnung, sich über Nacht eines Besseren zu besinnen", geschlossen.

Neuntes Kapitel.

Während am 1. November der Domine sich fertig machte, nach Hackensack zu reisen, kamen einige wohlgesinnte Deutsche zu ihm und berichteten, Döbele gehe jetzt damit um, einen deutschen Prediger zu berufen. Sie baten, er möchte doch in der Stadt bleiben, sonst würden sich alle Deutschen verlaufen und keiner wiederkommen. Von andrer Seite hörte Knoll wiederum, die holländischen Widerspenstigen würden ihm, wenn er sich unterstünde, deutsch zu predigen, die Kirche zuschließen. Doch er war mit sich im Reinen, was er thun wollte. Am 2. November ging er nach Hackensack und vereinbarte mit den Leuten dort, daß er fürs Erste in der Stadt bliebe. Am zweitfolgenden Tage suchte er die van Boskerks auf und erklärte ihnen, er werde jetzt in New York bleiben, und zwar „halb holländisch und halb deutsch predigen", bis das Urtheil der Brüder Domines eingelaufen wäre; wenn man aber wagen sollte, ihm die Kirche zuzuschließen, so würde er keinen Fuß mehr hineinsetzen, bis ihn der volle Kirchenrath hineinführte. Die deutschen Gottesdienste seien wiederholt beschlossen worden, und darnach handle er. Wolle man ihn vertreiben, so werde er mit sämmtlichen Deutschen davonziehen. Die van Boskerks meinten, sie wüßten nicht, daß der Kirchenrath so weit gehen wolle; und der Domine: das möge nun sein, wie es sei; er werde morgen Vormittag deutsch predigen, es sei denn, daß gerade die von der Westseite da wären und er denen zu Liebe holländisch predigte. Denselben Bescheid brachte er noch an demselben Samstag auch dem alten Beekman, und hier mußte er erleben, daß er zum Hause hinaus gewiesen wurde.

Am Sonntag wollte der Domine eben zur Kirche gehen, als Samuel Beekman und der jüngere Carl Beekman eintraten und sagten, sie hätten gehört, er wolle heute Vormittag deutsch predigen; ob das wahr sei. Antwort: „Ja." Darauf sie: es sei gut; und damit fort. Keiner von den Beekman'schen war in der Kirche, wohl aber waren die übrigen Holländer da und eine schöne Anzahl Deutscher, und zwar Vormittags und Nachmittags.

Am 16. Februar 1750, Freitags nach Septuagesimä, war wieder Kirchenrathsversammlung; denn Domine Berkenmeyers Antwort war eingelaufen und sollte vorgelesen werden, und trotz der heftigen Auseinandersetzungen, welche es mit dem Pastor gegeben hatte, waren alle

Vorsteher außer Laur. v. Boskerk erschienen. Doch wurde, nachdem das Gutachten verlesen war, nicht weiter über dasselbe verhandelt. Man hatte erst wieder mit dem Pastor einige Rechnungen zu bereinigen. So sollte er sie, die dem deutschen Gottesdienst abholden Vorsteher, Canaillen gescholten haben. Knoll stellte das in Abrede und gab an, was er gesagt habe; er habe gesagt, sie behandelten ihn als Canaille. Die Vertagung erfolgte, ohne daß man in der Hauptsache vorwärts oder rückwärts gekommen wäre. Auf eine Ermahnung an Vater Beekman, er möge doch, was vorbei sei, auch vorbei sein lassen und wieder zur Kirche kommen, antwortete jener: „Noch nicht.“ Aber in die nächste Vorstandsversammlung kam er doch wieder.

In dieser Versammlung, in der alle Aeltesten und Diaconen sammt dem Vorleser zugegen waren, traten Beekman und die beiden van Boskerks, nachdem sie die deutschen Gottesdienste nicht hatten hindern können, mit dem Antrag hervor, man solle die Sache dem Amsterdamer Consistorium vorlegen; indes sollten aber, bis von dort Bescheid einliefe, die Gottesdienste überhaupt eingestellt werden, solle der Pastor weder deutsch noch holländisch predigen! Darauf ging man natürlich von der andern Seite nicht ein, und endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß Berkenmeyer gebeten werde, herunter nach New York zu kommen und ein paar Glieder seines Kirchenraths mitzubringen. Das war am 29. März. Als aber am 5. Juni wieder Kirchenrath gehalten wurde, war kein Domine Berkenmeyer und kein Vater Beekman und weder Laurenz noch Jacobus van Boskerk da, wohl aber eine größere Anzahl Deutscher als je zuvor, unter ihnen auch ein paar Frauen, aber kein Döbele.

Daß Domine Berkenmeyer nur im äußersten Nothfall noch eine Reise nach New York unternehmen mochte, hatte schon in seiner zunehmenden Gebrechlichkeit seinen zureichenden Grund; auch konnte er sich bei den Umständen, unter welchen man sich dazu bequemt hatte, ihn einzuladen, nicht viel Erfolg von einem solchen Besuch versprechen. Seinen Rath konnte er ja den Brüdern auch schriftlich zugehen lassen, und das hatte er gethan. In der Versammlung vom 5. Juni wurde ein Brief von ihm vorgelegt, in welchem er der Gemeinde empfahl, dem Verlangen der Deutschen in Absicht auf die Einrichtung regelmäßiger deutscher Gottesdienste in brüderlicher Weise Rechnung zu tragen. Da die Hauptgegner der Bestrebungen, für welche mit solchem Rath auch Berkenmeyer eintrat, in der Versammlung nicht erschienen

waren und eben diese Weise gewählt hatten, ihren Widerstand aufzugeben, die Deutschen hingegen stark vertreten waren, so wurde nun beschlossen, eine Hälfte der Gottesdienste deutsch, die andre holländisch zu halten; nur wenn die Brüder von der Westseite zugegen wären, sollte ihnen zu Liebe auch außer der Reihe holländisch gepredigt werden. Diesem Beschluß gemäß wurde von nun an gehandelt, und ein großer Theil der deutschen Gemeindeglieder war damit zufrieden.

Daß Döbele und andere in jener Versammlung nicht erschienen waren, hatte auch seinen besonderen Grund. Im Jahre 1749 war nach Philadelphia gekommen ein deutscher Prediger mit Namen Johann Friedrich Ries.*) Derselbe hatte in Jena Medicin und in Halle unter Baumgarten Theologie studirt und war mit einer kleinen Auswandrergemeinde, die ihn zum Prediger berufen hatte, nach America gezogen. Hier aber hatte sich seine Gemeinde zerstreut, und da ihm die deutschen Prediger in Pennsylvania nicht die gewünschte Aufmerksamkeit erwiesen hatten, ergriff er um so bereitwilliger die Hand, welche sich in New York nach einem deutschen Prediger ausstreckte. Obschon er gewarnt worden war, nicht Spaltung in einer Gemeinde anrichten zu helfen, war er im October 1749 nach New York gezogen. Das war also der „deutsche Prediger" gewesen, mit dem, wie man Knoll am 1. November berichtet hatte, Döbele in Unterhandlung getreten war, und nach seiner Ankunft war an die alte Gemeinde die Zumuthung gestellt worden, den neuen deutschen Domine in ihrer Kirche predigen zu lassen. Knoll hatte über den Ankömmling, der sich auch schon auf dem Lande Freunde zu machen gesucht hatte, sofort an Berkenmeyer berichtet, und zwar in einer Weise, daß dieser am 9. December geantwortet hatte: „Von Domine Ries scheinen Ew. Wohlehrwürden sehr eingenommen zu sein, weil ihn die Remmerpucher loben und Ihr schon zweimal seinetwegen nach Philadelphia geschrieben habt. Ich habe dazu nichts zu sagen; kann er zu Eurem Augenmerk dienen, so will ich es ihm und Euch gönnen." Doch Knoll hatte bald Anlaß gefunden, seinem Freund Berkenmeyer ein anderes Lied über Ries vorzusingen. Hatte dieser nämlich anfänglich seinen Vorstellungen scheinbar Gehör gegeben und eingesehen, daß er nicht mit gutem Gewissen sich des Döbele und seiner Rotte annehmen könne, so machte er jetzt, anstatt, wie er versprochen hatte, an den Raritan zu gehen und dort eine Gemeinde an-

*) So, nicht Rieß, schreibt er selber seinen Namen.

zunehmen, dennoch mit dem unordentlichen Haufen in der Stadt gemeinsame Sache. Schon hatte man sich zur Gemeinde organisirt, einer Gemeinde, die zum größten Theil aus früheren Gliedern der alten Gemeinde bestand. Zu Vorstehern hatte man H. G. Döbele, Philipp Grim, Marx Pfeffer und Leonh. Riegler gewählt. Am 11. Februar war die erste Collecte zum Bau einer Kirche gesammelt worden; dieselbe hatte allerdings nur 8 Shillings und 9 Pence ergeben; aber der Anfang war doch gemacht. Bald kaufte man für £ 250 ein steinernes Gebäude, das einem Robert Benson gehört und früher Brauereizwecken gedient hatte, jetzt als Kirche eingerichtet und später einmal bezahlt werden sollte, und nun fing die Jagd auf Gemeindeglieder an. Kam eine Frau mit einem Kind in die Stadt, um es bei Knoll taufen zu lassen, so fing man sie ab und führte sie zu Ries. Hatten die Unzufriedenen früher verlangt, daß der Pastor in der Stadt bleiben solle, so führten sie ihren Prediger jetzt selber aufs Land und halfen ihm da Anhang und einen Theil seines Unterhalts suchen. Kirchenzucht durfte nicht geübt werden, denn der Haufe sollte ja nicht kleiner, sondern größer werden. Nachdem durch eine Bittschrift an Gouv. Clinton und unwahre Angaben die Erlaubniß zum Collectiren für den Kirchbau erwirkt worden war, bemühte man sich durch die Stadt hin Beiträge zu sammeln, mußte aber theils wegen des üblen Rufs, in welchem die Führer standen, theils darauf hin, daß schon eine lutherische Kirche da sei, in die man gehen könne, manche Abweisung erfahren, und man dachte nun daran, einige Männer mit dem Klingelbeutel nach Deutschland zu schicken, nachdem man schon brieflich Vorstellungen über die Noth der deutschen Lutheraner übers Meer hinüber gejammert hatte.

Ueber die Nachrichten von den Vorgängen in New York ergrimmte der alte Berkenmeyer, der noch bei jener Kanzelweihe die New Yorker Gemeinde glücklich gepriesen hatte. „Summa Summarum", schloß er einen Brief an Domine Knoll, „unsern Lutheranern hier und vielleicht vielen unserer Brüder in Europa ist es leid, daß sie lutherisch sind, daß es eine lutherische Lehre gibt, daß ein Lutherus gewesen ist; davon kommt das Unglück; in solchem Wasser fängt man solche Fische. Gott erbarme sich und sende eine Erlösung seinem Volk und mir, seinem unwürdigsten und vielleicht elendesten unter allen lutherischen Predigern, W. C. B." Bald darauf schrieb er: „Die deutschen Trotzköpfe sollen es erfahren, was solcherlei Trotz zum Verderben einer Gemeinde Gottes zum Ausgang für Lohn empfange. Der Verstörer muß verstöret werden.

Sie haben wahrlich Gott nicht für sich, sondern gegen sich, und solches Thun ist nicht von Gott! Wie kann das ein gutes Ende nehmen? Leidet Euch als ein guter Streiter JEsu Christi."

Leider ist Domine Knoll dieser Aufforderung in New York nicht nachgekommen. Zwar war ja bei weitem die Mehrzahl der Deutschen bei der alten Gemeinde geblieben. In einer Gemeindegliederliste vom Jahre 1757 sind 18 holländische und 63 deutsche „Glieder und Familien" aufgeführt. Aber in den Kämpfen der letzten Jahre war das gute Einvernehmen zwischen Pastor und Gemeinde oder zwischen ihm und den hervorragenden holländischen Gliedern derselben in dem Maße erschüttert worden, daß auf eine Wiederherstellung des Verhältnisses wenig Aussicht vorhanden schien. Ehe man aufgehört hatte 1750 zu schreiben, hatte Domine Knoll sein Amt niedergelegt. Die Gemeinde hatte ihm, da er noch nicht wußte, wann, wie und wo er wieder seinen Unterhalt finden sollte, so viel aus der Kirchenkasse gegeben, daß er eine Zeitlang, bis sich etwa eine Landgemeinde oder eine Schulstelle für ihn fände, mit den Seinen leben konnte, und er hatte dann der Stadt, in der er vor achtzehn Jahren als Nachfolger Berkenmeyers begrüßt worden war, Valet gesagt.

Der Kampf, den wir bisher in seinen Einzelheiten verfolgt haben, war thatsächlich zu Ende, und diejenigen, welche es versucht hatten, das Rad der Geschichte in seinem Laufe aufzuhalten, hatten es zwar zeitweilig gehemmt, aber nicht zum Stillstand gebracht. Zwar bestand fürs Erste die alte holländische Kirchenordnung noch zu Recht; zwar war die alte Amsterdamer Agende, das „Formulier-Buch der Gemeinden Ungeänderter Augsburgischer Confession in den Niederlanden", wie es in neuer Redaction „in gut Holländisch gebracht" 1689 zu Amsterdam erschienen war, noch im Gebrauch; zwar wurde noch Jahre lang in der alten Holländerkirche auch holländisch gesungen, gebetet und gepredigt; zwar wurden noch auf Jahre hinaus die Kirchenrechnungen holländisch geführt. Aber die Zeit des alten holländisch-lutherischen Kirchenthums auf Manhattan ging nach hundertjährigem Bestand unaufhaltsam zu Ende und eine neue Zeit brach an. Noch im Jahre 1731 hatten die deutschen Gemeinden in New Jersey, als sie ihren Beruf nach Hamburg ausstellten, den zu wählenden Pastor verpflichtet, „daß er sich in ritualibus den niederdeutschen Kirchen der Unveränderten Augsb. Confession zugethan conformire nach dem Formulier-Buch zu Amsterdam gedruckt"; jetzt kam die Zeit, da man eine auf

americanischem Boden entstandene deutsche Agende nicht nur am Raritan, sondern auch am Hudson in gottesdienstlichen Gebrauch nahm. Und als wieder, nicht ein ganzes, sondern ein halbes Jahrhundert verflossen war, da war ein neuer Sprachenkampf entbrannt, und die ihn kämpften, hatten auf beiden Seiten längst das Kleinod preisgegeben, das die alte hundertjährige Holländergemeinde auf Manhattan noch Anno 1750 in die neue Zeit hinübernahm, das lutherische Bekenntniß.

An demselben 23. September, an welchem Pastor Knoll seine letzte Einzeichnung in das Kirchenbuch der alten Gemeinde zu New York machte, stiegen an der Battery von einem Boote, das an jenem Sonntage den Hudson herunter gesegelt war, zwei deutsche lutherische Prediger ans Land. Der Eine war jener Pastor Hartwig, der vor einigen Jahren oben in Loonenburg die holländische Kirchenordnung unterzeichnet hatte; der Andere, ein schöner, stattlicher Mann mit klugen, freundlichen Augen, hieß Heinrich Melchior Mühlenberg.

Fünftes Buch.

Heinrich Melchior Mühlenberg und die Anfänge in Pennsylvania.



Erstes Kapitel.

„Den 6. September hat Herr Nicol. Melchior Mühlenberg, Bürger, Brauer und Diaconus bei hiesiger Kirche einen jungen Sohn taufen lassen, heißet Melchior Heinrich." So lautet eine Angabe im Taufregister der St. Marienkirche zu Eimbeck vom Jahre 1711, und der 6. September war zugleich der Geburtstag des Söhnleins, das seine Mutter, „Anna Maria, eine Tochter des Herrn Kleinschmied, gewesenen Officiers in Kriegsdiensten", ihrem Eheherrn geboren hatte. Was aus diesem Kindlein geworden ist, gehört zum größten Theile der Geschichte der lutherischen Kirche Americas an. Seinen Lebensgang durch das Knaben- und Jünglingsalter in die männlichen Jahre, und wie ihn Gott in die neue Welt geführt und was er da gewirkt und erfahren hat, wissen wir zum guten Theil aus Aufzeichnungen von Heinrich Melchior Mühlenbergs eigener Hand. Hören wir zunächst auszugsweise, was er über sein Leben bis zu der Zeit, da der Ruf in seine americanische Wirksamkeit an ihn erging, zu berichten hat, und treten wir, indem wir ihn selber von sich und andern reden hören, zugleich dem Manne näher, der für die Zeit seines Wirkens und für die Folgezeit von weitgehender Bedeutung geworden ist.

Sein Vater hielt ihn vom 7. bis 12. Jahre zur deutschen und lateinischen Schule, allwo er von der untersten bis zur dritten Klasse gelangte, und im 12. Jahre seines Alters vom Herrn Pastor prim. Benckhard an der Neustädter Kirche im Christenthum unterrichtet und zum heiligen Abendmahl als ein Glied der evangelischen Gemeinde angenommen wurde. Sein Vater war gewillet, ihn zum Studiren zu widmen; er starb aber bald hernach plötzlich an einem Schlagflusse; also ward der Knabe zu harter Handarbeit genöthigt und angehalten. Bei dem Unterricht und seines Vaters plötzlichem Abschiede empfand er die ersten Gewissensrügen, Erweckung und Vorsätze zur Gottseligkeit. Solche wurden aber nach und nach gedämpfet. Von seinem 15. bis 18. Jahre mußte er hart schaffen, erlangte aber später von den Seinigen Freiheit, daß er die Abende für sich anwenden durfte, da er denn die

Organistenkunst und die Rechenkunst zu erlernen suchte. Im 21. Jahre seines Alters bat er sich bei dem Herrn Rector Schüßler Privatstunden zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache aus und wurde einige Zeit hernach durch dessen Vermittelung wieder in die lateinische Schule introducirt und in die oberste Klasse gesetzt. Weil denn nun seine Tagesarbeit aufhörte, und er das Studiren fortsetzen und auch gerne die Schulgebühren abtragen wollte, so mußte er mit den Chorschülern vor vornehmen Häusern helfen Arien singen, wozu ihm seine Tenorstimme dienlich war. An den Anbau der Seele war nicht zu denken.

A. D. 1733 wurde ihm gerathen, er solle sich nach den Schulen auf dem Harzgebirge, Clausthal oder Zellerfelde, begeben. Er reisete erst nach dem Clausthal, konnte aber mit leerer Hand keinen Unterhalt finden; von da nach Zellerfelde und meldete sich bei dem Rector Raphelio, der ihn examinirte und mit dem Beding aufnahm, wenn er nicht mit den veralteten Schülern im Chor singen und das Studium sein Hauptwerk sein lassen wollte. Damit er aber auch leben möchte, so verhalf der gütige Herr Rector, daß er etliche Bergmannskinder zur Information für seinen Tisch bekam, wobei er seinen Katechismus wieder lernen mußte. Der Herr Rector widmete ihm neben den öffentlichen Schulstunden auch etliche Privatstunden. Nach dem Osterfest fing er sein Studiren in Zellerfelde an und blieb daselbst 1 Jahr und 6 Monate bis Michaelis 1734. In bemeldter Zeit kam er so weit, daß er die Episteln und Reden Ciceros, Cäsar, Virgil, Horaz, Terenz ziemlich expliciren und im Griechischen das Neue Testament verstehen konnte. Neben obbemeldeten öffentlichen und Privat-Stunden hatte er auch Gelegenheit, den Anfang in der hebräischen und französischen Sprache zu machen.

Was aber seinen moralischen Zustand in der Zeit betraf, so war er zum göttlich Guten ganz erstorben und zum Bösen geneigt unter dem Mantel einer oder andern Scheintugend nach dem natürlichen Temperament.

A. D. 1734 um Michaelis verließ er die Schule in Zellerfelde und begab sich wieder nach Eimbeck, wiederholte seine Lectionen und übte sich bei dem Herrn Rector Schüßler im lateinischen Briefschreiben. Inzwischen wurde 1735 die neue Universität in Göttingen angelegt und die Verordnung gemacht, daß die Stipendiengelder aller Städte im Kurfürstenthum dahin gegeben und zu einem Convict angewendet

werden sollten, da denn eine jede Stadt nach Proportion ihrer Stipendien auch Subjecte zum Freitisch ernennen dürfte. Die Portion der Stadt Eimbeck betraf just so viel, daß sie einen Studiosus auf ein Jahr zum Freitisch bestimmte. Weil sie nun eben keinen hatten, der das gehörige Alter erreichet, so ließ die göttliche Vorsehung es durch den hochedlen Rath dem Mühlenberg angedeihen, und seine verwittwete Mutter schaffte die übrigen Anfangskosten an, so daß er am 19. März 1735 nach Göttingen zog. Ein neuer und gefährlicher Auftritt ging nun an. Ein junger handfester Mensch mit unerleuchtetem Verstand, verkehrtem Willen und unordentlichen Neigungen und Begierden, mit dem Degen an der Seite kommt nun auf die neuangehende hohe Schule, die zwar noch nicht in völlige Ordnung gebracht, aber doch schon mit verschiedenen sogenannten Renommisten bezogen war, und nicht ermangelten, die ankommenden jungen Füchse zum Schmausen, Wetzen, pereat, vivat ꝛc. einzuladen, wozu sich leider der schon erwachsene Eimbeckische Fuchs ein paarmal mit verleiten ließ, aber bei Zeiten sich entzog, als er hörete, daß eine andere Rotte solcher rasenden Thiere Nachts einen Schaarwächter getödtet.

Zur Wahl der Collegien war weiter noch keine Anweisung, als welche ein jeder mitbrachte und beliebte. Daher erwählete er im ersten Jahre die Logik, ein Collegium über das Griechische, ein hebräisch und griechisch Collegium, wie auch reine Mathematik und Literaturgeschichte. Mittlerweile kam der Professor der Theologie Herr Oporin in Göttingen an und eröffnete Collegia über Dogmatik und Moral. In diesem Colleg wurde Mühlenberg der arme Sünder zum erstenmal am Gewissen gerührt, erweckt und zur Sinnesänderung angewiesen, so daß seine Sündenwunden anfingen zu stinken und eitern und er Gnade suchte bei dem freien und offenen Born für die Sünde und Unreinigkeit. Was er nachher in den dogmatischen, ethischen und homiletischen Collegien hörte, bestärkte ihn in der angefangenen Sinnesänderung. Gottes gnädige Vorsehung fügte es so, daß S. Hochwürden Herr Dr. Oporin ihn zum Amanuensis ins Haus nahm und ihm eine Stube und freien Tisch verlieh. Nicht weniger erlangte er durch Gottes herzlenkende Kraft Se. Excellenz den Herrn Großvogt von Münchhausen, Stifter der Göttingischen Universität, zum Gönner; hochgeacht dieselben versahen ihn mit Stipendien, so daß er drei Jahre in Göttingen aushalten konnte. Im folgenden Jahre 1736 zierten verschiedene Standespersonen die Universität, unter hochdenselben Se. Excellenz der regie-

rende Graf Ernst von Wernigerode, welche in dero Wohnung dann und wann eine Erbauungsstunde zu halten geruhten und frommen Studenten und Bürgern mit beizuwohnen erlaubten, welche dem Amanuensis nützlich und gesegnet waren.

Im selbigen Jahre vereinigte er sich mit zwei redlichen Studiosen, arme unwissende Bettelkinder zu unterrichten, miethete zu dem Ende eine Stube, schafften Bücher ꝛc. an und nahmen ein Häuflein armer Kinder auf, welchen sie ihre Nebenstunden widmeten. Auf gethane Vorstellungen bei der Regierung erfolgte ein Rescript, „daß die bemeldte Anstalt unter der Aufsicht der theologischen Facultät stehen sollte", welches denn dazu diente, daß die Zahl armer Kinder sich vermehrte und christliche Gönner contribuirten, damit mehr Raum zu Klassen und übrige Bedürfnisse angeschafft werden konnten.

Im Jahre 1737 wurde der Amanuensis zum Mitgliede in das theologische Seminar und zum Predigen und Katechisiren in der Universitätskirche verordnet, allwo die Kinder aus bemeldter Armenanstalt wöchentlich einmal erscheinen mußten.

Zu Ausgang des Jahres 1737 kamen zwei Missionare, welche den Juden das Heil antragen, nach Göttingen, und Mühlenberg fand auch Gelegenheit, mit ihnen zu conversiren. Sie frugen, ob er mit ihnen unter die Juden gehen wollte. Wenn Ja, so müßte er sich erst nach Halle begeben und von Herrn Professor Callenberg zu dem jüdischen Institut bereiten lassen. Er sah aber weder Mittel noch Wege, nach Halle zu gelangen, schrieb eben bei Gelegenheit ein paar Zeilen an Herrn Rath Riesenbeck und meldete darinnen, daß er die Herren Missionare gesprochen und sich von Herzen schämte, da sie aus brünstiger Liebe zu JEsu Christo unter Schmach, Verfolgung und Widerstand das Verlorne vom Hause Israel suchten, und er hingegen in der warmen Stube ein so kaltes Herz gegen den Heiland der Welt hätte! Bemeldte Zeilen hatten Se. Hochedelgeboren bewogen, den armen Mühlenberg bei Sr. Hochgräflichen Excellenz dem 24. Graf Reuß in Köstritz zu empfehlen. Hochgedacht dieselben ließen ihn auf ihre Kosten zu sich kommen im Frühjahr 1738.

Die übrige Zeit bis dahin frequentirte er noch ein Collegium disputatorium über die symbolischen Bücher bei Dr. Feuerlein, wie auch in den Anfangsgründen der englischen Sprache bei Mr. Thomson und Philologicum bei Professor Gesner, nebst übrigen theologischen Stunden bei Dr. Oporin. Im Frühjahr 1738 reisete er von Göttingen

nach Köstritz und fand, wo er stille liegen und auf die Post warten mußte, erweckte Seelen, mit welchen er sich im Gespräch und Gebet erbaute. Besonders wurde er in Jena von einem Häuflein junger Herren erweckter Magisters liebreich aufgenommen, in ihre Erbauungsstunden geführt und sehr erfreut. In Köstritz wurde er von den hochgräflichen Herrschaften ungemein gnädig herablassend aufgenommen, mußte Erbauungsstunden auf dem Schlosse halten und an einem Sonntage in der Kirche predigen. Da eben eine Diaconatstelle vacant, waren Hochdieselben intendirt gewesen, den Mühlenberg dahin zu bestimmen, fanden aber den Neuling noch zu schwach und untüchtig zu dem Amte und beschlossen, ihn nach Halle zu promoviren, allwo er im Mai 1738 ankam. Von Halle reisete er erst wieder in sein Vaterland, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Auf der Heimreise kam er zum erstenmal nach Wernigerode, woselbst ihm gütigst erlaubt wurde, einer Predigerconferenz mit beizuwohnen, welche beschäftigt war, einen verbesserten Katechismus zu ediren. O wie lieblich und herzstärkend war ihm die Harmonie und moralische Symmetrie so vieler Seelsorger und den Zusammentrag ihrer verschiedenen empfangenen Geistesgaben zum gemeinen Nutzen zu beobachten! Auch in Hannover ward er bekannt mit verschiedenen erweckten und heilsuchenden Seelen. Von Hannover begab er sich nach Eimbeck, fand Gelegenheit auf Einladung der Hochwürdigen Herren Pastoren ein paarmal zu predigen, wodurch er verschiedene seiner Freunde gerührt und erweckt, mit welchen er einige Privatunterredungen gehalten.

In Halle ward er vermöge Verordnung von Sr. Hochw. Herrn Director Francke nach einiger Zeit erst zur Information in die Weingartische Schule zu den kleinsten Kindern auf etliche Wochen zur Probe gewiesen, von derselben auf kurze Zeit in die Mittelwachsische Schule; nachhero in den großen Waisenanstalten zur Aufsicht über 8 Schüler in einer Stube verordnet, welche heilsame Prüfungen den armen Neuling praktisch überzeugten, wie wenig er noch in der gelahrten Zunft und absonderlich im echten Christenthum erfahren. Nachher wurden ihm in den großen Anstalten theologische, griechische und hebräische Klassen anvertraut, und bekam auch die Inspection über eine Krankenstube, wobei er Gelegenheit fand, etwas Einsicht in die menschlichen Krankheiten und Arzneimittel zu profitiren. Es fehlte auch nicht an Aufsehern, die seine Schwachheiten und Fehler bei Herrn Director Francke anbrachten. Kaum war er ein Jahr in Halle gewesen, so be-

kam er Briefe von Göttingen, daß er wieder dahin kommen sollte, weil die Armenschule mehrer Arbeiter benöthigt wäre. Hiezu wollte aber Herr Rath Cellarius nicht rathen und sagte insgeheim, daß hochw. Väter Vorsatz wäre, ihn nach Ostindien zu einer neuen Mission aufzubehalten. Es schien aber nicht Gottes Wille zu sein. Im Monat Juli 1739 gelangte von Herrn Grafen Reuß ein Beruf zu einem Amte in Großhennersdorf in der Oberlausitz an ihn. Er war nicht geneigt dazu ohne Ueberzeugung von Gottes Willen. Es wurde aber so hart drauf gedrungen, daß Herr Director Francke und übrige Gönner riethen, er möchte den Ruf nur annehmen, weil wegen der ostindischen Mission noch verschiedene Hindernisse im Wege ständen. Er fand sich demnach genöthigt, nach der Oberlausitz zu reisen. Als er kaum 14 Tage von Halle weg war, kamen unvermuthet Briefe, worin auf das schleunigste zwei Subjecte für die dänische und eins für die englische Mission ausgebeten wurden. Aus den Umständen erhellet, daß Gottes Vorsehung ihn nicht nach Ostindien bestimmt hatte.

In Großhennersdorf wurde er von der gelehrten und frommen Baronesse von Gersdorf geprüft, nach vierzehn Tagen zu einer Probepredigt eingeladen und am 12. August 1739 förmlich berufen. Darauf reisete er nach Leipzig und ward von dem dermaligen Consistorium Herrn Superint. Dr. Deyling und Herrn Dr. Börner in den Sprachen des Alten und Neuen Testaments, in den Artikeln von Christo, von der Wiedergeburt, Rechtfertigung, Erneuerung und in der Historie von den symbolischen Büchern examinirt und etliche Tage hernach vom Herrn Dr. Deyling ordinirt. Aus dem Exempel war zu erachten, wie wenig geschickte und erfahrene Arbeiter in des HErrn Ernte vorhanden sein mußten, weil ein noch unmündiger Knabe, der kaum vor vier Jahren erst das Gnadenlicht erblickt und noch von Milchspeise lebte, schon gerufen und ordinirt wurde.

In Großhennersdorf hatte Mühlenberg das Glück, mit einem gelehrten und rechtschaffenen Pastor an der Gemeinde zu arbeiten. In dem Waisenhause daselbst war eine vierfache Abtheilung, worüber er die Aufsicht haben sollte. Als Inspector und Diaconus hatte er die Gnade, bis ins dritte Jahr die Lämmer und die Schafe zu weiden.

A. D. 1741 entschloß er sich, eine Reise in sein Vaterland zu thun, um zu versuchen, ob er von seinem Erbtheil was erlangen möchte. Kaum war der Schluß gefaßt, so kamen der Herr Baron von Gersdorf an und geruhten, ihn frei nach Halle zu nehmen.

Hier geschah es, daß am 6. September Herr Dr. Francke ihn zur Abendmahlzeit einladen ließ und ihm unvermuthet einen Beruf zu den zerstreuten Lutheranern in Pennsylvanien antrug, mit dem Zusatz: auf etliche Jahre zur Probe. Er antwortete ohne weitere Ueberlegung, wenn es göttlicher Wille wäre, so wollte und müßte er folgen, wohin ihn die Vorsehung bestimmte. Die theuerste Frau Gemahlin des Hochwürdigen Dr. Francke, Frau Henriette, ward so erfreut über den Entschluß, daß sie dem armen Diaconus gleich einen Schlafrock zum Angeld verlieh, weil sie hoffte, daß nunmehro den armen verlassenen Glaubensverwandten in Pennsylvanien etwas geholfen werden dürfte.

Und die Hoffnung der Frau Doctorin sollte in Erfüllung gehen; denn der „arme Diaconus", der uns bisher seinen äußeren und inneren Lebensgang geschildert hat, war in der That der Mann, den Gott den „armen verlassenen Glaubensverwandten in Pennsylvanien" zugedacht hatte, und durch den ihnen „etwas sollte geholfen werden".

Zweites Kapitel.

Am 6. October des Jahres 1683 landete in Philadelphia ein Trupp deutscher Einwanderer von dreizehn Familien. Dieselben wurden von einem jungen Rechtsgelehrten Namens Franz Daniel Pastorius, der als lediger Mann mit einer Anzahl deutscher Familien am 20. August desselben Jahres nach America gekommen war, in Empfang genommen und ließen sich einige Meilen von Philadelphia nieder. Das war der Anfang von Germantown in Pennsylvania. Jenen Erstlingen folgten bald gleichgesinnte Landsleute nach, die sich auch hier ansiedelten, und schon im Jahre 1691 war der Ort als eine deutsche „Stadt" mit einem deutschen Bürgermeister, Stadtschreiber und anderen Beamten, auch mit einem eigenen städtischen Siegel versehen. Auch in anderen Theilen von Pennsylvania bildeten sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte deutsche Niederlassungen. Aber es war ein bunt gemischtes Deutschthum, das sich dort im Quäkerlande zusammen fand. Pastorius, der erste Bürgermeister von Germantown, war ein noch einigermaßen nüchterner Pietist aus den Spener'schen Kreisen; mit ihm und nach ihm kamen aber Quäker und Mennoniten und Gichtelianer und Schwenckfeldianer und Jünger des Schusters von Görlitz, Jacob Böhme, und Schwärmer, die gar noch keinen Namen hatten. J. Kelpius, der einen noch im Original vorhandenen Brief anhebt mit der Anrede: „Sonders liebwerthister Freund und Bruder in der Hoffnung, die wir haben in unserm Gott durch Jesum den Messias", gründete am Wissahickon eine Gemeinde, die er „das Weib in der Wüste" nannte.

In dieser Gesellschaft finden wir auch einen Mann, der uns schon früher begegnet ist und dessen Kelpius in dem beregten Briefe Erwähnung thut, Daniel Falckner aus Sachsen. Nach ihm, der auch als Vertreter der Frankfurter Landcompagnie wirkte, wurde eine Strecke Landes, welche diese Gesellschaft von W. Penn gekauft hatte, Falckners Swamp genannt, und hier in Falckners Swamp, oder, wie die Niederlassung hieß, Neu Hannover, entstand auch die erste deutsch-lutherische Gemeinde in Pennsylvania, eine der drei Gemeinden, welche den Beruf ausgestellt hatten, dessen Annahme dem „armen Diacon", wie wir gehört haben, so unerwartetermaßen einen Schlafrock eintrug. Der erste Pastor, welcher nachweislich die Lutheraner in Neu Hannover als

Prediger und Seelsorger bediente, war der schon früher erwähnte Gerhard Henkel, der von 1717 an mehrere Jahre hier wirkte. Von einem Joh. H. Sprogel, der 1708 jene ganze Strecke Landes von der Frankfurter Compagnie erworben hatte, erhielt die Gemeinde 1719 fünfzig Acker Land für Kirche und Schule, und 1721 wurde auch ein Blockgebäude zu gottesdienstlichem Gebrauch errichtet.

Eine zweite Landgemeinde, welche sich an jener Berufung betheiligt hatte, war die zu Neu Providence, in deren ältestem Kirchenbuche die Einzeichnungen bis in das Jahr 1729 zurückgehen, und die, als Mühlenberg ankam, ohngefähr hundert Communicanten zählte, aber noch keine Kirche hatte, sondern ihre Gottesdienste in einer Scheune hielt.

Die dritte Gemeinde, in deren Namen und Auftrag der Beruf nach Pennsylvania an Mühlenberg erging, war die Gemeinde in der Stadt Philadelphia. Der erste bekannte Pastor dieser Gemeinde war Johann Christian Schulz, Sohn eines Pastors Johann Valentin Schulz zu Schainbach in Würtemberg. Er hatte zu Straßburg studirt, kam am 25. September 1732 als einunddreißigjähriger Mann mit dem Schiff Loyal Judith nach Philadelphia und wurde bald nach seiner Ankunft von den Lutheranern in dieser Stadt zum Prediger angenommen. Neben dieser Stadtgemeinde, die damals ebenfalls noch keine eigene Kirche hatte, bediente er auch die beiden Landgemeinden in Neu Hannover und Neu Providence. Die Gemeindeverhältnisse waren noch wenig geordnet; ein Pfarrgehalt war nicht ausgesetzt, sondern des Pastors Einnahme bestand in den Collecten, welche nach den Gottesdiensten auf einem Teller gesammelt, und den Accidentien, die für besondere Amtshandlungen entrichtet wurden. Da die Collecten öfters gar zu spärlich ausfielen, wurde Schulz unwillig und bestand auf Vorausbezahlung, „hat nicht mehr predigen wollen, wo sie ihm nicht vorher so und so viel Geld auf den Tisch legten“. Andrerseits hatten auch die Leute über ihn Klage zu führen, daß er sich „als ein wilder Soldat agiret“ hätte und ihnen „ihre Pferde zu Tode ritte“. Auch konnte es vorkommen, daß ihm nach oder sogar während der Predigt ins Gesicht widersprochen und auch sonst „sehr grob begegnet“ wurde.

Kaum ein Jahr hatte Pastor Schulz inmitten der drei Gemeinden gewirkt, als er sich wieder auf die Reise nach Deutschland begab. Und zwar reiste er nicht allein, sondern in Begleitung zweier Abgeordneten der Gemeinden, deren Prediger er hier geworden war. Ueber die Ver-

anlassung und den Zweck dieser Reise mag folgendes Schreiben Auskunft geben, das die drei Reisenden mit übers Meer nahmen:

„Nach Standes Gebühr, an alle und jede evangelische Christen Heil und Segen von Gott zuvor.

„Es ist weltkundig, daß seither einigen zwanzig Jahren viele protestantische Familien, die in Teutschland wegen der Religion verfolget, oder sonsten von katholischer Obrigkeit sehr gedrückt worden, sich mit großen Kosten hieher in diese Provinz von Pennsylvania in America, unter die Kron von England gehörig, begeben, deren Anzahl sich nunmehro schon auf etliche tausend belaufet, von welchen die meisten arm und von allen Mitteln entblößet hier angekommen und sich hier und da zerstreuet in die Wildniß niedergesetzet haben, und infolglich leider bisher ohne Kirche und ohne einen rechtmäßig ordinirten Prediger, mithin auch ohne Bedienung der heiligen Sacramente, als verirrete Schafe gewesen sind, bis es endlich der guten und allweisen Vorsehung gefallen, uns einen Diener seines Wortes, nämlich den Ehrw. Herrn Johann Christian Schultzen, aus Scheinbach in der Markgrafschaft Anspach gebürtig, zu senden, welcher auch nach allem Vermögen gesuchet, uns durch die Predigt des göttlichen Wortes, und Administrirung der heiligen Sacramente aus der Finsterniß und Unwissenheit, in welche wir durch Ermangelung des Lichts des Evangelii und desselben reiner Lehre gerathen, heraus zu ziehen, und unter andern uns der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethane, und an dreien verschiedenen Orten, nämlich zu Philadelphia, Neu Hannover und Providence, sich befindende Einwohner aufzuwecken, und uns in dreien Gemeinden in unserm allerheiligsten Glauben aufs neue zu verbinden und zu vereinigen. Weilen nun zur Feststellung des Gottesdienstes und guter Ordnung, als auch zur christlichen Auferziehung der Jugend unumgänglich nöthig ist, daß öffentliche Kirchen- und Schul-Häuser gebauet und die dazu benöthigten Prediger und Schulmeister gehörigermaßen besorget und unterhalten werden, wir aber nicht imstande sind, dieses Werk auf unsere eigene Kosten auszuführen, dieweil wir in einem Lande wohnen, da das Geld sehr rar ist, und da ein jeder genug zu thun hat, seinen Unterhalt durch seiner Hände Arbeit unter Gottes Segen zu erwerben, und aber bei Unterlassung eines so guten, zu Gottes Ehren und zur Fortpflanzung und Ausbreitung der wahren christlichen Religion streckenden Werkes aller verhoffte Nutzen ausbleiben würde, und unsere Kinder und Nachkommen endlich gar zum Heidenthum verfallen möchten: Als sind wir

obbemeldte drei Gemeinden Raths worden, diesen unsern gegenwärtigen Seelen-Sorger, Herrn Johann Christian Schultzen, nebst zweien ihm zugefügten Reisegefährten, Daniel Weisiger und Joh. Daniel Schöner, zu andern unsern Glaubensgenossen nach Engelland, Holland und Teutschland zu senden, damit er unsere Noth und Anliegen an dieselben fernerweit mündlich möge vorstellen, und dieselben um der Liebe Christi willen ersuchen, uns deren Hülfe und Beistand durch eine mildthätige Collecte zur Erbauung derer in diesem Lande so hoch benöthigten Kirchen und Schulen angedeihen zu lassen. Zu welchem Ende wir ihm ein Collectenbuch mit unsern Namen gezeichnet mitgegeben, darinnen die Namen unserer Wohlthäter aufzuzeichnen und deren Liebesgaben. Auch haben wir unsern Herrn Gouverneur gebeten, dieses unser Ansuchungsschreiben mit dem Siegel der Provinz zu bekräftigen und dasselbe zu attestiren. Wir zweifeln nicht, es werde ein jeder nach Standes Gebühr, zu welchem dieses gelangen möchte, und dem die Ausbreitung und Vermehrung des Reichs Christi in diesen entfernten Orten angelegen ist, seinen Glauben auch hierinnen in der Liebe thätig sein lassen, und sein Scherflein zur Beförderung der Ehre Gottes und der reinen evangelischen Lehre mit willigem Herzen, ein jeder nach seinem Vermögen, zu dieser Collecte mit beitragen, zumalen davon die Seligkeit so vieler armen Seelen dependiret, welche aus Mangel der Mittel sich entweder zu andern Secten, deren viel in diesem Lande sind, begeben, oder gar ohne einigen Gottesdienst in den Tag hinein leben müßten. Nicht alleine wir, sondern auch unsere Nachkommen werden solches mit unterthänig- und gebührender Dankbarkeit erkennen, und Gott, den obersten Geber alles Guten, ohn Unterlaß anrufen, daß er unsere respective Wohlthäter mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern reichlich überschütten wolle. Die wir, uns in dero Mitleiden anbefehlend, allezeit verharren Unserer nach Standes Gebühr Hoch- und Wohlgeneigten Gönner

Unterthänigst ergebenste Vorsteher und Aelteste obbenannter drei Gemeinden

Johann Backer	Georg Hollebach
Hans George Herger	Joh. Nicol. Crößmann
Adam Herrmann	Jacob Schrack."

Als Pastor Schulz seine Reise nach Europa antrat, ließ er die drei Gemeinden nicht ohne alle geistliche Pflege zurück. Mit dem Pastor Stöver, den wir früher in Spottsylvania kennen gelernt haben, war

auch ein jüngerer Verwandter gleichen Namens, Johann Caspar Stöver herüber gekommen; der hatte drüben Theologie studirt, aber noch kein Amt bekleidet, hatte sich nach seiner Ankunft 1728 in der Providencer Gegend aufgehalten und war später, 1730, hinüber gezogen nach Lancaster Co. an den oberen Conestoga. Wir haben schon vernommen, daß er sich den Gemeinden in der Raritaner Gegend angeboten, auch schon Probepredigt dort gehalten hatte, aber da er nicht ordinirt war und niemand fand, der ihn ordiniren wollte, von den Raritanern nicht angenommen worden war. Er hat überhaupt ein bewegtes Leben geführt, zahlreiche Häuflein Lutheraner zu Gemeindlein gesammelt und zeitweilig als Wanderprediger bedient. Fand er irgendwo eine Anzahl Lutheraner, die in nicht zu großer Entfernung von einander wohnten, so veranstaltete er eine Versammlung. Dann nahm man ein Stück Land auf, fällte Bäume und rollte Blöcke und richtete eine Kirche auf. Anfangs war man zufrieden, wenn man vier Wände und ein Dach und drunter eine Anzahl Blöcke zu Sitzen hatte. Hier kamen dann die Zuhörer von weit und breit zusammen, die Männer mit ihren Flinten, um in Bereitschaft zu sein, sich gegen wilde Thiere und Indianer zu vertheidigen, wie auch während des Gottesdienstes öfters Wachen mit schußfertigen Gewehren ausgestellt wurden. War der Gottesdienst vorüber, so hielt sich der Prediger vielleicht noch einige Tage in der Gegend auf, dann zog er weiter, der nächsten Gemeinde zu, wo man es vielleicht noch nicht zu einer Blockhütte gebracht hatte, sondern den Gottesdienst in einer Scheune hielt, wohl eben derselben Scheune, in welcher vielleicht acht Tage zuvor die Nachbarschaft auch beisammen gewesen war, aber nicht zum Gottesdienst, sondern zu Tanz und Kurzweil. Es war ein mühseliges Leben, das so ein Stöver führte, während er bei allerlei Wetter einsam seine Richtung suchte.

Trotz der mancherlei Mühsale und Strapazen seiner americanischen Lehr- und Wanderjahre ist aber Stöver alt geworden; am Himmelfahrtstage 1779 brach er zu Lebanon während der Confirmationshandlung todt zusammen.

Mit diesem Wanderprediger war auch Pastor Schulz bekannt geworden, und als nun die Collectenreise geplant wurde, kam Stöver sowohl den Gemeinden als ihrem Pastor zustatten; Schulz ordinirte ihn in der Scheune, in der man zu Providence Gottesdienst hielt, und er übernahm den Dienst an den drei Gemeinden. Daneben versorgte er auch noch andre Gemeinden, wie am Muddy Creek oder an der

Cogalico, zu Neu Holland und Lancaster. Die ersten Kirchenbücher in diesen Gemeinden sind von ihm angelegt. Einem früheren Brückenschreiber aus dem Heidelbergischen, der in Neu Hannover als Schullehrer wirkte und „auch gern wollte ordinirt sein, sich mit Predigen sein Brod zu erwerben", hatte Schulz die Ordination verweigert; so hatte Stöver fürs erste das ganze große Feld allein.

Das sollte aber nicht auf die Dauer so bleiben. Schon die Collectoren, welche nach Europa entsandt worden waren, hatten den Auftrag, auch um tüchtige Prediger zu werben. Das wurde um so mehr nöthig, als Pastor Schulz, der sich schon auf der Reise übel aufgeführt hatte, in Deutschland auf seiner Streife ein unordentliches Leben führte und schließlich gar hinter Schloß und Riegel kam. Im Sommer 1734 erschien Daniel Weisiger in Halle und trug dem Professor Francke die Bitte vor, er wolle für die Gemeinden zu Philadelphia, Neu Hannover und Providence „einen tüchtigen und rechtschaffenen Prediger und Schulmann, künftig aber derer mit göttlichem Beistand mehrere aussuchen und verschaffen, nachdem angeregte Gemeinden ein großes Verlangen hätten, mit rechtschaffenen Predigern versehen zu werden". Francke war auch nicht ungeneigt, sich „unter göttlichem Beistand darum zu bemühen"; doch wollte er dazu „von mehrgedachten Gemeinden vorher eine Vollmacht" haben. Ein Formular zu einer solchen wurde auch herüber geschickt. Nach demselben sollten die Vorsteher der Gemeinden „bekennen und declariren", daß sie für die Prediger, welche der „Professor Theologiae Ordinarius der Königlich Preußischen Universität zu Halle in Sachsen, Hr. Gotthilf August Francke", für sie aussuchen würde, „nicht alleine die dazu erforderte Reisekosten an wohl gedachten Hrn. Prof. Francken jedesmal übermachen, sondern auch diejenigen, die derselbe zu Lehrern und Predigern wie auch zu Schulleuten für sie ausersehen werde, dafür erkennen und annehmen, selbige mit nöthigem Unterhalt versehen, lieb und werth halten, auch wenn sie aus erheblichen Ursachen nach einiger Zeit wiederum nach Teutschland zurückkehren wollten, ihnen die nöthigen Reisekosten geben und sich in allem so gegen dieselben bezeigen wollten, als es billig, christlich und denen bei der lutherischen Religion eingeführten guten Ordnungen gemäß" sei. Durch mancherlei, das ihm über die Zustände in Pennsylvania zu Ohren kam, wurde aber Francke noch vorsichtiger gemacht, als er es nach dem erwähnten Formular schon war. Im März 1736 schrieb er an den Hofprediger Ziegenhagen in London: „Was den Zustand derer Ge-

meine in Philadelphia betrifft, so wünschete ich zwar wohl an meinem Theil, daß denenselben gerathen werden möchte; es sind mir aber ihre Zustände so beschrieben worden, daß ich es fast keinem ehrlichen und rechtschaffenen Manne anmuthen und rathen kann, dahin zu gehen, weil ich noch zur Zeit nicht abzusehen vermag, daß er daselbst bestehen könnte. Man ist auch tüchtiger Leute allenthalben benöthiget und weiß selbige wohl zu employiren, daher fast bedenklich ist, einen rechtschaffenen Mann auf etwas ungewisses dahin zu schicken, wie sich denn auch darzu schwerlich jemand verstehen würde, wenn er die Umstände der Sachen vernähme. Diese aber zu verbergen, ist nicht zu verantworten; und also muß man wohl eine andere und bessere Gelegenheit erwarten, da entweder die Noth die Leute mehr in Ordnung bringet, oder man mehrere Versicherung bekommt, daß ein ehrlicher Mann, der dahin geschicket wird, wohl werde aufgenommen und tractiret werden."

An Ziegenhagen hatten sich auch die Philadelphier Vorsteher selber schon gewandt. Da die Bedenken, welche man drüben hegte, zum guten Theil auf Mittheilungen beruhten, welche von Ebenezer in Georgia aus an Francke gelangt waren, so hatten sie sich bereit erklärt, Pastor Bolzius selber Visitation halten zu lassen, „um einen glaubwürdigen Zeugen ihrer Umstände zu haben." Auf die gestellten Bedingungen aber konnten sie nicht eingehen, und in einem Schreiben vom 6. December 1736 thaten sie dem Herrn Hofprediger ihre Meinung offen kund: „Schließlich wundern wir uns nicht wenig, daß, indem wir die Dürftigkeit der Gemeinden bereits verschiedene Malen Ew. Hochwürden eröffnet, dahero auch um Assistence gebeten, daß Sie dennoch nur bloßer Dings auf eine an Herrn Prof. Francken zu übersendende Vocation dringen, die wir doch auf diejenige Conditiones, so Hr. D. Gerdes und Hr. Prof. Francke vorgeschlagen, unmöglich senden können. Denn vorerst sind die Gemeinden weit von einander, nämlich die von Neu Hannover 40 und die von Neu Providence 30 Meilen von Philadelphia abgelegen, überdem wohnen die Leute, so sich zu einer derer Gemeinden halten, mehr als 20 Meilen ins Rund verstreuet und sind mit Quäkers, Mennonisten und andere Secten untermenget, ja, was das Schlimmste ist, so wollen diejenige, so etwa zu unserer Ev. Luth. Kirche sich bekennen, sich zu nichts verbinden, wiewohl sie alsdann das Ihrige beizutragen versprochen, wenn sie sehen, daß eine Ordnung sei, so aber bei gegenwärtiger Collecten-Unruhe nicht kann zu Stande gebracht werden. Daß also, wofern die Treue und Rechtschaffenheit eines Lehrers auf ein

großes Salarium gegründet ist, oder diejenige, so als Lehrer anhero kommen wollen, mehr auf die Einkünfte und die Wolle, als auf das Weiden der Heerde sehen will, so haben wir gewiß wenig zu hoffen; ja wir könnten einen solchen mit Recht einen Miethling nennen, der nur seines Vortheils halber lehren will; damit aber sind wir wenig gebessert. Es befremdet uns demnach sehr, wenn wir die bereits von Herrn Prof. Francken, insonderheit aber von Hrn. D. Gerdes übersendete Conditiones eines Berufs erwägen, daß diejenigen, so einen dergleichen Beruf als göttlich ansehen, den Götzen dieser Welt dergestalt verehren, daß sie erst seiner genugsam versichert sein wollen, ehe sie den Beruf annehmen, und also das Vertrauen auf Gott gänzlich beiseite setzen. Es scheinet, daß vielmehr das Geld als eine innerliche Neigung das Reich Gottes zu vermehren, sie antreibe, da doch ein Bischof nicht dem Geiz ergeben sein solle, auch Christus solches anzudeuten seinen Jüngern befohlen keine Taschen zu führen. Wiewohl unsere Meinung nicht ist, einen Lehrer darben zu lassen, sondern vielmehr nach Möglichkeit zu versorgen. Wir verlangen aber dagegen auch einen solchen Lehrer, der nicht aus Geiz und andern leiblichen Absichten, sondern aus aufrichtigem Herzen und Liebe zu Gott solches Amt zu übernehmen anhero getrieben wird. Denn wir wohnen in einem solchen Lande, da ein Lehrer weder auf prächtige Pfarrhäuser, noch auf gut Leben und reiche Einkünfte vertröstet werden kann; vor einen rechtschaffenen Lehrer aber, der als ein rechter Apostel Christi auch den Sinn Christi mit sich bringet, wird schon Rath sein ein hinlängliches Auskommen zu besorgen." Sie erklären dann nochmals, daß sie auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen könnten, fügen dann aber einen Vorschlag bei, auf den freilich ihrerseits die drüben wieder fürs erste nicht eingingen.

Die Bitte um Unterstützung, welche die Gemeinden an die Glaubensgenossen in Europa gerichtet hatten, war, obschon die Vorsteher ihre Abgeordneten als „heillose Collectanten" zu bezeichnen Ursache fanden, doch nicht ganz erfolglos gewesen. In Halle waren über 600 Thaler, aus Schlesien noch 100 Thaler eingekommen. Dem Pastor Schulz hatte man, ehe man ihm sein Collectantenhandwerk legte, 600 Gulden abgenommen. Diese Gelder waren noch in Deutschland hinterlegt; und das war gut; denn was Weisiger in die Hände bekommen hatte, ging, da derselbe, ehe er seine Rechnung bereinigt hatte, in Philadelphia Bankerott machte, den Gemeinden zum großen Theil verloren. So schrieben denn die Vorsteher an Ziegenhagen: „Dagegen ist unser

unmaßgeblicher Vorschlag und Meinung, daß Ew. Hochehrw. mit Hrn. Prof. Francken, an den wir deshalb gleichfalls geschrieben, einen treuen und aufrichtigen Menschen, dem der Schaden Josephs zu Herzen gehet, anhero senden, von denen eingelaufenen Collecten-Geldern mit Reise- und Zehrungskosten und zulänglichen Besoldung auf ein Jahr versehen und bevollmächtigen wollen, alles allhier gründlich zu untersuchen, und wenn er ja nicht länger bleiben will, wieder zurück zu kehren Freiheit geben, damit er von allem einen ausführlichen mündlichen Bericht abstatten könne. . . . Hiernächst ist unsere fernere Meinung, von denen Collecten-Geldern nebst Erbauung Kirchen und Schulen so viel Land zu erkaufen, daß ein oder nach Befinden mehrere Prediger und Schulmeister von dessen Einkünften beständig ihren Unterhalt haben könnten, dabei auch gewisse Accidentien und hinlänglichen Beitrag von denen Mitgliedern der Gemeinden zu verabreden.“ Aber auf ihre Vorstellungen und ihren „unmaßgeblichen Vorschlag und Meinung“ erwiderte ihnen Francke am 18. Juni 1737 u. a.: „Mit einem jungen Menschen, der keine Erfahrung hat, wäre Denenselben nicht geholfen; tüchtige und geübte Leute aber finden in unsern Landen zehen Gelegenheiten vor eine, und lässet sich dahero keiner, wenn er auch schon nicht auf zeitliche Umstände siehet, so leicht überreden, eine solche Gelegenheit anzunehmen, da es noch ungewiß ist, ob er etwas fruchtbarliches ausrichten möchte, da er in unserm Lande Gelegenheit genug findet, seine Kräfte und Vermögen nutzbarlich anzuwenden. Bei dieser Bewandtniß und da Ihres Ortes weder in Ansehen der leiblichen Versorgung noch sonst zu einer ordentlichen Einrichtung zu gelangen ist, kann ich meinen werthesten Herren keine Hoffnung machen, Ihnen jemand zu verschaffen.“ In ähnlichem Sinne schrieb auch Ziegenhagen, an den Francke die bei ihm abgegebenen Collectengelder übermitteln wollte, falls es in Pennsylvania „zu keiner ordentlichen Einrichtung käme“. Auch was man Schulz abgenommen hatte, wurde Ziegenhagen zu weiterer Verfügung übergeben, und dieser wollte erst einen ordentlichen Prediger inmitten der Gemeinden wissen, ehe er das Geld denselben verabfolgte. Darüber waren aber die Vorsteher wieder höchst ungehalten, und in zum Theil recht patzigem Tone schrieben sie am 15. October 1739 wieder an den Herrn Hofprediger, der sie aufgefordert hatte, „einmal recht aufrichtig zu schreiben“. „Es scheinet bei all Ihrem Schreiben“, sagen sie, „daß Sie nicht eher könnten oder wollten, bis daß Sie zuvor gewisse und sattsame Versicherung von den Gemeinden hätten: dadurch aber das Ver-

trauen gegen Gott gänzlich aus den Augen gesetzet wird. Es scheinet, daß viel eher das Geld Sie dazu treibet, das Reich Gottes zu vermehren, als eine innerliche Bewegung. . . . Wenn E. H. wie auch Herr Prof. Francke selbst mit Ihren Augen sollten sehen den betrübten Zustand der vielen Armen, die alle Jahre herein kommen und unter andere Secten verkauft werden, die doch gerne des Sonntags zu ihrer Religion in die Kirche gingen, damit sie nicht zu andern Secten in ihre Versammlung möchten gehen und dadurch zuletzt verführet würden, wie allbereit viele dadurch verführet worden sind, und zwar durch Ermangelung unserer Herrn Geistlichen und eines ordentlichen Gottesdienstes: so würden Sie sehen, wenn Sie es werden länger aufhalten oder aufschieben, daß sie gewißlich vor Gott an jenem großen Gerichtstage eine große Verantwortung haben werden, daß Sie nicht einmal diejenigen Collectengelder dahin lassen gelangen, wozu es mildthätige Herzen haben beigesteuert, zu unserer Kirchen und Schulen Erbauung. Gott vergelte solchen Gutthätern es tausendfältig wieder anderwärts, wenn Sie es schon mit dem Vorwand zurückbehalten, daß wir erstlich einen Prediger sollten berufen, den Sie kenneten und vertrauen dürften, aber auch ausdrücklich da versprechen und uns zu verbinden, was wir ihm jährlich wollten geben. . . . Aber so heißt es anitzo: zuvor den Bauch versorget, als so vieler Menschen Heil und Seelen. So bitten wir Sie nochmalen hiermit ganz inbrünstig, E. H. wie auch Hrn. Prof. Francken, daß Sie doch nicht mehr so viel Schwierigkeiten möchten einwenden. . . . Wir haben Ihnen ja auch zuvor geschrieben, dieweil Sie doch so Sorge tragen, wenn einer zu uns käme, er müßte Mangel leiden, daß Sie von den Collectengeldern ihm auf die zwei ersten Jahre Besoldung geben möchten, damit er nicht Mangel dürfte leiden, wie Sie meinen. . . . Auch gedächten wir unter dieser Zeit eine gute Einrichtung zu machen, daß ein oder mehr Prediger ihr ehrliches Auskommen werden haben. Könnten Sie uns aber auf solche Art und Weise auf unser Begehr keinen übersenden, so bitten wir Sie, es uns wiederum zu berichten mit der nächsten Gelegenheit, damit Sie uns in solcher wichtigen Sache nicht länger aufhalten, auch damit wir uns anderwärtsher einen berufen lassen, damit nicht alles zuletzt in Irrthum gerathe."

Dies und mehreres hatten die pennsylvanischen Vorsteher nach des Hofpredigers Aufforderung „einmal recht aufrichtig" geschrieben, und Ziegenhagen ließ den Brief an Francke nach Halle schicken. In einem kurzen Begleitschreiben hieß es: „Sie begehren darin abermal einen

Prediger, aber eben wie sonst in ziemlich dreisten und unbescheidenen terminis. Der Herr Hofprediger bitten, Ew. Hochwürden wollen sich dadurch nicht abschrecken lassen, so bald als möglich ein für diese Leute und ihre Umstände tüchtiges subjectum aufzusuchen, nebst innigem Wunsche, der HErr wolle Ihnen selbst den rechten Mann zeigen, der Muth und Tüchtigkeit habe im Vertrauen auf seinen allmächtigen Beistand diese zerstreute und zerrüttete Schafe zu sammlen und sie dem Erzhirten Christo Jesu zuzuführen." Zwar verging noch ein und ein halbes Jahr, ehe das „tüchtige subjectum" gefunden war. Aber von großer Bedeutung war, daß sich gerade die beiden Männer, welche jene pennsylvanischen Briefe empfingen, die Hände reichten zum Werk der deutschen Mission in Pennsylvania: Francke im pietistischen Halle, dem Vorort und der Vorschule der auswärtigen Mission in Deutschland, und Ziegenhagen, ein Gesinnungsgenosse Franckes und Prediger an der königlichen Hofkapelle in St. James zu London, wie sein Vorgänger Böhme ein eifriger Beförderer der Mission, der auch wie Francke mit Ebenezer in Georgia in Verbindung stand. Durch dies Zusammenwirken war schon im Voraus zum großen Theil der Charakter des neuen kirchlichen Ackerwerks in America bestimmt, für das der erste Arbeiter endlich geworben war. Damit sind wir wieder am 6. September 1741 angekommen, an welchem wir Heinrich Melchior Mühlenberg bei Prof. Francke verlassen haben.

Drittes Kapitel.

Von Halle kehrte Mühlenberg zurück nach Groß-Hennersdorf. Hier hätte man den Herrn Diaconus gerne behalten; doch mußte man die größere Wichtigkeit des Berufs nach America anerkennen. Von London, wohin Francke sofort über seinen Fund berichtet hatte, kam auch bald die Nachricht, daß man dort mit der getroffenen Wahl zufrieden sei und die Berufung des Gewählten unter folgenden Bedingungen geschehen solle: „1. Daß er den Beruf nach Pennsylvanien zum Versuch auf drei Jahre annehmen und nach drei Jahren zurück zu kommen Freiheit haben sollte. 2. Daß ihm die Reisekosten von der Oberlausitz bis America, und im Fall er die Rückreise verlangete, die Kosten gereicht werden sollten. 3. Daß sowohl die Reisekosten als auch nothdürftig Salarium von den bei Sr. Hochwürden Herrn Ziegenhagen befindlichen Collecten gegeben werden sollten. 4. Würde er vom Herrn Hofprediger in London die Vocation mit obbemeldten Conditionen empfangen, weil Sr. Hochwürden die Commission von den Gemeinden aus Pennsylvanien zum Beruf hätten." So hatte man sich doch schließlich zur Annahme der von den ungetünchten americanischen Kirchenvorstehern gemachten Vorschläge bequemt.

Am 9. December 1741 hielt Diaconus Mühlenberg seine Abschiedspredigt; einige Tage später machte er auch „empfindlichen Abschied mit den gnädigen Herrschaften auf dem Schlosse mit Gebet und wechselseitigen Wünschen zur Standhaftigkeit im Glauben bis zum Wiedersehen in der Ewigkeit".

Ehe er sich nach England begab, um von da aus die Seefahrt nach America anzutreten, machte Mühlenberg noch seine Abschiedsbesuche in Halle, in Göttingen, in seiner Heimath Eimbeck. Hier lebt bei seinen Geschwistern noch seine betagte Mutter; die war sehr betrübt, als sie hörte, daß ihr Sohn „in einen andern Theil der Welt reisen sollte", und jammerte, „sie wollte ihm lieber nun zu Grabe folgen, als hernach hören, daß er von den Wilden zerrissen wäre". Durch die Zusammenkünfte solcher Verwandten und Freunde, welche „als gerührte und erweckte von Buße und Glauben zu hören und zu lernen verlangten", die in dem Haüse seiner Mutter während seines Aufenthalts daselbst stattfanden, zog sich Mühlenberg, der auch in der Neustädter Kirche unter großem Zulauf gepredigt hatte, eine polizeiliche Maßregelung zu, die

mit einer Weisung des regierenden Bürgermeisters, „er solle die pietistischen Conventikel unterlassen, es wäre wider die Landesgesetze", ihren Anfang nahm und mit einem strengen Rescript aus Hannover, das gerichtliche Verwarnung und im Falle der Gehorsamsverweigerung Gefängnißstrafe anordnete, ihren Abschluß fand. Das Stundenhalten aber hat der also Bedrohte auch nachher noch geübt, wohin er kam, bis an den Tag, an dem er Abschied nahm und mit der Osnabrücker Post die Richtung nach der holländischen Grenze einschlug. Ueber Amsterdam, Leyden, Rotterdam ging die Reise nach Briel, wo er im englischen Gasthofe Quartier nahm und zum erstenmal wirklich Englisch hörte, aber kein Wort verstand, obschon er ja in Göttingen Englisch studirt und bei feierlicher Gelegenheit in Großhennersdorf eine englische Rede gehalten hatte, die damals von allen Zuhörern auch niemand verstanden hatte als der Herr Doctor der Medicin, der auch Göttinger Englisch konnte. Auf der Fahrt über den Canal wurde Mühlenberg so furchtbar von der Seekrankheit gepackt, daß ihn dies Elend auch dann noch nicht loslassen wollte, als man ihn zu Harwich mit Mühe und Noth ans Land geschafft hatte. Am 17. April um sechs Uhr Abends erreichte er London, und ein paar Stunden später kam er mit einem johlenden betrunkenen Kutscher und dessen halbvollen Kameraden vor der Wohnung des Herrn Hofpredigers Ziegenhagen in Kensington angejagt.

Am 24. Mai legte Ziegenhagen die Berufsurkunde im Namen der drei Gemeinden in Pennsylvania in Mühlenbergs Hände. „Der arme Mühlenberg", schrieb derselbe später, „fühlte seine Schwäche und Unvermögen zu einem solchen Beruf, zu einem Weinberge oder Acker, der keinen Zaun hat und mit kleinen Füchsen und allerhand Arten von wilden Thieren belagert ist, in Lebensgröße und ward sehr niedergeschlagen; aber der Herr Hofprediger munterte ihn auf." Tröstlich war ihm die Aussicht, daß er, ehe er sich nach Pennsylvania auf sein Arbeitsfeld begäbe, einen Besuch in Ebenezer machen sollte, und daß Pastor Bolzius nicht nur aus seiner Erfahrung in America ihm mancherlei gute Winke und Rathschläge würde ertheilen können, sondern vielleicht auch sich würde bereit finden lassen, mit ihm nach Philadelphia zu reisen und die Verhältnisse in den Gemeinden ordnen zu helfen.

In London wurde Mühlenberg noch mit mancherlei Dingen, deren er benöthigt war, daneben auch mit einem englischen „Predigerhabit", dessen er nicht benöthigt war, ausgerüstet, und am 13. Juni ging er in

Gravesend auf das Schiff, eine alte Brigantine, der man zum Abschied nachgrüßte, sie werde America schwerlich erreichen, und die unter dem Befehl eines morosen Schottländers stand, zu dessen besseren Eigenschaften gehörte, daß er Latein konnte, und zwar nach der deutschen Aussprache, so daß Mühlenberg, wenn sein Englisch zu Ende war, sich auf Lateinisch mit ihm verständigen konnte. Die Seereise war lang und beschwerlich; der deutsche Prediger wirkte unter der bunten Schiffsgesellschaft, in der sich auch eine nach Ebenezer bestimmte Salzburgerfamilie befand, als Seelen- und Leibesarzt und stand bald bei allen seinen Reisegefährten in hoher Achtung. Am 22. September grüßte die alte Brigantine mit ihren rostigen Kanonen vergnügt die Festung von Charleston und wurde von dem Commodoreschiff mit Kanonenschüssen zum Gegengruß empfangen. Am folgenden Tage ließ sich Mühlenberg mit einem Kahne nach der Stadt hinüber fahren und suchte daselbst gleich nach Deutschen. Wirklich fand er auch zwei Familien, die hatten im Irdischen keinen Mangel, klagten aber darüber, daß kein deutscher Prediger da sei, der sie mit gesunder Seelenspeise versorgen könnte. Doch nicht lange durfte unser Reisender bei ihnen verweilen; mit der Salzburgerfamilie, die sich besonders eng an ihn angeschlossen hatte, wurde er auf einer Schaluppe untergebracht, die nach Beaufort in South Carolina fuhr, und von dort wurde die Reise auf einem noch kleineren Boote fortgesetzt.

Am 2. October, einem Samstag, war in Savannah Pastor Gronau aus Ebenezer, der am folgenden Tage mit den deutschen Lutheranern in der Stadt Gottesdienst halten wollte und sicherlich nicht geahnt hatte, welche Ueberraschung ihm bevorstand. Noch am Samstag wurde ihm nämlich gemeldet, daß früh um acht Uhr eine Familie lutherischer Salzburger und mit ihr ein lutherischer Prediger aus Deutschland angekommen und in einem Gasthause einlogirt worden sei. Er machte sich sofort auf, die Ankömmlinge zu suchen, und bald hatte er sie gefunden: Mühlenberg und seine Reisegefährten. Nun durften die Reisenden nicht in der Taberne bleiben; Pastor Gronau geleitete sie „in ein Haus, welches ein vornehmer Gönner den werthen Herren Salzburger Predigern zum Hospiz eingegeben"; da sollten sie Rast halten bis zur Weiterreise.

Doch nicht um zu rasten war Mühlenberg nach America gekommen. Am Sonntag hörte er „den Pastor Gronau Vor- und Nachmittags mit Vergnügen predigen"; am Montag aber machte er sich gleich mit Gronau

in einem kleinen Boote auf nach Ebenezer, wo er noch an jenem Abend auch den Pastor Bolzius in seiner Wohnung begrüßte und ihm die mitgebrachten Briefschaften einhändigte. „Der liebe Herr Mühlenberg“, schrieb Bolzius in sein Tagebuch, „ist uns sehr lieb, und helfen wir mit ihm Gott loben für seine wundervolle Vorsorge, welche er zur See auf der sehr langen beschwerlichen Reise genossen hat. . . . Herr Mühlenberg ist übrigens gesund und bei guten Kräften.“

Die Frage, ob Pastor Bolzius die Reise nach Pennsylvania unternehmen solle, wurde der Gemeinde vorgelegt und von derselben zustimmend beschieden. Ein solches Unternehmen war damals keine Kleinigkeit; es galt als fraglich, ob die Heimkehr sich vor dem nächsten Frühling oder Sommer werde bewerkstelligen lassen, und das Opfer, zu welchem sich Pastor Bolzius bereit finden ließ, war um so größer, als er eine schwächliche Gattin und zwei kranke Kinder zurücklassen mußte. Am 11. October traten die beiden Prediger ihre Reise zunächst nach Charleston an. Es war 7 Uhr Abends geworden, ehe sie Abschied genommen hatten. Viele Gemeindeglieder gaben ihnen das Geleite bis an den Fluß, und als das Boot abstieß, stimmte Mühlenberg den Vers an:

„So laßt uns denn dem lieben HErrn
Mit Leib und Seel nachgehen,

und bewegt unter Thränen fielen sie am Ufer ein und sangen mit:

„Und wohlgemuth, getrost und gern
Bei ihm im Leiden stehen.
Denn wer nicht kämpft, trägt auch die Kron
Des ew'gen Lebens nicht davon.“

„Der stille Abend“, berichtet Mühlenberg, „Mondschein, die schönen Stimmen, die herrliche reizende Materie des Liedes und das Echo machten den Abschied sehr beweglich und eindrücklich, gleichsam eine Miniatur eines seligen Abschiedes aus der Welt.“

In Charleston, von wo aus die Reise nach Pennsylvania gehen sollte, fand sich keine Schiffsgelegenheit, welche die beiden Prediger hätten benutzen können, und da sich gar nicht absehen ließ, wie lange man hier würde zu warten haben, hielt es Pastor Bolzius für gerathen, wieder heimzukehren. Ueber drei Wochen lang mußte Mühlenberg in Charleston zubringen, bis er auf einer alten Schaluppe mit nur einem Mast sich auf die winterlich stürmische, lebensgefährliche Fahrt begeben

konnte, die er mehr unter als auf dem Wasser, vor Seekrankheit weder seines Haupts noch seiner Glieder mächtig, in stets durchnäßten Kleidern und von fluchenden und maledeienden Leidensgefährten umgeben in dreizehn schrecklichen Tagen zurücklegte. Aber auch in diesen widrigen Zeiten verlor er den Zweck seines Lebens unter Menschen nicht aus den Augen; in Charleston hielt er Erbauungsstunden mit den Deutschen, die er fand, predigte und unterrichtete die Kinder; auf der Fahrt ermahnte er die Flucher und Lästerer und hielt er an einem Sonntage, da sie stille lagen, von seinem Bette aus, so gut es ging, dem Capitän und der übrigen Gesellschaft auf der Schaluppe eine englische Predigt. Und auch mit seinem americanischen Arbeitsfeld in seinen Gedanken sich zu beschäftigen, hatte er in Charleston besondere Veranlassung gefunden, indem ihm dort zwei Druckschriften in die Hände kamen, in denen nicht eben Erfreuliches aus Pennsylvania zu lesen war, daß nämlich der Graf Zinzendorf, der Stifter des Herrnhuterthums, der unter dem Namen eines Herrn Ludwig von Thürnstein in America eine Provinz seines Sonderreiches aufzurichten suchte, in Philadelphia und Neu Hannover und an andern Orten Conferenzen halte und Anhang werbe, und daß es in Philadelphia zwischen den Herrnhutern einerseits und den Reformirten und Lutherischen andrerseits zu tumultuarischen Auftritten gekommen sei. Das waren wenig erfreuliche Aussichten. Hätte er noch gewußt, daß in jüngster Zeit mehrere andre Zugelaufene sich in Pennsylvania unter den Gemeinden zu schaffen machten, daß sie in Neu Hannover kürzlich einen Quacksalber Schmidt zum Prediger angenommen hatten, daß in Philadelphia und auf dem Lande ein zweifelhaftes Subject, Valentin Kraft, sein Wesen trieb und ein in Deutschland aus dem Pfarramt entlassener Prediger Joh. Conr. Andreä sich festzusetzen suchte, so wäre ihm der Beruf, dem er nun folgte, noch „fürchterlicher" geworden, als er es so schon war.

Doch mochte ihm auch vor der Aufgabe, die seiner in Pennsylvania wartete, bange sein, das Ende einer solchen Seefahrt, wie er sie in jener Schaluppe über sich ergehen lassen mußte, sehnte er doch herbei, und am Donnerstag, dem 25. November, des Morgens um acht Uhr erreichte er sein Reiseziel Philadelphia.

Viertes Kapitel.

Aus den Erinnerungen an seine ersten Erlebnisse in Pennsylvania, welche Mühlenberg in späteren Jahren aufgezeichnet hat, sei hier folgendes in seinen eigenen Worten zur Fortsetzung unserer Geschichte auszugsweise mitgetheilt.

Ich war, schreibt er, ein Fremdling in Philadelphia und wußte nicht, wo ich mich zuerst hinwenden sollte. Unterwegs hatte ich gehört, daß der Herr Apotheker Zwiefler, der ehedem in Ebenezer gewesen, nun in Philadelphia wohnte und sich zu der mährischen Brüderschaft hielt. Zuerst trat ich in einem englischen Wirthshause ab und suchte von da den Herrn Zwiefler auf. Er empfing mich freundlich, und als ich mich nach den deutschen Lutheranern erkundigte, antwortete er, die Verständigsten und Meisten hielten es mit dem Herrn Graf Zinzendorf, und die Uebrigen hätten einen alten Prediger angenommen, Namens Johann Valentin Kraft, der kürzlich von Deutschland aus dem Zweibrückischen, wo er abgesetzt worden, hieher gekommen. Nachher wollte eine Stube zu meinem Aufenthalt miethen, konnte aber keine andre, als in dem englischen Hause finden, wo Herr Zwiefler wohnte. Von da ging ich wieder zu dem englischen Wirth, wo ich zuerst abgestiegen, und erkundigte mich, wo Neu Providence und Neu Hannover läge. Er wußte es nicht und holte einen deutschen Mann vom Lande herbei, der eben in der Stadt war und in Neu Hannover wohnhaft. Der Mann hieß Philipp Brandt und sagte, wir würden lange vergeblich fragen mögen, weil Neu Providence bekannter wäre unter dem Namen die Trapp und Neu Hannover unter dem Namen der Falkner Schwamm. Bemeldter Brandt erzählte mir von der Gemeinde in Neu Hannover, daß sie einen Prediger gedungen, der N. Schmidt hieße und seinem Geschäfte nach ein Quacksalber und Zahnarzt wäre. Er sagte ferner, daß Neu Hannover 36 englische Meilen abläge, er heute Abend noch die Rückreise antreten müßte, obgleich die Wege schlimm wären. Ich war noch matt und geschwollen von der Schiffahrt, wollte aber auch nicht gern was versäumen, resolvirte deswegen mitzureisen, ließ meine Sachen vom Schiff in die gemiethete Stube bringen. Mr. Brandt miethete mir indessen ein Reitpferd und wir ritten Abends stillschweigend aus der Stadt, fütterten die Pferde bei einem deutschen Wirth zehn Meilen von der Stadt. In dem Wirthshause saßen etliche deutsche

Männer und erzählten einander, daß der alte Pfarrer Kraft in Philadelphia, Germantown und der Trapp zum Prediger angenommen sei. Wir blieben daselbst über Nacht.

Freitag den 26. November setzten wir unsere Reise fort in Gesellschaft etlicher deutschen Männer. Konnten nur Schritt reiten wegen der tiefen Wege. Es war schon Abend, da wir zwei Flüsse passiren mußten. Der erste war niedrig, der andre hoch. Mein Pferd war klein und der Strom stark, nahm das Pferd mit fort ein paar Ruthen lang; es half sich aber durch und kam glücklich heraus. Ich war im Wasser jetzt bis an die Brust überschwemmt, und wir hatten noch 10 Meilen bis Neu Hannover im Finstern zu reiten, kamen aber wohlbewahrt bei Brandts Wohnung an. Sonnabend früh ritt ich mit Brandt zu einem Vorsteher und bat ihn, er möchte den andern Vorsteher und die Aeltesten zusammenberufen. Nachmittags waren 2 Vorsteher und 4 Aeltesten beisammen. Ich ließ ihnen den Brief vom Herrn Hofprediger Ziegenhagen durch Mr. Brandt vorlesen. Sie sagten zum Theil, daß sie zwar den obbemeldten Schmidt aufs neue zu ihrem Prediger gedungen, wollten aber mich auch annehmen, wenn die Gemeindeglieder damit zufrieden wären. Andere meinten, es würde gut sein, wenn ich mich mit dem alten Pfarrer Kraft bespräche, daß er Philadelphia und Germantown, und ich Hannover und Providence bediente, oder, daß ich drunten und Kraft droben predigte. Antwort: ich hätte keine Anweisung auf Germantown, dürfte auch keinen von den drei Plätzen verlassen, bis sie mich abwiesen. Sie meinten, es würde schwer fallen, weil sich die Philadelphier, Germantowner und Providencer schon zu weit mit dem Pfarrer Kraft eingelassen. Ich ließ es beruhen bis auf weitere Einsicht und verlangte morgen als am 1. Adventssonntage in ihrer Kirche zu predigen, und daß sie solches dem Herrn Schmidt kund thun möchten. In Privatgesprächen vernahm ich, daß die hiesige Gemeinde sehr zerrüttet sei. Ein Theil hielte es mit Schmidt; andere hätten sich seinetwegen abgesondert; noch andere hätten sich schon vorher zurückgezogen und wollten mit Kirchen und Pfaffen nichts zu schaffen haben; etliche hielten sich zu des Herrn Grafen Zinzendorfs neuen Anstalten; viele glaubten gar nichts.

Am Sonntage ritt ich mit dem Vorsteher zur Kirche, welche vor einem Jahre von beschlagenen Blöcken aufgezimmert und noch nicht ausgebaut ist. Männer und Weiber kommen zur Kirche geritten. Der Herr Prediger Schmidt kam auch und setzte sich zu mir in den Stuhl.

Ich sagte ihm, daß ich heute meine Anzugspredigt halten und ihn ablösen wollte. Er bezeigte sich höflich und sagte, daß er mir nicht im Wege sein würde. Diese erste Predigt hielt ich über 2 Cor. 5, 19. 20. Nach der Predigt las ich der Versammlung meinen Beruf und Instruction von Sr. Hochwürden Herrn Ziegenhagen vor, weil es die Vorsteher und Aeltesten so begehret. Nachmittags hatte ich verschiedene Besuche und Gelegenheit, noch ein gutes Wort zu sprechen, auch verschiedene Urtheile zu hören: einige freuten sich, weil sie hofften, die Gemeinde würde mit der Zeit noch in gute Ordnung kommen; die es mit dem Prediger Schmidt hielten, wären nicht völlig zufrieden, meinten, man sollte ihn doch nicht ganz verstoßen, ob er gleich nicht ordinirt wäre und bisweilen ein Räuschchen mitmachte. Andere sagten, sie wollten erst sehen, wo die Sache hinzielte, weil sie schon mehrmal hinter das Licht geführt worden und man nicht wüßte, ob ich die Briefe nicht selber gemacht. Es war mir lieb, daß Gottes Vorsehung den geliebten Knecht Boltzius vor den hiesigen herzkränkenden Zuständen bewahrt hatte. Ich war auf den Seefahrten durch die herbe Seekrankheit physikalisch geübt worden und mußte nun auch die moralischen Emetica kennen lernen.

Montag den 29. November begleiteten mich drei Gemeindeälteste nach Neu Providence. Wir ließen den noch lebenden ältesten Vorsteher rufen. Ich zeigte ihm des Herrn Hofpredigers Schriften. Er kannte sogleich des Herrn Hofpredigers Unterschrift und sagte, es wäre ihm lieb, daß ich gekommen. Sie hätten zwar die Hoffnung aufgegeben und niemand mehr erwartet, weil sie auf ihr letztes Schreiben von 1739 keine Antwort mehr bekommen und deswegen vor einem Jahre an das Darmstädter Consistorium um Prediger supplicirt. Darauf wäre vor kurzer Zeit ein alter Prediger, Valentin Kraft, angekommen und hätte gesagt, daß er von dem Consistorium gesandt wäre. Er hätte zwar keine Zeugnisse mitgebracht und wäre nackt und bloß gekommen, gäbe aber vor, daß alles nachkommen würde. Er, der Vorsteher, war auch der Meinung, daß ich mit dem Herrn Kraft mich besprechen und entweder die zwei untern Stadt- oder die zwei obern Land-Gemeinden bedienen sollte. Ich ließ es beruhen bis auf weitere Einsicht.

Dienstag den 30. November ritt der älteste Vorsteher von der Trapp mit mir zu dem jüngeren und von da nach Philadelphia, wo wir Abends um 9 Uhr ermüdet ankamen. Ich mußte wegen meines geliehenen Pferdes wieder in einem englischen Wirthshause abtreten. Der Wirth führte mich in eine große Stube, wo Gentlemen von Con-

dition, wie der Wirth sagte, saßen. Gleich beim Eintritt frugen sie mir entgegen, ob ich ein Moravian, Lutheran, Presbyterian oder Church Minister wäre. Antwort: sie müßten erst bessere Sitten lernen, damit sie Fremde nicht mit solchen Fragen bewillkommten. Sie entschuldigten sich. Nachher bezahlte ich für das Pferd und ging zu meiner gemietheten Stube.

Mittwoch den 1. December holte mich der Providencer Vorsteher in ein deutsches Gasthaus, wo ich meine Aufwartung bei Herrn Pfarrer Kraft machen sollte. Herr Kraft gab mir in Gegenwart verschiedener Deutschen erst einen Verweis, daß ich gleich den ersten Tag meiner Ankunft ins Land gereiset und mich nicht bei ihm gemeldet, und sagte darauf zum Trost, er wolle mir schon anhelfen und an einen Ort setzen, wo sich's am besten schickte. Ich schwieg stille bis auf weitere Einsicht. Er erzählte hernach, wie er bereits im Lande herum gereiset, ein Presbyterium generale und speciale in Philadelphia u. s. w. aufgerichtet, hin und wieder Vorsteher und Aelteste gemacht. Ueber das hätte er auch schon ein Consistorium verordnet, wobei er präsidiren wolle. Ich war hier gänzlich fremd, wollte doch gern meiner Instruction nachgehen und den Brief vom Herrn Hofprediger den Vorstehern und Aeltesten der Philadelphischen Gemeinde zu lesen geben; es war aber alles, wie es hieß, unter Herrn Krafts Direction. Nachmittags ließ er zwei von seinem Presbyterio speciali kommen und las ihnen bemeldten Brief vor. Nachdem solches geschehen, wiederholte er seinen Ausspruch mit einer erhabenen Amtsmiene: „Ich will Ihn denn schon an einen Ort setzen, wo es nöthig ist." Weil sein Emeticum endlich die Seekrankheit bei mir wieder erweckte, so brach ich in folgende Ausdrücke in Gegenwart der Männer aus: Ich könnte von meiner Instruction nicht abgehen. Wenn mich die drei angewiesenen Gemeinden nicht annehmen wollten, so müßte ich erst Erlaubniß von meinen Vorgesetzten aus Europa haben, ehe ich ein oder andere Gemeinden annehmen könnte. Er befahl demnach den Männern von seinem Presbyterio speciali, sie sollten Anstalt machen, daß ich nächsten Sonntag in dem alten Schlachterhause, welches die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich zum Gottesdienst gemiethet, predigen möchte. Zum Beschluß sagte mir Herr Kraft, daß ein vornehmer schwedischer Kaufmann in der Stadt, Herr Peter Koch, uns beide morgen zur Mittagsmahlzeit begehrte. Donnerstags kam Herr Kraft und holte mich, um zu dem Herrn Koch zu gehen. Er ermahnte mich, ich müßte bei Herrn Koch fein lustig

thun, er möchte mich sonst für einen Pietisten ansehen. Wir speiseten also bei dem Herrn, hatten verschiedene nützliche Unterredungen von Kirchensachen. Nach der Mahlzeit wußte ich mich nicht lustiger zu machen, als daß ich dem verständigen Mann des Herrn Hofpredigers Ziegenhagen Schriften zu lesen gab. Er verlangte, ich möchte nächsten Sonntag in ihrer schwedischen Kirche deutsch predigen. Herr Kraft sagte, es ginge nicht an, weil es schon bestellt, daß ich in dem alten Versammlungshause predigen würde. Herr Koch antwortete, so könnte es Nachmittags in der schwedischen Kirche sein, und dabei blieb es.

Freitag, den 3. December, wurde ich zu einem deutschen Zuckersieder zu Gaste gebeten, der ein eifriger Lutheraner war, die Zinzendorfische Verfassung nicht liebte und auch des Herrn Kraft Presbyterial-Anstalten mißbilligte. Ich ließ ihn gleichfalls des Herrn Hofpredigers Briefe lesen, worüber er sich innigst freute.

Sonnabend, den 4. December, ordnete Herr Kraft an, ich sollte morgen verkündigen, daß wir auf den ersten Christtag beide in Philadelphia sein, zweimal predigen und das h. Abendmahl austheilen wollten.

Sonntag, den 5. December, predigte ich Vormittags über den heutigen Text, hatte viel Zuhörer, wurde bekannt unter den Leuten, verkündigte, daß aufs Christfest das Abendmahl gehalten werden und Nachmittagspredigt in der schwedischen Kirche sein sollte. Nachmittags war wieder eine zahlreiche Versammlung in der schwedischen Kirche.

Montag, den 6. December, war Herr Kraft sehr beschäftigt, mich zum Consistorialrath in seiner Anstalt zu machen, hatte auch zuvor schon den Herrn Caspar Stöver zum Assessor Consistorii declarirt und wollte nunmehr einen verdorbenen Schulmeister zum Predigtamt für die Landgemeinden ordiniren. Ich bat ihn, er solle mich verschonen. Er merkte wohl, daß ein und andre Verständige meinen Beruf als rechtmäßig erkannten; darum nahm er eine andere Wendung, sagte, er wolle die drei Oerter gemeinschaftlich mit mir bedienen. Ich schwieg bis auf weitere Einsicht.

Dienstag, den 7. December, schrieb ich meine Umstände an S. Hochw. Herrn Ziegenhagen, so gut oder schlecht es ein verwirret Gehirn in solchem Delirium erlauben wollte. Mittwochs kam ein Mann zu mir, Herr Peter Böhler, der vom Herrn Grafen Zinzendorf abgeschickt war; er erkundigte sich nach meinem Beruf, welches ich ihm in Liebe beschied. Donnerstags hatte ich verschiedene Besuche und schrieb einen lateinischen

Brief an den schwedischen Pastor Tranberg und berichtete ihm meine Berufsumstände.

Sonnabend, den 11. December, ritt ich mit Herrn Kraft aus der Stadt durch Germantown, wo mein Patron mich vor verschiedene Häuser führte und den Leuten als eine Rarität zeigte. Unter andern kam ein taumelnder sogenannter Glaubensverwandter, fiel Kraft seinem Pferd in den Zaum, sagte zu ihm: „Bruder, du mußt mein Kind taufen und auch Gevatter sein" u. s. w. Nachmittags hatten wir anhaltenden Regen, wurden durchaus naß und mußten in der finstern Nacht die zwei angeschwollenen Flüsse passiren. Sonntag, den 12. December, predigte ich das erstemal in Providence in des Vorstehers Scheune. Nach der Predigt las Herr Kraft des Herrn Hofpredigers Schreiben vor, und die Glieder schienen vergnügt zu sein. Herr Kraft that auch sein Bestes, um mich aus der Stadt zu entfernen und dieser Gemeinde zu empfehlen. Am Abend waren etliche bei uns, mit welchen ich erbauliche Gespräche hielt.

Montag, den 13. December, nahm Herr Kraft ein Pferd und ritt voraus nach Neu Hannover. Gegen Abend wurde ich auch dahin geholt. Herr Kraft hatte indessen bei einem Vorsteher mit der Hausmutter Rath gehalten, ob es nicht gut wäre, wenn ich heirathete; ob ich eine Frau aus der Stadt oder ein Bauernmädchen nehmen sollte. Der alte Mann will mich mit Gewalt nach Seel und Leib glücklich machen. Abends leistete uns ein Quacksalber Gesellschaft, der in der Nachbarschaft berufen war, einen Todten zu fragen, der sich öfters sehen ließ und die Leute erschreckte.

Dienstag, den 14. December, wurde ich angesprochen ein Kind von der Gemeinde zu taufen. Herr Kraft ging mit und verordnete, wie es sein müßte. Die Aeltesten, Vorsteher und eine Anzahl Glieder hatten sich versammelt. Herr Kraft ließ mich in der Stube allein und ging hinaus zur Versammlung und fing an zu peroriren: „Ich habe euch nun den neuen Pfarrer gebracht und will denselben euch vor allen andern gönnen. Ich will noch eine Gemeinde acht Meilen höher hinauf mit dieser einpfarren. Wenn ihr nun nicht gleich Anstalt macht und die Wohlthat mit Dank annehmet, gehe ich gleich mit ihm nach Lancaster und setze ihn da zum Prediger ein." Hierüber entstand eine Verwirrung und Uneinigkeit, und etliche kamen zu mir herein und frugen, was das bedeuten solle; ob der alte Mann mein Vorgesetzter; ob der Beruf vom Herrn Hofprediger falsch sei. Nun konnte ich den Herrn

Kraft nicht länger verschonen, sondern las in seiner Gegenwart der Versammlung meinen Beruf noch einmal vor und zeigte, daß ich auf Philadelphia, Providence und Hannover bestimmt, frug, ob sie alle dazu stimmten. Antwort alle: Ja, Ja! Ferner sagte ich, daß ich mit Herrn Kraft in keiner Verbindung stünde; er hätte auch nicht weiter Macht über mich, als er sich selber nähme oder sie ihm gäben. Er könnte mich weder nach Lancaster noch sonst wohin setzen. Er wollte sich entschuldigen und alles wieder ins Feine bringen; aber es half nichts; die Leute waren froh, und die Aeltesten brachten mich zu einem Manne, der bisher wegen der Unordnung nicht zur Gemeinde gehalten, aber nun beiwohnen wollte, weil er Besserung hoffte. Derselbe Mann hatte ein Hüttchen bei seinem Wohnhause, worin ich studiren und schlafen, aber nicht spazieren könnte; das gaben sie mir zum Aufenthalt ein. Es war etwas geräumiger, als des Diogenes Faß mag gewesen sein. Die Aeltesten baten, ich möchte doch anfangs etwas bei ihnen bleiben, indem eine Partei nach meiner ersten Predigt ihren alten Prediger Schmidt wieder genöthigt, daß er predigen sollte, worauf er geantwortet, wenn sie ihm eine schriftliche Erlaubniß von mir brächten. Ich versprach also, nächsten Sonntag hier zu predigen und so lange zu bleiben. Nachdem ich meine Wohnung besehen, ging ich wieder zu des Vorstehers Hause, wo Herr Kraft noch war, und sagte zu ihm allein, daß er sich bisher sehr vergangen. Mittwoch zog er von hier ab, nachdem er seine Rolle hier gespielt, und reisete nach Lancaster zu. Am Sonnabend hatte ich von etlichen Besuch, welche über ihre Nachbarn klagten und meinten, ich sollte es morgen in der Predigt anführen und bestrafen. Antwort: das sei nicht nach Christi Lehre; Matthäi 18, 15—17. stände die Ordnung. Es hieße auch:

Richte nicht sofort,
Höre erst des Andern Wort.

Am Sonntag predigte ich hier vor einer großen Versammlung auch von den benachbarten Gegenden, taufte zwei Kinder und erklärte die Lehre von der Taufe, erinnerte auch die Alten an ihren Taufbund und verkündigte, daß am Christfest wieder Gottesdienst sein würde. Die Vorsteher von Providence waren hier, und sobald der Gottesdienst hier geendet, eilte ich mit den Vorstehern nach Providence und fand eine zahlreiche Versammlung in und um die Scheuer. Abends hatte ich noch eine Aufmunterung mit einigen Leuten in des Vorstehers Hause.

Montags kam ein Vorsteher von Hannover und wollte mich wieder hinauf holen; ich konnte aber nicht; denn weil die Sache in Hannover anders ausgefallen, so mußte ich noch einmal nach Philadelphia und die Ursache anzeigen, warum ich nicht auf Christtag in Philadelphia sein könnte. Dienstag reiste ich nach der Stadt und Mittwoch besuchte ich den Herrn Koch und etliche andere gute Freunde und erzählte ihnen, daß die Gemeinden in Hannover und Providence meinen Beruf anerkannt, und daß ich bei denselben das Christfest feiern müßte. Die Freunde waren darüber verlegen und verdachten es den Vorstehern, daß sie meinen Beruf nicht besser achteten. Die Vorsteher kamen endlich und sagten, die Leute bestünden darauf, ich sollte im Fest hier sein, sonst wollten sie kein Abendmahl halten. Antwort: Herr Kraft hätte es so verkünden lassen, und er müßte sie wohl besser kennen als ich. Auf Anrathen des Herrn Koch mußte ich versprechen, am 3. Weihnachtstage wieder in der Stadt zu sein und in der schwedischen Kirche zu predigen, da alsdann der schwedische Pastor Tranberg mit zugegen sein und meine Berufsschriften vor der Versammlung untersuchen könnte. Am Abend war Herr Kraft aus dem Lande zurück in die Stadt gekommen, und als er hörte, was vorgefallen, kam er in vollem Zorn, verging sich mit groben Worten, lief hin und her und dräuete, was er thun wollte. Ich sagte ihm, es wäre seine eigene Schuld; was seines Amts nicht wäre, da sollte er seinen Vorwitz von lassen; er möchte sich nur am 3. Weihnachtstage in der schwedischen Kirche mit einfinden, alsdann könnten wir unsere Berufscreditive compariren. Donnerstags setzten wir Vormittags ab und kamen Abends in Providence an. Ich hatte versprochen, Freitags nach Hannover zu kommen; die Providencer liehen mir ein starkes Pferd, welches mich glücklich hinbrachte. Am ersten Christtag hielt ich mit einer zahlreichen Versammlung Gottesdienst. Am 2. Christtag ritt ich nach Providence, fand eine zahlreiche Versammlung und predigte über das Festevangelium.

Am 27. December kam ich um 1 Uhr Nachmittags zur Stadt. Vor der Stadt begegnete mir der Herr Kraft, um ins Land zu reisen. Um 2 Uhr zogen wir hinaus zur schwedischen Kirche, welche etwa anderthalb Meilen vom Centrum der Stadt am Delaware steht. Der schwedische Herr Pastor Tranberg und Herr Koch waren schon in der Kirche, wie auch Herr Schleidorn, ein guter Freund von mir, welcher ohne mein Wissen einige Lutheraner von Germantown eingeladen hatte. Ferner hatte auch der Herr Graf Zinzendorf Kundschafter ge-

sandt, wie mir gesagt wurde. Nachdem ich eine kurze Predigt gethan, trat Pastor Tranberg vor den Altar, forderte meine Schriften und ließ die Vorsteher, Aeltesten und übrigen Glieder der kleinen lutherischen Gemeinde vortreten und las des Herrn Hofpredigers Ziegenhagen Schreiben und Beruf, mein Ordinationszeugniß von Leipzig, meine Matrikel und Zeugniß von der Göttinger Universität und erklärte ihnen das Ganze in der englischen Sprache, weil ihm das Deutsche nicht so geläufig war. Darauf sagte er weiter, es wäre in der evangelisch-lutherischen Kirche folgende Ordnung: sie nähmen keinen ins Predigtamt, er müßte denn einen rechtmäßigen Beruf und Ordinationsschein haben; sonst rissen allerlei schädliche Unordnungen ein. Sie möchten sich jetzt deutlich erklären, ob sie meinen Beruf und Ordination als rechtmäßig anerkenneten. Die Herren Aeltesten und einige Andere antworteten, sie hätten sowohl Recht und Theil an einem Beruf und Sendung als die Gemeinden in Neu Hannover und Neu Providence. Herr Koch erwiederte, sie hätten ja den alten Herrn Kraft zu ihrem Prediger angenommen. Antwort: sie hätten ihn nicht angenommen, ihm auch keinen Beruf gegeben, und wollten nun bei dem bleiben, was auf ihr Anhalten von dem Herrn Hofprediger Ziegenhagen gesandt wäre. Hierauf drangen sie sich mit fröhlichen Angesichtern herzu und gaben mir und dem Herrn Pastor Tranberg die rechte Hand und bestätigten damit meinen Beruf an sie sowohl als die übrigen zwei vereinigten Gemeinden.

So war denn Mühlenberg trotz aller Hindernisse, die ihm in den Weg getreten waren, von den sämmtlichen Gemeinden, auf deren Ruf er nach America gekommen war, als ihr berufener Prediger und Seelsorger anerkannt. Der gute Pastor Bolzius hatte das Beste gethan, das er thun konnte, als er nach Ebenezer heimkehrte und Mühlenberg allein nach Pennsylvania ziehen ließ; denn der Letztere war sicherlich in viel höherem Maße der Aufgabe gewachsen, sich in den schwierigen Verhältnissen, welche ihn hier erwarteten, zurecht zu finden, und fuhr allein viel besser, als wenn er mit einem Vormund erschienen wäre, der wahrscheinlich alles ins Ebenezer'sche übersetzt und im besten Falle Mühlenberg in der Freiheit der Bewegung gehemmt und den Eindruck der Selbständigkeit verwischt hätte, durch die der neue pennsylvanische Pastor von vorn herein sich das Vertrauen der Leute erwarb, unter denen er wirken sollte. — Hören wir nun weiter, was er über seine Wirksamkeit zu berichten hat.

Fünftes Kapitel.

Dienstag, den 28. December, machte ich meine Aufwartung bei Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur Thomas. Er machte ein gewöhnlich Compliment, erbot sich zu allen ersprießlichen Diensten und sagte, ich sollte mich bei dem Stadtmagistrat qualificiren lassen. Es schien aber, als ob Se. Excellenz unsern hiesigen Deutschen nicht hold wäre; denn es kam eine satyrische Frage vor, was doch die Ursache sein möchte, daß die Deutschen ihre Weiber so schlügen. Antwort: vermuthlich wäre dies die Ursache: die Deutschen wären von Alters her eine kriegerische Nation, und weil sie hier unter einer Quäker-Regierung lebten, die nichts von Waffenrüstung hielten, und doch ihren angebornen Muth nicht gern verlieren wollten, so suchten sie ihn durch solche Privat-Uebung aufzubehalten auf die Zeit, wenn die Vertheidigung nöthig sein würde. Damit war die weitläufige politische Frage auf einmal am Ende. Nachmittags besuchte ich den englischen Prediger von der Episcopalkirche. Er war sehr freundlich und sagte, daß er mit unsern lutherischen Brüdern, den schwedischen Herren Missionaren immer gute Freundschaft gepflogen, und wollte es mit mir auch so halten.

Mittwoch, den 29. December, kamen die Aeltesten und Vorsteher zum erstenmal zusammen, um der Gemeinde Bestes zu berathen. Einer von den Vorstehern war mit zu den Herrnhutern getreten und kam nun wieder zu uns. Dieser übergab die Schlüssel zu einer Kiste, worin noch ein wenig Almosen, die Kirchengeräthe und ein Kirchenbuch verwahrt lagen. Es wurde beschlossen, daß die anwesenden Herren Aeltesten und Vorsteher am nächsten Sonntage der Gemeinde als ihr Kirchenrath vorgestellt werden. Der achte, sonst der Bierbrauer genannt, der in der lutherischen Versammlung hat pflegen den Gesang zu führen und vorzulesen, war zu des Grafen Partei übergegangen und würde schwerlich wiederkommen, wie es hieß, weil er ein Amt erlangt hätte. Bemeldter Mann, Herr Wärmer, hat ein Kirchenprotokoll und einen kupfernen Kelch mitgenommen.

Der Herr Graf hatte sich für einen lutherischen Pfarrer ausgegeben. Wie er einigemal unter den Lutheranern in einem alten Hause, welches sie mit den Reformirten gemeinschaftlich gemiethet, gepredigt hat, so sind die Lutheraner mißtrauisch geworden, und was ein jeder von den Vorstehern noch im Lauf ergreifen können, das hatte er mit in

Verwahrung genommen. Nachher hatte ein Vorsteher, Herr Maier, ein Schloß an das Versammlungshaus gelegt, und da am Sonntag darauf die Reihe an den Lutheranern gewesen, schickt der Herr Graf seinen Adjuncten Herrn Pyrläus, mit den Leuten, die er von den Lutheranern gewonnen; selbige brechen das Schloß ab, gehen hinein, singen, und Herr Pyrläus fängt an zu predigen. Die Lutheraner und Reformirten stehen draußen. Darauf geht ein lutherischer Aeltester hinein, ermahnt Herrn Pyrläus das Haus zu räumen. Pyrläus antwortet: Ihr seid keine Lutheraner; ihr geht auf dem Irrwege. Darauf fallen etliche Reformirte hinein und ziehen Pyrläus heraus. Bei der groben Sonntagsarbeit ist groß Aergerniß gegeben, ist ein großer Tumult gewesen. Die Zinzendorfer haben hernach die Sache bei Gericht angeklagt, so daß es zu einem langwierigen Proceß gerathen.

Am 30. December sandten wir zwei Vorsteher zu dem Herrn Bierbrauer und ließen ihn bitten, er möchte uns das mitgenommene Kirchenbuch und den kupfernen Kelch wieder schicken, weil es unserer Gemeinde gehöre. Er ließ antworten, daß er beides dem Herrn Grafen übergeben hätte. Nach dem Mittagessen sandte der Herr Graf jemand und ließ höflich bitten, daß ich ihn besuchen möchte. Ich ging hin und vermuthete nichts anders, als daß ich ihn allein sprechen würde. Ich wurde in einen großen Saal geführt, wo ich eine große Anzahl von des Herrn Grafen Rüstzeugen und den Herrn Grafen selber an einem kleinen Tisch als Präses sitzen sah. Ich mußte an demselbigen Tische gegen den Herrn Grafen sitzen und ein Examen rigorosum aushalten. Herr Graf sagte zum Beschluß: „Er soll nicht zwei- oder dreimal mehr in der schwedischen Kirche predigen, so werden sie Ihn ebenso herausstoßen, wie sie meinen Adjuncten Pyrläus aus dem alten Versammlungshause gestoßen haben.“ Antwort: „Ich will's erwarten und wünsche Ihnen eine glückliche Reise nach Europa. Leben Sie wohl!“ Herr Koch rieth hernach, unsere Vorsteher sollten das Buch durch die Stadtobrigkeit fordern lassen. Er brachte es auch bei dem Herrn Mayor an, welcher einen höflichen Brief an den Herrn Grafen sandte und das Buch forderte. Zwei von unsern Vorstehern brachten den Brief hin, zu welchen der Herr Graf sagte: „O ihr armen Leute, ihr seid sehr betrogen mit dem Mühlenberg; er ist ein Erzpietist.“ Des Herrn Grafen Antwort war ausweichend. Der Herr Mayor hatte zum zweitenmal an den Herrn von Thürnstein (so nennt sich der Graf) gesandt und zur Antwort bekommen, er wolle das Buch heute Abend um acht Uhr aus-

liefern. Als um die Zeit zwei von unsern Vorstehern hinkamen, sagte der Graf: „Ihr lieben Männer, ich soll ein Buch herausgeben und weiß von keinem Buche.“ Als der Herr Mayor solche Botschaft hörte, sagte er, die Sache müßte vor Gericht ausgemacht werden. Das war aber weder das Buch noch der kupferne Kelch werth und ließen es dabei bewenden. Es ist hier eine erbärmliche Sache, wenn man was in Kirchensachen zu klagen hat; denn es ist kein Gesetz dazu vorhanden. Mir ist es die größte Last, wenn ich mit Proceßsachen soll zu thun haben; doch ist es zu erbarmen, wenn man den armen lutherischen Haufen ansieht; die armen Leute sind so unwissend, so zerstreut und verirrt, daß man es mit Thränen nicht genug beweinen kann; und dann ist fast jedermann hinterher und will sie noch mehr zerstreuen.

Am Neujahrstage 1743 predigte ich unsern Lutheranern Vormittags und Nachmittags in der schwedischen Kirche. Sonntags den 2. Januar Vormittags hörte ich, daß der Herr Graf Zinzendorf am vorigen Abend um 9 Uhr aus der Stadt gereiset wäre mit einem Gefolge. Er geht auf New York und von da auf London. Vormittags predigte ich unserer Gemeinde in der schwedischen Kirche und confirmirte die Vorsteher und Aeltesten; sagte der Gemeinde, daß wohl möchte was auszusetzen sein an denselben, es wäre aber doch eine Proportion; denn wie die Gemeinde, so wären die Vorsteher und Aeltesten, und wie die Vorsteher und Aeltesten, so wäre auch die Gemeinde; sie müßten alle mit einander gebessert werden. Ich hielt der Gemeinde ihre Schuldigkeit und den Vorstehern ihre Pflicht vor, ließ die Gemeindeglieder vortreten und ihren Vorstehern die Hand geben.

Der alte Herr Kraft hatte der Gemeinde kund gethan, daß er heut Nachmittags in die Stadt kommen und in dem alten gemeinschaftlichen Hause predigen wollte. Die Vorsteher mußten mir den Schlüssel zu dem alten Kirchhause geben; wenn jemand drin predigen wollte, so sollte er von mir Erlaubniß und Schlüssel holen. Der schwedische Kirchenrath wollte Herrn Kraft nicht eher in der schwedischen Kirche wieder predigen lassen, bis er gültige Zeugnisse aufwiese. Nachmittags kommt Herr Kraft mit einigem Gefolge von Germantown und will in dem Kirchhause predigen. Wie er von unsern Vorstehern die Schlüssel fordert, so sagen sie, daß ich die hätte. Er wollte aber die Schlüssel mir nicht abfordern; also blieb auch das Haus verschlossen, ob es gleich einigen zu hart vorkommen wollte. Montags war einiges Murmeln in der Gemeinde, daß ich den alten Kraft verstoßen wollte. Ich sagte

ihnen, daß ich den Herrn Kraft nicht berufen und auch nicht abgesetzt hätte; ich wollte einem jeden seine Freiheit lassen, sich einen Cabinetsprediger zu halten; so lange ich ihr Prediger wäre, wollte ich Ordnung wissen, so viel möglich wäre.

Dienstags gaben mir unsere Vorsteher ein Pferd und begleiteten mich hinauf nach Providence. Herr Kraft zog nun seine Heuchelkappe ab, weil sie nichts mehr einbrachte in Philadelphia. Er hing sich an einige faule und versoffene Schulmeister, die als Prediger im Lande herum ziehen und mit dem heiligen Abendmahl, Taufe und Copulationen Geld machen. Er hatte sich mit denselben besoffen und sehr getobet. Er hatte die Germantowner bereden wollen, daß sie sich sollten verbinden, so lange ihre Augen offen stünden, wollten sie mit Philadelphia keine Gemeinschaft haben. Bei Neu Hannover wollte der alte Schmidt eine Nebenkirche aufrichten.

Mittwochs feierten wir in Providence das Fest der Erscheinung Christi, und ich predigte wieder in der Scheune. Die Vorsteher sind entschlossen, im Namen des HErrn einen Kirchbau anzufangen. Ich habe einen Brief geschrieben und mit demselben die Vorsteher in der Gemeinde umher gehen und aufzeichnen lassen, was ein jedes Glied aus willigem Herzen beitragen will. Wir haben hier am Essen und Trinken keinen Mangel; aber das Geld ist rar. Gott hat die Herzen recht gerührt und eifrig gemacht; denn nachdem wir die ganze Gemeinde besucht, sind beinahe 100 Pfund nach hiesigem Gelde geschrieben. Die Gemeinde hat sich gewiß aufs äußerste angestrengt; was bei E. H. von den übrigen Collectengeldern zu ihrem dritten Theil liegt, hoffen wir mit anzuwenden. Aber wo will das Uebrige herkommen? Die Gemeindeglieder fahren schon Steine herzu. Wir haben auch schon ein Schulhaus aufgerichtet von Holz.

Sonntags, den 9. Januar, predigte ich in Neu Hannover. Weil nun die vorbeschriebenen Schulmeister hie und da wollten eine Nebenkirche aufrichten und mich veriren, so verkündigte ich der Gemeinde zweierlei. Erstens sollten sie nichts geben, wenn sie bei mir ihre Kinder taufen ließen; zum andern sollte auch beim heiligen Abendmahl kein Geld für den Pfarrer auf dem Altar geopfert werden, weil es den Herumläufern nur um ein paar Shilling bei der Taufe und um das Opfergeld bei dem heiligen Abendmahl zu thun ist.

Weil auch eine große Unwissenheit unter der Jugend in diesem Lande sich findet, und die guten Schulmeister so rar sind, so werde ich

genöthigt, selber Hand anzulegen. Diejenigen, welche zur Noth der Jugend noch könnten etwas lesen lehren, sind faul und versoffen, stoppeln eine Predigt aus allerlei Büchern zusammen, laufen umher, predigen und theilen das Abendmahl aus für baare Bezahlung. Es ist ein rechter Jammer und Ekel. Ich kündigte der Gemeinde an, sie sollten mir ihre größten Kinder zuerst in die Schule schicken, weil ich allezeit acht Tage bei der Gemeinde bleiben wollte. Montags brachten mir die Eltern zum Theil ihre Kinder. Es sieht gewiß ängstlich aus, wenn Kinder von 17, 18, 19, 20 Jahren mit dem ABC-Buch kommen; doch freut mich, daß die Kinder so große Lust haben, etwas zu lernen. Eine Wittwe brachte mir ihre Tochter von zwei- bis dreiundzwanzig Jahren, dieselbe war im siebenten Jahr ihres Alters unter die englischen Quäker gekommen, hatte die deutsche Sprache ganz verlernt und war so aufgewachsen, daß sie nichts von der christlichen Lehre wußte. Ich muß ihr die Glaubenslehre in der englischen Sprache beibringen. Am Abend kommen einige junge Kerls zu mir in die Schule, welche das Englische gerne lernen wollen. Ich lese mit ihnen das englische Neue Testament. Sonnabends beschloß ich die Schule auf diesmal. Nachmittags wurde ich abgeholt nach Providence. Vergangenen Sonntag hatte ich der Gemeinde in Neu Hannover vorgestellt, wie hochnöthig ein Schulbau wäre. Einige Glieder der Gemeinde blieben in der Kirche und ließen ihre Namen und was sie zum Schulbau geben wollten, aufschreiben. Am Abend kam ich wohlbehalten in Providence an. Ich hatte verkündigt, das Abendmahl zu halten, und die Communicanten mußten sich zuvor bei den Vorstehern melden. Die Vorsteher sollten ihre Namen aufschreiben und mir das Verhalten derjenigen sagen, weil ich die Leute noch nicht kannte. Ich hätte wohl noch gewartet mit dem heiligen Abendmahl; aber ich hatte Ursachen, warum ich es nicht aufschieben durfte. Sonntags kamen so viele Leute herbei, daß wir unsern Gottesdienst nicht in der Scheune halten konnten, sondern wir mußten unter freiem Himmel sein. Nach der Predigt hielt ich Beichtexamen und erklärte auch die Lehre vom heiligen Abendmahl. Die Leute waren sehr bewegt und vergossen viele Thränen vor Scham und Freude. Ich befand mich etwas unpäßlich nach der Predigt, weil ich über dem starken Reden in Schweiß gerathen und noch ein rauher Wind strich. Es ist hier so schwer, einen Kelch zu kriegen; wir haben auch noch keinen. Heute habe ich unserer Gemeinde auch gemeldet, daß sie mir bei der Taufe und dem heiligen Abendmahl kein Geld geben

sollen. Nach dem Abendmahl hatte ich auch einen Taufact; die Anabaptisten kommen fleißig mit herzu und hören, was bei der Kindertaufe erklärt wird. Ich machte der Providencer Gemeinde kund, daß ich die Woche bei ihnen bleiben und Schule halten wollte mit den größeren Kindern. Und da unter zwei Gemeindegliedern ein Liebesstreit entstand, daß sie mich beide im Hause haben und Schule halten lassen wollten, beschloß ich, in einem Hause des Vormittags und in dem andern des Nachmittags Schule zu halten, welches den Kindern etwas bequemer ist. Essen und Trinken geben sie mir bis Dato noch frei; die, so ihre Kinder informiren lassen, tragen zusammen und wissen nicht, was sie aus Liebe thun sollen.

Montags zu Mittage kamen die Vorsteher und einige reformirte Männer zu mir und wollten eine Sache in Rath nehmen. Die Reformirten baten sich aus, ob sie nicht sollten ein Recht mit an unserer künftig zu bauenden Kirche haben. Sie verlangten ungefähr das Recht für sich und ihre Nachkommen, daß sie um den dritten oder vierten Sonntag könnten in unserer Kirche von ihrem Prediger Gottesdienst und nach Nothdurft Leichenpredigt halten lassen. Wenn wir ihnen dies Recht wollten zugestehen, so wollten sie an der Kirche helfen bauen, so viel sie Zeit und Vermögen hätten. Wir antworteten, wenn sie Gerechtigkeit für sich und ihre Nachkommen prätendirten, so könnte es so sein: wollten sie den andern Theil haben, so müßten sie auch den andern Theil von den Kosten zahlen; den dritten Theil Gerechtigkeit, den dritten Theil Kosten. Weil ihrer nur wenige waren, so wollten sie das nicht eingehen. Also blieb der Weg der Liebe übrig. Wenn sie als Nachbarn hülfen aus Liebe, so wollten wir alles aufzeichnen und unsern Nachkommen hinterlassen; bauten sie bei unsern Lebzeiten eine reformirte Kirche, so wollten wir ihnen wieder helfen aus Liebe. Bauten aber ihre Nachkommen eine Kirche und sprächen unsere Nachkommen um Hilfe an, so würden sie ihnen auch aus Liebe beistehen als Nachbarn. Hiemit waren sie zufrieden und wir auch. Der alte Kraft hatte ihnen weiß gemacht, wenn die Lutheraner einmal eine Kirche bauten, so sollten sie Gerechtigkeit mit darin haben; darum wollten sie nach ihrer Willkür ein paar Shillinge mit geben und dafür Gerechtigkeit verschrieben haben. Wir haben es mit Gelindigkeit abgelehnt.

Nachmittags kamen ein paar Vorsteher von Philadelphia und wollten mich schon wieder abholen, ließen auch nicht ab, ob ich gleich am vorigen Tage eine andere Einrichtung gemacht. Wir ritten am

Abend noch über die zwei Flüsse bis an des jüngern Vorstehers Haus von Providence, wo wir die Nacht logirten. Dienstags Abend kamen wir glücklich in Philadelphia an.

Die übrigen Tage der Woche brachte ich mit allerlei Amtsgeschäften zu. Ich rathschlagte mit dem Herrn Koch über eine lutherische Kirche. Ich setzte einige Punkte davon auf. Sonntags, den 23. Januar, nach der Predigt las ich der Gemeinde die aufgesetzten Punkte vor und sagte, wer zum Kirchbau etwas geben wollte, der sollte in der Kirche stehen bleiben und seinen Namen aufschreiben lassen. Die Meisten blieben stehen und der liebe Gott segnete den Anfang, daß 120 Pfund verschrieben wurden. Ich nahm mit den Vorstehern Abrede, daß sie in Gottes Namen sich möchten nach einem Kirchplatze umsehen. Ob sie nun gleich sich äußerst darum bemüht, konnten sie doch keinen kriegen. Ich stellte es im Gebet dem allweisen Gott anheim. Nach diesem erzählten mir die Vorsteher mit inniger Freude, daß sie einen Platz im Kauf hätten, welcher beinahe 200 Pfund kosten würde. Wenn wir nicht zu einem Kirchbau gelangen, so kommen wir mit der lutherischen Gemeinde schwerlich in Ordnung. Wo der HErr nicht das Haus bauet, wir können es nicht.

Dienstag, den 25. Januar, war Pauli Bekehrung. Ich hatte die Providencer Gemeinde bestellt und hielt ihr eine Predigt. Es war einer von den Schulmeistern, die sich des Predigens und die Sacramente zu reichen anmaßen, zugegen. Er sagte, daß er nun ganz von der Nachbarschaft von Providence abweichen und mich nicht stören wollte. Weil er nun oben im Lande von einigen eine Vocation zum Pfarrer hätte, so begehrte er, ich sollte ihn ordiniren. Ich sagte ihm, daß er dazu keine Tüchtigkeit und ich keine Order hätte. Er meinte, daß er schon dazu tüchtig wäre, weil er schon etwas Latein könnte, welches er aus einer alten Leichenpredigt mochte profitirt haben, nämlich: hodie mihi, cras tibi (heute mir, morgen dir). Ich rieth ihm, er sollte die Kinder das Lesen und den Katechismus lehren.

Die Vorsteher hatten einen Maurermeister bestellt, mit welchem sie wegen des Kirchbaues accordiren wollten; wir konnten aber nicht übereinkommen. Unsere armen Gemeindeglieder thun, was sie können, und haben schon zu Anfang ein paar hundert Fuder Steine herbei gefahren.

Sonntag, den 30. Januar, predigte ich hier in Neu Hannover bei einer zahlreichen Versammlung von allerlei Sorten. Nach der Predigt

bat ich die Gemeindeglieder, sie möchten ein wenig stehen bleiben, ich wollte ihnen ein Wort wegen ihres Schulbaues sagen. Es blieben aber nur wenige. Als ich mich nach der Ursache erkundigte, erfuhr ich, daß die Vorsteher und Aeltesten unter sich und die Gemeinde wieder mit ihnen uneins wären. Mittwoch feierten wir das Fest der Reinigung Mariä. Vormittags predigte ich hier in der Kirche und hielt auch Katechismusexamen. Nach der Predigt meldete ich, daß die Gemeindeglieder künftigen Sonnabend sich bei meiner Wohnung versammeln möchten; ich wollte mit ihnen wegen des Schulhausbaues conferiren. Sonnabend versammelten sich die Gemeindeglieder bei mir; wir wurden in ein paar Stunden fertig, machten einen Accord mit dem Zimmermeister und gingen im Frieden und Einigkeit wieder auseinander. Im Mai soll das Schulhaus angefangen werden.

Sonntag, den 6. Februar, hatten wir gut Wetter und eine sehr große Versammlung. Die Frauensperson, welche unter den englischen Quäkern aufgewachsen und auch ihre deutsche Sprache verlernet, hatte innerhalb 14 Tagen so viel begriffen, daß sie ihr Glaubensbekenntniß in der englischen Sprache vor der Gemeinde ablegen konnte. Nachdem ich sie examinirt und confirmirt hatte, mußte sie beichten und hernach gab ich ihr das heilige Abendmahl.

Sonnabend, den 12. Februar, ritt ich mit den beiden Vorstehern von Providence nach Philadelphia. Sonntags predigte ich Vormittags über das Evangelium in der schwedischen Kirche, Nachmittags über die Epistel in dem alten gemeinschaftlichen Kirchhause. Ich verkündigte, daß ich die Woche bleiben und diejenigen Kinder informiren wollte, welche mit der Zeit das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen sollten. Montags kamen die Kinder zum Theil mit dem ABC=Buch zu mir. Die Germantowner haben ihren Contract mit dem alten Kraft wieder aufgerufen. Die Ursache war, der alte Kraft, der wohl ein 63jähriger Mann ist, hat sich in Philadelphia mit einem Mädchen von 17 Jahren versprochen, und oben in Lancaster hat er sich mit einer Wittwe einlassen wollen, und in Deutschland soll seine Frau noch leben. Dieses gibt wieder eine neue Lästerung und Gespötte unter den Secten. Mr. Sauer, der deutsche Zeitungsschreiber, macht sich auch sehr lustig darüber. Nun sitzt der alte Kraft oben in Lancaster und zerrüttet die Gemeine.

Die Proceßsache, welche die Herrnhuter mit unsern Lutheranern und Reformirten hatten, ist nun vor dem Gerichtshof zu Ende gebracht.

Unsere Leute wurden freigesprochen. Wir besitzen nun das alte Kirchhaus noch, welches der Graf uns wegnehmen wollte. Zu diesem Ende wollte er unser Kirchenbuch und den Kelch nicht herausgeben, weil er gedachte damit zu behaupten, daß er und seine Leute die Lutheraner wären. Nun wollen wir uns nicht mehr bemühen um das Buch oder den Kelch. Die 30 Pfund Sterling, welche mir der liebe Bolzius noch geben sollte, werden E. H. geruhen von der Salzburger Kasse zu nehmen und zu der Pennsylvanier-Collecte zu legen. Ich will mich lieber so schmal behelfen als möglich. Denn weil wir in allen drei Gemeinden schweren Bau haben, so wollte ich gern die Collectengelder schonen und wollte auch gern die Gemeinden schonen, damit es nicht zu hart kömmt zu Anfang. An Essen und Trinken habe ich, Gott Lob! keinen Mangel, und meine Kleider halten auch noch fürs erste, obwohl wegen des vielen Reisens auch viel draufgehet. Wenn ich aber am ersten nach dem Reiche Gottes trachte, so wird auch das Uebrige zufallen. Denn Einer bringt mir eine Wurst, der Andre ein Stück Fleisch, der Dritte ein Huhn, der Vierte ein Brot, der Fünfte Tauben, der Sechste Hasen, der Siebente Eier, der Achte Thee und Zucker, der Neunte Honig, der Zehnte Aepfel, der Elfte Feldhühner und so weiter. Wenn die Eltern, besonders deren Kinder ich informire, etwas haben, das sie als vornehm erkennen, das bringen sie dem Pfarrer. Es ist mir nicht um solche Brocken zu thun, sondern vielmehr um das Herz, wenn ich dasselbe nur mit Liebe gewinnen kann. Die Accidentien vom Taufen und dem h. Abendmahl habe ich in allen drei Gemeinden abgestellt. Nur eins liegt mir sehr hart an: ich kann in die Länge diesen drei Gemeinden nicht vorstehen; denn der Arbeit ist zu viel, sie liegen auch zu weit aus einander. Wir hätten hier zuerst noch einen Prediger nöthig, dem es gewiß um das Reich Gottes zu thun wäre. Er muß Glauben haben, in der Exegese und Dogmatik fest sein, mit dem Wandel beweisen, was er lehret, und der Liebe und der Wahrheit nichts vergeben. Wenn nun die lieben Väter einen tüchtigen Mann herschicken könnten, so könnte einer von uns in den beiden Landgemeinden Neu Hannover und Providence bleiben und der andre hätte in Philadelphia Arbeit genug. Sollte die Wahl einen Studiosum treffen, so wünschte ich, daß derselbe in London ordinirt und mit guten Zeugnissen auf New York geschickt würde; von da wollten wir ihn abholen zu Land. Könnte gar noch ein Katechet mitgesandt werden, so sollte mir's noch lieber sein. Hier ist Arbeit genug, fehlet auch an Essen und Trinken nicht, wer gottselig

ist und lässet sich begnügen. Gutthätige und gläubige Herzen in Europa werden helfen nachschieben mit Gebet, Rath und That. Wollen sie mich allein lassen, so vollende ich meinen Lauf desto eher und bin froh, wenn ich Feierabend habe.

Weil die Germantowner den alten Kraft wieder abgedankt, so nöthigten sie mich, ich möchte ihnen einmal predigen. Es ist hier auch ein feiner Haufe von Lutheranern; aber der Haufe ist in Parteien getrennt. Die Herrnhuter haben nach ihrer Art wohl 3 bis 4, ja öfters 5 Prediger in Philadelphia, haben auch ihre neue Kirche, darin sie englisch und deutsch predigen, alle Tage Erbauungsstunden halten und sich sehr bemühen. Sie sind stark daran, daß sie die schwedische Kirche einnehmen und uns herausjagen möchten. Sollte uns die Freiheit genommen werden, in der schwedischen Kirche Gottesdienst zu halten, so hätten wir nichts mehr übrig als das alte gemeinschaftliche Kirchhaus, welches aber so klein und wüst ist, daß unsere Leute kaum halb darin bleiben können. Was kann es auch helfen, wenn ich nur den dritten Sonntag in Philadelphia predige? Es ist zu selten und zu wenig. Wenn mir der gnädige Gott nicht Hilfe zuschickt, muß ich darunter erliegen.

Sonntags, den 20. Februar, predigte ich zu Providence und hielt auch Katechismusexamen mit den Kindern. Nach der Predigt wurde ich abgeholt nach Neu Hannover. Als ich ankam, war ein gewaltiger Haufe Volks bei der Kirche von allerlei Orten und Sorten. Ehe ich hingekommen war, haben die Gemeindeglieder sich unter einander berathschlagt, daß sie mir ein Präsent machen wollten. Sie gaben mir einen Zettel, worin sie mir 12 Pfund verschrieben, dafür ich mir ein Pferd kaufen sollte und mir sonst eine kleine Recreation machen; sie wollten mir das Pferd auch frei in Futter halten. Das ist das Erste, was ich hier in Pennsylvanien empfangen, und ist mir auch sehr lieb, weil es die Leute aus eigenem Triebe gegeben haben. Sonntag, den 27. Februar, hielt ich Gottesdienst. Ich gedachte Nachmittags noch in Providence zu predigen, das rauhe und nasse Wetter hielt mich aber auf, daß ich nicht hinkommen konnte. In der vergangenen Nacht hatte ich eine Verkältung bekommen, welche mir die Sprache sehr schwer macht. Montags reiste ich nach Providence. Sonntags, den 6. März, hätte ich sollen in Philadelphia sein und predigen; ich mußte aber hier in Providence noch krank liegen und konnte nicht predigen, welches mir sehr wehe that. Vom 6. bis 10. März bin ich noch unpäßlich gewesen; habe

die Sprache noch nicht wieder bekommen. Freitags mußte ich mich auf den Weg nach Philadelphia begeben. Der Wind war stark und die zwei Wasser so groß, daß wir dieselben schwimmen mußten. Der rauhe Wind hat mich verdorben und der Katarrh hat sich von neuem eingestellt. Ich wünschte mir wohl eine Apotheke von den schönen Arzeneien aus Halle. Nicht weniger wollte mir ein paar schwarze Perücken ausbitten, welche brav über die Ohren gehen müßten, weil mein Kopf ziemlich lang und nicht zu breit ist. — Sonntags predigte ich in der schwedischen Kirche vor einer zahlreichen Versammlung von allerlei Sorten. Ich forcirte mich äußerst, aber die Stimme wollte nicht folgen. Nachher taufte und predigte ich auch Nachmittags, obwohl mit saurem Schweiß wegen des Katarrhs. Aber es kann nicht helfen. Hilfe habe ich nicht, und die Leute wollen was hören — denn es kömmt nur den dritten Sonntag und unsere Gemeindeglieder wohnen zum Theil 4, 5, 6 Meilen von der Stadt. Wenn in einem Hause nur ein Haken ist, so hängt man alles dran, bis er krumm wird. Vom 13. bis zum 16. März bin ich wieder ganz unbrauchbar und kann keinen Laut von mir geben. Wozu es dient, das weiß Gott am besten. Er braucht meiner nicht und kann ohne mich sein Werk führen. Weg hat er allerwegen, an Mitteln fehlts ihm nicht. Ich will schweigen; Er wirds wohl machen.

In der Woche vor Ostern bescherte uns der gnädige Gott einen Platz zur Kirche im Centro der Stadt. Er kostet hundert und etliche Pfund Sterling. Wir haben den 5. April in Gottes Namen den Grundstein zu der ersten deutschen lutherischen Kirche in Philadelphia gelegt. Der schwedische Prediger von einem andern Ort, der bei der jetzigen Vacanz in der schwedischen Kirche den Gottesdienst zuweilen hier versieht, stund mit bei. Der englische Prediger wollte auch mit beiwohnen; es kam aber ein Nothfall dazwischen, daß er aufs Land verreisen mußte. Es war gewaltig viel Volks dabei, sowohl Feinde als Freunde. Da wir einmal zu bauen genöthigt worden, so müssen wir für unsere Nachkommen auch mit sorgen. Wir haben derowegen die gehörige Größe genommen, 70 Fuß in die Länge, 45 in die Breite und 27 in die Höhe, ohne das Gewölbe, welches auch noch 9 Fuß beträgt.

Den 2. Mai legten wir den Grundstein der ersten lutherischen Kirche in Providence. Es war eine gewaltige Menge Volks zugegen, sowohl englische als deutsche. Wir sungen erst das Lied „Befiehl du deine Wege" 2c. Hernach hielt ich eine deutsche Rede über Zach. 14, 7. Nach Vollendung derselben hielt ich auch eine englische Rede. Den

31. August haben wir das Dachwerk auf die neue Kirche geschlagen, und den 12. September haben wir unsere Scheune verlassen und das erstemal Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten.

In Philadelphia hat es der gnädige Gott mit der Kirche so weit gedeihen lassen, daß sie gedeckt und der Thurm aufgerichtet worden. Der gnädige Gott hat es eben so abgemessen; denn weil die Schweden nun ihren eigenen Prediger bekommen haben, so gebrauchen sie ihre Kirche selbst und können uns keinen Platz geben, weil die Tage zu kurz sind. Wir haben in unserer Kirche zwar noch keine Fenster, und das Gerüst steht noch inwendig; aber wir haben die 28 Fenster und 3 Thüren derweilen mit Brettern zugestemmt und haben zu meinem und vieler Andern innigen Trost den 20. October, als am 25. Sonntage nach Trinitatis, das erstemal Gottesdienst darin gehalten. Ach Gott! was für eine Wohlthat ist das in einem so fremden und wüsten Lande! Unsere Gegner haben immer noch gehofft, die vier Männer, welche für den Bau gutgesprochen, sollten noch wegen der Schulden ins Gefängniß kommen, ehe die Kirche so weit fertig wäre. Wir sungen das schöne Lied wieder an diesem Sonntage: „Befiehl du deine Wege" ꝛc. Anstatt der Epistel las ich ihnen aus dem 4. Kapitel des ersten Buchs der Maccabäer vom 36. Vers bis zu Ende vor; hernach erklärte ich ihnen das Gebet Salomonis aus dem ersten Buch der Könige im 8. Kapitel vom 22. Vers an.

Es scheint, als wenn jetzt die Zeit wäre, da Gott hier in Pennsylvanien uns mit besonderer Güte heimsuchen wollte. Es ist gewiß hohe Zeit. Wenn es noch etliche Jahre so geblieben wäre, so wären unsere armen Lutheraner völlig zerstreut gewesen und ins Heidenthum gekommen. Es sind wohl einige, die nicht getauft, haben geheirathet und Kinder gezeugt, die auch nicht getauft worden, und dabei gibt es unzählige Secten, Meinungen und Verführungen. Es fehlt auch nicht an Atheisten, Deisten, Naturalisten und Freimaurern. Summa, es ist wohl keine Secte in der Welt, die hier nicht gehegt wird. Man hört frei und öffentlich die allerschändlichsten Dinge wider Gott und sein heiliges Wort reden. In dem ganzen Lande sind viele tausend, welche der Taufe, Erziehung und Confirmation nach sollten Lutheraner sein; aber es ist ein solcher erbärmlicher Verfall unter unsern armen lutherischen Leuten, daß es mit Blutthränen nicht genug kann beweint werden. Die Jugend ist herangewachsen, die Eltern haben ihre Kinder zum Theil ohne Taufe, ohne Information und Erkenntniß auf-

wachsen und ins Heidenthum gehen lassen. Ich habe aus Noth selbst informiren müssen. Eine Woche halte ich in Philadelphia, die andere in Providence, die dritte Woche in Neu Hannover Schule, um nur die großen versäumten Leute zur Confirmation und heiligen Abendmahl, auch zum Theil zur h. Taufe zu präpariren. In Providence habe ich bereits zwanzig präparirt, worunter einige schon im Ehestande waren. In Neu Hannover habe ich auch zwanzig Seelen präparirt und confirmirt, zum Theil von vier- bis fünfundzwanzig Jahren. In Philadelphia habe ich noch ein Häuflein in der Präparation. Eine Mutter mit fünf erwachsenen Kindern habe ich in der Germantowner Gemeinde getauft; sie waren so bewegt, daß man sie fast mit ihren Thränen hätte taufen können. Der größte Haufe ist noch wild, und ist leicht zu erachten, daß man die Unordnung und Verwirrung, welche innerhalb dreißig Jahren eingeschlichen, nicht in einem Jahr wieder abthun könne. —

Wir werden sicherlich alle diesen letzten Worten des merkwürdigen Mannes beipflichten, den wir bisher über seine Wirksamkeit während des ersten Jahres nach seiner Ankunft in Pennsylvania berichten hörten. Die Aufgabe, vor welche er sich gestellt sah, als er das wüste Arbeitsfeld, welches ihm hier beschieden war, betrat, war der Art, daß er, wenn man ihm drüben in Halle hätte sagen können und gesagt hätte, was in America seiner warte, wohl schwerlich Muth und Freudigkeit gefunden hätte, die Hand an den Pflug zu legen, der diesen verwilderten Dornenacker urbar machen sollte. Und doch, wo hätte sich wohl damals ein Zweiter gefunden, der in dem Maße gerade dieser Aufgabe gewachsen gewesen wäre, wie Heinrich Melchior Mühlenberg? Eine kräftige Natur, einen frommen Sinn, Treue im Großen und im Kleinen, frischen, festen Muth, rastlose Rührigkeit, einen voranstrebenden Unternehmungsgeist, Klugheit und Besonnenheit, die Gabe, sich schnell zu orientiren, sich in die Leute und die Verhältnisse zu schicken, dabei doch die nöthige Selbständigkeit des Wollens und Handelns — Eigenschaften, die sich selten in *einer* Person beisammen finden, besaß Mühlenberg in hohem Maße; so war er nach Maß und Mannigfaltigkeit vorzüglich mit den Gaben ausgerüstet, die dem Missionar und Organisator zustatten kommen. Gott aber hat vom ersten Tage seines Pflanzens und Begießens an das Gedeihen reichlich zu seiner Arbeit gegeben, so reichlich, daß Mühlenberg aus dankbarer Seele sagen konnte: „Es scheint, als wenn jetzo die Zeit wäre, daß Gott hier in Pennsylvanien

uns mit besonderer Güte heimsuchen wollte.“ Dabei war er fern von eitler Selbstüberhebung. „Gott braucht meiner nicht“, hieß es bei ihm, „er kann auch ohne mich sein Werk führen.“ So war er auch für sich selber genügsam. Geld bekam er nicht viel zu sehen; in Philadelphia verdiente er sich im ersten Halbjahr seine Kost mit Musikunterricht. Der Ton, den er unter seinen Arbeiten und Erfolgen in vertraulichen Mittheilungen anschlagen konnte, klingt hervor aus einem Briefe seines Freundes Bolzius an Francke, wo es hieß: „In seinem letzten vom 2. Juni a. St. bedauert Herr Mühlenberg, daß er auf seine Briefe nach Europa noch keine Antwort bekommen, die ihm doch zu großer Stärkung würde gereichen, da er dort, wie er schreibt, wie eine Eule unter den Vögeln sitze. Das Eine wolle hier rupfen, das Andere da. Es gäbe gar zu mancherlei Vögel in dieser Wüste, doch frage er nichts darnach und gehe gerade durch. Am meisten habe er mit sich selbst und seinem bösen Herzen zu thun, doch wisse er auch Joh. 3, 14. 15. und Psalm 73, 26. Er wünscht mehr Hilfe zu haben und sonderlich ein paar gute Schulmeister.“

Auch dieser Wunsch des trefflichen Mannes wurde, ehe das zweite Jahr seiner Thätigkeit in America zu Ende ging, in erfreulicher Weise erfüllt.

Sechstes Kapitel.

Daß Pastor Mühlenberg die Arbeit, welche sein Beruf in wachsendem Maße ihm aufnöthigte, für die Dauer nicht würde bewältigen können, sahen auch die drei Gemeinden, denen sich nun die Germantowner als vierte zugesellt hatte, zur Genüge ein, und noch im Jahre 1743 bevollmächtigten sie Professor Francke, in ihrem Namen einen Hilfsprediger für Past. Mühlenberg und einen oder zwei Katecheten zu wählen und zu berufen. Schon am 29. Januar 1744 schrieb Francke: „Da der HErr eine solche neue Thür in Pennsylvania eröffnet und das weitläufige Feld mehre Arbeiter ohnumgänglich erfordert, wenn nicht dieser Mann unter der Last allein erliegen soll, so bin ich auf desselben sehnliches Verlangen, welches auch aus England nachdrücklich recommandiert wird, bisher bemühet gewesen, ein tüchtiges Subjectum aufzufinden, so als der zweite Prediger nebst einem Katecheten, dazu sich wohl ein Studiosus dahier finden sollte, hineingesandt werden könnte, und habe bisher im Gebete angehalten, daß Gott selbst einen Mann nach seinem Herzen zeigen wolle. Nachdem aber der Beruf bereits von einigen abgelehnet worden und ich daraus geschlossen, daß diese nicht die von dem HErrn ersehenen Subjecta sein müssen, so kann ich nicht anders thun, als ferner auf seine Fußtapfen zu merken und denselben in Einfalt zu folgen.“ Als Francke dies schrieb, hatte er aber schon ein „Subjectum“ ins Auge gefaßt, das auch von andern für den Dienst in America war empfohlen worden. Das war Peter Brunnholtz, gebürtig aus Niebühl in Schleswig, der, nachdem er in Halle studirt, erst in den Anstalten des dortigen Waisenhauses, darauf in einer nicht weit davon durch einen adeligen Herrn gestifteten Katechetenstelle sich vorzüglich bewährt hatte. Ihm wurde unter Vermittlung seines Patrons der Beruf nach Pennsylvania angetragen, und am 29. Februar schrieb er nach Halle: „Was meine Resolution in der bewußten Sache betrifft, so wird Ihnen vielleicht die Zeit lange gedäucht haben; allein ich habe es nicht ändern können; denn theils habe ich noch manchen harten Kampf im Gemüth ausstehen müssen, theils sind die Briefe aus meinem Vaterlande ziemlich lang ausgeblieben. Ich habe zwar von meinem Vater und Brüdern noch keine Antwort erhalten; allein weilen mich Gott in meinem Gemüth zur Ruhe gebracht und mir Gnade gegeben, diese ganze Sache nicht auf meine eigene, sondern auf seine

überschwängliche große Kraft zu wagen, ich gestern auch von dem Herrn Pastor Ulitsch und Herrn Pastor Kall als meinen werthen Freunden in meinem Vaterlande, welchen ich die ganze Sache zu ihrer unparteiischen Beurtheilung vorgelegt hatte, Briefe bekommen, worin sie bezeugen einmüthig, daß sie das Werk vor Gottes Werk ansehen 2c., so stehet mein Gemüth doch nun gänzlich geneigt nach America zu reisen, und kann mich nach den Briefen von meinen leiblichen Verwandten, falls sie mir contrair sein sollten, im geringsten nicht richten, maßen ich ihre rationes schon zu voraus sehe. Ich ersuche demnach Ew. Hochwohlehrwürden, bei dem theuren Vater Dr. Francke meine demüthigste Empfehlung zu machen und diesem meinen festen Entschluß, den Ruf im Namen des starken dreieinigen Gottes und N.B. im Vertrauen auf seine Kraft anzunehmen, zu hinterbringen. . . . . Ich hoffe, Sie werden sämmtlich für mich gebeten haben, itzo aber müssen wohl die väterlichen und brüderlichen Fürbitten desto schärfer gehen."

Aus diesen Zeilen können wir schon einigermaßen den Mann beurtheilen, den Gott zum ersten Gehilfen Mühlenbergs bestimmt hatte. In der schriftlichen Vocation vom 4. April, die ihm „in Vollmacht mehr erwähnter Aeltesten und Vorsteher" der pennsylvanischen Gemeinden ausgestellt wurde, war ihm aufgetragen, daß er „sich fordersamst nach Pensylvanien und zu besagten Gemeinen verfügen, unter göttlichem Gnadenbeistand daselbst das Wort Gottes nach der Regel und Richtschnur heiliger Schrift, dann auch der Symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche rein und lauter öffentlich und privatim lehren, die heiligen Sacramenta als die Taufe und das Abendmahl des HErrn nach Christi Einsetzung administriren, den Bußfertigen die Vergebung der Sünden im Namen und auf den Befehl JEsu Christi verkündigen, den Unbußfertigen aber bei ihrer beharrlichen Sicherheit und Gottlosigkeit Gottes gerechten Zorn und Strafe ankündigen, Catechismusexamina mit Alten und Jungen anstellen und alles, was sonst zu dem Amte eines Evangelischen Lehrers und zur heilsamen Ausrichtung desselben gehöret, treulich, frei und ungehindert thun soll und möge". Am 10. April wurde der Candidat zu Wernigerode „über den Artikel von der Auferstehung, deren Gewißheit, Beschaffenheit und Früchten, und über den Artikel von der Rechtfertigung, wie selbige in Theori gelehrt und in Praxi erfahren wird, examinirt". Er war zwar, wie Francke schrieb, „wegen des Examinis etwas bekümmert gewesen, weil er sich im Lateinreden eben nicht so geübet"; doch meldete nach

der Prüfung Sup. Lau: „Er hat im Examine eine feine Erkenntniß der theologischen Wahrheiten sehen lassen, und merkete man bald, daß er Gottes Wort fleißig gelesen.“ Nach Endigung des Examens wurde ihm folgender Religionseid abgenommen: „Ich, Peter Brunnholtz, schwöre zu Gott dem Allwissenden einen leiblichen Eid in meine Seele, nachdem von Herrn August Gotthilf Francken, Professore ordinario zu Halle, Kraft habender Vollmacht von denen Vorstehern und Aeltesten der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Pennsylvanien und absonderlich in Philadelphia, Neu Hannover, Providence und Germantown ich ordentlicher Weise zum Lehrer und Prediger besagter Gemeinden vociret worden bin, daß ich bei dem reinen und unverfälschten Worte Gottes, wie solches nach dem Sinn des Geistes in denen drei Haupt-Symbolis, auch vornehmlich denen recht Lutherischen Kirchenbüchern als der ungeänderten Augsburgischen Confession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, den beiden Catechismis Lutheri und in der specialen Formula Concordiae mit großem Fleiß aus heil. Schrift wider alle Irrgeister zusammengetragen, kürzlich wiederholet und deutlich vorgestellet, nicht nur vor mich durch die Kraft Gottes bis an mein Ende verharren, sondern auch die von Gott mir anvertraute Gemeinden nach dieser Richtschnur möglichsten Fleißes in rechtem wahrem Glauben und christlicher Liebe zu erbauen suchen, allen Hindernissen hingegen und Seelenstürzenden Irrthümern mich durch die Gnade des Heil. Geistes ernstlich entgegensetzen und mich in Lehr und Leben gegen Gott, meine vorgesetzte Obrigkeit und meinen Nächsten also verhalten wolle, wie mir als einem Diener Christi gebühret und ich es vor seinem Richterstuhl zu verantworten gedenke, so wahr mir Gott helfen solle und sein heiliges Wort.“ Am 12. April erfolgte dann die Ordination in der gräflichen Hofkapelle durch Sup. Lau. Mit einer Instruction in zehn Punkten, deren letzter ihm vorschrieb, ein Reisediarium zu führen und auch von America aus von Zeit zu Zeit über seine Amtsführung nach Europa zu berichten, begab sich Brunnholtz auf den Weg nach England.

In Hamburg stießen zwei Männer zu ihm, die ihn auf der Reise nach America begleiten sollten; das waren die beiden Katecheten Johann Nicolaus Kurtz und Johann Helfrich Schaum, innig befreundete Söhne zweier eng befreundeter Schullehrer, die sich lange gegen den Gedanken gesträubt hatten, daß ihre Söhne in das ferne, fremde Land ziehen sollten, bis endlich doch Pastor Ohly aus Cubach hatte nach Halle berichten können: „Alleweil, den 6. April, der alte

liebe Herr Kurtz nebst Herrn Schaum, von mir gegangen sind und nach reiflicher Ueberlegung ganz andere sentiments gefaßt haben, nämlich sie wollen alles der Fügung Gottes und ganz freien Disposition der dortigen Vorgesetzten überlassen und wenn Ihre Hochwürden Hr. Dr. Francke angeben, daß diese Sache zur Ehre Gottes, zum Besten des Nächsten, auch leib- und geistlichem Wohlsein der Kinder gereiche, die nöthige Tüchtigkeit da wäre und Ueberzeugung des göttlichen Willens, so wollten sie kein Wort dazu sagen und somit alles vorige harte, übereilte Schreiben revociren und für nichts erklären." Nachdem sich also auch die beiden „redlichen Studiosi Theologiae" hatten bereit finden lassen, nach America zu ziehen, war jedem von beiden in Halle eine Vocation ausgestellt worden, worin er „in Vollmacht mehrerwähnter Aeltesten und Vorsteher zu einem Katecheten und Schullehrer Eingangs gedachter Gemeinden im Namen Gottes dergestalt berufen" wurde, daß er „sich förderſamst nach Pensylvanien und zu besagten Gemeinden verfügen, unter göttlichem Gnadenbeistand daselbst die ihm anvertraute Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und andern gewöhnlichen Schulübungen, sonderlich aber in der christlichen Glaubenslehre nach der Regel und Richtschnur heiliger Schrift und nach Anleitung des Catechismi Lutheri unter der Aufsicht Eingangs gedachten Hrn. Past. Mühlenbergs und seines Gehilfen des Hrn. Peter Brunnholtzen unterrichte, auch zuweilen auf Erfordern hier gedachter Herren Prediger denenselben im Predigen und Catechisiren bei den Gemeinden sublevire und in summa alles, was sonst zu dem Amte eines Katecheten und Schullehrers und zu heilsamer Ausrichtung desselben gehört, treu, fleißig und ungehindert thun solle". In einer sechs Punkte umfassenden Instruction wurden die beiden Katecheten ermahnt, den Predigern Gehorsam und den Gemeinden Treue zu beweisen, sich vor unbedachter Freierei zu hüten, nicht ohne Vorbewußt und Rath der Vorgesetzten sich hineinzuverstricken, sich auf der Reise eine gesetzte und deutliche Handschrift anzueignen, als welches nöthige requisitum ihnen noch abgehe.

Die Nachricht von der Abordnung der drei neuen Arbeiter weckte in Pennsylvania große Freude, und Pastor Mühlenberg forderte die Gemeinden von der Kanzel auf, für die glückliche Ueberfahrt der lieben Reisenden zu beten. „Es kam mir", schrieb er, „die Nachricht fast vor, als wie dem Jakob gesagt wurde: dein Sohn Joseph lebet noch! Sein Herz gedachte weit anders und mein Herze auch; aber nun habe ich gesehen, daß der HErr mehr thun kann und thut, als wir verstehen.

Es ist nicht meine Sache, sondern unsers Gottes; darum jauchzet, ihr Himmel, frohlocke, du Erde." Doch eine Reise nach America vollzog sich damals nicht so rasch wie heutzutage. Drei Wochen brachten die drei Hallenser auf der Fahrt von Hamburg nach England zu. Am 22. September bestiegen sie in Gravesend ein nach Pennsylvania bestimmtes Schiff, mußten aber noch neun Wochen in dem englischen Hafen liegen, bis sie am 29. November in die See stechen konnten. Auf der langen stürmischen Meerfahrt nahm Brunnholtz bei einem Prediger aus Schottland, der nach Virginia bestimmt war, englischen Unterricht. Seine Gefährten tröstete er öfters mit dem Gedanken: „Vielleicht sind manche, die in Pennsylvania für uns beten; in Europa schieben sie und in America ziehen sie das Schiff." Endlich, am 26. Januar 1745, war das Reiseziel erreicht. „Diesen Vormittag", berichtet Brunnholtz, „klärte sich das Wetter auf und in einem Augenblick kriegten wir einen mächtigen Wind, der uns auf einmal geschwind fort trieb, so daß wir um Mittagzeit bei Gloster, 4 Meilen von Philadelphia, ankern konnten. Wir kleideten uns an und gingen sofort mit dem Kapitän ... und andern mehr zu Fuß durch einen miserablen morastigen Weg nach Philadelphia. Als wir unterwegs daran dachten, wo wir uns zuerst in Philadelphia melden sollten, kommt ein Mann hinter uns her aus dem Walde laufen und fragte den Kapitän begierig, ob keine evangelischen Prediger mitgekommen wären, worauf ich demselben eine freudige Antwort gab: ‚Hier sind wir!' Er erzählte uns, daß in den Gemeinden alle Sonntage für uns wäre gebeten worden, daß Hr. Pastor Mühlenberg in den Landgemeinden wäre, und gab uns Anweisung nach einem Kaufmann Henry Schleydorn, der ein Mitglied der lutherischen Gemeinde ist, zu fragen.... Wir kamen denn in Philadelphia um 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten an, kehrten bei dem Hrn. Schleydorn ein, wurden von ihm und seiner werthen Familie mit vielen Freuden aufgenommen." Am nächsten Tage sandten „die Vorsteher einen Expressen nach Providence an Herrn Mühlenberg.... Abends kam Herr Pastor Mühlenberg von Providence, als wir eben in eines Vorstehers Hause waren. Die Vorsteher begleiteten uns alle nach seinem Hause. Wir sahen einander von Angesicht, lobten Gott mit dem Liede: ‚Lobe den HErren, o meine Seele', vereinigten uns im Gebet, und ich überlieferte ihm darauf alle unsere Briefschaften. Und es war große Freude."

Unter den Briefschaften, welche die Ankömmlinge in Pennsylvania vorzulegen hatten, waren zwei Briefe, einer von Prof. Francke,

der andere von Hofprediger Ziegenhagen, beide an die Gemeinden gerichtet. Beide Männer empfahlen die Ueberbringer dieser Briefe aufs dringlichste der Liebe der Gemeinden. „Es suchen dieselben“, schrieb Francke, „nicht das Ihre und begehren keinen Ueberfluß in der Welt, sondern werden sich gerne mit nothdürftiger Nahrung und Kleidern begnügen lassen. Um so mehr aber werden Sie ohne Zwang, sondern aus Liebe und aus willigem Herzen für deren Unterhaltung hinlänglich sorgen und dieselben, da sie nichts als die Nothdurft verlangen und vor sich selbst keine zeitlichen Mittel haben, auch an derselben keinen Mangel leiden lassen.“ Beide warnten noch insonderheit vor den ungerufenen Läufern, welche Zerrüttung und Aergerniß in den Gemeinden anrichteten, Leuten vom Schlag eines Kraft und Andreä. Beide versprachen, auch fernerhin den Gemeinden durch Zuwendung einlaufender Liebesgaben behilflich zu sein.

Daß besonders Mühlenberg über die Ankunft der neuen Mitarbeiter hoch erfreut war, würden wir verstehen, auch wenn wir nicht erfahren hätten, mit welchen Widerwärtigkeiten der wackere Mann noch kurz vor ihrer Ankunft hatte zu kämpfen gehabt. Einen hämischen Gegner hatte er an dem schwärmerischen deutschen Buchdrucker Christoph Sauer. Ferner hatte er sich gegenüber ein rohes Volk, das es lieber mit den losen Strolchen hielt, die, wie der im Zweibrücken’schen entlassene Andreä nach dem Spruch „leben und leben lassen“ amtirten oder auch ohne Amt auf Bestellung arbeiteten und jeden nach seinem Geschmack bedienten. „Die Saufbrüder“, berichtete Mühlenberg, „pflegen zu sagen, weil wir doch einen Prediger für unser Geld heuren müssen, so wollen wir einen lustigen haben, denn der Mühlenberg ist uns zu scharf. Die Gutgesinnten weinen und seufzen alsdann. Der Andreä sitzet dann in den benachbarten Oertern und rufet mich öffentlich für einen Pietisten und Herrnhuter aus.“ Man hatte sogar nicht verschmäht, ein feiles Mensch zu schändlichen Anschuldigungen gegen den unbequemen Prediger aufzustacheln, und nur durch kräftiges Zugreifen gelang es, den bösen Anschlag zu vereiteln, daß die schlechte Person genöthigt wurde, zu bekennen, daß sie gelogen habe, und öffentlich in Mühlenbergs Gemeinden Abbitte zu leisten. Jetzt konnte er, der bisher solchen und ähnlichen Feindseligkeiten gegenüber allein gestanden und zudem die große Arbeitslast alleine getragen hatte, den Vätern drüben schreiben: „Nachdem nun Gott aus wunderbarer Güte durch seine Knechte drei Mitarbeiter herein gesandt, so fiel mir ein Stein

vom Herzen, und ich war bemühet, meine Last zu theilen und auf meiner Brüder redliche Herzen zu legen."

Als eine kräftige Stütze für Mühlenberg erwies sich bald der neue Amtsbruder Brunnholtz, dessen auf ihre Vollmacht hin geschehene Berufung die Gemeinden nach seiner Ankunft noch förmlich anerkannten und bestätigten, und zwar zunächst so, daß Brunnholtz wie Mühlenberg als Prediger sämmtlicher vier Gemeinden gelten sollte. Doch schon im November '45 berichtete Mühlenberg: „Nach vieler Ueberlegung und Conferirung sind wir eins geworden, daß mein College curam specialem in den zwei Stadtgemeinen und ich in den zwei Landgemeinen angenommen, doch so, daß wir alles gemeinschaftlich conferiren und tractiren, auch dann und wann umwechseln."

Etwas schwieriger war es, für die beiden Katecheten die rechte Verwendung zu finden. Was ein Prediger sei, wußten die Leute einigermaßen, und daß es deren „studirte" und „unstudirte" gab. Was ein Schulmeister sei, glaubten sie auch zu wissen, nämlich ein Mann, der eigentlich für eine andere Beschäftigung zu wenig oder zu viel gelernt habe und nun in Ermangelung anderer Arbeit oder neben derselben sich mit Jugendunterricht abgebe, wie der Kaufmann Vigera, den Mühlenberg in Neu Hannover angestellt hatte, und ein Andrer, von dem Mühlenberg schrieb: „Ich habe in Providence einen wackern jungen Menschen, der hält im Winter Schule und im Sommer nährt er sich seiner Hände Arbeit." Aber ein „Katechet", ja, was war ein Katechet? Die beiden Männer, welche man ihnen so bezeichnet hatte, waren doch auch „studirt", kamen doch ebendaher, woher Brunnholtz und Mühlenberg kamen. Warum sollten sie also nicht auch predigen können, da doch viele hier im Lande predigten, die nicht studirt hatten? So hieß es denn auch gleich, als sie mit Brunnholtz angekommen waren, „es seien drei neue Prediger gekommen". „Wir mußten demnach", schreibt Mühlenberg, „sehen, wie nach den Umständen zu helfen. Wir ließen darauf die Schulen angehen. Herr Kurtz wurde nach Neu Hannover zu Herrn Vigera ins neue Schulhaus gesetzt und vor der Gemeine gesagt, er sollte Helfer sein, welcher Name am Rhein herum wohl bekannt ist und so viel heißt als Substitut. Sein Hauptwerk sollte sein die Schule, und daneben sollte er helfen predigen und, wenn der Prediger nicht da wäre, in casu necessitatis ein Kind zu taufen, welches man sonst der Hebamme thun lassen. Herr Schaum fing in der Stadt die Schule an und wurde auch so verabredet, daß er sollte subleviren

im Predigen und im casu necessitatis taufen. Weil wir denn sahen, daß sie noch wenig Uebung zum Predigen und Catechisiren erlangt, so gedachten wir, es würde zuträglich sein, wenn sie Rambachs Catechismus-Predigten die Woche über memorirten und Sonntags die Predigt ablegten; so bekämen hierdurch die Catecheten catechetische Wahrheiten ins Gedächtniß und die Gemeinen höreten einen Rambach über die Hauptstücke predigen und wäre also von allen Seiten geholfen."

Ueber die Wirksamkeit seines „Herrn Collegen" Brunnholtz, dem wegen seines weniger kräftigen Leibes und aus mehreren anderen Gründen die Stadtgemeinden in Philadelphia und Germantown waren zugewiesen worden, berichtet Mühlenberg: „Er schicket sich recht in die hiesige Umstände; er hat Acht auf sich selbst und auch auf die Lehre und die armen Schafe; die Gnade Gottes ist kräftig in ihm in seiner Schwachheit; er kann durch dieselbe leiden und streiten, und durch Ehre und Schande, durch böse und gute Gerüchte 2c. gehen. Der HErr schenket ihm auch Eingang und krönet sein Amt mit Segen, welches mir eine große Freude ist, und hoffe ich, daß, wenn wir ferner mit Verkündigung des Wortes in Geduld anhalten werden, sich alles durch Gottes Hilfe mit der Zeit in gute Ordnung werde bringen lassen."

Nicht so günstig lautete, was anfänglich über die beiden Katecheten zu melden war: „Herr Schaum that seinen Fleiß; nur ist es zu bedauern, daß er stammelt; manchmal wiederholet er ein Wort 5 oder 6 mal und verspricht sich. Er wird zwar durch die Uebung dreister, aber das Stammeln will sich nicht verlieren. Herr Kurtz war in den Landgemeinen Substitut, predigte einen Sonntag in Neu Hannover und den andern in Providence, wie denn die Catecheten mit den Predigern wechseln. Die erste Zeit hatte er sich an das Memoriren gehalten. Weil es aber so gut abging nach seiner eigenen Meinung und einige Unverständige ihn lobten, so hat er angefangen, theils extempore, theils auch mit eigenen Anmerkungen zu predigen, welches wir aber verwiesen und abstelleten; doch kann man nicht dabei sein. Summa es ging mit den Anmerkungen so weit, daß er particularia und privatsachen öffentlich auf die Kanzel brachte, die unter Gemeinsgliedern oder Vorstehern bisweilen in geheim vorfallen. Welches mir viel Mühe machte, und da ich die meiste Zeit zu thun hatte bald in der Stadt, bald im Lande, und nicht alle Zeit bei ihm sein konnte, so wuchs bei ihm der alte Adam so, daß er meinete, er wäre Prediger vom Lande

und wir alle nur Stümper. Er kaufte sich ein Pferd mit Sattel vor 12 Pf. wider mein Wissen und versprach es zu bezahlen den nächsten Herbst. Es ist Wiese und Land beim Schulhause, daß man wohl bis 2 Pferde halten kann. Die Leute von der Gemeine bringen so viele Liebesgaben herzu von Essen und Trinken, daß es überfließet. In das alte Schulhaus hat man ein paar arme Leute deswegen gesetzet, daß sie dem Catecheten aufwarten, kochen und waschen. Er hält seine Hühner und Capaunen. Im Winter hat er bei 30 oder 40 Kinder zu informiren, welches aber nur ein halb Jahr dauert. Denn im Sommer können die Landleute die Kinder nicht missen. Er kriegt das Vierteljahr vor ein Kind zu informiren 5 Schilling. Wenn ein Kind getauft wird, bekommt er einen Schilling vor das Einschreiben. Wenn er in meiner Abwesenheit Leichen begräbt, so bekommt er vor eine große oder kleine 5, 6, 7 bis 8 Schillinge, je nachdem die Leute beschaffen. Er kann leben wie ein Edelmann in Deutschland. . . Herr College Brunnholtz und ich, wir hatten eine englische Vocation und Instruction wegen Herrn Kurtz gemacht und ihn als Schulmeister und Helfer von Neu Hannover benannt. Dieses hatte er ohngefähr in meiner Abwesenheit durchvisitirt und gesehen und in einem Briefe an Herrn Schaum geklaget mit folgendem: Wir hätten eine Vocation zusammen buchstabiret und wollten ihn zum Schulmeister machen; er müßte sich eben leiden und mit Geduld ertragen. Ich habe ihn deswegen ganz allein vorgenommen und herzlich ermahnet zur wahren Buße, und er hat mir mit Thränen versprochen, er wolle folgen an dem Filo, womit ihn die Väter gesandt. Herr Vigera und Herr Kurtz konnten nicht lange mit einander dauren; darum zog Herr Vigera aus dem Schulhaus und zog in Neu-Hannover zu einem Gemeinsglied, da er Privatschule halten wollte, wider meinen Willen, welcher aber nunmehro bereit ist auf unsere Order an einen andern Platz zu gehen und öffentliche Schule zu halten. Nachdem aber als ich Gelegenheit gehabt im Lande und etwas näher bei ihm zu sein, so kann nicht mehr klagen. Er nimmt Erinnerung an und ist fleißig in der Schule, und wenn er prediget, so schreibet er die Predigt zuvor auf aus dem Rambach. . . Ich wollte auch bitten, daß hochwürdige Väter nicht möchten merken lassen gegen die Catecheten, was hier von mir geschrieben; denn sie würden sonst ein heimliches Mißtrauen gegen uns fassen und hernach gar gegen uns aufsetzen. Herr Schaum hat schon verschiedene mal gesagt, er wollte wieder zurück, wenn seine 3 Jahr aus wären. Nun weiß ich zwar nicht,

ob hochwürdige Väter mit ihm accordirt auf 3 Jahr, weiß auch keine Ursachen, warum er zurück will, maßen er sein Auskommen gewißlich nach Nothdurft und fast commoder hat wie mein Herr Collega Brunnholtz und ich. Ich habe ihm vorgestellet die schweren Reisekosten und die gnädige wunderbare Führung Gottes, und nun ist er wieder zufrieden. Kurz von der Sache: hier ist ecclesia plantanda in einer recht critischen junctura, und da sollte man erfahrene, starke Männer haben, die vor den Riß stehen und in großer Geduld und Verleugnung was wagen können. Ich bin nicht der Mann, wie hochwürdige Väter wohl wissen. Aber ich achte meinen lieben Herrn Collegen Brunnholtz für einen solchen Mann und wünsche, daß er noch 2 oder 3 solche Mitarbeiter hätte, wie er selber ist, so wäre gerathen. Gott würde mir leicht ein kleineres Winkelchen anweisen."

Siebentes Kapitel.

Die Aussichten dafür, daß sich Mühlenberg in einem stillen Winkelchen würde zur Ruhe setzen können, waren freilich zur Zeit noch gering; denn nicht nur gab es, wo er stand, noch genug und übergenug zu thun, sondern es erschlossen sich auch noch neue und keineswegs winkelhafte Arbeitsgebiete, ohne daß neue Kräfte verfügbar gewesen wären, welche durch die offenen Thüren hätten eingehen können, und schon lag Mühlenberg den Vätern in Europa wieder in den Ohren mit einer dringenden Bitte um Zusendung eines Predigers. „Wenn hochwürdige Väter", schrieb er, „könnten und wollten auf das schleunigste einen erfahrnen und begabten Knecht senden, so wollten wir ad interim thun, was wir können.... Die Leute begehren, wir sollten ihnen Herrn Kurtz so lange ad interim leihen, bis hochwürdige Väter jemand schickten; sie wollten denn gerne so lange mit einem Catecheten oder Substituten vorlieb nehmen. Läßt man das Feld offen, so grasen Andere, wo sie nicht gesäet haben. Wenn also hochwürdige Väter sich wieder aufs neue wollten bemühen für die arme angehende oder in den letzten Zügen liegende Gemeine, so wollte um Gottes willen gebeten haben. Der HErr, der sich so mächtig und gnädig bewiesen und auf so vieler Seelen ernstlich Gebet die drei Brüder im vorigen Jahr herein gestoßen, derselbe allgenugsame Jehovah wird auch noch ein paar aussehen und herein führen können. Die faulen Fische sowohl als die guten drücken das Netz und wollens zerreißen! Kommt, ihr Brüder aus Europa, und helfet ziehen! Wir wollen hier derweile wieder singen: Befiehl du deine Wege!"

Die Gemeinde, für welche diese Bitte übers Meer ging, lag etwa 50 Meilen von Providence drüben zwischen den Bergen in einem fruchtbaren Thale am Tulpehocken Creek, der sich nicht weit von Reading in den Schuylkill ergießt. Hierher waren im Jahre 1723 aus dem Schohariethal eine Anzahl jener Pfälzer, die sich aus den Theersiederlagern am Hudson entfernt und das verheißene Land Schoharie aufgesucht, aber daselbst neue Drangsale erfahren und die Hoffnung besserer Zeiten aufgegeben hatten, von freundlichen Indianern geleitet mit ihrer geringen Habe übergesiedelt. Hier hatte sich 1727 auch nach einem bis dahin sehr bewegten Leben Joh. Conr. Weiser, ein Sohn jenes uns schon bekannten Johann Conrad Weiser, niedergelassen. Die Luthe-

raner unter diesen Pfälzern hatten in demselben Jahr ein Kirchlein gebaut, worin sie ihre Lesegottesdienste halten wollten, und auch ein Schulhaus für den Jugendunterricht erhob sich in ihrer Mitte. Hie und da hatte sich auch einmal ein Prediger sehen und hören lassen, wie der alte Gerhard Henkel; auch hatten sich die Leute schon 1733 mit der Bitte um einen Pastor an den Hofprediger Ziegenhagen gewandt; ob aber der Schneider Leutbecker, der die Beförderung des Briefes übernommen hatte, denselben veruntreut hatte, oder ob, wie er behauptete, der drüben erkorene Pastor wirklich auf der See gestorben war, jedenfalls zog Leutbecker, der jetzt auch ordinirt zu sein vorgab, nachdem er die Errichtung eines Pfarrhauses veranlaßt hatte, selber in die neue Pfarrwohnung ein und fing an zu pastoriren. Eine Gegenpartei aber miethete den damals in Conestoga wohnhaften J. C. Stöver zum Prediger, und es entspann sich zwischen den Parteien und ihren Führern ein heftiger Kampf, in welchem besonders dem Schneider-Pastor übel mitgespielt und seine Partei endlich aus der Kirche verdrängt wurde. Als dann die Kirche von Obrigkeitswegen geschlossen worden war, schoben Leute von Stövers Anhang eine Magd durchs Fenster hinein und diese sägte im Verein mit einer Andern, die draußen stand, von einem Fenster ab ein Loch in die Wand, durch welches Stöver und die Seinen eindrangen. Dem Leutbecker aber warf man bei der Nacht die Fenster ein, und seine Freunde hielten es für nöthig, ums Pfarrhaus her Wache zu halten, bis Leutbecker, der seines armen Lebens nicht mehr sicher war, das Feld räumte. Nachdem er 1738 gestorben war, dachte man wieder daran, einen Prediger aus Deutschland, und zwar einen Hallenser zu berufen, und es fragte sich nur, wie das anzustellen sei. Da kam ein Mann des Weges, der sich erbot, die Sache zu vermitteln, da er ja mit denen in Halle correspondire; das war der Graf von Zinzendorf, der sich auch hier für einen lutherischen Prediger ausgab, in der Kirche zu Tulpehocken über den zweiten Artikel predigte und dazwischen öfters fragte: „Ist das nicht lutherisch?“ Für die Zwischenzeit, bis der aus Halle bestellte Prediger käme, wollte er den Leuten einen von seinen Predigern schicken, oder mehrere nach einander, von denen sie sich den auswählen möchten, der ihnen am besten gefiele. Er schickte zuerst Gottlieb Büttner, dann einen früheren Schulmeister Mäurer, und da Stöver noch nicht wich, erklärte der Herr Graf mit seinem selbstgemachten Consistorium den unbequemen Gegner für abgesetzt. Das Wirrsal noch verwirrter zu machen, kam auch noch der

alte Valentin Kraft dazu und stellte sich an die Spitze einer dritten Partei. Endlich entschlossen sich eine Anzahl verständiger Männer, alle Parteien fahren zu lassen und ein Neues anzufangen; sie legten am Himmelfahrtstage 1743 drei Meilen von dem alten Kirchlein den Eckstein zu einer neuen, stattlichen Steinkirche, und 165 Personen, unter ihnen 7 Frauen, verpflichteten in einem Schriftstück, das, von allen unterzeichnet, in den Eckstein gelegt wurde, sich und ihre Nachkommen, diese Kirche als eine rein lutherische zu erhalten und keinem, der in irgend einem Stück von dem lutherischen Bekenntniß abwiche, an ihr das geringste Recht einzuräumen. An den Pastor Mühlenberg aber erging die Bitte, einen ordentlichen lutherischen Prediger aus Halle zu verschreiben.

Nun kam um jene Zeit nach Philadelphia ein Magister Tobias Wagner, der war von Horkheim bei Heilbronn, wo er Pastor gewesen war, 1742 mit Frau und Kindern und einer Anzahl Auswanderer nach America gezogen, hatte sich erst einige Zeit in Neuengland, wohl in der deutschen Colonie Waldoburg im heutigen Maine, aufgehalten und kam, nachdem er schon im Sommer 1743 vergebens in Pennsylvania ein Unterkommen gesucht hatte und dann nach Neuengland zurückgekehrt war, nun, und zwar diesmal mit seiner ganzen Familie, zum zweitenmal nach Pennsylvania. Mühlenberg, der sich auf ihre wiederholten Bitten der neuen Gemeinde in Tulpehocken angenommen hatte, glaubte dieser Gemeinde und dem Magister Wagner zum Besten zu rathen, wenn er empfahl, den Magister vorläufig, bis Bescheid von Europa in dieser Angelegenheit eingeholt wäre, ad interim, zunächst auf ein Jahr, bei der neuen Kirche anzustellen. Darauf gingen alle Betheiligten ein, und der Magister trat im October 1743 seinen Dienst an. Die neue Kirche wurde am Christfeste eingeweiht, die Gemeinde wuchs, und es hätte alles gut werden können, wenn Mag. Wagner der Mann gewesen wäre, der denen zu Tulpehocken, und Tulpehocken der Ort gewesen wäre, an dem es dem Herrn Magister und seiner Familie gefallen hätte. Zwar hielt Wagner sein Jahr aus, accordirte auf ein zweites und hielt auch dies aus; dann aber zog er 1746 zu einer Gemeinde in der Gegend des heutigen Reading, baute sich dort auf ein Landgut, das er auf Speculation gekauft hatte, ein Haus und ließ sich mit den Seinen daselbst nieder.

Unter den Einzeichnungen von Wagners Hand im Kirchenbuch zu Tulpehocken findet sich auch folgende: „Sr. Wol. Ehrwürden H. Heinrich Melchior Muhlberg, best verdienter lutherischer Prediger, mit Jungfer

Anna Maria Weiserin, des Hoch-Edeln Herr Justus Conrad Weiser allhier eheliche ledige Tochter, proklamirt und copulirt Freitags nach Oster 1745." Den Herrn H. M. Muhlberg kennen wir; es war unser Pastor Mühlenberg. Den Herrn Justus Conrad Weiser kennen wir auch; es war J. C. Weiser aus Schoharie, der aber nicht Justus hieß, sondern Justice, Friedensrichter war; und auch Anna Maria Weiserin haben wir schon kennen gelernt als Conrad Weisers Töchterlein, das Anno 1727 Domine Berkenmeyer getauft hatte.

„Mein Heirathen betreffend", schrieb Mühlenberg nach Deutschland, „so kann sagen, daß ich immer intentionirt war, allein zu bleiben. Aber . . . ich wurde vielmals gekränket, wenn so Viele vor mein Wohlsein bedacht waren wegen der Heirath. War ich in der Stadt, so hieß es: Gentleman, you must stay in this country and be with us. I know a good Espouse for you. . . War ich im Lande, so gedachte Nachbar Jürg oder Jockel: der Pfarrer muß noch mein Sohn werden. . . . Hätte ich nun nach der Weltart zugegriffen und Reichthum erwählet, so würde gar leicht mit eingeflochten sein. Wenn ich denn resolvirte allein zu bleiben, so war der Satan unverschämt mit großen und groben Lästerungen, mir und dem Werk einen Klecks anzuhängen, wie ich ein Exempel davon geschrieben wegen der Mensch, die Kirchenbuße thun mußte. Ohne Aufwärterin konnte ich nicht sein. Junge Mädchens konnte ich nicht haben. Alte Weiber brauchen selber Aufwartung 2c. Zumal da denn meine Mitbrüder herein kamen, so war es um so viel nöthiger. In Ansehung der Wahl habe auf nichts als die Frömmigkeit gesehen, wie es mir und dem Werk möchte convenable sein. Gott hat auch mein Seufzen erhöret und mir eine reine, fromme, einfältige, demüthige und arbeitsame Jungfrau bescheret. Meine Schwiegereltern sind der Abkunft nach Lutheraner. Weil es aber hier so schlecht im Lande gestanden, so hat mein Schwiegervater allerlei versuchet. Er ist erst durch des hochsel. Herrn Professor Franckens Kirchenpostill erwecket worden. Nachhero hat er sich mit den sogenannten Sabbathfreunden eingelassen, welche so sehr auf Verleugnung gingen und zu Anfang großen Anhang hatten. Zuerst soll es auch gut geschienen haben, weil sie die Schriften der Väter von Halle fleißig gebraucht. Es dauerte aber nicht lang, so kamen Dippelianer und Dippels Schriften dazwischen und man fing an Christum zu verwerfen. Damit sonderte sich mein Schwiegervater ab. Als der Graf Zinzendorf herein kam und trieb die Lehre vom Heilande in der Versöhnung

so reichlich, so gedachte er, nun hätte er das Rechte gefunden. Der Graf machte sich gleich an ihn, weil er gedachte, durch seine Hilfe den Weg unter die wilden Indianer zu finden. Er ließ Einige bei ihm in der indianischen Sprache unterrichten. Der Herr Graf gab sich ungemein viel Mühe, diesen Mann und seine Familie zu gewinnen. . . . Er ist aber ein kluger Kopf und hielt sich neutral.“ An Mühlenberg hatte Vater Conrad Weiser gleich Wohlgefallen gefunden, und sonderlich hatte diesem der künftige Schwiegersohn ohne es zu wissen damit das Herz abgewonnen, daß er ihm bei dem ersten Besuch in seinem Hause auf der Hausorgel die Halle'schen Melodien vorspielte und dazu die geistlichen Lieder sang. Am 22. April 1745 wurde Pastor Mühlenberg mit seiner damals noch nicht ganz achtzehnjährigen Anna Maria in Gegenwart seines „lieben Herrn Collegen“ Brunnholtz und des Katecheten Schaum von Mag. Wagner getraut. Das war der Anfang eines zweiundvierzigjährigen glücklichen Ehestandes, in welchem Anna Maria Mühlenberg ihrem Gemahl eine treue Gehilfin gewesen in Freud und Leid. In Providence, wo sich Mühlenberg ein 83 Acker großes „schön bequem Stück Land vor eine Pfarrwohnung“, gekauft hatte, baute er sich auch ein Haus, und hier richteten sich die beiden, nachdem sie zuerst drei Monate in Philadelphia gewohnt hatten, ihren Haushalt ein. Hier wurden acht von ihren elf Kindern geboren. Hier liegen auch beide begraben.

Die Steinkirche, neben welcher diese beiden Eheleute ihre Ruhestätte gefunden haben, wurde am Sonntag nach Michaelis, als am 6. October 1745, eingeweiht. Außer Mühlenberg waren die deutschen Pastoren Brunnholtz und Wagner und der schwedische Prediger Nyberg zugegen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch drei Neger getauft. In Providence und Neu Hannover wirkte als Ortspastor Mühlenberg; in Philadelphia und Germantown Brunnholtz. Beide predigten auch in Tulpehocken, bis sich die Gemeinde den Katecheten Kurtz zum Vicar erbat. Derselbe zog Ende 1746 dahin, wohnte bei Weiser, predigte und katechisirte; zweimal im Jahre kam einer der beiden Pastoren und theilte das heilige Abendmahl aus. Außer diesen Gemeinden nahmen aber schon mehrere andere Orte die Prediger derselben in Anspruch, wie Ohly, Cohenzi, Indianfield, Lancaster, Chester oder das alte Upland, wo einst der Schwedenpastor Lars gewohnt hatte, ferner im Schwarzwalde, der Gegend des heutigen Reading, wo Lutheraner und Reformirte gemeinschaftlich eine Kirche gebaut hatten.

Das Bedürfniß nach weiteren Mitarbeitern wurde auf diese Weise immer größer, und in allen Briefen, welche die beiden Pastoren an die Väter in Europa richteten, wiederholten sie ihre Bitten, „aufs fordersamste zween tüchtige Männer zu Predigern zu berufen und nach Pennsylvanien zu senden". So war man auch drüben darauf bedacht, diesen Bitten zu willfahren, that aber wohl daran, daß man mit der nöthigen Behutsamkeit und Vorsicht zu Werke ging bei der Wahl der Leute, welche den Grund eines geordneten deutsch-lutherischen Kirchenthums in Pennsylvania legen sollten. Franckes Augenmerk richtete sich auf einen in Halle gebornen und erzogenen und theologisch gebildeten, schon im Predigtamt stehenden Mann mit Namen Johann Friedrich Handschuch, und dieser nahm den Beruf, welcher „im Namen der Prediger und Gemeinden in Pennsylvanien" an ihn erging, im Juli 1746 an. Seine Abreise wurde aber hinausgeschoben in der Hoffnung, daß es gelingen werde, noch einen passenden Mann zu finden, den man zugleich mit Handschuch auf das große Missionsfeld in America entsenden könnte.

Hier sorgte indessen Mühlenberg dafür, daß es den neuen Arbeitern, wenn sie kämen, nicht an Arbeit fehlte, die sie sich nicht erst suchen müßten, und zwar dehnte er seine Wirksamkeit nicht nur in Pennsylvanien, sondern auch über die Grenzen dieses Gebietes in verschiedenen Richtungen aus. Schon im Jahre 1743 waren drei Männer von Raritan zu ihm gekommen und hatten ihn gebeten, sich ihrer anzunehmen. Der unglückselige Magister Wolff hatte nämlich nach jener Aussöhnung vom Jahre 1735 sich nicht nach der Vereinbarung gehalten, sondern es viel ärger getrieben als zuvor, lebte von seiner Frau, die er des Ehebruchs bezichtigte, getrennt, ließ seinen stipulirten Gehalt jedes Jahr gerichtlich eintreiben, führte dabei mit einem Sohne, den er bei sich hatte, ein elendes Leben, und es war nicht abzusehen, wo das alles enden sollte. Mühlenberg wies die Leute ab, weil er schon mit Arbeit überhäuft sei; 1744 kamen sie wieder und mußten wieder abziehen; aber 1745 kamen sie noch einmal, sagten, der Handel solle jetzt von Schiedsrichtern zum Austrag gebracht werden; Wolff hatte sich die Pastoren Berkenmeyer und Knoll zu Arbitratoren gewählt; sie baten nun die Pastoren Mühlenberg und Wagner, ihnen in gleicher Weise zu dienen. Darauf ging Mühlenberg ein, und am 31. Juli war er mit Tob. Wagner in Raritan. Dort fanden sie auch Pastor Knoll aus New York; Domine Berkenmeyer hingegen hatte sich nicht eingestellt, sondern sich nur schriftlich über die Streitsache ausgesprochen. Wolff

nahm nun die drei anwesenden Prediger als Schiedsrichter an, und nach viertägiger Arbeit kam die Sache damit zum Abschluß, daß die Parteien einen Contract eingingen, die Gemeinde 90 Pfund an Wolff zahlte und Wolff dafür seinen Beruf aufgab, seine Berufsurkunde, mit der er die Leute weidlich geängstet hatte, aushändigte und so das Verhältniß, das mit so vielen Versündigungen von beiden Seiten und zur Schmach des lutherischen Namens so lange bestanden hatte, völlig, ob auch nicht eben auf mustergültige Weise, gelöst wurde. Dann zogen die Schiedsrichter wieder heim. Im November aber ersuchten die beiden Gemeinden Mühlenberg um einen zweiten Besuch. „Ich konnte", schreibt er, „nicht abschlagen, ob es gleich über 70 Meilen von Providence. Demzufolge reiste dahin auf ohngefähr 14 Tage, sammelte die Jugend, informirte 24 junge große Leute und confirmirte dieselben unter herzlicher Bewegung." Auch diese Gemeinden gaben Mühlenberg den Auftrag, ihnen einen treuen Prediger zu besorgen, allerdings auf die „Condition, wenn Einer wollte den Beruf zum Versuch auf 3 oder 4 Jahre annehmen; denn weil sie einmal so schrecklich übel angelaufen, so schauerte ihnen die Haut, wenn sie von Unterschriften hörten." Mühlenberg schickte den Katecheten Kurtz auf einige Monate zu ihnen; einen Theil des Jahres 1747 brachte dann der Helfer Schaum in diesen Gemeinden zu. Im Herbst kam aber der Vagabunde Carl Rudolph mit einem Chorrock, den er dem alten Kraft gestohlen hatte, und mit einem schönen Gruß von Pastor Mühlenberg, der natürlich erlogen war. Bald brachten die Leute, welche sich von ihm hatten bethören lassen, wieder ihre Klagen vor Mühlenberg, und der ordnete im März 1748 Kurtz wieder an sie ab, besuchte sie auch im Sommer nochmals selber und brachte es dahin, daß vier Gemeinden zusammen eine geräumige Kirche bauten und sich zu einer festen Parochie zusammenschlossen.

Eine andere Gemeinde, in welcher Mühlenberg Fuß faßte, war die in Lancaster. Hier hatte schon seit 1729 J. C. Stöver gewirkt; während seines Pastorats, 1738, war auch eine Kirche gebaut worden; die Leute hatten sich dann nach Schweden gewandt, um einen Pastor zu erlangen, und hatten auch wirklich einen bekommen, jenen Nyberg, den wir schon bei der Kirchweih in Providence getroffen haben. Derselbe „hatte anfangs die Ingenieurkunst gelernet, hernach aber eine kleine Zeit die Gottesgelahrtheit studirt", hatte sich dann um den Beruf von Pennsylvania bemüht, auf die symbolischen Bücher geschworen, obschon er sich schon damals für die Herrnhuter hatte einnehmen lassen,

war dann in London von Spangenberg in die Gemeinschaft der „Brüder“ aufgenommen worden, hatte aber in America anfänglich seine Verbindung mit den Herrnhutern geleugnet und sich erst allmählich als Anhänger Zinzendorfs entpuppt, eine herrnhutische Schwester zum Weibe genommen, eine Conferenz der „Brüder“ in Lancaster veranstaltet und auf alle Weise seine Ingenieurskunst zum Umbau der lutherischen Gemeinde in eine Herrnhutische versucht. Der Versuch scheiterte aber an dem Widerstand eines großen Theils der Gemeindeglieder, und im Sommer 1746 wurde Mühlenberg eingeladen, in Lancaster zu predigen. Da die Nyberg'sche Partei mit Widerstand gedroht hatte, so beabsichtigte Mühlenberg zuerst, im Rathhause zu predigen; aber die Lutherischen setzten es durch, daß der Gottesdienst in der Kirche gehalten wurde, und die Folge war, daß Nyberg und sein Anhang den Kampf aufgaben und sich eine eigene Kirche bauten. Später wurde die lutherische Gemeinde, so gut es ging, durch den Katecheten Kurtz bedient, der als Vicar in Tulpehocken stand. Im Juni 1747 kam auf einer Reise, die er mit dem braven Schulmeister Löser von Neu Hannover unternahm, auch Mühlenberg wieder nach Lancaster, predigte, katechisirte und taufte. Von dort reisten sie westlich und kamen jenseits des Susquehanna nach York. Auch hier war Mühlenberg schon im vorigen Jahre gewesen, und auch hier hatte Nyberg die Gemeinde, die ebenfalls von Stöver gegründet und vor Nybergs Ankunft von Dav. Candler bedient worden war, durch sein unlauteres Treiben verwirrt, war aber, obschon er ihnen einen Prediger versprochen hatte, „der noch besser wäre wie er“, vornehmlich durch einen wackeren Schullehrer, Barthol. Maul, aus dem Felde geschlagen worden, und die Gemeinde hatte sich mit Lesegottesdiensten hingefristet, bis Hilfe kam. Weiter reisten Mühlenberg und sein Begleiter nach Conewago, wo Nyberg ebenfalls gewirthschaftet und der bewußte Carl Rudolph als gefährliches Gegengift gedient hatte. In einer großen Scheune predigte hier Mühlenberg vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Nun ging die Reise nach Maryland hinein, immer wieder den Spuren Nyberg'scher Thätigkeit nach, der nach Zinzendörfer Weise überall die wohlhabenden und einflußreicheren Gemeindeglieder umgarnt, eine Partei geschaffen und durch dieselbe die Gemeinde zu erobern versucht hatte. So fanden sie in Monocacy eine Gemeinde, die von Nybergs Umtrieben zu sagen wußte, und bei der sich wieder Carl Rudolph als Hort des Lutherthums gegen die Ränke des glattzüngigen Schweden auf-

gespielt und verdientermaßen Bankerott gemacht hatte. Auch hier gelang es Mühlenberg, die Parteien wieder zu vereinigen; er veranlaßte die Gemeindeglieder, „einige Sätze und Articul“ zu unterzeichnen, worin sie sich zum Worte Gottes und den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche bekannten, predigte und theilte das heilige Abendmahl aus. Zehn Meilen entfernt lagen die Anfänge von Frederick, wo auch Lutheraner wohnten, und auch diese besuchte Mühlenberg, ließ sie die Artikel von Monocacy unterschreiben und einen Gemeindevorstand wählen, hielt Predigt und Communion, taufte und traute. Auf der Rückreise besuchte Mühlenberg die Gemeinden nochmals; in York wurde, nachdem sich die Veruneinigten ausgesöhnt hatten, Communion gehalten; auch in Lancaster wurde das Friedenswerk fortgesetzt; in Tulpehocken und der dazu gehörigen Filiale Northkill wurde gepredigt, getauft, catechisirt, examinirt, confirmirt, communicirt; am 7. Juli war Mühlenberg wieder daheim. Aber schon im August finden wir ihn wieder in seinen Filialen Upper Milfort und Saccum, wo er sich eine heftige Erkältung holte, die ihm vierzehn Tage Krankenarrest auferlegte. Fast findet man eine gewisse Befriedigung in dem Gedanken, daß der rastlose Mann auf diese Weise einmal zur Ruhe genöthigt wurde; und mit einer gewissen Bangniß folgt man ihm auf einer Reise wie der oben kurz beschriebenen und sieht, wie er immer neue Felder in Angriff nimmt, überall der schreiendsten Noth begegnet, überall flehentlich gebeten wird und verspricht, einen Prediger zu vermitteln, sobald einer zu haben sei, während doch die verfügbaren Kräfte schon alle Hände voll zu thun hatten und da, wo sie standen, immer weniger entbehrt werden konnten, die Hilfe von drüben aber schon lange vergebens auf sich warten ließ. Wie viel Herzweh mag der Mann von seinen Missionsreisen mit heimgebracht haben in sein Pfarrhaus zu Providence!

„Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten!“ Das war der Gruß, mit welchem am 10. April 1748 Mühlenberg dort in Providence einen Ankömmling empfing, der am 5. April, sechsundzwanzig Wochen nachdem er sich zu Gravesend eingeschifft hatte, in Philadelphia angelangt war. Das war Pastor Handschuch. Derselbe hatte sich, da alle Bemühungen, einen Gefährten für ihn zu gewinnen, erfolglos geblieben waren, allein auf die Reise nach America begeben. Jetzt war er endlich da, der Langersehnte.

Zwar eine kurze Erholungszeit mußte man dem Manne nach einer solchen Reise wohl gönnen; aber auch diese ließ Mühlenberg nicht un-

benutzt hingehen. Er nahm den neuen Mitarbeiter auf seinen Berufswegen mit sich, ließ ihn predigen und zuhören und zusehen, machte mit ihm einen Besuch in Philadelphia und in Germantown, in Schippach, im Schwarzwald, in Tulpehocken, kurz, führte ihn gleich so gründlich wie möglich in die americanischen Verhältnisse und in das Leben eines pennsylvanischen Pastors ein, und am 3. Mai ging es auf die Reise nach Lancaster. Nachdem hier Mühlenberg und Brunnholtz nochmals mit der Gemeinde verhandelt hatten, wurde vereinbart, daß Handschuch zunächst versuchsweise auf ein halbes oder auch ein ganzes Jahr das Predigtamt in der Gemeinde übernehmen sollte. Am 26. Mai hielt er dann seine Antrittspredigt. Die Gemeinde nahm bald einen erfreulichen Aufschwung; die Schule wuchs so, daß der bisherige Schullehrer Schmidt die Arbeit nicht mehr bewältigen konnte und ihm Herr Vigera zur Seite gestellt wurde. Auch in Earltown predigte Handschuch. In York und Conewago wurde der Katechet Schaum als Vicar angestellt, obschon an letzterem kurz vorher der alte Kraft auf ein Jahr war gedungen worden. Der Schwede Nyberg, der, noch ehe Pastor Handschuch seine Wirksamkeit in Lancaster begann, denselben in Philadelphia aufgesucht und drohende Reden geführt hatte, sah jetzt ein, daß er unten durch war, und nun machte er es, wie es heute noch unlautere Geister machen, wenn sie Trennung angerichtet, aber nicht den größeren Theil behalten haben; er ließ das Häuflein, das mit ihm gegangen war, sammt ihrem Kirchlein sitzen und zog nach Bethlehem, dem damaligen und heutigen Hauptsitz der Herrnhuter in America.

Achtes Kapitel.

Waren überhaupt die Pläne des „Herrn Grafen“ und seiner Werkzeuge zur Errichtung eines Herrnhuterreichs in Pennsylvania gescheitert, so war hingegen die Zeit des Aufblühens einer deutsch-lutherischen Kirche in America nunmehr angebrochen. Schon streckte sich eine Reihe lutherischer Gemeinden deutscher Zunge von Rockaway oben in New Jersey bis nach Frederick unten in Maryland, und für alle diese Gemeinden war eine neue Zeit angegangen mit dem Erscheinen eines und desselben Mannes in ihrer Mitte; und auch wenn dieser Mann seine Gehilfen zu ihnen brachte oder sandte, war bei diesen derselbe Geist zu spüren, machte dieselbe eigenthümliche Art und Weise zu reden und zu handeln sich bemerkbar und geltend, eine Weise, die sich unterschied von der, welche andre an den Tag gelegt hatten, ein Geist, der sich seiner Eigenthümlichkeit bewußt und zugleich beflissen war, seine Umgebung sich gleichartig zu gestalten und von sich abhängig zu machen. Das hatte zur Folge, daß auch in den Gemeinden, welche dieses Geistes Hauch verspürt hatten, bald ein Gefühl der Zusammengehörigkeit sich regte, der Wunsch nach einem engeren Zusammenschluß laut wurde. Die halle'schen Prediger stellten sich ihnen dar als ein „Collegium Pastorum“, das ihnen allen gehörte, an welchem sie alle Antheil hatten, als „vereinigte Gemeinden“ im Unterschied von anderen Gemeinden, die nicht in gleicher Weise mit ihnen verwandt und verbunden waren. Das und viel mehr sprachen z. B. im Namen ihrer Gemeinden die Vorsteher von Tulpehocken und Northkill aus, wenn sie in einer von ihnen unterzeichneten Urkunde sagten: „Dabei dieses beständig zum Voraus gesetzt bleibet, daß wir mit den vereinigten Gemeinen eine ganze Ev. luth. Gemeine ausmachen, welche die sämmtliche Herren Pastores, die das Collegium Pastorum ausmachen, als ihre rechtmäßigen Pastores erkennt und respektiret, und also solcher unser ordentlicher Lehrer mit Ihnen in der genauesten Verbindung bleibet.“ Und ferner: „Hieraus ist bei uns ein Verlangen geflossen, denen vereinigten Gemeinen in Pensylvanien incorporiret und einverleibet und von denselben als Brüder und Mitglieder einer Special-Gemeine der Evang.-Luth. Kirche erkannt und angenommen zu werden, und folglich an der Seelsorge des Ehrw. sämmtlichen Pastoren-Collegii der Vereinigten Gemeinen Theil zu nehmen. Wie wir denn hiemit die sämmt-

lichen Ehrw. Herren Pastores der vereinigten Kirchen-Gemeinen in Pensylvanien auf das öffentlichste und feierlichste zu unsern Seelsorgern und Hirten ersuchen, erkennen und erklären; auch gänzliche Vollmacht ertheilen, unsere Seelenwohlfahrt wie und durch wen, auch wie lange Sie wollen, zu besorgen. Ferner versprechen wir, das Ehrw. Pastoren-Collegium der Evang.-Luth. Gemeine in Pensylvanien zu erkennen für ein rechtmäßiges und ordentliches Presbyterium und Ministerium und insonderheit als unsere Haupt-Pastores und Seelsorger, Sie auch als solche zu respektiren und zu halten, ohne deren vorbewußten Rath und Einwilligung wir in Kirchensachen nichts thun, ordnen, beschließen oder verändern, folglich uns mit keinem Prediger einlassen, auch selbst mit dem uns von ihnen zugesandten Prediger in wichtigen Kirchensachen ohne ihren vorbewußten Rath und Einwilligung nichts unternehmen, hingegen, was das sämmtliche Ehrw. Collegium Pastorum in unsern und Gemeinen Kirchen-Angelegenheiten beschließen und uns gehörig insinuiren und bekannt machen wird, genehm halten und mit allen Kräften befolgen und bewerkstelligen wollen. Ferner versprechen wir, den Lehrer, der uns von dem Ehrw. Pastoren Collegio zugesandt werden wird, als unsern rechtmäßigen und göttlich berufenen Lehrer zu erkennen, aufzunehmen, zu respektiren, zu ehren und zu hören, so lange es dem Ehrw. Collegio Pastorum gut dünken wird, solchen bei uns zu lassen, uns auch nicht zu widersetzen, falls es Ihnen aus wichtigen Ursachen belieben möchte, solchen hinweg zu rufen und einen Andern an dessen Stelle zu senden, vielmehr den Successorem und Nachfolger mit gleicher Liebe und Pflicht aufzunehmen und zu halten. Weiter versichern wir, daß (da Gott vor sei) wenn etwa Mißverständniß und Spaltung entweder zwischen der sämmtlichen Gemeine oder einem Theil derselben und dem Lehrer oder zwischen Gemeinsgliedern unter einander entstehen sollte, solches sogleich an ein Ehrw. Collegium Pastorum zu berichten, Ihre Entscheidung zu gewarten und in derselben zu beruhen."

Zur Zeit, da man obiges schrieb, am 24. August 1748, war auch der engere Zusammenschluß der vereinigten Pastoren und Gemeinden zu einer „Special-Gemeine der Evang.-Luth. Kirche" schon im Vollzug begriffen. Bei seiner Rückkehr von dem früher erwähnten Besuch in Raritan, während dessen die dortigen Gemeinden einen gemeinsamen Kirchbau beschlossen hatten, fand Mühlenberg im Pfarrhause zu Providence seinen „werthen Hrn. Collegen Brunnholtz und den Herrn Pastor

Hartwich" vor, die mit ihm „conferiren" wollten. Dreierlei war es, das sie zu besprechen hatten: die Ordination des Katecheten Kurtz, den die Gemeinde zu Tulpehocken zu ihrem Prediger begehrte, die Einweihung der Michaeliskirche in Philadelphia und die Gründung der Synode.

Am 23. August 1748 waren zu Philadelphia die Pastoren Brunnholtz, Handschuch und Hartwich und der Katechet Kurtz versammelt, und man begab sich zunächst an das erste Geschäft, welches zu erledigen war, die Prüfung des Candidaten Kurtz. Folgender Aufsatz wurde demselben von den drei genannten Pastoren vorgelegt:

„Anno 1748 den 12. August*) haben wir unterschrieben dem Catecheten Herrn Kurtz, Examinando und Ordinando, folgende Fragen, welche er schriftlich zu beantworten hat, zur Vorbereitung auf dem morgen anzustellenden Examine.

I. N. J. C.

I. hat Examinandus sein Curriculum vitae nach den Haupt-Umständen, nach den inn- und äußerlichen Führungen und academischen Studiis, so kurz als möglich zu entwerfen. Und da dieses zu weitläuftig sein möchte vorjetzo, so mag genug sein, wenn er kürzlich erzählet 1) seine erste erweckung und wie 2) Gott das Gnaden-Werk in seiner Seele fortgeführet, 3) was ihn bewogen, sich dem heiligen Predigtamt zu widmen, wo? in welchen Stücken? und unter wessen Anführung er sich dazu habilitirt zu machen gesucht.

II. Was er für Bücher hat, die in die Theologie hineinschlagen.

III. Benennet er die Partes der Theologie überhaupt und beantwortet aus derselben Folgende Fragen:

1. Was Theologia sei?
2. Ueberhaupt was ist die Sünde? Insbesondere worin die Erbsünde bestehe?
3. Beschreibt er die Sünde wider den Heiligen Geist.
4. Gibt er eine vollständige Beschreibung von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott und beweiset es mit den dictis probantibus.
5. Was eigentlich der seligmachende Glaube sei?
6. Ob und wie ferne die guten Werke zur Seligkeit nöthig sein?
7. Was die Heiligung sei und wodurch sie am meisten befördert werde.

---

*) nach dem alten Stil der 12., nach dem neuen, jetzigen, der 23. August.

8. In wie ferne der Tod der Sünden Sold sei a) bei Bekehrten und b) bei Unbekehrten.

IV. Ob unsere Evangelische Lutherische Lehre die allein gerecht- und seligmachende und wo sie in Gottes Wort gegründet sei.

V. Den Locum Luc. XVI, 9 Machet euch rc. zu exegesiren und

VI. daraus eine Proposition mit der Eintheilung und Application kürzlich in einem Schemate zu entwerfen.

VII. Gibt er den eigentlichen Charakter eines Evangelischen Predigers an und führt dessen Pflichten insonderheit an.

VIII. Wie ein Evangelischer Prediger sich gegen solche Sterbende zu verhalten habe, die sich zwar überhaupt für arme Sünder bekennen, aber in specie keine Sünde anführen wollen.

IX. Ob und in wie ferne Evangelische Prediger einander subordiniret sein können und sollen.

Die Antworten darauf wird er mit den Fragen und Beweisen sauber aufschreiben und dieselben gegen 3 Uhr morgen Nachmittag vorzulegen bereit halten.

Alles zu Gottes Ehre und der Gemeinen Bestes.

Peter Brunnholtz,
Johann Friedrich Handschuch,
Johann Christoph Hartwig,
H. Mühlenberg war noch nicht angekommen."

Am folgenden Tage nach Tische kam aber auch „Hr. Br. Mühlenberg mit seiner Frau Liebste" an, und zur festgesetzten Zeit erschien der Examinand mit seiner Ausarbeitung; die wurde von den Pastoren gemeinsam „durchgelesen und ein wenig geprüfet"; sodann wurde auch noch ein mündliches Examen mit dem Katecheten angestellt. Professor Francke, dem man über das Examen Bericht erstattete, hat nachher u. a. geschrieben: „In des Herrn Kurtzen Beantwortung ist zwar manches noch unzulänglich, wiewohl auch die Fragen zum Theil nicht bestimmt genug oder gar zu schwer für seine Kräfte gewesen, als daß er in solcher Kürze darauf hinlänglich genug antworten können; überhaupt aber, welches ihm jedoch selbst nicht zu sagen ist, sind sie doch noch viel besser, als sie wohl unter zehn Predigern in den hiesigen Consistoriis kaum von einem zu erwarten sind." Auch das Collegium Pastorum gab sich mit dem Befund zufrieden, und am Abend wurde mit den Vorstehern und Aeltesten von Tulpehocken die Berufung des

Candidaten ins Reine gebracht. Als dieselben, unterwegs durch gewisse Reden des Mag. Wagner scheu gemacht, anfänglich zögerten, die Vocation zu unterschreiben, wurde ihnen, nachdem man sie erst in Liebe beschieden, klar gemacht, sie dürften sich nun nicht noch lange besinnen, sonst werde man Herrn Kurtz doch ordiniren und nach Raritan schicken; da unterschrieben sie. Aber auch mit dem Candidaten war noch etwas abzumachen; ihm wurde nämlich folgender Revers abgenommen:

„Nachdem die sämmtlichen Ehrw. Herren Pastores der vereinigten Evang.-Luth. Gemeinen in Pennsylvanien, besonders zu Philadelphia, Germantown, Providence, Neu-Hannover und Tulpehocken, mir, Johann Nikolaus Kurtz, in einem besonderen Instrument, das Amt eines Predigers bei der Tulpehocken'schen Gemeine aufgetragen, so erachte meiner Pflicht und Schuldigkeit zu sein, nach Maßgebung der desfalls von unsern Vorgesetzten in Europa an Ihnen ergangenen Anweisung durch einen schriftlichen Revers gedachte Ehrw. Hrn. Pastores zu versichern, als vor Gottes heiligem Angesicht, daß ich solches mein Amt mit aller Treue und nach dem Vermögen, das Gott darreichet, durch Gebet und Flehen und fleißigen Gebrauch der Mittel bei solcher Gemeine verwalten und widrigenfalls mich alles des Rechts, das mir solches Berufs-Instrument ertheilet, verzeihen und verlustig gehen will. Insonderheit erkenne mich verbunden, nachstehende Bedingungen solches meines Berufs, sie seien ausdrücklich in dem Berufs-Brief gemeldet oder nicht, genau zu erfüllen.

I. Den Respekt, dazu ich in dem Berufs-Schein des Herrn Dr. Franckens d. d. Halle, den 21. Mai 1744, denen Ehrw. Herrn Pastoribus der vereinigten Gemeinen verbunden bin, beizubehalten, zu beobachten und zu erweisen.

II. Meine Gemeine nicht anders, als ein Theil der vereinigten Gemeinen anzusehen.

III. In meiner Gemeine nichts anders, weder öffentlich noch besonders zu lehren, als was dem Worte Gottes und den Bekenntnißbüchern der Evangelisch-Lutherischen Kirche gemäß ist, und zu solchem Ende in denselbigen fleißig zu studiren.

IV. Keine andere Ceremonien bei dem öffentlichen Gottesdienst und Verwaltung der Sacramenten einzuführen, als die von dem Collegio Pastorum der vereinigten Gemeinen eingeführet werden, auch mich keines andern Formulars zu gebrauchen, als das mir von demselben wird angewiesen werden.

V. Nichts wichtiges weder allein noch mit dem Kirchen-Rath vorzunehmen, ohne solches vorhero mit dem Revd. Collegio Pastorum communiciret und ihr Gutachten darüber vernommen zu haben, auch in dem guten Rath und Anweisung derselben zu beruhen.

VI. Auf Erfordern bei dem Revd. Collegio Pastorum mündliche oder schriftliche Rechenschaft von meiner Amtsführung zu thun.

VII. Ein Diarium und Tag-Register zu halten und darinnen meine Amts-Verrichtungen und merklichen Vorfälle aufzuzeichnen.

VIII. Wenn sie mich von hier wegrufen sollten, zu folgen und mich nicht zu widersetzen.

Diese Stücke und was natürlich daraus hergeleitet werden kann, erkenne ich vor Bedingungen meines Berufs und der Verbindlichkeit desselben. Und erkläre hiermit vor Jedermann, daß wenn ich vorsätzlich und wissentlich gegen einen oder andern dieser Punkten oder gegen alle handeln sollte, ich eben dadurch und also ipso facto aller Vortheile, dazu mich sonst solcher Beruf berechtiget, verlustig sein und mich aller durch solche Untreu verdienter Ahndung schuldig erkennen will. Zu mehrer Bekräftigung setze hiezu mein eigen Hand und Siegel in Gegenwart unterschriebener Gezeugen. So geschehen

Philadelphia, den 13. August 1748

Johann Nikolaus Kurtz.

Gezeugen: Abraham Lauck,
Johann Nikolaus Schwingel."

Am nächsten Tage wurde der auf solche Weise kräftig geknebelte Pastor einer kräftig geknebelten und wie ihr Prediger der Herrschaft des Rev. Collegii Pastorum unterstellten Gemeinde feierlich ordinirt. An diesem Tage, als am 10. Sonntage nach Trinitatis, wurde auch die Michaeliskirche, die Pastor Brunnholtz ohne Boden, Fenster und Stühle, überhaupt in so unfertigem Zustande vorgefunden hatte, daß ihm während seiner Antrittspredigt „viel häufiger Schnee" auf seine Bibel fiel, an der aber seit 1746 wieder gebaut worden war, endlich eingeweiht. In Procession zogen die Prediger und Deputirten der vereinigten Gemeinden, voran der schwedische Probst Sandin und Pastor Hartwig, von Pastor Brunnholtzens Wohnung in die Kirche und stellten sich um den Altar. Mit dem Liede „Komm, Heiliger Geist, HErre Gott", wurde der Gottesdienst eröffnet. „Nach dem Liede", berichtet Mühlenberg, „las einer von uns eine Glückwünschung, so der älteste schwedische Prediger in englischer Sprache gesandt, da er selber

nicht gegenwärtig sein können. Darauf that einer von uns eine kurze Anrede, erinnerte, daß die Grundsteine dieser Kirche in der Absicht geleget, daß darinnen die evangelisch-lutherische Lehre nach dem Grund der Propheten und Apostel und nach der ungeänderten Augsburgischen Confession und allen übrigen Symbolischen Büchern gelehret werden solle. ... Ferner wurde die ganze Kirche und deren Theile, als die Kanzel, der Taufstein und Altar, nochmals zum Gebrauch des allein seligmachenden Worts und der heiligen Sacramente nach unsern Symbolischen Büchern gewidmet, und das Kirchen-Collegium von Philadelphia mußte öffentlich und mündlich versprechen, daß sie die Kirche nach vorbenannter Dedication unter Gottes Beistand, so lange sie Gott für Feuer, Wasser und andern Zufällen bewahren würde, auf Kind und Kindeskinder zu erhalten bemühet sein wollten. ... Nach solcher Anrede wurden ein paar Verse gesungen aus dem Liede ‚Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.' Darauf knieten Prediger und Deputirte nieder und empfahlen dem allgegenwärtigen Gott die nunmehro also benannte Michaelis-Kirche mit herzlichem und inbrünstigem Gebet. Der Herr Probst Sandin und Herr Magister Näsman beteten schwedisch, Herr Pastor Brunnholtz, Hartwich, Handschuh und Kurtz beteten teutsch ... Nach diesem wurde wieder gesungen und eine Taufhandlung verrichtet, sodann von dem Herrn Pastor Handschuh eine recht erbauliche und kräftige Predigt abgelegt. Nach der Predigt genossen wir Prediger und einige Gemeinsglieder das heilige Abendmahl und beschlossen damit. Nachmittags gingen wir wieder in Procession zur Kirche. Herr Pastor Hartwich hielte eine erbauliche Predigt über die Worte Ezech. 33, 8.: ‚Sein Blut will ich von deiner Hand fordern.' Nach der Predigt traten der Herr Probst Sandin, die Herren Pastoren Brunnholtz, Hartwich, Handschuh und ich, nebst dem Candidaten, Herrn Kurtz, welcher ordinirt werden sollte, um den Altar, und drei reformirte Prediger waren Zuschauer. Die Deputirte von allen Gemeinen formirten wieder einen halben Mond. Einer von uns las das Ordinationsformular." „Herr Mühlenberg", lassen wir Handschuch weiter reden, „hielt ihm das Nöthige beweglich und nachdrücklich vor; darauf wurden ihm die Hände von selbigem, vom schwedischen Probst, Herrn Sandin, dem schwedischen Prediger, Herrn Magister Näsman, dem Herrn Hartwich, Herrn Brunnholtzen und mir, aufgeleget, und ihm darauf von uns allen, von den 3 reformirten Predigern, davon 2 gestern erst angekommen, und andern viel Gutes angewünschet."

Neuntes Kapitel.

Seine erste Predigt nach seiner Ordination hielt Pastor Kurtz schon am folgenden Tage, dem 26. August, bei einer sehr wichtigen Gelegenheit, nämlich bei dem Gottesdienst, mit welchem die erste Versammlung der ältesten unter den jetzt bestehenden lutherischen Synoden in America eröffnet wurde. Einen anschaulichen Bericht über diese eintägige Synodalversammlung haben wir in dem „Extract und Copia aus dem allgemeinen Kirchenprotokoll, geführt von Pf. Brunnholtz und unterschrieben von denen Anwesenden", welcher hier in vollständigem Abdruck folgt.

„Philadelphia, in der Evang.-Lutherischen Michaelis-Kirche, den 15.*) August 1748 haben die vereinigten Gemeinen Zusammenkunft gehalten, da gegenwärtig waren:

„Prediger: Der Schwedische Herr Probst Sandin, Hartwich aus New York, Mühlenberg, Brunnholtz, Handschuch und Kurtz.

„Trustee von der Schwedischen Kirche Herr Koch.

„Deputirte Aeltesten und Vorsteher aus den vereinigten Gemeinen. Aus Philadelphia waren alle zum Kirchen-Rath und Vorsteher-Amt gehörig.

„Germantown: Michael Eye, John Grothausen, Anton Hinkel und Vorsteher Anton Gilbert.

„Providence: Friedrich Marsteller, Anton Heilmann, Hieronymus Haas.

„Neu Hannover: Jurg Jurger, Andreas Kepner, Carl Beyer.

„Filial Upper Milford: Matthias Ox, Heinrich Ritter.

„Filial Saccum: Balthes Beil.

„Tulpehoken: Balthes Anspach, Hannes Immel, Abraham Lauk.

„Filial Nordkiel: Andreas Beyer.

„Lancaster: Dr. Adam Kuhn, Christoph Trenkel, Ludwig Stein, Michael Groß, Bernhard Hubele, Michael Schreyock.

„Filial Earlingstown: Jakob Leitner.

„Nach Neu York**) über der Susquehanna, wo Herr Schaum stehet, hat Herr Handschuch geschrieben, wegen der Kürze der Zeit und Länge des Weges war Niemand da.

---

*) nach neuem Stil 26. **) York, Pa., ist gemeint.

„Es wurde gesungen: Du süße Lieb, schenk uns deine Gunst 2c., hernach gebetet.

„Mühlenberg hielt zuerst eine Anrede, davon die Contenta sind:

„Diese Vereinigung ist lange verlanget, aber bishero nicht erhalten worden 2c.

„Es ist bekannt, daß vor 5 Jahren in der Schwedischen Kirche ein Versuch dessentwegen angestellet worden. Einer aber unter den Predigern, nämlich Nyberg, warf es um, weilen die Lancastrer schon vor sich eine Kirchen-Ordnung gemacht hätten, und ihr Prediger ihnen nur was vorschwatzte. Bei der Untersuchung wegen der Mährischen ward die Versammlung unterbrochen und in den Zeitungen durchgezogen 2c.

„Eine vielfache Schnur zerreißet nicht leicht. Einigkeit muß unter uns sein. Ein jedes Gemeinsglied in den Gemeinen hat Kinder. Die Vorsteher würden schwere Verantwortung haben, wenn sie fahrlässig sein würden, gute Ordnung helfen zu machen, besonders zum Besten der Kinder, welche, wo sie versäumet würden, die Eltern würden helfen verdammen.

„Wir sind hier zu solchem Zweck versammlet, und wo Gott will, soll es jährlich geschehen, dies sei nur ein Versuch und Probe. Wir Prediger, die hier gegenwärtig sind, nicht von uns selbst gelaufen, sondern herausgerufen und genöthigt, wir sind verbunden Rechenschaft zu geben gegen Gott und unserm Gewissen. Wir stehen in Connexion mit unsern Vätern in Europa. Wir müssen nicht nur für uns, sondern auch für unsere Nachkommen sorgen 2c.

„I. Es wurde eine jede Gemeine gefragt, wie sie mit ihrem Lehrer stehe.

Der Kirchen-Rath von Philadelphia tritt vor und bezeuget, daß sie mit ihrem Pfarrer Brunnholtz wohl zufrieden wären; er bemühe sich nur zu viel, wünschen, daß Gott seine Gesundheit stärken wolle.

„Germantowner Gemeine hat nichts wider ihren Lehrer Brunnholtz einzureden.

„Providence und Neu Hannover sind sehr wohl zufrieden mit ihrem Herrn Mühlenberg.

„Tulpehoken bedanken sich für ihren neuen Prediger Kurtz, den die ganze Gemeine verlanget. Sie bitten die vereinigten Prediger, daß ihnen ein Introductions-Schreiben seinetwegen mitgegeben werden möchte. Es ward ihnen von uns versprochen.

„Lancaster und Earlingstown sind alle wohl zufrieden mit dem Herrn Handschuch, wünschen, daß er ihnen als ordentlicher Lehrer auf allezeit möge verordnet werden.

„II. Wie es mit den Schulen stehet.

„Brunnholtz gibt Nachricht von seinen Schulen. In Philadelphia hat er aus Liebe zum Gemeinen Besten in 3½ Jahr Schule in seinem Hause halten lassen; habe Herrn Schaum deßwegen unterhalten; seit Ostern sei keine Schule gewesen aus Mangel eines Schulmeisters und des nöthigen Unterhalts, da Herr Schaum anderwärts hat gebrauchet werden müssen. Bevor Winter aber wolle er mit seinen Aeltesten das Möglichste thun.

„In Germantown habe er nun 2 Schulmeister. Der eine ist Herr Döling, ein Studiosus Theol., der ehedem unter den Herrnhutern gewesen, vor einigen Jahren aber von ihnen abgegangen. Er hält Schule mitten in Germantown und hat viele Kinder, aber nicht alle Evangelisch. Am äußersten Ende von Germantown sei einer bei 3 Jahre gewesen. Neben bei Germantown sei auch eine Schule von etwa 20 Kindern gewesen. Jetzo aber wieder aufgehoben aus Mangel des Unterhalts und eines Schulmeisters.

„Mühlenberg: In Providence war vergangen Jahr eine Schule, war aber sehr klein; denn die Gemeine wohnet weit auseinander. Die Aeltesten der Gemeine hoffen künftig eifriger zu sein, wo es möglich, die Kinder zusammen zu bringen.

„In Neu Hannover haben sie eine ziemliche Schule. Jakob Löser ist der Schulmeister. Die Gemein-Cassa gibt etwas mit dazu.

„In den Filials Saccum und Upper Milford ist keine Schule, wenn die Gemeinen konnten zu einer Schule Anstalt machen, so wäre ein Schulmeister zu haben. Die Aeltesten aber antworten, daß beide Gemeinen nicht eine Schule zusammen halten könnten wegen Weite des Weges. Es ward ihnen proponirt, ob sie nicht alle Monate umwechseln könnten mit dem Schulmeister. Der Synodus verlanget deßfalls eine Antwort von ihnen mit Nächstem.

„In Tulpehoken ist keine Schule. Herr Kurtz proponirt diesen Winter, wenn er Zeit hat, selber Schule zu halten daselbst.

„In Nordkiel, eine Filial von Tulpehoken, ist die Gemeine zerstreut, ein Theil gehört zu Wagner, ein Theil zu Stöver, und ein Theil zu Herrn Kurtz, und also noch zur Zeit keine Anstalt zu einer Schule.

„Handschuch und seine Aeltesten berichten, daß die Schule nun in einem Jahr her in schönem Flor gestanden, da der Herr Schmidt bis 70 Kinder informiret, wobei Herr Vigera geholfen; da aber Herr Schmidt wegzugehen nach Europa entschlossen, so stünden sie in Sorgen, wo sie einen andern in seine Stelle kriegen möchten.

„In Earlingstown ist keine Schule.

„III. Wegen der eingeführten Kirchen-Ceremonien.

„Alle Aelteste aus denen Gemeinen bezeugen, in ihrer Gemeinen Namen, daß sie wohl zufrieden wären, mit der Vereinigung der Prediger einerlei Ceremonien zu gebrauchen und hatten nichts wider unsere Agende einzuwenden, als daß der öffentliche Gottesdienst zu lange währen würde, besonders im kalten Winter. Sie bitten es kürzer zu machen; überlassen es dem Ministerio was und wie selbige abzukürzen.

„Die Prediger versprechen sich der Kürze zu befleißigen und wollen, ehe sie auseinander gehen, deswegen deliberiren und festsetzen.

„IV. Warum andere sogenannte Prediger, als Stöver, Streiter, Andreä und Wagner nicht mit eingeladen worden.

Herr Mühlenberg zeiget, daß wir keine Gemeinschaft und nahe Brüderschaft halten konnten, denn

„1.) sie schreien uns vor Pietisten aus ohne Grund;

„2.) sie sind nicht hereingesandt, haben weder innerlichen noch äußerlichen Beruf;

„3.) sie wollen nicht einerlei Kirchenordnung mit uns observiren; ein Jeder will sich nach seinen Landes-Ceremonien richten;

„4) eine sechsjährige Erfahrung habe den Herrn Mühlenberg gelehrt, daß ihnen um nichts als ums Brod zu thun;

„5.) sie stunden unter keinem Consistorio und geben keine Rechenschaft von ihrer Amtsführung.

„V. Der Herr Wagner beschuldiget den Herrn Mühlenberg, als habe er ihn von Tulpehoken vertrieben.

„Die Tulpehokner Aeltesten treten vor und bezeugen deutlich vor Allen:

„1) Herr Mühlenberg hat sich nicht bei ihnen eingedrungen;

„2) die Gemeine und ihre Aeltesten haben ihn, den Herrn Mühlenberg, seit 1742 angelegentlich ersucht, sich ihrer anzunehmen;

„3) Herr Wagner hat selbst in Tulpehoken abgedankt, er hat nimmer in Tulpehoken thun wollen, die Gemeine hat sich immer mehr zertrennet.

„Man will sehen, wie es dieses Jahr in dieser Sache gehen wird. Die Aeltesten werden zur Fürbitte ermahnet.

„Ob diejenigen, die von den Ev. Gemeinen abgetreten, sich aber wieder dazu bekennen, sich aber weigern mit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift zur Gemeine sich zu bekennen, dazu angehalten werden müssen, und wo sie die Unterschrift nicht thun wollen, nicht für Gemeinsglieder gehalten werden.

„Diese Frage bringt Herr Handschuh vor, weilen die in Lancaster keine wollten wieder annehmen, die es nicht thäten.

„Die Versammlung meinet, man solle gelinde mit solchen abgewichenen Brüdern im Anfang verfahren.

„Brunnholtz bringt einige Exempel vor von solchen, die ehedem Herrnhuter gewesen, nun aber getreue Gemeinsglieder wären, obgleich sie die Gemein-Articuln nicht unterschreiben.

„Die Versammlung vermahnet die Lancastrer, darinnen weißlich zu verfahren und es ihrem Prediger zu überlassen.

„Die Aeltesten von Lancaster bleiben bei ihrer Meinung und wollen es bis nächstes Jahr beruhen lassen.

„Einer von den Predigern ermahnte herzlich und vor Gott alle Aeltesten, die noch nicht gründlich bekehret worden, sich herzlich zu bekehren, weilen sie sonsten ihrem Amt kein Genüge thun konnten, und es dem Prediger in der Gemeine zu schwer fiele.

„Sie schwiegen stille.

„Nachdem eins und andere geredet und dieses nur als ein Versuch zur nähern Vereinigung und als eine Probe aufs Zukünftige angestellt wäre, so wurde die Versammlung eins nach einigem Ueberlegen, daß unser jährlicher Synodus in den beiden Städten Philadelphia und Lancaster wechselsweise gehalten werden sollte. In Folge dessen würde es nächstes Jahr, wo Gott will, in Lancaster sein. Zween Aelteste aus jeder Gemeine, auf Unkosten ihrer Gemeine, müssen kommen. Die Zeit bestimmen die Prediger.

„Herr Hartwich thut eine Anrede an die Aeltesten und wünscht ihren Gemeinen alles Gute. Herr Probst Sandin wird im Namen der Gemeinen durch Brunnholtz herzlich bedankt für die Ehre seiner Gegenwart. Derselbe antwortet, wünscht uns allen Gottes Gnade und Segen, verlanget ein Membrum mit uns zu sein. Dies soll ihm, als der erst ins Land gekommen, ein gut Exempel sein unter denen Schweden ein Gleiches zu thun.

„Die Philadelphia Aeltesten bedanken sich gegen alle anwesenden Aeltesten für ihre Wiederkunft zu und Anwesenheit bei ihrer Kirchen-Einweihung, bitten aus Liebe mit einer geringen Mahlzeit vorlieb zu nehmen. Zum Beschluß: Du höchster Tröster rc. —

„Unterschrieben:

Mühlenberg, Brunnholtz, Handschuch, Kurtz, Henry Schleydorn nom. der Uebrigen von Philadelphia, Grothausen von Germantown, Marsteller von Providence, Jurg Jurger von Neu Hannover, Christ. Trenkel von Lancaster, Abraham Lauk von Tulpehoken, Andr. Beyer, Leitner, Beil rc. rc."

Das war also die Gründung, das waren die ersten Verhandlungen der Synode von Pennsylvania, der Synode, welche lange Jahre, bis 1786, die einzige, dann bis weit in das neunzehnte Jahrhundert herein die größte und einflußreichste lutherische Synode in America geblieben ist. Eine Begebenheit von so hoher, weittragender Bedeutung war darum jene Synodalgründung vom 26. August 1748, daß wir dieselbe wohl als das wichtigste Ereigniß in der Geschichte der americanisch-lutherischen Kirche des siebzehnten Jahrhunderts bezeichnen dürfen. Es wird deshalb zum Verständniß des weiteren Verlaufs unserer Geschichte dienlich sein, wenn wir uns die eigenthümliche Beschaffenheit dieser Verbindung zur Zeit ihrer Entstehung möglichst klar vergegenwärtigen.

Zehntes Kapitel.

Was zunächst die Gemeinden anlangt, welche sich im Jahre 1748 zu einer „Special-Gemeine" zusammenschlossen, so waren dieselben aus sehr ungleichartigen Elementen gemischt. Aus aller Herren Ländern in Deutschland stammten sie; da waren Hessen, Hamburger, Pommern, Mecklenburger, Hannoveraner, Würtemberger, Sachsen, Brandenburger, Frankfurter, Pfälzer, Franken, Elsässer; zum Theil kamen sie aus der reformirten Kirche; manche hatten den Herrnhutern angehört; andere hatten eine oder mehrere der schwärmerischen Secten durchlaufen, von denen es in dem Germantowner Babel gewimmelt hatte; noch andere waren wie die Heiden aufgewachsen und erst kürzlich getauft worden; fünfzigerlei Gesangbücher und Katechismen, welche die Leute von Deutschland mitgebracht hatten, wollte Mühlenberg in seinen Gemeinden aufweisen. Doch hatten die Eingewanderten zumeist nicht nur ihre Gesangbücher, sondern auch noch eine ernst christliche Gesinnung mit ins Land gebracht; denn der moderne Unglaube hatte noch nicht wie heute das Volk durchfressen, der Einfluß Friedrichs des Gottlosen von Preußen hatte noch nicht seine Wirkung geübt, und daß Subjecte wie Kraft und Andreä und Rudolph unter diesen eingewanderten Deutschen ihr Wesen treiben konnten, hatte zum guten Theil eben in dem Hunger der Leute nach geistlicher Nahrung in jener Zeit, da Gottes Wort theuer war im Lande, seinen Grund. Da freilich jene Läufer nirgends lange ihres Bleibens hatten, wie denn ein Rudolph Georgia, Carolina, Virginia, Maryland, New Jersey, New York und Pennsylvania mit Stank erfüllte, bis er unter die Soldaten ging, so fielen solche, welche ihnen nicht, wie manche, um ihrer Gottlosigkeit willen, sondern trotz derselben, weil sie doch einen Chorrock, mochte er auch gestohlen sein, trugen und predigten und tauften, sich angeschlossen hatten, mit um so größerer Freude einem Mühlenberg und seinen Genossen zu.

Während aber besagtermaßen die vereinigten Gemeinden, deren Vertreter in jenen Augusttagen in Philadelphia versammelt waren, höchstens in sofern ein gleichartiges Gepräge trugen, als sie allesammt aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt waren, so waren hingegen die vereinigten Prediger um so gleichartiger beschaffen. Sie waren sämmtlich Hallenser von Art, sämmtlich von dem Geiste beseelt, der in Halle wehte und waltete. Es war der Halle'sche Pietis-

mus, der in Mühlenberg und seinen Mitarbeitern seine Ableger in americanischen Boden senkte und in americanische Luft seine Zweige trieb. Schon als Diaconus in Großhennersdorf war Mühlenberg mit einer kleinen Streitschrift gegen Dr. Balthasar Mentzer für den von demselben angegriffenen Pietismus eingetreten, hatte in diesem Tractat die Zeit vor dem Auftreten des Pietismus als eine Zeit der Finsterniß hingestellt, in der Gott „hie und da ein rechtschaffen Licht aufgesteckt habe, bis endlich die theuren Knechte Gottes, der selige Spener, Francke, Breithaupt, Anton und dergleichen mehr auftraten“ und „die Bibel wieder hervor zogen“. Da war er eingetreten für jene Privatversammlungen „aus den Sündenschlaf erweckter“ Seelen, die auch der Bürgermeister von Eimbeck meinte, als er Mühlenberg durch den Stadtdiener sagen ließ, „er solle die pietistischen Conventikel unterlassen, es wäre wider die Landesgesetze“. Der Geist des Halle'schen Pietismus erfüllte auch die in Halle so sorgsam ausgewählten Mitarbeiter Mühlenbergs und beeinflußte ihr Denken und Empfinden, ihr Reden und Handeln. Das war zunächst ein Geist ernster, emsig thätiger Frömmigkeit, der auch auf kräftige Anregung und Anleitung zu ernster Frömmigkeit bei denen, auf welche er einzuwirken hatte, gerichtet war. Diesem Urtheil wird jeder beipflichten, der unserer Erzählung bis hieher gefolgt ist; doch möge an dieser Stelle noch als weiterer Beleg mitgetheilt werden, was Mühlenberg über seine und seiner Amtsbrüder Beicht- und Abendmahlspraxis berichtet. Er schreibt: „Mit dem Abendmahl halten wir es folgendermaßen: Die Woche zuvor muß ein jeder, der communiciren will, in die Pfarrwohnung oder ins Schulhaus kommen und sich bei dem Prediger melden. Was man nun von einem jeden Gemeingliede im Umgang oder aus anderen Umständen erfahren, das hat man sich gemerket, und indem man bei Aufzeichnung der Communicanten Gelegenheit hat, ein jedes allein zu sprechen, so redet man von dem innern Grunde des Herzens und forschet nach dem Wachsthum, gibt auch nöthige Ermahnung, Aufmunterung und Tröstung, nach Bedürfniß der Fälle. Man kriegt auch durch solchen Umgang mit ihnen eine Erkenntniß von dem innern und äußern Zustand und siehet die Connexion zwischen Nachbarn, Eltern, Kindern und Freunden. Den Sonnabend vor der Communion müssen alle Gemeldeten in der Kirche zur Beichte oder Vorbereitung kommen. In der Vorbereitung erwählet man einen Bußtext, der sich zu den jedesmaligen Umständen schicket. In der Application

theilt man ohne Personalien das Wort nach dem Anliegen und den Umständen, welche man in der besonderen Unterredung angemerket. Wenn dieses geschehen, so treten die gesammten Glieder im halben Mond um den Altar, und wenn einige unter dem Haufen sind, welche ein öffentliches Aergerniß gegeben, so müssen sie eins nach dem andern vortreten. Der Prediger hält ihnen noch einmal die Sünde öffentlich vor, ermahnet sie zur wahren Buße, und fraget nach Reue, Leid, Glauben und Besserung des Lebens. Wenn das Bekenntniß abgeleget, so fraget der Prediger alle gegenwärtigen Glieder, ob sie das Aergerniß vergeben und Gott durch Christum für ihn bitten helfen wollten? So viele Exempel ich noch gehabt, so vielmal haben die Glieder fast insgemein mit hellen Thränen bezeuget, sie wollten gerne vergeben und es mit in ihr Gebet schließen. Darauf gibt der Prediger eine kleine Erinnerung an die gesammten Glieder und sagt, daß keiner sich sollte besser dünken als dieser Sünder; denn ein jeder hätte auf sein eigen Herz zu sehen und zu merken, daß da der Same zu einer jeden Sünde läge, und daß allein die Gnade in Christo den Menschen besserte und von Sünden befreiete. Wenn denn alles geschlichtet, so beuget der Haufen die Knie vor Gott und der Prediger betet die Beichte kniend in der Mitte. Nach der Beichte werden einige Fragen gethan vom Prediger, und darauf verkündigt er den Bußfertigen die Absolution und sagt, daß den Unbußfertigen die Sünde behalten sein, bis sie umkehren. Nachdem solches geschehen, so wird noch einmal gefraget, ob einer noch etwas wider den andern im Gemüthe habe. Die etwa noch was wider den andern haben, gehen ins Pfarrhaus, versöhnen sich mit einander und vergeben einander ihre Fehler. Des Sonntags wird eine Predigt vom heiligen Abendmahl gehalten. Nach der Predigt wird consecriret und ausgetheilet. Weil denn nur ein Prediger ist, und die Austheilung sehr lange dauret, so singt man zu Anfang nur ein Lied und hernach muß der Schulmeister die Leidens- und Sterbensgeschichte unsers Heilandes aus den vier Evangelisten vorlesen, damit man den Tod des HErrn verkündige und bedenke, wie viel es ihn gekostet, daß wir erlöset sind. Bisweilen lieset man auch die Gebete vom Abendmahl aus des seligen Arnds Paradiesgärtlein, welche sehr erwecklich sind. Der Tag ist sehr beschwerlich für einen Prediger. Ich habe in Neu-Hannover etliche mal wohl über dreihundert Communicanten gehabt von Teutschen und darnach auch das kleine lutherische Häuflein der Englischen; so haben sich auch die Confirmanden gefunden, welche be-

sonders erst examiniret und confirmiret worden, ferner verschiedene Tauf-Actus und Copulationen, so daß ich des Morgens um acht Uhr angefangen und des Abends um vier Uhr erst fertig geworden bin."

Wie auch die von den Halle'schen Predigern in Pennsylvania eingerichteten Christenlehren gehandhabt wurden, beschreibt Pastor Brunnholtz wie folgt: „Ich finde je mehr und mehr, daß meine Kinderlehre, die ich von Anfang her in der Kirche gehalten und in diesen letzten Jahren mit vieler Lust und großem Ernst fortgesetzt, . . . eine solche Anreizung nicht nur unter der Jugend, sondern auch bei andern verursachet, die ich wohl nicht durch bloßes Predigen erhalten hätte, weil die Leute den Vortrag in Frag und Antwort viel besser fassen und verstehen, als eine Predigt im Zusammenhang, die bisweilen nur vorbeirauschet; daher sich auch des Sonntags Nachmittags, da ich die Kinderlehre in der Kirche halte, bei derselben fast so viele Leute einfinden als des Vormittags bei der Predigt. Manche junge Männer schaffen sich Handbibeln an, nehmen selbige mit in die Predigt und Kinderlehre, schlagen die Sprüche nach und antworten auch wohl, wenn es nöthig ist . . . Ja die Servants oder verkauften Dienstboten, sammlen sich wohl von dem Trinkgeld, so sie zuweilen bekommen, etwas zusammen, bis sie sich eine Bibel dafür kaufen können."

Auch sonst zeigten sich Früchte solcher Thätigkeit im Leben der Leute, unter und an denen die vereinigten Prediger wirkten. „Man hat", schrieb Mühlenberg, „vor diesen selten eine Hochzeit gehalten, wo man nicht einen schrecklichen Lärmen mit Vollsaufen, Tanzen, Springen und dergleichen gemacht. Wenn nun junge Leute in unserer Gemeine Hochzeit halten, so begehren sie eine Hochzeitpredigt und verlangen uns auch mit zur Mahlzeit. . . Wir haben nun schon verschiedenen Hochzeiten mit beigewohnet, allwo man unter der Mahlzeit mit erbaulichen Gesprächen und mit Absingung geistlicher Lieder beschäftiget gewesen. . . Ich bin zu ein paar Hochzeiten genöthiget worden in den benachbarten Gemeinen, bei welchen Pfarrer Andreä stehet, wo auch viele von unsern confirmirten jungen Leuten mit zugegen gewesen. Da nun nach meiner Abwesenheit die Ueppigkeit hat sollen angehen, so sind unsere junge Leute geflohen und nach Hause gegangen."

Die Wandelung, welche in diesen Gemeinden, da die Halle'schen Prediger standen, vor sich ging, fiel auch den Fremden in die Augen. Ueber Lancaster wird aus Pastor Handschuchs Tagebuch vom Jahre 1749 berichtet: „Den 20. Sept. kamen einige Kirchenräthe und er-

zähleten mir mit Bewegung und Freude ihres Herzens, wie es gestern bei der Wahl der neuen Stadtobrigkeit so still und ordentlich zugegangen wäre als noch nie, so lange Lancaster gestanden, und unsern einen Kirchenrath, D. Adam Simon Kuhn, hätte man zum Oberbürgermeister der Stadt und ganzen County oder Grafschaft, einen andern Lutheraner und Gemeinsglied, Namens Jakob Schlauch, zum Unterbürgermeister der Stadt, noch ein anderes Glied der Gemeine zum High Constable, drei unserer Kirchenräthe zu Assessoribus mit noch einem andern Gemeinsgliede nach den meisten Stimmen erwählet. Insonderheit habe ich mich herzlich gefreuet, daß fast alle unsere Lutheraner auf meine am vergangenen Sonntag gethane herzliche Bitte und Vorstellung alle sonst gewöhnliche Unordnungen bei dieser Wahl vermieden, da sonst über niemand mehr Klagen geführet worden als über die Lutheraner."

Einen ernst christlich frommen Wandel führten auch die vereinigten Prediger selber. Fleißig übten sie das Gebet für sich und ihre Gemeinden. Nach seiner Ordination wieder in Tulpehocken angekommen, schrieb Kurtz in sein Tagebuch: „O Gott, du ewiger und treuer Gott, wie viel habe ich dir auf dieser Reise angelobet! Erbarme dich meiner um JEsu willen und laß mich in meinem neuen Amt mit neuem Ernst und Eifer, mit neuer Liebe und Treue neu anfangen. Da überschütte und begnade mich mit neuen Geisteskräften und Gnadengaben!" Und in Handschuchs Tageregister vom Jahre 1749 heißt es: „Uebrigens muß dem HErrn zum Preise gestehen, daß seit dreiviertel Jahren sich in der Gemeine vieles gebessert hat, welches auch allen übrigen Einwohnern der Stadt und ganzen Gegend in die Augen leuchtet. Was das innere Christenthum betrifft, so habe mancherlei Spuren von der Kraft des gepredigten Wortes an den Herzen meiner Zuhörer in Erfahrung gebracht. Nun solches alles hat der HErr mein Gott gethan, mir aber kann nichts als Amtsfehler und Schwachheiten zuschreiben, die mir mein lieber himmlischer Vater aus Gnaden um JEsu, meines Erlösers, willen vergeben wolle. Amen!" In einem regen persönlichen und brieflichen Verkehr dienten diese Prediger einander mit gegenseitiger Tröstung und Ermunterung, auch mit brüderlichem Vorhalt. „Wir schreiben", berichtet Brunnholtz, „einander alle Posttage zu und trösten und ermuntern einander, wie es uns Gott gibet." In einem Briefe, in welchem er dem Katecheten Schaum meldet, daß ihm ein gewisses Gerücht zu Ohren gekommen sei, sagt er: „Ich schreibe

dieses nicht, als wenn ich's glaubte, sondern Ihnen nur ein Nota Bene zu geben.... Dringen Sie täglich ein in Christo und durch Christo zum Vater. Lassen Sie Ihre müssige Zeit theuer und werth sein, die heilige Schrift zu studiren. Wir haben ein großes Amt, stehen alle Tage in Gefahr. Siehe auf das Amt, das du empfangen hast, daß du dasselbige ausrichtest. Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Ich bleibe unausgesetzt Dero treuester Freund und Bruder Peter Brunnholtz." Mit betendem, seufzendem Herzen waren sie bei ihrer Arbeit. „Vom 3. bis 5. Jan.", schreibt Handschuch, „habe fast stets Zuspruch von Leuten gehabt, die sich zum heiligen Abendmahl anmeldeten. Einigemal wollte mir es zu schwer werden, da zumal die Leute meistens fast ganz blind und todt sind, und es genug zu reden gibt, dieselben auf ihr tiefes Verderben und auf die Nothwendigkeit einer wahren Herzensänderung zu führen. Die neuangekommenen insonderheit sind sehr unwissend. O wie seufze ich nicht oft darunter!"

Doch in diesen Worten hat der um das Heil der ihm anvertrauten Seelen treu besorgte Handschuch zugleich einen Ton angeschlagen, der uns weniger erfreulich klingt. Er sagt von den Leuten, welche sich bei ihm zum Sacramentsgenuß meldeten, und die er doch auch zuließ, sie seien „meistens ganz blind und todt", Leute, die noch keine „wahre Herzensänderung" erfahren haben. Diese Weise, die Gemeinden anzusehen, begegnet uns auch bei den übrigen „vereinigten Predigern" in Pennsylvania. „Meine hochwürdigen Väter", schreibt Brunnholtz nach Europa, „wissen schon aus längerer Erfahrung, wie es in den heutigen Gemeinen beschaffen sei, da man oft mit der Nachlese zufrieden sein und überhaupt nur auf die Fußstapfen der göttlichen Wirkungen sehen und warten muß, wo? wann? und bei wem? und ob der Geist eine reiche Ernte geben kann?" Mühlenberg berichtet über dieses seines Collegen Thätigkeit und Erfolg: „Seine Arbeit ist auch nicht ohne Segen. Denn die Predigt des Evangelii wird einigen ein Geruch des Lebens zum Leben"; und über seine eigene Amtserfahrung: „Es gehet schwer und einzeln her mit der wahren Buße und Bekehrung nach Gottes Worte." In diesem Sinne reden sie öfters von der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder als von dem „Haufen", der eine „wahre Bekehrung" noch nicht erfahren habe, wie z. B. Brunnholtz schreibt: „Was die inneren Zustände unserer Gemeinen betrifft, so ist es freilich an dem, daß der größte Haufe unter Alten und Jungen noch im irdischen Sinn und in großer Unwissenheit stecket und eine wahre Bekehrung

nöthig hat"; und: „Es gibt zwar wenige, doch einige in meinen beiden Gemeinen, von denen ich gegründete Hoffnung habe, daß sie aus dem geistlichen Schlafe der Sünden erwecket worden und unter dem Zug des Vaters zum Sohne stehen"; und: „Was meine hiesige Philadelphische Gemeine betrifft, so kann ich von den Meisten und von dem äußern großen Haufen eben nicht viel Rühmens machen, als darunter sich noch gar vieles Verderben findet. Eine kleine Nachlese aber hat mir der HErr geschenket an solchen, die durchs Wort erwecket worden, die Friedenssteige zu suchen, und sich zur Ruhe Gottes mit Ernst in der Stille bereiten zu lassen." Die „kleine Nachlese" pflegte er auch durch „besondere Betstunden in seinem Hause". Ueber Germantown meldet Mühlenberg: „Wir arbeiteten an dem innern und äußern Bau der Kirche, weil ein kleiner Gottgeheiligter Same in derselben verspüret wurde." Das ist überall keine gesunde Weise, christliche Gemeinden anzusehen, wohl aber ein Hauptcharakterzug des Pietismus, der gewohnt war, nach dem Kirchlein in der Kirche zu suchen. Es ist empörend zu lesen, wie während der ersten Synodalversammlung die Aeltesten von Lancaster behandelt wurden. Diese Männer traten für die gar nicht ungehörige Forderung ihrer Gemeinde ein, daß solche, welche zu den Secten abgefallen waren und wiederkehrten, erst die Gemeindeartikel unterschreiben sollten, ehe sie wieder als Gemeindeglieder anerkannt würden. Dem Gutachten der Versammlung und der ganz verkehrten Vermahnung, „es ihrem Prediger zu überlassen", gegenüber blieben sie „bei ihrer Meinung". Flugs zieht man ihre Bekehrung in Zweifel, ermahnt „alle Aeltesten, die noch nicht gründlich bekehrt worden, sich herzlich zu bekehren", und das Protokoll gibt mit der Bemerkung: „Sie schwiegen stille", zu verstehen, daß die Rüge wohlverdient gewesen sei, der Hieb gesessen habe.

Wie in solchem Aburtheilen über die Herzen eine ungebührliche Anmaßung liegt, so tritt überhaupt bei diesen „vereinigten Predigern" ein stark hierarchischer Zug zu Tage. Sie waren nach ihrer Auffassung die Leute, welche das Amt verleihen, Prediger setzen und versetzen konnten. Ueber die Art und Weise, wie in Lancaster, wo einige lieber Herrn Kurtz zum Pastor gehabt hätten, Handschuch eingesetzt wurde, berichtet Mühlenberg selber: „Wir überließen solches ihrer Ueberlegung und forderten eine kurze Antwort, sagten ihnen aber dabei, wenn nur ein Einziger unter ihnen unruhig und nicht zufrieden wäre mit unserm Rath und Einrichtung, so sollten sie mit unsrem Willen weder den

Einen noch den Andern haben, sondern wir würden uns zu den andern noch offenen Gemeinen wenden und ihnen den Staub lassen! Sie müßten es als eine besondere Gnade achten, daß wir zuerst zu ihnen gekommen! Einige von den Zwölfen traten auf und stellten den Uebrigen die schwere Verantwortung vor, die ihnen und ihren Kindern daher erwachsen würde, wenn sie mit ihrer thörichten Parteilichkeit verursachten, daß wir und unsere Väter die Hand abzögen. Endlich wurden sie alle einig und baten alle um den Herrn Pastor Handschuch. Wir dachten aber bei uns selber nach und beschlossen, ihn nur zuerst zum Versuch auf ein halb Jahr dahin zu bestellen, weil er den Beruf an seiner Seite gar nicht auf Lebetage, sondern nur zum Versuch annehmen wollte, wir auch freie Hand behalten wollten, damit wir den Willen Gottes von hinten her noch immer deutlicher erkennen möchten. Demzufolge setzten wir eine Schrift mit Consens des Herrn Pastor Handschuchs auf und versprachen, ihn zum Versuch auf ein halb oder zum höchsten auf ein ganz Jahr der Gemeine zu Lancaster als ihren Prediger zu geben." Wie man mit denen von Tulpehocken ganz ähnlich geredet hat, und welche Stellung Kurtz und seine Gemeinden zu dem Collegio Pastorum einnahmen, haben wir gehört, und man kann unbedenklich sagen, daß heute in ganz America kein lutherischer Pastor und keine lutherische Gemeinde zu finden wäre, die sich dazu verstehen würden, einer Conferenz oder einer Synode solche Machtbefugnisse einzuräumen, wie sie Pastor Kurtz und die Gemeinde zu Tulpehocken den „vereinigten Pastoren" im Jahre 1748 eingeräumt haben.

Ueberhaupt war man nicht eben sorgfältig auf die Wahrung der Rechte einer christlichen Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder bedacht. Mühlenberg wie auch Brunnholtz wählte sich selber seinen Kirchenvorstand, und dieser verrichtete dann mit dem Pastor die meisten Geschäfte, welche eigentlich der Gemeinde zugekommen wären. Es war sogar möglich, daß in Philadelphia der Kirchenrath ein Gemeindeschulhaus baute, ohne die Gemeinde auch nur gefragt zu haben.

Derselben Gesinnung entsprang wenigstens zum Theil auch das Verhalten der „vereinigten Prediger" andern gegenüber, von denen sie im Protokoll als von „sogenannten Predigern" reden. Zwar Andreä entsprach allerdings nicht dem Worte des Apostels, daß „ein Bischof soll unsträflich sein"; Streiter, ein früherer Schulmeister, der schon 1743 in Alt Goschenhoppen und Indianfield sein Wesen gehabt und später in der Gegend des heutigen Reading gestanden hatte, erfreute

sich auch nicht des besten Rufes. Aber Stöver und Wagner standen ebensowohl im Predigtamte wie die Halle'schen Pastoren, und Stöver ist später noch Glied der Synode geworden; Wagner ist nach Deutschland zurückgekehrt; beide aber verdienten entschieden weniger als Handschuch in seiner damaligen Stellung die Bezeichnung „sogenannter Prediger".

Endlich ist der Pietismus von Haus aus unionistisch gerichtet, und auch dieser Zug trat bei den „vereinigten Predigern" in Pennsylvania zu Tage. Zwar wollten ja jene Männer lutherisch sein und waren es auch ihrem Bekenntniß nach, wo sie kirchlich Farbe bekannten, wie sie das thaten in Berufsurkunden, Reversen, Gemeindeartikeln. So hatte auch Mühlenberg an den Herrnhutern zu rügen, daß sie den Mantel nach dem Winde hingen. „Wenn das Haupt der Mährischen Brüder", sprach er sich aus, „nämlich der Graf von Zinzendorf und die Seinigen in Rußland sind, so glauben und leben sie just wie die griechische Kirche. Wenn sie in katholischen Ländern sind, so glauben und lehren sie, was der Pabst und die Concilia zu ihrem Vortheil gelehret. Wenn sie in der Schweiz sind, so leben und glauben sie nach der Berner Synode. Wenn sie in Schweden sind, so verstecken sie sich hinter die Augsburgische Confession, und wenn sie mit Englischen zu thun haben, so passen sie just nach den englischen Articuln. Wie kann man von solchen Heuchlern sagen, daß sie Christi wahre Nachfolger seien?" Und doch war etwas von dem Sauerteig, der bei Zinzendorf den ganzen Teig versäuert hatte, auch in Mühlenberg und seinen Mitarbeitern. Schon auf der Seereise nach America hatte sich Mühlenberg nach einigem Zögern dazu verstanden, nach dem Common Prayer Book der englischen Episcopalen Gottesdienst zu halten. Er bemerkt darüber in seinem Tagebuch: „Man darf nicht denken, daß in den Gebeten etwas liegt, welches der lutherischen Kirche zu nahe oder entgegen wäre, denn es sind theure Sprüche und Wahrheiten, die aus der Bibel gezogen, zudem haben sie dieselben Gebete und Formen in der deutschen lutherischen Hofcapelle in London ebenfalls, welche Sonntags vor der Predigt von dem Lector gelesen werden und mir in London sehr erbaulich waren. Ich las also die Gebete." Mit diesem schwächlichen Versuch einer Rechtfertigung seines Thuns legt Mühlenberg einerseits an den Tag, daß ihm selber nicht ganz wohl war bei solcher Praxis, andrerseits aber, wie sehr ihm das scharfe, zuverlässige Urtheil in Absicht auf das rechte Verhalten Irrgläubigen gegenüber abging. So suchte

er auch in America gerne die reformirten Prediger auf, beschränkte den Verkehr mit ihnen keineswegs auf das Maß des Nothwendigen; sein Umgang mit dem reformirten Prediger Schlatter gestaltete sich sehr herzlich; dessen Schwiegermutter, die Frau des Kaufmanns Schleydorn, die zur Episcopalkirche gehörte, nahm er in dem Jahre der Gründung seiner Synode zur Pathin seines Kindes. Auch Handschuch wußte bald nach seiner Ankunft in America von „dem uns sehr lieben Herrn Tennent", einem Presbyterianerprediger, der sich besonders eng an den Methodisten Whitefield angeschlossen und als Revivalprediger das Land durchzogen hatte, zu reden und konnte unter Umständen nach dem Common Prayer Book begraben. Als man Schaum in einer Gemeinde am Bermudian, zwölf Meilen von York, zumuthete, mit dem reformirten Prediger Lischy abwechselnd zu predigen, wies er solches nicht ohne weiteres, wie es sich gehört hätte, zurück, sondern er berichtet: „Ich gab zur Antwort, ich sei bereit, meine Kräfte zu Gottes Ehren und meinem Nächsten und Nebenmenschen aufzuopfern; sie sollten sich in dieser Sache mit meinen Brüdern in York zuerst besprechen und hören, was die dazu sagen." In York aber gab er schon zwei Tage nachher durch eine Leichenpredigt, die er einem Reformirten trotz schon laut gewordener Bedenken in der reformirten Kirche hielt, Anstoß und zog sich Vorwürfe zu. Wie die „vereinigten Prediger" später auch ihre Kanzeln Irrgläubigen geöffnet und mit solchen zusammen kirchlich amtirt haben, soll in seinem Zusammenhang gemeldet werden. Hier sei nur die Bemerkung hinzugefügt, daß noch im Jahre 1866 die Synode von Pennsylvania in ihrem Jahresbericht ihren Verkehr mit der reformirten Synode als „eine von den Vätern in den Zeiten von Mühlenberg und Schlatter eingeführte Einrichtung" hat bezeichnen lassen.

Daß eine lutherische Synode sich rückhaltslos zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche bekennen werde, mögen die pennsylvanischen Väter im Jahre 1748 als selbstverständlich ohne weiteres vorausgesetzt und deshalb bei ihrer Synodalgründung nicht besonders erklärt haben, obschon damals in den Kreisen, aus welchen die vereinigten Prediger drüben in Deutschland stammten, völlige Einigkeit in Lehre und Bekenntniß keineswegs mehr in dem Sinne wie früher als unerläßliche Vorbedingung kirchlicher Gemeinschaft und kirchlichen Zusammenwirkens galt und also ein Bekenntnißartikel gleich an der Spitze des Protokolls dieser Synodalversammlung gar nicht überflüssig gewesen wäre.

Doch ein, wenn auch beschränktes, Bekenntniß dürfen wir darin finden, daß bei Gelegenheit der ersten Synodalversammlung eine Agende angenommen wurde, die, sofern darin die lutherische Lehre zum Ausdruck kam, ein Bekenntniß sämmtlicher vereinigten Gemeinden, die sie zum Gebrauch in ihren Gottesdiensten annahmen, in sich schloß. Ueber die Herstellung dieser Agende schreibt Mühlenberg: „Den 28. April [1748] conferirten wir in Providence wegen einer ordentlichen Agende, die wir in unsern Gemeinen hier gebrauchen und festsetzen könnten. Wir hatten bisher zwar ein kleines Formular unter uns gebraucht, aber noch nichts Gewisses in allen Punkten Uebereinstimmendes gehabt, weil wir damit gewartet bis auf die Ankunft mehrerer Arbeiter und der Landesumstände mehr kundig werden wollten. Die schwedische Agende anzunehmen, war nicht convenabel und auch nicht nöthig, weil unsere meisten Gemeindeglieder von dem Rhein und Main herum gebürtig sind und das Absingen von Collecten für papistisch halten. So konnten wir auch nicht die Agende nach eines Jeden Gewohnheit erwählen, weil fast ein jedes Land oder Stadt oder Dorf seine eigene hat. Wir legten deswegen die Agende von der Savoyschen Kirche aus London zu Grunde, nahmen ab und setzten zu, wie es uns nach den hiesigen Umständen heilsam und erbaulich schien und verordneten dieselbe zum Versuch bis auf bessere Einsicht, damit in allen unsern Gemeinen einerlei Ceremonien, Formular und Worte möchten gebraucht werden." Vom 14. bis 16. Mai waren Mühlenberg, Brunnholtz und Handschuch wieder an der Agende beschäftigt und brachten sie die Arbeit zum Abschluß. Vergleicht man nun aber diese Agende, die nur in handschriftlichen Exemplaren im Gebrauch war, bis sie 1786 in abgeänderter Form gedruckt wurde, mit der „Agende von der Savoyschen Kirche", die der holländischen Gottesdienstordnung nachgebildet war, so zeigt es sich, daß die Pennsylvanischen Prediger, während sie dieselbe ihrer Arbeit zu Grunde legten, mehr „abnahmen und zusetzten", als sie beibehielten, und so entstand eine Agende, welche wesentlich die Weise und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes wiedergab, welche Mühlenberg in Eimbeck, wo die Lüneburgische, in Göttingen, wo die Calenbergische, in Halle, wo die Brandenburg-Magdeburgische, und in Großhennersdorf, wo die Sächsische Agende im Gebrauch war, kennen gelernt hatte, und die, da den Bearbeitern, wie uns Mühlenberg berichtet, die Savoysche Agende vorlag, zum großen Theil aus dem Gedächtniß zusammengestellt wurde.

Die Bestandtheile des sonntäglichen Hauptgottesdienstes waren nach dem I. Kapitel dieser Agende in der ältesten Form folgende:

1) Eingangslied.

2) Allgemeine Beichte in dieser Form: „Geliebte in dem HErrn! Also spricht der Hohe und Erhabene, der ewiglich wohnet, des Name heilig ist, der Ich in der Höhe und im Heiligthum wohne, und bei denen, so zerschlagenes und demüthiges Geistes sind; auf daß Ich erquicke den Geist der Gedemüthigten, und das Herz der Zerschlagenen: Ich will nicht immerdar hadern und nicht ewiglich zürnen; allein erkenne deine Missethat, daß du wider den HErrn, deinen Gott, gesündiget hast.

„So wir nun unsere Sünde bekennen, so ist Er treu und gerecht, daß Er uns die Sünde vergibt und reiniget uns von aller Untugend. — Bekennet demnach mit mir eure Sünde und sprechet also:

„Ich armer Sünder und Sünderin bekenne Gott meinem himmlischen Vater, daß ich leider schwerlich und mannigfaltig gesündiget habe, nicht allein mit äußerlichen, groben Sünden, sondern vielmehr mit innerlicher angeborner Blindheit, Unglauben, Zweifel, Kleinmüthigkeit, Ungeduld, Hoffart, bösen Lüsten, Geiz, heimlichem Neid, Haß und Mißgunst, auch andere bösen Tücken, wie das mein HErr und Gott an mir erkennet und ich es leider so vollkömmlich nicht erkennen kann. Also reuen sie mich und sind mir leid, und begehre von Herzen Gnade von Gott durch Seinen lieben Sohn JEsum Christum, mit dem Vorhaben, mein sündliches Leben durch Kraft des Heiligen Geistes zu bessern. Amen.

„HErr Gott Vater im Himmel, erbarme Dich über uns. HErr Gott Sohn, der Welt Heiland, erbarme Dich über uns. HErr Gott Heiliger Geist, erbarme Dich über uns und gib uns Deinen Frieden. Amen."

3) Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc. — 4) „Der HErr sei mit euch" — „Und mit Deinem Geiste." „Laßt uns beten." Collecte. 5) Epistel. 6) Hauptlied. 7) Evangelium.

8) „Wir glauben all an einen Gott" ꝛc. vom Prediger gesprochen.*)

9) „Liebster JEsu, wir sind hier" ꝛc. oder „HErr JEsu Christ, dich zu uns wend" ꝛc.

---

*) Trat eine Taufhandlung ein, so fiel Evangelium und Glaubenslied weg.

10) Predigt. Vor der Predigt ein Gebet oder Exordium und Vater Unser.

11) Allgemeines Kirchengebet und besondere Fürbitten oder die Litanei. Vater Unser.

12) Aufrufung und andere nöthige Anzeigung. „Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft" 2c.

13) Lied. Einsammlung des Opfers.

14) „Der HErr sei mit euch" „Und mit deinem Geiste".

Collectengebet. „Erhalte uns, O HErr! HErr! unser Gott, daß wir leben, und laß uns nicht zu Schanden werden über unsere Hoffnung; stärke uns, daß wir genesen, so wollen wir stets unsere Lust haben an Deinen Rechten, durch JEsum Christum, deinen lieben Sohn, unsern HErrn. Amen."

15) Segen: „Der HErr segne dich und behüte dich .... und gebe dir Frieden. Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen."

16) Schlußgesang.

In den Weisungen für den Beichtgottesdienst war Beichtanmeldung und ein ordentliches Communicantenregister vorgeschrieben. Die Beichte sollte am Tage vor der Abendmahlsfeier gehalten werden. Für die Absolution nach der Beichte war nicht eine scharf ausgeprägt lutherische Form angesetzt, sondern folgende: „Nun auf diese eure gethane Bekenntniß der Sünden verkündige ich, ein Diener meines HErrn JEsu Christi, hiemit also allen denen, die in wahrer Buße stehen, an Christum von Herzen glauben, und des aufrichtigen Vorsatzes sind, ihr Leben von Herzen zu bessern und täglich frömmer zu werden, denen verkündige ich die Vergebung aller ihrer Sünden; im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen." Daran schloß sich die Retentionsformel.

Hingegen enthielt das Abendmahlsformular die schön deutlich lutherische Spendeformel: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib eures HErrn JEsu Christi, für euch in den Tod gegeben; der stärke euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen. Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut eures HErrn JEsu Christi des neuen Testaments, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden zum ewigen Leben. Amen." Wie die Verfasser der Agende dazu kamen, der lutherischen Lehre gemäß diese Bekenntnißformel unabgeschwächt in ihr Formular aufzunehmen, erzählt Mühlenberg selber so: „Nichts desto

weniger nahmen Herr Pfarrer Wagner, Stöver und andere widrig Gesinnte daher Gelegenheit, einige einfältige Leute aufzustiften und prätendirten, daß wir die Würtembergische oder Zweibrückische oder dergleichen einführen sollten, machten den Leuten weiß, wir wollten sie von der lutherischen Lehre und Verfassung abführen u. s. w. Als zum Exempel: wir gedachten bei der Austheilung des gesegneten Brotes und Weines die Worte des Herrn Jesu selber zu gebrauchen: Nehmet hin und esset, das ist der Leib Jesu Christi u. s. w.; nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das Neue Testament in dem Blute Jesu u. s. w. Bei der Taufe der Kinder wollten wir die Pathen oder Gevatter fragen: Entsaget ihr im Namen dieses Kindes u. s. w. Hierüber erregten die Widriggesinnten schon motus, ehe wir noch fertig waren. Wir änderten deswegen gleich und setzten die Worte, wie es die geängstigten Gewissen haben wollten, nämlich: das ist der wahre Leib u. s. w.; das ist das wahre Blut u. s. w., und in der Tauf-Formul: Peter, Paul oder Maria, entsagest du u. s. w." Wenn die Wagner und Stöver sonst nichts verbrochen hätten, als daß sie die „vereinigten Prediger" zu lutherischer Entschiedenheit nöthigten, so möchte man wünschen, ihr Einfluß hätte noch weiter gereicht. Die scharf lutherische Spendeformel wurde auch beibehalten, während schon bei der nächsten Synodalversammlung beschlossen wurde, bei der Taufe fortan die Pathen zu fragen: „Entsaget ihr im Namen dieses Kindes" u. s. w., und: „Glaubet ihr im Namen dieses Kindes" u. s. w.

Diese zweite Versammlung der Synode fand am 5. Juni 1749 zu Lancaster statt. Die Eröffnungspredigt hielt Pastor Schaum, der, nachdem ihn am 3. Juni die Prediger gemeinsam, unter vielen nützlichen Erinnerungen examinirt hatten, am Tage vor der Synode, als am 2. Sonntage nach Trinitatis, ordinirt worden war. Auch er hatte einen Revers unterschreiben und mit einem Handschlag den vereinigten Predigern versprechen müssen, „als ihr Adjunctus sich treulich und gehorsam zu verhalten", und seine Vocation nach York war von den vier Pastoren Mühlenberg, Brunnholtz, Handschuch und Kurtz als ihre Vocation unterzeichnet. Unter den von der Synode gefaßten Beschlüssen war auch dieser: „Man soll sich gegen alle und jede im öffentlichen Laster lebende Glaubensgenossen und Gemeinsglieder nach unsers HErrn JEsu Christi Vorschrift, Matth. 18, 15—17., verhalten, und zwar dergestalt, daß ein solcher a. vor den Prediger allein, b. vor den sämmtlichen Kirchenrath und Vorstehern, c. vor allen nach dem Gottes-

dienst stehen gebliebenen Gemeinsgliedern gezogen und mit ihm brüderlich geredet werde; falls aber solches nichts fruchten sollte, so ist ein solcher d. öffentlich von der Kanzel vor allen Menschen von unserer Kirchengemeinschaft und Brüderschaft in so weit auszuschließen, daß er keine Kinder aus der Taufe heben soll noch zum heiligen Abendmahl gehen könne, bis er aufrichtige Proben seiner Besserung bewiesen habe." Auch ein musikalisches Ständchen wurde den bei dem Ortspastor weilenden Synodalbrüdern dargebracht. Derselbe erzählt nämlich: „Am 5. Juni ließ ein gottloser Lutheraner, der mir schon vorher viel Betrübniß angerichtet, einen andern liederlichen Mann mit einem Dudelsack vor meine Wohnung kommen und uns zum Verdruß aufspielen, dabei er noch dazu viele unanständige Worte gegen uns Prediger ausstieß, da es die Nachbarn zu wehren suchten."

Ueber die Synodalversammlung von 1750 berichtet Mühlenberg: „Den 17. Juni, als den ersten Sonntag nach Trinitatis, versammelten sich in und vor meinem Hause [zu Providence] die Herren Brunnholtz, Handschuh, Kurz, Schaum, Weygand, Schrenck, Rauß, wie auch die Abgeordnete, an der Zahl von Philadelphia acht, von Germantown sechs, von Providentz zwölfe, von Neuhannover sechs, von der schwedisch-englischen Gemeine*) einer, von Tulpehocken und Heidelberg Herr Weiser und vier andere, von Yorktown über der Susquehanna zween, von Lancaster einer, der aber von selbst gekommen und nicht von der Gemeine abgesandt war, von Uppermilfort, Saccum, Fork und Saccumck vier, von Indianfield zween, von Goschehoppe zween, von der Tohecka zween, von Macunschy zween, von Raritan sechs und von Conhenzy zween. Diese alle gingen in Procession von meinem Hause in die Kirche und hielten Gottesdienst mit Ruhe und Andacht vor Gott. Wir hatten die Fenster ausgenommen und um die Kirche her Schirme von grünen Büschen gemacht, weil die Kirche die Menge Volks nicht fassen konnte. Herr Pastor Handschuh hielte die Hauptpredigt. ... Nach der Predigt hielte ich noch eine kurze Anrede an das Volk von den Fußstapfen Gottes, wie dieselbe nun ins achte Jahr unter unsern zerstreuten Lutheranern vom Fett getriefet. Nachher hielte noch eine kurze lateinische Rede an meine Herren Amtsbrüder. Nach dem Gottesdienst nahmen die Gemeinsglieder von Providentz,

*) Eine Gemeinde zu Manatanim oder Molatton, die wir schon als Filiale von Wicaco kennen gelernt haben, und die nun von Mühlenberg bedient wurde.

welche am nächsten wohnten, ihre fremden Mitbrüder mit nach Hause und theileten ihnen aus Liebe zur Erquickung mit, was der HErr bescheret hatte, und ich bewirthete die Herren Prediger und andere gute Freunde, so viele das Haus fassen konnte. Gegen Abend versammelten sich die Deputirten meist wieder auf meinem Platze in der Absicht, daß sie mit dem Collegio der Prediger wollten ein erbaulich Gespräch haben. Ich wußte nicht, in welcher Absicht sie kamen, that aber so gut ich konnte, erzählete ihnen etwas von der Mission unter den Malabaren, unter den Juden u. dgl., was erwecklich und begreiflich ist. Ich konnte aber nicht lange aushalten, weil ich schon durch die viele Unruhe ermüdet war. Herr Brunnholtz continuirte, war matt; Hr. Handschuh hatte keine Kräfte, und die jüngeren Herren verkrochen sich hie und da. Solches hatte Murren unter den Deputirten erweckt, welche gesagt, sie wären so weit hergekommen, hätten gedacht, durch die vielen Prediger erquickt zu werden, weil sie selten Gelegenheit fänden, so viele Prediger bei einander zu haben. Aber die meisten hätten sich nicht nach ihnen umgesehen. Daher wären sie nur kurz abgespeiset worden. . . .

„Den 18. Juni gingen wir zusammen wieder in die Kirche, ließen Herrn Weygand predigen und hielten hernach eine lange Conferenz von äußerlicher Einrichtung und Verbesserung der Gemeinen. Von der Nothwendigkeit, Absicht und Nutzen einer solchen jährlichen Zusammenkunft und Conferenz der Prediger und abgeordneten Aeltesten der Gemeinen könnte man vieles schreiben, wenn es nicht einem jeden selbst einleuchtet, wie und warum solche nöthig. Nach der Conferenz wurden bei achtzig Personen nach Nothdurft gespeiset und die Prediger dazwischen vertheilet, welche unter dem Essen die Abgeordneten und andere Glieder der Gemeinen mit guten Gesprächen zu erbauen suchten. Nach geendigter Mahlzeit wurde einer jeden Gemeine der Schluß von der Conferenz schriftlich ausgefertigt und mitgegeben, und die Abgeordnete machten sich auf die Reise nach ihrer Heimath. Es ist abermal bei dieser Versammlung und Conferenz alles sehr ordentlich und christlich zugegangen. Die Prediger blieben noch beisammen und erwarteten den Herrn Wagner, welcher sich am 19. Juni einfand, seine Klagen ausschüttete und mit uns eine nachbarliche Amnestie aufrichtete. Gott gebe, daß es uns und ihm was nützen möge."

Aus dem Protokoll dieser Versammlung sei noch folgendes erwähnt. Ueber die Aufrichtung des Amtes eines stehenden Synodalpräses vernehmen wir:

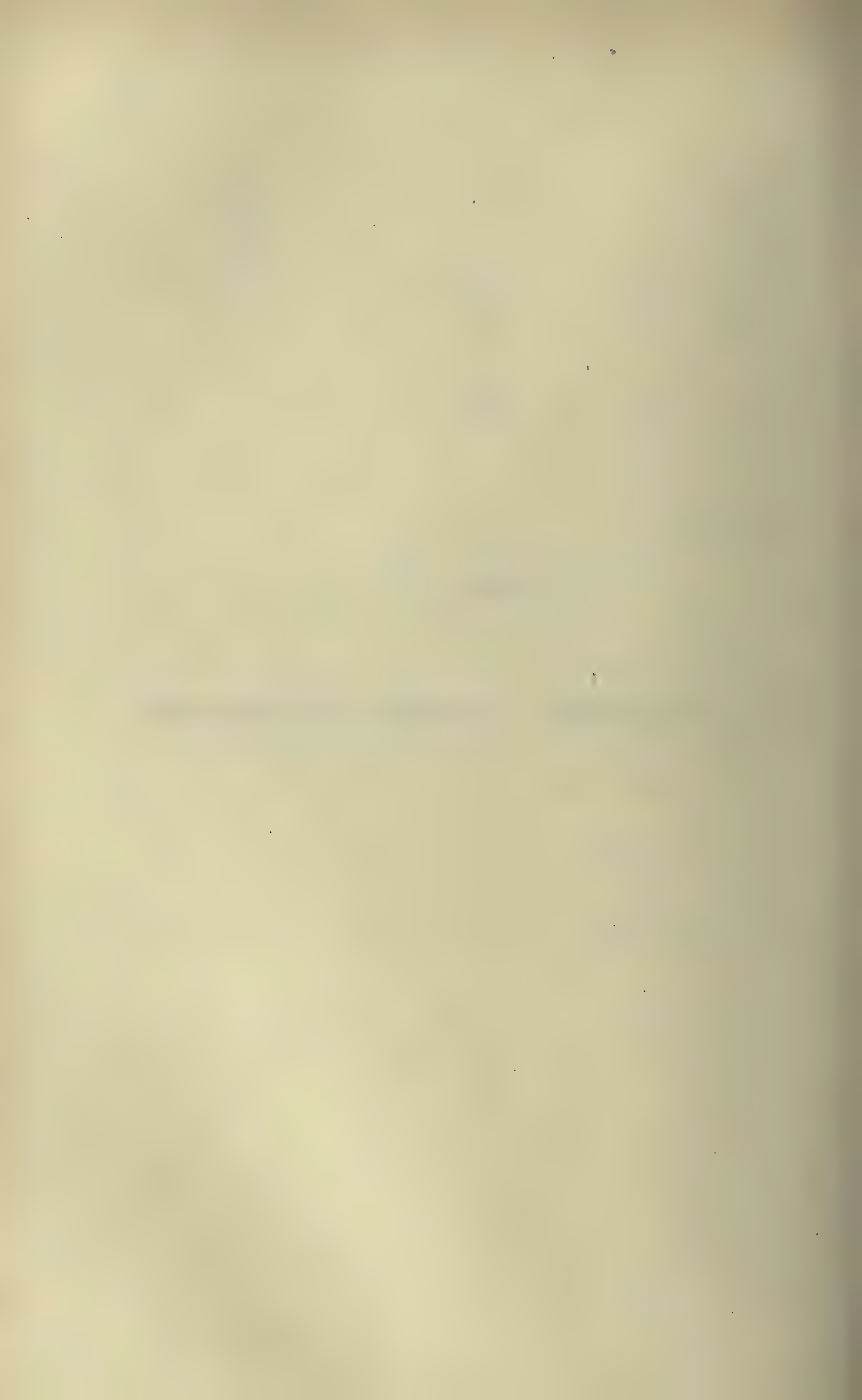
„1. Herrn Pastor Mühlenbergs Antrag wegen der Nothwendigkeit eines jährlich zu erwählenden Aufsehers über alle unsere vereinigten Gemeinen. Dazu ist, obgleich mit Widerspruch eines Philadelphia Kirchen-Rathes wegen der kränklichen Umstände und anderer Geschäfte, der Hr. Pastor Brunnholtz pro hoc anno erwählet worden.“

Ueber die Schulen wurde berichtet, sie „gingen in allen Gemeinen, so weit es angeht, im Schwang, zu Goschenhoppen und in den übrigen kleinen Gemeinen ausgenommen“. Die Gemeinden zu Goschenhoppen, Indianfield und Macungie traten jetzt in den Verband ein. Ueber Philadelphia wird berichtet: „Der Kirchenräthe der Gemeine von Philadelphia ihr demüthiges Bittschreiben um Hrn. Pastor Brunnholtz allein zu behalten und von der Germantowner Gemeine zu befreien, wurde von Hrn. Pastor Mühlenberg verlesen und ihnen zur Nachricht darauf gegeben, daß wir ohne Vorwissen und Erlaubniß unserer Väter in Europa nichts ändern dürften; es wäre schon im November vorigen Jahres deswegen an die Vorgesetzten nach Europa geschrieben, unterdessen müßten sie Geduld haben bis auf Antwort; womit sie denn auch zufrieden waren. So wurden von Predigern und Gemeinden die „Väter in Europa“ als wirkliche Vorgesetzte angesehen und anerkannt, und diese sahen sich auch so an und antworteten nicht, die inneren Angelegenheiten der Gemeinden hätten die Gemeinden selber zu ordnen, sondern stellten „in der sämmtlichen Herrn Prediger Gutbefinden, wie sie die besondere Einrichtung treffen ... wollten“.

Ein vornehmer Gast, von dem man seinem Versprechen gemäß erwartet hatte, daß er der Synodalversammlung in Providence beiwohnen werde, hatte sich nicht eingestellt, „sandte auch keinen Entschuldigungsbrief“. Das war der schwedische Probst Acrelius.

Sechstes Buch.

Verfall des schwedischen Lutherthums im Delawarethal.



Erstes Kapitel.

Die schwedischen Gemeinden am Delaware, die am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts so erfreulich emporgeblüht waren, hatten, wie schon früher gemeldet, als das fünfte Jahrzehnt des Jahrhunderts anbrach, einen betrübenden Rückgang erfahren. Pastor Tranberg fand bei seiner Uebersiedelung nach Wilmington daselbst ein baufälliges, unbewohnbares Pfarrhaus, als Pfarrinventar eine alte Kuh, die für 2 £ und 5 sh., eine alte Negerin, die noch wohlfeiler, nämlich für 7 sh. versteigert wurde, einen alten Tisch, zwei alte Stühle, einige alte zinnerne Löffel und ein paar Teller, die niemand gekauft hätte, und eine tief zerrüttete Gemeinde, die es ihm überließ, sich selbst ein Pfarrhaus zu bauen und ihm für den Bauplatz, den sie ihm von ihrem vielen Land dazu einräumte, jährlich zwei Shillings Grundrente anrechnete. Seit er der einzige schwedische lutherische Pastor in America war, besuchte er auch die Gemeinden in New Jersey und die Gemeinde zu Philadelphia, in denen es bald noch trauriger aussah als in Wilmington.

Nach Philadelphia kam 1740 der bekannte englische Methodistenprediger Whitefield und gründete daselbst eine Gemeinde seiner Secte, zu der sich auch Glieder der schwedischen Gemeinde ziehen ließen. Gefährlicher aber war ein anderer Fischer in fremden Wassern, der bald darauf seine Netze in America auswarf und einen großen Zug zu thun hoffte. Das war der Herr von Thürnstein, Graf Zinzendorf, der nicht nur unter seinen deutschen Landsleuten, sondern auch unter den Schweden seine Mission in Angriff nahm. Zu letzterem Zweck hatte er sich 1742 einen schwedischen Prediger mitgebracht, Paul Daniel Bryzelius, der in Schweden Theologie studirt hatte, aber während eines längeren Aufenthalts in Deutschland Herrnhuter geworden war und nun in Philadelphia die verwaiste Schwedengemeinde leichten Kaufs für seinen Herrn Grafen gewinnen zu können hoffen mochte. Einen Bundesgenossen fand er in Franklins Druckerei an unserm alten Bekannten Malander, der sein neues Handwerk wahrnahm und den Berner

Katechismus, den der reformirte Pastor Johann Bechtel in Germantown deutsch ans Licht gestellt hatte, in einer schwedischen Bearbeitung und Verschlechterung herausgab. Dann war ja in Philadelphia auch noch die anglicanische Kirche, in der die früheren schwedischen Pastoren so oft gepredigt hatten; die wurde in der langen Vacanzzeit von den Schweden auch häufig besucht, und nicht wenige vollzogen schon damals ihre kirchliche Auswanderung aus der lutherischen Kirche und schlossen sich den Episcopalen an.

Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß, als endlich am 21. October 1743 der neue Pastor von Gloria Dei in Philadelphia ankam, er die Gemeinde in einem Zustand trauriger Zerfahrenheit vorfand. Auf die Nachricht von dem Ableben des Pastor Dylander hatte man drüben in Schweden sich bald um die Wiederbesetzung der durch seinen Tod erledigten Pfarrstelle bemüht, und der Erzbischof von Upsala mit dem dortigen Consistorium berief den „Philosophiae Magister" Gabriel Näsman, dem dann schon am 9. August 1742 König Friedrich die königliche Vollmacht ausstellte, durch welche M. Näsman „zum Seelsorger und Kirchenhirten der Gemeinde in Philadelphia verordnet" wurde. Seine Abreise nach America wurde aber dadurch verzögert, daß zu gleicher Zeit auch für die deutsch-lutherische Gemeinde in Lancaster, die sich durch den Kaufmann Peter Koch ebenfalls um Versorgung mit einem Prediger nach Schweden gewandt hatte, ein Prediger ausgesandt werden sollte. Ein solcher hatte sich auch in der Person des Candidaten Hedstrand gefunden; derselbe war mit M. Näsman im Dom zu Upsala ordinirt worden, und man wartete nur noch auf das Reisegeld für ihn. Da dasselbe nicht kam und auch drüben nicht aufzutreiben war, entschloß sich Hedstrand, in Schweden zu bleiben, und Näsman mußte nun doch allein davon ziehen. Am 24. August fuhr er von London nach Gravesend und von dort stach das Schiff, auf welchem Capitän Stephenson den Befehl hatte, am 27. August in die See. Alle Sonntage predigte Magister Näsman der Schiffsgesellschaft; fünf Todte wurden während der Fahrt ins Meer gesenkt. Am 20. October stiegen die Reisenden, nachdem sie sechs schwere Stürme ausgestanden hatten, nicht weit von New Castle ans Land, und am 21. kamen sie nach Philadelphia.

In einem Briefe, den er am 5. December an seine Eltern richtete, beschrieb Näsman seinen neuen Aufenthaltsort mit folgenden Worten: „Was mich selbst betrifft, so wohne ich in einem kleinen steinernen Hause,

welches aus acht Zimmern besteht, die durchaus prächtig sind. Die Pfarrwohnung von Wicaco mit zweien dazu gehörigen Gärten, ist erfüllt von allem, was man nur erdenken kann, von den seltensten Blumen, Bäumen, Kräutern und Gewächsen, die in Schweden gefunden und hoch geschätzt werden. Der eine Garten, welcher der angenehmste ist, bildet den Hof, und es sind daselbst Alleen von Cedern und Lavendel ꝛc. gepflanzt. Neben der Thüre geht die Landstraße gerade nach Philadelphia, und neben dem Wege der Delaware-Fluß, so daß, während ich in meiner Stube sitze und schreibe, ich zugleich alle auf- und niederfahrenden Schiffe in der Nähe erblicke, deren man hier eine unglaublich große Menge meistentheils von ziemlicher Größe hat und einen gewaltigen Handel nach allen Theilen der Welt. . . . Ich wohne weder in der Stadt noch auf dem Lande. . . . Ich habe auch ein Stück Landes, das in gewisse Loose eingetheilt und vermiethet einen Theil meines Gehalts ausmacht."

Leider konnte der gute Magister nicht in demselben zufriedenen Tone fortfahren, als er nun auf die kirchlichen Angelegenheiten kommen mußte. „Meine Gemeinde anlangend", schrieb er, „so waren die Leute anfänglich in andern Gemeinden und allerhand Secten, die hier geduldet werden, zerstreut, und ich habe Mühe, sie einigermaßen wieder zusammen zu bringen. Die große Uneinigkeit, welche unter den Gliedern herrscht, macht, daß meine Gemeinde mir vorkommt wie ein Reich, das mit sich selbst uneins und also seinem Untergange nahe ist." So war es; und ob er auch Stadt und Land abritt und fünfmal Gemeindeversammlung anberaumte, so wollte doch keine Versammlung, mit der sich etwas Rechtschaffenes hätte anfangen lassen, zu Stande kommen. Endlich, am 26. März 1744, war es ihm durch viermaliges Vermelden doch gelungen, eine ziemliche Anzahl Glieder zusammen zu bringen, und nun legte er den Versammelten einen ausführlichen in vier Kapiteln verfaßten Reformationsentwurf vor. In dem ersten Abschnitt, der „de Doctrina", von der Lehre, handelte, waren u. a. folgende Fragen aufgestellt: „1) ob sie die christliche Lehre gemeinsam unter sich erhalten wollten; 2) ob sie bereit seien, auch aller Unordnung unter sich zu steuern; 3) ob jeder Einzelne völlig in seinem Gewissen überzeugt sei, daß unsere ev. lutherische Lehre nach Gottes Wort und unserer Unveränderten Augsburgischen Confession die reine und himmlische Wahrheit des Geistes Gottes, zu unserer Seelen ewiger Seligkeit offenbart, darstelle und vertheidige; 5) ob diese Gemeinde, die doch noch schwedisch

und lutherisch heißen wolle, gleichwohl der Art und Weise aller schwedischen und lutherischen Kirchen entgegen sei, freiwillig unter sich durch Katechismusexamina die Katechismuslehre treiben zu lassen, oder ob die Gemeindeglieder dafür sorgen wollten, daß ihre Kinder in das Katechismusexamen, sei es in der Kirche, sei es an anderen Orten, die vom Pastor und dem Vorstand zu bestimmen wären, kommen sollten; 7) ob man die Kinder gewissenhaft zur Taufe bringen wolle; 10) ob man sich ordentlich zur Beichte anmelden wolle und ob die, welche es bedürften, sich vor der Beichte und dem Abendmahlsgang zu einem ordentlichen Unterricht und Verhör beim Pastor einfinden wollten, um sich unterweisen und erinnern zu lassen, was der rechte christliche Gebrauch und was unseliger Mißbrauch des Sacraments sei und wie man sich recht prüfen könne und solle. In den weiteren Abschnitten war davon gehandelt, daß, wer nicht fleißig zum Gottesdienst komme, nicht die lutherische Lehre als die allein richtige annehme, nicht auf treulichen Gebrauch der Gnadenmittel halte und nicht christliche Zucht geübt wissen wolle, auch nicht als Glied anzuerkennen sei, nicht mit berathen und beschließen dürfe, was zum Besten der Gemeinde diene; daß wer beharrlich das heilige Abendmahl verachte, von der ganzen Gemeinde ermahnt werden und, wo er sich nicht bessere, für kein Glied der Kirche mehr gehalten werden solle; daß kirchlosen, unchristlichen Menschen kein kirchliches Begräbniß zu gewähren sei; daß man Sectenleute nicht zu Taufpathen wählen sollte; daß die Gemeindeglieder regelmäßig freiwillige Beiträge zum Gemeindehaushalt entrichten sollten. Auch war empfohlen, daß die schwedischen Pastoren unter sich fleißig Predigerconferenzen halten und dazu, falls man es für nützlich und möglich erachte, auch solche deutsch-lutherische Prediger, welche einen ordentlichen Beruf aufweisen könnten, eingeladen werden sollten.

Es war am 2. Ostertag, als Mag. Näsman seiner Gemeinde diesen Entwurf vorlegte und sie aufforderte, sich gleich, oder, falls sie noch überlegen müßten, in der nächsten Versammlung zu erklären, wie sie zu diesen Punkten ständen. Die Anwesenden versprachen zunächst, künftighin zu den Gemeindeversammlungen zu kommen und sich nicht wieder fünfmal vergeblich einladen zu lassen. Schwierigkeiten machten nur die von Amundsland; während die von Passayunk und Pennypack ihre Beiträge zeichneten, wollten jene „keinen halben Penny“ unterschreiben, wenn sie nicht auch am Sonntag anstatt an Wochentagen Gottesdienst haben könnten. Als ihnen der Pastor vorschlug, er wolle ihnen Sonn=

tags früh um sieben Uhr predigen, war ihnen das zu früh; „da hätten", meinten sie, „ihre Frauen die Kühe noch nicht gemolken"; und endlich einigte man sich auf Sonntagnachmittags-Gottesdienste. Als Accidentien wurden vereinbart: für Trauungen 12 sh., Leichenpredigten 12 sh., Begräbniß 6 sh., Kirchgang 1 sh.

Am 16. Mai war wieder Gemeindeversammlung und wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Es wurde beschlossen, jeden Sonntag von Trinitatis bis Advent Frühgottesdienst mit Katechismuspredigt zu halten, und daß beim Abfragen derselben sich niemand weigern solle zu antworten. Ferner versprachen die Meisten, zu den Katechismusübungen, welche der Pastor im Frühling und Sommer an mehreren Orten in der Gemeinde halten wollte, sich einzustellen und auch ihre Kinder zur Theilnahme anzuhalten. Ueber die Abendmahlsfeier wurde bestimmt, daß vier- bis sechsmal im Jahr Communion gehalten werden solle und daß die, welche zum ersten- oder zweitenmal theilnehmen wollten, sich nicht weigern sollten, an einem vom Pastor bestimmten Tage sich zum Unterricht einzufinden. Die, welche zum heiligen Abendmahl gehen wollten, sollten sich acht Tage vorher nach dem Gottesdienst anmelden und ihre Namen einschreiben lassen. Sacramentsverächter sollten erst vom Pastor und den Kirchenältesten, darnach von der ganzen Gemeinde ermahnt und, wo sie unbußfertig blieben, von dem Pastor und der Gemeinde als abgehauene Zweige angesehen und behandelt werden.

Außer den Ortschaften, die in Wicaco eingepfarrt waren, Philadelphia, Matsons, Kalkonhook, Amasland, Kingsessing, Pennypack, Schuylkill, Passayunk, Moyamensing und Manathanim, versorgte Pastor Näsman auch die Gemeinden in New Jersey. Auch hier ging es gar übel zu, besonders seit die Herrnhuter eingebrochen waren und sich ein Theil der Leute denselben zugewandt hatte. Am 6. Februar 1744 wurde in der Raccooner Gemeinde eine Versammlung gehalten und beschlossen, einen rein lutherischen Vorstand zu wählen, Pastor Näsman um Bedienung der Gemeinde zu bitten, inzwischen aber regelmäßige Lesegottesdienste zu halten, in welchen Joh. Hoffmann als Vorleser dienen sollte. Näsman, der über diese Vorgänge selber berichtet, nahm den Ruf an; die Zinzendorfischen aber wollten das Feld nicht räumen und setzten einen Sonntag fest, an welchem ihr Bryzelius predigen sollte. An dem bestimmten Tage versammelten sich bei der Kirche drei Parteien, eine, die mit Bryzelius in die Kirche wollte, eine zweite, die ihn draußen halten wollte und den Schlüssel hatte, und eine

dritte, welche sehen wollte, wie es hinaus ginge. Als nun die Zinzendorfischen ein Fenster einbrachen und die Thüre von innen öffneten, entstand ein heftiger Kampf an der Kirchenthüre, und aus des Bryzelius Predigt wurde diesmal nichts. Der Handel kam dann vor ein Schiedsgericht. Hier nahm sich Pastor Näsman seiner Leute kräftig an, wies sich durch sein Diplom und seine Berufsurkunden als Magister und ordentlich berufener Pastor aus und forderte Bryzelius auf, dasselbe zu thun. Das konnte der nicht, und auf die von Näsman aufgesetzte Anklage, in welcher er neunerlei Lügen geziehen war, wußte er kein Wort zu sagen, und so mußten die Herrnhuter mit Schanden bestehen und wurden in 50 £ Strafe verurtheilt; ihrem Bryzelius aber und anderen Zinzendorfischen Predigern wurde verboten, fernerhin in schwedischen oder englischen Kirchen zu predigen. Aehnlich ging es dem uns schon bekannten Herrnhuter Nyberg, der in Lancaster, wo er die deutsche Gemeinde für den Grafen erschleichen wollte, ebenfalls vor Gericht den Kürzeren zog und mit seinem kleinen Anhang die Kirche räumen mußte. So hatten die beiden Umtriebler freie Zeit bekommen, die sie nun dazu anwandten, hin und her die Gemeinden zu beunruhigen. In Raccoon predigte Bryzelius in den Häusern, bis ihn Näsman, der nun alle vier Wochen kam und Gottesdienst in der Kirche hielt, gar hinaus gepredigt hatte. Auch an andern Orten mußte Näsman das Feld gegen die Herrnhuter zu halten suchen. In seiner Filiale Manathanim, wo sich Magister Falck nach erfolglosem Umherziehen in Georgia und Carolina wieder eingestellt und dem zudringlichen Bryzelius, als er ihm die Kirche streitig machen wollte, in derselben mit einer gravitätischen Ohrfeige die Richtung angewiesen hatte, predigte er, bis die Leute vorzogen, sich von Mühlenberg englisch bedienen zu lassen. In Pennsneck, wo Näsman nie Fuß gefaßt hatte, machte sich Nyberg viel zu schaffen, und um auch nach Raccoon hinüber leichter seine Angelruthen strecken zu können, ließ er zwischen Raccoon und Pennsneck am Oldmans Creek eine kleine Herrnhuterkirche bauen.

Eine der Lügen, mit denen Bryzelius und Nyberg unter den Schweden ihre faule Sache als ein köstlich Ding hinzustellen suchten, war die, daß sie behaupteten, Zinzendorfs Lehre dürfe mit kirchlich-obrigkeitlicher Genehmigung in ganz Schweden gepredigt werden, und alles, was man dagegen sagte, war in den Wind geredet, so lange man nicht es sich von Schweden aus schriftlich geben ließ, daß jene Behauptung erlogen sei. Die Bitte um ein Gutachten über die Herrnhuter richtete

in einem Briefe vom 22. August 1744 der Philadelphier Kaufmann Koch an das Consistorium von Upsala; der Erzbischof und das Consistorium gewährte die Bitte und erließ am 4. September 1745 einen ausführlichen und ins Einzelne gehenden Unterricht über die Herrnhuter, die keine Lutheraner seien, das lutherische Bekenntniß mißachteten, hingegen papistischen, calvinistischen und pantheistischen Irrlehren Eingang gewährten. Als später Zinzendorf dies unbequeme Gutachten angriff, erfolgte auch noch ein vom Consistorium an die schwedischen Gemeinden in America gerichtete Vertheidigung desselben, und mit der Berufung auf die vorgegebene Anerkennung der Herrnhuter in der alten Heimath war es für die Zinzendorfschen Schleicher vorbei.

Aber nicht mit Worten allein kamen die Väter und Brüder in der Heimath den Glaubensgenossen zu Hilfe, sondern nachdem unter Näsmans Anleitung die Raccooner Gemeinde am 6. August 1745 beschlossen hatte, wieder um einen Prediger aus Schweden zu bitten, und ihr Gesuch vom 17. November im März des folgenden Jahres in die Hände des Erzbischofs gelangt war, sann derselbe ernstlich auf einen Plan, wie den geistlich Verarmten dort in New Jersey zu helfen wäre. Daß es wieder so weit gekommen war, hatte Nyberg durch alle seine Bemühungen nicht hindern können. Er hatte zwar seinen Gesinnungsgenossen noch einen Prediger besorgt, von dem es erst schien, als werde er durch sein flinkes Mundwerk Näsmans Absicht, die Gemeinden wieder zu vereinigen, vereiteln. Das war Abraham Reinke, der in seinem achtzehnten Jahre sein Geburtsland Schweden verlassen, sich in Deutschland den Herrnhutern angeschlossen und 1744 mit Spangenberg nach America begeben hatte. Aber Reinkes Redseligkeit und Rührigkeit that durch ihr Uebermaß der Sache, die er fördern sollte, Schaden; seine Anhänger mußten bei einer Leichenfeier seinem endlosen Gerede ein Ziel setzen, um noch bei Tage auf den Kirchhof zu kommen, und daß er mit ihren Pferden ohn Unterlaß auf der Landstraße lag, gefiel ihnen je länger, je übler; daß er nicht Englisch konnte, war auch gegen ihn, und man war froh, als man ihn wieder los war. Am 16. April 1746 legte der Erzbischof Benzelius seinem König einen Plan vor, nach welchem die Gemeinden wieder versorgt werden könnten, und die Vorlage wurde von der im September zu Stockholm tagenden Rathsversammlung, vor die sie der König der bei diesem Plane erwachsenden Unkosten wegen brachte, sowie auch vom König selber angenommen. Am 28. Mai wurde dem Magister Johann Sandin die königliche

Vollmacht ausgestellt, die ihn zum Prediger der vacanten Gemeinden von Raccoon und Pennsneck und zum Probst der schwedischen Gemeinden in America bestätigte und ihm neben dem Pfarrgehalt, der ihm von den Gemeinden zukommen werde, noch eine Besoldung von 50 £ Sterling jährlich, die er als Probst haben sollte, zusicherte. Mit Instructionen für seine Amtsführung, Briefen an die Gemeinden und an die Pastoren zu Philadelphia und Wilmington begab sich Mag. Sandin mit Weib und Kind auf die beschwerliche und in jener Kriegszeit doppelt gefährliche Reise. Die Fahrt nach London dauerte vom 24. August bis zum 14. October; am 2. November kam man nach Gravesend, am 15. nach Plymouth. Auf einer Schnaue, die "Four Sisters" genannt, sollte die Fahrt übers Meer gehen, und während man auf günstigen Wind wartend im Hafen lag, erhielt Mag. Sandin zweimal Besuch von einem andern Reisenden, einem deutschen Prediger, der auf einem andern Schiff auch nach America reiste und Handschuch hieß. Nach einer stürmischen Seereise, auf der endlich Speise und Trank auf die Neige ging, kamen die "Four Sisters" am 9. März in New York an; von dort ging die Reise über Brunswick und Trenton theils zu Wasser, theils zu Lande weiter nach Philadelphia. In Burlington legte Mag. Sandin seine königliche Commission dem Gouv. Belcher von New Jersey vor und erhielt von demselben durch seinen Secretär eine Empfehlung an die Gemeindevorstände von Raccoon und Pennsneck. Am 1. April wurde er von drei Gliedern seiner Gemeinde von Philadelphia, wo er am 28. März angekommen war, mit einem Karren abgeholt; am Palmsonntag hielt er eine vorläufige, am 10. April, nachdem er auch seine Familie geholt hatte, seine eigentliche Antrittspredigt in Raccoon, am 3. Ostertag in Pennsneck; am Sonntage darauf wurde er noch von den Pastoren Tranberg und Näsman feierlich eingeführt. Für den Haushalt des neuen Pastors waren schon zwei Kühe angeschafft; auch Reitpferd und Sattel kauften die beiden Gemeinden; denn auch die von Pennsneck erklärten in einer mit 85 Unterschriften versehenen Eingabe, daß sie, obschon die meisten von ihnen englisch seien, den neuen Prediger mit Dank annähmen und sich von ihm so bedienen lassen wollten, wie sie Pastor Tranberg bedient habe. Wie M. Näsman seiner Zeit, so hatte jetzt auch Probst Sandin eine reiche Sendung Bücher für die Gemeinden mitgebracht. Bald drangen erfreuliche Nachrichten über die gesegnete Wirksamkeit, welche Pastor Sandin entfaltete, hinüber nach Schweden.

Zweites Kapitel.

Weniger erfreulich sah es um jene Zeit in der Gemeinde zu Philadelphia aus. Nicht als ob Pastor Näsman in dem Eifer, mit welchem er nach seiner Ankunft die Hand ans Werk gelegt hatte, nachgelassen hätte. Er ließ es sich nach wie vor redlich sauer werden, die Gemeinde mit den zu derselben gehörigen Filialen wieder empor zu bringen. Er predigte schwedisch, englisch, deutsch, zu Zeiten auch französisch, reiste viel und weit, bis hinauf zu den Deutschen in Cohansey, besuchte fleißig die Kranken in den Gemeinden und führte einen tadellosen Wandel. Während aber selbst Fernestehende ihm ihre Anerkennung nicht versagen konnten, war ihm bald in seiner eigenen Gemeinde ein Gegner erstanden; das war kein Geringerer als seines Vorgängers Schwiegervater, der Kaufmann Peter Koch, der einflußreichste Mann in der Gemeinde. Derselbe war, wie früher erzählt worden ist, einer der ersten Freunde, welche sich Mühlenberg nach seiner Ankunft in Philadelphia erworben hatte, und Koch war als Trustee von Gloria Dei im Stande und bereit gewesen, dem deutschen Prediger, dem andere vom ersten Tage seines Hierseins an Schwierigkeiten in den Weg legten, besonders auch durch Einräumung der Schwedenkirche, sich dienstlich zu beweisen. Durch seinen ausgedehnten geschäftlichen Verkehr hatte er Fühlung mit den Deutschen in der Stadt und reichlich Gelegenheit zu erfahren, daß das deutsch-lutherische Kirchenthum in Pennsylvania unter Mühlenbergs Leitung und Einfluß bald einen merklichen Aufschwung gewann, und der Mann, der mit dem Grafen Thürnstein und andern Widersachern so erfolgreich fertig wurde, imponirte dem gewandten Geschäftsmann, mit dem er an den Herrnhutern gemeinsame Gegner hatte. Als dann noch Brunnholtz und die beiden Katecheten neben Mühlenberg traten, Kirchen gebaut wurden und überhaupt das Werk seinen kräftigen Fortgang nahm, reifte bei Koch der Gedanke an eine engere Verbindung zwischen dem gealterten schwedischen und diesem jungen, rasch emporblühenden deutschen Lutherthum in Pennsylvania, zu dessen Säulen in Philadelphia der deutsche Kaufmann Schleydorn zählte, dem dieser Plan ebenfalls einleuchtete. Daß hingegen Magister Näsman sich nicht für die Sache begeistern ließ, vielmehr gegen den von Koch ausgearbeiteten Entwurf zu einer schwedisch-deutschen Synodalordnung mancherlei einzuwenden hatte, rief bei dem reichen Kaufmann

eine tiefgehende Mißstimmung gegen seinen Pastor hervor. Indeß ließ Koch kein Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne unversucht. In jenem Schreiben, mit welchem er um ein Gutachten über das Herrnhuterthum aus Schweden einkam, bat er zugleich um eine gute Kirchenordnung, die von allen schwedischen und deutschen Lutheranern gemeinsam gebraucht werden möchte. Auch reiste er selber nach Wilmington, legte seinen Plan dem dortigen Pastor Tranberg vor und veranlaßte denselbigen, sich dazu zu bekennen, forderte auch dessen Gemeinde auf, sich durch Delegaten an einer gemeinsamen Berathung über den Gegenstand, der ihm so sehr am Herzen lag, zu betheiligen. Wirklich brachte er auch eine Versammlung der schwedischen und deutschen Pastoren und einer Anzahl Vorsteher aus den Gemeinden, die in der Schwedenkirche zu Philadelphia gehalten wurde, zustande. Aber schon bei der Erörterung der ersten Frage, was von den Herrnhutern zu halten sei, gelang es Nyberg, der auch zugegen war, einen Keil in die Verhandlungen zu treiben. Als dann der Vereinigungsplan zur Sprache kam und Näsman seine Einwendungen geltend machte, besonders darauf hinwies, daß schon die Verschiedenheit der Sprachen fruchtbaren gemeinsamen Synodalverhandlungen im Wege stehen würde, daß auch die Ordnungen und Gebräuche der schwedischen von denen der deutschen Kirche sehr verschieden seien, übrigens die schwedischen Lutheraner unter ihrem Erzbischof und Consistorium ständen und ohne deren Genehmigung gar nicht auf dergleichen Vereinigungspläne einzugehen befugt wären, zog auch Pastor Tranberg seine Zustimmung zurück, und aus der Vereinigung wurde nichts. Das war der verunglückte Versuch zu einer Synodalgründung, auf welchen Mühlenberg in der Rede Bezug nahm, mit welcher er die Synodalverhandlungen von 1748, bei denen ja auch „der Trustee von der schwedischen Kirche Herr Koch" zugegen war, einleitete. Obschon aber in der Antwort auf seinen Brief das Consistorium von Upsala sich dahin aussprach, daß die schwedischen Gemeinden in America sich nach wie vor an die Weise der vaterländischen Kirche halten sollten, und aus diesem Bescheid erhellte, daß M. Näsman ganz im Sinne der jenseitigen Kirchenbehörde Stellung genommen hatte, so hatte es doch der Pastor von Gloria Dei mit seinem Trustee Koch von nun an gründlich verdorben. Bald hatte dieser an seines Pastors Amtsführung eins und das Andre auszusetzen, z. B. daß er zu lang und zu heftig predige, und als ihm Koch die Mittel zur Heimreise nach Schweden anbot oder ihn aufforderte, sich von einer

deutschen Gemeinde berufen zu lassen und seiner Gemeinde den Rath zu geben, sich der deutschen Gemeinde anzuschließen und aus Wicaco eine Waisenanstalt nach dem Muster der Halle'schen zu machen, Näsman aber solche Zumuthungen ablehnte, griff sein Widersacher zu andern Mitteln, schrieb nach Schweden, es sei nöthig, daß Näsman abberufen werde; er selber wolle die Reisekosten des neuen Predigers bestreiten und habe schon das nöthige Geld in London hinterlegt; auch unter den Gemeindegliedern wurde Unzufriedenheit gesät, daß der Kirchenbesuch und die Betheiligung an den Gemeindeversammlungen abnahm; das Kirchengut wurde in einer Weise verwaltet, daß zum Unterhalt des Pastors wenig mehr einkam und derselbe genöthigt war, Schulden auf Schulden zu machen. Nun war bei Näsmans Aussendung dessen Dienstzeit in America, nach deren Ablauf er Anwartschaft auf Anstellung in der Heimath haben sollte, auf sieben Jahre festgesetzt worden, und diese Zeit war nahezu um; durch diesen Umstand, sowie durch die Briefe aus Philadelphia und durch die dahin gehenden Empfehlungen des Probsts Sandin sah sich König Friedrich bewogen, am 8. December 1748 M. Näsmans Abberufung anzuordnen. Ehe aber die willkommene Kunde, daß solchermaßen über seinen Pastor verfügt sei, den Kaufmann Koch erreichen konnte, war er selber auch abberufen worden, und der ihn abberief, war der Tod.

Schon ehe in Philadelphia die eben erwähnten Veränderungen vor sich gingen, war es auch in den New Jersey'schen Gemeinden, für die 1748 ein neuer Frühling angebrochen schien, wieder sehr anders geworden. Im April war dort Magister Sandin eingezogen. Im August betheiligte er sich noch, wie wir wissen, an der Ordination des deutschen Predigers Kurtz und der deutschen Synodalversammlung in Philadelphia. Am 23. September starb er, wie die Chronik sagt, „an einer schweren Krankheit, von welcher fast alle, die von Europa kommen, befallen werden“.

Sandins Tod wurde sofort nach Upsala an das Consistorium gemeldet, und unverzüglich wurden Schritte gethan, nicht nur die Lücke möglichst vollständig durch Sendung einer ausnehmend tüchtigen Kraft wieder auszufüllen, sondern auch für spätere Todesfälle in der Weise Vorkehrung zu treffen, daß man einen Extraordinarius, d. h. einen überzähligen Prediger oder Missionar, der, ohne für eine besondere Gemeinde bestimmt zu sein, den neuen Probst begleiten sollte, für das americanische Missionsgebiet berief.

Der Mann, welcher zum Probst der schwedischen Gemeinden in America und zum Pastor für Raccoon und Pennsneck ausersehen wurde, war Magister Israel Acrelius, außerordentlicher Prediger bei der Admiralität in Stockholm. Daß die Wahl auf ihn fiel, hatte seine besonderen Wege. Der Erzbischof Jacobus Benzelius war gestorben; sein Bruder und Nachfolger, Heinrich Benzelius, bis dahin Bischof von Lund, hatte sein Amt noch nicht angetreten, und die americanische Berufssache wurde dem Professor der Theologie Engelbrecht Hallenius in die Hände gelegt, einem Lehrer und Gönner des M. Acrelius, eines seiner tüchtigsten Schüler, den er von Kind auf kannte und dem er nun erst mündlich und dann schriftlich den Beruf nach America antrug. In seiner Antwort erklärte Acrelius, er habe eher Muth, dem Tode ins Angesicht zu sehen, als diesen Beruf anzunehmen; denn er sei der englischen Sprache gänzlich unkundig und würde drüben, wo alles schon so sehr englisch geworden sei, wenigstens im ersten Jahre wenig thun können, vielmehr seinem Bischof und Consistorium und dem ganzen Vaterlande nur Schande machen; auch schwärme es drüben von Secten: insonderheit hätten sich die Herrnhuter in die Gemeinden gedrängt, und er bäte von ganzem Herzen, man möchte ihn doch mit dieser Aufgabe verschonen. Sollte aber das Ehrw. Consistorium seine Einwendungen nicht als stichhaltig gelten lassen, so wolle er Gott zu Ehren und der Kirche zum Dienst auch gehorchen und gehen, wohin in der Welt man ihn sende. Diese Antwort wurde dem Consistorium vorgelesen, und das Consistorium sah in derselben nur um so mehr Grund, ihm nun die förmliche Berufung auszustellen. König Friedrich bestätigte dieselbe durch eine Vollmacht vom 29. Mai, 1749. Noch an demselben Tage wurde M. Acrelius von Stockholm nach Upsala gerufen, wo der neue Erzbischof nunmehr angekommen war, und dessen erste Verrichtung war die Ausstellung einer Instruction für den neuen Probst.

Für das Amt eines Extraordinarius, der den Probst nach America begleiten sollte, ließ sich, nachdem mehrere, die man berufen wollte, abgelehnt hatten, und mehrere, die sich anboten, abgelehnt worden waren, ein Jugendfreund des Magisters gewinnen, Eric Unander mit Namen, den ebenfalls Prof. Hallenius vorgeschlagen hatte und der damals Pfarradjunct zu Berghjö in Helsingland war. Auch er erhielt unter dem 19. Mai 1749 eine königliche Commission mit Zusicherung von 410 Thalern.

Eben um diese Zeit, als schon die beiden Freunde sich zur Abreise schickten, kam noch eine betrübende Nachricht aus America, welche eine Abänderung des an Acrelius ausgestellten Berufs zur Folge hatte und der Aussendung eines Extraordinarius noch einen besonderen Zweck verlieh. Nach zweiundzwanzigjähriger Amtsführung in America war Pastor Peter Tranberg drüben in Delaware, wo er ein altes vier Tage zuvor in Pennsneck verstorbenes Ehepaar, Ole und Magdalene von Neman, begraben hatte, in dem Hause eines Sohnes der Verstorbenen, Wilhelm von Neman, am 8. November 1748 selig entschlafen. Seinen Leichnam hatte man herübergebracht nach Wilmington und am 10. November in der Kirche daselbst begraben, wobei der englische Prediger George Roß und M. Näsman die Leichenreden gehalten hatten. Auf diese Nachricht hin und seinem eigenen Wunsche gemäß wurde nun Magister Acrelius für Wilmington berufen und in einer neuen Commission vom 26. Juni durch König Friedrich zum Nachfolger des abgeschiedenen Past. Tranberg bestätigt; der Extraordinarius Unander aber wurde angewiesen, vorläufig als Vicar die Gemeinden in Raccoon und Pennsneck zu übernehmen. Das Probstamt verblieb dem M. Acrelius, und die Instruction, nach welcher er dasselbe verwalten sollte, lautete in der nun den Umständen entsprechenden Fassung wie folgt:

„Nachdem der Pastor an der Christina-Gemeinde, der Ehrwürdige und hochgelahrte Herr Magister Acrelius, von Ihro königl. Majestät, unserm allergnädigsten Könige, kraft gnädiger Vollmacht zum Probst über die schwedischen lutherischen Gemeinden in America an des Herrn Probsten und Pastors M. Joh. Sandin Stelle, welcher mit Tode abgegangen, verordnet worden, hat das Consistorium für nöthig erachtet, gedachtem Herrn Probst M. Acrelius folgende Instruction zu ertheilen, wonach er sich in dem ihm gnädigst anvertrauten Probstenamte zu richten hat.

„1. Beobachtet der Herr Probst aufs genaueste alles, wozu er sich bei Annehmung des Predigtamtes selbsten durch einen theuren Eid verbindlich gemacht; und soll ihm das insonderheit ums Herze sein, daß er keine andere Lehre, weder bei sich selbst heget, noch auch seinen Zuhörern vorträgt und ausbreitet, als die in Gottes heiligem Worte gegründet und in unsern Symbolis und symbolischen Büchern verfasset ist; wie ihm denn auch oblieget, in diesem Stücke gleichfalls auf diejenigen, so seine Mitbrüder in dem Amte sind, gebührende Aufsicht zu haben.

„2. Soll er getreulich die Katechismuslehre treiben und mit unverdrossenem Fleiß dahin sehen, daß unsere an einem so entfernten Ort sich aufhaltende Glaubensbrüder aus allen daselbst befindlichen schwedischen lutherischen Gemeinen in dem Erkenntniß Gottes und unsers HErrn JEsu Christi und den übrigen Stücken der christlichen Lehre mögen befestiget werden: und, damit dies so viel mehr möge befördert werden, soll er nach der Hand, so viel sich's immer will thun lassen, in allen Gemeinen Predigt- und Katechismusexamina suchen in Gang zu bringen und zum öftern behörigermaßen anzustellen, sowohl öffentlich in den Kirchen, als absonderlich in den Häusern, insonderheit mit den Kindern und mit der Jugend, als auf deren gründliche Unterweisung der künftige geistliche Wohlstand und Wachsthum dieser Gemeinen beruhet.

„3. Zu dem Ende liegt es dem Herrn Probsten ob, sobald er nach seiner Ankunft in America sich die Beschaffenheit des Ortes einigermaßen hat bekannt machen können, darauf bedacht zu sein, wie es in die Wege zu richten, daß in jeder Gemeine eine Kinderschule eingerichtet werde, ingleichen was für Mittel ausfindig zu machen zu deren Unterhaltung, und was dorten für Subjecta anzutreffen, die zur Treibung der Kinderlehre tüchtig, wobei vor allen Dingen dahin zu sehen, daß solches in schwedischer Sprache geschehe; von welchem allen der Herr Probst seinen Bericht an das Consistorium einzusenden hat, mit angehängter Benachrichtigung, wie die von Schweden mitgesandten Bücher angewendet werden, und was für Nutzen davon zu hoffen stehet, sammt was sonsten in diesem Geschäfte zum Dienst und Aufhelfung der Gemeinen weiter auszurichten sein kann.

„4. Soll der Herr Probst dahin sehen, daß die Kirchenzucht und der Gottesdienst in allen Gemeinen nach unserm schwedischen Kirchengesetz und Handbuch ordentlich ausgeübet und verrichtet werde, und daß es dabei geziemend zugehe; ingleichen daß die heiligen Sacramente nach der Einsetzung und Verordnung JEsu auf rechte Weise ausgetheilt und verwaltet und die Zuhörer insgemein bei allen Zufällen von derselben wahrhaftem Nutzen treulich unterrichtet und zum würdigen Gebrauch und Genuß ermuntert werden.

„5. Was die Kirchenceremonien betrifft, so müssen dieselben möglichstermaßen auf diese Weise beobachtet werden, so wie sie bisher in unserm lieben Vaterlande nach dem schwedischen Kirchengesetz und Handbuch üblich gewesen und noch sind, so daß, ohngeachtet

dieselbigen an und für sich selbst willkürlich sind und nichts zur Seligkeit beitragen, doch sowohl Lehrer als Zuhörer dabei verbleiben und nichts davon nach eigenem Gutachten ändern oder wechseln. Sollte es aber befunden werden, daß etwas an dem Orte durch langen Gebrauch als Gesetz beobachtet worden, welches doch nicht in allen Stücken mit gedachtem Kirchengesetz und Handbuch übereinstimmte, so mag man wohl anfangs, damit Friede, Eintracht und Vertraulichkeit zwischen Lehrern und Hörern bewahrt bleibe, dabei verharren, insonderheit wenn kein hauptsächlicher Fehler dabei eingeschlichen; doch liegt es dem Herrn Probst ob, daß er solches nach und nach mit Güte suche beiseite zu schaffen und mit freundlichen Vorstellungen die Gemüther dahin zu bringen, daß Aenderung in den Stücken, die fehlerhaft sind und von unserm schwedischen Kirchengesetz und Handbuch abweichen, vorgenommen werde, und es so zu fügen, daß keine andere Weise, die in irgend einem merklichen Stücke davon abgehet, auf Anhalten der Gemeinde, weder von dem Herrn Probst, noch von den übrigen schwedischen Predigern gebilligt und gestattet werde, und behält sich der Herr Probst in dergleichen Fällen vor, es zuerst der Prüfung und Billigung dieses Consistoriums zu unterwerfen und dessen Spruch darüber zu erwarten.

„6. Sollte es sich zutragen, daß die Vorsteher und Lehrer der gesammten Gemeinden für nöthig finden sollten, daß wegen der Kirchenceremonien oder anderer wichtigen Ursachen halber eine Zusammenkunft mit den Vorstehern und Lehrern anderer lutherischen Gemeinden gehalten würde — in welchem Fall der Herr Probst sowohl als die übrigen Prediger große Vorsicht anzuwenden haben, daß sie in nichts willigen, das nun oder künftig in diesem oder jenem Stück der Gemeinde oder Religionsübung zum Nachtheil gereichen könnte —, so hält das Consistorium für billig, daß der außerordentliche Prediger Eric Unander, insofern er mit königl. schwedischer Vollmacht versehen ist, bei dergleichen Zusammenkünften in den vorkommenden Geschäften gleiche Stimme mit den ordentlichen haben soll.

„7. Der jetzt mit hinüber gehende außerordentliche Prediger Eric Unander wird von dem Herrn Probst zur Wartung und Pflegung der Gemeinden zu Raccoon und Pennsneck verordnet, bis für gedachte Gemeinden ein ordentlicher Pastor hinüber kommen kann, und der Herr Probst wird inzwischen fleißig darauf sehen, daß in diesen Gemeinden alles wohl und ordentlich zugehen möge. Wenn aber der ordentliche

Lehrer bei den Gemeinden wird angekommen sein, und so lange die Pastoren insgesammt bei Gesundheit und Kräften sind und ihrem Amte unbehindert vorstehen können, wird der Extraordinarius seinen Aufenthalt bei dem Herrn Probst haben, welcher denn nach den Umständen prüfen wird, an welchem Ort und in welcher Gemeinde seine Hilfe am nöthigsten ist, und wenn er von keinen andern Amtsgeschäften verhindert ist, dahin sehen, daß er alsdann etwas Nützliches in der Kinderlehre vornehmen könnte, insonderheit aber sich dahin bemühen, daß ein oder der andre Jüngling, der guter Art und Fähigkeit wäre, im Lesen und Schreiben so weit gebracht werden könnte, daß sie mit der Zeit irgendwo als Schulmeister angenommen werden könnten, indem solches anderen zu vieler Ermunterung gereichen würde, wenn ihren eigenen Kindern in dem Stücke so weit könnte geholfen werden. Wenn aber jemand von den Predigern in Krankheit verfallen sollte, so kommt es dem Extraordinarius zu, der Gemeinde vorzustehen, deren ordentlicher Lehrer Krankheitshalber den Dienst zu verrichten unfähig ist.

„8. Weil es, welches zu beklagen ist, verlautet, daß insonderheit die Herrenhutische oder Zinzendorfische Secte sich in den americanischen Gemeinden ausbreiten soll, und zu befürchten ist, daß dieselbige sich noch mehr einwurzeln dürfte, weil der Prediger Nyberg, welcher vor einigen Jahren zum Dienst der Gemeinden in Lancaster von hier versandt worden, die Zinzendorfischen Sätze angenommen haben und dieselbigen mit allem Eifer vertheidigen soll, liegt es dem Herrn Probst ob, sich bei seiner Ankunft den Zustand der Gemeinden in diesem Stücke genau bekannt zu machen und, so viel bei ihm stehet, mit Beihilfe und Zurathziehung der übrigen Prediger alle Irrthümer und deren schädliche Ausbreitung zu hemmen zu suchen.

„Eine so heilsame Absicht, erachtet das Consistorium, könne nächst göttlicher Gnade am leichtesten erreicht werden, wenn der Herr Probst Gelegenheit suchte, mit denen zu reden, die dieser Lehre zugethan sind, und unter freundlichem Umgang sie dahin vermöchte, daß sie ohne Vorbehalt ihre Gedanken von den Stücken offenbaren, worinnen sie auf einige Weise von unserer evangelischen Lehre abweichen, woher man Anleitung haben könnte, sie mit sanftmüthigem Geist zu unterrichten, was sie nach dem geoffenbarten Wort Gottes glauben müßten, und alle betrügliche Lehre fahren lassen, wodurch Gottes Name verunheiliget, seine Gemeinde beunruhiget und viele Menschen in äußerste Gefahr ihrer Seelen gebracht werden könnten; wovon diejenigen eine um so

schwerere Verantwortung abzulegen hätten, die bemüht wären, Seelen zu verwirren und sie von der Einfalt in Christo abzuziehen.

„Was den Prediger Nyberg angeht, soll der Herr Probst seine Meinung in Religionssachen genau erforschen und, falls es befunden wird, daß er von der Wahrheit unserer reinen Lehre abgewichen, die er sich doch nach seinem Predigereide so theuer verbunden zu halten und zu predigen, ihn im Namen des Consistoriums und von seines Amts wegen treulich warnen und brüderlich bestrafen und ihn dahin vermögen, daß er ob dem Worte halte, das gewiß ist und lehren kann, und sich von keiner betrüglichen Lehre hinreißen lasse.

„9. In Ansehung dessen, was im vorhergehenden Abschnitt berührt worden ist, und damit sich der Herr Probst den Zustand einer jeden Gemeinde um so näher möge bekannt machen können, liegt es ihm ob, so oft es nur immer geschehen kann, nach Inhalt des Kirchengesetzes, Kap. 24, § 19, Visitationen anzustellen und sich sodann den Zustand der Gemeinden nebst ihrem Wachsthum in der Erkenntniß der christlichen Lehre und deren Ausübung bekannt zu machen, auch bei solcher Gelegenheit mit dem Lehrer der Gemeinde überlegen, was in diesem oder jenem Stück zum Nutzen und Erbauung der Gemeinde nöthig und dienlich sein könnte.

„10. Bemüht sich der Herr Probst, bei allen und jeden, insonderheit aber bei seinen Amtsbrüdern, welchen er, und die ihm mit Ehrerbietung sollen suchen zuvorzukommen, in Liebe, Freundschaft und gutem Vertrauen zu stehen, damit alle Geschäfte unter des Höchsten Beistand und Segen zur Ehre des großen Gottes um so besser mögen ausgerichtet werden können, und die Wohlfahrt der Gemeinden dadurch befördert werden; alle heimlichen Anschläge aber und betrüglichen Versuche um so eher mögen entdeckt und durch Gottes Gnade um so leichter aus dem Wege geräumt und beseitigt werden.

„11. Trägt der Herr Probst Fürsorge, daß gleich nach ihrer glücklichen Ankunft gehörige Einführungen in den Gemeinden angestellt werden mit den Ceremonien, die hier in Schweden gebräuchlich sind, und auf diese Weise, als das 23. Kapitel des Kirchengesetzes vorschreibt: bei welcher Gelegenheit auch die Inventare der Kirchen im Beisein der Vorsteher und Aeltesten der Gemeinden übersehen werden; und kann der Herr Probst, was seine eigene Person betrifft, einen geschickten und würdigen Prediger von den Deutsch-lutherischen ersuchen, der ihn einführe, und nachher selbst die Uebrigen installiren und dabei zu Assisten-

ten deutsche Prediger gebrauchen, nachdem es Gelegenheit und Umstände an die Hand geben.

„12. Der Herr Probst nimmt sich nicht nur für seine Person in Acht, sondern sieht auch darauf, daß die übrigen schwedischen Prediger sich nicht in politische Geschäfte mischen, indem sie als Fremde und solche, welche die Gesetze und Sitten des Landes nicht kennen, sonst nichts damit ausrichten würden, als die Gemeinden beunruhigen, Kaltsinnigkeit zwischen Lehrern und Hörern erwecken und allerlei Verwirrung und Unordnung anrichten.

„13. Damit das Consistorium um so baldigere und vollständigere Nachricht von dem Zustand aller americanischen Gemeinden haben möge, und in vorkommenden wichtigeren Geschäften dessen Bedenken und Gutachten mittheilen, liegt es dem Herrn Probst ob, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, an dies Consistorium sichere und ausführliche Berichte von dem Zustand der Gemeinden abzufertigen, sowohl was die Lehrer, als was die Zuhörer, die Kirchenzucht und anderes in diesem oder jenem Stücke betreffen kann.

„14. Schließlich und in Summa überläßt das Consistorium des Herrn Probst eigener Fürsorge, daß er nach der Gnade und dem Vermögen, so der HErr darreicht, alles das, was er nach den Umständen nöthig und zum Nutzen der Gemeinde Gottes dienlich findet, in allen den Stücken, welche die Regierung der Gemeinde, die Reinheit der Lehre und das Zunehmen des Christenthums beides in der Erkenntniß und Ausübung anlangt, getreulich pflege, warte und handhabe.

„Wonächst das Consistorium den Herrn Probst nebst allen seinen Mitbrüdern der göttlichen Obhut will befohlen haben, daß sie beiderseits ihre Aemter so verwalten, daß alle ihre Verrichtungen zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Gemeinden gereichen mögen, wie sie es vor dem gerechten Richter an jenem großen Tage zu verantworten gedenken."

„Upsala, den 19. Juni, 1749 Henr. Benzelius
Ol. Celsius. Matth. Asp. E. L. Halenius.
G. Mathesius. L. Benzelstierna.
Laur. Norin."

Zugleich mit dem Herrn Probst, dem jene treffliche Instruction galt, und seinem Extraordinarius sollte noch ein dritter schwedischer Prediger nach America reisen; das war Magister Olaf Parlin, der am 1. März 1749 vom Consistorium zu Pastor Näsmans Nachfolger

berufen und durch eine königliche Vollmacht vom 29. Mai als solcher bestätigt worden war. Aber aus der gemeinsamen Reise konnte nichts werden; den M. Parlin wurde von einem heftigen und hartnäckigen Fieber befallen, das ihn zwang, in Stockholm liegen zu bleiben, und nachdem die beiden Gefährten eine Zeitlang vergebens auf seine Genesung gewartet hatten, mußten sie die Reise ohne ihn antreten. Am Abend des 20. Juli begaben sie sich auf das Schiff, welches sie nach London tragen sollte; am 17. August kamen sie daselbst an. Am 6. November, Abends um 6 Uhr, waren sie wohlbehalten in Philadelphia. Bald finden wir sie in voller Thätigkeit inmitten ihrer Gemeinden, dahin sie von Philadelphia waren abgeholt worden.

Drittes Kapitel.

In Raccoon und Pennsneck hatte sich nach Probst Sandins Ableben ein gelehrter Mann, Peter Kalm, Professor der Staatsökonomie an der Academie zu Abo in Finnland, der auf Staatskosten America bereiste, nicht nur der Pfarrwittwe und ihrer Kinder, sondern auch der Gemeinden treulich angenommen und den ganzen Winter hindurch gepredigt, so daß der Vicar Unander die Dinge in guter Ordnung vorfand. Prof. Kalm hielt sich noch bis 1751 in America auf und führte im Februar 1750 die Wittwe Sandin in Philadelphia zum Traualtar. Unander aber wußte sich vom ersten Tage an die Liebe und das Zutrauen der Gemeindeglieder in dem Maße zu erwerben, daß schon, als am 23. November Probst Acrelius in Raccoon Visitation hielt, in einer Gemeindeversammlung beschlossen wurde, ein Gesuch an das Consistorium zu richten, daß Unander als ordentlicher Pastor dieser Gemeinden möchte eingesetzt werden. Da der neue Prediger ledig war, so wurde er bei einem Gemeindeglied in Kost gegeben, und die Gemeinde bezahlte das Kostgeld.

Zwei Tage später, am 25. November, wurde auch in Wilmington darüber verhandelt, wo der Pastor bleiben solle. Er hatte sich nach seiner Ankunft bei den Hinterbliebenen seines Vorgängers, die in ihrem eigenen Hause wohnten, einquartiert und wünschte auch fernerhin da zu wohnen, bis etwa ein Pfarrhaus gebaut wäre. Die Gemeinde war's zufrieden und miethete auf ihre Kosten ein Zimmer im Tranberg'schen Hause zur Pfarrwohnung. Wenn sich nur auch alles Andre, das der neue Pastor zur Sprache bringen mußte, so leicht und befriedigend hätte in Ordnung bringen lassen. Ja, in Ordnung; denn leider fand Acrelius in der Gemeinde die kläglichste Unordnung vor. Bei der ersten Abendmahlsfeier, welche er hielt, stellten sich nur zwei Communicanten ein. Im Gottesdienst hörte man auf der Männerseite nur wenige, auf der Frauenseite gar niemand singen; die Wenigsten hielten es für der Mühe werth, auch nur eins der vielen zerrissenen oder lose in den Deckeln steckenden Gesangbücher, die in den Kirchenstühlen umherlagen, zur Hand zu nehmen und die Lieder aufzuschlagen, obschon die Leute ihre schwedischen Lieder recht gut singen konnten. Bald stand hier, bald dort einer auf und ging auf ein Weilchen hinaus. In den Gängen und auf den Bänken hatten die Vögel, welche

seit Jahr und Tag in der Kirche nisteten, die Spuren ihres Daseins gelassen. Ohne dem Pastor vorher Anzeige zu machen, kam man plötzlich mit einer Leiche an; oder man hatte die Leichenfeier bestellt, und wenn der Pastor anfangen wollte, war weder ein Grab gegraben, noch die Leiche zur Stelle gebracht; dann wurde gewartet, bis die Anwesenden ungeduldig wurden; man fing endlich an zu singen, und vielleicht kam die Leiche noch während des Gesangs oder während der Leichenrede, vielleicht auch, nachdem alles vorüber war, und dann verlangte man wohl, daß alles noch einmal von vorne an gehe. Die Kinder wurden säumig zur Taufe gebracht; schwedische Schule war seit Andr. Hesselius' Zeit überhaupt nicht mehr gehalten worden; Pastor Tranberg hatte zwar Katechismusunterricht ertheilt; aber bei den mangelhaften Vorkenntnissen der Kinder hatte sich nur wenig leisten lassen. Die Jugend war stark englisch geworden, und unter den Kirchgängern, denen am Sonntag die zersprungene Glocke ihren halbverzweifelten Ton entgegenzeterte, waren nur wenige junge Leute. Und auch die, welche noch in die Kirche und zur Gemeindeversammlung kamen, waren imstande, dem Pastor gelegentlich zu sagen, America sei ein freies Land.

Doch Probst Acrelius ließ sich durch solche Erfahrungen nicht muthlos machen. Am 27. December hielt er wieder Gemeindeversammlung, und man ging kräftig daran, Wandel zum Besseren zu schaffen. Die Leute wurden ermahnt, ihre Kinder nicht länger als acht, oder bei kaltem Wetter und großer Entfernung höchstens vierzehn Tage ungetauft liegen zu lassen, dem Pastor von eingetretenen Krankheitsfällen, besonders bei alten Leuten, sofort Anzeige zu machen, Taufen und Begräbnisse rechtzeitig anzumelden. Es wurde beschlossen, die Kirche zu reinigen und auswendig wie inwendig zu repariren, die Glocke umgießen zu lassen, eine Sacristei anzubauen, auch die andre Seitenwand durch eine Mauer zu stützen, einen Studenten, Nils Forsberg aus Götheborg, der eben angekommen war, als Lehrer anzustellen, und zwar so, daß er in verschiedenen Häusern die Kinder umher unterrichten solle. Zwar war auch mit Acrelius wieder eine Sendung Bücher, darunter zwei Exemplare des Concordienbuchs, für die Gemeinden gekommen, aber diesmal keine Gesangbücher; es wurde deshalb auch beschlossen, die vorhandenen alten Gesangbücher neu einbinden zu lassen. Auch zwei Liedertafeln sollten für die Kirche angeschafft werden. Endlich wollte der Probst, wie es ja in seiner Instruction

empfohlen war, auch noch das Inventarium aufnehmen; da ihm aber gesagt wurde, es sei kein Inventarium mehr da, so konnte er auch keins aufnehmen.

Die angeführten Gemeindebeschlüsse wurden in einer Versammlung vom 16. April 1750 theils wiederholt, theils auch erweitert. So beschloß man, auch gleich an die Errichtung eines neuen Pfarrhauses zu gehen, und bald darauf wurde der Bau in Angriff genommen. Das Bauen aber kostete schon damals Geld, und die beschlossenen Anschaffungen für die Kirche waren ebenfalls mit Ausgaben verknüpft; der Pastor hatte noch keinen Gehalt zu sehen bekommen; nur die Miethe für seine Stube in Tranbergs Hause war bezahlt worden; dafür mochte der junge Tranberg gesorgt haben, der Trustee war. So ging der Sommer hin. Das Pfarrhaus war unter Dach gebracht; aber der unbezahlten Rechnungen waren immer mehr geworden; Maurer und Tagelöhner wollten ihr Geld, und es war keins da. Pastor Acrelius aber hatte, ehe er sich's versah, eine Entdeckung gemacht, nämlich die, daß er mit seinen Leuten, denen es offenbar in der Seele zuwider war, viel von Geldsachen reden zu hören, keine Gemeindeversammlung mehr zusammenbrachte. Was nun weiter? Eines Sonntags, am 7. October, dem XVII. Sonntag nach Trinitatis, war die Kirche ausnehmend gut besucht. Am Schluß der Predigt kündigte der Pastor an, die ganze Gemeinde möge nach dem Gottesdienst noch ein wenig verweilen. Alles war gespannt und blieb, und nun hatte er seine Gemeindeversammlung, bei der sogar die Frauen zugegen waren, die, wie er in seiner Kirchenchronik bemerkt, in vielen Häusern mehr zu sagen haben als die Männer. Und gleich der erste Punkt, den er vorbrachte, war: Wir brauchen Geld. Dem Herrn Probst aber konnte man anerkanntermaßen nicht leicht etwas abschlagen, und das Geld kam. Unter den andern Beschlüssen, die in dieser Versammlung gefaßt wurden, war ferner der, daß hinfort an jedem vierten Sonntag englisch gepredigt werden sollte. Auch wurde die Zahl der Vorsteher von sechs auf zehn erhöht und Wahl gehalten. Fortan kamen die Leute auch wieder in die Gemeindeversammlungen.

Doch nicht nur der Pfarrhausbau nahm seinen Fortgang; auch in der Gemeinde wurde es wieder lebendiger. Dieselbe wurde in Districte getheilt, und in jedem derselben hielt der Pastor zu bestimmten Zeiten Katechismusstunden, zu denen sich Alt und Jung einfanden. Manche waren anfänglich zurückhaltend; als sie aber sahen, wie leut-

selig der Pastor mit ihnen umging, und daß ihnen nichts Schlimmes passirte, kamen sie gerne und ließen sich verhören, und die nicht schwedisch antworten konnten, antworteten englisch, bis ihnen das Schwedische wieder geläufig wurde. Auch in der Kirche wurden Katechismusexamina eingeführt und anfänglich schwach, später gut besucht. Am 4. März 1750 fing Acrelius an, Passionsgottesdienste zu halten. Die Unordnung bei Leichenbegängnissen verschwand mehr und mehr, besonders seit Vorsteher die Aufsicht über dieselben zu führen hatten, auch das Schnapstrinken auf dem Wege nicht mehr geduldet wurde. Die Weise, daß die Leichen vor der Bestattung in die Kirche gebracht wurden, wurde ganz abgeschafft, und vom Grabe ging es nun in die Kirche zur Leichenpredigt. Es wurde eine Liste aller Gemeindeglieder, ein Seelenregister über die Familien und eine Liste aller Abendmahlsberechtigten angefertigt. Den aufrichtigen Dank der Gemeinde und ihrer Beamten erwarb sich der thatkräftige und gewandte Probst schließlich auch dadurch, daß er in das tiefe Dunkel, welches über dem Gemeindevermögen lagerte, endlich Licht brachte und an Stelle der grundlosen Unordnung, welche der frühere Verwalter, der Quäker Folwell, hatte einreißen lassen, gründlich Ordnung schaffte. Das hatte erst seine Schwierigkeiten; denn der Quäker hatte die Leute, wie früher gemeldet, immer vor den Pastoren gewarnt, die von Geschäften nichts verstünden, und als Probst Acrelius sich nach diesem und jenem erkundigt hatte, da hatte man sehr geheimnißvoll gethan, während man, wenn man offen gewesen wäre, hätte gestehen müssen, man wisse selber nicht, woher es komme, daß die Einnahmen immer rückwärts gingen, das wisse allein der Quäker. Nun aber war der Quäker gestorben, und es kam die Zeit, da man dem Herrn Magister nicht nur Einblick in den Stand der Dinge gewähren, sondern ihn zum einzigen Trustee machen und die ganze Ordnung und Verwaltung des zerrütteten Vermögens in seine Hände legen wollte. Darauf ging natürlich Acrelius nicht ein; aber das ließ er zu, daß ihn die Gemeinde zum Berather der Trustees machte, ohne dessen Rath und Billigung dieselben nichts unternehmen sollten. —

So ging es in Wilmington, wo M. Acrelius als Pastor wirkte. Als Probst aber hatte er auch den übrigen Gemeinden und ihren Predigern seine Aufmerksamkeit zu widmen. So der Gemeinde in Philadelphia. Hier wurde am 22. Juli, als am VI. Sonntage nach Trinitatis, 1750 ein besonders feierlicher Gottesdienst gehalten, bei dem vier schwedische Prediger mitwirkten: der Herr Probst, der Extra-

ordinarius Unander, der bisherige Pastor Näsman und der neue Pastor Parlin. Näsman war, als Acrelius bei seiner ersten Ankunft die Nachricht mitbrachte, daß er abberufen und sein Nachfolger unterwegs sei, nicht wenig überrascht worden, da er nie um Ablösung gebeten hatte. Magister Parlin war, nachdem er von seinem Fieber und dazu getretener Geistesstörung genesen war und ihm das Consistorium in einem Schreiben vom 28. Februar 1750 nochmals Glück zur Reise und Gottes Segen zu seiner Amtsführung in America gewünscht hatte, am 13. März mit Kapitän Nic. Törnlund von Stockholm abgefahren, am 17. April nach London gekommen, am 3. Mai auf dem Schiff Speedwell, Kapit. Nic. Stephenson von London, am 8. Mai von Gravesend abgesegelt und am 7. Juli zwischen 10 und 11 Uhr Abends nach günstiger Fahrt in Philadelphia angelangt. Am besagten 22. Juli hielt er seine Antrittspredigt über das Sonntagsevangelium „von der pharisäischen Gerechtigkeit, 1) ihrer Natur und Beschaffenheit, 2) ihren schrecklichen Folgen. Dann hielt Probst Acrelius am Altar eine Rede über Matth. 9, 37. 38.; darauf las Unander das vom 28. Februar 1750 datirte und von Parlin mitgebrachte Abberufungsschreiben für M. Näsman vor, sowie auch die königliche Vollmacht für seinen Nachfolger Parlin und ein Schreiben des Consistoriums an die Gemeinde, und endlich wurde nach diesem Ausweis über seine Berufung M. Parlin von den dreien übrigen Predigern in sein Amt eingeführt. Es war dies die erste Feierlichkeit dieser Art, welche inmitten der Gemeinde stattfand, und mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die große Versammlung der ergreifenden Handlung, die mit dem Segen und dem Liede „Nun danket alle Gott" ihren Abschluß fand. Seinen Bericht über diesen Vorgang schließt Parlin in der Kirchenchronik mit dem Votum: „Der HErr JEsus lasse meine einfältige Arbeit an dieser Gemeinde zu Seines heiligen Namens Ehre und vieler Seelen Erbauung und Besserung im Christenthum gereichen. Amen!"

Viertes Kapitel.

Am 24. October 1750 finden wir den Herrn Probst wieder in einer Gemeindeversammlung zu Philadelphia. Im Pfarrhause wohnte noch M. Näsman, der, theils wegen seiner Familie, theils weil ihm die Gemeinde noch beträchtliche Gehaltzahlungen schuldig war und es ihm an Reisegeld fehlte, seinen Wegzug noch nicht bewerkstelligt hatte. In der Versammlung vom 16. Mai 1751, in welcher unter anderem beschlossen wurde, daß es dem Pastor Parlin gestattet sein solle, Nachmittags in der Kirche englisch zu predigen, trug M. Näsman, der indes das Pfarrhaus, dessen Benutzung ihm bis zu seinem Abzug bewilligt worden war, freiwillig geräumt und sich in der Stadt einlogirt hatte, immer noch seine Bitte um Bezahlung seines rückständigen Gehalts vor, und wieder wurde er auf künftige Zeit vertröstet. Indes predigte er zeitweilig jeden andern Sonntag einer Gemeinde in New Jersey, ertheilte in der Stadt deutschen, französischen und lateinischen Unterricht, machte eine Reise nach Westindien, predigte den Deutschen auf Antigua und S. Eustasia, reiste im August 1752, nachdem die Gemeinde in Philadelphia im Mai endlich mit ihm abgerechnet hatte, nach Holland, studirte dort und später in Paris Medicin und kehrte, nachdem er einen Plan, sich wieder nach Pennsylvania zu wenden, aufgegeben hatte, nach Schweden zurück, wo man ihn zum Professor machte und später zum Pfarrer in Christiansand berief.

In Raccoon und Pennsneck folgte auf den guten Anfang, den Unanders Thätigkeit daselbst genommen hatte, auch ein erfreulicher Fortgang. Das Gesuch um seine Einsetzung zum ordentlichen Pastor dieser Gemeinden wurde in Schweden gewährt; eine dahin gehende Commission vom 9. Juli 1750 brachte im Juni 1751 ein geborener Raccooner aus Schweden mit, der nun die Stelle eines Extraordinarius einnehmen sollte. Das war Johann Abraham Lidenius, Sohn des Pastors Abraham Lidenius, der 1712 nach America gekommen war. Am 11. August wurde Unander als Pastor seiner Gemeinden eingeführt; der neue Extraordinarius zog zunächst zu seinen Verwandten in Pennsneck und machte sich von da aus nützlich, bis er 1752 auf Anordnung des Probsts Acrelius, den der deutsche Pastor Mühlenberg um Versorgung der dortigen eine Zeitlang von ihm bedienten Gemeinde gebeten hatte, nach Molatton oder Manathanim zog.

Bei Unanders Einführung wurde auch ein schöner Brief vom Consistorium an die Gemeinden verlesen, worin sie herzlich ermahnt wurden, bei der Weise der Väter in der Heimath zu bleiben, sich fleißig zu Gottes Wort und Sacrament zu halten, sich auch zur Katechismuslehre einzufinden und die Kinder zur Schule zu halten. Auch König Adolf Friedrich, der 1751 zur Regierung gekommen war, richtete am 7. December 1752 ein freundliches Schreiben an die Gemeinden und zeigte ihnen an, daß er wie seine Vorgänger treulich für sie sorgen wolle; auch den Predigern wolle er die Vergünstigungen gewähren, die ihnen bisher gewährt worden seien, und sie nach einigen Jahren mit Aussichten auf ehrenvolle Anstellung heimkehren lassen. Bald darauf schrieb auch Erzbischof Benzelius wieder an alle Gemeinden und rühmte es als eine besondere Gnade Gottes, daß sie, die so ferne von der alten lutherischen Heimath und von so vielen Gefahren umgeben gelebt hätten, doch bei der rechten Lehre der Augsburgischen Confession geblieben seien.

Bei dem Hinweis auf die „vielen Gefahren" dachte der Erzbischof vornehmlich an die Umtriebe der Herrnhuter, die sich so angelegentlich um diese Gemeinden bemüht hatten. Auch nach Unanders Ankunft hatten sie das Feld noch nicht völlig aufgegeben. „Nyberg habe ich", berichtete er 1750 nach Schweden, „mehrmals gesprochen; denn er findet sich oft hier ein, seine Anhänger zu besuchen. Vor zwei Wochen überzeugte ich ihn in einer Unterredung, die wir mit einander hatten, verschiedener wider Gottes Wort streitender Sätze, die sie hegen, und bat ihn als Landsmann freundlich, nicht länger wider besser Wissen es mit denen zu halten, die von der klaren Wahrheit des göttlichen Worts abweichen, richtete aber damit weiter nichts aus, als daß er mich hernach als einen Feind des Erlösers und seines Kreuzes geschmäht hat." Auch Abr. Reinke kam immer noch von Zeit zu Zeit in die Gegend, predigte und taufte am Oldmans Creek und am Maurice River. Vor einem besonders rührigen Herrnhuterapostel, der, nachdem er in Schweden Propaganda zu machen versucht hatte, dort auf ewige Zeiten des Landes verwiesen und unter Bewachung über die Reichsgrenze transportirt worden war, hatten der Erzbischof und das Consistorium in einem Brief vom 28. Februar 1750 an den Probst und die übrigen Prediger gewarnt für den Fall, daß er sich nach America wenden und dort die Gemeinden beunruhigen möchte; aber er kam nicht. Hingegen meldete Acrelius 1750 den Vätern drüben: „Nach Nybergs eigener Aussage wollte er im verwichenen August America verlassen und mit

dem Schiff der Gemeine nach Europa hinüber gehen. Es ist nicht ohne Ursache, daß ich muthmaße, daß er nach dieser Eclipsi zuerst in Schweden erscheinen werde." Wirklich berichtete bald auch J. A. Lidenius, daß er auf der Reise Nyberg mit seiner Frau in London getroffen habe, und es verlautete, daß seiner Mutter, einer Predigerswittwe in Skara, sein Besuch schon gemeldet sei; deshalb wurde der König ersucht, an alle Befehlshaber in den Grenz- und Seestädten Befehl ergehen zu lassen, daß dem Nyberg, falls er irgendwo auftauchte, nicht Einlaß gestattet, sondern bedeutet werde, sich wieder zu denen zu begeben, von welchen er gekommen. Mit letzteren aber waren nicht die Brüder in America gemeint, sondern „sein Graf und sein Bruder Gradin in Sachsen"; den Gemeinden drüben gönnte man gerne, daß sie ihn los waren.

Doch nicht nur die schwedischen Gemeinden waren durch Nybergs Abzug eines Pfahls im Fleische ledig geworden, sondern derselbe hatte auch mehrfach versucht, zwischen den schwedischen Pastoren und gewissen anderen Leuten, mit denen jene gerne gute Freundschaft halten wollten, den Halle'schen Predigern in Pennsylvania, Zwietracht zu säen. „Der Erzbischof von Schweden", schrieb Pastor Brunnholtz, „hat drei Prediger neulich hereingesandt, davon der Eine Probst ist. Sie scheinen alle drei rechtschaffene Männer zu sein und bezeigen Liebe gegen uns. Sie sind willens, Freundschaft und Gemeinschaft mit uns zu halten." Wir haben auch schon gehört, daß Acrelius seine Betheiligung an der Synodalversammlung zu Providence angekündigt hatte, und daß sein Wegbleiben Befremden erregte. In einem Briefe an den Erzbischof Benzelius that nun Acrelius dieser Sache Erwähnung und schrieb: „Im Juni erregte Nyberg zwischen mir und dem deutschen lutherischen Ministerium ein ärgerliches Mißverständniß, welches nicht ohne Mühe beigelegt wurde. Ich hatte versprochen, mich zu ihrer Synode einzufinden, um die Einrichtung derselben zu sehen. Dieselbe wurde aber sehr weit von hier gehalten, und man rieth mir wegen meiner Gesundheit von solch weitem Ritt in der starken Hitze ab. Ich schrieb also an Herrn Pastor Brunnholtz in Philadelphia, um mich wegen meines Zuhausebleibens zu entschuldigen; allein der Brief wurde in Philadelphia verlegt. Nyberg bringt dies in Erfahrung, reist sofort hinauf, wo die Zusammenkunft gehalten wurde, streute da aus, daß sie die Schweden zu ihrer Synode eingeladen hätten, wir nähmen uns aber wohl in Acht vor den gefährlichen Hallensern. Ich gestehe zwar, daß Nyberg überall,

wo er gewesen, mit vieler Ehre von uns Schweden geredet, die Deutschen aber allezeit getadelt hat. Wenn ich aber bedenke, daß er uns geehrt hat, um unsere und unsers Volkes Freundschaft zu gewinnen, und daß er die Deutschen nur deswegen schmäht, weil sie Zinzendorf im Anfang so tapfern Widerstand leisteten, so setze ich eben so wenig Ehre in sein Rühmen, als Schande in sein Tadeln." Als am 12. und 13. Mai 1751 die Synodalglieder in Philadelphia versammelt waren, fand sich in ihrer Gesellschaft auch Pastor Parlin mit dem Sohne des verstorbenen Erzbischofs Benzelius ein. Der Synodalversammlung von 1752, die am 2. October zu Germantown stattfand, wohnten Probst Acrelius und Pastor Parlin bei; zur Eröffnung der Verhandlungen hielt, wie Pastor Handschuch schreibt, „der schwedische Herr Probst vor dem Altar eine geschickte lateinische Rede an das ganze vereinigte Ministerium, worin er seine Freude über uns bezeugte und uns gratulirte, und Herr Pastor Mühlenberg dankte ihm kürzlich in eben derselben Sprache. Später finden wir Acrelius und Unander als Synodalgäste bei den Deutschen. Am 12. und 13. Mai 1754 hielten Mühlenberg und der seit Anfang 1752 als Brunnholtzens Hilfsprediger in Philadelphia stehende Pastor Heintzelmann mit den schwedischen Pastoren Acrelius, Parlin und Unander Pastoralconferenz in Wilmington, wobei am Sonntag schwedischer, am Montag für die umwohnenden Deutschen deutscher Gottesdienst, jedesmal mit Abendmahlsfeier gehalten wurde. In einer lateinischen Abhandlung über die lutherischen Gemeinden in America vom Jahre 1754 nennt Probst Acrelius den „Senior des deutsch-evangelischen Ministerii" Mühlenberg seinen „hochverdienten Gönner und geliebtesten Amtsbruder" und legt eine sehr genaue Bekanntschaft mit den deutsch-lutherischen Predigern und Gemeinden an den Tag. Wiederum nennt Handschuch den schwedischen Probst und seine Collegen „die mit uns verbundenen vier schwedischen Herren Prediger", und Mühlenberg schreibt 1754: „Wir haben am vergangenen 16. und 17. Juni unsere jährliche Synodalversammlung in Neuhannover gehalten, wo der Herr Probst Acrelius und Herr Pastor Unander von der schwedischen Kirche nebst verschiedenen deutschen Predigern und etlichen Aeltesten beisammen waren und unter andern nöthigen Dingen beschlossen wurde, daß auf den künftigen 15. September dieses Jahres in allen unsern vereinigten evangelischen Gemeinen schwedischer, deutscher und holländischer Nation ein Buß- Bet- und Dankfest sollte gefeiert und besonders der Text 1 Sam. 7, 12 zum

Eingange und Joel 2, 12—17 zur Abhandlung genommen werden.“ So bestand ohne kirchenregimentliche Verbindung eine gegenseitige brüderliche Anerkennung der Gemeinden und ein freundschaftlicher, amtsbrüderlicher Verkehr zwischen den deutschen und den schwedischen Predigern um die Mitte des Jahrhunderts. Einem noch engeren Zusammenschluß stand zweierlei im Wege. Das Erste war das Verhältniß der schwedischen Gemeinden und Pastoren zur schwedischen Staatskirche, als mit der dies americanische Missionsgebiet noch verbunden galt, wie solches auch aus der oben S. 345 ff. mitgetheilten Instruction ersichtlich ist. Das Andre war die Verschiedenheit der Sprachen, die wie jenes erstere Hinderniß schon gegen den früher erwähnten Vereinigungsplan geltend gemacht worden war, und die seither nicht nur manche, die getrennt waren, aus einander gehalten, sondern auch manche, die vereinigt waren, aus einander getrieben hat.

Fünftes Kapitel.

Weniger erfreulich als sein Verkehr mit den deutschen Lutheranern gestaltete sich schon für Acrelius seine kirchliche Berührung mit den englischen Episcopalen. Daß er schon im ersten Jahre seiner Amtsführung in Wilmington angefangen hatte, in seiner Kirche englisch zu predigen, ist oben gemeldet worden. Die Sprachenfrage bereitete auch den schwedischen Predigern schon damals nicht geringe Schwierigkeiten. Manche von den alten Gemeindegliedern hielten noch hart auf ihre Muttersprache, und haßten alles, was englisch war. Andre hingegen waren dahin gekommen, daß sie sich der Sprache ihrer Väter schämten, und besonders ihre Kinder nur schnell englisch machen wollten. Die Meisten jüngern Leute hatten nur englischen Schulunterricht genossen. Ferner gab es viele Mischehen, in denen dann auch das Englische die Oberhand behielt. Der Pastor aber stand zwischen zwei Feuern; den Einen war er zu schwedisch; den Andern wurde er leicht zu englisch. Auch Acrelius suchte ja beiden Theilen gerecht zu werden. In einem Rundschreiben, das er am 2. August 1750 erließ, ermahnte er die Pastoren nicht nur, wider die Herrnhuter auf der Hut zu sein, sondern auch die schwedische Sprache als Sprache der Gemeinden beizubehalten und die Kirchenbücher schwedisch zu führen. Doch empfahl er ihnen, wie auch er selber thue, sich dabei der lateinischen Schrift zu bedienen, weil sonst bald viele nicht im Stande sein würden, die Aufzeichnungen zu lesen. Im Katechismusunterricht sah er sich genöthigt, beide Sprachen zu gestatten. Bei Leichenbegängnissen mußte der gemischten Gesellschaft wegen oft in beiden Sprachen geredet werden. Besonders dem jüngern Geschlecht zu Nutz und Dienst bequemte er sich auch zu englischen Sonntagsgottesdiensten in seiner Kirche. Dabei hätte er es bewenden lassen sollen.

Nun war aber in der Nachbarschaft die anglicanische Kirche zu St. James ohne Pastor, und als es bekannt wurde, daß der schwedische Probst jetzt auch englisch predige, kamen Abgeordnete der Gemeinde zu ihm und baten ihn, auch in ihrer Kirche Gottesdienst zu halten. Mit Bewilligung seiner Gemeinde kam er dieser Einladung nach. Später kamen auch die Englischen von New London, Marlborough, Folk's Manor, von Concord und Marcus Hook, und auch diesen Gemeinden willfahrte der schwedische Probst, der sich gefürchtet hatte, nach America

zu gehen, weil er kein Wort Englisch verstand, als der Beruf an ihn erging. Zwar bediente er diese Gemeinden meistens an Werktagen, gewöhnlich Samstags. Dennoch entstand unter seinen Schweden mit der Zeit Unzufriedenheit darüber, daß er den Englischen so viel Zeit und Kraft widme, und es war sogar die Rede davon, daß darüber Klage beim Consistorium wider ihn geführt werden sollte. Aber noch von andrer Seite wurde der Probst erinnert, was wohl der Erzbischof zu solcher seiner Thätigkeit sagen würde. Er erhielt nämlich folgenden Brief:

Chester, February 15, 1755.

Rev. Sir,

I respect you as a brother clergyman, but more as a gentleman of honour, and desire the favour of you not to officiate at Hook, which is no part of your charge.

The Archbishop of Upsal won't take it well that his Dean here encroaches on the province of a Church of England Missionary.

I am

Your affectionate brother

and most humble servant

Thomas Thomson.

Der Schreiber dieses Briefes kam aber mit seinem Vorhalt übel an, zunächst schon bei dem schwedischen "Dean", der ihm folgende Antwort zugehen ließ:

Wilmington, 25th of Feb. 1755.

Dear Sir,

By ye letter I learn that you have made some reflection upon my character. At first you were pleased to honour me with a fine compliment, and at last with a stroke of correction. I take it no worse than a mark of brotherly affection, however it might have been better if some proper enquiry had been made in the matter before you charged me with the character of a troublesome neighbour. I know it to be not only a part, but of my charge also a particular duty to preach the Gospel, to visit the afflicted, to instruct and baptize old and young, whenever called upon wherever relief is not else to be had and without delay of any ordinary business in the congregation where I am settled. I know it to be not only duty of me but also of every minister of the Church of Christ.

The good people of Marcus Hook hath very earnestly pressed upon me these several years in their behalf, since they have appeared

desolate and abandoned, I have been very loth to meddle with them, considering their great misunderstanding with you their proper minister, and of late have entered into no farther engagement with them than what should be agreeable to you and convenient to me. I have suffered some hardship indeed on that account and received not a morsel of advantage. To the fair promises made, I have given no reflection at all, being to well acquainted with the subscriptions of this country.

If you, Reverend Sir, don't think it beyond your charge to bestow the same labor upon ye hearers once in a month, on a week day to give them a sermon and catechise their children, which they have desired from me and which you can do with more ease and less envy, no doubt you will receive the reward promised and welcome. I suppose this is the encroachment you mean, and when thus removed, if there be anything else, do be kind enough to tell it and we shall also soon see the mending of that. Indeed, my respected friend and brother, you have as good a right to pass ye censure upon me as any man in these parts. But being on an equal footing with you, do consider that it is as unbecoming to you to signify upon what terms I shall stand or fall before my Archbishop of Upsala, as it would be to me to give you some hints how far the Lord Bishop of London hath more or less reason to examine and approve of the particulars of your conduct.

I am, Reverend Sir,

Your Affectionate Brother

and Most Obedient Servant

Israel Acrelius.

To the Rev. Mr. Thomson.

Diese Antwort und eine Copie des Briefs, durch welchen er sich dieselbe zugezogen hatte, zeigte Thomson seinem Vorgesetzten, dem Pastor Roß zu Philadelphia, der eben in Chester war; aber auch der trat nicht für ihn ein, schrieb vielmehr an Acrelius folgendes:

Reverend Sir,

I am extremely concerned at the unhappy differences now existing between Mr. Thomson of Chester, and his people; when or how a reconciliation will be brought about, God only knows, but no prospect of that at present appears to me. I have seen his letter to you, complaining of your encroaching (as he calls it,) on

his province, with your elegant answer. I have heard the complaint of some sober, sensible people of Chichester who are distressed with the thoughts of your forsaking them, and on the whole have reflected that we have little reason to expect cordial meeting between Mr. Thomson and that people. And for want of a pious gentleman to officiate and perform Divine service occasionally, the people will scatter and dwindle away, and the cause of the Church suffer. I cannot but think it advisable to request your favor to visit this people at the times you lately have done, to perform Divine service among them, more especially as the church at Chichester is not particularly annexed to the mission of Chester, but is at the pleasure of the Missionary to attend it or not.

Excuse this trouble from,

Rev. Sir, your most affectionate

Humble Servant

Chester, February 28th, 1755. John Ross.

To the Rev. Mr. Acrelius.

Schließlich kam von Thomson noch nachstehender demüthige Abbittebrief:

Chester, March 1755.

To the Reverend Mr. Acrelius, Dean of the Swede Churches in Pennsylvania, at Wilmington.

Reverend Sir,

Your favor of February 25, 1755, confirmed me in my opinion of your good judgment and upright heart. Dear Friend and Brother, if my calling your duty of a minister of the church of Christ at Marcus Hook, an encroachment, and my mentioning the Archbishop of Upsala as a venerable prelate that would not approve of his clergy's making encroachments on the province of other clergymen of the same church of Christ, if this, I say, gives you offence, and appears to you unbecoming, I humbly beg your pardon, for I meant no evil, nor do I expect any more advantage than you have received.

I am, Reverend Sir,

Your sincerely affectionate brother

and most obedient servant

Thomas Thomson.

To the Rev. Israel Acrelius.

Dieser Briefwechsel, der dem Herrn Probst wichtig genug war, daß er ihn wörtlich in sein Kirchenbuch einzeichnete, läßt deutlich erkennen, wie er selber diese Wirksamkeit unter den Englischen ansah, als ein Wirken unter Angehörigen einer fremden Kirche. Er nennt Thomson den eigentlichen, zuständigen Prediger jener Leute, "their proper minister", und insofern schon war der Vorhalt des englischen Predigers nicht ohne Berechtigung. Daß ihn Roß ersuchte, die Leute nur weiter zu bedienen, machte Acrelius' Sache nicht besser, und dieser hätte die scharfe, gewandte Klinge, welche er gegen Thomson führte, in den Dienst einer Sache stellen können, mit welcher er mehr Ehre eingelegt hätte.

Thatsächlich hatte zur Zeit des eben erwähnten Zusammenstoßes die Unzufriedenheit, welche in seiner Gemeinde durch sein Wirken unter den Englischen erregt worden war, wie der Probst selber auf dem nächsten Blatte seiner handschriftlichen Chronik meldet, schon ihre Folgen gehabt, indem sie neben dem Umstand, daß er viel vom Fieber geplagt war, dazu beigetragen hatte, daß er an den Erzbischof die Bitte um seine Abberufung richtete, und schon im Mai 1754 erhielt er die Nachricht, daß man seine Bitte gewähren wolle, sobald eine passende Stelle in der Heimath werde offen sein. In einem Brief vom 22. September 1755 zeigte ihm der Erzbischof an, daß Königl. Majestät dem Gesuch nachgekommen sei, und am 18. Januar 1756 gelangte die Abberufung selber mit einem gnädigen Schreiben vom 8. September und 1000 Thalern Reisegeld in seine Hände. Man hatte ihm, da sich die Heimrufung so lange verzogen hatte, freigestellt, sofort seinen Abschied zu machen und in diesem Falle den Extraordinarius Lidenius als Vicar nach Wilmington zu stellen. Aus Rücksicht auf die Gemeinde jedoch, damit nicht während einer Vacanz Verwirrung und Parteiwesen entstände, blieb er noch, und schon am 20. Mai kam eine am 20. October des verwichenen Jahres ausgefertigte königliche Vollmacht an, die Pastor Eric Unander zum „Pastor in der Christina-Kirche" einsetzte; zugleich war Pastor Parlin „in Ansehung seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines erbaulichen Wandels" zum Probst und Joh. Abr. Lidenius zum Pastor für Raccoon und Pennsneck ernannt worden. In den nächsten Tagen fand eine Conferenz der Prediger statt, bei der, da Lidenius angab, er habe sich auf ein Jahr verpflichtet, den Englischen in Chester County zu predigen, Acrelius' Abreise auf den August festgesetzt wurde. Doch hielt Unander am I. Sonntag nach Trinitatis seine Antrittspredigt.

Als er dann am 23. September zwischen 5 und 6 Uhr Abends mit seiner Familie einzog, fand er, obschon inzwischen auch noch der neue Extraordinarius Eric Nordenlind angekommen war, Acrelius immer noch da. Derselbe hielt am XVI. Sonntag nach Trinitatis seine Abschiedspredigt in Wilmington, an den folgenden Tagen an sechs anderen Orten, wo er gewirkt hatte, und viele Gemeindeglieder zogen mit ihm von einem Ort zum andern und hörten mit Thränen die sämmtlichen Abschiedspredigten des scheidenden Pastors an, den sie doch herzlich lieb gewonnen hatten. Endlich, „am 6. November", schreibt Unander, „um 3 Uhr Nachmittags, ging der Herr Probst an Bord des Schiffes Betsy Sally, Kapit. Snead, das von Philadelphia nach London bestimmt war, nachdem er von seinen Freunden, Herrn Probst Olof Parlin, mir und einigen Gemeindegliedern, die zugegen waren, auch einigen englischen Herren seiner Bekanntschaft, freundlich Abschied genommen hatte. Möge der HErr seine heiligen Engel senden, daß sie ihn geleiten auf der langen gefährlichen Reise. Es waren an dem Tage gerade sieben Jahre verflossen, seit ich und der Herr Probst um 6 Uhr Abends in Philadelphia ans Land gestiegen waren."

So hatte Magister Acrelius fast auf die Stunde seine sieben Jahre in America ausgehalten, und er ging, wie Unander bei dem Gedanken, daß er selber vielleicht wie Jacob sieben weitere Jahre werde dienen müssen, nicht ohne Wehmuth sagt, „nun heim, um die Frucht seiner Arbeit zu ernten". Die Stelle, welche ihm nach seiner Rückkehr zugewiesen wurde, war das Pastorat zu Fellingsbro im Bisthum Westeras.

Der Nächste, welcher aus dem Kreise der schwedischen Prediger in America schied und dem Pastor Unander einen wehmüthigen Nachruf widmete, war der neue Probst Parlin. Er hatte in seiner Gemeinde treu gearbeitet, fleißig gepredigt, schwedisch und englisch, und war den 87 Familien, welche zur Parochie gehörten, ein sorgsamer Hirte gewesen. Der Extraordinarius Nordenlind hatte ihm in der letzten Zeit als Gehilfe zur Seite gestanden, und die Gemeinde hatte dem Hilfsprediger zur Erhöhung seiner Nützlichkeit ein Pferd angeschafft. Auch mit den deutschen Predigern hielt „der schwedische Probst" gute Freundschaft, und Mühlenberg rühmte ihn als einen „frommen, gelehrten und friedliebenden Theologus". Am 7. Juli sollte er dem zwei Tage vorher verstorbenen Pastor Brunnholtz die Leichenrede halten; er mußte sich aber Krankheitswegen entschuldigen. Das Jahr eilte zum Ende; Weihnachten war vor der Thür; da, am 18. December, erkrankte Parlin an

einer Brustfellentzündung, und am 22. gab er „in christlicher Geduld und Bereitschaft", wie man dem Consistorium meldete, seinen Geist auf. Am Tage vor Weihnachten wurde sein Leichnam im Beisein einer großen Versammlung unter dem Fußboden der Gloria Dei-Kirche zu Grabe bestattet. Die Grabrede hielt Pastor Unander in englischer Sprache über Zachar. 13, 7. Am 2. Christtag aber wurde auch noch ein schwedischer Trauergottesdienst gehalten, in dem Lidenius über 2 Tim. 4, 6. 7. 8. predigte. Die Grabschrift, welche man Parlin gesetzt hat, lautet: Siste, viator, quisque et mortalis, funde lachrymas in hoc corruptionis domicilio. Jacet in pace et quiete, beate mortuus, vir eruditione conspicuus, a Deo doctus, plur. reverendus, Dus magister Olavus Parlin, Ecclesiarum Sueco-Lutheranarum, quae Deo colleguntur in Boreali America, praepositus et pastor in Wicacoa meritissimus. Natus Suecae, A. D. MDCCXVI, ordinatus Verbi Divini minister A. D. MDCCXLV, adiit Americam 1750, inivit societatem conjugalem 1751, obiit die 22. Decem. Ao 1757. He was an affectionate husband, a tender father, a true friend, and during his christian warfare, a faithful and valiant soldier of Jesus Christ; and in the last combat, strengthened by heavenly succours, he quittet the field, not a captive, but conqueror, and is numbered among the children of God." *)

Parlins Tod wurde sofort, am 2. Januar 1758, nach Schweden gemeldet, und noch in demselben Jahre begab sich sein Nachfolger auf die Reise nach America. Dr. Carl Magnus Wrangel, einer alten vornehmen Familie entstammt, auf den hohen Schulen seines Vaterlands, sowie auf der Universität Göttingen gebildet, bis dahin ordentlicher Hofprediger des Königs Adolf Friedrich, hatte sich bereit finden lassen, das Amt eines Probsts und Predigers in der america-

---

*) „Stehe still, o Wanderer, der du auch bist ein Sterblicher, vergieße Thränen an dieser Wohnstätte der Vergänglichkeit. Hier liegt im Frieden und Ruhe, selig gestorben, ein durch Gelehrsamkeit hervorragender, von Gott gelehrter, hochehrwürdiger Mann, Herr Magister Olav Parlin, Probst der schwedisch-lutherischen Gemeinden, die in Nordamerica Gott gesammelt werden, und hochverdienter Pastor in Wicaco; geboren in Schweden A. D. 1716, zum Diener des göttlichen Worts ordinirt A. D. 1745; er kam nach America 1750, trat in den Ehebund 1751, starb am 22. December 1757. Er war ein liebreicher Gatte, ein zärtlicher Vater, ein wahrer Freund und während seiner christlichen Ritterschaft ein treuer und tapferer Streiter JEsu Christi; und im letzten Kampf, gestärkt durch himmlischen Beistand, verließ er das Feld nicht als Gefangener, sondern als Sieger, und ist gezählt unter die Kinder Gottes."

nischen Mission zu übernehmen, hatte sich aber ausbedungen, daß seine Dienstzeit nur auf vier Jahre festgesetzt werde. Mit ihm wurde Magister Andreas Borell als Extraordinarius abgeordnet. Im September verließen sie ihr Vaterland, im April 1759 kamen sie in Philadelphia an. Am heiligen Osterfeste wurde Dr. Wrangel durch Pastor Nordenlind der Gemeinde vorgestellt und mit Verlesung der königlichen Vollmacht und eines Schreibens des Consistoriums eingeführt.

Aber noch weitere Aenderungen waren von drüben her angeordnet. Dem Pastor Unander waren keine weiteren sieben Jacobsjahre zugemessen worden, sondern Dr. Wrangel hatte ihm eine am 12. Juni 1758 ausgestellte Abberufung mitgebracht und dem Pastor Lidenius eine königliche Vollmacht, die ihn zu Unanders Nachfolger in Wilmington einsetzte. Da jedoch die Gemeinden in Raccoon und Pennsneck ihren Pastor behalten wollten und dies in einem Gesuch an den König und das Consistorium aussprachen, auch die Verhältnisse in Wilmington Unanders Wegzug noch nicht rathsam erscheinen ließen, entschloß sich derselbe, noch zu bleiben und weitere Verfügung über die Neubesetzung des Pfarramts in seiner Gemeinde abzuwarten. Noch war das Gemeindevermögen nicht völlig in Ordnung gebracht, und er wollte diese beschwerliche und mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpfte Arbeit nicht unvollendet liegen lassen. Ferner waren Schritte gethan zur Incorporirung der Gemeinde, und da man dabei auf Schwierigkeiten gestoßen war, fürchtete er, es möchte auch diese Angelegenheit ins Stocken gerathen, wenn er jetzt davonzöge. Nun wurden diese Geschäfte nach Wunsch erledigt. Der Freibrief der Gemeinde wurde am 20. October 1759 von der Assembly in New Castle angenommen und am 27. October von Gouverneur Denny bestätigt. In diesem Charter war bestimmt, daß der Pastor dieser lutherischen Gemeinde von einem Consistorium in Schweden ordinirt und vom König von Schweden ernannt und bevollmächtigt sein müsse. Die Verwaltung des Gemeindehaushalts wurde in die Hände des Kirchenraths gelegt, in welchem der Pastor Sitz und zwei Stimmen haben sollte. Am 17. November 1759 fand die erste Versammlung des Kirchenraths unter der neuen Ordnung der Dinge statt. In derselben wurde beschlossen, daß, wer ohne Entschuldigung bei einer berufenen Versammlung fehle, 10 sh., wer eine Stunde zu spät komme, 5 sh., wer sich ohne Erlaubniß vor Schluß der Sitzung entferne, auch 5 sh. Strafe zu zahlen habe. Endlich waren auch die Bücher und Rechnungen der Gemeinde abgeschlossen, und im Juli 1760

schied Pastor Unander, nachdem er seine Einzeichnungen in die Kirchen-chronik geschlossen hatte mit den Worten: „Daß Gottes Gnade und Segen zu aller Zeit auf der Gemeinde von Christina ruhen möge, wünscht von Herzen Erik Unander."

Von Lidenius' Versetzung nach Wilmington stand man jetzt in Schweden ab, aber nicht um ihn in Raccoon zu lassen. Durch eine königliche Vollmacht vom 6. Juli 1761 wurde an Stelle des heim-gerufenen Extraordinarius Nordenlind ein anderer, Johann Wick-fell, zum außerordentlichen Prediger für die americanische Mission eingesetzt. In einer andern Verordnung Adolf Friedrichs war ver-fügt, daß der Extraord. Borell Unanders Stelle in Wilmington ein-nehmen solle, und ebenfalls am 6. Juli erging an Pastor Lidenius die Anzeige, daß der König gnädigst geruht habe, ihn heimzurufen und Wickfell seine Gemeinden übernehmen solle. Am 11. Juli 1762 wurde Wickfell durch Probst Wrangel und Past. Borell in Raccoon eingeführt. Das Bild, welches ihm das Anwesen seiner Gemeinde bot, konnte ihm wenig Freude machen. Der Zaun um den Raccooner Kirchhof lag fast ganz auf dem Boden; die Pennsnecker Kirche hatte weder Fenster noch Dach, noch Giebel mehr; Jahrelang wurde dann an einem Pfarrhause gebaut, und erst nachdem man dem Schreiner an Zahlungsstatt ein fünfjähriges Pachtrecht auf das Gemeindeland und weitere fünf Jahre spottbillige Pacht bewilligt hatte, kam es dahin, daß der Pastor im März 1765 einziehen konnte. In demselben Jahr erhielt auch diese Gemeinde, die damals aus schwedischen, deutschen und englischen Familien bestand, nach dreijährigen Bemühungen einen Charter, der am 3. November öffentlich vorgelesen wurde.

Die beiden zuletzt Abberufenen, Nordenlind und Lidenius, wurden beide, ehe sie in ihr irdisches Vaterland zurückkehren konnten, nochmals abberufen von einem König, der höher war als der König von Schwe-den; beide wurden in Pennsylvanischer Erde zur Ruhe gebettet.

Sechstes Kapitel.

In Philadelphia wirkte seit 1759 mit fleißiger Anwendung seiner hohen Gaben im Dienste der Kirche in rastloser Thätigkeit der neben Acrelius geistig bedeutendste Mann, der uns in der Geschichte der schwedisch-americanischen Kirche des 18. Jahrhunderts begegnet. Probst Wrangel war eine bewegliche, in hohem Maße bildsame Natur. Aus einem schwedischen Hofprediger war er schnell ein americanischer Colonialpastor geworden, der bald in der Stadt, bald auf dem Lande, bald in Pennsylvania, bald in New Jersey, bald als Pastor, bald als Probst, bald schwedisch, bald englisch, bald deutsch seines Amtes wartete. Bald machte sich nicht nur unter den Schweden, sondern auch unter den Englischen und unter den Deutschen sein Einfluß geltend. Unter den Letzteren gewann er einen vertrauten Freund an H. M. Mühlenberg. Hören wir einiges, das derselbe über seinen Verkehr mit dem schwedischen Probst zu berichten hat.

„Den 24. August 1760 hatte ich die Ehre, Sr. Hochw. Hrn. D. und Probst von Wrangel zum erstenmal von Angesicht in meinem Hause in Providence zu sehen. Ich wurde sehr erweckt durch seinen sanft- und demüthigen Umgang und erbaut durch wichtige Gespräche aus dem Reiche Gottes. Beim Abschiede invitirte der Hr. Probst mich zu dero bestimmten Ministerial-Convent, welcher den 14. Sept. a. c. auf Wicaco gehalten werden sollte. Den 13. September langte ich bei dem Herrn D. und Probst von Wrangel an... Sonntags den 14. Sept. um zehn Uhr Vormittags ging mit dem Ehrwürdigen schwedischen Ministerio in die Kirche, allwo wir erst vom Herrn Probst mit einer so gründlich als erbaulichen Vorbereitungspredigt auf die Wichtigkeit des heiligen Abendmahls gewiesen und präparirt wurden und beichtend die Absolution empfingen. Die Hauptpredigt that der Herr Probst gleichfalls.... Nachher empfingen anwesende Prediger und Gemeineglieder das heil. Abendmahl mit besonderem Eindruck. Montags den 15. Sept. Vormittags um 9 Uhr eröffnete der Herr Probst die Conferenz mit Gebet; hernach las Er

1) seine Instruction von dem Hochwürdigsten Erzbischof in Schweden ... vor, worin unter andern mit befohlen war, daß er nebst dem gesammten schwedischen Ministerio so viel als möglich mit dem deutsch-lutherischen Ministerio in christ-brüderlicher Freundschaft und Harmonie

leben, unsern jährlichen Versammlungen mit beiwohnen und uns zu ihren solennen Conventen auch mit einladen, liebreich aufnehmen und das Beste der ganzen Kirche berathen möchte. Ich dankte demüthigst im Namen unsers Ministerii für die besondere Gnade, so Se. Magnificenz in Schweden gegen unser Ministerium und Gemeinen zu hegen geruheten, und wünschte, daß wir mit vereinigtem Herzen durch Gottes Gnade die Wohlfahrt unserer armen Kirche in America befördern möchten.

„2) gab der Herr Probst eine Relation von der Amtsführung in seinen Gemeinen, woraus vernehmen konnte, daß Er unbeschreibliche Mühe und Sorgfalt angewandt, nicht allein den äußern Zaun um die Kirche zu verbessern, und vor allerlei gefährlichen Angriffen zu bewahren, Ps. 80, sondern auch vornehmlich die verdorreten Gebeine inwendig durch das kräftige Evangelium zum Othem, Leben und Wachsthum zu bringen. . . Er hat besondere Gabe und Maximen, die Jugend zu gewinnen und die Alten zu erwecken. . .

„3) recommendirte er den Hausbesuch und Catechisation fleißig an; und damit die Alten auch herzu gelockt werden möchten, so rieth er, daß man zu Anfang ein und ander Stück aus der Haustafel oder sonst eine Materie aus Gottes Wort erklären sollte, die Aufmerksamkeit und Neubegierde erweckte. . . Er fügte noch hinzu, wie er gewillet wäre, das Leben Christi in den Privat-Erbauungen und Kinderlehren zu erklären und anzupreisen.

„4) gab der Herr Probst die Regel, daß die Prediger keine vacante englische Gemeinen für Subscription oder um Gewinnst willen annehmen, sondern ihre anvertraute eigene erst mit allem Fleiß besorgen sollten, worin so viel zu thun wäre, daß keine Zeit übrig bliebe. Könnten sie aber etwas Zeit gewinnen und dann und wann verlassene Engländer besuchen und sie mit den Gnadenmitteln nach unserer evangelischen Lehre und Ordnung bedienen, so erforderte solches die christliche Liebe, und da möchten sie auch eine Erkenntlichkeit annehmen, wenn solche freiwillig angeboten würde.

„5) proponirte der Hr. Probst, wie es nöthig sei, daß der kleine Katechismus Lutheri aufs neue gedruckt und in besser Englisch übersetzt werde für die Jugend, die weder schwedisch noch deutsch verstünde.

„Nach geendigtem Convent gab der Herr Probst mir den Rath, daß mit nächsten auch eine deutsche Ministerial-Conferenz in Providence veranstalten möchte, damit er Gelegenheit hätte, unsere vereinigten Prediger und Gemein-Umstände kennen zu lernen."

Mühlenberg ging auf diesen Gedanken ein, und so kam, nachdem seit 1754 keine Versammlung der deutschen Synode stattgefunden hatte, am 19. und 20. October 1760 wieder eine solche zustande. Am Sonnabend, den 18. October, trafen die Pastoren Gerock von Lancaster, N. Kurtz von Tulpehocken, Hausiel von Reading, Weygand von New York, der Katechet Wilh. Kurtz von Tohickon und der frühere Herrnhuter Bryzelius in Providence ein. „Am Abend", schreibt Mühlenberg, „hatten wir die Ehre, den Hrn. D. und Probst Wrangel zu bewillkommen. Vielerlei zu dem Kreuzreiche JEsu Christi gehörige Angelegenheiten und eine harmonische Gemüthsbeschaffenheit überwogen die Müdigkeit der Reise und verursachten eine erbauliche Unterredung bis Nachts um drei Uhr. Sonntags, den 19. October, frühe arrivirten noch zween Prediger und versammelten sich nebst ein und andern Deputirten in meinem Hause und gingen von da in Procession um zehn Uhr nach der Augustuskirche. Der Hr. D. und Probst Wrangel eröffnete den Gottesdienst vor einer großen Versammlung. . . . Nachmittags erbauete der Hr. Probst die Versammlung in der Kirche mit einer englischen Predigt über Apost. G. 24, 24. 25. und stellete vor: die unselige Bemühung, welche muthwillige Sünder anwenden, um die Gnadenheimsuchungen Gottes oder Bearbeitungen des Geistes Gottes an der Seele zu entkräften. Diese wichtige Lehre . . . wurde gründlich, deutlich, überzeugend und ernstlich eingeschärft, welches nicht allein den anwesenden Lehrern, sondern auch Zuhörern, und absonderlich den zerstreut wohnenden Schweden, die von 17 bis 18 Meilen hergekommen, sehr ersprießlich sein konnte.

„Nach vollendetem Gottesdienste hatten alle versammelte Prediger in meinem Hause ein Colloquium biblicum, und zwar über die wesentlichen Stücke von der wahren Herzensbuße, Glauben und Gottseligkeit, worinnen sie nach der Selbstprüfung und Erfahrung, einander so nahe als möglich, mit der empfangenen Gnade und Gabe dieneten, daß es eine Herzenslust und Freude war. Der Abend wurde ferner theils mit Absingung und Musicirung geistlicher lieblicher Lieder und Psalmen, theils auch mit Unterredung von dem Innersten unserer Gemeinen, gesegnet vollendet, fiel aber so kurz und unzulänglich, daß wir unvermuthet schon drei Uhr zur Mitternacht schlagen hörten, ehe der Körper seine Ruhe forderte. . . .

„Montags, den 20sten October, frühe wurde erst im Ministerio die Sache mit dem Herrn Bryzelius vorgenommen. Nach Examinirung

seiner Umstände und mündlichen Unterredung gab er folgende Declaration schriftlich von sich: ‚Nachdem ich, hier Endes-Unterzeichneter, aus hinreichenden und überzeugenden Gründen die irrige Lehre und Verfassung der sogenannten Mährischen Brüder freiwillig verlassen und hernachmals auf mein herzliches Ansuchen und Verlangen das Hoch-Ehrwürdige evangelisch-lutherische Ministerium schwedisch- und hochdeutscher Nation in Pennsylvania mich in dero Gemeinschaft und Kirche aufgenommen hat, als verspreche ich hiemit mit aufrichtigem Herzen vor Gott dem Herzenskündiger, in meinem künftighin auszurichtenden evangelischen Dienst bei den Gemeinden nichts anders als was in den kanonischen Büchern Altes und Neuen Testaments wohl gegründet ist, zu lehren, alle meine Predigten, öffentlichen und besonderen Unterricht und Bedienungen der heiligen Sacramenten unsern symbolischen Büchern conform zu halten und auszurichten, wie auch mich der Kirchenordnung und Vorschrift des vorgemeldten HochEhrw. Ministerii zu treuem Gehorsam zu unterwerfen. Zu Urkund und Bekräftigung dessen habe meine Hand und Namens-Unterschrift beigesetzt.

Neu Providence, den 20. Octobr. 1760

Paul D. Bryzelius.

Unterschrieben und übergeben in Gegenwart des HochEhrw. Ministerii, wovon folgende Mitglieder es mit bezeugen:

C. Wrangel, S. S. Th. D. et Missionis Luth.
Suec. Praepositus.

Henrich Mühlenberg, Sen. Minist.

Johann Siegfried Gerock, Past. Lancastr.‘

„Nachdem Hr. Bryzelius diese Declaration feierlich übergeben, so wurde er von den anwesenden Gliedern des vereinigten Ministerii mit Gebet und herzlichem Segenswunsch in die Gemeinschaft aufgenommen. . . .

„Ehe die Pastoral-Conferenz anging, langten noch Hr. Pastor Handschuh aus Philadelphia und Hr. Diaconus Schaum aus Peikstown &c. an. Um 9 Uhr Vormittags wurde die Conferenz mit Gebet eröffnet, da dann nebst Sr. Hochw. Hrn. Probst 10 deutsche Prediger und 8 deputirte Aeltesten von der Stadt Gemeinen zugegen waren.

„Folgende Fragen wurden dem Ministerio vorgelegt und durch Stimmen nach der Ordnung beschlossen, wobei zu merken, daß der Hr. D. und Probst gebeten wurden, die erstern Vota mit Gründen auf die Fragen zu geben:

„1ste Frage. Ob es nöthig und nützlich, daß eine jährliche General-Versammlung in den deutschen vereinigten Gemeinden von Lehrern und deputirten Aeltesten continuiret werden sollte?

„Antwort per vota: Es ist nöthig und nützlich, daß Arbeiter eines Meisters und Weinberges einander kennen lernen, sich immer näher zu einem Zweck in der Liebe verbinden, gemeinschaftlich rathen, was zum Besten der Ecclesiae plantandae und zur Fortpflanzung christlicher Religion gereichen könne — daß ein jeder nach der verliehenen Gnade seine empfangene Gabe zum gemeinen Nutzen mittheile — daß sie sich unter einander aufmuntern, ermahnen, trösten, Gewissensfragen entscheiden — unerkannte Fehler in Liebe, Einfalt, Sanft- und Demuth einander entdecken und verbessern — Streit und Argwohn abthun und beilegen — weil ein Haus oder Reich, das unter sich selbst uneinig, nicht bestehen kann — die Geistes-Einigkeit und Harmonie unter Lehrern einerlei Confession großen Eindruck in die Gemüther der Freunde und Feinde machet — auch den unordentlich laufenden und unberufenen Predigern und Schandflecken unserer Religion der allzufreie Lauf dadurch in etwas verhindert — denen feindseligen Parteien die Gelegenheit zur Lästerung eingeschränkt — aus dem intendirten Tempelbau sonst ein Babelbau — dem Satan und seinen Aposteln sonst nur Thor und Thür immer weiter eröffnet würden, die jungen Prediger auch bei solcher Gelegenheit von der Erfahrung der Aeltern nur profitiren könnten. — Aus diesen Gründen soll es bleiben.

„2te Frage: An welchem Orte soll jährlich die General-Versammlung gehalten werden?

„Antwort: Abwechselung ist nöthig und nützlich — die deutschen Gemeinen haben ein gleiches Recht, weil keine der andern unterworfen ist, oder von der andern dependirt — solche Versammlung gibt der Gemeine, wo sie gehalten wird, Aufmunterung und guten Eindruck — besonders wird die Jugend dadurch ermuntert, welches ja in allen Gemeinen nöthig und nützlich ist — künftiges Jahr soll sie nach einmüthiger Wahl in Lancaster, und zwar, wo möglich, im Monat Mai, doch so gehalten werden, daß es nicht um die Court-Zeit, auch nicht am letzten Sonntage des Monats geschehe, weil der Herr Probst den letzten Sonntag des Monats anderswo sein muß.

„3te Frage: Welches ist wohl die beste Methode, Kinderlehre zu halten?

„Antwort: Es sollte in allen vereinigten Gemeinen einerlei Catechismus gebraucht, die Schulen in den Städten von den Predigern fleißig besucht, auf dem Lande wechselsweise in Häusern Privaterbauung und Catechisation mit Kindern und Gesinde in Gegenwart der Eltern gehalten — die Wahrheiten aus dem Catechismo einfältig, verständlich, eindrücklich und schmackhaft — als Milchspeise der Jugend eingetröpfelt — mit Beweis aus der heil. Schrift nach dem Nervo probandi erhärtet — und vor allen Dingen die Jugend am sorgfältigsten bearbeitet werden: — mit zu viel Auswendiglernen sollte man sie verschonen — und bei dem Memoriren eines Stückes dahin sehen, daß es wohl zergliedert, nach ihren schwachen Begriffen begreiflich gemacht würde — daß es nicht allein das Gedächtniß, sondern auch die übrigen Seelenkräfte erfüllete. — Beim Hausbesuch möchte man auch Acht geben, was für Bücher in der Familie vorhanden, da man denn wohl oft schädliche antreffen würde. — Der Hr. Probst merkte insonderheit an, daß er beim Hausbesuch eine Tabelle gemacht, worauf er Eltern, Kinder und Gesinde gezeichnet und derselben profectus und defectus notirt, so daß er im Uebersehen derselben den ganzen Zustand vor Augen haben und die Mittel zur Besserung überlegen könnte. — Man sollte dann und wann den fleißigen Kindern ein kleines Geschenk geben, welches zu mehrerm Fleiß aufmunterte. — Schulhalter, Catecheten und Lehrer müßten auch dahin sehen, daß die Bibel, als der beste Schatz, den Kindern nicht zu geringschätzig würde, sondern köstlich als ein Kleinod bliebe. Sie pflegten bisweilen in den Schulen den Kindern das Buchstabiren und Lesen aus Bibeln, oder Testamenten, oder Psaltern beizubringen, und die Kinder dabei zu schelten und zu schlagen, wodurch das Wort Gottes in den folgenden Jahren verdrießlich und ekelhaft würde, da ohnedem schon in der verdorbenen Natur eine bittere Feindschaft wider göttliche Wahrheiten vorhanden sei. — Die Bibel müßte zwar fleißig, aber doch so weislich bei der Jugend gebraucht werden, als das Allerheiligste unter allen, daß, wenn man sie öffnete vor den Kindern, ihnen nach ihren kleinen und sinnlichen Begriffen zu Muthe wäre, als ob man ein Kistlein mit Zucker und dergleichen zum Austheilen aufthäte. . . .

„4te Frage: Welches ist wohl die vortheilhafteste Methode zu predigen?

„Antwort: Der Herr Probst fängt den Gottesdienst eine Stunde früher an, gehet ein Stück aus dem Neuen Testament, zum Exempel

den Evangelisten Matthäum analytice, exegetice und applicativisch durch. Seine Predigten sind vorher wohl durchgedacht, und dauern etwa drei Viertelstunden. Hernach fragt er die Zuhörer, was sie daraus behalten, zeigt ihnen den Nervum probandi in den angeführten Beweissprüchen, und weiset ihnen, wie es müsse recht appliciret werden.

„Ein anderer sagte, er habe es fast eben so in den Land-Gemeinden gehalten, nämlich erst gepredigt, und hernach durch Frage und Antwort wiederholt. — Man solle nicht mit Gelehrsamkeit prahlen, sondern sich herab lassen, auch nicht in die Luft streichen, noch sonst niederträchtige Redensarten gebrauchen, — die Materien nicht häufen, sondern dieselben desto besser ausführen und ans Herz zu bringen suchen; Hauptwahrheiten kurz erklären, gründlich beweisen und recht appliciren — nicht trocken, sondern praktisch predigen; — die christliche Religion nicht als eine Last, sondern als eine Lust vortragen; — in der Application sich ja vor ungewissen Personalien hüten, — die Liebe Jesu nicht lassen verfälscht und trübe gemacht werden von der Wurzel der verderbten Eigenliebe, wenn man etwa von ein oder andern beleidigt ist, — Person und Sache unterscheiden, was Personalien ist, sollte man in der Stille beim Hausbesuch abthun, und ja nicht auf die Kanzel bringen — Elenchum deswegen nicht versäumen — Thesin recht setzen, aber antithesin auch nicht vergessen. — Unsere Kirchenglieder wohnten unter allerlei ungünstigen Parteien, man müßte also auch die Polemik tractiren, doch ohne Benennung der Namen — so die Polemik treiben, wie der sel. D. Anton, daß man die unselige Quelle der gefährlichen Ketzerei und Sectirerei in dem bösen Herzen entdeckte. — Weil unsere Glieder durch Heirathen in allerhand Persuasionen geriethen, und auch Handel und Wandel trieben mit solchen, so wäre nöthig, den Unterschied zu zeigen, sonst entstünde eine gefährliche Gleichgültigkeit gegen die Religionen. — Man sollte den moralischen Zustand der Gemeindeglieder fleißig erforschen und solchen als homiletische Regeln dienen lassen — mit Thränen säen und die Erbauung einer jeden Seele am Herzen haben — auf uns selbst und auf die Lehre Acht geben. —

„5te Frage: Welche Vortheile sind beim heiligen Abendmahl zu merken?

„Antwort: Die Lehre vom heiligen Abendmahl muß fleißig getrieben, recht erklärt und wohl eingeschärft werden nach Gottes Wort und unsern symbolischen Büchern. Herrn D. Fresenii Beicht- und

Communion=Büchlein ist vortrefflich — die Lehre wird oft zu trocken und gesetzlich — ja auch leicht zu hoch, oder zu niederträchtig abgehandelt. — Wenn man sie recht verstehet und an den Ort stellet, wo sie der holdseligste Menschenfreund hingesetzt hat; so ist es ein überaus tröstlich Stück der Gnadenmittel, eine Hülfe in der Bekehrung, die allernächste Application der Versöhnung, ein wesentlich Stück des neuen Bundes, ein Schatz über alle Schätze. . . .

„Das heil. Abendmahl wird in allen vereinigten Gemeinden vorher verkündigt. In den Städten haben die Prediger Gelegenheit, sich nach dem Seelenzustand der Glieder zu erkundigen, wenn sie sich einige Tage zuvor melden. Sie können auch Streitigkeiten unter den Gliedern mit Beihülfe der Aeltesten beilegen. — Auf dem Lande aber, wo die Leute bisweilen 10 bis 15 Meilen zur Kirche haben, arm sind, Wasserströme passiren müssen, und keine Pferde zum reiten haben, oder als Dienstboten bei ungünstigen Meistern oder widriggesinnten Parteien dienen, da fällt es schwer, daß man sie am Sonnabend zur Anmeldung und Vorbereitung bekommt. Solche weit entfernte wollen gern erst am Sonntag frühe kommen, und alles in eins verrichten. — Es wurde vom Hrn. Probst gerathen, daß man solche lieber an ein und andern Sonntage zuvor nach der Predigt sprechen, unterrichten und zubereiten solle, damit man doch Gelegenheit hätte, ihrer Seelen Beschaffenheit kennen zu lernen.

„6te Frage: Ob Prediger bei Hochzeitsmahlen gegenwärtig oder abwesend sein sollten?

„Antwort: Es wurde einstimmig gerathen, die Prediger möchten lieber ganz davon bleiben, weil bei solchen Gelegenheiten überhaupt wenig Gutes auszurichten, maßen die Menschen alsdann mehr mit sinnlichen und sichtbaren als unsichtbaren Dingen sich zu schaffen machten. Inzwischen bliebe es einem jeden frei, in besondern Fällen mit beizuwohnen, wo es nöthig und nützlich wäre; obwohl in Klagehäusern mehr auszurichten.

„Nachdem die noch übrigen eingegebenen Sachen abgehandelt, wurde die Conferenz mit Gebet und Danksagung beschlossen.

„Nachmittags um drei Uhr nahm das Ehrwürdige Ministerium den jungen Hrn. William Kurtz zum Examine vor, weil etliche Gemeinden in Heidelberg ꝛc. sehr gebeten, daß er ihnen zum Prediger verordnet werden möchte. Nach vollendetem Gebet mußte er im griechischen Testament das dritte Capitel der ersten Epistel an die Corinther

aufschlagen, selbiges lateinisch erklären, welches vergnügt ohne Anstoßen von statten ging. Ferner wurden ihm zwei hebräische Psalmen vorgelegt und verlangt, daß er solche nach dem wahren Wortverstand sogleich ins Lateinische übersetzen sollte, welches gleichfalls geläufig und fertig geschah. Der Hr. Probst freute sich und sagte, daß er solches in der amerikanischen Wüste nicht vermuthet, fing darauf an, den Candidaten auf lateinisch über einige Artikel aus der Glaubenslehre zu examiniren, und so wurde das Examen fortgesetzt über die übrigen Theile, die zur Gottesgelehrsamkeit gehören, und von allen einmüthig bezeuget, daß er genugsame Rechenschaft hierin gegeben; auch wurde beschlossen, die Ordination bei der künftigen Ministerial-Conferenz öffentlich G. G. zu vollziehen, wo er auch die Antworten auf die ihm vorgelegten schriftlichen Fragen eingeben sollte.

„Gegen Abend wählten die anwesenden Prediger durch herumgehende Stimmen den Heinrich Mühlenberg zum Präside des deutschen evangelischen Ministerii; hernach hörten sie zur Ermunterung etliche geistliche Lieder musiciren und hielten zum Theil noch eine Privatconferenz bis Nachts um drei Uhr."

Auch fernerhin war der Verkehr zwischen Wrangel und Mühlenberg sehr rege und innig. Es wurde eine gemeinsame Besuchsreise zu den Gemeinden in Neugermantown, Bedminster, New York und Hackensack verabredet. Noch vertraulicher aber wurde das Verhältniß, als Mühlenberg 1761 aus Gründen, die besser in anderem Zusammenhang erörtert werden, wieder nach Philadelphia gezogen war. Schon vor seiner Uebersiedelung, die im October stattfand, besuchte er, nachdem er der eingetretenen Zerwürfnisse wegen drei Jahre lang die Stadt gemieden hatte, wiederholt die Gemeinde, als deren Pastor er sich immer noch ansah und als deren „ältester Trustee" er auch Handschuchs Beruf unterzeichnet hatte. Aus dieser Zeit berichtet er u. a.:

„Sonnabends, den 14. Martii, ging hinaus nach Wicaco, besucht Sr. Hochw. Herrn D. Wrangel, den schwedischen Probst, erbauete und stärkete mich mit ihm durch Gottes Wort und Gebet. Abends kam wieder nach Hause. Sonntags, den 15. Mart. Vormittags, predigte ich über einen Theil des Evangelii von den Thränen JEsu vor Jerusalem. Die Neubegierde hatte wohl vieles beigetragen, daß ein großer vermischter Haufe da war. Nachmittags war die Versammlung noch stärker. Ich predigte über Josuä am 22. von dem Streit und Mißverständniß zwischen den Stämmen Israel, 1) woher er entstanden,

2) wie er beigelegt worden. Ich applicirte solches auf die Gemeine und gab Regeln an die Hand, wie sie nach diesem Muster sich vereinigen und versöhnen könnten. Der schwedische Herr Probst D. Wrangel war mit in der Kirche. Die meisten Aeltesten nebst dem Herrn Probst gingen nachher mit zu dem Hrn. Pastor Handschuh ins Haus, und wir hatten unter einander ein erbaulich Gespräch.... Montags, den 16. Martii, wollte in der Stille wieder aus der Stadt gehen, wurde aber von dem Herrn Probst Wrangel wie auch einigen der Herrn Aeltesten begleitet, und zwar von dem ersteren bis zu dem Herrn Pfarrer Slatter, wo wir liebreich bewirthet und über Nacht beherberget wurden. Den 17. April trat den zweiten Besuch in Philadelphia an und traf des Abends bei dem Herrn Pastor Handschuh ein. Sonnabends, den 18. April, ging nach Wicaco zum Hrn. Probst Wrangel, stärkte mich mit ihm aus Gottes Wort und mit Gebet und kam Abends wieder zurück. Sonntags, den 19. April, predigte ich Vormittags über den Artikel von der Bekehrung und Nachmittags von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott....

„Im Monat Mai wurde in Lancaster unsere jährliche Predigerversammlung von dem vereinigten schwedischen und deutschen Ministerio bei Gelegenheit der Grundlegung einer neuen lutherischen Kirche gehalten. Nachdem ich von da nach Providence zurückgekommen war, ritt ich in Gesellschaft des Herrn Probsts Wrangels und Herrn Bryzelii Sonnabends den 23. Mai nach Philadelphia... Montags, den 25. Mai, ging ich Vormittags aus, einige englische Freunde zu besuchen. Als um elf Uhr just bei der englischen Hochkirche vorbei gehen mußte, wurde ins englische Pfarrhaus gerufen und kam unter eine zahlreiche Versammlung von den Ehrwürdigen englischen Missionarien, welche eben ihre jährliche Synodalversammlung hielten. Sie nahmen mich mit in die Kirche, thaten mir unverdiente Ehre an und ließen mich als einen Freund und Zeugen ihrer Session beiwohnen. Dienstag reiste ich wieder nach Hause....

„Sonnabends, den 25. Julii, reisete früh aus von Providence, rief um 1 Uhr bei Hrn. Pastor Handschuh vor und ritt weiter nach Wicaco und conferirte mit Hrn. D. Wrangel, welcher um 4 Uhr nach Raccoon in Jersey abreiste.... Sonntags predigte ich Vormittags über den evangelischen Text. Nachher speisete bei Herrn Pastor Handschuh und ritt Nachmittags zu dem Herrn Capitän Coultas, auf dessen Platz ich für den Herrn Probst Wrangel englisch predigen mußte. Abends

kam im Regen zurück nach Wicaco, und spät kam der Herr Probst Wrangel auch naß und krank von Jersey heim, weil er zur Einweihung unsers Schulhauses mit eingeladen worden. Montags . . . nach der Einweihung wurde uns Predigern, Aeltesten und Vorstehern und etlichen Freunden eine Mahlzeit gegeben. Der Hr. Probst und ich blieben Nachmittags bei Herrn Pastor Handschuh und suchten uns zu erbauen mit Gottes Wort. Weil es aber sehr regnete, so blieben der Hr. Probst auch bei ihm über Nacht. Dienstags besuchte ich in Gesellschaft des Herrn Probst den alten Lehrer Herrn Tennent und wurden erquicket mit gutem Discours. Ferner den englischen Herrn Roberdo. Hernach ging hinaus nach Wicaco und übernachtete bei dem Herrn Probst. Mittwochs trat mit Sr. Hochw. dem Hrn. Probst eine Reise in dero Gemeinen an, passirten den Fluß Schuylkill, besuchten unterwegs ein und andere schwedische Familien und gelangten Abends zu der merkwürdigen Insel Tenakum, wo die Schweden vor hundert und zwanzig Jahren die erste Colonie angeleget haben. Wir logirten bei einem Engländer Johann Tailor, der einen Theil von der Insel besitzet; dieser Mann war ein Quäker gewesen, aber durch den Hrn. Probst D. Wrangel unterrichtet und getauft worden. . . . Donnerstag besahen wir den Platz, wo der erste Kirchhof gewesen, funden noch vermoderte Gebeine und auch die Ueberbleibsel von der ersten Kirche in dieser Abendwüste. Um zwölf Uhr hatte sich ein Häuflein versammelt, welchem ich eine englische Predigt über Offenb. 3, 11. halten mußte. Nachmittags reiseten wir zurück auf Ammes-Land. Daselbst war eine Versammlung bestimmt, welche Abrede zu einer neuen schwedischen Kirche nehmen wollte. Der Hr. Probst verordnete mich zu einem Mit-Trustee, und ich verschrieb 5 Pfund zur Kirche. Nach vollendeter Conferenz ritten wir nach Philadelphia zu und kamen Abends auf Wicaco nach Hause. Freitags war starker Regen. . . . Sonnabends ging Abends nach Wicaco und fand den Herrn Probst sehr bekümmert. Sonntags frühe befanden sich der Hr. Probst unpäßlich und trugen mir die Predigt auf in ihrer Kirche. Um 9 Uhr ging der Gottesdienst an. Seine Hochwürden der Herr Probst hielten Vorbereitung über 2 Sam. 1, 26. und einige Glieder empfingen das heilige Abendmahl. Ich predigte über Joh. 3: Von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, in englischer Sprache. Nach Vollendung des Gottesdienstes und dem Mittagessen ritt der Herr Probst nach dero Kingcessier Gemeine über die Schulkill zum Gottesdienst, und ich ging zum Pfarrhause. . . . Am Abend ging

nach Wicaco und fand den Herrn Probst auch zu Hause, ermüdet von der Tageslast und Reise. Wir suchten Herzstärkung bei der Gnadenquelle. Montags Morgens um 9 Uhr fingen der Herr Probst im Beisein des schwedischen Kirchenraths eine Ministerial-Conferenz an, welcher ich auf bezeugtes Verlangen beiwohnte. Nachmittags reiseten der Herr Probst über Feld wegen Amtsverrichtung.

„Dienstags, den 4. August, bat ich Seine Hochwürden den Herrn Probst, sie möchten mit mir zum Schulhaus gehen und zum Besten rathen helfen.... Um 9 Uhr Vormittag ward der untere Saal vom Schulhause von uns Lehrern, den Aeltesten und mehreren Gliedern der Gemeine voll. Ich stellte nach verrichtetem Gebet vor, daß der Gemeine nun G. G. zu Hilfe kommen und mein Amt in Philadelphia nach meinem ersten Beruf wieder antreten würde, mit dem Beding, wenn sie ihre Streitigkeiten beilegen und sich mit einander versöhnen wollten.... Als ich auch alle Anwesenden fragte, ob jemand wider meinen Beruf was zu erinnern hätte, so wurde von allen mit Mund und Handschlag bezeuget, daß sie Heil und Segen dazu wünschten.... Nach dieser mühsamen Arbeit beliebten der Herr Probst mit mir einen Besuch unter englischen erweckten Familien vorzunehmen, um das Gemüth zu ermuntern. Wir gingen hierauf nach Wicaco."

Am 29. October hielt Mühlenberg, nachdem von den Landgemeinden, deren Pastor er bleiben sollte, Pastor Hartwig zum Vicar berufen war, seinen Umzug nach Philadelphia, wo er sich ein Haus gekauft hatte, und von nun an ist der Herr Probst ein oft und gern gesehener Gast im Mühlenberg'schen Hause, ohne daß der deutsche Hausvater seine Besuche in der pastoralen Junggesellenwohnung auf Wicaco eingestellt hätte.

In dem allen tritt uns ein so inniges Freundschaftsverhältniß entgegen, wie wir es in dem ganzen bisherigen Verlauf unserer Geschichte sonst noch nicht gefunden haben. Selbst unter seinen deutschen Amtsbrüdern hatte Mühlenberg keinen, an den er sich so eng angeschlossen hätte wie an den schwedischen Probst, und der schwedische Probst verkehrte mit keinem seiner Landsleute so herzlich wie mit dem deutschen Senior ministerii. Wohlthuend aber ist bei diesem Freundschaftsbund, daß derselbe von Anfang an in den Dienst der Kirche gestellt war, jeder der beiden Freunde darauf bedacht war, des Andern Gaben zum Besten der Gemeinden in Anspruch zu nehmen, und jeder wiederum bereit und willig war, sich in Anspruch nehmen zu lassen zum gemeinen Nutzen.

Siebentes Kapitel.

Doch nicht nur mit dem lutherischen Pastor Mühlenberg stand Probst Wrangel in freundschaftlichem Verkehr, sondern wie jener auch mit Predigern fremder Kirchen, wie mit dem reformirten Pastor Schlatter und mit dem englischen Prediger Tennent. Am 21. Mai 1762 vermerkte Mühlenberg in seinem Tagebuch: „Um Mittag war bei Hern R., welcher mir mit Freuden erzählte, daß der Herr D. und Probst Wrangel nebst dem neuen schwedischen Prediger Hrn. Wicksel und dem reformirten Prediger Herrn Slatter gestern, als am Himmelfahrstage, dagewesen und in der neuen Kirche einmal deutsch und einmal englisch vor großen Versammlungen herrlich und erbaulich gepredigt worden.“ Als der Methodist Whitefield wieder nach Pennsylvania kam und in Philadelphia unter den englischen Gemeinden große Uneinigkeit anrichtete, gehörte auch der schwedische Probst zu denen, welche sich mit ihm einließen und in gewissem Maße seine Weise annahmen. So fing Wrangel an, in der Stadt in einem Privathause Stunden zu halten, und als die Stube dort die Theilnehmer nicht mehr fassen konnte, räumte ihm Mühlenbergs Gemeinde ihre Kirche ein; ja Mühlenberg selber wohnte, wenn er nicht verhindert war, regelmäßig diesen englischen Andachtsstunden bei. Im Herbste 1763 sollte sich die Synode wieder in Philadelphia versammeln. „Den 15. October“, schreibt Präses Mühlenberg, „kamen die Deputirten und Prediger nach und nach an, so meldeten sich auch verschiedene Gemeindeglieder auf morgen zum Abendmahl, nebst anderem vielem Ab- und Zulauf; auch mußte ich Kranke besuchen. Nachmittags um 2 Uhr ging zur Conferenz ins Pfarrhaus, allwo ich den Anwesenden das Protokoll von dem letzten Convent verlas und ihnen die vorgefallene Correspondenz in Ansehung der Gemeinen communicirte. Ferner wurde Einrichtung gemacht, wie es mit den Predigten und Abendbetstunden gehalten werden sollte. Auch ward überlegt, ob wir nicht den Herrn Whitefield und die zween gutgesinnten Herrn Prediger der Episcopal-Kirche auf den Montag und Dienstag besonders zum Examine der Kinder mit einladen sollten. Herr D. Wrangel führte unter andern mit zum Bewegungsgrunde an, daß Herr Whitefield unsern armen nothleidenden Brüdern im Preußischen mit Collecten behilflich gewesen. Am Abend nahm Herr D. Wrangel mich mit zu Herrn Whitefield, und wir invitirten denselben im Namen

des Ministerii, zugleich auch den Rector von der Hochkirche, der gegenwärtig war. Er versprach, wenn er wohl wäre, nächsten Dienstag beizuwohnen.

„Den 16. October ... nach 9 Uhr Vormittags ging ich zum Schulhause, woselbst die Herren Prediger, unsern Kirchenrath und Deputirte versammelt fand. Gegen 10 Uhr gingen wir in Procession zur Kirche.... Herr D. Wrangel that eine herrliche kräftige Predigt über 2 Cor. 5, 14.... Nachdem der Segen gesprochen war, gingen die gesammten Prediger nach 1 Uhr zum Schulhause und speiseten zu Mittag. Herr Pastor Handschuh hatte eine reformirte Kindbetterin zu begraben, und die Leichenpredigt in der alten reformirten Kirche zu thun." Nachdem dann über die Synodalverhandlungen berichtet ist, wobei unter den „diesmal gegenwärtigen Lehrern" D. Wrangel und „der schwedische Missionarius Herr Haggeblat", unter den „abwesenden Lehrern" Pastor Borell von Wilmington und Pastor Wicksell von Raccoon aufgeführt sind, auch erzählt ist, wie Pastor Stöver in die Synode aufgenommen wurde, meldet der Präses weiter: „Nach dem Gottesdienst ging Herr D. Wrangel, Herr Pastor Handschuh und drei Trustees zu dem Herrn Whitefield und fragten, ob er morgen Vormittags unserm Examen in der Kirche mit beiwohnen und den Kindern ein Wort ans Herz legen wollte? Antwort: ja, wenn es seine Schwächlichkeit zuließe und es Gottes gnädiger Wille wäre.

„Den 18. October gingen wir Vormittags um 10 Uhr zur Kirche und nahmen die Kinder mit. Nach und nach kamen folgende Lehrer dazu: die Herren Duchee und Inglis von der Hochkirche, der Präsident Herr D. Finlei aus der Jerseyer presbyterianischen hohen Schule, Herr Senior Tennent, ein presbyterianischer Prediger aus Newark, endlich auch Herr Whitefield und mit ihm eine Anzahl englischer Freunde, so daß die Kirche von Deutschen und Englischen voll wurde und die Kinder im Gedränge stunden. Herr Whitefield ging auf die Kanzel, that ein herzlich kräftig Gebet, wandte sich darauf zu den Kindern und hielt eine herablassende Rede von frommen Kindern aus dem Alten und Neuen Testament und einigen neuern Exempeln, die zu seiner Zeit geschehen, unter Thränen und herzlicher Bewegung, schärfte auch hernach den Eltern ihre Pflicht ein. Nach diesem wurden die Kinder theils von Herrn D. Wrangel, theils auch von mir etwas im Deutschen catechisirt; weil aber Herr Whitefield sehr schwächlich am Leibe und das Gedränge in der Kirche zu groß ward, mußten wir abbrechen und es wurde

mit einer Kirchenmusik geschlossen. Die Prediger und noch übrige Deputirte, Aelteste und Vorsteher speiseten zu Mittage im Schulhause, und der alte Herr Tennent präsidirte und erquickte uns mit erbaulichem Discurs. Nachher schritt das Ministerium wieder zur Arbeit und nahm etliche Aelteste mit dazu...."

„Den 19. October wurde ein Brief von den Gemeinen in Manchester und Paradise-Townships über Yorktown vorgelesen.... Ich legte mein Präses-Amt nieder und bat, daß ein Anderer erwählet werden möchte, weil es meine Umstände nicht mehr erlauben wollten, ferner zu dienen. Die Wahl geschah wie gewöhnlich durch Stimmen, und ich sollte es noch ein Jahr sein, weigerte mich aber, den Handschlag zur Gratulation anzunehmen. Um 4 Uhr Nachmittags stattete Herr Georg Whitefield einen Besuch bei unserm Ministerio im Schulhause ab, nahm beweglichen Abschied und empfahl sich unserer Fürbitte im Gebet vor dem Gnadenthron."

Eine so schwere Verirrung, daß im Namen und Auftrag der ganzen Synode einem Irrgeist wie Whitefield die Kanzel des Ortspastors und Synodalpräses eingeräumt worden wäre, wie es bei dieser Synodalversammlung geschah, war doch vor Wrangels Zeit nicht vorgekommen.

Indes waren die vier Jahre, auf welche bei des Probsts Aussendung seine Dienstzeit in America bemessen worden war, verstrichen, und obgleich schon im November 1762 Wrangel seinem Herzensfreund Mühlenberg zu dessen Betrübniß eröffnet hatte, „daß er wieder nach dem Vaterlande zurückverlangt würde", so war ihm doch auf sein Gesuch nicht nur ein Aufschub gewährt, sondern auch in der Person des schon erwähnten Magisters Joh. Haggeblad ein Hülfsprediger zugesandt worden, der um so mehr verwendbar war, als auf des Probsts Betreiben die Filiale Kingsessing und Upper Merion eigene Kirchen bauten. Am 25. September 1765 wurde auch den „vereinigten schwedisch-lutherischen Gemeinden von Wicaco, Kingsessing und Upper Merion" ein Freibrief verliehen und der „Ehrw. Doctor Charles Magnos Wrangel, Rector", sammt den Vorständen der drei Gemeinden zu einer Körperschaft eingesetzt. So weit der Probst persönlich wirkte, ging es in den schwedischen Gemeinden schön voran, und seine erstaunliche Arbeitskraft machte es ihm möglich, nachdem er auch deutsch zu predigen angefangen hatte, den deutschen Brüdern kräftig an die Hand zu gehen, wie denn die Gemeinde in Germantown, die zum Theil durch

Handschuchs Unverstand verloren gegangen war, durch Wrangels Vermittelung wiedergewonnen wurde.

Da fuhr plötzlich mitten in seine vielseitige und erfolgreiche Thätigkeit hinein wie ein Donnerschlag ein Schreiben aus Schweden vom 7. März 1765, darin seine sofortige Heimkehr angeordnet war, während zu gleicher Zeit Pastor Borell bevollmächtigt wurde, als Probst an seine Stelle zu treten. Es mag sein, daß sich in dieser Abberufung eine Anerkennung der glänzenden Gaben dieses Mannes erblicken läßt, den man nicht auf die Dauer dem Vaterlande entfremdet sehen wollte. Doch mögen auch weniger rühmliche Ursachen dahin gewirkt haben, daß man sich drüben in der Heimath für die erwähnten Maßnahmen entschieden hatte. Thatsächlich haben die Vorsteher der Gemeinde die Meinung ausgesprochen, daß Pastor Borell und seine Anhänger durch hinterlistige Ränke und falsche Beschuldigungen wider den Willen der Gemeinde und ihres Pastors dessen Abberufung betrieben hätten. Daß Probst Wrangel, während er mit den deutschen und englischen Predigern aufs freundschaftlichste verkehrte, mit seinen schwedischen Amtsbrüdern auf gespannten Fuß gerathen war, ist gewiß; selbst sein Hilfsprediger Haggeblad war ihm aufsässig geworden, und die drei, Borell, Wicksell und Haggeblad, hatten wirklich drüben Vorstellungen gemacht und namentlich auf ihres Probsts pietistische Richtung hingewiesen; und das Wort Pietismus hatte in Schweden keinen guten Klang.

Doch mochten die Ursachen nun diese oder jene oder noch andre sein, so war die Wirkung jedenfalls nicht nach D. Wrangels Sinn, auch seiner Ueberzeugung nach nicht gedeihlich für die Gemeinden, und er wagte es, nach eigenem Ermessen zu handeln. Er behielt zunächst die eingelaufenen Briefe für sich, sagte außer zweien Personen, einem Herrn Vanderspiegel und dessen Schwiegermutter, Frau Robeson, niemand etwas von ihrem Empfang. Hingegen schrieb er an die Behörden drüben einen Brief, der dann im americanischen Archiv zu Upsala niedergelegt worden ist, und erklärte seinen Vorgesetzten, er werde der Abberufung Folge leisten, sobald es die Umstände erlaubten. Jetzt sei seine Anwesenheit hier noch nothwendig. Sodann stehe Borell unter einer schweren Anklage, und wenn es bekannt würde, daß dieser Mann der Vorsteher der Mission sei, würde dieselbe dadurch vor der Welt und vor der Kirche in Verachtung kommen. Zur Bekräftigung dieser Darlegung der Sachlage fügte Wrangel noch ein ausführliches Zeugniß von Vanderspiegel und Frau Robeson bei. Bald darauf aber erhielt

Borell von seinem Vater einen Brief mit der Nachricht, daß er zum Probst ernannt und Wrangel abberufen sei. So wurde die Sache doch bekannt. Wicksell und Haggeblad freuten sich mit Borell; dieser richtete sofort ein Dankschreiben nach Schweden und begab sich so bald wie möglich nach Philadelphia, um bei Wrangel seine Vollmacht entgegen zu nehmen. Der aber erklärte, noch sei er Probst, und er werde die Vollmacht für seinen Nachfolger nicht herausgeben, bis er reisefertig sei; und in einer Kirchenrathsversammlung wurde Borell mit Nordenlinds Wittwe confrontirt, welche ihn beschuldigte, daß er ihr bei ihres Mannes Lebzeiten unziemliche Zumuthungen gemacht habe. Der Kirchenrath bezeugte später, daß der so Beschuldigte auch nicht den Versuch gemacht habe, sich zu rechtfertigen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen über diese Angelegenheit wurden nun noch von verschiedenen Seiten Bittschriften an die schwedische Regierung gerichtet, daß Wrangel noch auf unbestimmte Zeit möchte in Philadelphia belassen werden. Unter den Gründen, welche für diese Bitte angeführt wurden, war auch der, daß man kürzlich in der Nähe der Kirche eine höhere Lehranstalt errichtet habe, bei welcher der Doctor betheiligt sei und die durch seinen Verlust unvermeidlich schweren Schaden nehmen würde. In einer Kirchenrathssitzung vom 15. October 1766 wurde einstimmig beschlossen, eine demüthige Adresse an S. Majestät den König von Schweden, sowie an den Erzbischof und das Consistorium zu richten, die Gründe darzulegen, um deren willen der Probst der Abberufung nicht sogleich Folge geleistet habe, und die Bitte vorzutragen, daß derselbe den Gemeinden, die in schönem Wiederaufblühen begriffen seien, noch fernerhin möchte gelassen werden. Zugleich wurde auch feierlich Protest eingelegt dagegen, daß Pastor Wicksell, der sich unverschämt betragen habe, in diesen Gemeinden amtire. Dies geschah nicht hinter Wicksells Rücken. In einer Versammlung vom 29. October wurde beschlossen, ihn vorzuladen, und am 6. November stand er vor dem Kirchenrath, bestritt aber diesem das Recht, ihn zu citiren, rechtfertigte sich nicht, nannte D. Wrangel wiederholt einen Lügner, einen ränkevollen, gottlosen, schandbaren Lügner, und den Kirchenrath, zwei Glieder ausgenommen, ein Rudel Wölfe!

Während man die Wirkung der nach Schweden gesandten Vorstellungen und Bittschriften abwartete, wirkte D. Wrangel in gewohnter Weise weiter. In Philadelphia wie in den Filialen waren Gemeinde-

schulen eingerichtet, und der Pastor nahm sich derselben treulich an. Auch war er als theologischer Lehrer zukünftiger Prediger thätig. Mühlenbergs ältester Sohn Peter, der mit seinen beiden Brüdern 1763 nach Halle geschickt worden, aber als Lehrling in Lübeck eines schönen Morgens verschwunden und unter die Soldaten gegangen war und sich nach dreijähriger Abwesenheit wieder bei seinen Eltern eingefunden hatte, ferner ein Sohn des uns schon als Deputirter der Gemeinde von Lancaster bei der Synode von 1748 bekannten Dr. Kuhn und ein junger Mann Namens Christian Streit waren seine Studenten und fingen schon an zu predigen, ehe ihr Lehrer America verließ.

Am 10. October 1767, während eben Dr. Wrangel im Pfarrgarten von Wicaco spazieren ging, stellten sich ihm zwei Reisende vor, die an jenem Tage aus Schweden angekommen waren. Der Eine war Magister Andreas Göransson, der, mit einer königlichen Vollmacht vom 6. März am 10. Mai Stockholm, am 1. August London verlassen hatte, um in Philadelphia D. Wrangels Stelle einzunehmen. Der Andre war Magister Lars Girelius, der, vor der Abreise in Westeras ordinirt, als Extraordinarius mit herüber gekommen war. Wrangel nahm die beiden Ankömmlinge freundlich auf, ließ ihnen von seinem Neger die Mäntel abnehmen und die Schuhe reinigen und ging dann mit ihnen ins Haus. Dem Magister Göransson gratulirte er, nachdem derselbe sich ausgewiesen hatte, als seinem Nachfolger, und dem neuen Extraordinarius empfahl er, nach Christina zu gehen und daselbst zu thun, was sich thun lasse; denn da stehe es traurig, die Leute kämen nicht mehr zu Borell in die Predigt 2c.

Da diese Angelegenheit die drei Gemeinden der Corporation anging, mußte eine Versammlung der drei Vorstände berufen werden. Am 28. October waren sie bei einander. Die Verhandlungen und die Protokolle über dieselben wurden damals schon englisch geführt. Nachdem auch Mag. Göransson, der in den Protokollen von Anfang an Mr. Georgeson heißt, eingetreten war, erklärte der Rector aufs neue, daß er abberufen sei, und legte seiner Instruction gemäß in einem Schreiben an den Vorstand seine Resignation vor. Sie lautet nach der Abschrift im Protokollbuch:

To the Vestry of Wicaco, Kingsessing and Upper Merion.

Gentlemen—

Having received a letter from the most rev$^{\underline{d}}$ Arch Bishop & Right Rev. Consistory of Upsal, ordering me Emediately after

the arrival of the Reverend Mr. Goeransson to deliver up the Congregation now under my care to the said Gentleman, appointed by his Majesty the King of Sweeden to Succeede me: I have thought it my Duty to Signify this to you, being desirous to obey his Majesty's most gracious Commands, recommending at the same time to you to take this matter into Consideration that all may Be properly settled for the safety of these Several Congregations, that you represent.

I am with due respect, Gentlemen,
Your affectionate & most
Humble Servant
C. M. Wrangel.

Nun wurde M. Göransson gebeten, seine Vollmacht vorzulesen. Anfangs weigerte er sich, dies zu thun, indem er geltend machte, diese Forderung komme dem Probst Borell zu, den er jetzt zu besuchen vorhabe. Auf erneute Bitte jedoch las er seine Commission vor. Darauf wurde ihm erklärt, man wolle die Sache überlegen und ihm nach seiner Rückkehr von Wilmington Bescheid geben. Auf die Frage, ob seines Wissens das Gesuch der Gemeinde um Verschiebung der Abberufung ihres Pastors vor seiner Abreise in des Königs Händen gewesen sei, antwortete er: Nein. Es wurde ihm ferner gesagt, Herr Borell sei einer unsittlichen Handlung bezichtigt und habe keinen Versuch gemacht, sich zu rechtfertigen; und da er nun im Begriff stehe, zu ihm zu reisen, so wünsche man, daß er ihm anzeige, man protestire gegen jegliches Amtiren seinerseits in den Kirchen dieser Gemeinde. Durch Borells und seiner Anhänger Ränke sei es zur Abberufung ihres Pastors gekommen, und man sei überzeugt, wenn der König die Umstände erfahre, werde er der Gemeinde beipflichten. Darauf traten Wrangel und Göransson ab und die Vorstände beriethen, was zu thun sei. Ihr einstimmiger Beschluß fiel dahin aus, daß D. Wrangel bis auf weitere Nachricht vom König als Pastor fungire, Göransson aber als Hilfsprediger anerkannt werde. Daneben aber wollte man das Gesuch nach Schweden noch einmal ausstellen und mit Darlegung der Umstände an den König und das Consistorium abschicken, und für Göranssons Unterhalt sollte sofort, falls er auf die Abmachung einginge, eine Collecte veranstaltet werden. Nun wurde der Doctor wieder hineingerufen und ihm das Ergebniß der Besprechung mitgetheilt. Er erklärte, die Sache gehe ihm sehr nahe; die Verpflichtung gegen

seinen König und das Consistorium sei eine ernste Sache; wiederum bekenne er, daß er nur mit Betrübniß seine liebe Gemeinde verlassen würde. Er wolle daher, ehe er sich entscheide, „mit seinem Bruder, dem Ehrw. Herrn Göransson zu Rathe gehen“.

Trotz des ihm angezeigten Protestes ließ Pastor Borell die Gemeinde wissen, daß er am 22. Sonntage nach Trinitatis in Wicaco Gottesdienst und Visitation halten und die königlichen Befehle vollstrecken werde. Darauf erhielt er vom Vorstand ein kräftiges Absageschreiben vom 4. November, worin ihm dürr gesagt war, unmöglich könne er, gegen den solche Anklagen in ihrem Protokollbuch verzeichnet ständen, in ihrer Kirche amtiren; für Göransson würden sie schon sorgen, und um so besser, je weniger derselbe sich mit ihm einlasse.

Bald aber nahmen die Dinge eine ganz unerwartete Wendung. Am 13. Januar 1768 wurde dem versammelten Kirchenrath berichtet, daß dem Magister Göransson ein großes Unglück zugestoßen sei; er habe nämlich seinen Verstand verloren, und sein Zustand sei der Art, daß die Aerzte Phineas Bond und Cadwallader Weisung gegeben hätten, es solle niemand zu ihm gelassen werden als die Personen, welche zu seiner Verpflegung nöthig seien. Da man aber von gewisser Seite den Kranken beunruhigt habe, auch der Versuch gemacht worden sei, ihn aus des Doctors Hause zu entfernen, seien die Aerzte genöthigt gewesen, sich an den Gouverneur zu wenden, und auf dessen Anordnung sei der Patient einem Herrn Arthur Barker, der schon fünf Jahre in einem Irrenhause angestellt gewesen sei, in Obhut gegeben worden; man habe sich verpflichtet, die Kosten dieser Versorgung zu tragen, und der Vorstand werde nun gebeten, die getroffenen Maßregeln und das gegebene Versprechen gutzuheißen. Das geschah, und dem Wärter ließ man noch besonders sagen, er solle darauf sehen, daß der Kranke gut behandelt werde.

Am 2. Mai war der Vorstand wieder versammelt und vernahm, daß M. Göransson noch nicht genesen sei. Doch habe gegen den Willen der Aerzte Pastor Wicksell den Kranken zu sich hinüber nach Raccoon geholt. Nach einigen Wochen habe er ihn aber wiedergebracht und bei einem Jacob Bankson einquartiert. Das sei jedoch offenbar für einen solchen Patienten nicht der rechte Ort. Nun wurde beschlossen, den Pastor Girelius, der eben in der Stadt sei, zu bitten, daß er ihn zu sich nehme; die nöthigen Unkosten werde die Gemeinde decken. Girelius wurde gerufen und ging auf die Wünsche des Vorstandes ein. Wäh-

rend aber am 9. Mai die drei Gemeinden in der Kirche versammelt waren, um Vorsteherwahl zu halten, kam nach dem Gebet Göransson, den man wohlversorgt glaubte, mit Past. Wicksell und einem gewissen Keen hereingestürmt, und letzterer verlangte, daß ihm gestattet werde, einen Brief, der vom Consistorium eingelaufen und ins Englische übersetzt sein sollte, vorzulesen. Als man nicht sofort einwilligte, führten sie einen wüsten Lärm auf, schalten und drohten und schimpfirten auf Wrangel und den Vorstand ein, und Göransson bekräftigte seine Worte, indem er mit seinem Stock über den Köpfen der Angegriffenen hin und her fuchtelte. Als endlich die Gemeinde entscheiden sollte, ob man den Brief hören wolle, wurde die Forderung mit allen gegen vier Stimmen niedergestimmt. Nun liefen die drei Gesellen hinaus. Ehe aber nach der Wahl der Vorstand auseinander ging, hatte der beharrliche Göransson noch schriftlich die Frage eingereicht, ob sie jetzt gewillt seien, ihm die Kirchen von Wicaco, Kingsessing und Upper Merion auszuliefern; zugleich verlangte er, daß ein Tag bestimmt werde, an welchem er eine „kategorische Antwort" haben sollte. Man bestimmte Mittwoch, den 18. Mai.

Am genannten Tage war der Vorstand versammelt. Zwei Dinge standen den Gliedern fest; einmal, daß M. Göransson noch nicht bei gesundem Verstande sei; zum andern, daß ihn so zum Pastor annehmen den Ruin der Gemeinde bedeuten würde. Und zwei Dinge wollte man ihm empfehlen; entweder sollte er sich wieder unter Past. Girelius' Obhut begeben, dann wollte die Gemeinde für seinen nöthigen Unterhalt sorgen; oder er sollte thun, was für ihn das Beste wäre: sich wieder heim nach Schweden begeben, dann wollte die Gemeinde mit Vergnügen für das nöthige Reisegeld sorgen. Seine Abreise hätten die Leute um so lieber gesehen, als man hörte, daß er schon mit Heirathsgedanken umgehe und eine Person im Auge habe, die ihm nicht zur Ehre gereichen würde. Doch wurde ihm der Bescheid des Vorstandes in einer sehr fein abgefaßten schriftlichen Antwort zugestellt.

Bei des Doctors Abberufung aber sollte es, wie ein Brief des Königs vom 16. December 1767 kund that, unabänderlich bleiben, und zwar war die Hoffnung ausgesprochen, daß seine Heimkehr sobald wie möglich erfolgen werde. Die Kirchenbücher und was sonst vom Eigenthum der Gemeinde in seinen Händen sei, sollte der Abberufene seinem Nachfolger Göransson in Gegenwart der übrigen Prediger überantworten. Am 29. Juni 1768 fanden in Wicaco die Schlußver=

handlungen statt. Daß Dr. Wrangel heimziehe, stand jetzt fest; daß M. Göransson noch nicht bei gesunden Sinnen sei, also auch nicht als Pastor anerkannt werde, ebenfalls. Weder ihm, noch Pastor Wicksell sollte irgend etwas, das der Gemeinde gehörte, ausgeliefert werden. Hingegen wurden anderweitige Vorkehrungen für die Versorgung der Gemeinde während der Vacanz getroffen. Es wurde beschlossen, M. Girelius zu bitten, daß er sich der Kirchen von Kingsessing und Upper Merion annehmen, auch von Zeit zu Zeit in Wicaco predigen möge; ferner, daß der deutsche Pastor Mühlenberg ersucht werde, alle vier Wochen in Wicaco zu predigen und das heilige Abendmahl auszutheilen. Sodann, daß die jungen Männer, welche unter „unserm Doctor" studirt hätten, Peter Mühlenberg, Daniel Kuhn und Christian Streit, gebeten werden sollten, an den übrigen Sonntagen in den verschiedenen Kirchen der Gemeinde zu predigen. Das Pfarrhaus sollte, sobald der Doctor ausgezogen wäre, einer anständigen Familie überlassen werden, die alles gut in Ordnung halten solle. Ein Zeugniß über seine Amtsführung, das der scheidende Pastor mitnehmen wollte, wurde vom Vorstand unterzeichnet und besiegelt. Auch eine Dankadresse von der Gemeinde zu Gloucester in West-New Jersey, die Wrangel gesammelt hatte, sowie eine ähnliche Adresse von einer Anzahl junger Leute, die er unterrichtet und von denen er mehrere getauft hatte, wurden auf deren Bitte mit dem Gemeindesiegel versehen. So schied Dr. Wrangel von seiner Gemeinde in America; am 3. September bestieg er in New Castle das Schiff, das ihn über den Ocean tragen sollte; und auch wir könnten hier von ihm Abschied nehmen, wenn uns nicht noch ein Zeugniß vorläge, das er mit über das Meer hinüber nehmen sollte, aber nicht nach Schweden, sondern nach England, ein Zeugniß, bei dem uns gar traurig zu Muthe werden kann und das uns nöthigt, ihm im Geiste den Händedruck, mit dem man von einem scheidenden Freunde Abschied nimmt, zu versagen, weil wir ihn als einen Verräther der schwedisch-lutherischen Kirche Americas davongehen sehen. Ja, dahin war es mit ihm gekommen, daß er bereit war und mit der überlegten Absicht umging, die arme, gebrechliche und bedrängte Kirche, der er hier gedient und die ihn geliebt und geehrt hatte, einer fremden Macht in die Hände zu liefern, daß er nämlich bereit war, selber die Hand zur planmäßig absichtlichen Beschleunigung des Processes zu bieten, der dies schwedisch-americanische Lutherthum in der englischen Episcopalkirche aufgehen ließ. Der Bischof von London war der kirch-

liche Vorgesetzte der anglicanischen Prediger und Gemeinden in den americanischen Colonieen. An ihn empfahl der Pastor der Christ Church in Philadelphia, Richard Peters, seinen Freund Wrangel, als dieser über London nach Schweden reiste, mit folgendem Brief.

„Philadelphia, den 30. Aug. 1768.

„Mein vielgeehrter Herr! Es ist Ew. Herrlichkeit nicht unbekannt, daß die Kirche von England in dieser Provinz immer in Verbindung gestanden hat mit den schwedischen Kirchen, und daß die von Schweden gesandten Missionare, die mit wenigen Ausnahmen Männer von hervorragender Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gewesen sind, zu allen Zeiten uns bereitwilligst Beistand und viele werthvolle Dienste geleistet haben.

„Der Ehrw. Dr. Wrangel, den ich zum Ueberbringer dieses Briefes gemacht habe, um ihn bei Ew. Herrlichkeit einzuführen, nimmt unter diesen Missionaren den ersten Rang ein und befindet sich jetzt nach neunjähriger Abwesenheit auf seiner Heimreise nach Schweden. Ehe er hieher kam, stand er in hoher Gunst beim Könige von Schweden, und er ist einer der Hauscapläne Sr. Majestät. Ja, Se. Majestät haben ihn zum Commissär über die schwedischen Gemeinden hier und zum Pfarrer der alten schwedischen Kirche zu Wicaco in der Nähe hiesiger Stadt gemacht. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß er unermüdlich gewesen ist. Er hat auch sehr lehrreiche Lectionen an Wochentagen gehalten, die unter seinen Leuten eine recht gute Erkenntniß in geistlichen Dingen gewirkt haben, und als Commissär hat er sich beständig angelegen sein lassen, alle die Kirchen, obschon sie sehr weit von einander entfernt liegen, sorgfältig zu visitiren, hat zur Anstellung ordentlicher und frommer Prediger aufgemuntert, hat Kirchen gebaut und zahlreiches Volk zur kirchlichen Gemeinschaft gebracht, die ohne öffentlichen Gottesdienst gewesen waren.

„Er kennt alle Angelegenheiten dieser Provinz und die kirchlichen Zustände, auch die Lage unserer und der deutschen Gemeinden, und ich empfehle Ew. Herrlichkeit in aller Bescheidenheit angelegentlichst, ein ungezwungenes und eingehendes Gespräch mit ihm zu halten. Die Presbyterianer haben sich unter dem Vorwand einer Verantwortung gegen Dr. Chandler in vielen Schmähschriften ergangen und alle anderen Kirchen durch die Bitterkeit und Gehässigkeit in ihren Schriften gegen sich aufgebracht. Da sie zahlreich sind, so fangen alle anderen Gemeinschaften an, ihnen gegenüberzutreten und sich gegen sie zu ver-

bünden als gegen Leute, welche mehr Tyrannei in ihrer Lehre und Gemüthsart haben als irgend eine andere Kirche. Dr. Wrangel will nun diese allgemeine Abneigung gegen die Presbyterianer gebührend ausnutzen, um die große Masse der Lutheraner und Schweden mit der Kirche von England zu vereinigen, die, wie Sie wissen, nur wenig zahlreich und in geringen Umständen ist in dieser Provinz; durch die Vereinigung mit den deutschen Lutheranern aber würden wir beide respectabel werden. Dies könnte nach Dr. Smith's und meiner Meinung durch unsere Academie geschehen. Wir könnten darin eine Professur der Theologie einrichten; dann könnten deutsche und englische junge Leute herangezogen werden, und da ihre Bildung beide Sprachen umfassen würde, könnten sie an solchen Orten, wo beide Nationen gemengt sind, sowohl deutsch als englisch predigen. Das würde uns alle übereinbringen und uns im Leben und Lieben zu einem Volke machen. Es ist ein glücklicher Gedanke. Ich möchte wünschen, daß Ew. Herrlichkeit mit Dr. Wrangel redeten und nach allem Vermögen dazu ermuthigten. Ich habe über die Sache an die beiden Erzbischöfe geschrieben und bitte dieselben, dies gemeinsam mit Ew. Herrlichkeit wohl zu erwägen. Ich bin gewiß, daß jetzt eine gute Gelegenheit ist, diese wünschenswerthe Angelegenheit glücklich hinauszuführen.

„Ich bin Ew. Herrlichkeit ganz ergebener Sohn und Diener

Richard Peters."

Zu einem solchen Complott, wie es hier vor unsern Augen enthüllt wird, gab sich D. Wrangel her, nachdem er sich mit dem Gedanken abgefunden hatte, daß die Tage des schwedisch-lutherischen Kirchenthums in America ihrem Ende zueilten und zueilen sollten, und dahin hatte sein Bruderschaften mit den Reformirten geführt.

Achtes Kapitel.

Traurig genug sah es ja leider in der schwedischen Mission am Delaware aus. Drüben an der Christina war auch ein Prediger abberufen worden, der arme Pastor Borell. Derselbe war schon als ein kränklicher Mann nach Wilmington gekommen. Mit der Gemeinde war es unter ihm stets rückwärts gegangen. Als Girelius ihm zur Seite trat, konnte er schon wenig mehr thun, denn die Schwindsucht verzehrte seine Lebenskraft. Am 25. October 1767 hielt er seine letzte Predigt, und zwar englisch. Am Ostermontag, den 4. April, 1768 starb er; am folgenden Tage wurde er begraben; am nächsten Sonntag hielt ihm M. Göransson eine schwedische, Past. Wicksell eine englische Leichenpredigt.

Auf Bitten der Gemeinde ernannte der König am 1. December 1768 M. Girelius als Borells Nachfolger. Am Trinitatisfest, dem Kirchweihtage der alten Schwedenkirche, 1770 wurde der letzte schwedische und der letzte lutherische Ortspastor dieser Gemeinde durch Pastor Wicksell eingeführt. Um die Gemeinde wieder in die Höhe zu bringen, gab sich Girelius besondere Mühe, die Jugend heranzuziehen, und zu dem Zweck fing er an, jeden Freitag Katechismusunterricht zu ertheilen, und zwar englisch. Auch vertheilte er unter die Jugend kleine englische Bücher, welche auf Probst Wrangels Gesuch die englische Missionsgesellschaft herübergeschickt hatte. Die Kirchenstühle wurden von nun an jährlich vermiethet, „wie es in der englischen Kirche Brauch ist". Anfänglich wurde abwechselnd an einem Sonntag schwedisch, am andern englisch gepredigt; vom Januar 1773 an aber wurde immer an zwei Sonntagen englisch, am dritten schwedisch Gottesdienst gehalten. Wirklich nahm auch der Kirchenbesuch zu; um mehr Raum zu schaffen, baute man in diesem Jahre Emporen in die Kirche, und da eine neue Glocke von London angekommen war, wurde auch ein Thurmbau beschlossen; derselbe wurde aber fürs erste nicht ausgeführt.

Ueberhaupt trat bald wieder eine Stockung in dem Aufschwung der Gemeinde ein. Es waren unruhsame Zeiten ins Land gekommen, Zeiten hochaufschäumender Begeisterung, heißer Kämpfe, theuer erkaufter Siege, Entsetzen verbreitender Niederlagen, Bangens und Hoffens und großer Unruhe überall. Droben in Philadelphia gingen die Wogen hoch, höher als an den meisten andern Orten; aber ihr Wellen=

schlag breitete sich nach allen Seiten aus. Die Töne der Freiheitsglocke, welche die Verlesung der Unabhängigkeitserklärung begleiteten, wurden bald übertönt oder abgelöst von dem Heulen der Sturmglocken hin und her und von dem Brüllen der Feuerschlünde, und den Delaware auf und ab zog viel unstätes Volk, und mit demselben zog mancher Mutter Sohn davon. Zu einer Zeit lagen in der alten Schwedenkirche an der Christina zwei Compagnien Milizsoldaten, und aller Gottesdienst hatte aufgehört, bis der britische Oberst McDonald dem Pastor Girelius Befehl gab, seinen Mannschaften zu predigen.

Die Noth der Zeit empfand auch der Schwedenpastor drüben in Raccoon. Das war nicht mehr Probst Wicksell; denn derselbe war im Herbst 1773 nach Schweden heimgekehrt, und am 30. September desselben Jahres war M. Nils Collin, der am 12. Mai 1770 nach America gekommen war und seither als Extraordinarius geholfen hatte, als Pastor eingeführt worden. Als aber der Krieg sich über Berg und Thal ausbreitete und die Zuhörer der Prediger immer weniger und die Einnahmen immer geringer und die Lebensbedürfnisse immer theurer wurden und das arme Leben selber immer in Gefahr schwebte, und es gar nicht mehr schön war in America, da schrieb Pastor Collin nach Schweden und bat um seine Abberufung, ja kündigte an, wenn man ihn nicht bald aus seinen Leiden erlöse, so werde er seine Heimrufung gar nicht abwarten, sondern im nächsten Frühling ungerufen kommen.

Im nächsten Jahre erhielt zwar nicht Collin, wohl aber sein Amtsnachbar Girelius Erlaubniß heimzukehren. Am 5. April nach der Predigt machte er seiner Gemeinde davon Anzeige und gab seine Absicht kund, es mit der Heimkehr zu versuchen, obschon ja in jener Kriegszeit die Fahrt übers Meer noch viel gefährlicher war als sonst. Während er aber in den nächsten Tagen anfing, seine Habseligkeiten zu verkaufen, kamen noch einmal Abgeordnete des Vorstandes zu ihm, um einen Versuch zu machen, ihn von seiner Absicht abzubringen; und es gelang, und vier Wochen später, am 4. Mai, hielt M. Girelius Hochzeit mit Christina Lidenius, Pastor Joh. Abr. Lidenius hinterlassener Tochter, die er 1772 zugleich mit Katharina Parlin, des verstorbenen Probsts Parlin Töchterlein, confirmirt hatte; M. Collin vollzog die Trauung.

In Philadelphia war man nach D. Wrangels Abreise in Absicht auf den armen „Mr. Georgeson" doch auf etwas freundlichere Gedanken gekommen. Zwar als „Rector" wurde er fürs erste noch nicht anerkannt; doch hatte man ihn als Hilfsprediger so gestellt, daß er sein

Auskommen hatte. Nun aber kam zu Anfang 1770 eine geharniſchte Epiſtel vom Conſiſtorium an, die am 19. Mai 1769 ausgefertigt war und die ſofortige Zulaſſung Göranſſons zu allen pfarramtlichen Verrichtungen befahl, auch anordnete, daß die ſchwediſchen Prediger nach Ankunft dieſes Briefes einen ausführlichen Bericht über die Vorkommniſſe der jüngſten Zeit einſchicken ſollten; und nun fügte ſich die Gemeinde und beſchloß am 4. Juli, den „Ehrw. Herrn Georgeſon als Rector anzunehmen“ und ihm vom 1. September an 120 £ jährlichen Gehalt nebſt freier Wohnung zu gewähren. Von jetzt an unterſchreibt ſich Göranſſon als „Rector“ der Gemeinde, die ſich ſo lange gegen ſeine Anerkennung geſtemmt hatte. Auch der deutſche Paſtor Mühlenberg erkannte ihn als Amtsbruder an; am 8. November 1772 wirkten beide bei der Einweihung der neuen Kirche der Gemeinde zu Pikestown, die von Mühlenbergs Gemeinde zu Providence abgezweigt war, und Göranſſon hielt die engliſche Predigt. Als Wickſell abberufen wurde, ließ das Conſiſtorium nicht Girelius, der dem Amt mehr Ehre gemacht hätte, ſondern wie den Gemeinden zum Trotz Göranſſon zum Probſt vorrücken, und die Gemeinden fügten ſich. Und doch war der Widerſtand der Gemeinden, den man ſo beharrlich mißachtet und ihnen ſo ſehr verübelt hatte, ſicherlich wohlberechtigt geweſen.

Wenn man nur die tollen Aufzeichnungen lieſt, die von Göranſſons Hand vorliegen, wie er im leichtfertigen Erzählerton über ſeine Amtshandlungen, Taufen und Trauungen, berichtet, dabei allerhand triviale Geſchichten einmiſcht, bemerkt, wie er nach einem Beſuch ſich von der "mistress of the house" mit „einem heiligen Kuß“ verabſchiedet habe, bald mit rother, bald mit ſchwarzer Tinte ins Kirchenbuch ſchreibt, jetzt griechiſche, jetzt hebräiſche Brocken, jetzt Verſe aus Virgil in ſein Kirchenregiſter flickt, ſo erhält man durchaus den Eindruck, daß man es mit einem geiſtig ungeſunden Menſchen zu thun hat, dem nie eine Gemeinde hätte anvertraut werden ſollen.

Aus dem allen und einigem Andern iſt es wohl erklärlich, daß um die Zeit, da der Gedanke an politiſche Unabhängigkeit die Gemüther bewegte und ſich mit gewaltigem Gähren zur Klarheit und Verwirklichung durcharbeitete, auch das Verlangen nach kirchlicher Selbſtändigkeit in den ſchwediſchen Miſſionsgemeinden ſich einſtellte und um ſich wirkte. Zum erſtenmal ſpricht ſich dies Verlangen deutlich aus in einem Brief, den am 14. Mai 1774 die Vorſteher von Wicaco an den jungen Daniel Kuhn, Wrangels Schüler, der ſich zur Fortſetzung ſeiner

Studien nach Schweden begeben hatte, richteten und in welchem sie ihn aufforderten, sich vom Erzbischof und Consistorium zum Hilfsprediger ihrer Gemeinden ernennen zu lassen, da dieselben eines Predigers, der mit der englischen Sprache gut bekannt wäre, sehr bedürften. „Wenn sie", schrieben sie, „dies dadurch erreichen könnten, daß Sie ernannt würden, ihnen zu dienen, so würde dies nach ihrer Meinung dem Abfall von ihren Kirchen entgegenwirken und zugleich, wie sie das wünschen, ein erster Schritt dahin sein, daß sie in Zukunft Prediger ihrer eigenen Wahl, und zwar geborene Americaner, erhielten. ... Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Sie, sobald das Pastorat vacant wird, die Person sein werden, die in dies Amt einrücken wird, vorausgesetzt, daß sie den hohen Erwartungen entsprechen, welche man von Ihren Fähigkeiten und Ihrer frommen Gesinnung hegt." Als dann bald nachher, am 8. October desselben Jahres, Pastor Göransson dem Vorstande anzeigte, er werde um seine Abberufung einkommen, beschloß der Vorstand, den Erzbischof und das Consistorium zu bitten, daß Daniel Kuhn zum Nachfolger Göranssons ernannt werden möchte. Zur Begründung ihres Gesuchs schrieben sie am 5. November: „Infolge dessen, daß unsere Vorfahren nicht Fleiß angewendet haben, uns, ihren Nachkommen, ihre Muttersprache zu erhalten, und durch die vielen Heirathen zwischen Abkömmlingen der Schweden und den Englischen ist die schwedische Sprache weniger bekannt als in alten Zeiten und wird dieselbe voraussichtlich binnen wenigen Jahren in den Gemeinden erloschen sein. ... Und da es das ernstliche Verlangen dieser Gemeinden ist, die alte Verfassung aufrecht zu erhalten und die schwedisch-lutherische Religion unverletzt zu bewahren, hegen sie nicht den entferntesten Gedanken daran, sich der Fürsorge und der Obhut Sr. Königlichen Majestät von Schweden und dem HochEhrw. Erzbischof und Consistorium von Upsala zu entziehen, sondern wünschen noch wie in vergangenen Zeiten mit Predigern aus Schweden versorgt zu werden. In Anbetracht alles dessen sind einem vielversprechenden Jüngling, Herrn Daniel Kuhn, vor einigen Jahren Hoffnungen gemacht worden, daß er zum Dienst an diesen Gemeinden möchte empfohlen werden, wenn er sich dazu verstünde, nach Schweden zu gehen und sich dort zum Pastor ordiniren zu lassen. Der Vorstand hat alle Ursache zu glauben, Herr Kuhn werde die Ordination längst erlangt haben, und empfiehlt deshalb denselben demüthigst als eine geeignete Person zum Nachfolger für unsern gegenwärtigen Pastor Georgeson."

Als 1780 Matthias Hultgren als Extraordinarius herüberkam, war Göransson immer noch da, hatte aber den Dienst gekündigt; Collin war als Probst zugegen, als Hultgren der Gemeinde vorgestellt wurde, und hielt selbst die Predigt; mit seiner Billigung wählte am 1. Mai die Gemeinde den neuen Extraordinarius zum „Rector pro tempore". Göransson wurde aufgefordert, das Pfarrhaus zu räumen, und da er noch weitere Schwierigkeiten machte, erbot sich die Gemeinde, sich mit 60 £ von ihm loszukaufen. Er aber blieb, und zwar auch dann noch, als 1782 aus Schweden die Erlaubniß zu seiner Heimkehr eingelaufen war.

Mit dieser Erlaubniß, die zugleich mit einer solchen für Past. Girelius ankam, waren aber noch Ankündigungen verbunden, welche weniger die beiden Pastoren als die schwedischen Gemeinden angingen. Am 12. Februar 1771 war König Adolf Friedrich gestorben und sein Sohn Gustav III. war ihm in der Regierung gefolgt, und auf eine Beglückwünschung, welche die americanischen Gemeinden an ihn gerichtet hatten, war ein huldvolles königliches Schreiben erfolgt, worin König Gustav den Gemeinden und ihren Pastoren die Gewährung alles dessen versprochen hatte, das ihnen von seinen Vorgängern gewährt worden war, den Gemeinden Pastoren, den Pastoren nach einigen Jahren Heimkehr mit gebührlicher Anstellung. Mit der Abberufung der Pastoren Girelius und Göransson kam aber vom Erzbischof und Consistorium die Ankündigung, daß in Zukunft erstens zwar der Gehalt für den Extraordinarius wie bisher fortgehen solle, zum andern aber der Gehalt des Probsts aufhören und nur aus besonderer Gnade M. Collin denselben noch beziehen werde; endlich drittens, daß die Gemeinden fortan, wenn sie Prediger aus Schweden haben wollten, das Reisegeld für dieselben von London nach America und von America zurück nach London selber zu bezahlen sich verpflichten müßten. Hier war also auch vonseiten der Behörden in Schweden die erste Hand an die Lösung des bisherigen Verhältnisses der schwedischen Gemeinden in America zur schwedischen Staatskirche gelegt, nicht nur dadurch, daß man die Geldbewilligungen, welche bis dahin gemacht worden waren, zum größeren Theile zurückzog, sondern auch damit, daß man es der Erwägung der Gemeinden anheimgab, ob sie fernerhin Prediger aus Schweden haben wollten. Sagten die Gemeinden auf diese Frage nein, so hatte die schwedische Mission als solche in America ein Ende; und dies Nein hatte man ihnen sehr nahe gelegt.

Doch die Gemeinde, welche zuerst auf die Sache einging, sagte nicht nein; der Kirchenrath von Wilmington, dem Pastor Girelius die Angelegenheit sofort zur Kenntniß brachte, beschloß nicht nur, ihren Pastor zu bitten, noch bei der Gemeinde zu bleiben, sondern auch dem König neben dem herzlichen Dank für seine gnädige Fürsorge die Bitte vorzutragen, daß, wenn der gegenwärtige Pastor heimkehre, ein anderer frommer Prediger, der aber eine ziemliche Kenntniß der englischen Sprache haben sollte, herübergeschickt werden möchte; sie seien willens, die Reisekosten von London zu tragen. Als dann zwei Jahre später, am 3. Mai 1784, Pastor Girelius, der seine Heimkehr aufgeschoben hatte, dem Kirchenrath anzeigte, Probst Collin und Pastor Hultgren beabsichtigten am 14. des Monats herüber zu kommen, um über die königlichen Vorschläge zu verhandeln, beschloß der Vorstand einstimmig, bei seiner Entscheidung vom 11. April 1782 zu verharren und den Predigern eine Abschrift des Protokolls darüber zuzuschicken. Am 10. Mai wurde die Sache auch in Wicaco verhandelt, und hier wurde auch beschlossen, des Königs Bedingungen anzunehmen, vorausgesetzt, daß ein Pastor in Schweden zu haben wäre, der außer den anderen nöthigen Eigenschaften eine genügende Kenntniß der englischen Sprache besäße; sonst glaube man, daß den Gemeinden am besten gedient würde, wenn ein junger Mann, der hier vorgebildet wäre und in Schweden seine Studien beendet hätte, drüben ordinirt würde und dann hieher zurückkehrte, um das Amt zu übernehmen.

Neuntes Kapitel.

Am 14. Juni 1786 wurden dem Vorstand von Wicaco, Kingsessing und Upper Merion wieder Briefe aus Schweden vorgelegt. Dieselben enthielten die Anzeige, daß an M. Hultgren seinem Gesuche gemäß Erlaubniß zur Heimkehr, an M. Collin die Weisung zur Uebersiedelung nach Wicaco ergangen sei, daß Raccoon fortan von Wicaco, Pennsneck von Wilmington aus bedient werden solle; ferner, daß die Gemeinden, wenn sie darum bitten würden, auch fernerhin Pastoren aus Schweden haben sollten, aber dann alle Kosten selber zu tragen hätten; „denn es sei nur billig, daß, da der Zweck, nämlich die schwedische Sprache, aufhöre, für die Zukunft auch die Ausgaben in Schweden aufhörten". Darauf antwortete der Kirchenrath in einem ausführlichen Brief vom 16. Juni an den Erzbischof von Upsala, man habe sich geeinigt, M. Collin zum Pastor von Wicaco, Kingsessing und Upper Merion anzunehmen, behalte aber dabei den Gemeinden das Recht vor, künftighin sich einen Prediger „von dieser Seite des Wassers" zu wählen, falls man dies als dem Wohl dieser Gemeinden zuträglicher erkennen würde; es sei deshalb ferner die Ernennung eines Predigers für diese Gemeinden ganz unnöthig, wenn nicht eine dahin gehende Bitte in aller Form gestellt würde; und das sei sehr unwahrscheinlich, da die schwedische Sprache in Pennsylvania beinahe erloschen sei; deshalb werde, wenn einmal der König den gegenwärtigen Pastor Collin abrufen würde, die schwedische Mission ohne Zweifel aufhören. Dieses ganz bestimmte Absageschreiben, in welchem zugleich auch in den wärmsten Worten der Dank der Gemeinden für alle in so langer Zeit erfahrene Liebe und Wohlthat ausgesprochen war, wurde dem Pastor Hultgren mitgegeben, als er sich auf die Heimreise nach Schweden begab, und zugleich wurde ein zweites Exemplar auf anderm Wege dem Erzbischof von Upsala zugestellt.

Leider stellte sich nach Hultgrens Abreise heraus, daß sich derselbe mit einer gewissen Anna Jacobs versündigt hatte, und in einem Briefe vom 3. November 1788 machte der Kirchenrath dem Consistorium Anzeige von dieser betrübenden Entdeckung, damit wider den Sünder gebührendermaßen verfahren werde. In diesem Briefe war zum Schluß die Befürchtung ausgesprochen, daß die Zuschrift vom 16. Juni 1786 wohl in beiden Exemplaren möchte verloren gegangen sein, da man zur

Stunde noch keine Antwort darauf erhalten habe. Aber die Briefe waren nicht verloren gegangen, und ein erzbischöfliches Valetschreiben vom 25. Juni 1789 an die Gemeinden brachte endlich den erwarteten Bescheid:

„Da Seine Majestät die Gründe genügend findet, um welcher willen die Gemeinden in Zukunft lieber ihre Prediger aus den Eingebornen ihres Landes wählen wollen, als sich auf Kosten der schwedischen Krone mit schwedischen Missionaren versorgen zu lassen, so hat mich Königl. Majestät beauftragt, Ihre Zustimmung zu dem Vorschlag der Gemeinden auszudrücken. Infolge dessen haben die noch in America weilenden schwedischen Prediger, Lars Girelius und Nicolaus Collin von Ihrer Königlichen Majestät die gnädige Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurückzukehren, sobald es ihnen die Umstände thunlich erscheinen lassen. Zugleich wünscht mein Herr, der König, vermöge der Liebe, welche er zum schwedischen Namen trägt, allen Gliedern der Gemeinden, die ja meistentheils aus Schweden stammen, von Herzen allerlei Glück und Segen im Geistlichen und im Leiblichen und will sie auf alle Zeit seiner königlichen Gunst und Wohlmeinung versichert haben.

„Ich meinerseits werde stets meines Herzens Wunsch und inbrünstiges Gebet sein lassen, daß der allmächtige Gott mit seiner Gnade alle Glieder der Ehrw. Gemeinden mit seiner Gnade umfangen, und daß das Licht des Evangeliums, welches die göttliche Vorsehung zuerst unter der zarten Obhut schwedischer Könige und der eifrigen Sorgfalt schwedischer Prediger in jenen Landen angezündet hat, daselbst, so lange man Tage zählen wird, in vollkommener Klarheit scheinen und die heilsamsten Früchte bringen möge zum ewigen Leben.

„Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch und über Euch allen."

Damit war also die schwedische Kirche in America aus dem Verband der Kirche des alten Vaterlands entlassen, oder war vielmehr ihr Auszug aus demselben anerkannt. Und das hatte leider um so mehr Grund, als diese Gemeinden auch innerlich, ihrem Bekenntniß nach, nicht nur von der schwedischen, sondern auch von der lutherischen Kirche entweder ausgegangen waren oder auszugehen im Begriff standen.

Ihren lutherischen Charakter hatten, obschon noch mit Beibehaltung des lutherischen Namens, thatsächlich abgelegt die Gemeinden von

Wicaco, Kingsessing und Upper Merion. Dieselben hatten nämlich am 10. September 1787 ihren Freibrief abändern lassen, und in diesem neuen Charter war bestimmt, daß der Prediger dieser Parochie entweder der lutherischen oder der Episcopal-Kirche angehören und mit derselben in Glauben und Lehre übereinstimmen müsse. Dazu konnte sich Pastor Collin um so mehr bequemen, als er sich schon während der ganzen Zeit seiner Amtesthätigkeit an diesen Gemeinden des anglicanischen Book of Common Prayer im öffentlichen Gottesdienst bedient hatte. Desselben Weges gingen bald darauf auch die Gemeinden in New Jersey. Nachdem man nämlich vergeblich den Versuch gemacht hatte, den unter Dr. Wrangel ausgebildeten Pastor Christian Streit, der damals in Virginia stand, aber im Herbst 1788 einen Besuch in Raccoon oder Swedesborough gemacht hatte, für diese Gemeinde zu gewinnen, bediente sie zuerst ein Episcopalprediger Namens Wade; dann wurde der Episcopale Coons ordentlich berufen, und Collin gab seinen Segen dazu, indem er sprach: „Ich hoffe und bete von Herzen, daß dies zur Förderung der Ehre Gottes und des Heils der Seelen gereichen möge!“ In Wilmington verabschiedete sich Pastor Girelius im Mai 1791 von seiner Gemeinde; er zog mit seiner Frau und vier Kindern, von denen das jüngste noch nicht ganz ein Jahr alt war, nach Schweden. Zu seinem Nachfolger berief die Gemeinde mit Beirath ihrer Brüder von Wicaco 1792 den Episcopalprediger Joseph Clarkson. Im Jahre 1795 wurde auch der Freibrief dieser Gemeinde dahin abgeändert, daß der Pastor „in der lutherischen oder in der Episcopal-Kirche ordinirt sein und in seinem Glauben mit der Lehre derselben übereinstimmen müsse“ und von dem Vorstand immer auf ein Jahr solle angestellt werden. Im folgenden Jahre wurde auch noch beschlossen, daß Lutheraner und Episcopalen Stimmrecht in der Gemeinde haben sollten. Im Jahre 1803 hielt Bischof Clagget von Maryland Confirmation in der alten Schwedenkirche, an die in jenem Jahre auch der jetzige Thurm angebaut worden war.

Als M. Girelius heimkehrte, ließ er, da auch M. Göransson 1785 wieder nach Schweden gezogen war, als einzigen schwedischen Prediger auf dem Gebiet, das so lange eine schwedisch-lutherische Missionskirche gewesen war, Pastor Collin zurück. Wie es in den Gemeinden, denen er diente, gegen Ende des Jahrhunderts stand, geht sehr deutlich hervor aus einem pastoralen Testament, das Pastor Collin am 1. October 1797, nachdem zwei Tage vorher seine Frau an einem bösartigen

epidemischen Fieber gestorben war und während er selber sich auf sein Ende schickte, an die Gemeinde richtete. Er schrieb:

„Geliebte in Gott!

„Da es dem Vater unserer unsterblichen Seele gefallen mag, mich abzurufen, ehe ich Euch zu einer Versammlung berufen kann, halte ich es für meine Gewissenspflicht, diese feierliche Ermahnungsrede an Euch zu richten.

„Die Mischung der Nationen und kirchlichen Gemeinschaften, der in America so allgemeine Mangel an Ordnung, das allmähliche Erlöschen der schwedischen Sprache, ein Mangel an Dankbarkeit gegen würdige Pastoren und die Fehler der weniger würdigen (nach Kopf oder Herz) — alle diese Ursachen zusammen haben in verschiedener Weise seit längerer Zeit, besonders aber seit dreißig oder vierzig Jahren in diesen Gemeinden einen solchen Rückgang bewirkt, daß nur ein Theil derjenigen, welche nach dem Freibrief zur Gliedschaft berechtigt sind, derselben würdig sind. Verderbtheit der Sitten und mancherlei Unheil ist die sichtbare Folge gewesen und ist es noch. Viele von den Kindern erhalten keine Erziehung und werden durch Unwissenheit und frühe Gewohnheit ein lasterhaftes junges Volk. Viele Personen, alte wie junge, besuchen überhaupt keinen Gottesdienst; manche schwanken zwischen verschiedenen Gemeinschaften hin und her und kommen nach Lehre und Leben nie zur Ruhe. Wie viele von den alten schwedischen Familien haben durch Völlerei, Eitelkeit, Müßigang, böse Gesellschaft, betrügerische Händler und gottlose Ehegatten ihre reichen Erbgüter verloren! Daß die Waisen ausgethan werden, alte Leute ohne Freunde und Verwandte der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, sind große Uebelstände unter vielen, welche aus dem Mangel an gesellschaftlicher Hilfe entspringen. Ihr wißt, wie ernst und oft ich über diese Dinge Vorhalt gethan habe, sowohl in meinen Predigten als in Privatgesprächen, und daß Gottes Gnade es mir durch elfjährige Anstrengungen hat gelingen lassen, beträchtliche Besserung zu schaffen. Ich bitte euch nun aufs neue inständig, vielleicht zum letzten Mal, daran zu denken, daß Gott die größten Segnungen, geistliche und leibliche, an die treue Ausübung unserer gesellschaftlichen Pflichten, aber viel Weh an deren Vernachlässigung geknüpft hat. Nehmt darum alle Frömmigkeit, Güte, Erkenntniß und was von Gaben unter Euch sein mag, zusammen und vereinigt Euch zum Dienste eures Schöpfers, zu Eurem eigenen höch-

sten Vortheil, der Wohlfahrt Eurer Nachkommen und dem Wohl des Volkes, davon Ihr ein Theil seid.

„Der göttliche und hochherzige Eifer einiger Eurer Pastoren und die Sorgfalt Eurer Vorfahren hat Euch mit einem Vermögen ausgestattet, welches bei guter Verwaltung zum größten Theil den Unterhalt Eures Gottesdienstes und Eures geistlichen Haushaltes abwerfen wird. Ich ermahne Euch, bewahrt und verwaltet es treulich als die Haushalter Gottes.

„Bleibt wenigstens eine Zeitlang außer Verbindung mit andern Kirchen oder Religionsgemeinschaften; denn ihr könnt bei den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen nicht voraussehen, was am dienlichsten (most expedient) sei.

„Ich kann nicht ausschließlich einen schwedischen Nachfolger empfehlen; aber da es wahrscheinlich ist, daß zu Zeiten viele geborne Schweden in dieser Stadt ankommen werden, und die Zahl derer, die hier bleiben und wohnen, ebenfalls zunehmen mag, würde ihnen ein schwedischer Prediger sehr nützlich sein als geistlicher Lehrer, wie auch als Tröster unter den Schwierigkeiten, welchen Fremdlinge ausgesetzt sind.“ Nachdem er dann ausgeführt hat, daß ein tüchtiger schwedischer Theologe durch seine Gelehrsamkeit der Kirche hierzulande überhaupt von großem Nutzen sein könnte und deshalb die Gemeinden, falls ein solcher Mann herüber geschickt würde, wenigstens ein Drittel ihres Einkommens zu seinem Unterhalt aussetzen sollten, und daß die Gemeinden insondern den vielen Fremden gegenüber, welche in dieses Land strömten, eine Pflicht zu erfüllen hätten, fährt er fort: „In dieser Hinsicht beanspruchen nicht nur solche, welche aus Schweden gebürtig sind, Eure Beachtung, sondern auch die von Dänemark und Norwegen, deren Gottesdienst und Sprache der schwedischen so ähnlich ist, daß Seeleute und andere aus jenen Ländern während ihres Aufenthalts in Philadelphia die schwedische Kirche besuchen.

„Zwei americanische Prediger werden für diese Gemeinden genügen, bis sie beträchtlichen Zuwachs erfahren. Wenn die Einkünfte durch Verpachtung der freien Bauplätze sich heben, würde es von Nutzen sein, in Kingsessing und selbst in Upper Merion zu geeigneter Zeit einen Gemeindeacker zu kaufen, da ein Pastor, um den größten Nutzen zu schaffen, unter den Leuten wohnen muß.

„Die Rechte derjenigen, welche schwedischer Abstammung sind, müssen nie preisgegeben werden; aber die Mittheilung solcher Rechte

an andere unter angemessenen Bedingungen wird der Religion und dem wahren Wohl der Gemeinden förderlich sein. Laßt deshalb Leute von gutem Charakter sich zu voller Gliedschaft einkaufen und laßt den Preis den Vortheilen, welche so erworben werden, entsprechen; die Gelder aber, welche so einkommen, legt an in Landkäufen zur Hebung der Einkünfte.

„In tiefster Betrübniß über den Verlust meines lieben Weibes, welche vor zwei Tagen nach schwerem Leiden im epidemischen Fieber verschieden ist, habe ich diese Hauptrathschläge in Worten heißer Liebe aufgezeichnet, während ich das Einzelne Eurem Ermessen anheimgebe.

„Mit herzlichem Gebet zum allmächtigen Gott um seinen Segen über Euch insgemein und sonderlich, bin ich

Euer treuer Freund und Diener,

Nicholas Collin."

Philadelphia, den 1. October 1797.

Noch eine lange Lebensfrist war Pastor Collin, als er obiges schrieb, beschieden; in welchem Geist und Sinn er dieselbe wird ausgenutzt haben, läßt sich aus dieser Ermahnungsrede genugsam ermessen. Die Frage nach der kirchlichen Zugehörigkeit entscheidet sich für ihn nicht nach der Lehre und dem Bekenntniß, sondern nach der Zweckmäßigkeit. Von einer Ermahnung zum Festhalten am Glauben und Bekenntniß der Väter enthielt sein Hirtenbrief keine Spur, während er für eine gewisse Pflege der schwedischen Sprache noch ein gutes Wort einzulegen hat. So hat er auch selbst den Gebrauch der schwedischen neben der englischen Sprache in seiner ferneren amtlichen Thätigkeit beibehalten. So lange er lebte, blieben die drei Gemeinden mit einander verbunden, aber ohne Zugehörigkeit zu einer größeren kirchlichen Gemeinschaft. Auch ließ man die Beibehaltung des lutherischen Namens aus Rücksichtnahme auf den alten, ehrwürdigen letzten Schweden im Pfarramt der Gemeinde, Dr. Collin, bei seinen Lebzeiten noch fortbestehen. Zu Hilfspredigern hatte er nach einander acht Episcopalen. Er starb am 7. October 1831 in seinem 87sten Lebensjahre, und sein letzter Hilfsprediger Jehu Curtis Clay wurde sein Nachfolger. Als sich im Jahre 1843 die drei Gemeinden trennten, wurde im neuen Freibrief die Bezeichnung „lutherische" aus dem Namen der Gemeinde weggelassen, obschon auch da noch die Anstellung eines Predigers der „schwedisch-lutherischen Kirche" gestattet war. Und auch dies fiel da-

hin, als 1846 der Charter wieder verändert wurde und nun der erste Artikel anhob: „Diese Gemeinde bekennt sich als Glied der Protest. Episcopal-Kirche im Staate Pennsylvania und der Prot. Episcopal-Kirche in den Vereinigten Staaten von America.“ Die schwedischen Gemeinden in Wilmington, Raccoon und Pennsneck waren längst in die Episcopalkirche eingerückt; Kingsessing ging desselben Wegs; in Upper Merion wurde noch von einer Partei in der Gemeinde ein Versuch gemacht, die Kirche für eine lutherische Gemeinde zu retten; aber der Proceß ging verloren. So war das ganze alte schwedische Missionsgebiet, dessen sämmtliche Gemeinden noch heute bestehen, der lutherischen Kirche verloren gegangen.

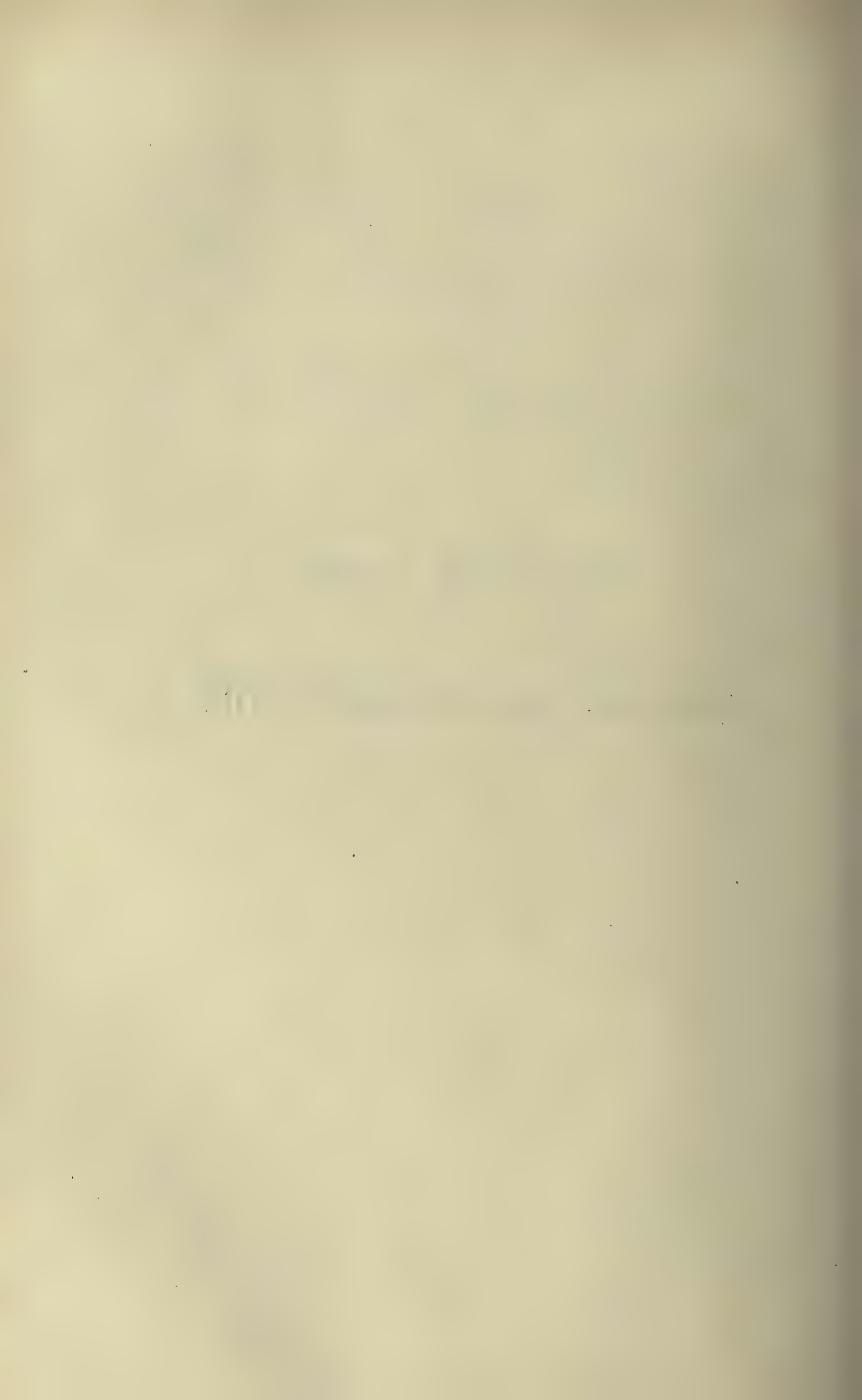
Zwar sind immer wieder, auch in der Tagespresse, Stimmen laut geworden, welche das Eigenthumsrecht der Episcopalkirche auf die alten schwedischen Pflanzungen am Delaware beanstandeten, und noch in neuester Zeit hat man sich veranlaßt gesehen, in einem apologetischen Versuch zur Rechtfertigung des gegenwärtigen Besitzstandes den inneren und äußeren Gang der Wandelung, welche diese Gemeinden durchgemacht haben, historisch darzulegen und durch den Druck zu veröffentlichen. Die Ursachen, welche dahin gewirkt haben, daß die Episcopalen englischer Zunge heute das alte schwedisch-lutherische Ackerfeld bebauen, sind in dieser Vertheidigungsschrift zum Theil richtig angegeben, wenn auch in reformirter Beleuchtung und Beschönigung. Das Hauptargument, welches sich durch diese Apologie hinzieht, ist dies, daß nicht durch eine Besitzergreifung von außen her, sondern durch eine Umgestaltung von innen heraus diese früher lutherischen Gemeinden zu Episcopalgemeinden geworden sind. „Während es wahr ist“, heißt es am Schluß der Abhandlung, „daß im Laufe der Zeit viele schwedische Familien erloschen und viele schwedische Namen verenglischt worden sind, dürfen wir doch, ohne erfolgreichen Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten, daß hier in diesen protestantisch-bischöflichen Kirchen die wirklichen Nachkommen derjenigen zu finden sind, welche zur Erbauung dieser Kirchen beigetragen haben.“

Fragen wir aber hier am Grabe des untergegangenen alten schwedisch-lutherischen Kirchenthums in America noch einmal, welches die Ursachen seines Untergangs gewesen seien, so müssen wir antworten: nicht ein unzeitiges zähes Festhalten an der schwedischen Sprache, das man weder den Pastoren, noch den Gemeinden nachsagen kann, ohne seine gründliche Unkenntniß der Geschichte dieser Pastoren und Gemein-

den zu verrathen, sondern das Aufhören lutherischen Zuwachses von außen durch Einwanderung aus Schweden, das Ausbleiben lutherischen Zuwachses von innen infolge der Vernachlässigung des lutherischen Gemeindeschulwesens, auch der Umstand, daß die Gemeinden nicht ihnen zu eigen gehörige, sondern meistens nur zeitweilig geliehene Prediger erhielten — vor allem die unionistische Praxis der meisten dieser Prediger, wodurch die Grenzen verwischt wurden, bei deren treuer Bewahrung es möglich gewesen wäre, zwar nicht ein schwedisches Lutherthum, wohl aber eine gesund lutherische Kirche englischer Zunge in den alten Schwedenkirchen und in weiten Kreisen um dieselben her auf unsere Tage zu bringen, eine americanisch-lutherische Kirche, die jetzt auf eine ununterbrochene historische Vergangenheit von mehr als zweihundertundfünfzig Jahren zurückzuweisen vermöchte.

Siebentes Buch.

Provinz und Staat New York bis 1786.



Erstes Kapitel.

Ein kräftigeres lutherisches Leben als die schwedischen Missionare am Delaware hatten die Domines der alten holländischen Gemeinden am Hudson ihren Hörerschaften eingepflanzt. Leider kümmerte sich, als die schwedischen Gemeinden noch lange Zeit die Pfleglinge der Kirche und der Krone ihres Heimathslandes waren, längst niemand im Auslande mehr um Wohl und Wehe der holländischen Lutheraner im fernen Westen der Welt, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte es den Anschein, als sollte dieser alte Eichstamm, der fremdes Holz nicht in sich wollte pfropfen lassen, verdorren und unter die Dinge rücken, die gewesen sind. Der Sorge um kräftigen Nachwuchs durch lutherische Schulen war auch hier von Anfang an nicht Genüge geschehen; lutherischer Zuzug aus Holland hatte ebenfalls längst aufgehört; der Zuzug aus Deutschland, den die Gemeinde in New York erhielt, war zum Theil der Art, daß einer lutherischen Gemeinde damit übel gedient war, und hatte theils im natürlichen Verlauf der Dinge, theils mit bösen Tücken, zu dem Kampf um die Sprache geführt, dessen Zeugen wir in einem früheren Abschnitt unserer Geschichte gewesen sind. Mit diesem Kampfe ging eine Periode der Geschichte dieser Hauptgemeinde des alten holländischen Lutherthums im Hudsonthale zu Ende; eine neue sollte nun anbrechen, und wir haben schon des merkwürdigen Umstands Erwähnung gethan, daß an demselben Tage, an welchem der letzte Ortspastor des Zeitraums, der nun zu Ende ging, seine letzte Amtshandlung in seiner bisherigen Parochie verrichtete, der Mann, unter dessen Einfluß eine neue Periode anbrechen sollte, zum erstenmal den Fuß auf Manhattan niedersetzte.

Mühlenberg war, als er am 23. September 1750 nach New York kam, auf der Rückreise von einem vierwöchentlichen Besuch in den Gemeinden seines Reisegefährten Hartwig, den er schon auf dessen Durchreise nach New York 1746 in Philadelphia kennen gelernt, der ihn auch mehrmals in Pennsylvania besucht und dem er nun in Begleitung seines Schwiegervaters Weiser, der zu einer Conferenz mit den India=

nern nach Albany entboten war, zu Pferde einen Gegenbesuch abgestattet hatte. Die Zustände, welche er dort in Augenschein genommen hatte, waren nicht erfreulicher Art. Hartwig, ein gar wunderlich angelegter Junggeselle, war in seiner Amtsführung in den alten, auch etwas wunderlich gearteten deutschen Gemeinden auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen und hatte sich andere selber bereitet. Mühlenberg selbst berichtet: „Ich fand Herrn Pastor Hartwich zwar dem Leibe nach gesund und wohl; die Umstände der Gemeinde aber waren in ziemlicher Verwirrung. ... Die Glieder der Gemeinen sind fast durchgängig durch Heirathen, Freundschaften und dergleichen mit einander verbunden. ... Die Ehen sind meistens gespalten, so daß Eines lutherisch, das Andre calvinisch heißt. Herr Hartwich, wie sie sagten, hat etwa ein- oder andermal dawider gepredigt, hat nach der Kirchenagende wollen zu strict sein und befohlen, daß niemals ein Reformirter sollte ein lutherisch Kind allein über die Taufe heben, sondern einen lutherischen Gevatter an der Seite haben. Er hat den Großeltern nicht wollen ohne Unterschied Gevatter stehen lassen, aus Beisorge, sie lebten nicht so lange mehr u. s. w. Er ist zu viel und ohne Erlaubniß seiner Gemeinen nach Pennsylvanien gereiset u. s. w. Hat die jungen Leute zur Confirmation nicht einfältig genug nach dem Catechismo unterrichtet, ist zu austere im Umgang, läßt sich nicht allemal sprechen, hält keine Ordnung beim öffentlichen Gottesdienst, fanget ein oder zwei Stunden zu spät an, läßt lange Lieder singen, predigt lange, so daß die Leute, welche weit nach Hause haben, müssen in die späte Nacht fahren und ihr Vieh zu Hause versäumen. Er ist koppich, d. i. eigensinnig, will von niemand sich was sagen oder rathen lassen, sagende, er sei nicht gekommen, von ihnen etwas zu lernen, sondern sie zu lehren. Er halte mit dem alten Seelen-Vater Berkenmeyer keine Freundschaft, so doch die Geistlichen sollten gute Exempel geben. Diese und dergleichen Klagen brachten die Widriggesinnten vor. Wiewohl auch einige von seinen Freunden über etliche von den angeführten Stücken klagten." Der alte Berkenmeyer, dem die Leute als ihrem früheren Seelsorger ihre Beschwerden zugetragen hatten, war auf die Händel eingegangen, hatte sogar Pamphlete gegen Hartwig verbreitet, auch über ihn an den Nachfolger des Dr. Gerdes in London, Pastor Kräuter, durch dessen Vermittelung Hartwig herüber gekommen war, berichtet, und dieser hatte die Klagepunkte dem Angeklagten zugestellt. Die entstandene Verwirrung hatte sich der liederliche Carl Rudolph zu Nutz gemacht, und

es war ihm gelungen, sich aus den Unzufriedenen einen Anhang zu werben. Mühlenberg hatte im Camp, in Theerbusch, in Ancram, in Staatsburg, in Rheinbeck gepredigt, auch an letzterem Ort mit Vorstehern und andern Gliedern der Gemeinden eine Conferenz gehalten, eine Untersuchung angestellt und ein Protokoll darüber aufgenommen. Schließlich war man übereingekommen, daß Hartwig auf ein halbes Jahr nach Pennsylvanien ziehen und ihn ein Vicar während seiner Abwesenheit vertreten sollte. Mühlenberg hatte sein altes Pferd verschenkt, Sattel und Zaum verkauft, Hartwig gleich mitgenommen, und nun waren beide in New York. Mühlenberg wäre gerne an dieser Stadt vorbei gefahren, da er wußte, „daß alte und neue verdrießliche Streitigkeiten unter den wenigen Lutheranern daselbst herrschten". Aber das Schiff ging nicht weiter, und die beiden Reisenden mußten also auf neue Gelegenheit warten. Am Montag suchten sie Herrn Ries auf, den ja Mühlenberg in Philadelphia kennen gelernt und vor der Verbindung mit dem „unordentlichen Haufen" in New York gewarnt hatte. Derselbe freute sich über den Besuch, ließ auch gleich einige von seinen Vorstehern herbeirufen in der Hoffnung, die Gäste für ihre Partei stimmen zu können. Doch Mühlenberg lehnte die Einladung, am nächsten Sonntage in der gewesenen Brauerei zu predigen, entschieden ab. Hingegen sagte er, als er am folgenden Tage ein paar Aelteste der alten Gemeinde ebenfalls aufsuchte, auf deren Bitte zu, daß er am Sonntage in ihrer Kirche eine Predigt halten wolle.

Die nächsten Tage benutzten die beiden Reisenden zu einem Besuch in Flushing, wo ein gebildeter Lutheraner dänischer Abkunft Namens Magens wohnhaft war, der seiner Zeit den Versuch gemacht hatte, Hartwig zum Hauscaplan und Erzieher seiner Kinder zu gewinnen. Als sie am Samstag in die Stadt zurückkehrten, erfuhren sie, daß inzwischen sich noch ein Pastor eingestellt hatte. Das war niemand anders als Domine Berkenmeyer. An ihn hatte der Kirchenrath vor einigen Wochen die Bitte gerichtet, er möchte herabkommen und der Gemeinde mit seinem Rathe beistehen; nun war er da, und sie hatten ihre Kanzel auf den Sonntag vergeben. Obschon sich aber Mühlenberg sofort bereit erklärte, zurückzutreten, ließen es die Vorsteher bei der geschehenen Abmachung bleiben. Dennoch begab sich Mühlenberg an jenem Abend auch noch zu Berkenmeyer; „ich erzählete ihm", schreibt er, „die Umstände und fragte, ob ich mit seiner Genehmhaltung predigen könnte, andernfalls wollte es nicht thun. Er empfing mich höf-

lich und gab seinen Consens in Gegenwart zweier Zeugen, bedung sich aber aus, daß er aus gewissen Ursachen dem Gottesdienst nicht mit beiwohnen könnte". So predigte denn Mühlenberg am folgenden Tage Vormittags deutsch und Nachmittags englisch. Dem Nachmittagsgottesdienst wohnten auch einige Presbyterianer bei. Einer derselben nahm die beiden deutschen Prediger mit in seine Wohnung und des Abends mit in seine Kirche. Berkenmeyer und Mühlenberg sahen einander in jenen Tagen nicht wieder, und das erste persönliche Zusammentreffen dieser beiden Männer ist auch das letzte, das einzige geblieben. Am Montag setzten Mühlenberg und Hartwig ihre Reise fort. Hartwig, dem man als einem Gegner des alten geliebten Domine Berkenmeyer die New Yorker Kanzel nicht eingeräumt hatte, zog nach Philadelphia; Mühlenberg nahm seinen Weg an den Raritan, um auch dem Pastor Weygand noch einen Besuch abzustatten.

In New York war indes guter Rath sehr theuer. Berkenmeyer wußte offenbar keinen, der Beifall gefunden hätte; denn was er rieth, einen Pastor aus Europa zu berufen, das gefiel nicht; und was gefallen hätte, einen der Pennsylvanier Pastoren zu berufen, das rieth er nicht, davon rieth er vielmehr ab. Nach kurzem Aufenthalt unter den Brüdern in New York, die nach seinem Abschied sein Angesicht nicht mehr sehen sollten, reiste er wieder heim nach Loonenburg.

Zur Zeit jener letzten Verhandlungen mit dem New Yorker Gemeindevorstand waren gerade fünfundzwanzig Jahre verflossen seit jenem 25. September, an welchem Domine Berkenmeyer seine erste Kirchenrathsversammlung in Charles Beekmans Hause zu New York gehalten hatte. Bald sollte auch seine Arbeit in Loonenburg und damit alle Mühsal seines Erdentagewerks zu Ende gehen. Am 6. December taufte er noch ein Enkelkind seines Vorgängers Falckner, Benedict Falckners zweites Söhnlein. Ueberhaupt blieb er bis zu seinem Abscheiden in seiner pastoralen Thätigkeit. Am 10. August 1751 confirmirte er in Loonenburg noch zwei erwachsene Personen, Jan Laury und seine Frau Anna Maria. Als er am 13. August eine Trauung vollzog, war er schon auf den Tod erkrankt; kurz vor seinem Ende, am 25. August, taufte er noch zwei Kindlein. In Athens, dem alten Loonenburg, liegt sein Leib begraben, und an der Vorderwand der dortigen Kirche liest man auf einer großen Steinplatte die Grabschrift, die er, der Erlösung aller Menschen und seiner Gnadenwahl sich tröstend, sich schon im Jahre 1744 verfaßt hatte. Sie lautet:

Immanuel
Dormitorium
Berkenmeyeranum
Pio mortalitatis sensu praeparatum
Anno
Aetatis, Bodendici in Ducatu
Lunaeburgensi coeptae LVIII
Ministerii inter Americanos
Boreales AmBulatorii XVIIII
Officii apud Albanienses
et Loonenburgenses fixi XIII
Reparatae
Omnib. omnino quotquot fuere, sunt eruntq.
hominibus
Solaq. in *ΘΕΑΝΘΡΩΠΟΝ* fide obtinend.
salutis cIↃIↃccXLIIII
ΕΞΕΛΕΞΑΤΟ ΕΝ ΧΡΙΣΤΩΙ
ΠΡΟ ΚΑΤΑΒΟΛΗΣ ΚΟΣΜΟΥ
ΟΥΔΕΝ ΑΡΑ ΝΥΝ ΚΑΤΑΚΡΙΜΑ
*ΤΟΙΣ ΕΝ ΧΡΙΣΤΩΙ ΙΗΣΟΥ.**)

„Durch Gottes gnädigen Willen und die Geneigtheit der Gemeinde“ wurde, wie er selber schreibt, derselbe Mann zum Nachfolger Berkenmeyers in Loonenburg und den dazu gehörigen Gemeinden berufen, der einst sein Amtsnachfolger in New York geworden war: Michael Christian Knoll. Derselbe hat schon wenige Tage nach seines Vorgängers Tod sein Amt hier angetreten, und bis ins Jahr 1765 hinein hat er es ununterbrochen fortgeführt.

Noch bei Berkenmeyers Lebzeiten war aber auch in das New Yorker Pfarrhaus wieder ein Pastor eingezogen.

---

*) „Immanuel. Berkenmeyer'sches Schlafkämmerlein, in frommer Empfindung seiner Sterblichkeit zuvorbereitet im 58. Jahre seines zu Bodendeich im Herzogthum Lüneburg begonnenen Alters, im 19. Jahre seines Reisepredigtamts unter den Nordamericanern, im 13. seines Amts als Ortspastors bei den Albanyern und Loonenburgern, im 1744. des allen Menschen, so viel ihrer gelebt haben, leben und leben werden, erworbenen und allein durch den Glauben an den Gottmenschen zu erlangenden Heils. Er hat erwählt in Christo vor Grundlegung der Welt; so ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind.“

Die Logik der Thatsachen hatte einmal wieder kräftiger geredet als alle Argumente. Dieselben Leute, bei welchen es noch jüngst so schwer gehalten hatte, den Deutschen in der Gemeinde „ein Brudertheil“ einzuräumen, und nach deren Meinung der alte Berkenmeyer schon viel zu nachgiebig gewesen war, als er den Deutschen die Hälfte der Gottesdienste zu bewilligen rieth, gingen jetzt wider Berkenmeyers Rath und Warnung noch weiter: der Kirchenrath trug nicht nur den abgegangenen Deutschen eine Wiedervereinigung an, sondern machte ihnen auch den Vorschlag, gemeinsam den deutschen Pastor Mühlenberg zu berufen, von dem sie annehmen mußten, daß er, wenigstens anfänglich, nur deutsch und englisch würde predigen können, und von dem als deutschem Synodalpräses sie sicherlich nicht erwarten konnten, daß er sich besonders für das Holländische begeistern würde. Aus der Wiedervereinigung mit den Abgegangenen wurde freilich damals noch nichts; denn dieselben verlangten, daß ihr Prediger Ries und ihre nicht unbeträchtlichen Schulden mit in den Kauf genommen werden sollten; und auf beide verzichteten die Andern. Hingegen gingen sie mit der Berufssache allein voran; schon am 8. November 1750 richteten die Vorsteher an Mühlenberg ein holländisch verfaßtes Berufsschreiben, worin sie ihre Noth darlegten und ihn aufs dringlichste baten, doch ihren Beruf nicht abzuschlagen, auch dann nicht, wenn er „denselben nicht auf beständig annehmen könne oder wolle“; in diesem Falle möchte er wenigstens auf ein Jahr, oder auf zwei oder drei Jahre das Lehramt bei ihnen übernehmen und ihnen hernach zur Erlangung eines tüchtigen Pastors behilflich sein, dem er dann die wieder gestärkte Gemeinde übergeben könnte. In seiner englisch geschriebenen Antwort vom 3. December sprach Mühlenberg seine herzliche Theilnahme für die Gemeinde und seine Bereitwilligkeit aus, auch ihnen zu dienen, wenn es Gottes Wille wäre; doch müsse er auch auf das Wohl seiner Gemeinde in Pennsylvania bedacht sein, auch die Genehmigung seiner Vorgesetzten Francke und Ziegenhagen einholen; ferner müsse er Freiheit behalten, den Versammlungen der Synode in Pennsylvania beizuwohnen, auch sonst durch gelegentliche Bedienung verlassener Gemeinden das Wohl der Kirche fördern zu helfen. Auch werde er anfänglich nicht holländisch, sondern nur deutsch und englisch predigen können. Wollten sie unter allen diesen Umständen nicht von ihm absehen, so möchten sie ihm eine ordentliche Vocation auf zwei Jahre zusenden. Und die New Yorker sahen nicht von ihm ab, sondern im Februar kam

die ordentliche Vocation auf zwei Jahre mit Zusagung hinlänglichen Unterhalts. Daß Mühlenberg dem Gedanken, wenigstens einige Zeit in New York thätig zu sein, von vorne herein nicht abgeneigt war, geht schon aus seiner Antwort auf das erste Schreiben des Kirchenraths hervor. Auch hatte er sich offenbar in der Zwischenzeit mit der holländischen Sprache beschäftigt, und auch in seinen Gemeinden war seine Stellung zu dem New Yorker Beruf bekannt geworden. Die Folge war, daß unter seinen Leuten ein empfindlicher Verdruß entstand. „Um nun solchen zu stillen", berichtet er selber, „mußte versprechen, mein Weib und Kinder gleichsam zum Pfande zurückzulassen und auf eine kürzere Zeit alleine nach Neuyork zu reisen. Diesem nach antwortete unterm 2ten April auf das vorgedachte Schreiben und Beruf der dasigen Gemeine dergestalt, daß ich 1.) für ihr Vertrauen, so sie in meine unwürdige Person gesetzt, dankte, 2.) die Schwierigkeiten, welche vonseiten meiner Gemeinen in Pennsylvanien gegen meine zweijährige Abwesenheit gemacht wurden, da sie mich, nachdem ich neun Jahre bei ihnen gewesen, nicht lassen wollten, und andere sich zeigende wichtige Hindernisse anzeigte, und mich solchen zufolge 3.) erklärte, wie alle diese Umstände nicht zulassen wollten, ihren Beruf auf länger als zuvörderst nur auf einen Theil der darinnen gesetzten Zeit anzunehmen, in welchem Zeitraum man inmittelst sehen würde, wie sich die Umstände sowohl in Neu York als in Pennsylvanien weiter aufklärten; 4.) fügte ich hinzu, daß ich die Meinigen zurücklassen müßte und alleine kommen würde. 5.) Meine Abreise aus Pennsylvanien könnte nicht eher geschehen, als den 13ten Mai, und wenn ich Neu York in zwei Tagen erreichen könnte, so wollte ich meine erste Predigt auf den 16. Mai, als am Feste der Himmelfahrt Christi halten."

Am 28. April nahm Mühlenberg „mit Wehmuth Abschied" in Neu Hannover, am 5. Mai in Providence. Am 12. und 13. Mai wohnte er noch der Versammlung seiner Synode in Philadelphia bei. Auch von dieser Versammlung, die Pastor Handschuh zum Präses erwählte, wurde der New Yorker Beruf noch einmal in Berathung gezogen. „Herr Pfarrer Mühlenberg", sagt das Protokoll, „hat auf viele Bitten der Abgeordneten versprochen, so bald als möglich wieder zu kommen, seine Gemeinden aber sollen unterdessen von Hrn. Pfarrer Brunnholtz, Handschuh und den andern vereinigten Predigern besorget werden." Am 17. Mai kam Mühlenberg mit Pastor Hartwig um neun Uhr Abends in New York an. Am Tage darauf zog er „mit

seinen wenigen Sachen in das Pfarrhaus"; und zwar betrachtete er sich hier nicht als Gast, sondern vom 17. Mai Abends neun Uhr an als ordentlich berufenen und im Amte stehenden Pastor der alten lutherischen Gemeinde auf Manhattan. Dem gemäß schrieb er ins Kirchenbuch: „Anno 1751 die 17mo Maji Auspice Deo clementissimo, munus pastoris per senatum Ecclesiae Augustanae Confessioni haud variatae dedicatae, legitime mihi oblatum, subii, Henricus Melchior Muhlenberg." *)

---

*) Im Jahre 1751 am 17. Mai habe ich unter des gnädigsten Gottes Schutz und Leitung das mir durch den Vorstand der Kirche Ungeänderter Augsburgischer Confession rechtmäßig aufgetragene Pfarramt angetreten. Heinrich Melchior Mühlenberg."

Zweites Kapitel.

Ueber seine New Yorker Thätigkeit im Jahre 1751 berichtet Mühlenberg selbst u. a. folgendes:

„Den 19. Mai predigte Vor- und Nachmittags Hochdeutsch vor einer kleinen Versammlung. Ich merkte, daß das Nieder- und Hochdeutsche Häuflein, welches sich zur Kirche hält, einen ungeordneten Gesang führeten und in hoch- und niederdeutscher Sprache durch einander schrieen. Am Abend hatte sich ein Aeltester gegen Hrn. Hartwig beschweret, daß ich Nachmittags in der Epistelpredigt über 1 Petr. 4, 8. einige Stücke zum wahren Christenthum erfordert, welche doch seines Erachtens nicht nothwendig wären. ... Zwo Personen von den Niederdeutschen bezeugten, daß sie nicht allein die hochdeutsche Sprache, sondern auch die Sache von der vorlaufenden Gnade in der Predigt verstanden, welches ihnen desto erwecklicher gewesen, weil sie zuvor in einer Krankheit die Sache an ihren Herzen erfahren und nun erst verstanden hätten. Die übrigen Niederdeutschen sagten, daß sie mehr von meiner hochdeutschen Sprache und Predigt verstanden, als von ihres vorigen Predigers niederdeutschen, weil ich laut und langsam geredet. Die Hochdeutschen waren auch vergnügt über ihre Muttersprache. Die Englischen hatten sich beklagt, daß meine Stimme zu sehr in ihre Kirche erschollen, weil beide Kirchen nahe beisammen stehen und der Gottesdienst zugleich gehalten wird. Aus diesem allen konnte ich abnehmen, daß das Wort der Predigt bei den allermeisten nicht ins Herz gedrungen, sondern als ein tönend Erz in den Ohren verschwunden war, weil ich nur Lobreden wegen der Stimme und nur wenig Zeugnisse von der Kraft des Wortes vernahm.

„In der Woche hatte ich vielen Besuch von allerhand Leuten aus der Stadt und dem Lande, und so viel ich über das von der Zeit zur Meditation abmüßigen konnte, wandte auf den Besuch einiger Gemeinsglieder. Das Mittagessen mußte bei ein und andern Aeltesten nehmen.

„Den 26sten Mai, als am heil. Pfingstfeste, predigte ich Vormittags englisch und Nachmittags zum erstenmal holländisch. Ich muß mich hier in der Stadt mehr auf das Englische befleißigen als im Lande; denn die Ohren sind delicater. Ich habe in den neun Jahren meines Hierseins in America noch nicht Gelegenheit gehabt, englische Com-

mentarios über die Bibel zu bekommen; daher fällt mir die Zubereitung auf die englischen Predigten schwerer als man denkt. In der holländischen Sprache bin ich auch noch schlecht bewandert und muß mich mit der Bibel und einem Lexico mühsam durchhelfen. In der englischen Predigt waren etwas mehr Zuhörer als am vorigen Sonntage, desgleichen auch in der holländischen. Die Frucht von der Arbeit war leider nicht zu sehen; denn die Meisten hielten sich bei dem Ruhm über meine geringe Fertigkeit in der englischen und über die gute Aussprache der holländischen Sprache auf 2c. Das waren denn nur leere Worte. Am Pfingstmontage predigte ich hochdeutsch und, wie es schien, nicht ohne merklichen Eindruck und Segen der Zuhörer. Ich befliß mich aufs möglichste der Deutlichkeit und Einfalt und suchte den Seelen durch einen katechetischen Vortrag nahe zu kommen. Damit aber nicht eine gefährliche Neuerung die Gemüther furchtsam machen möchte, katechisirte ich mit mir selber in Fragen und Antworten; denn ich merkte eine große Unwissenheit in den nöthigsten Grundwahrheiten unter den Zuhörern.

„Den 28. Mai hielt ich mit den Aeltesten und Diaconen das erstemal Kirchenrath. Nach verrichtetem Gebet zeigte ich ihnen nach Anweisung ihrer Kirchenordnung meine Testimonia, welche sie besahen und nach ihrem Vermögen beurtheilten. Sie schlossen hernach ihren Kirchenkasten auf und legten ihre Rechnungen ab. Die hochdeutschen Gemeinsglieder, welche noch nicht lange in Neu York gewesen, hatten sich zum Theil beschwert, daß sie das Englische und Niederdeutsche nicht verstehen könnten, und sehr verlangt, daß man anstatt des englischen hochdeutschen Gottesdienst halten möchte. Der Kirchenrath, welcher aus hochdeutschen und niederdeutschen Gliedern besteht, überlegte solches und beschloß nach den meisten Stimmen, daß an einem jeden Sonntage eine nieder- und eine hochdeutsche Predigt sollte gehalten werden.

„Den 29. Mai ging ich zu dem obersten Richter der Stadt, welcher im Sommer auf seinem Landgute außer der Stadt wohnt, und zeigte ihm an, wie ich von der deutsch-lutherischen Gemeinde zum Versuch als Prediger auf einige Zeit berufen und es demnach dem Gebrauche zufolge meiner Schuldigkeit erachtet, dem Herrn Oberrichter meinen Beruf und Zeugnisse vorzulegen und mich dero Schutze nächst Gott zu empfehlen. Er erwiderte: ‚Die Deutschen haben ja einen Prediger und Erlaubniß zum Collectiren erhalten.‘ Ich antwortete: ‚Das ist nur seine Partei, die sich ohne hinreichende Gründe von der Gemeinde

abgesondert und nicht Lust hat, sich in die Ordnung zu bequemen.' Der Richter versetzte: ,Die Vornehmsten von solcher Partei haben mir gesagt, daß sie die niederdeutsche Sprache nicht verstünden und von den niederdeutschen Leuten keine Freiheit hätten erlangen können, den Gottesdienst in hochdeutscher Sprache in ihrer Kirche zu halten.' Ich antwortete: ,So weit das Kirchenprotokoll Nachricht gibt, ist ihnen verschiedenemal hochdeutscher Gottesdienst erlaubt; aber es gefällt ihnen nicht, unter der Ordnung und den Regeln der Kirche zu stehen; ein oder ein paar Häupter von der Partei wollen Freiheit haben, nach eigenem Gefallen einen jeden Vagabunden ein und aus zu führen.' Der Richter sprach: ,Das kann nicht bestehen. Keine Societät kann ohne Gesetze und Regeln erhalten werden.' Uebrigens wünschte er mir Glück und Segen, versprach seinen Schutz in gerechten und billigen Sachen und befahl seinem Kutscher, mich wieder nach Hause in die Stadt zu fahren.

„Am 31. Mai besuchte den Herrn Barclay, den vornehmsten Prediger von der englischen Kirche, welchen der Erzbischof zum Commissario in der Provinz Neu York ernennet hat. Er sagte, daß Monsi. Ries und die Vorsteher seiner Partei auch bei ihm gewesen und geklaget hätten, sie wären gedrungen worden, die Kirche zu verlassen, weil man ihnen keinen hochdeutschen Gottesdienst darinnen erlauben wollen. Ich erwiderte aber, daß solches falsch wäre. Die niederdeutschen Reformirten haben gegenwärtig vier Prediger. Ich besuchte den Aeltesten von denselben, Herrn du Bois, welcher mich freundlich empfing. Nach diesem besuchte ich auch den jüngsten Herrn Prediger von dem reformirten holländischen Ministerio. Den dritten Herrn dieses Collegii besuchte ich gleichfalls; er führte nebst seiner Frau schöne und erbauliche Discurse, daß michs recht freute.

„Am 4. Juni reiste ich auf Begehren mit zween Aeltesten übers Wasser an die Seite von der Provinz Jersey, um einige Gemeinsglieder und besonders den Herrn van B[oskerk], der an der Wassersucht krank liegt, zu besuchen. Am 5. Juni versammelten sich die niederdeutschen Gemeinsglieder in unserm Quartier und hörten mich über die ersten Verse aus Matth. 5. predigen. Nach vollendetem Gottesdienst weinte der Patient bitterlich und sagte, er sei ganz aufs neue erweckt und auf den Weg des Lebens gewiesen worden. Wir nahmen Abschied und reiseten mit gutem Winde wieder nach der Stadt.

„Den 9. Juni predigte ich Vormittags hochdeutsch und Nachmittags niederdeutsch. Nach der letzten Predigt hielt ich zum ersten=

mal Kinderlehre mit den niederdeutschen jungen Leuten, verkündigte auch, daß sie die Jugend zu mir ins Haus zum Unterricht schicken sollten. In der Woche kamen etwa zehn bis zwölf Kinder zum Unterricht. Mit den Niederdeutschen konnte ich wohl zurecht kommen; aber die Kinder von hochdeutschen Eltern haben eine verwirrte Sprache, welche aus dem Englischen, Hoch- und Niederdeutschen etwas und im Ganzen nichts hat. Sie bringen wohl ABC-Bücher mit; aber mein Zweck ist nur zu katechisiren, weil zum Schulhalten zu wenig Zeit habe, sintemal ich allein auf die niederdeutsche Predigt drei Tage zur Meditation gebrauche und alles Uebrige in der Nachtzeit concipiren muß.

„Am 23. Juni waren einige Leute aus Hackinsack in der Kirche. Am 24. conferirten diese Leute mit mir, und baten mich, daß ich einmal ihre zerstreute Gemeine besuchen, niederdeutsch predigen und das Abendmahl halten möchte. Ich antwortete, daß ich wohl einmal zu ihnen kommen und predigen wollte, aber das Abendmahl nicht sogleich unter sie austheilen könnte, weil ich sie erst besser kennen lernen müßte. Wir bestimmten den 7. Sonntag nach Trinitatis.

„Am 28. Juni besuchte ich zum erstenmal Herrn Pemberton, Prediger von der englisch-presbyterianischen Gemeine. Er war sehr vergnügt über meinen Zuspruch und sagte, daß er von dem presbyterianischen Prediger Hrn. Tennent aus Philadelphia einen Brief bekommen, worinnen mein Name gemeldet und ihm gerathen worden, mit mir Umgang zu pflegen. Er kam gleich auf den wohlsel. Herrn Professor Francken zu sprechen und sagte, daß er von dessen lateinischen Schriften verschiedene gelesen. Wir hatten übrigens noch ein und andere erbauliche Gespräche. Beim Abschied verlangte er, daß ich ihn öfters besuchen möchte.

„Den 1. Juli war der Kirchenrath versammelt, die geschehenen Vorschläge zur Vereinigung beider Parteien zu untersuchen. Ich hatte vor einigen Tagen einige der Vornehmsten von der hochdeutschen Partei, die sich von der Kirche getrennt und den Herrn Ries zu ihrem Prediger angenommen, besucht, welche ihre Beschwerden gegen die zur Kirche haltende niederdeutsche Gemeine, die mich zum Versuch als ihren Prediger berufen hat, vorbrachten, wodurch sie ihre geschehene Trennung entschuldigen wollten, und sich erklärten, daß sie wieder zu uns treten wollten, wenn wir das von ihnen erkaufte und zu einem Versammlungshause bestimmte, auch bereits zum Theil dazu eingerichtete Gebäude ihnen abkaufen und alle darauf gemachten Schulden bezahlen

wollten. Ich hatte ihre Klagen nach den in dem Kirchenprotokoll gefundenen Nachrichten beantwortet und mein Bestes zur Beförderung der Wiedervereinigung beizutragen versprochen. Ich trug demnach die Sache dem Kirchenrath vor. Sie meinten aber, daß man mit gutem Gewissen das Haus und die Schulden der andern Partei nicht annehmen könne, weil durch solche Ausgaben das Vermögen unserer Kirche erschöpft werden würde. Man könne sich aber unmöglich ganz entblößen, sondern müsse das Vermögen beibehalten, um damit einen Theil des Unterhalts für den Prediger zu bestreiten. Es wurde dagegen erinnert, daß, wenn die andre Partei wieder herbeikäme, doch auch ein jeder etwas zum Gehalt des Predigers beitragen müsse und mehr Almosen in dem Klingelbeutel einkommen würden. Andre erwiderten darauf, es sei aus den alten Nachrichten zu ersehen, wie schlecht ihr Beitrag jederzeit gewesen, und man müsse befürchten, daß, wenn sie erst von dem Hause und den Schulden los wären, sie uns doch bald wieder verlassen, ein Haus oder Stube miethen und darinnen mit Herrn Ries oder einem Andern Gottesdienst halten würden, wie sich ein und anderer von ihnen bereits unter der Hand verlauten lassen. Demnach fand niemand rathsam, sich zu Annehmung des Hauses und der Schulden zu verstehen; doch wurde beschlossen, die der andern Partei vorzulegenden Artikel so einzurichten, daß sie zum Frieden und Vereinigung beförderlich sein könnten.

„Am 7. Juli predigte ich Vormittags hoch- und Nachmittags niederdeutsch. Der Herr Pastor Knoll und seine Vorsteher hatten aus dem Lande an mich und die Aeltesten der Gemeine geschrieben und um eine Collecte zu ihrem neuen Kirchbau gebeten. Ich hatte solches acht Tage zuvor verkündigt, und heute wurde die Collecte gesammelt. So gering unsere Gemeine noch ist, haben sie doch mit fröhlichem Herzen bei acht Pfund zusammen gelegt.

„Am 15. Juli war der Kirchenrath in meinem Hause versammelt, und Herr Magens aus Flushing wohnte mit bei, wie auch ein paar andere angesehene Mitglieder der Gemeine. Wir wurden schlüssig, die Vorschläge, auf welche Weise die Vereinigung mit der andern Partei zustande gebracht werden möchte, fertig zu machen und eine Abschrift und Uebersetzung davon an jene Partei zu übergeben. Ich übergab sothane Artikel an Hrn. Ries und bat, er möchte sein Bestes thun, und die Leute bewegen, daß sie sich wieder mit der Gemeine vereinigen sollten. Am 17. Juli kam Herr Ries zu mir, brachte eine Ant-

wort und sagte, daß er sie von seinen Leuten unterschreiben lassen. Der neunte Punkt ging dahin, daß das von ihnen erkaufte Gotteshaus nicht nur mit allen Schulden von einer ganzen Gemeine angenommen, sondern auch zu dem heiligen Gebrauch eines Schulhauses beibehalten, auch alle vier Wochen eine hochdeutsche Predigt darinnen gehalten werden sollte.

„Den 18. Juli fuhr ich mit einem Vorsteher von Hackinsack drei Meilen über den Fluß und ritt von da vierzehn Meilen weiter nach Hackinsack. Am 19. hatte ich den ganzen Tag Besuch von Gliedern der Gemeine und schöne Gelegenheit, ein Samenkörnlein auszustreuen. Die Vorsteher hatten es weit und breit bekannt gemacht, daß ein lutherischer Prediger aus Pennsylvanien predigen sollte. Einige hatten geantwortet, sie verlangten keinen Lutherischen mehr zu hören, weil es Zänker und meistens nur Vagabunden wären. Andere hatten gehört, daß es ein Hochdeutscher sein sollte, und gesagt, sie wollten nicht kommen, weil sie die hochdeutsche Sprache doch nicht verstünden. Den 21. Juli hatten wir starken Regen. Ich predigte Vormittags niederdeutsch. Die Leute hörten mit aller Aufmerksamkeit zu und verschiedene vergossen häufige Thränen. Sie haben eine feine von Steinen gebaute Kirche und ein mäßiges Pfarrhaus. Ein und andere halten sich noch zusammen, gehen des Sonntags in die Kirche und lesen eine Predigt vor; aber der Gesang ist ganz verfallen, daß sie nicht einmal die allerbekanntesten Lieder mehr singen können. Nachmittags war die Kirche zu klein, und ein großer Haufe mußte draußen vor der Thür und an den Fenstern stehen. Ich predigte englisch vom verlornen Sohne und sung aus einem ins Englische übersetzten lutherischen Gesangbuche*) „JEsu, deine tiefe Wunden ꝛc.“ Lied und Melodie war unbekannt; darum las ich allemal eine Reihe laut her und sung sie vor. Etliche Weiber mit guten Stimmen sungen mit und machten eine Harmonie, welches die Zuhörer fast außer sich bringen wollte. Ich habe in meinem Leben nicht so aufmerksame Zuhörer gesehen. Die Vorsteher baten, ich möchte noch eine niederdeutsche Predigt auf den nächsten Dienstag thun, weil die zwo reformirten Gemeinen ihren eigenen Gottesdienst am Sonntage gehabt und viele von ihnen begierig wären, den lutherischen Prediger zu hören, welches denn verkündigte. Nach der Predigt kamen zween Männer von der Remmers-

*) Es war die Psalmodia Germanica, eine Sammlung deutscher Kirchenlieder in englischer Uebersetzung.

bachischen hochdeutschen Gemeine zu mir ins Quartier. Ich fragte, wie sie es mit dem Gottesdienst an ihrem Orte hielten, weil Herr Ries nur viermal im Jahre zu ihnen gekommen. Sie sagten, daß sie alle Sonntage zusammen kämen und eine Predigt vorläsen. Ich fragte, was sie für ein Predigtbuch hätten. Sie antworteten, das Buch wäre von dem Herrn Aug. Herm. Francke gemacht. Sie glaubten, es wäre kein besser Predigtbuch unter der Sonne, weil es so scharf auf das Herz und dessen Bekehrung dringe. Die Hackinsacker hielten sehr wehmüthig an, ich möchte doch um Gottes willen mich ihrer annehmen. Ich antwortete, daß ich erst mit dem Kirchenrath zu New York die Sache überlegen müßte. Nach der Hand kam unser ganzes Haus voll von lutherischen und reformirten Leuten, welche noch etwas zur Erbauung haben wollten. Wie ich vernahm, so ist hier unter den Reformirten ein Häuflein aufgeweckter Seelen, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten. Der jüngste von den beiden reformirten Predigern soll die Mittelsperson sein, wodurch diese Erweckung befördert worden. Meine Hauswirthin gehört auch zur reformirten Gemeine. Sie ist vor etlichen Jahren mit der Meinung vom unbedingten Rathschluß Gottes erschreckt worden, daß sie darüber in eine hysterische Krankheit gerathen, welche ihr noch nachhänget. Ich prüfte nach den Kennzeichen des Gnadenstandes. Sie gab verständige Antworten, welches mir Hoffnung machte, daß sie in der Gnade stünde. Mein Hauswirth begehrte, ich sollte mit ihm und seiner schwachen Gehülfin ins Kämmerlein gehen und im Verborgenen beten, welches geschah.

„Den 22. Juli fuhr ich mit meinem Wirth zu dem ältesten reformirten Prediger, der uns freundlich aufnahm. Nachmittags besuchten wir einen Aeltesten von unserer Gemeine. Am Abend besuchte mich der jüngere reformirte Prediger. Mein lieber Hauswirth begehrte abermal beim Beschluß des Tages, daß ich mit ihm und seiner Frau ins Kämmerlein gehen und beten sollte, weil sie das vorigemal Kraft und Erleichterung davon vermerkt. Am 23. predigte ich noch einmal niederdeutsch über den Anfang des 5. Kapitels Matthäi. Die zween reformirten Prediger waren gegenwärtig und ein großer Haufe Volks. Ein aufgeweckter alter Mann war drei Meilen zur Kirche geritten und nach geendigtem Gottesdienst in tiefen und vergnügten Gedanken zu Fuße nach Hause gegangen, bis ihm endlich beigefallen, daß sein Pferd noch bei der Kirche stünde. Nachmittags mußte ich einer fünfundachtzigjährigen Wittwe das h. Abendmahl reichen, wo sich abermal

ein Häuflein von unsern Gemeindegliedern versammelte. Von da ging ich weiter, um noch ein paar Hausväter zu besuchen; der ganze Haufe folgte nach. Als wir am Abend nach Hause kamen, war abermal ein Häuflein versammelt. Die Vorsteher und Aeltesten baten inständig, ich möchte bald wieder kommen und ihnen das h. Abendmahl reichen, auch dafür sorgen, daß sie mit unserer Neuyorkischen Gemeine wieder vereiniget würden.

„In Neu York hielten die Aeltesten und Vorsteher nicht für rathsam, sich weiter mit der Partei des Herrn Ries einzulassen; sie wollten in Gottes Namen mit ihrem kleinen Häuflein fortfahren und Gott bitten, daß er ihnen einen treuen Lehrer schenken möchte; ihr Prediger sollte Freiheit haben, allemal den vierten Sonntag in Hackinsack gegen einen Beitrag zu seinem Unterhalt Gottesdienst zu halten, damit die arme verlassene Gemeine auch wieder gesammelt und mit Neu York vereinigt würde. Weil verschiedene junge Leute von niederdeutscher lutherischer Abkunft nichts anders mehr als Englisch verstehen, so beschloß ich, des Sonntags Abends eine kurze englische Predigt oder Kinderlehre zu halten, ob es mir wohl etwas schwer fällt, in der Woche neben der Hauskatechisation und vielen andern Geschäften drei Predigten in verschiedenen Sprachen zu concipiren.

„Am 28. Juli predigte ich Vormittags niederdeutsch über das Evangelium, Nachmittags hochdeutsch über die Epistel und beschloß mit einer Kinderlehre. Am Abend um sieben Uhr wurde die Glocke geläutet, die Lichter angezündet und auf den Stühlen befestigt, weil es uns an einem Kronenleuchter fehlt. Unser hoch- und niederdeutsches Häuflein wie auch einige von der Partei des Herrn Ries und viele englische Kirchenleute versammelten sich und machten ein groß Gedränge, daß die Kirche viel zu klein wurde. Weil ich denn nur ein einzig englisch Gesangbuch von unsern lutherischen Liedern hatte, so mußte ich allemal eine Reihe vorsagen und auch vorsingen. Ich merkte wohl, daß den Englischen unsere Melodien unbekannt waren; hernach versuchte es und nahm bekannte englische Melodien; da sung der ganze Haufe sehr angenehm und erwecklich mit. Ich predigte über Luc. 7. von Simon und der Sünderin.

„Am 3. August des Sonnabends hielt ich Nachmittags erst eine nieder- hernach eine hochdeutsche Buß- und Beichtpredigt, examinirte einen Ehemann und zween erwachsene junge Leute, welche ich zuvor im Unterricht gehabt. Sie konnten guten Grund geben und wurden vor

der Gemeine unter vieler Bewegung und Thränen confirmirt. Am 4. August früh hielt ich noch mit etlichen Privatbeichte im Hause, weil sie von ferne gekommen. Hernach predigte ich niederdeutsch und reichte etwa fünfzig Personen das h. Abendmahl. Nachmittags predigte ich hochdeutsch; am Abend um sieben Uhr predigte ich englisch von dem verlorenen Sohn als dem vollkommensten Muster der Bekehrung. Die englische Versammlung war diesesmal noch stärker. Die Zuhörer waren sehr aufmerksam und andächtig; aber die große Hitze, der Drang von Menschen, das Vorsagen und Vorsingen der Lieder, der Dampf von den Lichtern und das Predigen machten mich so heiß, matt und naß, daß mir fast Hören und Sehen vergehen wollte.

„In dieser Woche hatte ich den Kirchenrath wieder beisammen und benachrichtigte sie, daß ich von Pennsylvanien verschiedene Briefe empfangen; ich müßte Anfangs Augusts nach Hause reisen, meinen Gemeinen das h. Abendmahl reichen und mein Haus versehen. Sie waren sehr verlegen. Ein Aeltester weinte und sagte, der liebe Gott sollte ihn doch nicht erleben lassen, daß er die Kirche und das arme Häuflein noch müßte untergehen sehen. Wir sprachen vieles von einem Berufe. Ich sagte, daß sie sich müßten an das Hochehrw. Ministerium in Holland oder Hamburg wenden; denn unsere Gönner in England und Deutschland hätten Mühe genug mit Pennsylvanien. Ich hätte sie nur aus nachbarlicher Liebe besucht. Sie sagten, wenn auch die Hochehrw. Consistoria aus Europa den gelehrtesten und besten Mann schickten, so wäre er doch nicht der nöthigen Sprachen, viel weniger der americanisch kritischen Umstände kundig. Auf unserm letzten Convent war mir erlaubt worden, ein halb Jahr wegzubleiben; solches hätte ich gerne erfüllt, wenn nicht die Umstände meiner Gemeine und meines Hauses die Zurückkunft eher erfordert hätten. Von meinen Amtsbrüdern aus Pennsylvanien konnte ich niemand an meine Stelle nach Neu York nehmen, weil keiner von ihnen der niederdeutschen Sprache kundig; wollte aber auch die Gemeine bei den kritischen Umständen nicht gern ganz allein lassen. Zu dem Ende schrieb ich an Hrn. Weygand und seine Gemeinen in Raritan und forderte, daß er wo möglich auf sechs Wochen nach Neu York kommen möchte, bis ich wieder zurück käme, weil er etwas von der englischen und niederdeutschen Sprache versteht.

„In dieser Woche besuchte mich der Senior von der holländischen Kirche, hernach Herr de Ronda, wie auch Hr. Pemberton von der presbyterianischen Gemeine. Mit dem letztern hatte ich eine erbauliche Unter-

redung. Unter anderm kamen wir auf die Buße und den Glauben zu sprechen. Er erinnerte, daß unter unsern Theologen, deren lateinische Schriften er gelesen, manche in der Buße zu wenig statuirten und gäben zu verstehen, daß die hinlängliche Erkenntniß der Sünden, Reue und Leid über dieselben allein aus dem Gesetze käme 2c. Ich machte verschiedene Einwendungen, um zu vernehmen, ob er nicht in diesem Punkt die Meinung der Zinzendörfer behaupten wollte; aber er erklärte sich deutlich und orthodox. Wir gingen fast alle Arten der Beschreibung des Glaubens durch und suchten auch in der Schrift die Beschreibungen und Exempel des Glaubens auf, und solchergestalt hatten wir unser unschuldiges Vergnügen an Untersuchungen ein und anderer Stücke aus der Theologie.

„Am 11. August kamen einige von der Partei des Hrn. Riesen zu mir und sagten, ich sollte helfen, daß sie vereiniget würden. Ich fragte, auf was Weise. Sie meinten, unsere Kirche sollte ihr Haus und Schulden nur vor der Hand auf sich nehmen, hernach könnten unsere Aeltesten das Haus verkaufen, damit sie nicht den Schimpf hören müßten, daß sie ein Gotteshaus verkauft. Ich konnte aber nichts Anderes daraus abnehmen, als daß die Häupter gerne von ihrer Last und Schulden frei sein und uns selbige aufbürden wollten. Unser Kirchenrath wollte sich auch nicht weiter einlassen. Die Männer antworteten darauf, sie wären dann genöthigt, ihre Sache fortzuführen und immer besser zu gründen, und begehrten, wir sollten in unserer Kirche kein Hochdeutsch predigen lassen, damit diejenigen Hochdeutschen, welche sich noch immer zur Kirche gehalten, genöthigt würden, sich zu ihrer Partei zu halten. Wir antworteten aber, daß solches Verfahren unverantwortlich sein würde.

„Am 14. August wurde ich abermal nach Hackinsack geholt. Am 15. copulirte zwei Paar junge Eheleute; am 16. besuchte ich einige Gemeinsglieder und den jungen reformirten Prediger. Am 17. hielt eine Bußpredigt und Beichte; die Kirche war voll von Lutheranern und Reformirten, wobei sich auch der junge Prediger einfand. Am 18. predigte ich über die Worte der Einsetzung vom Abendmahl. Nach der Predigt theilte ich das h. Abendmahl an etliche und dreißig Personen aus. Den 19. waren ein paar Aelteste umher geritten und hatten die Gemeinsglieder gefragt, ob sie mit der Gemeine in Neu York wollten vereinigt und von deren Prediger den 4. Sonntag bedient, auch willig sein, ihre Gaben zu dessen Unterhalt beizutragen. Die Männer kamen

mit Freuden zurück und sagten, daß alle Glieder der Gemeine sehr willig wären; ja verschiedene Reformirte hätten sich freiwillig erboten, ihre Gaben beizutragen, denen sie aber geantwortet, daß sie für ihren guten Willen zwar dankten; aber weil dergleichen Prediger nur die Nothdurft verlangten, so könnten solche die Glieder der Gemeine unter sich selber bestreiten. Am Abend waren Aelteste und Vorsteher beisammen, überreichten mir einen Beruf und baten inständigst, ich möchte denselben annehmen. Ich versprach, eine Abschrift davon an unsere Gönner in Europa mitzusenden und deren Rath und Einwilligung darüber einzuholen. Am 20. August brachte mich ein Aeltester mit seinem Wagen zwanzig Meilen in Jersey hinunter bis zu dem kranken Herrn van Boskerk. Am 21. versammelten sich die in der Gegend wohnenden Glieder der Gemeine und einige reformirte Nachbarn, auch einige Freunde von Neu York, und hörten meine Abschiedsrede daselbst. Nachmittags ließ mich Hr. van B. mit seinem Schifflein wieder nach der Stadt bringen.

„Am 24. August kam Herr Weygand von Raritan hier an, um mich auf sechs Wochen abzulösen. Am 25. predigte ich Vormittags niederdeutsch, Herr Weygand Nachmittags hochdeutsch, und ich beschloß mit der Kinderlehre. Am Abend predigte ich noch zum Abschied englisch, wobei ein großes Gedränge in und um die Kirche war. Am 26. kam Herr Ries und nahm Abschied; hernach kamen einige von seinen Leuten und wollten noch einmal von der Vereinigung sprechen. Ich sagte, daß gegenwärtig nicht Zeit hätte, davon zu reden, weil eben im Begriff war, wegzureisen. Um zwölf Uhr wurde von dem Herrn Weygand und einigen Freunden bis ans Wasser begleitet und fuhr um zwei Uhr von Neu York ab. Am 28. August kam ich Nachmittags um zwei Uhr in Philadelphia an, woselbst ich am Abend in der Kirche noch eine Betstunde hielt und darauf am 29. vollends nach Hause reisete.

Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit
Ist abermal vollendet!"

Drittes Kapitel.

Johann Albert Weygand berichtet in einem von ihm selber verfaßten Abriß der Geschichte seines Lebens: „Im Jahr Christi 1722, d. 26. Aug., bin ich von christlichen Eltern in Kämpfenbrunn in der Grafschaft Hanau geboren. Meines Vaters Name war Joh. Michael Weygand, Schulmeister; der Mutter Name war Anna, geborne Kleinfelderin. Nach christlich-gewöhnlichem Gebrauch wurde daselbst getauft. Im elften Jahre meines Alters wurde schon confirmirt. Darauf wurde zu dem dasigen Prediger Reiser in die lateinische Schule geschickt, woselbst in die 5 Jahr ausgehalten. Den 4. März wurde auf das Gymnasium in Hanau geschickt; den 30. April 1743 wurde nach Halle geschickt, allwo Theologie studirte. Die übrige Zeit habe im Magdeburgischen, in Stattfurt, in Schortewick, in Cöthen, in Frankfurt a. M. zugebracht." Weiter erzählt Mühlenberg von ihm: „Endlich ist auf dem Main ein Haufe seiner Landsleute vorbei geschifft, und ein Neuländer, der nach Frankfurt gekommen, hat ihn gesucht und den Beruf als Reiseprediger nach America angetragen, dabei versichert, daß in America noch ganze Landschaften voll von deutschen Leuten, wie Virginia, Maryland u. dgl. wären, wo die armen Deutschen in der Finsterniß und Schatten des Todes säßen und weder Schulmeister noch Pfarrer hätten. Der Neuländer hat sich noch kläglicher können anstellen wie der Mann aus Macedonien, der zu Paulo sagte: ‚Komm herab und hilf uns.' Der Neuländer wußte aber wohl, daß er ein gutes Geschenk kriegen würde von den Seelenverkäufern, wenn er einen Pfarrer mitbrächte. Denn wo ein Pfarrer auf ein Schiff geht, da will alles mit ungenöthigt. Der Neuländer versprach ihm freie Fracht und noch Unterhalt dazu. Der Kaufmann in Holland, auf dessen Schiff er ging, bekräftigte des Neuländers Versprechen. Was der arme Mann für Ungemach, Noth und Gestänk ausgestanden, ist nicht zu sagen. Als er (am 7. Sept. 1748) vor Philadelphia ankam, so machte sich der Neuländer aus dem Staube, und wo nicht die andern Neuländer wegen seines gottseligen Lebens sich über ihn erbarmt und für seine Fracht gebürgt hätten, so würde ihn der Kaufmann wie andere Sclaven verkauft haben. Sobald er los war, meldete er sich bei Hrn. Pastor Brunnholtz, hatte aber nichts von Zeugnissen bei sich, außer daß ihm die deutschen Leute von seinem Schiff das Zeugniß gaben, er hätte sich sehr

fromm und christlich verhalten und fleißig gebetet. Als er in der Stadt sich ein paar Tage aufhielt, kamen hie und da Bauern her, welche ihn zum Pfarrer berufen wollten. Hr. Pfarrer Andreä schickte auch seine Abgesandten, ließ ihn invitiren und versprechen, für ihn zu sorgen. Er war aber stille und verlangte erst mit mir zu sprechen, kam auch bald zu mir ins Land. — Als er mit gehöriger Veneration von unsern Hochw. Vätern in Halle und den gesegneten Anstalten redete, so brannte mir mein Herz wie dem Joseph, wäre gern ausgebrochen, wenn die Welt nicht zu voll Heuchler wäre. Ich frug ihn, was er nun in Pennsylvanien machen wollte; ob er mit oder wider uns sein wollte. Wenn er mit uns sein wollte, so müßten wir erst Erlaubniß von unsern Hochw. Vätern haben. Wenn er aber wider uns sein wollte, so möchte er nur ankommen, wir fürchteten uns nicht, weil wir schon mit Selbstgelaufenen hier im Lande gefochten. Er antwortete, Gott solle ihn bewahren! Er wollte nicht mit dem Ministerio halten, worinnen Herr Valentin Kraft, Andreas, Stöver, Wagner und dergl. wären, ob sie ihn gleich schon darum ersuchet; wollte auch uns nicht im Wege stehen, sondern lieber weiter gehen und hie oder da eine Schule anfangen. — Er hat eine schöne Tenorstimme, sittsame Gestus, brauchet nicht den neuen deutschen metaphysischen stilum, sondern bleibet einfältig bei den Worten der h. Schrift und ist den Leuten erbaulich. — Seiner Complexion nach ist er ein sanguinicus, welches Temperament freilich gefährlich zum Kaltwerden ist."

Mühlenberg fand gleich Wohlgefallen an dem jungen Sanguinicus, der im September 1748 so unversehens nach Pennsylvania gerathen war. Derselbe konnte als ein Ersatz erscheinen für den vergebens gesuchten Reisegefährten Handschuhs; war er doch auch „von Halle, Bein von unserm Bein und Fleisch von unserm Fleisch", wie sich Mühlenberg ausdrückt. Dieser ließ ihn in Neu Hannover den Confirmandenunterricht ertheilen, und noch vor Schluß des Jahres schickte man ihn an den Raritan zum Predigen und Schulehalten. Im August 1749 fand ihn Mühlenberg bei dem Besuch, den er ihm und den Gemeinden abstattete, „munter und wohlauf", und die Kirchenältesten gaben ihm ein gutes Lob. Mühlenberg setzte bei dieser Gelegenheit selber in englischer Sprache den Beruf auf, den Weygand haben sollte, und „darinnen er berufen wurde nach der reinen Lehre der Apostel und Propheten und unserer gesammten symbolischen Bücher, mit dem Beding, so lange ihr Prediger zu sein, so lange er darnach

lehren und leben würde; im Fall sich aber das Gegentheil zeigen möchte, so sollte er verbunden sein, sich der vereinigten Prediger und der Hochw. Väter Untersuchung und Urtheil zu unterwerfen". Aber selbst den so bedingten Beruf erhielt der Berufene nur in Abschrift, während das von den Aeltesten unterschriebene Original in die Kirchenkiste eingeschlossen wurde, damit er es „nicht etwa einmal vor der Obrigkeit zum Schwert, wie Herr Wolff, mißbrauchen könnte". Ueber die Einführung, welche am Sonntag stattfand, berichtet Mühlenberg: „Hierauf wandte mich zu dem Herrn Weygand besonders, bezeugte mit wenigem, was für Sorge und Angst wir bei unserer übrigen Amtslast für diese verwilderten und verlassenen Gemeinden gehabt; leicht junge Leute bisweilen einen Beruf und Amtsbürde anfangs auf sich nähmen, wenn sie das eigene Unvermögen, die Wichtigkeit des schweren Amts und die schwere Verantwortung nicht genugsam erkenneten und erwögen 2c. Ich fragte ihn, ob er sich getraute, durch Gottes Gnade und Beistand die reine Lehre nach dem Grunde der Apostel und Propheten und unsern symbolischen Büchern fortzupflanzen und mit gottseligem Wandel als ein Vorbild der Heerde zu zieren. Er antwortete weinend mit Ja und gab mir darauf die Hand, und ich sagte, wo er durch falsche Lehre und unordentlichen Wandel was verwahrlosen sollte, so würde der HErr das Blut von seinen Händen fordern. Wo er aber getreu sein und von ganzem Herzen das Amt in göttlicher Kraft führen würde, so würde auch Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott durch JEsum Christum über und in ihm vermehret werden."

Eingeführt war somit der berufene Pastor, „ordinirt" aber noch nicht, wie er denn auch noch nicht als voller Pastor gelten sollte und in seiner Instruction angewiesen war, nur im höchsten Nothfall bußfertigen Kranken das heilige Abendmahl zu reichen. Die Erlaubniß zur Ordination sollte erst von den „Vätern in Europa" eingeholt werden. Und als die Erlaubniß da war und Weygand auf der Synode von 1750 ordinirt werden sollte, da legten die Gemeinden Protest ein. Weygand hatte nämlich, nachdem seine Werbung um eines reichen Aeltesten Tochter abgewiesen worden war, in die Familie eines Mannes geheirathet, den wir schon als gewesenen Schneider, als wirklichen geistlichen Freibeuter, als angehenden Müller kennen gelernt haben und nun als Schwiegervater wiederfinden; der Raritaner Pastor hatte Dorothea von Dieren heimgeführt, und der alte von Dieren hatte selber die Trauung vollzogen und wohnte nun bei seinem Schwieger=

sohn. Dazu kam, daß von Dierens ältester Sohn unter die Quäker gegangen war, und seine andre Tochter einen Zinzendörfer geheirathet hatte. Daß ihr Pastor sich in solche Verwandtschaft begeben hatte, war der Gemeinde anstößig, und erst als im December 1750 die neue Kirche eingeweiht wurde, ließen es die Leute geschehen, daß Weygand von den bei dieser Feier anwesenden Pastoren Brunnholtz, Handschuh, Schaum, Kurtz und Hartwig ordinirt wurde.

Die Raritaner Gegend war überhaupt ein Sammelplatz für eine Anzahl Leute geworden, die als Prediger auf den Sand gefahren waren. Hier war Daniel Falckner mit Widerstreben in den Ruhestand getreten; hier lebte als Farmer ein gewisser Langenfeld, auch ein alter Hallenser, der in den dreißiger Jahren in Philadelphia gepredigt hatte und später, wie 1741 Pastor Knoll an Berkenmeyer schrieb, „auf Leslies Land bei Rockaway auf der Raretons" als rechter Miethling aufs Jahr gedungen war, nachdem ihm schon vorher die in Hackensack von Knoll begehrte Ordination war abgeschlagen worden; hier wohnte auch Magister Wolff, nachdem er sich als Pastor hatte auskaufen lassen.

Ein noch weit traurigeres Subject aber als die eben genannten, war der Mensch, den, nachdem noch vor Ablauf des Jahres 1751 Ries in New York als Pastor und Mediciner auspracticirt hatte und hinauf nach Stone Arabia gezogen war, Döbele und Genossen sich als Prediger holten. Sie hatten eigentlich den Vagabunden Andreä berufen; der kam aber nicht selber, sondern empfahl einen seines Gelichters, Namens Philipp Heinrich Rapp, der 1750 ins Land gekommen war, seinem Geschäft nach als Handelsmann sein Brot hätte verdienen sollen, nun aber auf dem Predigermarkt stand, den Andreä hielt; und die New Yorker Abtrünnigen dingten ihn um 50 Pfund jährlich.

Da war die alte Gemeinde viel besser dran, die, seit Weygand wieder zu seiner Gemeinde gezogen war, gar keinen Prediger in ihrer Mitte hatte, sondern sich mit ihrem Vorleser behalf. Doch hielten die Leute bei Mühlenberg, dessen beabsichtigte sechswöchentliche Abwesenheit sich vom August 1751 schon weit ins Jahr 1752 streckte, mit Bitten und Flehen an, daß er doch wieder kommen und sich ihrer in ihrer Verlassenheit annehmen möchte. Nun waren im December 1751 wieder zwei neue Mitarbeiter von Halle in Philadelphia angekommen, Joh. Dietr. Matth. Heintzelmann und Friedr. Schultz, die man, obschon sie nicht an eine Gemeinde berufen waren, drüben ordinirt hatte. Heintzelmann, der später zweiter Pastor in Philadelphia und

durch Verheirathung mit Anna Eva Weiser Mühlenbergs Schwager wurde, übernahm zunächst einen Theil der Arbeit an der Gemeindeschule in Philadelphia; Schultz wurde Mühlenbergs Gehilfe; so konnte derselbe leichter eine Zeitlang entbehrt werden, und als nun wieder Briefe aus New York die Noth der Gemeinde vortrugen, entschloß sich Mühlenberg, den Bitten der verlassenen Leute zu willfahren. Nachdem er noch Confirmation gehalten hatte, machte er sich auf den Weg und kam am 8. Mai 1752 wieder in New York an. Am Sonntag, den 10. Mai, predigte er Vormittags und Nachmittags; Abends fuhr er hinüber zu dem kranken van Boskerk; „den 11. Mai", erzählt er, „wurden unsere daherum wohnenden niederdeutschen Gemeinsglieder und reformirte Nachbarn eingeladen, um an einer Erbauungsstunde mit beizuwohnen. Nachdem sich ein Häuflein versammelt, sungen wir ein Lied und ich predigte über einen Spruch. Nachmittags brachte mich der junge van B. wieder nach Neu York. Den 16. Mai besuchte mich eine arme alte hochdeutsche Wittwe. Sie war bei hundert Meilen aus dem Lande herunter gekommen in Hoffnung, noch einmal Gottes Wort zu hören und das h. Abendmahl zu genießen. Nachmittags hielt ich hoch- und niederdeutsche Bußpredigt und Beichte. Den 17. Mai, am ersten Pfingsttage, predigte Vormittags niederdeutsch, hielt eine besondere Anrede an die Communicanten und reichte etlich und dreißigen das h. Abendmahl. Nachmittags predigte hochdeutsch und am Abend englisch vor einer zahlreichen Versammlung.

„Den 21. Mai wurde ich nach Hackinsack geholt. Den 24., als am Sonntage Trinitatis, predigte ich Vormittags von der Wiedergeburt und Nachmittags von der Bekehrung des Hauptmanns Cornelii. Es war so viel Volks beisammen, daß nicht die Hälfte davon in der Kirche bleiben konnte; die Uebrigen hatten ihre Wagen unter die Kirchenfenster gezogen und stunden haufenweise darauf, das Wort zu hören. Heute verkündigte ich, daß ich am morgenden Tage die erste Katechismuslehre in meinem Logiment halten wollte. Den 25. Vormittags kamen junge und nicht weniger alte Leute von sechzig, siebzig und mehr Jahren in die Kinderlehre. Den 26. predigte ich Vormittags noch einmal niederdeutsch über Joh. 7, 38., und die Zuhörer empfingen das Wort mit großer Begierde unter häufigen Thränen. Nach der Predigt stellte ich die neuerwählten Vorsteher und Aeltesten vor mit Gebet und Ermahnung. Nachmittags predigte ich englisch, weil verschiedene Englische hier herum wohnen und keinen Prediger

haben. Sie sagten, daß sie sich zu unserer Lehre und Kirche gesellen wollten, wenn ich da bliebe und den Gottesdienst fortsetzte. Den 28. Mai reiste ich nach Neu York. Die fünf letzten Meilen über den Nordfluß hatten wir Sturm und Schlagregen und einen offenen Kahn. Gott der HErr bewahrete uns, daß wir, obwohl durch und durch naß, doch wohlbehalten in Neu York anlandeten.

„Den 31. Mai predigte ich Vormittags hochdeutsch über den evangelischen Text. Ich hatte sonst des Nachmittags nach Gewohnheit die epistolischen Texte erklärt, habe mir aber vorgenommen, künftig die Kernsprüche, welche zunächst von der Buße, Glauben und Gottseligkeit handeln, zu erklären und katechetisch mit Alten und Jungen abzuhandeln. Ich machte zu dem Ende den Anfang mit dem Spruche aus Matth. 18, 3.: ‚Es sei denn, daß ihr umkehret' ꝛc., zeigte, wie auch die Alten umkehren und wie die Kinder werden, auch die ersten Grundwahrheiten lernen und davon in der künftigen Zeit Red und Antwort geben sollten, und sagte, daß ich über acht Tage den Anfang machen, eine halbe Stunde zur Erklärung und die andere halbe Stunde zur Wiederholung anwenden wollte. Am Abend hielt ich eine englische Rede über Ebr. 10, 19—22. Es war stürmisch Wetter, doch dem ohnerachtet eine große Versammlung von englischen Leuten.

„Den 1. Juni besuchte mich ein alter niederdeutscher Herr, welcher zwanzig Meilen von der Stadt wohnt und einer von den ältesten Mitgliedern unserer Gemeine ist. Er bat inständig, ich möchte meine Familie auch lassen kommen und in Neu York bleiben; ich sagte ihm aber, daß ich solches nicht ohne meiner Gönner Consens thun könnte noch wollte. Hernach kam der Aelteste von der ganzen Gemeine, ein Niederdeutscher von beinahe achtzig Jahren, und sagte, er wäre verlegen, weil ich gestern verkündigt, daß ich nächsten Sonntag mit den alten Leuten eine Kinderlehre anfangen wollte. Er könnte die Hauptstücke des Katechismi nicht mehr auswendig hersagen und fürchte sich, das junge Volk möchte ihn auslachen, wenn er nicht recht antworten könnte. Ich antwortete, Doctor Luther wäre ein großer, gelehrter Mann gewesen und hätte doch immer seinen Katechismum im Sack getragen und noch im Alter darinnen gelernt. Er sollte sich aber nicht fürchten und nur fleißig Achtung geben, daß er dadurch erleuchtet und bekehret werden möchte, so würde er hernach aus der Erfahrung antworten können.

„Den 7. Juni predigte ich Vormittags niederdeutsch und Nach-

mittags hochdeutsch. Nach der letzten Predigt hielt ich die erste Katechisation und fragte Alte und Junge überhaupt, damit sie ihre Blödigkeit verlieren und zum Antworten beherzt werden möchten. Die Niederdeutschen haben noch alte Editionen von Psalm- und Liederbüchern, worin viele geistliche Lieder fehlen, und die Hochdeutschen gebrauchen das Marburgische Gesangbuch. Nun fällt es jederzeit schwer, daß man just ein Lied finde, welches in beiden zugleich stehet und der Melodie nach bekannt ist, weil allemal hoch- und niederdeutsch zusammen gesungen wird. Ich hatte zu dem Ende das Lied ‚Jesu, deine tiefen Wunden' ins Niederdeutsche übersetzt und ließ es heute zum erstenmal in beiden Sprachen zu vieler Aufmunterung und Freude singen.

„Den 10. Juni hielt ich zum erstenmal wieder in meinem Hause Katechismusexamen mit alten und jungen Leuten. Den 11. hielt ich mit den Aeltesten und Diaconen Kirchenrath. Sie baten alle inständig, daß wir sie nicht verlassen möchten. Gesetzt, ich könnte nicht bleiben, so möchte ich doch sorgen, daß ein Mitbruder aus Pennsylvania mich ablösete.

„Den 14. Juni predigte ich Vormittags hochdeutsch über den evangelischen Text, Nachmittags niederdeutsch von der Buße. Nachdem ich eine halbe Stunde die Wahrheiten eingeschärft, wendete ich die andere halbe Stunde auf die Wiederholung des Vortrags mit Alten und Jungen zum großen Vergnügen der Anwesenden. Heute sammelten wir eine Liebesgabe für eine arme kranke Wittwe. Dienstag fuhr ich über den Nordfluß und ritt nach Hackinsack. Donnerstag unterrichtete ich die jungen Leute und wandte die übrige Zeit zum Hausbesuch in der Gemeine an. Es ist ein großes Vergnügen, wenn ein Prediger nach seinem Berufe mit den Zuhörern von dem Wege zur Seligkeit reden kann; hingegen ist es auch sehr betrübt, wenn so gar kein Leben und Verlangen in den Menschen nach geistlichen Sachen sich äußert. Man besucht sie deswegen, um ihnen nützlich zu sein. Anstatt daß man nun sollte ein erbauliches Gespräch halten, so haben sie nicht Zeit wegen der Zurüstung, oder sie halten so lange Stand, als von Wind und Wetter und einigen Neuigkeiten gesprochen wird. Will man gleich mit Gottes Wort anfangen, so denken sie, der Prediger sei gekommen, eine Predigt abzulegen, die sie nach äußerstem Zwang anhören müssen, wobei sie aber in Furcht stehen, daß mittlerweile das Essen anbrennen möchte 2c. So habe ich es bei den Niederdeutschen in Hackinsack nicht gefunden, sondern sie lassen alles stehen und liegen, und sind gleich

bereit, ein Gespräch von erbaulichen Sachen anzufangen, und wenn solches geschehen, so setzen sie in Einfalt vor, was sie eben bei der Hand haben. Am 20. Juni examinirte ich einen betagten Mann, welcher zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gehen wollte. Ich fand ihn so gesetzt in der Ordnung des Heils und so erfahren in den praktischen Wahrheiten, daß ich mich nicht entziehen konnte, ihn zu confirmiren.

„Den 23. Juni kam ich bei ausnehmend heißer Witterung unpäßlich nach Neu York zurück. Mittwochs gebrauchte ich Arzenei und wurde von dem Herrn Pastor Hartwig besucht. Freitags, da ich mir eben eine Ader öffnete, wurde ich von einem Landmann überlaufen, der vieles zu fragen und zu bestellen hatte. Ueber diesem unzeitigen Besuch vergaß ich mich selber und ließ zu viel Blut laufen, welches mir übel bekam. Sonnabends hatte ich doch so viel Kräfte, daß ich auf eine niederdeutsche Predigt meditiren konnte. Den 28. Juni predigte ich Vormittags niederdeutsch; meine Kräfte wollten aber nicht zureichen, weiter etwas zu thun, darum fragte ich die Aeltesten, ob sie was dawider hätten, wenn ich den Herrn Past. Hartwig Nachmittags hochdeutsch und am Abend englisch predigen ließe. Sie waren wohl damit zufrieden.

„Den 5. Juli empfing ich scharfe Briefe von meinen ältesten Amtsbrüdern und von meiner Frau, welche mir andeuteten, daß ich wieder in meine Gemeinen zurück kommen sollte. Die Briefe machten mich sehr unruhig und niedergeschlagen, daß Neu York so verlassen werden sollte."

Viertes Kapitel.

Es läßt sich wohl verstehen, daß die Briefe, welche ihn entschieden zur Heimkehr nach Pennsylvania mahnten, dem in New York und Hackensack so erfolgreich wirkenden Mühlenberg das Herz schwer machten. Es ist auch auf diesem Arbeitsfeld der ganze Mühlenberg, den wir da vor uns haben, rührig, unermüdlich thätig, geschickt, mit dem Herzen bei der Sache; mit einer Kraft von erstaunlicher Leistungsfähigkeit arbeitet er vor sich und um sich, und es ist ihm wieder gelungen, reges Leben in seine Umgebung zu bringen. Nun sollte er das Werk wieder liegen lassen, dem er sich, wenn er in Pennsylvania mit Billigung der „Gönner in Europa" hätte loskommen können, gerne ganz gewidmet hätte. Ein Plan zur Gewinnung eines zeitweiligen Stellvertreters war, wie ihm zugleich in den oben erwähnten scharfen Briefen gemeldet worden war, nicht ausführbar gewesen. Mühlenberg hatte nämlich an zwei Männer gedacht, von denen einer in New York vielleicht ihn ablösen könnte. Der eine war Ludolf Heinrich Schrenck, der, nachdem er in Erlangen dem Studium der Rechte obgelegen hatte, nach America gezogen und im Februar 1749 in Philadelphia angekommen war, dann, nachdem er sein Geld verzehrt, bei Mühlenberg Aufnahme gefunden und unter dessen Anleitung Theologie studirt hatte, worauf er von seinem Lehrer als Katechet in Upper Milford und Saccum eingesetzt worden war. Der andere war Lucas Raus, ein Pastorssohn aus Siebenbürgen, der nach kurzen Studien in Preßburg und noch kürzeren in Jena und vergeblichen Bemühungen, in Holland ein Unterkommen zu finden, mit Ueberwindung seiner großen Furcht vor dem Wasser 1749 nach America gefahren und, ohne recht zu wissen, wie, zu Pastor Brunnholtz gekommen war, der ihn gastfreundlich aufgenommen, zum Weiterstudiren und Predigen angehalten und auch hie und da seinem Collegen Mühlenberg zur Hilfeleistung überlassen hatte. Nachdem er 1750 als Vicar für Pastor Hartwig, der auf ein halb Jahr nach Pennsylvania gezogen war, in Rheinbeck und Camp gedient hatte, war er zum Versuch in den Gemeinden Alt-Goshenhoppen, Indianfield und Tohicon, die unter Mühlenbergs Pflege standen, angestellt worden. Einen nun von diesen beiden hätte Mühlenberg gerne zur Aushilfe nach New York gebracht; aber es hieß, sie seien nicht zu entbehren, wo sie waren, und endlich blieb Mühlenberg nichts übrig, als wieder nach

Pennsylvania zu ziehen, wo er eben auch zur Zeit noch nicht zu entbehren war. Am 19. Juli predigte er in Hackensack. „Nachmittags", berichtet er, „meldete ich vorläufig, daß ich wieder zurück nach Pennsylvanien müßte, welches bittere Thränen und Traurigkeit verursachte. Den 20. Juli nahm ich von der ganzen Gemeine Abschied. Ich kann wohl sagen, daß es mir sehr schwer und wehmüthig, aber unsern armen verlassenen Schafen noch viel betrübter und schwerer gewesen. Nachmittags nahm ich von dem jüngeren reformirten Prediger Abschied." Am 26. Juli predigte er wieder in New York. Von den Ereignissen dieses und der folgenden Tage berichtet er: „Eine Wittwe von der Gemeine hatte eine Mohrensclavin, welche fleißig mit in unsere niederdeutsche und englische Versammlung ging und mit ihrem Wandel viele Namenchristen beschämte. Dieselbe brachte mir das Mittagsessen von ihrer Frau. Ich wollte ihr, wie es sonst gewöhnlich ist, etwas Geld zur Erkenntlichkeit geben, aber sie wollte es durchaus nicht nehmen, fing bitterlich an zu weinen, weil sie gehört, daß ich wegreisen sollte. Sie sagte, daß sie die Kraft des gepredigten Worts an ihrem Herzen erfahren und in ihrem Leben noch nicht so viel Trost empfunden, und nun wollte ich wieder weg. Ich kann sagen, der arme Wurm brach mir das Herz.

„Den 27. Juli empfing ich Briefe aus Pennsylvanien und vernahm, daß meine Frau sehr krank wäre. Dienstags früh um sechs Uhr kam der reformirte Pastor Schlatter in mein Haus und umarmte mich nach der alten ungeheuchelten Freundschaft und Liebe. Er war in der Nacht mit einem Schiff aus Holland glücklich angekommen und hatte sechs neue ordinirte Prediger für Pennsylvanien mitgebracht. Hernach besuchte mich ein englischer Kaufmann und redete viel erbauliche Sachen mit mir. Er sagte, daß er sich zwar mit seiner Familie zu der neuen presbyterianischen Kirche gehalten, aber ihre Prediger wären nach und nach mit ihren Predigten zu hoch gestiegen, hätten sich aufs Philosophiren gelegt und wären den aufgeweckten Seelen nachgerade zu trocken geworden. Es fehlte in Neu York eine Weide, die einfältig und gerade auf das Ziel ginge und die Seelen sättigte. Er hätte eine kleine Gesellschaft von vierzehn bis fünfzehn Seelen, welche wöchentlich einmal in seinem Hause zusammen kämen, wo sie sich einfältig im Gebet ermunterten und mit Gottes Wort erbauten. Sie wären fleißig in meine sonntäglichen Abendpredigten gegangen und hätten Nahrung gefunden. Sie könnten zwar wohl hören, daß ich ein Lutheraner wäre, aber sie

hielten sich bei ein und andern Sätzen nicht auf, sondern nähmen dasjenige zur Speise, was ihnen aus dem Gesetz und Evangelio nach Christi Sinn erklärt und vorgelegt würde. Er meinte, wenn das Evangelium in unserer Kirche in der englischen Sprache auf einfältige Weise vorgetragen und damit continuiret würde, so müßte es mit der Zeit eine große Gemeine werden; denn es wären viele Seelen unter den Englischen und Niederdeutschen, welche ein sehnliches Verlangen nach der Seligkeit hätten. Ich fragte, ob denn solche Seelen nicht in der neuen Mährischen Kirche ihre Nahrung finden könnten. Er sagte, da wäre Nahrung für die äußern Sinne, aber nicht für einen innerlichen Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit JEsu Christi &c. Am Abend wurde ich zu den angekommenen sechs reformirten Predigern gerufen. Ich ging zu ihnen und bewillkommte sie mit den Worten: ‚Siehe, ich sende euch wie die Schafe mitten unter die Wölfe; aber seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.‘ Den 30. Juli wurde ich hingeholt zu dem frommen englischen Kaufmann, weil er einige aufgeweckte Seelen bei sich hatte. Sie sungen einen Psalm, lasen ein Kapitel aus einem erbaulichen Buche und nöthigten mich, daß ich zum Beschluß beten sollte. Die lieben Seelen gingen hernach wieder nach Hause, und ich blieb bei ihm bis elf Uhr und hatte einen recht vergnügten und erbaulichen Discours mit ihm und seiner gottseligen Frau.“

Hier tritt nun wieder an Mühlenberg besonders deutlich die pietistische, unionistische Art zu Tage, die ihn drüben in Hackensack an dem jungen methodistisch gerichten reformirten Prediger seine Freude finden ließ, die ihn trieb, die sechs neuen reformirten Prediger für Pennsylvania mit Worten der Schrift und unsers HErrn Christi herzlich willkommen zu heißen, die es ihm möglich machte, sich inmitten des separatistischen Kreises, der sich in des presbyterianischen Kaufmanns Hause versammelte, wohl zu fühlen und an seiner Andachtsstunde theilzunehmen, ja die Frage zu thun, ob diese „erweckten Seelen“ nicht in der neuen Herrnhutergemeinde „ihre Nahrung finden könnten“.

Ueber den Abschluß seiner diesmaligen Thätigkeit in New York erzählt Mühlenberg: „Den 1. August, Sonnabends, hielt ich nieder- und hochdeutsche Bußpredigt, examinirte auch und confirmirte die Personen, welche ich bisher unterrichtet hatte. Sie konnten Grund geben von dem Glauben und der Hoffnung in ihnen. Den 2. August, Sonntags, predigte ich hoch- und niederdeutsch von dem heiligen Abendmahl, reichte hernach bei vierzig Communicanten das Sacrament des Leibes

und Blutes Christi. Nachmittags hielt ich über die Worte: ‚Nimm hin das Kind und säuge mir's, ich will dir lohnen', 2 Mos. 2, 9., meine Abschiedsrede im Niederdeutschen. Die Kirche war diesesmal sehr voll, und der Abschied schien den erweckten und gutmeinenden Seelen sehr empfindlich und betrübt zu sein. Ich konnte es nicht ändern. Am Abend hielt ich vor einer schönen Versammlung über Eph. 6, 11—19. auch eine englische Abschiedspredigt."

Am 6. August war Mühlenberg nach einer gefährlichen Reise wieder in Philadelphia, und die Gemeinde in New York war wieder ohne Prediger bis zum 27. Mai 1753.

Am letztgenannten Tage hielt nämlich, nachdem er am 23. April 1753 „als Prädicant angenommen" worden war, Pastor Weygand seine Antrittspredigt in New York über Phil. 4, 13. Sein Nachfolger in Raritan wurde Schrenck, der am 5. November zugleich mit Raus in Providence ordinirt worden war und seinerseits in Saccum einen Candidaten Friedrichs aus dem Hannöver'schen auf Probe zum Nachfolger erhielt. Weygand arbeitete fürs erste in demselben Geiste, in welchem Mühlenberg hier gewirkt hatte, weiter, predigte deutsch, holländisch und englisch, hielt mit „aufgeweckten Seelen" seine „Privatstunden", fand besonderes Wohlgefallen an verschiedenen von dem Methodisten Wesley erweckten Seelen, baute ein Schulhaus und richtete eine Gemeindeschule mit einem Schullehrer ein. Bald wußte er seinen Einfluß auch auf die neue deutsche Gemeinde auszudehnen.

An dieser Gemeinde stand der schon erwähnte P. H. Rapp bis im März 1756; er hat sich später mit dem Rasirmesser den Hals abgeschnitten. Im Juni 1756 trat an seine Stelle ein anderer Sendling Andreäs, Joh. Georg Wiesner, der sich aber stattlich Pastor et minister Augustanae Confessioni addictus schrieb und bis September 1757 hier pastorirte. Ihm folgte nach einer zweijährigen Vacanz Johann Martin Schäffer gleichen Schlags, der von 1750 an mehrere Jahre zu Tohicon in Pennsylvania Prediger gewesen war, später, nachdem er 1761 in New York wieder Abschied genommen oder erhalten hatte, zu Waldoboro in Maine lange Jahre als Prediger, Holzhändler und Mediciner dem Gelderwerb nachging und sich zuletzt nicht mehr Pastor, sondern nur noch Doctor nennen ließ.

Nach Schäffers Abgang gewann endlich doch ein besseres Element in der Gemeinde die Oberhand. Durch Pastor Weygands Vermittelung wurden Verhandlungen mit dem Ministerium in Pennsylvania

angeknüpft. Am liebsten hätte man gesehen, wenn Mühlenberg gekommen wäre und die Gemeinde aus dem Sumpf gehoben hätte; der konnte aber die Visitation diesmal nicht übernehmen, und am 29. September 1761 begaben sich Probst Wrangel und Pastor Kurtz auf eine Besuchsreise nach New York. Auf dem Wege dahin kehrten sie in Princeton ein, wo Wrangel auf besondere Einladung sich an einem „solennen Actus“ dieser presbyterianischen Hochschule betheiligen wollte. In New York sollte nun wieder ein Versuch gemacht werden, die beiden Gemeinden zu vereinigen. Probst Wrangel, sagt ein Chronikschreiber, „that sein Bestes“; aber vergeblich. Auch seine Verhandlungen mit der alten Gemeinde führten zu keinem Ziel. Doch Mühlenberg gab die Sache noch nicht auf; er veranlaßte in demselben Jahre Pastor Kurtz zu einem nochmaligen Besuch in New York und meldete ihn selber brieflich dort an. „Ich ließ“, schrieb er an Kurtz, „unter anderm mit einfließen, daß, wie wir der dortigen ältern Gemeine in ihren letzten Zügen durch Gottes Gnade beigesprungen, so wollten wir gleichfalls mit dem verlorenen hundertsten Schafe bei ihnen einen Versuch machen, ob sich's wollte finden lassen. ... Indessen wäre zu wünschen, daß nach und nach beide Gemeinen in eine könnten geschmolzen werden; sonst möchte aus beiden zuletzt keine werden.“ Am 28. December reiste Kurtz von Tulpehocken ab; fast ein Vierteljahr arbeitete er an dem New Yorker Vereinigungswerk, und nicht ganz ohne Erfolg; denn bei der nächsten Versammlung der Synode, die 1762 in Philadelphia tagte, waren Abgeordnete beider Gemeinden, von der alten Gemeinde Charles Beekman, zugegen. Hier statteten Probst Wrangel und Pastor Kurtz Bericht ab über ihre Erfahrungen in New York; es wurden die Vorschläge, welche der alten Gemeinde gemacht worden waren, sowie Pfarrer Weygands und seines Kirchenraths Antwort darauf verlesen; dann ließ man auch die Abgeordneten der beiden Gemeinden sich aussprechen. Am folgenden Tage wurde die Sache noch einmal vorgenommen, und endlich beschloß man, noch einen Versuch zur Vereinigung zu machen und zu diesem Zweck einen der Pennsylvanier Prediger mit den Deputirten hinreisen zu lassen.

Der Mann, welcher nach reiflicher Erwägung veranlaßt wurde, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, war M. Johann Sigfried G e r o c k. Derselbe war auf Betreiben des M. Tobias Wagner und ein Gesuch der Gemeinde zu Lancaster hin im Jahre 1753 von dem Consistorium zu Stuttgart in Würtemberg nach America geschickt worden und hatte

das Pfarramt an der Gemeinde zu Lancaster übernommen, wo unter Handschuch zunächst durch dessen Verheirathung mit einem Mädchen aus der Gemeinde Unzufriedenheit entstanden war und nach Handschuchs Uebersiedlung nach Germantown, wo dann während seiner Amtsführung auch Unruhe und endlich eine Spaltung entstand, erst M. Wagner, dann ein verworfenes Subject Namens Engelland und endlich ein Pastor Wartmann, von dem später mehr zu berichten sein wird, gepredigt hatten. Gerock hatte sich bald an die Halle'schen Prediger angeschlossen und stand bei ihnen in gutem Ansehen. Am 1. Juli 1762 begab er sich mit Past. Weygand und den Gemeindedeputirten auf die Reise nach New York. Weygand und sein Vorsteher Beekman, denen von der Gemeinde 7 £ 16 sh. 6 d. Reisegeld erstattet wurde, konnten allerdings nichts wesentlich Neues über den Stand des Verschmelzungsplanes berichten; aber die Schuld daran, daß auch M. Gerocks sechswöchentliche Wirksamkeit in New York nicht zum gewünschten Zweck gedieh, wurde von den Deutschen der alten Gemeinde zugemessen. Doch hatte die deutsche Gemeinde von Gerocks Besuch den Vortheil, daß das Zutrauen zu ihr durch seinen nach seiner Rückkehr im August erstatteten Bericht zunahm und man sich in Pennsylvania nun um so ernstlicher um ihre fernere Versorgung bemühte. In Conewago stand seit dem 10. März 1753 als Pastor ein Hallenser Namens Johann Georg Bager, der 1752 nach America gekommen war; an ihn schrieb Gerock am 15. December und ersuchte ihn, die deutsche Gemeinde in New York zu besuchen. Daß man dabei den Gedanken hegte, die Gemeinde möchte Bager zu ihrem ordentlichen Pastor berufen, geht aus dem Schreiben hervor, welches ihm Mühlenberg mitgab. „Unsers Herzens Wunsch", hieß es da, „ist von Anfang bisher gewesen, daß die Gemeine mit einem rechtschaffenen Seelsorger versehen werden möchte, nicht aber, daß wir ihnen jemand aufdringen wollten, der die Gemeine in Parteien spalten möchte. . . . Der Ueberbringer dieser Zeilen ist derjenige Herr Pfarrer Bager, von welchem unser Herr Probst Wrangel, wie auch Herr Pastor Gerock und ich die gute Meinung hegen, daß er sich für ihre Gemeine schicken und dieselbe erbauen möchte. Denn er ist ein ordentlicher, gelehrter Mann, ist in Deutschland von einem Hoch-Ehrwürdigen Ministerio examinirt und rechtmäßig nach unserer evangelischen Kirchenordnung eingesegnet worden." Zu Weihnachten war Bager in New York; schon am 8. Januar kam er zurück und brachte ein Schreiben von der Gemeinde mit, worin sie berichteten, „daß sie

Herrn Bager zu ihrem Prediger angenommen hätten und bäten, daß das Ministerium den inhabenden Beruf an ihn stellen möchte". Die Annahme des Berufs hatte Bager der Gemeinde schon zugesagt. Am Sonntag Exaudi hielt er, nachdem er am 1. Mai von seiner Gemeinde in Conewago Abschied genommen hatte, seine Antrittspredigt in New York.

Unter ihm begann für diese Gemeinde eine neue, bessere Zeit, eine Zeit auch des äußeren Wachsthums. Bald durfte man darauf bedacht sein, den Raum der Hütte weiter zu machen; an Frankfort und William Str. wurde eine neue Kirche, ein Steinbau, aufgeführt, 60 bei 34 Fuß. Ehe sie aber vollendet war, folgte Pastor Bager im Februar 1767 einem Ruf nach York in Pennsylvania, und nun berief die Gemeinde M. Gerock zu ihrem Pastor. Derselbe kam schon im April 1767 an.

„Am ersten Tag des May-Monaths dieses Jahres", schreibt Pastor Gerock, „ward die neuerbaute Kirche vorgemeldeter evangelischer Gemeinde von mir dem Pfarrer Johann Siegfried Gerock, M. A., unter dem Beistand verschiedener Hochdeutscher und Englischer Protestantischer Pfarrherren und Lehrer feyerlich mit Gebäthen und Predigten Göttl. Wortes eingeweyhet und mit dem Namen Christ-Kirche öffentlich genennet und beehret." Einer der hochdeutschen Prediger, die mit den reformirten englischen Predigern bei dieser Kirchweihe thätig waren, war Pastor Hartwig, der über Hohel. 8, 8. predigte. Auch Mühlenberg war bei dieser festlichen Gelegenheit zugegen; er predigte am Sonntag, dem 3. Mai, in der neuen Kirche, am Dienstag darauf auch in der alten holländischen Kirche und reiste am Mittwoch wieder ab.

In der neuen Christus-Kirche, vom Volk ihrer Lage wegen gewöhnlich Swamp church genannt, wurde auch nach jener gemischten Kirchweihfeier unter Magister Gerock nicht eben sauber lutherisch practicirt. Der Bau war zwar vollendet, aber nicht bezahlt; so ging man nicht nur zu Andersgläubigen mit dem Collectenbuch, ließ man sich nicht nur von den Episcopalen 100 £ schenken, sondern veranstaltete auch, wie das ebenso in Pennsylvania vorkam, eine Kirchenlotterie. In der Kirche wurden Brautpaare von verschiedenen Denominationen, englische und deutsche, öffentlich aufgeboten.

Leider entbrannte bald ein heftiger Wort- und Federkrieg zwischen Pastor Gerock und Pastor Weygand, und die Aussichten auf eine Wiedervereinigung der Gemeinden standen schlechter als je, nachdem beide Gemeinden ihre Kirchen und Prediger hatten und die Prediger einander mit Streitpamphleten bekämpften. Die alte Gemeinde bestand unter

Weygands Amtsführung, obgleich derselbe auch deutsch und englisch predigte, als holländische Gemeinde fort. Die Kirchenbücher und Kirchenrechnungen wurden holländisch geführt. Für die englischen Gottesdienste wurde jene in England erschienene Sammlung englischer Uebersetzungen lutherischer Kirchenlieder, die Psalmodia Germanica, 1756 in New York abgedruckt. Auch eine Sammlung ins Englische übersetzter Predigten gab der Kirchenälteste Magens in Druck; dieselbe war ein Quartband von 414 Seiten, dem Kirchenrath der alten Gemeinde gewidmet, und betitelt: "The Articles of Faith of the Holy Evangelical Church, according to the Word of God and the Augsburg Confession. Set forth in Forty Sermons. By Magister Petr. Sachar. Nakskov, Praepositus and Minister of the Gospel in Jutland, in Denmark. Translated from the original into English, by Joch. Melch. Magens. New York, printed and sold by J. Parker and W. Weyman, at the new Printing-Office in Beaver Str. Also to be sold by Godfried Muller, Reader in the Lutheran Church, and Mr. Schleydorn in Philadelphia. MDCCLIV. Das war das erste umfangreichere lutherische Werk, das in englischer Sprache eine americanische Presse verließ. Als Beigabe veröffentlichte im folgenden Jahre Pastor Weygand seine englische Uebersetzung der Augsburgischen Confession. So war diese Gemeinde die erste, in deren Mitte in so ausgedehntem Maße für die Herausgabe englisch-lutherischer Bücher für Kirche und Haus gesorgt wurde. Im Jahre 1759 und wiederum 1763 wurden auch Schritte gethan zur Incorporirung der Gemeinde. In seinen letzten Lebensjahren war Weygand kränklich. Eine Zeitlang stand ihm Wrangels Schüler Daniel Kuhn als Gehilfe zur Seite. Aber theils aus seiner Fehde mit Gerock, theils daraus, daß er sich dem Trunk ergab und tief in Schulden gerieth, erwuchs schließlich auch eine Entfremdung von seiner Gemeinde und von der Synode, deren Versammlung er zwar noch 1768 beiwohnte, die ihn aber 1769 von ihrer Liste strich. Doch war er noch bis kurz vor seinem Ende, März 1770, in seinem Amte thätig. Sein Todestag ist nicht verzeichnet.

Einen Ersatz, der ein hoch anzuschlagender Gewinn war, erhielt die alte Gemeinde an Weygands Nachfolger Bernhard Michael Hausihl, einen stattlichen, rüstigen Mann von 43 Jahren, von hohen Gaben, besonders von glänzender Beredtsamkeit, eines Lehrers Sohn aus Heilbronn, der in Straßburg Theologie studirt hatte, mit seiner aus seiner Familie stammenden Frau 1752 nach America gekommen

war, erst zu Frederick in Maryland, dann in Reading, nachher in Easton und Greenwich Gemeinden vorgestanden hatte, endlich 1765 auch nach Philadelphia gekommen war und hier die Gründung einer neuen Gemeinde mit Leuten, die den Hallensern nicht gewogen waren, versucht, aber den Versuch aufgegeben hatte. Dem holländischen Consistorium, welches ihn vor seiner Abreise von Europa für den Missionsdienst in America ordinirt hatte, war es sicherlich nicht in den Sinn gekommen, daß es damit die Hand bot zur Aussendung des Mannes, der nach Jahren der ersten holländisch-lutherischen Gemeinde in Nordamerica die letzte holländische Predigt halten sollte.

Wenige Monate, nachdem durch Pastor Weygands Tod die alte New Yorker Gemeinde predigerlos geworden war, am 7. August 1770, finden wir den neuen Pastor Hausihl daselbst in amtlicher Thätigkeit.

Fünftes Kapitel.

Schwere, gefährliche Zeiten waren für die Bewohner der englischen Colonien in America angebrochen. Als diese Colonien gegründet wurden, geschah es nicht in der Absicht, hier im fernen Abendlande den Grund zu legen zu einem großen selbständigen Volksthum, das die Früchte seiner Arbeit und die Errungenschaften seiner Kämpfe genießen sollte, sondern um für das Mutterland eine Quelle reicher Einkünfte zu schaffen. Die Colonien sollten nicht selbst Zweck, sondern Mittel zum Zweck werden. Wenn die Pfälzer, welche man in das Hudsonthal schickte, nicht in Gegenden, wo sie bald durch fruchtbares Ackerland ihre Furchen ziehen könnten, sondern in Nadelholzwäldern angesiedelt wurden und Pech sieden mußten, so war das der Sache nach nicht ein Ausnahmefall, sondern nur eine Probe der englischen Colonialpolitik; und die englische Colonialpolitik war wiederum nicht eine Ausnahme, sondern dieselbe Absicht lag auch der Colonialpolitik der andern Völker Europas zu Grunde, welche überseeische Besitzungen besiedelten. Aber die Pechsieder im Hudsonthal waren auch in andrer Hinsicht keine Ausnahme, sondern nur eine Probe von dem, was später in größerem Maßstabe durchgeführt worden ist. Wir haben gehört, wie sie bald über dies und jenes zu klagen hatten, wie sie deshalb als Rebellen angesehen wurden, wie sie sich aber nicht abhalten ließen, ihre eigenen Wege zu gehen, zum Theil nach Schoharie zogen, zum Theil von dort nach Pennsylvania wanderten, alles, um sich auf eigener Scholle niederzulassen, ohne zu fragen, was aus den Pech- und Theerpfannen auf Livingston Manor werden sollte und wie die englische Regierung, auf deren Kosten sie doch herübergekommen waren, ihre Rechnung finden würde. Derselbe Geist, der in Joh. Conrad Weiser und seinen Genossen wirksam war, hat auch die Zurückweisung der Stempelacte und der Thee-Acte und die Unabhängigkeitserklärung, und was darauf folgte, in die Weltgeschichte eingezeichnet.

Was man eigentlich wollte, war allerdings in den Uebergangszeiten gerade denjenigen, welche am meisten Lärm machten, am wenigsten klar. Selbst die besonnenen Führer der Opposition gegen die englische Politik dachten anfänglich nicht an politische Loslösung der Colonien vom Mutterlande. Die Forderung einer ordentlichen Vertretung der Colonialbevölkerung in der gesetzgebenden Versammlung

des englischen Reichs war ohne Zweifel so gerecht, wie die Forderung, daß die Colonien die Lasten des Volkes, dem sie angehörten, an ihrem Theile tragen und zu dem Ende sich besteuern lassen sollten; denn die Colonisten waren durch ihre politische Zugehörigkeit zu England Angehörige einer constitutionellen, durch geordnete Volksvertretung beschränkten Monarchie. Zum Theil durch den Gegensatz gegen die Vorenthaltung dieses constitutionellen Rechts, zum Theil auch als Frucht der Saat jener Freiheits- und Gleichheitsideen, welche damals in Frankreich emporwucherte, und auch in die americanischen Colonien hereingestreut worden war und in der Unabhängigkeitserklärung eine berückende Blüthe getrieben hat, reifte in Sturm und Drang, was endlich im Pariser Frieden von 1783 besiegelt worden ist.

Stürmisch ging es insonderheit in den größeren Knotenpunkten des socialen und politischen Lebens her, in Boston, in Philadelphia, in New York. Zwei Hauptparteien standen einander gegenüber wie in den Legislaturen, so in den Bürgerschaften, ja vielfach innerhalb einzelner Häuser und Familien. Der erste Sturm legte sich, als die Kunde kam, daß die Stempelacte von 1765 widerrufen sei; und an des Königs Geburtstag 1766 wurde das große Ereigniß mit Freudenfeuern und unter Glockenläuten und Kanonendonner und Hochrufen auf den König, Pitt und die Freiheit gefeiert. Als aber die Thee-Acte bekannt wurde, da schlossen sich wieder die Parteien enger und wurden die „Freiheitssöhne" und die „Mohawks" und andere öffentliche und geheime Gesellschaften wieder munter und kochte und brodelte es wieder in allen Schichten des Volks.

Es konnte kaum anders sein, als daß auch die kirchlichen Gemeinden von diesen Bewegungen berührt wurden. Die Episcopalen galten als den Loyalisten oder Tories zugeneigt, die Presbyterianer und andere Dissenters als mehr der Volkspartei zugethan. Auch die Prediger wurden mit wachsamen Augen beobachtet und der einen oder der andern Partei zugezählt. Einzelne sorgten dafür, daß es nicht zweifelhaft sein konnte, wo ihre Stellung war. Mühlenbergs Sohn Johann Peter Gabriel Mühlenberg, der, nachdem er sich in London von den Episcopalen hatte ordiniren lassen, zu Woodstock in Virginia stand, hielt 1774 mit Patrick Henry feurige politische Reden für die Freiheit und vertauschte 1776 im öffentlichen Gottesdienst den Chorrock mit dem Soldatenmantel. Auch sein Bruder F. A. C. Mühlenberg, den wir bald in New York finden werden, war als americanischer Patriot

bekannt und trat später aus dem Pfarramt in einen politischen Wirkungskreis, wurde Glied des Continentalen Congresses und Sprecher der Legislatur von Pennsylvania.

Anders verhielt sich Pastor Hausihl, oder, wie er sich schon bei seinem Amtsantritt schrieb, Houseal, der Pastor der alten holländisch-deutschen Gemeinde in New York. Noch zählte die Gemeinde eine Reihe holländischer Familien unter ihren Gliedern; doch war längst die große Mehrzahl deutsch. Zu Pastor Houseals Pfarrkindern gehörte auch die betagte Wittwe des alten Domine Berkenmeyer, Benigna Sibylla, Josua Kocherthals Tochter. Die letzten holländischen Gottesdienste unter Houseal, von denen wir sichere Kunde haben, fanden am 30. November und dem Tage darauf, am 1. Adventssonntage, 1771 statt. Die erste deutsche Predigt, welche in dieser Kirche 1742 gehalten wurde, war, wie wir uns hier erinnern, eine deutsche Beichtrede gewesen. An dem genannten Samstage nun hielt Pastor Houseal „eine holländische Vorbereitungspredigt auf das h. Abendmahl, welches am folgenden Tage, als am 1. Adventssonntage, dem 1. December, in besagter Sprache ausgetheilt wurde". Unter den dreizehn Communicanten bei dieser holländischen Abendmahlsfeier befand sich auch „Abraham, der freie Neger". Als deutscher Prediger leistete Houseal Bedeutendes, und seine Gottesdienste wurden gut besucht. Daneben war ihm auch das Englische geläufig; er bediente sich desselben fast ausschließlich bei seinen Eintragungen ins Kirchenbuch.

Der Erfolg, mit welchem Houseal als Pastor der alten Gemeinde wirkte, und das Wachsthum, welches dieselbe erfuhr, gereichte besonders bei dem Umstande, daß auch diese Gemeinde nun immer entschiedener eine deutsche Gemeinde geworden war, nicht zum Vortheil seines Nachbars Gerock; derselbe gerieth immer fester an die Wand, an der ihm immer unbehaglicher zu Muthe wurde. Zwar erhielt er im Herbst 1770 an dem in Erlangen ausgebildeten und mit schönen Gaben ausgerüsteten Conrad Röller einen tüchtigen Gehilfen; aber dieser übernahm schon 1772 das Pfarramt zu Goshenhoppen in Pennsylvania, und Gerock sehnte sich immer mehr hinweg von New York. Mühlenberg, an den er sich wendete, wäre ihm gerne behilflich gewesen; aber ein Beruf nach Lüneburg in Nova Scotia, der ihm angeboten wurde, sagte ihm nicht zu, und den Gemeinden am Raritan, denen ihn Mühlenberg nach seines Sohnes Peter G. Mühlenberg Wegzug 1772 anbot, sagte er nicht zu. Da kam 1773 ein Beruf aus Baltimore;

den nahm er an. So gingen die sechs Jahre, „vom 1sten May 1767 biß auf den 23. Junii A. D. 1773, als innerhalb welcher Zeit das Pfarrer- und Lehr-Amt bey dieser Gemeinde an dieser Kirche verwaltet hat Johann Siegfried Gerock, M. A.", auf eine für ihn und für die Gemeinde willkommene Weise zu Ende.

„Im Monat Julius", sagt die Chronik, „verließ Herr Pfarrer Gerock diese Gemeine und zog nach Baltimore. Hierauf schickte der Kirchenrath unter anderen auch ein Invitationsschreiben an Fried. Mühlenberg und hielten um eine Besuchspredigt an; selbiger kam im Monat September hieher, blieb zwei Sonntage und erhielt den Tag vor seiner Abreise einen Beruf von der Gemeine. Er nahm ihn an unter der Bedingunge, wenn er abkommen könnte von seinen Gemeinen und sein Vater es bewilligte. Im Monat November gab Herr Mühlenberg senior seine Einwilligung, und im Monat December verließ Friedr. Mühlenberg seine Gemeinen zu Lebanon, Heidelberg, Warwick, Mannheim und Weiselgenland mit der Hoffnung, daß Herr Pfr. Röller sein Successor werden sollte, und kam nach einer beschwerlichen Reise mit seiner Familie den 16. December hier in N. York an. Dom. IV. Advent. hielt er seine Anzugspredigt, ward an eben dem Tage krank, etliche Tage darauf bettlägerig und lag an einem heftigen Gliederfieber bis den 18. Januar 1774. Sein Bruder, Herr Heinrich Mühlenberg von Raritan, versah seine Arbeit zwei Wochen."

Noch im ersten Jahre seiner Amtsführung in New York schrieb der jüngere Mühlenberg seinem Vater, der sich damals auf einer Visitationsreise in Georgia aufhielt, unter anderm, daß auf den Monat April eine Versammlung der lutherischen Prediger in der Provinz New York geplant sei. Ehe wir nun in diesem Zusammenhang eine Umschau halten unter den Pastoren, welche sich an einer solchen Conferenz hätten betheiligen mögen, müssen wir diese Gelegenheit benutzen, um einen Mann aufzusuchen, der uns schon mehrfach begegnet ist, den wir aber 1774 nicht in der Provinz New York finden, sondern drüben in Neu England, von wo er erst später auf Umwegen wieder an den Hudson zurückgekehrt ist. Es ist Pastor Johann Christoph Hartwig. Von seinem früheren Wirken, auch von seinen Zwistigkeiten mit Berkenmeyer, ist schon einiges berichtet worden. Er hatte sich, um seinen Gegnern in seinen Gemeinden eine Zeitlang aus den Augen zu sein, im Winter 1750—51 in Pennsylvania aufgehalten, während der Helfer Raus seine Stelle vertrat. In einem Brief, den er von Philadelphia

aus am 8. Januar an die Gemeinden richtete, nennt er sich „Pastor der Evangelischen Gemeine zu Camp, Rheinbeck, Staatsburg, Ancrum, Theerbosch". Er schreibt:

„Gnade sey mit Euch und Friede von Gott unserm Vater und dem HErrn JEsu Christo!

„Der sich selbst für unsere Sünde gegeben hat, daß er uns erlösete von dieser gegenwärtigen argen Welt 2c., welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

„Liebe und erwünschte Brüder in dem HErrn!

„Ich habe aus Herr Helfer Raußens Briefen mit Vergnügen ersehen, daß ihr ihn wohl aufgenommen habt. Ich danke meinem Gott dafür und bitte ihn, daß Euch diese Veränderung möge heylsam seyn, einen Eckel am Wort Gottes zuvorkommen, auch eine Begierde erwecken, Euren Seelsorger auch bald einmahl selber wieder zu hören, und daß sich der Zorn meines Bruders Esau unter dessen von mir wenden möge. 2 Mos. 27, 44.

„Insonderheit wünsche zum neuen Jahr, welches unsere und der Welt Jahre vermehrt, neue und vermehrte Gnade und Segen Gottes, neue Kräfte des Glaubens zur Beweisung desselben in Aufrichtiger und Brünstiger Liebe gegen Gott und den Nechsten, neue und vermehrte Liebe und Gehorsam gegen euren Seelsorger, neuen Wachsthum in der Gnade und Erkenntnis unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, welchem sey Ehre nun und zu ewigen Zeiten. Amen.

„Etwas ist in Herrn Raußens Brief berichtet, das mich befrembet: nemlich, daß einige eine Unzufriedenheit bezeiget darüber, daß er nicht ordinirt sey! da euch doch bekannt seyn muß: daß im KR. zu Rheinbeck nicht ein ordinirter Lehrer, sondern ein Studiosus Theologiae, der mit Vollmacht für mich im Nothfall zu taufen versehen sey von Herrn Pastor Mühlenbergen und mir versprochen worden. Zu kräftiger und Gültiger Verrichtung der Taufe im Nothfall wird nach den Lehrsätzen unserer Kirche nicht mehr erfordert, als daß die taufende Person ein Verständiger und guter Christ und mit einer speciellen Vollmacht und Approbation des Pastoris des Orts versehen sey: nach dem Exempel Petri, welches wir lesen Apostg. 10, 48. Wer sich ein Bedenken macht, bey ihm taufen zu laßen, der muß warten, bis ich wieder komme, welches, ob Gott will, und wir leben nechst bevorstehendes Frühjahr im Aprile geschehen soll.

„Was meinen Zustand anlangt, so befinde mich, Gott sei dank, bey zieml. Gesundheit des Leibes, in meinem Herzen aber habe viel Bekümmernis Eurethalben. Meine Verrichtungen sind größer und mehr denn daß ich alle wohl ausrichten kann. Denn weil Herr Rauß den Herrn Pastoren Muehlenberg und Brunnholtzen zu helfen verpflichtet war, so konnte ich denselben anders nicht in meinen Platz bekommen, als ich muste mich verbinden seine Stelle zu ersetzen; da diese nun nicht nur ihre eigenen sondern auch andere ledige Gemeinden zu versehen haben, so bin bisher in Bedienung derselben auf eine mühsame und beschwerl. Weise beschäftigt gewesen, und erst den 5ten dieses nach Philadelphia kommen, habe dieser Wegen auch noch nichts in der Sache, warum ich von meiner Gemeine entfernt thun können.

„Was meine Gesinnung gegen Euch, meine wertheste Gemeine und lieben Kinder und Brüder in dem Herrn betrifft: so ist solche einigermaßen derjenigen ähnlich, welche der Apostel Paulus hin und wieder in seinen Briefen, insonderheit 2 Cor. 11, 12. Gal. 4. Phil. 1 an den Tag leget: wovon dieses eine Probe seyn mag, daß ich noch keinen Beruf zu einer andern Gemeine, dergleichen mir verschiedene, insonderheit zu der durch HE. Andreae des HE. Berkenmeyers Correspondenten und Collegen des Bompernickels bisher verdorbenen und Verführten zu Indienfield und Goshenhopen in der County of Philadelphia angetragen worden, anzunehmen mich habe entschließen: darum weil ich euch in meinem Herzen habe und nicht unversorgt lassen will.

„Ich denke mich nun 4 Wochen zu Philadelphia aufzuhalten und etwas zu schreiben und zum Druck zu befördern, das denen nicht sehen oder sehen wollen, die Augen öffnen könne. Doch hoffe des Arnds wahres Christenthum soll gegen das Frühjahr fertig seyn.

„Hiermit lieben Brüder habt Ihr einige Nachricht von mir und meinem Zustande: nun wird die Reihe an Euch seyn, mir auch von Eurem und der Gemeine Zustande zu geben. Schreibt mir demnach: Ob? wie? und worum Euch Herr Rauß gefällt oder nicht, ingleich ob, was und warum HE. Berkenmeyer gegen unsere Gemeine versucht oder thut, und was er damit ausrichtet, auch was vor Werkzeuge er dazu braucht. Berichtet mir, wie meine und unsere Brüder die Edomiten oder Esauiten gegen uns gesinnt sind, ob sie ihren Grimm fahren lassen. Ob die Herrnhuther noch bey euch werben, was sie ausrichten und wer ihnen zugethan sey. Wie sich Herr Rauß sein Amt offentlich und sonderlich bei jungen und alten lasse angelegen seyn, auf was vor

einen Grund er baue, was er suche und ausrichte. Ob die Buße zu Gott und der Gl. an unsern Herrn Jesum Christum der Zweck seines Unterrichts, ob er die ganze Ordnung des Heyls vortrage wie ich nicht zweifle und ob er solches mit Ernst, Eifer und göttlicher Lauterkeit thue. Wie sich die Gemeins Glieder gegen Ihn und er gegen Sie sich bezeige. Ob sein Predigen auch würkung habe zur Erleuchtung, Bekehrung, Stärkung, Kräftigung und Gründung? und ob er seiner Instruction in allem Nachkomme? und was sonst merkwürdig ist. Endl. Vermahne ich Euch liebe Brüder mit Paulo 1 Thess. 5, 14 bis Ende und empfehle Euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter allen, die geheiliget werden. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des H. Geistes sey mit Euch allen. Amen! Gegeben in Philadelphia d. 8. Januarii 1751."

In diesem Hirtenbrief Hartwigs spricht sich neben einer gewissen Frömmigkeit und väterlichen Sorgfalt für das geistliche Wohl seiner Pfarrkinder nicht nur ein Mangel an gründlicher Vertrautheit mit der lutherischen Lehre, besonders der Lehre vom Predigtamt und der Kraft und Gültigkeit der Sacramente, aus, sondern tritt auch dieser und jener häßliche Zug hervor, der Hartwigs Charakter verunziert hat. Der „Bruder Esau" und die „Edomiten oder Esauiten", von denen er redet, waren seine Gegner in der Gemeinde, die mit Domine Berkenmeyer verkehrten, und geradezu abscheulich ist es, wenn er letzteren als einen Gesinnungsgenossen des miserabelen Andreä hinzustellen sucht; denn wir haben zur Genüge gehört, wie Berkenmeyer über solche Landläufer geurtheilt hat. Natürlich suchte Hartwig in seiner Selbstgefälligkeit die Ursachen der Unzufriedenheit in seinen Gemeinden nicht bei sich selbst, wo sie im Ueberfluß zu finden waren, sondern bei andern Leuten, besonders bei Berkenmeyer, wie er später auch die Schuld an dem Umstande, daß er keine Berufe an andere Gemeinden erhielt, seinem Wohlthäter Mühlenberg beimaß. Wie er auch in seiner Amtsführung zu wunderlichen Dingen geneigt war, zeigt z. B. die schon erwähnte sonderbare Wahl seines Textes bei der Einweihung der Christus-Kirche in New York, und daß er bei der Beerdigung einer frommen Frau, der er selbst das Zeugniß gibt, daß sie Gottes Wort sehr lieb gehabt habe, und die sich den Spruch Ps. 39, 5. zum Leichentext gewählt hatte, eine Leichenpredigt hielt über das Thema: „Die wahre Betrachtung des Todes als eine Arzenei wider den Neid und Geiz." Sein Verhältniß

zu der Gemeinde wurde auch nicht besser, nachdem er im Frühjahr 1751 von Pennsylvania zurückgekehrt war. Die Gegenpartei gewann sogar die Oberhand; sie hielten am ersten Weihnachtstage 1752 für sich Gottesdienst in der Kirche, und Hartwig nahm sich vor, nicht wieder hineinzugehen, wurde aber seinem Vorsatz untreu, als er am 9. Januar zwei Brüder mit zwei Schwestern trauen sollte, wobei er über 2 Cor. 11, 2. 3. die Traurede hielt. Natürlich ging auch der Pfarrgehalt bei solchen Zuständen mangelhaft ein. Schon am 23. März 1747 hatte er quittirt, daß er „an paarem Gelde empfangen die Summe von 23 Pfd. 7 Sh. 3 P., schreibe dreyundzwantzig Pfund sieben schilling und drey Pens Neu Yorkisch Geld, welche Summe bestehet aus der Helfte meines d. 14. Octobr. 1746 gefällig gewesenen Honorarii und der auf meiner Reise in Philadelphia gemachten Schuld", und später stand es noch schlimmer; am 12. April 1757 bescheinigt er den Empfang von 7 Pfd. 7 Sh. 6 P. als Theil seines am 4. April 1754 zwei Jahre rückständigen Gehaltes. Gegen Ende des Jahres 1757 sah er ein, daß es in Rheinbeck nicht länger gehen wollte und begab sich nach Reading in Pennsylvania, wo er von December bis April amtirte; doch kehrte er 1758 wieder nach Columbia und Dutcheß County zurück, rechnete mit der Gemeinde ab und nahm noch 19 Pfd. 13 Sh. als Theil seines rückständigen Gehalts in Empfang, wobei er sich jedoch verbindlich machen mußte, die Vorsteher schadlos zu halten, falls Gemeindeglieder gegen die Auslieferung ihrer Beiträge an Hartwig Einsprache erheben würden.

So wenig befriedigend für den Pastor es nach dem allen um die Finanzverwaltung in seinen Gemeinden bestellt war, so war derselbe doch nicht ohne Mittel geblieben, und im Jahre 1754 kaufte er, nachdem schon 1750 ein erster Kauf wegen mangelnder obrigkeitlicher Licenz dahingefallen war, ein großes Stück Land von 21,500 Ackern in Otsego County. Zwar mußte er auch von diesem Besitzthum wieder über 5000 Acker fahren lassen; aber die 16,000 Acker, welche ihm blieben, versuchte er später als leiblicher und geistlicher Patron mit einer lutherischen Gemeinde zu besiedeln. Jeder Ansiedler sollte sich in seinem Pachtcontract verpflichten, binnen Jahresfrist Gemeindeglied zu werden, Pastor Hartwig oder dessen Stellvertreter als seinen Prediger und Seelsorger anzuerkennen, dessen Gottesdienst und Unterricht regelmäßig, anständig und mit Andacht beizuwohnen, nach Vermögen zur Errichtung und Erhaltung der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses

beizutragen, die Kinder taufen zu lassen und bis zu ihrer Confirmation zur Schule und zum Confirmandenunterricht anzuhalten; von der Erfüllung dieser Bedingungen sollte die Gültigkeit des Pachtcontracts abhängig sein. Natürlich wurde aus der so geplanten Pächtergemeinde nichts, und Hartwig hat schließlich sein Land zur Gründung einer Missionsanstalt bestimmt und ist der Stifter des ältesten theologischen Seminars in der lutherischen Kirche Americas geworden. Darüber das Nähere später. Nach seinem Wegzug von Rheinbeck finden wir Hartwig in Hackensack, in New York, in Providence, wo er einige Zeit für Mühlenberg vicarirte, zu Frederick in Maryland, dann 1763 wieder in Philadelphia, wo er einige Wochen lang als Oppositionsprediger operirte; dann wieder in Frederick und Winchester, Va., endlich 1774 zu Boston in Massachusetts, wo wir ihn fürs erste lassen wollen.

Hartwigs Nachfolger am Hudson wurde ein Mann, den wir ebenfalls schon kennen gelernt haben, Johann Friedrich Ries. Derselbe trat sein Amt in Rheinbeck am 7. Januar 1759 an. Er war zugleich Pastor in East Camp und den übrigen Theilen der Parochie. In demselben Jahre wurden auch Schritte gethan zur Erbauung einer neuen Kirche südöstlich von Rheinbeck nicht weit vom Krummellbogen Creek, und auch hier in der sogenannten Würtemberger-Kirche amtirte Ries von 1760 bis 1783 oder 1785.

Sein nächster lutherischer Amtsnachbar war seit 1775 Pastor Philipp Jakob Grotz in West Camp, der zuvor eine Zeitlang in Reading gestanden, aber durch ein auf einer Hochzeit gegebenes Aergerniß sich daselbst unmöglich gemacht hatte. Weiter oben im alten Loonenburg stand seit 1774 Pastor Johann Christian Leps, der unter Mühlenbergs Vermittlung an diese damals noch holländische Gemeinde berufen und durch ein Glied des Kirchenraths aus Pennsylvania abgeholt worden war. In Albany, wo sich die Gemeinde, die in den letzten vierziger Jahren fast eingegangen war, wieder gehoben hatte, wirkte seit 1770 Pastor Johann Samuel Schwerdfeger aus Neustadt in Mittelfranken. Derselbe war, nachdem er kurze Zeit in Erlangen studirt hatte, von Seelenverkäufern auf Speculation nach America transportirt worden; hier hatten ihn eine Anzahl Leute in York, Pa., die ihn vom Schiff weg gekauft hatten, dem Pastor Schaum gegenüber zum Oppositionspastor gemacht. Durch diese Stellung und durch die abfällige Weise, wie er die Lutheraner, die er hier kennen lernte, in Pharisäer, Sadducäer, Pietisten und Altlutheraner eintheilte, war er gleich Anfangs zu

den Pennsylvanischen Predigern in Gegensatz gerathen, jedoch 1762 in die Synode aufgenommen worden und hatte, ehe er nach New York kam, in Earltown und Frederick gewirkt. Endlich stand drüben in Schoharie noch als Uebergebliebener aus der alten Zeit Pastor Peter Nicolaus Sommer, ein Lutheraner von Berkenmeyer'schem Schlag, der den Halle'schen Predigern stets fern geblieben ist. Er war seit 1768 erblindet, blieb aber in seinem Amte thätig, und die Ueberlieferung berichtet, er habe an einem hellen Sonntagmorgen, als er die Augen aufgeschlagen habe, die frohe Entdeckung gemacht, daß ihm nach zwanzigjähriger Blindheit das Augenlicht wieder beschert sei; sein erster Blick sei auf seine Kirche gefallen, in die er dann sofort geeilt sei, um daselbst Gott für die erfahrene Wohlthat Dank zu sagen.

Das waren die lutherischen Pastoren, welche um das Jahr 1775 in der Provinz New York das Predigtamt in lutherischen Gemeinden verwalteten. Aus der beabsichtigten Conferenz ist aber damals wohl nichts geworden.

Sechstes Kapitel.

Immer bewegter wurden die Zeiten. Die politischen Parteien traten immer entschiedener auseinander und immer schroffer einander gegenüber. Die beiden lutherischen Pastoren standen auf entgegengesetzten Seiten; Pastor Houseal war ein ebenso entschiedener Loyalist, wie Pastor Mühlenberg entschieden für die freiheitliche Bewegung Stellung nahm. Anfänglich war die Volkspartei in der Stadt oben auf. Es kam zu rohen Gewaltthätigkeiten; die Wohnungen wohlhabender Loyalisten wurden erbrochen und geplündert; ebenso waren die Episcopalkirchen Gegenstand der Feindseligkeiten des Pöbels und mußten endlich geschlossen werden. Die Geschäfte lagen darnieder; ein Drittel der Einwohner verließ die Stadt, in der man als Tory Gefahr lief, getheert und befiedert zu werden. So kam das Jahr 1776. Im April machte Washington die Stadt zu seinem Hauptquartier. Dann folgte der Kampf um New York, und es wurde bald klar, daß sich die Stadt nicht würde halten lassen, und als nun eine gewaltige Kriegsflotte sich in der unteren Bay sammelte, ein Geschwader nach dem andern heransegelte, bis gegen vierzigtausend Mann und ungezählte Kanonenschlünde die Stadt bedrohten, da erkannte auch Pastor Mühlenberg, daß seines Bleibens hier nicht mehr sei. Es war verlautet, die Englischen wollten den deutschen Pastor hängen lassen, wenn sie seiner habhaft würden. Am 2. Juli kam er in Philadelphia an, wohin er schon im Februar seine Frau vorausgeschickt hatte.

Die Nachrichten über das, was Pastor Mühlenberg in den Tagen nach seiner Ankunft in Philadelphia daselbst vor sich gehen sah, riefen in New York der gefährlichen Nachbarschaft unerachtet großen Jubel und ein mächtiges Aufwallen der patriotischen Begeisterung hervor, die in ihrem Ueberschäumen nicht nur alle Spuren des verhaßten Königthums zu vertilgen suchte, sondern auch sich feindselig gegen solche Mitbürger wendete, welche ihrer politischen Gesinnung zufolge in den Jubel nicht einstimmen konnten. Mit stürmischer Freude wurde die Unabhängigkeits-Erklärung in den Straßen der Stadt bekannt gemacht; obrigkeitliche Personen und andere bekannte Loyalisten wurden eingesichert oder vertrieben, und das Rauben und Plündern und Demoliren, bei dem auch viele von Washingtons Soldaten viel größeren Muth bewiesen als gleich nachher, da es galt, gegen das englische

Militär zu kämpfen, wurde auch auf Haus und Hof, Gut und Habe solcher ausgedehnt, welche es mit der jubelnden Partei hielten und nichts verschuldet hatten, als daß sie reich waren. Doch im August und September wandte sich das Blatt; Washington, der das Gebahren der patriotischen Wütheriche scharf gerügt hatte, mußte die Stadt räumen, und die Engländer nahmen sie in Besitz.

Am 15. September hatte, wie Gouv. Tryon nach England berichtete, General Howe sich zum Herrn der Stadt New York und der Hälfte der Insel gemacht; am 21sten früh Morgens um zwei Uhr brannte es plötzlich auf der Westseite der Stadt an mehreren Stellen. Wie in verdrossenem Schweigen ragten die Thürme, von denen sonst bei ähnlicher Gefahr das Feuerläuten durch die Nacht zu heulen pflegte, im rothen Schein der Flammen; denn Washington hatte alle Glocken mitgenommen, um Kanonen draus zu gießen; so konnte die Feuersbrunst ungestört um sich greifen, ehe Spritzen und Eimer in Bewegung kamen, und bald war der vierte Theil der Stadt ein loderndes und prasselndes Feuermeer. Daß das Feuer endlich zum Stillstand kam, hatte man vornehmlich einer günstigen Wendung des Windes zu verdanken. Unter den Gebäuden, welche bei diesem Brande in Asche sanken, war auch die alte lutherische Kirche sammt dem Pfarrhaus. Auch die Pfarrfamilie mußte schleunigst ihre Wohnung verlassen und soll von ihrem Hausrath nur einige Kissen und Decken gerettet und das jüngste Kind in einem Korbe in Sicherheit gebracht haben. Um so erfreulicher ist, daß der Pastor in der Hast und Verwirrung jener Schreckensnacht nicht vergessen hat, die alten unersetzlichen Gemeindeprotokolle und Kirchenregister mitzunehmen, als er Haus und Habe verließ und mit den Seinen Bergung suchte.

So war das alte liebe Kirchlein, in welchem die Gemeinde über siebenundvierzig Jahre lang ihre Gottesdienste gehalten hatte, zerstört. Die Gemeinde aber war als solche nicht auf die Dauer obdachlos. In Little Queen Street, wo einst Domine Falckner gewohnt und seinen Hausstand gegründet hatte, stand eine Kirche, die gehörte den schottischen Presbyterianern, einer Gemeinde, deren Glieder wohl zum größten Theil mit Washington davongezogen waren, und diese Kirche räumte der Commandant der Stadt, General Robertson, dem Pastor Houseal ein; schon wenige Wochen nach dem Brand, dem 27. October und 21. Sonntage nach Trinitatis, hielt die Gemeinde hier Gottesdienst.

So lange die englische Herrschaft in New York noch währte, bis

zum Herbst 1783, konnte nun Pastor Houseal ungestört seines Amtes warten. Unter seinen Zuhörern und Abendmahlsgästen waren viele der hessischen Soldaten und Officiere, die ihr Landesvater in englische Dienste verschachert hatte. Bei den englischen Behörden stand der deutsche Pastor in hohem Ansehen. Sein Sohn Michael war Kapitän im englischen Heer und hielt sich zur Kirche und zum Sacrament. Doch waren es sieben schwere Jahre, welche so über die Stadt hinzogen. Wie schnell konnte es zu einem blutigen Kampf um den Besitz derselben kommen! Die meisten Kirchen waren in schauerliche Militärgefängnisse verwandelt worden. Die große Brandstätte von 1776, die noch durch eine spätere Feuersbrunst erweitert worden war, lag schwarz und öde hingestreckt, und es wurde keinerlei Versuch gemacht auch nur zur Wegräumung des Schutts. Die meisten Geschäfte lagen hoffnungslos darnieder. Jahr um Jahr verging, und immer noch war Krieg im Lande; Armuth und Elend nahm überhand. Immer entschiedener neigte sich das Kriegsglück den Americanern zu. Was sollte, wenn nun die englische Herrschaft in America gänzlich unterlag, aus den verhaßten Loyalisten werden? Diese Frage konnte sich auch Pastor Houseal vorlegen, und er legte sie sich vor und gab sich auch die Antwort darauf. Sie lautete: „Auswandern!“ — —

Der Krieg war zu Ende. Drüben in Paris verhandelte man über die Bedingungen des Friedens. Der Friede kam zum Abschluß, ohne daß dabei die persönliche Sicherheit der americanischen Loyalisten ausbedungen war, und die Sieger erhitzten einander zu harter Abrechnung mit ihnen. Endlich erging an die englische Besatzung von New York von drüben her der Befehl zur Räumung der Stadt. Am 7. September, also vier Tage nach der abschließenden Unterzeichnung des Friedensvertrags, hatte Pastor Houseal noch Communion gehalten, bei der sich achtzig Personen betheiligten. Am 16. November verrichtete er noch eine Taufe. Am 25. November, demselben Tage, an welchem Washington die Stadt für die neue Nation in Besitz nahm, hielten die englischen Truppen ihren Auszug; mit ihnen zogen etwa zwölftausend Loyalisten, unter ihnen auch Pastor Houseal und ein beträchtlicher Theil seiner Gemeinde. Englische Schiffe trugen die Auswanderer nach Nova Scotia, und dort in Halifax hat Houseal als lutherischer Prediger einer deutschen Gemeinde und zeitweilig als englischer Garnisonprediger mit bischöflicher Ordination, die er sich 1785 in England geholt hatte, noch lange gewirkt. Er ist am 9. März 1799 gestorben.

Pastor Houseal hatte von seiner Absicht, New York zu verlassen, schon längst, ehe er sie ausführte, keinen Hehl gemacht, und schon am Anfang des Jahres 1783 waren Schritte gethan worden zur Erlangung eines Nachfolgers für ihn. Die Christus-Gemeinde war längst predigerlos. Zwar hatte Pastor Mühlenberg sein Amt nicht förmlich niedergelegt; auch hatte er bei seinem Wegzug einen Candidaten Aug. Crell zurückgelassen; der predigte auch noch eine Zeitlang, „machte aber durch seine üble Aufführung sich bald zu allen weiteren gottesdienstlichen Handlungen untüchtig". Die Christus-Kirche stand noch, hatte aber auch in der Kriegszeit verschiedenen Zwecken dienen müssen. Die alte Gemeinde hatte jetzt keine eigene Kirche und wenig Aussicht, in nächster Zeit eine bauen zu können. So konnten die Umstände als günstig erscheinen für einen Versuch zur Wiedervereinigung der beiden Gemeinden. Der Mann, an den zunächst die Aufforderung erging, mit den Kirchenvorständen Hand an einen solchen Versuch zu legen, war Pastor Kunze in Philadelphia.

Siebentes Kapitel.

Johann Christoph Kunze war gebürtig aus Artern im Mansfeldischen, hatte nach erlangter Vorbildung in Halle, Kloster Roßleben und Merseburg „drei Jahre auf der Universität Leipzig der Gottesgelahrtheit sich beflissen, wo er nicht nur in allen Theilen derselben den nöthigen Grund geleget, sondern auch dem Geiste Gottes an seinem Herzen völlig Raum gegeben, welcher die schon vorher auf der Schule verspürte gute Bewegungen und den Eindruck von den guten Ermahnungen seiner von Herzen frommen Mutter, welche ihre Kinder mit Gebet und oft mit Thränen ihrem Heiland ans Herz geleget, wiederum bei ihm erneuert". Von Leipzig wurde er „zum Collegen des Pädagogii zu Kloster Bergen berufen", und nachdem er hier drei Jahre als Lehrer gewirkt hatte, wurde er Inspector eines Waisenhauses zu Graitz. Nach noch nicht einjährigem Aufenthalt daselbst erhielt er einen Beruf zum dritten Prediger für Philadelphia, und am 22. September 1770 kam er mit zwei Söhnen Mühlenbergs, die in Halle Theologie studirt hatten, in New York an. Dort besuchte er die Pastoren Houseal und Gerock und predigte in Gerocks Kirche. Schon damals wurde der Versuch gemacht, ihn für New York zu gewinnen, und zwar als Gerocks Gehilfen für die Christus-Kirche; aber er ließ sich darauf nicht ein, sondern reiste weiter nach Philadelphia, trat, während Schulze nach Tulpehocken zog, an Mühlenbergs Seite, wohnte eine Zeitlang in dessen Hause und wurde 1771 sein Schwiegersohn. Seine Erfahrung im Schulfach zu verwerthen suchte und fand er Gelegenheit durch die Errichtung einer höheren Lehranstalt, an welcher die lutherischen Pastoren im Verein mit einem jungen Dänen Namens Joh. Chr. Leps, dem Kunze auch schon Anleitung zu theologischen Studien gegeben hatte, den Unterricht im Deutschen, Englischen, Latein, Griechisch, Ebräisch, Geschichte, Geographie, Mathematik ertheilen und junge Leute zum Studium der Theologie vorbereiten wollten. Es bildete sich eine Gesellschaft zur Pflege dieser Anstalt. Als 1773 die Synode in Philadelphia tagte, wurde auch mit dreizehn Schülern ein öffentliches Examen gehalten. Aber die Schule wollte nicht in Flor kommen. Man verfiel auf den Gedanken, der Kasse durch eine Lotterie aufzuhelfen. Aber 1776 ging wie so manches Andere auch diese Lehranstalt zum Gewesenen. Da sich in demselben Jahre Vater Mühlenberg wieder

nach Providence zurückzog und sein Sohn Heinrich ihm später nachzog, blieb Kunze allein in Philadelphia, bis 1779 Pastor J. H. Chr. Helmuth berufen wurde. Als in diesem Jahre die Academie in Philadelphia zur Universität erhoben wurde, beantragte Kunze, der zu den Trustees gehörte, die Gründung einer deutschen Professur der Philologie, und er selber wurde zum ersten Inhaber dieses Lehrstuhls gewählt. Auch machte ihn die philosophische Gesellschaft zu ihrem Mitglied, und im Jahre 1783 wurde er auch Doctor der Theologie.

Das war also in dem Jahre, in welchem Pastor Houseal seine Blicke nach Nova Scotia richtete und der Kirchenvorstand seiner Gemeinde nach einem Nachfolger ausschaute. Und beim Ausschauen ließ man es nicht. „Im Januar 1783", so lesen wir in einem Bericht von Dr. Kunzes Hand, „schrieb der Kirchenrath an den ersten philadelphischen lutherischen Prediger und Professor der orientalischen und deutschen Sprachen an der Universität daselbst, D. Johann Christoph Kunze, daß nach hergestelltem Frieden die Gemeine sich nicht nur zu sammlen und in Ordnung zu kommen wünsche, sondern auch eine Aussicht sei, daß sich beide evangelisch-lutherische Gemeinen zu Neuyork vereinigen möchten, da der Prediger bei der Trinitatiskirche am breiten Wege, Herr Past. Hausiel, nach Nova Scotia zu gehen gesonnen sei, und baten daher um einen Besuch und Beförderung einer solchen heilsamen Sache. Der gedachte Prediger kam, predigte in beiden Kirchen, lud beiderseitige Kirchenräthe ein, und es ward ein glücklicher Grund zu der Vereinigung gelegt. Nach der Abreise des Predigers entwarfen beide Kirchenräthe gewisse Artikel, die zur Grundlage dieser Vereinigung dienen sollten."

Am 6. Januar 1784 wurden diese Vereinigungs-Artikel mit Zustimmung und Billigung der beiderseitigen Gemeinden von den „Aeltesten und Diaconen der alten deutschen lutherischen Kirche in der Stadt New York, genannt Dreieinigkeits-Kirche" und den „Aeltesten und Diaconen der deutschen lutherischen Kirche in der besagten Stadt New York, genannt Christus-Kirche", vereinbart. Nach diesen Artikeln sollten diese beiden Gemeinden sich vereinigen zu einer Gemeinde unter dem Namen „die Gemeinde der vereinigten deutschen lutherischen Kirchen in der Stadt New York". In dem Pact war bestimmt, daß sobald wie möglich die Dreieinigkeits-Kirche wieder aufgebaut und, sobald es die Einkünfte der Gemeinde erlaubten, auch ein zweiter Pastor angestellt werden solle.

Das Nächste, was die vereinigten Kirchenräthe thaten, war, daß sie einen Pastor beriefen. Die Berufsurkunde lautete:

„Da wir unterschriebene der Kirchen-Rath vor uns selbst und im Nahmen der beiden Vereinigten Evangelischen Gemeinden nahmens die alte lutherische Dreyeinigkeits-Kirche, und Christ-Kirche in der Stadt Newyork einen geziemenden Beruf zu unserer besagten Vereinigten Gemeine an Herrn Dr. und Pastor Johan Christoph Kuntze als rechtmäßigen Pfarrer zu obbenannter vereinigten Kirche auszufertigen, indem wir völlig überzeugt Jhro WohlEhrwürden Herr Pastor Johan Christoph Kuntze würkliche und herrliche Zeugnisse so wohl dessen Richtigkeit zur Führung des Predigtamts als auch im Wandel und zu unserer Satisfaction und Erbauung der Gemeine mit Predigen zum allgemeinen Vergnügen.

„Wir unterschriebene der Kirchen-Rath wie oben stehet, declariren demnach hiemit öffentlich zu berufen, wie wir dann hiemit feyerlich berufen für uns selbst und im Nahmen unserer Vereinigten Gemeinde, den WohlEhrwürdigen Herrn Doctor Johan Christoph Kuntze zum rechtmäßigen Pfarrer der Vereinigten Evangelischen Gemeinde in der Stadt Newyork.

„Seiner WohlEhrwürden Herrn Kuntzes Amts Verrichtungen aber sollen bestehen in zweymahl des Sonntags zu predigen bey mehrbesagter Gemeine in hoch Teutscher Sprache, und zu predigen auf die hohe Fest Tage, welche in der Evangelischen Kirche in America üblich gefeyert werden, also auch in Ausspendung der heyligen Sacramenten nach erforderten umständen, ferner in Trauung der Verlobten und Begleitung derer Leichen, auch catechisation derer Jugend, doch ist Herr Pastor Kuntze von obigen Verrichtungen zu entschuldigen, wenn er sollte leiblicher weise krank oder unpäßlich seyn. Dahingegen verbinden wir Unterschriebene uns sammt und sonderlich jährlich zu bezahlen an mehrgedachten Herrn Johan Christoph Kuntze oder dessen order die Summe von dreyhundert Pfund Newyork geldes, solches Geld soll richtig ohne Ausnahme jährlich in gleichen vierteljährigen Bezahlung an gedachten Herrn Kuntze oder dessen order abbezahlt werden. So soll auch Herr Kuntze von uns eine bequeme freye Wohnung haben und Acht cord Feuerholtz. Für die Aufzeichnung der Getauften, für das copuliren und Leichen Bedienung soll dem mehrgedachten Herrn Pfarrer Kuntze zukommen und gegeben werden, was überhaupt in Newyork gebräuchlich ist. Allen Streit und unordnung in der Gemeine vorzubeugen, so

soll keinem Andern erlaubt seyn zu predigen ohne ausdrücklicher Erlaubnis des Herrn Kuntze.

„Dieser festgesetzte Beruf soll seinen gültigen Anfang nehmen, so bald als gemeldter Herr Kuntze nach Newyork kommen wird, sein Amt kraft dieses Berufs daselbst anzutreten, und soll von selbiger Zeit an in seiner Kraft und Gültigkeit bleiben, so lange Seiner Wohl Ehrwürden Herr Kuntze nicht wider den Grund des Glaubens so wohl in Lehr und Leben sich vergehen werden, worunter wir in Kraft dieses Berufs unsere Nahmen unterschreiben.

Georg Schmelzel New York June 23th 1784“
John B. Dash
John Gassner
Henry Arcularius
Alexander Finck
Philip Oswald
Jacob Resler
Diederich Heyer
Christian Schultz.“

Was bei D. Kunze für die Annahme dieses Berufes den Ausschlag gab, war nicht etwas, das dem New Yorker Pastorat als solchem eine besondere Wichtigkeit verliehen hätte, sondern der Umstand, daß sich ihm in New York die Aussicht auf eine theologische Lehrthätigkeit zu eröffnen schien. Noch unentschlossen reiste er nach New York. „Hier bekam ich“, schreibt er, „die noch unpublicirte Universitätsacte beim Staatssecretär zu sehen, darin ich folgenden Satz antraf, der meinem Entschluß die vollkommene Reife gab: ‚Wenn irgend eine Gemeine oder Personen von irgend einer Religionsbenennung der Universität wenigstens 200 Scheffel Weizen als Gehalt versichern, so soll ein Professor der Theologie in der Religionsverfassung erwählet werden, von welcher solche donatores sind, und die Person, so sie bestimmen.‘ Dies war alles, was hier noch fehlte. Sollte die Philadelphische Anstalt jemals ihren Endzweck erreichen, so mußte so etwas dazukommen. In Philadelphia war ich zwar Professor der morgenländischen Sprachen, hatte aber kaum 6 Schüler, von denen ich noch zweifle, ob einer Theologie studiren wird. ... Ich entschloß mich im Namen meines großen Gottes und Heilandes nunmehr, Neu York vorzuziehen.“

Ueber seinen Abschied von Philadelphia meldet D. Kunze: „Mein Weggehen kostete viel tausend Thränen. Bei der Abschiedspredigt muß-

ten Bänke und Stühle allenthalben herbei in die Kirche gebracht werden. Bei der Abschiedsreise begleiteten mich vierzig Personen mit Pferden und Chaisen, Herr Professor Helmuth etliche Meilen, weil er zurück mußte, die Andern zwanzig Meilen bis Bristol, wo ein Mittagessen bestellt war. Mit lauten Thränen, die das Städtchen fast in Aufruhr brachten, riß ich mich mit meiner Familie los. Die Seelen wollten mir fast hier noch mein Herz brechen."

Am 1. August hielt D. Kunze seine Antrittspredigt in New York über 2 Cor. 10, 33. In einer Kirchenrathssitzung am 16. August wurde er mit der Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung beauftragt. In derselben sollte unter anderem auch gesagt sein, „daß es dem Prediger unverboten sei, zuweilen, wo es begehrt wird, englisch zu predigen und Betstunde zu halten". In einer Gemeindeversammlung am 6. September wurde die Kirchenordnung vorgelegt und „von den meisten Anwesenden unterschrieben; niemand machte Einwendungen". Für eine Vorsteherwahl, die am nächsten Sonntage nach dem Gottesdienst gehalten werden sollte, stellte der Kirchenrath die Candidaten auf. Im Mai 1785 berichtet Kunze: „Hier in der Universität habe ich nächst dem Aufseheramt zwar auch eine Stelle, nämlich als Professor der morgenländischen Sprachen, aber keinen Gehalt, bis Studenten kommen, die es lernen wollen, oder auch die Universität reicher wird. . . Nun ist mein Flehen zu Gott und mein Harren, daß er einmal ein evangelisch Herz erwecke, die obengedachte Professorstelle zu stiften und nach und nach wiederum einige Andere, etwas zufließen zu lassen, wodurch ein paar theologische Studenten unterhalten werden können. Arme Kinder, die Gaben besitzen, und etwa in Philadelphia auch durch Unterstützung der deutschen Gesellschaft oder auf andere Art durch Schule und Universität gegangen, diese möchten wohl inskünftige unsere Prediger werden. . . . Meine Gemeine ist über 300 Familien stark. In 5 Monaten habe ich 55 Kinder getauft und 28 Leichen gehabt. Wir haben jetzt auch einen Charter." Und einige Wochen später: „Die Kirche muß bald größer gebaut werden. Seit meinem Hiersein habe ich schon 87 Personen unterrichtet und eingesegnet, und habe jetzt wieder einige im Unterricht. Der Unterricht geschieht mit den Versäumten englisch. Die Anzahl der Deutschen in diesem Staat ist ansehnlich. . . Der Kirchenzustand aber sieht jetzt betrübt aus. . . Ach daß wir einen Reiseprediger hier hätten, der diese armen Schafe unentgeltlich besuchen könnte. . . Die ordentlichen evangelischen Prediger,

die jetzt in diesem Staate stehen, sind: Herr Pfarrer Schwerdfeger über Albany, Herr Möller in Albany, ein redlicher Mann, mein gewesener Tutor in der Philadelphischen Academie, den ich dahin empfohlen. In Steinarabien steht Herr Pfarrer Ries, im Ost-Camp Herr Magist. Grotz. Weiter hinauf ein alter Greis, Sommer, der nicht mehr sehen kann. Einige andere sind Herumläufer, die sich in die Gemeinen eingeschlichen haben. Ganz leer stehen noch schöne Gemeinen, als Rheinbeck, Würtemberg und viel andere in Tryon County, so ganz mit Deutschen bewohnt ist. So Gott will, werden wir nächsten ersten Sonntag im September und die darauf folgenden Tage eine Conferenz hier in Neu York halten, dazu ich die Brüder in Neu Jersey als die nächsten mit einladen werde, welche gegenwärtig sind Herr Graaf und Herr Ernst. Das Ministerium von Neu York und Neu Jersey wird sich inskünftige am besten zusammen schicken, so wie die Prediger von Pennsylvanien und Maryland ein eigen Ministerium ausmachen."

Ein Zusammenschluß der Prediger im Staate New York zu einem „Ministerium", wie er hiernach im Plane war und wie er 1748 unter den Predigern und Gemeinden in Pennsylvania stattgefunden hatte, erfolgte aber erst im Jahre 1786. Am 1. September des letztgenannten Jahres fand im Schulhause zu New York Kirchenrathssitzung statt. Hier wurden aber nicht nur die laufenden Geschäfte erledigt, sondern „zu gleicher Zeit", berichtet D. Kunze in dem von ihm geführten Protokoll, „trug der Prediger vor, daß im nächsten Monat die Evangelischen deutschen Prediger dieses Staates eine Versammlung beschlossen, darinnen sie sich zusammen im Namen des dreieinigen Gottes vereinigen und hiermit ein evangelisch lutherisches Ministerium im Staat von Neuyork errichten wollten, daß diesmal zum Versammlungsort Albany ernannt sei, weil zu dieser Zeit an diesem Ort zugleich die Evangelische Kirche eingeweihet werden solle, da er der Prediger sonst von den meisten Predigern verstanden, daß sie geneigt seien, zu anderer Zeit gemeiniglich Neuyork zum Versammlungsort zu machen, daß seine Gegenwart also daselbst erwartet werde und er darum vorzüglich angesprochen sei, daß er nun wohl die Billigkeit fühle, sich dieser Versammlung nicht zu entziehen, besonders da in der Kirchenordnung der Wunsch ausgedrückt ist, daß in diesem Staate ein Evangelisch Ministerium errichtet werden möge, daß er aber zu erklären genöthiget sei, daß wenn die Unkosten auf ihn fallen sollten, er diesmal lieber nicht dabei erscheinen würde. Weil er nun doch nicht wisse, ob es nicht dem Kirchen-

rate angenemer sei, daß er die Reise über sich neme und mit einem vom Kirchenrat dazu zu welenden zur Errichtung des Ministeriums beförderlich sei, so tue er hiermit nach Maasgebung unserer Kirchenordnung § 10, 7. Die Anfrage an die Herren Trustees, ob sie für ihn und den also zu welenden Repräsentanten des Kirchenrates diesmal die Unkosten der Reise aus der Kirchencasse nemen und bestreiten wollten, welcher Frage Entscheidung auch seinen Entschluß dahin zu reisen oder nicht, entscheiden solle. Er bezeugt ferner, daß sobald er darüber ihre Bestimmung vernemen werde, er den Kirchenrat zusammen rufen werde, damit ein Repräsentant und Gefärde aus dem ganzen Kirchenrat zu obigem Zweck gewelet werde. Die anwesenden Herren Trustees versprachen, sich darüber zu unterreden und dem Prediger davon Nachricht zu geben". Am 4. October war der Vorstand wieder versammelt, „allwo 1. der Prediger dem Kirchenrat bekannt machte, daß die Herren Trustees ihn benachrichtiget, wie sie beschlossen, die Absicht der Evangelischen Prediger dieses Staates, sich in ein Ministerium zu formiren und künftig jährlich Versammlung zu halten, durch eine Gesandtschaft zu begünstigen und da es eine Reise sei, die zum besten der Evangelischen Kirche im Ganzen in diesem Staat gereiche, woran alle Gemeinen gleichen Anteil nemen, dismal die Reise des Predigers und eines Ältesten zum Versammlungsort durch die Kirchencasse zu bestreiten. 2. Demzufolge Herr Johannes Bassinger zum Gefärden des Predigers und Abgeordneten auf die erste Synodalversammlung erwelet ward".

Die alte Gemeinde in Albany war, wie schon früher gemeldet worden ist, um die Mitte des Jahrhunderts so weit heruntergekommen, daß Domine Berkenmeyer endlich seine Besuche daselbst einstellte. Doch war noch eine Wurzel des alten Stammes geblieben, einige Leute, die das Eigenthumsrecht auf das Besitzthum an Pearl Street behielten. Die alte Kirche aber war verfallen, und in späterer Zeit hielt man in einem Zimmer eines Privathauses, in das man Stühle für die wenigen Zuhörer gestellt hatte, Gottesdienst. Eine Zeitlang hatten sich die Lutherischen sogar mit den Episcopalen in der Weise verbunden, daß sie mit denselben gemeinsam Gottesdienst hielten und einen gemeinsamen Pastor hatten, zu dessen Unterhalt sie als ihren Theil jährlich £50 bezahlten. Diese Einrichtung war aber dadurch zu Ende gekommen, daß die Episcopalen die alte Kirche einrissen und sich wieder selbständig einrichteten, indem sie einen eigenen Pastor beriefen. Endlich

sahen sich auch die Lutheraner genöthigt, an einen Kirchbau zu denken. Im März 1786 wurde der Bau einstimmig beschlossen, und sofort schritt man auch zur Ausführung.

Am 22. October wurde die neue, zum Theil aus Steinen vom alten Fort Orange erbaute Kirche in Albany eingeweiht, wobei Dr. Kunze die Predigt hielt. Am folgenden Tage, dem 23. October 1786, versammelten sich in dieser Kirche die Prediger und Deputirten, welche zur Errichtung des neuen Ministeriums erschienen waren. Es waren die Pastoren und Deputirten der beiden ältesten lutherischen Gemeinden in America und Pastor Schwerdfeger von Feilstown. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Versammlung berichtet das Protokoll wie folgt:

„Nachdem auf Verlangen fast aller Evangelischen ordentlichen Prediger in Neu York Staat, und zugleich zum Behuf einer Kircheneinweihung in der Stadt Albany den 22. und 23. October 1786 in gedachter Stadt Albany eine Prediger-Versammlung zu halten beschlossen war, auf welcher aber nicht mer als drei Prediger nebst etlichen Abgeordneten erschienen; so befanden die gegenwärtigen für gut, sich nur als eine Committee der Evangelischen Kirche in Neu York Staat anzusehen, die einige Vorschläge thun wollten, welche alsdenn für gültig erkannt werden solten, wenn die übrigen Prediger und Gemeinen dieses Staates keine Einwendung dawider machen würden. Diese Vorschläge waren:

„1. Daß hin und wieder, wenn eine gehörige Anzahl von Predigern oder Gemeinen es verlangen würden, eine Synodal-Versammlung in diesem Staate gehalten werden sollte, welche der Präses auszuschreiben hat.

„2. Daß jede Gemeine des evangelisch lutherischen Bekenntnisses in diesem Staat ein Recht habe, einen Abgeordneten zu solcher Versammlung zu senden, der in derselben wie die Prediger Sitz und Stimme hat, nur bei Untersuchung der theologischen Erkenntniß eines Candidaten und der Rechtgläubigkeit eines wegen falscher Lehre angeklagten Predigers ausgenommen.

„3. Daß diejenigen, so sich für ev. luth. Prediger ausgeben, aber sich weigern, sich der Untersuchung ihrer Brüder zu stellen, oder wenn sie sich gestellt, wegen Erkenntnißmangel, falscher Lehre oder bösen Leben von ihnen für untüchtig erkannt, von keinem Vereinigten Prediger, oder von keiner Vereinigten Gemeine für ev. luth. Prediger erkannt,

zu unsern Kanzeln nicht zugelassen, und in Führung des Amtes als Lehrer der Kirche auf keine Weise ermuntert und unterstützt werden dürfen.

„4. Daß die evangelische Kirche dieses Staates und solcher benachbarten Orte, als zu unserer Kirchengemeinschaft gehören, so lange, als sie nicht Gelegenheit haben, in einer vollständigen Ministerial-Versammlung sich selbst eine Ministerial-Ordnung zu entwerfen, weil doch jede Gesellschaft gewisse Regeln zur Grundlage haben muß, die Ministerial-Ordnung der ev. luth. Kirche von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten als ihr Gesetz ansehen will, alle die Punkte ausgenommen, die jetzt und künftig durch besondere Schlüsse ausgenommen werden oder die Lage und andere Umstände auf unsere Vereinigung unanwendbar machen.

„5. Daß die jetzige Committee der ev. luth. Kirche von Neu York Staat einen Präses wählen will, der eben die Pflichten habe, die mit dem Präses-Amt in der Pennsylvanischen Ministerial-Ordnung verbunden sind, und dessen Ansehen gültig sein soll, wenn die übrigen Amtsbrüder und Gemeinen oder die Mehrheit davon keine Einwendung wider diese unsre Wahl machen werden.

„6. Den 23. Oct. 1786 nach geendigter Conferenz ward hierauf D. Joh. Christoph Kunze, Prediger zu Neu York, der gleich Anfangs als Präses für die Sitzung erwählt und erkannt worden, zum Präses nach dem 5ten Schluß erwählt.

„Zugegen waren auf dieser Committee die Prediger

Joh. Christoph Kunze von Neu York.
Samuel Schwerdfeger von Feilstown.
Heinrich Möller von Albany

und als Abgeordnete

Johannes Bassinger von Neu York
Johannes Gayer von Albany."

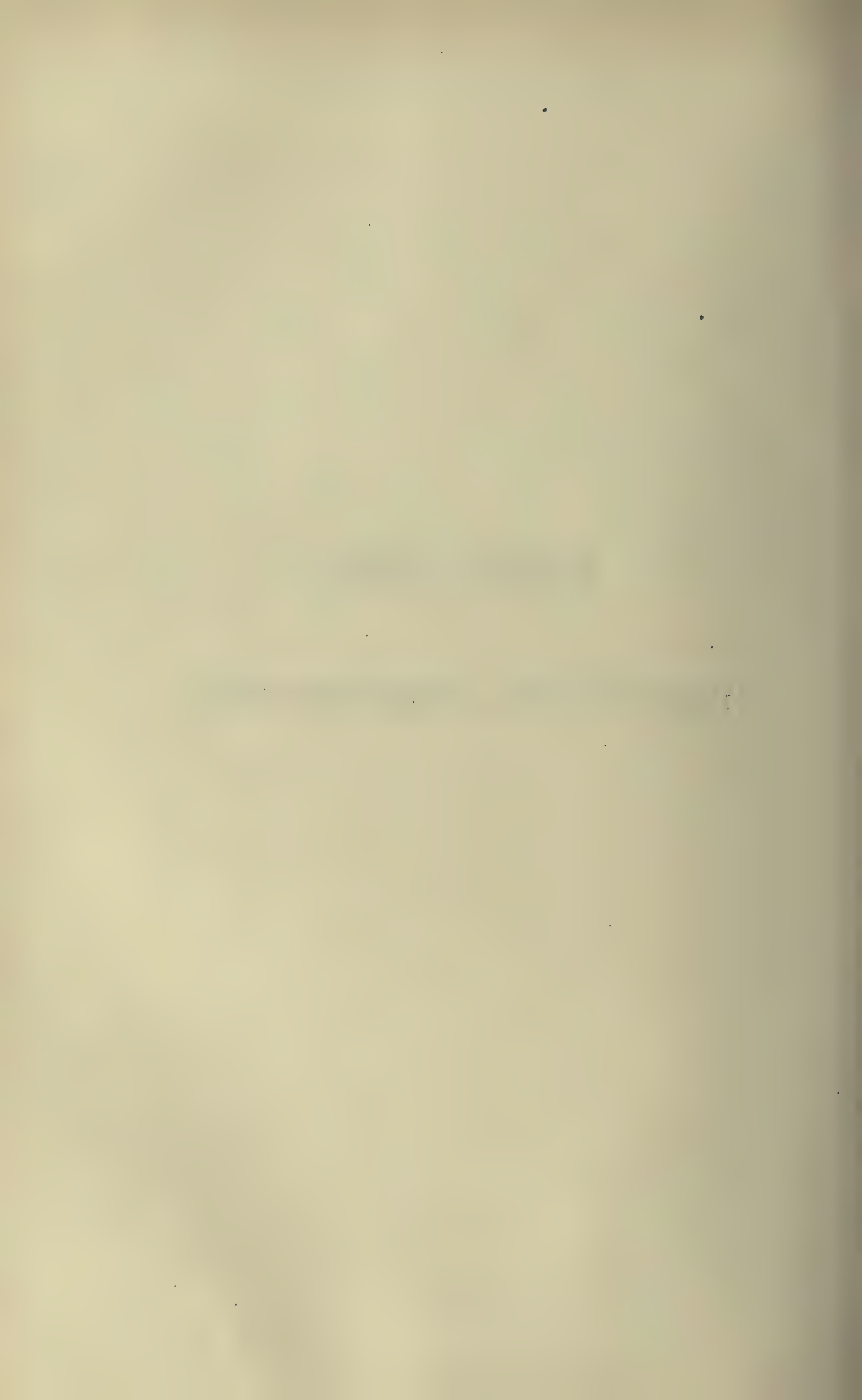
Das war die zweite lutherische Synodalgründung im Hudsonthal, kümmerlicher noch als jene erste, die über ein halbes Jahrhundert früher stattgefunden hatte, aber auf längere Dauer; denn es war die Gründung des heute noch bestehenden N e w Y o r k e r M i n i s t e r i u m s. Von den Pastoren in New York war nicht die Hälfte, von denen in New Jersey keiner zu dieser Versammlung erschienen, und so niederschlagend wirkte diese geringe Betheiligung auf die Versammelten, daß sie, die doch zur Errichtung eines „Ministeriums" gekommen waren, ihrer

Gründung diesen Namen nicht beizulegen wagten, sondern nur eine Committee heißen wollten, und daß es sechs Jahre dauerte, bis die nächste Versammlung zustande kam und so die Reihe der regelmäßigen jährlichen Versammlungen des Ministeriums eröffnet wurde.

Was nun den kirchlichen Charakter der neuen Synode zur Zeit ihrer Gründung anlangt, so ist derselbe aus dem bisher Mitgetheilten zur Genüge erkennbar. Der alte Pfarrer Sommer, der mehr von Berkenmeyer'schem Schlage war, hätte sich, wie er seinem Zeitgenossen Mühlenberg nie näher getreten ist, der Verbindung, die ohne seine Mitwirkung in seiner Nähe gegründet wurde, wohl auch dann nicht angeschlossen, wenn er nicht durch seine Gebrechlichkeit behindert gewesen wäre. Bedenken wir nämlich, wer die Pastoren waren, welche sich an dieser Synodalgründung betheiligten, und betrachten wir das Protokoll der Versammlung in Albany von 1786, so erkennen wir in dieser Pflanzung einen Absenker des Ministeriums von Pennsylvania, dem wir nun unsere Aufmerksamkeit wieder zuwenden.

Achtes Buch.

Pennsylvania bis zu Mühlenbergs Tode.



Erstes Kapitel.

Der Bau, welchen Heinrich Melchior Mühlenberg im Jahre 1743 begonnen hatte, war in den dreiundvierzig Jahren, welche, als man 1786 schrieb, verflossen waren, zu einer Ausdehnung gediehen, wie sie Mühlenberg in den Tagen seiner Grundlegung nicht erwartet hatte. Dazu hatten verschiedene Ursachen zusammengewirkt.

Zunächst war das Material, aus dem eine deutsche lutherische Kirche in America gebaut werden konnte, vornehmlich in Pennsylvania bedeutend angewachsen. Hatte die Menge der deutschen Einwanderer schon früher die Fremdenfurcht rege gemacht und 1729 ein Gesetz zur Beschränkung des Zuflusses der Ausländer zur Folge gehabt, das freilich schon im folgenden Jahre widerrufen worden war, so war um die Mitte des Jahrhunderts die Zahl der aus Deutschland eingewanderten Bewohner von Pennsylvania nach kundiger Schätzung auf 70—80,000 gestiegen und bildete nahezu die Hälfte der gesammten Einwohnerschaft. Die allein im Jahre 1749 angekommenen Deutschen berechnet der schwedische Reisende Kalm auf 12,000 Seelen, und 1755 wird wieder die Klage laut: „In der That kommen sie in solcher Menge, daß sie bald im Stande sein werden, uns Gesetze und Sprache zu geben oder, sich den Franzosen anschließend, alle Englischen zu vertreiben.“

Nun waren allerdings diese deutschen Eingewanderten nicht sämmtlich Lutheraner; aus einem Theil derselben baute sich auch eine reformirte Kirche in Pennsylvania auf. Und ferner waren die Umstände, unter denen die neuen Deutschen hier vielfach Jahre lang leben mußten, der Art, daß sie nur in sehr beschränktem Maße und mit sehr beschränkten Mitteln sich an der Einrichtung eines Gemeindehaushalts betheiligen konnten. Als nämlich in den vierziger Jahren des Jahrhunderts die Zahl derjenigen sich mehrte, welche in deutschen Landen die Blicke nach America richteten, befanden sich unter diesen Auswanderungslustigen auch viele, welchen die Mittel zur Ueberfahrt fehlten, und bald fanden sich Leute, welche sich diesen Umstand zu Nutze zu machen wußten. In den Gegenden, in welchen sich die Neigung zum

Auswandern vornehmlich spüren ließ, pflegte eines Tages ein feingekleideter Fremder im Gasthof abzusteigen. Der Mann war offenbar vorzüglich bei Kasse, trug goldene Ringe an den Fingern und an einer schweren goldenen Kette eine große goldene Uhr, aß und trank, was gut und theuer war, und ließ auch andere mit trinken. Er war weit in der Welt herumgekommen und wußte trefflich zu erzählen, besonders von dem herrlichen, reichen, freien Land America, von dem und jenem, der dort in kurzer Zeit zu Wohlstand und Reichthum gekommen sei, und welch eine Thorheit es sei, daß sich die Leute in Deutschland plagten und in hoffnungsloser Armuth ihr Leben hinquälten. Des Fremden Reden wurden zum Dorfgespräch; einzeln und truppweise kamen die Leute, um mit ihm über America und die Auswanderung zu reden. Alle Bedenken wußte er zu beseitigen; selbst daß es diesem und jenem an den nöthigen Reisemitteln fehlte, war ihm eine Kleinigkeit; denn er wußte Mittel und Wege, auch umsonst übers Meer zu kommen. Ob er behilflich sein wolle? Gewiß, gerne. Und je mehr ihn beim Wort nahmen, desto lieber war es ihm; denn das war genau, was er wollte, der „Neuländer" oder, wie man ihn in Amsterdam oder Rotterdam, wo er bekannt war, zutreffender nannte, der „Seelenverkäufer". Das Gewerbe dieser „Neuländer" und derer, in deren Sold sie standen, der Rheder und Schiffskapitäne, die sich mit Auswandererhandel abgaben, beschreibt Mühlenberg in folgender Weise:

„Wenn ich von Neuländern rede, so verstehe ich solche, die nicht Lust haben, sich ihrer Hände Arbeit in guter Ordnung zu nähren, und bei ihren Reisen nach Teutschland zwar auch ein und andere Vollmachten Gelder zu erheben, übernehmen, aber noch einen weiter gehenden Zweck haben, nemlich eine Menge Menschen in Teutschland anzuwerben und auf allerlei Art und Weise zu bereden, daß sie ihr Vaterland verlassen und in die neue Welt zihen sollen. Diese Neuländer machen sich zuvörderst mit ein und andern Kaufherren in den Niederlanden bekant, von welchen sie, nebst der freien Fracht, noch ein gewisses Douceur bekommen für eine jede Familie, oder auch jede ledige Person, die sie in Teutschland anwerben und nach Holland zu den Kaufherren bringen. Damit sie nun ihren Zweck, recht viele anzuwerben, desto besser erreichen mögen, gebrauchen sie alle möglichen Kunstgriffe. Sie pflegen, so lange es die Aufführung der Comödie erfordert, in Kleidern großen Staat zu machen, die Taschen-Uhren fleißig zu besehen und in allen Stücken sich als reiche Leute aufzu-

führen, um die Leute nur dadurch desto begieriger zu machen, in ein so glückliches und reiches Land zu ziehen. Sie machen solche Vorstellungen und Beschreibungen von Amerika, daß man glauben sollte, es sein darin lauter Elisäische Felder, die sich selber ohne Mühe und Arbeit besaamten: und als wenn die Berge voll gediegen Gold und Silber wären, und die Brunnen nichts als Milch und Honig quällen, u. d. m. Wer mitgehet als Knecht, der wird ein Herr; als Magd, die wird eine gnädige Frau; als Bauer, der wird ein Edelmann; als Bürger und Handwerksmann, der wird Baron. Die Obrigkeit wird von dem Volke gewählet und nach Belieben wieder abgesetzt. Da nun ein jeder Mensch von Natur einen sinnlichen Trieb bei sich hat, seinen Zustand zu verbessern, wer wollte denn nicht gerne mit in eine solche neue Welt reisen, zumal da in der alten Welt die Menschen überflüssig, und insonderheit die Armen sehr unwerth, und die Abgaben und Frohndienste unerträglich sein sollen. Die Familien brechen auf, machen ihre geringe Habseligkeit zu Gelde, bezahlen ihre Schulden, und was etwa übrig ist, geben sie den Neuländern aufzuheben und begeben sich endlich auf die Reise. Die Rheinfahrt komt schon auf ihre Rechnung. Von Holland können sie nicht allemal gleich abfahren und nehmen oft etwas Geld von den Kaufherren zum Vorschuß auf ihre Rechnung. Die theure Seefracht von Holland nach Amerika komt dazu, wie auch eine Kopfsteuer. Ehe sie von Holland abfahren, müssen sie einen Accord oder Obligation in Englischer Sprache unterschreiben, und die Herren Neuländer bereden die Leute, daß sie als unpartheiische Freunde bei dem Accord dahin sähen, daß ihren Landsleuten nicht Unrecht geschehen möge. Je mehr Frachten an Personen der Kaufherr und Kapitain in ein Schiff bringen können, desto vortheilhafter ist es, wenn sie nicht unterwegs sterben; sonst thut es wol Schaden. Dahero werden die Schiffe reinlich gehalten und allerlei Mittel gebraucht, um die Menschen beim Leben zu erhalten und gesunde Waare zum Markte zu bringen. In ein und andern Jahrgängen waren sie wohl nicht so vorsichtig, sondern ließen sterben, was nicht leben konnte. Wenn etwa Eltern auf den Schiffen starben und Kinder hinterließen, so pflegten die Herren Capitains und verständigsten Neuländer als Vormünder und Waisen-Väter zu agiren, die Kisten und Hinterlassenschaft in sichere Verwahrung zu nehmen, und wenn die Waisen ans Land kamen, wurden sie für ihre eigene und ihrer verstorbenen Eltern Fracht verkauft, und die gar zu kleinen verschenkt, und ihrer Eltern Nachlassenschaft ging gerade auf für die

vielerlei gehabte Mühe der Vormünder. Solche himmelschreiende Betrügerei bewog verschiedene wohlmeinende teutsche Einwohner in Pennsylvania, besonders in und um Philadelphia, daß sie eine Gesellschaft aufrichteten, um so viel als möglich bei der Ankunft der armen Emigranten Aufsicht zu halten, daß Recht und Billigkeit gehandhabet werden möchte.

„So bald die Schiffe in Holland befrachtet sind, so gehet die beschwerliche und gefährliche Seereise an. Die harten Zufälle auf der Seereise in Krankheiten, Stürmen und dergleichen werden etwas erleichtert durch die süße Hoffnung, daß man bald die neue Welt, und in derselben das Paradies erreichen werde. Nach langem Warten kommt endlich ein Schiff nach dem andern im Philadelphischen Hafen an, wenn der rauhe und bittere Winter vor der Thür ist. Ein und andere hiesige Kaufherren empfangen die Liste von den Frachten und den Accord, welchen die Emigranten in Holland eigenhändig unterschrieben, benebst den übrigen Rechnungen von der Rheinfracht und dem Vorschuß der Neuländer für Erfrischungen, welche sie auf dem Schiffe von ihnen auf Rechnung empfangen. In vorigen Zeiten war die Fracht für eine einzelne erwachsene Person 6 bis 10 Louisd'or, nun aber beträgt dieselbe 14 bis 17 Louisd'or. Ehe die Schiffe vor der Stadt Anker werfen dürfen, müssen sie erst nach hiesigem Gesetz von einem Doctore Medicinä visitiret werden, ob keine ansteckende Seuchen darauf grassiren. Nächstdem werden die Neuankommer in Prozession zum Landes-Raths-Hause geführet, und müssen allda dem König von Großbritannien huldigen, und dann werden sie wieder zurück aufs Schiff geführet. Darauf wird in den Zeitungen kund gethan, daß so und so viel teutsche Leute für ihre Fracht zu verkaufen sind. Wer aber so viel Vermögen hat, daß er seine Fracht selber bezahlen kann, der wird frei gelassen. Wer vermögende Freunde hat, der suchet bei ihnen Vorschub, um die Fracht zu bezahlen, derer giebt es aber wenige. Das Schiff ist der Markt. Die Käufer suchen sich welche aus, accordiren mit ihnen auf Jahre und Tage, führen sie zum Kaufherrn, bezahlen die Fracht und übrigen Schulden, und lassen sie sich vor der Obrigkeit durch ein schriftlich Instrument auf die bestimmte Zeit als ihr Eigenthum verbinden. Die jungen ledigen Leute beiderlei Geschlechts gehen am ersten ab, und kriegen es entweder gut oder böse, besser oder schlimmer, je nachdem die Käufer beschaffen sind, und die Vorsehung oder Zulassung Gottes es bestimmet. Man hat oft angemerket, daß diejenigen Kin-

der, welche ihren Eltern ungehorsam gewesen, und aus Eigensinn ohne ihrer Eltern Willen weggegangen, hier solche Herren gefunden, bei denen sie ihren Lohn bekommen haben. Alte verehelichte Leute, Witwen oder Gebrechliche will Niemand kaufen, weil der Armen und Unbrauchbaren schon zum Ueberfluß da sind, die dem gemeinen Wesen zur Last werden. Wenn sie aber gesunde Kinder haben, so wird der Alten ihre Fracht zu der Kinder ihrer geschlagen, und die Kinder müssen desto länger dienen, werden desto theurer verkauft, und weit und breit von einander, unter allerlei Nationen, Sprachen und Zungen zerstreuet, so daß sie selten ihre alten Eltern, oder auch die Geschwister sich einander im Leben wieder zu sehen bekommen, auch wohl ihre Muttersprache vergessen. Die Alten kommen solchergestalt frei vom Schiffe, sind arm, nackend und kraftlos, sehen aus, als ob sie aus den Gräbern kämen, gehen in der Stadt bei teutschen Einwohnern betteln, denn die Englischen schließen meistentheils die Thüren vor ihnen zu, weil sie befürchten, angesteckt zu werden. Bei so gestalten Sachen möchte einem das Herz bluten, wenn man siehet und höret, wie die arme Menschenkinder, die aus dem Sitz christlicher Länder in die neue Welt kommen, zum Theil winseln, schreien, lamentiren und die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, über den Jammer und Zerstreuung, den sie sich nicht vorgestellet; und wie hingegen andere alle Elemente und Sakramente, ja gar alle Gewitter und schrecklichen Einwohner der Höllen beschwören und anrufen, daß sie die Neuländer, Holländische Kaufherren, die sie verführet, in unzähliche Theilchen zerknirschen und martern möchten! Die weit davon sind, hören nichts davon, und die eigentlich sogenannten Neuländer lachen nur darüber, und geben keinen andern Trost, als die Pharisäer dem Juda Ischarioth ertheilten, Matth. 27, 5: ‚Was gehet uns das an? da siehe du zu.‘ Die Kinder selber, wenn sie hart gehalten und gewahr werden, daß sie um ihrer Eltern willen desto länger in der Dienstbarkeit bleiben müssen, bekommen einen Haß und Bitterkeit gegen sie.“

Ein anderer Berichterstatter, der deutsche Kantor Gottlieb Mittelberger, der 1750 mit der für die lutherische Gemeinde in Philadelphia zu Heilbronn gebauten Orgel nach America kam und nachher drei Jahre Mühlenbergs Schulmeister in Providence war, erzählt über diesen Menschenhandel noch folgendes:

„Der Menschenhandel auf dem Schiffmarkt geschiehet also: Alle Tage kommen Engelländer, Holländer und hochdeutsche Leute aus der

Stadt Philadelphia und sonsten aller Orten zum Theil sehr weit her, wohl zwanzig, dreißig bis vierzig Stund Wegs, und gehen auf das neu angekommene Schiff, welches Menschen aus Europa gebracht und feil hat, und suchen sich unter den gesunden Personen die zu ihren Geschäften anständigen heraus und handeln mit denselben, wie lange sie für ihre auf sich habende See-Fracht, welche sie gemeiniglich noch ganz schuldig sind, dienen wollen. Wenn man nun des Handels eins geworden, so geschiehet es, daß erwachsene Personen für diese Summe nach Beschaffenheit ihrer Stärke und Alter drei, vier, fünf bis sechs Jahre zu dienen sich schriftlich verbinden. Die ganz jungen Leute aber, von zehn bis fünfzehn Jahren, müssen serviren, bis sie einundzwanzig Jahr alt sind.

„Viele Eltern müssen ihre Kinder selbst verhandeln und verkauffen wie das Vieh, damit nur die Eltern, wann die Kinder ihre Frachten auf sich nehmen, vom Schiff frei und los werden. Da nun die Eltern oft nicht wissen, zu was vor Leuten oder wohin ihre Kinder kommen, so geschieht es oft, daß nach dem Abscheiden vom Schiff manche Eltern und Kinder viele Jahre oder gar Lebenslange einander nicht mehr zu sehen bekommen.

„Wann Leute hinein kommen, die sich nicht selbst frei machen können, und hätten doch Kinder, welche noch unter fünf Jahren seynd, so können die Eltern sich nicht dardurch frey machen, dann solche Kinder müssen sie jemand umsonst hingeben, daß man solche auferziehet, und die Kinder müssen vor ihre Auferziehung dienen, bis sie auch einundzwanzig Jahre auf sich haben. Kinder von fünf bis zehn Jahr, die eine halbe Fracht, das ist 30 fl. geben, müssen dafür ebenfalls stehen, bis sie einundzwanzig Jahr alt seynd, und können also ihre Eltern nicht frei machen, noch derselben Fracht auf sich nehmen. Hingegen Kinder, die über zehn Jahr alt sind, können etwas von der Eltern Fracht auf sich nehmen.

„Ein Weib muß vor ihren Mann, wann er krank hinein kommt, und ebenso ein Mann muß vor sein krankes Weib stehen, und die Fracht auf sich nehmen, und also nicht nur allein vor sich, sondern auch vor seinen kranken Ehegatten fünf bis sechs Jahre serviren. Liegen aber beede krank, so kommen solche Personen vom Schiff ins Kranken-Hauß, eher aber nicht, als bis sich vor dieselben gar kein Käufer findet. So bald sie gesund sind, müssen sie vor ihre Fracht dienen, oder bezahlen, wann sie Vermögen haben.

„Oefters geschiehet es, daß auch ganze Familien, Mann, Weib und Kinder, indem sie an verschiedene Käufer kommen, separirt und getrennt werden, sonderheitlich wann solche gar nichts an der Fracht bezahlen können.

„Wann über halb Wegs auf der See ein Ehegatte von dem andern gestorben, so muß das hinein Kommende nicht allein vor sich, sondern auch noch vor das Verstorbene die Fracht bezahlen, oder serviren.

„Wann beede Eltern auf dem Meer über halb Wegs von ihren Kindern gestorben, so müssen solche Kinder, sonderheitlich wann sie noch jung sind, und nichts zu versezen oder zu bezahlen haben, vor ihre samt der Eltern Fracht serviren und stehen, bis sie einundzwanzig Jahr alt sind. Wann sodann eines frey worden, so bekommt es ein neues Frey-Kleid bei seinem Abschied, und nachdem es eingedingt ist, ein Mannsbild noch ein Pferd, und ein Weibsbild eine Kuh.

„Wann ein Servant in diesem Lande Gelegenheit hätte zu heurathen, so muß er vor ein jedes Jahr, daß er noch zu stehen hätte, fünf bis sechs Pfund, das ist 30 bis 36 fl. bezahlen. Manchen aber, der seine Braut auf diese Art kauffen und bezahlen müssen, ist hernach öfters der Reukauf angekommen, daß er seine so sündtheure Waare lieber wiederum hingeben, und das Geld noch darzu lieber verliehren wollte.

„Entlauft in diesem Land jemand von seinem Meister, der ihn hart gehalten hat, so kann er nicht weit kommen. Dann man hat in diesem Stück gute Ordnungen darinnen, daß man einen Entloffenen gewiß und bald wieder bekommt. Man gibt einem, der einen Deserteur aufhält oder wiederbringt, eine gute Belohnung.

„Ist nun ein Entloffener von seinem Meister oder Herrn einen Tag ausgewesen, so muß er zur Straf darvor eine Woche, vor eine Woche aber einen Monat, und vor einen Monat ein ganzes halbes Jahr serviren. Will aber der Herr einen solchen Entloffenen, wann man ihn schon wieder bekommen hat, nicht mehr behalten, so kan er ihn auf so viel Jahr verkaufen, als er noch bey ihm zu stehen hätte. Wenn die Menschendiebe Personen von besonderem Rang, nämlich Adelige oder sonst geschickte oder gelehrte Leute beschwätzen und mit hineinbringen, welche ihre Fracht nicht bezahlen können, noch einen Bürgen haben, so werden sie ebenso wenig als gemeine arme Leute vom Schiff gelassen, und müssen so lange auf demselben bleiben, bis und dann jemand kommt und sie beym Schiff-Capitain loskauft. Und

wann sie endlich vom Schiff gelassen werden, so müssen selbige ihren Herren und Meistern, von denen sie sind erkauft worden, so wie ein gemeiner Tagelöhner, dienen. Ihr Stand, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit hilft ihnen nichts, dann hier braucht man nur Arbeiter und Handwerksleute. Und ist noch das ärgste, daß solche Leute, die der Arbeit nicht gewohnt sind, mit Schlägen wie das Vieh tractirt werden, bis sie die harte Arbeit lernen. Es hat sich deßwegen schon ein mancher, der sich durch die Neuländer so abscheulich betrogen gefunden, sein Leben selbst verkürzet, oder ist in Desperation gerathen, daß man solchen nicht mehr hat helffen können, oder ist entloffen, und ihm hernach noch ärger als zuvor ergangen.

„Oefters geschiehet es, daß die Kaufleute in Holland mit ihrem Capitain und Neuländern einen verborgenen Accord gemacht haben, daß sie die Schiffe mit denen eingeladenen Menschen an einen andern amerikanischen Platz, und nicht nach Pennsylvanien, wo die Leute hin wollen, führen sollen, sondern dahin, wo sie gedenken, die Menschen besser zu verkauffen. Wodurch es also einem manchen, der schon einen guten Bekandten, oder gar Befreundte und Geschwister in Pennsylvanien hat, dessen Hülfe und Vorsorge er sich getröstet, höchstschmerzlich fallen muß, daß er durch solche gottlose Contra-Fahrt von den Seinigen getrennet wird, die er hernach weder in diesem noch in jenem Lande nicht mehr zu sehen bekommt. So muß man also in Holland und zur See sich dem Wind und des Capitains Willen überlassen, weil man an der See nicht gewiß weiß, wohin das Schiff geführet wird. Daran aber sind die Neuländer, und einige gewissenlose Menschenhändler in Holland schuld.

„Viele Leute, die nach Philadelphia gehen, vertrauen ihr übriges Geld, das sie von Hauß weggebracht, denen Neuländern an. Diese Diebe aber bleiben oft in Holland samt dem Geld zurück, oder fahren von da mit einem andern Schiff nach einer andern Englischen Colonie, daß also solche arme betrogene Leute sich mit nichts, wann sie hinein kommen, anders als mit serviren zu helfen wissen, oder müssen ihre Kinder verkauffen, wann sie welche haben, nur damit sie vom Schiff los werden."

Die Leute, welche auf beschriebene Weise ihre Laufbahn im Lande der Freiheit betraten, nannte man redemptioners. Daß auch Pastoren als redemptioners den Boden Pennsylvanias betraten, ist früher schon gemeldet. Daß man sich durch den Ankauf solcher Waare mit Arbeits-

kräften versorgte, galt als durchaus anständig. Schrieb doch selbst Pastor Kunze von Philadelphia 1773: „Sollte ich einmal einen Vorrath von 20 Pfund bekommen, so wollte den ersten deutschen Studenten, der an unserer Küste anlanden und Fracht schuldig sein würde, kaufen, in meine obere Stube setzen, eine kleine lateinische Schule anfangen, in den Morgenstunden selbst lehren und alsdann meinen Servant lehren lassen und durch ein geringes Schulgeld mich bezahlt machen."

Wie diese Servants als erkaufte Waare ans Land kamen, so blieben sie auch nachher für die Dauer ihrer Dienstzeit verkäufliche Waare, die in den Zeitungen ausgeboten wurde. So konnte man im Philadelphier „Staatsboten" lesen:

„Es ist zu verkaufen die Dienstzeit einer verbundenen Magd.

Sie ist groß und stark, einige Arbeit zu thun, und kann sowohl die Stadt- als Landarbeit verrichten. Sie wird keines Fehlers wegen verkauft, nur darum, weil ihr Meister so viel von dem weiblichen Geschlecht beysammen hat. Sie hat noch vier und ein halb Jahr zu stehen. Wer sie hat, kann man bey dem Herausgeber dieser Zeitung erfahren."

Außer diesen redemptioners, die während ihrer Dienstzeit nichts Eigenes hatten, befanden sich unter den Deutschen in Pennsylvania, aus denen die deutschen Gemeinden gebildet werden mußten, noch sonst viele Arme, die wenig oder nichts zum Gemeindehaushalt beisteuern konnten. Und dazu kam, daß auch diejenigen, welche wohl etwas hätten thun können, von drüben her nicht gewohnt waren, Kirchen und Schulen zu bauen und Prediger und Lehrer zu erhalten. Dazu waren der größeren Städte nur wenige; meistens wohnten die Leute sehr zerstreut auf dem Lande. Von Straßen- und Brückenbauten war auch noch wenig geschehen; deshalb machten sich die großen Entfernungen noch empfindlicher geltend. Endlich waren die deutschen Eingewanderten auch innerlich sehr ungleich geartet. Aus aller Herren Ländern kamen sie zusammen. Hier kamen sie unter mancherlei sehr verschiedene Einflüsse. Viele Servants kamen unter englische Herrschaften, viele zu Quäkern und anderen Sectenleuten und Schwärmern; noch andre zu ganz unkirchlich gewordenen Deutschen, die nur über die Pfaffen schelten und lästern konnten.

So war zwar Material die Fülle vorhanden, aus dem sich Gemeinden bauen ließen, und darin hatten die deutschen Prediger in Penn-

sylvania einen großen Vortheil vor den schwedischen und holländischen Predigern am Delaware und im Hudsonthal, denen durch das Aufhören der Einwanderung aus Schweden und Holland bald das Material ausgegangen war. Aber waren auch für eine deutsch-lutherische Kirche in America Bausteine die Menge vorhanden, so waren dieselben zum Theil sehr schwer zugänglich, zum Theil sehr wenig zugerichtet. Um so wichtiger war es, daß die Bauleute sich mit Fleiß und Treue dem Werke widmeten, das ihnen oblag, und daß sie in einem Geiste arbeiteten und nach einheitlichem Plane bauten.

So war es denn von besonderer Wichtigkeit, daß in ihrer Mitte ein Mann geschäftig war, der an geistiger Bedeutung wie an Eifer und Leistungsfähigkeit alle seine Mitarbeiter bei weitem überragte. Das war Heinrich Melchior Mühlenberg.

Zweites Kapitel.

Mühlenberg war 1752 von New York nach Pennsylvania zurückgekehrt. Im Jahre 1756 stattete er der Gemeinde, an der nun Weygand stand, wieder einen Besuch ab. Im folgenden Jahre besuchte er auch wieder die Raritaner Gemeinden, als deren ordentlichen Pastor er sich ansah. Auch 1758 widmete er diesen Gemeinden wieder neun Wochen, und im Juni 1759 brachte er gar seine Familie bis auf drei Kinder mit und wurde von den Raritanern mit sechs Wagen von der Delaware-Fähre abgeholt. Während seines diesmaligen Aufenthalts am Raritan machte er auch einen Besuch in Hackensack und Remmerspach. Erst am 27. September kam er wieder daheim in Providence an, wo ihn sein nunmehriger Gehilfe Schaum vertreten hatte. Aber im October zog er mit seiner Frau schon wieder nach New Jersey, und bis Mitte Januar 1760 wirkte er am Raritan und in Hackensack. Nach kurzem Aufenthalt in Pennsylvania kehrte er im März nochmals an den Raritan zurück und blieb bis Anfangs Mai. Und wieder waren seit seiner Rückkehr nach Providence nur wenige Monate über ein Jahr verflossen, als man im Pfarrhause aufs neue zum Aufbruch rüstete, und zwar diesmal nicht zu einer Besuchsreise, sondern zur Uebersiedelung mit dem ganzen Haushalt nach Philadelphia.

Sein Pfarramt in Philadelphia hatte Mühlenberg nie als erloschen angesehen, wie er auch jetzt seinen Providencer Beruf nicht aufgab. Schon gleich nachdem Brunnholtz 1757 gestorben war, hatte ein Theil der Gemeinde in Philadelphia Mühlenbergs Rückkehr gewünscht; doch war dadurch noch ein Aufschub eingetreten, daß Handschuh, nachdem er in Germantown fertig geworden war und einige Zeit als französischer Lehrer an der Academie und Mitarbeiter in einer Druckerei in Philadelphia sich hingefristet hatte, als Pastor an die Gemeinde berufen wurde. Bald aber nahm das Parteiwesen in der Gemeinde so überhand, daß endlich Mühlenberg, der sich drei Jahre gänzlich ferngehalten hatte, auf den dringenden Ruf der Gemeinde hin sich entschloß, wieder nach Philadelphia zu ziehen. Am 29. October 1761 kam er an und bezog sein eigenes Haus. Mit großer Behutsamkeit begab er sich nun an die schwierige Aufgabe, die Gemeinde wieder innerlich zu einigen, und nach Ablauf eines Jahres war das Werk gelungen und wurde dasselbe durch Annahme einer neuen Kirchenordnung besiegelt.

Schon in dem Protokoll der Synodalversammlung von 1751 war berichtet: „Man hat eine rechte Kirchenordnung vor höchst nothwendig gehalten, vermittelst welcher die reine evangelische Lehre und eine wohlgeordnete Kirchenzucht auf unsere Nachkommen könne fortgepflanzet werden. Es soll selbige von den vereinigten Predigern entworfen und allen Gemeinden zur Prüfung vorgelegt werden." Mühlenberg und Brunnholtz hatten sich 1753 an die Ausführung dieses Beschlusses gemacht und einen Entwurf zu einer solchen Normal-Gemeindeordnung hergestellt; nunmehr hatte im Verein mit Mühlenberg und Handschuh auch Probst Acrelius die nachbessernde Hand ans Werk gelegt. Am 18. October 1762 wurde die fertige Kirchenordnung der Gemeinde vorgelegt und zuerst von Mühlenberg, dann von Handschuh, darauf von mehr als 270 Gemeindegliedern unterzeichnet. Bald hatten an fünfhundert Hausväter ihre Namen unter die neue Constitution gesetzt. Diese Kirchenordnung wurde im Laufe der Jahre mit wenigen Veränderungen von den meisten pennsylvanischen Gemeinden angenommen; sie hat ihren Weg auch über die Grenzen von Pennsylvania gefunden, ist bei späteren Ausarbeitungen von Normal-Gemeindeordnungen als Muster benutzt worden und hat so den weitreichendsten Einfluß auf die Gestaltung des Gemeindewesens in den alten Synoden gewonnen; sie sei deshalb hier vollständig mitgetheilt.

„Kirchen-Ordnung

bei der deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeine in Philadelphia.

Wir, die Unterschriebene, der Zeit rechtmäßig berufener erster und zweiter Lehrer, wie auch Trustees, Aelteste, Vorsteher, und communicirende Glieder der deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeine an der St. Michaelis-Kirche, bekennen uns zu folgender Kirchen- und Schul-Ordnung.

Cap. I.

Von den Lehrern.

§ 1. Die gegenwärtig lebenden Lehrer und ihre ordentlich zu berufende Nachfolger sollen zu gewöhnlicher Zeit, an den Sonn- und Festtagen, bei Leichen und übrigen Solemnitäten, Gottes Wort nach dem Grund der Apostel und Propheten, und der ungeänderten Augsburgischen Confession gemäß, öffentlich, lauter, kurz, deutlich, gründlich und erbaulich verkündigen, dazu auch Freiheit haben, in den Wochen-

tagen oder an Abenden, wie es die Nothwendigkeit erfordert, und ihre Kräfte und Umstände erlauben wollen, Erbauungs-, Ermahnungs- und Betstunden in Kirchen und Schulen zu halten; überdies nach Christi ihres Meisters Befehl, mit allem Ernst darnach trachten, daß Gottes Wort, als ein lebendiger Same, reichlich ausgesäet, und die Gemeine zu ihrem ewigen Heil auf wahre Herzensbuße, lebendigen Glauben, und die Kraft der Gottseligkeit gewiesen werde.

§ 2. Sollen die ordentlichen Lehrer zu rechter Zeit die heiligen Sacramente, als getreue Haushalter über Gottes Geheimnisse, denjenigen austheilen, welche sie in gehöriger Ordnung begehren, und wenigstens nach den äußeren Kennzeichen derselben fähig und würdig und dazu bereitet sind; aber auch Gewissensfreiheit haben, nicht aus einigerlei sündlichem Affect, sondern nach der Regel des göttlichen Wortes, diejenigen vom heiligen Abendmahl und der Taufzeugenschaft bis auf Besserung abzuweisen, welche offenbar, oder nach unverwerflichem Zeugniß, in groben Sünden und Uebertretungen gegen die heilsame Lehre unsers HErrn JEsu Christi erfunden werden.

§ 3. Sie sollen sich nicht weigern, so viel ihnen möglich, die Kranken in der Gemeine zu besuchen, sobald es kundgethan und von ihnen verlangt wird; damit sie selbige aus Gottes Wort belehren, ermahnen, erwecken, erbauen, trösten, und mit dem heiligen Abendmahl, nach Befindung ihrer Fähig- und Würdigkeit, stärken, und zu einem seligen Abschiede bereiten mögen.

§ 4. Insonderheit sollen sie sich die Kinderlehren, öffentlich und daheim in Kirchen und Schulen bestens empfohlen sein lassen; die Aufsicht über die ordentlichen Schulen und Schulhalter, wie auch über die Kirchen-Bibliothek haben; heilsame Schul-Ordnungen und Schul-Examina veranstalten; die Schulen, so viel nur immer möglich, fleißig besuchen, und die Jugend aufmuntern, damit sie in Gottes Wort, und unserm daraus gezogenen Katechismo, und übrigen gesunden Lehr-Büchern, recht gegründet, und sowohl auf die Versöhnung als Nachfolge JEsu Christi gewiesen, auch dem gemeinen Wesen nützlich erzogen werden.

§ 5. Sie sollen auch bevollmächtigt sein, den jährlichen Kirchenrechnungen und allen nöthigen und ordentlichen Versammlungen im Kirchenrath zu präsidiren oder beizuwohnen, und dahin zu sehen, daß alles ordentlich und christlich bei den Rathschlüssen, wie auch bei der Wahl der Trustees, Aeltesten und Vorsteher, zum Besten der Gemeine zugehe.

§ 6. Der jährlichen allgemeinen Kirchen-Versammlung, oder Zusammenkunft der ordentlichen Prediger, sollen sie sich nicht ohne die äußerste Noth und wichtigste Ursache entziehen, sondern derselben willig beiwohnen, und auch, so viel möglich, ein und andere vacante vereinigte Gemeinen, wovon ein Prediger mit Tode abgegangen, oder sonst versetzt ist, so lange mit bedienen helfen, bis die Gemeine wieder besetzt worden.

§ 7. Sollen sie ihr anvertrautes Amt in Kirchen und Schulen, so viel ihnen Gott der HErr Kräfte und Gesundheit verleihet, als getreue Haushalter selber verwalten, und keinen Prediger oder Studenten, der nicht geprüfet, noch rechtmäßig nach unserer Evangelischen Kirchen-Verfassung ordiniret und berufen ist, an ihre Stelle setzen. Im Fall sie aber eine Zeitlang krank oder unvermögend zum Amte, oder um nothwendiger Ursachen willen, mit Vorbewußt der Gemeine abwesend wären: so mögen ihre ordentlich vereinigte Amts-Brüder, so viel als dero eigene Amts-Geschäfte es leiden wollen, zu Hülfe gebeten werden. Dem ist aber nicht zuwider, daß unsere ordentliche Lehrer auch Freiheit behalten, rechtmäßig berufene vereinigte Prediger beim Besuch für sich predigen lassen, zu Aufmunterung der Gemeine, vermöge der mutuellen Liebe, welche die christlich vereinigte Lehrer und Gemeinen nach der Regel Christi einander schuldig sind. Matth. 7, 12.

§ 8. Wenn ein oder anderen Prediger in unserer Gemeine, entweder in der Lehre, oder im Leben und Wandel, wider Gottes ausdrückliches Wort, oder auch wider diese Kirchen-Ordnung, der Gemeine realen Anstoß, Aergerniß oder Schaden verursachen möchte; so sollen die Stufen der Vermahnung auf folgende Weise unparteiisch beobachtet werden: 1) Sollen Aeltesten, oder zwei Drittheile derselben, einem solchen Prediger die angemerkten, oder von zwei oder drei unverwerflich glaubwürdigen Zeugen bewiesene Anstöße in der Lehre oder Leben mit Sanftmuth vorlegen, und ihn, wenn er schuldig befunden worden, zur Besserung vermahnen. 2) Wenn solches nicht hilft, so soll der ganze Kirchenrath die nächsten Lehrer der vereinigten Gemeinen an einem bequemen Ort freundlich einladen, und in Gegenwart derselben, die Ermahnung an solchen Prediger wiederholen. 3) Sollte aber dieses auch nicht seinen erwünschten Zweck erreichen, so soll die Sache auf einem extraordinären Convent des vereinigten Ministerii oder auch auf der jährlichen Kirchen-Versammlung, wenn es so lange Aufschub leidet, vorgenommen, gründlich untersucht, und der schuldig und schädlich befundene Lehrer von

seinem Amt und Beneficien suspendiret, auch eine gründliche Nachricht davon publiciret, und die vacante Gemeine inzwischen von den übrigen vereinigten Lehrern so lange versehen werden, bis sie wieder besetzt ist.

§ 9. Die Wahl eines neuen Predigers soll folgendermaßen geschehen: Nämlich der ganze Kirchenrath soll mit den übrigen ältesten Lehrern der vereinigten Gemeinen, die wichtige Sache vor dem Angesichte Gottes reiflich überlegen, und bei den umwechselnden Predigern, auf ihre Gnade und Gabe und Erfahrung merken, und in verschiedenen Sessionen unparteiisch überlegen, wer sich wohl am besten in die vacante Gemeinde schicken, und auch willig sein möchte, den Beruf anzunehmen? Sollte sie jemand im Augenmerk haben, der sich für die Gemeine schicke, so lassen sie ihn eine Gast- und Probe-Predigt thun, und einige Sonntage, oder andere Tage hernach, die communicirenden Glieder der Gemeine fragen, oder ihre Stimmen schriftlich bei dem Kirchenrath einsenden lassen, nämlich, ob sie einen solchen Lehrer für ihren Seelsorger erkennen und halten wollen, oder nicht. Wenn alsdann zwei Drittheile von dem Kirchenrath und zwei Drittheile von den communicirenden Gliedern der Gemeine übereinstimmen, und die Wahl billigen, so mag er berufen, und von einem oder andern alten Prediger eingeführt werden, wenn er zuvor diese Kirchen-Ordnung unterschrieben hat. Gesetzt aber, daß in dem hiesigen Americanisch-Lutherischen Ministerio, keiner zu finden, oder auch willig wäre, den Beruf anzunehmen, so behält der Kirchenrath vollkommene Freiheit, mit Consens der Gemeine und des vereinigten Ministerii, nach besten Wissen und Gewissen an ein gottseliges, und die Beförderung des Reiches Christi am Herzen habendes Hochwürdige Consistorium oder Ministerium der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Europa zu schreiben, und einen oder mehrere Prediger zu berufen, mit dem Beding, daß solche Lehrer wohl geprüfet, rechtmäßig geordiniret, in der Evangelischen Lehre lauter, und im Leben und Wandel der Lehre gemäß und erbaulich sind.

§ 10. Die Lehrer und Arbeiter in Kirchen und Schulen, welche ihr Amt nach dem Vermögen und der Gnade, so Gott darreicht, treulich ausrichten, sollen nach Christi und seines Wortes Befehl, von den Gemeinden, wo sie dienen, hinlänglich unterhalten werden; damit sie ihr Amt desto füglicher abwarten können, und nicht nöthig haben, sich in fremde Händel der Nahrung zu flechten.

§ 11. Den öffentlichen Gottesdienst, die Administration der heiligen Sacramente, wie auch übrige Actus ministeriales oder Verwal-

tung gottesdienstlicher Handlungen, betreffend, sollen die Lehrer nach der eingeführten Agende und Gebrauch so lange halten, bis das vereinigte Ministerium und die Gemeine für nöthig und nützlich erachten, eine bessere zu machen.

Cap. II.

Von der äußerlichen Regierung in der Gemeine.

Weil im Jahr 1743, bei dem kümmerlichen Anfange, und von Jahr zu Jahr anwachsenden Fortgange unserer Gemeine, eine Anzahl treugesinnter und hilfreicher Glieder von den ersten Lehrern zu Trustees und Aeltesten erbeten und bestellt worden, welche die mühsame Baulast und übrige Beschwerden aus Liebe zum Besten der armen Gemeine getragen; dabei aber verschiedene Jahre her, weil sich die Gemeine vermehret, verlanget, daß eine vollständige, den hiesigen Landes-Umständen gemäße christliche Kirchen-Ordnung und Zucht, mit Einwilligung der Gemeineglieder zu Stande gebracht werden, und der Gemeine zum Besten dienen möchte: So ist in Ansehung der äußerlichen Regierungsform der jetzt lebenden Lehrer, Trustees, Aeltesten und Vorsteher, ihr reiflicher und zum Frieden dienender Entschluß, mit Genehmhaltung der Gemeineglieder dieser.

§ 1. Die Gemeine soll, vermöge dieser neuen Ordnung, ein bleibendes Recht und Freiheit haben, die bei der Gemeine nöthigen Beamten und Bedienten in christlicher Ordnung, nach der Mehrheit der Stimmen, zu ihren Aemtern zu erwählen und zu bestätigen.

§ 2. Der Gemeinen- oder der ganze Kirchen-Rath soll inskünftige bestehen aus ordentlich von der Gemeine erwählten oder bestätigten Trustees, sechs Aeltesten und sechs Vorstehern.

§ 3. Und da unsere Gemeine nun bei zwanzig Jahre her, unter Gottes gnädigstem Schutz und Erbarmung, theils durch die ersten Trustees und Aeltesten, welche den Anfang gemacht und noch zum Theil am Leben sind, und so lange es Gott beliebt, theils auch durch ihre Mit-Aeltesten und Vorsteher nach bestem Wissen und unermüdetem Fleiß regieret und bedienet worden; und nunmehro diese neue Ordnung einzuführen ist: so werden folgende Regeln mit Genehmhaltung der Gemeine festgesetzt, nämlich:

(1) Sollen folgende Personen rechtmäßige, und hiedurch bestätigte Trustees sein, und so lange verbleiben, bis sie rechtmäßig überzeugt worden, daß sie untüchtig zu dem Amte sind; oder sich selber abdanken,

oder bis sie hinwegziehen, nämlich: Heinrich Melchior Mühlenberg, Johann Friedrich Handschuh, Marcus Kuhl, Heinrich Keppele, David Seckel, Laurentz Bast, Jacob Gräffe der ältere, Johannes Söffrentz, Adam Weber, Heinrich Beckele, Adam Krebs, David Schäffer, Andreas Boshard, und Daniel Grub.

(2) Vorbesagte Personen haben, so lange sie im Amte bleiben, wie oben bemeldet, die Trusteeschaft nach hiesigem Landesgebrauch über alles dasjenige ohne Ausnahme, was ihnen als Trustees, und wie es ihnen in den Deeds und Declarationen für die Gemeine anvertrauet, nämlich, was der Gemeine bisher schon zugehörig ist, oder auch was inskünftige noch dazu kommen sollte; und vermöge dieses ihres Amtes sollen sie ihre jetzt inne habenden Sitze oder Stühle in der Kirche ungestört behalten.

(3) Wenn nun einer oder mehrere von besagten Trustees abgehen auf die Art, wie oben gemeldet; so soll die Gemeine Freiheit haben, andere an ihre Stelle zu erwählen; und zwar sollen in solcher Ordnung, wie hernach gemeldet, die neuangehende und erwählte Aeltesten, eingeführet werden.

§ 4. Das Wahlrecht der Aeltesten soll am nächstfolgenden Rechnungs-Tage, geliebt es Gott! seinen Anfang nehmen, und folgendermaßen gehalten werden, nämlich:

(1) Der ganze Kirchenrath sitzet am Tage zuvor; nimmt die Namen derjenigen Glieder, welche diese Ordnung unterschrieben, in Betrachtung, suchet nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch, ohne Ansehen der Person, achtzehn christlich-ehrbare Männer, die ein gut Gerücht haben, heraus; schreibet die achtzehn Namen deutlich auf, und leget sie am Wahltage der Gemeine vor.

(2) Am Wahltage soll dann die anwesende Gemeine Freiheit und Recht haben, sechs Aeltesten durch die Mehrheit der Stimmen aus den achtzehn Personen zu erwählen; welche sechs Aeltesten beim nächsten öffentlichen Gottesdienst von den Lehrern sodann der Gemeine vorgestellt, ihrer Pflichten erinnert, und nachhero ins Kirchenbuch eingeschrieben werden.

(3) Die besagten sechs Aeltesten stehen drei Jahre in ihrem Amte, wenn's Gott beliebt, und sie sich ihrem Beruf gemäß verhalten. Nach Endigung der drei Jahre gehen sie wieder ab: jedoch soll die Gemeine Freiheit haben, selbige nach gemeldter Zeit wiederum zu erwählen, wenn sie sich's gefallen lassen, wiederum mit in die Wahl zu gehen.

§ 5. Was das Vorsteher-Amt betrifft, so soll es inskünftige damit gehalten werden, wie es bishero gebräuchlich gewesen; ausgenommen, daß anstatt Vier nun Sechse erwählet werden, davon jährlich eine Hälfte abtritt, wenn sie zwei Jahre gedienet, und neue an ihrer Stelle wählen lässet, auf gleiche Weise, wie § 4 die Aeltesten-Wahl bestimmet ist. Die Vorsteher sollen gleichfalls der Gemeine von den Lehrern öffentlich vorgestellet, und ihrer Pflichten erinnert, wie auch den abgehenden Dank abgestattet werden.

Gesetzt, daß ein oder ander erwählter Aeltester oder Vorsteher sich ohne hinlängliche Ursachen weigern wollte, das beschwerliche Amt anzunehmen: so soll er nicht ohne eine beträchtliche Gabe in die Kirchencasse loskommen; und soll alsdann derjenige, der nächst ihm in der Wahl die meisten Stimmen hatte, vorgestellt werden. Im Falle auch bei der Wahl zwei oder mehrere Glieder gleiche Stimmen haben sollten, so muß der Ausschlag vom Kirchenrath geschehen.

§ 6. Solchergestalt bestehet der Gemeinen- oder der ganze Kirchen-Rath aus Trustees, Aeltesten und Vorstehern.

§ 7. Wenn nun wichtige und große Sachen in der Gemeine vorfallen, es mag Namen haben, wie es wolle, es bestehe in oder außer der Kirche, es betreffe Pfarr- oder Schul-Haus, Kirchhof oder Begräbnißplatz: so soll solches alles alsdann keineswegs von den Predigern allein, nicht von den übrigen Trustees allein, nicht von den sechs Aeltesten, noch sechs Vorstehern allein geschehen; sondern es muß im ganzen Kirchenrath wohl und reiflich überleget, und wenigstens von zwei Drittheilen des ganzen Raths beschlossen, hernach der Gemeine kund gethan, und nach Landesgebrauch von zwei Drittheilen der communicirenden Gemein-Glieder gebilliget sein, sonderlich in Sachen, wenn die Glieder contribuiren sollen. Zu dem Ende wird in wichtigen Gemein-Sachen der ganze Rath öffentlich eingeladen; da denn kein Glied ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, auch kein Schluß gelten noch ausgeführt werden darf, der nicht von zwei Drittheilen, wie vorhin gesagt, beschlossen, gebilliget, und mit eigener Hand im Protokollbuch unterschrieben ist, damit aller Argwohn, so viel möglich, aus dem Wege geräumet werde.

§ 8. Die Pflichten der regierenden Aeltesten sind unter andern folgende: (1) Sie sollen durch Gottes Gnade trachten, sowohl ihren eigenen Häusern, als auch der Gemeine, mit christlichem Leben und Wandel vorzustehen; (2) Nebst den Lehrern dafür sorgen, daß die

evangelische Lehre und christliche Zucht in der Gemeine erhalten und fortgepflanzet; (3) Daß die Schulden aus der Kirchencassa und liebreichen Beisteuern, an Capital und Interessen, auf die der Gemeine vortheilhafteste Weise vermindert und abgeleget; (4) Daß die Arbeiter am Worte Gottes in der Gemeine sich nach Christi Befehl verhalten; (5) Daß die Rechnung von aller Einnahme, so in dieser Gemeine vorfället, wie auch von aller Ausgabe, rechtmäßig geführet, und zu ihrer mehreren Satisfaction im ganzen Kirchenrath am Tage zuvor von den Trustees durchgesehen, approbiret und unterschrieben, und am folgenden Rechnungstage der Gemeine öffentlich von Punkt zu Punkt vorgelesen, und hernach auch so in das Kirchenbuch aufgeschrieben und eingebracht werden. (6) Sollen sie den Schul-Examinibus, wie auch den jährlichen Synodal-Versammlungen, durch etliche vom Kirchenrath aus ihrer Mitte erwählte Deputirte mit beiwohnen: und alle übrige nöthige Sachen, die zum Besten und Wohlstande der Gemeine dienen, mit befördern helfen.

§ 9. Die Pflichten der Vorsteher bestehen unter andern darin: (1) Sollen sie der Gemeine mit Christlich-ehrbarem Wandel vorgehen; (2) Bei dem öffentlich- und sonderlichen Gottesdienste, und der Austheilung der heiligen Sacramente, insonderheit auch den Kinderlehren, und Krankenbesuch nöthige Handreichung thun; (3) Die Almosen sammeln, aufschreiben und den Aeltesten übergeben, wenn und so oft sie von ihnen zum Besten der Gemeine erfordert werden; (4) Auf gute Zucht und Ordnung bei dem öffentlichen Gottesdienst sehen, und so viel möglich ist, befördern; (5) Wenn sie Unordnung, Uneinigkeit oder Aergerniß in der Gemeine gewahr werden, solche, so weit es in ihrem Vermögen stehet, beilegen, oder im Kirchenrath angeben, damit beizeiten Vermittelung geschehen möge; (6) Lieget ihnen ob, das Stuhl- wie auch Leichen-Grund-Geld einzunehmen; auch sollen (7) Die Aeltesten einander in nöthigen Fällen zusammen rufen, auch jedesmal dem ganzen Kirchenrath, und vornehmlich der jährlichen Kirchenrechnung mit beiwohnen, ihre Rechnung vorher zum Ganzen eingeben, und stimmen helfen, wo was Wichtiges auszumachen und zu erwählen ist.

§ 10. Und dieweil die Kirchenämter und Bedienungen in diesem Lande, ob sie wohl an sich vor Gott wichtig sind, dennoch von den Unverständigen als verächtlich angesehen werden und daher vielen ungünstigen Beurtheilungen und Argwohn ausgesetzt sind, wenn man sie nach der Vorschrift des göttlichen Worts führen will; so soll wider

Lehrer, Trustees, Aeltesten und Vorsteher keine Klage außer zween oder dreien glaubwürdigen Zeugen 1 Timoth. 5, 19. angenommen werden. Gesetzt aber, daß wirkliche Fehler und Uebertretungen nach Gal. 5, 19—21. Cap. 6, 1., das Gott in Gnaden verhüte! an ein oder andern ausbrächen, so soll der ganze Rath eine unparteiische Committee bestimmen, und durch solche die Sache untersuchen und die Stufen der Vermahnung nach Christi Lehre ohne Ansehen der Person getreulich üben lassen.

Cap. III.

Von den Gemein-Gliedern.

§ 1. Wer ein ordentlich Gemein-Glied unserer Evangelisch-Lutherischen Gemeine an der St. Michaelis-Kirche sein, eine Stimme zu der Wahl, ein Antheil an deren Privilegien haben, und einiges Amt darin bedienen will; der muß nach Christi Befehl, den auswendigen Kennzeichen nach: 1) getauft sein; 2) das heilige Abendmahl mit genießen; 3) Nicht in offenbaren Werken des Fleisches leben, Gal. 5, 19. u. f.; sondern 4) einen christlichen Wandel führen und keine unehrliche Handtierung treiben; 5) Seine freiwilligen Gaben zur Erhaltung der Kirchen und Schulen und Arbeiter in derselben nach Liebe und Vermögen, so lange es nöthig ist, mit beilegen, es sei wenig oder viel, wenn es auch nur ein kalter Trunk Wasser wäre; 6) Der christlichen Ordnung und Zucht billige Folge leisten, und sich in brüderlicher Liebe zurecht weisen lassen, wenn er gefehlet hat; 7) Und sich nächst Gott und der lieben Obrigkeit auch gegen treue Lehrer und erwählte Gemein-Beamten so betragen, daß sie ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen thun.

§ 2. Wer an obigen Stücken überhaupt, oder an einem und ander Theil insonderheit, muthwillig oder aus Vorsatz fehlet, und nach den Stufen der Ermahnung durch Gottes Gnade und Erbarmung sich nicht bessern lassen, noch in die Christliche Ordnung fügen will, der kann und soll kein Gemein-Glied unserer Evangelisch-Lutherisch St. Michaelis-Kirche sein, auch kein Recht und Antheil an derselben Privilegien, vielweniger eine Stimme oder Amt in der Gemeine haben.

§ 3. Im Fall aber ein oder andere von den communicirenden Gliedern, das Gott verhüte! in grobe Fehler, oder offenbare Werke des Fleisches durch Betrug der Sünde und des Satans gerathen, und solches durch glaubhafte und unverwerfliche Zeugnisse erwiesen würden: so sollen solche 1) von den Seelsorgern allein ermahnet, und zu

wahrer Buße und gläubiger Versöhnung angewiesen; wenn solches aber nicht fruchtet, 2) die Ermahnung vor den Aeltesten und Vorstehern durch die Prediger wiederholt; und wenn auch dieses nicht hilft, 3) vor oder von dem ganzen Kirchenrath ausgeschlossen werden, und weder Antheil noch Stimme haben, bis sie durch Gottes Güte oder Ernst umkehren, und ihre gegebene Aergernisse durch die Prediger ohne Benennung ihres Namens abbitten lassen. In solchem Fall sollen sie wieder aufgenommen und als Glieder erkannt werden, wenn sie mit Leben und Wandel beweisen, daß in ihnen eine Veränderung und Besserung vorgegangen sein.

* * *

Diese obige Kirchen-Ordnung soll überhaupt, und nach einem jeden Theil insbesondere, in unserer Evangelisch-Lutherischen Gemeine an der St. Michaelis-Kirche und ihren Pertinentien unverbrüchlich gehalten werden und so lange fest stehen und gültig bleiben, bis der ganze Kirchenrath und Gemeine, oder wenigstens zwei Drittheile von beiden, nämlich des Raths und der communicirenden Glieder, für nöthig und nützlich finden, etwas darin zu verbessern, hinzu zu thun, oder davon zu nehmen; wie solches alles bekräftiget unsere Hand und Unterschrift, so geschehen zu Philadelphia den 18ten Octobr. 1762."

Drittes Kapitel.

So war es als der Hauptverfasser dieser Kirchenordnung wieder Mühlenberg, der durch dieselbe in weiteren Kreisen seinen Einfluß übte, den Einfluß eines Mannes, dem daran gelegen war, eine deutsch-lutherische Kirche in America zu bauen und auf die Nachkommen zu bringen. Eine lutherische Kirche sollte es sein, nicht eine unirte, in der gar kein Bekenntniß anerkannt wäre oder einander widersprechende Bekenntnisse zu Recht bestehen möchten; darum waren die Prediger nach dieser Kirchenordnung rückhaltlos verpflichtet, Gottes Wort „nach dem Grunde der Apostel und Propheten und der ungeänderten Augsburgischen Confession ... zu verkündigen". Und eine lutherische Kirche sollte es bleiben, wie ja ein Zweck, den man von vorne herein mit der Ausarbeitung einer solchen Kirchenordnung im Auge hatte, der war, daß durch dieselbe „die reine evangelische Lehre auf die Nachkommen könne fortgepflanzet werden". Dieses Zweckes war man sich auch bewußt, wenn man, wie es in dieser Gemeindeordnung bestimmt war, mit Fleiß darauf achten wollte, daß mit der Gemeinde auch eine Gemeindeschule verbunden wäre und treulich gepflegt würde. Die Pflege der lutherischen Gemeindeschule ist auch in den pennsylvanischen Gemeinden nicht nur bei Mühlenbergs Lebzeiten, sondern nach dem Vorgang der Väter noch in das neue Jahrhundert hinein beharrlich geübt worden, nicht nur hie und da, sondern allgemein, indem fast jede Gemeinde auch ihre Gemeindeschule hatte. Und zwar waren das deutsche Schulen; denn man wollte eine deutsche Kirche behalten und auf die späteren Geschlechter bringen. Die Agende der Synode, die in allen Gemeinden gebraucht wurde, enthielt in der Form, in welcher sie 1786 gedruckt erschien, im allgemeinen Kirchengebet folgenden Satz:

„Und da dirs gefallen hat, diesen Staat insonderheit durch die Deutschen zu einem blühenden Garten und die Einöde zu einer lustigen Aue zu machen, so hilf daß wir unsere Nation nicht verkennen, sondern dahin trachten mögen, daß unsere liebe Jugend so erzogen werde, daß Deutsche Kirchen und Schulen nicht nur erhalten, sondern in einen immer blühenderen Zustand mögen gesetzet werden."

Wie man sich die Pflege des Gemeindeschulwesens angelegen sein ließ, geht auch daraus hervor, daß auf den Synodalversammlungen

über den Stand der Schulen Bericht erstattet wurde. So lesen wir in dem Bericht über die Versammlung von 1762:

„II. Geschah eine nöthige Nachfrage nach den Schulen in allen und jeden vereinigten Gemeinen, auf welche folgender Bericht ertheilet wurde. 1) Neu Providence hat verschiedene kleine Schulen, die Hauptschule aber an der Kirche ist vacant. 2) Neu Hannover hat noch eine Schule und ist in etwas von der Societät in London unterstützet worden; solche Unterstützung aber ist kürzlich wieder weggefallen. 3) Zu Philadelphia ist der Zustand unserer Schule bekannt genug, und das morgende öffentliche Examen soll selber davon zeugen. 4) In den schwedischen Gemeinen sind seit verschiedenen Geschlechtern her die schwedischen Schulen leider unterlassen worden; jedoch hat Herr D. Wrangel in einer seiner Gemeinen eine englische Schule veranstaltet, worin der lutherische Katechismus in englische Sprache übersetzt gelesen wird. 5) In der Raritaner Gemeine fehlt anjetzo die deutsche Schule. 6) In Neu York ist es mit der deutschen Schule wegen des schlechten Schulmeisters schlecht bestellet. 7) In Herrn Schaums Olyer Gemeine hat ein schlechter Schulmeister müssen abgedankt werden, daher ist sie bisher eingegangen. 8) In Vincent Township ist eine gute Schule, hat einen feinen Schulmeister und bei sechzig Kinder. 9) In Reading ist eine wohlbestellte Schule von achtzig oder mehreren Kindern. 10) Richmond hat auch eine mäßige Schule. 11) In des Herrn Pfarrer Kurtzens des älteren Gemeinen sind verschiedene Schulen, nämlich in Tulpehocken eine von vierzig, in Heidelberg eine von dreißig Kindern. 12) In Libanon sind wegen der Leute Armuth noch keine Schulen. 13) In Easton ist wegen der Leute Zerstreuung noch keine recht beständige Schule gewesen. 14) An der Nordkiel hält Herr Kurtz der jüngere im Winter selber Schule, so anfangs dreißig Kinder stark gewesen; hernach aber hat sie wegen der hohen Gewässer abnehmen müssen. 15) In Lancaster ist die deutsche Schule des Sommers auf fünfzig bis sechzig Kinder, im Winter aber auf achtzig bis neunzig Kinder stark. Sie wird von der Gemeine ohne anderweitige Beihilfe selber unterhalten. Ihr Schulmeister Löser ist ein geschickter und begabter Mann, welcher wohl noch mehrerer Dienste fähig wäre. Jedoch sei zu bedauern, daß wegen des engen Raums in der Schule und Mangels einer guten Ordnung sie nicht besser könne eingerichtet werden."

In dieser Zusammenstellung ist zugleich auf mehreres hingewiesen, wodurch das Gedeihen des Schulwesens in den Vereinigten Gemein=

den erschwert und aufgehalten wurde. Bei der großen Zerstreutheit der Parochien und der Mangelhaftigkeit der Straßen und Brücken war es vielen Kindern nicht möglich, die Schule regelmäßig zu besuchen. Vornehmlich aber war es der Mangel an tüchtigen, zuverlässigen Schullehrern, der das Emporblühen der Schulen vielfach aufhielt. Die Leute, welche man im Schuldienst verwenden mußte, waren zum Theil nicht für diesen Beruf ausgebildet, zum Theil nicht mit dem Loos eines americanischen Schulmeisters zufrieden, ließen sich wohl auch zu Pastoren machen, oder suchten sich lohnendere Beschäftigung. Brunnholtz schrieb 1750: „Vergangenen Herbst kamen bei fünfundzwanzig Schiffe allhie mit Deutschen an. Die Zahl derer, die lebendig angekommen, war eintausend und neunundvierzig, worunter auch über zwölf Schulmeister sich befanden, die theils draußen ordentliche Schulmeister gewesen, aber wegen geringer Besoldung und in Hoffnung einer bessern hereingezogen, theils eine andere Lebensart getrieben. Sie thäten besser, sie blieben, wo sie wären." Drei Jahre später schrieben die Prediger: „Mit der Schularbeit stehet es in unsern Gemeinen noch sehr schlecht, weil tüchtige und rechtschaffene Schulhalter rar, die salaria ganz unzulänglich sind, die Gemeinsglieder zu weit von einander, die meisten arm, die Wege im Winter zu übel und die Kinder im Sommer zur Arbeit zu nöthig sind."

Was an dem Schulunterricht mangelte, das sollten die Pastoren durch den Confirmandenunterricht einigermaßen nachzuholen und zu ersetzen suchen, wie solches aus dem Abschnitt der Agende zu ersehen ist, der die Ueberschrift trägt: „Unterricht und sogenannte Confirmation der Jugend." Da lesen wir:

„Weil diese eine der allerwichtigsten Beschäftigungen des Lehrers ist, so sollte man derselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit würdigen; das nothwendigste, was dabey zu bemerken seyn möge, kan in folgende drey Abtheilungen eingeschränkt werden.

„I. Vom Unterrichte.

„1) Die zu unterrichtenden Kinder müssen wenigstens 14 Jahr alt seyn.

„2) Sie solten billig alle lesen können; weil aber die Prediger in diesem Lande leider nur zu oft solche in den Unterricht aufnehmen müssen, welche nicht lesen, ja kaum buchstabiren können, so ist nöthig, daß desto angelegentlicher dahin gearbeitet werde, daß sie wenigstens

die ersten Grundwahrheiten unserer heiligen Religion fassen; dabey sind sie ernstlich zu ermuntern, wo möglich noch lesen zu lernen.

„Zu den Grundwahrheiten gehören,

„Die Lehre von Gott überhaupt —

„Die Lehre vom Falle und Verderben der Menschen —

„Die Lehre von Christo, und wie derselbe es erworben, daß wir wieder umkehren und andere oder neue Menschen werden können —

„Die Nothwendigkeit und Beschaffenheit dieser Umkehr: Busse, Glauben, Heiligung —

„Die Lehre von Taufe und Abendmahl —

„Die Lehre von den vier letzten Dingen.

„3) Diejenigen, welche lesen können, lernen den ganzen Cathechismus so weit als möglich auswendig.

„4) Der Lehrer Cathechisirt — — — — —"

Es folgt nun eine ausführliche Anweisung, wie der Unterricht anzustellen sei; darauf die nächste Abtheilung:

„II. Von öffentlicher Prüfung.

„Diese geschiehet

„1) In der Kirche vor der ganzen Gemeine.

„2) Mehr zur Aufmunterung und Besserung der Gemeine, als zu zeigen, wie viele Mühe der Lehrer bey der Arbeit angewandt habe.

„3) Mehr, wie der Verstand der Jugend erleuchtet und ihr Herz gebessert sey, als wie sehr sie ihr Gedächtniß angefüllet habe. — — —

„8) Wo möglich, so solte die Prüfung höchstens nur anderthalb Stunden dauren."

Aus der III. Abtheilung, von der „Einsegnung oder sogenannten Confirmation selbst" geben wir hier der Kürze wegen nur die Fragen und Antworten; sie lauten:

„a. Entsaget ihr von Herzen vor dem Angesichte Gottes und dieser ganzen gegenwärtigen Gemeine dem Teufel und allen seinen Wesen? Ant. Ja, wir entsagen.

„b. Glaubet ihr von Herzen an den dreyeinigen Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist, so wie euch das Glaubens-Bekenntniß eures Catechismus vorschreibt? Antwort: Ja, wir glauben.

„c. Ist es euer wahrhaftiger Ernst, jetzt auf eine feyerliche Weise euren Taufbund zu erneuren, und aus dem Reiche des Satans, der Welt und Herrschaft der Sünde in die Gemeinschaft Gottes und zu

der seligen Freyheit der wahren Nachfolger JEsu überzugehen? Antwort: Ja, dis ist unser wahrhaftiger Ernst.

„d. Wolt ihr bey der erkannten und feyerlich bekannten Wahrheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und überhaupt an dem schönen Bekänntniß JEsu Christi treu bleiben bis in den Tod? Antwort: Ja, wir wollen treu bleiben bis in den Tod."

Gelegenheit, die confirmirte Jugend und auch die Erwachsenen in der Gemeinde besonders zu nehmen, bot sich den Pastoren bei der Beichtanmeldung, die ebenfalls durch die vereinigten Gemeinden hin eingeführt war. Die Weisungen zum Beichtformular waren in der Agende von 1786 folgende:

§ 1.

„Wenn es die Umstände erlauben, soll das Abendmahl ordentlicher Weise auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten gehalten werden, und wenn es die Nothwendigkeit der Gemeine erfordert, kan es mehrmal im Jahr geschehen.

§ 2.

„Soll es der Prediger acht oder vierzehn Tage zuvor von der Kanzel verkündigen, mit beygefügter kurzer Ermahnung, und zugleich anzeigen, wenn sich die Leute bey ihm melden und aufschreiben lassen sollen.

§ 3.

„Soll der Prediger ein Communicanten-Register halten und bey der Gemeine aufheben. Im Fall der Prediger beym Anmelden einen oder andern findet, der im Streit oder öffentlichen Aergernissen lebet, und er die Sachen nicht allein vermitteln kan, so mag er den Kirchen-Rath zusammen rufen, und den Schuldigen dahin bescheiden, um Red und Antwort zu geben.

§ 4.

„Den Tag zuvor sollen alle sich gemeldete Communicanten in die Kirche kommen, um die vom Prediger bestimmte Zeit, da denn folgende Ordnung zu beobachten:

„1) Wird ein Buß oder anderes zu dem Vorhaben sich schickendes Lied gesungen.

„2) Nach dem Liede hält der Prediger eine Buß-Vermahnung von der Kanzel, und richtet sich in der Anwendung nach den Umständen, die er beym Aufschreiben bemerket.

„3) Nach dem Vater Unser lieset der Prediger die Namen der Beichtenden, wenn es bisher in der Gemeine so eingeführet war, öffentlich ab.

„4) Wenn die Namen abgelesen sind, wird ein Vers gesungen, und der Prediger gehet vor den Altar und schreibet die Namen derjenigen auf, welche aus erheblichen Ursachen sich zuvor nicht haben melden können.

„5) Darauf werden folgende Fragen an die Anwesenden gethan." (Folgt die Beichthandlung.)

Ferner sollten auch die in der Kirchenordnung den Predigern zur Pflicht gemachten Kinderlehren dazu dienen, daß die Gemeinden, besonders die jungen Leute, in der christlichen Erkenntniß gefördert und befestigt würden, und dazu konnten sie trefflich dienen, wenn die Prediger selber in der Lehre wohlgegründet waren und ihres Amtes auch in diesem Stücke mit Treue warteten.

Sodann war in der Kirchenordnung auch Bedacht genommen auf die Handhabung einer geordneten christlichen Kirchenzucht; nur lag dieselbe — und das war ein Mangel — nicht in den Händen der ganzen Gemeinde, sondern sie gehörte auch in ihrer letzten Stufe zu den Pflichten und Befugnissen des Kirchenraths.

Endlich verdient noch ein Umstand an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß nämlich diese pennsylvanische Kirchenordnung die Zugehörigkeit der Gemeinde zur Synode ohne weiteres voraussetzte, den Predigern den Besuch der Synodalversammlungen, dem Kirchenrath die Beschickung derselben durch Deputirte zur Pflicht machte, auch die Prediger anwies, andern „vereinigten Gemeinden" nach Vermögen zu dienen, wo es nöthig wäre. So stellte sich die Gemeinde als Synodalgemeinde dar, die sich mit ihren Schwestergemeinden und ihre Prediger mit den andern „vereinigten Predigern" zu gegenseitiger Dienstleistung und gemeinsamer Förderung der kirchlichen Interessen verbunden wußte.

Was die „vereinigten Prediger" in Pennsylvania anlangt, so war dies Ministerium allerdings später nicht mehr so aus einem Gusse wie das collegium pastorum von 1748. Zwar waren immer noch Hallenser nach Pennsylvania gezogen, so der jüngere Kurtz, Nicolaus' Bruder Wilhelm, der seit 1754 in Pennsylvania wirkte; Joh. Georg Bager, den wir schon in New York kennen gelernt haben und der später wieder in Pennsylvania zum Ministerium gehörte; J. L. Voigt und Joh. Andr. Krug, die, in Wernigerode ordinirt, 1764 nach Penn-

sylvania kamen; Christ. Em. Schulze, der, nachdem Handschuh am 9. October 1764 gestorben war, 1765 als dessen Nachfolger sein Amt in Philadelphia antrat und Mühlenbergs Schwiegersohn wurde; Justus H. Chr. Helmuth, der mit seinem Freund Joh. Fr. Schmidt 1769 ankam. Als Hallenser haben wir auch die beiden jüngeren Mühlenberg, Friedrich August Conrad und G. Heinr. Ernst, anzusehen, die in Halle Theologie studirt hatten und, der letztere noch nicht siebzehnjährig, während der Synodalversammlung von 1770 nach wohlbestandenem Examen ordinirt wurden. Außer diesen Hallensern fanden sich im Ministerium auch einige andere Prediger, welche auf deutschen Universitäten studirt hatten, wie Conrad Röller, der in Erlangen gewesen, und Friedr. Val. Melsheimer, der in Helmstedt ausgebildet und mit deutschen Truppen als Militärprediger herüber gekommen war. Endlich waren aber auch solche da — und ihre Zahl mehrte sich — die ihre Studien hier in America unter Anleitung seitens der in Deutschland gebildeten Pastoren gemacht hatten. So waren Christian Streit und Peter Mühlenberg von Probst Wrangel und Vater Mühlenberg unterrichtet; des Letzteren Schüler war auch Jac. van Buskerk. Heinrich Möller, Dan. Lehmann u. a. m. hatten bei Kunze, Jac. Göring, ein begabter und fleißiger Mensch, unter Helmuths Anleitung Theologie studirt; auch Lochmann, Endreß, J. G. Schmucker, Miller, Bätis waren Helmuths Schüler. Wo Karl Friedrich Wildbahn studirt hatte, ließ sich schwer sagen; er war Schulmeister gewesen und allmählich Pastor geworden, nachdem ihm Mühlenberg 1762 zuerst „die Erlaubniß, die Actus Ministeriales zu verrichten", ertheilt hatte.

Die Anforderungen, welche man an diese einheimischen Zöglinge stellte, waren je nach Gaben und Vorkenntnissen verschieden. Wir haben früher vernommen, welcher Art das Examen war, das man mit dem Katecheten Kurtz vor der Synode von 1748 anstellte. Als sich die Zahlen umgestellt hatten und man 1784 schrieb, da wurde ebenfalls während der Synodalversammlung sein Sohn Daniel Kurtz examinirt. „Er hatte", lautet der Bericht, „fast drei Jahre in Sprachen, theologischen und anderen Wissenschaften Unterricht bekommen, und sein Lehrer, Herr Pastor Mühlenberg der jüngere in Lancaster, gab ihm ein gutes Zeugniß sowohl in Absicht seines Fleißes, als guten Wandels, und bat, ihn zu prüfen. Herr Pastor Voigt machte den Anfang im Hebräischen und Griechischen &c. Desgleichen Herr D. Kunze auch im Griechischen.

Die versammelten Prediger bezeugten ihr Vergnügen und gaben ihm folgende Fragen auf, sie schriftlich zu beantworten:

„1) Wie wird bewiesen, daß Christus nicht allein ein Lehrer der Menschen gewesen, sondern auch eine wahre Genugthuung geleistet?

„2) Welches sind die Wirkungen und Wohlthaten des Heil. Geistes?

„3) Woran weiß jemand, ob er bekehrt sei?

„4) Wie wird die Kindertaufe bewiesen?

„5) Wie wird die Unendlichkeit der Höllenstrafe dargethan?

„6) Sind die Apostel in ihrem Vortrag untrüglich?

„Nach deren hinlänglicher Beantwortung wurde ihm bis auf nächstes Jahr ein gewöhnliches Gestattungsschreiben ertheilt, unter der Aufsicht seines Vaters und nach dessen Gutbefinden Gemeinen mit den Gnadenmitteln zu bedienen."

Wenn sich der Leser die Mühe nehmen will, nachzuschlagen und die beiden Prüfungen von Vater und Sohn zu vergleichen, so wird ihm der Unterschied sehr merklich in die Augen fallen.

Wie den jungen Kurtz, dem ein „gewöhnliches Gestattungsschreiben" ertheilt wurde, so ließ man auch vor ihm und nach ihm die in America zugerüsteten Prediger, ehe sie vollgültige Pastoren wurden, erst einige Zeit auf eine „Lizenz" hin mit beschränkten Amtsbefugnissen dienen. Aehnlich hatte man es ja schon mit Vater Kurtz und seinem Gefährten Schaum und mit Leuten wie Weygand und Raus gehalten. Von den Licentiaten wurde erwartet, daß sie fleißig weiter studirten, durch Tagebücher und andere schriftliche Ausarbeitungen sich über ihre Wirksamkeit und Fortschritte auswiesen, überhaupt sich der Controlirung durch die ordinirten Prediger unterstellten, ohne deren Gutheißen keinen Beruf annähmen und mit dem Erlöschen ihrer Lizenz auch ihr Amt als erloschen ansähen. Eine sehr anschauliche Beschreibung des Processes, den diese Licentiaten durchmachten, findet sich in einem Briefe Mühlenbergs vom Jahre 1778. Derselbe schreibt:

Herr **Lehmann** wurde von Herrn Pastor Kunze frei gemacht*) und aufgenommen, und weil er einen Anfang in humanioribus auf Schulen gehabt, weiter zubereitet und als Präceptor am Seminario gebraucht, auch nebenbei in der Theologie unterrichtet. Endlich ging er mit unserer Einwilligung zu dem Herrn Pfarrer Buschkerk ins Land,

*) d. i. als Redemptioner losgekauft.

wo er leiblichen Unterhalt für Information desselben Kinder haben konnte. Bemeldeter Herr Buschkerk ließ ihn dann und wann Sonntags in seiner und benachbarten vacanten Gemeinen predigen und Kinderlehre halten. Als ein junger munterer Mensch, der eine Zeitlang in Philadelphia von dem Herrn Pastor Kunze und meinem Sohn näheren Unterricht genossen, eine schöne Stimme und deutliche Aussprache hatte, fand er Beifall. Die Vorsteher von einigen Gemeinen, die ehedem Herr Pfr. Jung besorgt hatte, die aber nun schon eine Zeitlang vacant und der Gefahr ausgesetzt gewesen, daß sich untüchtige Herumläufer bei ihnen einschleichen möchten, hielten bei unserm vereinigten Ministerio ernstlich an, daß er ihnen zum Prediger bestätiget werden möchte. Wir hatten aber anfänglich Bedenken, in ihr Verlangen zu willigen, weil er zum Predigtamt in Theorie und Praxi noch zu schwach war. Wollten wir aber das Verlangen der Gemeine abschlagen, da wir ihnen doch mit keinem Bessern zu Hilfe kommen konnten, so mußten wir besorgen, daß sie ihn doch angenommen hätten. Zum Verstoßen bin ich an meinem Theil gar nicht geneigt, so lange noch Hoffnung zu etwas Gutem oder Nützlichem übrig bleibt. Man kann Leute, die einiges Gute haben, wenn man sie von sich stößt, erbittern, daß sie feindselig werden und sich versündigen. Wir bedachten hingegen, daß man ihn, wenn wir ihn beibehielten, mit gutem Rath und Büchern unterstützen und er zur Führung des Lehramts die noch fehlende Tüchtigkeit, wenn er sich dieser Hilfsmittel bediente, immer mehr erlangen könne. Wir erlaubten ihm also, den Gemeinen, die um ihn angehalten hatten, als Prediger zu dienen, doch anfangs nur auf ein Jahr zur Probe, versahen ihn mit nöthigen Büchern, nahmen von ihm einen Revers, darin er sich verbindlich machte, seine Pflichten treulich zu beobachten und ein Journal von seiner Amtsführung zu halten; und so gaben wir ihm eine Lizenz bis auf weitere Einsicht. Ich forschte hernach, so oft ich Gelegenheit fand, bei unparteiischen Landleuten aus jenen Gegenden nach seinem Verhalten, welche mir versicherten, daß er einen guten Wandel führe, auch bei seinem Hin- und Herreisen, wo er in Häusern einkehrete und übernachtete, sich erbaulich verhalte, indem er die Kinder an sich zu locken wisse und sie Sprüche aus Gottes Wort lehre, mit den Familien Bet- und Erbauungsstunden halte und gute Gespräche führe, daher auch die Leute ein Vertrauen zu ihm hätten und Vergnügen an seinen öffentlichen Vorträgen fänden. Er sandte seine Diaria, weil ich im Lande wohnete, bei mir ein, und erschien auch

1777 auf der Synodalversammlung in Philadelphia, war mit guten Zeugnissen von seinen Gemein-Aeltesten und Vorstehern versehen, wurde nebst dem Candidat Hrn. Schröter examinirt und bedeutet, daß er noch ferner zur Probe bei den Gemeinen bleiben möchte. Nachdem er denn drei Jahre zur Probe gestanden, und von seinen Gemeinen keine Klagen gegen ihn einkamen, so ward er bei der diesjährigen Synodalversammlung in Neu Hannover noch einmal examinirt und vom Herrn Präside aus Vollmacht des vereinigten Ministerii ordinirt."

Viertes Kapitel.

Das Lizenz-Unwesen, das als bleibende Einrichtung in Pennsylvania und in den benachbarten Staaten Wurzel schlug, fand zwar nicht seine Berechtigung, wohl aber seine Erklärung in dem Umstand, daß es eben an genügend vorgebildeten Leuten fehlte, denen man mit gutem Gewissen ein Pfarramt hätte anvertrauen können. Eine Anstalt zur Ausbildung von Predigern hatte man nicht. Zwar dachte Mühlenberg schon in den fünfziger Jahren daran, eine Waisenanstalt zu errichten, mit dem ein Lehrer- und Predigerseminar verbunden werden sollte. Aber es wollten sich die Mittel zur Ausführung dieses Plans nicht finden. Im Jahre 1773 berichtete Freylinghausen in Halle, daß sich Mühlenberg öfters geäußert habe, man werde die „fast unzählige Menge der deutschen Lutheraner“ nicht hinlänglich mit Predigern versorgen können, „wenn nicht wenigstens eine Art eines Seminarii in America selbst errichtet werde, darinnen Mitarbeiter erzogen und zubereitet werden könnten, die im Stande wären, die Hauptwahrheiten der christlichen Religion und unserer evangelischen Lehre nach dem Worte Gottes einfältig und deutlich vorzutragen und darinnen die heranwachsende Jugend zu unterrichten und die Alten dadurch zu erbauen, mithin Alte und Junge auf den Weg der Buße und des Glaubens zu führen und ihnen mit einem exemplarischen Wandel vorzuleuchten, wenn sie es gleich in der auf Universitäten eingeführten Gelehrsamkeit nicht so weit bringen könnten als in Deutschland. ... Eine dergleichen Anstalt scheinet nicht unmöglich zu sein. ... Sie scheinet aber auch nöthig zu sein, weil die Berufung wohlgeprüfter und tüchtiger Prediger aus Deutschland, wie die bisherige Erfahrung gelehret, zwar von vorzüglichem Nutzen ist, und auch künftig wenigstens noch eine geraume Zeit unentbehrlich nöthig sein wird, aber auch mit so vielen Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden ist, daß unmöglich so viele aus Deutschland überschickt werden können, als zur allgemeinen und hinlänglichen Versorgung der Gemeinen erfordert würden“. Auch die Synode beschäftigte sich wiederholt mit dieser Frage. Von dem in den Kriegsunruhen gescheiterten Versuch des Past. Kunze ist schon die Rede gewesen; doch dürfen wir hier nicht unterlassen, uns diese erste lutherische höhere Lehranstalt in America etwas näher anzusehen, und zwar soll uns der Gründer derselben mit eigenen

Worten darüber Bericht erstatten. Er schreibt nämlich in einem Brief vom 16. Mai 1773 u. a. folgendes:

„Seit meinem Klosterbergischen Aufenthalt hat sich immer in mir eine ganz besondere Neigung gefunden, etwas mit einer Schule, darinnen Sprachen und Wissenschaften gelehret wurden, zu thun zu haben, die so wenig durch alle meine ganz andern Geschäfte erstickt worden, daß ich vielmehr noch immer mit dem Gedanken schwanger gegangen bin, einmal, wo es der Wille des lieben Vaters im Himmel wäre, dergleichen hier unter unsern Deutschen zu errichten. Aber welche Schwierigkeit schon überhaupt in America, und besonders unter den Deutschen allhier! Die Deutschen bestehen großentheils aus solchen Pfälzern, Würtembergern, Elsässern, welche in ihrem Vaterland bei der niedrigsten Lebensart auch die äußerste Armuth drückte. Diese sind's, die zu hunderten und tausenden . . . aufs Schiff wie Häringe eingepackt und hier als Sclaven auf etliche Zeit verkauft werden. Sind sie frei, dann wollen sie freilich reich werden, und wir haben solche, die es sind; aber die Grundsätze der Erziehung hängen Reichen und Armen an. Die Deutschen sind hier im ganzen gerechnet nicht sehr begierig Wissenschaften zu erlernen, zumal sie wenige Gelegenheit vor sich sehen, davon äußerliche Vortheile zu erlangen; daher haben sie auch von ausgebreiteter Erkenntniß wenigen Begriff; wonach denn die hiesigen Engländer ganz Deutschland beurtheilen.

„Doch ich war und bin überzeugt, daß jede gute Sache einen Anfang haben muß. Mit dem Anfange des neuen Jahres meldete sich ein hallischer Student bei uns an, der den Rechten ehedem obgelegen, hernach Soldat geworden, und zuletzt lange Zeit auf St. Thomas, Crux und John (drei dänische westindische Inseln, dahin man hier täglich Gelegenheit haben kann) sich aufgehalten, und mit Unterrichtung der Jugend sich beschäftiget hatte. Er suchte sein Unterkommen, und wies Zeugnisse von der hallischen Universität auf. Dergleichen Candidaten haben sich sonst in den drei Jahren, welche ich hier bin, schon viele gemeldet. Zu Predigern machen wir sie nicht gleich, ohne sie genau zu kennen, und warten können sie nicht, weil sie insgemein nichts zu leben haben; und so gehen sie ins Land und treiben allerlei. Merkwürdig war mir es, daß ich den Tag vorher, ehe Herr Leps, so heißt mein Candidat, sich meldete, von ungefähr diesen Gedanken hatte: Sollte ich einmal in einen Vorrath von 20 Pf. kommen, so wollte den ersten deutschen Studenten, der an unserer Küste anlanden und Fracht schuldig

sein würde, kaufen, in meine oberste Stube setzen, eine kleine lateinische Schule anfangen, in den Morgenstunden selbst lehren, und alsdann meinen Servant lehren lassen und durch ein geringes Schulgeld mich bezahlt machen.

„Indeß war Herr Leps frachtfrei und hatte auch ein wenig Geld, ein paar Monate hier zu leben. Ich rieth ihm, hier eine kleine lateinische Schule anzufangen, versprach ihn darin zu unterstützen, und machte ihm einen Aufsatz. Dieser Aufsatz war nicht sobald in den Zeitungen erschienen, als gleich einer unserer angesehensten Gemeinsglieder zu mir kam, sein außerordentliches Vergnügen über das Vorhaben äußerte und nur erinnerte, daß er von etlichen unterstützt werden müsse. Ich hätte ihm nicht mit einem Pfund dienen können, gleichwohl hatte er nicht leben können, wo er nicht zum wenigsten 30 Schüler bekommen hätte, da es schwer fällt 3 oder 4 aufzutreiben, die bezahlen wollen. Rechnen sollen die hiesigen Kinder lernen und sonst nichts. Ich versprach die Sache in weitere Ueberlegung zu nehmen. Mein Herr Schwiegervater billigte alles, verbat aber Bemühungen und Arbeit von seiner Seite dabei, weil er ohnedem eine schwere Bürde auf sich habe. Ich machte einen Aufsatz des Inhalts auf einem Bogen: Es seien etliche Beförderer des wahren Besten der deutschen Nation in America gesonnen, eine Gesellschaft zu errichten, die den Namen führen könnte: ‚Die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums und aller nützlichen Erkenntniß unter den Deutschen in America.‘ Man verlange nur etliche der angesehensten und ehrbarsten Glieder der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Mitgliedern, und von jedem, der seinen Namen unterschrieben, 10 Pfund in die Kasse. Sobald wir eine Anzahl von vier und zwanzig solcher Mitglieder hätten, welche Anzahl keines Zusatzes fähig sein sollte, wollten wir die erste Zusammenkunft halten, darinnen die Grundregeln der Gesellschaft festsetzen und vor allen Dingen auf die Errichtung eines Seminarii, nämlich einer lateinischen Schule unter diesem Namen, denken, welchem Endzweck sich schon die göttliche Vorsehung günstig bewiesen zu haben scheine, da sie einen Lehrer hergesandt, den wir annehmen können. Die Glieder der Gesellschaft würden für ihre Kinder alsdann die Schule frei haben, und die andern müßten ein geringes Schulgeld bezahlen. Vorgedachter Freund und noch ein anderer trugen dies Schreiben, von Herrn Senior Mühlenberg, dem jüngern Herrn Mühlenberg nebst mir schon unterschrieben, herum und erhielten mit geringer Mühe vier und zwanzig Subscribenten.

„Ich arbeitete unterdessen an den Grundregeln, kaufte ein Protocoll-Buch, miethete, als ich guten Erfolg bemerkte, eine Stube zum Seminarium, und den 9ten Februar 1773 (der immerwährend zu feiernde Entstehungstag) hielten wir die erste Zusammenkunft. Wider die Grundregeln hatten manche etwas einzuwenden. Etliche Punkte änderte ich nach den gemachten Erinnerungen und that die Erklärung, ich wollte durch Herrn Leps die Grundregeln rein abschreiben lassen, die schon gemachte Aenderungen hinein bringen, und an einem Tage, den sie bestimmen möchten, dieselbe in das Haus eines Mitglieds zu allerseitiger genauer Durchsicht geben. Diejenige nun, die sich alsdann ohne weitere Aenderung einigen Umstandes unterschreiben würden, als Mitglieder ansehen, und die andern nicht weiter bemühen, als daß ich sie nur bäte, der Sache günstig zu bleiben, und wo sie auf ein andere Weise einmal etwas Nützliches durch Vorspruch oder That dazu thun könnten, solche Gelegenheit nicht vorbei zu lassen. Ich wüßte, setzte ich hinzu, daß, wenn mehreres geändert würde, die Gesellschaft zu viel auf Schrauben stünde und die Grundregeln einmal in der Zukunft ein Zankapfel werden würden. Die Zusammenkunft geschah, ein einziger ging ab, ein guter, redlicher und verständiger Mann, ein Sachsen-Gothaer, kam an dessen statt dazu, und am 12ten Febr. war alles unterschrieben. Hierauf fertigte ich an Herrn Leps einen Beruf auf ein Jahr aus, den auch alle unterschrieben. Er bekommt freie Stube, frei Holz und 52 Pfund an Geld.

„Am 15ten Febr. fingen wir die Schule mit 5 Scholaren, darunter nur einer war, der Schulgeld bezahlt, nämlich keines Mitglieds Sohn, feierlich an. Alle, auch Herr Senior Mühlenberg, waren zugegen. Wir sangen: ‚Prange, Welt, mit deinem Wissen‘ u. s. w. Ich verrichtete ein Gebet, hielt eine kleine Rede, fing an im Christenthum zu examiniren. Herr Mühlenberg der jüngere trug darauf etwas Geographie und Historie vor. Herr Leps hielt sodann eine zierliche deutsche Rede, die im Protocoll abcopirt ist, und fing an lateinisch zu dociren. Einer von den Schülern war schon von Herrn Mühlenberg dem jüngern bis zum Exponiren der Langischen Gespräche gekommen. Hierauf betete ich wieder, und wir bestellten einander zu weiterer Unterredung, bestimmten, daß die Schule nun so im Namen Gottes ordentlich fortgesetzt werden sollte, und gingen aus einander. Unmittelbar darauf ließ ich die Nachricht davon in die hiesigen und in die Germantowner deutschen Zeitungen rücken. Germantown (Deutschstadt) ist eine meist aus lauter

Deutschen bewohnte, acht englische Meilen von Philadelphia entfernte und aus ungefähr 400 Häusern bestehende Stadt. Mir ist nun überlassen, die Grundregeln, die schon alle im Protocoll stehen, nach einiger Zeit, wenn man sieht, daß die Schule fortgeht, mit einer erläuternden Vorrede begleitet, auf gesellschaftliche Kosten drucken zu lassen und an die einheimischen und auswärtigen Mitglieder auszutheilen und zu versenden.

„Da ich der auswärtigen Mitglieder gedacht, so bin ich schuldig, davon und von der ganzen Einrichtung nähere Nachricht zu geben. Ein jeder, der ein Glied von einer Gesellschaft sein soll, muß Nachricht von derselben Einrichtung haben. Es fehlt mir aber freilich an Zeit, es ordentlich auszuarbeiten. Unsere Grundregeln bestehen aus sechs Abschnitten: 1) vom Endzweck der Gesellschaft, 2) von den Gliedern, 3) von der Kasse, 4) von den Versammlungen, 5) von einem aus der Gesellschaft zu wählenden Ausschuß, 6) sind noch verschiedene allgemeine Hauptregeln beigefügt. Der Hauptinhalt vom zweiten Abschnitt ist dieser: Die Gesellschaft wird aus drei Klassen bestehen: 1) die Klasse der auswärtigen hohen Beförderer, 2) die Klasse der auswärtigen Mitglieder, 3) die Klasse der eigentlich philadelphischen Glieder. Die zweite Klasse besteht aus ganzen Collegiis und Gesellschaften, die zur Beförderung heilsamer Endzwecke schon eine Vereinigung unter sich errichtet haben. Könnte ich den ersten Abschnitt hersetzen, so würde daraus zu erkennen sein, daß Gönner und Unterstützer dazu gehören. Denn wenn mein Heiland JEsus Christus, dem die Sache zu seinen Füßen gelegt ist, es als seine Sache erklären wollte, so wünschte ich, daß mit der Zeit einmal auch eine westindische Mission zustande kommen möchte. Wir wollen aber keinem der hohen Beförderer und der Mitglieder dabei beschwerlich fallen, sondern, damit die Sache zum Voraus keinen widrigen Ruf bekomme, will ich nur, was mit Einsendung der Bittschreiben an die hohen Beförderer und Mitglieder deutlich gesagt werden wird, hier mit einem Wort vorher melden.

„Die hohen Beförderer aus der ersten Klasse, wozu man nur verdienstvolle und christlich denkende Herren von hohem Stande, Range und wichtigen Aemtern unterthänig ersuchen wird, werden um des Reichs Gottes willen angefleht, sich zu folgenden gnädigen und huldreichen Bemühungen herabzulassen: 1) durch ihre Secretairs oder Schreiber eine gnädige Correspondenz mit einer beliebigen, vielleicht jedem derer hohen Beförderer am nächsten seienden Gesellschaft der

zweiten Classe zu unterhalten; 2) in diese Schreiben ihre Befehle und Vorschläge an die philadelphische Gesellschaft einfließen zu lassen, welche gedachte Gesellschaften jedesmal der hiesigen Gesellschaft zusenden werden; 3) dasjenige, was sie entweder von andern Gönnern und Wohlthätern zuweilen zum Behuf der philadelphischen Gesellschaft an Geld oder Büchern empfangen, oder hin und wieder, aus eigener gnädiger Bewegung darzureichen geruhen möchten, durch eben diesen Canal der Gesellschaft zufließen zu lassen.

„Die hochzuehrenden auswärtigen mitgliedlichen Gesellschaften, als Mitglieder der zweiten Klasse, werden um der Liebe zu den Gliedern JEsu willen, so in ihnen wohnt, von den vierundzwanzig philadelphischen Gliedern gehorsamst ersucht werden, folgende Liebespflichten über sich zu nehmen. 1) Einen oder nach Befinden zwei Procuratoren der amerikanischen Angelegenheiten unter sich zu ernennen, welche sowohl mit den vorgedachten hohen Beförderern, als auch mit der philadelphischen Societät die Correspondenz führen würden. 2) Werden sie ersucht werden, unter sich eine amerikanische Kasse zu errichten. Die sollte bestehen aus den milden Beiträgen, so durch die hohen Beförderer zugesandt würden, und aus dem, was etwa von andern Privatfreunden jedem derer Herrn Mitglieder zu diesem Zweck gereicht würde, oder was etwa bei gehaltener Conferenz von einem und dem andern Mitgliede selbst dazu gelegt werden möchte. Diese Kasse sollte in den Händen des Procurators aufbehalten, und zu der jedesmal von der Gesellschaft bestimmten Zeit, entweder unmittelbar der philadelphischen Gesellschaft, oder dem hallischen Waisenhause zugesandt werden. Aus derselben sollten denn die Briefe und Pakete frankirt, Bücher für die Gesellschaft gekauft und andere von den Beförderern oder den Gesellschaften bestimmte Anwendungen, die zu Erreichung der im ersten Abschnitt angegebenen Endzwecke dienten, gemacht werden. 3) Sollen dieselben ersucht werden, ihr Gutachten und Vorschläge, zugleich mit den Befehlen der einzelnen hohen Beförderer durch den Procurator der Gesellschaft wissen zu lassen.

„Alle Jahr wird übrigens in Philadelphia ein Auszug aus dem Protocoll, so ich zu führen habe, gedruckt und jedem Beförderer ein Exemplar, jeder mitgliedlichen Gesellschaft etliche zugesandt, und in dieser Nachricht der Empfang und Anwendung von allen liebreichen Beiträgen gemeldet, auch der jedesmalige Zustand des Seminarii sowohl, als andere die Gesellschaft betreffende Umstände berichtet werden.

„Großer Segen könnte gestiftet und die Herzen der europäischen Theilnehmenden wirklich erfreut werden, wenn nach und nach der HErr etwas Geldvorrath schenkte. Im Anfang, weiß ich wohl, werden wir von der Erreichung der meisten Endzwecke weit genug entfernt bleiben; wir erwarten auch nur geringe Scherflein von den europäischen Mitgliedern, und von vielen vielleicht anfänglich gar nichts. Einige Endzwecke, z. E. wirklich im Lande etliche Kirchen zu bauen, Prediger zu besolden, ein deutsches Armenhaus und Waisenhaus zu errichten, erlebe ich ohne Zweifel gar nicht. (Dergleichen steht mit im ersten Abschnitt.) Indessen kann es eine gute Grundlage für die Zukunft sein. Tausende und tausende wohnen im Lande, und ihrer muß sich noch jetzt Deutschland schämen. Im Anfang sehnen wir uns nur, unser Seminarium durch Gottes Gnade aufzubringen. Jetzt haben wir 10 Schüler, davon nur 3 bezahlen. In der Kasse, welche unser Procurator, Herr Friedrich Kuhl, führt, haben wir, nachdem schon vieles ausgegeben, noch 170 Pfund. Kämen keine, oder nur ganz wenig Schüler mehr, so müßte freilich das Seminarium in ein paar Jahren eingehen. Ich hoffe aber. Nächsten 14ten Juni, da unsere Prediger-Conferenz in Philadelphia gehalten wird (diese Versammlung gehört zur 2ten Klasse, weil sie auch auswärtig sind), haben wir das erste Examen. Wenn dies vorbei, will ich es in die Zeitungen, so Gott will, setzen lassen, und alle amerikanischen Deutschen öffentlich um milde Beisteuer ersuchen, so irgend einem der lutherischen Prediger gegeben werden kann, welcher es an unsere Procuratores, oder an mich sendet. Ich verspreche künftighin mehr zu schreiben. Von unserer Gesellschaft muß ich doch noch 2 Dinge melden. Ein reformirter redlicher Freund hat schon 3 Pfund dazu geschenkt, und mit 70 Pfund, so noch über die 100 da sind, haben wir jetzt einen kleinen westindischen Handel angefangen, wovon aller Segen Gottes der Kasse allein heimfallen soll, und etliche Glieder der Gesellschaft die Bemühung umsonst übernehmen wollen.

„Ich habe den Herrn Leps vor jetzt in der Kost. Ich rechne es für meine 10 Pfund, die sie von den Predigern nicht haben bezahlt nehmen wollen. Mein Amt in der Gesellschaft ist Condirector und Secretarius, Herr Senior Mühlenberg und Herr Kaufmann Keppele sind beide Directores. Mit mir ist zugleich Condirector Herr Kuhl, der auch Procurator ist. Inspectores sind zwei, Herr Mühlenberg der jüngere und ein Glied, so jährlich gewählt wird; die andern Aufseher bleiben im Ausschuß, so lange sie leben oder da sind. Dieser Ausschuß

besteht also aus einem geistlichen Director und einem politischen, einem geistlichen Condirector und einem politischen, einem geistlichen Inspector und einem politischen. Wir sechs haben alles zu treiben, was in der Gesellschaft beschlossen ist. Jährlich sind zwei Hauptversammlungen der ganzen Gesellschaft, nämlich den 9ten Feb. und den 9ten Aug., wenn es kein Sonntag ist, außerdem den Montag darauf. Nächst diesem versammlet der Ausschuß die Gesellschaft, so oft er es für nöthig befindet. Noch zur Zeit habe ich fast alle Arbeit allein mit der ganzen Sache. Nun der HErr JEsus sei auch dabei. Nicht die Ehre, auch nicht einen Heller davon uns, sondern zum Besten der Sache des Christenthums."

Das so geplante Werk sollte hiernach, wenn es gelänge, eine große Missionsanstalt werden, die, durch eine Anzahl beitragender Gesellschaften in Deutschland und America mit Geldern unterstützt, nicht nur als Lehranstalt zur Ausbildung americanischer Prediger, sondern auch als Missionsvorort zur Erschließung neuer Arbeitsgebiete und Versorgung derselben mit Kirchen und Schulen dienen sollte. Doch ist das Werk über geringe Anfänge nicht hinaus gekommen, und in seinem Bericht über die Kriegsjahre bemerkt Mühlenberg 1778: „Schul- und Pfarrhaus sind unversehrt geblieben, die Schulen fortgesetzt, aber das Seminarium aus Mangel der Unterhaltungskosten aufgehoben worden."

Etwa ein Jahr nachdem Mühlenberg dies geschrieben hatte, schien sich in Philadelphia wieder eine Gelegenheit zu bieten, durch deren Benutzung sich für eine deutsch-lutherische studirende Jugend in America eine Bildungsstätte gewinnen ließe. Im Jahre 1755 hatte der König von England einem Gymnasium, das man in Philadelphia gegründet hatte, einen Freibrief verliehen. „Ein gewisser Gelehrter Namens Dr. Smith", berichtet Pastor Helmuth, „wurde zum Director dieses Instituti ernannt, welcher ein geschickter Mann ist. Alles ging in diesem Gymnasio sehr gut von statten, bis der letzte Krieg ausbrach. Die Trustees, als die vornehmsten Herren der damaligen Provinz, hingen größtentheils der königlichen Regierung an, worunter, wie es hieß, auch der Dr. Smith war; einige gingen so weit, daß sie sich zu der königlichen Armee begaben; andere gingen, da die Engländer fortzogen, aus Furcht fort. Unsere Assembly nahm daher 1779 das Institutum aus den Händen der alten Trustees, machte neue und errichtete eine Universität." „Zu Trustees derselben", schreibt Pastor Kunze, „wurden vierundzwanzig Personen ernannt, und weil festgesetzt war, daß von allen Religionsverwandten die ersten Prediger unter diesen

Trustees sein sollten, so kam es nicht auf meine Wahl an, ob ich dieses Amt annehmen wollte oder nicht. Denn es war die Absicht, daß die Gemeinen durch ihre Prediger in Verwaltung der Universität vorgestellt werden und durch dieselben Theil daran nehmen sollten. Nach etlichen Wochen wurde ein Ausschuß ernannt, der einen Plan für die Universität entwerfen sollte. Es wurden fünf erwählt, unter welchen ich einer war. Ich stellte in diesem Ausschuß die Nothwendigkeit vor, die Deutschen in besondere Betrachtung zu nehmen und ihnen eine Gelegenheit zu verschaffen, mit Sprachen und Wissenschaften zugleich ihre Muttersprache zu cultiviren. Ich führte zur Ursach an, daß ganze Counties im Lande sind, wo lauter Deutsche wohnen, deren Kinder kein Wort Englisch verstehen. Es wurde demnach in unserm Vorschlag, den wir den Trustees zu thun hatten, auch ein deutscher Sprachmeister gesetzt. Als die Sache unter den Trustees vorkam und einigen Widerspruch fand, bat ich, daß man mich erst hören möchte, weil der Vorschlag von mir komme und ich mich erst darüber erklären müßte, und las einen vorher entworfenen Aufsatz vor, nach dessen Endigung niemand ein Wort dawider vorbrachte. Nach einiger Zeit wurde beschlossen, daß es eine Professur sein sollte, und daß alle gelehrten Sprachen und Anfangswissenschaften von dem deutschen Professor in der deutschen Sprache vorgetragen werden sollten." Kunze war überzeugt, daß er mit dieser Einrichtung etwas erreicht habe, das „in Betrachtung der höchsten Nothwendigkeit für unsere Kirche" zu verwerthen sei. „Ich habe", schrieb er einige Jahre später, „das Vergnügen, für die Deutschen da etwas gestiftet zu haben, das durch Gottes Gnade die Kirche und Nachwelt zu genießen haben wird." Als erster deutscher Professor wurde Kunze selber gewählt, und er hatte außer seiner Liebe zu solcher Arbeit und seiner Beflissenheit, auf diese Weise auch der Kirche zu dienen, noch einen in den Zeitumständen liegenden Grund, dies Lehramt anzunehmen. Er schreibt: „Es war damals noch der blutige Krieg wüthend, und noch grausamer wüthete der Geldmangel. Damals kostete eine Mittagsmahlzeit wohl ein paar hundert Thaler in Papiergeld. Gab man einen halben silbernen Thaler, konnte man auch wegkommen. Hier fühlte ich alle Grausamkeit des Kriegs. Gold und Silber hatte ich nicht. Hier kam nun eine Stelle, die 300 Pfund hart Geld versprach, als vom Himmel herunter. Dazu kam, daß ich den Unwillen aller Deutschen auf mich geladen haben würde, wenn ich diese Stelle ausgeschlagen hätte, auch daß dies die einzige Zeit war, die gute Absicht zum Vortheil

für unsere Deutschen zu erreichen.“ In die Arbeit wie in die Einnahme theilte er sich mit Genehmigung der Corporation mit seinem Collegen Pastor Helmuth, der nach Kunzes Uebersiedelung nach New York ganz in die Professur einrückte, daneben aber auch sein Pfarramt beibehielt. Leider waren die Ergebnisse der sauren Arbeit, welche die beiden Pastoren auf diese Schule verwenden mußten, für die lutherische Kirche von geringer Bedeutung. Kunze bemerkt darüber: „In Philadelphia war ich zwar Professor der morgenländischen Sprachen, hatte aber kaum sechs Schüler, von denen ich noch zweifele, ob einer Theologie studiren wird. Unsre Hoffnungsvollsten werden Aerzte.... Und wenn denn einige Theologen werden wollten, wer sollte sie unterrichten? In Philadelphia hatten wir nicht eine Stunde dazu zu geben.“ Selbst der vorhin erwähnte Nebenzweck wurde nur kümmerlich erreicht. „Die Arbeiter“, meldet Kunze, „konnten nicht bezahlt werden. Wenn ich 75 Pfund zu fordern hatte, bekam ich zuweilen 10, zuweilen 20 Pfund, zuweilen nichts“; um ihrem Mangel abzuhelfen, mußten sich Kunze und Helmuth dazu verstehen, die Redaction der Philadelphier deutschen Zeitung zu übernehmen, die jedem von ihnen 50 £ eintrug.

Daß auch die Hoffnung, welche Dr. Kunzes Entschluß, dem Ruf aus New York zu folgen, zur Reife brachte, nicht in Erfüllung ging, ist ebenfalls schon erwähnt. „Ich bin“, schrieb er, „außerdem, daß ich meinen beständigen Sitz im Regentencollegium habe, Professor der orientalischen Sprachen geworden. Noch aber hat sich kein Student gemeldet.“ So hatte er nicht nur in dieser Hinsicht noch weniger von Erfolg zu sagen als in Philadelphia, wo er es doch auf sechs Studenten gebracht hatte, sondern auch mit den Einnahmen des Professors der orientalischen Sprachen war es in New York noch schlechter bestellt als in Pennsylvania. „Es geht hier“, schreibt er, „langsam von statten; doch ist es eher als Philadelphia eine Universität zu nennen. Wir haben Kanzler, Vicekanzler, auch Pedellen. Indes sind wir in einem Stück übler dran als die Philadelphier. Dort hatte die Assemblee jährlich 1500 Pfund Einkünfte hergegeben, hier nicht das Allergeringste. Daher ich zwar ein Amt und Ehrentitel, aber keinen Gehalt erhalten.“

Fünftes Kapitel.

Eine Anstalt zur Ausbildung lutherischer Prediger war immer noch nicht da. Die Pastoren Helmuth und Schmidt schrieben 1785: „Nichts liegt uns Predigern mehr am Herzen als ein deutsches Erziehungs-Institut, worin die Jugend zum eigentlichen Dienst für die Kirche zubereitet werden könnte. Wir haben zwar Antheil an der hiesigen Universität, welchen wir auch nützen; aber hier werden nur die Sprachen und Philosophie tractiret, Kirchen und Schulen aber gehen dabei noch leer aus." Die Zahl der deutschen Schüler in dem deutschen Institut, in welchem Helmuth täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr unterrichtete, hatte zwar zugenommen; auch waren unter den Zöglingen jetzt einige, welche Theologie studiren wollten, und die beiden Prediger hatten sich vorgenommen, im nächsten Winter einen Anfang mit theologischem Unterricht zu machen; sie mußten aber zugleich wieder klagen, daß ihre Zeit dafür sehr eingeschränkt sei.

Hatte man aber vordem den Fehler gemacht, daß man sich bei dem Versuch, eine americanisch-lutherische Lehranstalt ins Leben zu rufen, auf die damals immer tiefer in Rationalismus und kirchliche Gleichgültigkeit versinkende Kirche Deutschlands zu stützen suchte, und war es ein Mißgriff gewesen, daß man sich, um dem Predigermangel abzuhelfen, an den Staat anlehnte, so kam es nun in den Jahren 1786 und '87 zu einer Anstaltsgründung, bei der man sich zu einem noch gefährlicheren Zusammenwirken verirrte. Bei der Legislatur von Pennsylvania wurde nämlich mit Hinweisung auf die großen Verdienste, welche sich die Deutschen um diesen Staat erworben hätten, eine Petition um einen Freibrief für eine deutsche Hochschule eingebracht, welche eine Anzahl deutscher Bürger in Gemeinschaft mit anderen zu Lancaster errichten wollten. Als Unterrichtsgegenstände, die hier getrieben werden sollten, waren genannt: „Deutsch, Englisch, Latein, Griechisch und andere gelehrte Sprachen, Theologie, die nützlichen Künste, Wissenschaften und Literatur." Der Verwaltungsrath sollte aus nicht weniger als 45 Gliedern bestehen, von denen immer fünfzehn aus der lutherischen, fünfzehn aus der reformirten oder calvinistischen, die übrigen fünfzehn aus irgendwelcher andern christlichen Kirchengemeinschaft gewählt werden sollten. Der Director der Anstalt sollte abwechselnd aus der lutherischen und der reformirten Kirche genommen werden.

In Anbetracht „der Gaben, Tugenden und der der Menschheit im Allgemeinen und diesem Lande insonderheit geleisteten Dienste Sr. Excellenz, Hrn. Benjamin Franklin", sollte die Schule den Namen Franklin College tragen. Der Freibrief und eine Schenkung von 10,000 Ackern Staatsland wurde bewilligt, und sofort schritt man zur Instandsetzung der neuen Hochschule. Die ersten Trustees, zu denen auch Dr. Helmuth, Pastor H. E. Mühlenberg und andere lutherische Prediger gehörten, erließ einen Aufruf an die Deutschen in Pennsylvania zu kräftiger Betheiligung an diesem Werk. Darin hieß es u. a.: „Es ist euch im Anfang dieser kleinen Anrede das Lob beigelegt worden, daß viele unter euch fromm sind, und daß die Deutschen überhaupt für die Aufrechthaltung der Religion Sorge tragen. Aber, meine lieben Freunde, wo wollt ihr endlich Prediger und Schulmeister hernehmen, wenn ihr eure Kinder nicht studiren lasset? . . . Denkt ihr, daß eure Kirchen und Schulen so bestehen werden? Entweder müssen eure Nachkommen mit den schlechtesten Leuten zufrieden sein, oder Sprache und Religion aufgeben; und dazu habt ihr den Grund gelegt und eine schwere Sünde auf euch geladen. . . . Seht, lieben Freunde, so wie es bisher an manchen Orten gegangen, so kann das deutsche Kirchenwesen unmöglich bestehen. Die Kirchen, die ihr schon habt, werden in wenig Jahren verlassen stehen, und was soll dann aus der vermehrten Anzahl der Deutschen unter euch werden? Ja, wie viele Gegenden sind nicht jetzt schon, wo die Einwohner vielleicht in 6 bis 8 Wochen keine Predigt hören, wo die arme Jugend wie die Wilden aufwachsen."

Am 6. Juni 1787 wurde, unter Betheiligung der ganzen Synode von Pennsylvania, die eben zu Lancaster ihre Versammlung hielt, diese lutherische und reformirte Simultan-Anstalt mit einem öffentlichen Gottesdienst, in welchem der erste Director, Pastor H. E. Mühlenberg, über Eph. 6, 4. die Predigt hielt, feierlich eröffnet. Auch in dieser Eröffnungspredigt wurden die Zuhörer als „Christen, Bekenner und Nachfolger JEsu hier in den westlichen Wüsteneien" aufgefordert, ihre Kinder für das Predigtamt studiren zu lassen. Diese Eröffnungsfeier war aber auch das Glanzvollste, das vom Franklin College aus dem achtzehnten Jahrhundert und weit über dasselbe hinaus zu berichten ist. Es wurden zwar außer dem Director noch drei Lehrer angestellt, von denen einer der lutherische Pastor Melsheimer war. Aber die Schülerzahl war gering. Die Unterstützungsgelder kamen nur spärlich ein; die größte Geldsumme, 200 £, gab Benjamin Franklin; das erste Jahr

war noch nicht herum, da krankte die Kasse an einem Deficit von 244 £, und der Schatzmeister meldete: „Ich habe kürzlich geschrieben, wie armselig es mit unserm College steht, und wie weit wir im Rückstand sind. Diese Rückstände nehmen täglich zu, und wenn ihr Herren in Philadelphia nicht die Schultern an die Räder stemmt, so gehen wir unausweichlich unter, und zwar bald.“ Doch die Zwitteranstalt ging leider nicht unter, sondern fristete sich hin bis in eine Zeit, in welche wir jetzt nicht hinübergreifen wollen, in der sie uns aber wieder als lutherisch-reformirtes Schmerzenskind begegnen wird.

Dahin war es also in der Synode von Pennsylvania schon gekommen, daß man zum Werke der Ausbildung künftiger Prediger den Reformirten die Hand der Gemeinschaft reichen konnte. Das war nicht mit einem Schlage geschehen. Und wie zu so manchem Guten hatte leider auch in dieser Richtung der treffliche Mühlenberg selber seinen Synodalbrüdern die Fackel vorangetragen. Zwar hatte Mühlenberg noch nicht allen Sinn für die Ungehörigkeit kirchenmengerischer Praxis verloren. So hat er noch 1783, als ihm Past. Voigt gemeldet hatte, daß Glieder seiner Gemeinde daran dächten, einen Methodisten in ihrer Kirche predigen zu lassen, gewarnt und darauf hingewiesen, wie man durch solche Erlaubniß eine schwere Verantwortung vor Gott und der Kirche auf sich lade. Aber wovor er hier warnte, das hat er selber gethan.

Zu seinen liebsten Freunden gehörte der Episcopale Richard Peters, ein begabter Mensch, der aber nicht ganz mit Unrecht der Bigamie beschuldigt worden war, das Predigtamt aufgegeben und sich Jahre lang dem geschäftlichen und politischen Leben gewidmet hatte, dann aber von 1763 bis an sein Ende, 1776, als Rector an der Christ Church in Philadelphia stand. Mühlenberg, der ihm selber dringend zugeredet hatte, wieder ins Predigtamt zu treten, rühmt ihn als einen „moderaten Theologus“, der „einen catholiquen Spirit“ habe. Daß er ihn auch auf seiner Kanzel predigen ließ, berichtet er selber, wenn er 1760 schreibt: „Den 9. und 10. August hatte einen Besuch in Providence von dem Ehrwürdigen Herrn Richard Peters, Landes-Secretär, Agent des Hrn. Proprieteurs und Präsident der Academie in Philadelphia. Er wohnte Vormittags unserm deutschen Gottesdienst bei, bezeugte darüber ein groß Vergnügen und predigte Nachmittags englisch, sehr gründ- und erbaulich vor großer Versammlung.“

Mühlenbergs Verhältniß zu dem reformirten Pastor Schlatter ist schon mehrfach erwähnt worden. Am Ostermontag 1762 predigte der

Erstere in der Kirche zu Barren Hill, die infolge des Streites in der Germantowner Gemeinde gebaut worden war. „Herr Pfarrer Schlatter", berichtet er, „kam auch an und hatte bestellt, nach meiner Predigt einigen reformirten Gliedern das heilige Abendmahl zu reichen. Es war angenehme Witterung, und von allen Gegenden eine solche Menge Volks zusammen gekommen, daß wir genöthiget wurden, die große neue Kirche, welche noch nicht ganz gedeckt ist, zu gebrauchen. Wir sungen: Nun ist auferstanden rc. Ich predigte über die Worte aus dem Festevangelio: ‚O ihr Thoren und träges Herzens zu glauben alle dem rc. Mußte nicht Christus solches leiden' rc. Gott stund mir bei. Ohnerachtet es für die Zuhörer unbequem war, auf einem rauhen Boden, zwischen Steinen, Gerüstbäumen, ohne Dach, Thüren und Fenster zu sitzen, so waren sie doch alle sehr aufmerksam und bewegt. Nach meiner Predigt that Herr Pfarrer Schlatter noch eine kurze Vermahnung hinzu und schärfte dasjenige noch mehr ein, was sie bereits gehöret hatten. Darauf ging derselbe mit seinen Gemeingliedern ins gemeinschaftliche Schulhaus zur Administrirung des heiligen Abendmahls."

Wie im Jahre 1763 während der Synodalversammlung der Methodist Whitefield eingeladen wurde, dem öffentlichen Schulexamen in der Kirche beizuwohnen und dabei eine Rede zu halten, und wie derselbe der Einladung nachkam und von der lutherischen Kanzel „ein kräftiges Gebet that" und eine „herablassende Rede hielt", ist ebenfalls schon erwähnt worden. Als am 25. Juni 1769 die zweite Kirche der Philadelphier Gemeinde, die Zionskirche, eingeweiht wurde, wobei sich wieder die damals versammelte Synode betheiligte, sprach zwar Mühlenberg während des Weihgottesdienstes von dem Bau: „Er werde und sei nun hiermit gewidmet dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist, zum Gebrauch der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine, welche sich bekennet zu der reinen evangelischen Lehre, nach dem Grunde der prophetischen und apostolischen Schriften, zu den von Christo verordneten zwei heiligen Sacramenten, der ungeänderten Augsburgischen Confession und übrigen symbolischen Büchern gemäß." Dann aber wird weiter gemeldet: „Weil die englische Academie ihre Kirche der deutschen Gemeine bei drei Jahren aus Freundschaft umsonst geliehen, so hatte der Kirchenrath beschlossen, zu Bezeugung ihrer Dankerkenntlichkeit und nachbarlichen Freundschaft den Commissarius der Hochkirche und Präsidenten der Academie, Herrn Richard Peters, welcher sich jederzeit als einen Gönner der lutherischen Prediger und Gemeine

bezeiget, zu ersuchen, Montags den 26sten Junii eine englische Predigt in der Zions-Kirche zu halten, zu deren Anhörung der Herr Gouverneur, die sämmtlichen Herrn Prediger von der Hochkirche mit ihren Kirchenältesten, der Herr Prorector und die sämmtlichen Doctores und Professores, auch übrige graduirte Personen von der Universität in ihrem feierlichen Habit, wie nicht weniger die sämmtlichen Rechtsgelehrten, Friederichter und Stadtphysici, wie auch ein und andere Officieres, desgleichen die Lehrer von der englischen Presbyterianischen Gemeinen auf geschehene Einladung sich eingefunden und nebst andern deutschen und englischen Familien und den Lehrern und Abgeordneten der deutschen Vereinigten Gemeinen diesem englischen Gottesdienste beigewohnt. Der zweite englische Prediger, Herr Duchee, hatte den Anfang mit Ablesung der englischen Gebeter gemacht, der Herr Prorector der Academie aber ein auf die Umstände gerichtetes Gebet gethan und der Herr Commissarius Peters eine vortreffliche Predigt über den englischen Lobgesang, Luc. 2, gehalten, worauf der Herr Rector Mühlenberg im Namen der Corporation und Gemeine der hochansehnlichen Versammlung für ihre Geneigtheit und Freundschaft, daß Sie dieser neuerbauten Kirche die Ehre thun und in derselben einen Gottesdienst halten wollten, in englischer Sprache gedanket." Am 27. Mai, 1770, predigte, ebenfalls auf ergangene Einladung, auch Whitefield über 2 Cor. 7, 1. in der überfüllten Zions-Kirche, und auf seinen Wunsch sang die Gemeinde zum Schluß die zwei letzten Verse des deutschen Liedes „Nun ruhen alle Wälder". Als im Juni 1775 in Pikestown, der früheren Filiale von Neu Hannover, eine neue Kirche eingeweiht wurde, predigte Mühlenberg deutsch und der Prediger der Episcopalkirche zu Evansburg, Pastor Currie, englisch. In demselben Jahre predigte Mühlenberg während eines Aufenthalts zu Savannah in Georgia am 12. Februar Vormittags vor Reformirten und Lutheranern in einer Unionskirche des reformirten Predigers Zübli und Nachmittags in der lutherischen Kirche, in der Abends mit Erlaubniß des Vorstandes ein Methodistenprediger eine Predigt hielt und darin zu Mühlenbergs voller Zufriedenheit nachwies, daß in dem Rath Gottes zu unserer Seligkeit Rechtfertigung und Heiligung unzertrennlich verbunden seien. Mühlenbergs Sohn Peter aber hatte sich gar 1772, um eine Gemeinde in Virginia, wo die Einkünfte der Pfarre nur einem bischöflich Ordinirten zukommen sollten, anzunehmen, drüben in England von den Episcopalen ordiniren lassen, die 39 Artikel,

das reformirte Bekenntniß der englischen Staatskirche, unterschrieben und darauf das Amt in Woodstock, Va., übernommen, ohne daß er deshalb von der Synode in Zucht genommen oder ihm die fernere Anerkennung als eines lutherischen Pastors versagt worden wäre.

Was aber Vater Mühlenberg in dieser Hinsicht that und geschehen ließ, mußte um so verderblicheren Einfluß üben, je höher er mit Recht in den Augen seiner Synodalgenossen stand. Er war der allgemein geachtete und geliebte Senior Ministerii. Seit 1776 wohnte er in Providence inmitten der Landgemeinde, in der er sich zuerst häuslich eingerichtet hatte. Schon von 1774 an hatte er sich, obschon er noch als Hauptpastor galt, mehr als Hilfsprediger in Philadelphia angesehen. Da ihm der Ertrag eines Legats, das ein Graf Solms-Rödelsheim in Deutschland gestiftet hatte, zugewiesen worden war, konnte er auch auf die Annahme eines bestimmten Pfarrgehalts verzichten. Eine durch die Ehrensalven bei einem militärischen Begräbniß gesteigerte Schwerhörigkeit und sonstige Gebrechen des Alters nöthigten ihn an seinem Lebensabend, sich mehr und mehr von den Geschäften des Amtes zurückzuziehen. Er fühlte sich als das fünfte Rad am Wagen.

So standen die Dinge, als am 24. März 1779 der Vorstand der Philadelphier Gemeinde, wohl in der guten Meinung, Vater Mühlenbergs eigenen Wünschen gemäß zu handeln, den Beschluß faßte, daß, da Pastor Mühlenberg aus Philadelphia weggezogen sei, nun die Stelle des Pfarrers oder Rectors der Gemeinde für vacant erklärt und neu besetzt werde. Letzteres geschah auch sofort durch einstimmige Erwählung des Past. Kunze zum Rector, während seinem Vorgänger Mühlenberg ein jährlicher Ehrengehalt von £ 50 ausgesetzt wurde. Als diese Maßnahmen bekannt wurden, erfuhren sie von verschiedenen Seiten sehr verschiedene Beurtheilung; ein Theil der Gemeindeglieder billigte, was der Vorstand gethan hatte; ein andrer Theil sah darin eine schwere Beleidigung des geliebten und geehrten alten Hauptpfarrers. Unter denen, welche dem Vorstand und besonders auch dem Pastor Kunze sehr übel nahmen, was geschehen war, meldete sich gar ungestüm zum Wort Kunzes College, Heinrich E. Mühlenberg, der in einer Gemeindeversammlung heftig aufbegehrte und schließlich sein Amt niederlegte und davonzog. Würdiger als sein hitzköpfiger Sohn benahm sich aber Vater Mühlenberg selber. Auch er war zwar verdrossen über seine Abdankung. Als ihm aber der Vorstand schriftliche Erklärungen und eine herzliche Einladung, nach Philadelphia zu kommen und daselbst

zu predigen, zugehen ließ, leistete er dieser Einladung bereitwilligst Folge und predigte am Sonntag nach Ostern, ohne auf die eingetretenen Mißhelligkeiten Bezug zu nehmen, und mit Betonung des Wortes JEsu im Sonntagsevangelium: „Friede sei mit euch." In der Vorstandssitzung am 14. April erklärte er sehr entschieden, wie er zu der Sache stehe; seine Absetzung sei nach dem Charter und der Constitution der Gemeinde ungültig und dazu angethan, seinen Namen, der in Europa und America bekannt sei, zu schädigen; er könne deshalb nicht schweigen, müsse, wenn nöthig, den Handel der Gemeinde, und wenn die nicht Remedur schaffe, dem weltlichen Gericht vorlegen. Doch um des Friedens willen empfehle er, daß der Vorstand jene übereilten Beschlüsse widerrufe und ihm Gelegenheit gebe, seine Resignation einzureichen. Das geschah; die Abdankung und die Wahl eines Nachfolgers wurde rückgängig gemacht; Mühlenberg legte sein Amt nieder und erhielt eine jährliche Pension von £100, und Kunze wurde zum Rector erwählt. Doch wurde dem alten väterlichen Freund der Gemeinde ausdrücklich das Recht eingeräumt, gelegentlich vor seiner alten Gemeinde zu predigen, ein Recht, von dem derselbe auch noch öfters Gebrauch machte.

Auch der Synode hat Senior Mühlenberg noch in seinen letzten Jahren gern nach Vermögen gedient. So that er von 1782 an noch die Hauptarbeit bei der Ausarbeitung eines Gesangbuchs, dessen Herausgabe die Synode beschlossen hatte. Es wurde 1786 gedruckt.

Auch einzelnen Brüdern blieb der alte in der Schule der Erfahrung gereifte Synodalvater ein treuer Berather und theilnehmender Freund in Freud und Leid. Er erhielt gerne Briefe und beantwortete dieselben ausführlich. Die Vorgänge in der Kirche wie auch in der Welt verfolgte er mit wachsamem Auge, und wo er es für nöthig hielt, redete er wohl auch ein ernstes Wort darein.

Ueber eine Ehrenerweisung, welche dem greisen Senior widerfuhr, berichtet Helmuth vom 25. Mai 1784: „Abends war ich bei den Berathschlagungen der Trustees von unserer Academie gegenwärtig, welche wegen des bevorstehenden Commencements gehalten wurden. Die Trustees gaben bei dieser Gelegenheit ein Mandamus, wie sie es nennen, an die Facultät, in welchem diejenigen benannt sind, welche zu den verschiedenen Graden öffentlich und feierlich sollten promoviret werden. Ich bediente mich dieser Gelegenheit, den Herrn Senior Mühlenberg als einen Candidaten der Doctorwürde in der Gottesgelehrsamkeit vorzuschlagen. Die Stimmen wurden darauf eingesammelt, und es wurde

ihm diese Würde einhellig zuerkannt. Der alte Vater wird wohl über meinen Einfall lächeln, weil ich weiß, wie wenig er sich aus der Ehre der Welt macht." Mühlenberg nahm den Titel an, bat aber seine Freunde, denselben in ihrem Verkehr mit ihm nicht zu gebrauchen.

In seinen letzten Lebensjahren war der Mann, der so manchen Tag und manche Nacht auf Berufsreisen zugebracht hatte, an das Haus gefesselt. Seine Füße waren geschwollen und er hatte häufige Schwindelanfälle. Da er nicht mehr in die eine Viertelmeile von seiner Wohnung entfernte Kirche gehen konnte, auch seine Frau ihrer Gebrechlichkeit wegen daheim bleiben mußte, so hielt er allsonntäglich mit den Seinen Hausgottesdienst. Viel Freude gewährte den alten Eltern, daß mehrere ihrer Kinder mit ihren Familien in der Nähe wohnten oder aus einiger Entfernung durch Besuche den Verkehr mit dem Vaterhaus aufrecht hielten. Spuren des Umgangs mit seinen Kindern und Enkeln finden sich in Mühlenbergs Tagebuch, das er bis zum 29. September 1787 fortführte.

Indes hatte die Wassersucht überhand genommen. Zwar fand Pastor Voigt den Patienten bei einem Besuch scheinbar etwas besser und sprach seine Freude darüber aus; aber der alte Vater wußte, wie es mit ihm stand; er nahm von seinem Besucher Abschied für dieses Leben und sprach dann mit den Worten des Kirchenlieds:

„Ich hab vor mir ein' schwere Reis'
Zu dir ins Himmels Paradeis,
Das ist mein rechtes Vaterland,
Darauf du hast dein Blut gewandt."

Schon am folgenden Tage verschlimmerte sich der Zustand des Kranken, und unter großen Schmerzen und vielem Seufzen verlebte er die Woche. Am Samstag Abend waren die Kräfte erschöpft; er erwartete um Mitternacht zu sterben und fragte die Umstehenden, ob es noch nicht zwölf Uhr sei. Nachdem er sich noch hatte zu Bett bringen lassen, sprach er:

„Mach End, o HErr, mach Ende
An aller unsrer Noth,
Stärk unsre Füß und Hände
Und laß bis in den Tod
Uns allzeit deiner Pflege
Und Treu befohlen sein,
So gehen unsre Wege
Gewiß zum Himmel ein."

Dann that er noch einen tiefen Athemzug und entschlief in der ersten Stunde des 7. October 1787.

Am 10. October wurde die theure Leiche an der Ostseite der Kirche zu Providence zur Grabesruhe eingesenkt. Bei dem Leichenbegängniß betheiligten sich die Pastoren G. H. E. Mühlenberg, Voigt, Schulze, Helmuth, van Buskirk, Wildbahn, Röller, Lehman, der reformirte Pastor Schlatter und eine solche Menge Volks von nah und fern, daß Pastor Voigt die Leichenrede unter freiem Himmel halten mußte. Aber nicht nur um das Landkirchlein zu Providence her, sondern auch an andern Orten versammelten sich die Gemeinden zu Trauergottesdiensten um den entschlafenen Großen in Israel. In New York beschloß schon am Tage nach seinem Verscheiden der Kirchenrath, daß der Kirche Trauer angelegt und die Leichenpredigt, welche Dr. Kunze halten sollte, gedruckt und unter die Gemeindeglieder vertheilt werde. Am Tage des Leichenbegängnisses wurden in Philadelphia und Lancaster die Trauerglocken geläutet; in fast allen Kirchen der Synode wurden Gedächtnißgottesdienste gehalten, da nun der größte Mann, den Gott der americanisch-lutherischen Kirche des achtzehnten Jahrhunderts beschert hat, aus diesem Leben geschieden war.

Neuntes Buch.

Die Zeit des Verfalls.



Erstes Kapitel.

Das letzte Viertel des achtzehnten Jahrhunderts war eine böse, böse Zeit. Drüben in der alten Welt hatte sich der neue Glaube oder Unglaube auf die Bahn gemacht. In England gehörte in weiten Kreisen die Gottlosigkeit zum guten Ton. In Frankreich wucherte auf dem Sumpf, den die Jesuiten geschaffen hatten, der krasseste Materialismus unter dem Segen, den der Teufel durch Voltaire und die Encyclopädisten gesprochen hatte, lehrten und lebten Tausende nach dem Assassinenspruch: „Nichts ist wahr und alles ist erlaubt", brach die Zeit an, da man von Staatswegen Gott im Himmel absetzte, eine Metze auf den Altar hob, die Orgien des Cultus der Materie feierte, bis sich die Heerde Säue mit einem Sturm ins Meer stürzte, ein Meer von Blut, in dem man am liebsten die Trümmer einer Welt hätte untergehen lassen. In Deutschland hatten die Philosophen der Wolf'schen Schule erst das Unbegreifliche begreiflich machen wollen, und als sich's nicht begreifen ließ, da ließ man es verschwinden, erst aus den Köpfen der Gelehrten, dann aus den Predigten und dem Religionsunterricht und aus den Herzen vieler im Volk, und es war nur gut, daß, während die Kirchen, in denen Stroh und Steine für Brod gereicht wurden, immer mehr leere Bänke zeigten, die Leute, welche noch Hunger nach Gottes Wort hatten, sich aus den alten Postillen erbauten, die als Erbtheil aus besserer Zeit auf sie gekommen waren.

Leider wurde die Saat des Rationalismus und des Unglaubens, die auf den fernen Gestaden und jenseits derselben landeinwärts wucherte, auch auf den fruchtbaren Boden Americas herüber getragen und ging dieselbe hier so üppig auf, daß einer der Großen dieser emporstrebenden Nation die Prophezeiung wagte oder nicht für ein Wagniß hielt, es werde nach fünfzig Jahren keine Bibel mehr in America zu finden sein.

In einer solchen Zeit wären der Kirche des reinen Bekenntnisses mehr als zu mancher anderen Zeit Männer vonnöthen gewesen, die wie eine eiserne Mauer den um die Fundamente wühlenden Wogen des

Zeitgeistes Trotz geboten hätten, die geschickt und willig gewesen wären, dem Irrthum und der Lüge mit Lehre und Wehre entgegen zu treten. Eine kleine entschlossene Schaar solcher treulutherischer Kämpfer in fest geschlossener Reihe an der Spitze einer Anzahl bekenntnißtreuer Gemeinden hätte dem ganzen Volke von unermeßlichem Segen werden können. Aber weder die Prediger noch die Gemeinden des damaligen americanischen Lutherthums waren solcher Art.

Die drei hervorragendsten Männer, welche noch bei Mühlenbergs Lebzeiten in dem americanisch-lutherischen Ackerwerk die Hand an den Pflug gelegt hatten und nun nach seinem Tode die Arbeit fortsetzten, waren Dr. Kunze, Dr. Helmuth und Pastor Schmidt, drei Hallenser Theologen, Männer, die, mit schönen Gaben und Kenntnissen ausgerüstet, in hoher Achtung standen und einen weitreichenden Einfluß übten. Unter diesen dreien war wieder der an Geist und Gaben, an Gelehrsamkeit und einflußreicher Stellung Bedeutendste Mühlenbergs Schwiegersohn Dr. Kunze in New York; der Nächste in der Reihe war Dr. Helmuth; ihm zur Seite geistig ebenbürtig, doch weniger wirkungskräftig sein College Pastor Schmidt in Philadelphia.

Daß Dr. Kunze, ein gelehrter Mann, den wegen seiner gründlichen Kenntniß der hebräischen Sprache selbst jüdische Rabbiner aufsuchten, als Pastor einer der größten Gemeinden des Landes, als Präses des Ministeriums von New York, als einer der wenigen gründlicher gebildeten lutherischen Theologen Americas einen fühlbaren Einfluß übte, konnte kaum anders sein. Seine Schrift „Ein Wort für den Verstand und das Herz“, die er 1781 in Philadelphia herausgegeben hatte, wurde ein gern gelesenes Erbauungsbuch. An Büchern fehlte es ja überhaupt von Mühlenbergs Zeiten her den Gemeinden sehr. Pastor Brunnholtz hatte 1749 bei Franklin und Böhm die erste americanische Ausgabe des Kleinen Katechismus veranstaltet. Dann war 1752 bei Christoph Sauer erschienen „der kleine Catechismus des seligen Dr. Martin Luthers nebst den gewöhnlichen Morgen- Tisch- und Abend-Gebeten, wobei die Ordnung des Heils in einem Liede, in kurzen Sätzen in Frag und Antwort und in einer Tabelle, wie auch der Inhalt der heiligen Schrift in Versen, hinzugefüget, zum Gebrauch der Jugend, nebst einem Anhang der 7 Buß-Psalmen, einem geistlichen Liede und das Ein mal eins“. Mit der Beaufsichtigung der ersten im Auftrage der Synode veranstalteten Ausgabe wurde durch einen Beschluß von 1784 Dr. Kunze betraut; sie enthielt außer den Beigaben

der Sauer'schen Ausgabe das Würtembergische kurze Kinder-Examen, die Confirmation und Beichte, Freylinghausens Ordnung des Heils, das güldene A B C für Kinder. Auch eine englische Uebersetzung des Kleinen Katechismus hatte schon Brunnholtz 1749 ans Licht gestellt; der schwedische Kaufmann Kock war ihm dabei behilflich gewesen. Eine zweite englische Ausgabe mit einer Uebersetzung der Ziegenhagen'schen Tabellen hatte Probst Wrangel durch den deutschen Drucker Müller in Philadelphia ausführen lassen. Am Anfang des Jahres 1785 gab Dr. Kunze ein Büchlein heraus, das betitelt war: The Rudiments of the Shorter Catechism of Dr. Martin Luther, chiefly for the Lutheran Congregations in America. To which is annexed an Abridgement of the Principles of the Evangelical Religion; Printed, Philadelphia by M. Steiner, 1785. Zehn Jahre später veröffentlichte Kunze wieder eine Uebersetzung des Kleinen Katechismus, die unter seiner Aufsicht sein damaliger Gehilfe Strebeck ausgearbeitet hatte, und die außer den sechs Hauptstücken die christlichen Fragstücke, 103 grundlegende Fragen, eine „Heilsordnung in systematischem Zusammenhang", Ziegenhagens Tabellen und eine christliche Pflichtenlehre in drei Abtheilungen mit Schriftstellen umfaßte.

Während aber so Dr. Kunze darauf bedacht war, die lutherische Katechismuslehre unter das Volk zu bringen, und es besonders erfreulich ist, wie er da, wo sich ein englisch-lutherisches Kirchenthum bauen sollte, demselben diesen theuren Schatz mit auf den Weg gegeben wissen wollte, muß doch andrerseits auch darauf hingewiesen werden, daß Dr. Kunze nicht ein treuer, fester Lutheraner, sondern bewußtermaßen unionistisch gesinnt war. Dafür haben wir seine eigenen Worte. Der letzterwähnte Katechismus von 1795 erschien nämlich als Beigabe zu einem andern Buch, das den Titel hatte: "Hymn and Prayer-Book. For the use of such Lutheran churches as use the English Language. Collected by John C. Kunze, D. D., Senior of the Lutheran clergy in the State of New York, New York 1795. In dem Anhang zu diesem Gesang- und Gebet-Buch sprach er u. a. folgendes aus: „Daß die zwei protestantischen Kirchen oft Feindseligkeiten gegen einander an den Tag gelegt haben, ist wahr und zu beklagen. Aber daß solche Zeiten vorbei sind, ist eine Wahrheit, die erfreulicher ist als eine andre, welche gleicherweise nicht verhehlt werden sollte, daß die wahre Frömmigkeit in der evangelischen Kirche einer neuen und energischen Wiederbelebung in hohem Maße bedürftig ist, und daß es in vielen Fällen

zweifelhaft ist, ob die gegenwärtige Union der beiden Kirchen, von welcher jedoch jeder wahre Christ wünschen wird, daß sie unauflöslich sein möge, von aufgeklärten Ansichten oder von weltlichem Interesse, von brüderlicher Liebe oder von Gleichgültigkeit herzuleiten sei." *)

Bei dieser Stellung Dr. Kunzes ist es denn auch leicht verständlich, wenn zwei Jahre später die Synode, deren leitender Geist er war, auf ihrer Versammlung zu Rheinbeck folgendes vereinbarte: „Beschlossen, daß, weil eine genaue Verbindung zwischen der bischöflichen und lutherischen Kirche stattfindet, und wegen der Gleichheit der Lehre und nahen Bewandtschaft der Kirchenzucht, das Consistorium eine neue aufgerichtete lutherische Kirche, welche alleine die englische Sprache gebraucht, nie anerkennen wird an einem Ort, wo die Glieder des bischöflichen Kirchendienstes können theilhaftig werden." Zu diesem Beschluß kam man allerdings nicht eben aus großer Liebe zu den Episcopalen, sondern in kirchenpolitischem Interesse. In New York hatte der junge Strebeck, ein Schüler Kunzes, den sich dieser zum Hilfsprediger hatte berufen lassen, anstatt fernerhin in der deutschen Gemeinde die englischen Gottesdienste zu halten, zum großen Verdruß Kunzes und der Gemeinde eine selbständige englische Gemeinde gegründet. Solchen Vorkommnissen wollte man durch jenen Beschluß begegnen, einen Beschluß, der freilich wie manche andere politische Maßregel das nicht leistete, was man mit ihm bezweckte, und deshalb nach einigen Jahren auf die Seite geworfen wurde. Nachdem sich nämlich jener Strebeck mit der Synode ausgesöhnt hatte, baute die englische Zions-Gemeinde an der Ecke von Mott- und Croß-Str. eine eigene Kirche, die am 11. October 1801 unter Mitwirkung der Pastoren Kunze und Strebeck eingeweiht wurde. Aber im Jahre 1804 trat Strebeck mit einem Theil seiner Gemeinde zur Episcopalkirche über, und die Episcopalen nahmen die Ueberläufer auf, und nun wurde von der Synode „beschlossen, daß der Schluß wegen der Verbindung mit der englischen Bischöflichen Kirche solle aufgehoben sein". Damit war freilich an dem

*) "That the two protestant Churches have often shown animosities against one another, is true and to be lamented. But that such times are past, is a truth, more joyful, than another, which likewise ought not to be concealed, and that true piety in the evangelical Church, stands highly in need of a new and energetic revival, and that it is doubtful in many cases, whether the present union of the two churches, which however every true Christian will wish to be indissoluble, is to be derived from enlightened notions, or worldly interest, from brotherly love or from indifference."

Bekenntnißstand der Synode nichts geändert; denn dieselbe hatte nicht erst durch jenen Beschluß von 1797 und die durch denselben geschlossene „Verbindung mit der englischen Bischöflichen Kirche" ihren lutherischen Charakter preisgegeben, sondern das war schon zuvor geschehen.

Im Jahre 1792 wurde nämlich von der Synode der Beschluß gefaßt, daß eine Ministerial-Ordnung entworfen werde, bis dahin aber die Ordnung der Synode von Pennsylvania gelten solle. Diese Ministerial-Ordnung hatten die Pennsylvanier eben in jenem Jahre an Stelle ihrer früheren angenommen. Sie unterschied sich von der älteren besonders insofern, als darin abgesehen von dem Namen auch keine Spur eines lutherischen Bekenntnisses mehr geblieben war. In der älteren Synodalordnung, die in dem 1781 angelegten Protokollbuch des Ministeriums von Pennsylvania eingetragen stand, hieß es noch im VI. Kapitel: „§ 2. In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Worte Gottes und unseren symbolischen Büchern gemäß", und in Kap. V, § 22: „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen: 1. ausdrückliche Irrthümer wider den klaren Sinn der heiligen Schrift und unserer symbolischen Glaubensbücher." Von dem allen stand in der Ministerial-Ordnung von 1792 nichts. Die einzige Stelle, wo überhaupt noch von der Lehre die Rede war, fand sich in Kap. IV, Art. 2, wo von den „lizentiirten Candidaten" gehandelt war und § 3. mit den Worten anhob: „Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetz und Evangelium vortragen." Das hieß mit andern Worten: er muß Gottes Wort nach Gottes Wort vortragen, und dazu konnte sich jeder Reformirte in seinem Sinn rückhaltlos bekennen. Durch Annahme dieser Constitution hatten beide Synoden aufgehört, als lutherische Synoden dazustehen; sie waren bekenntnißlos geworden. Und dabei blieb es nicht. Man war auf abschüssiger Bahn. Man hatte aufgehört lutherisch zu sein; bald hatte die Eine dieser Synoden, ohne daß die Andre ihr die glaubensbrüderliche Anerkennung versagt hätte, zu ihrem Wortführer, ihrem Präses, ihrem theologischen Lehrer einen Mann, der auch aufgehört hatte, ein Christ zu sein.

Daß drüben in Deutschland der Unglaube um sich fraß, hatte man ja in der lutherischen Kirche Americas mit Betrübniß und Bangniß beobachtet, mit Bangniß bei dem Gedanken, daß man noch nicht imstande sei, die Gemeinden mit hierzulande aufgewachsenen Predigern zu versorgen, und also der Gefahr ausgesetzt bleibe, welche in dem Zu-

zug von drüben ausgebildeten Theologen in jenen Tagen lag. Schon 1784 hatte Pastor Helmuth an die zu Lancaster tagende Synode u. a. folgendes geschrieben:

„Wir leben, meine Brüder, in einer traurigen Periode. Mein Herz jammert bei dem erschrecklichen Verfall der armen Christenheit; ich erkläre mich überzeugend gerne mitschuldig, daß Gott sein Angesicht von uns zu verbergen scheint und dem Lügengeist Thür und Thor offen läßt, den Weinberg JEsu Christi zu zerstören. Sie werden aus der Relation aus Halle ersehen, wie die Säue den Garten Christi in Deutschland zerwühlen. Das schwarze Kind, der Satanologe, verdient wenigstens den Staubbesen und Landesverweisung; anstatt dessen wird er gehegt und geehret. Der Geist des Antichrists regt sich leider auch unter uns schon, und weil die Ohren nach etwas Neuen jucken, so ist kein Zweifel, wir werden diese Hummeln auch unter uns bald offenbar herumfliegen sehen. Doch dieser Grund stehet ja feste und wird schwerlich durch das Gesumse dieser giftigen Insecten erschüttert werden. Indessen wissen wir, daß unser Widersacher ein verschmitzter Lügner ist; wir wissen, daß er auch uns eine Herausforderung aufdringen wird und wir werden uns auch, wie ich fürchte, gedrungen finden, dieselbe anzunehmen und uns in einen Kampf mit ihm einzulassen. . . . Noch eins, meine theuersten Brüder, was soll in Zukunft aus Besetzung unserer Gemeinden werden? Wo sollen wir Prediger hernehmen, unsern Mangel zu ersetzen, der von Zeit zu Zeit größer werden wird? Von Deutschland? Vielleicht einen heimlichen Arianer, Socinianer oder Deisten? Denn von diesem Geschmeiße schwirrt alles voll draußen. Nein, behüte! Keinen von Deutschland, so wie es jetzt steht; selbst müssen wir Hand anlegen; Gott wird es von uns fordern und uns und unsern Kindern entgelten lassen, wenn wir uns nicht aufmachen und zum Heil der unsterblichen Seelen etwas wagen.“

Diese Mahnworte Helmuths waren gewiß von Herzen ernst gemeint. Wie man aber dann in Pennsylvania selber „Hand anlegte“, wie man gar mit den Reformirten gemeinsam das Werk der Ausbildung künftiger Prediger zu treiben suchte, haben wir vernommen, und wie wenig dabei herauskam, auch. In New York sollte nach der Ministerial-Ordnung, Kap. IV, Art. 1, § 6. „jeder ordinirte Prediger, der Geschicklichkeit, Zeit und Gelegenheit habe, Recht und Freiheit haben, junge Leute, die sich dem Predigtamt widmen wollten, in Unterricht zu nehmen, und sie durch mündliche Unterweisung, Mittheilung guter

Bücher und praktische Anführung zum Dienst des HErrn zuzubereiten". Daneben wurde Dr. Kunze 1803 zum anerkannten Professor der Theologie von der Synode erwählt. Auch er war im Hinblick auf das Umsichgreifen des Rationalismus mit Besorgniß erfüllt, und obschon er in einem Schreiben an seine Brüder in Pennsylvania v. J. 1804 noch die gute Meinung aussprach, daß kein Glied seiner Synode den HErrn verleugne, der uns erkauft hat, so hatte er doch schon Gelegenheit gehabt zu erfahren, daß unter seinen Synodalbrüdern Leute waren, die Grund zu Befürchtungen gaben. Am 24. Juli 1807 starb Dr. Kunze an einem Lungenleiden; der reformirte Pastor Runkel hielt ihm die Leichenrede. Einige Wochen später versammelte sich die Synode, und zu seinem Nachfolger als Präses und Professor der Theologie wurde Pastor Quitman erwählt.

Friedrich Heinrich Quitman aus Westfalen war 1760 auf einer kleinen Insel im Rhein, die später in einer Hochwasserfluth verschwunden ist, geboren, daher er später wohl zu sagen pflegte, einen Geburtsort habe er nicht. Seine Theologie hatte er sich in Halle unter Knapp und Semler, dem Vater des Rationalismus unter den Hallischen Theologen, geholt, und nachdem er eine Zeitlang als Hauslehrer in einer fürstlichen Familie gedient hatte, war er nach Holland gezogen und von dem Amsterdamer Consistorium als Pastor einer lutherischen Gemeinde nach Curaçao in Westindien geschickt worden. Im Sommer 1795 verließ er während der Unruhen, welche ein ausgebrochener Negeraufstand erregte, die Insel, auf der er vierzehn Jahre gewirkt hatte, und begab sich nach New York, um von dort nach Holland zurückzukehren, entschloß sich aber, als ihm ein Beruf an die vacanten Gemeinden von Schoharie und Kobelskill angeboten wurde, denselben anzunehmen. Von Schoharie, wo während seiner Amtsführung eine neue Kirche gebaut wurde, zog er 1798 hinüber nach Rheinbeck. In seinem „Contract" vom 8. Februar verpflichtete er sich, der Gemeinde zu Rheinbeck an 18 Sonntagen und 3 Festtagen, der zu East Camp an 16 Sonntagen und 2 Festtagen, der Würtemberger Gemeinde an 9 Sonntagen und 1 Festtage und der Gemeinde zu Tarbush an 7 Sonntagen und 1 Festtage des Jahres zu predigen; dafür erhielt er in Rheinbeck 30 £ und 10 Scheffel Weizen nebst freier Benutzung des Pfarrhauses und Pfarrlandes, in East Camp 35 £ und 8 Scheffel Weizen nebst Feuerholz, Benutzung des Pfarrhauses und Pfarrlandes; von der Würtemberger Gemeinde 30 £ und 8 Scheffel Weizen, von Tarbush 25 £ und 8 Scheffel

Weizen. Auch darauf war er eingegangen, daß er die Wahrheit nach dem Worte Gottes „und unsern symbolischen Büchern" verkündigen sollte. Quitman war eine stattliche Erscheinung, über sechs Fuß hoch und seiner Größe entsprechend kräftig gebaut. Schon bei seinem Eintritt in Halle hatte einer der dortigen Professoren den neunzehnjährigen Riesen mit den Worten begrüßt: „Quanta ossa! Quantum robur!" („Welche Knochen! Welche Kraft!"); in seinem späteren Verkehr in der vornehmen Welt hatte er sich einen feinen Takt, ein gemessenes, sicheres Auftreten angeeignet; dabei war er geistig reich begabt, schlagfertig in Worten, von scharfem Verstand und festem Willen, eine ganze Regentennatur. Dieser Mann trat nun an die Spitze des New Yorker Ministeriums.

Zweites Kapitel.

Daß die Synode unter Quitmans Leitung und Einfluß der Fortsetzung ihrer Geschichte ein neues Kapitel anwies, tritt schon in dem Umstand hervor, daß von 1807 an die Protokolle über ihre Verhandlungen in englischer Sprache verfaßt wurden. Dabei hätte ja nun diese Körperschaft nach Lehre und Praxis bleiben können, was sie in Dr. Kunzes Tagen war, so gewiß kein Stück der Wahrheit an irgend eine bestimmte Sprache gebunden ist. So hatte ja Dr. Kunze selber durch seine Katechismen und sein Gesang- und Gebet-Buch eine Bahn vorgezeichnet, auf der man auch Gemeinden und einzelne Christen englischer Zunge wohl hätte führen können, ohne sie dahin gerathen zu lassen, wohin sie unter Quitman geführt werden sollten. Zwar war ja Kunzes oder Strebecks Katechismus noch der Verbesserung fähig, und es mußte darum nicht befremden, daß 1803 eine Committee, welche aus Dr. Kunze und den Pastoren Quitman und Strebeck bestand, beauftragt wurde, „eine neue Ausgabe und Abdruck des Catechismus Lutheri in der englischen Sprache zu besorgen, welche allgemein soll angenommen werden". Auffallender ist schon, daß, nachdem Strebeck durch seinen Uebergang zur Episcopalkirche aus der Committee geschieden war, die Vollendung der Arbeit 1804 nur Quitman und Philipp Mayer, der seit 1803 Pastor in Loonenburg war, aufgetragen wurde. Mayer hatte, nachdem er die deutsche Gemeindeschule in New York, darauf auch englische Schulen besucht und das Columbia College absolvirt hatte, unter Kunze Theologie studirt, konnte also wohl als dessen geistiger Sohn gelten, wie er 1806 Quitmans Stiefsohn in dessen zweiter Ehe wurde. Das Buch erschien noch in jenem Jahre und war betitelt: Dr. Martin Luther's Catechism. Translated from the German. A new edition, revised by the Ministerium of the Evangelical Lutheran Church in the State of New York. Hudson, Printed at the Balance-Wheel, by Harry Croswell, 1804. Dem gerade gegenüber von Loonenburg gelegenen Druckort nach zu schließen, ging die Herausgabe des Werks unter Mayers Augen vor sich. Der Inhalt des Buches war mit Hinzufügung der sieben Bußpsalmen der des Kunze'schen Katechismus von 1795; um so mehr hatte es zu bedeuten, daß von den Fundamental-Fragen die 94ste, von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, ausgelassen war.

Doch dabei blieb es nicht. Dr. Kunze war gestorben. Sein Nachfolger in New York wurde Pastor Friedrich Wilhelm Geißenhainer, eines Kaufmanns Sohn aus Mühlheim an der Ruhr, der, unter römisch-katholischen Lehrern, von denen er fließend Latein sprechen lernte, vorgebildet, drei Jahre in Gießen und zwei Jahre in Göttingen Theologie studirt, dann mehrere Jahre zuerst als Jugendlehrer, nachher als Dorfpfarrer gewirkt hatte, nach seiner Einwanderung nach America, 1793, in Goshenhoppen und Neu Hannover in Pennsylvania Pastor gewesen und nun nach New York berufen worden war. Aber obschon auch ein Mann von reichen Gaben und Kenntnissen, konnte er doch die Synode nicht aus der Richtung bringen, die ihr ein Einflußreicherer als er anwies, und als im Jahre 1814 der nächste Synodalkatechismus erschien, da war vor aller Augen, wohin man gerathen war; denn das war nicht mehr Luthers Katechismus, auch nicht mehr ein lutherischer Katechismus, auch nicht einmal mehr ein christlicher Katechismus. Daß Gott dreieinig ist, daß Christus, wahrer Gott und Mensch, für uns gestorben ist, uns erlöst hat, daß Gott uns um Christi willen gnädig ist — das alles will dieser Katechismus nicht lehren. Was er lehrt, können folgende Fragen und Antworten veranschaulichen.

Vom seligmachenden Glauben wird gesagt:

Frage 23.: „Was ist zu verstehen unter dem Glauben, von welchem die heilige Schrift lehrt, daß er die Bedingung der Annahme bei Gott sei?"

„Eine eindrückliche Empfindung der herrlichen Vollkommenheiten Gottes und seiner Beziehung zu den Menschen als ihr Schöpfer, Erhalter, Regierer und Richter, und eine entsprechende, daraus entspringende fromme Gesinnung. Ebr. 11, 6."

Fr. 25.: „Was ist der Glaube an Christum?"

„Ein fester Glaube an die göttliche Autorität JEsu und seiner Lehre und Zusage, der sich äußert durch einen aufrichtigen Eifer, christliche Empfindungen und Gesinnung zu hegen und christliche Tugenden zu pflegen. Röm. 8, 9."

Fr. 29.: „Welches ist die Belohnung, die Gott denjenigen gnädig versprochen hat, welche wahrhaft an Christum glauben?"

„Die Rechtfertigung oder die Versicherung der Vergebung der Sünden und der ewigen Seligkeit. Röm. 5, 1. 8, 1. Marc. 16, 16."

Fr. 33.: „Welches sind die Ursachen, die für das Leiden und den Tod JEsu in der heiligen Schrift angegeben sind?"

„In dem Evangelium wird gelehrt, daß Christus gelitten hat und gestorben ist, damit er die Lehre, welche er gepredigt hatte, mit seinem Blut besiegele. Luc. 22, 20.“

Dieses greuliche, durch und durch rationalistische, socinianische Machwerk, das sich als „mit Zustimmung und Approbation der Synode“ herausgegeben ankündigte, hatte keinen Geringeren zum Verfasser als den Präses der Synode, Pastor Quitman, und die Synode hat ihren Präses darüber nicht in Zucht genommen, die Verantwortlichkeit für das Buch nicht abgelehnt. Hingegen kam 1816 auch noch ein englisches Gesangbuch heraus, das dem lutherischen Namen zur Schmach gereichte, das eine unlutherische Gottesdienst-Ordnung mit unirter Spendeformel, überhaupt rationalistischem Abendmahlsformular und rationalistischen Gebeten zu dem „großen Vater des Weltalls“ enthielt; und auch dieses Buch erschien als „im Auftrag des ev. luth. Ministeriums des Staates New York“ und mit einem von Präses Quitman und Pastor Wackerhagen unterschriebenen Vorwort. Beide Bücher waren so recht darauf angelegt, die Gemeinden von Grund aus dem Lutherthum zu entfremden; waren es doch nicht etwa theologische Fachschriften für die Gelehrten, sondern Bücher, welche dem Volk zu stetem Gebrauch in die Hände gegeben werden, als Grundlage für den Religionsunterricht und Handbücher für die kirchliche und häusliche Erbauung dienen sollten. Und dieses Werk der Ausrottung des Lutherthums und der Anpflanzung des Unglaubens trieb man als im Namen und Auftrag einer lutherischen Synode, und in der ganzen Synode erhob sich kein Schrei der Entrüstung über solchen Verrath am Heiligthum, sondern von Dan bis gen Berseba ließ man die Philister und Tyrer mit ihrem Zerstörungswerk in Israel gewähren.

Zwar darf ja darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Giftmischer, Quitman und sein damals im Unglauben mit ihm einiger Schwiegersohn, der in Göttingen ausgebildete Pastor Wackerhagen, sich nicht in gleicher Weise auch an die Herausgabe deutscher Kirchenbücher zur Ausbreitung des Rationalismus unter dem Volke machten. Das hatte verschiedene Ursachen. Zunächst ließ sich für die Ersetzung der vorhandenen deutschen Katechismen und Gesangbücher nicht der Grund geltend machen, der sich in Absicht auf die englischen anführen ließ, daß nämlich die allerdings vielfach holperige Sprache, die besonders Dr. Kunzes Gesangbuch eigen war, etwas Besseres nöthig mache. Sodann aber erwartete man, daß die englische Sprache, die ja schon

die Sprache der Synode geworden war, bald auch in den Gemeinden zur Herrschaft kommen werde. Quitman predigte schon eben so gut oder besser englisch als deutsch. Mit Pastor Mayer in Loonenburg wechselte er in der Weise, daß er von Zeit zu Zeit in dessen Gemeinde holländisch, Mayer in der ursprünglich deutschen Parochie Quitmans englisch predigte. In Albany wurde ebenfalls die englische Sprache herrschend. In New York drängte man auch immer mehr aufs Englische hin. Die englisch-lutherische Zions-Gemeinde, die unter Strebeck entstanden war, hatte nach dessen Abgang zeitweilig einen Pastor David Austin angenommen, der von den Presbyterianern als ein wilder chiliastischer Schwärmer, der schon auf den 15. Mai 1796 das Weltende angekündigt hatte, ausgeschlossen war. Als dieser zu den Baptisten gelaufen und wiedergetauft worden war, hatte die Gemeinde zuerst auf Probe, dann als ordentlichen Pastor einen früheren Methodistenprediger Namens Ralph Williston berufen, und dieser trat 1810 sammt der Gemeinde zur Episcopalkirche über, wohin ihm Strebeck vorangegangen war. In den alten Vereinigten Gemeinden aber war das Bedürfniß, das Strebeck seiner Zeit als Dr. Kunzes Gehilfe hatte befriedigen sollen, nicht geschwunden, und als sich Pastor Geißenhainer, dessen Stellung durch diese Bewegung sehr erschwert worden war, 1814 zurückzog, empfahl er Pastor Friedr. Christian Schäffer als einen Mann, der gut deutsch und noch besser englisch predigen konnte und als Pastor in Harrisburg, Pa., ohne Mühe englische Gottesdienste eingeführt hatte, zu seinem Amtsnachfolger. Derselbe wurde am 24. April 1815 mit der ausdrücklichen Bestimmung berufen, daß er deutsch und englisch zu predigen habe, und nachdem die Gemeinde noch einige Jahre in ihrer Kirche deutsche und englische Gottesdienste gehalten hatte, erschien auch das nicht mehr genügend; man plante den Bau einer neuen Kirche, in welcher nur englisch gepredigt werden sollte; der englische Theil der Gemeinde sollte mit dem deutschen verbunden bleiben, jeder Theil sollte eine Hälfte des Kirchenraths wählen, und nach Anstellung eines zweiten Pastors sollten beide Prediger in beiden Kirchen amtiren. Am 22. December 1822 wurde die neue Kirche an Walker Str. eingeweiht, und Pastor Geißenhainer wurde aufs neue berufen, um vornehmlich deutsch zu predigen, während Pastor Schäffer die englischen Predigten übernehmen sollte. Unter solchen Umständen konnten Quitman und seine Gesinnungsgenossen wohl meinen, mit ihrem Rationalismus in englischer Sprache mehr

Aussicht auf die Zukunft zu haben als die Deutschen mit ihrem Luther'schen Katechismus. War doch die New Yorker Gemeinde unter allen, die zum Ministerium dieses Staates gehörten, noch die deutscheste und die noch am wenigsten weit von dem Vorbild der Väter in Lehre und Praxis abgeirrte, eine Gemeinde, in der noch etwas von dem alten festen lutherischen Grundzug aus den Tagen Falckners und Berkenmeyers nachgewirkt haben mag, und deren Prediger auch in diesen Zeiten des Niedergangs immerhin zu den kirchlich besseren in ihrem Kreise gehörten, wie denn diese Gemeinde später immer mehr eine Ausnahmestellung eingenommen hat, bis sie gar zu dem alten, echten, reinen Lutherthum zurückgekehrt ist. Bis dahin war freilich in der Zeit des Mittelalters der americanisch-lutherischen Kirche noch ein weiter Weg, und der Gang der Wandelung schien damals eher die Richtung einzuhalten, in welcher auf abschüssiger Bahn ein Quitman voranschritt und das Banner trug.

Drittes Kapitel.

Was sagte man aber in Pennsylvania zu diesem Lauf der Dinge in New York? That man den Leuten, die man doch als Brüder anerkannte, ernstlich Vorhalt über ihren greulichen Abfall von Lutherthum und Christenthum, und entzog man ihnen, wenn sie dem nicht Gehör gaben, die kirchliche Anerkennung? Leider nicht. Doch würde man irre gehen, wenn man schließen wollte, die Führer der Synode von Pennsylvania, ein Helmuth und ein Schmidt, wären derselben Gesinnung gewesen wie die des New Yorker Ministeriums, ein Quitman und ein Wackerhagen; vielmehr wird man in einem gewissen Verhalten der Pennsylvanier wenigstens theilweise ein Bestreben finden dürfen, das eigene Synodalschiff aus dem Fahrwasser fernzuhalten, in welchem sie die New Yorker mit vollen Segeln dahingleiten sahen. Während nämlich in New York ein Hindrängen ins Englische mit dem Hinsinken in den Rationalismus Hand in Hand ging und schließlich in englischen Büchern für Kirche und Haus der neue Unglaube seinen Ausdruck fand und den alten Glauben mit den alten Büchern zu verdrängen strebte, machte sich in Pennsylvania eine kräftige Opposition gegen das Eindringen des Englischen in Gottesdienst und Gemeindeleben bemerkbar. Daß man aber, indem man sich für die Beibehaltung der deutschen Sprache in die Schanze warf, sich zugleich dem Hereinfluthen des ungläubigen Zeitgeistes entgegenstemmen wollte, geht aus der Art und Weise hervor, wie man sein Eintreten für das Deutsche begründete, wenn man z. B. schrieb: „Aber nun droht den deutschen protestantischen Kirchen ein gewaltiger Sturm, der nicht bloße Folge des natürlichen Ganges der Dinge, sondern ein Zeichen dieser Zeit ist, und ihnen ihren kirchlichen Wohlstand sammt aller ihrer Freude bald rauben wird, wenn nicht Lehrer und Eltern mit vereinten Kräften dagegen arbeiten. Man fängt fast allgemein an, besonders in Städten und an den Grenzen, die Kinder ganz in der englischen Sprache zu erziehen und für den deutschen Gottesdienst ganz unverantwortlich zu vernachlässigen. Dies ist Folge der Gleichgültigkeit und Verachtung der heilsamen Lehre in der großen Versuchungsstunde, die jetzt über den Erdkreis ergehet."

Daß man mit dieser großen Versuchungsstunde nicht eine Zeit des Unionismus meinte, nicht für das Lutherthum im Unterschied von den

reformirten Kirchen eintreten wollte, ist schon daraus ersichtlich, daß man die deutschen „protestantischen Kirchen" anredete, zugleich auf „Luther und Zwingel" hinwies, die „der Welt die Augen geöffnet" hätten, und schrieb: „Wahrlich, der Herr ist mit uns gewesen und hat uns gesegnet, ob wir gleich verschiedene Heerden geworden sind. Es ist am Ende doch nur ein Glaube, eine Taufe, ein Nachtmahl, wie verschieden auch unsere Einsichten davon sein mögen. Gott macht den Weg und die Mittel des Heils, und wir nicht. Alle Seelen sind sein — und er ist nicht an unsere Einsichten gebunden, ob wir gleich, ein jeder seiner eigenen Ueberzeugung folgen muß, wenn wir aufrichtig handeln wollen." Während man sich aber friedlich mit den deutschen Reformirten auf eine Kirchenbank setzte und für das Bollwerk des lutherischen Bekenntnisses keinen Gebrauch mehr hatte, sollte nun die deutsche Sprache eine Schanze abgeben, hinter der Lutheraner und Reformirte vor dem Rationalismus einigermaßen geborgen wären. So wurde zunächst die Synode mit Beschlüssen verbarricadirt, die auf die Erhaltung des deutschen Charakters derselben abzielten, und es wäre köstlich gewesen, wenn man seiner Zeit mit der Kraft und Ausdauer dafür gearbeitet und gestritten hätte, daß die Synode lutherisch bliebe, wie man jetzt dafür arbeitete und stritt, daß sie deutsch bliebe. Im Jahre 1805 wurde der Beschluß gefaßt, daß dieses Ministerium eine deutschredende Körperschaft bleiben müsse. Daß auch die deutschen Gemeinden deutsch blieben, sollte auf die Weise gesichert werden, daß man bestimmte, es möchten solche Lutheraner, welche sich der englischen Sprache bedienten, besondere Gemeinden bilden. Solchen aber, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, wurde dies sehr übel genommen. Man empfand ein solches Beginnen, wie die Einführung des Englischen in die lutherische Gemeinde, als ein Unglück, das schlimmer wäre als Pestilenz und Feuersnoth. Die Entstehung der ersten englisch-lutherischen Gemeinde in Philadelphia erwähnten die Prediger der alten Michaelis- und Zions-Gemeinde in folgendem Zusammenhang: „Wir denken noch mit Schauder an 1793 und 1794. In dem ersteren Jahre verlor die Gemeinde nur allein in drey Monaten 625 Glieder an dem sogenannten gelben Fieber, und in dem darauf folgenden Jahre brannte am zweyten Christtag Abend unser prächtiges Zion mit der neuen Orgel ab. Und dies war der Zeitpunkt, in welchem sich viele Glieder von der Gemeinde verliefen, weil in der alten Kirche bei weitem nicht Raum genug war und unterschiedliche von der innigen

Liebe der Deutsch-Reformirten Gemeinde, die uns ihre Kirche alle Sonntage auf halbe Tage einräumte, keinen Gebrauch machten, sondern entweder daheim blieben oder die englischen Kirchen besuchten... Im November 1796 wurde das wiederaufgebaute Zion bezogen, und die Gemeinde fieng an sich wieder zu sammeln, als eine andere noch größere Noth dieselbe anwandelte; es wurde nemlich von mehreren Gliedern verlangt, daß auch Englisch in unsern Kirchen mögte gepredigt werden, wogegen aber die Mehrheit der Glieder ihre Stimmen eingaben." Mehrere Jahre lang währte die Unruhe; bei jeder Beamtenwahl sammelten die Parteien ihre Streitkräfte zuhauf; aber immer wieder wurden die Befürworter des Englischen aus dem Felde geschlagen. Nachdem im Jahre 1805 die deutsche Partei wieder gesiegt hatte, machte man den Befürwortern des Englischen folgendes Anerbieten. Sie sollten die Michaeliskirche zu ausschließlichem Gebrauch übernehmen, ebenso das Schulhaus an der Cherry-Straße und den Kirchhof; dazu sollte solchen, welche Angehörige auf dem andern Kirchhof begraben hatten, gestattet sein, auch diesen zu benutzen. Dafür sollten sie ein Drittel der Schulden übernehmen, die sich damals auf $6831 beliefen. Aber die englische Partei ging auf diese Vorschläge nicht ein; sie versuchte bei dem Wahlkampf von 1806 noch einmal, ihre Absichten durchzusetzen; beide Parteien strengten alle Kräfte an; es wurden an 1400 Stimmen abgegeben; aber die Gegner des Englischen siegten mit einer Majorität von etwa 130 Stimmen, und nun kam es zur Secession. Von New York aus wurde der Bildung einer englischen Gemeinde Vorschub geleistet; Dr. Kunze empfahl als englischen Prediger seinen Schüler Phil. Fr. Mayer von Loonenburg; der hielt im Juni und Juli 1806 an drei auf einander folgenden Sonntagen Probepredigten in Philadelphia; er wurde berufen. Am ersten Sonntag im October hielt er im alten Academie-Gebäude an der Vierten Straße seine Antrittspredigt über den Text: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein", und der Zudrang war bei dieser Gelegenheit so groß, daß nicht nur die Thüren und Fenster des Gebäudes verstellt waren, sondern die Menschenmenge die Straße entlang sich staute. Auch als die Gemeinde ihre große, schöne Kirche an der Race-Straße, ein Gebäude von 168 Fuß Länge bei 68 Fuß Breite, errichtet und im Juni 1809 eingeweiht hatte, fanden sich die Zuhörer so zahlreich ein, daß nicht nur alle Stühle, sondern auch die Treppen besetzt waren und die Gänge voll standen. Am Gründonnerstage 1807 hatte

Pastor Mayer 139 Confirmanden; der Katechismusunterricht an den Sonntagnachmittagen wurde von zwischen zwei- und dreihundert Kindern besucht; eine Auflage von 1000 Exemplaren des Luther'schen Katechismus, die man veranstaltete, war in wenigen Tagen vergriffen, und sofort wurde eine zweite gedruckt. Mayers Verhältniß zu den Pastoren der deutschen Gemeinde war anfänglich ein gespanntes; sie ließen ihn links liegen; doch schrieben sie 1812: „Uebrigens lieben beyde Theile einander als Brüder und wünschen sich allen erwünschten Segen und Fortgang."

Mit der Bildung der St. Johannes-Gemeinde, der ersten englischen Gemeinde in Philadelphia, war aber der Kampf in der alten deutschen Gemeinde nur auf wenige Jahre zum Stillstand gekommen. Es kam sogar zu einer Art Organisation der Befürworter der Einführung englischer Gottesdienste neben den deutschen; es wurde ein Circular verbreitet, durch welches man für diese Bestrebung Boden zu gewinnen suchte. Auf den 26. September 1815 wurde eine Versammlung zu gleichem Zwecke anberaumt; als aber die Vertreter des Englischen sich in dem Schulhause an Cherry Str., wo die Versammlung gehalten werden sollte, einstellten, fanden sie dasselbe schon von der Gegenpartei besetzt. So ging es wiederholt, bis man den Versuch aufgab. Hingegen hielten die Deutschgesinnten im December 1815 eine Protestversammlung, in der Friedr. Eberle den Vorsitz führte. Da wurden heftige Reden gehalten, wurden die Brüder aufgefordert zur Standhaftigkeit im Kampfe gegen die andre Partei, die damit umgingen, ihnen ihre Kirchen, ihr Eigenthum zu rauben, um dann Irländer, Franzosen, Engländer und selbst Neger in die Gemeinde aufzunehmen; dem solle man aus Leibeskräften widerstehen; es möge Blut fließen, ehe es zur Einführung des Englischen käme. Als in einer Versammlung der Corporation ein Schreiben, das von der englischen Partei ausging, verlesen werden sollte, erhob sich auch dagegen heftiger Widerspruch. Hingegen kam in einer Eingabe der deutschen Partei wieder die feste Entschlossenheit derselben, die Einführung des Englischen um jeden Preis zu verhindern, zum Ausdruck; sie hätten, schrieben die Petenten, sich vor Gott und unter einander fest verbunden, den deutschen Gottesdienst gegen jeden Angriff mit Leib und Leben zu vertheidigen und mit allen Kräften der Einführung einer fremden Sprache Widerstand zu leisten. Die Vorsteher wurden ersucht, den Gegnern des Deutschen das Recht, sich in dem Schulhaus der Gemeinde zu ver-

sammeln, zu versagen; auch solle man nicht mehr gestatten, daß in den Versammlungen des Kirchenrathes jemand eine fremde Sprache rede, und zu einer Abstimmung über die Sprachenfrage solle man es überhaupt nicht mehr kommen lassen. — Doch diese Kundgebung bekam den Bittstellern sehr übel. Sie wurden nämlich darauf hin, daß sie sich ihrer eigenen Aussage nach zu ungesetzlicher und ungerechter Gewaltübung gegen friedliche Bürger des Gemeinwesens verbündet hätten, beim weltlichen Gericht verklagt und die Sache kam im Juli 1816 vor das Obergericht. Der Proceß dauerte mehrere Tage. Besonders gravirend stand gegen die Angeklagten, daß sie erklärt hatten, sie würden sich mit Leib und Leben der Einführung des Englischen widersetzen. Zwar hatte die Grand Jury von den 73 namentlich Angeklagten 14 gestrichen; die Uebrigen aber wurden schuldig gesprochen und entgingen nur durch Begnadigung durch Gouv. Snyder der Bestrafung. Auf diesen Proceß folgte dann sofort ein zweiter. Bei der Gemeindewahl vom Januar 1816 war es nämlich wieder sehr stürmisch hergegangen wie in einer politischen Wahlschlacht. Die deutsche Partei hatte der Stimmenzählung nach wieder die Wahl ihrer Candidaten durchgesetzt; aber die andre Partei gab sich diesmal damit nicht zufrieden, sondern focht das Wahlergebniß vor Gericht an. Auch dieser Proceß fiel gegen die deutsche Partei aus; die Beamten wurden für ungesetzlich erwählt erklärt und der Antrag auf Cassirung des Spruchs wurde abgewiesen. So hatte die englische Partei vor Gericht den Sieg behalten; nun aber machte sie dem Kampfe wieder dadurch ein Ende, daß sie auf und davon ging und sich am 26. Januar 1818 zu einer neuen englischen Gemeinde organisirte. So entstand die St. Matthäus-Gemeinde.

Uebrigens war die alte Gemeinde in Philadelphia nicht die einzige, welche durch die Sprachenfrage beunruhigt wurde. In der Germantowner Gemeinde waren seit Jahren unter Pastor Friedr. David Schäffer englische Gottesdienste gehalten worden, und als sein Nachfolger J. C. Becker 1813 die Einrichtung treffen ließ, daß immer abwechselnd an einem Sonntag deutsch und am andern englisch gepredigt werden sollte, ging es zwar ohne heftige Kämpfe, aber nicht ohne allen Widerspruch ab. Ueber den Sprachenkampf in Hagerstown wird 1812 berichtet: „Die große Streitigkeit in der Gemeinde zu Hägerstaun, wegen dem englischen Predigen, welches der Herr Salomon Schäffer dort angefangen hat, bedauerte man allgemein; und der ganze Synodus wünschte, daß unsere jungen Pfarrherren, die sich dessen unterwinden,

sowohl den Rath der alten Väter des Ministeriums erbitten, als auch mit aller Vorsichtigkeit befolgen möchten. Man wollte in dieser verwirrten Sache gerne den besten Rath ertheilen, der zugleich andern Gemeinden in ähnlicher Lage, zum Leitstern dienen könnte; und deswegen wurde beschlossen: Daß sich jede Parthey einen ordinirten Prediger und Deputirten erwähle und die Synode den fünften Mann, als eine Committee, die Sache zu untersuchen und einen Vorschlag darüber einzubringen. Die Deutschgesinnten wählten sich den Herrn Doctor Helmuth und Johann Lange — der Abgeordnete Herrn Doctor Mühlenberg und Benjamin Schaum, und die Synode Herrn Pastor Lochman. Diese Committee brachte den nächsten Tag folgenden Bericht ein, der einstimmig angenommen wurde.

„1. Es soll in unsern deutschen Kirchen keine andere Sprache als die Deutsche, öffentlich gepredigет werden, ohne die Bewilligung des Kirchenraths, und einer Mehrheit der communicirenden und contribuirenden Glieder der Gemeinde, welche solche Kirche eignet.

„2. Es wird der Gemeinde in Hägerstaun angerathen, es in ihrer Kirche nach einem öffentlichen Gottesdienst verkündigen zu lassen, daß die Glieder des Kirchenraths und der Gemeinde die Frage entscheiden, so wie es ihr Charter mit sich bringt: — Ob sie mit der Predigt des Worts in deutscher Sprache allein, zufrieden seyn wollen; oder ob die englische Sprache neben der Deutschen ihrer Gemeinde nöthig geworden, und jetzt Bedürfniß sey?

„3. Wie es denn eine Mehrheit der Stimmen entscheidet, sollen die Gemeindsglieder zufrieden seyn, und der Prediger des Orts sich darnach richten.

„4. Bis zur entschiedenen Sache, enthält sich der Prediger des englischen Predigens in der deutschen Kirche."

Dieser Bericht wurde abgedruckt in einer Zeitschrift, die seit 1812 unter dem Titel „Evangelisches Magazin unter der Aufsicht der Deutsch-Evangelisch-Lutherischen Synode" erschien. Auch mit der Herausgabe dieses ersten americanisch-lutherischen Kirchenblattes hatte man zunächst einen zwiefachen Zweck im Auge: die Bewahrung der deutschen Sprache und die Bekämpfung des rationalistischen Unglaubens. In dem „Vorschlag an die Synode", in welchem die Gründung einer

evangelischen Zeitschrift der Synodalversammlung von 1811 empfohlen wurde, hieß es: „1. . . . Wir wollen wenigstens der deutschen Sprache aufhelfen so viel wir können, sintemal wir überzeugt sind, daß unsere Kirche unaussprechlich viel, wo nicht gar zuletzt größtentheils ihr namhaftes Bestehen in Amerika, mit ihrer Sprache verlieren wird. 2. Wir kennen die Tage des großen Abfalls in Europa. . . . Auch diesem verschlingenden Ungeheuer könnte, durch ein wohleingerichtetes evangelisches Magazin, entgegen gearbeitet werden." Ein lutherisches Kirchenblatt hatte man bei diesem Plane so wenig im Sinne, wie die Synode, welche das Unternehmen guthieß und die Pastoren Helmuth und Schmidt zu Redacteuren erwählte, in Wahrheit lutherisch war; darum nannte man es „evangelisches", nicht lutherisches Magazin; darum konnte man auch in der „Vorrede" des ersten Bandes schreiben: „Es würde unser Unternehmen ungemein gefördert werden, wenn die Brüder anderer Religions-Benennungen dasselbe mit ihren frommen Beyträgen zu verschönern und auch Subscriptionen zu sammlen suchten. Die Brüder der Mährischen Unität haben in beyden Fällen uns Ihre Zufriedenheit über dies unvollkommne Werk zu erkennen gegeben, und wir sind Ihrer fortdaurenden Liebe in diesem Puncte völlig versichert."

Viertes Kapitel.

Aeußerlich hatte die Synode von Pennsylvania ein stetes Wachsthum erfahren. Im Jahre 1811 zählte sie 64 Prediger, nämlich 34 ordinirte Pastoren, 26 lizenzirte Candidaten und 4 Catecheten in den Staaten Pennsylvania, Maryland, Virginia und Ohio. Die Parochialberichte von 45 Predigern ergaben 7004 Getaufte, 2471 Confirmirte, 17,119 Communicanten, 1028 Gestorbene und 141 Schulen. Im folgenden Jahre gehörten der Synode 67 Prediger an, nämlich 33 ordinirte Pastoren, 30 Candidaten und 4 Catecheten; die Zahl der Schulen betrug 160 in 53 Parochieen, von denen Berichte eingereicht wurden. Im Jahre 1811 waren auch zwei, 1812 drei Glieder des Ministeriums auf je drei Monate als Reiseprediger angestellt. In letzterem Jahre wurde beschlossen, „daß jeder Reiseprediger in Zukunft für jeden Monat, den er wirklich reiset, $33.33 erhalten soll, aus der Synodal-Casse". Wie die Synode ihre Thätigkeit auch schon mehr nach Westen hin ausdehnte, zeigt der Beschluß von 1811: „Daß Herr Paulus Henkel, der diesjährige Reiseprediger sey, auf 3 Monate in den Staaten Ohio, Kentucky, Virginien und Tennessee." Noch in anderer Hinsicht bedeutsam ist aber, wenn wir weiter lesen: „Aus gewissen Ursachen wurde es dem Herrn Doctor Helmuth aufgetragen, ihm den Schluß der Synode zu communiciren und zugleich anzurathen, daß er sich auf seinen Reisen mit Campmeetings (Lager-Versammlungen) nicht abgeben mögte, wenn er dergleichen Abweichungen von unserer Evangelischen Weise vorfinden sollte."

Daß der Unglaube und die praktische Gottlosigkeit inmitten der jungen americanischen Nation einen fruchtbaren Boden gefunden und furchtbar um sich gewuchert hatte, ist schon früher bemerkt worden. Man schrieb die Gottlosigkeit in Bücher, die man verkaufte oder verschenkte; man trieb sie auf Schulen, cultivirte sie in Vereinen, meißelte sie in Marmor, malte sie auf Leinwand, sang sie in Liedern, trieb sie im Leben, fuhr mit ihr hin im Sterben. Da erhob sich im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts in wundersamem Gegensatz zu dieser allgemeinen Gottlosigkeit ein Feuerbrand religiöser Begeisterung, der prasselnd und um sich zündend durch die geistliche Wüstenei hin viele Tausende mit stürmischer Gewalt ergriff. Eine ähnliche Bewegung hatte schon in den vierziger und fünfziger Jahren, in den Tagen White-

fields, der Tennents, Edwards', Bellamys, Parsons' und anderer Erweckungsprediger sich durch die Colonieen hin verbreitet. Damals hatten diese Prediger es mit einem in äußerlicher Kirchlichkeit und christlichen Formen selbstzufriedenen Pharisäerthum zu thun und war der Hauptinhalt ihrer Predigten die Lehre von der Rechtfertigung um Christi willen und ein Dringen auf wahre Bekehrung zu dem Gott der Gnade. Das war das Feuer, das Mühlenberg und seine ersten Mitarbeiter noch brennen sahen, an dem auch der schwedische Probst Wrangel, da es schon niederging, noch schüren half, wie auch die halleschen Prediger nicht unterließen, einem Whitefield und Tennent ihre Sympathie zu erkennen zu geben. In späteren Jahren hatte sich hie und da noch ein Aufflammen gezeigt, das auch in den lutherischen Gemeinden zündete. So hatte Pastor Kunze 1782 aus Philadelphia berichtet: „Insonderheit ist hier unter jungen Leuten ein Feuer angezündet, das sich nun doch schon ein Jahr zu unserer gemeinschaftlichen Freude erhalten.“ Als aber nach dem für die Americaner erfolgreichen Abschluß des Krieges dem Volk der Siegesrausch zu Kopfe gestiegen war, ein Washington vergöttert, hingegen der HErr im Himmel gelästert, Kirche und Gottesdienst verhöhnt, das Predigtamt verachtet, alles Heilige begeifert wurde, da erhob sich, nachdem dieser Stand der Dinge eine Zeitlang gewährt hatte, ein neuer großer Erweckungssturm. Derselbe erhob sich fast gleichzeitig in verschiedenen Theilen des Landes. Eine große Welle wälzte sich vom Südwesten, fern von der Grenze jenseits der Cumberland Berge her, wo in Kentucky und Tennessee, in Gegenden, in denen der Unglaube sich besonders frech geberdet hatte, eine Anzahl Presbyterianer- und Methodistenprediger, Grady, Hedge, Burke und die Brüder McGee, sich aufmachten, von Ort zu Ort zogen und mit ihren Predigten auf viele Tausende gewaltigen Eindruck machten. Um dieselbe Zeit, da jene Welle über die Berge herüber der Meeresküste zu sich durch die Massen des Volkes hin ergoß, regte sich's auch drüben in Neu England. So ging es hinüber und herüber durch New York, New Jersey, Delaware, Pennsylvania, Maryland, Virginia, Georgia, Carolina. Wo die Prediger, die Griffin, Hallock, Robbins, Mills, Strong und andere, auftraten, da faßte keine Kirche die Zuhörer; so zogen denn zu Wagen, zu Pferde, zu Fuß Hunderte und Tausende hinaus in die Wälder, manche zehn, fünfzig, hundert Meilen weit, bis fünftausend, zehntausend, zwanzigtausend Menschen, Männer, Weiber und Kinder, Schwarze und Weiße, Presby-

terianer, Methodisten, Baptisten, allerlei Volk, bei einander waren und Lager schlugen. Da wurde dann Tag und Nacht, des Nachts beim Scheine unzähliger Fackeln und Kerzen und Laternen, die auf Wagen und Bäumen und Pfählen angebracht waren, gepredigt, gesungen, gebetet; da wurden große Communionen gehalten; da erhob sich Schluchzen und Seufzen und Wehklagen und Jauchzen durch einander, während die Prediger auf die Zuhörerschaaren einstürmten; Hunderte, Tausende stürzten wie vom Blitz getroffen oder vom Schlag gerührt sprachlos zu Boden; zwanzig, dreißig, fünfzig Gruppen umstanden zu gleicher Zeit je eine Person, die wie todt oder in Krämpfen auf der Erde lag, bis sie entweder hinweggetragen wurde, um in einem der Zelte niedergelegt zu werden, oder unter dem Beten und Zureden eines der Prediger oder der Neubekehrten zu sich kam und dann wie in Verzückung um sich blickend in Worte ausbrach wie: „Jetzt ist mir wohl! Jetzt ist mir so leicht! Ich liebe meinen JEsum! Ich liebe euch alle! Ehre sei Gott! O wie bin ich glücklich! Wie bin ich so selig! O hätte ich dies Glück doch früher gefunden! Kommt, Vater und Mutter, kommt, Brüder und Schwestern, kommt, Freunde und Nachbarn, kommt mit mir gen Himmel! Ehre sei Gott! Meine Sünden sind vergeben!" Indes wand sich wohl in der Nähe angstvoll um sich starrend und die Hände ringend eine Andre im Bußkampf und rief einmal über das andre: „O Gott! O HErr, erbarme dich! Sei mir Sünder gnädig! Errette meine Seele von der Hölle! O, ich bin verloren! Für mich gibt's keine Gnade! O mein hartes Herz! Was muß ich thun, daß ich selig werde? O daß ich ihn könnte in meine Arme schließen! Ach, nur ein Körnlein Gnade! Ach, daß er mein Herz bekehrte! Wo ist mein Vater, wo meine Mutter? Warum betet ihr nicht für mich? Ich werde verdammt, wenn JEsus mich nicht rettet!" So ging es weiter, bis das arme Wesen zusammenbrach oder zum Durchbruch kam und anhob zu loben und zu preisen und erschöpft hinweggeführt wurde. Der Charakter der Predigten in dieser Revivalbewegung suchte dem Hauptgegensatz, mit welchem man es diesmal zu thun hatte, der grassirenden Gottlosigkeit, vornehmlich durch niederschmetternde Handhabung des Gesetzes und durch stark calvinistische Betonung der absoluten göttlichen Majestät, die erniedrigen und erhöhen kann und alles Fleisch vor ihr Gericht stellen, alle ihre Feinde und Verächter finden und zum Schemel ihrer Füße legen wird, Rechnung zu tragen.

Das waren also die Lagerversammlungen, mit denen sich der

Reisesprediger Henkel der Ermahnung gemäß, die Doctor Helmuth im Auftrag der Synode an ihn zu richten hatte, nicht abgeben sollte. Zwar hatte derselbe Pastor Helmuth vor Jahren, als er noch Pastor zu Lancaster war, in seiner Gemeinde ein Revival in kleinerem Maßstabe veranstaltet. Er hatte darüber 1773 u. a. folgendes berichtet: „In meinem Letztern gedachte ich insonderheit einer anscheinenden kräftigen Erweckung vieler Seelen hier in der Stadt, merkte aber auch als im Vorbeigehen mit an, daß manche aus Unwissenheit und Bosheit daher Gelegenheit genommen, allerlei, obgleich damals geringe, Unruhe zu erregen... Die Unruhen wurden vermehrt, da solche Seelen, welche etwas Besseres erkennen lernten, sich näher zusammen hielten und wöchentlich zwei- bis dreimal Abends an verschiedenen Orten mit einander sungen, beteten, ein Kapitel in der Bibel und Arnds wahrem Christenthum lasen, wie auch, wenn Sonntags Abends keine Betstunde in der Kirche gehalten wurde, die Predigt wiederholten. Die Anzahl wurde freilich öfters groß, indem in einigen Häusern bis vierzig, in andern zwanzig und so fort sich auf einmal versammelten. Die Bosheit versuchte daher einigemal diese Seelen in ihrer Andacht zu stören, indem Alte und Junge vor den Fenstern solcher Häuser lauerten, auch an die Thüren schmissen, um sie dadurch zu reizen. Allein die Gnade hielt sie, daß sie auch nicht einmal heraus sahen, sondern getrost fortfuhren, wie sie angefangen hatten... Mein Betragen bei diesen Umständen erweckte kein geringes Aufsehen, indem ich nach meiner Ueberzeugung dergleichen Zusammenkünfte nicht verbieten konnte noch wollte, weil mir sehr lieb war, daß einige unserer Gesellschafter in ihrer christlichen Gesinnung zunahmen. Ja ich lobte es öffentlich und besonders, doch allezeit mit vieler Einschränkung, daß nämlich dieses Zusammengehens wegen niemand besser wäre, wenn es nicht aus dem rechten Grunde angestellt würde, JEsum von ganzem Herzen zu suchen, mit ihm immer bekannter zu werden und seinem Vorbilde nach zu wandeln... Ich besuchte zwar diese Zusammenkünfte nie selbst, aus gar wichtigen Ursachen und einer Vorsichtigkeit, welche hier in Lancaster gar nöthig war, so gern es auch gethan hätte, ermangelte aber dabei nicht, mich beständig zu erkundigen, wie diese Seelen ihr Beieinandersein einrichteten. Ich half selbst Einrichtungen machen, warnte aufs herzlichste vor allen Abwegen, zu welchen manche so leicht in dergleichen Umständen versucht werden. Der HErr hat auch aus lauter Erbarmen bisher verhütet, daß noch nichts vorgefallen, welches dem Feind Ursach

zu lästern hätte geben können, außer daß einige, wie es zu geschehen pflegt, bald zeigten, es sei ihnen kein ganzer Ernst gewesen, und wieder in das vorige wüste Wesen zurückkehrten, deren Stelle aber bald mit noch treuern Seelen ersetzt wurde." So wurde auch auf demselben Blatte, auf welchem der Schluß des Synodalberichts von 1811 stand, ein Auszug eines Briefes abgedruckt, aus welchem, wie die Herausgeber sagen, zu sehen sei, „wie hin und wieder der Geist der Religion sich auch in diesem Abendlande wirksam beweise". „Zu gleicher Zeit", heißt es weiter, „geschieht hierdurch dem Verlangen einigermassen ein Genüge, das von unterschiedlichen geäussert wird, etwas von der Art in unserm Magazine zu lesen". Da war dann u. a. zu lesen: „Ich rief die Kinder alle zusammen, betete; allein, in sehr wenig Minuten konnte ich vor dem Weinen und Schreyen der Kinder um Gnade, meine eigene Stimme nicht hören. Ich stund auf, ließ sie und den lieben Gott mit einander allein handeln. Sie beteten eine Stunde lang unabläßig in einem fort, und das eine Kind 2 Stunden lang, bis alle seine Kräfte verzehrt waren. Und solche kindliche, gesalbte, und anhaltende Gebeter habe ich noch nie, weder von Lehrer noch Zuhörer gehört. Kurz, Gott hat da ein Werk angefangen, das ich Ihnen nicht beschreiben kann, und auch nicht mag, aus Furcht, man mögte es für unglaublich halten. — Auf dem Heimweg hielt ich in einer andern Gemeine eine Betstunde. Ihrer 11 beteten recht herzlich und anhaltend, einer nach dem andern; der Herr war uns nah und zündete ein Feuer unter uns an. Eine alte Frau fiel weinend auf ihre Knie und rief: ‚Lieber Pfarrer, betet für mich, ich bin eine arme verlorne Sünderin.' Eine andere, die ich confirmirt habe, und von der man glaubt, daß, wenn eine Gottsuchende Seele in all meinen Gemeinen ist, so ist's diese; die wurde von neuem gewaltig aufgeweckt und zu immer mehreren Ernst im Christenthum gereitzet. Auch hier brennt das Feuer noch fort. — Am letzten Sonntag im October, 1808, hielt ich eine allgemeine Versammlung meiner Confirmanten aus allen Gemeinen, in welcher der Herr ein heiliges Feuer anzündete, und von da nach andern Gegenden tragen ließ, welches noch immer fortbrennet. — Am letzten Sonntag im August, 1810, hielt ich abermal eine allgemeine Versammlung der Confirmanten hier in der Stadt, die drey Tage dauerte. Hier sahen wir Wunder der Gnade Gottes; Verwundete, Weinende, Jammernde, und Betende überall. Einige riefen aus: ‚Ach Gott, was soll ich thun, daß ich selig werde?' Andere fragten weinend: ‚Kann ich

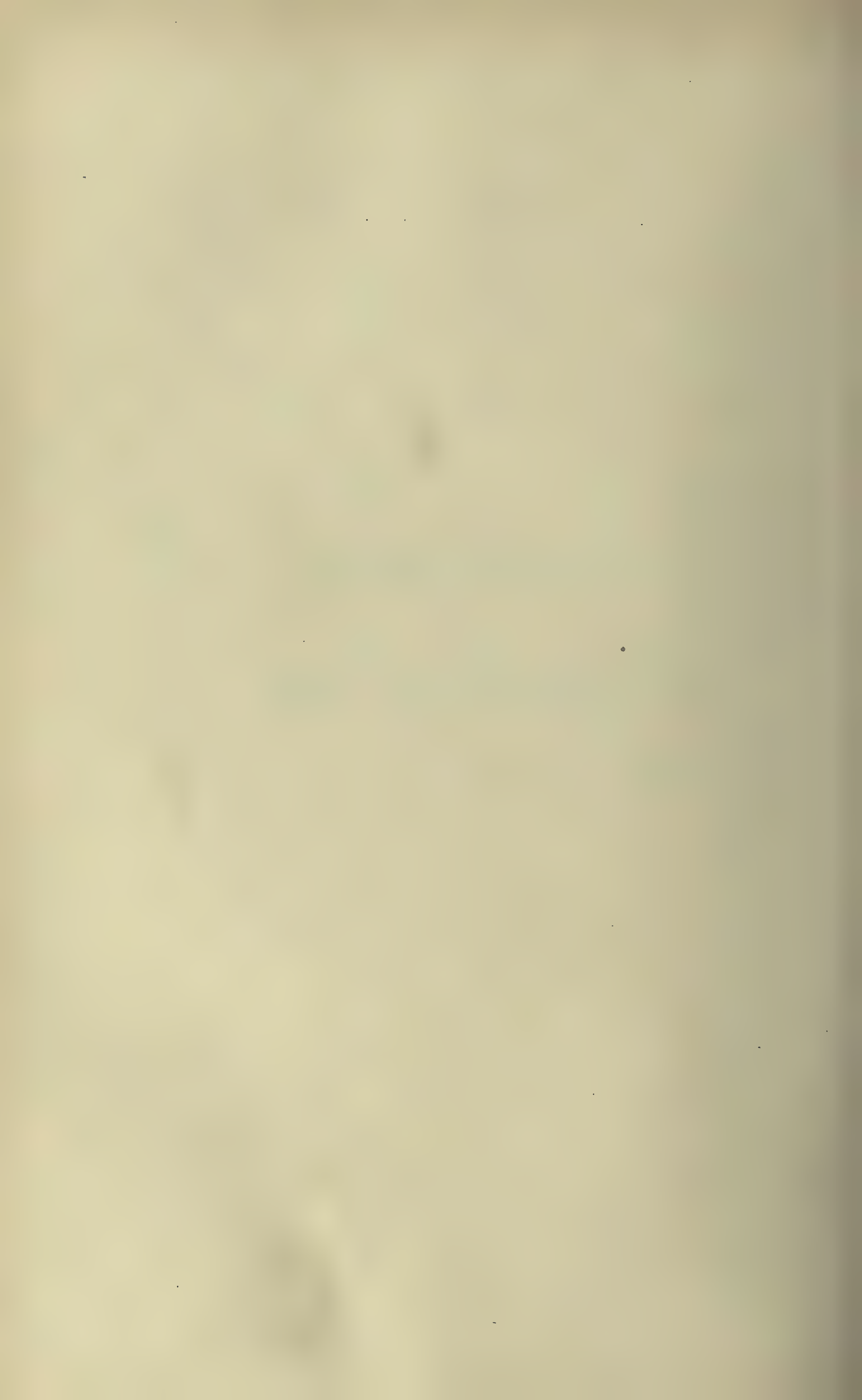
noch selig werden?' Dies alles zusammen genommen, verdrießt die alte Schlange und ihren Anhang gar sehr, so daß es an Schelten, Schimpfen, Schmähen, Lästern und Lügen nicht fehlt." Beachten wir solche Auslassungen an solcher Stelle und mit solcher Begründung einerseits und die Instruction der Synode an ihren Reiseprediger andrerseits, so sind wir im Stande, die Stellung der Pennsylvanier jener Tage zu dem damaligen Revivalwesen zutreffend zu beurtheilen.

Die Synode von Pennsylvania war aber nicht die einzige Synode lutherischen Namens, deren Gliedern das Revivalwesen zu denken, zu reden und zu thun gab. In dem Bericht über eine Synodalversammlung des Jahres 1810 lesen wir folgendes.

„Da es sichtbar ist, daß in unsern Tagen Erweckungen durch dreytägiges Predigen entstehen, und dergleichen unter unsere Glaubensgenoßen zu wünschen sey; so wurde auf Vorschlag Herrn Philipp Henkel beschlossen, in allen unsern Kirchspielen im folgenden Frühjahr eine Probe zu machen." Und die Synode, in welcher man dies Experiment ins Werk setzen wollte, war weder die von Pennsylvania, noch die von New York, sondern eine dritte, die seit 1803 bestand; und auf den Theil der americanisch-lutherischen Kirche des achtzehnten Jahrhunderts, in welchem diese Synode ihre Wurzeln hatte, auf die lutherische Kirche des Südens, wollen wir nun unser Augenmerk richten, um dann auch die Geschichte dieses Gebietes bis in das zweite Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts herein zu verfolgen.

Zehntes Buch.

Die lutherische Kirche des Südens.



Erstes Kapitel.

Daß die südlichen Colonien für den Anbau eines lutherischen Kirchenthums einen weniger günstigen Boden gewährten, hatte verschiedene Ursachen. Zunächst war schon das Klima den vornehmlich aus nördlicher gelegenen Ländern Europas kommenden Lutheranern weniger einladend und zuträglich als das von Pennsylvania, New Jersey und New York. Sodann war das herrschende Element der Bevölkerung, die sie in den südlichen Colonien vorfanden, und waren die gesellschaftlichen Verhältnisse, in welche sie hier eintreten mußten, den deutschen Eingewanderten, die, meistens unbemittelt, auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, nicht eben günstig geartet. Während nämlich Neuengland und die mittleren Colonien vorwiegend von arbeitsamen Leuten besiedelt worden waren, die hier im Abendlande sich eine neue Heimath gründen und ihre übrigen Jahre verleben wollten, war der südliche Küstenstrich zum großen Theil von Gliedern vornehmer Familien besetzt worden, die entweder einige Jahre lang ein freies, ungebundenes Abenteuerleben genießen wollten, oder aber darauf bedacht waren, dem fruchtbaren Boden so rasch und zugleich so leicht wie möglich so viel Reichthümer abzugewinnen, daß sie dann, in ihr Vaterland und zu ihrer Freundschaft zurückgekehrt, in erwünschtem Ueberfluß sich den Genüssen hingeben könnten, in denen die vornehme Welt ihr Glück zu finden meinte. Daß diese Glücksjäger sich nicht gerne mit schwerer Arbeit plagten, ihre Plantagen von Negern bestellen ließen und das Land, das ihnen nur vorübergehenden Aufenthalt bieten sollte, lieber, während Sclaven für sie schwitzten, im Jagdhabit durchstreiften, hatte zur Folge, daß die freie Arbeit in Verachtung kam und der freie Arbeiter dazu. Diese Gesinnung erfüllte mehr oder minder auch das spätere seßhafte Baronenthum der reichen Plantagenbesitzer, die mit hochfahrendem oder im besten Falle herablassendem Stolz auf den arbeitsamen Deutschen niederschauten, der als „armes weißes Gesindel" selbst in den Augen des Negersclaven als ein untergeordnetes Wesen dastand. Dennoch gelang es deutschem Fleiß und deutscher Rechtschaffenheit, in

den Städten und auf dem Lande sich Anerkennung zu erwerben, und es kam die Zeit, da manche fruchtbare Tabackspflanzung auf deutsche Namen eingeschrieben stand und in mancher Negerhütte deutsch gesprochen, auch deutsch gebetet wurde, weil „Massa", dem das Besitzthum gehörte und die Sclaven gehorchen mußten, ein Deutscher war. Und auch dahin kam es, daß nicht nur einzelne unter englischen Nachbarn zerstreute Deutsche Haus und Hof, Aecker und Vieh, Geld und Gut, fromm Gemahl und fromme Kinder besaßen, sondern daß Gruppen deutscher Ansiedler als gute Freunde und getreue Nachbarn um das lutherische Bekenntniß geschaart deutscher Predigt lauschten und Gott dem HErrn deutsche Lieder sangen.

Von der ersten größeren lutherischen Gemeinde in den heutigen Südstaaten, der Salzburgercolonie Ebenezer in Georgia, ist schon Bericht geschehen. Im Jahre 1743 bestand die Gemeinde aus 279 Seelen, nämlich 81 Männern, 70 Eheweibern, 6 Wittwen, 52 Knaben, 59 Mädchen, 11 Dienstmägden. Der 10. März, der als jährliches Dankfest zur Erinnerung an die erste Landung der Salzburger gefeiert wurde, gestaltete sich 1744 zu einem zehnjährigen Jubiläum, von welchem gemeldet wurde: „Wir haben uns nach Gelegenheit der abgehandelten wichtigen Texte (2 Sam. 7, 17. f. Zeph. 3, 14—17.) ... der vielen geistlichen und leiblichen Wohlthaten erinnert, die uns Gott der HErr in den 10 Jahren unserer Pilgrimschaft in diesem Lande erzeiget hat und zu erzeigen fortfähret."

Einträchtig wirkten inmitten dieser Gemeinde die Prediger Bolzius und Gronau, ersterer als Hauptpastor, letzterer als Adjunctus. Mit treuer Sorgfalt nahmen sich die Glaubensbrüder in Deutschland, nahm sich besonders Senior Urlsperger in Augsburg dieser Emigrantengemeinde an. Auch die englische Societät zur Beförderung der Erkenntniß Christi ließ der Gemeinde zu Ebenezer nach wie vor ihre Unterstützung angedeihen; dafür mußten die Prediger neben dem deutschen auch ein englisches Diarium führen und der Gesellschaft zustellen. Zur Salarirung der Prediger und des von der Societät angestellten Schullehrers waren 2500 Pfund Sterling angelegt. Auch aus den Niederlanden, der Schweiz, Dänemark liefen Liebesgaben für Ebenezer ein. Doch war fürs erste nicht zu befürchten, daß die Ebenezer'schen Pfleglinge durch Ueberfluß üppig werden möchten. „Es ist", schrieb Bolzius in einem Brief vom 29. December 1744, „gewiß an dem, daß sich der liebe Herr Gronau mit den Seinigen bei seinem Salario knapp

behelfen muß.... Es gehet mir auch so.... Ich hoffe noch immer, der himmlische Vater werde mir und meinem lieben Collegen so viel bescheren, daß wir nur nach unserm Tode den Unsrigen keine Schulden auf dem Halse lassen".

Auf diesen Brief nahm Bolzius Bezug, als er am 14. Januar folgendes schrieb: „In meinem Letzten vom 29. Dec. habe gemeldet, daß mein lieber Herr Collega, unser werther Bruder Gronau, gefährlich krank gelegen, und jetzt muß ich berichten, daß er am neulichen Freitage Abends nach 10 Uhr — war der 11. huj. — in seinem Heilande sanft und voller Freuden eingeschlafen, wodurch ihm zwar wohl, uns aber sehr wehe geschehen. Es ist nun fast ein Jahr, daß er in Savannah in der Versammlung der deutschen Leute predigte, welches er an diesem Sonntage nicht nur zweimal mit großem Eifer gethan, sondern auch vor, zwischen und nach den Predigten allerlei Amtsgeschäfte bekommen, so daß er seine Kräfte ganz erschöpft und sich in der damaligen rauhen Witterung und starkem Winde, der ihm in der Kirchen gerade in das Gesicht und in den Mund gegangen, eine Krankheit zugezogen... Seitdem hat er sich nicht wieder erholen können... In seiner letzten Krankheit, welche 6 Wochen hinter einander angehalten, hat er sich genau nach der Vorschrift des Herrn Thilo gerichtet, ist aber von Zeit zu Zeit schwächer worden. Er hat immer große Hitze gehabt und dabei viel trinken müssen. Zuletzt offenbarte sich ein Fleckfieber, woran er auch gestorben. Sein ganzes Kranksein ist ihm und uns, die wir täglich mit ihm umgegangen, gesegnet und erbaulich gewesen. Er hatte in seinem Leben mit vielerlei Aengstlichkeiten und gesetzlichem Wesen zu kämpfen; in der ganzen Krankheit aber habe ich dergleichen nie als nur einmal gespüret. Sein Herz war tief in der Gemeinschaft des lieben Heilandes und mit ihm recht wohl daran... Das heilige Abendmahl empfing er einige Tage vor seiner Auflösung mit innigster Begierde... Da am Freitag Abends seine Umstände einigen Freunden, die bei ihm wachen wollten, bedenklich vorkamen und mir davon Nachricht gegeben wurde, ging ich eiligst hinüber und kniete um den Thron der Gnade des HErrn mit den Anwesenden, ihn um Gnade zum Leben oder zum Sterben für diesen lieben Patienten anzuflehen... Er kannte die Umstehenden deutlich, munterte sie zum Lobe Gottes auf ... und es hatte das Ansehen, man schloß es auch aus seinen Worten, als ob er gleich Stephano etwas außerordentlich Schönes und Herrliches in seinen letzten Blicken bei diesem Aufbruch in die

Ewigkeit sehe... Er that zuletzt seine Hände heraus, nahm von allen Abschied, und endlich richtete er sie gefalten nach dem Himmel, betete und lobte Gott. Da ihm ein frommer Salzburger die Hände unter das Bett thun wollte, weil man sich seines Endes noch nicht versah, so ließ er es nicht zu, sondern begehrte, daß man sie unterstützen möchte, welches auch geschah, und er sagte: ‚Ei komm, HErr JEsu, Amen, Amen, Amen!‘ und hiemit schloß er Augen und Mund zu und ging friedevoll zu Gottes Freude ein.“

Auch Pastor Bolzius hatte schon über mancherlei Gebrechlichkeiten des Leibes zu klagen gehabt. Er schrieb deshalb: „Könnte es sein, daß ein andrer erfahrener Mann als Pastor hergeschicket würde, und ich in die Stelle meines lieben Collegen rücken könnte, wäre mir es recht herzlich lieb. Es haben diese Gedanken oft in meinem Gemüth gelegen, wenn mein seliger Bruder krank worden, daß ich nach seinem Ableben nicht erster Prediger, sondern nach dem Willen Gottes lieber Adjunctus und catecheta sein wollte; denn ich bin zu der ersten Stelle zu schwach und will lieber unter einem Superiore stehen. Gott mache es möglich! Es ist mein großer Ernst.“ Dieser Wunsch sollte jedoch nicht in Erfüllung gehen; denn noch im Jahre 1745 wurde an „Herrn Hermann Heinrich Lemke aus der Grafschaft Schaumburg“, der bisher als Studiosus Theologiae in den Anstalten des Hallischen Waisenhauses gearbeitet, folgender Beruf ausgestellt.

„Im Namen des dreyeinigen Gottes. Nachdem Gott nach seinem heiligen und allezeit guten Rath und Willen den weyl. Wohl. Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn Israel Gronau, zweyten Evangelisch-Lutherischen Prediger der Saltzburgischen Emigranten und Colonisten-Gemeinde zu Eben Ezer, bald Anfangs des Januarii laufenden Jahres durch einen seligen Tod zu sich genommen und mir (wie im Jahr 1733 auch geschehen, und daß es allezeit so geschehen solle wegen des damals von mir Bedingungs-weise übernommenen Colonisten-Geschäfts, aus vorgekommenen wichtigen Ursachen verheißen worden) die Hochlöbliche Englische Societät von Beförderung der Erkäntniß Christi durch dero jetzigen Herrn Secretarium, Thomas Broughton, den 12. Jun. st. v. 1745 den abermaligen Auftrag gethan, daß ich an des seligen Herrn Gronaus Stelle eine Person aussehen, beruffen und senden möchte, welche zu Fortsetzung des in Eben-Ezer angefangenen recht grossen und guten Werks, unter Gottes Beystand, tüchtig seyn möchte; auch ich hierauf vor gut befunden, des Herrn D. Gotthilf August Francken Hoch

Ehrwürden, und des Herrn Past. Johann August Maiers Hochwohl Ehrwürden zu Halle in Sachsen, zu ersuchen, auf ein taugliches subjectum in dasigen Anstalten, in welchen Herr Pfarrer Bolzius ebenfalls aufgewachsen, zu reflectiren und selbigem dieses vacirende Amt aufzutragen; welche beyde Herren meiner Bitte gemäß zu jetzterwehnter Stelle den Herrn Hermann Heinrich Lemke, Studios. Theol. ausersehen, und mir, daß er zu diesem wichtigen Werke tüchtig, und die Vocation, so ich ihm senden würde, anzunehmen willig seyn, geschrieben; Als berufe ich hiermit in dem Namen des dreyeinigen Gottes, des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, an statt einer hochlöblichen Engelländischen Societät, die von der Beförderung der Erkäntniß Christi den Namen hat, den Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn Hermann Heinrich Lemke aus der Grafschaft Schaumburg, Studiosum Theologiae auf der Universität Halle, und treuen Arbeiter in den dasigen Waysenhaus-Anstalten, zu einem zweyten Evangelisch-Lutherischen Prediger und Arbeiter in Kirchen und Schulen bey der dem HErrn gesammleten Saltzburgischen Emigranten und Evangelisch-Lutherischen Colonisten-Gemeinde zu Eben Ezer in dem Americanischen Georgien unter dem hertzlichen Wunsch, daß er nunmehro als ein berufener Diener des Allmächtigen Gottes in den ihme angezeigten Weinberg getrost hingehe, im Glauben treulich arbeite, und viele Frucht bringe. Dagegen eine Hochlöbliche Societät verspricht, Ihn nicht nur von London nach Eben Ezer frey zu bringen, sondern auch ihm das jährliche Salarium von 40 Pfund Englischer Sterling, wie solche sein seliger Antecessor genossen, ohnweigerlich reichen, auch ihm allen möglichen Beystand, Beförderung im Guten, benöthigten Schutz und Vorsprach angedeyhen zu lassen, und da die dermaligen Umstände es nicht zulassen wollen, daß Herr Lemke zu seiner ordination hiehero gereiset, so auch aus andern Ursachen fast unumgänglich nöthig gewesen wäre; so werden zwar die deswegen von Herrn D. Francken und Herrn Past. Maier vorgekehrte, und mir von Ihnen berichtete Anstalten, in Ansehung der zu Wernigerode von Herrn Lemke empfangenen ordination, und anderer dahin einschlagenden Umstände hierdurch danckbarlich genehmgehalten; Er aber Herr Lemke dabey noch weiter auf die denen Herren Predigern, Bolzius und Gronau, von mir ehemalen ertheilte schriftliche Instruction, so er in Eben Ezer finden wird, ingleichen auf Ihro Hoch Ehrwürden des Herrn Hofpredigers Ziegenhagens und meine noch weiter schriftlich folgende Erinnerungen hiemit

freundlich angewiesen. Nun der HErr, dessen er ist, und dem er dienet, lasse allen Segen, so auf ihn zur Reise und Ausrichtung seines gantzen Amtes bis ans Ende, mit Gebeth und Flehen geleget worden, auf ihm ruhen. Amen!

Samuel Urlsperger,
Des Englischen Ministerii Senior, und Pastor bey St. Anna, anstatt und im Namen der hochlöblichen Engeländischen Societät, so von Beförderung der Erkäntniß Christi den Namen hat."

L. S.

Augspurg
den 12. August
1745.

Aus dieser Berufsurkunde ersehen wir, daß Ebenezer thatsächlich eine Stiftung der genannten, vornehmlich aus Reformirten bestehenden englischen Missionsgesellschaft war, die ihr auch jetzt wieder einen Prediger setzte, während sie zugleich dessen Besoldung übernahm. Besondere Beachtung erheischt aber noch die in diesem Beruf stehende Bezugnahme auf die vor Jahren den ersten Predigern von Ebenezer mitgegebenen Instructionen. Dieselben waren nämlich auch in den beiden jenen Predigern ausgestellten Berufsschreiben erwähnt und sollten laut des an Lemke gerichteten Berufs auch für die Zukunft als in Kraft stehend gelten. In der Vocation, welche am 31. October 1733 Senior Urlsperger als „zu dieser Vocationssache von den Landcommissairs von Georgia und der Societät de promovenda Christi cognitione Bevollmächtigter" dem Pastor Bolzius ausgestellt hatte, war demselben aufgetragen, daß er „männiglich und zum vörderften seinen anvertrauten Pfarrkindern allstets mit einem unsträflichen Leben und Wandel vorleuchte, und übrigens sich äusserst angelegen seyn lasse, dieselbe, nach Maassgabe der ihm zugleich ausgestellten Instruction, aus den Schriften der Propheten, Evangelisten und Apostel, und dann aus unsern der evangelisch-lutherischen Kirche symbolischen Büchern, als da sind die augsburgische Confession, wie dieselbe im Jahre 1530 den 25. Junii Kaiser Karln dem Fünften übergeben worden, sodann dero Apologie und übrigen symbol-Schriften also zu unterrichten und zu lehren, daß sie zu rechter und wahrer Erkenntniß und Furcht Gottes und zu einem rechtschaffenen lebendigen Glauben an JEsum Christum gebracht, auch darinn ie mehr und mehr gegründet und bevestiget werden mögen". Ebenso hieß es in der „Instruction des Herrn Bolzii", er solle „Fünftens, das Wort Gottes, Gesetz und Evangelium, wie es in den Schriften der heiligen Propheten, Evangelisten und Apostel verfasset ist, rein und lauter predigen, einfolglich den symbolischen Büchern

unserer evangelischlutherischen Kirche, namentlich der ungeänderten augsburgischen Confession samt dero Apologie, der Formulae Concordiae, den smalkaldischen Artikeln, den Hauptsymbolis, auch kleinem und großem Katechismo Lutheri, gemäß lehren". Auffallend ist nun, daß, während der Hauptpastor schon in seinem Beruf auf die symbolischen Bücher verpflichtet war, in der Vocation des Adjunctus und Katecheten Gronau, wie auch in Lemkes Beruf für dasselbe Amt, eine ausdrückliche Verpflichtung auf die Symbole nicht zu finden war; doch war dieselbe in der Verpflichtung auf die „Instructionen" in sofern eingeschlossen, als es in der Instruction für den „Adjunctum Pastoris und Katecheten bey obbenannter Emigrantengemeine" hieß: „Erstlich, daß, gleichwie Er dem Pastori zur Sublevation mitgegeben, und zu mehrerer geistlicher Verpflegung sothaner Gemeinde bestellet ist, . . . also Ihn in so weit die dem Pastori ausgehändigte Instruction ebenfalls respiciren und angehen solle." Sonach waren also doch beide Prediger auf das lutherische Bekenntniß verpflichtet.

In der Instruction für den Adjunctus, die der neuberufene zweite Prediger in Ebenezer vorfand, war über dessen Amtspflichten noch u. a. folgendes verzeichnet.

„Zweytens, soll er sich ja befleissigen, die Einigkeit im Geiste mit dem Pastore durch das Band der Liebe zu erhalten, und alles, was dazu dienen kann, sonderlich das gemeinschaftliche herzliche Gebeth, sich lassen empfohlen seyn. . . . Aus diesem Grunde soll er

„Drittens dem Pastori in allen vorfallenden Amtsverrichtungen, so oft es dessen Umstände erfordern, gern und williglich und nach allem Vermögen, das der HErr auf fleißiges Gebeth darreichen wird, zur Hand und behilflich seyn; mit demselben auch

„Viertens, über den ganzen Zustand ihrer Gemeinde fleißig conferiren und zu dero Erbauung und Besserung aus Einem Sinne und zu Einem Zwecke arbeiten. Weil er aber für itzo zuerst und nächstens das Amt eines Katecheten zu versehen hat, wird ihm obliegen, daß Er

„Fünftens, der Erwachsenen sowol, als vornehmlich der Jugend dießfalls mit Treue wahrnehme und pflege, ihnen durch fleissiges Katechisiren den Grund des wahren Christenthums, und was zu dessen rechtschaffener Ausübung gehört, aus Gottes Wort deutlich, einfältig und überzeugend vorstelle und einpflanze. Zu dem Ende hat er selbst

„Sechstens mit bethen, lesen, und meditiren in Gottes Wort und andern erbaulichen Schriften, sich immer weiter zu üben und auf den

gelegten Grund der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit zu erbauen; Insonderheit und

„Siebentes in denjenigen Büchern, die zu einer gründlichen und erbaulichen Methode, Erkenntniß und Uebung, im Katechisiren dienen können (dergleichen z. E. sind Speneri Catechismus, Tabulae & conciones catecheticae, B. Frankii & Freylinghusii conciones catecheticae, D. Rambachii wohl informirter Katechet, Ambrosii Wirths Schriften u. d. g.) sich wohl umzusehen und darnach zu richten. Ueber dieß und

„Achtens, hat er für itzo in Ermanglung eines Schulmeisters und da die Gemeine noch klein ist, die Jugend, auch wer unter den Alten dazu tüchtig oder geneigt ist, im Lesen, Schreiben, Rechnen u. d. g. zu unterweisen, damit ihnen sodann der Unterricht aus Gottes Wort desto besser zu statten kommen könne, sie auch so viel geschickter werden mögen, im gemeinen Leben einander dienlich zu seyn. Da nun die Hauptaufsicht auch über die Schule dem Pastori mit anvertrauet ist, so wird Er

„Neuntens, dahin angewiesen, daß er in allen dahin gehörigen Umständen seine Subordination erkenne, ohne des Pastoris Vorwissen, brüderlichen Rath und Gutbefinden, nichts vornehme und veranstalte; als welches zu so viel genauerer und beständigerer Harmonie viel beytragen kann und wird. Er soll auch

„Zehentens, für sich ein Reise- und Amtsdiarium halten, wovon in der Pastoralinstruction mit mehrerm gedacht ist. Nicht weniger

„Eilftens mit den hochangesehenen Lordscommissairs, der hochlöblichen Societät, und mir, ex officio fleissig und beständig correspondiren."

Ueber den neuen Collegen schrieb Pastor Bolzius im Februar 1746: „Herr Lemke gefällt mir sehr wohl." Und im September desselben Jahres konnte er folgendes berichten: „Mein lieber College hat mit mir einen Sinn und suchet nichts, als was JEsu Christi ist. Er liebet mich mehr, als ich werth bin, und ich preise den guten Heyland, daß er mir einen solchen Collegen geschencket, mit welchem ich durch seine Gnade das fortsetzen werde, was ich mit meinem seligen Collegen angefangen. Da es aus vielen Ursachen nöthig gewesen, daß er sich in den heiligen Ehestand begeben, so hat der himmlische Vater sein Herz auf das theure Kleinod in meinem Hause, die Wittwe Gronauin, gerichtet; wobey der HErr allein seine Hand und sein Werk gehabt, und sind wir alle aufs gewisseste überzeugt, es sey diese Ehe im Himmel gemacht, vor ihm hier

in Gnaden bestätiget und dadurch dem werthen Herrn Lemken seine Liebe zu Ebenezer, der lieben Frau Gronauin aber ihre wahre Gottseligkeit im Ehe- und Wittwen-Stande aus Gnaden reichlich vergolten." So waren die beiden Prediger wieder Schwäger geworden, und sie theilten sich redlich in die Arbeit, die ihnen gemeinsam auferlegt war. Dazu gehörte auch die Versorgung der kleinen Gemeinde in Savannah, die sie regelmäßig mit Predigt und Sacrament bedienten.

Eine andre deutsche Gemeinde in Georgia war zu Friderica auf der St. Simons-Insel südlich von Savannah entstanden. Dahin war schon 1742, ebenfalls durch Vermittlung des Sen. Urlsperger und des Dr. Francke, der Pastor Johann Ulrich Driesler berufen worden; derselbe hatte aber erst 1744 sein Amt angetreten. Leider sollte er dasselbe nicht lange führen; denn schon unter dem 24. März 1747 schrieb Hofprediger Ziegenhagen: „Für jetzo habe den sonderlich unvermutheten frühen Todesfall des seligen Herrn Pfarrer Drieslers zu Friderica in Georgien zu berichten, der freylich sehr zu bedauern, nicht blos um der hinterlassenen krancken und armen Wittwe willen, sondern auch absonderlich der kleinen Heerde halber, als die nicht blos ihren lieben Hirten verlohren, sondern auch menschlichem Ansehen nach keine Hofnung haben, einen andern an seine Stelle wiederum zu bekommen."

Die Gemeinde in und um Ebenezer erhielt in diesen Jahren weiteren Zuwachs durch mehrere Transporte schwäbischer Einwanderer, und da, wie man meinte, die beiden Prediger die Arbeit nicht mehr leisten konnten, „so kam man in Augsburg, London und Halle auf die Gedanken, daß ein dritter ebenezerischer Prediger sehr nothwendig wäre, worinnen man noch mehr bestätiget wurde, da der dritte schwäbische Transport dahin abging und den Herrn Senior beweglichst bath, auch ihm eine Vollmacht sandte, ihnen einen Reise- Schiff- und Landprediger nach Ebenezer zu geben; nur kam es darauf an, wo man einen tüchtigen Mann darzu finden und das Salarium für ihn nehmen sollte. Auf das nach Halle von Augsburg deswegen ergangene Ansinnen zeigte Gott 2 Candidaten darzu, davon der jüngere, Herr Christian Rabenhorst, den Beruf annahm. Herr Rabenhorst hat das Licht der Welt zu Pagenköpp in Hinterpommern den 7. Juli 1728 erblicket. Sein Vater versahe die Schule daselbst. Bis ins 16te Jahr genoß dieser Sohn seines Vaters getreuen und gründlichen Unterricht; als aber derselbe von Pagenköppen nach Blumberg diesseits Stargard in ein Schulamt befördert und Herr Rautenberg, der bis dahin Inspector der

lateinischen Schule im hallischen Waysenhause gewesen, eben daselbst Pastor wurde, so gab ihm dieser aus eigener Bewegung mehrere Unterweisung sonderlich in der lateinischen Sprache und brachte ihn 1744 nach Halle. . . . In der letzten Zeit seines dasigen Aufenthalts hatte er die mühsame Aufsicht über die gesamten Waysenknaben, bis er in die oberste Classe, das Christenthum und die Latinität darinnen zu lehren, versetzet wurde, und da er nun meynte, erst recht auf der Universität seinen Studien ferner obliegen zu können, erhielt er obigen Beruf und kam den 24. Jul. 1752 nach Augspurg, wo er den 26sten eine Ordinationspredigt von dem Herrn Senior Samuel Widemann über Jer. 1, 7. anhörte, den 28sten darauf selbst über Marc. 16, 15. 16. predigte und nach der Predigt von dem Herrn Urlsperger ordinirt wurde. Wegen des Salarii hatte man das Vertrauen zu Gott, daß er dasselbe nach und nach anschaffen werde. Ein großer Freund von Ebenezer hat den Vorschlag gethan, ein Capital von 1000 Pf. Sterling durch Subscription zusammen zu bringen und selbiges in England oder in Georgien selbst anzulegen; worzu man schon den Anfang gemacht". Zum Reisegefährten hatte Rabenhorst auf seiner Seefahrt nach America einen deutschen Prediger, der nach Pennsylvania bestimmt war, den uns schon bekannten Pastor Gerock. In Charleston, wo sie sich kurze Zeit aufhielten, machten sie Bekanntschaft mit einigen Lutheranern, welche in dieser Stadt wohnten; dann setzten sie ihre Reise fort, Gerock nach Pennsylvania, Rabenhorst nach Ebenezer. „Bey seiner Ankunft konnte Herr Bolzius nicht einsehen, warum ein dritter Prediger bey der ebenezerischen nicht großen, obwohl etwas auseinander wohnenden Gemeine nöthig sey; bey einer ihm zugestoßenen Leibesbeschwerde aber freuete er sich, zumal er seine guten Natur- und Gnadengaben erkant, über die Güte Gottes, die ihnen diesen treuen und klugen Timotheum geschenkt."

Im Februar 1753 verheirathete sich Pastor Rabenhorst mit einer Wittwe Kraft, die ein schönes, geräumiges Haus in Ebenezer besaß, und hier blieb er auch wohnhaft. Von Ebenezer aus wurden die Filial-Colonien Aberkorn, Gosen und Bethanien, sowie auch die kleine Gemeinde in Savannah bedient. Ueber das Leben in den Gemeinden wird aus jener Zeit berichtet:

„Alle Sonn- und Feyertage werden in der Stadt 2 Predigten und eine Wiederholungs- oder Betstunde gehalten. Alle 14 Tage, und manchmal öfter, sind auf den Plantationen Predigten. In der Stadt

werden alle Abend nach verrichteter Arbeit und genossener Abendmalzeit Bethstunden und auf den Plantationen alle Woche 2mal Wochenpredigten gehalten. ... Nebst dem lassen sie es an Hausbesuchungen und Erweckungen sowohl bey gesunden als kranken, gottseligen und rohen Gemüthern nicht fehlen. ... In ihren Catechisationen wechseln sie ab, und legen in einem Kirchenjahre die Sonn- und Festtagsepisteln, in dem andern den Catechismum Lutheri zum Grunde. Für Taufen, Copulationen, und Leichenpredigten nehmen sie nichts, sondern es soll dafür etwas zum Besten der Kirche und Schule gezahlet werden, so aber wenig ausmachet. Auser ihrem Vortrag suchen sie auch durch die aus Europa erhaltene erbauliche Schriften das Gute zu befördern, die sie, wenn sie selbige in mehrern Exemplaren bekommen, ihren Zuhörern austheilen, oder auch in ihre angelegte Bibliothek sammeln, und daraus was einem und dem andern nützlich seyn kan, communiciren. ...

„Besonders ist der Tag des HErrn allemal ein wichtiger, zugleich auch gesegneter Tag. Er wird mit Singen, Bethen und Betrachtung göttlichen Wortes in aller Stille zugebracht. Weltliche und sündliche Lustbarkeiten siehet und höret man da nicht. Reget sich irgendwo etwas, so zum Aergerniß und Anstos dienen kan, wird solches bey Zeiten wieder gedämpfet. ...

„Der Herr Prediger Whitefield, der noch immer ein Freund und Wohlthäter von Ebenezer ist, hat zu der Plantations- oder Zionskirche eine schöne Glocke geschenket, die den Freytag vor Pfingsten 1753 in ein darzu erbauetes sehr hohes Gerüste aufgehänget wurde, daher man das bisher gebrauchte Horn, das Zeichen zur Kirche zu geben, bey Seite legen konte. ...

„Die von Herrn Senior Urlsperger bey hohen Häuptern und Standespersonen eingelegte Fürbitte hat Gott so gesegnet, daß zu einem Capital zu des dritten ebenezerischen Predigers Erhaltung eine schöne Gabe zusammen gekommen ist, davon eine Plantage bey der neuen Sägemühle angeleget, und von dem angewiesenen Gelde 2 Negermänner, 2 Negerinnen und ein Knabe gekaufet worden, worzu man Anfangs einen Aufseher und Haushalter bestellte, nachgehends aber ist Herr Lemke darauf gezogen, weil diese Plantage am südlichen Ende der salzburgischen Plantationen am Mühlfluß lieget, und die Kirche und Schule nur 2 Meilen abgelegen ist. Die beyden übrigen Herrn Prediger haben ihr Pfarrland in Gosen auch anbauen lassen, und darauf 3 Negermänner, (darunter auch ein catholischer Christ war, der für 28 Pfund

Sterl. gekaufet wurde) nebst 2 Weibern angeschaffet, mit denen sie ziemlich glücklich gewesen, indem sie gerne da sind und mit Vergnügen arbeiten, aber auch ordentlich gehalten werden. . . .

„Die Schulen werden sowol von den Herrn Predigern als den Schulmeistern gehalten. . . . So abgeneigt die Herren Prediger sonst gewesen, Negers bey ihrer Gemeine in Dienste nehmen zu lassen, so sehen sie es doch nunmehro, da sie aus der Erfahrung gelernet, daß weise Leute, so arm sie auch sind, nicht dienen wollen, oder doch nicht treu sind, und also zum Schaden ihrer Herrschaften dienen, vor nöthig und nützlich an, sich derselben zu bedienen. . . . Sie machen sich dabey die Hofnung, sie aus dem Heidenthume zum Christenthume zu bringen. . . . Da auch viel Kinder aus Africa mit übergebracht werden, welche man für 12 bis 14 Pfund kaufen kan, so wünschen die Herren Prediger, daß europäische Wohlthäter ihnen behülflich seyn möchten, einige zu kaufen und sie unter alte abgelebte Salzburger auszutheilen mit dem Bedinge, daß sie dieselben als ihre eigene Kinder in der christlichen Lehre auferziehen möchten."

So wirkten denn nun drei lutherische Prediger in Georgia einträchtig mit einander. Sie blieben in stetem Verkehr mit den Vätern und Gönnern in Europa; bald nach Anfang des Jahres 1750 kam auch Pastor Bolzius' Sohn Gotthilf Israel nach Halle, „um daselbst in den Schulen des Waysenhauses in und zu allem guten, worzu bey ihm bereits ein feiner Grund gelegt worden, erzogen zu werden".

Zweites Kapitel.

Von Lutheranern, holländischen und deutschen, in Süd Carolina, ist schon in anderm Zusammenhang die Rede gewesen, so von den lutherischen Ansiedlern auf James Eiland und von einzelnen Lutheranern, welche Mühlenberg auf seiner Durchreise in Charleston fand. Schon im Jahre 1734 hatte Pastor Bolzius, als er den Herrn von Reck auf seiner Rückreise nach Europa bis nach Charleston begleitete, hier am 26. Mai mit einer Anzahl Lutheranern Gottesdienst und Abendmahlsfeier gehalten, und zwar, da er an jenem Tage sich wieder auf die Heimreise nach Ebenezer begeben mußte, schon früh um fünf Uhr. Doch war es damals nicht zur Gründung einer Gemeinde in Charleston gekommen.

Die erste lutherische Gemeinde in Süd Carolina entstand in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts in Orangeburg County. Hier hatte sich im Jahre 1735 eine beträchtliche Anzahl Colonisten aus Deutschland und der Schweiz niedergelassen. Am Ufer des Edisto River hatten diese Ansiedler ein Dorf gegründet. In ihrer Nähe schlugen im folgenden Jahre andere deutsche Eingewanderte ihre Hütten auf; ein dritter Einwandererzug folgte 1737, und mit demselben kam der erste Prediger der ersten lutherischen Gemeinde in Süd Carolina, Johann Ulrich Gießendanner, nach America. Derselbe war als Schwarmgeist aus dem Toggenburgischen ausgewiesen worden, hatte sich eine Zeitlang in Halle aufgehalten, wo man ihn als Lehrer im Waisenhause verwendet hatte, war dann auch aus Marburg, wo er bei seinem Freunde Hottinger Aufnahme gefunden hatte, verwiesen worden und hatte endlich, nachdem er in Frankfurt Lehrer gewesen war, seinen Weg nach America gefunden. Hier berichtete am 2. December 1737 Pastor Bolzius aus Ebenezer über ihn: „Giesendanner, ein Kupfer- und Petschaftstecher, der mit der letzten Colonie Schweizer nach Carolina kommen ist, schrieb abermals einen Brief an mich aus Oranienburg in Nordcarolina, darinnen er mir Nachricht gab, daß er von den Leuten daselbst zum ordentlichen Prediger berufen worden, den Beruf auch angenommen und durch die Predigt des Wortes Gottes und Administrirung der heil. Sacramenten schon sein Amt zu führen angefangen habe. Seine Gemeine sey hin und her im Lande sehr zerstreut, und habe er mit Besuchung derselben

viel zu thun, es fänden sich auch allerley Religionsverwandte darunter, die ihm aber mit Liebe zugethan wären, weil sie sähen, daß er im Leiblichen nichts suche. Er schreibet viel von der Wichtigkeit seines Lehramts, wovon auch seine erste Predigt gehandelt hat, und verlangt im Beschluß des Briefs, ich möchte seines Bruders Sohn aufnehmen und ihn in Erlernung der orientalischen Sprachen, darinnen er schon einen guten Anfang gemacht, weiter führen, auch in andern Stücken zum Lehramt zubereiten; er selbst habe sein mitgebrachtes Geld verzehrt, er sey nicht im Stande, ihn länger zu erhalten." Auf demselben Schiff mit Gießendanner war auch seine alte treue Haushälterin herüber gekommen, und mit ihr ließ er sich am 15. November 1737 durch den englischen Major Motte in der Stille trauen.

Doch die Ehe und das in demselben Jahre angetretene Pastorat des ersten Orangeburger Pastors sollte nicht lange währen; schon im Herbst 1738 starb der alte Gießendanner. So waren denn die Colonisten wieder predigerlos. Die Prediger in Ebenezer erhielten wohl mehrfach Kunde von der geistlichen Noth dieser ohne seelsorgerliche Pflege dastehenden Leute; aber hatten sie schon überhaupt nicht den Missionsgeist in sich, den wir bei einem Berkenmeyer und einem Mühlenberg wirksam gesehen haben, so mochte ihnen, was über das wüste, ungeistliche Leben und Treiben mancher Orangeburger berichtet wurde, wenig Freudigkeit machen, sich ihrer anzunehmen. Sie hatten auch dem jüngeren Johann Ulrich Gießendanner keine Aufnahme in Ebenezer gewährt, und derselbe hat sich wohl seinen Weg durch die orientalischen Sprachen und die theologischen Studien selber suchen müssen. Aus seinen Einzeichnungen in das Kirchenbuch, das sein Onkel angelegt hatte, geht hervor, daß ihn die Gemeinde schon 1739 zu dessen Amtsnachfolger berufen hatte. Daß die Gemeindeglieder der Mehrzahl nach Lutheraner waren, läßt sich daraus schließen, daß in der Gemeinde die in der lutherischen Kirche gebräuchlichen kirchlichen Feste gefeiert wurden, wie denn auch später eine lange Reihe lutherischer Prediger in dortiger Gegend gewirkt und eine der zur damaligen Parochie gehörigen Gemeinden, die Matthäus-Gemeinde in Amalia Township, bis in unsere Zeit der Synode von North Carolina angehört hat. Doch hatte ja schon der ältere Gießendanner berichtet, „es fänden sich auch allerley Religionsverwandte darunter", und wenn jemand hätte sagen sollen, welcher Religionsverwandtschaft der jüngere Gießendanner eigentlich angehöre, so möchte er wohl um den Ausdruck verlegen gewesen sein.

Da er nicht ordinirt war, und die Gemeinde doch einen ordinirten Pastor haben wollte, so machte er sich auf nach Charleston in der Absicht, sich von dem anglicanischen Prediger und Commissär Alexander Garden die Ordination ertheilen zu lassen. In Charleston aber traf er den schon genannten Major Motte, und dieser machte ihm einen andern Vorschlag; er führte ihn nämlich bei einer Versammlung der Presbyterianer ein; die stellten ein Examen mit ihm an und erwiesen ihm dann den Dienst, den er mit Zustimmung seiner Gemeinde bei den Episcopalen sich hatte erbitten wollen: sie ordinirten ihn. Nachdem er dann einige Jahre den deutschen Colonisten zu deren Befriedigung gedient hatte, erging auch vonseiten einer Anzahl englischer Ansiedler, von denen manche seit sieben Jahren keine Predigt mehr gehört hatten, das Gesuch an ihn, sie mit englischer Predigt zu bedienen, und er kam diesem Gesuch nach, indem er alle vierzehn Tage englisch predigte, ebenfalls zu großer Befriedigung seiner Zuhörer.

Es waren jedoch auch Leute in der Gegend, denen Gießendanner nicht zu Dank lebte, und das gereicht ihm nicht zur Unehre; denn es waren wilde, rohe Gesellen, die den Sonntag zu allerlei Unfug mißbrauchten und dem Pastor, als er solches öffentlich rügte, aufsässig wurden. Nun hatte sich seit 1736 in den Carolinas ein gewisser Bartholomäus Zauberbühler aus Appenzell in der Schweiz aufgehalten, hatte in Savannah, New Windsor, Purrysburg und andern Orten gepredigt, aber nirgends festen Halt gewonnen. An ihn wandten sich jene Unzufriedenen, und es wurde ein Plan ausgeheckt, der nicht nur auf die Errichtung eines Gegenaltars, sondern schließlich auf gänzliche Verdrängung Gießendanners abzielte. Da nämlich die englische Episcopalkirche auch in der Provinz als Staatskirche galt, erbot sich Zauberbühler, aus den „zahlreichen Deutschen in Orangeburg und der Umgegend, die sehr begierig wären, in der wahren Religion unterrichtet zu werden“, eine Gemeinde zu bilden, die sich der englischen Kirche unterstellen sollte; sodann wollte er sich nach England begeben und sich vom Bischof von London ordiniren lassen, auf seiner Rückreise aber noch eine große Anzahl deutscher Ansiedler mitbringen, falls ihm die Behörden die nöthigen Mittel zur Ausführung seines Planes darreichen würden. Der Provinzialrath, dem die Sache vorgelegt wurde, ließ sich auch herbei, dem Petenten, falls er einen Beruf von den Leuten in Orangeburg und ein Zeugniß von dem Commissär, Pastor Garden, beibrächte, £ 500 auszuzahlen, zu deren Wiedererstattung er sich ver-

pflichten mußte für den Fall, daß es ihm nicht gelänge, den in Aussicht gestellten Einwanderertransport mitzubringen. Wirklich kam Zauberbühler in der letzten Februarwoche 1743 nach Orangeburg, gab vor, er habe Vollmacht von dem früheren Vice-Gouverneur Will. Bull, dem Provinzialrath und dem Commissär Garden, wodurch er ermächtigt sei, Pastor Gießendanner aus der Kirche zu entfernen und als Prediger an seine Stelle zu treten. Da er sich jedoch weigerte, seine Vollmachten vorzulegen, bot man ihm Widerstand; er mußte unverrichteter Dinge abziehen, kündigte aber an, er werde in drei Wochen wiederkommen. Sofort aber rafften sich die rechtschaffenen Gemeindeglieder auf, verfaßten eine Darlegung des Sachverhalts, baten, man möge ihnen ihren Pastor Gießendanner, mit dem sie wohl zufrieden seien, auch ferner lassen, hingegen dem Eindringling, falls er sich wirklich jene Vollmachten erschlichen hätte, dieselben entziehen, damit er sie nicht ferner beunruhige, und schickten diese Petition mit nahezu neunzig Unterschriften an den Rath. Darauf hin wurde Zauberbühler vor den Rath citirt und mit einer ernsten Rüge wegen seiner krummen Wege entlassen, und die Orangeburger sammt ihrem Pastor hatten Ruhe. Zehn Jahre wirkte Gießendanner nach seiner Berufung; dann aber begab er sich 1749 doch noch nach England und ließ sich vom Bischof von London die bischöfliche Ordination ertheilen. Als Episcopalprediger amtirte er hierauf in dem alten aus Holz und Lehm erbauten Kirchlein weiter bis an sein Lebensende; die Orangeburger Gemeinde aber blieb für die lutherische Kirche verloren.

Ueber ein andres aus deutschen, zum Theil auch lutherischen Ansiedlern bestehendes kirchliches Gemeinwesen in Süd Carolina schrieb am 23. Juli 1749 Pastor Bolzius zu Ebenezer in sein Tagebuch: „Von Congrees oder Sachsengotha in Südcarolina, wo sich allerley deutsche Leute, die in andern Provinzen nicht zurechte kommen können, oder nicht gut thun wollen, gesetzt haben und noch setzen, habe ich diesen Nachmittag in einem Brief des Herr Pfarrers Zübli keine gute Nachricht bekommen. Es sind das die Leute, die unlängst einen langen Brief an mich geschrieben, darin sie ernstlich begehret haben, daß ich einmal zu ihnen kommen und sie mit guten Büchern versehen möchte, welches letztere auch geschehen. Der Herr Pfarrer schreibt mir, daß sie unter einander sehr säuisch, unfläthig und unordentlich lebten und ihren reformirten Prediger (der auch ein gar schlechter Mann seyn solle) geringer als den Geringsten in der Gemeine tractirten. Sie selber schrie-

ben mir, daß zwischen ihnen allen grosse Uneinigkeit seye." Ferner schrieb derselbe am 25. April 1750: „Es haben mich die deutschen evangelisch lutherischen Leute zu Congris in Südcarolina (welchen neu angelegten Ort sie auch Saxengotha heissen) vor einigen Monaten gebethen, daß ich zu ihnen kommen und ihnen mit dem Worte und heiligen Abendmahl dienen möchte. Ich habe ihnen Bücher für Erwachsene und Kinder geschickt, und dabey geschrieben, daß meine Umstände eine so weite Reise nicht gestatten; itzt empfange ich abermal einen Brief, darin die vorige Bitte wiederholt, und diese hinzugethan wird, daß ich ihnen nämlich zu einer Kirche und Prediger behülflich seyn solle. Sie machen eine Gemeine von 280 Seelen aus, die alle in die Kirche gehen können, wenn sie in die Mitte ihrer umherliegenden Plantationen gebaut werden sollte. Die Reformirten hätten vom Gouvernement 500 Pfd. Carolinergelt (welches etwas mehr als 500 Gulden ausmacht) zum Kirchenbau empfangen; ihrer aber (der Lutherischen) wolle sich niemand annehmen, wenn ichs nicht thäte. Sie leben mit den Reformirten in grosser Uneinigkeit, woran ich in meinem vorigen Briefe mein Missfallen bezeuget habe. Es sind ein paar Familien von hier dorthin gezogen, die bey uns sich wohl hätten nähren können; nachher sind 3 erwachsene Knaben aus ihrem Dienste von hier entführt worden und 2 Knechte weggelaufen, welche alle in Congris beherberget werden. Die Einwohner daselbst (wie mir einmal ein Prediger aus Carolina schrieb) sollen unter einander säuisch leben und ihren reformirten Prediger sehr geringe achten. Ich habe kein Herz zu diesen Leuten. Wäre es ihnen in der Wahrheit um Gottes Wort zu thun, so wären diejenigen, welche von hier weggezogen, bey uns geblieben, und andere würden sich nicht an solchen Sammelplatz böser Leute gesetzt haben, da es an andern Orten auch gut Land und Nahrung gibt. Der Bauch ist ihr Gott, welches man sich von den meisten Deutschen in diesen Gegenden vorstellen muß. In eben diesem Brief finde, daß sie dort Mahlmühle und Sägemühle gebauet und ferner bauen: warum sollten sie nicht ein Haus zur Versammlung bauen können, wenn es ihnen Ernst?" Endlich berichtete Bolzius 1751 auf die Frage, „ob viele Städte und Dörfer in Carolina angeleget rc.": „In Carolina sind ausser Charlestown und Portroyal meines Wissens noch keine förmliche Städte ... die Leute leben auf ihren Plantagen, ein jeder fast in einem eigenen Walde, wie es in mehreren Colonien so ist. 150 Meilen von Charlestown nach Nordwest sind zwei Oerter angelegt, Congrees oder Saxengotha, und

Edisto oder Oranienburg, welches mit Schweizern und Teutschen besetzet worden. Sie wohnen aber auch in Wäldern auf ihren Plantagen und müssen mit großer Unbequemlichkeit ihre Sachen nach Charlestown auf Wagen bringen. Es sieht in Ansehung der Religion und des äußerlichen Lebens unter ihnen sehr elend aus."

Sicherlich kein sehr erfreuliches Bild ist es, das sich uns aus dem, was Bolzius über jene Gemeinde in Saxe Gotha, dem heutigen Lexington County, zu sagen hat, zusammensetzt; um so mehr hätte sich einer der Ebenezer'schen Prediger jener 280 Seelen erbarmen sollen, die geistlich darbten und einmal über das andre nach Brod und Wasser des Lebens schrieen, während man in Ebenezer im Vollen saß und „kein Herz zu diesen Leuten" hatte. Es waren meistens Schweizer, Badenser und Würtemberger, die sich dort niedergelassen hatten, und der reformirte Prediger, dessen Bolzius wiederholt Erwähnung thut und der, wie man vernahm, von seinen Leuten so schlecht behandelt wurde, war Christian Theus, der als candidatus theologiae mit seinen Eltern nach America gekommen, von den englischen Presbyterianern ordinirt und seit 1739 am Congaree River als Prediger der dortigen reformirten und lutherischen Ansiedlung thätig war. Bei einem Bruder von ihm, einem Maler, war Mühlenberg in Charlestown zu Gaste gewesen, als er 1742 nach seinem Besuch in Ebenezer auf Schiffsgelegenheit zur Weiterreise nach Philadelphia warten mußte; zweiunddreißig Jahre später begegnete Mühlenberg auf seiner Visitationsreise nach Ebenezer auch dem Pastor Theus, und auf Grund seiner persönlichen Bekanntschaft und zuverlässiger Zeugnisse zollt er ihm ein schönes Lob. Wir werden ihm später als Glied eines merkwürdigen Kirchenkörpers wieder begegnen. An der Landstraße zwischen Columbia und Sandy Run zeigt man abseits im Felde ein einsames Grab mit einem stark verwitterten Grabstein, dessen Inschrift sagt: „Dieser Stein zeigt an, wo Pastor Christian Theus' Ueberreste liegen. Dieser treue Prediger hat ein langes Leben hindurch als ein treuer Diener in seines Herrn Weinberg gearbeitet, und der Lohn, welchen er von vielen für seine Arbeit erhielt, war Undank."

Diese letzte Andeutung erinnert wieder an die Bemerkungen in Pastor Bolzius' Tagebuch; es scheint eben ähnlich wie in der Orangeburger Gegend auch unter jenen americanischen Sachsengothaern ein wildes, wüstes Element seßhaft gewesen zu sein, und daß bei der durchaus ungenügenden geistlichen Pflege eine gewisse Verwilderung um sich

greifen konnte, ist auch gar nicht zu verwundern. Zwar suchten manche von diesen im geistlichen Elend sitzenden Leuten ihrem Mangel dadurch abzuhelfen, daß sie sich zu gemeinsamer Erbauung mit Lesen, Beten und Singen versammelten; aber gerade dies benutzte der böse Feind als Gelegenheit zur Verführung in greulichen Aberglauben und große Schande und Laster. Als Werkzeug diente ihm dazu ein gewisser Peter Schmidt, der sich zum Heiland aufwarf mit dem Vorgeben, er sei Christus, der Sohn Gottes. Einer seiner eifrigsten Jünger, der es bald seinem Meister zuvorthat, war ein reformirter Schweizer aus dem Kanton Zürich, Jacob Weber, der mit seinem Bruder nach Süd Carolina gekommen war, im Jahre 1756, wie er sagte, eine geistliche Umwandelung erfahren hatte und zwei Jahre später unter Peter Schmidts Einfluß gerieth und der Führer einer schwärmerischen Secte wurde. Am Saluda River, wo später Younginer's Ferry lag, hatten diese Weberiten ihr Unwesen, verbreiteten Furcht und Schrecken um sich her, daß mehrere Familien aus Angst um ihr Leben sich ihnen anschlossen, und man hörte von viehischen Greueln, in denen sie mit einander Umgang pflegten. Eines Tages erschien in ihrer Versammlung unerwartet Pastor Theus, der etwa 25 Meilen von ihnen wohnte und nun Zeuge wurde, wie Weber Gott den Vater, Schmidt Gott den Sohn vorstellte, durch dessen Striemen die Unbekehrten geheilt werden müßten. Dieser Besuch hätte aber dem Pastor schier das Leben gekostet; denn als er den gotteslästerlichen Schwärmern mit ernstem Vorhalt entgegentrat, wurden sie sehr erbost, beschlossen seinen Tod und beriethen nur noch, ob sie ihn ersäufen oder erhängen wollten. Theus aber benutzte den gelegenen Augenblick und entrann aus ihren Händen; er eilte hinunter an den Fluß, traf dort glücklicherweise einen Neger mit einem Kahn, sprang hinein und ließ sich übersetzen, und so kam er mit dem Leben davon. Was ihnen aber mit dem Pastor nicht gelungen war, das verübten sie nicht lange nachher an einem aus ihrer Mitte, der auch eine göttliche Person sein wollte, sich aber mit Weber verfeindete und nun von diesem als der Teufel bezeichnet und dem Untergang geweiht wurde. Der unglückselige Mensch wurde während einer Versammlung dieser Rotte mit Bettstücken zugedeckt und zu Tode getreten; dann wurde sein Leichnam auf einen Holzstoß gelegt und verbrannt. Jetzt aber wurde dem Treiben der Sippe ein Ziel gesetzt. Die Kunde von jener grausigen That drang nach Charleston; sofort wurde eine Abtheilung Miliz abgeschickt, die nahm Jacob Weber als den Rädels-

führer in Haft und brachte ihn nach Charleston; hier wurde ihm der Prozeß gemacht, er wurde zum Tode verurtheilt und am Galgen hingerichtet, nachdem er noch im Gefängniß ein schriftliches Bekenntniß gethan, seine Sünden bereut, Gottes Gnade in Christo gesucht und mit beweglichen Worten alle, an denen er sich versündigt, um Vergebung gebeten hatte.

Eine Strecke oberhalb der Congareemündung, am Zusammenfluß des Saluda und des Broad River, finden wir ebenfalls eine deutsche Niederlassung. Hier hatte sich nämlich eine Anzahl Pfälzer, die nach ihrer Ankunft in America um 1750 zuerst einige Zeit in Anson County in Nord Carolina, nicht fern von der Grenze, gewohnt hatten, bleibend angesiedelt. Einer dieser Ansiedler war Johann Nicolaus Martin, der mit seiner Frau und mehreren Kindern eingewandert war. Nach mehrjähriger Abwesenheit kehrte dieser Mann im Jahre 1767 als Pastor der Gemeinde, die sich hier gebildet hatte, zurück. Er soll von den lutherischen Predigern in Ebenezer ordinirt worden sein und hatte, ehe er seine amtliche Wirksamkeit in den Forks begann, schon vier Jahre lang einer andern Gemeinde gedient, der Gemeinde in Charleston.

Anläßlich eines Besuchs des Pastors Bolzius in „Carlstadt in Carolina" 1753 wird berichtet: „Bey der bischöflichen Kirche stehen 2 Prediger. In der Independentenkirche wird das heil. Abendmal sitzend gehalten, da 2 Vorsteher das Brod in 2 Schüsseln und den Wein in 2 Krügen in die Stüle der Männer und Weiber hineinreichen, wovon ein jeder eine Portion nimmt. Der Prediger hielt vor und nach der Austheilung lange geistliche Reden. Ein frommer Kaufmann daselbst unterrichtet alle Sonntage morgens von 7 bis 8 Uhr eine Anzahl Negers und Negerinnen im Lesen, worauf gesungen und gebethet wird. Ein christlicher Neger unterrichtet die Negerkinder. Für die Christenkinder sind einige Lese- Schreib- Rechen- und Näheschulen in Carlstadt." Eine lutherische Gemeinde aber fand Bolzius noch nicht. Bald darauf aber, um das Jahr 1755, sammelte ein Candidat Johann Georg Friedrichs die Lutheraner in Charleston zur ersten lutherischen Gemeinde in dieser Stadt. Ihre Gottesdienste hielt diese Gemeinde, zur Zeit ihrer Entstehung die einzige lutherische Gemeinde in Süd Carolina, so lange sie keine eigene Kirche besaß, in der Kirche der französischen Hugenotten, welche die Lutheraner auch durch Aufnahme ihrer Todten auf dem zur Hugenottenkirche gehörigen Gottesacker zu Dank verpflichteten. Im Jahre 1759 war die lutherische Gemeinde

so weit erstarkt, daß sie ihren ersten Kirchbau in Angriff nehmen konnte. Doch schritt der Bau nur langsam vorwärts. Pastor Friedrichs hätte gerne gleich einen dauerhaften Backsteinbau aufgeführt gesehen, begab sich zu dem Ende auch selber aufs Collectiren unter den Englischen in der Stadt. Aber er drang nicht durch; es wurde von Holz gebaut, und selbst die Vollendung dieses Baues, zu dem am 17. December 1759 der Grundstein gelegt wurde, erlebte Friedrichs nicht als Pastor zu Charleston; denn bald nach jener Ecksteinlegung zog er nach Amelia Township im Orangeburg-District, wo er die Bedienung mehrerer Landgemeinden übernahm. Dort lebte er noch nach Jahren in einsamer Junggesellen-Wirthschaft, und es wurde ihm das Zeugniß gegeben, daß er mit gesunder Lehre und exemplarischem Wandel seines Amtes warte.

Friedrichs' Nachfolger in Charleston wurde Heinrich Burchard Gabriel Wartmann, ein in Deutschland gebildeter Theologe, der uns schon als Gerocks Vorgänger zu Lancaster in Pennsylvania begegnet ist und sich später kurze Zeit in Reading aufgehalten hatte. Schon in Lancaster hatte er nicht ohne sein Verschulden böse Tage gesehen. Er war heftig aufbrausenden Gemüths, und nach einem stürmischen Auftritt in seinem Hause, bei dem er seine Frau blutig geschlagen hatte, war dieselbe mit den Spuren der erfahrenen Mißhandlung davongegangen; seine Kinder aber hatte man auf den Brodbettel gehen sehen. Sein gewaltsames Temperament brachte er über Virginia auch nach Charleston und dasselbe trug dazu bei, daß er auch hier schon nach zwei Jahren seinen Stab weiter setzen mußte. Die Kirche, die er unvollendet vorgefunden hatte, ließ er unvollendet zurück.

Am 24. November 1763 trat Pastor Martin sein Amt in Charleston an. Im folgenden Jahre, am 24. Juni, konnte endlich das Kirchlein, an dem man über vier Jahre lang gebaut hatte, eingeweiht werden, und an der Kirchweihfeier, bei der über den Text Luc. 1, 68—70. gepredigt wurde, nahm außer Pastor Martin auch Pastor Friedrichs theil. Ein Modell dieses in wunderlichem Stil aufgeführten Bauwerkes wurde in der Sacristei der späteren Kirche der Johannis-Gemeinde aufbewahrt.

Martin war ein rühriger, umgänglicher Mann und kein übler Prediger. Während der Zeit seines Charlestoner Pastorats, am 15. Januar 1766, kam es zur Gründung der ersten americanischen „deutschen Wohlthätigkeits-Gesellschaft" zur Unterstützung ihrer Glieder oder der von

denselben hinterlassenen Wittwen und Waisen. Zur Unterstützung aus dem Ertrag des von dieser Gesellschaft angesammelten Capitals sollten nach den Statuten derselben solche Glieder oder deren Wittwen und Waisen berechtigt sein, welche sieben Jahre lang der Gesellschaft angehört und ihre Beiträge bezahlt hätten; zwar sollte nach späterer Ordnung zu Gunsten armer Wittwen und Waisen auch solcher, welche kürzere Zeit Glieder gewesen wären, eine Ausnahme von dieser Regel gestattet sein; doch sollte die Hilfeleistung nur auf einen in ordentlicher Versammlung mit neun Stimmen Mehrheit gefaßten Beschluß hin dargereicht werden. Der Verein wuchs in den ersten acht Jahren seines Bestehens auf über achtzig Mitglieder an, und als im October 1774 H. M. Mühlenberg über Charleston nach Ebenezer reiste, wurde er zur Vierteljahrsversammlung und einer damit verbundenen Mahlzeit eingeladen, zu der er, nachdem er sich hatte rasiren und seine Perücke kräuseln lassen, durch den Vicepräsidenten und den Schatzmeister abgeholt wurde.

Drei Jahre und drei Monate hatte Pastor Martin in Charleston amtirt, als er wieder landeinwärts zog. Sofort wandten sich die Vorsteher der Gemeinde mit einem am 28. Januar 1767 ausgestellten Beruf an Dr. Wachsel in London, und durch dessen Vermittelung erhielt die Gemeinde in Johann Severin Hahnbaum wieder einen Pastor. Derselbe kam mit seiner Frau und schon erwachsenen Töchtern herüber und trat sein Amt am 12. Juni 1767 an. Um diese Zeit erwarb die Gemeinde auch ein Pfarrhaus, dessen Ausbesserung aus dem Ertrag einer Collecte bezahlt werden sollte, die ein Capitän Gillon während seines Aufenthalts in Deutschland 1768 daselbst zum Besten der Gemeinde erhoben hatte.

Leider war dem neuen Pastor von St. Johannis nur eine kurze Wirksamkeit inmitten seiner Gemeinde beschieden. Durch zunehmende Kränklichkeit wurde er in der Ausübung seines Amtes behindert, bis er endlich auf ein Krankenbett gelegt wurde, das auch sein Sterbelager werden sollte. In dieser Zeit kam nach Charleston ein junger schwäbischer Magister Namens Friedrich Daser. Er brachte nichts mit, als was er auf dem Leibe trug, und auch das war kümmerlich genug. Seine Zeugnisse, seine Kleider, sein Geld, kurz seine ganze Habe war ihm, wie er erzählte, mit der Kiste, die sie barg, in Holland gestohlen worden; er hatte nicht einmal seine Ueberfahrt bezahlen können, und der Magister der freien Künste hätte wahrscheinlich als Redemptioner

mit Ausübung keineswegs freier Künste eine wenig ruhmvolle Laufbahn in America betreten müssen, wenn ihn nicht ein barmherziger Vorsteher der lutherischen Gemeinde losgekauft hätte. Im Pfarrhause fand der zweifelhafte Fremdling, den sein freundlicher Loskäufer auch noch mit anständiger Kleidung versehen hatte, liebevolle Aufnahme; Pastor Hahnbaum ließ ihn mit Zustimmung des Vorstandes an seiner Stelle predigen, examinirte ihn, gab ihm Bücher und Predigten aus seinem Vorrath und traute ihm endlich noch auf seinem Krankenbette eine seiner Töchter an.

Drittes Kapitel.

Am 10. Februar 1770 starb Pastor Hahnbaum. Was sollte die Gemeinde nun anfangen? Wieder nach Europa schreiben? Schon wieder die Kosten bestreiten, die mit der Zusendung eines Pastors von drüben verknüpft waren? Gewiß, das wäre recht, wenn auch schwer gewesen. Aber da war ja der junge Magister, des alten Pastors Schwiegersohn. Derselbe machte zwar nicht den vertrauenerweckendsten Eindruck auf ernster gesinnte Leute; aber die Gemeindeglieder waren eben auch nicht alle ernster gesinnt, und wußte man auch von des Magisters Vergangenheit eigentlich nichts und von seiner Gegenwart nicht viel Gutes, so wußte man andrerseits auch noch nicht viel Uebles über ihn, und die Zukunft konnte ja noch manches bessern. Man entschloß sich also, den Versuch mit ihm zu wagen, indem man ihn auf ein Jahr zum Prediger anstellte. Der Versuch fiel aber nicht zu voller Zufriedenheit aus; denn nach Ablauf des Probejahres wurde Daser nicht zum ordentlichen Pastor berufen, sondern nachdem eine Committee der Gemeinde mit ihm verhandelt und ihm das Versprechen abgenommen hatte, daß er treu, fleißig und gewissenhaft seinen Dienst verrichten wolle, beschloß die Gemeinde, auf weitere zwei Jahre einen Contract mit ihm zu machen, wonach die Gemeinde das Recht haben sollte, ihn, falls seine Aufführung nicht genehm sei, nach dreimonatlicher Kündigung zu entlassen. Daser erhob zwar zuerst einige Einwendungen gegen ein solches Abkommen; doch unterzeichnete er schließlich den Contract, und die Gemeinde ihrerseits bewilligte noch die Stiftung eines neuen Chorrocks, mit dessen Herstellung der Schneider Timrod betraut wurde.

Leider gab aber des Magisters Betragen zu immer neuen Klagen Anlaß. Die Gesellschaft, in welcher er verkehrte, war nicht eines Predigers oder eines Christen würdig; es kamen nächtliche Ruhestörungen mit Fenstereinwerfen vor, und als man zusah, war der deutsche Prediger unter den Zechgenossen gewesen, welche solchen Unfug verübt hatten. Seine Frau trieb es in ihrer Weise nicht besser; es konnte sich treffen, daß, wenn er des Nachts vom Gelage kam, sie vom Theater heimkehrte oder von einem Tanz, bei dem sie die Vortänzerin gemacht hatte. Das flotte Leben kostete natürlich auch viel Geld, und wenn das Geld nicht langte, wurden Schulden gemacht. Zwar wußte sich

der Magister noch die zwei Jahre hindurch zu halten; ehe aber das nächste Jahr abgelaufen war, kam es endlich doch dahin, daß ihn der Kirchenvorstand seines Dienstes enthob. Das mißfiel zwar einigen, die es trotz oder auch wegen seiner burschikosen Aufführung mit ihm hielten; aber ihrer waren zu wenige, als daß sie allein seinen Unterhalt hätten erschwingen können. Nun richteten die Vorsteher ein Gesuch um einen ordentlichen Pastor an das Consistorium von Hannover, und als von dort ein abschlägiger Bescheid kam, wandten sie sich an Pastor Mühlenberg mit der Bitte um einen tüchtigen Pastor aus Pennsylvania. Wiederum liefen bei Mühlenberg auch Gegenvorstellungen ein von Dasers Freunden, welche behaupteten, sie hätten an diesem einen guten Prediger gehabt und der Vorstand habe denselben ohne Wissen und Willen der Gemeinde aus persönlicher Feindschaft entlassen.

Nun hatte Mühlenberg gerade um jene Zeit eine Reise nach dem Süden vor, die ihn über Charleston führen sollte, und in seiner Beantwortung jener Zuschriften stellte er der Gemeinde seinen Besuch in Aussicht und versprach, bei dieser Gelegenheit Einsicht in ihre Angelegenheiten zu nehmen. Am Donnerstag, dem 8. September, 1774, kam Mühlenberg mit seiner Frau und einer Tochter in Charleston an, wurde von einer Anzahl hervorragender Gemeineglieder vom Schiffe abgeholt, erst zu Schneider Timrod, nachher in die geräumige Wohnung des wohlhabenden Bäckers Joseph Kimmel geleitet und daselbst aufs gastfreundlichste aufgenommen. Auch Magister Daser war noch in der Stadt. Derselbe hatte, nachdem er nun von dem Amt gesetzt worden war, sich nach andern Freunden umgethan, die ihn in ihre Häuser nehmen möchten; er hatte sich nämlich von Episcopalpredigern, sowie auch von dem Vicegouverneur von Süd Carolina Empfehlungen an den Bischof von London verschafft, mit welchen er nach England reisen wollte, um sich daselbst in der bischöflichen Kirche ordiniren zu lassen; doch gedachte er jetzt noch das Ergebniß der Untersuchung abzuwarten und vielleicht den Herrn Visitator zu seinen Gunsten zu stimmen und durch seine mit dessen Hilfe erzielte Wiedereinsetzung auch ohne bischöfliche Ordination wieder zu Amt und Brod zu kommen. Am Sonntag, dem 11. September, predigte Mühlenberg. Am Mittwoch darauf erkrankte er, daß er mehrere Tage das Bett hüten mußte. Am Freitag erhielt er Besuch von einem andern lutherischen Prediger in Süd Carolina; das war Pastor Hochheimer, der ohngefähr 120 Meilen von Charleston, drüben in Saxe Gotha, und zwar in

Sandy Run, wo wahrscheinlich die erste lutherische Kirche in jener Gegend errichtet worden war, einer Gemeinde vorstand. Mühlenberg ließ sich durch seine Krankheit nicht abhalten, auch am nächsten Sonntage zu predigen; Nachmittags predigte Pastor Hochheimer über Ps. 50, 21. Am Donnerstag wurde Mühlenberg von dem Presbyterianerprediger William Tennent aufgefordert, am nächsten Sonntage in seiner Kirche zu predigen, und Mühlenberg sagte, nachdem er sich anfänglich wegen seiner harten Aussprache geweigert hatte, endlich zu. Am Freitag wurde in einer Vorstandsversammlung über die Berufung eines Pastors berathen; doch wollte man nichts beschließen und vornehmen, ehe man die Gemeinde gehört hätte, und es wurde beschlossen, auf den nächsten Montag eine Gemeindeversammlung anzuberaumen. Am Sonntag predigte Mühlenberg Vormittags wieder deutsch in der lutherischen Kirche, Nachmittags aber englisch in der Presbyterianerkirche, wobei er die Gemeinde um Nachsicht bat, wenn seine Aussprache und Ausdrucksweise seinen Wünschen und ihren Erwartungen nicht entspräche. Am Montag Nachmittag fand die Gemeindeversammlung statt, zu der sich, wie Mühlenberg sagt, Krethi und Plethi eingefunden hatte. Als nun aber über die Frage, ob der Vorstand einen ordentlichen Prediger und Seelsorger, welcher der Gemeinde mit reiner Lehre und christlichem Leben vorangehen könnte, besorgen und mittlerweile sich nach Vacanzbedienung umthun solle, erhob sich, nachdem die schriftliche Abstimmung kaum begonnen hatte und fünf oder sechs Stimmen dafür abgegeben worden waren, lebhafter Widerspruch. Die Einen wollten Daser behalten, der ja noch hier sei und den der Vorstand ohne Ursache entlassen habe; andre wollten Pastor Martin berufen. Mühlenberg sah, daß nichts zu machen war, und ging davon. Einige Vorsteher blieben noch, und es wurde eine Weile lärmend weiter gestritten, bis endlich alle aus einander gingen. Am Freitag hielt Mühlenberg Beichtgottesdienst. Am Samstag verhandelte er wieder mit Vorstehern und Gliedern der lutherischen Gemeinde und setzte ihnen ein Schreiben auf, worin die Vorsteher und beitragenden Glieder der „deutsch-lutherischen St. Johannes-Gemeinde in und um Charleston in South Carolina“ an die Londoner Pastoren Ziegenhagen, Anast. Freylinghausen u. a. m. das Gesuch richteten, ihnen einen wohlgelehrten, begabten und treuen Prediger zu wählen, examiniren, berufen, ordiniren und senden; derselbe sollte verpflichtet sein, mit dem „Ehrw. lutherischen Ministerium in Philadelphia &c. in Einigkeit und Gemeinschaft zu leben“ und sein Amt der Augsbur-

gischen Confession gemäß zu führen; als Gehalt wurden ihm £ 100 jährlich nebst freier Wohnung und Accidentien zugesichert; in dem Falle, daß Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Vorstand oder der Gemeinde entstünden, sollte ein von beiden Parteien erwähltes Schiedsgericht entscheiden und sollten beide Theile sich mit diesem Spruch zufrieden geben, und falls die Schiedsrichter fänden, daß der Pastor an dieser Gemeinde nicht mehr im Segen wirken könne, sollte er, wenn nicht falsche Lehre oder ärgerliches Leben vorläge, in den vereinigten Gemeinden in Pennsylvania, New York, New Jersey, Maryland oder Virginia Verwendung finden. Dieses Schreiben, das, von einigen Vorstehern circulirt, die Runde in der Gemeinde machte, wurde von den meisten Gliedern unterzeichnet und mit nächster Gelegenheit an Pastor W. Pasche in London abgeschickt. Da jedoch auch in dem günstigen Falle, daß auf dies Berufsschreiben hin ein Prediger für die Charlestoner Gemeinde in Europa gewonnen wurde, bis zu seiner Ankunft geraume Zeit verstreichen mußte, wurden auch Schritte zur Versorgung der Gemeinde für die Dauer dieser Vacanzzeit gethan, und zwar war es Pastor Martin in Saluda Fork, an den sich die Gemeinde, bei der er in gutem Andenken stand, mit der Bitte um zeitweilige Bedienung wandte. Noch vor Mühlenbergs Abreise kam auch schon Antwort von Pastor Martin; derselbe erklärte sich bereit, auf anderthalb Jahre nach Charleston zu ziehen, und stellte seine Ankunft auf den ersten Adventssonntag in Aussicht.

So hatte Mühlenberg auch hier die Aufgabe, welche ihm gestellt worden war, mit Geschick und Erfolg gelöst. Es war wieder Friede in der Gemeinde. Am 2. October hatten 46 Personen das heilige Abendmahl genossen, von denen die meisten schon lange wegen der herrschenden Uneinigkeit dem Sacrament fern geblieben waren. Der Einzige, welcher sich wohl in den Hoffnungen, die er auf Mühlenberg gesetzt hatte, getäuscht sah, war Magister Daser, der bei dem Verlauf, den die Dinge in jenen Tagen nahmen, seine Aussichten auf Wiederanstellung in Charleston vollständig schwinden sehen mußte. An demselben Tage, an welchem das Berufsschreiben nach Europa einem Herrn May zur Beförderung übergeben wurde, erhielt Mühlenberg auch ein Schreiben des Magisters, worin derselbe um Unterstützung für seine Familie bat, da er jetzt im Begriff stehe, seine beabsichtigte Reise nach England anzutreten. Mühlenberg eröffnete sofort die Zeichnungen zur Gewährung dieses Gesuchs mit einem Beitrag von £ 10. Am nächsten Tage er-

fuhr er, daß zwei Kaufleute den Magister seiner Schulden wegen verhaften lassen wollten; man sagte, er sei über £ 1000 schuldig. Doch hatte Pastor Mühlenbergs Beispiel zur Folge, daß auch andre in freigebiger Weise zur Unterstützung der armen Frau und ihrer Kinder beisteuerten, und der Magister schiffte sich wirklich nach England ein.

Mühlenbergs Abreise verzögerte sich noch bis zum 26. October. In dieser Zeit lernte er auch den reformirten Pastor Theus aus Orangeburg kennen, der ihn besuchte und ihm vieles erzählte von den Deutschen, unter denen er seit 1739 thätig war, auch von den Weberiten, die ihn fast ums Leben gebracht hätten. Während seines siebenwöchentlichen Aufenthalts in Charleston versah Mühlenberg alle Pastoratsgeschäfte, predigte, taufte, traute, geleitete die Todten zu Grabe, trug seine actus ministeriales ins Kirchenbuch ein, und als er seinen Abschied machte und die Vorsteher der Gemeinde ihn fragten, was sie schuldig seien, wollte er von keiner Bezahlung etwas wissen. Von Charleston zog er nach Ebenezer, wo seiner eine weniger dankbare Aufgabe wartete als in Charleston.

Die Amtsführung Pastor Martins sollte hier aber viel länger währen und auf gar andre Weise abgebrochen werden, als man bei seiner Wiederberufung nach Charleston sich vorgestellt hatte. Aus Europa wurde der Gemeinde kein Pastor geschickt, und als erst die Unruhen von 1776 ausgebrochen waren, ließ sich gar keine Versorgung übers Meer her mehr erwarten, und Martin ließ sich bereit finden, noch weitere zwei Jahre in Charleston zu bleiben. Da aber die deutschen Bürger der Stadt, auch die lutherischen Gemeindeglieder, in dem politischen Kampfe Stellung gegen die englische Regierung nahmen und zu den Waffen griffen und Pastor Martin sich weigerte, im Gottesdienst für den König zu beten, wurde er aus der Stadt vertrieben und sein Eigenthum confiscirt. Nicht besser erging es seinem Nachfolger, dem uns schon bekannten Christian Streit, der, nachdem er im April 1778 einige Probepredigten gehalten hatte, auf drei Jahre als Prediger angestellt, aber schon 1780 während der Plünderung der Stadt durch die Engländer gefangen genommen und erst bei der Auswechselung der Kriegsgefangenen wieder freigegeben wurde. Streit hatte als in America ausgebildeter Prediger dem Bedürfniß nach englischen Gottesdiensten Rechnung zu tragen vermocht und auch englisch gepredigt. Neben ihm hatte aber noch ein andrer Prediger in der Gemeinde gewirkt, und zwar nicht als Oppositionsprediger seiner Partei, sondern

von der Gesammtgemeinde und Pastor Streit anerkannt, wie dies aus dem Umstand hervorgeht, daß die Vorstandsprotokolle zum Theil von beiden Predigern unterzeichnet wurden. Dieser Andre war Mag. Daser. Derselbe hatte sich wirklich auf die Reise nach England begeben; doch hatte ein heftiger Sturm das Schiff so beschädigt, daß man sich hatte genöthigt gesehen, nach Charleston zurückzukehren. Nach Pastor Streits Entfernung blieb Daser in der Stadt, und während der Zeit der englischen Herrschaft daselbst versah er das Amt an der Gemeinde allein; erst nach dem Friedensschluß, im Juli 1786, legte er dasselbe nieder und zog nach Orangeburg County, wo, wie wir gehört haben, auch der erste Pastor von Charleston, J. G. Friedrichs, lange Jahre lutherischen Gemeinden gedient hatte.

Während der Zeit, da Pastor Friedrichs in Amelia Township seines Amtes wartete, war noch weiter landeinwärts, fern im Westen von South Carolina, auch eine deutsche Niederlassung entstanden und der Anfang zu einem lutherischen Gemeindewesen gemacht worden. Durch einen gewissen Stümpel, der unter Friedrich dem Großen preußischer Officier gewesen war und nun americanischer Landspeculant werden wollte, hatten sich nämlich in den Jahren 1763 und '64 zwischen fünf- und sechshundert Deutsche bereden lassen, ihre Heimath zu verlassen, um nach America auszuwandern. Stümpel brachte sie aber nur bis nach England, und als er hier einsah, daß er seine weitgehenden Versprechungen nicht halten konnte, wurde er flüchtig und überließ die armen Emigranten ihrem Schicksal. Einen Theil dieser Heimathlosen ließ man gar nicht landen; andre, welche ihre Ueberfahrt bezahlt hatten, campirten draußen auf dem Felde hinter Whitechapel in Zelten, welche ihnen von der Regierung aus dem Tower waren angewiesen worden. Eine Collecte, welche von einer Anzahl menschenfreundlicher Engländer veranstaltet wurde, brachte in kurzer Zeit so viel, daß nicht nur der augenblicklichen Noth gesteuert werden konnte, sondern auch ein Beträchtliches zu weiterer Verwendung übrig blieb. Anstatt nun diese Mittel aufzubrauchen, wandten die Herren von der Unterstützungscommittee dieselben verständiger Weise zur dauernden Versorgung der Fremdlinge an, indem sie dieselben unter Mitwirkung des Königs Georg III. als Colonistentransport für South Carolina ausrüsteten. Auf zwei Schiffen, auf die sie sich mit Dankliedern und Freudenthränen begeben hatten, kamen sie im April 1764 in Charleston an. Hier wiesen sie sich aus als Schützlinge Sr. Majestät des Königs, der ver-

fügt habe, daß man ihnen Land zur Niederlassung anweise. Demgemäß wurde den deutschen Ankömmlingen weit drüben, wo sie als Vorhut der Civilisation unter allen Mühsalen und Gefahren des Pionierlebens sich dem Seiden- und Weinbau widmen sollten, in Township Londonderry Land zugetheilt, jeder Familie ein Theil, und Kapitän Calhoun erhielt Befehl, sie mit einer Abtheilung Militär an Ort und Stelle zu geleiten. So entstand die deutsche Niederlassung, von welcher nachher berichtet wird, daß dort am Hard Labor Creek in Abbeville County eine lutherische Gemeinde bestanden habe, die 1788 als „St. Georg am Hard Labor Creek" incorporirt worden ist.

In demselben Jahre wurden auch mehrere lutherische Gemeinden in Newberry County, S. C., eingeschrieben, die Bethlehemsgemeinde an Forest's Ford, die St. Jacobi-Gemeinde am Wateree Creek, die Martini-Gemeinde. Aus Sachsen-Gotha wären noch zu nennen die Zions-Gemeinde am Twelve-Mile Creek, die St. Petri-Gemeinde am Eighteen-Mile Creek, die Bethels-Gemeinde am High Hill Creek, die als zu einer Parochie, der von Saluda, gehörig aufgeführt werden. Später kam dazu noch die Salems-Gemeinde am Hollow Creek. Daß diese Gemeinden ein kümmerliches kirchliches Dasein fristeten, war die natürliche Folge des Mangels an Predigern, der sich um so mehr geltend machte, als auch kein Falckner oder Berkenmeyer wie in New York, kein Mühlenberg wie in Pennsylvania, die Lutheraner jener Provinz von einem Ende bis zum andern, wie das wohl möglich gewesen wäre, unter seine Pflege nahm und, wenn auch selten, doch regelmäßig mit dem Nöthigsten versorgte, kein Amsterdamer oder Londoner oder Hamburger Consistorium, kein Halle oder Upsala sich ihrer annahm. So mußten diese Gemeinden verkümmern und verkommen, anstatt zu wachsen und zu gedeihen. Manche gingen ganz ein; andre fristeten sich hin bis in eine Zeit, wo überhaupt das wahre Lutherthum rar geworden war im Lande und fast der ganze Kirchenacker wüste lag. Zu allem Unglück brach noch die Kriegsfurie los und richtete auch in den Gemeinden entsetzliche Verheerung an, während Handel und Hantierung darniederlag und die Bande der gesellschaftlichen Ordnung sich an vielen Orten lösten. Daß auch die Gemeinde in Charleston von den Kriegsunruhen schwer betroffen wurde, ist schon gemeldet. Nachdem 1786 M. Daser landeinwärts gezogen war und eine aus Deutschen und Englischen bestehende Gemeinde in Orangeburg County angenommen hatte, übernahm Pastor Martin noch einmal den Dienst an der Charlestoner

Gemeinde, mußte denselben jedoch wegen zunehmender Gebrechlichkeit bald wieder niederlegen; seine letzten Lebensjahre verbrachte er auf seinem kleinen Landgut etwa eine Meile draußen vor der Stadt. Sein Nachfolger wurde ein Pastor Joh. Karl Faber, der 1787 aus Deutschland kam und mit solchem Erfolg arbeitete, daß die Gemeinde wieder wuchs und der Pastor mit Freuden nach Deutschland berichten konnte, seine Gemeinde könne als ein Muster christlicher Einigkeit gelten; sie bestehe aus Lutheranern, deutschen Reformirten und Katholiken, die aufs friedsamste mit einander hausten, dieselben Gottesdienste besuchten und gemeinsam für den Unterhalt des Pastors sorgten, der eine solche Union zustande gebracht hatte. Daß eine solche Gemeinde, als Faber krankheitswegen sein Amt niederlegen mußte, sich auch die Dienste eines Episcopalpredigers Pogson gefallen ließ, ist nicht zum Verwundern. Sehen wir uns jetzt auch in North Carolina um.

Viertes Kapitel.

Zu Salisbury in North Carolina war eines wohlhabenden Metzgers Tochter gestorben, und der Vater, John Lewis Beard, hatte dem Leichnam seines Kindes auf einem Stück Land, das ihm gehörte, die Ruhestätte bereiten lassen. Um aber der geliebten Todten Grabesrast nach allem Vermögen gegen Störung zu sichern, überschrieb er in einer Urkunde vom 9. September 1768 das etwa einen Acker umfassende Grundstück „der evangelisch-lutherischen Gemeinde in und um Salisbury zu dem Zweck, darauf eine Kirche zu bauen", mit der Bestimmung, daß zu Zeiten, da der lutherische Prediger sie nicht gebrauchen wolle, die Benutzung der Kirche auch den Episcopalen und den reformirt-calvinistischen Predigern gestattet sein solle. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß im Jahre 1768 in und um Salisbury eine lutherische Gemeinde bestand, deren Trustees Braun, Mohr, Günther und Reeb mit ihren Amtsnachfolgern zu Verwaltern dieses Besitzthums eingesetzt wurden, und die Blockkirche, welche bald nach Uebernahme desselben errichtet wurde, war die erste lutherische Kirche in North Carolina.

Zur Gründung einer lutherischen Gemeinde in und um Salisbury war es nicht in der Weise gekommen, daß sich eine Schaar Einwanderer von ihrem Landungshafen aus in jene Gegend begeben und dort eine Colonie angelegt hätten. Die deutschen Ansiedler im Inneren von North Carolina kamen vielmehr der großen Mehrzahl nach von Pennsylvania, wo die Erwerbung billigen Landes mit größeren Schwierigkeiten verknüpft war; und zwar bewerkstelligten sie ihre Uebersiedelung gern in der Weise, daß erst ein paar umsichtige Männer vorauszogen und eine vortheilhafte Gegend aufsuchten, wo einer größeren Anzahl Familien Gelegenheit geboten war, sich anzukaufen und anzubauen. Diese Kundschafter waren entweder schon bevollmächtigt, für eine Anzahl ihrer Bekannten Landkäufe abzuschließen, oder sie meldeten, nachdem sie selber ihre neuen Wohnplätze erkoren und erworben hatten, ihren früheren Nachbarn, Bekannten oder Verwandten, wo das Land offen sei, und die kamen dann nach. So entstanden von der Mitte des Jahrhunderts an pennsylvanisch-deutsche Landgemeinden, aus oder in denen sich dann auch Kirchgemeinden bildeten. Pastoren hatten sie anfänglich nicht; man behalf sich mit Lesegottesdiensten, in denen mehrfach als Vorleser die Personen dienten, welche auch die Unterweisung

der Kinder übernommen hatten; denn die Einrichtung einer deutschen Schule mit regelmäßigem Religionsunterricht und die Erbauung eines Blockhauses, das als Kirche und Schule dienen sollte, gehörte zu den gemeinsamen Unternehmungen dieser pennsylvanisch-deutschen Ansiedler. Da ihre Zahl meistens nicht sehr groß war, ließ man es, wo Lutheraner und Reformirte bei einander wohnten, fürs erste mit der Errichtung einer Kirche und Schule bewenden, wo dann von beiden Theilen gemeinsam oder abwechselnd Gottesdienst gehalten wurde. Daß unter solchen Verhältnissen überhaupt noch gesonderte Gemeinden geblieben sind, ist in höherem Maße auffällig, als daß der Zaun zwischen Rechtgläubigen und Irrgläubigen gar lückenhaft geworden ist, ja die Lücken größer geworden sind als die Reste, die man stehen ließ.

Eine solche Niederlassung lutherischer und reformirter Pennsylvanier entstand auch am Second Creek in Rowan County. Auf dem Besitzthum eines jener Ansiedler Namens Fullenwider errichteten sie aus Hickorystämmen eine gemeinschaftliche Kirche, die „Hickory-Kirche" genannt. Gleich südlich von Rowan County, in dem Theile von Mecklenburg County, der später als Cabarrus County abgetheilt wurde, bauten sich ebenfalls Pennsylvanier an, und auch dort am Dutch Buffalo Creek erhob sich ein Blockhaus, das eine Zeitlang von Lutheranern und Reformirten gemeinsam als Kirche und Schule benutzt wurde. Später aber, um 1771, schieden vornehmlich auf Betreiben eines Kapitäns Johann Paul Barringer die Lutheraner aus und bildeten eine eigene Gemeinde, die dann auch ihre eigene Kirche baute, wobei Kapitän Barringer als Baucommittee und Daniel Jarret als Baumeister thätig war. Ersterem wurde aus Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde ein erhöhter und geschlossener Kirchenstuhl gewidmet.

So bestanden nun drei Gemeinden in verhältnißmäßig geringer Entfernung von einander, und keine hatte einen Pastor. Da entschloß man sich im Jahre 1771, energische Schritte zur ordentlichen Versorgung der Kirchen und Schulen in North Carolina zu thun, und schickte nicht etwa Briefe, sondern eine Gesandtschaft der Gemeinden hinüber nach Europa. Christoph Rantelmann aus Rowan und Christoph Layrle aus Mecklenburg County ließen sich bereit finden, die Reise zu übernehmen und den Versuch zu machen, dreierlei aus Europa zu holen, nämlich einen tüchtigen Pastor, einen ebensolchen Schulmeister und die Mittel zum Unterhalt beider. In einer Denkschrift, die man ihnen mitgab, hieß es:

„Da in den Counties Rowan, Orange, Mecklenburg und Tryon, in der Provinz Nord-Carolina in America gelegen, allbereits nahezu dreitausend deutsche protestantische Familien angesiedelt sind und bei großer Fruchtbarkeit in dem gesunden Klima außerdem dadurch, daß fast alle Wochen zahlreiche deutsche Protestanten aus Pennsylvania und anderen Provinzen Americas ankommen, sich stark vermehren, und da sie bisher ohne die Gnadenmittel gewesen sind, auch nicht imstande, einen gelehrten und rechtgläubigen Prediger ihrer Sprache und ihres Glaubens zu erhalten, wodurch eine große Unwissenheit in Gottes Wort und eine betrübte Ungebundenheit des Lebens schon herrscht und noch mehr zur Herrschaft kommen wird — so haben, damit solcher Uebelstand, der den allmächtigen Gott zu Zorn und Strafe reizen muß, wirksam beseitigt werde, sich an die sechzig deutsch-lutherisch-protestantische Familien vereinigt und an S. Excellenz Tryon, der Zeit Gouverneur der besagten Provinz, die demüthige Bitte gerichtet, er wolle es unter dem großen Siegel der Provinz gnädigst unterstützen, daß sie zwei aus ihrer Zahl, nämlich Christoph Layerle und Christoph Rantelmann, abordneten, die protestantischen Brüder und andere Freunde des Reiches Christi in England, Holland und Deutschland demüthig um ihre Wohlthätigkeit und Liebe zu bitten, damit sie instand gesetzt würden, einen gelehrten und orthodoxen protestantischen Prediger zu erhalten, auf daß unter ihnen die Gnadenmittel ordentlich verwaltet würden und das Reich unsers hochgelobten HErrn JEsu Christi aufgerichtet und ausgebreitet werden möge."

Gouverneur Tryon kam dem Gesuch dieser deutschen Lutheraner nach und schrieb den Abgesandten eine warme Empfehlung an die „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums", sowie an den Bischof von London. So zogen sie hin, wurden zunächst in England freundlich aufgenommen; die englische Missionsgesellschaft nahm sich der Sache an. Der König selber zeichnete für Hannover 300, für Osnabrück 100 Thaler, der Erzbischof von Canterbury 5 £ 5 sh., Gouv. Tryon ebensoviel, Miß Tryon 2 £ 2 sh., der Bischof von London 6 £ 6 sh., der Herzog von Dortmouth 5 £ 5 sh., der Herzog von Granville ebensoviel; andere zeichneten weniger; eine Collecte in St. James' Chapel ergab 54 £ 18 sh. 9½ d. Auch auf dem Festlande fanden die americanischen Abgeordneten geneigte Ohren, willige Herzen und offene Hände. In Deutschland wurden neben den einlaufenden Geldbeiträgen auch reiche Geschenke an Bibeln, Gesangbüchern, Katechismen

und anderen Büchern für sie gesammelt. Mit ihrer Bitte um einen Prediger und einen Schullehrer wandten sie sich an das hannöversche Consistorium; und auch hier baten sie nicht vergebens, und die Göttinger Universität sollte auch für die Zukunft den Brüdern in Nord-Carolina mit Arbeitskräften im Predigtamte dienen.

Leider war damals in Göttingen schon eine gar schwächliche Theologie zuhause, die dem Rationalismus die Wege nicht verlegen konnte, der bald auch hier ganz heimisch wurde. Unter den Studirenden der Georgia Augusta befand sich, als die Abgesandten aus America nach Deutschland kamen, ein aus dem Franciscanerorden ausgetretener Mann von 33 Jahren, der nicht durch St. Paulus oder durch Luthers Schriften, sondern durch die Wolff'sche Philosophie am Papismus irre geworden war, Adolf Nüßmann. Ihm wurde der Beruf nach Carolina zugewiesen, und er nahm ihn an. Zum Schulmeister aber, der ihn begleiten sollte, berief man einen auf dem Seminar zu Hannover ausgebildeten Lehrer Namens Joh. Gottfried Arends. Sie reisten zuerst nach London, wo Nüßmann, als er hier predigte, Beifall und die Liebe der „aufgeklärten Mitglieder" gewann.

In North Carolina angekommen, machte Pastor Nüßmann 1773 zuerst Wohnung inmitten der Gemeinde am Second Creek, von wo aus er auch die Gemeinden in Salisbury und die Johannes-Gemeinde in Cabarrus County bediente. Zur Pfarrfrau machte er Barbara Layrle, die Tochter eines der beiden Abgesandten von 1771. In der Hickory-Kirche predigte er anfänglich Lutherischen und Reformirten. Doch schon nach Jahresfrist entstanden zwischen beiden Parteien Zwistigkeiten, und nun kam es zur Sonderung, indem die Lutheraner eine eigene Gemeinde bildeten, die Zions-Gemeinde, und eine eigene Kirche bauten. Von der Orgel, welche für dieselbe angeschafft wurde, erhielt diese Kirche den Namen, mit dem sie später allgemein, auch in Synodalberichten, genannt wird, die „Orgel-Kirche".

Ehe jedoch die neue Steinkirche vollendet war, wechselte Pastor Nüßmann seinen Wohnort und zog hinüber in die Johannes-Gemeinde am Buffalo Creek in Mecklenburg County, wo er anderthalb Meilen von der Kirche ein Stück Land erwarb, auf welchem er dann gewohnt hat bis an sein Ende. Hier erhielt er auch an Lehrer Friesland einen eigenen Schulmeister; denn sein Lehrer Arends wohnte in Rowan County, und zwar nicht mehr als Schulmeister, seit ihn die dortigen Gemeinden zum Pastor berufen hatten und er den Beruf angenommen

hatte und von einem zweifelhaften Prediger Bülow am Saluda in South Carolina ordinirt worden war. Beide Prediger, deren gegenseitiges Verhältniß auf längere Zeit gespannt blieb, wirkten auch über ihre Nachbarschaft hinaus. So machte Nüßmann Missionsreisen in die Counties Davidson, Guilford, Orange, Stokes, Forsythe, wo er überall viel geistliche Noth und Verwilderung fand. Bald aber sollten beide auch daheim in ihren Gemeinden Verwilderung und Zerrüttung genug zu sehen bekommen; denn in den Kriegsjahren wurden auch diese Gemeinden hart mitgenommen. Nüßmann kam selber in Lebensgefahr und mußte sich vor den Nachstellungen der Tories in ein Versteck flüchten, das sich ihm in der Nähe seines Wohnortes bot. Viele von denen, welche ausgerückt waren, kehrten nicht wieder; andre kehrten wieder und brachten einen Geist mit heim, dem nichts im Himmel und auf Erden mehr heilig war. Manche von den kleinen Häuflein, die angefangen hatten, sich zu Gemeinden zu gestalten, waren, als sich der Rauch verzogen hatte, auf immer verschwunden. Die größeren Gemeinden erholten sich allmählich wieder, einige langsamer, andere schneller. Zu ersteren gehörten die Gemeinden in Rowan County, deren Pastor Arends über den Catawba River nach Lincoln County zog, wo er ein weites, fruchtbares Arbeitsfeld fand, das er schon früher oft besucht hatte und auf dem er in weiterer zwanzigjähriger Thätigkeit acht oder neun zum Theil große Gemeinden gründete.

Rascher als die Gemeinden am Second Creek und in Salisbury erhob sich die Gemeinde am Dutch Buffalo Creek, wo Pastor Nüßmann auf seinem Posten blieb. Einigen Ersatz für die im Kriege gebliebenen Männer hatte diese Niederlassung noch während des Krieges dadurch erhalten, daß eine Anzahl hessischer Deserteure aus dem englischen Heer in diese Gegend geflüchtet waren und da als Knechte und mit der Zeit als Schwiegersöhne ihren bleibenden Aufenthalt gefunden hatten. Bald konnte man sich sogar an einen neuen Kirchbau wagen; eine Subscriptionsliste für diesen Zweck ergab über £172, und am 4. Juli 1785 konnte die neue Kirche auf derselben Stelle, auf welcher die alte gestanden hatte, eingeweiht werden.

So hatte nun diese Gemeinde auf lange Zeit hinaus eine Kirche. Was aber sollte werden, wenn nun über kurz oder lang ihr Pastor Nüßmann den Weg alles Fleisches ging? Das hannöversche Consistorium und die Universität Göttingen hatten zwar versprochen, sich der Gemeinden in Carolina anzunehmen; aber das war vor der Revolution der

Americaner gegen das Haus Hannover gewesen, und die Lage der Dinge war nun sehr verändert. Ob den Abtrünniggewordenen eine Summe von £90, die für sie in London hinterlegt worden war, jetzt noch würde verabfolgt werden, konnte fraglich sein. Auch machte sich wieder der Mangel an Büchern empfindlich fühlbar. Und siehe, Leute, Geld und Bücher kamen; aber nicht aus Hannover und Göttingen.

An der Julia Carolina, der Universität zu Helmstädt in Braunschweig, wirkte neben dem rationalistischen Kirchenhistoriker H. Ph. C. Henke der ebenfalls aufklärungsbeflissene Professor Johann Caspar Velthusen, und unter dessen Leitung bildete sich hier eine kleine Missionsgesellschaft, welche die Gemeinden in North Carolina unter ihre Pflege nahm. An Dr. Velthusen wandte sich Pastor Nüßmann mit der Bitte um Zusendung einiger Prediger für North Carolina und Versorgung der Gemeinden mit Kirchen- und Schulbüchern. „An den äussersten Theilen", schrieb er u. a., „wo Blindheit, Unwissenheit, Aberglaube und schwärmerische Begeisterung wüten, sind die Lehrer auf 70, 80, 100 bis 200 Meilen von einander entfernt." Und von dem Zustande der Bevölkerung meldete er: „Sie ist aus Mangel der Lehrer und Schulhalter ganz verwildert und muß, wenn nicht bald Hülfe kommt, gänzlich ins Heidenthum verfallen. Tausende von Haushaltungen, die sehr kinderreich sind, aber aus einander wohnen, vergessen das Christenthum; ihre Kinder wissen noch weniger davon; und Kindeskinder sind wahre Heiden. Es sind keine zum Unterrichte tüchtigen Lehrer da; und die, welche da sind, reissen mehr ein, als sie bauen. Ich habe so treu gearbeitet, als ich nach meinen wenigen Fähigkeiten konnte, und so viel mir der HErr Kräfte gab; aber ein Arm ist zu kurz. Mit Betrübniß sehe ich alle Tage, daß es bald hier, bald dort, bald aller Orten fehlet. Meine Arbeit ist immer mehr aufs Ganze, als auf einzelne Theile gerichtet gewesen; doch so, daß meine Hauptsorge die Buffloe Creek war, die gleich Anfangs Gottes Wort angenommen hat. Man muß hier noch mehr einen Apostel, als einen Gemeindelehrer vorstellen. Wenn man sich auf Eine Gemeinde einschränken wollte, so würde man freylich derselben viel Gutes thun können: aber der Schade des Ganzen würde desto größer seyn." Für die Versorgung der zerstreuten Lutheraner mit Büchern sollte in der Weise etwas geschehen, daß man die Herstellungs- oder Anschaffungskosten vorläufig aus den für Carolina vorhandenen Collectengeldern bestritte; aus dem Verkauf der Bücher hoffte man dann wieder Mittel zu lösen für den Unterhalt der Prediger

in den armen Missionsgemeinden. Velthusen ging mit einer gewissen Begeisterung auf diese Pläne ein und es entstand eine kleine Helmstädtische Literatur für den neuen americanischen Büchermarkt.

Schon ehe diese Bücher erschienen, kam nach North Carolina auch ein neuer Prediger, Christian Eberhard Bernhardt aus Würtemberg, der 1786 in Savannah gelandet, von da nach Ebenezer gezogen, dort ein Jahr geblieben und 1787 nach Rowan County gekommen war. Im folgenden Jahre zog er weiter und übernahm die von Nüßmann gegründeten Gemeinden in Stokes und Forsythe County, und wieder ein Jahr später begab er sich nach Guilford County, wo er bis zu seiner 1800 erfolgten Uebersiedelung nach Lexington County in South Carolina wirkte.

Die Gemeinden am Second Creek und in Salisbury erhielten 1788 einen neuen Pastor an Carl August Gottlieb Storch, einem gebornen Helmstädter und Confirmanden Velthusens, der drei Jahre lang Theologie studirt hatte und dann einige Jahre Hauslehrer gewesen war. Am 13. März 1788 schrieben die Helmstädter Professoren J. C. Velthusen, H. P. C. Henke, L. Crell, G. S. Klügel, P. J. Bruns:

„Den großmüthigen Beförderern unsers Unternehmens, und allen unsern christlich gesinnten Glaubensgenossen und Landsleuten in America, dienet Folgendes zur Nachricht. Mit höchster Genehmigung unsers gnädigsten regierenden Herzoges ist, um das Verlangen des deutschen evangelischen Predigers in Nordcarolina, Hrn. Adolph Nüßmann, nach zwey bis drey Gehülfspredigern möglichst bald zu befriedigen, der bisherige Candidat, Hr. Carl August Gottlieb Storch, nachdem wir seine Lehrgaben und übrigen erforderlichen Eigenschaften sorgfältigst geprüft und vorzüglich tüchtig befunden haben, von uns als evangelischer Gehülfsprediger für Nordcarolina in Pflicht genommen; darauf in unsrer Gegenwart von dem hiesigen Stadtministerium feierlich eingesegnet und zum Predigtamte ordinirt; auch mit der auf höchsten Befehl durch uns an ihn ergangenen Landesväterlich huldreichsten Versicherung von uns entlassen und zu seiner Reise von Bremen auf Baltimore ausgerüstet worden, daß, wenn derselbe nach Ablauf einiger Jahre aus guten Ursachen in sein Vaterland zurückkehren würde, seine dort unter unsern evangelischen Glaubensbrüdern bewiesene Amtstreue ihm zur Empfehlung auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Lehrstelle gereichen solle. Von der liebreichen Aufnahme seiner Person unter unsern dortigen Brüdern wird es abhangen, auf welche Art wir weiter den kirchlichen Bedürfnissen derselben werden

abhelfen können. Unsre bisherige Einnahme durch Subscription auf unsre sieben Lehrbücher und durch menschenfreundliche Beyträge, beläuft sich auf 1227 Rthlr. 8. Ggr. 8 Pf."

Unter den „Beförderern, Pränumeranten und Subscribenten", welche die fünf Professoren in einer beigefügten Liste aufführen, befanden sich die Herzöge Ludewig Ernst und Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, eine Menge Geheimräthe, Consistorialräthe und andere Räthe, mehrere Freimaurerlogen, die große Loge in Berlin, die Loge zu den drey Kronen in Königsberg, die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg, als letzter in der Liste „Herr Prediger Lavater" in Zürich. Für die Prediger wurden auch Bücher zu ihrem eigenen Gebrauch zusammengesteuert, z. B. Seilers Erbauungsbücher, Versuch einer Liturgie, Reinhards Predigten, Reimarus' natürliche Religion und andere, zumeist ein elender rationalistischer oder halbrationalistischer Schund, den am besten das Meer verschlungen hätte, und der sich besonders kläglich ausnimmt, wenn man ihn gegen die Bücher hält, die der alte Berkenmeyer mit herüber brachte oder die den schwedischen Pastoren und Gemeinden zugeschickt wurden.

Aehnlicher Art wie die für Carolina gesammelten waren auch die für dies Missionsgebiet eigens hergestellten Bücher. Unter denselben war ein Katechismus, der den Titel trug: „Nordcarolinischer Katechismus, oder christlicher Religionsunterricht nach Anleitung der heiligen Schrift, entworfen von Johann Caspar Velthusen, Doctor und ordentlichem Lehrer der Theologie, erstem Prediger in Helmstedt und General-Superintendent, auch Abt des Klosters Marienthal." In der Vorrede dieses Buchs, das so geartet war, wie sich's der Verfasser „längst für die in der Lüneburger Heide zerstreuten Hirtenkinder gedacht hatte", und das neben Luthers Kleinem Katechismus noch eine „vollständige Sittenlehre" enthielt, sprach Velthusen auch seine Freude aus über die oben erwähnte lutherisch-reformirt papistische Union unter Pastor Faber in Charleston.

So war denn auch nicht zu erwarten, daß man von Helmstädt aus die Gemeinden in Carolina mit einem bekenntnißtreuen Lutheraner versorgt hätte. Zwar bestand ja der Form nach das lutherische Bekenntniß noch zu Recht, und es sollte eigentlich der für America berufene Prediger bei seiner Ordination am 12. März 1788 auf dasselbe verpflichtet werden. Doch hören wir, was der Ordinator bei dieser Gelegenheit, Dr. Velthusen, hierüber zu sagen hatte. Er sprach:

„Damit aber die Eindrücke dieser feierlichen, für Ihr ganzes Leben so sehr wichtigen Stunde auf Ihr Herz desto dauerhafter seyn mögen, so wiederholen Sie jetzt öffentlich die Versicherung, welche Sie uns, Ihren ehemaligen Lehrern, schon vorgestern, am Tage Ihrer genauern Prüfung, gegeben haben; und versprechen es mir mit einem Handschlage, daß Sie sich der deutschen zerstreuten evangelischen Familien, und besonders der Kinder, in den Gegenden, wohin die Vorsehung Gottes Sie führet, mit Rath und That aus allen Kräften so redlich annehmen, also für die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums sorgen und arbeiten, also durch Lehre und Wandel die Religion JEsu den benachbarten Heiden ehrwürdig zu machen streben wollen, wie Sie es sich getrauen dereinst vor Christo, Ihrem Herrn und Richter, am jüngsten Tage zu verantworten.

„Nicht weniger muß ich Sie, mein geliebter Mitbruder im Dienste der evangelischen Kirche, ehe ich Sie im Namen der zu diesem Geschäfte vereinigten Gesellschaft, und kraft der besonderen Landesherrlichen Vollmacht, zum Predigtamte feierlich einsegnen darf, noch einmal ernstlich auf den Lehrbegriff unsrer evangelischen Kirche verpflichten. Es sind Augsburgische Glaubensverwandte, welche die Sorge für tüchtige Prediger von uns erwarten. Und obgleich dort der bessere Theil sehr duldsam gegen anders Denkende gesinnet ist, und nicht eben jeden Christen oder jede christliche Gemeinde, welche sich die einzelnen Lehrbegriffe verschiedentlich geformt haben, mit unchristlicher Lieblosigkeit von ihrer kirchlichen Gemeinschaft ausschließt, so stehen doch gerade dort, wo an christlich unterrichteten Predigern ein Mangel ist, Lehrer und Laien in der größten Gefahr, auf allerley schwärmerische Religionsmeinungen zu verfallen, wenn die Prediger nicht in Absicht auf eine gewisse, der heiligen Schrift gemäße Lehrform, sich vor schwankenden Begriffen und ungeprüften Behauptungen sorgfältigst verwahren. Eigenes fleissiges Forschen in den Büchern der Propheten und der Apostel nach den Grundsprachen, die Sie bisher mit so vielem rühmlichen Fleisse studirt haben, und fortgesetzte schriftliche Entwürfe Ihrer Vorträge nach einer wohldurchdachten Ordnung, sind das sicherste Mittel, das wir Ihnen empfehlen können, mein Geliebter, um nie auf Abweichungen, welche nur Zwiespalt erregen, zu gerathen. Versprechen Sie mir also auch dies mit einem Handschlage, daß Sie keine andere, als die reine evangelische Lehre, wie solche unter den Augsburgischen Confessionsverwandten in Deutschland aus Gottes Wort genommen

und behauptet wird, in jenen Gegenden unter unsern deutschen evangelischen Brüdern predigen und vortragen zu wollen."

Daß dies Gerede das Gegentheil einer Verpflichtung auf das lutherische Bekenntniß war, ist unschwer zu ersehen; denn während der Ordinator die kirchliche Sonderung von solchen, „welche sich die einzelnen Lehrbegriffe verschiedentlich geformt haben", als „unchristliche Lieblosigkeit" bezeichnet, deren sich „dort der bessere Theil" nicht schuldig mache, hütet er sich auf der andern Seite mit aller Sorgfalt, die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche als Lehrnorm in den Mund zu nehmen, sondern setzt dafür „die Augsburgischen Confessionsverwandten" ein, von denen er sicherlich sich selber und seinen rationalistischen Freund Henke nicht ausschließt. Noch weiter wurde ihm das Herz, wenn er in der Nacht nach Storchs Ordination seinen Empfindungen in Versen Ausdruck verlieh und schrieb:

„An
meine deutschen Brüder
in Nordcarolina.

„Wie wallt mein Herz euch itzt entgegen,
Ihr Brüder, bey dem reichen Segen,
Den Gott zu wucherndem Gewinn
Euch gab durch deutschen Brudersinn.

„O wuchert, Brüder, nun und reizet,
Indem ihr hier nach Schätzen geizet,
Von deren himmlisch hohem Werth
Euch euer Christenthum belehrt;

„Reizt durch die rührendsten Beweise
Des Christenglaubens, Gott zum Preise,
Auf edler Christenthaten Spur
Die rohen Söhne der Natur.

„Reizt sie, denn sie sind Gottes Kinder,
Gleich uns, und wir vor Gott nicht minder,
Wie sie, des Adels selbst nicht werth,
Wodurch Gott unser Volk geehrt;"

u. s. w.

Am 27. Juni landete Pastor Storch in Baltimore. Nach sechswöchentlichem Aufenthalt daselbst reiste er weiter nach Savannah; hier

kaufte er ein Pferd und ritt noch dreihundert Meilen landeinwärts, bis er im September wohlbehalten bei Pastor Nüßmann ankam. Am 26. October, dem 23. Sonntage nach Trinitatis, hielt er seine erste Predigt in der Orgel-Kirche, am folgenden Sonntage in Salisbury. Seine Wohnung hatte er bei dem Metzger Beard in Salisbury, der den Bauplatz zur Kirche geschenkt hatte. Obwohl die Gemeinde am Second Creek, die damals aus 87 Familien bestand, die größere war, blieb er fürs erste in Salisbury, richtete daselbst eine deutsche Schule ein, übernahm in der dortigen Academie den Unterricht einiger Schüler im Ebräischen und erwarb sich bald die Liebe und Hochachtung seiner Gemeindeglieder und aller, mit denen er in Berührung kam.

Bald nach Storchs Aussendung schickte die Helmstädter Missionsgesellschaft schon wieder einen Prediger nach Nord-Carolina. Das war Arnold Roschen aus Bremen, der, nachdem er sich noch vor seiner Abreise mit einer Bremerin verheirathet hatte, mit seiner jungen Frau nach zwölfwöchentlicher Seefahrt am 28. November 1788 in Charleston ans Land stieg und hier bei dem Kaufmann Gäbel aus Bremen überaus freundliche Aufnahme fand. Auch mit Pastor Faber wurde Roschen bekannt, und während seines Aufenthalts in Charleston predigte er fünfmal in Fabers Kirche. Er hatte zu Zeiten nicht übel Lust, ganz in jener Stadt, in welcher es ihm sehr wohl gefiel, zu bleiben; denn was man ihm von den Leuten, zu welchen er ziehen sollte, erzählte, war keineswegs lockender Art. Endlich aber kamen die Pferde und Wagen, die von den Gemeinden geschickt worden waren und den neuen Pastor, seine Frau und seine Kisten und Kasten nach North Carolina holen sollten. Vierzehn Tage, während welcher die Reisenden theils auf Plantagen am Wege, theils unter freiem Himmel unter Bäumen oder im Wagen übernachteten, dauerte der Ritt nach dem Ort ihrer Bestimmungen. In Salisbury, wo sie Pastor Storch mit Freuden begrüßte und auch Pastor Nüßmann, sobald er von ihrer Ankunft gehört hatte, sie aufsuchte, wurden sie von einigen Vorstehern der Gemeinde an Abbot's Creek in Empfang genommen. Bald nach seiner Ankunft auf seinem aus vier Gemeinden bestehenden Arbeitsfeld kaufte Pastor Roschen eine Plantage von 200 Ackern und schlug auf derselben seine Hütte auf. An Lebensmitteln fehlte es dem jungen Paare nicht; denn die Gemeindeglieder brachten ihnen Mehl, Korn, Schinken, Würste, Hühner, Gänse, Truthähne, Obst, und was sich sonst im Haushalt brauchen ließ, zum Ueberfluß. Auch Roschen war bald unter seinen

Leuten sehr beliebt, und obschon man sonst von Rangunterschieden unter den Pflanzern am Yadkin River wenig wußte, redete den Pastor niemand an, ohne das Haupt zu entblößen und den Hut in der Hand zu behalten.

So standen nun, wo so lange Zeit nur zwei Prediger gewirkt hatten, jetzt fünf in der Arbeit im Dienste der Gemeinden. Am Dutch Buffalo Creek finden wir nach wie vor Pastor Nüßmann als Seelsorger der Johannes-Gemeinde. Ihm treu zur Seite stand der alte Paul Barringer, der Präsident des Kirchenraths, von seinen Mitbrüdern wie ein Patriarch gehalten und so mit allgemeinem Zutrauen beehrt, daß z. B. der Beschluß gefaßt werden konnte, wenn Verleumdungen vorkämen, die den Frieden der Gemeinde zu stören drohten, solle die Sache dem alten Präsidenten Barringer vorgelegt und von ihm untersucht werden und derselbe solle dann so entscheiden, wie es der Gemeinde förderlich und dienstlich sei. In derselben Kirchenrathssitzung wurde auch angeordnet, daß die Kirchenthüren geöffnet werden sollten, sobald die halbe Gemeinde versammelt sei, daß der Gottesdienst pünktlich um zehn Uhr anfangen solle, ohne daß zuvor die Draußenstehenden hereingerufen würden, und daß, wer während des Gottesdienstes Störung verursachte, gerichtlich belangt werden solle. Ferner wurde verfügt, daß an Abendmahlssonntagen an den Kirchenthüren eine Collecte erhoben werden solle; daß Gemeindeglieder ersucht werden sollten, ihre Trauungen in der Kirche vollziehen zu lassen, und bei dieser Gelegenheit mit ihren Gästen ein Freudenopfer auf dem Altar niederzulegen.

Im Aeußerlichen besser gestellt als Pastor Nüßmann, der in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebte, war Pastor Arends, der zwei schöne Plantagen besaß und wohlhabend wurde. Auch Pastor Roschen befand sich auf seiner Plantage sehr wohl. Sein geistliches Ackerfeld war sehr ausgedehnt; er konnte in jeder Gemeinde nur alle vier Wochen einmal Gottesdienst halten, wozu manche Gemeindeglieder achtzehn Meilen weit gefahren kamen. Aus diesem Grunde hielt er es für geboten, nicht kürzer als dreiviertel Stunden zu predigen. Er predigte wie die übrigen Pastoren in North Carolina im schwarzen Anzug, meistens ohne Chorrock, zuweilen, wenn es kalt war, im Ueberrock. Vor der Abendmahlsfeier wurde am Freitag oder Samstag Beichtgottesdienst gehalten. Die Taufen wurden nach der Predigt im öffentlichen Gottesdienst vor der ganzen Gemeinde verrichtet.

Im Mai 1794 finden wir die fünf Prediger in North Carolina,

Nüßmann, Arends, Roschen, Bernhardt und Storch in der St. Johannis-Gemeinde am Dutch Buffalo Creek zu einer Conferenz versammelt. Bei dieser Gelegenheit verfaßten und unterzeichneten sie folgendes wundersame Schriftstück:

"To all whom it may concern, greeting:

"*Whereas*, a great number of Christian people in Lincoln County have formed themselves into a society by the name of White Haven Church, and also have formed a vestry: We, the subscribers, having been urged by the pressing call from the said church to ordain a minister for the good of their children, and for the enjoyment of ye gospel ordinances among them, from us, the ministers of the Lutheran church in North Carolina, have solemnly ordained . . . (hier fehlt ein Stück) . . according to ye infallible word of God, administer ye sacraments, and to have ye care of souls; he always being obliged to obey ye Rules, ordinances and customs of ye christian Society, called ye Protestant Episcopal church in North America. Given under our hands and seals, North Carolina, Cabarrus County, May 20th, 1794.

"Signed by Adolphus Nussmann, Senior, Johann Gottfried Arends, Arnold Roschen, Christopher Bernhardt and Charles Storch."

Der Prediger, welchen hiernach diese lutherischen Pastoren für die Episcopalkirche ordinirten, war ein Schotte Namens Robert Johnson Miller, geboren am 11. Juli 1758 zu Angusshire bei Dundee; er hatte in Dundee studirt, war aber, ohne ins Amt getreten zu sein, nach America ausgewandert, hatte eine Zeitlang bei seinem Bruder, einem Kaufmann in Charlestown, Mass., in dessen Geschäft gearbeitet, war dann mit General Greene in den Krieg gezogen, in der Schlacht von Long Island verwundet worden, hatte die Schlachten am Brandywine und bei White Plains sowie die Belagerung von Valley Forge mitgemacht, war später von den bischöflichen Methodisten als Prediger lizenzirt worden, hatte als solcher North Carolina bereist und war nun von jener Gemeinde in White Haven zum Pastor berufen und von den unter seinem Ordinationsschein genannten Predigern mit der daselbst ausgesprochenen Bestimmung ordinirt worden. Er hielt sich von da an 27 Jahre lang zu den lutherischen Predigern, bis er 1821 diese Verbindung wieder löste und, von den Episcopalen aufs neue ordinirt, völlig in die Episcopalkirche eintrat.

Der Erste, welcher aus jenem Conferenzkreise in North Carolina schied, war ihr Senior Nüßmann. Derselbe hatte schon mehrere Jahre lang an einem Krebsleiden gekrankt. Am 3. November 1794 entschlief er. Auf dem alten verwitterten Stein, der früher, ehe der neue Grabstein gesetzt wurde, seine Grabstätte bezeichnete, las man die Inschrift: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Das Andenken der Gerechten bleibet im Segen. Hier ruhen die Gebeine des treuen Predigers Adolph Nüßmann, in Deutschland geboren im August 1739, gestorben den 3. November 1794.“ Seiner Gemeinde nahm sich zuerst Pastor Storch an; dann war seit 1797 Pastor Adam Nic. Markard, der an einer benachbarten Gemeinde am Cold Water Creek stand, etwa drei Jahre lang Pastor von St. Johannis, bis er nach South Carolina zog und Pastor Storch wieder die Mitbedienung der Gemeinde übernahm.

Der Nächste, welcher aus dem Kreise, welchem Nüßmann angehört hatte, schied, war Pastor Roschen, der im Jahre 1800 nach Deutschland zurückkehrte; an seine Stelle trat Pastor Paul Henkel, während dessen Sohn Philipp Henkel in Guilford County Bernhardts Nachfolger wurde, der gegen Ende 1800 einem Ruf an die Gemeinden am Saluda in South Carolina folgte. Drüben am Catawba River lebte noch der alte Arends, aber auch sein Tagewerk war nahezu gethan; denn er war gänzlich erblindet. Auch Pastor Storch klagte, daß seine kranken Augen ihm den Dienst versagten, daß er weder lesen noch schreiben könne. Tieferes Leid aber verursachte ihm das Umsichgreifen des Unglaubens, das auch auf die Gemeinden seinen verderblichen Einfluß übte.

Fünftes Kapitel.

In den Salzburgergemeinden in Georgia wirkten die drei Prediger Bolzius, Lemke und Rabenhorst einträchtig mit einander. Bolzius war in seinen letzten Lebensjahren kränklich; doch trug er sein Leiden in Geduld und fuhr fort zu predigen und sonstige Amtsgeschäfte zu verrichten bis zum 15. Sonntag nach Trinitatis, 1765, an welchem er seine letzte Predigt hielt. Die Wassersucht, welche sich eingestellt hatte, nahm überhand, daß er nicht mehr ausgehen konnte; doch kam keine Klage über seine Lippen; er bekannte vielmehr, daß er unaussprechlich glücklich sei in seines Heilands Gnadengegenwart. Am 14. October genoß er noch einmal mit den Seinen das heilige Abendmahl, als ein armer Sünder, der sich der Vergebung seiner Sünden um Christi willen tröstete. Als in der Morgenfrühe des 18. November sein letztes Stündlein gekommen schien und Pastor Lemke ihm Trost zusprach und ihm die Worte vorhielt: „Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen", wiederholte er die Worte: „daß sie meine Herrlichkeit sehen", und sprach seine Freude aus über die köstliche Aussicht, bei JEsu zu sein. Doch die ersehnte Stunde ließ noch auf sich warten; in großen Schmerzen verbrachte der Kranke den ganzen Tag, und als ihm am Abend ein Freund in der Meinung, das Ende sei da, das Kissen zurechtlegte, sprach er: „Noch nicht, ich muß mein Leiden noch eine Nacht tragen." So geschah es; am nächsten Morgen um 6 Uhr entschlief der erste Hauptpastor von Ebenezer. Er hatte sein Alter auf 62 Jahre gebracht. Am 20. November wurde sein Leichnam in der Nähe der Jerusalemskirche zur Ruhe bestattet.

Neun Jahre waren seit Pastor Bolzius' Heimgang verflossen. Sein Schwager Lemke war ihm nachgefolgt, und neben Pastor Rabenhorst stand als zweiter Prediger Christoph Friedrich Triebner. Leider arbeiteten aber diese beiden nicht friedsam Hand in Hand, sondern es waren zwischen ihnen Streitigkeiten ausgebrochen, und auch die Gemeinden waren in zwei Parteien gespalten. Drüben in Europa hatte man die Klagen vernommen, welche die beiden Prediger gegen einander führten, und am 7. November 1774 kam ein Mann nach Ebenezer, der von der „Gesellschaft zur Ausbreitung der Erkenntniß Christi", namentlich auch von dem Hofprediger Ziegenhagen und dem Senior Urlsperger

beauftragt war, eine Visitation zu halten und womöglich Frieden zu stiften. Das war Heinrich Melchior Mühlenberg, den wir schon auf seiner Visitationsreise in Charleston gefunden haben, wo er sich mit seiner Frau und seiner Tochter mehrere Wochen aufhielt und der dortigen Gemeinde mit Rath und That behilflich war. Von Charleston reiste er am 26. October ab, und am 27. kam er in Savannah an, nahm bei einem reichen lutherischen Deutschen, Stephan Miller, der auch Glied der Assembly war, Quartier und entbot die beiden Pastoren Rabenhorst und Triebner brieflich zu sich. Am 30. October predigte er in der lutherischen Kirche, dem früheren Rathhaus, das die Lutheraner, oder vielmehr sechs Männer unter ihnen, für £18 gekauft und auf einen früher von denselben Käufern erworbenen Bauplatz gerückt hatten. Am Montag machten auch schon die beiden Prediger von Ebenezer ihre Aufwartung, und Mühlenberg traf mit ihnen die nöthigen vorläufigen Verabredungen, ließ beide durch eine schriftliche Erklärung sich mit der Vollmacht, welche die Väter in Europa für Mühlenberg ausgestellt hatten, einverstanden bekennen. Hier in Savannah vernahm nun der Herr Visitator schon, daß die Dinge in Ebenezer übel standen; daß die größere Partei dem Pastor Triebner die Kirche zugeschlossen, die kleinere Partei das Schloß erbrochen, die größere ein neues angelegt habe, daß seither die ausgeschlossene Partei in dem Hause eines Johann Wertsch ihre Sondergottesdienste halte, aber bei dem Gouverneur klagbar geworden sei, und daß der Gouverneur die Jerusalemskirche, die Hauptkirche von Ebenezer, mit allem, was dazu gehörte, der Episcopalkirche zugebrieft habe, indem das Patent vom 2. April 1771, das jenes Kircheneigenthum sichern sollte, die Bestimmung enthielt: "... for the only proper use, benefit and behoof of two ministers of the Gospel residents within the parish aforesaid, using and exercising divine service according to the rites and ceremonies of the Church of England within the said parish and their successors forever." Am folgenden Sonntage predigte Mühlenberg wieder in der Kirche zu Savannah, und Nachmittags hielt er Christenlehre. Abends verfaßte er noch bis Mitternacht einen Bericht nach London über die beunruhigende Entdeckung, die er hinsichtlich des Kircheneigenthums in Ebenezer gemacht hatte.

Am 7. November fuhr Mühlenberg in seines Wirthes Kutsche und von ihm selber zu Pferde begleitet hinaus nach Ebenezer, wohin ihm seine Frau und seine Tochter schon mit Pastor Rabenhorst vorausgereist

waren. Und nun ging es in die verdrießliche Arbeit hinein, die ihn hier Wochen lang beschäftigen sollte. Nicht nur hatte jeder der beiden Pastoren eine Reihe Klagepunkte gegen den andern aufgesetzt, sondern der Kirchenvorstand kam auch noch mit einem Beitrag. Dazu mußte, da sich ein Theil der Klagen auf Rabenhorsts Verwaltung des Gemeindevermögens bezog, Mühlenberg eine Menge Rechnungsbücher und Verschreibungen und Uebertragungen durchsehen. Um das Verhältniß der Pastoren zu einander und zu der Gemeinde für die Zukunft besser zu regeln und ähnlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, entwarf Mühlenberg auch eine neue Gemeindeordnung für Ebenezer. Darüber ging der November und der December hin. In mehreren Conferenzen handelte der Visitator mit den Pastoren und Vorstehern; dazwischen predigte er auch in den Gemeinden. Endlich waren die Dinge so weit gediehen, daß auch eine große Gemeindeversammlung anberaumt werden konnte; am Montag, dem 16. Januar, kam dieselbe zustande. Die neue Gemeindeordnung wurde gelesen, ohne Widerspruch angenommen und sofort von ohngefähr 125 Gemeindegliedern unterzeichnet; die Pastoren und Kirchenvorsteher nebst einigen andern Gliedern hatten ihre Unterschrift vorher darunter gesetzt.

Mit dieser Neuordnung der Dinge war Mühlenbergs Hauptarbeit in Ebenezer gethan. Am 6. Februar machte er sich mit Frau und Tochter wieder auf die Reise nach Savannah. Gerne hätte er, ehe er Georgia verließ, auch noch die Tilgung jenes gefährlichen Satzes in dem Patent vom 2. April 1771, wodurch Ebenezer thatsächlich der Episcopalkirche verschrieben war, durchgesetzt; aber außer vielen schönen Redensarten, die man ihm zu hören gab, erreichte er in diesem Stücke nichts. Am 17. Februar schiffte er sich wieder nach Philadelphia ein, wo er nach beschwerlicher, stürmischer Fahrt am 6. März ankam.

In Ebenezer war aber ein dauernder Friede nicht zuwege gebracht. Bald nach Mühlenbergs Abreise wurde Pastor Triebner von der Gemeinde seines Amtes entsetzt, da neue schwere Anklagen gegen ihn laut geworden waren. Zwar hielt sich eine kleine Partei auch jetzt noch zu ihm, und als 1777 Pastor Rabenhorst gestorben war, gelang es ihm, wieder festeren Fuß in der Gemeinde zu fassen; doch nur auf kurze Zeit. Seine politische Stellung und die Parteinahme für England, welche er den Gemeindegliedern anwies, hatte für ganz Ebenezer schwere Drangsal zur Folge, und er selber wurde gefangen genommen und mit besonderer Strenge behandelt; er fand endlich seinen Weg wieder hinüber

nach Europa. In Ebenezer aber sah es traurig aus. Die Kirche war von den Soldaten als Hospital und als Pferdestall benutzt worden; Rabenhorsts Haus war abgebrannt; die Aecker waren verwüstet, die Bewohner waren großentheils zerstreut und ihrer Habe beraubt. Doch die Gemeinde sammelte und erholte sich wieder, und durch Urlspergers Vermittlung erhielt sie 1785 auch wieder einen Pastor, Joh. Ernst Bergmann, der in Leipzig studirt hatte und nun die Arbeit übernahm, der früher zwei und drei Prediger vorgestanden hatten. Aber mochte Bergmann ein fleißiger Arbeiter sein, ein treuer Lutheraner war er nicht und eine treulutherische Gemeinde baute er nicht; es kam die Zeit, da von Lutherthum in der alten Salzburgercolonie wenig mehr zu finden war.

In South Carolina wurden im Jahre 1788 fünfzehn deutsche Gemeinden staatlich incorporirt; unter diesen waren neun lutherisch, nämlich die St. Matthäus-Gemeinde in Amelia Township, die Salems-Gemeinde am Sandy Run, die Zions-Gemeinde am Twelve Mile Creek, die Bethels-Gemeinde am High Hill Creek, die St. Peters-Gemeinde am Eighteen Mile Creek, die St. Georgs-Gemeinde am Hard Labor Creek, die St. Jacobi-Gemeinde am Wateree Creek und die St. Martins-Gemeinde in Newberry County. Zu gleicher Zeit wurden auch sechs reformirte oder unirte Gemeinden incorporirt. In diesen Gemeinden wirkten die Pastoren Christian Theus, Friedr. Daser, Johann Georg Bamberg, Friedr. Aug. Wallberg, Friedrich Joseph Wallern, Carl Friedrich Frölich und Carl Binnicher. Und diese sieben Prediger, von denen Theus und Frölich reformirt waren, sammt ihren Gemeinden hatten sich zu einer Gesellschaft, einer Synode, einem "corpus evangelicum" zusammengethan, das den Namen trug „Unio Ecclesiastica der deutsch protestantischen Kirchen im Staate South Carolina".

Die Gründung dieser Körperschaft geschah durch eine Versammlung der Pastoren am 13. November 1787 in der Zions-Kirche am Twelve Mile Creek in Lexington County. Hier wurde Pastor Daser zum Senior Ministerii erwählt; Pastor Wallberg legte den Entwurf zu einer Constitution vor, und man beschloß, sich am 2. Sonntag des neuen Jahres wieder an demselben Ort zu versammeln. Dem gemäß traten die Pastoren am 8. Januar 1788 wieder in der Zions-Kirche zusammen. Pastor Wallberg wurde einstimmig zum Secretär erwählt, und die sämmtlichen anwesenden lutherischen Prediger verpflichteten

sich auf die symbolischen Bücher. Am folgenden Tage wurde Pastor Bamberg, der von mehreren Gemeinden berufen war und schon eine Zeitlang amtirt, aber noch nicht die Ordination erlangt hatte, auf Beschluß der Versammlung durch den Präses und den Secretär examinirt und darauf vor versammelter Gemeinde und seinen Kirchenvorstehern ordinirt.

Die nächste Versammlung, an der außer fünf Pastoren vierzehn Deputirte aus den Gemeinden theilnahmen, tagte am 12. August desselben Jahres in der Salems-Kirche zu Sandy Run. Hier wurde nun eine von Präses Daser vorgelegte Synodalordnung verlesen, angenommen und unterzeichnet.

In dem I. Artikel dieser Constitution war der oben angegebene Name der Verbindung festgesetzt. Als Zweck der Verbindung war angegeben, daß dieses corpus alle kirchlichen Angelegenheiten leiten und den freien Lauf des Evangeliums in seiner Mitte befördern solle. Der II. Artikel besagte, daß man diese kirchliche Union zwischen Gliedern lutherischen und reformirten Bekenntnisses geschlossen habe, weil es nicht gut sei, wenn dieselben getrennt wären; daß aber nicht die Meinung sei, als solle ein Glied seinem Bekenntniß untreu werden. Im III. Artikel war bestimmt, daß, so lange eine Mehrheit der fünfzehn Gemeinden dahin einig sei, unter ihnen ein Kirchen-Directorium bestehen solle; dasselbe sollte zusammengesetzt sein aus den Predigern und zwei dazu erwählten Gliedern jeder Gemeinde. Der Aufsicht und Leitung dieses Directoriums sollten alle kirchlichen Angelegenheiten befohlen sein, namentlich die Aufnahme und Entlassung von Predigern, deren Wahl, Prüfung, Ordination und Einführung, die Errichtung und Ordnung neuer Kirchen und Schulen, wo solche noch nicht bestanden hätten, die Ordnung des Gottesdienstes, die Collecten und die Anlegung einer gemeinsamen Kasse für nothwendige Ausgaben, überhaupt alles, was für die Förderung und das Wohl der ganzen Körperschaft und der einzelnen Gemeinden von Wichtigkeit wäre. Nach Artikel IV sollten die Beamten des Directoriums sein: ein Präsident aus den Pastoren, ein Kirchenrath aus den Deputirten, ein Secretär und ein Schatzmeister; diese Beamten sollten jährlich vom Directorium gewählt werden. Der V. Artikel schrieb vor, daß irgend ein Glied einer zur Verbindung gehörigen Gemeinde, das vor das Directorium geladen würde, zu erscheinen habe. Nach Artikel VI sollten alle Gemeinden dem Directorium über den Stand ihrer Angelegenheiten schriftlich Bericht erstatten, in

allen wichtigen Fällen den Rath des Directoriums einholen, jedoch ihre eigenen Gemeindebeamten wählen, die dann vor Uebernahme ihres Amtes vor einer obrigkeitlichen Person einen Eid zu leisten hätten, daß sie das Gemeindeeigenthum treu verwalten wollten. Der VIII. Artikel enthielt die Weisung, daß, wo die Mehrheit der Glieder einer Gemeinde reformirt sei, eine Agende und ein Katechismus der reformirten Kirche in der Pfalz oder in der Schweiz gebraucht, hingegen wo bisher der Gottesdienst nach lutherischer Weise gehalten worden sei, die Würtemberger oder die Hallesche Ordnung befolgt werden solle; in den Kirchen beider Confessionen aber sollte das Marburger Gesangbuch gebraucht werden. In Artikel IX war den Gemeinden das Recht zuerkannt, ihre eigenen Prediger zu wählen und zu berufen; doch sollte bei eintretenden Vacanzen das Directorium gebeten werden, Candidaten vorzuschlagen, und wenn die Gemeinde gewählt hätte, sollte das Directorium zwei ordinirte Prediger abordnen, den neuen Pastor einzuführen. In Artikel X war auf die Pflicht der Gemeinden hingewiesen, ihren Pastoren durch Unterschriften nach Vermögen ein Salär zu sichern und dasselbe regelmäßig zu bezahlen, auch den Predigern die gebührliche Achtung zu beweisen und sie nicht ohne genügenden Grund ihres Amtes zu entlassen. Der XI. Artikel handelte von den Pflichten der Prediger; dieselben sollten ihr Amt treu verwalten und mit unsträflichem Wandel zieren, ihre Amtshandlungen in ihrem Amtsornat, den die Gemeinden zu stellen hätten, verrichten, an jedem Sonntage eine evangelische und erbauliche Predigt halten, nachher die Jugend katechisiren, falls nicht Taufen, Communion, Trauungen oder Krankenbesuche sie hinderten; sie sollten alljährlich einen Buß- und Bettag und ein Erntefest halten, die hohen Feste mit je zwei Feiertagen begehen, fleißig weiter studiren, Privatseelsorge üben, nicht ohne Noth sich zu weit von den Gemeinden entfernen, jährlich dem Directorium einen Parochialbericht einreichen, die Schulen fleißig besuchen, die Eltern zu christlicher Kinderzucht ermahnen, fleißig vor Lastern und Untugenden warnen, welche in die Gemeinden einschleichen möchten, hinsichtlich der Trauungen Sorgfalt üben, vierteljährliche Vorstandsversammlungen halten und dabei über Wohl und Wehe der Gemeinde Raths pflegen, die Kirchenbücher sorgsam führen, etwaigen Vorladungen des Directoriums Folge leisten und sich dessen Entscheidungen fügen! — Nach Artikel XII sollte in jeder Gemeinde eine Abschrift dieser Kirchenordnung niedergelegt, des öftern vorgelesen und von jedem Gliede unterzeichnet werden.

Artikel XIII schrieb vor, daß in jeder Kirche ein Gotteskasten angebracht werden und jeder Besucher des Gottesdienstes seine Gabe in denselben legen solle. Aus diesen Beiträgen sollten auch Tauf- und Abendmahlsgeräthe angeschafft werden. Nach Art. XIV war vereinbart, daß man den Glaubensbrüdern in Europa die Nothlage der Gemeinden ans Herz legen und sie um Versorgung mit Predigern und Schullehrern bitten wolle. Nach Art. XV sollten die Armen in den Gemeinden nach Kräften unterstützt werden. Laut Art. XVI wollte man den Gesetzen des Landes unterthan sein und dem bürgerlichen Recht seinen Lauf lassen. Artikel XVII verordnete, daß Klagen gegen einen Pastor, die sein Kirchenvorstand nicht zu schlichten vermöge, sofort mit Angabe der Umstände dem Präses schriftlich anzuzeigen seien. Der XVIII. Artikel hielt allen Familien in den Gemeinden ihre Pflicht vor, die Gottesdienste fleißig zu besuchen, Fleiß zu thun in der Fortpflanzung der christlichen Religion, so viel möglich Sectirerei zu meiden und der reinen Lehre gemäß zu wandeln. Artikel XIX handelte nochmals von der Verpflichtung, das Wohl der Kirche zu fördern und die Religion JEsu auszubreiten. Endlich war in Art. XX vorgesehen, wie es mit Aenderungen dieser Constitution oder Zusätzen zu derselben solle gehalten werden.

Das war also die Synodalordnung dieser merkwürdigen Unio Ecclesiastica in doppelter Bedeutung, einer Verbindung lutherischer und reformirter Pastoren und Gemeinden mit einer nicht nur berathenden, sondern auch regierenden und richterlichen Kirchenbehörde, dem Directorium, dessen Richtersprüchen und Entscheidungen sich die Prediger zu fügen hatten, dessen lutherische Glieder auf die lutherischen Symbole vereidigt waren, trotzdem aber die Aufsicht auch über reformirte Gemeinden führen, ihnen zur Erlangung von Predigern und Lehrern behilflich sein und über Streitigkeiten, die in ihrer Mitte vorkommen möchten, urtheilen, und dessen reformirte Glieder wiederum über die Angelegenheiten der lutherischen Pastoren und Gemeinden zu Rath und zu Gericht sitzen sollten. Daß das ohne Verleugnung und auf die Dauer ohne Reibereien nicht gehen konnte, versteht sich, und so ist denn auch dieser Körper, nachdem er einige Jahre bestanden, das Directorium nachweislich bis 1794 seine Versammlungen gehalten hatte, eines natürlichen Todes erblaßt. Und wieder nach zehn Jahren, da man 1804 schrieb, hatte der Tod auch alle die Prediger, welche die Unio Ecclesiastica gebildet hatten, bis auf einen, Pastor und Pflanzer,

oder besser Pflanzer und Pastor Wallern in Newberry County, aus diesem Leben abgerufen. Die Gemeinden aber, mit Ausnahme der Parochie am Saluda, in der von 1800 bis an sein Ende 1809 Pastor Bernhardt wirkte, wurden elend hingefristet, bis sie entweder eingingen, oder den Methodisten und Baptisten anheimfielen, oder in späterer Zeit bei besserer Versorgung wieder bessere Tage sahen. Der Mangel an Predigern hat auch dies lutherische Ackerfeld mit seiner nicht unbeträchtlichen Anzahl kirchlicher Pflanzungen, auf denen zur Noth auch Prediger hätten wachsen können, größtentheils wieder zur Wüste werden lassen.

Sechstes Kapitel.

Ueber die ersten Anfänge lutherischer Pflanzungen in Virginia ist schon an früherer Stelle (S. 115) einiges mitgetheilt worden. Von den £ 3000 Collectengeldern, welche in Deutschland und England für Virginia eingegangen waren, hatte die unter Gouv. Spottwood gegründete Gemeinde eine Kirche gebaut und ein Pfarrgut gekauft, auf welchem dann der ebenfalls schon erwähnte Pfarrer Klug lange Jahre, wahrscheinlich bis 1761, mit den Pfarrnegern, die ebenfalls von dem ausländischen Gelde gekauft waren, gewirthschaftet hat. „Es soll", berichtet H. M. Mühlenberg, „ein einträglich Landgut sein und etliche Mohrensclaven zu Leibeigenschaft haben, welche es bearbeiten. Es stehe aber in einer gefährlichen Crisi. Denn in Virginien ist die englische Episcopal-Kirche etablirt auf einem breiten und festen Piedestal, und was davon dissentirt, es heiße, wie es wolle, ist nach den Gesetzen verbunden, jährlich zu den etablirten Predigern Schatzung zu geben, und die Prediger haben auch allein das Recht, gesetzmäßig zu copuliren. Sollten sich auch dissentirende Parteien von ihren eigenen Predigern trauen lassen, so ist es nicht gesetzmäßig, und können nicht geringer abkommen, als daß sie dem etablirten County-Prediger die Gebühren auch bezahlen und von ihm einen Trauschein erlangen. Wenn etwa ein dissentirender Prediger die unschuldigen und erlaubten Mitteldinge wohl verstehet und mit dem englischen County-Rector in gutem Vernehmen nach dem erhöhten Geschmack zu leben weiß, so mag er ein und anderes unter Indulgenz thun. Es heißt, der weiland Pastor Klug soll sehr beliebt bei der etablirten Clerisei gewesen sein und hätte vielleicht, wenn ers verstanden und sich bemühen wollen, von der Regierung ein Charter bekommen können, so wäre die lutherische Kirche, Pfarrgut und Gemeine versichert gewesen. Er war sonst orthodox in der Lehre, weil er nicht in Halle studirt hatte. Da er aber in den Mitteldingen die Balance nicht genau beobachtet haben und in ein und anderes Extremum gewichen sein möchte, so verfiel er zwar mit seiner Gemeine, aber doch nicht mit den etablirten Herren Amtsbrüdern, welche ihm auch deswegen wohlmeinend gerathen, daß er nur zu der Mutter gehen und sich rechtmäßig ordiniren lassen dürfte, so würde der nodus Gordeus auf einmal entflohen sein. Er war zu schwächlich zu solcher beschwerlichen Reise und ließ seinen Sohn auf einer englischen Aca-

demie erziehen, welcher vor etlichen Jahren nach England soll gezogen und von da zu erwarten sein."

Was hiernach Pastor Klug unterließ, nämlich die bischöfliche Ordination einzuholen, das hat, wie ebenfalls schon oben gemeldet, Mühlenbergs Sohn Peter Gabriel, der vom Herbst 1772 bis Januar '76 in Woodstock, Va., Pastor war, ausgeführt. Obwohl als Episcopal-Prediger ordinirt, hatte er zu Pfarrkindern fast nur deutsche Lutheraner; denn Woodstock, oder wie der Ort nach einem gewissen Jacob Müller früher hieß, Müllerstadt, war Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens in dem fast ganz von Deutschen besiedelten Shenandoahthal. Er war ein feuriger, gern gehörter Prediger. Zu seinen Freunden gehörten auch George Washington und der Redner der Revolution Patrick Henry. Auf dem Staatsconvent im August 1774 ergriff auch Pastor Mühlenberg das Wort, und im März 1775 unterstützte er Patrick Henrys Vorschlag, daß in Virginia die Waffen gegen England sollten erhoben werden. Als dann die Bewegung im Gange war, wurde auf Washingtons und Patrick Henrys Wunsch Pastor Mühlenberg zum Oberst eines Regiments ernannt, das aus den Deutschen im Shenandoahthal erst noch zu sammeln war. Es war Mitte Januar 1776; in dem alten Müllerstädter Blockkirchlein war die Gemeinde zahlreich versammelt, und in seinem Chorrock stand Pastor Mühlenberg an seinem Ort und predigte, predigte von dem Ernst und den Aufgaben der Zeit, den Rechten und Pflichten der Bürger und schloß: „Predigen hat seine Zeit; die Zeit ist jetzt vorüber. Kämpfen hat auch seine Zeit; die Zeit ist jetzt gekommen." Darauf trat er vor und sprach noch einmal den Segen über die Gemeinde. Dann aber warf er mit rascher Bewegung den Chorrock ab, und vor der Gemeinde stand in glänzender Uniform der Oberst Mühlenberg; draußen aber vor der Kirchthüre wirbelte die Werbetrommel los, und an dem Tage traten dreihundert Mann aus des Pastors Gemeinde in des Obersten Regiment. So war Peter Mühlenberg zum andern Mal Soldat geworden, und wieder, wie das erste Mal, gegen Gottes Ordnung.

Die Gemeinde war nun lange Zeit ohne eigenen Pastor. Wildbahn, Göring, J. D. Kurtz predigten gelegentlich in der alten Kirche. Zwar war schon 1774 ein Kirchbau beschlossen worden; aber erst 1803 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, und es währte weitere sechsundzwanzig Jahre, bis der Bau vollendet war. Indes hatte aber die Gemeinde wieder einen Pastor erlangt; seit 1805 diente ihr als

solcher Joh. Nikol. Schmucker, ein Sproß aus einer 1785 nach Pennsylvania eingewanderten und zwei Jahre später in das Shenandoahthal übergesiedelten Familie, deren spätere Nachkommen noch heute in jener Gegend ihr Landgut besitzen. Schmucker war ein volksthümlicher Prediger, der auch auf der Kanzel fast ausschließlich die pennsylvanisch-deutsche Mundart führte und in derselben redete, wie ihm ums Herz war. Als nach einer solchen scharfen Predigt ein Gast ihn fragte, wie er so mit den Leuten zu reden wagen könne, versetzte er: „Zu so Kinner muß mer so preddige.“

In der alten Hebron-Kirche, vor deren Kanzel Pastor Klug begraben liegt, hat wohl auch Pastor Peter Mühlenberg gepredigt, nachdem ein früherer Schulmeister und späterer von den Pennsylvaniern „zum Versuch“ lizenzirter Prediger Schwarbach, der in der Gegend von Culpepper gestanden und „in sieben unterschiedlichen Gemeinden“ confirmirt hatte, nach Pennsylvania gezogen war. Ueber ihn hatten die Vorsteher von Culpepper 1768 an den Präses des Pennsylvanier Ministeriums berichtet: „Die nicht fruchtlosen Bemühungen des Hrn. Schw. gefallen uns sehr wohl und statten wir nochmals den verbindlichsten Dank ab, daß ein Hochehrw. Consistorium uns diesen wachsamen Mann bestimmt haben. Allein unser Vermögen hindert uns, diesem braven Mann eine gehörige Besoldung zu verschaffen, indem wir auch zum Unterhalt des englischen County-Predigers das Unsrige beitragen müssen, davon wir doch keinen Nutzen haben. Der englische Prediger copulirt, aber unser Hr. Schw. darf nicht. . . . Könnten wir durch E. H. Beihülfe und Rath von der English Parish Levee befreit werden und Erlaubniß kriegen, daß unser Prediger die Deutschen copuliren dürfte, so wäre uns geholfen.“ Nach Schwarbachs Wegzug war Heinrich Müller, den wir schon als Mitbegründer des New Yorkers Ministeriums kennen gelernt haben, von der Culpepper Gemeinde berufen; er ließ sich aber, besonders da seine Braut, eine junge Wittwe aus Philadelphia, nicht nach Virginia ziehen wollte, bewegen, die Gemeinde in Reading anzunehmen, und nach Virginia zog nun ein Philadelphier. „Herr Frank“, schreibt Mühlenberg, „ehemaliger Schullehrer und Cantor bei der Philadelphischen Gemeine, wurde 1775 von einer lutherischen Gemeine zu Culpepper in Virginien, die vorher noch nie mit uns in Vereinigung gestanden, zu ihren Katecheten und Prediger berufen, und von mir mit Zustimmung des Herrn Präsidis Kurtz für bemeldete Gemeine auf derselben Begehren mit der nöthigen Einschränkung als

ihr Lehrer verordnet, und zwar erstlich nur zu Probe bis auf weitere Prüfung seiner Treue. Er zog 1775 im angehenden Winter 300 englische Meilen weit dahin, richtete eine Schule auf in der verfallenen Gemeine, lockte Alte und Junge, sogar auch die armen Negersclaven, mit seinem lieblichen Gesange herbei, katechisirte und übte sie im Buchstabiren, Lesen und Singen auserlesener Lieder, predigte, führte mit vieler Mühe die philadelphische Kirchenordnung bei der Gemeine ein, übersandte an das Ministerium seine Diaria ꝛc. und hatte ein gut Gerüchte in Virginien. Zu meinem Leidwesen will er nun nicht länger bleiben als bis auf den nächsten 1. November, da seine drei Probejahre aus sind, und ziehet mit seiner Familie wieder nach Philadelphia, wo er ein eigen Haus hat."

Zu Winchester in Virginia finden wir seit 1785 unsern alten Bekannten Christian Streit, der 1782 nach Neu Hannover in Pennsylvania gezogen war und nun bis an sein Lebensende Virginia angehörte. Als er nach Winchester kam, fand er daselbst zwar eine Kirche, aber ohne Thüren und Fenster. Auch an dieser Kirche war lange Zeit gebaut worden. Schon 1764 hätte man den Anfang gemacht. Als man den Grundstein legte, wurde eine Schrift mit eingemauert, welche lautete:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Der Grundstein zu diesem Gotteshaus wurde mit Gottes Gnade am 16. Juni in dem Jahre Christi 1764 gelegt. Die Gründer dieses Tempels sind sämmtlich Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche und wohnen zur Zeit in Winchester, nämlich (33 Namen). Dieser Tempel ist dem dreieinigen Gott und der lutherischen Religion geweiht; alle Secten, mögen sie heißen, wie sie wollen, die von der evangelisch-lutherischen Religion abweichen oder nicht völlig mit ihr übereinstimmen, sollen davon für alle Zeiten ausgeschlossen sein."

Unterzeichnet war dieses Schriftstück von dem damaligen Pastor der Gemeinde, Caspar Kirchner, dem „Schreiber" Ludwig Adams und dem Schullehrer Anton Ludi. Erst 1772 aber wurden die Mauern der Kirche fertig; in der Kriegszeit mußte sie als Militärbaracke dienen, und Pastor Streit fand sie, wie gesagt, mit leeren Thür- und Fensterhöhlen. Nun aber sollte es mit frischen Kräften an den Ausbau der Kirche gehen, und die frischen Kräfte suchte man in der Weise anzuspannen, daß man 1786 mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß eine Lotterie veranstaltete und den Verwaltungsausschuß dieses Unternehmens, wozu

auch Pastor Streit gehörte, 2000 Loose zu je $3.00 auszugeben bevollmächtigte. Im Jahre 1790 ließ die Gemeinde für den Thurm, der aber erst 1821 gebaut worden ist, in Bremen zwei Glocken gießen, und 1795 brachte man es auch zu einer Orgel.

Christian Streit blieb in Winchester bis an sein Lebensende. Auf seinem Grabe erhebt sich ein stattliches, kunstvoll aus Marmor gearbeitetes Denkmal, dessen vier Seiten englische Inschriften tragen des Inhalts:

„Pastor Christian Streit, der erste*) auf americanischem Boden geborene Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche."

„Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten."

„Pastor in Winchester vom 19. Juli 1785 bis 10. März 1812"

„Christian Streit, geboren in New Jersey am 7. Juni 1749, zum Prediger des Evangeliums geweiht im Jahre 1769 und gestorben zu Winchester am 10. März 1812."

Unter Christian Streits Anleitung studirte ein Sohn der alten Hebron-Gemeinde, Wilhelm Carpenter, der auf Ersuchen der Gemeinde 1787 von dem Ministerium in Pennsylvania eine Katechetenlizenz erhalten hatte und unter Streits Aufsicht stand. Im Jahre 1791 ordinirt, wirkte er bis 1813 in Madison County und zog dann nach Boone County in Kentucky.

Ein fast ganz deutsches Gebiet im Shenandoahthal war auch Augusta County. Hier hat sich eine Familie besonders ausgebreitet, deren Name schon bei den Urvätern eine mannigfach verschiedene Schreibung erfahren hat; denn in den Kirchenregistern des würtembergischen Pfarrdorfs Winterlingen findet sich Kainath, Kaenath, Koynat, Keinath, Keinoth, Keinodt, Koinath und Konot; und so schreiben sich die Nachkommen in America Koiner und Coyner und Koyner und Coiner und Kiner und Cuyner, und ihrer sind viele. Ihr americanischer Stammvater, Michael Koinath, wanderte um 1740 nach Lancaster County in Pennsylvania ein. Dort wurde er in Neu Holland am 21. Februar 1743 mit Margar. Diller getraut. Dieser Ehe entsprossen dreizehn Kinder, zehn Söhne und drei Töchter. Drei Söhne, Georg, Adam und Caspar, siedelten zuerst nach dem Shenandoahthal über; 1787 zog

*) Dies ist ein Irrthum, denn Joh. Abr. Lidenius, der schon als Prediger am Delaware wirkte, als Christian Streit zwei Jahre alt war, hatte am Raccoon Creek 1714 oder '15 das Licht dieser Welt erblickt.

ihnen der Vater nach, und vier weitere Söhne folgten später ebenfalls. Caspar Koiner, Martin Busch und Jacob Barger bauten die erste Kirche in jener Gegend, und neben „Koiners Kirche" liegt der alte Michael Koinath mit seiner Margaretha begraben.

Eine Art Vorort des Lutherthums in Virginia wurde New Market in Shenandoah County durch die Familie Henkel. Hier wohnte Paul Henkel, ein Urenkel des alten Gerhard Henkel, ein rühriger, unermüdlicher Reiseprediger, der in Virginia, North Carolina, South Carolina, Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana die zerstreuten Lutheraner aufsuchte und zu Gemeinden sammelte. Er war 1754 nicht weit von Salisbury in North Carolina geboren, aber schon als Knabe mit seinen Eltern nach Virginia gezogen. Unter Pastor Krugs Leitung hatte er Deutsch, Latein, Griechisch und Theologie studirt, war von den Pennsylvaniern lizenzirt worden und hatte in Virginia seine Reiseprediger-Thätigkeit angefangen. Auch nach seiner 1792 zu Philadelphia erfolgten Ordination hatte er in Virginia weiter gearbeitet, bis er 1800 nach Rowan County in North Carolina gezogen war. Im Jahre 1805 nach Virginia zurückgekehrt, hatte er sich in New Market niedergelassen. Er war ein stattlicher, sechs Fuß langer Mann, der sich weder vor Arbeit noch vor Gefahren fürchtete. Von seinen sechs Söhnen wurden fünf lutherische Prediger; der sechste war Arzt und ein eifriges Gemeindeglied. In New Market gründeten die Söhne dieses Hauses 1806 ihre Druckerei. Noch ist die alte Druckerpresse vorhanden, die 1805 Ambrosius Henkel, der 1802 zu Fuß nach Hagerstown marschirt war, um dort beim „Kalender-Gruber" das Drucken zu lernen, eigenhändig hergezimmert hat. Aus dieser Druckerei, die heute noch als das älteste lutherische Verlagsgeschäft in America fortbesteht, sind zahlreiche größere und kleinere, deutsche und englische Drucksachen, mit Bildern und ohne Bilder, hervorgegangen, ABC-Bücher, Katechismen, Gesangbücher, theologische Abhandlungen und Streitschriften, Büchlein zur Unterhaltung und Belehrung für Junge und Alte, Weihnachtsbüchlein wie „das Virginische Kinderbuch" von 1809, eine Zeitung betitelt „der Virginische Volksberichter und Neu Marketer Wochenschrift" mit dem Motto

„Ich bring das Neu's,
So gut ich's weiß!"

Ein vielseitig thätiges und geschicktes Völkchen waren diese Henkel. Brauchten sie Manuscript für ihre Druckerei, so schrieben sie's; brauchten sie Verse, so dichteten sie; brauchten sie Holzschnitte, so schnitten sie

in Holz; waren die Bücher gedruckt, so banden sie dieselben ein; waren die Einbände trocken, so kolportirten sie, was fertig war, zum großen Theil auch selber durchs Land; wie z. B. der alte Paul Henkel in einem Reisebericht vom Jahre 1811 meldet: „Die Hauptursach meiner besagten Reise war, wie du selber wohl weist: nicht allein das Evangelium mündlich mit öffentlichen Predigten zu verkündigen, und die Menschen von aller Christlichen Pflicht und Ordnung zu unterrichten; sondern, die verschiedene Deutsche Gemeinden in dem Staat Nord-Carolina mit denen neueingerichteten Gesangbüchern zu versehen. ... Da, dann auch viele Deutsche und besonders Englische Catechismi von den Leuten begehret waren, so wie auch andere nützliche Bücher nöthig waren; so wurde ein leichter Wagen mit Büchern geladen, und mit zwey Pferde dahin geführet."

Von Anfang an war diese Henkel'sche Druckanstalt auch eine Art Synodal- oder doch Conferenz-Druckerei. „Dem Jungen Drucker dessen erster Bogen hiemit im Druck erscheint, mangelten viele Werkzeuge; so wohl als auch Erfahrung. Sie hoffen es aber für die Zukunft besser zu machen. Ende." So lautet der Schluß eines Conferenzberichts mit Beigaben, der als Erstlingsleistung aus dieser Druckanstalt hervorgegangen ist. Mit jenen Conferenzen hatte es folgende Bewandtniß.

Siebentes Kapitel.

Zu Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bestand in Virginia eine beträchtliche Anzahl lutherischer Gemeinden. Als im Jahre 1809 die Prediger die Namen ihrer Kirchen und Kirchenvorsteher einreichten, und ein Verzeichniß derselben zusammengestellt wurde, ergaben sich achtundvierzig organisirte Gemeinden mit Aeltesten und Vorstehern, nämlich in Shenandoah County 8, in Augusta County 6, in Rockingham County 6, in Whyte County 5, in Pendleton County 4, in Botetourt County 4, in Frederick County 3, in Montgomery County 2, in Berkeley County 2, in Hampshire County 2, in Rockbridge County 1, in Jefferson County 1, in Hardy County 1, in Madison County 1, in Mason County 1 und in Greenbriar County 1. Als Prediger wirkten in diesen Gemeinden die Pastoren Christian Streit in Winchester, Wilh. Carpenter an der Culpepper Gemeinde, Paul Henkel in New Market, Johann Volz auch in Rockingham County, Adolph Spindler in Augusta County, H. Flohr in Wythe County, Rebenack in Berkeley County, Bottler in Fort Cumberland, Forster in Shenandoah County.

Eine Virginier Specialconferenz gab es schon seit 1793. Am 6. und 7. Januar des genannten Jahres war dieselbe in Winchester versammelt, und zwar betheiligten sich an derselben vier Prediger, die Pastoren Christian Streit, Paul Henkel, Joh. Dav. Jung und Wilhelm Carpenter. Sie beschlossen, jährlich im October eine Versammlung zu halten, aber ihre Verbindung mit der Synode von Pennsylvania nicht zu lösen. Diese jährlichen Zusammenkünfte waren aber nicht eigentliche Pastoral-Conferenzen, sondern es waren bei denselben auch die Gemeinden durch Deputirte vertreten. In Absicht auf das Stimmrecht der Deputirten galt diese Regel: „Im Fall mehr Deputirte als Prediger zugegen sind, so theilen sich die Deputirten in so viele kleine Gesellschaften als Prediger zugegen, und eine jede solche formirte Gesellschaft hat eine gemeinschaftliche Stimme in allen Synodal-Geschäften.“ Gern hielt man die Conferenzen in Verbindung mit Kircheinweihungen; so wurde während der Conferenz von 1805 in „Millerstadt“, Shenandoah County, die neue Kirche eingeweiht; 1806 wurde die Conferenz in der neuen Röders-Kirche in Rockingham County gehalten und mit der Kirchweihfeier eröffnet, und ehe man aus einander ging, wurde be-

schlossen: „Daß die nächste Special=Conferenz in Neumarket soll gehalten werden, wobey die Kirche eingeweihet werden soll.“ Die Sitzungen hielt man meistens in dem Schulhause, das selbstverständlich zur Kirche gehörte. Bei diesen Conferenzen wurden allgemeine kirchliche Angelegenheiten besprochen, Reiseprediger ausgesandt, deren Tagebücher vorgelegt, auch einige öffentliche Gottesdienste gehalten. Aus den Protokollen geht hervor, daß man auch in diesem Conferenzkreise auf die christliche Erziehung der Jugend in deutschen Schulen sowie durch sonntägliche Christenlehren bedacht war. So enthält der Bericht von 1805 außer einem Abdruck der ersten 21 Artikel der Ausburgischen Confession nebst kurzer historischer Einleitung zu derselben auch eine „Anrede an die Gemeinden unsers Districts, betreffend bessere Kinderzucht und besserer Ordnung unter der Jugend“. Darin heißt es u. a.: „O Eltern, Eltern! werdet doch einmal recht wacker für eure und eurer Kinder Seelen zu sorgen, ehe der letzte Donner kracht und euch zum Gericht erwecket! Suchet doch euch selbst, und so viel an euch ist, auch eure Kinder selig zu machen. Sparet keine Mühe und Kosten, die Kinder in den Grund=Wahrheiten unserer heiligen Religion unterrichten zu lassen. Schicket sie, nach eurem Vermögen und Umständen, fleißig in die Schule, insonderheit in solche Schulen, wo sie nicht allein für diese Welt, sondern auch für den Himmel gebildet werden, wo Gesang, Gebet und Katechismus=Lehre mit ihnen getrieben wird. Und, stellen sich eure Lehrer dar und bieten sich an, ihrer Pflicht gemäß mit euren Kindern Kinderlehre zu halten, o, so haltet doch die Kinder nicht zurücke, sondern schickt sie fleißig hinzu.“

Auch diese Virginier Gemeinden hatten mit mancherlei Mißständen schwer zu kämpfen. Zunächst muß schon in die Augen fallen, wie gering bei der großen Zahl der Gemeinden die Zahl der Prediger war. Zwar versuchte man dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Prediger so vielen Gemeinden wie möglich zu gute kämen. In einem Conferenzbericht heißt es: „Dr. Salomon Henkel hatte in Gemäsheit eines erhaltenen Auftrags von mehreren predigerlosen Gemeinden die Anfrage gethan: — Ob nicht nach dem Beispiel anderer Religions=Partheyen es sich einrichten liesse so, daß die Luth. Prediger in Virginia sich in gewisse Districte eintheilten, und alsdann mit christlicher Einwilligung ihrer Gemeinden alljährlich die in ihrem District befindliche ledige Gemeinden wenigstens einige Zeitlang gehörig besuchen, Taufe, Confirmation und H. Abendmahl halten, und auch so diese arme verlassene Schaafe

auf die Weide des ewigen Lebens geführt und erhalten werden könnten." — Es wurde vorgeschlagen und beschlossen, den Gemeinden, in deren Mitte Prediger stünden, die Noth der unversorgten Gemeinden ans Herz zu legen, und dem Conferenzbericht wurde eine dringende Ermahnung an die Gemeinden, ihre Prediger zu solchem Liebesdienst herzuleihen, beigedruckt. Ferner bestand ein Beschluß, „daß in jeder Gemeine ein ehrbarer, tüchtiger Mann durch die Mehrheit der Glieder erwählt werde, der alle Sonntage, wenn kein Prediger in der Gemeine Gottesdienst hält, eine Predigt oder Capitel aus der Bibel oder sonst einem schicklichen Buche, und Gebät vorlesen soll, Gesang führen, der Jugend eine Lection aus dem Catechismus aufgeben zu lernen bis den nächst folgenden Sontag, da er wieder vorlieset, und dann abhören; und auch wenn ein Begräbniß vorfällt und kein ordentlicher Prediger zu haben ist, die Leichen-Formular verlesen". Die Lesegottesdienste sollten in folgender Ordnung gehalten werden: „1. Absingung eines Gesanges; 2. ein kurzes Gebät; 3. Kinderlehre; 4. ablesung des Evangeliums oder der Epistel; 5. Vorlesung einer Predigt oder sonst eines Capitels; 6. allgemeines Gebät; 7. Beschluß wieder Gesang und den Segen in Gebät eingekleidet, als: Herr segne uns und behüte uns; Herr laß leuchten dein Angesicht. . . ." Auch ein ausführliches „Leichen-Formular zum Gebrauch aller Evang. Luth. Gemeinden, wo bey Todesfällen kein ordentlicher Lehrer der Kirche zu haben ist", wurde einem Conferenzbericht beigegeben.

Neben dem Predigermangel machte sich in den Gemeinden auch der Mangel an Büchern fühlbar. So hatte der Mangel an Gesangbüchern zur Folge gehabt, daß in den Gottesdiensten der Pastor oder Vorleser die Lieder, welche gesungen werden sollten, Zeile für Zeile vorsagen mußte, und diese Weise hatte sich so eingebürgert, daß auch solche, welche noch Gesangbücher hatten, sie zuhause ließen und auch der Spur nach sangen. Auch in diesem Stück versuchte die Conferenz Wandel zu schaffen. In dem Bericht von 1805 wurde bemerkt: „Der Vorschlag . . . , daß der Gebrauch, die Lieder zeilenweiß beym öffentlichen Gottesdienst vorzusprechen, so viel möglich abgeschaft werden soll, wurde gebilligt, dabey aber einem jeden Lehrer die Freyheit gelassen, diesen Gebrauch beyzubehalten, wo es die Umstände nöthig machen." Und die Umstände machten es eben nöthig, wo man wenig oder gar keine Gesangbücher hatte. Wirksamer als durch einen solchen Beschluß konnte deshalb dem für den Kirchengesang so nachtheiligen Mißbrauch

dadurch begegnet werden, daß man Gesangbücher unter die Leute brachte, und dieser Aufgabe unterzog sich „Paulus Henkel, evangelischer Prediger“, im Verein mit seinen Söhnen, den Druckern von New Market. Bei diesen erschien, von Vater Henkel zusammengestellt, im Jahre 1810 ein Buch von 372 Seiten, das den Titel trug: „Das Neu eingerichtete Gesang-Buch, bestehend Aus einer Sammlung der besten Lieder, zum Gebrauch des öffentlichen deutschen Gottesdienstes, und andern Uebungen zur Gottseligkeit, in den Vereinigten Staaten von Nord-America.“ „Die Ursache, warum wir dieses Buch veranstaltet haben“, hieß es im Vorbericht an den christlich geneigten Leser, „ist darum: Man weiß, daß vor diesem manche Leute aus Mangel und andere aus Nachläßigkeit keine Gesang-Bücher mit nach der Kirche brachten, und daher wurden die Prediger genöthiget die Gesänge in der Kirche vorzusprechen; daraus folgte, daß manche gar nicht mehr besorgten, daß Gesang-Bücher in ihre Haushaltungen angeschaft wurden. Also wurden auch wenig mehr zum Verkauf unter die Leute (besonders in unserm Staat) gebracht.“ Die erste Ausgabe dieses Gesangbuchs enthielt 245 Lieder, die zum Theil aus den guten alten Gesangbüchern gewählt, zum Theil gekürzt, vielfach geändert, zum Theil auch ganz neu gedichtet waren. Lieder wie „Ein' feste Burg ist unser Gott“ und „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort“, waren weggelassen, andre, wie „Nach einer Prüfung kurzer Tage“, waren aufgenommen; das Buch sollte eben keinen ausgeprägt lutherischen Charakter tragen, sondern seinen Markt auch außerhalb der lutherischen Kirche suchen. Es fand auch seinen Markt; denn 1812 kam es in zweiter Auflage, um vier gute alte Lieder vermehrt, heraus.

Aber just so, wie es eben war, entsprach das „neu eingerichtete Gesangbuch“, das nach einem Beschluß von 1815 als das „allgemeine Kirchen-Gesangbuch“ in allen Gemeinden eingeführt werden sollte, dem Kreise, welchem es angehörte; denn diesem war eben auch ein stark abgeschossenes und mit moderner Zuthat durchsetztes Lutherthum eigen. Ueber die Kirchweihconferenz von 1806 meldet der Bericht: „Sonntag Morgens um 10 Uhr am Tage vorher, fanden sich die Prediger ein, mit einer zahlreichen Versammlung, in der neu gebauten Kirche, welche an eben dem Tage eingeweihet wurde, zum gemeinschäftlichen Gebrauch der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Gemeinde. Zum Anfang der Verrichtung wurden etliche Verse gesungen, worauf Pfarrer Henkel vor dem Altar das Erste Gebeth hielte, und die Bedingung vor-

laas, unter welchem das Haus, als zum gemeinschäftlichen Gottesdienst gebauet wurde. Als dan wurden einige Verse abgesungen, welche für die Gelegenheit, auf Blätter abgedruckt, und der Versammlung aus getheilt waren. Dem nächst predigte Pfarrer Braun, Reformirter Prediger, über Psalm 93, 5. ‚Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses ewiglich.' Die Predigt ward sehr schicklich, die Ermahnung erbaulich. Nach der Endigung dessen, predigte Pfarrer Henkel in englischer Sprache über Psalm 84, 2. 3. ‚Wie lieblich sind deine Wohnungen HErr Zebaoth' 2c. Während der Zeit, bezeigte sich fast die ganze Versammlung ordentlich, still, aufmerksam, und einige herzlich gerührt. Die Geschäfte für selbigen Tag wurden mit endigung besagter englischen Predigt beschlossen." Als während derselben Conferenz empfohlen wurde, daß man bei Leichenbegängnissen, wo kein lutherischer Prediger zu haben sei, lieber „eine Leichenpredigt von einem Schullehrer oder sonst jemand" lesen lasse, als daß man „Prediger fordre von andrer Religions verfassung", wurde dies nicht damit begründet, daß man eben Religionsmengerei und Verleugnung meiden müsse, sondern der praktische Grund angegeben, daß solche fremde Prediger „solche Gelegenheit ergreifen, die Gemeinde zu zertrennen, um Religions-Genossen an zu werben".

Die Gefahr, ihre Glieder, vornehmlich ihre jüngeren Glieder, an andere Kirchen zu verlieren, nahm allerdings in diesen deutschen Gemeinden auch dadurch zu, daß die jungen Leute vielfach die deutsche Sprache verlernten oder überhaupt nie lernten und sich nun Kirchen zuwandten, wo es englisch herging. In einer Ermahnung „an die Aeltesten, Vorsteher und Gemeindsglieder der sämmtlichen Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Staat Virginien" von 1809 hieß es: „Das andre, worauf unsre diesjährige Ermahnung gehen soll ist eben dasjenige, was schon vor einigen Jahren auf die ähnliche Weise ist mitgetheilt worden, nemlich: unsere Deutsche allenthalben zu ermahnen, daß sie doch bedenken sollten wie nothwendig es wäre, daß sie Fleiß anwenden ihre Kinder in ihrer deutschen Muttersprache erziehen und unterrichten sollten. Es ist leider zu beklagen, wie wenig dafür gesorgt wird. ... Werden solche Kinder zu einem deutschen Prediger der das Englische wohl verstehet gebracht, um in dem englischen Catechismo unterrichtet zu werden, so mag wohl seyn daß die Kinder das was sie in dem Catechismo finden auswendig hersagen können (wie man sagt) aber sie verstehen nicht was sie sagen, und eben so wenig oder noch weniger, was ihnen der Lehrer sagt um den Inhalt desselben zu erklä-

ren, wie uns die traurige Erfahrung schon oft gelehret: verstehen sie nun weder das Englische oder das Deutsche." Das war aus der Erfahrung geredet. Wenn nun die Methodisten solche junge Leute, die keinen ordentlichen Unterricht genossen hatten, bearbeiteten und ihnen sagten, auf das Wissen komme weniger an, die Bekehrung sei die Hauptsache, hatten sie mit ihren Bekehrungsanläufen leichtes Spiel.

Solche Erfahrungen bewirkten bei diesen Lutheranern dreierlei. Erstens machte man wieder größere Anstrengungen, christlichen Schulunterricht in den Gemeinden aufzurichten und zu erhalten. So lesen wir in dem Conferenzbericht vom März 1815: „Es wurde vorgeschlagen und auch gebilliget, daß ein jeder Prediger sich es sollte angelegen seyn lassen, in allen seinen Gemeinen zu besorgen, daß ordentliche deutsche Schulen gehalten werden von solchen Männern die tüchtig dazu sind, die auch nach der löblichen Ordnung unserer Vorfahren Gesang und Gebet in der Schule halten. Im Fall der Prediger aber keinen ordentlichen Schullehrer bekommen kann, so soll er selber zum wenigsten drey Monath die Schule halten in einem Jahr. Sollte aber solche Schulen in einigen seinen Gemeinen nicht können gehalten werden, so soll es eines jeden Predigers Pflicht seyn, zu besorgen, daß so oft und viel möglich an jedem Sonn= oder Feyertage, von ihm selber, oder von Aeltesten, Vorstehern oder sonst einem tüchtigen Manne gehalten werde, damit die heranwachsende Jugend doch Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten möge.... Ferner, um unsere deutsche Schule zu befördern, so wie auch zum Vortheil aller angehenden Lehrer, wurde auch beschlossen, daß alle solche so lange deutsche Schule halten sollen, als es für nothwendig erkannt werde, ehe wir ihnen einige Förderung im öffentlichen Lehramt geben, oder unserer Conferenz anempfehlen wollen." Diese Beschlüsse wurden auf der Conferenz vom September desselben Jahres wiederholt.

Sobald man aber größeren Fleiß auf den Schulunterricht zu verwenden anfing, mußte auch der Mangel an Schulbüchern um so deutlicher fühlbar werden. Da waren es wieder die Henkel in New Market, die nicht nur sahen, wo es fehlte, sondern auch etwas thaten, dem Mangel abzuhelfen. Zunächst gaben sie 1811 einen englischen und einen deutschen Katechismus heraus. Bemerkenswerth ist, daß, während die englische Ausgabe 1816 schon in vierter Auflage erschien, von der deutschen Ausgabe in demselben Jahre erst die zweite Auflage nöthig wurde. Beide erschienen „verbessert und vermehrt", das eng=

lische Exemplar unter dem Titel The Christian Catechism, composed for the instruction of the youth in the knowledge of the Christian Religion etc. By Paul Henkel, Minister of the Gospel; die deutsche Ausgabe trug in dieser Auflage den Titel: „Der christliche Catechismus, verfaßt zum Unterricht der Jugend in der Erkenntniß der Christlichen Religion, samt Morgen- und Abend-Gebäte &c. wie auch eine kurze Erklärung der Fest- Fast- und Feyer-Tagen, und besondere Sonntagen, &c. Von Paulus Henkel, Evangelischer Lehrer." Leider hatte der Verfasser dieser Katechismen auch hier offenbar das Interesse, den Büchern eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, zur Herrschaft kommen lassen; er hatte z. B. in der Zählung und Fassung der zehn Gebote die Luther'sche Weise verlassen und sich der reformirten anbequemt; im Hauptstück vom Sacrament des Altars war der Bekenntnißpunkt geschickt umgangen; in dem Confirmationsformular, welches die Büchlein enthielten, war nicht wie in der Pennsylvanier Agende die Frage gestellt: „Wollt ihr bei der erkannten und feierlich bekannten Wahrheit der evangelisch-lutherischen Kirche ... treu bleiben bis in den Tod?" — sondern dafür die Frage: „Wollet ihr dann bey der reinen Lehre der Christlichen Kirche treu bleiben bis in den Tod?" So haben diese Bücher, während sie allerdings dem Schulunterricht dienten, der zunehmenden Bekenntnißlosigkeit und Gleichgültigkeit gegen die lutherische Wahrheit Vorschub geleistet, gegen welche der alte Paul Henkel und seine Söhne später in den Kampf gedrängt worden sind.

Nach der Veröffentlichung dieser Katechismen besorgten die rührigen Henkel auch die Herstellung und Herausgabe anderer Schulbücher. Ein kleineres ABC-Buch enthielt Buchstabir- und Lese-Uebungen, Bilder und Reime, z. B. zum Buchstaben Q:

„Die beste Milch, die gibt die Kuh,
Gib nur den Kindern Mosch*) dazu,
Und auch ein groß Stück Butterbrod,
So stirbt dir kein's an Hungersnoth."

Umfangreicher war „Das große ABC-Buch, enthaltend: das ABC, Wurzelwörter, und Wurzelwörter mit ihren angehängten Ableitungssylben. Nebst vielen Buchstabier- und Leseübungen, &c. Von Ambrosius Henkel". Das Buch enthielt außer dem, was der Titel angab,

*) mush ist gemeint.

noch eine Liste einander gleich oder ähnlich lautender Wörter mit verschiedener Bedeutung, ein Fremdwörterverzeichniß mit Erklärungen, ein „Verzeichniß der gewöhnlichsten Namen der Manns- und Weibs-Personen“, ein Verzeichniß der biblischen Bücher, „Erklärung einiger abgekürzter Wörter“, Grundzahlen, ein Kapitel „von einigen zur Schreiberey erforderlichen Anmerkungen“, darin mehrere Dintenrecepte, ferner eine Anweisung „über die Rechtschreibung“, eine Interpunctionslehre, die Schriftabschnitte 2 Mos. 20, 1—23. und Matth. 6, 1—23.; das apostolische Symbolum, eine Anzahl Gebete und Lieder. — Auch diese Schulbücher fanden ihre Nachfrage und wurden wiederholt aufgelegt; sie trugen dazu bei, daß die Wandelung, welche vor sich ging, noch etwas gehemmt wurde.

Leider ließen sich durch Schulen und Schulbücher viele Leute nicht mehr erreichen, die eben die Kinderschuhe längst abgetragen hatten, für die, wenn sie überhaupt erreicht werden sollten, das dargeboten werden mußte, was ihnen die Presbyterianer und Methodisten boten, englischer Gottesdienst mit englischer Predigt. Das Bedürfniß nach englischer Predigt nahm immer zu; von verschiedenen Seiten kamen an die Synoden Gesuche um englische Prediger. Manche deutsche Pastoren, wie Streit und die Henkel, predigten auch schon regelmäßig oder gelegentlich englisch, und wie für die Schulen durch Herausgabe seiner Katechismen, so sorgte der alte Paulus Henkel für die englischen Gottesdienste und gab in den Jahren 1815 und ’16 ein englisches Gesangbuch heraus. Es war betitelt: Church Hymn Book, consisting of Hymns and Psalms, original and selected, und hatte nach Einrichtung und Inhalt große Aehnlichkeit mit dem „neu eingerichteten Gesangbuch“, das dieselbe Hand zusammengestellt hatte. Wie das deutsche Gesangbuch zum großen Theil aus dem Schatz des älteren deutschen Kirchenlieds geschöpft war, so enthielt auch dies neue englische eine Auswahl der älteren englischen Kirchenlieder, daneben aber eine bedeutende Anzahl von Henkel selbst gedichteter Lieder. Daß der erste Theil des Buchs Gesänge zu den in der lutherischen Kirche gebräuchlichen Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs, nach den Sonn- und Festtagen geordnet, enthielt, läßt schon erkennen, daß man immerhin ein Buch zunächst für englisch-l u t h e r i s c h e Gottesdienste bieten wollte; aber daß die Drucker es wagten, das Buch herauszugeben, also auf den nöthigen Absatz hofften, läßt erkennen, daß die e n g l i s c h-lutherischen Gottesdienste nicht mehr selten waren.

Außer diesen beiden Maßregeln zur Wahrung des Bestandes der lutherischen Gemeinden, deutschen Schulen und englischen Gottesdiensten, erkannte man aber den Secten gegenüber noch eine dritte als nöthig an, nämlich die, daß man auch die warnende Stimme gegen die Schwärmer und ihre Irrlehren und Umtriebe erhob. So schrieb man in einer 1815 an die Gemeinden gerichteten „Erinnerung": „Es ist ganz wahrscheinlich daß mehr dahin gearbeitet war, einen Glaubensgenossen zu machen, als hundert Seelen zum rechten Glauben an Christum zu bringen, und anzuweisen, wie sie seine wahre Nachfolger werden könnten: das hat man leicht so zu verstehen, so mann nur wahrnimmt, was den armen Leuten überhaupt vorgepredigt wurde. Obgleich wohl Christus mit seinem Verdienst zu Zeiten ganz recht verkündiget wurde, dennoch vieles nebenher gelehret, daß genugsam dazu dienete, solche Wahrheiten bey dem Unwissenden zu verdunkeln, daß er dennoch keinen wahren Nutzen daraus hat schöpfen können. Die Leute zu lehren, daß der Unterricht der Jugend aus dem Worte Gottes unnöthig sey; ja daß es schädlich sey, daß man blos durch die unmittelbare Erleuchtung des Heiligen Geistes alles könne gelehret werden, ohne das Wort, so wohl als aus dem Worte, da doch der Apostel Paulus selber lehret, daß der Glaube aus der Predigt kommt, und die Predigt aus dem Worte Gottes, und Christus seinen Jüngern den Befehl gab, alle Völker nach seiner Verordnung zu taufen, und sie alles zu lehren was er ihnen befohlen hatte; nicht daß sie der Geist unmittelbar alles lehren sollte, was sie wissen sollten. Alles dieses zu verwerfen, was nicht allein die Kirche lehret, sondern was Christus und seine Apostel selber gelehret und befohlen haben, und das Gegentheil zu lehren ist wahrlich genug, wie schon gesagt den Verstand der Einfältigen mehr zu verfinstern, und den Willen mehr zu verderben. Daß die wahre Bekehrung, durch die Erleuchtung, und Würkung des Heiligen Geistes geschiehet, das wird von unserer Kirche gelehret, und in unseren Predigten erkläret; aber daß solches nach der Ordnung geschiehet wie uns die heilige Schrift lehret."

Unter denen, welche in diesem Kampf das Wort ergriffen, stand wieder Paul Henkel vorne an. Er war wohl bei den Schwärmern der bestgehaßte Mann in ganz Virginia und den benachbarten Staaten. Besonders empfindlich trafen die Schläge, welche er in Versen und Reimen austheilte. So erschien im Jahre 1810 und in zweiter und dritter Auflage 1811 und '12 eine Sammlung von ihm verfaßter Ge-

dichte unter dem Titel „Kurzer Zeitvertreib“. In einem dieser Gedichte unterhalten sich „Hans und Jockel über Luthers Lehre“; da spricht Jockel:

„Ich hör von vielen Leuten
Oft vieles davon streiten,
Daß Martin Luthers Lehre
In Allem nicht recht wäre.“

Darauf antwortet Hans:

„Was kannst du Bess’res finden,
Die Bibellehr’ zu gründen,
Als wie in Luthers Schriften —
Wer kann was Bess’res stiften?“

Weiter unten sagt Jockel:

„Man darf die Leut’ nicht schrauben
Nur Lutherlehr zu glauben;
In diesen unsern Tagen
Wär’ das nicht zu ertragen.

Man schickt sich in die Zeiten
Und richt sich nach den Leuten;
Gott kann durch and’re Lehren
Auch Sünder schon bekehren.“

Darauf Hans:

„Das, Jockel, möcht ich hören.
Was sind denn das für Lehren?
Wo ist denn das verheißen?
Womit willst du’s beweisen?

Wird Gott die Lehr’ dann richten
Nach deinem närr’schen Dichten?
Nur einen Weg zum Leben
Hat Gott den Menschen geben.

Der ist schon angewiesen,
Den wirst du gehen müssen,
Doch laß’ du mich doch hören,
Sich anders zu bekehren.“

Jockel:

„Wenn man nur fleißig betet
Und von Bekehrung redet,
Gilt mehr als anzuhören,
Was Glaubens Ordnung lehren."

In einem andern Gedicht finden sich folgende Verse:

„Der Schwärmer aber bildt' sich ein,
Das wären leere Sachen,
Er könnt vollkommner Lehrer sein
Und alles besser machen:
Wann er nur erst sei recht bekehrt,
Unmittelbar vom Geist gelehrt,
Hätt' er kein Buch vonnöthen.

„Dann gibt er etwas Großes vor
Und gehet an das Lehren,
Dann hebt er seine Stimm' empor,
Daß man es recht soll hören:
Dann schreiet er aus aller Kraft,
Er bild't sich ein, sein Schreien macht,
Daß Leute sich bekehren."

Dann wird ausgeführt, wie die Schwärmer, auf die Stärkung ihrer „Partei" bedacht, sich an die Gemeindeglieder machten und schöne Worte führten; so z. B.

„Man billigt's erst dem Kirchenmann,
Daß er die Jugend lehret;
Man sagt, es sei sehr wohlgethan,
Daß es sich so gehöret,
Daß man die Jugend unterricht,
Denn sonst verständen sie doch nicht,
Was sie doch wissen sollten.

„Doch endlich spricht man hintenrum,
Man soll es doch auch merken:
Der Catechismus macht nicht fromm,
Thut nur die Blindheit stärken;
Man wisse besser, was es sei,
So wie es lehret die Partei,
So muß man es erfahren."

So rührte man Harfe und Leyer, so führte man Kelle und Schwert in Virginia, und die Zahl der Bauleute mehrte sich. Im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts begegnen uns die Pastoren Friedrich Haas von Woodstock, Abraham Reck von Winchester, Nicolaus Schmucker von Woodstock, Peter Schmucker von Rockingham County, Georg Riemenschneider von Augusta County, Michael Meyerhöffer von Madison County, Martin Walter, der 1815 zu den Gemeinden in Pendleton und Hardy County geschickt wurde, Past. Sackmann von London County, Andreas Henkel von Mason County und von Zanesville, Ohio; wie ein Patriarch aber stand unter seinen Amtsbrüdern „Paulus Henkel von Neu-Market".

Achtes Kapitel.

In einer „kurzen Nachricht von den Deutschen Evangelischen Kirchen und ihrer gegenwärtigen Lage in Nord Carolina“ berichtete Paul Henkel im Jahre 1806 u. a. folgendes.

„In der Gegend mit dem Namen Stinking-Quarter bekant, theils in Orange, theils in Guilford County, trift man an: drey Lutherische, und drey Reformirten Kirchen, und eine die gemeinschäftlich gebauet wurde, in eben dem besagten Guilford County, welche die Friedenskirche genant wird, und mit den andren besagten Gemeinden bedient wird.

„Auf seiten der Reformirten, dienet Hr. Henrich Diefenbach, seit dem Jahr 1801 und in eben demselben Jahre wurde Hr. Philip Henkel berufen in den Dienst der Gemeinde auf Lutherischer seite. Derselbe diente bis das Jahr 1806. Da verlies er denselben Dienst zufolge eines Berufs den er nach Lincoln County hatte, um dorten in dem selben grossen Felde zu arbeiten.

„In Rowan County an der Eberts Krick, findet man auch drey gemeinschäftliche Kirchen, wie auch eine an der Sandhill. Diesen diente Hr. Paul Henkel von dem Jahr 1800, bis in das Jahr 1805. Da ward er genöthigt seinen Dienst da auf zu geben, aus mangel seiner, und seiner Haushaltung Gesundheit, die sie in selbem Lande nicht haben konnten. Er lies sich mit seiner Haushaltung wieder nach Virginien bringen, in den Ort wo er vorher wohnhaft ward. Er lies Hr. Ludwig Markert in Dienst seiner Gemeinden, die er verlassen muste, als Candidat-Prediger, welchen er selber in dem Lehramt angewiesen hatte.

„In der Gegend um Salisberry befinden sich auch drey starke Lutherische Gemeinden, welche schon bald 20 Jahre, von Hr. Carl Storch bedient wurden. Aber unter vieler Schwierigkeit, wegen den manchen schweren Anfällen des Fiebers, die er in den letzten 10 Jahr hatte. Welche ihn verschiedene mal, dem Ansehen nach dem Tode nahe brachten. Seine Amts-geschäfte fielen ihm daher öfters schwer; besonders bey haltung des H. Abendmahls, da er meistens bis 250 Communicanten hatte, da wurden fast alle Leibes-Kräfte erschöpfet bis allen gedient ward.

„Vor etwa 20 Jahren, ward eine beträchtliche starke deutsche Gemeinde in der Stadt Salisbery. Dieselbe bauete auch eine dienliche

Kirche; da sich aber die Deutschen in das Englische ausarteten, so ging der deutsche Gottesdienst aus.

„An der Buflow Krick, Gabarus County, ist eine der stärksten deutschen lutherischen Gemeinden in dem ganzen Staat; die aber seyt dem daß Hr. Nußman ihr ehemaliger Lehrer mit Tod abging, vor etwa 14 Jahren, fast als brach gelegen; da aber Hr. Storch im vorigen Jahre derselben näher zu wohnen kam, so wird sie nun von demselben versorgt.

„Abermal befindet sich 18 Meil von Salisberry auch noch eine Kirche die von Deutschen gemeinschäftlich gebauet wurde. Da dieselbe aber so viel mit den Englischen gemengt wurde, so gehet die deutsche Gemeinde auch da aus. Diese Gemeinde machte vor einigen Jahren grosses Ansehen. Es schlosen sich viele der Englischen mit den Deutschen zur Gemeinde an. Bey den Besuch-Predigten die Hr. Paul Henkel in jedem Spät-jahr da hielte, vom Jahr 1785 bis zum Jahr 1789, wurden manche Erwachsene, ja alte Leute getauft, unterrichtet, und confirmiret; es wurde eine starke Gemeinde gesamlet. Da glaubte man vieles von erfahrungs-Christenthum anzutreffen. So groß der Schein ward, und so Hoffnungs-voll sich die Gemeinde anlies, ward es doch nur von einer kurzen dauer, manche rissen sich bald von der Gemeinde los, theilten sich in unterschiedliche seltsame Gesinnungen. Die Deutschen arteten sich aus, verfielen mit ihnen in unordentliches Leben, und ist gegenwärtig ein rechtes Babel wo dummer Stolz, und manche Laster herrschen. Die wönige redliche Seelen müssen den Schaden in der Stille beweinen.

„In Lincoln County, sind 8 oder 9 Gemeinden davon einige sehr stark sind. Diese alle haben gemeinschäftliche Kirchen gebaut. Denen diente Hr. Arnds Lutherischer Prediger über 20 Jahre sehr fleisig. Vorher diente er den Gemeinden um Salisberry. . . . Seyt vier Jahren aber kan er seinem Beruf nicht mehr wohl vorstehen, da es sein Schicksal ward: sein Gesicht völlig zu verlieren; ob er wohl ein betagter Man ist so könte er seinem Beruf sonst noch wohl vorstehen. Die meisten seiner gewesenen Gemeinden dienet vor die Zeit Hr. Philip Henkel.

„Es ist auch noch ein Strich mit Deutschen bewohnt in Burk County, da aber noch keine Kirche von ihnen gebaut ist. Doch predigte besagter Pfr. Arnds auch zuweilen da. Hr. Paul Henkel in seiner Durch-Reise im J. 1787 hielte verschiedene deutsche und englische Predigten da. Machte auch einen Besuch dahin im J. 1804 im Monath

May. Ein Reformirter Prediger: Nahmens Laros machte die Reise mit demselben. — Ihre Vornehmen war: einen Tag bey jeder Gemeinde zu predigen. Dies aber wurde vernichtet durch das viele Regenwetter und hohe Wasser. Sie predigten jeder nur zwey mal.

„In Wilks County findet sich auch eine kleine deutsche Heerde, gleichsam als in der Wüsten, umgeben mit Menschen, die von nichts wöniger als von der wahren Heils-Ordnung wissen. Und doch in ihren Meinungen kluger sind als die Bibel selber. Von selbigen hatten sie oft Anfechtungen. Hr. Paul Henkel besuchte dieselbe zwey mal, während der zeit er im Staat. . . .

„Dem nächst ward den Deutschen die rechte Würde des Evangeli zu erkennen gegeben durch das gewaltige Aufleben der Religion, welches unter dem englischen Volk seinen Ausbruch nahm in Orange und Guilford County, zu ende des Jahres 1801. Welches die Deutschen beide Priester und gemein Mann in erstaunen setzte. Dies kam allen die mit der Heils-Ordnung bekant waren, gar fremd vor: daß die wahre Bekehrung in dem bestehen solte, wie es angegeben wurde. Daß der wahre Glaube durch solche Predigten kommen solte, die körperliche Erschitterungen verursachten: als die Abschilderung des Teufels, des Todes, und der Höllen; die furchtbare Ausdrücke, von Blitz, Donner, Hagel, Feuer und Schwefel gegen die Sünder, beraubte manche ihre Sinnen, und legte sie in Onmachten darnieder.

„Da dieses aber von so manchen Prediger unter den Englischen vertheidigt, und unterstüzt wurde; und auch manche vorgaben, daß sie vermittelst solcher Wirkung die zuverlässige Zeugniße, von vergebung ihrer Sünden, und auch Neuegeburt erlangt hätten; so trug man Bedenken solches zu widersprechen; ob man es wohl für sehr ungeräumt mit der Lehre des Evangeli betrachtete.

„Da man aber auch manche Schriftstellen auf die Sache passen machte, so ward es von vielen gutmeinenden Menschen angesehen, das es aus der Bibel bewiesen wäre was solche lehrten und andre vorgaben erfahren zu haben. Daher entstund bald die wichtige Frage bey ihnen: müssen wir das nicht auch erfahren, um seelig zu werden? Sie wurden deshalben verlegen, kamen in Noth und Anfechtung; drangen auf ihre Lehrer die Sache zu entscheiden, welche daß auch nicht wolten, ohne völlige überzeugung zu haben. Bey dieser Anfechtung lehrte man auf das Wort merken. Die Lehrer wurden sorgfältig in allen ihren Predigten, die Zuhörer wurden aufmerksam, forschten selber

fleißiger nach, die Noth lehrte bethen; so daß allen denen es drum zu thun war die Wahrheit zu erfahren ihren Zweck erreichten.

„Die Deutsche Prediger waren anfangs selber verschieden in ihren Meinungen wegen der Sache; doch wurden sie viel mehr zu gemeinschäftlichen Amts-verrichtung angetrieben; wobei sie gelegenheit hatten die Sache zu untersuchen. Die von seyden der Lutherischen Kirche formirten eine art Conferentz, wobei die Prediger mit Abgeordneten die gewöhnliche Geschäfte verichteten, wie in andren Staaten. Ein jeder Lehrer bewies daß er den Namen eines Evangelischen Predigers nicht umsonst führen wolte; folglich wurde das Evangelium fleisig und mit Ernst geprediget. Die beyde junge Lehrer Hr. Diefenbach und Hr. Henkel waren allerseyts umgeben mit dem Feur. Manche Anfälle wurden auf sie und ihre Gemeinden gemacht. Da sie aber in sehr gutem vertrag mit einander stunden; Einmüthig einerlei lehrten, so wurden ihre Gemeinden beyderseits erbaut. Es wurde bessere Ordnung besonders mit der Jugend angestelt. Daher wurde es allgemein bedauert das Hr. Philip Henkel seinen Dienst zu verlassen hat.

„Hr. R. Miller ein Englischer Lutherischer Prediger, predigte das Evangelium in sehr guter Ordnung mit Vorsicht Ernst, und Ueberlegung. Er hatte viele Anfechtungen darum das seine Lehre nicht mit der Lehre derer stimmte, die das Aufleben suchten zu betreiben, und zu unterhalten. Er wurde von den deutschen Prediger ordenirt, und steht in der verbindung mit denselben. Er vertheidigt die Lehre der Lutherischen Kirche auf eine vernünfftige und gebierende Weise."

In diesem geschichtlich lehrreichen Bericht des alten biedern Paulus Henkel ist schon darauf hingewiesen, wie der Revivalsturm in den ersten Jahren des Jahrhunderts unter anderen Wirkungen auch die hatte, daß die lutherischen Prediger und Gemeinden, während alles um sie her in wilde Bewegung gerieth, dadurch festeren Halt zu gewinnen suchten, daß sie sich näher zusammen schlossen. So entstand die Synode von North Carolina, dem Alter nach die dritte der jetzt bestehenden lutherischen Synoden in America. In dem gedruckten Bericht über die Anfänge dieses Kirchenkörpers lesen wir:

„Die erste Conferenz wurde gehalten Montags den 2ten May im Jahr 1803 in Salisberry, Rowan County, den Samstag und Sonntag vorher, wurden verschiedene Predigten in der sogenannten Pein Kirche gehalten, vier Meilen von Salisberry, dabey auch das heil. Abendmahl mit vielen Communicanten gehalten wurde.

„Auf den besagten Montag versammelten sich folgende Prediger in der Stadt.

1. Herr Pfr. Gottlieb Arends, von Lincoln County.
2. Herr Pfr. Robert J. Miller, englischer luth. Prediger vom nemlichen County.
3. Herr Pfr. Carl Storch, bey Salisberry.
4. Herr Pfr. Paulus Henkel von Eberts Creek, Rowan County.

„Es befanden sich Aelteste und Vorsteher fast aus allen Gemeinen der besagten Predigern, die mit beywohnten und mit den Predigern beschäftigt waren eine ordentliche Conferenz zu veranstalten. Es wurde dabey einige Ministerial Ordnungen verfaßt, und genehmiget, und auch beschlossen: Daß die nächste Conferenz in Lincolnton auf den nächst folgenden 3ten Montag im October sollte gehalten werden."

Diesem Beschluß gemäß traten die Prediger und Deputirten am 17. October zu ihrer zweiten Conferenz zusammen, nachdem am Samstag und Sonntag deutsch und englisch Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier gehalten worden war. Als fünfter Prediger war zugegen „Philip Henkel, Catechet". Bei den Verhandlungen „wurde alles sowohl in englischer als auch in der deutschen Sprache vorgetragen". Die bei der ersten Conferenz vorgelegten „Artikel" wurden nochmals „vorgelegt und darüber beschlossen". Als Zeit der jährlichen Versammlungen wurde der dritte Montag im October festgesetzt. Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt, die zusammen als erste Ministerial-Ordnung der neuen Synode gelten konnten:

„Alle Gemeinen sollen gleiches Recht haben, Anforderung bey der Conferenz zu machen, beydes durch ihre Prediger und Glieder der Gemeinen; und daß solche Anforderung geschehen soll vom Predigern oder Abgeordneten. Die Abgeordneten sollen von der Gemeine dazu sie gehören erwählet werden, und ein schriftliches Zeugniß von zwey oder mehr der Kirchen Beamten: Als Aeltesten, Vorsteher u. s. w. unterschrieben, bei der Conferenz aufzeigen.

„Alle Abgeordneten sollen Sitz und Stimmen haben (auch die von Predigerlosen Gemeinen) bey jeder Conferenz; doch soll es mit den Abgeordneten so eingerichtet werden: Im Fall mehr Abgeordnete als ordinirte Prediger zugegen sind, so theilen sich die Abgeordnete in so viele kleine Gesellschaften als ordentliche Prediger, und eine jede solche formirte Gesellschaft hat eine gemeinschäftliche Stimme; damit nicht mehr Stimmen von Abgeordneten als ordentliche Prediger können gegeben werden.

„Es soll bey einer jeden Conferenz ein Präses (Vorsitzer) durch die ordentlichen Glieder der Conferenz erwählet werden, welcher dasselbige Jahr dienen soll. Er muß aber ein ordinirter Prediger so wohl als ein Mitglied der Conferenz seyn. Desgleichen soll auch ein Schreiber erwählet werden, und dienen wie der Präses: er soll aber auch ein ordinirter Prediger und Mitglied der Conferenz seyn. Doch kann derselbe mit Beistimmung der Conferenz jemanden anstellen der ihm Hülfe leistet; doch muß alles in seinem Namen geschehen, und von ihm selber mit dem Präses unterschrieben werden, wo es erfordert wird.

„Es soll niemand zu einem Lehrer unsrer Kirche aufgenommen oder in einigen Stücken das Lehramt zu verrichten licenciret oder berechtiget werden, ohne daß er zuvor der Conferenz durch ein schriftliches Zeugniß von seiner Gemeine oder Gemeinen, die er bedienet, oder bedienet hat geben wird, daß er mit einem ordentlichen, und christlichen Wandel seine Amts-Geschäfte geführet hat.

„Es soll auch niemand zu einem völligen Diener unsrer Kirche ordiniert werden, ohne daß er die Ordnung der Lateinischen Sprache verstehet, und so weit in der Griechischen Sprache erfahren, daß er das neue Testament verstehet; ausgenommen die Conferenz findet Ursach anders zu handeln: weil ein solcher sonst Gaben und Fähigkeiten besitzet, ihn tüchtig zu machen, das Amt eines Evangelischen Lehrers zu verwalten, so mags dennoch geschehen.

„Es soll die Pflicht unsrer Conferenz seyn, so viel möglich für alle Predigerlosen Gemeinen zu sorgen, besonders für solche die Ansuchungen machen. Es sollen immer Prediger von der Conferenz bestimmt werden, die in solchen Gemeinen Predigen, das heil. Abendmahl halten, und alle übrigen Amts-Geschäfte verrichten. Es soll zum wenigsten in solchen Gemeinen das heil. Abendmahl zweymal des Jahres gehalten werden. Es soll bey jeder Haltung des Abendmahls auch in solchen Predigerlosen Gemeinen, sowohl wie in andren zwey oder mehrere Prediger beysammen seyn, und das Abendmahl mit einander halten, um die Gemeinen desto mehr zu erbauen.

„Es soll niemand erlaubt werden in einigen unsrer Kirchen zu predigen, oder sonst Amts-Geschäfte zu verrichten, ohne daß er zuvor den Vorstehern, oder andren Beamten der Kirche schriftlich gezeigt hat, von einem oder mehr unsrer ordinirten Prediger unterschrieben, daß ihm solches erlaubt ist.

„Da jede Conferenz ihren Anfang auf den 3ten Montag im Octo-

der nehmen soll; so soll den Samstag und Sonntag zuvor so oft gepredigt werden als sich thun läßt, und das heil. Abendmahl gehalten wobey alle ordentliche Glieder aus andern unsren Gemeinen auch dazu eingeladen werden. Die Prediger zu dieser Amts-Verrichtung werden von der Conferenz dazu bestimmt.

„Ein jeder Prediger soll ein Verzeichniß halten, von denen die zur Gemeine getauft werden, von Trauungen, von Leichen und Confirmanten: auch von allen erwachsenen Personen die zur Gemeine gehören, und dies soll von den nachfolgenden Predigern so fort geführt werden. Es kann aber niemand als ein völliges Glied der Kirche angesehen werden, als nur die nach der Ordnung getauft und zur Kirche confirmirt sind, und zum heil. Abendmahl gehen.

„Es soll die Pflicht eines jeden Predigers seyn, die Kinder und andre Personen unter ihrer Aufsicht durch Catechismus unterricht zu bereiten, daß sie zur Kirche confirmirt werden. Die Conferenz soll so bald möglich besorgen, daß die dazu gehörige Catechimi unter die Glieder der Kirche gebracht werden, welche zur allgemeinen Richtschnur des Unterrichts dienen soll."

Diese Artikel zeichnen sich wieder traurig genug durch ein tiefes Schweigen über das lutherische Bekenntniß aus. An der Stelle, wo man das Bischen Latein und Griechisch erwähnte, das man zur Bedingung der Ordination machte, hatte man über die Lehre kein Wort zu sagen, und wo gesagt ist, daß nicht jedem, der des Weges kommt, erlaubt sein solle, in den lutherischen Kirchen zu predigen, steht wieder nichts von der Beschaffenheit derjenigen, welchen die lutherischen Kanzeln sollten eingeräumt werden dürfen. Wie man aber in diesem Stück gesinnt war, geht daraus hervor, daß von der dritten Versammlung, die am 21. October 1804 an der Eberts Creek in Rowan County gehalten und bei der „wenig verrichtet wurde, weil fast alle Prediger durch das Fieber beynahe unbrauchbar waren", folgendes berichtet wird: „Pfr. Heinrich Diefenbach, Reformirter Prediger, wohnete auf sämtliches Begehren der Conferenz mit bey, und hielte eine sehr erbauliche Predigt. 1 Corinth. 2, 2." Die fünfte Conferenz, die im August 1810 in Guilford County tagte, faßte den Beschluß: „Es soll einem jeden Prediger unsrer Verbindung erlaubt seyn, von allen andren christlichen Religions Verfassungen, das heil. Abendmahl auf ihr Begehren zu reichen." Im October desselben Jahres wurde „mit Genehmigung aller Prediger dieser Conferenz" und in deren Beisein ein

Herrnhuter, G. Schober, „bey großer Stille und mächtigem Gefühl der Gegenwart des Hauptes seiner Kirche" von Carl A. Storch, R. J. Miller und Philip Henkel ordinirt. Schober war 1756 in dem Herrnhutervorort Bethlehem in Pennsylvania geboren, in der Brüdergemeinde aufgewachsen, hatte eine Zeitlang als Schullehrer, dann als Ladendiener gearbeitet, später bei Salem, N. C., eine Papiermühle und eine Buchhandlung betrieben, einige Jahre lang als Advocat practicirt, war Mitglied der Staatslegislatur gewesen, hatte in seinem 54sten Lebensjahre seine erste Predigt gehalten und trat nun, ohne sich von der Brüdergemeinde losgesagt zu haben, in Verbindung mit der lutherischen Synode von North Carolina, als deren Mitglied er dann lange Jahre als Pastor einiger Gemeinden in und bei Salem wirkte.

In dem Protokoll, das über Schobers Ordination berichtet, lesen wir ferner: „Da es sichtbar ist, daß in unsern Tagen Erweckungen durch drey tägiges Predigen entstehen, und dergleichen unter unsern Glaubens genossen zu wünschen sey; so wurde auf Vorschlag Herrn Philip Henkel beschlossen, in allen unsern Kirchspielen im folgenden Frühjahr eine Probe zu machen dergleichen Predigten zu halten, und zwar jede durch 3 Prediger welche zu dieser Verbindung gehören, wozu aber auch die Prediger der Brüder Gemeine, und Reformirten so wohl Deutschen als Englischen willkommen seyn sollen. — Bey jeder solchen Predigt-Zeit würde das heil. Abendmahl gereicht. Hierauf wurden die Prediger und die Zeit in jedem Kirchspiel vestgesetzt." So trat hier Kanzelgemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft auch in Verbindung mit einem Stück „neuer Maßregeln" auf, das man zur Probe den Secten nachmachte. Im Jahre 1816 war die Synode in der reformirten Gemeinde in Guilford County versammelt. Hier wurde nicht nur den Predigern freigestellt, die Entsagungsformel bei der Taufe wegzulassen, sondern der Bericht meldet auch: „Ferner wurde als erlaubt anerkannt, daß ein jedes welches rechtmäßiger Weise confirmirt worden, und sich dadurch zu den Regeln und Ordnungen der Christlichen Kirche verbunden hat, das Recht habe, das H. Abendmahl in einigen unserer Kirchen zu empfangen, wo er entweder zur Zeit gegenwärtig, oder es ihnen gefällt." Als 1813 vier Gemeinden in Virginia um Lizenzirung ihres Predigers Peter Schmucker und Aufnahme in den Synodalverband baten, waren drei dieser Gesuche auch von „reformirten Vorstehern" unterzeichnet. In demselben Jahre wurde auf Vorschlag des Pfr. Miller, der ja von den lutherischen Pastoren als

Episcopale ordinirt worden war, beschlossen, „daß dieser Synodus die Directoren der Brüder-Kirche in diesem Staat ersuchen möchte, uns in unserm drückenden Mangel an tüchtigen Lehrer im Weinberge des Herrn zu unterstützen, und uns aus ihrer Verfassung einen oder mehrere tüchtige Männer zu Hülfe zu geben, die Jugend in Gegenden, wo noch keine Lehrer sind, nach unserm Gebrauch aus dem Catechismus Lutheri zu unterrichten". Zwar regte sich bei diesen Verhandlungen noch ein Rest lutherischen Gewissens; es äußerten nämlich „einige Deputirte ihr Bedenken, ob nicht bey den Alten unserer Verfassung, welche mit verjährten Vorurtheilen gegen die Br'r eingenommen werden, Verdrüßlichkeiten entstehen könnten". Doch wurde schließlich „der Entschluß einmüthig genehmigt", bei den Herrnhutern freundschaftlich anzufragen, ob sie in besagter Weise Aushilfe gewähren würden, und daß man durch das Gesuch, welches man an die Herrnhuter Directoren richtete, nicht den gewünschten Erfolg erzielte, hatte laut der Antwort des Herrn Jacob von Bleck seinen Grund darin, daß die Herrnhuter genug zu thun hatten, wenn sie ihre eigenen Gemeinden versorgen wollten.

Zu der confessionellen Verschwommenheit bei den Predigern und Gemeinden kam noch die auch unter den deutschen Bewohnern der Südstaaten um sich greifende Verweltlichung, die sich auch zum Nachtheil des lutherischen Kirchenwesens geltend machte. „Ich konnte", schrieb Pastor Miller in einem Reisebericht aus Virginia, „nicht anders als wahrnehmen, daß in den Counties Orange, Albimarle und Nelson eine fast durchgängige Vernachlässigung oder Verachtung aller Christlichen Einrichtung statt findet." Pastor Scherer berichtet 1813 von Orten, die er als Reiseprediger besuchte, nicht nur u. a.: „In dieser Gegend sind mehrere von den Deutschen zu den Englischen Secten übergegangen", und: „Es sieht sehr finster hier aus, die Methodisten und Baptisten eifern hier um Anhänger, und sie haben mehrere Deutsche zu Proselyten gemacht, aber wenig Heiden zu Christen. Andere Deutsche haben sich mit den Englischen Presbyterianern vereinigt" — sondern er meldet auch: „Wir hatten nicht viel Erbauung, denn die Menschen schienen sehr verstockt und zum Verfall gekommen zu sein", und: „In dieser Gegend zeigte sich sehr wenig Trieb zur Religion", und ferner: „Es geht sehr verwirrt zu in hiesiger Gegend, die wenigsten Kinder werden getauft." Nicht nur bei den Gottesdiensten, welche die Reiseprediger hielten, ging es oft gar wüst und unordentlich her, sondern

1812 sah sich die Synode genöthigt, folgenden Rath zu geben: „Da bey der Begehung des H. Abendmahls sehr viele Unordnungen dadurch entstehen, wenn sich Leute die auch die Sprache nicht verstehen nur um zu spotten dabei einfinden, so bleibt es einem jeden Kirchenrath überlassen bey Begehung des H. Abendmahls nur solche als Zuschauer einzulassen, welche ein gut Gerücht haben, und die andern abzuweisen, welches nachdem die Predigt vorbei ist, dadurch befördert werden kann, daß sich die Gemeine aus der Kirche begiebt, und dann die Communicanten die ersten Plätze einnehmen — oder wie es sonst für gut befunden wird."

Zwar versuchte man in den Gemeinden Kirchenzucht zu üben; dabei machte man aber den Fehler, daß man die letzte Stufe der Ermahnung und die Vollziehung des Ausschlusses den Kirchenräthen, die sich aus der Gemeinde Beisitzer wählen mochten, zuwies. Ein anderes Mittel zur Hebung des kirchlichen Lebens, die Anstellung regelmäßiger Visitationen, ließ sich ebenfalls wegen Mangels an brauchbaren Visitatoren schwer in Anwendung bringen. Zwar wurde 1817 Pastor Paul Henkel zum Visitator ernannt; aber derselbe hatte so viel sonstige Arbeit zu verrichten, daß aus den ihm aufgetragenen Besuchen nicht viel werden konnte.

Das aber, was besonders unter den beschriebenen Verhältnissen auch hier am nöthigsten gewesen wäre und woran es am empfindlichsten fehlte, war die regelmäßige und reichliche Predigt des Evangeliums, die christliche Unterweisung der Jungen und Alten in Kirchen und Schulen.

Zunächst war die Jugend in erschrecklichem Maße vernachlässigt. Und doch war es so schwer, in diesem Stück Wandel zu wirken; es fehlte an Leuten. Allerdings erkannten die Prediger wohl ihre Pflicht, auf christlichen Schulunterricht in den Gemeinden zu sehen. Auch die Synodalversammlung von 1814 sprach es aus, „daß ein jeder Prediger in seinen Gemeinen sich es zur Pflicht machen sollte, deutsche Kinderschulen in denselben zu veranstalten". Aber wenn ein Pastor acht, neun, zehn und mehr Gemeinden zu bedienen hatte, wo sollte da die Zeit zum Schulehalten herkommen? Zur Anstellung ordentlicher Schullehrer fehlten die Mittel und die Leute. „Aus Armuth", heißt es in einem Synodalbericht, „konnte ein Vorschlag nicht angenommen werden, welcher zum Zweck hatte, einen dienstwilligen jungen Menschen auf unsere Kosten die Lancastrische Weise Schule zu halten erlernen

zu lassen." So verfiel man denn auf einen Nothbehelf, die Sonntagsschulen. Aus dem Jahre 1816 wird berichtet: „Wir wurden wieder auf die Errichtung deutscher Schulen geleitet; welches aber immer in vielen Gemeinen unausführbar scheinet. — Und es wurde beschlossen, daß allen Predigern und Candidaten dringend empfohlen werde, Sonntags-Schulen in allen Gemeinen, wo möglich, zu errichten; in welchen nicht nur Kinder die zu unsern Gemeinen gehören, sondern alle, ohne Ausnahme, welche Deutsch lesen lernen wollen, angenommen werden, und von Mitgliedern aus unsern Gemeinen unentgeltlich Unterricht erhalten können. Solche Schulen stehen unter der genauen Aufsicht des Predigers solcher Gemeinen und des Kirchenraths. Sie werden mit Gesang und Gebet angefangen und geendiget; und der Catechismus Lutheri darinnen gelehret; auch ein Register der Namen der Kinder gehalten. Hr. Philip Henkel berichtete bey der Gelegenheit, daß er die Einrichtung solcher Schulen in seinen 5 Gemeinen mit solchem Nutzen gekrönet gesehen, daß in 12 Monaten daselbst 260 Kinder lesen gelernt haben. Hr. Schober berichtete, daß seit Kurzem in einer seiner Gemeinen eine Sonntags-Schule angefangen worden, wo Mädchen von allen Altern und Knaben bis 12 Jahr alt von Lehrerinnen aus Salem unentgeltlich im Deutsch Lesen unterrichtet wurden, und welche mit Vergnügen besucht wird." Da zugleich verlautete, daß es in den Gemeinden arme Kinder gebe, die sich nicht einmal einen Katechismus anschaffen könnten, beschloß die Synode, aus ihrer Kasse 20 Thaler für Katechismen herzugeben, die von den Pastoren verschenkt werden sollten. Im nächsten Jahre wurden „alle Prediger abermals dringend ersucht, mit Hülfe der Vorsteher Sonntags-Schulen in allen Gemeinen zu errichten". So sind die Sonntagsschulen als ein Nothersatz für die christlichen Gemeindeschulen und zu einer Zeit, da das Lutherthum tief verkümmert war, in Aufnahme gekommen.

Neben den bisher angeführten Mitteln versuchten wohl noch einzelne Pastoren dies und das, um die Jugend bei der Kirche zu erhalten. So gab z. B. Pastor J. G. Bottler kleine Confirmandenbüchlein heraus, die er an seine jungen Christen vertheilte. „Gedruckt für meine Confirmanten", heißt es auf der letzten Seite seines Büchleins von 1810. Sein Gedenkbüchlein von 1811 enthielt unter anderm ein Akrostichon auf seinen Namen, das den Kindern als Gebetlein zu andächtigem Gebrauch und zugleich zur Erinnerung an ihren Seelsorger dienen sollte; es lautete:

Ich will mich dir ganz ergeben
O mein JEsu! O mein Heil!
HErr du bist der Seelen Leben,
Alles ist um dich mir feil.
Nach dir HErr verlanget mich,
Großer Gott ich trau auf dich:
Ewig will ich mich verschreiben
O mein JEsu! dein zu bleiben.
Reich du mir nur deine Hände,
Großer Heiland aus Genad.
Bleib bey mir bis an mein Ende,
O! laß dich zu mir herab.
Trete du mir, HErr zur Seit,
Laß mich nicht allein im Streit.
Ewig will ich dich dann loben
Rühmen mit den Engeln droben.

Aber wie treu gemeint auch solcherlei Mittel ohne Zweifel waren, so konnten sie eben doch einen gründlichen und andauerndern christlichen Unterricht nicht ersetzen.

Wie aber der christliche Jugendunterricht sehr mangelhaft war und blieb, so wurde auch den Alten die geistliche Nahrung für den inwendigen Menschen viel zu spärlich dargereicht. Die Ernte war groß, aber der Arbeiter wenig. Die Zahl der Gemeinden nahm immer zu; im Jahre 1813 allein wurden 19 neue Gemeinden in die Synode aufgenommen. Die Reiseprediger zogen hinüber nach Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana, wo sie besonders durch die nach diesen Gegenden übergesiedelten Glieder alter Gemeinden Anknüpfungspunkte gewannen. Im Jahre 1813 predigte Pastor Scherer in Dayton und andern Städten in Ohio und traf dort „viele alte Bekannte", die ihn baten, „bei dem Synodo eine Bitte für sie um Hülfe einzulegen". „Ich ritte", berichtet Scherer von dieser Reise, „1617 Meilen, hielt 50 Predigten, taufte 72 Kinder und eine erwachsene Person, und theils mit Hülfe meines lieben Pfr. Millers und theils allein wurden 13 Gemeinlein gestiftet, welche 1175 Personen ausmachen, und in diesen Gemeinen meldeten sich 215 Personen die nach Unterricht verlegen sind und verlangen confirmirt zu werden." Schon im Jahre 1816 war Pastor Ludw. Markert mit seiner Familie nach Indiana gezogen, von wo er, damals „der

einige Prediger unserer Kirche in besagtem Staat", im folgenden Jahre seiner Synode brieflich „den Zustand dasiger sehr zerstreuten Gemeinen" darlegte. „Die Deutschen", schrieb er, „kommen von allen Gegenden dahin und zerstreuen sich nach dem guten Lande in allen Theilen. Bis das Land bezahlt ist, hat ein Prediger nicht viel zu hoffen, und muß sein Brot mit dem Pflug erwerben, und doch wollen die Leute gepredigt und die Sacramente verrichtet haben — nebst dem sind die Feinde der Kindertaufe stark und probiren, zum Theil mit Glück dieselbe zu verhindern. — Hier wünschte man sich im Stande zu sagen, tüchtigen Männern hinlänglichen Gehalt zu geben, welche als Mißionarien in die Gegenden reisen könnten." In demselben Jahre 1817 kam auch ein Gesuch um einen lutherischen Prediger von Cape Girardeau „am Mississippy Fluß", und Candidat David Henkel wurde von der Synode beauftragt, eine Reise dahin und nach Bedford County in Tennessee zu thun und daselbst Gemeinden zu sammeln.

Aber nicht nur in der Ferne fand der Missionseifer dieser Prediger Arbeit; es lag auch ein armer Lazarus vor der Thür; das waren die Negersclaven auf den Plantagen, die in schrecklichster geistlicher Unwissenheit aufwuchsen, dahinlebten und dahinstarben. Auch ihrer nahmen sich einzelne Pastoren nach Vermögen an; mit ihnen beschäftigte sich auch wiederholt die ganze Synode. So berichtet das Protokoll von 1814:

„Auf Ersuchen unsers Bruders Johann Dreher in S. C. welcher die Nothwendigkeit schriftlich darlegte, daß die Neger im Evangelio unterrichtet würden und Gelegenheit hätten von unsern Predigern das Evangelium zu hören — wurde manches Bedenken geäußert, in der Muthmaßung, daß die Sclaven sich dadurch über ihren Stand erhöhen und sich, wenn sie in die Kirche eingenommen würden, ihren Herren gleich und unbeugsamer bezeugen würden. — Da aber die Lehre der Apostel die Grade in der menschlichen Gesellschaft nicht verändert und Erfahrungen, besonders durch den Dienst der Brüder bekannt sind, daß das wahre Christenthum der Knechte keine Veränderung ihres Standes, sondern größere Treue zuwege bringt. So wurde in allem Betracht die Nothwendigkeit eingesehen, und wir erkennen, daß man keine Gelegenheit zu versäumen habe, den Sclaven das Evangelium zu verkündigen, und sie auch vor der Taufe im practischen Christenthum zu unterrichten, und daß allen Predigern anempfohlen werde, den Vorstehern ihrer Gemeinen ernstlich zu rathen, in den Kirchen einen Platz

für sie zum Hören des Wortes einzurichten, da es nicht thunlich, daß sie unter den weißen Leuten sitzen. — Und der Schluß war einmüthig, daß die Meister der Sclaven in unsern Gemeinen in Liebe ersucht werden sollen, ihren Sclaven die Freyheit zu geben, Christen zu werden in unserer Verfassung — und daß als von diesem Synodo erklärt sey, daß es die Pflicht eines jeden Meisters in unserer Verfassung sey, seine Sclaven im Christenthum unterrichten zu lassen. — Und es wurde ferner beschlossen, daß obiges allen Gemeinen schriftlich gesandt werde, um sie zu reitzen hülfreiche Hand an dieses Werk zu legen."

Leider wollten sich die hilfreichen Hände nicht leicht zu diesem Werk bequemen. Im Jahre 1816 wurde wieder über die Mission unter den Negern verhandelt und berichtet: „Der im Jahre 1814 gefaßte Entschluß, wodurch allen unsern Gemeinen empfohlen wurde, den Negern in unsern Kirchen Gelegenheit zu verschaffen, im Worte Gottes Unterricht zu empfangen, fand hier in Süd Carolina vielen Widerspruch. Doch nachdem Pfr. Miller den unausweichlichen Befehl Gottes ausgelegt, daß das Evangelium aller Creatur geprediget werden soll, und es ferner bewiesen, daß Sclaven zur Christlichen Kirche, zu der Apostelzeit gehört haben, u. d. g. und nach manchem Hin- und Wiederreden, wurde die im Jahr 1814 gemachte Anweisung bestätiget; doch mit folgender Abänderung, neml. daß es einer jeden Gemeine überlassen seyn soll, entweder in der Kirche oder in einem Angebäude den Negern einen Platz zu verschaffen, oder zu ihrem Gebrauch ein Haus zu bauen, wenn es die Gesetze des Staats erlauben, worinnen sie entweder dem öffentlichen Gottesdienste beywohnen, oder ihnen allein gepredigt werden könne.

„Und es wurde ferner beschlossen, zu erklären, daß es die Schuldigkeit eines jeden Predigers und Gemeine sey, Sorge zu tragen, daß ihnen auf irgend eine Weise Gelegenheit gegeben werde, das Wort Gottes zu hören.

„Eine andere Ueberlegung war die: Wenn können sie die heilige Taufe empfangen? Und es wurde fest gesetzt, daß ehe sie getauft werden, sie einen hinlänglichen Unterricht in den Grundwahrheiten des Christenthums empfangen, und einige Zeit auf die Probe gehalten werden sollen, ob sie mit ihrem Wandel die Aufrichtigkeit ihres Verlangens, Christen zu werden, beweisen. — 2tens, daß sie nicht gleich nach der Taufe zum Heiligen Abendmahl zugelassen werden; sondern erst nach fernerem Unterricht, und fernerer Probe-Zeit, in welcher sie durch Ge-

horsam und Demuth ihr Christenthum bewiesen haben. — Doch bleibt die Zeit wenn sie zum Abendmahl gelassen werden können, allemal dem Prediger und Vorstehern der Gemeinen überlassen, zu welchen ihre Meister gehören. Und ehe sie zum Abendmahl gelassen werden, müssen sie regelmässig confirmirt werden. — Doch können solche confirmirte Neger das Heil. Abendmahl nur in der Gemeine empfangen zu welchen seine oder ihre Meister oder Meisterin gehören, und wenn letztere zu keiner unseren Gemeinen gehören, dann nur in solchen welche dem Prediger am gelegensten sind.

„Ein jeder Prediger kann zu einiger Zeit einen Neger vom Abendmahl zurückweisen, von welchem er durch öffentliches Gerücht seines unordentlichen Wandels überzeugt ist, daß sein Zustand zweifelhaft sey. — 3tens, alle getaufte Neger haben das Recht, ihre Kinder getauft zu kriegen, und auch wenn nur der Vater oder die Mutter getauft sind; und in diesem Fall sind Taufpathen nicht unumgänglich nothwendig, wenn Vater oder Mutter die vorgängigen und passenden Fragen beantwortet. — Aber farbige und zu der Zeit völlige Mitglieder der Kirche können als Taufpathen angenommen werden.

„4tens, Christliche Neger, wenn sie sich verheyrathen wollen, sollen einander in Gegenwart einer Versammlung ihres Gleichen versprechen, einander treu zu seyn, so lange ihre Meister sie nicht von einander weit entfernen; aber auch in diesem Fall kann ein solcher Christ, welcher seine Frau oder ihren Mann verlohren, in keine neue Verbindung treten, ohne Genehmigung seines oder ihres Predigers, Meister oder Meisterin. — Und es wird einem jeden Prediger die Schuldigkeit auferlegt, daß zu der Zeit wo solche Verbindungen Platz nehmen, er ihnen die Ordnungen des Ehestandes einschärfe."

Wie viele Arbeit mußte, wenn diese, allerdings zum Theil, besonders in den Bestimmungen über die Negerehen, gar wunderliche, Negermissionsordnung durchgeführt wurde, allein die Versorgung der Sclaven den Predigern machen! Dazu kam noch, daß sie fast überall bereit sein mußten, deutsch und englisch zu predigen. Bei den Synodalversammlungen wurde regelmäßig sowohl englisch als deutsch gepredigt; bei den Verhandlungen wurden beide Sprachen gebraucht; die Synode nannte sich auch eine deutsch-englische, und obschon manche Prediger und Gemeinden darauf bedacht waren, durch deutschen Schulunterricht die deutsche Sprache im Brauch zu erhalten, so ging doch die Wandelung ins Englische unaufhaltsam vor sich.

Neuntes Kapitel.

Je mehr sich auch im Süden das Ackerfeld der Kirche in die Länge und Breite streckte, je größer die Zahl der Gemeinden wurde, je mehr sich die Arbeit häufte und je mannigfaltiger sie wurde, desto empfindlicher machte sich auch hier der Mangel an Arbeitskräften fühlbar, desto lauter und häufiger wurden die Klagen über diesen Mangel. Die Predigernoth war ja in Carolina nicht erst neuerdings entstanden, sondern auch in der lutherischen Kirche des Südens ein aus den Tagen ihrer Gründung her angestammter Jammer, der, noch durch besondere Umstände gesteigert, hier zu um so größerem Nachtheil für die Gemeinden ausschlug. Die ersten Prediger auf diesem Gebiet hatten nämlich nicht nur sehr ausgedehnte geistliche Ackerfelder übernehmen müssen, sondern sie hatten auch zur Erwerbung oder Besserung ihres leiblichen Unterhalts die Hand an den Pflug von Holz und Eisen gelegt, sei es auf dem der Gemeinde gehörigen Pfarracker, sei es, daß sie selbst Plantagenbesitzer geworden waren. Dadurch wurden aber die Gemeinden an zweierlei gewöhnt, einmal daran, daß der Pastor seine Zeit und Kraft nur zum Theil auf seine Amtsthätigkeit verwendete, und zum andern daran, daß er letztere noch auf eine Anzahl Gemeinden vertheilte. Daß eine Gemeinde nur alle drei oder vier Wochen oder noch seltener Gottesdienst hatte, empfand man vielfach, ja meistens, als keinen Mangel, allsonntäglichen Gottesdienst wohl gar als ein unnöthiges Uebermaß. Und wenn nun gar eine Theilung der Parochie größere Opfer für den Gemeindehaushalt nöthig gemacht hätte, stand es vollends fest, daß man alles beim Alten ließ. Diese übel angebrachte Genügsamkeit der Gemeinden wirkte mit der Zeit auch übel auf die Pastoren. Dieselben fanden vielfach über ihrem irdischen Ackerwerk wenig Zeit zum Studiren; daß sie eine Predigt durch die vielen Gemeinden hin wohl fünf- oder auch zehnmal halten konnten, war sicherlich kein Sporn zu besonderem Fleiß in der Vorbereitung auf die wichtigste Verrichtung des Pfarramts. Dazu kam, daß bei den großen, weithingestreuten Parochien Prediger und Gemeinden auf eine ergiebige Privatseelsorge verzichten lernten. So litten die Gemeinden Mangel; das war beklagenswerth; und sie empfanden den Mangel wenig; das war nicht minder beklagenswerth.

Doch völlig unempfunden konnte dieser Mangel an Predigern

nicht bleiben. Die alten Pastoren wurden gebrechlich. Die Zahl der Gemeinden mehrte sich. Es mehrten sich die durch Wegzug der Pastoren entstehenden Vacanzen in dem Maße, daß die Synode 1815 über diese Sache verhandeln mußte, und sehr vielsagend ist, wenn es in dem Berichte heißt: „Auf die Frage, ob ein Prediger seine Gemeinen verlassen könne, wenn ers für gut findet, und anderswo hinzuziehen, ohne zuvor die Lage seiner Gemeinen dem Synodus vorzulegen und dessen Gutachten einzuholen, wurde durch Stimmenmehrheit aller zum Synodo gehörigen mit — Nein — geantwortet und beschlossen, daß im Fall einer sich durch einen andern Ruf zu verbessern gedächte, oder sein Amt aus Mangel an Unterstützung, oder andern Ursachen müde wäre, und deswegen auch ohne äußerliche Verbesserung zu erwarten fortzuziehen gedächte, er den Aeltesten und Vorstehern seiner Gemeinen bey guter Zeit Nachricht zu geben habe, daß er dem nächsten Synodus sein Vorhaben sie zu verlassen darlegen, und dessen Gutachten einholen würde, damit dieselben zugegen seyn und deswegen Einsprache machen können wenn sie wollen."

Wie sollte aber der Predigernoth abgeholfen werden? Der Zuzug ausgebildeter Prediger aus Deutschland hatte aufgehört, und das war bei dem damaligen Versunkensein der deutschen Kirche in Rationalismus und Unglauben ein Glück für die Kirche in America. Eine Lehranstalt zur Ausbildung junger Leute für das kirchliche Amt hatte die Synode nicht. Zwar wurde die Errichtung einer solchen Schule 1811 in Anregung gebracht; aber nachdem in den beiden folgenden Jahren die Verhandlungen über diesen Gegenstand verschoben worden waren, fand man 1814 „bey Untersuchung des Plans, daß derselbe für jetzt aus unsern Mitteln unausführbar sey", und darauf hin „gab Pfr. Miller, welcher den Vorschlag damals gemacht, denselben auf". So blieb denn nichts übrig, als in der Weise fortzufahren, die man schon seit Jahren geübt hatte, daß junge Leute, welche sich dem Predigtamt widmen wollten, von einzelnen Pastoren in Unterricht genommen und nothdürftig für den Kirchendienst zugerichtet wurden. Und das wäre noch erträglich gewesen, wenn diese „Hausstudenten" auch nur, nachdem sie „einen systematischen Unterricht drey Jahre lang bey einem ordinirten Prediger erlangt", ins Amt gekommen wären. Aber selbst das litt, wie man irrigerweise meinte, die Noth nicht, die Noth der Studenten, die zu wenig Geld, und die Noth der Gemeinden, die zu wenige Prediger hatten. Zwar wurde hilfsbedürftigen Studenten hie

und da Unterstützung gewährt, wie wir z. B. lesen: „In Betracht daß Daniel Scherer ein angehender Catechet zu arm ist seine Studia fortzusetzen, wurde ihm vom Synodo 10 Thaler zur Hülfe aus unserer Kasse bewilliget.“ Meistens aber schickte man die jungen Leute, nachdem sie eine Zeitlang studirt hatten, mit einer Lizenz auf ein Jahr versehen hinaus in Gemeinden, in denen sie die Kinder unterrichteten, Lesegottesdienste halten, auch, wenn man sie für fähig hielt, predigen sollten. Indes sollten sie für sich weiter studiren. Ließen sie es an Fleiß oder vorsichtigem Wandel fehlen, so wurden sie „zum Ruhen angewiesen“ oder „zum Stilleseyn verwiesen“, wurde ihre Lizenz cassirt oder, wenn sie abgelaufen war, nicht erneuert. Waren sie fleißig und treu, so wurden sie befördert, und zwar stufenweise. Anfänglich geschah die Lizenzirung durch einzelne Pastoren; im Jahre 1813 aber wurde „nach vieler Ueberlegung beschlossen, daß es aufhöre, wie bisher geschehen, daß zwey Prediger einem jungen Menschen Erlaubniß geben sollen zu predigen und zu taufen, und daß in zukunft niemand Erlaubniß erhalten soll, als nach Examen beym Synodo, und von dem allein — daß ein jeder Anfänger als Catechet angestellt werde, und bey jedem die Frage, ‚ob er Erlaubniß haben soll zu taufen bestimmt werde‘, — und daß ein solcher, wenn er sich in seinem Amt treu und tüchtig beweißt, und er von Gemeinen als Prediger angenommen wird, und empfängt nach Prüfung vom Synodo, schriftliche Erlaubniß in seinen Gemeinen oder in solchen, zu denen er vom Synodo bestellt wird, die heilige Sacramente zu verrichten, und sonst nirgends, allemal nur auf ein Jahr oder bis zum nächsten Synodo“. Daß man hiernach den lizenzirten Candidaten auch das Recht einräumen wollte, die Sacramente zu verwalten, hatte eben wieder seinen Grund in dem Mangel an ausgebildeten Pastoren, dem man so durch möglichst allseitige Verwendbarkeit der Candidaten begegnen wollte. Doch waren Leute in der Synode, die damit nicht einverstanden waren, wie denn schon am Tage nachdem obiger Beschluß gefaßt war, dieser Punkt in Wiedererwägung gezogen und die Erledigung derselben „auf den nächsten Synodum“ verschoben wurde. Die nächste Synode wie die darauf folgende beschäftigte sich wieder mit der Lizenzfrage; es wurde sogar ein Gutachten von dem Pennsylvanischen Ministerium eingeholt, und von dort her wurde berichtet: „Man kam einmüthig darin überein, daß nach dem Zeugniß der Bibel und Kirchengeschichte, eine schriftliche Erlaubniß als eben so gültig als die Händeauflegung angesehen werden

könne, daß demnach unsere Ministerial-Einrichtung nicht gegen die Ordnung der Evangelischen Lutherischen Kirche sey, und daß deßwegen Candidaten, wenn sie licensirt sind, mit gutem Gewissen alle Actus Ministeriales verrichten können." Dem entsprechend wurde 1816 auf der Synode in Guilford County protokollirt:

„Da die Frage nach Veranlassung dessen, was im Jahre 1814 und 1815 wegen der Grade der Lehrer vorgekommen, wieder in Anregung kam, so beschloß das Ministerium, mit unsern lieben und geehrten Amtsbrüdern in Pennsylvanien gleichförmig zu handeln: und zwar aus vielen überzeugenden Gründen. Demnach sind:

I.) Catecheten, die noch studiren und dabey predigen, taufen, catechisiren, und Confirmanten unterrichten; wobey sie unter der Aufsicht des Ministerii und eines ordinirten Predigers stehen.

II.) Candidaten, welche alle Actus Ministeriales verrichten; aber auf gewisse Gemeinen eingeschränkt sind.

III.) Ordinirte Diaconi, die sich von Candidaten nur durch die Ordination unterscheiden; aber sonst keine größere Rechte haben.

IV.) Pastores, welche einen systematischen Unterricht drey Jahre lang bey einem ordinirten Prediger erlangt, und etwas in den Sprachen gethan haben."

Demgemäß wurden auch während dieser Synodalversammlung wieder Lizenzen ausgestellt und erneuert. Der erste Punkt des hierauf bezüglichen Committeeberichts lautete: „daß zufolge der Bittschriften von No. 1 bis 7 dem Candidaten David Henkel, um seines christlichen und löblichen Eifers und Gaben willen, verbunden mit unthadelichem Wandel eine schriftliche Vollmacht eingehändigt werde, auf ein Jahr seinen Dienst-Eifer uneingeschränkt freyen Lauf zu lassen, und bey allen Gemeinen zu unserer Verbündung gehörig die Sacramente zu verrichten." Gegen diesen und einen andern Punkt des Berichts erhob sich aber von mehreren Seiten Widerspruch; es wurde als „antichristisch" bezeichnet, „daß jemand ohne Ordination die Sacramente verrichte"; man verlangte, David Henkel solle nicht lizenzirt, sondern ordinirt werden. Dieser Forderung wurde entgegen gehalten, darüber, ob jemand ordinationsfähig sei, habe das Ministerium allein zu entscheiden; dasselbe habe es vor Gott zu verantworten, wenn ohne die größte Noth damit geeilt werde, und die liege in diesem Falle nicht vor. Nun hatte aber der Katechet David Henkel im verflossenen Jahre mehr Personen getauft als irgend einer der ordinirten Pastoren, nämlich 174

Kinder und 24 Erwachsene, und die Zahl der von ihm Confirmirten, 111, war nur von Philipp Henkel übertroffen, der 158 Confirmirte angeben konnte; und da besonders die Deputirten von Lincoln County, wo David Henkel wirkte, die gegen seine Ordination vorgebrachten Gründe nicht anerkannten, „so schlug Pfr. Schober vor, dieses mal, und nur auf ein Jahr folgende Aenderung zu machen: daß allen gegenwärtigen Candidaten wenn sie im Examen bestehen, ihre Vollmachten wie oben berichtet in versammelter Gemeine eingehändigt werden, nachdem sie zuförderst mit einem lauten Ja zu halten versprochen, was die Bibel und Augspurgische Confeßion von einem Lehrer fordert, und daß sie nach Inhalt ihrer eingehändigten Vollmacht mit Handauflegung dazu im Namen der Kirche einen Segen empfangen sollen". Gegen diesen Vorschlag zur Güte protestirte Präses Storch, obschon ja eine solche Einsegnung „nach Inhalt ihrer eingehändigten Vollmacht", die eben nur auf ein Jahr lautete, keine Ordination zum Predigtamt war. Doch „der Vorschlag wurde angenommen, und da der Präses, welcher überstimmt war, um sein Gewissen nicht zu beschweren, die Art der Verhandlung nicht übernehmen konnte, so trug er solches dem Pfr. Schober auf zu verrichten" — eine wunderliche Weise, sein Gewissen zu salviren! Am Schluß der Synode „wurden nach einer kurzen Anrede, im Beyseyn einer ansehnlichen Versammlung, durch Pfr. Schober den gegenwärtigen Candidaten Daniel Moser, Adam Miller, Johann W. Meyer und David Henkel ihre Vollmachten eingehändigt, und dazu und zu dem Inhalt derselben gesegnet, nachdem ihnen zuvor aus Seilers Kirchenagende mit etlichen Abänderungen vorgelesen worden, was unsere Kirche von ihnen erwartet; und welches sie versprochen zu befolgen". Daß aber auch die Synode diese Handlung nicht als eine Ordination ansah, geht daraus hervor, daß David Henkel und seine Genossen auf dem letzten Blatt des Synodalberichts in der Liste der Prediger nicht als „ordinirte Prediger", sondern als „Candidaten" aufgeführt stehen. Zudem wurde im folgenden Jahre beschlossen, „daß die Regel und alte Ordnung beybehalten werde". Damit war aber weder dieser Zwist über die Lizenzirung, noch die Predigernoth zu Ende.

Zwar konnte es im Jahre 1817 den Anschein haben, als sollte es in letzterer Hinsicht bald besser werden. Zunächst war man darauf bedacht, die in der Vorbereitung auf das Pfarramt stehenden jungen Leute zu größerem Studireifer anzuspornen. In dem Synodalbericht dieses Jahres lesen wir: „Ferner wurde vest gesetzt, daß alle Candi-

daten und Diaconi zu jedem Synod eine oder mehr schriftliche Proben ihres Fleißes in der Theologie vorzulegen verbunden sind, und nach Inhalt deßelben werden sie (wenns beliebt) examinirt. — Wer solches unterläßt, kann keine Beförderung erwarten, und nur nach dem Grad ihres Fleißes wird die Beförderung eingerichtet, doch mit Vorbehalt in außerordentlichen Fällen."

Ferner wurden der Synode Aussichten gemacht auf die Möglichkeit, aus einer damals noch jungen Lehranstalt im Staate New York Arbeitskräfte für ihr Missionsgebiet zu gewinnen. Der Bericht sagt darüber: „Hier nächst wurde ein Brief von dem Ehrw. Herrn Bachman, Prediger in Charleston, S. C., gelesen, woraus zu ersehen, daß er sich freuet, mit uns an einem Joch zu ziehen, daß er sehr wünsche, ein Seminarium zur Erziehung von Predigern errichtet zu sehen; daß seine Gemeine freudig dazu beytragen würde, daß das Ministerium in Neu-York, zu welchem er gehöret, sich freuen würde, uns mit Mißionarien zu unterstützen."

Endlich aber konnte der Synode auch mitgetheilt werden, daß der Wunsch, welchen Pastor Bachman in seinem Briefe ausgesprochen hatte, daß nämlich auch im Süden ein lutherisches Predigerseminar errichtet werden möchte, schon erfüllt sei, und die Synode bekannte sich mit Freuden zu dem angefangenen Werk und forderte zu kräftiger Unterstützung desselben auf. Im Synodalbericht ist darüber folgendes mitgetheilt:

„Hr. Philipp Henkel berichtet, daß in Green County, im Staat Tennessee, ein klein Seminarium unter seiner und des Herrn Bell Aufsicht angefangen worden, worinnen die Theologie, die Griegische, Lateinische, Deutsche und Englische Sprachen gelehrt werden, und bey welcher Herr Candidat Joseph E. Bell der Haupt-Lehrer ist. — Auf Ersuchen, wurde besagtes Seminarium in unsere Berathung und Unterstützung mit Freuden angenommen, in der gläubigen Erwartung, daß aus diesem kleinen Anfang mit Gottes Hülfe, in der gesunden und wohlfeilen Gegend, eine so lange sehnlich gewünschte Anstalt zu einer solchen Reife gedeihen werde, daß darinnen viele tüchtige Lehrer und Missionarien erzogen werden, welche als Prediger des herrlichen Evangeliums von Jesu Versöhnung in allen Welttheilen auszugehen geschickt und wohl unterrichtet sind, so daß sie bereit seyn zur Verantwortung jedermann, welcher nach Grund ihrer Hoffnung fragt. — Tausende der gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechter werden dann denen, die

sie so wohl unterrichtet, als auch denen, welche ihre milde Gaben zur Unterstützung und Aufrechthaltung dieses Anfangs beygetragen haben, schon hier in dieser Zeit, und nachmals in der Ewigkeit mit frohem Jubel entgegen jauchzen, und ihnen ewigen Dank bezahlen. Und ein jedes daß diß genießt, wird mit dem sel'gen Gellert erfahren und singen:

„‚Ach Gott! wie muß diß Glück erfreun,
‚Der Retter einer Seel' zu seyn.'

„Laßt uns also, o Brüder! mit Freuden zugreifen und aus Liebe zu Jesu und seinen theuer erkauften Seelen, aus unserm, uns von ihm geschenkten Vermögen dazu beytragen (wie jetzt durch die ganze Christenheit geschiehet) daß unsers Heylands Reich, auch durch unsern Dienst ausgebreitet werden könne. — Es wird in unsern Gemeinen im nächsten May Monath zu obigem Zweck eingesammelt werden, was ein jedes sich aufgeregt findet zu dem großen Zweck beyzutragen. Und die Gaben aller Christen werden zu jeder Zeit mit vielem Dank angenommen werden, und ein jeder Prediger wird dieselben empfangen, und beym Schatzmeister abliefern, welcher ein Register aller Wohlthäter halten wird."

Bei dieser Seminargründung war also wieder ein Henkel betheiligt; der andere Gründer, zugleich der Hauptlehrer der Anstalt, die auffallender Weise nicht in einem der älteren Staaten, in North Carolina, South Carolina oder Virginia, sondern in Tennessee ins Leben trat, war, wie ihn Philipp Henkel 1816 angemeldet hatte, „ein junger englischer Mann, Joseph Bell", classisch gebildet, aber zur Zeit, da er mit Henkel diese Schule gründete, nur Catechet mit Erlaubniß zu predigen; auch bei der Synode von 1817 erhielt er nur Candidaten-Lizenz. Daß aber Union Seminary, die junge Pflanzung, die man mit so weitgehenden Hoffnungen begrüßt hatte, schon nach wenigen Jahren wieder abstarb, hatte seinen Hauptgrund in Ereignissen, die sich zu der Zeit, die uns jetzt beschäftigt, schon angesponnen hatten und bei denen wir wieder besonders die Familie Henkel betheiligt finden werden.

Ihrem Bekenntnißstande nach war ja die Synode von North Carolina nicht wesentlich verschieden von der Synode von Pennsylvania. Zwar den lutherischen Namen hatte man beibehalten. Noch im Synodalbericht von 1817 wird gesagt: „Da die Frage aufgeworfen wurde, wie unsere Synode sich hinführo nennen soll, so wurde eingeräumt, daß er also genannt werde: Der Evangelisch Lutherische Deutsch und Englische

Synodus in Nord Carolina und angränzenden Staaten." Auch war es noch Brauch, daß Prediger auf die Augsburgische Confession verpflichtet wurden. Aber die beiden angesehensten und einflußreichsten Männer in der Synode, G. Schober und R. J. Miller, waren selbst nicht lutherisch. Wie man es mit Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft hielt, ist schon gemeldet. Ein Synodalbeschluß vom Jahre 1817 lautete: „Da die Herren Schäffer und Maund, in Baltimore einem jeden zu unserm Ministerio gehörigen Predigern eins der Gemeinschäftlichen Gesangbücher verehret haben, welches zur Liebesvereinigung unserer und der Reformirten Kirchen Gesänge abgefasset worden, und laut dem beygedruckten Beschluß der Ehrw. Lutherischen und Reformirten Synoden und der Ehrw. Prediger beyder Verfassungen in Baltimore, in allen ihren Gemeinen zum öffentlichen Kirchen Gebrauch anempfohlen werden: so statten wir hiedurch besagten Herren unsern herzlichen Dank ab, und freuen uns, daß wir den obengemeldeten Anempfehlungen zum Kirchen und privat Gebrauch in allen unsern Gemeinen völlig beypflichten können. Und wir bitten glaubig den Gott der Liebe und Eintracht, daß er daßelbe mit Segen in seinem Reich und Tempel krönen wolle." Auf dem nächsten Blatte wurde berichtet: „Auf Vorschlag des Herrn Millers, wurde entschieden, daß die Agende oder Liturgie, welche im Staat Neu-York, in unsern englischen Gemeinen eingeführt ist, als eins unserer Symbolischen Bücher angenommen, und als solches zum Gebrauch anempfohlen werde." Dieses neue „symbolische Buch" war aber das greuliche Machwerk, welches der Rationalist Quitman seiner Synode angethan hatte! Da aus der Herstellung einer deutschen Agende, die zuerst dem Senior Storch, dann 1812 den Pastoren Schober und Miller aufgetragen worden war, nichts wurde, empfahl man für die Candidaten einen Auszug aus der Agende des Rationalisten Seiler, die auch sonst in der Synode gebraucht wurde.

Nun war das Jubiläumsjahr der Reformation, in welchem Klaus Harms in Kiel seine 95 Thesen wider den Rationalismus ausgehen ließ, auch in America angebrochen und neigte sich seinem Ende zu; der 31. October stand nahe bevor, als die Synode von North Carolina in der Pilgrims-Kirche in Rowan County versammelt war; denn es war am 22. October, als die letzte Sitzung gehalten wurde. „Da die Geschäfte nun zu Ende waren", sagt der Bericht, „so wurde nachmittags um 3 Uhr eine öffentliche Versammlung, von Pfr. Schober gehalten, in welcher er in Hinsicht der nun 300jährigen göttlichen Erhaltung der

Evangelisch Lutherischen Kirche, den Zustand der Kirche Christi, vor der Reformation Lutheri; den Anfang und Fortgang derselben, und die herrliche Freyheit, zu der wir durch den Dienst Doctor Martin Luthers gelangt sind, darlegte, und wünschte, daß der Herr uns bey der rechten Lehre, und dem wahren Genuß der heiligen Sacramente erhalten wolle, damit er niemals zu uns sagen müße, wie Offenbarung 3, 15. ‚Ach daß du kalt oder warm wärest.'"

Das war derselbe Pastor Schober, der kurz vorher ein Buch geschrieben hatte, in welchem die Worte vorkamen: „Ich habe die Lehre der Episcopalkirche aufmerksam geprüft, habe viele ausgezeichnete Schriftsteller der Presbyterianer gelesen, kenne die Lehre der Methodisten aus ihrem Buch 'Portraiture of Methodism', und bin bekannt mit der Lehre der Baptisten, so weit sie JEsum den Heiland annehmen und anbeten. Unter allen Klassen derer, welche JEsum als Gott verehren, sehe ich nichts von Wichtigkeit, das eine herzliche Union verhindern könnte." In dem Abdruck eines Theils der Ausburgischen Confession, den das Buch enthielt, lautete der X. Artikel:

"Of the Lord's supper, we teach thus: that the body and blood of Christ, are there really present, and are given and administered under the external signs of bread and wine." Hier war also nicht nur das Wort „wahrer" im deutschen Text des Bekenntnisses unübersetzt gelassen, sondern auch das Wort „Gestalt" den Reformirten zu Liebe mit signs wiedergegeben und das Wort external fälschlich eingeschoben. Und ferner war zu diesem unbequemen Artikel noch eine Anmerkung gesetzt, welche lautete: „Wie Christus seinen Jüngern und wahren Nachfolgern versprochen hat, daß er bei ihnen sein wird bis an der Welt Ende (Matth. 28.), und da es ihm gefallen hat, uns die gnädige Versicherung zu geben, daß er überall gegenwärtig bei uns sei, wo wir in seinem Namen uns versammeln, wie fest mögen wir nicht uns verlassen auf seine Verheißungen, besonders wenn wir seiner heiligen Einsetzung gemäß, in feierlicher Erinnerung seines Leidens und Todes, des HErrn Abendmahl feiern und sein Verdienst unsern Herzen zueignen." *) Damit war den Reformirten und solchen Lutheranern,

---

*) "As Christ has promised unto his disciples and true followers, that he will be with them to the end of the world (Matth. XXVIII.) and as he has been pleased to give us the gracious assurance to be present with us whenever we assemble in his name, how firmly may we not rely on his

welche mit Schober die lutherische Abendmahlslehre verwarfen, anheimgegeben, sich mit dem X. Artikel des Bekenntnisses in der Weise abzufinden, wie sie sich mit den in der Note angeführten Schriftstellen abfanden, während diese Stellen selber eben nicht vom heiligen Abendmahl handeln. Ferner war zum XI. Artikel der Confession die Anmerkung gesetzt: „Dieser Artikel wurde zur Zeit der Ueberreichung dieses Bekenntnisses eingefügt, hauptsächlich um der andern Partei einen versöhnlichen Geist zu zeigen, aber die Uebung der Privat-Beichte und Absolution ist in unsern lutherischen Kirchen gänzlich eingestellt.“ Damit wollte man die Verantwortlichkeit für ein anderes unbequemes Stück des Bekenntnißinhalts ablehnen, das die Reformirten den Lutherischen zum Vorwurf machten.

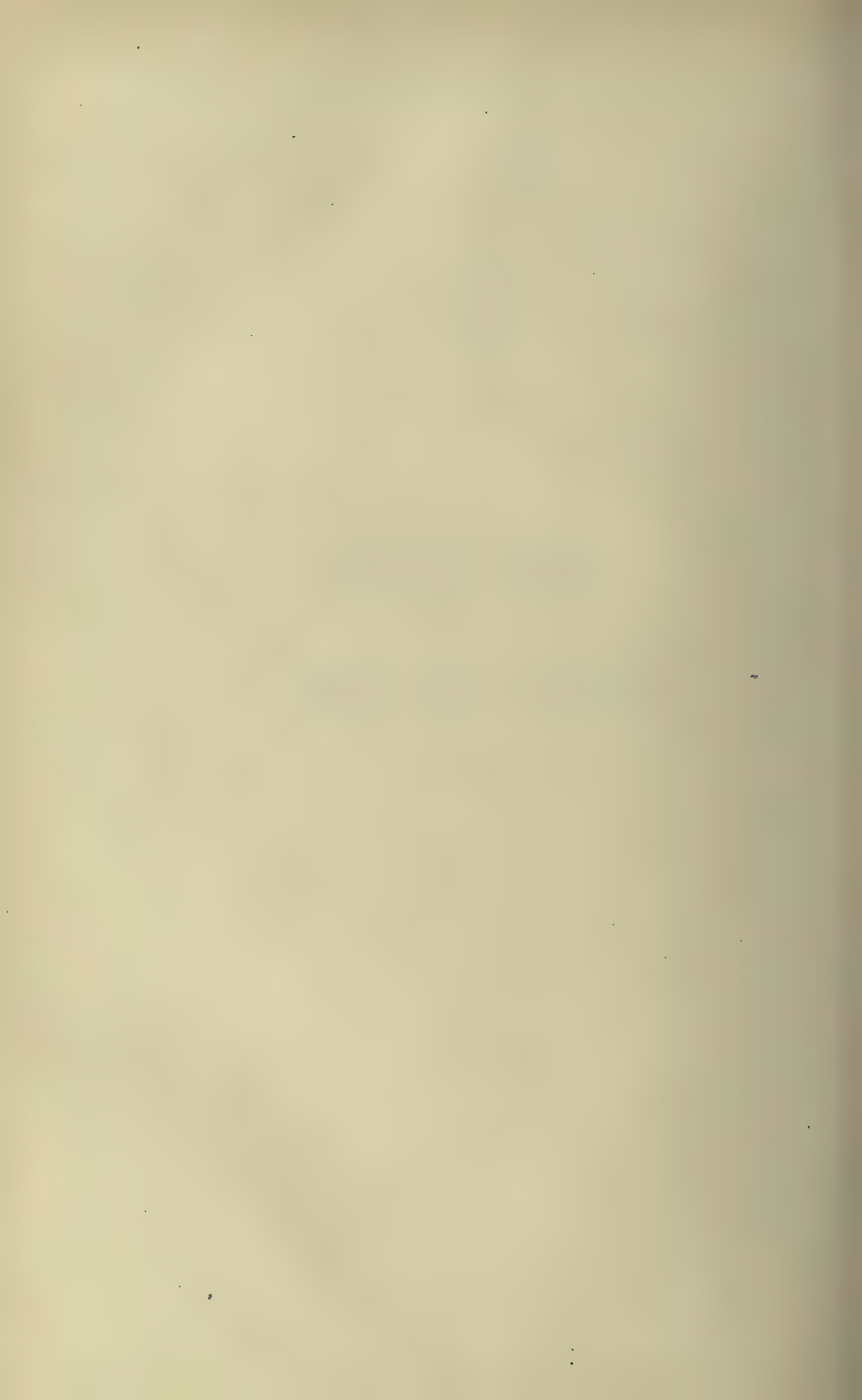
Eine Jubiläumsgabe war es, in welcher diese Dinge vorkamen, ein Buch, das den Titel trug "A Comprehensive Account of the Rise and Progress of the blessed Reformation of the Christian Church by Doctor Martin Luther, began on the thirty-first of October, A. D. 1517; interspersed with views of his character and doctrine, extracted from his book; and how the church, established by him, arrived and progressed in North America,—as also, the Constitution and Rules of that church, in North Carolina and adjoining States, as existing in October, 1817." Das Manuscript dieses Buches, das Schober im Auftrage der Synode ausgearbeitet und mitgebracht hatte, wurde von der Synode „einer Committee bestehend aus R. Johnson Miller, Philipp Henkel und Joseph E. Bell“ zur Durchsicht übergeben, und das Protokoll meldet: „Die Committee welche den Auftrag hatte, den Aufsatz des Secretairs zu untersuchen, berichtete: daß sie solches verrichtet, und daß sie den Inhalt deßelben höchlich genehmigt, und empfiehlt, daß es auf unsere Unkosten gedruckt und eingebunden werde, weil zu hoffen steht, daß daßelbe eine gute Wirkung in allen Gemeinen haben werde, und unsern Nebenchristen eine klare Einsicht verschaffen wird, was die Lutherische Kirche ist. — Dieser Bericht wurde ohne Widerspruch angenommen, und dem Schatzmeister aufgetragen, daß er den Druck und Band von 1500 derselben besorgen soll, und daß er das unserer Casse fehlende Geld dazu

promises, especially when we celebrate the Lord's supper according to his holy institution, in solemn commemoration of his sufferings and death, and appropriate his merits to our hearts."

auf Interessen borgen soll.“ So ging diese Schrift nicht als Privatschrift aus, sondern als ein Zeugniß der ganzen Synode, gewissermaßen als „symbolisches Buch“, insofern als es „den Nebenchristen eine klare Einsicht verschaffen sollte, was die Lutherische Kirche ist“. So trägt es jedenfalls dazu bei, der Nachwelt eine Einsicht zu verschaffen, was die Synode von North Carolina damals war, als das 300jährige Jubiläum der Reformation durch die Welt- und Kirchengeschichte zog.

Elftes Buch.

Mitten im Mittelalter.



Erstes Kapitel.

Auch in New York wurde 1817 Reformationsjubiläum gefeiert. Schon 1815 hatte das New Yorker Ministerium die Schwestersynoden von Pennsylvania und North Carolina zur Betheiligung an einer allgemeinen lutherischen Jubelfeier in America aufgefordert. Von Dr. Quitman, dem Präses des Ministeriums, erschienen auf Synodalbeschluß zwei Jubiläumspredigten im Druck und wurden leider wiederholt aufgelegt. Die erste dieser Predigten, über Jes. 9, 2., war mehr historischen Inhalts; die zweite hatte zum Text Eph. 4, 14. u. 15., und ging mehr auf eine Erörterung der Bedeutung des Reformationswerkes ein. Darüber wußte ein Quitman u. a. folgendes zu sagen: „Der zweite Grundsatz, auf welchen die Reformatoren fußten, hängt enge mit dem vorhergehenden zusammen. Es ist nämlich dieser: Die Vernunft und die Offenbarung sind die einzigen Quellen, von denen religiöse Erkenntniß herzuleiten ist, und die Normen, nach welchen alle religiösen Fragen entschieden werden sollten. . . . Sind nicht beide, Vernunft und Offenbarung, vom Himmel gekommen, immer in Uebereinstimmung und eine der anderen Stütze?" Allerdings weiß Quitman auch, daß die Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung das köstliche Kleinod der Reformation gewesen ist, das Gott durch Luthers Dienst wieder aus dem tausendjährigen Schutt ans Licht gebracht hat; aber wie einem Erzpapisten wird ihm die Lehre vom Glauben unter den Händen wieder zu einer Werklehre, wenn er u. a. sagt: „Der wahre Sinn jedoch, welchen die Reformatoren mit dem Wort Glaube verbanden, geht noch deutlicher hervor aus dem XX. Artikel der Ausburgischen Confession, wo sie ausdrücklich erklären, daß der Glaube, welcher gute Werke hervorbringt,[1] den Menschen vor Gott rechtfertigt." Uebrigens weiß aber dieser Reformationsfestprediger auch, daß er es nicht mit der Lehre der Reformation hält; das spricht er auch offen aus, wenn er,

1) Von Quitman **doppelt** unterstrichen.

sich einer Stelle aus Mosheim bedienend, in einem Zusatz bemerkt, das theologische System, welches jetzt auf den lutherischen Hochschulen herrsche, sei nicht desselben Geistes und Inhalts wie das, welches man in der Kindheit der Reformation angenommen habe; es sei eben Zeit und Erfahrung vonnöthen, die Dinge zur Vollkommenheit gedeihen zu lassen, so sei auch die lutherische Lehre nach und nach und unvermerkt „verbessert und vervollkommnet" worden; das sei auch ganz natürlich; die Reformatoren hätten ja die Wahrheit nicht gleich in vollem Glanze und ganzer Ausdehnung schauen können, nachdem ihre Augen so lange Zeit an die Finsterniß der Unwissenheit gewöhnt gewesen wären.

In der Stadt New York hielt Doctor Schäffer am Reformationsjubelfeste des Morgens in seiner Kirche Festgottesdienst; für den Nachmittag hatte man eine großartige Feierlichkeit in der St. Pauls-Kirche der Episcopalen veranstaltet, wobei wieder Dr. Schäffer die Festpredigt hielt. Im Vormittagsgottesdienst assistirten dem Festprediger in seiner Kirche die Pastoren Milnor von der Episcopalkirche und Labach von der Reformirten Kirche. In dem dreistündigen Nachmittagsgottesdienst in der St. Paulskirche, an welchem sich wenigstens fünftausend Personen betheiligten, fungirten neben Dr. Schäffer die Pastoren Feltus und Milnor von der Episcopalkirche und Mortimer von der Brüdergemeinde. Der Gottesdienst war durch Mitwirkung der Händel- und Hayden-Gesellschaft mit Chorgesang und Orchestermusik prächtig ausgestattet.

In seiner Predigt, die auch im Druck erschien, sprach Dr. Schäffer u. a.: "In Germany, the cradle of the Reformation, the 'protestants' are daily becoming more united in the bond of christian charity. Whilst the asperities which indeed too often affected the Great Reformers themselves, no longer give umbrage; whilst the most laudable and benificial exertions are universally made by evangelical Christians to remove every sectarian barrier; the 'Evangelical Church' extending her pale, becomes more firmly established. And though we have melancholy evidence that the state and disposition of the present Romish Church calls loudly for a *reformation*, we must not omit the pleasing fact, that many of her worthy members are conscientiously alive to the cause of truth and enlightened christianity." Also auch hier, obschon sich Schäffers Predigt von Quitmans dadurch vortheilhaft unterschied, daß er die heilige Schrift alleine als Maßstab der christlichen Lehre erklärte, erschallt

das Lob des überhandnehmenden Unionismus aus dem Munde eines lutherischen Reformationsfestpredigers, der in einer reformirten Kirche als inmitten seiner „theuren Brüder" seine Rede mit Luthers Wort von Worms beschließt, das uns aber aus solchem Munde an solchem Ort als ein Sündenbekenntniß lautet, wenn er spricht: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!"

Aus diesen Angaben erhellt zur Genüge, welcher Geist jene Jubelfeier durchwehte. Rationalismus und Unionismus, ein Brüderpaar, dem der Reformator, dessen Namen man mißbrauchte, so gewaltig den Fuß auf den Hals gesetzt hatte, durfte es wagen, ein Werk zu bejubeln, dessen wahre Bedeutung man längst vergessen, dessen köstlichste Segensfrüchte man größtentheils längst preisgegeben hatte. Die Verpflichtung der Prediger auf das lutherische Bekenntniß war im New Yorker Ministerium nicht nur längst dahingefallen, wurde nicht nur stillschweigend unterlassen, sondern durfte nach der Synodalconstitution nicht mehr verlangt werden. In § 18 des VI. Kapitels der Constitution von 1816 hieß es nämlich wörtlich: "And we establish it as a fundamental rule of this association, that the person to be ordained shall not be required to make any other engagement than this, that he will faithfully teach, as well as perform all other ministerial duties, and regulate his walk and conversation, according to the Gospel of our Lord and Saviour Jesus Christ, as contained in Holy Scripture, and that he will observe this constitution, while he remains a member of this Ministerium." Da war es also zur Fundamentalregel dieser Synode gestempelt, daß keiner gehalten sein sollte, sich bei seiner Ordination auf die Symbole zu verpflichten. Wahrlich, anstatt zu jubeln hätte die Synode in Sack und Asche Buße thun sollen, eine Synode, die in Unionismus und Rationalismus verkommen war, und beides eben durch ihr Jubiläumszeugniß wieder zu Tage treten ließ, wie denn schon 1816, als dieselbe Synodalversammlung, welche auf das folgende Jahr die Jubelfeier wieder ins Auge faßte, auch das an die Pennsylvanier gesandte Exemplar des elenden rationalistischen Katechismus ihres Präses noch bezahlen mußte, sie daran eine Mahnung hätte haben können des Inhalts: Gedenke, wovon du gefallen bist!

Eben diese Synodalversammlung von 1816 hatte auch einen Bericht über eine Anstalt entgegengenommen, über deren Entstehung wir noch einiges nachzutragen haben.

Es ist schon früher berichtet worden, daß Pastor Johann Christoph Hartwig durch Kauf von den Indianern einen bedeutenden Landcomplex erworben hatte. Während des Revolutionskriegs war der wunderliche Großgrundbesitzer unstät umhergezogen; nach dem Friedensschluß aber war er wieder in New York aufgetaucht, hatte versucht, die Lutheraner, welche nicht mit Pastor Houseal nach Nova Scotia auswanderten, um sich zu sammeln, war, da ihm dies nicht gelang, stromaufwärts gezogen, überall bekannt, nirgends daheim, wegen seiner zum Theil wenig anmuthenden Sonderbarkeiten zumeist ein nicht eben gerne gesehener Gast. Mit der Verwaltung seiner ausgedehnten Ländereien hatte er viele Mühe und wenig Glück. Sein Agent William Cooper, den er am 13. Mai 1791 bevollmächtigt hatte, alles bis auf etwa 3000 Acker zu veräußern, wußte rascher aufzuräumen; vor Ablauf eines Jahres hatte er über 13,000 Acker auf zehn Jahre um einen Shilling jährlicher Rente mit dem Kaufsrecht zu vierzehn Shillings für den Acker nach Ablauf der gesetzten Zeit an vierunddreißig Personen untergebracht, ein Verfahren, dem der Auftragsteller bald durch Aufhebung seiner Vollmacht Einhalt gebot.

So lebte Hartwig bis ins Jahr 1796. An einem Mittwoch im Juli des genannten Jahres stieg er, müde und von der Hitze angegriffen, von einer Schaluppe, die nach Albany fuhr, am linken Ufer des Hudson ab und kehrte bei der Wittwe eines guten Freundes, des Richters Livingston zu Clermont, ein, um zu rasten und sich zu erholen. Hier weilte er bis Sonntag; er klagte nur über Athembeschwerden und unterhielt sich noch am Sonntag Vormittag in ruhiger Stimmung mit dem Sohne des Hauses. Auch in diesen Stunden beschäftigte sich der Greis mit Plänen, die er nun lange Jahre auf seinen Wanderungen mit sich umhergetragen hatte, und zu deren Verwirklichung noch ein weiter Weg war. Hingegen sollte sein Lebensweg jetzt ein Ende haben. „Nachdem er“, schrieb Livingston, „sich sehr gemächlich eine Stunde mit mir unterhalten hatte, starb er ohne Schmerz und bei vollem Verstande.“

Am folgenden Tage wurde Hartwigs Leichnam in der lutherischen Kirche zu East Camp begraben. Nachdem er hier anderthalb Jahre geruht hatte, wurde er einer Verfügung gemäß, die der Verstorbene im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gemeinde in Albany testamentarisch hinterlassen hatte, nach Albany gebracht und dort unter dem Fußboden der Ebenezer-Kirche beigesetzt und seine Ruhestätte durch eine Marmorplatte bezeichnet mit der Inschrift:

Hier ruhet
JOHANN C: HARTWICH
Prediger der Evangelisch
Lutherischen Kirche.
gebohren in Sax Gotha
de 6 Jenner 1714
Gestorben
den 16 Julius 1796
Seines alters
82 Jahre 6 Monat

Das kurzgesteckte ziel der Tage
Ist siebenzig is achtzig iahr
Ein innbegrif von muh und plage
Auch wenn es noch so kostlich war.
Geflugelt eilt mit uns die zeit
In eine lange ewigkeit.

Nachdem der Greis, dem man diese trostlose Grabschrift gesetzt hat, sein bewegtes Leben in Clermont beschlossen hatte, fand man in seinen Satteltaschen unter anderen Papieren auch ein umfangreiches Testament mit sieben Codicillen, deren letztes er noch wenige Augenblicke vor seinem Ende aufgesetzt und mit Zeugen unterschrieben hatte. In diesem Testament hatte er JEsum Christum zu seinem Universalerben eingesetzt und mit ihm alle, die das Evangelium nicht hätten und sich an die Testamentsvollstrecker wenden möchten, um sich nach den beigefügten Regeln in der christlichen Religion unterrichten zu lassen. Zu dem Ende hatte er über seine ihm noch gebliebenen Ländereien in Otsego County Dr. Kunze und Dr. Helmuth zu Curatoren eingesetzt mit dem Auftrag, ein evangelisches Predigerseminar zur Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heiden zu errichten; auch sollte eine Stadt angelegt werden, Neu Jerusalem genannt, und hundert Acker sollten zum Unterhalt eines von der Facultät zu berufenden evangelischen Predigers dienen. Das erste Codicill verfügte, daß wenn man keine Verwendung mehr für Missionare an rothe oder schwarze Heiden hätte, auch katechetischer Unterricht ertheilt und classische Studien getrieben werden möchten; doch sollten in dieser Anstalt niemals heidnische Schriftsteller gelesen werden. In dem zweiten Codicill hatte er einen kurzen Abriß seiner Lebensgeschichte niedergelegt, sodann Bestimmungen ge-

troffen über sein Begräbniß in der Kirche zu Albany, sowie über den Unterhalt des Pastors an dieser Kirche, endlich noch einige Verwandte mit Legaten bedacht. Ein drittes Codicill verfügte über die Anstellung eines Seelsorgers für die Anstalt, der täglich zu gelegener Zeit Predigtgottesdienst halten sollte. Das vierte Codicill setzte Legate aus für Personen, die sich um den Erblasser verdient gemacht hatten, und ordnete eine republicanische Verfassung an für die künftige Lehranstalt. Die beiden nächsten Codicille handelten von der Zucht in der Anstalt. Das siebente Codicill enthielt endlich folgende Bestimmungen: erstens sollte von Pastoren verschiedener Kirchen ein biblischer Katechismus hergestellt und vereinbart werden, in welchem alle wesentlichen Fragen der christlichen Religion durch classische Sprüche, in welchen die christlichen Lehren enthalten sind, mit Vermeidung aller Streitfragen, beantwortet wären. Zum andern sollte eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in aller Welt und zur Ausführung der Pläne des Testators gebildet werden. Drittens setzte er seinen Freund Friedr. Aug. Mühlenberg zum dritten Curator seines Nachlasses und zum Präsidenten der besagten Gesellschaft ein. Schließlich war noch an den Congreß die Bitte gerichtet, dem geplanten Werk zur „Humanisirung, Civilisirung, Moralisirung und Christanisirung nicht nur der wilden Einwohner von Nord America, sondern auch anderer barbarischer Völker, mit denen die Vereinigten Staaten Verbindung oder Verkehr haben mögen", allen thunlichen Vorschub zu leisten.

Dieses merkwürdige Testament, das achtzehn Seiten füllte, wurde nebst der Uhr des Verstorbenen und zwei Dollars Geld, die man bei ihm gefunden hatte, nach Hartwigs Tode seinem ersten Testamentsvollstrecker Jerem. v. Renssellaer zugefertigt. Aber ein solches Testament über einen solchen Nachlaß zu vollstrecken, war keine Kleinigkeit, und die von Hartwig eingesetzten Verwalter haben die ihnen gestellte Aufgabe ungelöst gelassen. Dr. Helmuth weigerte sich von vorne herein, das Amt zu übernehmen; die Uebrigen hielten am 15. September 1797 zu New York ihre erste Versammlung, beschlossen, die Erbauung einer Stadt als unausführbar zu unterlassen, setzten dem Dr. Kunze als „literarischem Director" $500, dem Pastor Braun von Albany als seinem Gehilfen $250 Gehalt aus, schickten den Pastor Joh. Fr. Ernst als Prediger nach Hartwick und gaben ihm $250 Fixum und die Benutzung von hundert Ackern Land zum Unterhalt, damit man erführe, ob dort in Otsego County, fünfundsiebzig Meilen westlich von Albany,

der passende Ort für die Errichtung der Lehranstalt gelegen sei. Nach einigen Jahren gab Pastor Ernst seine Stelle auf. Verschiedene Gemeinden, die in New York, Rheinbeck, Albany, wollten das Seminar in ihrer Mitte haben; die von Cooperstown hätten die Anstalt gerne mit ihrer Academie verbunden. In Albany hatte man schon einen Bauplatz in der Nähe des Capitols ausgesucht und Bausteine gekauft, als sich die Bewohner der Hartwig'schen Ländereien zur Wehre setzten und mit Processen drohten. Dr. Kunze, der inzwischen als literarischer Director seine Studenten daheim unterrichtet hatte, erlebte den Verdruß, daß ihm von den Trustees sein Gehalt herabgesetzt wurde; 1807 starb er, und schließlich wurde der Bau in Albany aufgegeben und das Baumaterial verkauft; 1810 starb auch J. v. Renssellaer, ohne Hartwigs Testament vollstreckt, doch nicht, ohne in seinem eigenen Testament einen Nachfolger zum Verwalter des Hartwig'schen Nachlasses eingesetzt zu haben.

Dieser neue Nachlaßverwalter war Dr. Johann G. Knauff, ein Arzt in Albany. Der ging voran, gab 1811 die Anschläge für die nöthigen Gebäude aus, ließ 1812 auf dem Hartwig'schen Lande den Grund legen; das Gebäude wurde aufgeführt und vollendet, und am 15. December 1815 wurde mit zwei Lehrern und neunzehn Schülern die Anstalt eröffnet. Am 17. April des nächsten Jahres wurde von der Legislatur des Staates New York verordnet, daß der Director des Seminars stets ein lutherischer Theologe sein, die Mehrheit der Trustees aus Lutheranern bestehen und ein Zweck der Anstalt die Ausbildung von Candidaten für das Predigtamt bleiben solle. Darauf hin erhielt Hartwick Seminary, jetzt die älteste theologische Lehranstalt in der lutherischen Kirche Americas, am 16. August 1816 seinen Freibrief.

Der erste theologische Lehrer und Leiter dieser Anstalt, dem als Gehilfe der später als Jurist, General und Staatsmann berühmt gewordene und 1858 verstorbene Sohn Dr. Quitmans, John A. Quitman, als Gehilfe beigegeben wurde, war Ernst Ludwig Hazelius. Derselbe war am 6. September 1777 zu Neusalz in Schlesien geboren. Sein Vater Eric Hazelius war einer alten schwedischen Predigerfamilie entstammt; einer seiner frühen Vorfahren hatte dem König Gustav Wasa als Kaplan gedient. Auch Eric Hazelius war für den Kirchendienst erzogen worden, hatte sich aber anderen Berufsarten zugewandt, war als Handelsmann in Stockholm zur See gegangen, obschon ihm auf dem Wege zum Schiff von einer Zigeunerin, die er vergebens ab-

gewiesen hatte, der Schiffbruch gewahrsagt worden war, hatte wirklich als einziger Geretteter Copenhagen erreicht, war dort einem alten Herrnhuterprediger in die Maschen gerathen und der lutherischen Kirche untreu geworden und hatte sich endlich als Uhrmacher in Neusalz niedergelassen. Seine Frau Christiana, eine geborene Brahtz aus Stetten, war eine Schulkameradin einer Prinzessin von Anhalt Zerbst gewesen, die auch als Kaiserin Katharina II. von Rußland ihre Jugendfreundin nicht vergessen hatte und nun, als sie von der Geburt des kleinen Ernst hörte, an seine Mutter brieflich das Anerbieten stellte, sie wolle den Knaben adoptiren und zum großen Manne machen. Die Eltern wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie nach wiederholten und immer dringlicher gewordenen Anträgen der Kaiserin sich hinter das Kind versteckten und erklärten, sie wollten diesem die Entscheidung überlassen. Als nun der Knabe zehn Jahre alt geworden war und die hohe Gönnerin nochmals ihren Bescheid heischte, erhielt sie von dem Kinde ein entschiedenes Nein.

So war Ernst bei seinen Eltern geblieben; aber nicht lange sollten *sie* bei *ihm* bleiben. Ehe er sein sechzehntes Jahr erreicht hatte, waren ihm beide durch den Tod entrissen. Von einem harten Vormund erhielt er viel Schläge und wenig Brod. Auch als Gymnasialschüler auf den Herrnhuteranstalten zu Kleinwelke und Barby mußte er sich mit schmaler Kost begnügen, und er pflegte später zu sagen, er habe dadurch brav Latein gelernt, daß er andern Schülern für die Kartoffeln, mit welchen sie ihn bezahlten, ihre Exercitien schrieb. In Niesky studirte er auf dem von Barby hierher verlegten Seminarium Theologie.

Noch nicht dreiundzwanzig Jahre alt begab sich der Candidat Hazelius am 13. August 1800 von Altona aus auf die Reise nach America, um in der Herrnhuteranstalt zu Nazareth in Pennsylvania das Amt eines Lehrers der classischen Sprachen zu übernehmen. Am 27. October kam er in Baltimore an; am 12. November begab er sich nach Nazareth. Bald hatte man sich hier von der Brauchbarkeit des jungen Mannes, der sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit auch der englischen Sprache bemeisterte, hinlänglich überzeugt, um die Grenzen seiner Wirksamkeit weiter zu stecken, bis er die erste Lehrstelle überkam und als Professor auch in der theologischen Abtheilung Verwendung fand. So wirkte er in Nazareth, bis er im März 1809 seine Verbindung mit dieser Schule und zugleich auch die mit der Brüder-

gemeinde löste und nach Philadelphia zog, wo er als Lehrer einer classischen Privatschule arbeitete. Noch im Herbst desselben Jahres erhielt er einen Beruf an die lutherischen Gemeinden von New Germantown, German Valley und Spruce Run in New Jersey, und am 6. September wurde er auf Anordnung des New Yorker Ministeriums ordinirt. Auch in Germantown, wo er wohnte, beschäftigte er sich, während er mit allem Fleiß sein Pfarramt verwaltete, mit classischem Unterricht. Als achtunddreißigjähriger, wohlgereifter, besonders im Lehrfach erfahrener und bewährter Mann folgte er dann 1815 dem Ruf zum Hauptlehrer und Professor der Theologie an dem neugegründeten Hartwick Seminary.

Daß ein Mann wie Hazelius für diese einflußreiche Stellung im New Yorker Ministerium gewonnen wurde, war immerhin ein Fortschritt zum Besseren. Zwar stand wohl Dr. Quitman noch an der Spitze der Synode. Mit seinen Gemeinden hatte er im Februar 1815 neue Contracte abgeschlossen, in denen zuerst die Leistungen der Gemeinde an Geld und Geldeswerth stipulirt waren und darnach aufgeführt war, was „in Anbetracht dessen" der Pastor zu leisten habe.*)

*) Das von Quitman unterzeichnete Exemplar des Contracts von Rheinbeck lautet:

"In the Name of the Lord who has made heaven and earth.

"Whereas we the subscribers, Trustees of the Lutheran St. Peter's Church in the Town of Rhinebeck, Dutchess County, and state of Newyork, have taken into consideration the present flourishing state of the congregation, the temporal concerns of which are entrusted to our care, and whereas we think it highly improper that a large congregation consisting of more than four hundred communicant members, should be allowed the privilege of public worship, and religious instruction, in their own church on every third Sunday only: We have thought it our Duty to endeavor to obtain from our present Pastor, the Revd. Dr. Frederick H. Quitman a greater share in his ministerial Services, and in consequence of this Resolution, we offer, with the consent of the Consistory of the church to which we belong, and with the general approbation of our constituents, to the said Revd. Dr. Frederick H. Quitman the following terms and promise to comply with the following conditions for the additional ministerial Services required of said Revd. Dr. Frederick H. Quitman and hereafter mentioned. To wit:

"First: We promise for ourselves and our Successors in office to defend and to protect the said Revd. Dr. Frederick H. Quitman as long as he shall be our Minister in the free and unencumbered use of the parsonage and Glebe of which at present he is in possession; to keep the said house in necessary repair, and, if required, to furnish the materials for mending the fences on said farm. We further engage that according to a certain written

Aber sein Mandat, junge Leute zu Predigern auszubilden, hatte durch die Errichtung des Seminars alle Bedeutung verloren, und gehörte er auch zu den ersten Trustees, welche die Synode für die Anstalt einsetzte, so war er eben doch nicht mehr der theologische Lehrer der zukünftigen Prediger in der Synode, sondern die saßen von nun an zu den Füßen eines Mannes, der doch noch an JEsum Christum als den wahrhaftigen Gottessohn und Heiland der Welt glaubte und sich nicht scheute, solchen Glauben zu bekennen auch in einer Synode, deren Präses denselben öffentlich preisgegeben hatte. Eine lutherische Anstalt einer wirklich

---

agreement between the Revd. Dr. Quitman and our predecessors in case the said Revd. Frederick H. Quitman should die in the service of our congregation, we will leave his widow in quiet and undisturbed enjoyment of said home and farm for the space of one year after his death, or in case there should no widow be left by him, to allow his heirs the use of said premises for the space of three months, to settle their affairs, and to dispose of the grain and fruit, being on said land, at the time of his Demise.

"Secondly, We engage and promise for ourselves and our successors in office to pay to said Revd. Dr. Frederick H. Quitman, as long as he shall be our Pastor, yearly and every year, in semi-annual payments, the sum of Three hundred and thirty seven Dollars and fifty cents lawful money, and also to provide the said Revd. Dr. Henry H. Quitman annually and every year, during the term aforesaid, with fourty wagon or sled loads of firewood.

"In consideration of this, the Revd. Dr. Frederick H. Quitman engages, if his health permits, to preach in our church the sound doctrine of the Gospel, on thirty-one Sundays, and one festival day in every year, and also to deliver, during the Summer season, viz. from the last Sunday in April, to the second Sunday in October, on the before stated Sundays, besides the usual German, an English sermon. The Revd. Dr. Frederick H. Quitman further engages to instruct the young people in the principles of our holy Religion, and to confirm those that wish to become communicant members of the Church, to administer the Sacraments, and to visit the sick when required, and to perform all other parochial duties belonging to the holy ministry, and to improve and edify the flock entrusted to his care by his doctrine and example as far as it is in his Power and the Lord shall enable him to do. And

"Finally the Revd Dr. Frederick H. Quitman promises to pay the annual rent of the farm in his possession, consisting of ten bushels of wheat.

I the subscriber promise and engage to fulfil all the conditions mentioned in this instrument as far as regards myself and the duties promised by me faithfully.

Dr. Frederick H. Quitman
Pastor.

Rhinebeck Febr. 10th 1815
Witnesses
William Feller.

lutherischen Synode wurde freilich Hartwick Seminary durch Hazelius nicht; denn ein Lutheraner ist er selber nie gewesen. Nicht um der Lehre willen war er von der Brüdergemeinde ausgegangen, und im letzten Jahrzehnt seines Lebens schrieb er von den Lutheranern und den Reformirten: „Keine fundamentalen Grundsätze bilden den Unterschied zwischen beiden Parteien“; er fand es deshalb ganz in der Ordnung, daß die aus Lutheranern und Reformirten gemischte Gemeinde in Waldoborough in Maine, die, schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts entstanden und bei einem blutigen Indianerüberfall 1746 nahezu aufgerieben, durch neuen Zuzug aus Deutschland sich wieder erholt hatte, sich von ihren Pastoren in der Weise bedienen ließ, daß das heilige Abendmahl den Lutherischen auf lutherische, den Reformirten auf reformirte Weise gereicht wurde.

Zweites Kapitel.

In Pennsylvania ging es immer noch abwärts. Der Unionismus war zum Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniß zur Bekenntnißlosigkeit und diese zur Bekenntnißfeindlichkeit fortgeschritten. Dr. Endreß in Lancaster, einer der angesehensten Pastoren und leitenden Geister im Ministerium, stand keineswegs vereinsamt in seiner Stellung zur Concordienformel, wenn er von diesem Bekenntniß schrieb: „Gott sei dank, daß es nie allgemein von der lutherischen Kirche angenommen worden ist. Ich würde mir meine beiden Hände abbrennen lassen, ehe ich dieses Instrument unterschriebe."

Zwar die Aufforderung der New Yorker zur Jubiläumsfeier fand auch in Pennsylvania ein freudiges Entgegenkommen. Schon 1816 faßte die Synode zu Philadelphia folgenden Beschluß: „Daß in Betreff der Jubiläumsfeyer, wir uns mit der Neuyorker Synode vereinigen, in so fern, daß wir die besagte Feyer auf den 31sten Tag des Octobermonats, als auf den präcisen Jahrstag der Reformation, halten wollen, daß besagter Synode dieses von Herrn Schäffer berichtet, und sie gebeten werde, den eigenen Jahrstag und nicht den Sonntag darauf mit uns zu feyern." Aber man fühlte sich auch gedrungen, den Kreis noch weiter zu dehnen, in dem sich die Genossen der Festfeier und Festfreude zum Jubiläum schaaren sollten, und noch 1817 beschloß die Synode, auch die Reformirten und die englischen Episcopalen einzuladen, sich mit den Lutheranern zur Feier des Reformationsjubiläums zu vereinigen. Dem entsprechend fiel denn auch die Jubelfeier allermeistens aus. In Frederick, Md., predigte Pastor David F. Schäffer u. a.: „Es ist merkwürdig, und ich kann nicht unterlassen vor meinen Zuhörern zu erwähnen, daß, obschon Luther und Zwingli noch nicht im Verkehr mit einander standen, dennoch, da jeder das Wort Gottes hatte, beide in allen ihren Ansichten, außer vielleicht in einem Punkt von nicht großer Bedeutung, mit einander stimmten"; und die Gemeinde sang ihren Theil in folgenden für diese Gelegenheit gedichteten Versen nach der Melodie „Wie schön leuchtet der Morgenstern":

"One hundred years, thrice told this day
By heavenly grace, truth's radiant ray
Beamed through the reformation;

Yea glorious as Aurora's light
Dispels the gloomy mists of night,
Dawn'd on the world salvation.
Luther!
Zuingle!
Joined with Calvin!
From error's sin
The church to free
Restored religious liberty."

Der „Sing-Chor der Ev. Luth. Gemeinde in Yorktaun" gab mit seinem Festprogramm einen Abdruck der Augsburgischen Confession nebst einer von Pastor J. G. Schmucker verfaßten kurzen Reformationsgeschichte heraus. In dem Cantatentext für den Chorgesang nach der Predigt, der „nach neuen Compositionen" ausgeführt wurde, hieß es:

Chor.

„Heute vor dreyhundert Jahr,
Strahlte Licht aus Gottesthron,
Durch die Reformation.
Luther, Deutschlands höchste Zier,
Stund der Kirche Jesu für.

Solo.

Aber welch ein Wiederstand!

Solo.

Luther war mit Gott verwandt.

Duetto.

Seiner Lehre heller Schein,
Drang in tausend Herzen ein,
Drang in tausend Herzen ein.

Pause.

Zwingel kam
Und Calvin,
Traten auf in Christi Sinn;

Duetto.

Und verbreiten Licht und Heil
Segensvoll in ihrem Theil.

Ganze Chor.

Millionen feyern heut',
Dankbar froh' im höh'ren Ton,
Dieses fest dem Menschen-Sohn."

Zwei Erbstücke aus besserer Zeit hatte das entartete Geschlecht, welches solchermaßen die Reformation bejubelte, noch im Gebrauch: das Gesangbuch und die Agende von 1786.

Die erste Ausgabe des Gesangbuchs, das unter Mühlenbergs Mitwirkung entstanden und mit einem ausführlichen Vorwort von ihm erschienen war, enthielt 706 Lieder und einen Anhang von Dr. Helmuth, „Kurze Andachten einer Gottsuchenden Seele auf alle Tage der Woche und andere Umstände eingerichtet". Die zweite Auflage enthielt 718 Lieder und außer dem genannten Anhang noch den Kleinen Katechismus und die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres. Spätere Auflagen, wie die 5te von 1812, außer den Liedern wieder nur die „Andachten", die 6te von 1814 auch ein Melodienregister. Aber die Zeit war nicht fern, da man mit den Reformirten verhandelte über die Herstellung eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, vor dem das alte lutherische fallen sollte.

Die alte Agende aber, die man, als man 1792 beim Umbau der Ministerialordnung mit dem Bekenntniß gar aufräumte, noch beibehalten hatte, mußte gleich nach dem Reformationsjubiläum einer neuen Agende weichen, und als diese ans Licht trat, lieferte sie zunächst einen neuen Beweis, daß die Synode nicht mehr in Wahrheit lutherisch sein wollte, sondern völlig dem Unionismus anheimgesunken war, dann aber zugleich den weiteren traurigen Beweis, daß man auch angefangen hatte, dem Rationalismus Hausrecht in der Synode einzuräumen.

Die Agende von 1818 unterschied sich schon darin von der früheren, daß nicht nur die Ordnung des Hauptgottesdienstes nach dem aus der alten Agende herübergenommenen Formular noch mehr als dort des liturgischen Schmucks beraubt worden, sondern auch ein zweites Formular für einen noch viel kahleren, aller lutherischen Tradition entkleideten Gemeindegottesdienst beigegeben war, wonach sich der Hauptgottesdienst in dieser Weise vollziehen sollte: Eröffnung durch einen Spruch am Altar. Gesang. Spruch am Altar und Verlesung einer verkümmerten Redaction des „HErr Gott, dich loben wir". Darauf „Christe, du Lamm Gottes" von der Gemeinde gesungen oder vom

Prediger gesprochen. Beliebige Schriftlection. Hauptlied. „Während dem Singen des letzten Verses geht der Prediger auf die Kanzel — Er betet — prediget — betet wieder — die Gemeine singt und nach dem Gesang wird der Segen gesprochen."

Für die Taufe der Kinder hatte die alte Agende ein Formular enthalten, das sich den Hauptstücken nach an Luthers Taufbüchlein anschloß. Die neue Agende enthielt dafür drei Formulare. Das erste war eine Ruine der alten Luther'schen Form. Das zweite war eine mit der Anrede: „Meine theuersten Freunde" versehene, durch Weglassung des Glaubensbekenntnisses, des Vater Unser und anderer Stücke gekürzte und sonst mehrfach veränderte Wiedergabe einer Leistung des Rationalisten Seiler, die er zuerst im ersten Bande seines Liturgischen Magazins, dann auch in seiner „allgemeinen Sammlung liturgischer Formulare" unter der Ueberschrift: „Versuch eines Formulars, das bei einer Taufe gebraucht werden könnte, wo Personen vom Stand zugegen sind", verabreicht hatte. Nach diesem so zugestutzten Formular sollten die Taufzeugen folgende Fragen beantworten:

„1. Verlanget ihr daß dies Kind nach der Anordnung Jesu getauft, und unter die Zahl der Christen aufgenommen werde?

„2. Seyd ihr bereit und willig dies Kind in den Gnadenbund mit Gott aufnehmen zu lassen; und wollet ihr so wie es die Umstände erfordern und es euch möglich ist, dazu rathen und helfen, daß dies Kind im Christenthum unterwiesen und zu allem Guten erzogen werde?"

Ein drittes Taufformular, wo möglich noch jammerseliger als das vorige, enthielt ebenfalls kein Glaubensbekenntniß. Die „Anrede an die Taufzeugen" lautete hier:

„Da ihr begehret, daß dieses Kind in die Gemeinschaft (oder Gemeine) der Verehrer Gottes und Jesu Christi aufgenommen werde, so versprechet ihr, daß ihr, so wie es dessen fähig ist, und die Umstände solches erfordern, dazu rathen und helfen wollet, daß es in der christlichen Lehre unterrichtet, und nach dem Willen und zur Ehre des Gottes, dem wir es hier aufopfern, erzogen werde; und daß ihr es fleißig ermahnen wollt, den Vorschriften und Beyspiel unsers Heilandes gemäß zu leben, damit es den Namen eines Christen mit der That behaupte, und endlich ewig selig werde."

Und eins der Schlußgebete: „Der allmächtige Gott sey stets mit diesem Kinde, er lasse es zu seiner Ehre aufwachsen und weise und fromm werden. Er verleihe ihm Gnade die Pflichten des Christen-

thums treulich zu erfüllen, damit es der Seligkeit des Himmels fähig und theilhaftig werde."

Auch aus dem Confirmationsformular dieser Agende war die letzte Spur eines Bekenntnisses zur lutherischen Kirche sorgfältig getilgt. Die Vorschrift zur Abnahme des Confirmationsgelübdes lautete:

„Fragen.

„1. Ich frage euch vor dem Angesichte des Allwissenden Gottes und der gegenwärtigen Gemeine: Ist es euer wahrhaftiger Ernst, jetzt auf eine feyerliche Weise euren Taufbund zu erneuern, und dem Reiche des Satans, der Welt und der Sünde zu entsagen? so antwortet: Ja.

„2. Glaubet ihr an den dreyeinigen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist, und seid ihr entschlossen in seine Gemeinschaft und zu der seligen Freyheit der wahren Nachfolger Jesu überzugehen? so antwortet: Ja.

„3. Wollt ihr der Lehre Jesu, nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche, treu bleiben und derselben gewissenhaften Gehorsam leisten, bis in den Tod? so antwortet: Ja.

„Anstatt dieser Fragen, mögen folgende gebraucht werden:

„1. Bekennet ihr euch freywillig und ungezwungen zu der Lehre und Gemeine Jesu, wollt ihr auch mit der Hülfe Gottes dabey verbleiben bis in den Tod?

„2. Entsaget ihr feyerlich vor Gott und dieser Gemeine dem Teufel und ꝛc. d. h. der Herrschaft der Sünden und Eitelkeit?

„3. Verpflichtet ihr euch hingegen, Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, nach seinem Willen und Worte zu leben, zu leiden und zu sterben?"

Von den beiden Beichtformularen war das erste wesentlich das der Agende von 1786, aber mit noch mehr abgeschwächter Absolution, das zweite zum Theil einem in die Seiler'sche Sammlung übergegangenen Formular des Superint. und Consistorialraths Focke entnommen. Beide haben Absolutions- und Retentionsformel, das zweite Formular in folgenden Worten:

„Nun, so hat denn der Herr alle eure Sünde weggenommen; denn er erbarmet sich, und vergiebt uns gern alle Sünden, wenn wir seine Gnade von Herzen in der gehörigen Ordnung suchen. Euch demnach, die ihr eure Sünden aufrichtig bekennet, und herzlich bereuet, an Jesum Christum glaubet, und den ernstlichen Vorsatz habet, euer Leben zu

bessern; verkündige ich nach Inhalt des göttlichen Worts die Verheissung von der Vergebung eurer Sünden; im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Dagegen aber sage ich allen Unbußfertigen, Unglaubigen, Sichern, Heuchlern und Verächtern der Heilsordnung und der Gnadenmittel, im Namen Jesu Christi, daß Gott ihnen die Sünde vorbehalten hat und gewiß an ihnen strafen wird, wenn sie nicht in der Gnadenzeit sich umkehren. Wir empfehlen sie indessen der schonenden Güte, Gedult und Langmuth Gottes und wünschen daß sie dadurch endlich gerührt, zur Buße geleitet und mit uns selig werden mögen. Amen."

Für die Feier des heiligen Abendmahls enthielt die neue Agende drei Formulare. Von dem alten Formular der Agende von 1786 waren nur zwei Stücke, das Vater Unser und die Einsetzungsworte, übrig geblieben; alles Andre war neu. In den beiden ersten Formularen stand die unirte Spendeformel: „Jesus spricht: Nehmet hin und esset 2c. — Jesus spricht: Nehmet hin und trinket alle daraus 2c.", mit der „Anmerkung":

„Man ändre beym Austheilen des Abendmahls öfters die Worte, z. E. anstatt, Jesus spricht: Nehmet hin 2c.

„Joh. 6, 51. Ich bin das lebendige Brod, 2c.
54. 55. Wer mein Fleisch isset, 2c.
Oder nach 1 Cor. 10, 16. Das Brod das wir brechen, 2c.
11, 26. So oft ihr von diesem Brod esset, 2c.
Oder Offenb. 19, 9. Selig sind die zum Abendmahl der Hochzeit 2c."

Das zweite Formular enthielt nach den Einsetzungsworten die allgemeine Einladung:

„Nahet euch denn, meine Brüder und Schwestern, zu dem Tische des Herrn mit Ehrfurcht und Glauben, mit Dankbarkeit und Liebe. Im Namen Jesu Christi, unsers Herrn und Meisters, sage ich zu allen, die ihn als ihren Heiland erkennen, und entschloßen sind seine getreuen Nachfolger zu seyn: Ihr seyd willkommen bey diesem Feste der Liebe."

Das dritte Formular endlich stammte ebenfalls aus dem Seiler'schen Magazin, von dem es in desselben Sammlung liturgischer Formulare übergegangen war mit der Anmerkung: „Diese (Formel) könnte wohl etwa vornehmlich in solchen christlichen Versammlungen gebraucht werden, wo mehrere aufgeklärte Personen vorhanden sind."

Dieselbe zarte Sorgfalt für die „aufgeklärten Personen" hat offenbar auch dahin bestimmend gewirkt, daß neben einem ersten Trau=

formular, das sich noch entfernt an Luthers Traubüchlein anlehnte, in die neue Agende wiederum aus Seilers Sammlung in gekürzter Fassung ein zweites aufgenommen wurde, das an seinem Fundorte mit der Anmerkung eingeführt war: „Dieses Formular könnte bey der Vermählung vornehmer Personen gebraucht werden; ich habe darinnen mit Fleiß alles vermieden, was einer befehlenden Vorschrift ähnlich ist."

Wie den aufgeklärten Personen in der Gemeinde, so ließ die neue Agende auch den aufgeklärten Pastoren eine rücksichtsvolle Behandlung angedeihen. Eine Ordinationsformel hatte die alte Agende nicht enthalten; die neue enthielt eine ziemlich ausführliche und daneben noch ein Formular für die „Bevollmächtigung eines Candidaten oder Catecheten". Aber in keinem dieser beiden Formulare war irgend eine Verpflichtung auf ein lutherisches oder überhaupt ein christliches Bekenntniß vorgeschrieben. Die einzige Stelle, an der, wohl mehr aus Versehen, eine Bezugnahme auf das lutherische Bekenntniß stehen geblieben war, fand sich in dem Formular für die Einweihung einer Kirche, wo es am Schluß des ersten Abschnitts hieß: „... damit die Menschen, Alte und Junge, aus seinem Worte unterrichtet werden, so wie es in dem Alten und Neuen Testament enthalten, und nach der unveränderten Augspurgischen Confeßion erklärt ist." — Von den beiden Begräbnißformularen endlich trug das zweite, ausführlichere wieder den Stempel der neuen Zeit mit Versen wie:

„Wenn kleine Himmelserben
In ihrer Unschuld sterben 2c."

und:

„Senkt nun den Leichnam nieder
Zum Staube seiner Brüder,
Wo ihn kein Schmerz erweckt,
Wo keine Wuth der Seuchen,
Kein Fieber, Röcheln, Keuchen,
Den siechen Leib auf Foltern streckt",

und:

„Aufersteh'n, ja aufersteh'n — wirst du
Mein Leib, nach kurzer Ruh' 2c."

Das war also die neue Agende von 1818; und besonders betrübend ist der Gedanke, daß dieses Kirchenbuch nicht etwa nur neben dem alten aus besseren Tagen überlieferten gestattet sein sollte, falls sich

Leute fänden, die es brauchen wollten, sondern auf dem ersten Blatt hinter dem Titelblatt zu lesen stand:

„Vorbericht.

„Auf einer im May 1818 zu Harrisburg gehaltenen Ministerial-Versammlung der evangelisch-lutherischen Gemeinen in Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, wurde beschlossen, daß diese Kirchen-Agende in allen deutsch-evangelisch-lutherischen Gemeinen, die unter der Aufsicht des besagten Ministeriums stehen, eingeführt werde."

Dahin also war es mit der alten „Muttersynode" gekommen. Wie es um die Tochter im Hudsonthale bestellt war, wissen wir auch. Es darf uns deshalb nicht wundern, daß zwei weitere Töchter, die in jener traurigen Zeit der Entartung und Verarmung ins Dasein traten, das Erbgut des reinen Bekenntnisses nicht mit auf die Welt gebracht haben.

Drittes Kapitel.

Im Staate Ohio waren seit 1805 aus den hin und her zerstreuten Abkömmlingen lutherischer Familien aus den älteren Staaten, die sich dort niedergelassen hatten, Gemeindlein gesammelt worden. In Fairfield County hatte Georg Forster, in Columbiana County J. Stauch als Missionsprediger gewirkt. Auch unser alter Bekannter Paul Henkel hatte auf seinem zweirädrigen Karren den Staat Ohio durchzogen. In Neulancaster, schrieb er selber, „fand ich viele Deutsche, sowohl aus Virginien als auch von Pennsylvanien, ich verharrete dort vierzehn Tage; confirmirte etwa achtzehn junge Leute, die schon vorher Unterricht genossen hatten von einem braven deutschen Schullehrer, Johannes Kemp; die Deutschen bezeugten sich hier sehr begierig die göttlichen Wahrheiten zu hören; die Jugend offenbarte sehr viel Ernst und Neigung den Unterricht anzunehmen. Der Tag, an welchem das heilige Abendmahl gehalten wurde, schien besonders gesegnet zu seyn. ... Von da reisete ich nach Chillicothe, vier und dreyßig Meilen; von da nach Highland County, dreyßig Meilen; von da nach Springfield, fünf und siebenzig Meilen; von da zwanzig Meilen, an einem kleinen Strom des sogenannten Mad Rivers hinauf. Hier war ich nun so weit als weisse Leute wohnen. Ich hatte noch zwanzig Meilen bis zur ersten Indianerstadt; fand auch viele Deutsche da, die mir von vielen Jahren her bekannt waren. Ich predigte fast alle Tage unter den Leuten, bald deutsch, bald englisch. ... Die sogenannten Kirchenleute haben gar sehr viel Anfechtung von den schwärmerischen Religions-Verfassungen von verschiedener Art, sowohl von Deutschen als von Englischen. ... Nachdem ich acht Tage in selbiger Nachbarschaft zugebracht hatte, reisete ich fünfzig Meilen an der großen Miami hinab. Hier hielt ich mich wieder vierzehn Tage in einer Gemeinde auf, und gab einer Heerde junger Leute, zwey und zwanzig an der Zahl, Unterricht. Meine Arbeit war hier sehr ermüdend. Die Jugend waren alle Kinder von deutschen Eltern, und zum Theil auch so erzogen, aber der ganze Schulunterricht den sie hatten, war in englischer Sprache, daher konnten sie nur in dem englischen Catechismo unterrichtet werden. Ob sie denselben wohl konnten Wort für Wort hersagen, so verstanden sie dennoch wenig von dem Inhalt; also mußte ich theils deutsch, theils englisch reden, damit ich ihnen doch nur etwas weniges zu begreifen beybringen mögte; doch

im Ganzen merkte ich wohl, daß sie mehr von dem Deutschen als von dem Englischen verstanden, weil ihre Eltern zu Hause dennoch das Deutsche mit einander sprachen, und das wenige Lesen, Singen, Beten und vom Worte Gottes sprechen in der deutschen Sprache geschiehet."

Wie die ersten lutherischen Prediger, die sich in Ohio niederließen, dem Ministerium von Pennsylvania angehörten, so sahen auch die Gemeinden diese Synode vornehmlich als ihre geistliche Versorgerin an. Im Jahre 1812 beriefen Gemeinden in Fairfield und Pickaway Counties den Candidaten Leist zu ihrem Prediger, und derselbe wurde „nach vorhergegangener Prüfung" von dem Pennsylvanischen Ministerium lizenzirt; bei derselben Gelegenheit erhielt der Candidat ein Gestattungsschreiben für die Gemeinden in Jefferson County. Wie mit dem Lizenzunwesen, so wurden auch mit unionistischer Praxis jene ersten Ohio'schen Gemeinden von Pennsylvania aus gleichsam in der Wiege vertraut gemacht. So lesen wir in dem Bericht über die im Mai 1812 zu Carlisle, Pa., abgehaltene Versammlung der Synode von Pennsylvania:

„Auf die christliche und gewissenhafte Anfrage des Herrn Candidaten Simon, aus dem Staat Ohio: Ob es ihm auch erlaubt sey, Gliedern der reformirten Kirche im Nothfall das heilige Abendmahl zu reichen? wurde beschlossen, daß ihm Herr Lochman antworte: Die Synode fände kein Bedenken, ihm anzurathen, irgend einem ordentlichen und christlichgesinnten Protestanten, im Nothfall, das heilige Abendmahl zu reichen, wenn er dazu aufgefordert wird, und sie keinen Prediger ihrer Kirche haben können."

Am 17. October desselben Jahres wurde auch drüben an der Grenze in Washington County in Pennsylvania bei dem dortigen Prediger Weygandt die erste Specialconferenz Ohio'scher Prediger abgehalten. Auch diese Conferenz war von der Muttersynode anerkannt und mit der Untersuchung einer von der Gemeinde bei Neu Lancaster vor die Synode gebrachten Klage gegen ihren Pastor Forster beauftragt worden. An dieser Conferenz betheiligten sich die Prediger Weygandt, Stauch, Forster, Reinhard, Leist, Weyer, Huet und Georg Heim, letzterer gastweise, sowie die deputirten Gemeindeglieder C. Braucher, J. Mausel und Georg Anstatt. Die Bezeichnung Specialconferenz besagte, daß sich die Glieder derselben als Theil einer größeren, allgemeineren kirchlichen Körperschaft ansahen. Ueber ein Dankschreiben aus Ohio, das der 1813 in Reading versammelten Synode von Pennsylvania vorgelegt wurde, meldet der Bericht:

„Bey dieser letztern Schrift erinnerte man sich mit Freuden des gegenwärtigen Zustandes der Gemeinden im Staat Ohio, und des großen Nutzens, den die Anstalt zur Aussendung der Reiseprediger bewirkt hat. Ehe diese Einrichtung gemacht wurde, hatten wir noch keine gesammleten Gemeinden, auch keine ordentliche Lehrer in jenem Staat; nun aber sind durch diese würdigen Männer, die als Reise-Prediger ausgingen, viele und theils recht blühende Gemeinden gesammelt worden, so daß jetzt schon sechs bis acht daselbst stehende Lehrer Arbeit genug finden."

Als sich aber die Zahl der Prediger und Gemeinden noch weiter vermehrt und man einige Specialconferenzen gehalten hatte, ging man in Ohio noch einen Schritt weiter. Im Jahre 1817 kam vor die versammelte Synode von Pennsylvania das Gesuch um Erlaubniß, in Ohio und den angrenzenden Counties von Pennsylvania eine eigene Generalconferenz oder Synode zu bilden, und der Bericht über die am 14. September 1818 zu Somerset in Perry County gehaltene Versammlung trug den Titel: „Verrichtungen der ersten General-Conferenz der Evangelisch-Lutherischen Prediger in Ohio und den angrenzenden Staaten."

Diese General-Conferenzen, die nun auch jährlich gehalten wurden, hat man nicht erst seit 1825, indem man die Versammlung dieses Jahres als die achte Synodalversammlung zählte, als Synoden angesehen, sondern schon 1820 wird diese neue Verbindung von Gliedern derselben als „unsere Synode in Ohio" bezeichnet, und schon in der damals bereits in Geltung stehenden „Ministerial-Ordnung" führte die neue Synode, dem „Ministerium von Pennsylvania" und dem „Ministerium von New York" entsprechend, den Namen „das Lutherische Ministerium in Ohio und benachbarten Staaten", und wurde die neue Körperschaft eine Synode und eine Versammlung derselben „Synodal-Versammlung" genannt. Der alte Paul Henkel, der schon bei der Gründung der Synode von North Carolina mitgewirkt hatte und nun auch einer der Gründer der Synode in Ohio gewesen war, berichtete zwei Jahre nach der ersten Versammlung in Somerset, nachdem er inzwischen schon Hauptbegründer einer dritten unter seiner Mitwirkung entstandenen Synode geworden war:

„Die Lehrer unsrer Kirche in dem Staat Ohio wurden von der Synode in Pennsylvanien immer in dem Lehramt befördert, und waren Mitglieder derselben: doch von dem Jahre 1813 an, hielten sie mit Be-

willigung des Pennsylvanischen Synodes, Special-Conferenzen. Ihre Verrichtungen waren aber nur, daß sie sich versammelten, um Anordnungen und Einrichtungen zum besten ihrer Gemeinen zu machen, und dieselbe zu befördern, 2c. Prediger zu ordiniren oder sie sonst zum Lehramt zu berechtigen mit Schriften, das war ihre Sache nicht, indem es nicht zur Special-Conferenz gehöret. Da sich aber die Zahl der Prediger vermehrte und ihre Reisen nach Pennsylvania beschwerlich waren, wegen der großen Entfernung, und es auch mit vielen Kosten verbunden war; so vereinigten sich die Prediger von dem Staat Ohio mit einigen ihnen nächstwohnenden Predigern von Pennsylvanien und Virginien und errichteten für sich eine Conferenz oder Synode, in dem Jahre 1818, welche dem Ansehen nach, ein Segen für den Staat seyn mag."

Daß hier von der Gründung der Synode nicht wie von der Einrichtung der Specialconferenzen gesagt war, sie sei „mit Bewilligung des Pennsylvanischen Synodes" geschehen, hatte seinen zureichenden Grund. Die Ohioer waren nämlich mit ihrem Plan, sich als eigene Synode abzuzweigen, in Pennsylvania auf nicht geringen Widerstand gestoßen. Die westlichen Brüder hatten sich dadurch nicht beirren lassen, sondern ihren Auszug dennoch bewerkstelligt; aber die herrschende Stimmung fand bei ihnen ihren Ausdruck in Worten wie: „Siehet dennoch nicht ein jeder, daß obwohl wir für arme, elende, ungelehrte Tröpfe von ihnen gehalten werden, wir dennoch unter großem Segen arbeiten, und täglich arme Seelen unter die blutige Friedens-Fahne JEsu bringen?"

Die Prediger, welche bei der Gründung der Ohio-Synode, dem Alter nach der vierten in der Reihe der jetzt bestehenden Synoden, derselben angehörten, waren Johann Michael Steck von Greensburg, Pa., Paul Henkel von Point Pleasant, Va., J. Stauch von New Lisbon, O., C. Diehl von Germantown, O., G. H. Weygandt von Washington Co., Pa., Jac. Leist von Pickaway Co., O., J. Reinhard von Jefferson Co., O., H. Huet von Trumbull Co., O., Andr. Henkel von Somerset, O., M. J. Steck von Lancaster, O., Schneider von New Philadelphia, O., Anton Weyer von Canton, O., Mohler von Kittaning, Pa., A. Simon und S. Mau von Montgomery Co., O., zusammen fünfzehn, zu denen noch Carl Henkel und M. Wachter kamen, die während dieser Synode Katechetenlizenz erhielten. Die ersten Synodalbeamten waren Pastor Stauch, Präses, Past. Paul Henkel, Secretär, Past. Weygandt, Schatzmeister. Mit so stattlicher Gliederzahl hatte keine der früher gegründeten Synoden angefangen. Die Prediger waren sämmtlich in America

nach der damals üblichen Weise ausgebildet; aber man wollte eine deutsche Synode sein, und die Ministerialordnung enthielt die Bestimmung, „daß das jetzige Lutherische Ministerium in Ohio und benachbarten Staaten, ein Deutschredendes Ministerium bleiben muß, und daß keine Einrichtung angenommen werden kann, welche den Gebrauch einer andern Sprache neben der Deutschen in den Geschäften der Synodal-Versammlung nothwendig machen."

Sollte aber die junge Synode Bestand haben, wachsen und gedeihen, so mußte, da man von Pennsylvania her fürs erste keine Unterstützung erwarten konnte, innerhalb des eigenen Synodalkreises die Zurüstung der erforderlichen Arbeitskräfte zur Versorgung schon gesammelter und zur Sammlung neuer Gemeinden ins Auge gefaßt werden. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, „daß die Synode von nun an alle möglichen Anstalten treffen soll, junge Lehrer zu erziehen, und sie in der lateinischen und griechischen Sprache, wie auch in allen andern nöthigen Wissenschaften und Kenntnissen zu unterrichten, die zu diesem wichtigen Lehramt erforderlich sind". Für die Ausführung dieses Beschlusses standen verschiedene Wege offen: die Errichtung einer eigenen Schule zur Ausbildung junger Prediger, die Benutzung einer der beiden oder beider schon innerhalb anderer Synoden vorhandenen Lehranstalten, nämlich des von Henkel und Bell in Tennessee eröffneten Seminars und des Hartwick-Seminars in New York; oder endlich die Ausbildung der Candidaten durch Privatunterricht in einem Pfarrhause und Privatstudium nach Erlangung der Katecheten- und Candidaten-Lizenz, wie man's damals gewohnt war. Die letztere Weise konnte als die wohlfeilste gelten und bot den vermeintlichen Vortheil, daß man die jungen Leute, die sich so zum wirklichen, vollgültigen Predigtamt hindurcharbeiten sollten, schon vor ihrem Eintritt in dasselbe, vielfach nach ganz kurzer Einführung in die Studien, als Aushelfer in den Gemeinden oder als Reiseprediger, oder auch zu beiden Zwecken verwenden konnte. Bei dieser Weise blieb man denn fürs erste in Ohio. Pastor Jacob Leist nahm mehrere junge Leute in Unterricht, und es traf sich, daß unter diesen sich einer befand, D. Schuh, der sich in Philadelphia einige Kenntniß der klassischen Sprachen erworben hatte und nun seine Studiengenossen dem Synodalbeschluß gemäß auch „in der lateinischen und griechischen Sprache" unterrichten konnte. So hätte das Pfarrhaus in Pickaway County den Keim eines kirchlichen Anstaltswesens bilden können, wenn zum Pflanzen das Be-

gießen und das Gedeihen gekommen wäre. Zum Begießen hätte zunächst die kräftige Unterstützung der Studirenden gehört, die eben schon damals selten aus den Häusern der Wohlhabenden stammten. Die Nothwendigkeit solcher Unterstützung hatte auch die Synode erkannt und deshalb folgendes zu Protokoll gegeben: „Weil dieses Jahr nicht viel in unserer Casse übrigbleibt, so wurde beschlossen, daß ein jeder Prediger jährlich in allen seinen Gemeinden eine Collecte heben soll zum Gebrauch armer junger Männer, die sich dem Predigtamt widmen wollen, wie auch zur Beförderung der Reiseprediger, die inskünftige ausgesandt werden sollen." Aber die Ausführung entsprach nicht dem Beschluß; es blieb auch in den folgenden Jahren „nicht viel in der Casse übrig", und als ein paar Jahre um waren, blieb auch in Pickaway County von den theologischen und klassischen Studien wenig oder nichts übrig.

Willfähriger als den Brüdern in Ohio 1817 waren die Pennsylvanier andern Gliedern der alten Synode, die 1820 um Erlaubniß zur Bildung einer neuen Synode nachsuchten. In dem Synodalberichte von 1820 lesen wir: „Auf Ansuchen einiger Prediger, auf der Westseite der Susquehanna eine neue Synode zu errichten, wurde jetzt beschloßen, daß diese Synode gar keine Einwendung dagegen machen will, wenn auf der Westseite der Susquehanna eine neue Synode errichtet werden sollte." Zwar waren es gar nicht Prediger auf der Westseite des Susquehanna, die dieses Gesuch vorgetragen hatten, sondern Prediger aus Maryland und Virginia, und diese waren auch in jenem Beschluß gemeint und machten von jener Erlaubniß Gebrauch. Am 11. October 1820 wurde zu Winchester, Va., protokollirt:

„Da dies der bestimmte Tag zur Zusammenkunft der geistlichen und Gemeinde-Deputirten von den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Maryland und Virginien war, um eine neue Synode zu organisiren, so hatten sich folgende Geistliche und Gemeinde-Deputirte versammelt." Die Pastoren, welche sich in der neuen Synode zusammenschlossen, waren Dr. Dan. Kurtz von Baltimore, Md., Joh. Grob von Taneytown, Md., Dav. F. Schäffer in Frederick, Md., Mart. Sackmann in London County, Va., Abr. Reck von Winchester, Va., Mich. Meyerhöffer von Madison, Va., Joh. Kähler von Middletown, Md., Mich. Wachter von Frederick Co., Md., Charles P. Krauth von Shepherdstown, Va., und Rich. Schmucker von Woodstock, Va. Außer diesen zehn Predigern waren sieben Deputirte aus den Gemeinden zugegen.

Dr. Kurtz wurde zum Präses und Past. D. F. Schäffer zum Secretär erwählt.

So bestand denn eine fünfte Synode lutherischen Namens und eine dritte Tochter der alten Muttersynode von Pennsylvania auf americanischem Boden; es war aber der Zeit ihres Entstehens nach nicht die fünfte, sondern die sechste in der Reihe der Synoden, die 1820 Versammlung hielten; die fünfte wird uns auch noch vor Abschluß dieses Buchs begegnen, und ihre hervorragendsten Glieder kennen wir schon.

Viertes Kapitel.

Wie drüben in deutschen Landen das Jubeljahr der Reformation zu unionistischen Bestrebungen und Veranstaltungen mißbraucht worden ist, so hat auch die Jubelfeier von 1817 in America, wie sie von unionistischem Geiste durchweht war, auch nur dem Unionismus Vorschub leisten können.

Die Haupt-Grundbedingung für die Blüthe kirchlicher Unionisterei war ja in dem americanischen Lutherthum jener Tage in ausgedehntem Maße vorhanden. Das war der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegen die Lehre und die Lehrunterschiede. Die Bekenntnißschriften waren selbst den Predigern fast durch die Bank unbekannte Dinge; Lehre wurde in den Predigten wenig getrieben, bei den Synodalversammlungen gar nicht. Von den Ministerial-Sitzungen, die sich an die Synodalversammlungen anschlossen, hieß es zwar in der Constitution des New Yorker Ministeriums, Cap. VIII, § 14: „In dieser Versammlung mögen auch Berathungen stattfinden über die besten Methoden der Ausübung pastoraler Functionen und der Ausbreitung der Wahrheit und Frömmigkeit und können wichtige Glaubensartikel oder Gewissensfälle eine freundschaftliche Erörterung erfahren"; es stand aber auch gleich die ernste Warnung dabei: „doch immer vorausgesetzt, daß der erste Grundsatz des Protestantismus, das Recht der freien Forschung, nicht beeinträchtigt und kein Versuch gemacht werde, das Ministerium zu einem inquisitorischen Tribunal zu erheben." Im Jahre 1819 wohnte ein junger lizenzirter Prediger der Pennsylvania-Synode Namens H. A. Kurz der Versammlung in Baltimore bei. „Der junge Herr", sagt das Protokoll, „waget es, der Synode einige Fragen vorzulegen, betreffend die Eintheilung der 10 Gebote und einige Ausdrücke die von einigen bei der Austheilung des heiligen Abendmahls gebraucht werden. Beschloßen, daß sich die Synode mit der Beantwortung der Fragen jetzt nicht abgeben könne." Das ist das Letzte, was man von des „jungen Mannes" Fragen hört.

Zu diesem Indifferentismus kam aber noch die entschiedene Verneinung gewisser Wahrheiten des christlichen Glaubens, womit man auch innerlich von der lutherischen Lehre ab- und dem Irrthum ihrer Gegner zugefallen war. Solche Lehren waren besonders die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abend-

mahl, von der Kraft der Taufe und von der Absolution. Zwar gab es noch einige Wenige, welche in diesen Stücken die Wahrheit erkannten und bekannten, wie der alte Paul Henkel und seine Söhne. So erschien 1809 in der Henkel'schen Druckerei „Eine kurze Betrachtung der heil. Taufe und Abendmahl, zum Unterricht des gemeinen Mannes", worin z. B. schön einfältig gelehrt war: „Paulus aber lehret uns, daß das Brod daß wir in unserm Abendmahl brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi sey, und der Kelch der Danksagung damit wir danksagen die Gemeinschaft des Blutes Christi sey. Hat unser Brod und Wein Gemeinschaft mit dem Leib und Blut Christi, so muß es auch sein was es der liebe Heyland selber bey der Einsetzung nennt: sein Leib und sein Blut." So hielten auch die Henkel den Mund nicht, wo sie in den Gemeinden wirkten, trieben die Lehre und bekämpften die Gegenlehre. Aber ihre eigenen Synodalbrüder hielten es mit dem Widerpart und verleugneten nicht nur stillschweigend, sondern auch öffentlich die Wahrheit. Dafür ein Beispiel. Im Jahre 1820 war ein Methodistenprediger von Lincoln County, N. C., wo David Henkel stand, als Gast bei der Versammlung der Synode von North Carolina in Lincolnton zugegen, und durch Aussprachen, die er bei der Eröffnung der Synode angehört hatte, veranlaßt, richtete er noch während der Versammlung folgenden Brief an die Synode:*)

„An den Ehrwürdigen Synodum der Evangelisch Lutherischen Synode in Lincolnton versammelt.

„Ehrwürdige Herren, Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott dem Vater und unserm HErrn JEsus Christus, durch den Heiligen Geist, sei mit euch.

„Als ein gesetzmäßig ordinirter Prediger des Evangeliums, obschon nicht von eurer Verfassung, nehme ich mir die Freyheit euch in Zutrauen und Freundschaft anzureden, in der Hoffnung daß ihr es mit solcher Aufmerksamkeit aufnehmen werdet als ihr es würdig erachtet.

„Seit beynahe 13 Jahren, welche ich in diesem County verbracht, habe ich verstanden, daß die größte Anzahl eurer Prediger in dem County gelehrt haben, daß die Wassertaufe die Wiedergeburt wirkt, und daß der Leib und Blut Christi mit dem Brod und Wein im Abend-

*) Der Brief findet sich in dem englischen Synodalbericht englisch, in dem deutschen Bericht in der hier wiedergegebenen Uebersetzung abgedruckt.

mahl körperlich empfangen wird, so daß diese Lehren, welche so durchgängig gelehrt, und dem Geständniß nach geglaubt werden, es meiner Ueberzeugung gewiß machte, daß es die orthodoxen Lehren der Lutherischen Kirche seyen.

„Am letzten Montag aber entdeckte ich, oder glaubte zu entdecken, daß einige von eurer Ehrw. Synode andere Einsichten hätten. Da ich nun vor diesem obigen Meinungen, betreffend die Gnadenmittel, mit Wärme widersprochen, in der Ueberzeugung, als wären es die Lehren der Lutherischen Kirche, und ich nicht wünsche, jemanden, oder einer Kirche aufzubürden, was sie nicht verdienen, sondern in Liebe von allen Menschen nach der Wahrheit zu denken und zu reden — und da ich ferner glaube, daß sich unter euch wahre Knechte Gottes und Diener des Evangeliums unsers allgemeinen Herrn befinden, welche ich ehre, mit welchen mein Herz vereinigt, und welchen ich mit zartester christlichen Liebe zugethan bin. Und damit ich nun wissen möge, wie ich mich ins künftige gegen einen so respectabeln Theil der Kirche Christi zu verhalten habe, so erbitte ich mir die Meynung ihrer Synode wegen obiger Punkte aus. Dadurch werde ich nicht nur viel Befriedigung erhalten, sondern auch vielleicht für die Zukunft Getheiltheit über obige Punkte verhindert seyn, und mein Herz näher mit euch vereiniget werden, welches sehnlich in aller christlichen Liebe sich mit allen zu vereinigen wünscht, die im Blute Christi Erlösung suchen und gefunden haben. Ich bin mit ꝛc.

James Hill.

Die Angelegenheit wurde als eine Lehrfrage dem Ministerium überwiesen, und dieses beauftragte am Tage darauf den Secretär, „Dem Ehrw. Hrn. Hill" folgende von den Pastoren R. J. Miller und Peter Schmucker verfaßte und vom Ministerium genehmigte Antwort zugehen zu lassen, die hier ebenfalls in der officiellen Uebersetzung mitgetheilt wird und lautet:

„An den Ehrwürdigen James Hill.

„In Antwort auf Ihre Frage, ob die Wassertaufe die Wiedergeburt würke, sagen wir, daß wir nicht völlig einsehen, was Sie mit dem Worte „wirken", meynen, weil es vielerley Auslegungen verträgt; aber wir sagen, daß die Taufe heilsam sey, und daß sie als ein Befehl Gottes ausgeübt werden soll: aber wir sagen nicht, daß alle, welche mit Wasser getauft, wiedergeboren und zu Gott bekehrt sind, so daß sie

selig werden ohne die Wirkung des heiligen Geistes — oder mit andern Worten, ohne Glauben an Christum.

„Was Ihre 2te Frage betrifft, so glauben und lehren wir nicht, daß der Leib und das Blut unsers Herrn Jesus Christus körperlich mit dem Brod und Wein im heiligen Abendmahl empfangen werde, sondern daß der wahre Gläubige dasselbe geistlich empfängt und genießt, nebst allen seligmachenden Heilsgütern seines Leidens und Todes, durch den Glauben an Jesus Christus."

Bei solcher Lehrstellung war es kaum mehr unionistisches Wesen, sondern ein auf Gemeinschaft des Irrthums beruhendes Streben nach äußerer Vereinigung, wenn diese Namenlutheraner mit Reformirten kirchliche Gemeinschaft pflogen und noch engeren Zusammenschluß anstrebten, wie das vor, bei und nach der Jubelfeier von 1817 geschah. In der Vorrede zu seiner im Auftrag der Synode verfaßten und von derselben herausgegebenen Jubiläumsschrift sprach Pastor Schober die Hoffnung aus, daß „alle protestantischen Kirchen und deren einzelne Glieder" durch das Lesen dieser Schrift würden bewogen werden Gott zu bitten, daß er „den Geist der Liebe und Union unter allen, welche die Gottheit Jesu Christi, des einigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, glauben, erwecken wolle, auf daß wir zu der glücklichen vorhergesagten Zeit gelangen, da wir wonnevoll als eine Herde unter einem Hirten leben". Und auf Seite 208 ff.: „Warum sind wir nicht alle vereinigt in Liebe und Union; warum diese Entfernung, Controversen, Dispute, gegenseitiges Verdammen, warum dieses Formelnspalten? Warum kann die Kirche Christi nicht unter einem Hirten eine Herde sein? Meine Freunde, zu rechter Zeit wird der HErr uns alle vereinigen. . . . . Gott sei Dank, wir sehen den Morgenstern aufgehen; die Union naht, in Europa durch Bibelgesellschaften, in America ebenfalls, ... durch Missionsgesellschaften . . . . durch die Bemühungen der Reichen und der Armen, religiöse Tractate auszusenden . . . . durch die hunderttausend Kinder, die jetzt in den Sonntagsschulen ihren Gott und Heiland kennen lernen . . . . durch häufige Revivals . . . . und viele andere Zeichen wird es offenbar, daß die Erde bald wird erfüllt sein mit Erkenntniß des HErrn. . . . . Unter allen Classen derer, welche JEsum als Gott verehren, sehe ich nichts von Wichtigkeit, das eine herzliche Union verhindern könnte; und welch ein Glück würde das sein, wenn alle Kirchen sich vereinigen und Deputirte zu einer General-Versammlung aller Denominationen entsenden und

dort auf den Felsen JEsum niedersinken könnten, während man zu gleicher Zeit einer jeden ihre eigenthümliche Weise und Gestalt ließe. Dies würde auf alle Christen den Einfluß haben, daß, wann und wo auch immer sie einander begegneten, sie einander liebten und mit einander Gemeinschaft hielten."

In Pennsylvania hatte die freundliche Einladung an die Reformirten zur Betheiligung an dem Jubiläum zunächst freundliche Dankschreiben von jener Seite an die Synode zur Folge. Aber es erschien auch 1818 bei der Versammlung der Pennsylvania-Synode eine Committee von der deutsch-reformirten Synode, welche den Auftrag hatte, „mit einer Committee der lutherischen Synode zu conferiren", wie „dahin mögte gesehen werden, Anstalten zur Bildung junger Prediger zu besorgen". Die Synode setzte ebenfalls eine Committee ein, die mit den reformirten Abgeordneten über diese Angelegenheit verhandeln sollte und „eine Untersuchung anstellen, auf welche Art es am besten zu bewerkstelligen wäre, eine gemeinschaftliche Schulanstalt zu errichten, um in Zukunft junge Leute zum Predigtamt für beide Kirche zu erziehen". Diese Gesammtcommittee brachte „in Erwägung, daß in der Stadt Lancaster ein Schulinstitut vorhanden sey, bekannt unter dem Namen von Franklin College, von der Assembly im Jahre 1787, hauptsächlich den Deutsch Lutherischen und Reformirten Kirchen zu diesem Endzweck angewiesen, und welchem ein Geschenk von 10,000 Acker Land übergeben worden". Die Committee schlug vor und die Synode beschloß, „daß eine Committee von beyden Synoden bestimmt werden sollte, um gemeinschaftlich einen Plan zu entwerfen, wie obgemeldetes Institut, vorgedachtem Endzweck gemäß, am besten eingerichtet werden könnte". Die Pastoren Schmucker, Lochman, Geißenhainer sen., Endreß und Mühlenberg, wurden zu Gliedern dieser Committee bestimmt. In ihrem Namen stattete Pastor Endreß der nächsten Synode, die 1819 in Baltimore versammelt war, Bericht ab, und es wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt:

„Beschloßen, daß aus unserer Synodal Caße $100 zur Unterstützung des College in Lancaster gegeben werden sollen, wenn die Ehrw. Synode der Reformirten ein ähnliches thut.

„Beschloßen, daß eine Committee auf unserer Seite bestimmt werde um bey der nächsten Synode der Reformirten in Lancaster, mit einer Committee derselben einen Plan zu einem Theologischen Seminarium zu entwerfen."

Ein wunderlicher Plan zur Anbahnung eines gemeinsamen Wirkens Angehöriger verschiedener Religionsgemeinschaften tauchte im folgenden Jahre in der Synode von North Carolina auf. Der Synodalbericht des Jahres 1819 enthielt als Anhang eine „Constitution für eine philologische Gesellschaft", deren erster Paragraph lautete: „Diese Gesellschaft soll bestehen aus freiwilligen Unterschreibern, sie mögen Sprache, Namen oder Religion haben wie sie wollen." Als Zwecke dieser Gesellschaft waren genannt, die Herausgabe lutherischer Synodal- und Conferenz-Berichte, so wie einer Monatsschrift mit dem Titel „Evangelisches Archiv", das den Zweck haben sollte, „die Lehre Jesu zu befördern, das Herz der Menschen zu bessern, Liebe und Barmherzigkeit gegen den Nächsten zu erwecken". Die erzielten Ueberschüsse sollten angewendet werden, „arme Studenten der Theologie zu unterstützen, reisende Prediger zu bezahlen, junge arme Schullehrer unterrichten zu lassen, und theologische Bücher für Schulen ... zu kaufen, damit angehende junge Schullehrer und Prediger daraus lernen mögen".

Aber wie in North Carolina, so gab es auch in Pennsylvania Leute, unter ihnen die angesehensten Männer in der Synode, deren Gedanken schon weiter gingen, über eine solche oder sonstige Verbindung der getrennten Kirchen zu gemeinsamer Thätigkeit hinaus auf eine „allgemeine Vereinigung unserer Kirche in diesem Lande mit der evangelisch-reformirten Kirche". Das unionsselige Jubiläum hatte ja solche Pläne anregen und fördern können. Wenn man doch noch zögerte, mit denselben frisch hervorzutreten, so walteten hier Klugheitsrücksichten ob, welche fürs erste eine gewisse Behutsamkeit empfahlen. Noch waren ja die Lutheraner selber nicht unter einem Hut, und es lag jedenfalls näher, erst diese in einen engeren Verband zu bringen, ehe man den Versuch zur Gründung der großen americanisch-evangelischen General-Kirche machte. Hatte man erst die sämmtlichen Lutheraner zu einem Gesammtorganismus verbunden und daran gewöhnt, gemeinsam zu marschiren, dann durfte man wohl erleben, daß, wenn erst das Commando zur großen Union ergehen würde, das ganze des Lutherthums ledige Lutheranervolk in stattlicher Procession hinüberzöge dahin, wo Schobers Morgenstern winkte.

Im Mai des Jahres 1818 war die Synode von Pennsylvania in Harrisburg versammelt, und am Mittwoch, den 20. Mai, wurde in der Vormittagssitzung der Beschluß gefaßt,

„Daß die Synode für gut hielte, wenn die verschiedenen Evan-

gelisch Lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten, auf eine oder die andere Weise, mit einander in näherer Verbindung stünden; und daß dem Ehrwürdigen Ministerium es aufgetragen werde, diese Sache in Ueberlegung zu nehmen, einen Plan zur näheren Verbindung, wenn es das Ehrwürdige Ministerium für gut erkennt, zu entwerfen, und dahin zu sehen, daß solche etwa für gut erkannte Verbindung, wo möglich veranstaltet werde."

In der Ministerial-Versammlung am Donnerstag Nachmittag wurde diese Sache jenem Beschluß gemäß vorgenommen und beschlossen, „daß die Beamten der Synode eine Correspondirende Committee seyn solle, um, wo möglich, eine Verbindung mit den übrigen Evangelisch-Lutherischen Synoden einzuleiten". Der Ball war ins Rollen gebracht. Aber er sollte nicht auf ebener Bahn, sondern gar anders rollen, als man gewünscht und erwartet hatte.

Die Synode von North Carolina hatte im Jahre 1817 in Absicht auf die Zeit ihrer Jahresversammlung eine Aenderung vorgenommen und anstatt der bis dahin üblichen Herbstzeit die Trinitatiswoche festgesetzt, und um nicht zwei Synodalversammlungen in so rasche Aufeinanderfolge treten zu lassen, wurde bestimmt, daß die Versammlung des Jahres 1818 ausfallen und die Synode erst auf Trinitatis 1819 wieder zusammentreten solle. Das war schon ein Mißgriff; denn in der Synode standen die Dinge dermaßen, daß eine so lange Pause eine Störung im synodalen Leben, die schon vorhanden war, nur verschlimmern konnte. Schon 1816 war es darüber, daß die Deputirten des Candidaten David Henkel, eines der jüngsten Prediger in der Synode und rührigen Lutheraners nach seines Vaters Art, um seine Ordination nachsuchten und ihm dieselbe verweigert wurde, zu Mißhelligkeiten gekommen, und nur dadurch, daß man mit dem lizenzirten Candidaten eine Ceremonie vornahm, die einigermaßen wie eine Ordination aussah, hatten sich die Henkel und ihre Deputirten so weit befriedigen lassen, daß sie nicht schon damals ihre Verbindung mit der Synode löſten. Die Jubiläumssynode war wieder ziemlich friedsam verlaufen; aber in Lincoln County rumorte es. David Henkel predigte die lutherische Abendmahlslehre und verwarf die Gegenlehre, bekämpfte auch sonst die Reformirten in Lehre und Praxis. Das nahmen ihm manche Leute sehr übel, und David mußte gewärtig sein, bei nächster Gelegenheit in Synodalzucht genommen zu werden. So verging das Jahr 1818. Die Beamten der Synode von Pennsylvania

hatten ihrem Auftrage gemäß an die der andern Synoden geschrieben und sie zur Mitwirkung bei dem Vereinigungswerke aufgefordert. Es wurde 1819, und die Zeit der Synodalversammlung war nun nicht mehr fern; da kam die Anzeige, daß die Synode schon am 2. Sonntage nach Ostern zusammentreten solle. Zu der so brieflich anberaumten Zeit oder Unzeit kam denn auch wirklich am 25. April in der Buffalo Creek-Kirche in Cabarrus County eine Versammlung zustande. In dem deutschen Bericht über diese Synode, die dann von andrer Seite die „unzeitige Synode“ genannt worden ist, finden sich u. a. folgende Mittheilungen über die dort gepflogenen Verhandlungen.

„1. Zuerst wurde die Ursache dargethan, warum die eigentliche Zeit des Synodi von Trinitatis auf diese Zeit verändert worden, daß nemlich der Wunsch des zuletzt in Pennsylvanien gehaltenen Synodi dahin gegangen, wo möglich eine genauere Vereinigung mit allen Synoden unserer Kirche in Nord-Amerika zu bewerkstelligen. Welches unserm Secretair durch die Beamten jenes Ministerii officiel und durch andere Pastores privatim mitgetheilt worden. Dieser legte besagtes Verlangen anderer Predigern und besonders unserm würdigen Präses dar, und alle welche in der Nähe davon benachrichtigt wurden, kamen darin überein, daß man zu einer Vereinigung unserer Kirche im ganzen Lande alles mögliche beytragen solle. Da nun ihr diesjähriger Synodus in Baltimore am Trinitatis von den dortigen Dienern des Evangeliums zu halten beschlossen war, und die Beamten dem Schluß ihres vorigen Synodi gemäß, ersucht hatten, daß von uns Deputirte dabey erscheinen möchten, so konnte die Ueberlegung nicht bis auf Trinitatis verschoben werden, ob dieser Synod Deputirte senden will, und darum ist diese Zeit bestimmt worden. Und nachdem besagte Briefe, nemlich vom Herrn Secretair Endreß, in Lancaster, und von Herr Lochmann, Präses Synodi, gelesen worden, so genehmigte dieser Synodus einmüthig die jetzige Versammlung desselben. . . .

„3. Da nun über die gewünschte Vereinigung unsrer ganzen Kirche geredet wurde, und über die Art, wie solche bewerkstelligt werden könne, berathschlagt worden, so wurde nicht eingesehen, daß mehr als ein Deputirter von uns zum Anfang eines Bemühens zur Vereinigung nothwendig sey; da wenn etwa ein Deputirter von jedem im Lande bestehenden Ministerio erwählt würde, dieselben eine Constitution unserer Kirche formiren können, welche alsdann allen Synoden zur Annahme vorgelegt werden würde. — Dieser Einsicht gemäß wurde

Secretair Gottlieb Schober erwählt, dem Ehrwürdigen Synod der Lutherischen Kirche am nächsten Trinitatis in Baltimore beyzuwohnen, zu dem Zweck einer wünschenswerthen Vereinigung aller Synoden im Namen unsers Synodi zu verabreden, und darauf angetragen daß eine solche Vereinigung erreicht werde. Und Beschlossen, daß wenn er eine Constitution für die Vereinigung unserer ganzen Kirche genehmigt, und dieselbe, seiner Instruction von uns empfangen, gemäß ist, daß dieselbe von uns angenommen sey. Daß wenn sie aber von besagter Instruction abweicht, dieselbe erst unserm nächsten Synodo vorgelegt werde und erst wenn sie dann angenommen verbindlich für uns sey.

„4. Eine Committee eine Instruction für unsern Deputirten zu formiren, bestehend aus Robert J. Miller, Jacob Scheerer, und Jonas Abernathy wurde gewählt."

Die Committee legte dann am Mittwoch einen Entwurf zu einer Instruction vor; „sie wurde", sagt der Bericht, „Punkt vor Punkt durchgeredet, verändert, und sodann einmüthig genehmigt"; aber Schober war ein kluger Mann und schrieb ins Protokoll: „Diese Instruction, unterzeichnet R. J. Miller, Jacob Scheerer und Jonas Abernathy, trägt Secretair Bedenken, jetzt zu publiciren."

Nicht alle Glieder der Synode waren bei diesen Abmachungen zugegen, und die Abwesenden berichteten später: „Unter andern war bestimmt, und vestgesetzt, daß jede Synode oder Conferenz jährlich auf den Trinitatis Sonntag, und an den darauf folgenden Tagen sollte gehalten werden. Dem allen aber ungeachtet, bestimmten die Beamten der Synode, mit Verwilligung etlicher andern Predigern ihres Sinnes, in dem Jahr 1819, fünf Wochen vor der gesetzten Zeit eine Synode: um Gelegenheit zu bekommen, daß einer von ihnen hat können an der besagten unzeitigen Synode erwählt werden, zu einem Abgeordneten, nach der Pennsylvanischen Synode, welche in Baltimore gehalten wurde auf eben dem besagten Trinitatis Sonntag. Der da abgeordnet wurde, war Secretair von der Nord Carolinischen Synode zu eben der Zeit, der aber keinem von den Predigern in dem Staat Tennessee Nachricht von der Bestimmung ihrer unzeitigen Synode gab, bis es zu spät war für sie, mit beyzuwohnen; und einige bekamen gar nichts davon zu wissen, bis alles vorbey war."

Einer von denen, welche nicht zur „unzeitigen Synode" kamen, Pastor Philipp Henkel, kündigte gleich an, er werde auf Trinitatis kommen und Synode halten; das sei die von der Synode festgesetzte

Zeit. Sein Bruder David hingegen hatte sich eingestellt, und richtig wurden von verschiedenen Seiten Klagen gegen ihn vor die Synode gebracht. Ein gewisser Adam Castner beklagte sich, daß er unrechtmäßig in den Bann gethan worden sei, und die Synode stieß das Urtheil um und erklärte den Gebannten als vollberechtigtes Gemeindeglied. Andere Klagen wider Dav. Henkel, daß er die Transsubstantiation lehre und behaupte, er habe das Recht, Sünden zu vergeben, u. a. m., wurden als nicht genügend erwiesen nicht weiter verfolgt; doch wurde David in der Weise gestraft, daß seine Candidatenlizenz nicht erneuert, sondern ihm nur eine Katechetenlizenz gewährt wurde, und auch die nur auf sechs Monate, und falls er nach Ablauf derselben genügenden Beweis beibringen würde, daß Ruhe und Friede in seinen Gemeinden herrsche, auch keine schwerwiegenden Klagen „von außen, besonders von unsern reformirten oder presbyterianischen Brüdern", gegen ihn vorlägen, sollte der Präses bevollmächtigt sein, ihm wieder eine Candidatenlizenz bis zur nächsten Synode auszustellen. Ueber diese Behandlung ihres Predigers waren David Henkels Gemeinden, als sie davon hörten, tief empört. Sie hatten längst verlangt, daß ihr Prediger ordinirt werde, und nun hatte man ihn degradirt.

Aber noch konnte Rath werden. Die Tennesseer hatten die „unzeitige Synode" nicht anerkannt, und am Trinitatisfeste fanden sich bei der Buffalo Creek-Kirche wieder Synodalgäste ein; das waren die Prediger Philipp Henkel, Daniel Moser, David Henkel und Joseph E. Bell sammt einer Anzahl Deputirter aus den Gemeinden. Der Ortspastor Storch kam nicht zur Kirche; es verlautete aber, daß er in einem etliche Meilen entfernten Hause zu finden sei, und sofort wurden ein paar Abgeordnete an ihn abgesandt, die ihm anzeigen sollten, daß man Synode halten wolle, und ihn auffordern, an derselben theilzunehmen. Die Abgesandten fanden ihn auch wirklich, brachten aber den Bescheid, er sei unpäßlich, und wenn er auch nicht unpäßlich wäre, würde er doch nicht kommen; denn die Synode sei schon vorüber und brauche nicht noch einmal gehalten zu werden. Seinen Vorstehern aber hatte Pastor Storch Weisung gegeben, die Kirche nicht zu öffnen, und erst auf weitere Vorstellungen ließ er zu, daß in der Kirche gepredigt würde; doch sollten keine Synodalgeschäfte darin verrichtet werden. Inzwischen neigte sich der Tag, und die Gäste suchten und fanden Quartier für die Nacht. Am nächsten Morgen ging es wieder zur Kirche, wo sich auch eine Anzahl Gemeindeglieder einstellte, und es wurde Gottesdienst gehalten.

Nach Schluß desselben begab man sich hinaus unter die Bäume und hielt auch Synode. Pastor Ph. Henkel wurde zum Präses, Cand. Bell zum Secretär und Schatzmeister erwählt; es wurden die eingelaufenen Bittschriften verlesen, darunter eine Anzahl solcher, in denen Gemeinden um die Ordination ihrer Prediger, Cand. Bell und Dav. Henkel, baten; auch Briefe von den Predigern Adam Miller und Jacob Zink, welche ihre Abwesenheit entschuldigten; man verhandelte über das von Henkel und Bell in Greene County gegründete „Union Seminary"; endlich wurden die beiden Candidaten Bell und Dav. Henkel, deren schriftliche Arbeiten vorgelegt und durchgesehen worden waren, dort unter den Bäumen „zu Bischöfen ordinirt". Nachdem so die vorliegenden Geschäfte erledigt waren und man noch sein Bedauern über das Fehlen so vieler Glieder der Synode von North Carolina ausgesprochen hatte, wurden Bücher und Schriftstücke eingepackt, die Verhandlungen mit Gebet geschlossen; darauf schwang sich die Synode zu Pferde und ritt von dannen.

Fünftes Kapitel.

Zur selben Zeit saß drüben in Baltimore die Synode von Pennsylvania; in ihrer Mitte, als Abgeordneter seiner Synode legitimirt, „Herr Gottlieb Schober von Nordcarolina und Secretär des dasigen Ministerii“. Unter den Briefen, welche dieser Versammlung vorzulegen waren, befand sich einer von besagtem Pastor „Schober und einer von Pastor Quitmann aus dem Staat Neu York, worin sie eine nähere Verbindung der Evangelisch-Lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten wünschten“. Einen Delegaten hatten die New Yorker nicht gesandt; aber der Abgeordnete von North Carolina war um so fleißiger gewesen, hatte schon einen Entwurf zu einer Constitution für die geplante General-Synode ausgearbeitet und mitgebracht. Die Versammlung in Baltimore ging nun auf die Sache weiter ein; Dr. F. D. Schäffer aus Philadelphia, Dr. Kurtz aus Baltimore, Pastor Lochman aus Harrisburg, Past. Endreß aus Lancaster und die Deputirten Demuth aus York, Keller aus Harrisburg und Schorr aus Baltimore wurden als Committee eingesetzt und beauftragt, „mit Hrn. Schober die Sache einer solchen Vereinigung der Synoden zu untersuchen und so bald als möglich einen Plan darüber zu entwerfen“. Das war am Montag. Am Mittwoch „stattete die Committee, die bestimmt war einen Plan für eine General-Synode zu entwerfen, ihren Bericht ab“. Die Verhandlung über denselben wurde aber auf den nächsten Vormittag verschoben. Am Donnerstag wurde die Angelegenheit gleich nach Eröffnung der Sitzung vorgenommen. Schobers Vorlage, die in vielen Stücken mit der Constitution der General-Assembly der Presbyterianer übereinkam, hatte nicht geringe Abänderung erfahren, und die Committee unterbreitete der Synode folgenden

„Plan-Entwurf.

„1. Die Central-Verbindung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in diesen Vereinigten Staaten soll ausgeführt und erhalten werden durch einen Körper, unter dem Titel: Die General-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

„2. Diese General-Synode soll bestehen aus Abgeordneten von allen in den Vereinigten Staaten nun vorhandenen, und künftig zu errichtenden, Synoden, die sich zu dieser Verbindung anschliessen, und zwar nach folgendem Verhältniß, nemlich:

„Eine jede Synode, die aus sechs Predigern besteht, kann einen, — aus vierzehn, zwey, — aus fünf und zwanzig, drey, — aus vierzig, vier, — aus sechzig, fünf, — und die aus sechs und achtzig besteht, sechs Abgeordnete aus dem Prediger-Stand, und zu allen zwey Predigern auch einen Gemein-Abgeordneten, zur General-Synode senden. Im Fall aber daß eine Synode uns einen Prediger zu senden das Recht hat, so soll solche Synode das Recht geniessen auch einen Gemein-Abgeordneten mitzusenden.

„Alle, obigem Verhältniße gemäs, in der General-Synode erscheinenden Abgeordneten geniessen, als Mitglieder des Körpers, gleiches Recht und gleichen Stimmen. Und jeder Synode bleibt die Art der Wahl, sowohl als die Bestreitung der Reisekosten, ihrer Abgeordneten, zur eigenen Willkühr überlassen.

„3. Die General-Synode wählt ihre eigenen Beamten, deren Amt bis zur nächsten General-Synode fortdauert, und bestimmt die Zeit und den Ort der nächsten Zusammenkunft, doch so, daß wenigstens eine General-Synode innerhalb drey Jahren gehalten werde.

„4. Die General-Synode besitzt das ausschließliche Recht, mit Beystimmung einer Mehrheit der besonderen Synoden, sowohl neue Bücher zum allgemeinen öffentlichen Kirchengebrauch einzuführen, als auch Verbesserungen in der Liturgie zu machen; bis aber solches geschieht, sollen die jetzt gewöhnlichen Gesangbücher, oder Liedersammlungen, der kleine Catechismus Lutheri, die schon angenommenen Agenden, und solche andere Bücher, die von den gegenwärtigen Synoden als Kirchenbücher aufgenommen worden, im öffentlichen beliebigen Gebrauche bleiben. Die General-Synode hat aber keine Gewalt, in den bisher unter uns angenommenen Glaubenslehren irgend eine Aenderung zu machen oder zu fordern.

„5. Wenn fünf und zwanzig in einem Bezirk beysammen wohnende Prediger, von denen aber zum wenigsten fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General-Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, eine besondere Synode für sich zu formiren, und die Synode, zu welcher sie vorher gehört haben, wendet, nach empfangener förmlicher Notiz von dem gedachten Vorhaben der Ansuchung, welche Notiz in jedem Falle zuerst gegeben werden muß, keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General-Synode Macht die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich

darum Ansuchung, so soll die General-Synode die Errichtung einer neuen Synode in dem Staat bewilligen. Bis aber die Gestattung oder Bewilligung der General-Synode förmlich dazu ertheilt worden, soll kein neuerrichteter Körper, als Ministerium, und keine von demselben ertheilte Ordination, als gültig unter uns, anerkannt werden.

„6. Die gegenwärtig vorhandenen, und die von der General-Synode förmlich gestatteten oder errichteten, Synoden, sollen nie verhindert werden, in ihren Bezirken Prediger nach Belieben einzusetzen und zu ordiniren. Sie behalten auch für immer die Freyheit, Regeln und Anordnungen in Hinsicht der inneren Einrichtung und Regierung ihrer Bezirke zu bestimmen; mit dem Vorbehalt allein, daß solche Regeln und Anordnungen nicht im Wiederspruch mit diesen Grundregeln der allgemeinen Verbindung stehen: und nur in Appellations-Fällen kann sich die General-Synode mit solcher inneren Einrichtung und Regierung der besonderen Synoden befassen.

„7. Die General-Synode hat die Macht, mit Beystimmung einer Mehrheit der besonderen Synoden oder eigentlichen Ministerien, allgemein gültige Grade im Predigtamte anzugeben; bis sie aber dieses thut bleiben die gegenwärtig von den besonderen Ministerien eingeführten Grade in ihrer schon bestimmten Gültigkeit.

„8. Sollten, aus menschlicher Schwachheit, Uneinigkeiten, oder Zwistigkeiten in Hinsicht der Lehre oder Kirchenzucht, bey einem Ministerium entstehen, so sollen nur denn solche Uneinigkeiten oder Zwistigkeiten der General-Synode zur Entscheidung überlassen werden, wenn ein volles Dritttheil der gegenwärtigen Glieder solches Ministeriums, in Absicht derselben, dahin appellirt.

„9. Ein jeder Prediger, der nicht mit der Entscheidung seiner besonderen Synode, in Hinsicht seiner Person, seines Verfahrens oder seiner Amtsführung, zufrieden ist, hat das Recht an die General-Synode zu appelliren.

„10. Eine jede Synode behält das Recht, auf Besuch bey ihr sich einfindenden Predigern aus andern Synoden, Sitz und Stimmen zu erlauben. Kein Prediger aber soll das Recht haben von einer Synode zu einer andern, als Mitglied, völlig überzugehen, es sey denn daß er ein Beglaubigungs-Schreiben vorzeige, worinnen die Beamten der Synode zu der er gehört hat seinen Grad im Predigtamt anzeigen, sein gutes Betragen nach bestem Wissen bescheinigen, und ihre Genehmigung seines Uebergangs erklären.

„11. Dieser Plan-Entwurf soll allen Evangelisch-Lutherischen Synoden, oder Ministerien, in diesen Vereinigten Staaten, als Vorschlag zu einer Central-Verbindung, zugesandt werden; die Synoden, oder Ministerien, die denselben, wenigstens dem Geist und Wesen desselben nach, annehmen, geben dem Präsidenten der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten davon, sobald als möglich, Nachricht; und sollt es sich befinden, daß drey Viertheile der besagten Synoden, oder Ministerien, denselben, wie zuvor besagt, angenommen haben, so macht der ebengedachte Präsident solches allen Synoden oder Ministerien, die denselben angenommen haben, bekannt, bestimmt auch zugleich den Ort und die Zeit wo die erste General-Synode soll gehalten werden, und meldet solches ebenfalls den besagten Synoden, oder Ministerien. Diese wählen alsdann ihre Abgeordneten, welche bey ihrer Zussammenkunft als General-Synode agiren, und für sich ein Constitution formiren können, doch aber, so viel wie möglich, nach obengeschriebenem Plan-Entwurf.

„Nota. Wo das Wort „Synode“ ohne den Zusatz, „oder Ministerium“, in obigem Plan-Entwurf gefunden wird, da steht es für Synode oder Ministerium, je nachdem die Körper sich benennen mögen von welchen in diesem Plan-Entwurf augenscheinlich die Rede ist. Wenn aber das Wort Ministerium allein steht, oder von eigentlichen Ministerien die Rede ist, so bedeutet dieses Wort einen Körper, der aus Predigern allein besteht, und sich des Rechts der Ordination bedienen möchte.“

Nachdem obiger „Plan-Entwurf“ von der Synode mit 42 gegen 8 Stimmen angenommen worden war, wurde „beschlossen auf Vorschlag der Committee, daß der Plan dem Hrn. Endreß zur Correctur übergeben werden soll. Daß er 600 Stück davon drucken laßen und sie dem Hrn. President überschicken soll, damit er jedem Prediger und jeder Gemeine ein Stück zusenden könne“.

Sehen wir nun den Plan-Entwurf aufs Einzelne an, so tritt uns zunächst wieder die Bekenntnißlosigkeit entgegen, die eben damals der Synode von Pennsylvania eigen war, während man in North Carolina noch die Verpflichtung der Prediger auf die Ausburgische Confession, die man nur noch theilweise glaubte, beibehalten hatte. Besonders breit aber macht sich in dem Entwurf ein hierarchischer Zug, der ebenfalls zu dem Gepräge der damaligen Synoden gehörte. Es ist seiner Zeit darauf hingewiesen worden, wie dieser Zug schon in den Tagen

der Gründung der Synode in Pennsylvania deutlich hervortrat; wir begegnen ihm auch in der späteren Zeit überall und in allen später entstandenen Synoden vor Gründung der General-Synode. Eine Synode hatte nach allgemeiner Vorstellung ihren eigentlichen Grund, ihren wesengebenden Bestandtheil nicht in den Gemeinden, sondern in den Predigern. Aus dieser Vorstellung dachte und redete man. Die „Prediger von dem Staat Ohio vereinigten sich mit einigen ihnen nächstwohnenden Predigern von Pennsylvanien und Virginien und errichteten für sich eine Conferenz oder Synode"; einigen „Predigern auf der Westseite der Susquehanna" wird das Gesuch um Erlaubniß zur Bildung einer Synode gewährt. So nannte man auch gerne die Synode als nach ihrem Haupt- oder Grundbestandtheil ein „Ministerium". Die Constitution der Pennsylvania-Synode hob an: „Wir Evangelisch-Lutherische Prediger in Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, die wir uns, durch unsere Namen-Unterschrift, unter diese Ordnung als einen Körper erkennen, nennen diese unsere Verbindung: Das deutsche Evangelisch-Lutherische Ministerium in Pennsylvanien und den benachbarten Staaten; und unsere jedesmalige Zusammenkunft: Eine Ministerial-Versammlung; unsere jedesmalige Zusammenkunft aber mit Abgeordneten von den vereinigten Gemeinen: Eine Synodal-Versammlung." Während man aber in Pennsylvania und anderwärts auch Deputirte aus der Hörerschaft der Gemeinden an den Synodalversammlungen theilnehmen ließ, so waren sie doch nirgends als mit den Predigern gleichberechtigte Glieder anerkannt. In Pennsylvania erhielten die Laiendeputirten erst 1792 Stimmrecht, und auch dann nur beschränkt; über die wichtigsten Angelegenheiten, die Sachen der Lehre, die Aufnahme neuer Glieder 2c. hatten sie weder zu reden noch zu stimmen. Die Ministerial-Ordnung der Pennsylvanier sagte darüber:

„Diejenigen Abgeordneten, welche ein Recht zu stimmen haben, sitzen in der Versammlung an einem Orte beysammen; sie können Vorschläge thun und ihre Meynung und Stimme in allen Fällen geben, die entschieden und bestimmt werden sollen; Ausgenommen, was Gelehrsamkeit eines Candidaten oder Catecheten; die Frage über Orthodoxie und Heterodoxie; die Aufnahme in das Ministerium und Ausschließung aus demselben, und andere ähnliche Fälle betrifft, als welche in die Ministerialversammlung gehören." Ebenso hieß es in der Constitution des New Yorker Ministeriums Kap. 7, § 4.: "Each Lay-delegate

shall have a right to take part in the debates of the House, to offer resolutions, and to vote on all questions, except the Examining, Licensing or Ordaining of Candidates for the ministry, the admission of Ministers into this association or their exclusion from it, and the discussion of weighty articles of faith or cases of conscience." Ueberhaupt galt das Stimmrecht des Laiendeputirten als in dem des Predigers, nicht das Beider in der Gemeine begründet. Verlor ein Prediger sein Stimmrecht, so verlor es auch seine Gemeinde oder deren Deputirter. In Kap. 6, § 9. u. 10. der Ministerial-Ordnung von Pennsylvania war bestimmt:

„§ 9. Die Abgeordneten von den Gemeinen können zwar alle der Synodal-Versammlung mit beywohnen, sie haben aber nicht alle das Recht ihre Stimme zu geben; sondern nur diejenigen, welche von solchen Gemeinen gesandt werden, die einen ordinirten Prediger oder licentiirten Candidaten zum Lehrer haben, und deren Lehrer selbst gegenwärtig ist; Abgeordnete von den Gemeinen also, die von Catecheten bedienet werden, haben keine Stimme in der Versammlung.

„§ 10. Es ist demnach eine festgesetzte Regel, daß nicht mehr Abgeordnete ihre Stimmen geben können, als ordinirte Prediger und licentiirte Candidaten zugegen sind; aber es haben auch so viel Abgeordnete von einer jeden Gemeine Sitz und Stimme, als wirkliche Lehrer von derselben auf der Synodal-Versammlung gegenwärtig sind."

Augenfällig waren auch noch andere Unterschiede, welche hinsichtlich der Prediger und Deputirten gemacht wurden. So hieß es a. a. O.

„§ 3. Ohne dringende Noth darf keiner von den Lehrern wegbleiben ....

„§ 7. Der Prediger des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, sorget vorher mit dem Kirchenrath selbiger Gemeine, für den Aufenthalt der vereinigten Prediger, licentiirten Candidaten und Catecheten, und ihre Pferde; welche aber nicht können untergebracht werden, die müssen von der Gemeine, wo die Versammlung gehalten wird, unterhalten werden."

Hingegen lautete § 13.:

„Eine jede Gemeine, die allein von einem Prediger oder licentiirten Candidaten des Ministeriums bedienet wird, und jede Anzahl Gemeinen, die gemeinschaftlich einen solchen Lehrer haben, haben das Recht einen Abgeordneten zur Synodal-Versammlung zu senden; sie müssen aber die Kosten dazu tragen, und jeder Abgeordnete muß an

dem Orte der Versammlung für seine Kost und Logie sorgen: Doch stehet es jeder Gemeine frey, ob sie jedesmal einen Abgeordneten senden will oder nicht."

Zu dem allen fiel noch ins Gewicht, daß die Entscheidung darüber, wer ein anerkannter lutherischer Prediger sei, immer und überall beim Ministerium stand. „Die Prüfung, Lizenzirung oder Ordination der Candidaten des Predigtamts oder Ausschluß von demselben" gehörte nach der Constitution des New Yorker Ministeriums, Kap. 8, § 14, Punkt 13, dem Gebiete des in strengerem Sinne so genannten Ministeriums, nicht der Synode, „eigenthümlich an". Als die Prediger der Synode von North Carolina dem Candidaten David Henkel die Anerkennung verweigerten, wurde darauf hin protokollirt: „Er ist also kein Prediger der Lutherischen Kirche für Nord-Carolina und angränzenden Staaten." So wurde auch für die Gemeinden den Beschlüssen des Ministeriums bindende Kraft beigelegt. Paragraph 5 des VII. Kapitels der New Yorker Constitution bestimmte:

„Jede Gemeinde, welche in den Versammlungen dieses Körpers durch einen Delegaten vertreten ist, ist gebunden, die Beschlüsse und Empfehlungen des Ministeriums anzunehmen und sich denselben zu fügen und ihren Theil aller Unkosten und Leistungen zu tragen, welche nothwendig sind zur Wohlfahrt der vereinigten Gemeinden insgemein und der Förderung des gemeinen Wesens. Und wenn eine Gemeinde in der Verweigerung solcher Unterwerfung beharrt, soll sie nicht länger mehr zu einer Vertretung in diesem Körper berechtigt sein."*)

Aehnlicher sagte mit kürzeren Worten die Ministerialordnung von Pennsylvania im VI. Kapitel:

„§ 14 Da die also vereinigten Gemeinden durch ihre Abgeordneten in der Synodal-Versammlung vorgestellet werden, und durch sie darin Sitz und Stimme haben; so müssen sie auch den Verordnungen und Schlüssen der Synodal-Versammlung und des Ministeriums willig nachzukommen suchen."

---

*) "Every congregation, which is represented by a Delegate in the synods of this body, is bound to receive and submit to the resolutions and recommendations of the Ministerium, and to bear its part of all expenses and services, necessary for the welfare of the associated churches generally and the advancement of the common cause. And if any congregation perseveres in refusing such submission, it shall no longer be entitled to a representation in this body."

So stand es damals in den Synoden. Nach dem „Plan-Entwurf“ sollten sich die Verhältnisse noch anders gestalten, und zwar nicht in der Weise, daß den Gemeinden wieder eingeräumt worden wäre, was von ihren Rechten und Gewalten an die souveränen Synoden und Ministerien übergegangen war, sondern so, daß die Synoden einen Theil der Rechte und Gewalten, die sie bis dahin ausgeübt hatten, wiederum an die General-Synode übergehen ließen und in demselben Maße aufhörten, souverän zu sein. Nicht die Ortsgemeinden, denen es ursprünglich gehörte, auch nicht die einzelnen Synoden und Ministerien, sollten das Recht haben zu bestimmen, welche Bücher eingeführt werden sollten; das ausschließliche Recht hiezu sollte die General-Synode haben. Nicht eine Gemeinde, auch nicht eine einzelne Synode, sondern die General-Synode sollte in gewissen Fällen entscheiden, ob eine Ordination gültig, ob eine gewisse Person ein wirklicher, ordentlicher Pastor sei. Ob auf einem gewissen Gebiet eine Synode gebildet werden solle, darüber sollten schließlich nicht die auf diesem Gebiete bestehenden Gemeinden, auch nicht die einzelnen Synoden bestimmen; sondern die General-Synode sollte „die Macht“ haben, die Gründung neuer Synoden zu gestatten oder zu untersagen. Selbst mit den inneren Angelegenheiten einer Synode sollte unter gewissen Umständen, nämlich in Appellationsfällen, die General-Synode sich befassen; so sollten selbst Fragen der Lehre und Kirchenzuchtsfälle vor die General-Synode „zur Entscheidung“ gelangen können.

In Anbetracht der in obigem hervorgehobenen Tendenz des „Plan-Entwurfs“ konnte es wohl Bedenken erregen, daß derselbe inmitten einer Versammlung gerade der größten unter den damals bestehenden Synoden verabfaßt worden war, zugleich der Synode, welche auch zuerst den Gedanken an die Bildung einer General-Synode öffentlich angeregt hatte. Die nächste Synode, welche über den Plan-Entwurf verhandelte und schlüssig wurde, war das New Yorker Ministerium, das seine Versammlung 1819 zu Rhinebeck hielt. Nachdem hier der von dem Präsidenten der Pennsylvania-Synode eingesandte Entwurf zweimal verlesen worden war, wurde derselbe nach längerer Besprechung einer aus den Pastoren Uhl. Schäffer und M'Carty und den Deputirten Traver und Feltmann bestehenden Committee übergeben. Der Bericht dieser Committee enthielt zunächst das Urtheil, daß „manche der Principien des Plan-Entwurfs sich nicht vertrügen mit dem Geiste der Constitution des ev. luth. Ministeriums im Staate New York“. Es waren dann

die Machtbefugnisse hervorgehoben, welche der General-Synode nach diesem Plane eingeräumt werden sollten, und endlich lief der Bericht in eine Reihe Vorschläge aus, welche von der Synode einstimmig zu Beschlüssen erhoben wurden. Die beiden ersten lauteten:

„Beschlossen: 1. daß der von der Synode von Pennsylvania vorgeschlagene Plan einer Central-Synode nicht angenommen werden kann.

„2. Daß die Annahme des vierten Abschnitts des 9ten Capitels der Constitution dieses Ministeriums den evangelisch-lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten ernstlich empfohlen werde."

In drei weiteren Beschlüssen war gesagt, daß das Ministerium gesonnen sei, diesem Artikel gemäß zu handeln, daß man eine stehende correspondirende Committee einsetzen wolle, deren Aufgabe sein solle, mit ähnlichen Committeen anderer Synoden in Verkehr zu treten, und daß diese Beschlüsse den übrigen Synoden mitgetheilt werden sollten. Der Paragraph ihrer Constitution, auf welchen sich die New Yorker in dem zweiten Beschluß bezogen, lautete:

„Wenn irgend ein anderes Evangelisch-Lutherisches Ministerium in den Vereinigten Staaten einen Bevollmächtigten oder Delegaten sendet, daß er der jährlichen Synode dieser Verbindung beiwohne, soll solcher Bevollmächtigte oder Delegat, in allen ihren Verhandlungen, sowie in den Versammlungen des Ministeriums im engeren Sinne, nachdem die Geschäfte der Synode erledigt sind, das Stimmrecht haben, vorausgesetzt, daß solches Ministerium einem von dieser Körperschaft abgeordneten Bevollmächtigten gleiche Rechte und Privilegien einräumt."

Den Pennsylvaniern hätten sie übrigens die Annahme dieses Artikels gar nicht erst zu empfehlen brauchen; denn die hatten in ihrer eigenen Ministerial-Ordnung schon einen Artikel, welcher lautete:

„Wenn irgend ein von diesem Ministerium anerkanntes Ministerium in den Vereinigten Staaten, dessen Glieder eigentlich nicht mit uns in Verbindung stehen, aus seiner Mitte einen Abgeordneten auf unsere jährliche Versammlung senden sollte, so soll derselbe als ordentliches Mitglied in unsern Versammlungen Sitz und Stimme haben; doch mit der Bedingung, wenn ein solches Ministerium auch uns gleiche Rechte ertheilet."

Eine andere Synode, welche noch im Jahre 1819 über den „Plan-Entwurf" verhandelte, war die junge Synode von Ohio, und hier wurde die Vorlage „angenommen in der Hoffnung, daß der vereinigte Körper der lutherischen Prediger mit mehr Einfluß und Segen im Reiche Jesu

wirken könne". Den Ohioern schwebte also ganz analog der allgemein verbreiteten Auffassung einer Synode in der geplanten General-Synode wieder eine Art Predigerverein mit Zulassung von Laiendeputirten vor.

Am 28. Mai 1820 trat zu Lincolnton die Synode von North Carolina zusammen und wurde die Jahresversammlung mit einem Gottesdienst eröffnet, in welchem Pastor Storch deutsch und Pastor Bell englisch predigte. Als aber am folgenden Tage die Prediger und Deputirten und viel Volks aus der Nachbarschaft sich wieder bei der Kirche einfanden, waren ihnen die Pastoren Paul und Philipp Henkel, der Candidat Bell und „der Ex-Catechet David Henkel" schon zuvorgekommen; diese hielten die Kirche besetzt und verwehrten den Uebrigen den Eintritt. Erst nachdem längere Zeit mündlich und schriftlich hinüber und herüber, heraus und hinein parlamentirt worden war, kamen die beiden Parteien in der Kirche unter Dach, und nun hielt zuerst Präses Storch eine lange deutsche, dann Secretär Schober eine noch längere englische Rede, um zu erklären, was eigentlich vorliege. Als sie aber schließlich zugaben, es seien auf beiden Seiten Fehler gemacht worden, und ihre Geneigtheit aussprachen, alles zu vergeben, wenn man sich wieder vereinigte, erklärten die Henkel, sie könnten mit Leuten, welche falsche Lehre führten und die Lehre der Augsburgischen Confession verworfen hätten, insonderheit falsch lehrten von Taufe und Abendmahl, keine Gemeinschaft haben. Auch von der „allgemeinen Vereinigung mit allen Religions-Partheyen" wollten sie nichts wissen. Sie zeigten an einigen Unterscheidungslehren, wie die „Gesinnungen einander zuwider" seien. „Diese alle", sagten sie, „sollen in eine Kirche, und eine Gemeine und eine Heerde werden. Die alle unter einem Hirten stehen. Dieses ist, als wenn man Schafe, Böcke, Lämmer, Kühe, Ochsen, Pferde, Bären, Wölfe, Wildkatzen, Füchse und Schweine, alle zusammen in einen Stall thun würde, und einen Hirten über sie setzen und sagen: Hier hast du eine vereinigte Heerde, die kannst du nun im Frieden füttern und weiden."

Diese Verhandlungen waren es, wodurch jener Methodistenprediger Hill bewogen wurde, den oben mitgetheilten Brief zu schreiben, dessen Beantwortung seitens der Schober'schen Synode in einer versteckten Verleugnung der Lehre von der Kraft der Taufe und einer offenen Verleugnung der lutherischen Lehre vom heiligen Abendmahl bestand. Ueber den Abschluß jener Vormittagsversammlung am 29. Mai berichteten die Henkel'schen:

„Indessen wurde von einem der Beamten ausgerufen: ‚Wer ein rechter Lutheraner ist, der komme mit uns nach dem J. H. seinem Gast-Haus, da wollen wir unsere Synode anfangen!‘ Darauf wurde gesagt: ‚Wer ein rechter Schwärmer seyn will, der mag mitgehen; denn Ihr seyd keine wahre Lutherische Prediger: Ihr seyd Schwärmer, und unter dieselbe gehört ihr.‘ Da wurde dann ein Zusatz gemacht, von einem jungen Lehrer: ‚Wir können euch auch unmöglich anders nach dem Zeugniß der H. Schrift, ansehen als falsche Lehrer.‘ Da wandte sich einer von den Alten an die Versammlung, und sagte: ‚Nun habt ihr selber die Kühnheit und Dreistigkeit dieses jungen Mannes gehöret, daß er uns alte, ehrbare Prediger mit falscher Lehre beschuldiget.‘ Und verschiedenen anderen Reden von der Art fielen vor. In dessen giengen sie zur Kirche hinaus, doch ohne sich gegen solche Beschuldigungen zu vertheidigen; nur daß einer von den Alten bey dem Ausgang aus der Kirche sagte: Er befände sich sehr verwundet. Das konnten wir aber nicht helfen. Sie gingen nach dem Gasthaus und machten den Anfang zu ihrer so genannten Synode, und ließen uns in der Kirche. Da aber so wenige von den Predigern von Tennessee gegenwärtig waren, so beschloßen wir, um mehr Streit und Unruhe zu vermeiden, weiters keine Geschäfte für die Zeit hier zu verrichten."

Zu der Majorität machte sich auch der Tennesseer Bell, der ja mit David Henkel von dessen Bruder Philipp unter dem Eichbaum am Buffalo-Creek ordinirt worden war, und es erhob sich nun bei den Schober'schen die Frage, was von jener Ordination zu halten sei. „Auf die Frage des Presidenten", meldet ihr Protokoll, „wie wir seine Ordination ansehen, so wurde Herrn Bells Ordination durch Philip Henkel, als wirklich geschehen, aber als ungültig nach den Regeln aller christlichen Verfassungen angesehen. Da er aber nun sich für verbunden erklärte, das Versprechen, welches er bey seiner Ordination gethan, gegen die Lutherische Kirche zu erfüllen, so wurde nun seine Ordination einmüthig gesetzmässig und gültig gemacht, ratificirt, und beschlossen, daß ihm darüber ein Beglaubigungs-Schreiben gegeben werde, und er wieder zu uns gehöre."

Ein Hauptgegenstand, mit dem sich die Synode in Lincolnton zu befassen hatte, war der „Plan-Entwurf" von Baltimore. Secretär Schober stattete Bericht ab über die freundliche Aufnahme, welche er bei den Pennsylvaniern erfahren habe, und von den Verhandlungen, die dort zur Aufstellung und Annahme des „Plan-Entwurfs" geführt

hatten. Dieser Entwurf, der ja gedruckt vorlag, wurde nun auch hier vorgenommen, Paragraphenweise gelesen und besprochen, endlich zur Abstimmung gebracht und mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. Da man besonders einem Briefe von Präses Schmucker aus Pennsylvania zufolge annahm, daß wohl noch im Jahre 1820 die General-Synode ins Leben treten würde, wurden auch gleich zwei Delegaten zu derselben gewählt.

Diese Verhandlungen und deren Ergebniß hatte freilich der eifrigste Beförderer der General-Synode in North Carolina und in ganz America, Pastor Schober, gar nicht abgewartet; sondern als in derselben Trinitatiswoche in Lancaster die Pennsylvania-Synode ihre Sitzungen eröffnete, war schon ein Brief von Schober da, welcher meldete, „daß die Glieder ihrer Synode größtentheils den sogenannten Plan-Entwurf angenommen hätten, und den Wunsch äußerte, daß doch die General-Synode in Stand gebracht werden möchte". Wiederum wurden am Dienstag Mittheilungen aus Ohio vorgelegt, welche erkennen ließen, daß dort der Wind umgeschlagen sei. Darüber sagt das Protokoll:

„No. 16 Enthält einen zweyten Brief von Herrn Pastor Stauch, worinn er zu erkennen giebt, daß einige Glieder der Ohioer Synode nicht willens sind, den sogenannten Plan-Entwurf für eine General-Synode anzunehmen.

„No. 19 Enthält eine gedruckte Bedenklichkeit einiger Glieder der Ohioer Synode, worinnen sie die Ursachen angeben, warum sie nicht willens sind, den Plan-Entwurf anzunehmen.

„Beschloßen — Daß man auf diese Schrift keine Rücksicht nehmen könne, weil sie ohne Namens-Unterschrift eingesandt worden ist."

Es war auch den Interessen der Freunde des Plan-Entwurfs dienlicher, daß diese Bedenken nicht weiter erörtert wurden. Der Kern derselben war in die Worte gefaßt: „Durch die Annahme des Plan-Entwurfs würden wir einen großen Theil unseres Rechts in die Hände etlicher weniger Personen übertragen, daß sind die Abgeordneten zur General-Synode. . . . Wir sind vollkommen aus Kirchen-Historien überzeugt, daß sich das Papstthum auf eine ähnliche Weise schleunig gegründet hat." Von dem 5. Artikel des Plan-Entwurfs, der die Gründung einer neuen Synode und die Gültigkeit der in einer solchen geschehenen Ordinationen von der Genehmigung der General-Synode abhängig machte, sagten diese Ohioer: „Wir können nicht wohl anders

urtheilen, als daß dieser Artikel weit mehr päbstisch als apostolisch ist", und aus ihrer jüngsten Erfahrung heraus redeten sie, wenn sie sagten: „Wenn zum Exempel eine General-Conferenz, nach dem Plan-Entwurf in den Vereinigten Staaten existiret hätte, ehe unsere Synode in Ohio errichtet war, wer könnte glauben, daß sie errichtet worden wäre." Das war die Stimmung, welche in Ohio die Oberhand gewann, so daß diese Synode beschloß, „daß der Beschluß der vorigen Synode, gehalten zu Canton, wegen der Annahme des Plan-Entwurfs wieder aufgehoben werde; daß wir die Sache wollen ruhen lassen, bis wir die Constitution der General-Synode sehen. Gefällt sie uns, dann werden wir sie genehmigen; wo nicht, so finden wir uns nicht geneigt uns mit derselben einzulassen".

Was der New Yorker Präses Quitman, von dem in Lancaster auch ein Brief vorlag, über die Stellung seiner Synode zu dem Plan-Entwurf zu melden hatte, wissen wir. Es waren also nur zwei Synoden, von denen die Eine darüber schon in die Brüche gegangen war, bereit, auf der durch den Plan-Entwurf bezeichneten Bahn voranzugehen. Neben die Beschlüsse von Lincolnton traten jetzt folgende Beschlüsse von Lancaster:

„1stens Beschloßen — daß diese Synode der Meynung ist, daß eine General-Synode, dem Geiste des Plan-Entwurfs gemäß, errichtet werden sollte; jedoch aber unter der noch zugesetzten Bedingung, daß die nach dem 11ten Abschnitt desselben zu formirende Constitution den unterschiedlichen Synoden zur Annahme, Verbesserung, oder auch zur sämmtlichen Verwerfung vorgelegt werden soll.

„2tens Beschloßen — daß Abgeordnete erwählt werden sollen, um mit Abgeordneten der andern Synoden, die eine General-Synode wünschen, eine Constitution zu formiren.

„3tens Beschloßen — daß wenn drey Viertheile der jetzt vorhandenen Synoden (diese Synode mit eingeschloßen) die Constitution annehmen: so soll sie als bindend angesehen werden."

Endlich wurden noch die Delegaten erwählt und „Beschloßen — daß die General-Synode auf den 4ten Sonntag im nächsten October, und zwar zu Hägerstown, in Maryland, gehalten werden solle".

Sechstes Kapitel.

Als die in Lancaster festgesetzte Zeit herankam, hatten sich die Aussichten für die General-Synode doch noch etwas günstiger gestaltet, als sie in der Trinitatiswoche gestanden hatten. Im August hatten nämlich in Germantown, N. Y., die Prediger des New Yorker Ministeriums, nachdem die Synode geschlossen war, noch die Pastoren Ph. F. Mayer von Philadelphia und F. C. Schäffer von New York als Delegaten ernannt, welche trotz der wohlerwogenen Erklärungen der Synode „diese Synode" bei der Versammlung in Hagerstown „vertreten sollten". Zum andern hatte sich noch im October die neue Synode von Maryland und Virginia gebildet und gleich auch beschlossen, „daß Dr. Kurtz und Hr. Reck oder irgend zwey von den erwählten Beamten angewiesen werden, sich nebst Hrn. Schryock als Repreſentanten dieser Synode zur nächsten General-Synode zu begeben".

So war es zugegangen, daß in der Versammlung, welche vom 22. bis 24. October 1820 zu Hagerstown stattfand, vier Synoden vertreten waren. Im Nachstehenden mag nun das Protokoll über die hier gepflogenen Verhandlungen, das auch die Constitution der General-Synode in ihrer ersten Fassung in sich schließt, in unverkürztem Abdruck folgen.

Protokoll, u. s. w.

Die Abgeordneten, die von den verschiedenen Synoden der Evangelisch Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, bestimmt worden, eine Grundverfassung einer General-Synode zu entwerfen, versammelten sich Sonntags, den 22sten October, A. D. 1820, in Hägerstaun im Staate Maryland. Es wurde sowohl Vormittags als auch Nachmittags in der deutschen, und Abends in der englischen Sprache, vor sehr zahlreichen Versammlungen, und hoffentlich nicht ohne Nutzen, gepredigt.

Montag Morgens um 9 Uhr schritt man in der Kirche zu dem aufgetragenen Geschäfte. Dr. Kurtz von Baltimore wurde zum Vorsitzer, und Pastor Mühlenberg von Reading, Pennsylv., zum Secretär ernannt. Nachdem der Vorsitzer die Sitzung mit einem herzlichen Gebet eröffnet, legitimirten sich als Abgeordnete nachbenannte Herren. **Von der Synode in Pennsylvanien, aus dem Predigerstande:**

Pastor J. G. Schmucker,
Dr. Lochman,
Dr. Endreß,
Pastor F. W. Geisenhainer,
Pastor Mühlenberg;

und als Gemein-Abgeordnete: die Herren
Christian Kunkel,
Wm. Hensel, und
Peter Stichter.

Von der Synode im Staate Neu York:
Pastor Ph. F. Mayer, und
Pastor F. C. Schäffer.

Von der Synode in Nord Carolina:
Pastor Schober, und
Pastor Peter Schmucker.

Von der Synode in Maryland:
Dr. Kurtz, und
D. F. Schäffer;

und als Gemein-Abgeordneter:
Hr. Georg Schryock.

Von denen aus der Synode in dem Staate Ohio erwarteten Abgeordneten machte, zum allgemeinen Bedauren der Anwesenden, keiner seine Erscheinung.

Auf Vorschlag wurde, nach reifer Ueberlegung, beschlossen: daß bey der Abfassung und Annahme einer Grundverfassung einer General-Synode nach Synoden gestimmt werden sollte, so daß jede in der Versammlung vorgestellte Synode nur eine Stimme habe.

Nach einer freundschaftlichen Unterredung, wie wohl der Zweck der Gesellschaft am besten erreicht werden möchte, wurden etliche Entwürfe einer Grundverfassung, welche den Zweck hatten, als Leitfaden in den Berathschlagungen zu dienen, vorgelesen. Einer derselben wurde dieser Absicht gemäß angewandt, und nach zweytägiger Ueberlegung wurde Nachstehendes, in allen seinen Theilen sowohl, als im Ganzen, einmüthig als die Grundverfassung angenommen, die von dieser Versammlung solle den verschiedenen Synoden zur Ueberlegung und Annahme vorgeschlagen werden.

Grundverfassung

der Evangelisch-Lutherischen General-Synode in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Da JEsus Christus, das große Oberhaupt seiner Kirche, ihr keine besondern Vorschriften zur Einrichtung des Kirchenregiments gegeben hat, so geniesset sie in allen ihren Abtheilungen die Freyheit, solche Einrichtungen zu machen, als ihr nach Lage und Umständen die besten zu seyn scheinen. — Im Vertrauen daher auf Gott unsern Vater, im Namen unsers HErrn JEsu Christi, nach Anleitung des heiligen Geistes im göttlichen Worte — zur Uebung der Bruderliebe, zur Förderung christlicher Eintracht, zur Erhaltung der Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens — haben wir, die Abgeordneten der „Deutsch Evangelisch Lutherischen Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten", der „Deutsch und Englisch Evangelisch Lutherischen Synode im Staat Nord-Carolina und angränzenden Staaten", des „Evangelisch Lutherischen Ministeriums im Staat Neu York und der benachbarten Staaten und Länder", und der „Evangelisch Lutherischen Synode von Maryland, Virginien, u. s. w." für uns und unsere Nachfolger an derselben Stelle, folgende Grundverfassung angenommen, nämlich:

Artikel I.

Der auf diese Verfassung gegründete Körper führt den Namen: Die Evangelisch Lutherische General-Synode der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Artikel II.

Dieser Körper besteht aus den Abgeordneten von den unterschiedenen Evangelischen Synodal- und Ministerial-Verbindungen in den Vereinigten Staaten, die sich daran anschließen, und gehörig als Mitglieder anerkannt worden sind, und zwar nach folgendem Verhältniß, nämlich:

Eine solche Verbindung, die sechs Prediger zählt, sendet einen Abgeordneten; die vierzehn, zwey; die fünf und zwanzig, drey; die vierzig, vier; die sechzig, fünf; und die sechs und achtzig oder mehrere zählt, sechs Abgeordnete aus dem Stande ordinirter Prediger, und eben soviel Gemein-Abgeordnete.

Alle, diesem Verhältnisse gemäß, in der General-Synode erscheinende Abgeordnete haben, ausgenommen in dem Fall, der hernach hierinnen vorbehalten ist, als Mitglieder des Körpers gleiches Recht und gleiche Stimmen. Jeder Synodal- oder Ministerial-Verbindung bleibt die Art der Wahl ihrer Abgeordneten zur eigenen Willkühr überlassen; und jede solche Verbindung bestreitet die Reisekosten ihrer Abgeordneten so lange, bis die General-Synode eine eigene Kasse haben wird, woraus dieselbe bestritten werden können.

Artikel III.

Die Geschäfte der General-Synode sind wie folget, nämlich:

Abschnitt I. Sie untersucht die Protokolle der unterschiedenen besondern Synoden und Ministerien, um daraus den Zustand der Kirche kennen zu lernen. Es soll daher eine jede besondere Synode so viel Exemplare ihrer Verhandlungen der General-Synode zusenden, als in derselben Glieder sind.

Abschnitt II. Im Betreff aller zum öffentlichen Kirchengebrauch vorgeschlagener Schriften oder Bücher, handelt die General-Synode als ein gemeinschaftlicher Ausschuß der besondern Synoden und Ministerien, und zwar auf folgende Weise:

1. Sie untersucht alle von den besondern Synoden oder Ministerien zum Kirchengebrauch vorgeschlagenen Schriften und Bücher, als: Catechismus, Liturgie, Liedersammlung oder Glaubensbekenntniß, und ertheilt darüber ihre wohlüberlegte Meinung, oder Rath und Erinnerung. Keine Synode und kein Ministerium, in Verbindung mit dieser General-Synode, soll daher irgend ein neues Buch oder eine neue Schrift der gemeldeten Art zum öffentlichen Gebrauch herausgeben, ohne zuerst ein vollständiges Exemplar davon der General-Synode eingehändigt, und ihre Meinung, oder Erinnerung, oder ihren Rath darüber vernommen zu haben.

2. Wenn es die General-Synode für gut hält, so mag dieselbe den besondern Synoden und Ministerien neue Bücher oder Schriften, wie vorbesagt, zum allgemeinen oder speciellen öffentlichen Gebrauche vorschlagen. Jeden Vorschlag der Art sollen auch die besondern Synoden und Ministerien gehörig beachten, und wenn irgend eines derselben einen solchen Vorschlag nicht für gut halten sollte, werden hoffentlich der nächsten General-Synode die Ursachen zugesandt wer-

den, damit sie in das Protokoll der General-Synode mögen eingerückt werden.

3. Keiner General-Synode aber kann die Macht überlassen werden, allenthalben gleichförmige Ceremonien vorzuschreiben, oder in Glaubenssachen, oder in Sachen, welche die Art des Vortrags des Evangelii, von Jesu Christo, dem Sohne Gottes und Grunde unsers Glaubens betreffen, Aenderungen einzuführen, die das Gewissen der Brüder in Christo beschweren möchte.

Abschnitt III. Wenn, in Zukunft, fünf und zwanzig in einem geschlossenen Bezirk beysammen wohnende Prediger, von welchen aber wenigstens fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General-Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, ein besonderes Ministerium für sich zu bilden, und die Synode, oder das Ministerium, wozu sie vorher gezählt worden sind, wendet nach empfangener förmlicher Anzeige von gedachtem Vorhaben oder Ansuchung keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General-Synode Macht, die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode oder kein besonderes Ministerium sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich darum Ansuchung, so soll die General-Synode die Errichtung einer neuen Synode und eines neuen Ministeriums in dem Staate zulassen. Bis aber die Gestattung oder Zulassung der General-Synode förmlich in solchen Fällen ertheilt worden, sollen keine Abgeordneten von einem neuerrichteten Synodal-Körper Sitz und Stimme in der General-Synode genießen.

Abschnitt IV. In Absicht der Grade im Predigtamt ertheilt die General-Synode den besondern Ministerien wohlüberlegten Rath, wobey dieselbe die Zeit- und Ort-Umstände sorgfältig in Betrachtung zieht, und soviel als möglich eine wohlthätige Gleichförmigkeit und eigentliche Gleichheit des Ranges unter den Predigern beabsichtiget. Sie sucht dabey auch solche Regeln und Anordnungen unter den besondern Synoden und Ministerien zu berathen, wodurch unangenehme Collisionen wegen etwaniger unter denselben obwaltender Verschiedenheit in den Graden des Predigtamts oder auch in andern möglichen Fällen, vermieden werden könnten.

Abschnitt V. Die General-Synode soll nicht als ein eigentliches Appellations-Tribunal angesehen werden; dennoch befaßt sich dieselbe mit folgenden Fällen und auf folgende Weise:

1. Sie kann bei Klagen wegen Lehre und Kirchenzucht, die von ganzen Synoden oder Gemeinen, oder einzelnen Predigern vorgebracht werden, ihre Meinung oder ihren Rath ertheilen. Doch soll die General=Synode mit vieler Vorsicht darauf bedacht seyn, daß das Gewissen der Lehrer nicht durch Menschen=Satzungen beschwert, und Niemand wegen Unterschied der Meinungen bedrückt werde.

2. Wenn mit einander über Lehre und Kirchenzucht uneinige Partheien die Sache, worüber die Uneinigkeit obwaltet, auf eine brüderliche Weise an die General=Synode referiren, so soll sie eine genaue Untersuchung der Sache anstellen, und nach ihrer Einsicht des Rechts, der Billigkeit, der Bruderliebe und der Wahrheit, ihre Meinung darüber erklären.

3. Wenn Zwistigkeiten zwischen Synoden und Synoden referirt werden, so wird bey der Entscheidung nach Synoden gestimmt, und die referirenden Synoden haben dabey keine Stimme.

Abschnitt VI. Die General=Synode mag Pläne entwerfen für allgemeine Lehr= und Missions=Anstalten, wie auch für Anstalten zur Unterstützung der Prediger=Wittwen und Waisen, und armer Prediger, und dieselbe, unter dem Beystande Gottes, zur Ausführung befördern.

Abschnitt VII. Die General=Synode mag auch zur Ausführung ihrer Entzwecke eine eigene Kasse anlegen.

Abschnitt VIII. Die General=Synode soll nach ihren besten Kräften, und unter dem ihr dazu erflehten Beystande Gottes, dahin wirken, daß Spaltungen unter uns verhindert werden, und ein unverrücktes Auge auf Zeitumstände und gemeinwerdende Gesinnungen in der christlichen Kirche überhaupt richten, um alle Gelegenheit beachten zu können zur Heilung der schon darinnen obwaltenden Spaltungen, und zur Beförderung der allgemeinen Einigkeit und Eintracht.

Artikel IV.

Die General=Synode wählt sich aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Secretär, und aus ihrer Mitte oder sonst woher, sobald es nöthig geworden, einen Schatzmeister, deren Amt bis zur nächsten Versammlung der General=Synode fortdauert. Die nämliche Person ist jedesmal wieder wählbar als Secretär oder Schatzmeister, zum Präsidenten darf aber einer nicht öfter als zwey Versammlungen nachein=

ander erwählt werden, und ist nachher auf zwey Versammlungen hindurch nicht wieder wählbar.

Abschnitt 1. Der Präsident hat in den Versammlungen den Vorsitz. Er kann Vorschläge thun, seine Meinung sagen, und seine Stimme geben wie ein anderes Mitglied. Er bestellt, mit Zuziehung des Predigers des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, die predigen sollen. Er unterschreibt alle Briefe, schriftliche Räthe, Erinnerungen, Schlüsse, und das Protokoll der Synode. Er kann in außerordentlichen Fällen, wenn er durch einen Synodalschluß irgend einer anerkannten Synode darum gebeten wird, Zusammenkünfte der General-Synode berufen. Und wenn für den Secretär die Arbeiten sich zu sehr häufen, so bestimmt er, mit Zuziehung des Secretärs, einen Gehülfsschreiber, und zeigt die Arbeiten an die er zu thun habe.

Abschnitt 2. Der Secretär führt das Protokoll der Versammlung, besorgt, führt und attestirt alle Schriften der Synode, macht den Ort und die Zeit der Versammlung, wenigstens drey Monate im Voraus, durch die öffentlichen Zeitungen bekannt, und gibt in den vorherbestimmten außerordentlichen Fällen dem Präsidenten einer jeden besondern Synode davon schriftliche Anzeige.

Abschnitt 3. Wenn einer der Beamten in der Zwischenzeit der Versammlung der Synode stirbt, sein Amt niederlegt, oder unfähig wird, so versieht der nächste im Amt seine Geschäfte, und trifft der Fall den Schatzmeister, so bestimmt der Präsident einen andern an dessen Stelle.

Abschnitt 5. Der Schatzmeister führt die Rechnungen der Synode. Er gibt Empfangsscheine für alles empfangene Geld. Er zahlt keines aus ohne Anweisung vom Präsidenten, attestirt vom Secretär, zufolge gemachter Schlüsse der Synode. Er stattet bey jedesmaliger Versammlung der Synode von seinen Einnahmen und Ausgaben Rechnung ab.

Artikel V.

Die Ordnung der Geschäfte der General-Synode wird folgendermaßen gehalten, nämlich:

1. Die Abgeordneten melden sich gleich nach ihrer Ankunft bey dem Prediger des Orts, (oder wo die Gemeine predigerlos geworden wäre, bey einer von der Gemeine dazu bestimmten Person,)

wo ihnen ihr Aufenthalt und der Ort der Sitzung der Synode angezeigt wird.

2. Um neun Uhr Vormittags, auf den ersten Wochentag der Zusammenberufung, nimmt die Sitzung ihren Anfang, und wird mit Gebet eröffnet.

3. Der bisherige Präsident nimmt den Vorsitz, oder ist derselbe abwesend, so wird ein Vorsitzer pro tempore, durch die Anwesenden, auf Vorschlag und Unterstützung, bestimmt.

4. Die Mitglieder geben ihre Bescheinigungen ein. Für alle Mitglieder einer besondern Synode zusammen gilt eine Bescheinigung, unterschrieben von dem Präsidenten der besagten Synode, attestirt vom Secretär; und alle, die Mitglieder einer besondern Synode sind, sitzen in einer Reihe beysammen.

5. Ist eine Mehrheit der Abgeordneten, einer Mehrheit der besondern Synoden, die sich zu dieser Verbindung angeschlossen haben, gegenwärtig, so gehen die Geschäfte voran. Mangelt dieses Verhältniß, so können die Anwesenden die Versammlung von Zeit zu Zeit aufschieben.

6. Der Präsident, Secretär und Schatzmeister werden am ersten Tage der Versammlung, sobald die Glieder legitimirt worden sind, durch Zettel erwählt.

7. Die Verhandlungen der vorigen Versammlung werden vom Secretär abgelesen.

8. Hierauf folgen die Geschäfte nach Artikel III. Abschnitt vor Abschnitt.

9. Nun können noch vermischte Vorschläge über die schon gemeldeten und über andere Gegenstände gethan und durchgenommen werden.

10. Am Schlusse bestimmt die Synode den Ort und die Zeit der nächsten Zusammenkunft durch Zettel; jedoch so, daß wenigstens alle drey Jahre eine Versammlung gehalten werde.

Artikel VI.

Die General-Synode soll das Recht haben, solche Neben-Gesetze zu machen, als sie für gut befindet, mit dem Vorbehalt, daß sie nicht dem Geiste der Grundverfassung zuwider sind.

Artikel VII.

Keine Veränderung der Grundverfassung kann vorgenommen werden, es sey denn, daß zwey Drittheile der besondern Synoden, der wenigstens zwey Jahre vorher angezeigten Veränderung beystimmen.

Name	Synode
J. G. Schmucker, Geo. Lochman, Christian Endreß, F. W. Geissenhainer, H. A. Mühlenberg, Chr. Kunkel, Wm. Hensel, Peter Stichter,	von Pennsylvanien.
Ph. F. Mayer, F. C. Schäffer,	von N. York.
Gottl. Schober, Peter Schmucker,	von N. Carolina.
Daniel Kurtz, D. F. Schäffer, Geo. Schryock.	von Maryland.

Nach der Annahme vorstehender Grundverfassung wurde, nach gehöriger Ueberlegung, einmüthig beschlossen:

1. Daß wenn eine oder mehrere Synoden nicht mit allen Punkten der in dieser Versammlung abgefaßten Grundverfassung zufrieden seyn sollten, und eine bedingte Annahme derselben dem Vorsitzer dieses Körpers melden, so solle derselbe solches den andern Synoden mittheilen, und die General-Synode könne dann in ihrer ersten Versammlung darüber urtheilen, und in der Annahme oder Verwerfung nach Synoden stimmen.

2. Daß sobald drey der hier vorgestellten Synoden die vorgeschlagene Grundverfassung angenommen, solle der Vorsitzer dieser Versammlung die Zusammenkunft der General-Synode auf den dritten Sonntag im October A. D. 1821, nach Friedrichsstadt im Staate Maryland, berufen.

3. Daß von dem Protokoll dieser Versammlung und der in derselben entworfenen Grundverfassung 500 Exemplare in der deutschen, und 250 Exemplare in der englischen Sprache abgedruckt werden sollen; daß Herr Dr. Endreß die Uebersetzung in die englische Sprache besorge; und der Vorsitzer dieser Versammlung es sich zur Pflicht mache, dem Präsidenten jeder Synode so viel Exemplare zuzusenden, daß jeder Prediger seiner Synode sowohl ein deutsches als auch ein englisches Exemplar erhalte.

4. Daß der Vorsitzer dieser Versammlung an den Präsidenten der Synode im Staat Ohio einen freundschaftlichen Brief richte, denselben aufzumuntern, jene Synode, wo möglich, zur Annahme dieser Grundverfassung zu bewegen.

5. Daß zufolge des 6ten Abschnitts im IIIten Artikel der Grundverfassung, in der Hoffnung, daß dieselbe von den besondern Synoden angenommen werden möge, drey Committeen bestimmt werden, das Geschäft des besagten Abschnitts in Ausführung zu bringen.

Folgende Herren wurden zu diesen besondern Committeen bestimmt. 1) Um einen Plan für eine Lehranstalt zu entwerfen: Die Herren

Pastor J. G. Schmucker,
Dr. Lochman,
Dr. Endreß,
Pastor F. W. Geisenhainer,
Pastor Mühlenberg;

2) Um einen Plan zu einer Missionsanstalt zu entwerfen: Die Herren

Dr. Kurtz,
J. G. Schmucker,
D. F. Schäffer,
B. Kurtz, und
Reck.

3) Um einen Plan zur Unterstützung der Prediger Wittwen, u. s. w.: Die Herren

Ph. F. Mayer,
F. C. Schäffer,
J. Becker, und
F. W. Geisenhainer.

So geschehen zu Hägerstaun im Staate Maryland, den 24sten Tag des Monats October, im Jahr unsers Herrn 1820.

Daniel Kurtz, Vorsitzer.

Bezeugts,
H. A. Mühlenberg,
Secretär.

Vergleicht man die in Hagerstown vereinbarte Constitution für die General-Synode mit dem Plan-Entwurf von 1819, so springt sofort zweierlei in die Augen. Zum ersten war die Constitution wie der Plan-Entwurf bekenntnißlos, und dieser Umstand hatte seine Geschichte. Es war nämlich von North Carolina aus, durch Pastor Schober warm vertreten, der Versuch gemacht worden, der Constitution eine Anerkennung der Augsburgischen Confession einzuverleiben; aber dieser Versuch war fehlgeschlagen. Zum andern war das hierarchische Element, das im Plan-Entwurf so scharf hervorgetreten war, in der Constitution um ein Beträchtliches zurückgedrängt, und dieser Umstand hatte ebenfalls seine Geschichte, die wir zum Theil schon kennen; denn gerade gegen diesen Zug des Plan-Entwurfs waren die meisten Bedenken laut geworden, und dieselben waren keineswegs beschwichtigt. Zwar hatten die Abgeordneten in Hagerstown die Annahme ihrer Arbeit so zuversichtlich vorausgesetzt, daß sie schon auf einen Abschnitt derselben hin gehandelt und drei wichtige Committeen eingesetzt hatten. Als es aber drauf und dran kam, wurde die Constitution der General-Synode nur von dreien Synoden angenommen, der von Pennsylvania, der von North Carolina und der von Maryland und Virginia. Es bestanden aber damals in den Vereinigten Staaten sechs Synoden, die sich lutherisch nannten, nachdem noch im Jahre 1820 die Synode von Tennessee ihre constituirende Versammlung mit fünf Pastoren und neunzehn Deputirten gehalten hatte. Zwar wurde diese Synode, die mehr als irgend eine andere den Ruhm des Lutherthums verdiente, von den übrigen Synoden noch Jahre lang vornehm übersehen; aber auch so konnte man die „drey Viertheile der jetzt bestehenden Synoden" nicht herausrechnen, von deren Annahme der Constitution die bindende Kraft derselben nach dem oben angeführten Beschluß von Lancaster abhängen sollte. Auch war die Zeit nicht fern, da gerade die Pennsylvanier von der „sogenannten Lutherischen General-Synode" redeten und sich deren unbefugte Einmischung in ihre pennsylvanischen Angelegenheiten verbaten. Fürs erste aber mußte mit der General-Synode vorangegangen werden. Im October 1821 kamen Vertreter eben der drei Synoden, welche die „Grundverfassung" von 1820 angenommen hatten, zu Frederick in Maryland zur ersten constitutionellen Versammlung der General-Synode zusammen.

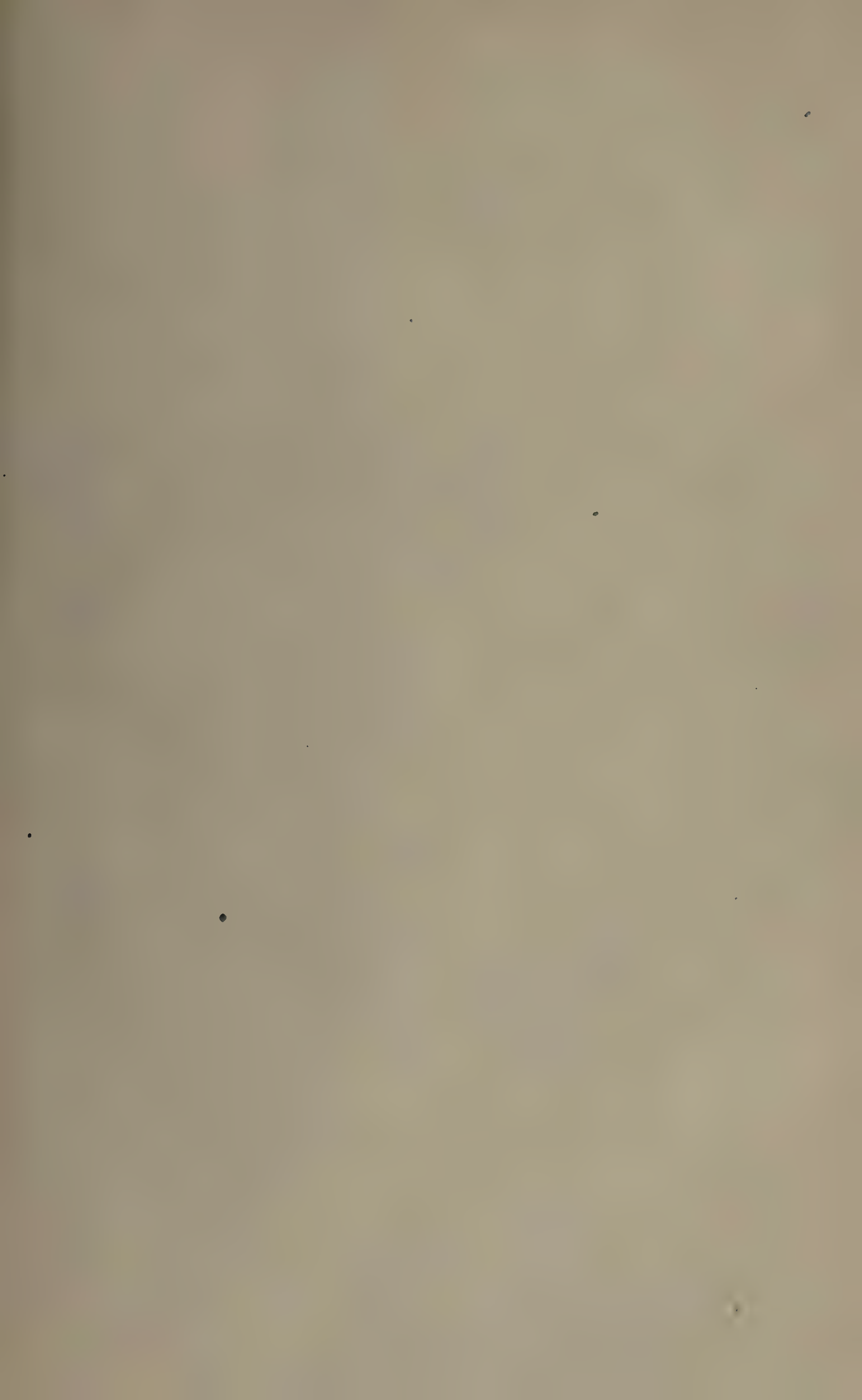
So gab es in America eine „evangelisch-lutherische General-Synode", die weder evangelisch-lutherisch, noch eine General-Synode

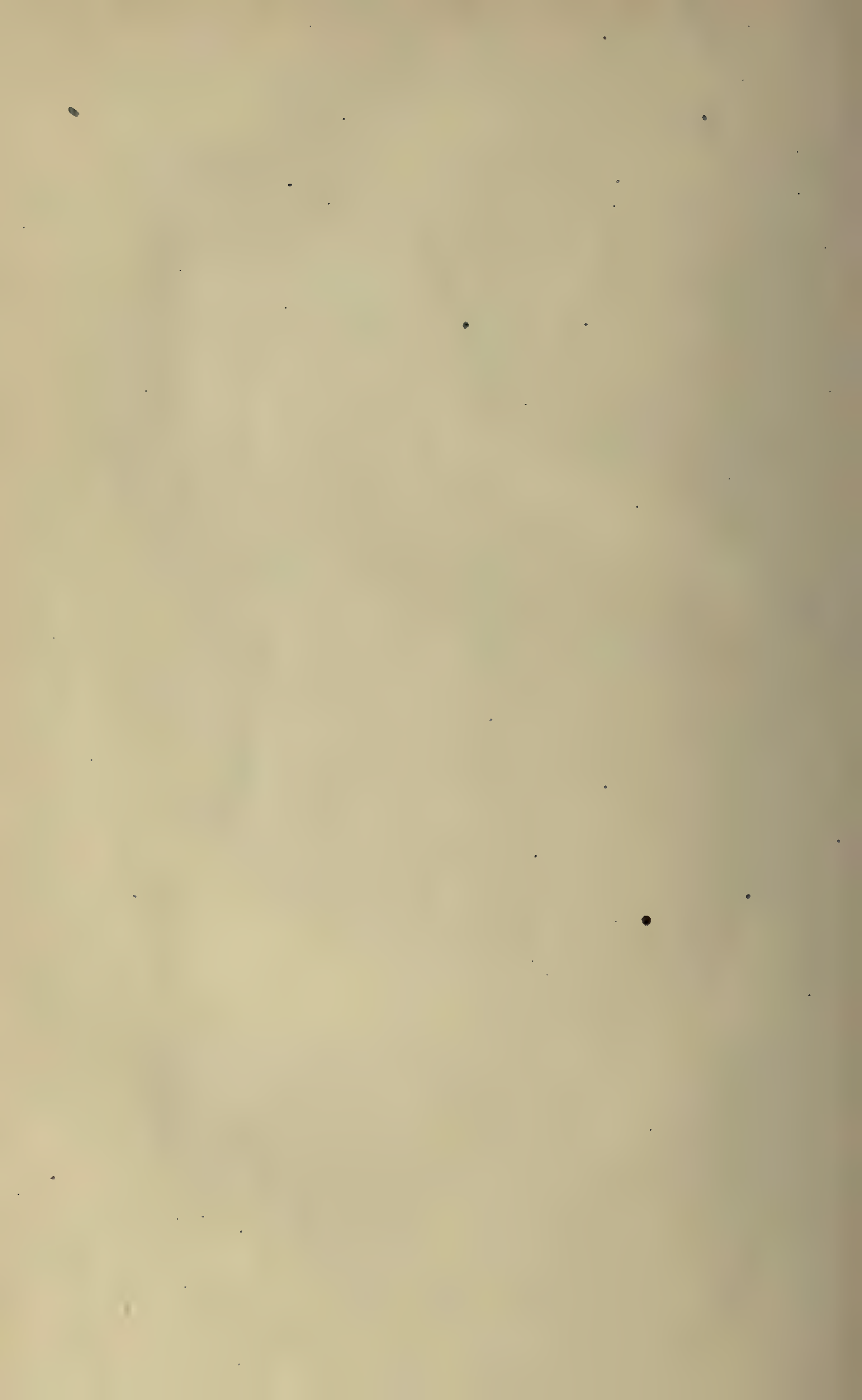
war; außerhalb derselben noch eine beträchtliche Anzahl unlutherischer Lutheraner, und nur einige wenige Prediger und Gemeinden, bei denen noch ein wirkliches, wenn auch in der Erkenntniß der lutherischen Wahrheit mangelhaftes Lutherthum ums Dasein kämpfte.

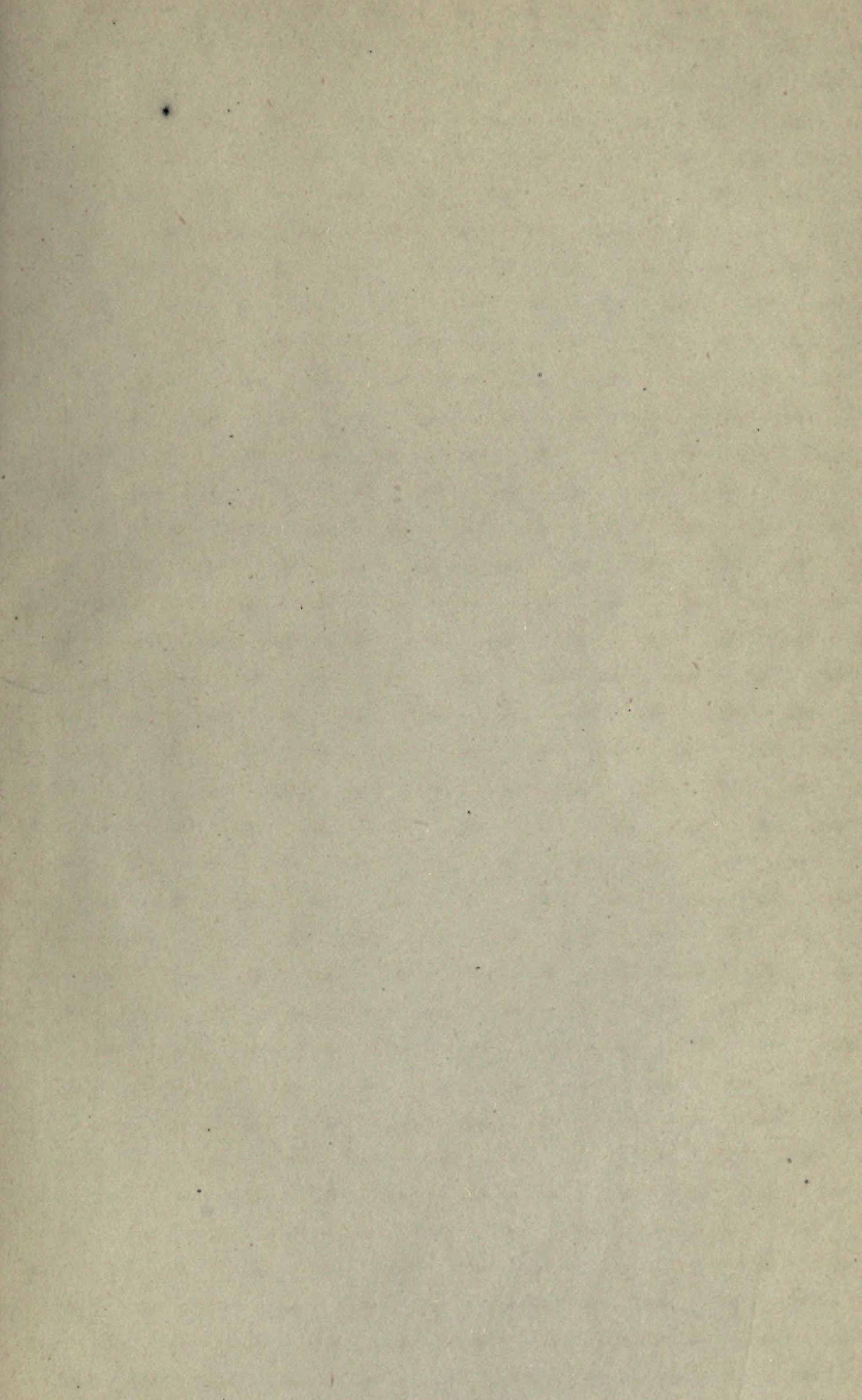
So war es um die „lutherische Kirche Americas“ bestellt, als man 1821 zählte, also dreihundert Jahre nach den großen Tagen von Worms, in denen der alte Dietrich Butzbach seine „neue zeittung“ schrieb und meldete:

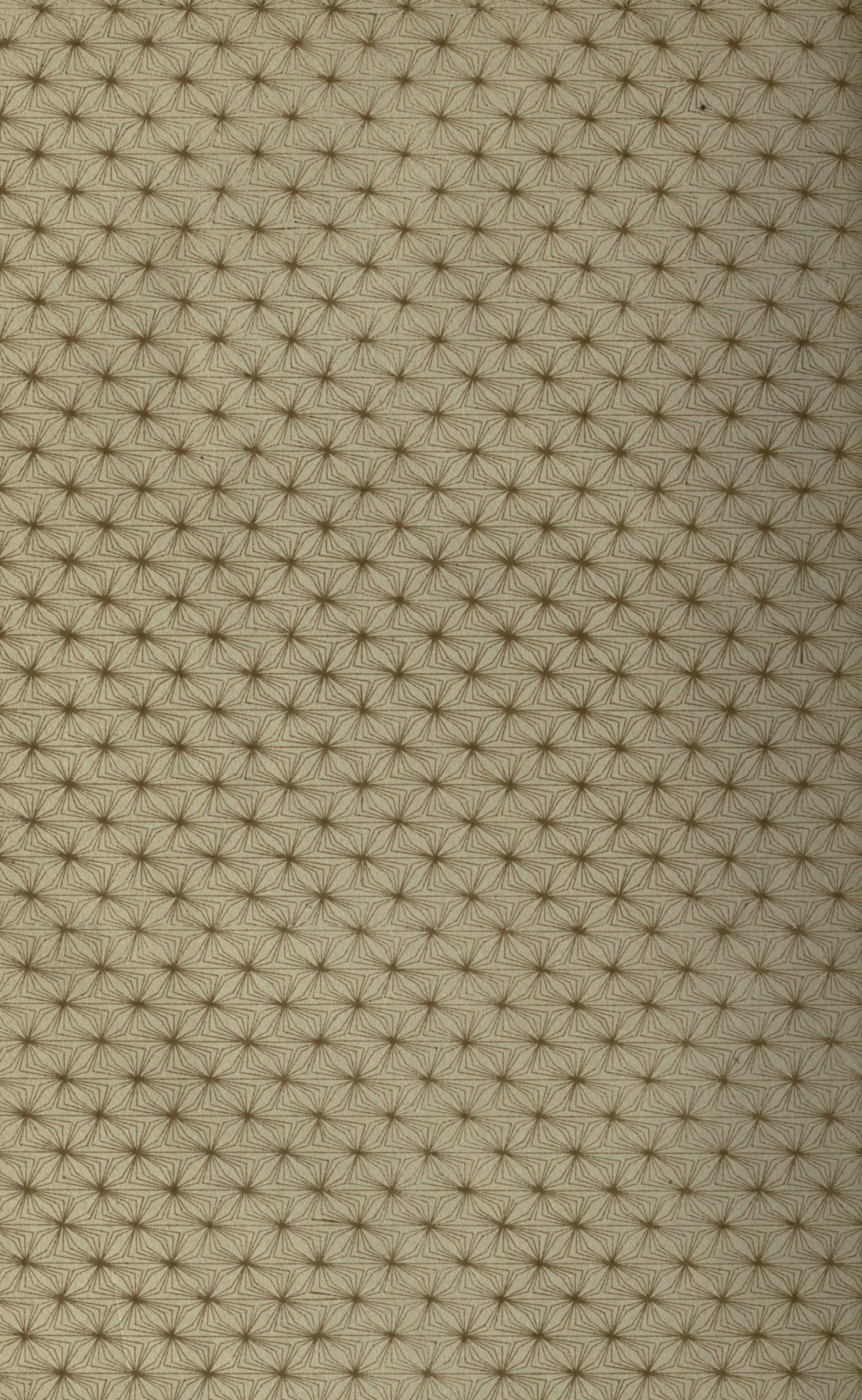
„Es ist ein Bottschafft hie auß der neuen Insel, die am letsten erfunden ist.“

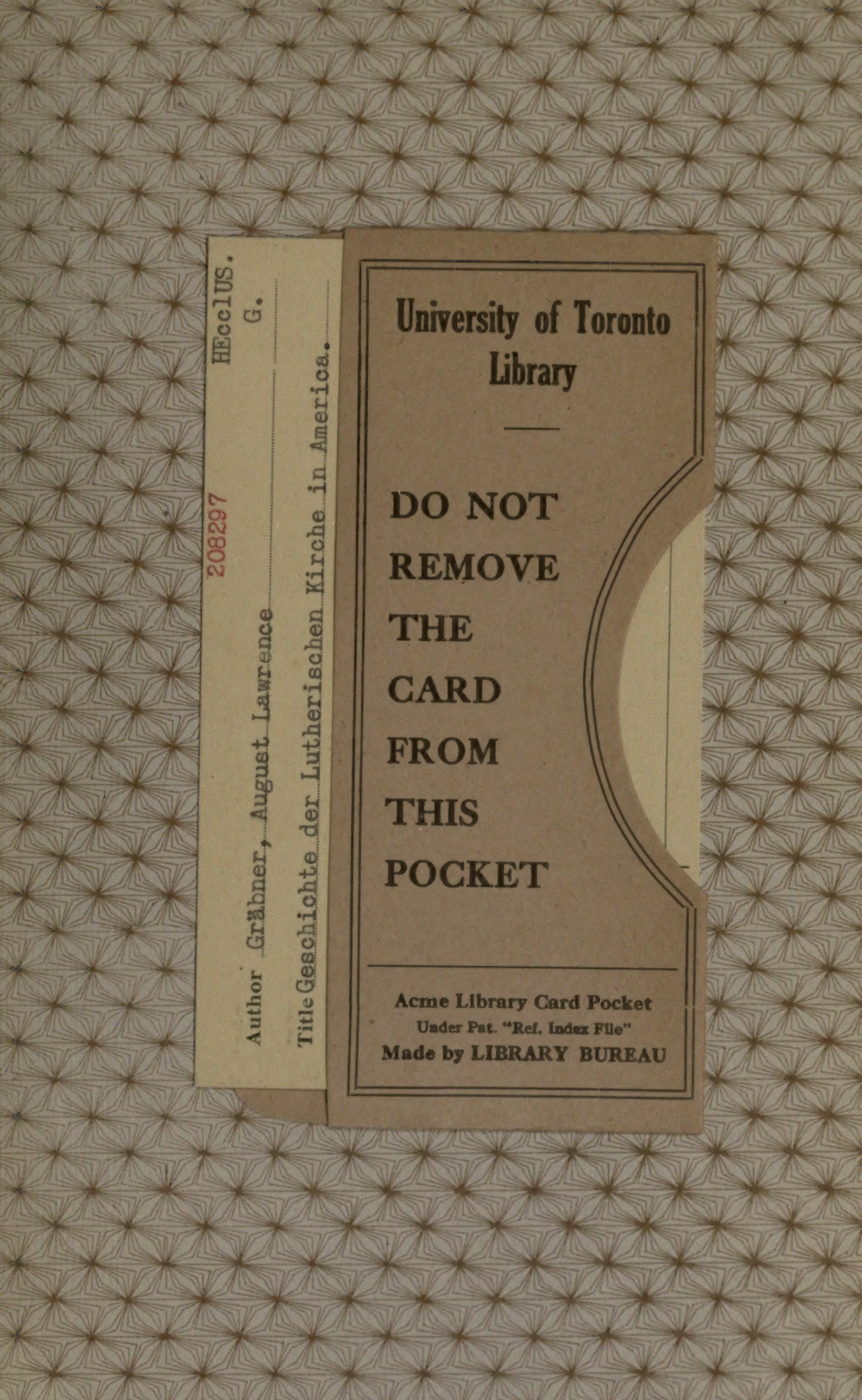
Register.










University of Toronto
Library
DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU
HEcclUS.
G.
208297
Author Gräbner, August Lawrence
Title Geschichte der Lutherischen Kirche in America.

